



Handwritten marks or scribbles in the top left corner.







# JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

# Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan Müller,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Sechsendvierzigster Band.

---

Vierzehnter Jahrgang. 1886.

Erste Abtheilung.

GRIECHISCHE KLASSIKER.



BERLIN 1888.

VERLAG VON S. CALVARY & CO.

W. Unter den Linden 17.

PA  
F  
JS  
E. 10-17

21013

# Inhalts-Verzeichniss

des sechsundvierzigsten Bandes.

---

- Jahresberichte über Homer. I. Höhere Kritik. Von Dr. A. Gemoll in Striegau, folgt im nächsten Jahrgang.
- II. Homerische Realien. Von Rektor Dr. A. Gemoll in Striegau. . . . . 178—188
- III. Textkritik und Grammatik, von Gymnasial-Lehrer Dr. F. Weck in Metz, folgt im nächsten Jahrgang.
- IV. Syntax und Sprachgebrauch für 1886. Von Prof. Dr. G. Vogrinz in Brünn.
- Casus 189. — Modus 191. — Präpositionen 193. — Wortbedeutung 198. — Einzelfragen 200. — Dialekt 204.
- Die Jahresberichte über Hesiod und die nachhomerischen Epiker von Prof. Dr. Rzach in Prag, sowie über Pindar von Dr. L. Bornemann in Hamburg folgen im nächsten Jahrgang.
- Jahresbericht über die griechischen Lyriker (mit Ausschluss Pindars) und die griechischen Bukoliker für 1884 und 1885. Von Prof. E. Hiller in Halle . . . 54—84
- I **Elegiker** 54. — Tyrtäos 54. — Mimnermos. Solon 55. — Xenophanes. Theognis 57. — Kritias. Philiskos 65. — II. **Jambo-graphen**. Archilochos 65. — III. **Melische Dichter** 66. — Alkman. Sappho 67. — Stesichoros 68. — Ibykos 72. — Anakreontea 73. — Simonides 74. — Praxilla 76. — Fragmente 77. — IV. **Theokritos** 77. — V. **Anthologie** 84.
- Bericht über die griechischen Tragiker betreffende Litteratur der Jahre 1885 und 1886. Von Studienrektor Prof. Dr. N. Wecklein in München . . . . 205—300
- Allgemeines** 205. — **Aeschylus** 214. — Prometheus 223. — Septem 225. — Persae 226. — Hiketides 227. — Orestie 228. — Choe-phoroi. Eumenides 230. — Fragmente 232. — **Sophokles** 233. — Aias 243. — Elektra 245. — Oedipus 248. — Antigone 257. — Trachiniai 263. — Philoktetes 265. — **Euripides** 265. Alkestis 285. — Bacchae. Hekabe 286. — Helena. Heraklides 287. — Hippolitos 289. — Iphigenia Aul. 291. — Iphigenia Taur. 292. — Ion 292. — Medea 294. — Fragmente 297.

Die Berichte über die griechischen Komiker von Prof. Dr. K. Zacher in Breslau; über Herodot von Dir. H. Stein in Oldenburg; über Thucydides von Prof. L. Cwiklinski in Lemberg; über Xenophon von Geh. Hofrath Prof. Dr. K. Schenkl in Wien; über die späteren griechischen Geschichtsschreiber von Dr. Kärst in Gotha; über die griechischen Chronographen von Dr. C. Frick in Höxter; über Aristoteles und die Akademiker von Prof. Susemihl in Greifswald und über Plutarch von Dr. Max Treu in Breslau erscheinen im nächsten Jahrgang.

Bericht über die auf die attischen Redner bezügliche Litteratur der Jahre 1882 bis 1885. Von Dr. Georg Hüttner in Ansbach . . . . . 1—53

I. **Attische Redner** im Allgemeinen 1. — Aristophon. Gorgias. Antisthenes 13. — Antiphon 14. — Andokides 23. — Lysias 24. — Isokrates 32. — Isaios 44.

Bericht über die auf die griechischen Rhetoren und späteren Sophisten bezüglichen Schriften 1882—1886. Von Studienlehrer C. Hammer in München . . . . . 85—108

I. **Rhetorik** im Allgemeinen 85. — II. **Rhetoren und spätere Sophisten**. Dionysius von Halikarnass. Theon 93. — Demetrius 97. — Menander 98. — Aristides 100. — Longinus 101. — Herodes Apsines 103. — Himerius. Julianus 104. — Dio Chrysostomus. Choricus 106. — Libanius 107.

Die Jahresberichte über die ältesten griechischen Philosophen von Prof. F. Lortzing in Berlin; über Sokrates und Plato von Prof. M. Schanz in Würzburg und Prof. Dr. Schneider in Gera; über die späteren griechischen Philosophen von Hofrath Prof. M. Heinze in Leipzig und über spätere griechische Prosaiker von Prof. Eberhard in Braunschweig erscheinen im nächsten Jahrgang.

Bericht über die griechischen Grammatiker. Von Prof. Dr. P. Egenolff in Mannheim . . . . . 109—117

**Techniker**. Dionysius Thrax 109. — Arcadius 141. — **Lexikographen**. Ammonius 143. — Etymologicum Gudianum 149. — Etymologicum magnum 150. — Suidas 153. — **Lexica** 156. — **Scholien** 163. — Aristophanes-Scholien 164. — Thutridides-Scholien 169. — Aeschines-Scholien 172. — Demosthenes-Scholien 174. — Theokrit-Scholien 177.

# Bericht über die auf die attischen Redner bezüglichen litterarischen Erscheinungen der Jahre 1882—1885.

Von

Dr. Georg Hüttner,  
Studienlehrer in Ansbach.

---

Erste Abteilung.

## Attische Redner.

Die No. 1—13 besprochenen Schriften beziehen sich theils auf alle griechischen Redner theils auf mehrere derselben zugleich.

1) Carl Bohlmann, *De attractionis usu et progressu, qualis fuerit in enuntiationibus relativis apud Herodotum, Antiphontem, Thucydidem, Andocidem, Lysiam.* Diss. inaug. phil. Breslau 1882. 34 S. 8.

2) E. R. Schulze, *De attractionis pronominis relativi apud oratores Atticos recentiores usu et formis.* Programm des Gymnasiums zu Bautzen 1882. 19 S. 4.

Zwei recht brauchbare Vorarbeiten für eine abschließende, die ganze griechische Litteratur umfassende Behandlung der Relativassimilation, wie sie meines Wissens in den unter Redaktion von Prof. M. Schanz in Würzburg erscheinenden »Beiträgen zur historischen Syntax der griechischen Sprache« in Aussicht genommen ist. Schulze untersucht den Gebrauch der Relativattraktion bei Isokrates, Isaios, Demosthenes, Aischines, Lykurgos, Hypereides und Deinarchos, so daß sich also beide Abhandlungen gegenseitig ergänzen. Aufser der von selbst sich ergebenden Einteilung in den durch Attraktion entstandenen Genitiv und Dativ unterscheiden beide Verfasser nach dem Vorgange P. R. Försters (*Quaestiones de attractione enuntiationum relativarum, qualis quum in aliis tum in graeca lingua potissimumque apud graecos poetas fuerit*, Berlin 1868) je zwei Arten der Relativattraktion, genus substan-



tivum und genus adjectivum, je nachdem der Relativsatz ein Substantiv (Subjekt, Objekt, Adverbiale) vertritt oder als Attribut eines Substantivs steht. Bohlmann, welcher zugleich den Fortschritt, den die Anwendung der Relativattraktion in der älteren Prosa gemacht hat, zu zeigen sucht, behandelt jeden Schriftsteller für sich, in der Weise, daß er zuerst die Beispiele der Attraktion anführt, voran die für den Genitiv attributivi generis und substantivi generis, dann die Stellen, wo die Attraktion unterlassen ist, bespricht — freilich ziemlich eklektisch, wie Schulze Philol. Rundschau 1883 Sp. 666ff. im einzelnen nachweist — und die Gründe für die Unterlassung angibt, endlich den Gebrauch der Attraktion im allgemeinen bei den einzelnen Schriftstellern erörtert und einen mit dem andern vergleicht. Bei Antiphon, findet er, ist die Attraktion nirgends ohne Grund vernachlässigt, wenn man V 84 οἷς ἀπὸ λέγουσι liest nach VI 28. Bei Andokides dagegen stehen den vier Beispielen der vollzogenen Attraktion ebenso viele gegenüber, wo sie unterlassen ist. Einen Grund für diese auffällende Erscheinung weiß Bohlmann nicht anzugeben; er erklärt sich die Sache so, daß dieser Redner, der lange Zeit auf der Insel Kypros gelebt, nicht rein attisch geschrieben und gesprochen habe. Der einzige Fortschritt, welchen die Attraktion bei Lysias gemacht hat, besteht darin, daß an einer Stelle (VI 11, die Rede ist übrigens unecht) der Subjektsaccusativ in der Struktur des Accusativ mit Infinitiv vom Genitiv attrahiert wird; XIII 93 ist diese Attraktion unterlassen; vgl. auch Schulze S. 11 unten. Dagegen erleidet bei Lysias der Nominativ des Relativs nirgends die Attraktion (S. 34); vgl. Ant. II δ 2. VI 4. — Schulze unterläßt es, bei den von ihm behandelten Rednern einen Fortschritt resp. Unterschied in der Anwendung der Attraktion nachzuweisen, auch ist bei ihm das Verhältnis der vollzogenen und unterlassenen Attraktion nicht so leicht zu erkennen. Dagegen hat er die Beispiele mit größerer Sorgfalt gesammelt, Echtes und Unechtes geschieden und eine übersichtliche Gliederung des reichen Materials versucht. Interessant ist die Beobachtung, daß der Genitiv und Dativ gen. masc. eines Demonstrativpronomens die Attraktion ausschloß (S. 8 und 16). Bei der fig. etymol. wurde die Attraktion zwar schon von Herodotos, Thukydides, Antiphon (VI 28), Andokides (I 90), Lysias (XII 82. XIII 74) angewandt, jedoch von den Späteren häufiger unterlassen (Sch. S. 12 und 18. B. S. 32).

3) E. R. Schulze, Utra futuri forma oratores Attici uti maluerint, ἔξω an σχήσω? Jahrbücher für klass. Philologie 127. Bd. (1883) S. 163—166.

Die gewöhnliche Futurform von ἔχω ist bei den attischen Rednern ἔξω, die Nebenform σχήσω findet sich nur siebenmal bei Dem., ἔξομαι nur Dem. 16, 28. Was die Komposita betrifft, so war ausschließlichs ἔξω in Gebrauch von μετέχω, προσέχω, προσέχω und ὑπέχω, ἔξομαι von ἀνέ-

*χομαι*; *ἐνέξομαι* mit passiver Bedeutung [Dem.] 51, 11, desgleichen *συνέξομαι* Dem. ep. 3, 36. Andererseits kommt nur *ἀποσχίσω* und *ἐπισχίσω* je einmal vor, *ἀφέξομαι* viermal so oft als *ἀποσχίσομαι*, *κατασχίσω* häufiger als *καθέξω*, *παρέξω* umgekehrt häufiger als *παρασχίσω*, endlich *παρέξομαι* an 111, *παρασχίσομαι* an sechs Stellen. Von anderen Komposita sind keine Futurformen nachweisbar. Hinsichtlich der Bedeutung der beiden Formen lehrt Krüger und nach ihm Koch, daß *ἔξω* der Bedeutung »haben«, *σχίσω* aber mehr der Bedeutung »halten« angehöre. Schulze hat dagegen überzeugend nachgewiesen, daß fast kein Unterschied zwischen der Bedeutung von *ἔξω* und der von *σχίσω* stattfindet. S. 166 Z. 13 v. o. ist *ἀφέξεσθαι* statt *ἀνέξεσθαι* zu lesen.

4) P. Graffunder, De Crippsiano et Oxoniensi Antiphontis Dinarchi Lycurgi codicibus. Diss. inaug. phil. Berlin 1882. 89 S. 8.

Die Frage, welche von den beiden Handschriften, die uns den Text der sogenannten kleinen attischen Redner am reinsten überliefern, bei Abweichungen für die Kritik maßgebend sei, ist heute so wenig entschieden als vor 48 Jahren, wo Maetzner den Oxoniensis zum erstenmal für Antiphon benützt hat. Neuerdings hat der Petersburger Herausgeber des Antiphon, Jernstedt, dem Oxoniensis (N) entschieden den Vorrang vor dem Crippsianus (A) zuerkannt. Etwas anders urteilt Blass in der Vorrede zu seiner zweiten Ausgabe des Antiphon S. XXI: Aut utrumque descriptentium interpolationis crimine absolvamus aut neutrum; S. XXIII: Utriusque codicis rationem habendam esse perspicuum est; peccat uterque, neque multo pauciora numero in N peccata quam in A. Inutilis igitur de principatu alterius quaestio. Damit wird er wohl das Richtige getroffen haben. Freilich will dazu nicht recht stimmen, was derselbe Gelehrte in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Deinarchos S. V schreibt: Accuratius autem ab his viris (sc. Maetznere et Fr. Frankio) in Antiphonte, cuius eadem prorsus condicio, de ea re quaesitum ac disputatum est; in Dinarcho Oxoniensem interpolatum esse nemo adhuc dedita opera comprobare studuit. Quo magis ipse . . . hunc unum prae ceteris codicem quatenus eius fieri posset sequendum esse duxi. Die hier von Blass angedeutete Lücke auszufüllen ist der Zweck der Dissertation Graffunders.

Nachdem der Verfasser an zwei Stellen des Dein. nachgewiesen hat, daß der Oxoniensis unmöglich von dem (älteren) Crippsianus abstammen könne, daß vielmehr beide aus demselben Archetypus abgeschrieben seien, verteidigt er (S. 6–21) den cod. A gegen den besonders von Jernstedt erhobenen Vorwurf der Interpolation. Die ziemlich zahlreichen von dem Schreiber des A selbst eingetragenen Korrekturen sind wegen ihrer regelmäßigen Übereinstimmung mit N ein untrüglicher Beweis, daß der cod., nachdem die Abschrift vollendet war, noch einmal mit dem Original verglichen und mit der größten Sorgfalt und Treue nach demselben

korrigiert wurde. Dabei hat der Schreiber nicht blofs leichtere Accentfehler, Versehen gegen die Wortstellung, die Krasis, das  $\nu$  *ἐφελοκυστικόν* berichtet, sondern sogar zufällig richtige Lesarten nicht selten durch falsche ersetzt, die aber, wie die Vergleichung mit N zeigt, schon im Archetypus gestanden haben. Allerdings bleibt noch eine Anzahl von Stellen übrig, wo A. corr. von N abweicht. Der Verfasser verwirft (S. 12) die von Blass gegebene sehr einfache Erklärung der doppelten Lesarten, aber wie er sich dieselben entstanden denkt, ist nicht recht klar, und S. 18f. weist er selbst für zwei Interpolationen in A keine andere Erklärung, als dafs die Worte zur Erläuterung des Textes darüber oder auf den Rand des Archetypus geschrieben waren. Überhaupt ist es dem Verfasser keineswegs gelungen, den Schreiber des A ganz weifs zu waschen. Über Ant. II  $\beta$  2 siehe unten zu No. 17. Wenn er sodann nach Betrachtung der Stellen, wo der eine cod. vollständiger ist als der andere, dem A *longe maiorem fidelitatem* (!) vindiziert, so befindet er sich in einer Art Selbsttäuschung. A ist vollständiger als N Dein. I 6. 22. 31. 39. II 7, N dagegen vollständiger als A I 16. 70. III 7. I 31. II 15. III 3. 19. Die vier letzten Stellen rechnet nämlich der Verfasser zu den Interpolationen; interpoliert ist N unzweifelhaft II 6. — Durch den folgenden Abschnitt (S. 21 — 38), welcher von der Wortstellung handelt, glaubt der Verfasser die Autorität des N vernichtet zu haben (S. 88). Blass hat in seiner Ausgabe des Deinarchos stets die Wortstellung, wie sie der Oxoniensis bietet, aufgenommen, *quod non uno loco vulgatae aliquantum praestare videbatur* (l. l.); vgl. Antiph. praef. XXIII: *Concedunt autem fere omnes, in N collocationem plerumque elegantioremioremque esse*. Graffunder legt nun diese gefälligere Wortstellung dem Schreiber des N zur Last, der überall dem Sinne nach Zusammengehöriges, wenn es im Archetypus durch ein oder mehrere Wörter getrennt war, einander näher gerückt oder im Interesse gröfserer Klarheit und Eleganz die überlieferte Wortstellung geändert habe. — Noch wertvoller, weil auf frühere Argumente gestützt, ist die daran anschliessende Untersuchung (S. 38 — 72) der übrigen abweichenden Lesarten beider codices, wenn auch zugegeben werden mufs, dafs der Verfasser aus Vorliebe für A sich einen kleinen Widerspruch hat zu Schulden kommen lassen; vgl. S. 22 mit 38. Er bespricht u. a. die Vermeidung des Hiatus, die Anwendung der Krasis, das  $\nu$  *ἐφελοκυστικόν*, Fehler gegen die Aspiration, einzelne Wortformen: *ἐθέλειν* sei überall herzustellen, aufser in der Formel *ἐὰν οἱ θεοὶ θέλωσιν*, ebenso *ἐβούλετο* (Ant. IV  $\delta$  4) und *ἔνεκα* (Ant. III  $\beta$  10. V 88). Absichtliche Interpolationen in N weist der Verfasser I 104 und 107 nach. Hinsichtlich *ὄγ* (I 60) und *διατετέλεκε* (I 94) ist der Referent anderer Ansicht. Wenn der Verfasser sodann behauptet, *κτείνειν* finde sich bei Ant. nur V 57, so ist dies ein Irrtum; vgl. V 11. VI 4. — Ant. V 2 ist die Konjekture *οὐδέν με ὀφέλησεν ἂν ἢ ἐμπερία* durchaus unnötig. Dein. I 34 70 verdient die Lesart des A den Vorzug.

An fünf Stellen (I 19. 20 [bis] 22. 73) verlangt Graffunder die Streichung des Artikels vor den Völkernamen, desgleichen I 43 vor *Πόντου*. Vgl. zu diesem Isokr. XVII 3. 9. 19. 20. 21. 23 *εἰς τὸν Πόντον*, 5. 40 *ἐκ τοῦ Πόντου*. — I 79 ist gegen N zu lesen *τὰ ἔργα*, I 101 *ἐν προταναίῳ* (vgl. noch Isai. V 47); I 7 mit N *φεισθεῖς τὰς ἀποφάσεις*, vgl. III 7. Zu verwerfen ist der Vorschlag I 74 *ὁ* vor *προδότης* zu streichen; *ὁ προδότης* ist nicht Prädikat, sondern Attribut. — Für den Schluß der Abhandlung hat sich der Verfasser die Prüfung derjenigen Lesarten des N aufgespart, die das Merkmal der Fälschung unverkennbar an sich tragen, so Dein. I. 7. 4 (*ψήφισμά*). 8. 101. 111. II 16. III 19. Mit Unrecht scheint er die Lesart des A zu verteidigen Ant. I 3 *μὴ ἅπαξ ἀλλὰ καὶ πολλάκις*; vgl. Dein. III 1 *οὐχ ἅπαξ ἀλλὰ τρίς ἐξέληλεγμένος* und III 18. Überhaupt ist die Untersuchung, so sehr der darauf verwandte Fleiß Anerkennung verdient, nicht mit der erwünschten Objektivität geführt. Der Verfasser ist für seinen cod. A ebenso eingenommen wie die Gegner für N, und es wird wohl richtig sein, was auf der letzten Seite steht: *Cum codices nostri quasi eiusdem arboris duae stirpes sint ex eadem radice ortae, utriusque testimonia ubi dissident quam accuratissime perpendenda sunt, ut indagetur, quid in archetypo fuerit, aber nicht das folgende: Quae quaestio ubi certa ratione discerni non potest, codex A sequendus est.* Noch muß erwähnt werden, daß der Druck keineswegs korrekt ist. Referent hat sich über 50 Druckfehler, zum Teil recht störende, angemerkt. — These 3. Ant. IV *ὁ* 3 ist nach *ιατρῶ* ausgefallen *εἶτε διὰ τὴν μοχθηρίαν αὐτὸς ὁ ἱατρός*, cf. β 4. γ 5. — 4. Ant. V 72 für *μέγα τοι . . .* zu lesen *μέλλει τοι . . . μεταστήσειν . . . εὐρήσειν*; Referent würde *μεταστήσαι . . . εὐρεῖν* vorschlagen, vgl. I 14. — 5. Lycurg. § 20 *ἀλλὰ λαβ.* statt *ἦ λαβ.* § 67 *ἀλλ' εἰ τὸ πρᾶγμα ἐγένετο* statt *ἀλλ' εἰς τὸ πρᾶγμα*. § 116 sei vor *ὁμῶν* einzusetzen *οὔτε γὰρ νῦν σύμφορον*. — 6. Aeschin. Aes. (sic!) 197 *ἀπολέλειπται* statt *ἀποδέδεικται* (schon von Victorius vorgeschlagen).

5) St. Keck, Über den Dual bei den griechischen Rednern mit Berücksichtigung der attischen Inschriften. Beiträge zur historischen Syntax der griechischen Sprache herausgegeben von M. Schanz. Heft 2. Würzburg 1882. 64 S. 8.

Daß der Dual bei den griechischen Rednern, nachdem die Erforschung dieser Mehrheitsform bereits 1828 von W. v. Humboldt angeregt worden, bis zum Jahre 1882 nicht Gegenstand einer Spezialarbeit wurde, ist in hohem Grade auffallend und gewiß von Gelehrten und Schulmännern als eine Lücke empfunden worden. Denn stimmen auch die Grammatiken über den syntaktischen Gebrauch des Duals im wesentlichen überein, so weichen sie doch hinsichtlich der Formenbildung noch heute mehrfach von einander ab. Es ist daher dem Verfasser vorliegender Abhandlung aufrichtiger Dank zu sagen, daß er sich dieser Aufgabe

unterzogen und dieselbe so allseitig behandelt, mit so großer Sicherheit und Klarheit gelöst hat. Auf zehn Seiten erhalten wir zuerst eine sorgfältige Zusammenstellung sämtlicher bei den zehn attischen Rednern und in den attischen Inschriften sich findenden Dualformen, mit genauer Angabe der Reden, die keinen Dual haben. Von übersehenen Stellen sind nachzutragen Ant. III β 3 ἀμφοῖν . . . ἡμῶν, IV δ 2 τοῖν ὀφθαλμοῖν (nach N von Weidner empfohlen und von Blass aufgenommen), V 27 δύο ἡμέρας, § 52 τὸ ἀνθρώπων, Isaios V 20 τοῖν οὐοῖν μεροῖν, § 19 τὰ δύο μέρη, § 15 δύο . . . διαδιῆσαι (dagegen III 69 τὸ . . . θείω zu streichen), Lys. XIX 46 ἐνεμάσθηγ δὲ τὸ υἱέε. Darnach ist die Behauptung (S. 21), dafs ein Nominativ des Duals von Substantiven der dritten Deklination nicht vorkommt, unrichtig.

Aus der ersten der nicht weniger als elf Tabellen, in denen der Verfasser am Ende jedes gröfseren Abschnitts das Resultat seiner Untersuchung übersichtlich zusammenstellt, ersehen wir, dafs der Dual von Antiphon, Andokides und Isaios wenigstens dreimal so oft gebraucht wurde als von Lysias und Isokrates, dafs Lykurgos und Demosthenes noch sparsamer im Gebrauch desselben waren, Deinarchos vollends ihn aufser bei δύο und οὐοῖν gar nicht mehr anwandte. — Im ersten, ungleich gröfseren Teile behandelt der Verfasser, im allgemeinen dem Gange der Grammatik folgend, die Formen des Duals und zwar a) Dual der Nomina, b) Dual des Artikels, c) Pronomina, d) Adjektiva und Participia, e) das Zahlwort δύο, f) Dual des Verbuns. Die dem ersten Teile eingefügten »Syntaktischen Bemerkungen über δύο und ἄμφω« hätten wohl auch im zweiten Teile, welcher die Syntax des Duals zum Gegenstand hat, Platz finden können. Aus dem ersten Teil heben wir hervor: Beim Artikel war für den Nominativ und Accusativ nur die Form τῶ für alle drei Geschlechter gebräuchlich. Auch für den Genitiv und Dativ verlangt Keck mit Recht die commune Form τοῖν, weil die attischen Inschriften nur τοῖν für das Femininum bieten und bei den Rednern selbst mehr Stellen für τοῖν sprechen. Ebenso war bei den Pronomina nur die commune Form gebräuchlich. Die einzige Stelle, welche hiervon eine Ausnahme bildet, Isaios V 15, ist zu korrigieren. Vgl. hierzu Buermann in seiner Ausgabe des Isaios praef. VIII. Die Untersuchung der Frage, ob bei den Adjektiven und Participien eine eigene Form für das Femininum im Dual zulässig sei oder nicht, führt zu dem Resultat (S. 37): »Die Attiker gebrauchten bei den Adjektiven und Participien sowohl eine eigene weibliche Dualform, als auch die männliche als forma communis; die letztere war beim Nominativ und Accusativ die gewöhnlichere, während beim Genitiv und Dativ die weibliche gebräuchlicher war. Die Dichter setzten, je nachdem es das Metrum verlangte, die eine oder die andere«. Sehr interessant ist der Rückblick (S. 56f.), in welchem der Verfasser für das Verschwinden der einzelnen Dualformen bei den attischen Rednern sechs bestimmte Jahre festsetzt. Die Endung αιν z. B.

läßt sich zum letzten Male in der pseudodeniosthenischen Rede 56, 44 nachweisen. Keck scheint jedoch diese Rede für echt zu halten; vgl. S. 14 ἀγκύραιν und S. 19 χαλκοῖν ohne Klammern, S. 28 ist in der Tabelle ein Citat aus dieser Rede eingeklammert, ein zweites nicht. Auch die 33. Rede gilt ihm, wie man aus S. 59 schliessen muß, für echt. Was auf derselben Seite über die Bedeutung des Duals gesagt wird, daß er bei paarweise zusammengehörigen Dingen, bei Geschwister- und Freundespaaren gesetzt wurde, hat Krüger Gramm. § 44, 2, 1 bestritten. — S. 4 muß es Andokides § 113 heißen: τὸ θεῶ . . . ἀποτὸν με (nach Blass), S. 32 Z. 6 v. u.: im neutrum sechs an vierzehn Stellen, S. 47 Z. 6 v. o.: oben S. 44ff., S. 49 steht 19, 102 statt 106. Der Plur. θάτερα (S. 49) findet sich auch Isaios I 38, die Verbindung τοὺς θεοῦς καὶ τὰς θεάς (S. 18) nicht bloß [Dem.] 42, 6, sondern auch 19, 67. Die Form δουῖν steht nicht mehr, wie der Verf. (S. 40) behauptet, in allen Ausgaben des Aisch. II 67. Ferd. Schultz und Franke lesen δουῖν, dagegen Voemel [Dem.] 49, 64 nach SBQ δουῖν. Bekker wird zweimal (S. 38 u. 39) gelobt, daß er nur die Form δύο in den Text gesetzt hat. Dem. 23, 36 lesen die Züricher Herausgeber, Bekker, Westermann und Voemel nach ASYO δουῖν ὑποκειμένων ὀνομάτων, nur Dindorf δουῖν ὑποκειμένων ὀνομάτων (S. 60), ebenso 19, 287 παραστῆκῶτων die Züricher, Bekker, Benseler nach pr. S. (S. 25). Einige Stellen hat Keck kritisch behandelt: Lys. XVII 6 ist τὰ δύο μέρη zu lesen (S. 5, wiederholt S. 23); so schon Westermann nach Scheibe. Isaios IV 7 vermutet er τὰ δύο τάλαντα ἑξαπίνης, welches sich nicht bloß an den (S. 54) citierten Stellen, sondern auch Isaios I 14 findet. Isaios VI 60 ist nur Reiskes Emendation εἰσενήνοχασιν richtig (so auch Scheibe und Buermann). Isaios VII 5 gibt Keck der Konjektur Bekkers τούτων τὸ δὲ ἐτελευτήσατῃν den Vorzug vor der Scaligers, welche Scheibe und Buermann billigen. — Eine lobende Anzeige dieses und des ersten Heftes der »Beiträge z. histor. Syntax« findet sich in der Zeitschrift für österr. Gymn. XXXIV 17—20 von J. Golling. »Die vorliegenden Monographien, sagt Rezensent, befriedigen die strengsten Anforderungen, die man an Schriften, welche der historischen Grammatik dienen sollen, stellen kann.« Eine andere, dem Referenten leider gegenwärtig nicht zugängliche Rezension von Fr. Blass steht Göttinger gel. Anzeigen 1883 S. 468—475.

6) Rud. Kühnlein, De vi et usu precandi et iurandi formulae apud decem oratores Atticos. Progr. der königl. Studienanstalt zu Neustadt a. d. H. 1882. 77 S. 8.

Der Verfasser behandelt hier ein Thema, über welches ihm kleinere oder grössere Abhandlungen von Schröder, Rehdantz, Froberger und Sigg vorlagen, in durchaus selbständiger Weise mit rühmenswürdiger Sorgfalt und Gründlichkeit. Das Resultat seiner Untersuchung stimmt

im allgemeinen mit den Angaben der genannten Gelehrten überein, im einzelnen weiß er sie vielfach zu ergänzen und zu berichtigen. Wenn z. B. Sigg (Jahrbücher f. klass. Phil. Suppl. VI 421) behauptet hat, bei Andok. finden sich gar keine Beteuerungen, bei Lyk., Lys. je eine, bei Isaios noch wenige (9), so macht Kühnlein auf And. III 15 aufmerksam, weist bei Lyk. zwei Beteuerungen mit  $\nu\eta$  nach, in den echten Reden des Lys. drei mit  $\pi\rho\acute{o}\varsigma$  (schon Frohberger zu Lys. XIII 95), bei Isaios drei mit  $\nu\alpha\acute{\iota}$   $\mu\acute{\alpha}$ , je fünf mit  $\mu\acute{\alpha}$  und  $\nu\eta$ , zwei mit  $\pi\rho\acute{o}\varsigma$ , also im ganzen fünfzehn. Nach Sigg kommen in den demosthenischen Privatreden nur zwölf Beteuerungen vor, Kühnlein zählt deren 21; davon kommen drei auf die Rede gegen Eubulides, die der Verfasser mit G. H. Schaefer, Benseler und A. Schaefer für unecht hält, weil die Formel  $\mu\acute{\alpha}$   $\tau\acute{o}\nu$   $\Delta\acute{\iota}\alpha$  (57, 42) nicht demosthenisch sei, und die beiden anderen Formeln (§§ 50. 59) in der Prodiorthosis stehen (S. 33 und 76). Auch  $\nu\eta$   $\tau\acute{o}\nu$   $\Delta\acute{\iota}\alpha$  findet sich nur einmal in den echten Reden des Demosthenes (9, 68), dagegen hundertmal  $\nu\eta$   $\Delta\acute{\iota}\alpha$  ohne Artikel, weshalb Kühnlein an dieser Stelle den Artikel  $\tau\acute{o}\nu$  streichen will (S. 35).

Nachdem (S. 3–25) sämtliche von den Rednern gebrauchten Bitt- und Schwurformeln nach der Ausgabe I. Bekkers (Berlin 1824) aufgezählt sind, folgt (S. 26–31) eine interessante Zusammenstellung und Besprechung der dabei angerufenen Gottheiten. Die Verbindung der drei höchsten Götter zu einer Gemeinschaft kommt nur Dem. 21, 198 und in der unechten 52. Rede (§ 9) vor. Die Vergleichung der Stellen, an welchen Zeus und Apollon zusammen angerufen werden, lehrt, daß Isaios VI 61 richtig  $\nu\eta$   $\tau\acute{o}\nu$   $\Delta\acute{\iota}\alpha$   $\kappa\alpha\acute{\iota}$   $\tau\acute{o}\nu$   $\text{Ἀπολλῶ}$  gelesen wird; Scheibe hat  $\nu\eta$   $\Delta\acute{\iota}\alpha$ . Dein. I 64 liest Blass richtig  $\tau\acute{o}\upsilon\varsigma$   $\xi\eta\rho\omega\alpha\varsigma$   $\tau\acute{o}\upsilon\varsigma$   $\epsilon\gamma\chi\omega\rho\acute{\iota}\omicron\upsilon\varsigma$   $\kappa\alpha\acute{\iota}$   $\tau\eta\nu$   $\text{Ἀθηναῖν}$   $\tau\eta\nu$   $\text{Πολυῖδα}$  (statt  $\text{πολιτιδα}$ ), § 36  $\tau\eta$   $\text{πόλει}$  (statt  $\tau\eta\nu$   $\text{πόλιν}$ ). — Weiterhin untersucht der Verfasser, welche Formeln mehrere Redner gemein haben, und welche sich nur einzeln finden. Ausführlich bespricht er sodann (S. 43–60) den Gebrauch der Partikeln  $\mu\acute{\alpha}$ ,  $\nu\alpha\acute{\iota}$   $\mu\acute{\alpha}$ ,  $\nu\eta$ ,  $\pi\rho\acute{o}\varsigma$  und  $\tilde{\omega}$  in Schwurformeln. Bei der etymologischen Erklärung von  $\mu\acute{\alpha}$  schließt er sich Nägelsbach (Anm. zu Il. I 86) an.  $\mu\acute{\alpha}$  steht nur in negativen Sätzen (S. 47), regelmäßig mit einer Negation verbunden, die der Schwurformel häufiger nachfolgt als vorausgeht ohne Negation nur Aisch. I 88 — und zwar nur in negativen Behauptungssätzen, nie in Frage-sätzen.  $\nu\alpha\acute{\iota}$  ist immer bejahend, wurde aber bei den Attikern nur in der Verbindung  $\nu\alpha\acute{\iota}$   $\mu\acute{\alpha}$  zu Schwüren gebraucht (Isai. III 25. 39. 49), in der späteren Zeit dafür das von  $\nu\alpha\acute{\iota}$  abgeleitete  $\nu\eta$ . Die Formeln mit  $\nu\eta$  sind immer bejahend, jedoch das zu einem bloßen Adverb abgeschwächte  $\nu\eta$   $\Delta\acute{\iota}\alpha$  findet sich auch negativ in allen Satzarten, besonders häufig bei Einwüfen, die dann widerlegt werden. Dieser Abschnitt gibt dem Verfasser wiederholt Anlaß zu kritischen Auseinandersetzungen. Dem. 4. 11 ist mit Bremi, Franke, Westermann, Blass zu interpungieren  $\omicron\tilde{\omega}$   $\mu\acute{\alpha}$   $\Delta\acute{\iota}$ ,  $\acute{\alpha}\lambda\lambda\prime$   $\acute{\alpha}\sigma\theta\epsilon\nu\epsilon\acute{\iota}$ , 21, 222 mit Voemel  $\theta\acute{\alpha}\rho\rho\epsilon\iota$ ,  $\nu\eta$   $\Delta\acute{\iota}\alpha$   $\phi\eta\sigma\iota\epsilon\acute{\iota}$   $\tau\iota\varsigma$



ἀν, 32, 29 οὐ περιεργαζόμεθα. νῆ Δία, ἀλλ' ἐκποδὸν ἐστὶν ἀνδρωποσ, 54, 6 mit Baiter und Sauppe ὀργῇ καὶ ἔχθρα. μὰ τοὺς θεοὺς οὐ μὴν ἔγωγε ᾄμην δεῖν. Dind. läßt μὰ τοὺς θεοὺς nach Dionysios weg. In derselben Rede § 34 verwirft der Verfasser Cobets Konjekture μὰ Δία statt νῆ Δία (S. 51): desgl. Hyp. p. Eur. XXVI (S. 47), und tadelt Voemel, der Dem. 56, 38 οὐ μὰ Δί', οὐ Δία ταῦθ' ἂ σὺ λέγεις liest. Isaios II 47 will er δέομαι ἑμῶν halten (S. 58). — S. 60—63 wird die Frage erörtert, weshalb einige Redner gar keine oder nur wenige, andere wieder sehr häufig solche Bitt- und Schwurformeln angewandt haben: es erklärt sich dies zumeist aus der Stilgattung des betreffenden Redners. Zum Schlufs geht der Verfasser sämtliche Reden durch, bei jeder die vorkommenden Formeln aufzählend und die Echtheitsfrage kurz berührend. S. 65 ist bei Aisch. I 73 νῆ τὸν Ἡοσειῶδ' übersehen. Die Schwurformeln in der 10. pseudodemosthenischen Rede bieten nichts Auffallendes. Anders verhält es sich mit den Reden 29. 39. 55; diese erweisen sich durch den abweichenden und überreichen Gebrauch derselben als unecht. Unklar bleibt, was der Verfasser von der Echtheit der 4. Rede des Lysias hält. — Die ganze Arbeit gewährt den Eindruck, dafs der Verfasser seinen Stoff vollkommen beherrscht. Die Darstellung ist eine leichte, gefällige, klare. Spätlateinische Ausdrücke, wie nomina iurativa (S. 2 u. 27) oder verba completiva (S. 61), werden schwerlich getadelt werden können; dagegen ist iurandum statt iusiurandum oder iuramentum zum mindesten überflüssig. Der Druck ist im ganzen korrekt. S. 1 steht different statt differrent, S. 4 καταψήφισήσεσθε, S. 24 πρὸς θεῶν καὶ θεῶν, S. 34 soll es § 186 statt 187 heifsen, S. 45 luculentis statt loculentis, S. 27 unten sind wohl einige Worte hinter coniunctio ausgefallen. Leichtere Accentfehler, dergleichen sich S. 3. 5 u. a. finden, haben nichts Störendes.

7) Vilém Žabka, Die Begräbnisreden in der griechischen Litteratur im allgemeinen; die bei Thukydides erhaltene Begräbnisrede des Perikles insbesondere. (Böhmisch.) Progr. Prag 1882. 28 S. 8.

Der Referent, der des Böhmischen nicht kundig ist, verweist auf die Anzeige dieser Abhandlung von K. Neudörfl Philol. Wochenschrift 1883 Sp. 1093—1095.

8) J. Brzoska, De canone decem oratorum Atticorum quaestiones. Diss. inaug. phil. Breslau 1883. 101 S. 8.

Vgl. die gehaltvolle Anzeige der Arbeit von O. Harnecker Jahrb. f. klass. Phil. 129. Bd. (1884) S. 35—48. — Es ist das Verdienst Prof. Reifferscheids, zuerst den pergamenischen Ursprung des Kanons der zehn attischen Redner erkannt zu haben. In der Festrede, welche er in der Breslauer Universität zum Geburtstag des deutschen Kaisers 1881 gehalten hat, spricht er S. 5 den Satz aus: »Es läfst sich beinahe bis zur

Evidenz nachweisen, daß von Pergamon jene ästhetischen Urteile über die athenischen Meister der Beredsamkeit ausgegangen sind, die in der alten Welt fast kanonisches Ansehen genossen.« Diesen Nachweis zu führen ist der Zweck der fleißigen, von gründlichem Studium zeugenden Dissertation Brzoskas. Dem eigentlichen Beweis, der in einen negativen und positiven zerfällt, ist eine kurze Geschichte der vorwürfigen Frage vorausgeschickt, worin die verschiedene Stellungnahme der Gelehrten zu der Ruhnkensen Hypothese dargelegt wird. Der erste, welcher im Altertum des Kanons ausdrücklich Erwähnung thut, ist der Rhetor Cäcilius von Kale Akte auf Sicilien, ein Zeitgenosse des Augustus. Der Kanon, wird weiter überzeugend nachgewiesen, kann aber weder von den Alexandrinern, deren Studien hauptsächlich der Poesie gewidmet waren, noch von Cäcilius selbst herrühren. Es erhebt sich nun die Hauptfrage: Wann und wo ist der Kanon festgestellt worden? Sicher fällt seine Entstehung in die Zeit nach Deinarchos und vor Cäcilius. Der Verfasser macht sehr wahrscheinlich, daß er um 125 v. Chr. entstanden ist. Die erstmalige Erwähnung aber durch Cäcilius, einen Schüler des Pergameniers Apollodoros, weist von selbst nach Pergamon, das mit Alexandria in der Pflege der Wissenschaften wetteiferte, wo besonders »die Studien der Rhetorik in hohem Flor standen, die in Alexandria kaum beachtet wurden« (Reifferscheid a. a. O.). Auch für die Zehnzahl der Redner gibt der Verfasser (S. 51 und 68) eine ansprechende Erklärung.

9) J. Girard, *Études sur l'éloquence attique. Lysias — Hypéride — Démosthène.* 2<sup>me</sup> édition. Paris (Hachette) 1884. XII, 305 S.

Ein unveränderter Abdruck der im Jahre 1874 erschienenen ersten Auflage.

10) C. J. Rockel, *De allocutionis usu, qualis sit apud Thucydem, Xenophontem, Oratores Atticos, Dionem, Aristidem.* Diss. inaug. Königsberg. 1884. 56 S. 8.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, nicht bloß die von den griechischen Rednern gebrauchten mannigfachen Formen der Anrede zusammenzutragen — dies war für einen großen Teil der Redner schon von anderen Gelehrten besorgt, wenn auch nicht immer mit der erwünschten Vollständigkeit —, sondern zugleich eingehend zu untersuchen, welche Stufen die Anrede durchlaufen und in welcher Weise die oben genannten Autoren von ihr Gebrauch gemacht haben. Für die Lösung dieser Fragen war einerseits die Eigentümlichkeit des Redners zu berücksichtigen, andererseits kamen dabei die verschiedenen Gattungen der Rede in Betracht. Das reiche Material hat der Verfasser mit rühmenswürdiger Sorgfalt gesammelt. Eine vom Referenten vorgenommene Revision ergab folgende Ergänzungen und Berichtigungen: *ὁ ἀνδρῆς* findet sich auch Ant. V 45. VI 29, Andok. I 1 zweimal, 2 nicht, 4 statt 5,

ὁ Ἐπίχαρος I 95, ὁ συκοφάντα καὶ ἐπίτριπτον κίναδος I 99 (vgl. Dem. 18, 162), Ἄνοτε, Κέφαλε I 150. Die Darstellung auf S. 13 läßt zuerst vermuten, daß ὁ ἄνδρες Ant. V 86 dreimal vorkomme, weiter unten ist es nur einmal aufgeführt. Ebenda war zu erwähnen, daß sich II β 13 und III γ 3 nicht die einfache Anrede ὁ ἄνδρες findet. Die Anrede ὁ δικάζοντες I 7 steht in einer interpolierten Stelle. — Die Behandlungsweise ist, was übrigens bei einer derartigen Arbeit nur Billigung verdient, eine sehr gleichförmige. Nach einer oft allzu knappen Einleitung, welche die Stellung und Bedeutung des betreffenden Redners charakterisieren soll, wird Form, Stellung und Zweck der Anrede besprochen, dann die Häufigkeit derselben, endlich die Stellen, welche hinsichtlich der Anrede abweichende Lesarten bieten. Bei Aischines, wo die handschriftliche Überlieferung die Entscheidung besonders schwierig macht, tritt der Verfasser der Ansicht Meutzners bei. Das Gesamtergebnis der Untersuchung ist nicht bedeutend. Sehr erwünscht wäre es gewesen, wenn der Verfasser die Ergebnisse in übersichtlichen Tabellen zusammengestellt oder am Schluß einen Rückblick über das Ganze gegeben hätte. S. 15 und 38 wird die Echtheitsfrage einzelner Reden auf Grund der Anredeformen kurz erörtert.

11) Fr. Susemihl, De vitis Tisiae Lysiae Isocratis Platonis Antisthenis Alcidasantis Gorgiae quaestiones epieriticae. Index lect. der Greifswalder Universität für das Sommersemester 1884 S. XI — XXII.

Auf wenigen Seiten wird hier eine Menge kontroverser Fragen der griechischen Litteraturgeschichte in scharfsinniger Argumentation erörtert. Nicht alle beziehen sich auf das Leben der genannten Persönlichkeiten. Zuerst wiederholt der Verfasser seine bereits 1858 (Genet. Entwicklung der plat. Phil. I 485) ausgesprochene, aber nicht beachtete Vermutung, daß im Altertum nicht zwei τέχναι, eine des Korax und eine des Tisias, existierten, sondern nur eine, indem Tisias die von seinem Lehrer Korax gehörten Regeln niedergeschrieben und eben deshalb *Κόρακος τέχνη* betitelt habe. Neuerdings hat Verrall unabhängig von Susemihl aus demselben Grunde geschlossen, daß die genannte τέχνη eine gemeinsame Arbeit beider sei. Diese Konjektur hat für den Referenten sehr viel Wahrscheinlichkeit; anders urteilt Blass in Bursians Jahrb. XXX (1882) No. 7. Weiter kommt das Todesjahr des Syrakusiers Kephalos, des Vaters des Lysias, die Zeit, in welcher letzterer seine Rednerschule eröffnet, die Streitschriften des Antisthenes gegen Isokrates' 21. Rede (Amartyros) und gegen andere Rhetoren, die Schule des Isokrates auf Chios (vgl. jetzt Bruno Keil *Analecta Isocratea* S. 92 ff.) und die des Alkidamas in Athen zur Besprechung. Endlich bringt er zu seinem in Jahrb. f. klass. Phil. 115. Bd. (1877) S. 793 ff. veröffentlichten Aufsatz »Gorgias und die attische Prosa« einige Ergänzungen. Diese

kurze, nicht alles berührende Übersicht wird genügen, um eine Vorstellung von dem reichen Inhalt der Schrift zu gewinnen.

12) R. Wagner, *De infinitivo apud oratores Atticos cum articulo coniuncto*. Progr. Schwerin 1884. 11 S. 4.

Der Gebrauch des Inf. mit Art. bei den attischen Rednern ist neuerdings mehrfach von Gelehrten zum Gegenstand wissenschaftlicher Forschung gemacht worden, worüber der Verfasser einleitungsweise berichtet, am eingehendsten von Weiske — Weiskins bei Wagner ist ein Druckfehler — in den *Neuen Jahrb. f. Phil. und Paed.* 126. Bd. (1882) S. 494—504 und 529—542, der seine Untersuchungen über die ganze attische Prosa ausgedehnt hat. Der Verfasser der vorliegenden wertvollen Abhandlung erörtert denselben Gegenstand nach neuen Gesichtspunkten. Von der Überzeugung ausgehend, daß die Anwendung des substantivierten Inf. sowohl mit der Stileigentümlichkeit der einzelnen Redner als auch mit dem Fortschritt der Beredsamkeit eng verknüpft sei, untersucht er 1) wie oft die einzelnen Redner den Inf. mit Art. gebraucht, 2) wie sie die vom Art. abhängigen Infinitivsätze gestaltet, 3) mit welcher Kunst sie diese Konstruktion zur Periodenbildung verwendet haben. — Was die Zahl der Beispiele anlangt, so ergibt sich aus der Tabelle S. 2, daß der substantivierte Infinitiv am häufigsten von Thukydides, Demosthenes und dessen Nachahmern und von Hypereides, fast ebenso häufig von Deinarchos, etwa halb so oft von Lykurgos und Isokrates in der dritten Periode seiner Schriftstellerei gebraucht wurde, noch seltener von Isokrates in seiner zweiten Periode und von Antiphon. Bei Isokrates und Demosthenes konstatiert nämlich Wagner einen Unterschied zwischen den verschiedenen Altersstufen. Die Reihenfolge der übrigen Redner ist Aischines, Andokides, Isaios, Lysias, Isokrates in seiner ersten Periode. Die Behauptung des Verfassers, daß die Sitte, den Art. zum Inf. zu setzen, von der Zeit des Antiphon und Thukydides bis zu der des Demosthenes immer allgemeiner geworden, behält nur dann ihre Richtigkeit, wenn man die stilistischen Eigentümlichkeiten der Redner und die Gattungen der Rede mit in Betracht zieht. In derselben Weise, wie die Anwendung des substantivierten Infinitiv der Zahl nach zunahm, gewann auch der Artikel immer mehr Bedeutung, so daß zuletzt nicht nur sehr ausgedehnte Sätze, sondern auch mehrere Glieder von demselben Artikel abhängig gemacht wurden. Auch in dieser Beziehung steht Demosthenes obenan. Beispiele wie τὸ τί χρῆ ποιεῖν συμβουλεύσαι (6, 2), wo der von dem Infinitiv abhängige Nebensatz unmittelbar hinter den Artikel gestellt ist, finden sich bei keinem der anderen Redner. Beim dritten Teil begnügt sich der Verfasser mit einigen allgemeinen Andeutungen, indem er eine erschöpfende Auseinandersetzung für ein anderes Mal in Aussicht stellt. Möge er bald Gelegenheit finden, sein Versprechen einzulösen!

13) H. Buermann, Handschriftliches zu den kleineren attischen Rednern. Rhein. Museum XL (1885) S. 387—396.

Zur Bestätigung der Hermes XVII (1882) S. 385 ff. ausgesprochenen und begründeten Ansicht, daß Laur. plut. IV cod. 11 (B) keinen selbständigen Wert habe, sondern aus dem Crippsianus A abgeleitet sei, teilt Buermann einige Lesarten mit, die er sich bei der Durchsicht des cod. notiert hat. Es folgt eine kurze Beschreibung des Ambros. D 42 sup. (Q), der einzigen Handschrift, die neben A für Isaios und Andokides selbständige Bedeutung hat. Die Nachvergleiche hat für Isaios als erstes Resultat die Sicherstellung einer Anzahl zweifelhafter Lesarten ergeben. Wertlos ist dagegen die in der ersten Hälfte von Q befindliche Handschrift des pseudolysonianischen Epitaphios.

### A r i s t o p h o n .

14) Paul Girard, Aristophon d'Azénia. Extrait de l'annuaire de l'association pour l'encouragement des études grecques en France année 1883. Paris (E. Thorin) S. 179—221.

Unter umsichtiger, selbständiger Benutzung der einschlagenden Litteratur, worunter in erster Linie die Monographie A. Schäfers im Philologus I 188 ff. (Demosthenes und seine Zeit I 122 ff.) zu nennen ist, entwirft der Verfasser ein möglichst vollständiges Lebensbild des athensischen Staatsmannes, indem er seine Person, wie seine langjährige politische Wirksamkeit und seine Beredsamkeit charakterisiert. Die Schreibung Azenia (bei Schäfer Hazenia) ist keine willkürliche; vgl. S. 186 n. 5. Sie findet überdies ihre Bestätigung in den besten Handschriften des Demosthenes (20, 146) und des Aischines. Die Anordnung des Stoffes ist streng chronologisch, die Darstellung klar und angenehm, die Quellen überall unter dem Text verzeichnet. An neuen Quellen konnte der Verfasser zwei unlängst entdeckte Inschriften benutzen, deren erste einen von Aristophon beantragten Volksbeschluss aus dem Archontat des Charikleides (363/2) enthält zur Beilegung der Unruhen auf der Insel Keos (S. 198). Die andere (C. I. A. II 2, 766) ist wichtig für die Bestimmung seines Todesjahres; sie zeigt, daß er unter dem Archontat des Theophrastos (340/39) noch am Leben war, so daß sein Tod zwischen 339 und 330 fallen muß (S. 186. 216).

### G o r g i a s u n d A n t i s t h e n e s .

15) A. Croiset, Essai de restitution d'un passage de l'éloge d'Hélène attribué à Gorgias. Mélanges Graux. Paris 1884. S. 127—132.

Dem Referenten nicht zugegangen.

16) R. Muenzel. Antisthenis fragmentum. Rhein. Museum XL (1885) S. 148.

Muenzel hat in den Exzerpten aus den Scholien des Proklus zu Platons Kratylos (ed. Boissonade c. 37) ein neues Fragment des Antisthenes entdeckt, das er mitteilt.

### Antiphon.

17) Adolph Bohlmann. Antiphontea. Diss. inaug. Breslau 1882. 34 S. 8.

Im ersten Kapitel seiner Dissertation (S. 1—8) nimmt der Verfasser mit Recht den cod. A Jernstedt gegenüber in Schutz, geht aber gleich Graffunder (oben No. 4) in der Verteidigung desselben entschieden zu weit. Hat Jernstedt (Antiph. oratt. praef. XXXVII sq.) behauptet, dass A augenscheinliche Spuren von Interpolation zeige, während N die richtige oder der richtigen näherkommende Lesart biete, so sucht Bohlmann umgekehrt durch Vergleichung und Prüfung mehrerer abweichender Lesarten nachzuweisen, daß der Schreiber von A sich auch im kleinsten an sein Original gehalten, während der von N oft ein freieres Verfahren beobachtet habe. Der Vorwurf der Interpolation treffe demnach vielmehr N, und die Grundlage einer gerechten Kritik habe A zu bilden; nur wo A sichtlich durch ein Versehen des Schreibers Schaden gelitten, sei N beizuziehen. Von den Lesarten des cod. B, der dem Verfasser nicht unmittelbar von A zu stammen scheint, sei nicht mehr zu halten als von Konjekturen eines Gelehrten. — Das zweite Kapitel enthält Coniectanea zu 45 Stellen, zum Teil recht beachtenswerte Vorschläge. Die wichtigsten sollen hier aufgezählt werden. Zu I 17 macht es der Verfasser wahrscheinlich, daß Ant. gleich Thuk. immer die Form *ἐνεκα* gebraucht habe; vgl. Graffunder S. 48f.; somit ist *ἐνεκα* III β 10 und V 88 zu korrigieren. — I 24 wird die Umstellung des ersten *ταύτη* vor *ἐπεξέρχομαι* vorgeschlagen; jedenfalls ist *ταύτη* vor *καὶ ἄξιον* entbehrlich. — II β 2 verteidigt Bohlmann gleich Graffunder S. 15 sehr energisch *ἐμξέβληκεν*. Referent konnte durch die angeführten Stellen nicht überzeugt werden. Man vergleiche dagegen Herod. I 136 *ἴνα ἦν ἀποθάνῃ τρεφόμενος* (scil. *παῖς*) *μηδεμίαν ἄσιν τῷ πατρὶ προσβάλλῃ* mit Plat. Tim. 71 C *λύπας καὶ ἄσας παρέχεεν*. Soph. Trach. 41f. *ἐμοὶ πικρὰς ὠδῶνας αὐτοῦ προσβάλλον ἀποιχεται*. Aisch. Pers. 781. Plat. Leg. IX 878 C *αἰσχύνῃν προσβάλλειν*. — III δ 5 läßt sich die handschriftliche Überlieferung *τούτων δὲ μᾶλλον ἂν εἰκὸς ἦν ὀρασάντων* halten, wenn man nur das part. richtig erklärt = *εἰ δὲ οὕτοι . . . ἔδρασαν*. — II δ 10 *εἰκότα οὐ πρὸς τούτων ἀλλὰ πρὸς ἐμοῦ* (beifallswert). — III β 3 *πολὸν παρὰ γνώμην τούτων πλείον τούτων* (ähnlich Jernstedt). — III β 4f. hält Bohlmann gegen Blass an der Überlieferung fest, nur will er *διὰ δὲ τῆν ὑποδρομῆν* ändern. — III γ 6 *ὡς ἐνεδέχεται τοῖς ἀκοντιζοῦσι τὰ ἀκόντια*

*ἀναφρέσθαι* i. e. quo tempore licebat adulescentibus tela colligere. Möglich auch *ἐπεδέχεται* i. e. permitit. Zu *ως* in temporaler Bedeutung vgl. V 69. — III δ 2 *προσδιαβάλλειν ἄξια* (oder *δικαία*) *εἶναι*. Vielleicht ist *ἀδίκαια εἶναι* Glossem zu *προσδιαβάλλειν*. — IV α 2 *ὄστις οὖν τούτων ὑπὸ τοῦ θεοῦ ἄξιωθεντων ἤμῶν*. — IV γ 3 *τούτω* verdächtig, weil die Worte *ὄσον . . . εἰσί* einen allgemeinen Gedanken ausdrücken. — V 8 *τοῦ φεοῦσιν ἄν*. Referent hält auch *ἄν* für verderbt und vermutet *ἐνεκαί*; vgl. Weiskes Beispielsammlung Jahrb. f. Phil. und Päd. 126. Bd (1882) S. 540, und zur Gegenüberstellung von *ἐνεκαί* und *ἄν* Ant V 11. Weiterhin erklärt Bohlmann die handschriftliche Lesart *καὶ τῶν ἄλλων πραγμάτων καὶ τῶν εἰς ἐμέ* wohl richtig. — V 16 *ἄν ταξίωσται* vgl. Thuk. VI 16, 4. — V 21 *σκοπεῖτε, εἴ τι προνοία μᾶλλον ἐργαζέτο ἢ τοῦτο*. — V 23–24 verlangt der Verfasser die Umstellung der Worte *καὶ τῆ ἐμῆ γνώμῃ ἐπέμπετο* hinter *εἰσομιος ἴν*. — V 34 *ἄγοντες τὸν ἄνδρα* interpoliert. Wer jedoch die Überlieferung halten wolle, müsse *ἀλλ' ἀπαγαγοντες τὸν ἄνδρα ἀπέκτεναι τὸν μηχανήν* schreiben. — V 48 *χρυσισθε* nach § 59. — V 52 *ἀπαγαγεῖν* (wohl richtig). — V 57 *ἐκ πολλῶν εἶναι καινερῶν ἐπιβουλομένων* i. e. ex multis insidiis; vgl. Xen. Hipp. IX, 8. Ant. V 19. II α 1. — V 69 *ἄπειρες καινεροί εἰσιν ἀποθαιοντες*. Referent hält keine Änderung für nötig, wenn man *κατακαινεῖς ἐγένοντο* aus dem folgenden *κατακαινεῖς ἐγένετο* ergänzt; vgl. V 82 und zur Kongruenz V 22. — V 71 *μὴ τῶν* vgl. V 66 (beifallswert). — V 76 *ἐπ' ἐκείνω ἔργῳ τὴν αὐτὴν εἰς ὑμᾶς παρέχειν*. — V 79 *δινασθαι αὐτὸς ἐμνοῦσθαι τιμωρεῖν*. — V 82 *καὶ* vor *διακωλύοντες* nicht zu streichen; vgl. Classen zu Thuk. I 1. — V 91 *γὰρ τις ἔτι*. Vgl. VI 1. — VI 28 *τοῖς μὲν μαροτοροῦσιν* mit Streichung von *μαροτοισι τοῖς*. — VI 36 *ὁ γὰρ νόμος . . . τῶν νομίμων* mit Recht gestrichen. — VI 40 *τὸ δὲ τελευταῖον*. — VI 46 ist vielleicht *τοῦ φόβου* als Glossem zu *τότου τοῦ πρῶτου* zu streichen, da *ἔνοχος* cum gen. nur hier bei Ant. vorkommt. — VI 48 *ἀλλὰ τοσαῦτα ὑμῶν ἀπέδειξα* vgl. V 65.

18) J. J. Hartman, *Studia Antiphonetea*. Leyden 1882. 39 S. 8.

Mit dieser Programmarbeit will der Verfasser, ein holländischer Gymnasiallehrer, eine Probe seiner Antiphonstudien geben. — Die kleine Schrift enthält meistens textkritische Bemerkungen zu den drei Reden. Zu den Tetralogien gibt er anhangsweise einige die Echtheit betreffende Bemerkungen, wiewohl er mit lebenswürdiger Offenheit gesteht, daß er hierüber selbst keine bestimmte Ansicht habe. Aus dem Inhalt der Tetralogien, meint er, läßt sich ihre Unechtheit nicht erweisen, ähnliche Gegenstände finden sich auch in den Reden. Von der sprachlichen Seite betrachtet, nimmt er am meisten Anstoß an dem passiven Infinitiv in Wendungen wie *χλιεπὸς γνωσθῆναι*, die er der klassischen Zeit völlig abspricht. Referent verweist der Kürze halber auf Gölkel Beiträge zur Syntax S. 27 f. und Krüger Gr. § 55, 3, 8. Die Bemerkungen zu den



drei Reden sind sehr mannigfaltigen Inhalts: bald wird eine neue Konjektur vorgeschlagen, bald eine schon von anderen (besonders Reiske und Jernstedt) gemachte durch ein neues Argument zu stützen oder als unstatthaft zu erweisen gesucht. Auch Bemerkungen über den Antiphontischen Sprachgebrauch sind nicht ausgeschlossen; vgl. zu V 3. 20. 57. 58. 61. 66. 76. Öfter macht der Verfasser auch auf eine schwierige Stelle, die er nicht zu emendieren oder zu erklären weifs, aufmerksam. Seinen Ausführungen hat er die Ausgabe Jernstedts zu Grunde gelegt. Die zweite Ausgabe von Blass hatte er, wie es scheint, bei der Drucklegung der Schrift noch nicht in Händen. Sonst hätte er sich manche Bemerkung ersparen können, so zu V 38. VI 22. An zwei Stellen (V 62. I 10) erwähnt er Reiskesche Lesarten, einmal mit dem Zusatz *unde sumserit (!), non invenio*, das andere Mal *unde sumpserit (!), nou significat*. Blass gibt beidemal Ald. als Quelle an. Die Überlieferung verteidigt er sehr selten, wie V 17 *ἔτι δὲ μάλ' ἐδῆθην* i. e. *quin etiam in vincula me coniecerunt*, womit er Arist. Pax. 53 und Ran. 864 vergleicht; V 51, nur dürfte hier statt *μερὶς ἑκατέρω ἴση ἐστὶ* vielmehr *μέρος ἑκατέροις ἴσον ἐστὶ* zu lesen sein. Gut sind die Konjekturen zu V 21 (nicht 20) *εἴ τι* (ebenso Bohlmann), V 35 *ἀπολλόμενον*, womit er V 95 *ἄμα τῷ σώρατι καὶ ἡ τιμαυρία ἀπόλωλεν* vergleichen konnte, I 10 und 11 *τὸν φόνον* statt *τὸν φονέα*, VI 36 *ὁ γὰρ νόμος . . . τῶν νομίμων* Interpolation. Beachtenswert ist auch, was er S. 22 ff. über die loci communes der fünften und sechsten Rede sagt. VI 35 will er nach VI 50 lesen *τοιούτ' ἦν*, VI 46 *καὶ ἐνθυμηθῆναι* streichen. In den meisten Fällen jedoch zeigt er sich als gelehriger Schüler der holländischen Kritiker. Er schlägt Konjekturen als neue vor, die schon von anderen gemacht waren: I 24 *ὑπερποῦσα* Pahle, V 30 wollte schon F. Leo die Worte *πεισθεὶς ὑπὸ τούτων καὶ* streichen, VI 23 wollte *Sauppe καὶ* vor *τούτους* eingesetzt wissen. Von der kühnen Konjekturealkritik des Verfassers nur einige Proben. V 3 liest er *πολλοὶ μὲν γὰρ ἴδῃ τῶν οὐ δυναμένων λέγειν ἄπιστοι γενόμενοι αὐτῷ τούτῳ ἀπώλοντο, πολλοὶ δὲ τῷ λέγειν (vel δύνασθαι λέγειν) πιστοὶ γενόμενοι τούτῳ ἐσώθησαν*. Alles übrige ist magistelli annotatio. V 33 *ἔως μὲν οὖν μετὰ χρηστῆς ἐλπίδος κατεφεύδεται μου*, nam quae est haec oppositio: *ἔως μὲν οὖν ἐγίνωσκε . . . ἐπειδὴ δὲ ἐγίνωσκεν?* Die Worte *μετὰ χρηστῆς ἐλπίδος* sind natürlich für Hartman nicht vorhanden. V 4 verdächtigt er *ἄνευ αἰτήσεως*, V 11 *τοῖς ἀγαθοῖς*, V 16 *περὶ τοῦ πράγματος*, obgleich er zu V 16 und 20 zugibt, dafs Ant. oft dasselbe Wort in einem Satze wiederholt. V 22 streicht er den Satz *τοῦ δὲ ἕστεο ἔνεκα ταῦτ' ἦν*, V 58 *ἀλλ' οὐκ ἦν αὐτῷ*, V 63 *οὐ δῆτα . . . ἐμοὶ δὲ ἦν* ohne zwingende Gründe, desgleichen V 67 *γεγονός*, VI 18 *ἀλλ' ἐν τῷ δικάφω καὶ τῷ ἀληθεῖ*. VI 33 *τοὺς κατηγόρους*, mit mehr Recht V 60 *ἀλλ' οὐχ ὑπὲρ αὐτοῦ μόνον*, wo *αὐτοῦ* = *ἐμαυτοῦ* steht, V 63 *τῆς χρείας τῆς ἐμῆς καὶ τῆς Λυκίου*, V 68 *τοῦ θανάτου* mit Reiske. Weshalb er V 69 *ὡς ἀνεβόησε*, VI 4 *ὁ νόμος*,

VI 20 τῆς γνώμης (vgl. V 6) beanstandet, ist schwer einzusehen. In der fünften Rede will er überall, wo der Sklave ὁ ἀνὴρ oder der Freie ὁ ἄνθρωπος genannt wird, diese Wörter streichen, also § 40 ὁ ἀνὴρ, § 42 ἄνθρωπος, § 47 τὸν ἄνδρα und τοῦ ἀνδρός, § 56 τὸν ἄνδρα. V 96 vermutet er τοῦ δικαίου nach V 78, ohne III γ 2 zu beachten. Ein ähnlicher Wechsel Isokr. XVII 2 ἀποστεροῦμαι τοσούτων χρημάτων und 9 διανοεῖτό με ἀποστερεῖν τὰ χρήματα, 35 ἀποστερεῖ με τῶν χρημάτων, 48 μ' ἀποστερεῖν τῶν χρημάτων.

19) Fr. Ignatius, De Antiphontis Rhamusii elocutione. Berlin (Mayer & Müller) 1882. 201 S.

Das Werk enthält nicht eine systematische Darstellung des Antiphontischen Sprachgebrauchs, wie der Titel erwarten läßt, sondern einen mit staunenswertem Fleiß angefertigten Apparat zu einem Lexicon Antiphonticum. Die Ausarbeitung desselben will der Verfasser in allzu großer Bescheidenheit doctioribus atque ingeniosioribus überlassen (S. VI). Möchte sich bald die geeignete Kraft dazu finden! Die vorliegende Arbeit kann nur als erster Entwurf eines eigentlichen Lexicon angesehen werden mit noch dazu wenig glücklicher Anlage und Durchführung. Der Verfasser hat die alphabetische Anordnung verschmäht und den gesamten Sprachschatz des Redners in 540 Kapiteln zusammengestellt, so zwar, daß in der Regel mehrere Synonyma unter einer Nummer vereinigt sind. Diese Gruppierung bezweckt, daß verwandte Begriffe mit einander verglichen, einer durch den andern erläutert werden könne. Das etwas mühsame Auffinden eines Wortes ermöglicht ein alphabetischer Index, der leider nicht mit derselben Genauigkeit ausgearbeitet oder durchkorrigiert ist, die wir bei den einzelnen Kapiteln anerkennen müssen. Mehrere Versehen hat A. Höck Philol. Rundschau III (1883) Sp. 1161 f. berichtigt; τρίτος steht übrigens im Index. Im Text ist nachzutragen zu 165 ἀποστερεῖν auch B γ 2, bei 204 ist K M 6 τὸ παραχθέν . . . ἐπέξελεθῆν ungenau citiert und mißverständlich. S. 91 Z. 1 v. o. ist 8 und 20 zu streichen, Z. 3 vor 32 III einzusetzen, S. 101 Z. 6 v. o. bis hinter 5 zu streichen, S. 125 Z. 6 v. o. B δ 4, Z. 8 I' β 3 zu lesen. Innerhalb der Kapitel stehen die Stellen der Tetralogie voran, die der Reden folgen in der üblichen Ordnung. Die Citate dürften mehr ausgeschrieben, andere Schriftsteller öfter zur Vergleichung herangezogen sein; oft wäre auch eine Übersetzung seltener Wörter oder der in verschiedenen Bedeutungen vorkommenden wünschenswert. Wertvoll sind die Beobachtungen über abweichenden Sprachgebrauch der Tetralogie und der Reden. Viele Stellen werden kritisch behandelt; nicht selten bringt der Verfasser eigene Konjekturen in Vorschlag, für die er übrigens mehr Nachsicht als Billigung in Anspruch nimmt. Die bis zum Jahre 1879 erschienene Litteratur ist sorgfältig benutzt. Leider hat weder die Ausgabe Jern-

stedts noch die zweite Auflage des Blassschen Antiphon Berücksichtigung gefunden.

20) Th. Thalheim, *Lycurgea et Antiphontea*. Festschrift. Breslau 1882. 8 S. 4.

Darin S. 8 Konjekturen zu Ant. III β 2. 4. 5. 10. 11. Keine ist überzeugend. § 2 *ἐὰν ἀκριβέστερον ἢ ὡς σὺνηθεὶς ὑμῖν δόξω εἰπεῖν, μὴ διὰ τὰς προειρημένους τύχας* (nämlich *χαλεπῶς . . . ἔγνων, ἔτι δὲ ἀπορωτέρω διακείμεαι* § 1) *ἄπιστότερον* ἀποδεξαμένους μου τὴν ἀπολογίαν . . . ποιήσασθαι. Auf den ersten Satz beziehen sich III γ 3 die Worte *ὑπὸ πονηρῶν λόγων ἀκριβείας πεισθέντας*, auf den zweiten *θεῖται ὑμῶν συγχῶς τὴν ἀπολογίαν ἀποδέχασθαι αὐτοῦ*, wo Ignatius statt *συγχῶς* richtig *ἴσυχῶς* hergestellt hat. Darnach wird an unserer Stelle nach *τύχας* das Adverb *ἴσυχῶς* einzusetzen sein, *μὴ* bezieht sich dann nicht auf *ἀποδεξαμένους*. — § 5 *ἀκουσίως* statt *ἐκουσίως* wegen § 6 in. und § 8, aber § 6 *οἱ ἐκούσιόν τι ὀρῶντες ἀμαρτόντες*. Ferner *ἤδη σαφῶς* statt *ἔτι σαφεστερώς* wegen des folgenden *ἔτι γε σαφέστερον*.

21) E. Albrecht, *Zu Antiphon*. Jahrbücher für klass. Philol. 127. Bd. (1883) S. 379—382.

Konjekturen zu II α 5. γ 5. δ 10. III γ 10. δ 4. 5. V. 15. 19. 94. 95. — Der Vorschlag II α 5 zwischen *τῆς* und *ὑποφίας* ein *ἄλλης* einzuschieben ist nicht neu; vgl. Blass z. St. — III γ 10 *εἰς τοὺς οὐ προσήκοντας* Glossem. — III δ 4 *διαδρομῆς* Glossem zu *αἰτίας*. Zweifellos richtig, da Antiphon III β 5 dafür *ὑποδρομῆς* geschrieben hat. — V 94 *τοῦτο μὲν γάρ, εἰ ἐμοὶ πειθομένοις ὑμῖν μεταμελήσαι* (falls ihr bereuen solltet), *ἔστιν τούτου . . .* Referent schlägt vor *τοῦ μὲν γὰρ ἐμοὶ πειθομένοις ὑμῖν μεταμελήσαι ἔστι καὶ τούτου φάρμακον*. Die übrigen Vorschläge scheinen dem Referenten nicht gelungen.

22) H. Gölkel, *Beiträge zur Syntax des Verbuns und zur Satz- bildung bei dem Redner Antiphon*. Progr. Passau 1883. 54 S. 8.

Von der richtigen Annahme ausgehend, daß Antiphon als der früheste Vertreter der attischen Prosa sie hin seinem Sprachgebrauch von dem seiner Nachfolger ebenso wie von dem der vorhergehenden jonischen Sprachperiode unterscheiden müsse, unterwirft der Verfasser hauptsächlich solche Punkte, an welchen sich dieser Unterschied zeigt, einer eingehenden Untersuchung. Zur Vergleichung hat er daher einerseits Herodotos, andererseits Thukydides und die attischen Redner bis Demosthenes beigezogen. Freilich hat ihn das Streben, die Entwicklung einer Sprachform innerhalb der bezeichneten Litteraturperiode nachzuweisen, bisweilen zu weit von seinem Thema abgeführt, wie der Verfasser selbst im Vorwort zugesteht. — Der erste Teil der Abhandlung (S. 6 - 31) behandelt die Syntax des Verbuns, besonders die der Modi.

Bei den genera verbi hat der Verfasser keine Besonderheit im Antiphon entdeckt; auch was er über die tempora bemerkt, kommt bei anderen Rednern vor; vgl. für das Impf. de conatu Frohb. zu Lys. XII 88 und zu XIII 54, für die durative Bedeutung des Präsens zu Lys. XXX 33. Die S. 8 citierte Stelle Lys. XIII 63 erklärt Gölkel wohl richtiger als Frohberger; er konnte auch Isaios I 1 κατέλιπε und I 3 ἔλυσε damit vergleichen. Ausführlich bespricht er die Fälle, in welchen das Imperfekt ohne ἄν statt, wie man erwarten sollte, mit ἄν steht, wobei er den Nachweis liefert, daß Blass mehrmals, wie III β 4. IV β 2 ἄν ohne zwingende Not eingesetzt hat. Das Imperfekt ohne ἄν stellt nämlich eine Aussage objektiv als faktische Annahme dar, das Imperfekt mit ἄν subjektiv als bloße Vorstellung. Bedenklich war es, bei diesen Auseinandersetzungen von Isaios IV 11 auszugehen, wo Scheibe und neuerdings Buermanu mit Reiske ἄν οὐδ' lesen. Daran schließt sich die etwas breite Entwicklung des substantivierten Infinitivs, besonders nach den Verben des Hinderns, Verbotens. Die Substantivierung des Infinitivs erstreckt sich bei Antiphon auf alle Kasus, von Präpositionen gebraucht er διὰ τό, πρὸς τό, ἐν τῷ und ἐπὶ τῷ. Öfter fehlt dabei der Artikel, wo man ihn nach späterem Sprachgebrauch erwartet. Die Ansicht, welche der Verfasser hinsichtlich der Hinzufügung oder Weglassung von μή beim Infinitiv darlegt, erscheint durchaus probabel. Beim Accusativ mit Infinitiv fehlt bisweilen das Subjekt. Die Ausdrücke ἄξιος, δίκαιος u. a. finden sich gewöhnlich persönlich konstruiert, wobei der Infinitiv meist passivisch oder von passiver Bedeutung ist. Kürzer fast sich Gölkel über den Gebrauch des Particips, das attributiv, appositiv und prädikativ in den verschiedensten Verbindungen vorkommt. Beachtenswert ist die Konstruktion von περιόομαι, welches einmal den Infinitiv, dann das Participle bei sich hat. — Im zweiten Teil (S. 32—47) werden zwei interessante Kapitel der Antiphontischen Sprachbildung besprochen: 1) was auf den älteren Sprachzustand hinweist, besonders parataktische und korrelative Satzverbindung, 2) Unregelmäßigkeiten und Besonderheiten: Unrichtigkeiten und Härten des Ausdrucks, lockerer Gedankenanschlufs, Anakoluthien. — Aus dem kritischen Anhang heben wir hervor: I 7 τῶν οὖν . . . εἴληψε ist als müßige Wiederholung des Vorhergehenden zu streichen; desgleichen IV γ 2 εἶπε δὲ . . . ἀπέκτεινε αὐτόν. — II α 4 hält er an der handschriftlichen Überlieferung fest, nur daß er ἄν nach ἔχοντες γάρ tilgt. Es knüpft also an den Schlufs von § 3 sofort an οὐδέεις γάρ . . . ἀφῆκεν und darauf ἔχοντες γάρ. — II γ 3 will er οὐκ vor ἀρκοῦσα einsetzen. — V 27 schlägt er an Stelle des unverständlichen κατ' ἐγὼ vor καίτοι γε. Einfacher wäre wohl καὶ ἐγὼ. Über καί zur Verbindung von Perioden vgl. Ignatius S. 156 ff.

23) H. van Herwerden, Nova studia ad Antiphontem. Mnemosyne XI (1883) S. 203—231.

24) Antiphontis orationes tres. Scholarum praesertim in usum rec. H. van Herwerden. Utrecht 1883. XV, 65 S.

Durch J. Hartmans Studia Antiphontea zu abermaliger Beschäftigung mit Antiphon angeregt, hat v. Herwerden zunächst eine Menge kritischer Bemerkungen gleichsam als Anhang zu seinem Mnemosyne IX S. 201–209 erschienenen Aufsatz veröffentlicht. Selbstverständlich sind dieselben seiner Ausgabe zu gute gekommen. Die Tetralogien hat er ausgeschlossen, nicht bloß, weil er sie für unecht hält, sondern auch, weil sie tam pravi plenae acuminis sind, daß sie sich für die Schullektüre nicht eignen. Referent ist der Ansicht, daß auch die Reden den Anfängern der Schwierigkeiten zu viele bereiten. Um eine möglichst fehlerfreie Ausgabe herzustellen, hat der Herausgeber an dem überlieferten Texte vielfache Änderungen vorgenommen. Die Interpolationen sind eliminiert und unter den Text gestellt, wo außer den Emendationen der Kritiker die wichtigeren abweichenden Lesarten des Crippsianus und des Oxoniensis verzeichnet sind. Zahlreiche Konjekturen, teils eigene, teils solche anderer, die Blass in den Noten angibt, sind in den Text gesetzt, eingeschobene Worte durch eckige Klammern bezeichnet. In der Tilgung überflüssig scheinender Wörter ist der Herausgeber zu weit gegangen, dagegen dürften mehrere der aufgenommenen Konjekturen auch in einer nicht ausschließlichen für die Schule bestimmten Ausgabe Aufnahme verdienen, so I 2 ἡνάγκασαν ἐμὲ πρὸς τούτους ἀποτοῦς εἰς ἀγῶνα καταστῆναι, nur darf der Artikel τὸν vor ἀγῶνα nicht fehlen; vgl. III β 1. V 8. ἐμοί und ἐμέ sind auch VI 9 in den codd. verwechselt. — § 9 μέν hinter ἡθέλησα gestrichen. — § 10 und 11 τὸν φόνον statt τὸν φονέα, vgl. II α 2. — § 11 εἰ οἰδᾷ γ' ὅτι, εἰ. — § 14 ποδομένη gestrichen. — § 20 ἀξία. — § 24 τῶντι vor καὶ ἀξίων gestrichen. — § 27 vermutet er οὐκ οἶδεν ὅτι κατελεξεν statt οὔτω δέ τοι καὶ ἐλεξεν. — § 28 ὡστ' ἀνθρ. — § 29 πρὶν ἂν statt πρὶν γ'. — VI 18 setzt er ῥήματα vor δημεύειν nach And. I 9 ein, VI 28 τεκμηρίοις hinter ἐχρῶντο nach V 84. Oft freilich wird man den Konjekturen nicht beipflichten können, wenn Herwerden I 3 τῶ hinter ἐμοί einfügt, § 6 καὶ in καίτοι ändert und πωθέσθαι streicht, § 10 τοῦτο δὲ τοιαύτην ἐγὼ βίασανον ἡθέλησα mit Hartman schreibt. Daß dem τοῦτο μέν § 9 kein τοῦτο δέ entspricht, ist nicht zu beanstanden; man darf nur jenes τοῦτο μέν proleptisch fassen. Ebenso unnötig ist es, § 10 τούτους hinter ἐξήρακε μοι einzusetzen, und καταγορεύειν statt κατηγορεῖν; vgl. Lys. XIII 31. VII 35. Plat. Phaid. 73 B. — § 11 tilgt er ἡθέλησα wie VI 27 μὴ ἦθελον, § 16 und 17 τὰ ἐπρά, § 21 καὶ ἀνόσια, § 25 γίνονται ὑμῖν und ἀνελετημόνως καί. — § 26 setzt er mit Hartman πῶς οὐχ ἐκουσίως hinter πειν ein. — § 30 vermutet er ὄ statt ἄ. Manchmal sucht er durch Umstellungen zu bessern: I 3 liest er ληφθεῖσαν ἐπ' ἀποφώρῳ τὸν θάνατον τὸν ἐκείνου μηχανωμένην, πρῶτον μὲν τιμωρῆσαι τοῖς νόμοις. — § 17 setzt er die Worte τῆς Κλυτ. . . διακονοῦσα hinter τῆς θυσίας ἔνεκα (nicht übel). — Zur

Vermeidung des Hiatus hat er überall, wo es möglich war, die Elision oder die Krasis angewendet; er schreibt also *κἀγώ, κἀμοί, κἀγαθός, κἀκεῖνος, κἀπεισόη, τἀνδράποδα, τἀπέχειρα, τἀτόν* statt *τὸ ἀπό* etc., durchweg *ἔάν*, da weder *ἦν* noch *ἄν* Antiphontisch sei (zu VI 25), überall accentuiert er *ἔτοῖμος* und *ὁμοῖος* (Mnemos. S. 218), er verwirft das Particp *τεθνηκώς* (I 3) und die Formen von *θέλω* aufser I 20 (vgl. hierzu Graffunder S. 47). Der Druck ist korrekt, aber die Lettern sind zumal für eine Schulausgabe zu klein gewählt. V 78 ist *ἕμετέρων* statt *ἕμετέρας* zu lesen, V 79 steht *ὁ ἔστι* ohne Accent, dagegen sollte V 91 der Accent fehlen.

25) A. Croiset, Les fragments d'Antiphon le Sophiste. Annuaire des études grecques XVII (1883) S. 143—160.

Dem Referenten nicht zugänglich.

26) J. Kohm, Kritisch-exegetische Studien zu Antiphon. Zeitschrift für die österr. Gymnasien XXXV (1884) S. 81—99.

Darin finden etwa 18 Stellen der Tetralogien eine eingehende Besprechung. II β 10 werden die Worte *εἰ καὶ εἰκότως . . . ἀποκτεῖναι αὐτόν* richtig erklärt und die von Blass und Jerstedt aufgenommene Lesart *ἡμυνομῆν* gebilligt. — II δ 7 *τί δίκην δώσεις; ἢ τίς ἔλεγχός ἐστι;* (nicht nötig). — II δ 10 *τὰ δὲ εἰκότα οὐ πρὸς αὐτῶν (oder τούτων) ἀλλὰ πρὸς ἐμοῦ* (ganz ähnlich wie Bohlmann). — III β 3 nimmt er die Überlieferung *ἔβαλε μὲν, οὐκ ἀπέκτεινε δὲ οὐδένα* gegen Blass in Schutz. Ebenso verwirft er gleich Bohlmann und Thalheim die von Blass vorgenommene Umstellung der Sätze; dem *ὁ εἰ* in *διὰ δὲ τὴν ὑπόθεσιν* ist nicht adversative, sondern folgernde Bedeutung beizulegen, worüber man vergleiche Kohm S. 82. Dagegen hält Referent die Konjekture III β 6 *ἀκούσιόν τι* nicht für geboten, man müfste sonst auch III β 5 *ἀκουσίως* statt *ἔκουσίως* schreiben, was Thalheim wirklich verlangt. Allein dafs der Knabe unter dem Speerwurf hindurchlief, war doch ein freiwilliges Thun; vgl. III δ 4 *ἕφ' ἑαυτοῦ πεισθεὶς ὑπῆλθεν*. — III γ 6 hat Kohm bei seiner Erklärung die Worte *τοὺς ἀκοντίζουσι* nicht berücksichtigt. Weiter hält er mit Bohlmann die von Blass in den Text aufgenommene Lesart *μᾶλλον δὲ ἐκῶν ἢ οὔτε . . .* für die einzig richtige. Aber im folgenden ist statt der durchwegs von den Herausgebern aufgenommenen Lesart mit N A pr. *ἔκουσίως δὲ οὐκ ἔσσαν ἢ ἀκουσίως* zu schreiben, mit konsekutiver Bedeutung des *ὁ εἰ*, desgleichen am Ende von § 7 mit N A pr. *οὐδὲν ἔσσαν ἔκουσίως ἢ ἀκουσίως* herzustellen. Sehr ansprechend ist auch die Konjekture nach N A pr. *ἀποκτεῖναντός μου τὸν παῖδα* (sc. τοῦ μεμφακίου, vgl. zu der Ellipse V 44), *τὸ παράπαν ἀρονόμενος μὴ ἀποκτεῖναι αὐτόν οὐδ' ὑπὸ τοῦ νόμου καταλαμβάνεσθαί φησιν*. Zu dem Infinitiv *καταλαμβάνεσθαι* wird doch wohl *αὐτόν* zu ergänzen sein. — III γ 8 ergänzt er *ὑπὸ τῆς ἀμαρτίας μηδὲ δι' ἐπιμελείας*. — III δ 5 verdächtigt er die

Worte *ὁ μὲν γὰρ . . . θεωμένων ἐστῶς*, die er für eine Interpolation ansieht, als Variante des folgenden *οἷτοι γὰρ . . . ἐστῶτα*. — IV a 1 wird erklärt und die Richtigkeit der Überlieferung dargethan. — IV a 2 konjiziert er *ὅτε γὰρ . . . ἔφυσεν ἡμῶν* (Nebensatz), *τροφῆας ἐποίησέ τε καὶ παρέδωκε*. Eine Interpolation vermutet er IV γ 4 *ἔστι δὲ ἡ μὲν ἀτυχία . . . οὐκ ἔθελεν ἀπέκτεινεν*.

27) Fr. Wiedenhofer, *Antiphontis esse orationem quam editiones exhibent primam demonstrat*. Separat-Abdruck aus dem Jahresberichte über das K. K. Staats-Gymnasium im II. Bezirke Wiens. Wien 1884. 29 S. 4.

Die Gründe, welche gegen die Echtheit der ersten unter den erhaltenen Reden Antiphons, *φαρμακείας κατὰ τῆς μητροῦσας*, neuerdings von Schmitt und Pahle vorgebracht worden sind, hatte bereits Ad. Hoppe in seiner Dissertation »*Antiphonteorum specimen*« (Halle 1874) S. 15 ff. eingehend geprüft und den Beweis geführt, daß die erste Rede dem Antiphon mit demselben Recht wie die fünfte und sechste gehöre. Auf diese Untersuchung stützt sich die vorliegende fleißige Arbeit: ihr konnte der Verfasser die in Betracht kommenden Gesichtspunkte entlehnen, in ihr fand er zugleich eine reiche Beispielsammlung vor. Doch hat er sich im einzelnen Unabhängigkeit des Urteils bewahrt und auf selbständige Forschung keineswegs verzichtet. Besonders verdient die Vertrautheit mit der einschlägigen Litteratur Anerkennung. Das Resultat, zu dem der Verfasser gelangte, stimmt fast wörtlich mit dem seines Vorgängers Hoppe überein. — Unrichtig ist S. 20 die Bemerkung, daß VI 3 *καταγγνώσκω* die Stelle des *verbum simplex* vertrete; vgl. Dem. 30, 32 *κατεγνωσμένης ἡδὲ τῆς δίκης*. Auch Ant. V 87 ist wahrscheinlich *δίκη μὴ ὀρθῶς καταγνωσθεῖσα* aus *δίκη καὶ μὴ ὀρθῶς γνωσθεῖσα* herzustellen (Ignatius No. 327). Störend ist S. 4 Z. 4 v. o. der Druckfehler *putaverunt* statt *disputaverunt*.

28) Moriz Schmidt, *Zu Antiphon*. Neue Jahrbücher für Phil. und Paed. 131. Bd. (1885) S. 37—39.

I 1f. verwirft Schmidt sowohl Hirschigs als auch Jernstedts Konjektur, letztere als zu verwegen, und liest *ἀναγκαίως ἔχει ἐμοί, οἷς ἤμισα . . . ἀδελφῶν*. εἰ γὰρ (i. e. utinam) *ἡ τύχη καὶ αὐτοὶ οἷτοι μὴ ἡγάγκασαν* (wen?) *πρὸς τοῦτους αὐτοὺς ἐν ἀγῶνι καταστῆναι*, und das sollen geringe Änderungen sein! — I 19 *σπονδῆν* (nicht *σπονδῆν!*) *ἔγγεούσα . . . ὃ ἄνδρες ἅμα ἐνέχει τὸ φάρμακον*. Wegen der Stellung von *ἅμα* vgl. Krüger Gr. § 56, 10, 3. — I 20 will er *εὐθέρως* tilgen. Vgl. dagegen W. Roeder (unten No. 66) S. 5. — I 27 will er *οὐδὲ δεῖσασ'* in *οὐδ' αἰδῆσθεῖσ'* verwandeln (unnötig und unrichtig; vgl. And. I 125 *οὐκ ἡσχύνθη οὐδ' ἔδεισε τῷ θεῷ*. Isokr. XVII 14 *οὐκ ἡσχύνετ' οὐδ' ἔδειδοίκε*. XXI 8 *οἷς ἂν μήτ' αἰσχύνωνται μήτε δεδῶσι*, umgekehrt Lyk.

§ 74, woselbst vgl. Rehdantz). — I 11 τοῦτο δὲ ὁ τούτους . . . κελεύων (bereits von Ignatius S. 142 vermutet). — Den weiteren Wünschen des Verfassers I 3 τεθνεῶτι statt τεθνηκότι, und ἄδῃ ἐπ' αὐτοφώρῳ ληφθεῖσαν τὸν θάνατον τὸν ἐκείνου μηχανωμένην hatte bereits v. Herwerden entsprochen, nur dafs dieser an letzterer Stelle ἄδῃ ληφθεῖσαν ἐπ' αὐτοφώρῳ τὸν θάνατον . . . liest. — VI 18f. will er nicht nur die Worte ἐπὶ θανάτῳ βουλευθέντα gestrichen wissen mit Dobree, sondern auch πρῶτον μὲν und μὴ ἔκ προνοίας μηδ' ἔκ παρασκευῆς γενέσθαι τὸν θάνατον τῷ παιδί, ἔπειτα. Allein diese Worte beziehen sich auf λάθρα (heimtückisch, welche Bedeutung das Wort schon Hom. Od. 17, 80 hat). — Schliesslich werden einige Umstellungen vorgeschlagen, die indes nicht die mindeste Wahrscheinlichkeit für sich haben. Wegen VI 22 εἶεν γὰρ οἱ συνειδότες πολλοί vgl. Frohb. zu Lys. XIII 9.

### Andokides.

29) Andocidis de mysteriis. Edited with critical and explanatory notes, by W. J. Hickie. London (Macmillan) 1885. XVII, 190 S. 8.

Vorliegende Ausgabe gehört zu der Classical Series for Colleges and Schools, spezieller for the use of Middle and Upper forms of Schools, or of candidates for Public Examinations at the Universities and elsewhere. Referent gesteht, dafs ihm das auch äufserlich elegant ausgestattete, jedoch mit zu kleinen Lettern gedruckte Büchlein diesen Zweck zu erfüllen ganz geeignet erscheint. Die Einleitung bietet in ansprechender Form das Wissenswerteste vom Leben des Andokides, nebst Urteilen von Gelehrten über seine Stellung als Redner und seine stilistischen Eigenheiten. Der Text ist der zweiten Auflage von Blass Andocidis orationes (Leipzig 1880) entlehnt; sogar einen Druckfehler derselben (§ 5 ἄν statt ἄν) hat sich die englische Ausgabe angeeignet. Die nicht sehr zahlreichen Abweichungen von Blass sind in lateinisch geschriebenen Noten unter dem Text verzeichnet, jedoch die Begründung in dem hinter den Text gestellten Kommentar gegeben. Die Abweichungen sind folgende: § 11 χρῆσθέ μοι, wie § 26 χρήσασθέ μοι. 'In all such constructions with the imperative the Greeks use only the inclitic forms'. — § 15 und 34 ἦδεν, desgleichen § 36 ἦεν und § 111 προσήειν. — § 22 'θέλοντας mit Müller. 'In Attic prose the form θέλω was only used in certain traditional and stereotyped phrases, such as θεοῦ θέλοντος, ἄν θεὸς θέλῃ, εἰ θέλεις, κἂν θέλωσιν'. Vgl. Schneider zu Isokr. I 24. — § 29. 86. 103 ἔνεκα. — § 30 ὄγλον ὅτι, wie § 114. — § 48 πρὸς ἐμὲ mit Berufung auf Dem. 18, 21. Ebenso Dem. 41, 29. Isokr. XVII 23, 26, aber Isokr. XII 23 πρὸς με. — § 51 ἀπολέσθαι nach Müller. — § 67 ἐκείνῳ getilgt. — § 73 ἔκτισις. — § 99 περιέρχεται, § 100 ποιεῖ, § 116 ἐξήγει. § 103 προσήκη mit Stephanus. — § 125 κατελήφθη (inventā, depresso est) mit Dobree statt κατεκωλύθη. — § 130 ἠδῶαμίονει. — Der



Kommentar macht dem Fleiß und der Gelehrsamkeit des Verfassers Ehre, wie nicht minder seiner Litteraturkenntnis. Für die sachliche Erklärung hat er u. a. benutzt die Geschichtswerke von Grote, Thirlwall und Curtius, Boeckh Staatshaushalt der Athener, Hermann Staatsaltertümer. Sprachlich erscheinen uns manche Bemerkungen für eine derartige Ausgabe etwas elementar, z. B. περιουδεῖν cum part., zu § 2; γῆγνώσκετε, sentitis, zu § 3; ἐκ πολλοῦ χρόνου 'for a long time back', zu § 6; über die Wiederholung des Artikels bei nachgestelltem Attribut, wenn das Nomen selbst den Artikel hat, zu § 11. Neu war dem Referenten die Unterscheidung von δεσμοί und δεσμά (zu § 2); vgl. Wohlrab zu Plat. Euthyphr. c. X. — Zu Ἀνδρομάχος ἀπέθ' ὄνομα ἔγν (§ 12) vgl. Krüger Gr. § 48, 3, 6; zu οὕτως εἶχεν (§ 20) Ant. V 36. VI 9. 14. — Druckfehler sind leider häufig stehen geblieben.

### L y s i a s.

30) Ausgewählte Reden des Lysias. Für den Schulgebrauch erklärt von Hermann Frohberger. Kleinere Ausgabe. Erstes Heft. Zweite Auflage, besorgt von Gustav Gebauer. Leipzig (Teubner) 1882. 180 S.

Gleich der neuen Rauchenstein-Fuhrschen Lysiasausgabe erscheint nun auch Frohbergers »Kleinere Ausgabe« in zwei Hefte geteilt. Unter Wahrung der ursprünglichen Anlage hat der neue Herausgeber im einzelnen mehrfache Änderungen und Verbesserungen vorgenommen und die Seitenzahl von 201 auf 180 (incl. des kritischen Anhangs) reduziert. Nicht nur die Prolegomena und Einleitungen zu den einzelnen Reden, die in der ersten Auflage unverkürzt aus der größeren Ausgabe wiederholt waren, sind ihrem Umfange nach verringert, namentlich viele Citate und gelehrte Bemerkungen gestrichen worden, sondern auch im Kommentar hat Gebauer manches gestrichen, anderes kürzer gefasst, überhaupt das ganze Buch mit rühmenswerter Umsicht überarbeitet. Auch manche neue wertvolle Bemerkung wird dem neuen Herausgeber verdankt. Von der großen Sorgfalt, welche Gebauer der Textgestaltung gewidmet hat, zeugt der fast um das Vierfache erweiterte Anhang, der indes außer kritischen Bemerkungen auch Nachträge zum Kommentar der vorliegenden Ausgabe wie zum Kommentar und Anhang des ebenfalls von Gebauer neubearbeiteten ersten Bandes der großen Ausgabe enthält. Was die Kürzungen betrifft, so hätte nach der Ansicht des Referenten in einer »wesentlich für den Gebrauch der Schüler bestimmten« Ausgabe noch mehr geschehen dürfen. Andererseits macht es die neue Einrichtung wünschenswert, daß die nicht seltenen Hinweise auf eine Notiz des zweiten Heftes durch kurze Bemerkungen ersetzt werden, wie es sich auch zur Erleichterung des Nachschlagens empfehlen dürfte, auf jedem Blatt dem Titel der Rede die betreffende Zahl beizufügen.

31) *Lysiae orationes XVI.* With analysis, notes, appendices, and indices by Evelyn S. Shuckburgh. London (Macmillan) 1882. XXXVII, 383 S.

Vorliegende Ausgabe kündigt Shuckburgh als einen Versuch an »to restore to the list of Greek prose writers read in schools and colleges an author who has fallen into pretty general«. Unter den ausgewählten Reden sind IX. und XXVIII. hier zum erstenmal kommentiert. Der Text ist, wie das Vorwort sagt, ein Abdruck von C. Scheibers (!) in the Taubner (!) Series erschienenen Ausgabe von 1855. Wo der Herausgeber abweicht, bietet er meist Lesarten von Reiske, Baiter, Sauppe, Cobet, dessen Emendationen (in Tractate von 1847 und *Variae lectiones* 1873) er »sorgfältig studiert« hat, auch von Madvig (zu XII 81) und Bekker. Eigene Konjekturen hat er nur an wenigen Stellen versucht. Für die Erklärung hat er Rauchensteins Ausgabe von 1848 und Bremis *Orationes selectae* von 1826 benutzt. Cobets Ausgabe hat er nicht gesehen, Westermanns Textausgabe ist ihm so wenig bekannt als die neue Rauchensteinsehe, die kommentierten Ausgaben von Frohberger und Blass *Attische Beredsamkeit*. Daraus geht zur Genüge hervor, daß die Ausgabe in wissenschaftlicher Hinsicht den heutigen Anforderungen nicht entspricht. Am besten ist dem Herausgeber der sachliche Teil gelungen: die allgemeine Einleitung, welche über das Leben, die Werke, den Stil und den Wert des Lysias für die Kenntnis athenischen Lebens und athenischer Geschichte handelt, und die verhältnismäßig kurzen Vorbemerkungen zu den einzelnen Reden, welche samt dem Kommentar (notes) hinter den Text gestellt sind. Shuckburgh scheint bei seinen students keine sehr großen Kenntnisse im Griechischen vorauszusetzen; jedenfalls gewährt er ihnen nach der Ansicht des Referenten zu reichliche Unterstützung einerseits durch die in den Text eingeschobene analysis (Inhaltsangabe), andererseits durch wörtliche Übersetzung vieler Stellen im Kommentar. Von den fünf Abschnitten des Anhangs ist der erste, welcher von der Herrschaft der Dreißig handelt, am ausführlichsten, doch wäre auch hier strengere Wissenschaftlichkeit zu wünschen. Vgl. E. Stutzer, *Philol. Rundschau* 1883 Sp. 647 ff.

32) Leo Bartelt, *Emendationes Lysiacae.* Diss. phil. Breslau 1882. 31 S. 8.

Der Verfasser bespricht 28 Stellen, die alle schon von andern als verderbt erkannt worden sind und bereits mehrfach Emendationsversuche erfahren haben. Man erwarte aber nicht, daß diese Stellen jetzt durch die neuen Emendationen von Bartelt sämtlich geheilt seien. Die Behandlungsweise ist eine ziemlich einförmige; vgl. S. 6 mit S. 30. Der Verfasser zählt gewöhnlich die Konjekturen anderer auf, soweit sie ihm bekannt sind, und verwirft sie häufig deshalb, weil sie von den überlieferten Worten zu sehr abweichen. Allerdings hat er das an sich

richtige Princip selbst nicht immer befolgt; so XII 6, wo Marklands Konjekturen *πένεσθαι* entschieden den Vorzug verdient vor *γενέσθαι ἀσθενῆ*, das übrigens schon Franz vermutet hatte. — VII 5 schlug schon Reiske *πολλὰ* statt *πάλαι* vor; s. Bremi z. St. — VII 34 nahm bereits Bremi die Form *ἤμην* in Schutz mit Berufung auf Lobeck. Referent ist für Hertleins *ῆν*; vgl. Antiph. VI 23 (wo eine ähnliche Verderbnis in den codices). 26. 38. — XXIV 10 ist die empfohlene Lesart des Laurentianus *ἐγὼ γάρ, ὃ βουλή, πάντας οἶμαι* von Westermann in den Text aufgenommen. — XIX 62 hat bereits Markland in *πάλαι* ein *πολλά* gesehen; vgl. Froberger im Anhang z. St. — Beachtenswert scheinen dem Referenten folgende Emendationen: VIII 16 *κακῶς ἀεὶ λέγετε δι' οὐδέν.* — XIV 22: *ἰππέειν ῆν δεοῦκισμῶν.* — XIX 22 *λαβῶν* nach cod. C. — VII 25 und 29 verteidigt Bartelt die Überlieferung; ebenso IX 7 und 22 *διὰ τὰς ἔχθρας.* Noch seien erwähnt III 12 *ἐξερχόμεθα. ἦδὲ μὲθροντες οὔτοι ἐκπιθῶσιν ἐφ' ἡμᾶς.* VII 37 soll nach *ἔλεγον* etwa *ὡς ἐξέκοπτον τὸν σιγὸν* aufgefallen sein. VII 39 wird ergänzt *ἐγὼ μὲν εἰδέναι ἡμᾶς ἡγοῦμαι.* XIX 62 *καὶ οὐκ ἐγὼ.* XXI 23 *δέον, ἡγοῦμαι δεῖν εἶναι, εἰ.* XXV 33 *ὥστε τοῦτω πάντες.* Die übrigen Vorschläge des Verfassers werden wenig Anklang finden.

33) O. Gülde, *Quaestiones de Lysiae oratione in Nicomachum.* Diss. inaug. Berlin 1882. 46 S.

34) P. Schultze, *De Lysiae oratione trigesima.* Diss. inaug. Berlin 1883. 42 S.

Beide Dissertationen, welche sich mit einigen der schwierigsten Fragen beschäftigen, die sich an die Rede gegen Nikomachos knüpfen, verdanken ihre fast gleichzeitige Entstehung vermutlich der exegetischen Behandlung dieser Rede im Berliner philologischen Seminar (vgl. Gülde S. 1), sind aber im übrigen ganz unabhängig von einander und, wie gleich hier bemerkt sei, von sehr verschiedenem Werte. Während sich die erste Arbeit durch lichtvolle Anordnung, fließendes Latein und scharfe Argumentation auszeichnet, sieht man sich bei Schultze vergebens nach einer Disposition um; schon das Thema (*materiam denuo tractare*) läßt an Unbestimmtheit nichts zu wünschen übrig. In der That werden hier Dinge von neuem behandelt, über welche die Akten für geschlossen angesehen werden durften; so S. 15 Cobets Konjekturen zu § 23, S. 19 die längst von Rauchenstein und Froberger aufgenommene Emendation Rud. Schölls zu § 5 *ἀποφέρουσι*; an derselben Stelle hätte der Verfasser seine Auseinandersetzungen über die Rechenschaftsablegung durch Hinweisung auf Frobergers Anmerkung viel kürzer fassen können. Die Diktion ist überhaupt etwas phrasenreich und oft von einer ermüdenden Breite, das Latein durch gekünstelte Wortstellungen bisweilen schwer verständlich, der Druck nicht korrekt: Referent hat S. 11 allein fünf Druckfehler

bemerkt, S. 42 drei, je zwei S. 13. 14. 16 u. a. — Beide Verfasser sind darin einig, daß die dem Nikomachos gemachten Vorwürfe vom Redner stark übertrieben und teilweise geradezu erdichtet seien (Gülde S. 2. 33. Schultze 2). Nach Schultze (S. 22) bleibt von allen Beschuldigungen nur eine berechnete übrig, die der Bestechlichkeit, die er § 5 in den Worten τὰ μὲν ἐγγράφεις, τὰ δὲ ἐξαλείφεις ausgedrückt findet. Eine reine Verleumdung sei der Vorwurf, Nikomachos habe die aufgezeichneten Gesetze nicht zur bestimmten Zeit herausgegeben (S. 3), eine reine Verleumdung auch, was über den Diebstahl des Nikomachos vorgebracht wird (Gülde S. 30, Schultze S. 15); der Vorwurf der Gottlosigkeit durch Beeinträchtigung der herkömmlichen Opfer (§ 17 - 25) könne durchaus nicht den Nikomachos treffen, sondern die Kultusbeamten (Schultze S. 12). Auch der weiteren Beschuldigung, daß derselbe sich innerhalb vier Jahren nicht zur Rechenschaftsablegung gemeldet habe, lasse sich kein Gewicht beilegen (Gülde S. 29 Schultze S. 18).

Gülde's Untersuchungen nun betreffen die Person des Angeklagten (S. 1—5), das ihm übertragene Amt (S. 5—27), die Klageform (S. 27—33), endlich die erhaltene Rede des Lysias. Unser Urteil über Nikomachos ist ganz von der Rede des Lysias abhängig, die von Froberger III 25 n. 19 gebilligte Vermutung Bakes, daß derselbe aus dem Demos Phlya sei, ist zu verwerfen, da er Ol. 92, 3 bereits ἀναγραφῆς war. Als solcher hatte er gewisse auf das Privatrecht und auf die Opfer bezügliche Gesetze nach einem ihm vorgelegten Staatsexemplar aufzuzeichnen und dann auf Stein eingraben zu lassen (§ 25. 4. 2. 21. C. I. A. I 61). Wenn ihn der Redner an mehreren Stellen (§ 2. 27. 28) νομοθέτης nennt, so rührt dies von seiner Neigung zur Übertreibung her, ist aber nicht so zu verstehen, als ob er wirklich vom Volke zum Gesetzgeber ernannt worden wäre. ἀναγράφειν heißt »Bekanntes, sei es Altes oder Neues, aufzeichnen«, dagegen »etwas Neues abfassen« συγγραφεῖν. Die ἀναγραφεῖς τῶν νόμων sind sowohl von den συγγραφεῖς als von den νομοθέται zu unterscheiden, alle drei Kollegien aber gehören zu den außerordentlichen Beamten (G. S. 12. 14. Sch. S. 6). Die συγγραφεῖς sind außerordentliche Beamten, qui, si quando res graviores et publicae et sacrae tractandae erant, quae in senatu plurimis negotiis, uti scimus, distento agitari sine magno incommodo non poterant, in certum tempus creabantur, ut dedita opera de iis quaerent quaeque ipsis decernenda viderentur conscriberent, conscripta senatui populoque probanda proponerent (Gülde S. 12f.). Die vom Volke ernannten (§ 29) ἀναγραφεῖς, die zu gleicher Zeit existierten, hatten daher mit der Abfassung neuer Gesetze nichts zu thun, sondern nur ἀναγράφειν τὰ πάτρια (§ 29); doch können ihre Funktionen nicht so beschränkt gewesen sein, wie Rud. Schöll annimmt, daß sie nur ein besoldetes, den συγγραφεῖς und den nach Vertreibung der Dreißig vom Rat ernannten νομοθέται beigegebenes Schreiberkollegium (ὄπιρρησία) bildeten, welches die von diesen angefertigten Gesetzes-

paragraphen einfach abzuschreiben und zu veröffentlichen hatte. Bei dieser Annahme ist es nicht erklärlich, wie dem Nikomachos so willkürliche Gesetzesfälschung zur Last gelegt werden könnte (§ 3. 5. 19. 21); auch könnte er nicht der Hinterziehung der Rechenschaft beschuldigt werden, wenn das Kollegium der *ἀναγραφεῖς* keine *ἀρχή* war. Schultze schließt aus § 3, wo er unter den *ἀρχόντες* nach dem Vorgang Siegfrieds wohl mit Recht die *συγγραφεῖς* versteht, daß die *ἀναγραφεῖς* den *συγγραφεῖς* und nachher den *νομοθέται* unterstellt waren, läßt aber die Frage, ob ihr Amt eine *ἀρχή* oder eine *ὕπηρεσία* war, unentschieden. — Die *νομοθέται* aber hatten nach Gülde (S. 14) und Schultze (S. 6) dieselbe Aufgabe wie die früheren *συγγραφεῖς*: *mutata erant nomina, res eadem manserat*. Die Machtbefugnis der nach dem Sturz der Vierhundert niedergesetzten *ἀναγραφεῖς* ist durch den inschriftlich erhaltenen Volksbeschluss aus dem Archontat des Diokles bestimmt. Wie jedoch nach der Herstellung der Demokratie die Aufgaben der Revision und Aufzeichnung der Gesetze unter die *νομοθέται* und *ἀναγραφεῖς* verteilt waren, läßt sich mit Sicherheit nicht mehr angeben. Jedenfalls fiel jenen die Hauptaufgabe zu, während diese nur die zweite Rolle spielten. — Viele der von Gülde berührten Schwierigkeiten finden eine einfachere Lösung oder fallen ganz weg, wenn man mit Hölscher, Froberger und Rauchenstein annimmt, daß Nikomachos auch wirklich zum Kollegium der *νομοθέται* gehörte. Diese Ansicht ist hinlänglich begründet § 27–29. Referent sieht keinen zwingenden Grund, § 27 *νομοθέτης* ironisch zu fassen, § 29 aber wird mit *καὶ τὸ τελευταῖον . . . πάτρια* doch wohl etwas Neues, von dem Vorausgehenden Verschiedenes bezeichnet.

Der Titel der Rede *κατὰ Νικομάχου γραμματεῶς ἐδθονῶν κατηγορία* gilt beiden Verfassern für unecht (G. S. 28. Sch. S. 6), die Klageform war die *εἰσαγγελία* (G. S. 22. Sch. S. 6). Aber während Gülde (S. 32) die Ansicht ausspricht, Nikomachos sei nicht wegen eines bestimmten Verbrechens, sondern im allgemeinen wegen schlechter Amtsführung angeklagt worden, wobei allerdings die Hauptklage sich auf die willkürliche Änderung der Sakralgesetze bezogen habe (vgl. hiermit Sch. S. 14 f.), konnte derselbe nach Schultze (S. 22) nur wegen Bestechlichkeit in Anklagezustand versetzt werden, indem er den prozessführenden Parteien für Geld öfter ihren Zwecken dienende Gesetze ausgehändigt und sich dabei leichte Änderungen erlaubt habe. Die zuerst von Sauppe ausgesprochene, von allen Erklärern gebilligte Vermutung, daß die vorliegende Rede eine *δευτερολογία* sei, verwerfen beide. Gülde glaubt, daß, obwohl nach § 34 f. mehrere Ankläger gegen Nikomachos auftreten, doch nur einer die Rolle des Klägers übernommen habe, während die anderen *συνήγοροι* waren. Das prooemium umfaßt § 1; dann folgt § 2–6 *narratio, causae expositio*, § 7–16 *refutatio criminis κατάλυσις τοῦ ὄγμου*, § 17–19 *refutatio criminis ἀσεβείας*, woran sich passend anschließt § 19–25 *caput accusationis de Nicomachi in rebus*

sacris tractandis libidine, § 26—30 argumentatio de vita ac moribus accusati, § 31—35 epilogus de deprecantibus. Die Rede findet Güld omnibus fere numeris absolutam. Diese Ansicht erscheint dem Referenten viel richtiger als die zuerst von E. Albrecht aufgestellte, von diesem jedoch wieder aufgegebene Annahme, welche Schultze vertritt, daß nämlich die Rede eine Epitome sei. In ziemlich langer Erörterung (S. 10—16) sucht er nachzuweisen, daß sich in den §§ 7—25 keine Spur von einer narratio findet; § 1—6 aber enthalte nach ihm das prooemium; doch muß er S. 26 zugeben, manifesta narrationis vestigia exordio inculcatae mirum in modum reperiri; vgl. S. 23: hoc nobis tenendum est libuisse oratori usque ad id tempus enarrando descendere, quo delictum illud, cuius Nicomachus accusatus est, accidit S. 25 faßt Schultze die von ihm entdeckten Schwierigkeiten zusammen, um zu prüfen, ob das eigentümliche Gepräge der Rede durch die Annahme einer *δευτερολογία* hinlänglich erklärt wird. Er findet zwar nichts als den Mangel einer eigentlichen narratio. Harum difficultatum tabula — haec mira partium ordinis perturbatio nec in deuterologia nec in ulla omnino oratione, quae a sano homine composita sit, ferri aut excusari potest. Dies ist sein Beweis, daß die Rede keine *δευτερολογία* sein kann. S. 36f. gibt er eine Dispositio der Rede: haec orationis dispositio satis plana et simplex; atque ipsa haec componendi simplicitas Lysiae propria est. Der Epitomator hat nämlich seine verderbliche Thätigkeit auf die ersten Paragraphen beschränkt. Die Gründe, die Schultze für seine Hypothese beibringt, erscheinen dem Referenten nicht stichhaltig.

35) R. Schubert, Zu Lysias. Jahrbücher f. klass. Phil. 125. Bd. (1882) S. 38—40.

Zu XII 57 wird τῶν ἀπὸ τῶν statt τούτων ohne Not verlangt.

36) N. Wecklein, Zu Lysias. Ebenda S. 40.

XIII 50 soll aufser *ΙΡΑΦΑΙ* auch *ΤΗΦΙΣΜΑΤΑ* getilgt werden. — Zu XIII 86f. wird seine neue, wenig ausprechende Konjekture vorgeschlagen.

37) C. G. Cobet, Lysiaca. Mnemosyne N. S. X (1882) S. 328—335.

Was den holländischen Gelehrten schon oft zum Vorwurf gemacht worden ist, daß sie die Leistungen anderer zu wenig berücksichtigen oder ganz ignorieren und Konjekturen, die längst gemacht sind und schon in Texten Aufnahme gefunden haben, als neue vorbringen, das gilt auch von der vorliegenden Abhandlung Cobets; vgl. VIII 1 ἐγκαλῶ Scheibe; XII 84 ἰκανήν Sintenis; XIV 28 ἀπὸ τῆς zu streichen; vgl. Frohberger z. St.; XV 11 τῶν νόμων eingesetzt Frohberger; XVI 13 ἡγουμένους zu streichen Kayser. — Cobet wiederholt einigemal sogar eigene Vermutungen. I 20 ποιωτέο, vgl. Frohberger z. St.; ebenso XX 2; XXIV 1.

Es darf daher nicht Wunder nehmen, daß E. Albrecht (unten No. 38) von sämtlichen hier vorgeschlagenen Emendationen nur folgende vier probabel findet: I 34 *ισχύειν*, II 58 *ἡγεμόνων*, IV 16 *εὐχότως* st. *ἀνοήτως*, VI 5 *ἐπιδημοῦσιν* hinter *ἐορτῆς* eingesetzt. — I 9 hat Frohberger die von Cobet empfohlene Verbesserung Bakes *ἀντή* statt *ἀπό* aufgenommen. — Die meisten Änderungen sind unnötig, viele Konjekturen, welche der Ausfüllung von Lücken dienen sollen, zweifelhaft

38) E. Albrecht, Litteraturbericht zu Lysias. In den Jahresberichten des philologischen Vereins zu Berlin IX. (Zeitschrift für das Gymnasial-Wesen XXXVII. Jahrgang. N. F. XVII. Jahrgang 1883), S. 298 – 311.

Folgende Schriften und Aufsätze erfahren hier eine zum Teil sehr eingehende Besprechung und Beurteilung: Ausgewählte Reden des Lysias. Für den Schulgebrauch erklärt von H. Frohberger. Kleinere Ausgabe. Erstes Heft. Zweite Auflage besorgt von G. Gebauer. Vgl. oben No. 30. — Lysiae Orationes XVI by E. S. Shuckburgh. Vgl. oben No. 31. — R. C. Jebb, Lysias in der Encyclopaedia Britannica. — C. G. Cobet, Lysiaca. Vgl. oben No. 37. — L. Bartelt, Emendationes Lysiaca. Vgl. oben No. 32. — Schubert und Wecklein. Vgl. oben No. 35 und 36. — C. Bohlmann, De attractionis usu et progressu, qualis fuerit in enuntiationibus relativis apud — Lysiam. Vgl. oben No. 1. — O. Gülde, Quaestiones de Lysiae oratione in Nicomachum. Vgl. oben No. 33. — P. Schultze, De Lysiae oratione trigesima. Vgl. oben No. 34.

39) Fr. Reuss, Über Pseudolysias' Epitaphios. Rhein. Museum XXXVIII (1883) S. 150 – 152.

Die durchgehende, schon im Altertum beobachtete Übereinstimmung von Isokrates' Panegyrikos mit dem unter Lysias' Namen überlieferten Epitaphios ist nicht so zu erklären, als ob Isokrates den Lysias ausgeschrieben hätte. Dagegen spricht vor allem die selbstbewufste Diktion des ersteren. Diese Annahme verliert auch dadurch alle Wahrscheinlichkeit, daß die Abfassung des als echt vorausgesetzten Epitaphios der Veröffentlichung des Panegyrikos nur wenige Jahre vorausliegen könnte. Vielmehr hat der Verfasser des Epitaphios den Isokrates benutzt, und zwar nicht bloß den Panegyrikos, sondern auch, wie Reuss aus der Übereinstimmung von Pseudolysias II 47 mit Isokr. VII 75 folgert, den Areopagitikos. Da letzterer um das Jahr 353 verfaßt ist, so kann die Arbeit des Rhetors erst später entstanden sein.

40) G. Missowa, Pseudolysias' *λόγος ἐπιτάφιος* § 23. Hermes XIX (1884) S. 650.

Ausgehend von der Lesart der besten Handschriften VX ändert Missowa *εἰδότες* in *δεδωότες* und erzielt damit den Sinn: »Sie gaben

sich nicht einer zur Entmutigung führenden Überlegung der Gefahren hin, sondern hatten nur den Ruhm im Auge.

41) Ausgewählte Reden des Lysias. Erklärt von R. Rauchenstein. Erstes Bändchen. Neunte Auflage besorgt von K. Fuhr. Berlin (Weidmann) 1883. XII, 165 S.

Der Herausgeber hat auch in dieser neuen Auflage unter umsichtiger Benutzung der seit 1880 erschienenen Lysiaslitteratur, worüber das Vorwort berichtet, im einzelnen mancherlei Besserungen vorgenommen. Die wichtigste Neuerung, daß die kritischen Bemerkungen möglichst aus dem Kommentar entfernt und in den Anhang verwiesen sind, wird sicherlich allseitigen Beifall finden.

42) Ausgewählte Reden des Lysias. Für den Schulgebrauch erklärt von W. Kocks. Gotha (Perthes) 1885. 104 S.

Über diese neue, nach den Grundsätzen der Bibliotheca Gothana gearbeitete Lysiasausgabe, welche fünf Reden (VII. XII. XIII. XVI. XIX.) enthält, sind dem Referenten ganz kürzlich zwei Rezensionen zu Gesicht gekommen, eine von G. Sachse in Wochenschrift f klass. Phil. III (1886) Sp. 804–806, die andere, weit gründlichere, von E. Stutzer in Berliner phil. Wochenschrift VI (1886) Sp. 1049–1054. Sachse bespricht hauptsächlich die Stellen, an denen der Herausgeber »eigenen Vermutungen folgen mußte«, und findet, daß durch die in diese Schulausgabe aufgenommenen eigenen Vermutungen der verderbte Text nicht erträglicher wird. Stutzer gelangt zu dem richtigen, jedoch nach der Ansicht des Referenten fast zu günstigen Urteil, daß Kocks' durchaus selbständige und von Verständnis für die Anforderungen der Schule zeugende Arbeit in der Textgestaltung zu konservativ, in den Anmerkungen etwas einseitig und öfter nicht frei von einer gewissen Flüchtigkeit ist. Man vermifft in der That sehr häufig die sog. ἀκρίβεια φιλολογική. Um nur eines anzuführen, XIII 94 liest man γινώσκειτε im Text, in der Anmerkung γινώσκουσι, XIX 2 γινώσκουσιν, aber § 10 προκαταγινώσκετε im Text, προκαταγινώσκετε in der Anmerkung, wie XIII 96 καταγινώσκετε im Text, καταγινώσκετε in der Anmerkung. Unangenehm berührt es auch, daß Kocks vielfach, z. B. in der VII. Rede § 4 statt ἐνοούμην, § 5 statt δι' ἡμᾶς, § 9 statt πρὸν . . . γενέσθαι, § 11 statt μὴ εἶναι etwas anderes erwartet von einem Redner, dessen »mustergiltige Sprache allgemeine Bewunderung erregt« (S. 2). Der Druck ist nichts weniger als korrekt. Was die Ausgabe vor den Schulausgaben von Frohberger-Gebauer und Rauchenstein-Fuhr voraus hat, sind die den einzelnen Reden angefügten Dispositionen, wodurch der Verfasser zeigen will, daß der wiederholt gegen Lysias erhobene Vorwurf, er verstehe es nicht seinen Stoff gehörig zu ordnen, nur innerhalb gewisser Grenzen gerechtfertigt sei.



43) Le orazioni di Lisia contro Eratostene e contro Agorato pubblicate per l' uso della scuola con Prefazione e Vocabolario da G. Müller. Turin (Löscher) 1885. VIII, 45 S.

Ohne jeden wissenschaftlichen Wert. Die Vorrede ist nach R. Nicolai, Griechische Litteraturgeschichte, bearbeitet, was jedoch der Verfasser verschweigt, der Text ist ein Abdruck der Scheibeschen Ausgabe.

### Isokrates.

44) Isocratis orationes rec. G. E. Benseler. Editio altera curante F. Blass. Vol. II. Leipzig (Teubner) 1882. LX, 324 S.

Eine neue Auflage der im Jahre 1879 erschienenen Stereotypausgabe, an der nur die Jahreszahl geändert ist. Ausführlich bespricht dieselbe E. Albrecht in den Jahresberichten des Berliner philologischen Vereins (unten No. 61) S. 49—56, wo sämtliche Konjekturen des neuen Herausgebers aufgezählt werden.

45) Ausgewählte Reden des Isokrates, Panegyrikos und Areopagitikos, erklärt von Rud. Rauchenstein. Fünfte Auflage besorgt von Karl Reinhardt. Berlin (Weidmann) 1882. 176 S.

Wenn Reinhardt, wie er im Vorwort bemerkt, bestrebt war, an dem überkommenen Bestande so wenig als möglich und nur so zu ändern, daß der Grundzug des Werkes im Sinne des ersten Verfassers unverändert blieb, so werden dies die Freunde des Rauchensteinschen Isokrates nur gutheissen. Indes läßt eine Vergleichung der vorliegenden Auflage mit der vierten noch von Rauchenstein besorgten fast auf jeder Seite die ändernde und bessernde Hand des neuen Herausgebers erkennen. Am wenigsten Änderungen sind in den Einleitungen vorgenommen. In der Einleitung zum Panegyrikos wird S. 32f. die von Rauchenstein gebilligte Ansicht W. Engels über die Herausgabe der Rede widerlegt, zum Areopagitikos S. 122 die Worte § 10 τῶν μὲν Θηβαίων φίλους σφῆξεν ἡγαλασμένους mit Schaefer und Blass auf die Messenier bezogen. Hier wäre vor allem mehr Konsequenz in der Schreibung der griechischen Eigennamen zu wünschen. So liest man z. B. S. 119 Olynthos, S. 120f. Olynth, Aischines und Philipp, S. 121 Potidaia, aber thermäischer Meerbusen, S. 122 Lakedaimonier und Epameinondas, aber Mantiuea. Desgleichen S. 127 des Areopags, S. 128 Note: des Areopag. Unrichtig ist auch S. 124 weniger; dem Greisen, S. 130 wenn auch schon, S. 131 Z. 5 v. o. Er statt der Redner u. a.; vgl. E. Albrecht a. a. O. S. 61f. Die Abweichungen des Textes von der letzten Ausgabe, im Panegyrikos an 27 Stellen (außer den von E. Albrecht aufgezählten § 54 und 59), im Areopagitikos an zwei Stellen (§ 12 und 44), sind außer IV 19 φίλους sämtlich im Anhang verzeichnet, der außerdem die in den An-

merkungen nicht erwähnten Abweichungen von der Züricher Ausgabe, von dem Teubnerschen Text von Benseler 1869 und von Blass 1879 enthält. Sehr berechtigt ist der Vorschlag E. Albrechts, alle kritischen Bemerkungen, die nicht zum Verständnis der Stelle oder zur Erkenntnis des Sprachgebrauchs des Schriftstellers unmittelbar beitragen, in den Anhang zu verweisen.

46) Isocratea. In usum scholarum collegit H. J. Nassau Noordewier. Groningen (Wolters) 1883. 56 S.

Die Erwägung, dafs man der studierenden Jugend, da sie in den Schulen nur wenig lesen könne, wenigstens das Beste zur Lektüre vorlegen müsse, bestimmte den Verfasser, Exzerpte aus den Reden und Briefen des Isokrates zusammenzustellen, damit sie ἀφ' ἑκάστων τὰ βέλτιστα λήψεσθαι τῶν βλαστημάτων könne. Über die Grundsätze, die den Verfasser bei dieser Auswahl leiteten, spricht er sich in der praefatio folgendermassen aus: Operam dedi, ut eligerem illas sententias ac cogitationes, quae memoria dignissimae mihi visae sunt, quarum nonnullae valent in omne tempus et in omnes homines, aliae aptae sunt ad illustrandum auctoris ingenium atque aequalium mores; alia denique descripsi nonnisi propter modum dicendi et voces, quas videant velim discipuli. Ist auch die edle Absicht des Verfassers, der Rektor des Gymnasiums in Delft ist, nicht zu verkennen, so scheint doch der eingeschlagene Weg keineswegs geeignet, den Schülern eine auch nur einigermaßen klare Erkenntnis von dem Geist des Autors und den Sitten seiner Zeitgenossen zu verschaffen. Ein Beispiel mag die Exzerpierungsweise des Verfassers veranschaulichen. Is. VIII 15 40 nimmt sich in der vorliegenden Chrestomathie so aus: 15. Tamen dicturus est quae sentit (NB! 3. Pers.) οὐ χειροῦμενος τῷ ὀλίμῳ οὐδὲ χειροτονίαν μνηστεύσω. 16. Pax facienda est πρὸς ἅπαντας ἀνθρώπους. quae nobis omnia bona afferet. 19. Ὁ πόλεμος πάντας τρόπους τεταλαιπώρηκεν ἡμῶς. 28sq. Nihil melius est virtute, quae imprimis omnibus civibus exercenda est, τοῖς γὰρ ἀγαθοῖς . . . ὀλιγοροῦντες (aus § 32, aber αὐτῶν st. αὐτῶν). 33sq. Boni etiam beati sunt, mali vulgo poenas dant scelerum (?). Prudenter ergo agit qui recte vivit. 36. Ἠζουλόμην δ' ἄν . . . λέγομεν. 39. Vereor ne mihi vera dicenti irascamini; tamen loquar (NB! 1. Pers.). Τῶν μὲν περὶ τὸ σῶμα νοσημάτων . . . ἀκούοντας (natürlich mit einigen Änderungen). Referent kann sich für einen Lehrer nichts Unerquicklicheres denken, als den Isokrates in der hier gebotenen Gestalt mit Schülern lesen und erklären zu müssen. Indes de gustibus non est disputandum. Erläuternde Bemerkungen finden sich am meisten zu or. I teils zwischen teils unter dem Text, z. B. zu I 14 τοιοῦτος γίγνω περὶ τοὺς γονέας (sic!) . . . παῖδας die Note: Pueris in mentem non veniunt liberi, quos aliquando habebunt. Hoc praeceptum modo vim habet in filios, qui iam uxores et liberos ipsi nacti sunt. I 16 erklärt er δόξα, bona

fama. I 17 ändert er *ἄν πρώττουσαν* in *ἄν πρώττωσαν*. Soll das etwa eine Emendation sein? Hat Verfasser nicht erkannt, daß *ἄν* zu *ἐπιτιμώης* gehört?

47) K. Fuhr, Stichometrisches. Rhein. Museum XXXVII (1882) S. 468—471.

Darin bespricht Fuhr die im cod. Urb. am Rande sich findenden Zeichen, welche er einer Mitteilung seines Freundes A. Elter in Rom verdankt, und deren Bedeutung. Es werden zwei Klassen von Randbuchstaben unterschieden: 1) solche, welche stets mit B beginnend in kleinen, aber ungleichen Zwischenräumen Proömien beige-schrieben sind. Sie treten öfter in Verbindung mit später zugefügten Querstrichen auf, besonders zahlreich im Euagoras, dann auch im Archidamos, Plataikos und Panegyrikos. Fuhr will nicht entscheiden, ob sie Reste einer Interpunktion oder einer Kolometrie sind, doch vermutet er, daß sie dazu dienen sollten, Abschnitte der Rede zu markieren. 2) solche, die in größeren, aber bestimmten Entfernungen über ganze Reden zerstreut sind. Diese dienen, wie unwiderleglich aus dem Busiris hervorgeht, dazu die Zeilen zu zählen. Es finden sich also im Urb. Reste jener Art von Stichometrie, welche Schanz (Hermes XVI 309 ff.) passend Partialstichometrie zu nennen vorgeschlagen hat.

48) Rud. Boeck, De codicis Isocratei Urbinatis (*I'*) auctoritate. Diss. inaug. von Heidelberg 1883. 44 S.

Dem Referenten nicht zugegangen und nur aus der Besprechung E. Albrechts (unten No. 61) bekannt. Darnach zerfällt die Abhandlung in zwei Kapitel; das erste behandelt die zufälligen Versehen im Urb., als Vertauschung eines Wortes mit einem andern, das kurz vorhergeht oder folgt, Umstellungen, Verwechslungen ähnlicher Worte oder ähnlicher Formen desselben Wortes, Zusätze und Auslassungen, wobei jedoch nur die Reden I. II. III. IV. VII. VIII Berücksichtigung finden. Das zweite Kapitel handelt von den absichtlichen Interpolationen, wobei die Randglossen und die in den Text gedruckenen Zusätze aus einander gehalten werden. Erst gegen das Ende der Arbeit erhalten wir eine kurze Vergleichung von *I'* und *E* mit der Vulgata und von *I'* und *E* unter sich, aber nur mit Zugrundelegung von Rede XIV 1—16. Dankenswert sind namentlich die sprachlichen Sammlungen, auf Grund deren die Richtigkeit einer Lesart geprüft wird.

49) Euler, Über die Abfassungszeit der Isokrateischen Friedensrede. Programm von Corbach. Mengerlinghausen 1883. 18 S. 4.

Für die Bestimmung der Abfassungszeit der Isokrateischen Friedensrede sind wir in Ermangelung anderweitiger Zeugnisse auf Andeutungen in der Rede angewiesen. »Die Andeutungen über den Termin in

der Rede selbst sind aber äußerst vag und so allgemein gehalten, daß von einer genauen Bestimmung desselben Abstand genommen werden muß« (S. 11). Angesichts dieser Erkenntnis fragt man doch billig, warum der Verfasser sich ein so undankbares Thema gewählt hat, zumal da er für die Lösung der Frage nichts Neues beizubringen vermag. Eingehender beschäftigt er sich S. 5—11 und 17f. mit den entgegengesetzten Ansichten Onckens und Benselers, zwischen denen er eine Vermittlung sucht. Wenn S. 7f. behauptet wird, Oncken habe die Auffassung Benselers gar nicht richtig verstanden und zwar infolge eines sinnentstellenden Druckfehlers, so fällt das jenem zur Last gelegte Mißverständnis auf Herrn Euler selbst zurück. Denn mag auch der Ausdruck, »da von dem Friedensschlusse mit einer Sicherheit geredet wird, die deutlich zeigt, daß er nach (st. bei) dem Erscheinen der Rede bereits erfolgt war«, nicht ganz korrekt sein, mißverstanden konnte er nicht wohl werden. Die zwei Stellen, welche der Beweisführung Benselers zu grunde liegen, sind von diesem wie von Euler unrichtig erklärt. An der ersten Stelle § 15 sagt der Redner: »Ich bin aufgetreten, um meine Ansicht darzulegen zunächst über die Vorschläge der Prytanen, sodann über die anderen Angelegenheiten des Staates; denn das jetzt (von den Prytanen) ausgestellte Gutachten nützt nichts« u. s. w. Ebenso wenig weist an der zweiten Stelle § 25 der Aor. *ψηφισαµένους* auf das Vorhandensein des Friedens bei Abfassung der Rede hin, wie Euler annimmt (S. 18). Den Hauptfehler Onckens findet er darin, daß derselbe nicht zwischen dem Zeitpunkt, welcher der Rede zu grunde liegen soll, und dem der Abfassung und Herausgabe scheidet; vgl. Blass Att. Bereds. II 274. »Die fingierte Situation müssen wir also nicht in die Zeit des Krieges legen, in welcher der Kriegsmut des athenischen Demos geschwunden war, also nicht an das Ende des Krieges; ebenso wenig aber ganz in den Anfang« (S. 11). Die Abfassung verweist er in die Jahre nach dem Frieden mit den Bundesgenossen, etwa in das Jahr 355.

50) K. Peters. De Isocratis studio numerorum. Gratulationsschrift des Parchimer Gymnasiums zum fünfzigjährigen Dienstjubiläum des Gymnasialdirektors Dr. Raspe in Güstrow. Parchim 1883. S. 8—19. 4.

Der Verfasser ist sich der Schwierigkeit seiner Aufgabe, die rhythmischen Grundsätze des Isokrates nachzuweisen, wohl bewußt und gesteht offen, daß sein eifriges Forschen nicht mit dem gehofften Erfolg gekrönt wurde. Wir dürfen daher auch von vorliegender Abhandlung, so sehr wir Fleiß und Gründlichkeit anerkennen, nicht allzuviel erwarten; beschränken sich ja seine Untersuchungen fast ausschließlich auf die künstlerisch vollendete IV. und V. Rede. Zuerst wird an mehreren Beispielen gezeigt, daß Isokrates zwar den Päon bevorzugt, jedoch innerhalb der Periode meistens gemischter Rhythmen sich bedient, entsprechend der Vorschrift des Aristoteles *ῥυθμὸν ὅστις ἔχῃ τὸν λόγον,*

ῥυθμὸν δὲ μὴ ἀκριβοῦς und des Dionysios καὶ ἔστι λέξις κρατίστη πασῶν, ἧτις ἂν ἔχοι πλείστας . . . μεταβολὰς ἁρμονίας . . . ῥυθμοί τε ἄλλοτε ἄλλοι καὶ σχήματα παντοῦα. Das von Blass nachgewiesene rhythmische Gesetz des Demosthenes befolgt Isokrates nicht; im Gegenteile scheint er bisweilen eine Vorliebe für die Häufung von Kürzen zu haben. Hier liegt jedoch die Gefahr sehr nahe, etwas rein Zufälliges der Absicht des Redners beizulegen. Der Rhythmus soll besonders am Anfang und am Schluss eines Satzes hervortreten; daher giebt der Verfasser eine Zusammenstellung sämtlicher Anfänge und Klauseln der IV. und V. Rede und findet, daß Isokrates mit Vorliebe Pöone und Spondeen anwendet und die Periode gern mit einem mehrsilbigen Worte schließt. In den Klauseln erstrebt er mehr Abwechslung, da er außer Pöonen auch Epitriten, Dochmien und Jonici zuläßt. Es folgt S. 16 eine Besprechung der vom Redner angewandten Mittel zur Vermeidung des Hiatus. In gleicher Weise wird das Zusammentreffen zweier gleicher Silben vermieden, jedoch nicht immer. Die nicht wenigen Beispiele der letzten Art glaubt der Verfasser meist durch Umstellung emendieren zu sollen, falls nicht ein Fehler gegen den Hiatus oder Rhythmus dadurch entsteht. Hier geht Peter entschieden zu weit. Die Vorschrift, μηδὲ τελευτᾶν καὶ ἀρχεσθαι ἀπὸ τῆς ἀπὸ τῆς συλλαβῆς, hat, wie Blass Att. Bereds. III 2 S. 346 mit Recht hervorhebt, auf einsilbige Wörter keine so strenge Anwendung, am wenigsten auf den Artikel. Schliesslich zählt der Verfasser sämtliche Verse auf, die er im Panegyrikos und im Philippos entdeckt hat, eine stattliche Anzahl; doch würde man dem Isokrates Unrecht thun, wollte man ihm alle diese als Fehler anrechnen. — Unangenehm berührt es, daß gleich das erste Citat fehlerhaft und unvollständig ist; st. μὴ δὲ ist μηδὲ, st. μάλιστα — μάλιστα ἰαμβικῶ ἢ τροχαικῶ zu lesen.

51) C. Schwabe, De dicendi genere Isocrateo. Diss. inaug. Halle 1883. 39 S. 8.

Daß die Sprache des Isokrates während seiner mehr denn fünfzigjährigen schriftstellerischen Thätigkeit nicht von Anfang bis zum Ende unverändert geblieben ist, bedarf schwerlich eines Beweises und ist eine von andern längst erkannte Thatsache. Vgl. Nicolai Griech. Litteraturgeschichte I 382, Blass Att. Bereds. II 115f., Fuhr Rhein. Museum XXXIII 335 Anm. In der That bietet uns auch der Verfasser des Neuen sehr wenig, aber er verschweigt womöglich die von ihm benützten Quellen; vgl. E. Albrecht in dem (unten No. 61 erwähnten) Jahresber. S. 92. Der erste, weit umfangreichere Teil soll die veränderte Darstellungsweise an Einzelheiten zeigen. Interessant ist hier die Beobachtung, daß Isokrates für »hoch schätzen« bis zum Jahre 355 stets *περὶ πολλοῦ ποιεῖσθαι*, später häufiger *πρὸ πολλοῦ ποιεῖσθαι* geschrieben hat. Henkels Versuch, die Echtheit der I. Rede zu erweisen, wurde bereits von Lehman v. Lehnfeld und von W. Jahr bekämpft. Bei den folgenden syntaktischen Bemerkungen

kungen über *προσῆκει, σκοπεῖν* und *σκοπεῖσθαι, μέμφεσθαι* (IV 122 ist übrigens *λαξεδαμονίως* zu lesen; vgl. Reinhardt z. St.) und andern lose an einander gereihten Bemerkungen ist oft kein erheblicher Unterschied zwischen früher und später zu erkennen. — Der zweite allgemeine Teil (S. 34 — 39), der doch wohl dem speziellen vorausgehen sollte, bringt noch weniger eigene Forschung. Die Hauptquelle ist hier Blass, den er mehrfach wörtlich übersetzt, ohne ihn zu nennen. Man vergleiche zu S. 34f. Bl. II 103. 115. zu S. 37 Bl. 116, zu S. 38 Bl. 124, zu S. 39 Bl. 172. 176. Was wir auf der ersten Seite lesen: *Certe quidem non mirandum est in unoquoque cuiusvis scriptoris opere inveniri nonnulla, quae in ceteris frustra quaesiveris: sed etiamsi non quovis in loco, tamen in plurimis discerni possunt, quae casu quodam et quae consilio ac ratione facta sunt. Ita non temere nec casu evenit, ut eius tantum rei mentio fiat, qua una gravissimum argumentum ad sententiam nostram (NB!) stabilendam et firmendam affertur, quod praepositio σύν non composita cum alia quadam voce ut in or. I § 16 in reliquis omnibus Isocratis orationibus nusquam invenitur; quae vocula quin aliquando etiam in his orationibus legeretur fieri non potuit, nisi consulto Isocrates evitare voluisset -- heisst bei Bl. 126f.: »Es ist zwar selbstverständlich, dafs in jedem einzelnen Werke eines Schriftstellers sich irgend etwas findet, was man in den übrigen vergeblich sucht; aber wenn nicht überall, so ist doch vielfältig zu unterscheiden möglich. was in dieser Art ein Werk des Zufalls, was aus Absicht hervorgegangen ist. So ist es nicht Zufall, dafs σύν als selbständiges Wort. wie es auch die Rede an Demonikos kennt, im übrigen Isokrates nirgends vorkommt: es müfste vorkommen, wenn er es nicht vermeiden wollte«.*

52) P. L. Galle, De Isocratis oratione Trapezitica. Diss. inaug. von Leipzig. Dresden (Lehmann) 1883. 38 S. 8.

53) Grosse, Über Isokrates' Trapezitikos. Programm. Arnstadt 1884. 18 S. 4.

Beide Abhandlungen sind der Echtheitsfrage des Trapezitikos gewidmet. Galle prüft die von einigen Gelehrten gegen die Autorschaft des Isokrates geltend gemachten Gründe und sucht die Echtheit der Rede auf Grund der Sprache zu erweisen, ohne viel neues Material beizubringen. Im ersten Teil der Dissertation untersucht er die Zulassung des Hiatus in sämtlichen Gerichtsreden des Isokrates, im zweiten die Diktion und Komposition des Trapezitikos im Verhältnis zu den übrigen Reden desselben. Die 20. Rede, findet er, hat fast gar keine Hiatus, in der 16., 18., 19. Rede sind der gewöhnlichen Hiatus nicht allzu viele; in der 17. und 21. Rede aber begegnen nicht nur eine weit gröfsere Zahl solcher Hiatus, die auch in den übrigen Reden zugelassen werden, sondern auch einige schwerere. Diese Verschiedenheit erklärt Galle in

ähnlicher Weise wie Blass aus dem Charakter der Reden; aber die That-  
sache, auf Grund deren Beuseler diese beiden Reden dem Isokrates ab-  
gesprochen hat, ändert sich nicht. Ebenso wenig sind die Erörterungen  
über den Sprachgebrauch und die Komposition des Trapezitikos imstande,  
alle Bedenken der Gegner zu heben. Oder wird man die abweichenden  
Wortstellungen § 2 ἡγοῦμαι φανερόν πᾶσι ποιήσειν, § 24 τὸν νόον προσέχετε  
(vgl. übrigens Isai. VI 62. IX 35), wozu Referent § 54 εἰπεῖν ἔχοι st. ἔχοι  
εἰπεῖν ungeachtet des dadurch entstehenden Hiatus rechnet, ἔπειτα δ' ἐ-  
nach πρῶτον μὲν mit Galle durch Korrekturen heilen? Doch giebt auch  
er S. 30 zu, daß die Komposition nicht selten gesucht und gezwungen  
sei. Den weiteren Zusammenstellungen S. 32 ff. kann wegen ihrer Un-  
vollständigkeit keinerlei Beweiskraft beigelegt werden. Und Grosse hebt  
mit Recht hervor, wie mißlich es in vielen Fällen ist, eine Schrift allein  
auf Grund der Sprache einem Schriftsteller ab- oder zuzusprechen, so-  
lange nicht die eingehendsten Beobachtungen über den Sprachgebrauch  
desselben gemacht sind. Er unterwirft daher den Inhalt der Rede einer  
scharfsinnigen Kritik und gelangt, indem er auf verschiedene sachliche  
Unklarheiten und Unwahrscheinlichkeiten, ja rechtliche Unmöglichkeiten  
des Prozesses aufmerksam macht, zu dem Schluß, daß die Rede nicht  
eine wirkliche Gerichtsrede, sondern vielmehr eine Schulrede sei, in  
welcher alle direkten Beweismittel geflissentlich vermieden, dagegen in  
Schlüssen aus Indicien alles Erdenkliche geleistet werde. Als solche  
könne sie natürlich nicht von Isokrates herrühren; eher könne sie aus  
der Schule des Anaximenes stammen. Mag der Verfasser auch in ein-  
zelnen Punkten zu weit gegangen sein, jedenfalls erhalten durch die auf-  
gestellte Hypothese nicht nur die sprachlichen Abweichungen des Tra-  
pezitikos vom Stil des Isokrates, sondern auch die sachlichen Schwierig-  
keiten, die sich schwerlich alle werden beseitigen lassen, ihre einfachste  
Erklärung. Über φανερά χρίματα vgl. H. Willenbücher, De nonnullis  
scriptorum Graecorum locis difficilioribus. Diss. inaug. von Gießen 1884.

54) J. de Gregorio, De Isocratis vita scriptis et discipulis. Pa-  
lermo 1884. 53 S. 8.

Dem Referenten nicht zugegangen.

55) H. von Kleist, Δυσχεραίνω, δυσχεραίσμα, δυσχερεία, δυσχερήσ.  
Philologus XLII (1884) S. 594—607.

Verfasser sucht an einer Reihe von Stellen aus verschiedenen Auto-  
ren nachzuweisen, daß diese Wörter nicht bloß eine rein subjektive Ab-  
neigung oder Verstimmung bezeichnen, sondern nicht selten auch das  
Ergehen einer Kritik über den subjektiven Wert eines Gegenstandes  
oder Verhaltens anzeigen, einer Kritik, die aber nach Art und Inhalt  
nicht in der Sache selbst gegründet oder durch die Umstände gerecht-  
fertigt ist, sondern aus einer der rechten Würdigung des Objekts un-

günstigen Verfassung, Stimmung, Gedankeurichtung des urteilenden Subjekts hervorgeht. Die zweite Bedeutung hat *δυσχεραίνω* unstreitig Isokr. IV 12, wo Schneider »sein Mißfallen darüber äußern« übersetzt, v. Kleist »eine rigorose Kritik üben«. — V 24 stellt er für *δυσχερᾶναι* die Bedeutung »vorschnell urteilen« auf; doch kommt man hier auch mit »verstimmt, unwillig sein« aus. Auch V 29 ist es nicht nötig *δυσχέρεια* als »Vorurteil« zu fassen.

56) A. Schoene, De Isocratis papyro Massiliensi. Mélanges Graux. Paris 1884. S. 481—504.

57) Fr. Blass, Der Papyrus Massiliensis des Isokrates. Jahrbücher für klass. Phil. 129. Bd. (1884) S. 417—429.

58) Br. Keil, De Isocratis papyro Massiliensi. Hermes XIX (1884) S. 596—643.

Der genannte Papyrus, welcher sich seit 1861 im Museum der Stadt Marseille befindet, war vor seiner Veröffentlichung und Bearbeitung durch A. Schoene der gelehrten Welt so ziemlich unbekannt, obwohl der Italiener Lumbroso im Jahre 1870 Stücke aus demselben veröffentlicht hatte. Die Transskription der Worte des Papyrus in griechischen Lettern ist mit besonderen Typen (Uncialen) der National-Buchdruckerei in Paris ausgeführt. — Da die Mélanges Graux keine weite Verbreitung finden können, so teilt Fr. Blass die Hauptergebnisse der Bearbeitung des Papyrus durch A. Schoene mit. Er bespricht die Geschichte der Entdeckung desselben, seine Beschaffenheit, sein Alter, Inhalt und Text, zuletzt das Verwandtschaftsverhältnis, in welchem *M* zu *I'* und wiederum zur Vulgata steht. — Br. Keil giebt zuerst den vollständigen Text des Papyrus, in Kolumnen abgeteilt, aber in Minuskelschrift, ohne Accent, Apostroph und Interpunktionszeichen, nur dafs er die zusammenhängende Schrift in die einzelnen Worte abteilt und die Lücken aus Isokrates ergänzt. Unter dem Text steht eine doppelte annotatio, wovon die eine das bei den einzelnen Lesarten in paläographischer Beziehung oder hinsichtlich der Treue der Überlieferung Bemerkenswerte, die andere die abweichende Lesart enthält. Die erste geht ganz auf A. Schoene zurück, die zweite ist von Keil nur ergänzt. Der zweite Abschnitt handelt von der Breite und Höhe der einzelnen Blätter, der Schrift, dem Schreiber, den Abkürzungen und Fehlern des Papyrus. Man zerschneidet nämlich die in Ägypten zwischen den Beinen einer Mumie gefundene Rolle in acht Stücke, die man einzeln aufklebt. Im dritten Kapitel vergleicht er den Papyrus mit den bekannten Isokrates-Handschriften, im vierten bespricht er Titel und Zeit desselben. — Von den 16 Kolumnen Text sind nicht mehr als vier gut erhalten, fünf andere weniger gut, die übrigen sieben mehr oder weniger zerstört. Sie enthalten die ersten 30 Paragraphen der Rede des Isokrates an Nikokles.



Der Papyrus ist nicht eine eigentliche Handschrift, sondern eine Privatabschrift, wie Blass vermutet, von einem Schüler angefertigt, dem dies zur Übung aufgegeben war. Schoene weist ihn der Ptolemäerzeit zu, Blass setzt ihn in die spätere Kaiserzeit, Keil in das zweite nachchristliche Jahrhundert. Sehr eingehend wird besonders von den beiden letzten der Wert des Papyrus besprochen. Blass, der a) Kolumne für Kolumne die Schreibfehler, b) die Fälle des Zusammentreffens mit *I'* gegen die Vulgata, c) die des Zusammentreffens mit der Vulgata gegen *I'*, d) die besonderen Lesarten des Papyrus verzeichnet, gelangt zu dem Resultat: Auf 20 Fälle, wo *I'* und *M* gegen die Vulgata zusammenstimmen, kommen 33, in denen *M* zur Vulgata gegen *I'* stimmt, und 8, wo *M* seine eigene Lesart hat. Keil findet, daß *M* 28 mal mit der Vulgata, 15 mal mit *I'* übereinstimmt. Weit größer als der direkte Gewinn, den der Text aus *M* zieht, erscheint Blass der indirekte, daß wir über die Geschichte der Textesüberlieferung erheblich besser unterrichtet sind. Aus der Vergleichung von *M* mit *I'* und der Vulgata geht nämlich hervor, daß bereits im 4. bis 5. Jahrhundert n. Chr. nicht nur überhaupt Textesverfälschungen vorhanden waren, sondern zum Teil dieselben, die wir in unsern späten Handschriften finden. Blass stellt daher folgendes Prinzip auf: Die Wörter, die in *I'* stehen, in den andern Handschriften aber nicht, sind durch ihr Fehlen in der letzteren in nicht viel geringerem Grade verdächtig als sie es sein würden, wenn sie in der Vulgata ständen und *I'* sie ausliefse. Sind sie entbehrlich und ist ihre Zufügung erklärlich, so darf man sie nicht in den Text kommen lassen. Auch Schoene meint: Est igitur, cur suspiceris fore ut paucis illis columnis papyri *M* artis criticae in Isocrate factitandae ratio aliquatenus innovetur, Keil dagegen: Immo stat haec ars, qualis adhuc stabat.

59) J. Zycha, Ist die XVI. und XX. Rede des Isokrates verstümmelt überliefert? Wiener Studien VI (1884) S. 23–29.

Blass, der Att. Bereds. II 199 und 206 die Ansicht ausgesprochen hat, daß die XVI. und XX. Rede des Isokrates am Anfang verstümmelt überliefert sei, ist III 2 S. 353 mehr der Annahme geneigt, daß nicht die Handschriften, sondern der Wille des Verfassers Ursache der Unvollständigkeit der genannten Reden sei. Zycha sucht nun zunächst für die XVI. Rede den Nachweis zu führen, daß sie auch in Bezug auf die einzelnen Teile den Anforderungen einer Gerichtsrede entspreche. Der angeklagte Alkibiades, sagt er, widerlegt kurz, aber wirksam die Beschuldigung des Klägers durch Zeugenaussagen und macht wie der Kläger die Politik seines Vaters zum Hauptgegenstande, ja zum einzigen Gegenstande der Verteidigung. — Dadurch aber unterscheidet sich ja die XVI. Rede von den Gerichtsreden, daß der Angeklagte nicht auf den eigentlichen Anklagepunkt eingeht. Referent ist auch nicht überzeugt worden, daß die jedenfalls vollständig erhaltene Rede wirklich vor Ge-

richt gehalten wurde. Nicht blofs mangelt ihr jede Aureda, sondern auch die Bemerkung § 4: »um der Jüngeren willen, welche nach jenen Ereignissen (nach 416) geboren sind, aber die Verläumder öfters gehört haben, will ich in meiner Darstellung weiter ausholen« widerspricht der Annahme, dafs wir eine wirkliche Gerichtsrede vor uns haben. Wer im Jahre 416 noch nicht geboren war, konnte 397 nicht bereits Richter sein. Die Rede ist vielmehr »blofs als eine auf einer zwar geschichtlichen, aber nach dem besonderen Zweck des Verfassers modifizierten Thatsache beruhende Fiktion anzusehen und kann nur insofern zu den gerichtlichen Reden gezählt werden, als der Verfasser den Redner vor Gericht sprechend darstellt. Als eigentlicher Zweck der Rede erscheint aber Verteidigung des Alkibiades gegen die Beschuldigungen und Verläumdungen seiner Feinde in Beziehung auf sein öffentliches und Privatleben und Darstellung seiner Vorzüge und Großthaten« (Christian Einl. zur Übers. S. 858). Die Einleitung zu dieser Verteidigungs- und Lobrede nebst Angabe des Themas bilden § 1—3. Dafs Zycha selbst von seinem Beweis nicht völlig befriedigt ist, erhellt aus den Worten S. 27: »Das eine kann nicht geleugnet werden, dafs eine ganz analog durchgeführte Gerichtsrede von anderen nicht vorhanden ist«. — Zur XX. Rede bemerkt der Verfasser mit Recht: »Läfst sich auch nicht überzeugend beweisen, dafs sie vollständig überliefert sei, so macht doch die Rede diesen Eindruck, je öfter man sie liest; so wenig entspricht sie der Annahme unvollständiger Überlieferung. Man sucht vergebens nach einer analogen Rede in beiden (?) Beziehungen«.

60) E. Albrecht, Zu Pseudoisokrates *πρὸς Ἀγρόνομον*. Philologus XLIII (1884) S. 244—248.

Albrecht stellt hier mit gewohntem Fleifs und fast allzu großer Akribie die Übereinstimmungen der ersten und zweiten Rede des Isokrates zusammen und statuiert, um die Unechtheit der ersten Rede zu erweisen, für beide ein ähnliches Verhältnis, wie es zwischen dem pseudolysianischen Epitaphios und dem Panegyrikos des Isokrates nachgewiesen ist: manches, was beide gemeinsam haben, steht in der zweiten Rede in gutem, in der ersten in schlechtem Zusammenhange. Die erste Rede ist also eine Nachahmung, welche die Vorlage zu variieren suchte, dabei aber öfters fehlte.

61) E. Albrecht, Litteraturbericht zu Isokrates, 1879—1884. In den Jahresberichten des Berliner philologischen Vereins XI. (Zeitschrift für das Gymnasialwesen XXXIX. Jahrgang N. F. XIX. Jahrgang 1885) S. 49—103.

Ein sehr eingehender Bericht über folgende Schriften und Abhandlungen: *Isocratis orationes* rec. G. E. Benseler, Ed. II curante Fr. Blass. Vol. II. Leipzig (Teubner) 1882. — Ausgewählte Reden

des Isokrates, Panegyrikos und Areopagitikos. Erklärt von R. Rauchenstein. Fünfte Auflage besorgt von K. Reinhardt. Vgl. oben No. 45. — Selections from the Attic orators: Antiphon Andokides Lysias Isokrates Isaeos. Ed. with notes by R. C. Jebb. London 1880. Vgl. Fr. Blass in Burs. Jahrb. XXX (1882) No. 2. Bei der Auswahl der Stücke, bemerkt Albrecht, hat Jebb vornehmlich zwei Prinzipien befolgt: 1) solche Abschnitte herauszuheben, die zusammen den Anteil des betreffenden Redners an der Entwicklung des attischen Prosastils möglichst vollständig erklären, und 2) solche, die für den Verfasser selbst charakteristisch sind und ein inneres Interesse haben als Illustration zu griechischer Denkweise, Politik und Sitte. Die Auswahl ist im ganzen eine recht gute. Dem Text ist die Bekkersche Ausgabe zu grunde gelegt. Eigene Emendationsversuche sind sehr selten. — Isocrate; Le Panégyrique ou éloge d'Athènes. Édition classique accompagnée de notes et remarques en français et de sommaires analytiques par E. Talbot. Paris, Delalain. — Isocrate; Panégyrique. Text grec avec sommaires et notes en français par M. Genouille. Paris, Delagrave, 1880. »Der Wert beider Ausgaben ist in kritischer Hinsicht gleich Null; mit den erklärenden Anmerkungen steht es nicht viel besser; sie sind für Schulzwecke bestimmt und daher häufig sehr elementarer Art.« — Isokrates' Panegyrikus. Übersetzt von O. Güthling. Leipzig, Reclam, 1882. »Eine leichtfertige Arbeit«. Güthlings Übersetzung steht in der That nicht höher als die bekannten Präparationen Freunds. — Le manuscrit d'Isocrate Urbinas CXI de la Vaticane, par A. Martin. Paris 1881. Gleich Fr. Blass a. a. O. No. 34 anerkennend. — K. Fuhr, Stichometrisches. Vgl. oben No. 47. — R. Bock, De codicis Isocratei Urbinatis (I) auctoritate. Vgl. oben No. 48. — A. Schoene, De Isocratis papyro Massiliensi. — Fr. Blass, Der Papyrus Massiliensis des Isokrates. — Br. Keil, De Isocratis papyro Massiliensi. Vgl. oben No. 56–58. — Fr. Blass, Die attische Beredsamkeit II 2. 1880. Nachträge, zu Isokrates S. 341–355, 360–362. — H. Usener, Abfassungszeit des Platonischen Phaidros. Vgl. Fr. Blass a. a. O. No. 38. — J. Zycha, Bemerkungen zu den Anspielungen der XIII. und X. Rede des Isokrates. Vgl. Fr. Blass a. a. O. No. 37. — Th. Klett, Das Verhältnis des Isokrates zur Sophistik. Vgl. Fr. Blass a. a. O. No. 36. — G. Teichmüller, Literarische Fehden im vierten Jahrhundert vor Christus. Vgl. Fr. Blass a. a. O. No. 40. — C. Schwabe, De dicendi genere Isocrateo. Vgl. oben No. 51. — K. Peters, De Isocratis studio numerorum. Vgl. oben No. 50. — W. Herforth, Über die Nachahmungen des Isäischen und Isokrateischen Stiles bei Demosthenes. Weniger günstig beurteilt als von Fr. Blass a. a. O. No. 56. — G. A. Lehman de Lehnfeld, De oratione ad Demonicum Isocrati abiudicanda. Vgl. Fr. Blass in Burs. Jahrb. XXI (1880) No. 31. — W. Jahr, Quaestiones Isocrateae. Vgl. Fr. Blass in Burs. Jahrb. XXX (1882) No. 41. — E. Albrecht,

Zu Pseudoisokrates *πρὸς Δημόνικον* Vgl. oben No. 60. — Euler, Über die Abfassungszeit der Isokrateischen Friedensrede. Vgl. oben No. 49. — J. Zycha, Ist die XVI. und XX. Rede des Isokrates verstümmelt überliefert? Vgl. oben No. 59. — P. L. Galle, De Isocratis oratione Trapezitica. Vgl. oben No. 52. — Grosse, Über Isokrates' Trapezitikos. Vgl. oben No. 53. — G. Jacob, Zu Isokrates' Brief II § 16. Vgl. Fr. Blass a. a. O. No. 42. — H. v. Kleist, *Ἰσοχραΐνω, ἀυσχέρημα, ἀυσχέρεια, ἀυσχερήσ.* Vgl. oben No. 55.

62) H. Buermann, Die handschriftliche Überlieferung des Isokrates. I. Die Handschriften der Vulgata. Berlin (Gärtner) 1885. 28 S. 4.

In drei Programmen beabsichtigt der Verfasser das von ihm selbst gesammelte Material für eine zuverlässige Klassifizierung der vorhandenen Isokrateshandschriften zu veröffentlichen. Der vorliegende erste Teil enthält eine allseitige, sehr gründliche Besprechung der Vulgatahandschriften, deren Hauptvertreter Vaticanus 65 = *A* und Laurentianus plut. 87 cod. 14 = *θ* sind, jener vom Jahre 1063, dieser aus dem 13. Jahrhundert. Von besonderem Werte sind die Mitteilungen über die Scholien und die verschiedenen Korrekturen. Die überwiegende Masse der jüngeren Handschriften gehört zur Descendenz von *A*. Voran stehen Parisinus 2932 = *B* und Laurentianus plut. 58. 5, beide von einander unabhängig und ohne große praktische Bedeutung für die Textgestaltung. Den übrigen Handschriften spricht der Verfasser jeden praktischen Wert ab; sie sind entweder aus *A* ohne weitere Zuthat abgeleitet oder kontaminiert. — Der Besprechung der Handschriften folgt eine augenscheinlich sehr sorgfältige Kollation zum Philippos. — Der inzwischen (Ostern 1886) erschienene zweite Teil behandelt den Urbinas und seine Verwandtschaft, nebst einer Kollation von *ΛΙθ* zum Panathenaikos. Der dritte Teil soll auf Grund der mitgeteilten Vergleichen das Verhältnis der beiden Rezensionen und die indirekte Überlieferung darlegen.

63) Br. Keil, *Analecta Isocratea*. Prag (Tempisky) und Leipzig (Freytag) 1885. XII, 160 S.

Dieses echt wissenschaftliche, von gründlicher Gelehrsamkeit des Verfassers zeugende Werk hat bereits in verschiedenen Zeitschriften (Lit. Centralblatt 1885 S. 310—311 von Slg. — Deutsche Literaturzeitung 1885 S. 601 von K. Reinhardt. — Phil. Anzeiger XV S. 240—244 von Fr. Susemihl. — Wochenschrift f. klass. Phil. II S. 363—369 von A. Philippi und S. 621—625 von H. Buermann) eingehende Beurteilungen erfahren und die wohlverdiente Anerkennung gefunden, weshalb Referent hier von einer eigentlichen Rezension absehen zu dürfen glaubt. Nach einem gehaltvollen Abriss des Lebens und der Schriften des Redners folgt der Hauptteil (S. 13—88) in zwei Kapiteln, eine übersichtliche

Zusammenstellung der bei späteren Schriftstellern sich findenden Isokratescitate, mit Angabe der varia lectio, und im Anschluß daran die Überlieferung betreffende Quaestiones criticae Isocrateae. Der zweite Teil bringt Exkurse verschiedenen Inhalts: a) ad Isocratis vitam Plutarcheam; b) ad orationem de bigis, c) ad epistolam Demoniceam, d) fragmenta deperditarum orationum Isocratearum, über *ἑαυτοῦ* für erste und zweite Pers. Sing. und *ἑαυτῶν* für erste Pers. Plur., über *αὐτοῦ* und *ἑαυτοῦ*, *σαυτοῦ* und *σεαυτοῦ*, *ν ἐφελεκυστικόν*, über einzelne Stellen u. a. Die Benutzung des reichen Inhalts erleichtert ein dreifacher Index.

64) Isocrate; Il Panegyrico e l'orazione per la pace. Edizione ad uso della scuola con Introduzione e Vocabolario di G. Müller. Turin (Löscher) 1885. VIII, 85 S.

Vorliegende in Bezug auf Papier und Druck vorteilhaft ausgestattete Schulausgabe zeigt dieselben Eigenschaften wie die von dem gleichen Verfasser veranstaltete Lysiasausgabe (oben No. 43): die Einleitung nach Nicolai, der Text von Blass entlehnt, aber durch Druckfehler entstellt. Das Schlimmste dabei ist, dafs der Herausgeber die Namen der beiden deutschen Gelehrten nicht einmal nennt. Panegyr. 17 sind die Worte *καὶ τὰς θ' ἡγεμονίας διελέσθαι* ausgefallen, 16 steht *οἱ γὰρ πολιτεῖαι*, 41 *ἀρχήστωρ* st. *ἀρχήστως*, 43 ist *καὶ* vor *συνελθεῖν* zu streichen, 52 steht *τῆς αὐτῶν* (st. *αὐτῶν*) *χώρας*, 53 *βουλευομένον* st. *βουλευομένων*, 57 *ἐπέροις*, 67 hinter *ἐπιβουλεύσαντες* ein Punkt st. Komma. *Περὶ εἰρ.* 9 *οἶόν*, wie 24 *οἶοί*, 21 *τὰς* st. *τὰς*, 23 *στέργουντας*, 24 *δὲ* st. *δὴ* und *τῆς* st. *τῆς*, 41 *ἀνεμένος* st. *ἀνεμένως*, 49 *προσῆχον* gegen die sonstige Schreibweise, vgl. 10; 56 *ἐγγενημένας*, 62 *μὲν* st. *μῆν*, 63 *ἄν* st. *ἄν*, vor *ἀληθές* ein Kolon st. Komma, 66 *γένεσθαι* st. *γενέσθαι*, 72 *τὴν αὐτὴν*, 79 *ἔξεβαλλον*, 93 *αὐτόν* st. *αὐτόν* und *δόξας* st. *δόξης*, 95 *τ' ἐστίν* st. *τ' ἐστίν* und *σαλεῦσα* st. *σαλεῦσαι* etc.

### I s a i o s.

65) H. Gölkel. Zu Demosthenes und Isaeus. Blätter für das bay. Gymnasialschulwesen XVIII (1882) S. 457--460.

Darin wird S. 459f. zu Is. XI 47 vorgeschlagen *ἐκατέροις - ὥστε μηδεμίαν ἐμοὶ γενέσθαι παρὰ τοῦς Στρατοκλέους παιδῶς*; vgl. Dem. XXVII 24.

66) W. Roeder, Über C. G. Cobets Emendationen der attischen Redner, insbesondere des Isaios. Abhandlung zum Programm des Kgl. Gymnasiums zu Gnesen 1882. 88 S. 8.

Der Verfasser, der seinen Standpunkt gegenüber der neueren holländischen Kritik bereits in einer früheren Schrift »Beiträge zur Erklärung und Kritik des Isaios« (s. Blass Jahresber. XXX [1882] No. 46)

klar gelegt hat, richtet hier eine scharfe Polemik gegen Cobet, der im IX. und XI. Bande der *Mnemosyne* zahlreiche Emendationen besonders zur ersten und zweiten Rede des Isaios vorgeschlagen hat. In den meisten Fällen ist es Roeder gelungen, die Haltlosigkeit der oft recht willkürlichen, wenn auch scharfsinnigen Cobetschen Kritik zu zeigen und aus dem Sprachgebrauch des Isaios und anderer Redner die Richtigkeit der Überlieferung zur Evidenz zu erweisen. Freilich läßt ihn sein stark konservativer Sinn und seine hohe Achtung vor der Überlieferung bisweilen eine Lesart verteidigen, welche vereinzelt dasteht oder sich auf einige geringe Handschriften gründet. Dahin gehört die I 51 überlieferte Futurform *ψηφίσομαι* (S. 17); wegen der Konstruktion des *εἰ c. fut.* hätte der Hinweis auf Gebauer zu Lys. XII 83 genügt. Auch sonst hätte sich der Verfasser in seiner Beweisführung vielfach kürzer fassen können. Mißglückt scheint dem Referenten die Verteidigung des zuerst von Sauppe beseitigten Satzes II 8 *καὶ ἐκ τούτης τῆς λέξεως . . . ἰκετεύει αὐτῷ*. Auch II 25 konnte er durch die eingehenden Auseinandersetzungen Roeders nicht von der Richtigkeit des überlieferten *οὐκ ἄλλ' οὐδὲν εἰπεῖν* überzeugt werden. § 27 behält hinsichtlich des Verbuns *ἀναίνεται* weder Cobet noch Roeder Recht; vgl. Buermann z. St.; dagegen ist *διὰ τὴν διαφερόμενον* nicht anzufechten. § 29 hat Fuhr *διαιτῆσαι* mit Recht gestrichen, § 39 Buermann Cobets Emendation in den Text aufgenommen. § 32 ist das Präsens *εἰ ποιεῖν* ganz am Platze; der Sprecher nimmt in diesen Worten auf das eben erwähnte schiedsrichterliche Erkenntnis Bezug. § 47 fällt der Artikel *τά* nach A pr. Roeder citiert wohl Dem. XIX 311 *τῆν ὁσίαν καὶ τῆν δικαίαν φήσον*, aber nicht XXI 227 *τῆν ὁσίαν καὶ δικαίαν φήσον*. Endlich hätte der Verfasser der trefflichen Emendation Cobets VII 35 *ἀφαιμεῖν* (A pr. *ἀφαιεῖ*) die verdiente Anerkennung nicht versagen sollen.

67) E. Albrecht, Die Gegner in der ersten Rede des Isaios. Jahrbücher für klass. Phil. 127. Bd. (1883) S. 167—168.

Zunächst läßt sich aus § 44 f. der Rede folgern, daß die Partei, welche dem Sprecher und seinem Bruder die Erbschaft des Kleonymos streitig machte, nur aus Pherenikos und seinen Brüdern bestanden habe. Daß Simon (§ 31 f.) nicht zu den Gegnern gehörte, hat bereits Dobree gesehen. Aber auch Kephisandros, welcher § 28 *οἰκεῖος* der Gegner genannt wird, war nicht unmittelbar an dem Erbstreit beteiligt, wie aus § 2 hervorgeht, wo die eigentlichen Gegner scharf von den *οἰκεῖοι* und *προσῆκοντες*, welche die Streitigkeiten auf friedlichem Wege zu schlichten vorgeschlagen hatten, geschieden werden. Wenn derselbe an mehreren Stellen (§§ 35. 29. 51) zu den *ἀντιδίκαιοι* gerechnet wird, so folgt daraus nur, daß er sich in dem Prozeß auf die Seite der Gegner schlug und wohl auch einer der *φίλοι* war, die sie herbeigerufen hatten (§ 7). Aus §§ 30. 33, wo es heißt, daß Kleonymos mit einigen der Gegner zer-

fallen war, folgert Albrecht, dafs aufser Pherenikos, Poseidippos und Diokles noch ein Bruder bei der Sache beteiligt war. So erklärt es sich, dafs nach der von den Vermittlern vorgeschlagenen Teilung (§§ 2. 35) die Partei des Sprechers ein Drittel der Erbschaft erhalten sollte (§ 16), jede der beteiligten Personen also ein Sechstel. Bei einer Teilung nach Stämmen aber, bei der jede Partei die Hälfte erhalten hätte, wären die Gegner zu schlecht weggekommen, und daher wird sie wohl auch von ihren Freunden nicht in Vorschlag gebracht worden sein. Dies der Inhalt der klaren, durchaus ansprechenden Darlegung Albrechts.

68) E. Albrecht, Beiträge zur Texteskritik des Isaios. Hermes XVIII (1883) S. 362—381.

Der gröfsere Teil dieser textkritischen Bemerkungen ist dem Nachweis von Interpolationen gewidmet, die entweder einem scheinbaren Mangel der Überlieferung abhelfen sollten oder ursprünglich als erklärende Zusätze an den Rand geschrieben wurden, ohne die Absicht sie dem Texte einzuverleiben. Eine Interpolation liegt sehr wahrscheinlich vor in den Worten II 20 *διὰ τὰς προειρημένους αἰτίας καί*, VI 59 *ἀλλ' ἐθροδικίᾳ εἰσιέναι* vgl. § 4, VII, 7 *καὶ τὴν μητέρα κομισάμενος*; zu *ὡς ἑαυτοῦ* vgl. VI 20; X 12 *κρατεῖν τῶν χρημάτων* (auch von Herwerden vermutet), XI 28 *ἐκείνοις τοῖς προσήκουσι*. — I 10 empfiehlt Albrecht als einzige Heilung der korrupten Stelle die Streichung des gesamten Passus *ὅτι ἔλεγεν*, ohne überzeugende Gründe; dazu würde die Beziehung des part. *ὄρων* ziemlich unklar. Referent streicht nur *ὡς* als Dittographie von *ων* (so auch IV 1) und *ἐσώθη*. III 35 will Verfasser *ἐάν τις τι ἀτίμητον ὀφῆ* ausscheiden (s. dagegen Lincke, De elocutione Isaei S. 27 n. 1), III 53 *λαβὲ δὲ καὶ τὴν τοῦτου μαρτυρίαν* tilgen. Allein dafs ein Aktenstück zum zweitenmal vorgelesen wird, ohne dafs es der Redner als dagewesen bezeichnet, kommt auch anderwärts vor; vgl. V 4, wo die erst § 2 vorgelesene Automosie den Richtern noch einmal vorgeführt wird, Dem. XXXVI 62, Lys. XIV 47. Ebenso wenig kann Referent zustimmen, dafs IV 1 *οὐκ ἔτι*, IV 9 *καὶ οὐδ' οὕτως* (so Blass) *ἂ ἔλεγον ἀπέδειξαν*, XI 22 der Konditionalsatz *εἰ νικήσωμι τοὺς ἔχοντας* auszuschneiden sei. An letzter Stelle bedeutet *ἐγίνετο εἰς ἐμὲ ἢ κληρονομία* nicht »die Erbschaft kam mir rechtmässig zu« — so übersetzt übrigens auch Schoemann mit Auslassung der von Albrecht als Interpolation bezeichneten Worte — sondern »sie fiel mir zu«. Jenes heisst *γίνεσθαι τινι*; vgl. Schoem. zu III 36.

An einer Stelle (III 48) verteidigt Albrecht die von mehreren Gelehrten beanstandeten Worte *ἔπειτα εἰ ἦν . . . ἐγγήσαντος αὐτῆν*. Statt des darauf folgenden handschriftlichen *καὶ* vermutet er *καὶ μὰ Δία* nach §§ 25. 39. Ähnlich Buermann. Von S. 375 an werden mehrere Textänderungen in Vorschlag gebracht, welche zumeist auf Beobachtung des Sprachgebrauchs beruhen. So dankenswert die hier niederlegten sprach-

lichen Bemerkungen sind, so kann Referent doch die daraus gezogenen Schlüsse öfters nicht billigen. V 2 will Albrecht *παρέξομαι* st. *παρεξέόμεθα*, aber durch die von ihm selbst beigebrachten Stellen (V 4. 20. 26. 31. XII 11. IV 18. 31) wird die Konjekture doch recht hinfällig. — V 13 sollen hinter *ἔγενετο* die Worte *εἰς ἀπόθον* ausgefallen sein. (Übrigens gehört VIII 25 nicht hierher.) — VI 17 schlägt er *οἷοί τινες ὄντες* st. *οἷτινες* vor. Aussprechender ist Nabers Konjekture. — VII 9 will er *εἴ τι πάθοι* hinter *διέθετο* stellen, weil es, an die Spitze gestellt, zu sehr hervortrete. — Nach VIII 31 nimmt er eine Lücke an, wo das § 30 angekündigte Gesetz vorgelesen worden sei. — IX 4 *τῶν τότε παρόντων* der Deutlichkeit halber. Referent ist geneigt diese Worte für interpoliert zu halten, da bei Isaios in dieser Formel *παρέξομαι* regelmässig am Ende steht (V 13. 18. 24. 27. 33. 38. IX 9. 19. 20. 25), und man statt *τῶν τότε παρόντων* vielmehr *τοὺς τότε παρόντας* (V 6) erwartet. — IX 36 *ὑπόσων κακῶν* (überflüssig). — XI 15 liegt es näher *οὔτε διὰ τὴν ἀγγιστείαν* oder mit Buermann *οὔτε διὰ τοῦτο* einzusetzen als *οὐ δι' ἄλλο οὐδὲν ἢ ὅτι οὐδὲν ἀποσῆς*, wie Albrecht vorschlägt (ähnlich Schoemann). Unzweifelhaft richtig dagegen ist V 16 *τοῦ μέρους* st. *τὸ μέρος*, wie XI 28 *τοῦ κλήρου*, VII 8 *ἕως* st. *ἕως οὖν*, was erst in der späteren Gräcität nachweisbar ist. X 11 *ἐξ ἑαυτοῦ δὲ ἀντεισαγαγεῖν* nach Dobree mindestens wahrscheinlicher als Buermanns *τὸν ἀναγαγεῖν*. XI 21 *κατὰ ταῦτό* st. *ταῦτά*, wie §§ 21. 23 33. Auch X 23 *εἰπεῖν* st. *ἐπενεγκεῖν*, das in der einfachen Bedeutung »vorbringen, zeigen« nicht gebräuchlich ist (wenigstens nicht in der älteren Gräcität), und XI 32 *οὐδ' ἐπιτρέπειν οὐδὲν ἐνομιζεῖν* verdienen Beachtung.

69) H. Hitzig. Studien zu Isaeus. Beilage zum Jahresbericht des städtischen Gymnasiums in Bern 1883. 29 S. 4.

Teils sachliche, teils textkritische Auseinandersetzungen zu den ersten sechs Reden des Isaios; letztere bieten weniger eigene Konjekturen als Bemerkungen zu Nabers *Adnotationes criticae ad Isaei orationes* (vgl. Blass Jahresbericht über 1877 79 No. 36), »weil seit Cobet niemand dem Text des Isaios so rücksichtslos mit Feuer und Schwert zu Leibe gegangen ist wie Naber, und weil seine Arbeit bisher noch nirgends eine genauere Beurteilung erfahren hat«. Zu or. I bekämpft er die neuerdings von W. Roeder wieder aufgestellte Behauptung von Gans, dafs der Erblasser zur rechtsgiltigen Aufhebung eines Testaments die Einwilligung der bisher berücksichtigten Erben bedurft habe, mit den bereits von Blass (*Att. Bereds II 494 n. 5*) und Schoemann vorgebrachten Gründen. Der scheinbare Widerspruch ferner, welcher sich aus der Vergleichung von § 2 mit dem Ende von § 51 ergibt, löst sich am einfachsten durch die Annahme, dafs der Sprecher an letzterer Stelle unter *ἀντίδικοι* die ganze ihm feindliche Partei, die *οἰκεῖοι* und *προσῆκοντες* der Gegner, welche den gütlichen Vergleich vorgeschlagen hatten,



mit eingeschlossen, verstehe. Hitzig ist jetzt der ohne Zweifel richtigen Auffassung geneigt, daß Kephisandros keiner der *ἀντιδίκαι* gewesen sei (S. 7 muß II 33 st. III 33 gelesen werden). — Zu or. II polemisiert er hauptsächlich gegen Nabers Erörterungen über den Gebrauch des indirekten Reflexivums. Mit Recht verlangt der Verfasser III 46 τῶν *ἐαυτῆς πατρώων*, aber ebenso richtig hat Buermann II 11 *δοκῆν ἀντῶ* nach A pr. und IV 19 *ἀντῶν* aufgenommen. Daß das Reflexivum der dritten Person auch in abhängigen Sätzen stehen kann, wenn sich das Pronomen auf das Subjekt des regierenden Satzes bezieht, ist wohl unbestreitbar, aber häufiger finden sich, wie auch die Grammatiken lehren, die obliquen Kasus von *ἀνός* gebraucht. Vgl. auch Buttmann zu Dem. Mid. exc. X. In der von Hitzig angezogenen Stelle I 18 *βεβαυῶσαι σφίσιν ἀντοῖς τῆν ὀρωρεάν* ist *ἀντοῖς* des Gegensatzes wegen hinzugefügt, wie I 48 deutlich zeigt; daher würde es auch bei Anwendung der ersten Person stehen. — Zu or. III sucht der Verfasser die Unrichtigkeit der Ansicht Buermanns nachzuweisen, daß der Sprecher der Rede nicht nur das Zeugnis des Nikodemus verdrehe, sondern auch die ganze Streitfrage fälsche. III § 6 vermutet Hitzig, daß *ἀμφισβητούσης* aus *ἀποφανθείσης* (vgl. §§ 30. 73. 79) verschrieben sei, § 24 *ὅποτε* st. *ὄστε*, wie Gebauer. § 34 fordert er mit Dobree *ἀνῆρ* st. *πατῆρ*. — Zu or. IV § 4 verlangt er die Einschlebung von τῶν vor τῶν *Συμάχου* und vor τῶν *Θρασιμάχου*. § 7 vermutet er *ἀδικούντες* st. *ἄλλοι τινές*, § 24 *ἀπτοὶ ἐγγυτέρω* st. *ἔτεροι*. nach § 25. Von den hier aufgestellten Konjekturen ist keine völlig überzeugend. Zu or. V. und VI. endlich erörtert er einige kontroverse Fragen des attischen Erbrechts mit spezieller Bezugnahme auf Bunsen (De iurē hered. Athen. Göttingen 1813), dessen Ansichten durchweg widerlegt werden. Im Anfange von VI 25 soll der Text in Unordnung sein. Allein der Satz *τί γάρ ἔδει ἀπτόν γαρμέν κτλ.* bringt die Begründung zu dem vorausgehenden Gedanken: »Euktemon zeigte durch seine Trennung von dem Mädchen, daß er nicht, um Kinder zu bekommen, heiraten wollte«.

70) K. Katabaines, *Κριτικὰ σημειώματα εἰς τὸν Ἰσαῖον. Πλάτων Ε'* (1883) S. 303—313.

Dem Referenten nicht zugänglich.

71) E. M. Lincke. De elocutione Isaei. Diss. inaug. Leipzig 1884. 61 S. 8.

Vorliegende Dissertation bietet einen reichhaltigen Kommentar zu Dionysios *περὶ Ἰσαίου* cap. III., ohne indes Vollständigkeit der Belege ansprechen zu können. So fehlen beispielsweise S 10, wo der Gebrauch des Artikels bei Isaios untersucht wird, folgende Stellen: *ἐν Συκελίᾳ* VI 13. VII 5, *ἐν Λήμνῳ* fr. 1 Sch., *ἐν Κύνῳ* V 6. *εἰς Κόρινθον* VII 9, *εἰς Μυτιλήνην* IX 1. 6, *εἰς Πάνορμον* I 31, *ἐκ Πειραιῶς* fr. 10 Sch., *ἐξ*

'Ακῆς IV 7 — εἰς Σικελίαν steht nicht VI 13, sondern 14, ἐν πόλει nicht VIII 35 —, S. 12 Διονύσια auch V 36, S. 21 ἦν ἐκδοσμένη II 19, τετελευτηκῶς ἦν III 8, ὁμολογηκότες εἰσί III 12, ἕσθα ἡγρυηκῶς III 40, ἦν ἡγρυημένος III 73 etc. S. 38: I 20 ist kein eigentliches Anakoluth, dagegen fehlt I 12, S. 59 νῆ Δία auch III 24. — Das Ergebnis der Untersuchung ist, dafs das Urteil des Rhetors über Isaios' Stil und Komposition abgesehen von dem, was er über die ἐνάργεια und Kürze des Ausdrucks sagt, durchaus zu Recht besteht. Die Kürze des Ausdrucks ist dem Isaios in geringerem Grade eigen als seinem Vorbild Lysias (S. 24; dazu Blass II 469f.), während er diesem in der Plastik der Darstellung überlegen ist. Der Verfasser schreibt dies dem Einflusse des Isokrates zu; die stilistischen Berührungen beider S. 46; dagegen Blass II 453. Durch vielfältige und künstlerische Anwendung der rhetorischen Frage hat Isaios seine Vorgänger weit übertroffen (S. 53). Hierdurch wie durch Mannigfaltigkeit des Periodenbaus (S. 41) hat er der Rede eine außerordentliche Frische und Lebendigkeit verliehen und ist so als Quelle der Demosthenischen Redegewalt anzusehen. — Nebenbei werden einige Stellen kritisch besprochen. Mit VII 5 τῶν ἐν Σικελίᾳ καταλεγείς (S. 13) liefse sich noch vergleichen Lys. XIX 43 εἰς τὸν ἐν Σικελίᾳ πλοῦν, wo freilich Froberger und Kocks mit Hertlein ἐπὶ Σικελίας geändert haben. — V 38 ist ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ nicht notwendig mit συναλεγμένους zu verbinden. — VIII 15 wird Roeders Konjektur, ἵνα γνώσεσθε als Glossem zu streichen, empfohlen (S. 15). Dagegen Buermann Hermes XVII 395. — I 2 will der Verfasser τούτων halten (S. 37). Mit Recht verteidigt er S. 60 die Lesart VII 33 παρὰ τούτων φίλων ὄντων. — Welches einfache Verbum wird durch φυλάξασθαι τῆν διακονίαν I 23 umschrieben (S. 21)? Statt Cephisandros (S. 23) soll es Cephisander heißen. S. 20 ist mir proprietatem verborum unverständlich. Der Druck ist ziemlich inkorrekt. Von den 35 Druckfehlern, welche dem Referenten aufgestoßen sind, nur einige: S. 7 ὕδατος st. ὑδατος, S. 13 Ὀλύνδιοι, S. 17 ἐπιδικάζετο, S. 25 συγγευεῖς, occurunt, S. 30 centra, S. 32 γυνεικός, S. 54 afferere, S. 55 τρέφομεν st. τρέφωμεν, S. 56 φανηρῶς, S. 57 ζημιωθεσομένων, S. 58 δεκαίτερα. Die andern sind meistens Accentfehler: S. 13. 14. 15. 16. 17. 23. 26. 28. 32. 34. 48. 49. 52.

72) K. Lugebil, Zu Isaios. Jahrbücher für klass. Phil. 129. Bd. (1884) S. 161—167.

In diesem Aufsatz versucht der Verfasser die Unzulässigkeit der von W. Roeder mit Glück verteidigten handschriftlichen Überlieferung I 33 μηδὲ λόγον und Cobets Konjektur μηδ' ὀβολόν zu begründen. Nach ihm erlaubt die handschriftliche Lesart nur folgende Auffassung: »Kleonymos, dessen Verhältnis zu seinen Neffen einerseits und zu seinen übrigen Verwandten andererseits ein solches, wie vorher angegeben, gewesen sei, habe den Neffen, die seinem Herzen so nahe gestanden, nicht ein-

mal die Möglichkeit lassen wollen zu behaupten, daß sein Verhältnis zu ihnen ein derartiges gewesen sei«. Er erwartet den Gegensatz von *ἄπασαν τὴν οὐσίαν*, also »nicht den geringsten Teil des Vermögens, auch gar nichts«, und will deshalb *μηδ' ὀβολόν* in den Text gesetzt wissen. Vgl. dazu Roeder in der oben No. 66 genannten Schrift S. 13 f., bes. Ant. V 16 und § 21 unserer Rede *οὐδέις ἔνεσσι τότοις λόγος*.

73) J. Lunák, Über den Status der ersten Rede des Isaeus »Über die Erbschaft des Kleonymos«. Philologus XLII (1884) S. 275 — 284.

Es handelt sich um die Erklärung der Worte *ἕρος διπλοῦς κατὰ ἀμφισβήτησιν*, womit der Verfasser der Hypothesis den Status der ersten Rede bestimmt. Lunák will zeigen, daß sowohl die meisten von den vorgebrachten Begründungen und Erklärungen der betreffenden rhetorischen Termine als auch die Bestimmung des Status selbst nicht acceptiert werden könne. Nachdem er die von Schoemann, Volkmann und Kayser aufgestellten Erklärungen nach einander geprüft hat, macht er gegen Volkmanns Auffassung geltend: *ἕρος διπλοῦς* bedeute nicht, daß es sich in dem betreffenden Falle um eine Sache und mehrere Personen handelt, sondern daß da zwei Definitionen vorkommen müssen; richtig sei dagegen seine Erklärung des Zusatzes *κατὰ ἀμφισβήτησιν*. Schliesslich sucht er darzulegen, daß die von der Hypothesis gegebene Bestimmung des Status überhaupt zu verwerfen sei. Referent verweist hierüber auf Volkmann, Rhetorik der Griechen und Römer 2. Aufl. (1885) S. 72 f.

74) *Isaei orationes cum fragmentis a Dionysio Halicarnassensi servatis* edidit H. Buermann. Berlin (Weidmann) 1883. XIV, 156 S.

75) H. Buermann, Zur Textkritik des Isaios. Hermes XVII (1882) S. 385 — 400 und XIX (1884) S. 325 — 368.

76) H. Buermann, Isaios bei Dionysios von Halicarnasos. Jahrbücher für klass. Phil. 129. Bd. (1884) S. 361 — 365.

Nachdem Buermann Hermes XVII 385 ff. das Verwandtschaftsverhältnis, in welchem die mit B L M Z P bezeichneten Handschriften zu A stehen, dargelegt und den Nachweis geliefert, daß B ebenso wie die auf eine gemeinsame Quelle zurückgehende Klasse L M Z P aus A stammen, liefs er seine Isaiosausgabe erscheinen, in der wir nicht minder den Fleifs und die Gründlichkeit des Gelehrten wie seine besonnene Kritik erkennen. Das Hauptverdienst derselben besteht unstreitig darin, daß sie uns eine vom Verfasser selbst im Sommer 1881 vorgenommene, im darauffolgenden Sommer revidierte höchst sorgfältige Kollation des A bietet. Während Sigg für A 1 zwei Klassen von Korrekturen unterschied, solche, die der Schreiber selbst während des Schreibens vornahm, und solche, welche nach Vollendung des Ganzen von einem ersten Korrektor mit etwas schwärzerer Tinte nachgetragen wurden, Schenkl an

einigen wenigen Stellen die Verbesserung einer dritten noch jüngeren Hand zuwies, erachtet Buermann diese genaue Unterscheidung der korrigierenden Hände als wertlos für die Praxis; er glaubt den Korrekturen von A 1 dasselbe Mißtrauen entgegenbringen zu müssen wie denen von A 2 (diese erst von der dritten Rede an) und giebt überall da, wo nicht innere Gründe entscheidend sind, A pr. vor A 1 den Vorzug. In der Textgestaltung vermifst man bisweilen strengere Konsequenz. Mit Recht hat der Herausgeber nicht nur nach Scheibes Vorgang überall die rein attischen Formen der Verba γίγνεσθαι, γιγνώσκειν, ἐγγράων aufgenommen, sondern auch die zweifelhaften Dualformen ταῶν und τούτων beseitigt, konstant φράττερες, ἡμφεσβήτοιν, ἡμφεσβήτησα, V 28 ἀπαλλάττειν und VI 33 τετραράκοντα geschrieben; aber warum ist I 30 πιστεύσαι und IV 14 ἐγγερίσαι, III 48 προσποιήσῃ und V 43 ὁδύρῃ beibehalten? — Von den Textänderungen und Verbesserungsvorschlägen giebt Buermann Hermes XIX 325 ff. Rechenschaft. Sie sind bedingt und geboten durch die dem cod. A nachweislich anhaftenden Fehler, welche hier zunächst festgestellt werden: einerseits Lückenhaftigkeit und falsche Wortstellung, andererseits fremdartige Zusätze, welche in harmlose Erklärungen. Varianten und eigentliche Interpolationen, bewusste und unbewusste, zerfallen. Andere Fehler beruhen auf Kasusassimilation. Die Richtigkeit der überzeugenden Anseinandersetzungen Buermanns vollkommen zugegeben, wird man der Überlieferung gegenüber doch möglichste Vorsicht und Schonung gebrauchen müssen, und es verdient besondere Anerkennung, daß Buermann selbst verhältnismäßig sehr wenige der vorgeschlagenen Emendationen in den Text gesetzt hat. So erscheint es dem Referenten sehr fraglich, ob I 48. III 33 (korrupt), 59 (vgl. VIII 34 πάντες γὰρ ἡμεῖς). V 9. VI 13. 40. VII 1. IX 13. XI 3 wirklich eine Lücke anzusetzen ist. Daß die erwähnte Beschaffenheit der Handschrift für die Behandlung kleiner Wörter, wie ἄν, καί, τέ, μέν, von prinzipieller Wichtigkeit wird, ist dem Verfasser zuzugeben. Indes scheint doch IX 24 die Einsetzung von ἄν entbehrlich. — Weiterhin werden einzelne fehlerhafte Stellen besprochen, zum Schluß auch solche, in denen die handschriftliche Überlieferung noch nicht zu ihrem Recht gekommen ist.

Der dritte Aufsatz handelt von dem Verhältnis der Dionysioshandschriften, welche das iudicium de Isaeo und damit die längeren nur aus dieser Quelle bekannten Isaiosfragmente enthalten, zu einander. Auf der einen Seite steht bekanntlich F, auf der andern die Gruppe M P B, denen F corr. 2 sich anschließt. Innerhalb dieser Gruppe läßt sich eine engere Verwandtschaft zwischen P B gegenüber M nachweisen. Abgesehen von fr. III Z. 12 (Buermann) finden sich in B wiederholt Lesarten von erster Hand an den Rand geschrieben, die in P im Text stehen. Diese Varianten müssen also schon in der Vorlage vorhanden gewesen sein und sind sämtlich auszuschneiden, sofern sie nicht für unzweifelhafte Korruptelen unverdächtige Besserungen bieten. An einzelnen Stellen ist

die varia lectio in sämtliche Handschriften eingedrungen. Andererseits sind die Dionysioshandschriften gleich dem Crippsianus ziemlich lückenhaft. Buermann vermutet, daß der Fehler der Lückenhaftigkeit schon dem von Dionysios benutzten Isaiosexemplar in hohem Grade eigentümlich gewesen sei.

77) J. Vollert, *Annotationes criticae ad Isaei orationes I. II. III.* Programm. Schleiz 1885. S. 5—18. 4.

Der Wert vorliegender Arbeit wird dadurch erheblich reduziert, daß der Verfasser entweder mit der neuesten Litteratur über Isaios nicht bekannt ist oder sie keiner Berücksichtigung würdigt. Er kennt zwar, wie man aus der Bemerkung zu I 33 schließen muß, W. Roeders Schrift 'Über Cobets Emendationen' (oben No. 66), gleichwohl kann er sich die Polemik gegen die bereits von Roeder mit guten und teilweise besseren Gründen verurteilten Konjekturen des holländischen Gelehrten zu I 7. 11. 15. 30. II 1. 13. 24. 27. 47 nicht versagen. Öfter finden die Konjekturen desselben Vollerts Billigung, wo Referent nicht zustimmen kann: I 12 *ὁ περιεῖδεν*, II 4 *ἀτεεῖ* st. *ῥῆτι* — vgl. über den Wechsel der Tempora Lincke S. 20 —, II 7 *καὶ ἔφη* zu tilgen; vgl. And. I 22 *μεμήνηκε κατὰ σοῦ, καὶ φησί σε παρεῖναι*; II 8 *δοῦναι χάριν ταύτην αὐτῷ* zu tilgen. Vgl. Roeder a. a. O. Über Nabers Konjekturen hatte bereits II. Hitzig (oben No. 69) ein strenges, aber gerechtes Urteil gefällt. Bei vielen derselben bedarf es überhaupt keiner Widerlegung, da ihre Unrichtigkeit, wie Verfasser selbst zu III 8 gesteht, ohne weiteres einleuchtet. Vollert läßt nicht einmal die von allen Gelehrten gebilligte Emendation desselben II 45 *τοῖς ἄπαισι τῶν ἀνθρώπων* gelten. — Auch andere Bemerkungen, wie zu I 3. 5. 20. 25, könnten ohne Nachteil für die Wissenschaft fehlen. Von den Verbesserungsvorschlägen sind die meisten verfehlt: I 12 *οὐδὲν ταῦτα* oder *ὃ δῆτα ταῦτα* st. *οὐδὲ ταῦτα*. Der Sinn der Überlieferung ist: Kleonymos verfaßte auch das Testament nicht in der Absicht uns zu schaden, geschweige denn daß er es vor seinem Tode dem Gegner noch bestätigen wollte. — Mit wenig Glück verteidigt er I 37 *καί* hinter *ἀλλά*, I 46 die Konjektur Bekkers *οὐδὲν' ἂν ἄλλον*, wo übrigens Schoemann ausdrücklich bemerkt: neque tamen addendum esse ἂν contenderim. — Unrichtig ist ferner II 9 *μετασχῶν τῷ αἴκῳ τῆς μισθώσεως* erklärt; über *αἴκος* vgl. Frohb. zu Lys. XII 93 und XIX 47. — II 13 will der Verfasser *τὸ ἐξεῖναι . . . βούλωνται* streichen. Allein dieser Zusatz ist notwendig wegen des folgenden *διδόντων οὖν . . . ἄπαιδα*. — III 11 liest er *τῷ βουλομένῳ* st. *τοῦ βουλομένου*. Allein *κοινός* kann sowohl den Genetiv als den Dativ bei sich haben. Der Redner aber variiert wie § 13 *ἐταίρα ἦν τῷ βουλομένῳ* und § 15 *ἐταίρα τε ἦν τοῦ βουλομένου*. An derselben Stelle hält Vollert *τὴν γυναικα* für überflüssig. Gewiß würde man nichts vermissen, wenn es fehlte; vgl. Schoemann z. St. Allein die Überlieferung besteht voll-

kommen zu Recht, wenn man τὴν γοναῖκα ironisch faßt, worauf § 9 hinweist. — Überflüssig aber ist III 15 die Tilgung von ἄλλου, III 29 die Streichung der Worte ἐγγυῶσαι φάσκων. Vgl. hierzu Lincke S. 16f. Dagegen nimmt der Verfasser mit Recht I 41 die Worte καὶ διὰ τὴν συγγένειαν und III 35 ἔνεκα τοῦ νόμου gegen Buermann in Schutz. — II 7 will er ἄπειθα καταστῆναι συγκαταγγοῦσασαν ἀπέθῃ, II 14 εἰ νόων mit Cobet tilgen. Richtig ist wohl auch die Bemerkung zu II 15 ὡς εἰ φρονοῦντι ohne οὐκ, beachtenswert der Vorschlag, II 29 ἡγανάκτει, οἶμαι, καί und III 61 ἵνα οὖν . . . πάντες ποιῶνται als Interpolation zu streichen. III 60 καταλίπωσι wegen des folgenden εἰσποιῶνται in καταλείπουσι zu ändern.

# Jahresbericht über die griechischen Lyriker (mit Ausschluss Pindars) und die griechischen Bukoliker für 1884 und 1885.

Von

Professor Dr. E. Hiller

in Halle.

## I. Elegiker.

A. Nanck, *Mélanges gréco-romains* 5 S. 171 verlangt Tyrt. 4, 6 *ἰθείαις*, Solon 4, 37 *ἰθύνει* (mit Herwerden *Animadv. phil. in Theogn. S. 3*), Theognis 40 *ἰθουτῆρα* (mit L. Dindorf in *Steph. Thes. 3 S. 2287*), Anakreon 112. 3 *ἰθουδίκων*, Simonides 103, 1 *ἰθουμάχων* statt des überlieferten *εὐθειάις* u. s. w. Hinzuzufügen war noch Theogn. 806, wo Herwerden *ἰθύπερον* schreiben will. Theogn. 330 ist *ἰθειή* überliefert, *εὐθειή* Aenderung eines späten Abschreibers. — Die Form *εὐθύς* hat im siebenten Jahrhundert sicherlich schon existirt; den Titel *εὐθυνοί* führen im ionischen Teos Beamte im ersten Drittel des fünften. Wir sind, glaube ich, nicht berechtigt, den Elegikern und Epigrammatikern ein so sklavisches Festhalten an den Wortformen des Epos zuzuschreiben, dass sie sich der Form *εὐθύς* gänzlich enthalten haben müssten. Wenn sich bei Tyrt. 11, 4 das örtliche Adverbium in der Form *ἰθύς* findet, so beweist dies nichts gegen *εὐθειῶν ῥήτραι*. Dass auf die Handschriften kein grosser Verlass ist, muss freilich zugestanden werden, und bei Theognis 806 ist die Aenderung sehr wahrscheinlich (vgl. Herwerden), weniger 40, wo die Autorschaft des Theognis höchst zweifelhaft ist: s. unten S. 59.

Jacob Sitzler, Zu den griechischen Elegikern. *Neue Jahrb. f. Philol. und Pädag.* 129. Bd. 1884. S. 48–53.

## T y r t ä o s.

11, 37 *ἀχοντιζοντες ἀυτῆ* Sitzler. Ich glaube, dass die Ueberlieferung *ἐς ἀπτούς* von Bach in genügender Weise gerechtfertigt ist. Die Feinde stehen bei allen diesen Ermahnungen dem Dichter gleichsam

vor Augen; wenige Verse vorher sind sie in den Worten *ἀνδρὶ μαχέσθω* auch direkt bezeichnet.

12, 23. Das überlieferte *αὐτὸς δ'* wird von Sitzler mit beachtenswerten Gründen verteidigt.

### M i m n e r m o s.

14, 9. *δηλοῖς ἐν* statt *δηλίων ἔτ'* Sitzler. Die von ihm angeführten Beispiele für einen derartigen Gebrauch von *ἐν* passen nicht, da an beiden Stellen nicht Anastrophe sondern Tmesis stattfindet. Am meisten hat wohl Bergks früherer Vorschlag *δηλίων τότ'* für sich: »keiner der Feinde zeigte sich, wenn es zur Schlacht gekommen war, jenem Helden in den Werken des Kampfes überlegen«.

14, 11. *ἴσον τ' ἀδγῆ* statt *ἴτ' ἀγαῖσιν* Sitzler. Die Aenderung wird hinfällig, wenn V. 9 das Subject *δηλίων τις* bestehen bleibt. Gegen Meinekes leichtere Emendation *ἔχελος* statt *ὠκέος* ist nichts einzuwenden. Eine müssige Wiederholung wird damit nicht bewirkt: das neue liegt in der Hervorhebung der glänzenden äusseren Erscheinung.

### S o l o n.

Johannes Rost und Karl Lugebil, Zu Solons Fragmenten. Neue Jahrb. f. Philol. und Pädag. 129. Bd. 1884. S. 816—820.

13, 34 vermutet Rost *εὖ σγήσειν αὐτῶς δόξαν ἕκαστος ἔχει*. Man muss sich, wie mir scheint, einer Vermutung über die Herstellung dieses Verses enthalten, bevor man weiss, was eigentlich in den drei massgebenden Handschriften von Stobäus' Florilegium (vgl. Wachsmuths praef. zu den Ecl. S. XXXf.) steht und hierdurch in der Lage ist zu ermitteln, was der Archetypus derselben geboten hat. Vorläufig kennen wir nur die Lesart des Vindobonensis, und hinsichtlich dieser ist das Verhältniss der ersten zu der zweiten Hand noch genauer festzustellen. Schröder, Jahresber. des Berl. phil. Ver. 11 S. 365 hält die Lesart des Parisinus B *δεινὸν εἰς αὐτῶν* für Ueberlieferung; aber diese späte Handschrift ist aufs ärgste interpolirt und völlig wertlos. — Bergks letzte Conjectur *ἀγνέθειν αὐτὸς* weist Rost mit Recht zurück.

Das Distichon 13, 39f. sucht Rost zu rechtfertigen. Allerdings haben die drei Disticha 37 - 42, wie er mit Recht geltend macht, den Gedanken mit einander gemein, dass sich die Menschen in Betreff ihrer selbst häufig Ueberzeugungen bilden, zu denen sie nicht berechtigt sind. Aber die Ueberzeugung des Kranken von seiner künftigen Genesung und die des Armen von dereinstigem Wohlstande sind doch unter sich so ähnlich und andererseits von dem Wahne eitler Narren über den Besitz geistiger oder körperlicher Vorzüge so total verschieden, dass das Da-



zwischenzutreten des letztgenannten Gedankens zwischen die beiden anderen sehr anstössig bleibt. Man muss also, wenn man das Distichon 39f. an dieser Stelle für ursprünglich hält, zugestehen, dass die Verknüpfung der Gedanken nicht angemessen ist. Wahrscheinlicher bleibt doch die Athetese, namentlich auch darum, weil durch dieselbe nicht bloss der inhaltliche Zusammenhang, sondern auch die Structur gewinnt (*χῶστις μὲν νοῦσοισιν κτλ. — εἰ δέ τις ἀχρήμων κτλ.*). — Was Rost über den Gedankengang der folgenden Partien des Gedichts vorbringt, scheint mir, von einzelnen Modificationen abgesehen, richtig.

13, 66. Stobäus bietet ἦ μέλλει σχήσειν, χρήματος ἀρχομένου, die Theognidea πῆ σχήσειν μέλλει, πρήγματος ἀρχομένου. Bergk bemerkte, die letztere Fassung scheine die ursprüngliche zu sein. Dem widerspricht Jordan Quæst. Theogn. (s. u.) S. 16, indem er nur die Möglichkeit, dass πῆ richtig sei, zugesteht. Dass hier das fragende Adverbium mehr am Platze ist, als das relative, wird sich nicht bestreiten lassen. Das bereits von Schneidewin in den Text gesetzte πρήγματος ist darum besser, weil hier von Handlungen die Rede ist (*πᾶσι δέ τοι κίνδυνος ἐπ' ἔργμασιν*). Gegen die Wortstellung ist in der einen wie in der anderen Fassung nichts einzuwenden. Jordan meint, die von Stob. abweichenden Lesarten Solonischer Verse in den Theog. rührten von dem Veranstalter der Theognis-Sylloge her: mit Unrecht: *ἀνθρώποισι* statt *ἀνδράσι κεῖται* V. 71 steht auch bei Plutarch, dessen Citate aus den Solonischen Elegieen ebenso wenig auf die Theognidea zurückgehen können, wie der Veranstalter der Sylloge Plutarchs Moralia benutzt hat.

33, 5. Auf das in einem trochäischen Gedichte Solons auffallende *κεν* hat bereits Ahrens in den Verh. der 13. Philol.-Vers. (Gött. 1852) S. 62 aufmerksam gemacht, hat es aber zugleich zu rechtfertigen gesucht. Holsten de Stes. et Ib. dial. (s. u.) S. 30 vermutet *ἄν*. Doch ist es nicht wahrscheinlich, dass ein Abschreiber *κεν* an die Stelle von *ἄν* gesetzt haben sollte. Wir besitzen zu wenige alte Tetrameter, als dass wir Ahrens' Ansicht für undenkbar erklären dürften.

36, 5. Lugebil nimmt an diesem Verse Anstoss, weil die »Adversativpartikel« *δέ* an ihrer jetzigen Stelle »ganz unberechtigt sei«, während sie nach *νῦν* »vermisst werde«. Er schreibt daher (statt *πρόσθεν δὲ δουλεύουσα νῦν ἐλευθέρα*) *πρόσθεν δεδουλευκυῖα, νῦν δ' ἐλευθέρα*. (Stadtmüller Festschr. zur 36. Philol.-Vers. 1882 S. 71 *πρόσθεν γε δουλεύουσα, νῦν δ' ἐλευθέρα*.) — Ich nehme an der Ueberlieferung keinen Anstoss. *δέ* ist hier nicht eigentliche Adversativpartikel, sondern Partikel des Uebergangs; statt dass der Relativsatz fortgeführt wird (*καὶ ἦ, πρόσθεν δουλεύουσα, νῦν ἐλευθέρα ἐστίν*) tritt nach bekanntem Sprachgebrauche ein neuer Hauptsatz mit dem anknüpfenden *δέ* ein: *πρόσθεν δὲ δουλεύουσα νῦν ἐλευθέρα (ἐστίν)*. Für *πρόσθεν* mit dem part. praes. vgl. G. Sauppe Lexil. Xenoph. S. 111. Dass bei Aristides schlechte Handschriften *δουλεύουσα* haben, worauf Lugebil einiges Gewicht legt,

ist ganz ohne Belang. Lugebil irrt, wenn er meint, *δοουλεύουσα* sei von den Herausgebern »offenbar nur deshalb« in den Text aufgenommen worden, weil das Präsens die Lesart der besseren Handschriften des Aristides sei; keineswegs, sondern deshalb, weil *δοουλεύουσα* sowohl bei Plutarch wie in den guten Handschriften des Aristides steht; denn hieraus folgt nach einfachster Logik, dass *δοουλεύουσα* die ursprüngliche Lesart und *δοουλέουσα* eine vom Schreiber einer Aristides-Handschrift herrührende Aenderung ist.

### Xenophanes.

1, 15 ff. Mit Bergk will Sitzler V. 15 *τε* in *δὲ* ändern und V. 17 *δ'* streichen; ausserdem vermutet er V. 16f. *πρόσσειν* — *ταῦτα γὰρ οὐκ ἐστὶ πρόχειρα τελεῖν* (statt *ὧν ἐστὶ προχειρότερον*, *οὐκ* nach Ahrens) — *οὐχ ὕβρεις* (so mit einer wertlosen Abschrift statt *ὑβρις*). Das attische *ὑβρεις* ist bei Xenophanes unmöglich. An *ὧν* nimmt Sitzler darum Anstoss, weil der begründende Inhalt des Satzes »nicht zugleich als ein Ergebnis aus dem Vorhergehenden betrachtet werden könne«. *ὧν* ist hier kein Consecutivpartikel, sondern steht, wie bei Herodot häufig, »pleonastisch«, d. h. es verleiht dem Satze ein im Deutschen nicht wiederzugebendes Ethos (man vergleiche z. B. die Art, wie im Deutschen vielfach die unbetonten Partikeln »ja«, »doch« u. s. w. verwendet werden); auch mit *γὰρ* wird es bei Herodot in dieser Weise verbunden. Darin stimme ich Sitzler bei, dass in *προχειρότερον* eine schwerere Corruptel liegt. Unter den bisher gemachten Vorschlägen scheint mir der Herwendens (Animadv. in Theogn. S. 69) *πρότιμ' ἐτέρων* den angemessensten Sinn zu geben. Im Uebrigen glaube ich nicht, dass in den drei Versen ein zwingender Grund zu Aenderungen vorliegt.

### Theognis.

H. Iordani Quaestiones Theognideae. (Vor dem Königsberger Index lectionum für das Wintersemester 1885/86.) Regimontii 1885. Prostat in officina Hartungiana. 14 S. 4.

Es wird in dieser Abhandlung, nach einigen kurzen Mittheilungen über Herkunft und Beschaffenheit des cod. Mutinensis, zunächst für die bekannte Thatsache, dass häufig diese Handschrift allein das Richtige oder eine Spur des Richtigen bietet, während die übrigen interpolirt sind, eine Anzahl von besonders deutlichen (übrigens schon von Anderen richtig gewürdigten) Beispielen aufgeführt. Ueber das Verhältniss zwischen Mutinensis, Vaticanus und dem Archetypus der jüngeren Handschriften, welches alsdann zur Sprache kommt, hat bereits Nietzsche richtig geurtheilt; vgl. auch meine Bemerkungen Jahrb. für Philol. 1881 S. 451. Innerhalb der jüngeren Handschriften unterscheidet Jordan mit

Recht zwei Klassen, von denen die eine aus den Handschriften I O P Q R, die andere aus den übrigen besteht.

Was die in den wiederholten Stücken sich vorfindenden Varianten anlangt, so hatte sich H. Schneidewin mit Unrecht dahin geäußert, bei der Mehrzahl derselben verdiene die spätere Fassung den Vorzug. In stärkstem Gegensatze hierzu behauptet Jordan, überall habe man (von unerheblichen Schreibfehlern abgesehen) die frühere Fassung für die ursprüngliche zu halten. Es hängt dies zusammen mit der Ansicht über die Entstehung dieser Wiederholungen, welche er S. 15 ausspricht. Er stellt nämlich in Abrede, dass der Veranstalter der Sylloge für die doppelt geschriebenen Stellen eine doppelte Vorlage gehabt habe, meint vielmehr, die Wiederholungen (nebst den Aenderungen) rührten von einem »magistellus« her, dem hierfür nur die frühere Fassung vorgelegen habe. Ich vermag nicht einzusehen, welchen Zweck diese Wiederholungen gehabt haben sollten — an die »Stichwort«-Theorie in der Weise wie sie Nietzsche durchzuführen suchte, glaubt doch wohl niemand mehr —; eine völlig sinn- und zwecklose Bemühung aber kann ich auch dem bornirtesten magistellus nicht zuschreiben. Und derjenige, den Jordan annimmt, müsste älter sein als der alte Quellenschriftsteller des sechsten Buches von Clemens' Stromateis: vgl. Bergk zu V. 209 mit Jordan S. 10. Somit muss ich an der a. a. O. S. 471f. ausgesprochenen Ansicht festhalten. In mehreren Versen scheint mir die spätere Fassung den Vorzug zu verdienen; über diese s. unten. Weit grösser aber ist soweit pflichte ich Jordan bei — die Zahl der Stellen, wo entweder das umgekehrte stattfindet oder beide Fassungen gut sind. Letzteres gibt für einige Fälle auch Jordan zu; man muss es aber meines Erachtens für eine grössere Zahl gelten lassen, z. B. auch für 59. 87. 209. 210 (nach der zweiten Fassung ist τῆς φυγῆς partitiver Genetiv: »dies von der Verbannung ist das schmerzlichste«, d. h. »dies ist bei der Verbannung das schmerzlichste«) und sonst.

H. van Herwerden, *Animadversiones ad poetas Graecos* I. Ad Theognidem. *Mnemosyne. nova series.* vol. 12 S. 293—303.

Mit Recht bestreitet Herwerden Welckers Ansicht, dass *Κόρονος* ein appellativum sei und dass sich die Anreden *Κύρονε* und *Πολυπαῖδον* auf zwei verschiedene Personen bezögen. Wenn er aber meint, man habe die beiden Bezeichnungen für fingirt zu halten, denn es wäre ein gar zu auffallendes Zusammentreffen, »eundem hominem nobilem simul dominum et divitis filium appellatum in suo paternoque nomine duplex omni coniunxisse«, so kann ich dem nicht zustimmen. Da es, wie Herwerden selbst hervorhebt, ein Adjectivum *χορόνος* nicht gegeben hat, wohl aber einen Eigennamen *Κύρονος* (als geographische Benennung und als Heroennamen), so konnte den Lesern des Theognis bei dem Namen *Κύρονος* die Bedeutung »nobili« gar nicht in den Sinn kommen. Mit

mehr Recht als an *κῆρος* wird man bei der Erklärung des Namens an Hesych. *κῆρονος κρῶνεια* denken (s. Siegismund in Curtius Studien 5 S. 149) und Namen wie *Λόναξ*, *Ἐλατος*, *Λρόων* vergleichen. Für den Namen von Kyrnos' Vater vgl. G. Hermann Jahrb. f. Philol. 27 S. 33. Gesetzt aber auch, Herwerdens Ansicht über die Bedeutung der beiden Namen wäre richtig, so würde der von ihm hervorgehobene »Zufall« nichts auffallendes enthalten: man müsste denn z. B. auch *Ἰππιωχορος* Sohn des *Ἡεσιόστρατος* u. s. w. für *nimis fortunatum* erklären. — Ueber anderes s. unten.

29. Nach Jordan ist in A das *σ* von *πέπνυσο* vom Urheber der lateinischen Interlinear-Uebersetzung ausradirt; die Lesart *πέπνυο* kann hiernach nicht als urkundlich bezeugt gelten. (Lässt es sich aber streng beweisen, dass die erste Hand von A nichts ausradirt hat?)

40. Der Vers *ἐδθοντήρα κακῆς ὕβριος ἡμετέρης* wird in der Wiederholung des Stückes ersetzt durch den Vers *ὑβριστήν χαλεπῆς ἡγεμόνα στάσιος*. Nach Jordan ist uns das ursprüngliche in V. 39 erhalten; die Worte sollen bedeuten »malae libidinis nostrae auctorem«; an dem Worte *ἐδθοντήρ* habe der Interpolator (s. oben) Anstoss genommen und darum geändert. Wieso das Substantivum *ἐδθοντήρ*, von einem bekannten Verbum in einfachster Weise gebildet. Anstoss erregt haben sollte, ist kaum einzusehen. *ἐδθοντήρ ὕβριος* kann auch schwerlich bedeuten »libidinis auctor«. Jedenfalls wird in den Worten die *ὑβριος ἡμετέρη* als bereits vorhanden angenommen. Wie kann aber Theognis so sprechen? Sich selbst will er gewiss keine *ὑβριος* beilegen. Sagt er also darum *ἡμετέρης*, weil er zu den *ἡγεμόνες* gehört (wie Bergk meint) und die übrigen *ἡγεμόνες* der *ὑβριος* und *κακότης* verfallen waren? Wer wird aber in einem derartigen Falle, bei so schwerer Beschuldigung gegen eine beschränkte Zahl von Genossen, die erste Persona pluralis anwenden? Oder soll sich *ἡμετέρη* auf das ganze Volk beziehen? Nein: denn die *ἄσται* sind noch *σάφρονες* (so mit Recht Hartung). Ebenso wenig wie *ἡμετέρης* ist das in O und den jüngeren Handschriften stehende *ἡμετέρης* angemessen. Dagegen passen die Worte *ὑβριστήν χαλεπῆς ἡγεμόνα στάσιος* in den Zusammenhang vortrefflich. Ich halte es daher für wahrscheinlich, dass der letztere Vers ursprünglich und V. 40 eine alte Variation ist; auf eine wie frühe Zeit der »pruritus variandi« in der alten Elegie zurückgeht, zeigt z. B. Archil. 6, 3. Möglich wäre allenfalls auch, dass V. 40 zwar von Theognis herrührt, aber aus einem anderen Zusammenhange entnommen ist, aus einem solchen nämlich, wo dem ganzen Volke *ὑβριος* beilegt war: vgl. 541. 603f. 1103f. (Anders Bergk; gegen dessen Ansicht spricht, ausser dem bereits bemerkten, auch der Umstand, dass die zwei Disticha 39—42 = 1081 = 1082 b in beiden Fassungen auf einander folgen; eine Verkürzung, wie er sie annimmt, hat darum wenig Wahrscheinlichkeit.)

68. Nach Jordan S. 8 bietet A die bisher nicht beachtete Schreibung *σσιζόμενος*, »quam clare agnoscimus quamvis imminuto saperne elemento«.

69. βουλευέμεν statt βούλευε σὺν Herwerden. (βουλεύεω van der Mey Mnem. n. s. 8 S. 307f.) Der Begriff des Gemeinschaftlichen beim Beraten muss meines Erachtens wegen V. 71 notwendig ausgedrückt sein. Dass zu πίσυνοσ der Dativ aus κακῶ σὺν ἀνδρὶ hinzuzudenken ist, kann keinem Bedenken unterliegen. Vgl. Vahlen vor den beiden Berl. Ind. lect. Sommer 1879 S. 7 und Sommer 1883 S. 7. (Dass sich das Activum βουλεύειν in der hier erforderlichen Bedeutung bei Theognis sonst nicht findet, ist, da diese Bedeutung anderweitig feststeht, bei dem geringen Umfange der Theognidea ohne Belang.)

84. ἀνθρώπους ὕσσοις ναῦσ μία πάντας ἄγοι Herwerden. Ich glaube, dass sich mit Bergk die Ueberlieferung halten lässt. ὕσσοις ist neben πάντας nicht notwendig, und weshalb der Dichter nicht ebenso gut sagen konnte, es gebe auf Erden so wenige edle und ehrenhafte Männer, dass sich dieselben auf ein einziges Schiff bringen liessen, als, was Herwerden will, dass sie sich nicht einmal auf ein einziges Schiff bringen liessen, kann ich nicht einsehen.

115. Es fragt sich, ob dieser Vers eine Variation von 643 ist, oder das umgekehrte anzunehmen ist. Jordan S. 11 zieht 115 vor. Indessen ergibt 643f., wo sich παρ κρ. und ἐν σπ. πρ. grammatisch entsprechen, eine klare und angemessene Construction, was 115f. nicht der Fall ist.

129f. Die Conjectur von F. W. Schmidt Sat. crit. S. 14 μήτε τύχην εὔχου κτλ., μῶνον δ' ἀνδρὶ γένοιτ' ἀρετή wiederholt Herwerden; Schröder a. a. O. S. 359 weist sie mit Recht zurück. Herwerden verkennt die Bedeutung, die ἀρετή öfter hat (Sittl Phil. Anz. 16 S. 379), und die bittere Stimmung, in der Theognis vielfach redet.

249. Seiner früheren Conjectur οὐχ ἵπποις ἢ νησὶν (statt οὐχ ἵππων νότοισιν) fügt Herwerden jetzt die neue οὐχ ἵπποις ἀλλοίσιν hinzu. Er bemerkt: »neminem fugit pro equo navem fuisse commemorandam«. Keineswegs: vielmehr müsste man, wenn man die Sache ganz genau nehmen wollte, die Erwähnung von Rossen sowohl wie von Schiffen für erforderlich halten und folglich eine Lücke annehmen. Da aber hierdurch, wie Bergk mit richtigem Gefühle bemerkt, dieser negative Gedanke allzu breit ausgeführt sein würde, so wird man vielmehr dem Dichter die Freiheit einräumen, nur das eine von beiden zu erwähnen. Mit Recht verwirft übrigens Herwerden die letzte Conjectur Bergks οὐχ ἵπποις ὀνητοῖσιν (womit nach Bergk Wagen und Schiffe zusammengefasst sein sollen!). Bergks Behauptung, der Dichter könne den Kynos nicht als zu Pferde sitzend darstellen, wäre grundlos, auch wenn die Verse von Theognis wären, was meiner Meinung nach nicht der Fall ist.

267. Heimsöth (Em. Theogn. 1 S. 11) conjicirte ναθήσ statt γνωτή. Herwerden billigt dies und vermutet ausserdem am Schlusse καὶ ἀνδρ' ἀγαθόν περ ἔχουσα, womit ein befriedigender Sinn allerdings hergestellt wird. Die Ueberlieferung liesse sich höchstens in der Weise rechtfertigen, dass man nach 267 die Weglassung einiger Verse annähme.

332. Mit Recht erklärt Herwerden die Schreibung der Theognis-Handschriften  $\mu\eta\delta' \acute{\epsilon}\tau\acute{\epsilon}\rhoοισι$  (oder mit Hartung  $\mu\eta\delta\epsilon\tau\acute{\epsilon}\rhoοισι$ , doch vgl. Krüger zu Thuk. II 67, 5)  $\delta\acute{\iota}\deltaου\varsigma$  für tadellos. Der Lesart des Stobäus  $\mu\eta\delta' \acute{\epsilon}\tau\acute{\epsilon}\rhoοισι \delta\acute{\iota}\deltaου$  würde an sich gleichfalls nichts entgegenstehen; doch liegt der Verdacht nahe, dass sie durch die Weglassung von  $\eta\sigmaυ\chiος$  veranlasst worden ist (Crüger de loc. Theognid. etc. S. 23).

365. Für die weniger gut beglaubigte Lesart  $\acute{\iota}\sigma\chi\epsilon \nuόον$  Herwerden, meiner Meinung nach nicht mit Recht.  $\acute{\iota}\sigma\chi\epsilon \nuόον$  kann nicht bedeuten »cohibe mentem«, und den von A gebotenen Gegensatz von  $\nuόω$  und  $\gammaλώσσῃ$  zu tilgen erscheint nicht ratsam. Ich vermute, dass  $\acute{\iota}\sigma\chi\epsilon \nuόω$  ursprünglich einen Nachsatz gebildet hat: »wenn dich im Verkehr mit anderen gerechter Zorn erfasst,  $\acute{\iota}\sigma\chi\epsilon \nuόω$  (nämlich der Zorn),  $\gammaλώσσῃ$   $\delta\acute{\epsilon} \kappa\tau\lambda.$ «

367. Jordan S. 9 hält mit Unrecht die hier gebotene Fassung des Verses  $\alpha\upsilon \delta\acute{\iota}\nu\alpha\mu\alpha\iota \gamma\omega\tilde{\nu}\omega\alpha\iota \nuόον \acute{\alpha}\sigma\tau\tilde{\omega}\nu$  gegenüber der späteren  $\acute{\alpha}\sigma\tau\tilde{\omega}\nu \delta' \alpha\upsilon \delta\acute{\iota}\nu\alpha\mu\alpha\iota \gamma\omega\tilde{\nu}\omega\alpha\iota \nuόον$  für ursprünglich. Theognis hat offenbar eine derartige Cäsur, trotz ihres nicht seltenen Vorkommens bei Homer, strenge vermieden: s. Usener Jahrb. f. Philol. 1878 S. 69 (V. 911 ist nicht von Theognis). Der Anfang  $\acute{\alpha}\sigma\tau\tilde{\omega}\nu \delta\acute{\epsilon}$  muss seine Erklärung in einem verlorenen vorhergegangenen Distichon gehabt haben.

418.  $\acute{\upsilon}\pi\epsilon\rho\tau\epsilon\rho\acute{\iota}\varsigma \delta' \acute{\alpha}\mu\phi\acute{\iota}\varsigma \acute{\upsilon}\delta' \acute{\epsilon}\sigma\tau\acute{\iota} \lambdaόγος$  vermutet Herwerden. Ich sehe keinen Grund, die Lesart von A für falsch zu halten: vgl. die Anmerkungen von Camerarius und Weleker.

423.  $\acute{\alpha}\iota\epsilon\acute{\iota}$  statt  $\piολλό\kappa\alpha\iota$  vermutet Herwerden. Vgl. Jahresbericht Jahrg. 1883 I S. 257. (Schröder S. 359 findet die von mir angenommene Bedeutung von  $\acute{\epsilon}\xi\acute{\epsilon}\lambda\theta\tilde{\omega}\nu$  bedenklich; aber warum soll der Dichter von dem belebt gedachten Guten oder Bösen, welches sich »aus dem Hause hinweggeben hat«, im Gegensatz zu  $\kappa\alpha\tau\alpha\kappa\acute{\epsilon}\acute{\iota}\mu\epsilon\nuον \acute{\epsilon}\nu\thetaου$ , nicht das Verbum  $\acute{\epsilon}\xi\acute{\epsilon}\lambda\theta\tilde{\epsilon}\nu$  gebrauchen können?)

444. Seit Bekker hält man allgemein  $\acute{\omicron}\mu\tilde{\omega}\varsigma \mu\acute{\iota}\sigma\gamma\epsilon\iota\nu$ , was die spätere Fassung bietet, für das ursprüngliche (vgl. z. B. Pind. Pyth. 5, 19  $\tau\epsilon\acute{\alpha} \tauου\tauο \mu\epsilon\gamma\acute{\nu}\theta\mu\epsilon\nuον \varphi\rho\epsilon\nu\acute{\iota}$ ); Jordan S. 14 entscheidet sich für das an der früheren Stelle überlieferte  $\acute{\epsilon}\chi\omega\nu \mu\acute{\iota}\mu\upsilon\epsilon\iota\nu$ . Aber  $\thetaυμ\tilde{\omega}\nu \acute{\epsilon}\chi\omega\nu$  kann nicht bedeuten »animatus«, wie Jordan erklärt.

489.  $\acute{\eta} \delta\acute{\epsilon} \pi\rho\acute{\omicron}\kappa\epsilon\iota\tau\alpha\iota$  hält Herwerden mit Unrecht für corrupt. Die Worte beziehen sich auf den Wettkampf im Trinken; vgl. V. 971.  $\pi\rho\acute{\omicron}\kappa\epsilon\iota\tau\alpha\iota$  steht ebenso wie z. B.  $\varphi\eta\chi\tilde{\eta}\varsigma \acute{\alpha}\gamma\omega\tilde{\nu}\alpha\tau\acute{\omicron}\nu \pi\rho\omicron\kappa\epsilon\acute{\iota}\mu\epsilon\nuον \pi\acute{\epsilon}\rhoοι$  Eurip. Or. 847.

Th. Fritzsche, Theognis V. 513. Philologus. 43. Bd. 1884. S. 347 f.

513. Fritzsche will schreiben  $\nu\eta\acute{\omicron}\varsigma \tauοι \gamma\lambda\alpha\varphi\upsilon\rho\tilde{\eta}\varsigma \sigmaοι \kappa\tau\lambda.$  Das Fehlen der Präposition bei  $\pi\lambda\epsilon\upsilon\rho\tilde{\eta}\sigma\omega\nu$  scheint allerdings unerträglich. Weshalb aber  $\pi\lambda\epsilon\upsilon\rho\alpha\acute{\iota} \nu\eta\acute{\omicron}\varsigma$  in der Bedeutung »die Seitenwände des

Schiffes« falsch sein soll, ist nicht einzusehen. Die Geschenke werden, wie Leutsch Philol. 29 S. 673 richtig erklärt, an der Schiffswand unter den Ruderbänken aufgestellt. An der Ausführlichkeit dieser Schilderung ist in der alten Elegie kein Anstoss zu nehmen. Gesteht man alles dies zu und nimmt man, wie es auch Fritzsche thut, vor 513 eine Lücke an, so wird man wohl für die einfachste Emendation die von Leutsch (S. 669) halten: *νόος πρός πλεροῦσιν κτλ.*

514 ff. *λήψεται δ'* statt *Κλεάροισθ'* Herwerden. Mir scheint weder die Wiederholung des Vocativs anstössig (vgl. z. B. V. 174 und 176) noch die Synizesis (vgl. G. Meyer griech. Gramm. § 135). Das Distichon 515 f. setzt Herwerden mit Wahrscheinlichkeit hinter 517 f. (Ansserdem dürfte es wohl am meisten für sich haben, V. 516 mit Schneidewin *κατάξεισ'* in *καὶ κείσ'* zu ändern und nach diesem Worte den Ausfall zweier Pentameterhälften und eines Hexameters anzunehmen: »wirst auch du an deinem Wohnorte von einem Bekannten besucht, so wie ich hier von dir, so bewirte ihm mit grösserem oder geringerem Aufwand, *ὡς φιλότιτος ἔχεται*«). — V. 519 schreibt Herwerden *ἦν δέ τί σ'* ohne Berechtigung, da es keineswegs nötig ist, dass die Frage nach dem *βίωσ'* des Dichters bloss den Freunden des Klearistos in den Mund gelegt wird.

529. *προέδωκα* statt *προῖδωκα* Nauck Mél. gréco-romains 5 S. 173. *προῖδωκων* ist auch 813 überliefert. Das durch den Vers geschützte *προῖπεμφ'* Od. ω 360 für corrupt zu halten, sind wir nicht berechtigt; Nauck selbst liess Mél. 4 S. 95 die Möglichkeit gelten, dass es durch den jüngeren Ursprung des Gesanges zu entschuldigen sei; ist nun dieses *προῖπεμφ'* ursprünglich, so ist daraus zu entnehmen, dass im sechsten Jahrhundert die Rhapsoden solche Formen im Homer vortrugen und schrieben, und thaten sie dies, so durfte es auch Theognis, der sich nach der epischen Sprache, wie seine Zeit dieselbe auffasste, gerichtet hat. Die Zahl der Krassen ist übrigens bei Theognis verhältnissmässig grösser als bei Homer; vgl. Renner in Curtius Studien zur griech. und lat. Gramm. I 1 S. 197 f.

552. *ἀνδρῶν γὰρ δέων ἀντιόσεν δοκέω* Nauck S. 175. *ἄθος* ist durch den Vers gesichert nicht nur an mehreren Stellen bei Aeschylos, sondern auch Pind. Nem. 8, 28 (nach G. Hermanns evidentere Emendation); es kann daher nicht auffallen, wenn wir bei Theognis *ἄθος* finden. An *σφρ* nehme ich ebenso wenig Anstoss wie irgend einer der bisherigen Theognis Kritiker; dass es in einer wertlosen jüngeren Handschrift fehlt, ist ohne alle Bedeutung. Bei Naucks Aenlerung wäre die Ergänzung von *ἐρέ* als Subjekt des Infinitivs unpassend, die von *ἡμᾶς* hart

555. Die zweite Fassung erklärt Jordan S. 9 mit Recht für mecht.

557. *φράζω δὴ κίνδυνον ἐπὶ ξηροῦ ἴσασται ἀκμήσ'* Herwerden, *δὴ* nach Bergk. A bietet *φράζω δ' ὁ κίνδυνός τοι ἐπὶ κτλ.* Am wahrscheinlichsten ist wohl der Vorschlag G. Hermanns, bei welchem das überlieferte *κίνδυνός* bleiben kann.

575. Herwerden verteidigt mit Recht die Ueberlieferung; seine Annahme aber, es seien vorher Verse ausgefallen, mit denen das Distichon in Zusammenhang gestanden habe, scheint mir nicht gegründet.

610. *μόθω ὅ κ' ἐξέληθη πρότως ἀπὸ στόματος* Herwerden, sehr gewaltsam. Die Ueberlieferung lässt sich, wie mir scheint halten. V. 610 ist wohl, ohne Buchstabenänderung, *οὐδ' ἔτι καλόν* zu schreiben (ohne Interpunction vorher), mit Bezug auf die nach V. 607 anfangs vorhandene *χάρης*. Die Structur in V. 609f. ist parataktisch gestaltet, während wir die logisch genauere Hypotaxis anwenden: »der Gewinn gestaltet sich zu einem verderblichen für den Mann, dem eine Lüge anhaftet, nachdem dieselbe einmal seinem Munde entfahren«. (Oder, wie man mit gleichem Rechte sagen kann, es findet ein *hysteron proteron* statt.)

621. *πατρεῖ* statt *ἀτίει* Nauck S. 176. Das Verbum *ἀτιμάω* hat, wie man auch sonst hierüber urtheilen mag, in den Homertexten des sechsten Jahrhunderts wohl schon gestanden; vgl. Ludwig, Aristarchs Hom. Textkr. 2 S. 262 Anm. Es könnte also jemand in diesem oder dem folgenden Jahrhundert — ob das Distichon von Theognis herrührt, ist sehr fraglich — die gleichbedeutende Analogiebildung *ἀτίω* (*τιμάω ἀτιμάω*, *τίω ἀτίω*) in epischer Sprache möglicher Weise für erlaubt halten.

R. Peppmüller, Zu Theognis. Philol. 44. Bd. 1885. S. 235.

626. *καὶ σγᾶν ἀεὶ τοῦτ' ὀδονυχρότατον* Peppmüller. In dem überlieferten Ausdruck liegt, ohne dass derselbe unverständlich wäre, allerdings etwas unlogisches: doch kann dies — wenigstens meinem Gefühle nach — beabsichtigt sein, um damit eine unerwartete und halb scherzhafte Wirkung zu erzielen. Von Theognis braucht auch dieses Distichon nicht zu sein.

729f. *ἀνθρώπους* (mit Hartang) und dann *μυρομένους* oder *τροχομένους* Herwerden. Nach der Ueberlieferung *μυρόμενοι* werden die *φροντίδες* personificirt, allerdings in nicht consequenter Weise: zuerst heisst es von ihnen, das Menschengeschlecht sei ihnen als ihr Anteil anheimgefallen, und alsdann werden die Klagen der bekümmerten Menschen als von ihnen ausgehend bezeichnet. Der Wechsel in der Anschauungsweise ist in den Metaphern und Bildern der griechischen Dichter etwas so häufiges, dass ich *μυρόμενοι* nicht für entschieden corrupt erklären möchte.

830. Den Bergkschen Conjecturen *εὐανθῆ* und *εὐαλλῆ* fügt Herwerden die Vermutung *ἐξώλη* hinzu; dieselbe ist sicher zu verwerfen, da *χῶρον* in diesem Zusammenhange ein lobpreisendes Epitheton haben muss.

838. Die Ueberlieferung, an der Herwerden einigen Austoss nimmt, verteidigt mit Recht Schröder S. 359.

899f. Herwerden, indem er den Nachsatz nach *ἔργματα* beginnen lässt, schlägt für das folgende vor: *τῷ τε δίκαιῳ τῷ τ' ἀδίκῳ μέγα κεν*



πῆμα βροτῶν ἐπέην oder τοῖς τε δίκαιοις τοῖς τ' ἀδίκοις μέγα κεν πῆμα βροτοῦσιν ἐπῆν.

902. οὐδεις δ' ἀνθρώπων εἰς τόσα (?) πάντα σοφός vermutet Jordan S. 6.

917. Herwerden nimmt an ἐκτελέσαι Anstoss und bemerkt: »sententiae aptum est aut ἀλλὰ πρὶν εἶ τι παθεῖν aut potius πρὶν οὐα τεκεῖν, sed certam emendationem desidero«. Wenn ἐκτελέσαι richtig ist, so muss es bedeuten »bevor er das Ziel seines Strebens erreicht hat«. Dies ist freilich auffallend; der Verfasser des Stückes zeigt indessen auch sonst geringes Geschick.

919. Herwerden billigt Hartungs Vermutung ὥστε πονῆσαι ἄκαιρα καὶ μὴ δόμην οἷς ἐθέλησεν! — Es genügt, aus den jüngeren Handschriften die Lesart ἐθέλοι aufzunehmen (die vielleicht im gemeinsamen Archetypus von O und den jüngeren Handschriften gestanden hat) und dies von Söhnen und Freunden zu verstehen; denn Bergks Interpretation ist gekünstelt und weit abliegend.

926. Statt des seltsamen τελέοις, welches die Bedeutung »exercere« haben müsste, vermutet Herwerden jetzt ὀτλέοις. Wegen der harten Verkürzung scheint mir sein früherer Vorschlag ταλάσαις den Vorzug zu verdienen.

972. τῶ statt τοι Herwerden mit der Motivirung: »debut, ni fallor, poeta diserte significare, malum virum bonum vincere in potando«. Diese Ergänzung erscheint indessen nach den vorhergehenden Worten selbstverständlich.

984. φίλ' ἦ statt φέρῃ Herwerden.

1065. ὅπ' statt μετ' Nauck S. 177. μετ' ἀλλητῆρος ist grammatisch zunächst mit χωμάζοντα zu verbinden.

1108. Das hier überlieferte δεῖλά soll nach Jordan S. 10 richtig sein, nicht das in der Wiederholung des Distichons stehende δεῖνά: das Adjectiv sei vom Dichter »consulto repetitum«. Mir erscheint diese Wiederholung des bereits im Klageruf ὦ μοι ἐγὼ δεῖλός verwendeten Adjectivums matt und unpassend. δεῖλά πάσχειν hat auch gewiss kein alter Dichter gesagt.

1131. ἦ μ' ἀπολείπει Herwerden mit der Begründung: »senectus appropinquans nondum adest, neque igitur poetam iam deficit inventus, sed ab eo discedit«. Als wenn es zwischen der ἦβη und dem γῆρας keine Altersstufe gäbe.

1142. οἷδ' ἔτι statt οὐκέτι Herwerden.

1171. γνώμην, Κύρνε, διδοῦσι θεοὶ θνητοῦσιν ἄριστον Nauck S. 177.

1208. ἀσπάσιος statt des überlieferten ἀργαλέος Herwerden. ἀργαλέος ist richtig. Das Distichon ist an einen lästigen Gesellen gerichtet, den die Anderen mit Gewalt vom Gelage auszuschliessen nicht in der Lage sind. Bei den Conjecturen ἀοπαλέος (was Herwerden mit Recht

zurückweist) und ἀσπάσιος sieht man nicht ein, weshalb der Angeredete zur Teilnahme nicht aufgefordert werden sollte (οὔτε καλοῦμεν).

1267. οὐδὲ statt οὔτε Herwerden. Die Ueberlieferung enthält eine Anakoluthie, die zahlreiche Analogieen hat. Ich halte sie für entschieden richtig, da es nach den Worten παῖς τε καὶ ἵππος ὁμοῖον ἔχει νόον sehr passend ist, dass der Anfang des Begründungssatzes sogleich auf das gemeinsame im Wesen des Rosses und des Knaben hinweist.

1269. ἄλλον δ' ὕστερον ἄνδρα Herwerden. Dass das überlieferte ἀλλὰ τὸν ὕστερον ἄνδρα »admodum ineleganter dictum videtur«, ist richtig.

1380. ὠνήμην, ὁδονῶν οἶά τ' ἐλεύθερος ὢν Herwerden.

### K r i t i a s.

Die Verse 2, 5—8 will Sitzler hinter 1, 3 versetzen. Aber wenn man, wie er verlangt, im zweiten Gedicht die Verse 4 und 9 auf einander folgen lässt, so gibt weder μηδὲ in V. 4 noch εἶτα in V. 9 einen Sinn. Das Distichon 2, 7f. ist keine Wiederholung von 3f., da es sich nicht auf Sparta bezieht. Bergks Ansicht über die Stelle halte ich für die wahrscheinlichste; V. 6 lautete wohl <ταῦτα δὲ> Λυδῆ χειρ κτλ.

### P h i l i s k o s.

V. 3 nimmt Sitzler die Emendation von Casaubonus, durch welche die Annahme einer Lücke wegfällt, mit Recht in Schutz. — V. 6 vermutet er ζῶντα κατὰ φθιμένων καὶν ζόφω, ἀθάνατον, V. 8 τοῖσι statt πᾶσι: ich nehme an der Wiederholung von πᾶσι nach ἅπασι keinen Anstoss: βροτοῖς gehört grammatisch bloss zu πᾶσι.

## II. Iambographen.

Otto Laeger, De veterum epicorum studio in Archilochi, Simonidis, Solonis, Hipponactis reliquiis conspicuo. (Diss. inaug.) Halis Saxonum, formis descripsit E. Karras, 1885. 75 S. 8.

Das im Titel angegebene Thema wird, mit Rücksicht auf Gedanken, Wortverbindungen und Wortschatz, in sorgfältiger und nützlicher Weise behandelt. Vgl. Rothe, Berl. phil. Wochenschr. 1886 S. 69.

### A r c h i l o c h o s.

Vittorio Graziadei, Archiloco studiato nei suoi frammenti. Rivista di filologia. Anno 12. 1884. S. 446—499.

Dieser Aufsatz, der, wie der Verfasser hervorzuheben nicht unterlässt, auf den Resultaten der deutschen Forschung beruht und auf neue

Resultate keinen Anspruch erhebt, beschäftigt sich mit Archilochos' Persönlichkeit und Dichtungen, mit Anführung der Fragmente, von denen auch metrische italienische Uebersetzungen gegeben werden. Hier und da findet sich irrthümliches; doch ist die Abhandlung im ganzen mit verständigem Urtheil geschrieben und erfüllt ihren Zweck.

Arciloco. I principali frammenti con note di Pietro Malusa. Campobasso, Domenico de Nigris. 1883.

Carlo Braccio, Per un poeta. Giornale ligustico, anno 10, fasc. 9—10.

Diese beiden Arbeiten sind mir nicht zu Gesicht gekommen; ich kenne sie nur aus der Anzeige von Giuseppe Müller. Riv. di filol. 12 S. 415—417, wonach sie keine wissenschaftliche Bedeutung besitzen.

Eduard Wölfflin, Die Epoden des Archilochus. Rhein. Mus. 39. Bd. 1884. S. 156.

Mit Recht bestreitet Wölfflin, das fr. 86 für den Anfang eines Gedichts zu halten sei.

Stellen, an denen auf fr. 110 Bezug genommen wird, weist Nauck S. 177 nach.

Scharfsinnig und schlagend bezieht derselben S. 178 die Worte des Cedrenus 2 S. 612, 9 ἡδὲ παροξυσμώτα καὶ τῆς προεσθουτικῆς ἀψάμενον ἡλικίᾳς ἤτινι συμφέρειν τὴν ἀπραγμοσύνην Ἀρχιλόχῳ ὁ ποιητῆς ἀπεφύνατο auf die Trimeter bei Miller Mél. de litt. gr. S. 210. Cedrenus hat also diese Verse dem Archilochos beigelegt. Dass er dies aber mit Recht gehan, glaube ich nicht. Die Verse scheinen mir für Archilochos zu schlecht; im Mangel der Auflösungen erkenne ich nicht ein Zeichen archilocheischen, sondern byzantinischen Ursprungs, wozu auch die Paroxytona am Schlusse stimmen.

Friedrich Blass, Ein verkanntes Fragment des Archilochus. Neue Jahrb. f. Philol. u. Päd. 129. Bd. 1884. S. 496.

In den von Aristides 2 S. 51 angeführten Worten Ζεὺς ἐν θεοῖσι μάντις ἀψευδέστατος καὶ τέλος ὡπὸς ἔχει erkennt Blass mit Wahrscheinlichkeit ein Epodenfragment des Archilochos.

### III. Melische Dichter.

Ernestus Rickmann, In cumulandis epithetis quas leges sibi scripserint poetae Graeci maxime lyrii. (Diss. inaug. Rost.) Cervimontii, typis societatis »Bote a. d. Riesengebirge«. 1884. 41 S. 8.

Der Verfasser behandelt die Stellen, wo ein Substantivum mehrere Epitheta hat, mit Sorgfalt und nicht ohne Nutzen für die Exegese. Aber

von »leges«, welche sich die Lyriker (seit dem siebenten Jahrhundert) in dieser Beziehung gegeben haben sollen, darf man, wie mir scheint, nicht sprechen; dergleichen Dinge beruhen auf einem im Dichter lebendigen Gefühl für das angemessene, für das die poetische und sprachliche Empfindung seiner Zeitgenossen ansprechende oder störende, nicht auf unübertretbaren »Gesetzen«. Ich halte es daher auch nicht für erlaubt, lediglich aus Gründen solcher Art Corruptelen zu statuiren, statt einfach anzuerkennen, dass der Dichter sich (aus euphonischen, metrischen, inhaltlichen, für uns natürlich nicht immer erkennbaren Rücksichten) einer sonst von ihm vermiedenen, den Sprachgesetzen aber nicht widersprechenden Wortfügung bedient hat. In den nur durch geringfügige Fragmente uns bekannten Dichtern ist die Aufstellung solcher *leges* am wenigsten zulässig. Die Zahl der Fälle, in denen ein doppeltes Epitheton »erlaubt« sein soll, ist übrigens nach Rickmann so gross, und es lässt sich so vielerlei unter diese Kategorien bringen, dass auch hieraus sich das unstatthafte jener Anschauung ergibt.

#### A l k m a n.

F. Blass, Zu Bergk's *Poetae lyriici*, ed. IV vol. III. 1. Alkman. Rhein. Mus. 40. Bd. 1885. S. i - 24.

Der Aufsatz enthält die Resultate einer neuen Besichtigung des Papyrus und muss von jetzt an die Grundlage für die Beschäftigung mit fr. 23 bilden.

Auf 23 V. 71 bezieht sich, nach der evidenten Bemerkung Nauck's S. 179f., eine Stelle im *Etym. M.* p. 134, 24.

#### S a p p h o.

54. Ueber V. 3 bemerkt Rickmann S. 37: »Vehementer offendit quod substantivum regens duobus exornatum est adiectivis, id quod regitur nullo. Accedit, quod epitheta eiusdem fere significatus sunt. Itaque puto illis Sapphus versibus satis fieri nequire nisi mutato *μάλακον* in *μαλάκας*.« Die Verbindung des Verses mit 1 und 2 ist nicht überliefert und willkürlich. Zur Voraussetzung hat sie die Richtigkeit der Notiz des Ioannes Grammaticus *ἀντὶ τοῦ π τὸ μ. πατεῖς ματεῖς, πατοῦσα ματοῦσα*. Hiergegen haben jedoch Ahrens de Gr. linguae dial. 1 S. 45 und Meister griech. Dial. 1 S. 125 gegründete Zweifel geäussert; beide haben sich dafür erklärt, das *μάττεισαι* in dem Verse der Sappho (von *ματέω*) = *ζητοῦσαι* und folglich V. 3 von 1f. zu trennen sei. Dem ist gewiss beizupflichten; wie sollte auch Sappho, die Freundin der Blumen, die kretischen Mädchen beim zierlichen Tanze dasselbe thun lassen was in fr. 94 die ungeschlachten *ποιμένες ἄνδρες* thun? (Aus falscher Auffassung des bei den Metrikern isolirt angeführten Verses 54, 3 scheint die Bemerkung des Ioannes hervorgegangen zu sein.) — Erklärt man nun aber

μάττεισαι = ζητοῦσαι, so erscheint mir im nunmehrigen Zusammenhang das Adjectivum *μαλακός* als Epitheton zu *πόα* müssig und unangemessen, so dass ich auch darum Rickmanns Aenderung nicht billige. *πόας* könnte ja allenfalls sein Epitheton schon im vorhergehenden Verse erhalten haben.

### Stesichoros.

Robertus Holsten, De Stesichori et Ibyci dialecto et copia verborum. (Diss. inaug.) Gryphiswaldiae 1884. 78 S. 8.

Eine sehr fleissige Dissertation, die durch ihre Sammlungen und durch gute Einzelbemerkungen nützlich und verdienstlich ist. Dasjenige aber, worauf der Verfasser ein besonderes Gewicht legt, der Nachweis nämlich, dass sich in der Sprache der beiden Dichter ionische Elemente fänden, die aus dem teilweise chalkidischen Ursprung der Bevölkerungen von Himera und Rhegion zu erklären seien, scheint mir im wesentlichen misslungen. Ich muss mich in dieser Hinsicht den Urteilen von Sitzler Philol. Rundschau 1885 S. 1612ff. und von Schaumberg Wochenschr. f. klass. Philol. 1886 S. 611ff. anschliessen.

S. 16 wundert sich Holsten, dass in den Fragmenten so oft *α* statt des ionischen *η* überliefert sei; er vermutet, Stesichoros und Ibykos hätten *η* häufiger angewendet, als es unsere Ueberlieferung darbiete: in Hadrianischer Zeit sei *α* hineincorrigirt worden. »Plato enim, testis nondum grammaticorum doctrina praeoccupatus, et *η* et *α* servavit; cf. Stes. 32 [νηροσίν]. Ib. 2 [μάν, ἔβα]. 24 [τρίμάν]. Contra in Athenaei codicibus Stesichoro quidem semper *α* attribuitur.« Die Folgerung ist völlig unbegründet. *νηροσίν* Stes. 32 lässt sich, wenn es richtig ist, aus dem epischen Dialekte erklären. In dem Mischdialekt von Himera hat wohl *ā* geherrscht. Ibykos aber, in dessen Heimat dies nicht der Fall war (die späte Inschrift bei Ditt. Syll. 251 kann gegenüber Inscr. ant. 522f. nichts beweisen), wendete *ā* an, weil es damals für diejenige melische Poesie, die wir als die chorische zu bezeichnen pflegen, schon das durchaus übliche war. Ueber das von Holsten aus Ibykos angeführte *κόρηγν* fr. 10, *Κυάρις* fr. 20, *τραπεζήτῶν* fr. 60 s. Schaumberg S. 613. *ἐρίσφηλος* angeblich = *ἐρίσθενής* Stes. 82 ist rätselhaft. Ueber anderes s. unten.

Unhaltbar ist die Anschauung, es habe nicht-epische »vocalia Ionica« gegeben, die den Chalkidiern des Westens und den Ionern des Ostens gemeinsam, bei den übrigen Griechen aber nicht in Gebrauch gewesen seien. Die Periode, in welcher die Vorfahren dieser beiden Teile der Griechen eine Einheit bildeten und auf zusammenhängendem Territorium wohnten, gehört einer jenseits aller historischen Erinnerung liegenden Vorzeit an. Dass sich aus jener Zeit her noch im siebenten und sechsten Jahrhundert eine grössere Anzahl von Wörtern auf dem

einen und dem anderen Sprachgebiete erhalten haben, aber sämtlichen übrigen Griechen verloren gegangen oder (falls man ur-ionische Neubildungen im Wortschatz annehmen wollte) nicht zu denselben gedrungen sein sollten, erscheint mir nicht denkbar. Die alten nicht ionischen Sprachreste, die wir besitzen, sind auch viel zu dürftig, als dass wir berechtigt wären, aus dem Fehlen eines Wortes in denselben einen Schluss zu ziehen.

Wenn Herodian die Adjectiva auf *ώσιος* als »rheginisch« bezeichnet, so entnahm er diese Meinung offenbar, und vielleicht mit Recht, aus ihrem öfteren Vorkommen bei Ibykos (Bergk zu fr. 51); sein Zeugniß wird von Holstein S. 56 mit Grund in Schutz genommen. Man mag auch die Annahme gelten lassen, dass *χορωνίς* (Stes. 29) in der Mundart der Himeräer, *χάος* = Luft (Ib. 28) sowie *στέρφος* und *στέρφωτήρ* (Ib. 59) in der der Rheginer in Gebrauch war: wobei es indessen ganz dahingestellt bleiben muss, ob und wo diese Wörter noch anderweitig angewendet werden; sie für »chalkidisch« zu erklären fehlt jede Berechtigung. In etwas höherem Masse vorhanden ist eine solche bei *βροαλίται*, da dieses Wort dem »Stesichoros (79) und Ibykos (53)« beigelegt wird; aber Ibykos kann das Wort auch aus Stesichoros entnommen haben (dass die Gedichte des letzteren bei den Westgriechen früher und noch mehr in Ansehen standen als bei den Griechen des Mutterlandes und des Ostens, ist einleuchtend), und schliesslich ist auch Haupts Erklärung (Opusc. 1 S. 311) nicht ausgeschlossen. Dem »Stesichoros und Ibykos« werden ferner beigelegt *ἄτερπνος* »schlaflos« (Stes. 78. Ib. 52) und *χάρμη* »Lanzenspitze« (Stes. 94. Ib. 62). Ersteres hat Lobeck richtig erklärt (s. Holsten S. 54 Anm.); was *χάρμη* anlangt so nehme ich auch hier eine plumpe Specialisirung der Bedeutung von Seiten eines alten Interpreten an: Stesichoros brauchte *χάρμη* »Kampf« von einer Wunde oder einem Stosse, der mit der Lanzenspitze beigebracht wurde, in einem Zusammenhang, der auch die Bedeutung »Lanzenspitze« zulies; auch Holsten S. 41 Anm. ist auf diese Annahme gekommen. Von mundartlichem Gebrauche ist also in diesen zwei Fällen nicht die Rede. Kamen die Wörter in den angegebenen Bedeutungen wirklich an Stellen der beiden Dichter vor, so beruhte dies auf Nachahmung des älteren durch den jüngeren. *ἄβρός* findet sich bei Stesichoros (37), den ionischen Autoren, auch bei den Elegikern nicht ionischer Herkunft, bei Sappho, Pindar, bei attischen Tragikern, Komikern, Prosaikern; und dieses Wort soll nach Holsten von Hause aus speciell »ionisch« sein; lässt sich eine willkürlichere Behauptung denken? Ein Wort wie *παιγμοσύνη* (Stes. 50) konnte, wie auch Holsten S. 70 einräumt, von jedem Dichter gebildet werden, der die epische Sprache benutzte, woher er auch stammen mochte. Nicht hinreichend in Betracht gezogen hat Holsten die Möglichkeit, dass Ibykos, dem eine Menge uns verlorener epischer und elegischer Dichtungen vorlag, zahlreiche ionische Wörter aus dieser Quelle entnommen haben kann,

zumal da er eine Zeit lang unter den Ioniern des Ostens gelebt haben soll; diese Annahme ist gestattet bei ἀμπλακεῖν (24), ἄμιλλα (2), κλάδος (29), πέμφιξ (17), στρατηγός (20), μανία (1): doch ist es auch sehr gut möglich, dass diese Wörter auch bei Griechen nicht ionischer Zunge in Gebrauch waren; das Fehlen dieser und anderer Wörter im alten Epos lässt verschiedenartige hier nicht weiter zu erörternde Erklärungen zu. — Richtig ist die Bemerkung Holstens S. 56f. (gegen Mucke), dass speciell Dorisches im Wortschatze der beiden Dichter nicht nachweisbar ist.

S. 18 stellt Holsten das Gesetz auf, »poetas Chalcidicos in dactylis hypermetricis spondeum dactyli loco non posuisse nisi versu incipiente«. Die Begründung dieses Gesetzes ist mir unverständlich geblieben, ebenso der Begriff, den Holsten mit dem Worte »versus« verbindet: denn Stes. 3 θρώσκων μὲν ἄρ' (so mit Kleine) Ἀμφίραρος, ἄκοντι δὲ νίκασεν Μελέαγρος, 37 τοιαύδε χρῆ Χαρίτων δαμώματα καλλικόμων, Ib. 5 Ἐρύαλε γλαυκέων Χαρίτων θάλος findet er mit seinem Gesetze in Einklang. Jedenfalls ist die Zahl der Fragmente viel zu gering, als dass wir derartige Gesetze aufzustellen in der Lage wären. S. auch unten S. 72.

2. Wegen des eben erwähnten vermeintlichen Gesetzes nimmt Holsten Verschluss nach *σασαμίδας* an. — Dass Athenäos an einer anderen Stelle *σασαμίδας* weglässt, kann nichts beweisen, da dieses Wort für das Citat unnötig ist.

5. Den Diphthong von *κλεινᾶς* erklärt Holsten S. 17 für einen Ionismus. Unsere Ueberlieferung *κλεινᾶς* kann aber nur Umschrift von *κλεινᾶς* sein (vgl. Röhl Inscr. ant. 396. 552 a), und dies konnte auch *κλεινᾶς* bedeuten: *κλεινός* finden wir bei Alkman. Indessen angenommen, Stesichoros habe in seinen Gedichten *κλεινᾶς* gesprochen und singen lassen: müsste man dies notwendig auf seine heimische Mundart zurückführen? Ich glaube nicht. Holsten selbst nimmt an, dass die zweisilbige Form bei Pindar stets *κλεινός* laute; soll nun diese Form in die Chorpoesie bloss aus Stesichoros gekommen sein? Mit mindestens dem gleichen Rechte kann man sagen, dass hier die Homerischen Formen *ἀλεγεινός* *ἐρατεινός* *ἐλεεινός* eingewirkt haben. Bei Pindar findet sich ausser *κλεινός* *ἀλεγεινός* *ἐρατεινός* auch *ποθεινός* und *σκοτεινός*. Vgl. ausserdem Curtius Grundz. der griech. Etym. S. 151. Fritsch in Curtius' Studien 6 S. 115). (Die Form *κλεινός* wird nicht bloss von Grammatikern angeführt, sondern findet sich auch in einem Hexameter bei Diog. Laert. II 42.) Smyth Der Diphthong *ει* im Griech. S. 62.

Gegen die Behauptung, die Form *παγάς* könne bei Stesichoros nicht geduldet werden, habe ich mich in diesen Jahresberichten Jahrgang 1881 S. 128 ausgesprochen; vgl. auch Theokr. erkl. von Fritzsche 3. Aufl. S. 308. Holsten S. 17f. stimmt mir bei.

8, 4. *παίδας* verlangt aus dem angegebenen metrischen Grunde und wegen der Responision mit 7, 2 (nach Blass) Holsten S. 8. Die An-

nahme ist nicht unwahrscheinlich, wenn auch das erstere Argument nicht in Betracht kommen kann.

8, 6. Der Schluss des Fragmentes in der Bergkschen Schreibung erscheint Holsten S. 20 nicht mit Unrecht aus metrischem Grunde bedenklich. Er will daher *δάφναισι* in *δάφναις* und *ποσσί* in *ποσί* ändern. Doch ist es nicht wahrscheinlich, dass die ersteren Formen auf Interpolation beruhen sollten. Man kann, mit Annahme eines katalektischen Epitritus am Schlusse des ersten Verses, lesen:

ὁ δ' ἔς ἄλλος ἔβα δάφναισι κατάσκιον  
ποσσί πάϊς Διὸς — ∪ ∪ u. s. w.

Dass die Form *δάφναισι* bei Stesichoros ohne Anstoss ist, räumt auch Holsten ein.

26. Die Formen *Τυνδάρως* und *Τυνδάρω* will Holsten S. 21 beibehalten, indem er sie für Ionismen erklärt. Stesichoros selbst hat aber jedenfalls *τυνδαρεος τυνδαρεο* geschrieben, und dass man später hierfür die Formen mit *ω* einsetzte, kann für uns nicht entscheidend sein. *Τυδέως* bei Ib. 12, womit es sich ebenso verhält, erscheint auch Holsten (S. 22) bedenklich. — Dass mit Kleine *χολωσαμένα* zu schreiben sei, zeigt Schaumberg a. a. O. S. 613.

29. Bei Ath. steht *μύρρινα*. Diese Corruptel erklärt sich allerdings leichter aus *μύρσινα* als aus *μύρρινα*. Darum durfte aber Holsten (S. 13) doch nicht sagen »*μύρσινα* traditum est«. Die Möglichkeit, dass *μύρρινα* das richtige ist, bleibt, wie Schaumberg bemerkt, bestehen. — Auf V. 3 bezieht Holsten S. 34 mit Wahrscheinlichkeit zwei Bemerkungen im Et. M. 530, 40 und bei Hesych. s. v. *κορώνη*.

84. Aus der Form *Ἰλέως* statt *Ἰλιέως* will Holsten S. 10 mit Unrecht folgern, das *f* sei in der Poesie des Stesichoros lebendig gewesen; Stesichoros kann die Form aus Hesiodos, dem sie gleichfalls beigelegt wird, des Metrums wegen entnommen haben. Vgl. dagegen 29, 1 *ποτὶ δίφρον ἄνακτι*, sowie Ib. 1, 4 *ἀτ' τ' ὀνανθίδεος*.

89. Das auffallende Perfectum *πέποσχα* sollen *Δωριέων τινές* angewendet haben; speciell wird es aus Stesichoros und Epicharm angeführt. Da nun der Dialekt von Himera dorische, auf Syrakusaner zurückgehende Bestandteile enthielt, so war man gewiss berechtigt, *πέποσχα* den sicilischen Doriern zuzuschreiben, und ich verstehe nicht, wie Holsten S. 34 dies bestreiten kann.

91. Mit Recht bemerkt Schaumberg, dass es dem Aristophanes-Scholiasten, wenn er die Erwähnung eines Vogels bei Stesichoros anmerkt, auf die Dialektform des Namens nicht ankommen könne, dass also seine Bemerkung über die Erwähnung des Vogels *πηνέλοψ* bei Stesichoros für das *η* nichts beweise. Der Scholiast citirt dafür ausserdem Ibykos, und bei diesem ist *πανέλοπες* fr. 8 überliefert.



## Ibykos.

1, 2. Holsten S. 15f. behauptet, *μηλίδες* sei »überliefert« und betrachtet diese Form als einen Ionismus, der nicht aus dem Epos zu erklären sei. Die Ueberlieferung lautet aber *μολίδες*, was sich mit mindestens dem gleichen Rechte aus *μαλίδες* wie aus *μηλίδες* herleiten lässt. Vgl. Schaumberg S. 613.

1, 4. Wegen seines metrischen Gesetzes will Holsten S. 18 mit G. Hermann *δινανθίδες* lesen. Dies ist jedoch falsch, da in *οίνος* der Diphthong nicht unursprünglich ist. Vgl. G. Meyer griech. Gramm. § 109 Anm. Somit steht auch dieser Vers dem vermeintlichen Gesetze in entscheidender Weise entgegen.

1, 6. Irrtümlich behauptet Schaumberg S. 614, die Ueberlieferung *θαλέθοισιν* (so der allein in Betracht kommende Marcianus) sei »nicht sicher«, weil in P U L, d. h. in einer wertlosen Abschrift und in den Texten des Musurus und Casaubonus, *θαλέθουσιν* stehe. Die Endung *οισι* ist hier so wenig anzuzweifeln wie in der Chorpoesie des Mutterlandes: vgl. Sittl philol. Anz. 15 S. 403. Die lesbische Kitharodik reicht allerdings zur Erklärung dieser Erscheinung nicht aus; man muss annehmen, dass in einer früheren Zeit lesbische Dichter (wohl mit ihrem Personal) auch auf die Entwicklung der chorischen Poesie von bedeutendem Einflusse gewesen sind. Hierfür besitzen wir auch zwei sehr bestimmte und bemerkenswerte Zeugnisse, nämlich die Worte des Archilochos fr. 76 *αὐτὸς ἐξάρχων πρὸς ἀλλὸν Λέσβιον παίχονα* und die Nachricht von den Dithyramben-Aufführungen des Arion zu Korinth.

1, 10. Mucke's Erklärung von *παιδόθεν* wird von Holsten S. 22 mit Recht zurückgewiesen.

5, 1. Die Form *γλαυέων* nimmt Holsten S. 17 gegen Mucke in Schutz. Das Metrum beweist allerdings nichts, und undenkbar ist es nicht, dass Ibykos mit den Formen auf *ᾶν* und *έων* gewechselt hat; aber die letzteren wird er dann, bei dem nicht epichorischen Charakter seiner Poesie, wohl eher mit Rücksicht auf das Epos als mit Rücksicht auf seine heimatliche Mundart angewendet haben; ähnlich urteilt Schaumberg S. 613. Richtig ist, was Holsten S. 46f. über die Bedeutung von *γλαυκός* bemerkt.

7 und 9. Holsten S. 26 zweifelt, ob mit Bergk *ἐγείρησιν* und *ἔχρησι* oder *ἐγείρησιν* und *ἔχρησι* zu schreiben sei, zieht aber ersteres vor. Vgl. indessen G. Meyer § 453. In Uebereinstimmung mit Mucke hält Holsten die den »Rheginern« beigelegten Formen *φίλησι* und *νόησι* mit Recht für Analogiebildungen des Ibykos nach den äolischen Formen *φίλημι* und *νόημι* (ebenso *θάλλησι* Bakchyl. 27, 2). Bergk's Bemerkungen hierüber sind durch die Fortschritte der grammatischen Forschung unbrauchbar geworden.

10 A. Ebeuso wie Mucke nimmt auch Holsten S. 23 das über-

lieferte *δνομακλυτὸν Ὀρφην* mit Recht in Schutz. Dass bei Ibykos *Ὀρφην* als Nominativ vorkam, ist aus den Worten Priscians nicht zu entnehmen. Priscian schreibt jene Formen auf *ης* den »Doriern« zu, Mucke den Doriern Siciliens und Italiens, Holsten, wie es scheint, sämtlichen Westgriechen. Keinesfalls sind sie speciell »chalkidisch«.

19. Die handschriftliche Ueberlieferung dieses Fragments lautet *ἔσθλὸν προδεδεγμένος ἐέδωρ*: s. Egenolff Rhein. Mus. 35 S. 103. Bisher hielt man irrthümlicher Weise *προδεδεγμένον* für überliefert. Es dürfte sich nunmehr mit Bergk's Herleitung des Participiums von *προδείκνυμι* ein passender Sinn kaum verbinden lassen, so dass auch dieser von Holsten geltend gemachte Ionismus wegfällt. Das Compositum *προδέχομαι* »vorher empfangen« kommt sonst nicht vor, ist aber in der so vieles singuläre enthaltenden Sprache des Ibykos nicht anzuzweifeln.

22. Der alte Erklärer des Pindar, auf den das Citat des Fragments zurückgeht, fand in seiner Vorlage *πέδα νηριτῶν* oder vielleicht *πέδ' ἀνηριτῶν* (vgl. Holsten S. 19 Anm. 19). Ob aber Ibykos selbst das Wort mit *η* und nicht vielmehr mit *α* geschrieben hat, ist um so zweifelhafter, da Athenäos sagt *τοῦ δ' ἀναρίτου (μέμνηται) Ἰβυκος*. Holsten durfte also nicht S. 16 *ἀνηρίτης* als einen sicheren Ionismus des Ibykos ansehen.

55. *ῥλοατο* statt *ῥλάσατο* hält Holsten S. 19 für einen Ionismus, weil in dem corrupten Verse bei Simon. Amorg. 17 *ῥλοάμην* überliefert ist. Die Synkope ist aber so unerhört, das G. Curtius, Verbum 2 S. 300, sie mit Recht in Zweifel gezogen und die Form dem Homerischen Aorist *ῥλοαι* an die Seite gestellt hat. Von einem Ionismus kann hiernach keine Rede sein. Auch abgesehen hiervon müsste es höchst bedenklich erscheinen, eine Singularität dieser Art auf das Ur-Ionische zurückzuführen.

### A n a k r e o n t e a.

Friedrich Hanssen, *Anacreontorum sylloge Palatina recensetur et explicatur.* (Corporis carminum Anacreonticorum specimen.) Leipzig 1884. 37 S. 8. (Habilitationsschrift.)

Die Ausgabe beruht auf einer neuen Vergleichung des Palatinus. Sie enthält ausser dem Texte einen dankenswerten kritischen Commentar, der bis no. 14 ausführlich, dann kürzer gehalten ist, sowie eine praefatio, in der über die Zusammensetzung der Sylloge gehandelt wird. Den Inhalt derselben hat Hanssen zu einem wesentlichen Teile bereits früher in seinem Vortrage auf der Karlsruher Philologen-Versammlung (Verh. S. 284 ff.) entwickelt.

Panagiotis Tzenos, *Τὰ Ανακρεόντεια γλωσσικῶς ἐξεταζόμενα πόρρω τῆς δοκίμου συνηθείας ἀπέχουσιν.* (Diss. in.) Jena 1884. 42 S. 8.

Der Verfasser bespricht die Wörter und Formen, die den Anakreontea entweder eigentümlich sind oder sich sonst nur bei späten

Autoren finden. Die Mängel der Arbeit hebt Schröder, Wochenschr. f. klass. Philol. 1885 S. 43 hervor. Vgl. auch Sitzler, philol. Rundschau 1885 S. 1509.

Aloysii Alex. Michelangeli ad Anacreontis quae feruntur *συμποσιακὰ ἡμέρομβια* emendationes. Ep. II et III. Bononiae apud Nicolaum Zanichellium. 1884. 15 S. 8.

Einige Anmerkungen aus Michelangeli's Ausgabe in lateinischer Uebersetzung.

### Simonides.

30. 2. *πέτεται* Nauck S. 182.

43. *σχέλιε παῖ δολομήδεος Ἀφροδίτας τὸν Ἄρει δολομαχάνω τέκεν* Rickmann S. 36f., damit nicht das regierende Substantiv zwei Epitheta habe, der Genetiv keines. Dieses Bedenken scheint mir hier, wo *παῖ Ἀφροδίτας* zunächst nur umschreibende Bezeichnung des Eros ist, nicht durchschlagend. Verfehlt ist die Verteidigung von *Ἄρει δολομαχάνω*: »haec videtur obversata esse poetae sententia: dolosus es ex dolosis natus, sive timendus es ex timendis natus«. Und dann: »timendus es, Cupide; nimirum mater paterque timendia«. Als wenn sich die Begriffe *δολομήχανος* und *timendus* ohne weiteres deckten.

Bruno Keil, Zu den Simonideischen Eurymedon - Epigrammen. Hermes, 20. Bd. 1885. S. 341 - 348.

Epigramm 105 ist nicht nur, wie jetzt anerkannt ist, nicht von Simonides, sondern es ist auch nicht dem Ereignisse gleichzeitig. Dies erweist Keil mit Recht durch Vergleichung des von Kirchhoff Herm. 17 S. 626 besprochenen Epigramms. — Auch hinsichtlich des Epigramms 142 glaube ich, dass Keils Annahme einer späteren Abfassung richtig ist (ohne indessen seine Anstöße im einzelnen sämtlich teilen zu können) und dass wir die Uebereinstimmung mit dem Epigramm 768 Kaib. auf ein uns verlorenes gemeinsames Vorbild zurückzuführen haben. Dass aber, wie Keil meint, der Text des Diodor aus einer Anthologie interpolirt worden sei, halte ich für völlig unwahrscheinlich. Die confuse Darstellung, welche Diodor von den hier in Betracht kommenden Ereignissen gibt, direkt aus Ephoros herzuleiten, sind wir keineswegs gezwungen: vgl. Bröcker Unters. über Diodor S. 33 — 41. Scheinbar stimmt zu dieser Darstellung die Lesart *ἐν Κύπρω* V. 5. Dieselbe kann bereits in der Quelle Diodors, in Folge von Interpolation, gestanden haben, ebenso die Lesarten *ἐξ ὧ γ'* V. 1 und *ἄμα* V. 4. Aus der Quelle Diodors ist das Epigramm, durch eine Anzahl von Mittelgliedern, in die Anthologie Palatina gelangt. Weitere Entstellungen sind im Diodortexte *ἐπέχει* V. 2, *οὐδέν* und *τοιωδῶτον* V. 3, im Texte der Anthologie *πόλεμον λαῶν* V. 2 und *οὐδομά* V. 3. Die Fassung bei Aristides geht in letzter

Linie auf eine von der Quelle Diodors verschiedene und ursprünglichere Ueberlieferung des Epigramms zurück; fehlerhaft ist in ihr nur ἔχρονεν V. 1. Diese Lesart spricht für Keils Annahme, dass der Scholiast des Aristides den Text des Epigramms aus Aristides entnommen hat. Wenn aber der Scholiast an zwei Stellen das Epigramm dem Simonides zuschreibt, so wird dies doch wohl auf eine von Aristides verschiedene Quelle zurückgehen.

Ulrich von Wilamowitz-Möllendorff, Ein altattisches Epigramm. Hermes, 20. Bd. 1885. S. 62–70.

Mit Recht entscheidet sich Wilamowitz dafür, dass Ep. 148 weder von Simonides noch von Bakchylides herrühre -- Bergks gekünstelter Versuch, die Autorschaft des Bakchylides zu verteidigen, kann nicht gebilligt werden --, dass wir vielmehr entweder, wie schon andere annehmen, es dem Antigenes beizulegen oder auf den Namen des Urhebers zu verzichten haben. In der Interpretation der ersten Disticha schliesst sich Wilamowitz der Auffassung Schneidewins an; auf Grund derselben setzt er das Gedicht in die Zeit zwischen die Schlachten bei Marathon und Salamis. Dem steht aber, wie Brinck Dissertat. philol. Hal. 7 S. 129 bemerkt, die Hervorhebung des Auleten entgegen, ein Argument, welches mir von entscheidender Bedeutung zu sein scheint. Mit Recht hält daher meiner Meinung nach Brinck für die Abfassungszeit des Epigramms das Ende des fünften Jahrhunderts, die Blütezeit des jüngeren Dithyrambus. (Aus dem von Wilamowitz treffend und feinsinnig besprochenen singulären Charakter des Gedichts lässt sich eine Entscheidung der Frage, in welchen Teil des fünften Jahrhunderts es gehöre, nicht entnehmen.) Dass die Akamantis vorher noch niemals einen Sieg davongetragen habe, wird nicht ausgesprochen; man kann die Ueberlieferung auch unter der Voraussetzung für richtig halten, dass vor der Abfassung des Epigramms eine Reihe von Jahren hindurch die Akamantis beim dithyrambischen Wettkampf nicht glücklich gewesen war, dass also ein Sieg derselben mit besonders freudigem Nachdruck hervorgehoben werden konnte. Dass Schneidewins Auffassung uns näher zu liegen scheint, gebe ich zu; aber für die Zeitgenossen war ja ein Missverständniss in dieser Beziehung ausgeschlossen. Somit halte ich die Ueberlieferung, auch bei späterer Datirung des Epigramms, für möglich. Aber einen erheblichen Grad von Wahrscheinlichkeit behält für mich trotzdem die Ansicht Heckers und Bergks, wonach vor V. 5 ein Distichon ausgefallen ist. Sowohl das Adjectiv σοφός wie das Substantiv δαιδοί ist als Bezeichnung für den aus schlechten Bürgern bestehenden Männerchor, soviel mir bekannt, unerhört, während σοφοί δαιδοί als Bezeichnung der Dichter angemessen und üblich ist: im fünften Jahrhundert waren die δειδάσκαλοι von Dithyramben stets oder in der Regel Dichter. Auch hat bei der Genauigkeit der Angaben das Fehlen des Archon

immerhin etwas auffallendes. Passender ist es sicherlich, dass die Dionysischen Horen bei einem siegenden als dass sie bei einem durchfallenden Chore aufjauchzen. Wer das Epigramm in der überlieferten Form zu lesen bekam, musste notwendig, da ein Gegensatz zwischen den zwei ersten Sätzen nicht ausgedrückt, das Subjekt das gleiche und der Inhalt nahe verwandt ist, *πολλάκι* zunächst auch noch auf den zweiten Satz beziehen; erst nachträglich, mit den Worten V. 5f., wurde es ihm einigermaßen klar, was der Dichter mit den zwei ersten Distichen eigentlich sagen wollte. Alle diese Anstöße werden durch die Annahme einer Lücke beseitigt; über den Sinn der ausgefallenen Worte s. Bergk.

V. 6 billigt Wilamowitz mit Recht Meineke's Conjectur *εὖ τοῦσδ'*. Heckers thörichter Einfall, der bei Diog. II 46 erwähnte Koer Amphimenes (der gar kein Dichter gewesen zu sein braucht) sei mit unserem Antigenes identisch, hätte eine Berücksichtigung und Verwertung von Seiten Bergks nicht verdient

7. *Δωρίαν* Wilamowitz, mit Unrecht; s. Brinck S. 131, der sich mit Recht für Meineke's Emendation *καθαρώς* in V. 8 entscheidet. Der Gesang war vermutlich in dorischer Tonart componirt; übrigens berechtigte schon der Umstand, dass der Aulet ein Argiver war, zum Ausdruck *Δωρίους ἐν ἀλλοῖς*. Dass der Satyrchor des Pratinas seine *χορείαι* dorisch nennt (was sich entweder auf Phlius oder auf dorische Tonart bezieht), kann nichts beweisen; in diesem Adjectiv braucht ein Gegensatz zu der vom Chore bekämpften Aulosmusik nicht zu liegen.

12. *θεοῦ θ' ἕκατι θῆκαν ἰσπεφάνων τε Μοισᾶν* Wilamowitz, was sicherlich vor allen bis jetzt gemachten Vorschlägen den Vorzug verdient.

### Praxilla.

A. Steinberger, Die Oedipussage in der Lyrik. Blätter f. d. bayr. Gymnasialschulw. 20. Bd. 1885. S. 294f.

Mit Prax. fr. 6 = Ath. XIII 603A *Πράξιλλα ὑπὸ Διὸς φησιν ἀρπασθῆναι τὸν Χρῦσιππον* stimmt Clem. Protr. 9 *οὐδὲ γὰρ οὐδὲ παίδων ἀπέσχοντο οἱ παρ' ἡμῶν θεοί, ὁ μὲν τις Ὑλα, — ὁ δὲ Χρῦσιππου — ἐρῶντες*. Diese Stelle des Clemens citirt auch Steinberger. Trotzdem will er mit Valckenaer *ὑπὸ Διὸς* bei Ath. in *ὑπ' Οἰδίποδος* ändern und bezieht auf Grund hiervon die Worte schol. Eur. Phoen. 66 *τινὲς δὲ φασιν ὅτι Αἴσιος ἀγγρέθη ὑπὸ Οἰδίποδος ὅτι ἀμφοτέρου ἦρων Χρῦσιππου* auf Praxilla. Er glaubt, in der Stelle des Clemens könne Oedipus den Göttern ebenso gut beigerechnet sein wie Herakles, was indessen nicht zuzugeben ist.

### Skolien.

10, 2. *σέ φασι ναίειν* Nauck S. 181, weil *εἶναι* nüchtern sei.

## Fragmenta a despota.

7, 2. ἐκπέετα Nauck S. 182.

142, 2. ὄσοι πρώταν λελόχῃσι τιμάν Nauck S. 171.

## IV. Theokritos.

Carolus Brinker, De Theocriti vita carminibusque subditiciis. (Diss. inaug.) Rostochii, typis academicis Adlerianis. 1884. 77 S. 8.

Vgl. Wochenschr. f. klass. Philol. 1885 S. 1300—1304.

Christoph Ziegler, Zu Theokritos. Neue Jahrb. f. Philol. und Pädag. 129. Bd. 1884. S. 540—541. 131. Bd. 1885 S. 192.

Der erste Artikel enthält Varianten zu den griechischen »Prolegomena« aus drei Vaticanischen Handschriften. Ueber den zweiten s. unten.

C. Hartung, Bemerkungen zu den griechischen Bukolikern. Erster Teil: Die strophische Responson. Sprottau 1884 und 1885. 38 und 28 S. 8.

Zu ihrem grössten Teile hat diese Abhandlung referirenden Inhalt, indem der Verfasser die Versuche verschiedener Gelehrten mitteilt, strophische Responson in den Gedichten der Bukoliker nachzuweisen oder herzustellen. Seine Beurteilung dieser Versuche, in welcher übrigens etwas neues von Belang nicht geboten wird, halte ich im ganzen für richtig. Dass bei Thokr. 1 im Liede des Thyrsis die Strophen ursprünglich denselben Umfang gehabt haben müssen, kann ich nicht zugeben: vgl. Jahrg. 1883 1 S. 283. —

Ueber mehrere Stellen des Theokrit ist eingehend gehandelt worden von Vahlen in zwei in jeder Hinsicht vorzüglichen Abhandlungen, welche die Proömien der Berliner Lectionsverzeichnisse zu den Sommersemestern 1884 und 1885 bilden. —

Christoph Ziegler, Zu den Theokritoscholien. Neue Jahrb. f. Phil. und Päd. 131. Bd. 1885. S. 594—596.

Mitteilungen über die Scholien der Vaticanischen Theokrit-Handschriften.

Konrad Zacher, Der Becher des Ziegenhirten bei Theokritos. Neue Jahrb. f. Phil. und Päd. 129. Bd. 1884. S. 285—288.

I. Zacher erklärt den Satz V. 30f. *ἃ δὲ κατ' αὐτὸν καρπῷ ἕλιξ εἰλεῖται ἀγαλλομένα κροκόεντι*, entsprechend den Worten der von Fritzsche angeführten Nachahmer: »und über sie hinweg windet sich eine Helix (d. h. Weinranke) mit goldener Frucht«; *ἔντοσθεν* V. 32 bezieht er auf

das Innere der Gefässe, eine Auffassung, die auch ich als die nächstliegende bezeichnete, wenn ich auch eine andere für wahrscheinlicher erklärte. Es lassen sich zwar bei Zacher's Erklärung der Verse einige Anstösse nicht in Abrede stellen. *κατ' αὐτόν* bleibt auch hiernach ein sehr undeutlicher Ausdruck, und durch die Anbringung von Epheu, Helichrysos und einer fruchttragenden Helix am Rande würde, nach der Bemerkung von Gädechens (der Becher des Ziegenhirten bei Th. S. 17), »eine Ueberbürdung entstehen, die unschön und den meist sehr einfachen vegetabilischen Verzierungen der auf uns gekommenen Gefässe wenig entsprechend sein würde«. Indessen kommt man ohne dergleichen bei keiner von den vielen Interpretationen der unklaren Schilderung aus, und es scheint, dass die Schwierigkeiten bei den übrigen grösser sind als bei den Zacherschen; dieselbe dürfte daher wohl für richtig zu halten sein.

Edm. Hauler, Textkritische Bemerkungen zu Theokrits *Φαρμακεύτριαι*. Wiener Studien. 7. Jahrg. 1885. S. 25—35.

II 4. Hauler sucht auszuführen, dass die Schreibung *οὐδὲ ποθίκε* vor *οὐδέποθ' ἔχει* den Vorzug verdiene. Seine Gründe sind beachtenswert. Dass indessen *οὐδέποθ' ἔχει* unmöglich sei, hat Hauler nicht nachgewiesen, und bedenklich bleibt es immerhin, das sonst nirgendwo vorkommende *προσίχω* auf Grund einer wenn auch noch so leichten Conjectur dem Dichter beizulegen.

18. Das überlieferte *τάκεται* nimmt Hauler in Schutz, indem er der Erklärung des Scholiasten beipflichtet, das Verbum stehe nicht in seiner eigentlichen Bedeutung (*liquescere*), sondern bedeute *ὑπὸ τοῦ πυρός ἀναλίσκεσθαι, φθείρεσθαι*. Es mag sein, dass diese Ansicht richtig ist. Nur hätte Hauler einfach zugestehen sollen, dass der Dichter das Wort in einer durchaus ungewöhnlichen Weise anwende, statt eine beträchtliche Zahl von Stellen beizubringen, die für jenen Gebrauch nicht das mindeste beweisen. Was z. B. die metaphorische Anwendung von *τήκεσθαι* wie in V. 29 und 83 hierbei soll, ist mir nicht verständlich.

20. Die Ueberlieferung *ἦ ῥά γέ τοι, μωσαρά, καὶ τὴν ἐπίχαρμα τέτυγμα* sucht Hauler durch die Erklärung »dir, Abscheuliche, auch dir« zu verteidigen. Dem widerstrebt mein Sprachgefühl. Ich bezweifle, ob sich irgendwo eine Stelle findet, an welcher ein Nomen oder Pronomen zum Zwecke der Hervorhebung in Verbindung mit einem einfachen *καί* wiederholt wird, sei es dass das Pronomen dabei in derselben, sei es dass es in einer anderen Form erschiene.

45. Hauler hält mit Fritzsche und Anderen *τύσσον* für den Accusativ und ergänzt *Δέλφεις*. Die Möglichkeit, dass der Dichter so construirt wissen wollte, bestreite ich keineswegs, wohl aber die Notwendigkeit dieser Auffassung. Die Verbindung *μνήμην ἔχειν* beweist für dieselbe ebenso viel oder ebenso wenig wie die Verbindung *λήθη αἰρεῖ με*

für die entgegengesetzte, und *ων* kann aus dem vorhergehenden *τήνων* leicht ergänzt werden. Delphis bleibt der Mittelpunkt des Gedankens bei der einen Construction genau ebenso wie bei der anderen. Ich glaube, dass bereits die ersten Leser des Theokrit diese Frage nicht mit Sicherheit zu entscheiden vermochten.

60. Hauler zieht Büchelers Conjectur *καὶ νόξ* der Gebauerschen *καρός* vor, weil sie der Ueberlieferung näher steht. An *καὶ νόξ* missfällt mir nicht nur die metrische Betonung, sondern es erscheint mir auch *καί* geradezu unpassend. Hält man *καρός* für richtig — ich bin weit entfernt hiervon überzeugt zu sein —, so muss man eine Verstümmelung und falsche Ergänzung des Verses annehmen. (Hier wie auch sonst weist Hauler mancherlei zweifellos verkehrte Conjecturen und Interpretationen mit gut und sorgfältig entwickelten Gründen zurück, worauf in diesem Berichte einzugehen mir nicht nötig erscheint.)

85. Wir haben hier eine doppelte Ueberlieferung, *ἐξάλαπαξε* im Texte der Handschriften, *ἐξεσάλαξε* in den Scholien des cod. Ambrosianus. Ich liess, indem ich (S. 325) *ἐξάλαπαξε* für möglich erklärte, das von Fritzsche aufgenommene *ἐξεσάλαξε* im Texte stehen; aber mit Recht weist Hauler nach, dass *ἐξάλαπαξε* den Vorzug verdiene. Vgl. auch Jahrg. 1883 S. 284.

162. Nach Gaisford steht im cod. Vat. 38 *λαβοῦσα* statt des *μυθοῦσα* oder *μαθοῦσα* der anderen Handschriften. Jenes ist zwar nur eine Conjectur, aber eine sehr einleuchtende, weshalb Fritzsche *λαβοῦσα* wohl mit Recht in den Text gesetzt hat. Hierfür erklärt sich auch Nauck Mél. 5 S. 181. (Ich vergass, in der Neubearbeitung von Fritzsche's Ausgabe *λαβοῦσα* als Conjectur zu bezeichnen.)

V 136f. Ahrens wies diese beiden Verse (also 136—140) dem Morson zu. Er berief sich dabei auf ein junges Scholion im cod. Vat. 913 (6 bei Ahrens), welches ohne Autorität ist (die scholia Ambrosiana geben die zwei Verse dem Komatas). Nach Ziegler Jahrb. 1885 S. 192 werden sie dem Morson auch im cod. Urb. 140 (16 bei Ahrens) zuerteilt. Falsch bleibt dies darum doch.

XII. Mit Recht tilgt Vahlen Prooem. 1885 S. 9 die Interpunction am Schlusse von V. 1, so dass der zweite Satz mit *τρίτη* beginnt. Eben-  
dasselbst wird die Construction von V. 8f. gründlich und zweifellos richtig erörtert.

XIV 2f. Vahlen erteilt daselbst S. 4 ff. mit Meineke die Worte *ὡς χρόνιος* dem Thyonichos und das folgende *χρόνιος* dem Aeschines, so dass letzterer der Besuchende ist. Die Gründe, welche Vahlen gegen die andere Verteilung der Worte vorbringt, sind zwar nicht völlig zwingend; doch räume ich gerne ein, dass die von ihm empfohlene und sehr hübsch erklärte Textesconstituierung den Vorzug verdient.

10f. Dass meiner Erklärung dieser Worte das Fehlen des Dativs *σοί* bei *πάντ' ἐθέλων κατὰ καιρόν* nicht in zwingender Weise entgegen-



steht, räumt Vahlen daselbst S. 7 ein — mir scheint diese selbstverständliche Ergänzung sich aufs ungezwungenste zu ergeben —, macht aber ein anderes dagegen geltend: »Hill. — qui quod urbanitatem quandam dicendi, quae minus dicit quam sentit, agnoscit in priore (sententia), refragatur altera, quae similem urbanitatem non habet; quam ob rem non aliquantulum acer sed nimis es acer, omnia volens tibi ad libitum cedere dici oportuit«. Damit scheint mir an den leichten Conversationston der Stelle ein zu peinlicher Massstab angelegt. Kann denn im Deutschen in ähnlicher Situation und in entsprechendem Tone zu einem über alles widrige in heftigen Zorn geratenden jungen Menschen ein Kamerad nicht sagen: »du bist ein bischen hitzig, mein lieber Freund, und willst, dass alles nach deinem Kopfe gehe«? Warum sollte dies im Griechischen unmöglich sein? — Vahlen seinerseits trennt die Worte *ἀσυχῆ* — *καιρόν* vom vorhergehenden und verbindet sie unter einander mit der Erklärung »aegre vehemens est qui omnia vult sicut opportunitas fert«. Diese Construction scheint mir nicht statthaft: vor allem darum nicht, weil ich glaube, dass dieser griechische Satz — ein Adjectiv und ein Participium ohne Verbum neben einandergestellt, beide ohne Artikel, von denen das Participium Subject, das Adjectiv Prädicat sein soll — für den antiken Leser ebenso unverständlich gewesen wäre, wie er es, ohne Zuziehung von Vahlens Erklärung, für den modernen ist. Unpassend ist hierbei *θέλων*: es kann der Rat erteilt werden, dass man sich in eine jede von den Umständen herbeigeführte Lage, auch in eine unangenehme, schicke, aber nicht, dass man eine jede wünsche. Auch an der Bedeutung von *ἀσυχῆ* »aegre« nehme ich Anstoss.

57. *μὲν* statt *μὰν* empfahl Cobet Mnemos. 10 (1861) S. 355, ebenso Vahlen S. 9: wohl mit Recht.

XV 2f. Es ist aus diesen Worten, wie Vahlen S. 5f. bemerkt, nicht zu schliessen, dass Praxinoa die Gorgo erwartet habe.

8. Ungerechtfertigt ist es, was zuerst Meineke gethan, mit den Worten *ταῦθ' ὁ πάραρος τῆνος* Soph. Oed. Tyr. 1329 zu vergleichen: Vahlen S. 15 Anm.

76. Zieglers Conjectur *ἄγ' ὤθε καὶ τὸ βιάζευ* wird von Vahlen S. 6 Anm. widerlegt.

89. *ἄμμες* statt *εἰμές* Nauck S 182.

90. Die Worte *πασάμενος ἐπίτασσε* sind nach Nauck unverständlich. Dies war für die antiken Leser nicht der Fall, wenn ihnen eine sprichwörtliche Redensart zu Grunde lag, eine Annahme, welche durch die von Fritzsche citirten Plautus-Verse empfohlen wird. Nauck conjicirt *πεισομένοις*.

131. Es ist wohl, wie es frühere Herausgeber gethan, mit schlechteren Handschriften *μὲν* statt des in den besseren stehenden *μὰν* zu schreiben: Vahlen S. 9.

J. Vahlen, Ueber Theokrit's Hiero. Sitzungsber. der Kön. Preuss. Akad. der Wiss. zu Berlin. 1884. S. 823—842.

Julius Beloch, Zu Theokritos Hieron. Neue Jahrb. f. Phil. und Päd. 131. Bd. 1885. S. 366—368.

XVI. Vahlen weist in dieser an Wert seinen Proömien gleichstehenden Abhandlung in einer für mich überzeugenden Weise nach, dass die Abfassung des Gedichtes in die Zeit vor der Schlacht am Longanus zu setzen sei. Die Verse 78 ff. bezieht er auf die Reorganisation des syrakusanischen Bürgerheers. Erwägt man die sicilischen und karthagischen Verhältnisse jener Zeit, so wird man freilich nicht umhin können einzuräumen, dass es eine ganz masslose Schmeichelei des Dichters ist, wenn er behauptet, durch Hierons Erhebung und Wirksamkeit seien die Karthager in Entsetzen geraten (in der Auffassung von *ἐρρίγασιν* V. 77 hat Vahlen gegenüber der z. B. in Rumpels Lexicon stehenden Erklärung »rigere, horrere armis« unzweifelhaft Recht), und ähnlich ist es zu beurteilen, dass er das doch erst »in der Ferne winkende Ziel« (Vahlen S. 840) der völligen Vertreibung der Karthager aus der Insel als ein solches durch nichts kennzeichnet, vielmehr es sofort an die erwähnten Verse anknüpft, als könnte es eine unmittelbare Folge von Hierons neuer Wirksamkeit sein. Namentlich dieser letztere Umstand ist es, der Beloch veranlasst hat, Vahlens Ansatz zu bestreiten. Ich glaube indessen nicht, dass in einem Gedichte von derartigem Zwecke, verfasst von einem Dichter, der kein Bedenken trägt, der Schwesterehe des Ptolemäos die des Zeus an die Seite zu stellen, dergleichen als unmöglich zu bezeichnen ist. Beloch setzt das Gedicht in die Zeit nach dem Bündnisse Hierons mit den Römern; vgl. dagegen Rannow, *Studia Theocr.* S. 4.

Mit dieser Controverse in nahem Zusammenhang steht die Frage, ob das Gedicht auf Hieron früher oder später ist als das auf Ptolemäos. Vahlen entscheidet sich für die erstere Annahme. Er bemerkt (S. 841 f.): »wer die Ausführung über Ptolemäus' Freigebigkeit gegen andere und insbesondere gegen die Dichter und die Erfolge, die der König damit erzielt (17, 106—120). zusammenhält mit den Vorwürfen und Erinnerungen an die banausische Gewinnsucht, die das Gedicht an Hiero füllen, wird sich der Anerkenntniss nicht verschliessen, das letzteres, so wie es ist, nach dem Loblied auf Ptolemäus nicht gedichtet sein konnte, und Theokrit vielmehr in Aegypten und an Ptolemäus genau das gefunden, was er in Sicilien vergeblich gesucht, zuletzt von Hiero vergeblich gehofft hatte«. Diese Argumentation scheint mir nicht überzeugend. Von Wohlthaten, die Theokrit selbst erfahren, ist im 17. Gedicht keine Rede; wir wissen nicht, welche Erfolge er bei Ptolemäos hatte (aus V. 115 f. ist hierfür nichts zu entnehmen); waren dieselben schlecht, so können die Beobachtungen im Hieron auch später gedichtet sein. (So auch Knaack, *Wochenschr. f. klass. Phil.* 1886 S. 458, dessen sonstigen

Bemerkungen ich freilich nicht zuzustimmen vermag.) Hieraus lässt sich also, wie mir scheint, eine Entscheidung über das zeitliche Verhältniss der beiden Gedichte nicht gewinnen.

Auch das kann ich nicht einräumen, dass das 16. Gedicht notwendig in Syrakus verfasst sein müsse. Die Verse 106f. bedeuten entweder, dass der Dichter, wenn man ihn rufe, sich aus seinem in Syrakus befindlichen Hause in den Palast Hierons, oder dass er sich aus derjenigen Stadt, wo er gegenwärtig verweilt, nach Syrakus begeben werde. Diese beiden Auffassungen mögen gleichberechtigt sein; weshalb die erstere den Vorzug verdienen sollte, kann ich nicht einsehen.

4. Die Handschriften und Ausgaben bieten teils die Schreibung ἄμμες δὲ βροτοὶ οἴδε· βροτοὺς βροτοὶ ἀείδωμεν, teils ἄμμες δὲ βροτοί· οἱ δὲ βροτοὺς βρ. ἀ. Vahlen S. 824 meint, die erstere Verbindung sei für den Vers, die letztere aber »unstreitig« für den Ausdruck angemessen. Ich möchte dies nicht so bestimmt behaupten, finde vielmehr die genaue Uebereinstimmung der beiden Sätze θεοὺς θεαὶ ἀείδοντι und βροτοὺς βροτοὶ ἀείδωμεν so passend und wirksam, dass ich mich nicht entschliessen kann, sie aufzugeben. Auch nehme ich an οἱ δὲ bei der ersten Person Conj. einigen Anstoss.

6. Die richtige Ergänzung zu πετάσας ist οἶκον: Vahlen S. 824f.

10. Die Verschiedenheit des hier gebrauchten Bildes von dem bekannten Apophthegma des Simonides setzt Vahlen S. 825f. treffend aus einander. Gemeinsam bleibt indessen doch, auch nach Vahlen, die eigentümliche Wendung, dass bei mangelnder Belohnung die Bücherkiste des Dichters leer bleibe.

18. Die Worte ἀπτέρω ἢ γόνυ κνώμα werden von Vahlen S. 826f. richtig erklärt. Doch ist der Unterschied zwischen seiner Auffassung und der meinigen, die er bestreitet, sehr gering; denn dass die »anderen wichtigeren Dinge«, die dem egoistischen Sprecher näher liegen als die Beschäftigung mit Poesie und die Belohnung der Dichter, solche sind, die sich auf sein eigenes materielles Interesse beziehen, habe ich nur darum nicht hinzugefügt, weil ich es für selbstverständlich hielt.

21. Mit Recht beseitigt Vahlen S. 827 den von mir genommenen Anstoss durch die Bemerkung, dass Theokrit das Futurum οἴσεται in der Bedeutung des Wollens angewendet habe. Nur ist nicht zu leugnen, dass diese Anwendung hier, wo das Futurum ἐξ ἐμεῦ οἴσεται οὐδέν in seiner eigentlichen Bedeutung durchaus nicht bloss für das Subject ὄς, sondern auch für die mit den unmittelbar vorhergehenden Worten abgewiesenen Dichter Gültigkeit hat, wo sich also die beiden Bedeutungen nicht im geringsten decken, nicht besonders angemessen erscheint. Die von Kühner 2 S. 148 beigebrachten Anwendungen, auf die sich Vahlen beruft, sind sämtlich von anderer Art. (Vgl. Wien. Stud. 8. S. 228 f.)

24 ff. Mit einleuchtenden Gründen weist Vahlen S. 827 ff. die Conjecturen παδῶν oder ἐταίρων zurück. Er schlägt vor, die Ueberlieferung

in der Weise zu halten, dass man nach V. 24 ein Punctum setze und die Verse 23 und 24 noch zu der den reichen Geizhalsen erteilten Antwort rechne, während in den folgenden allgemein gehaltenen Sätzen die Infinitive in imperativischer Anwendung ständen. Allein Vahleu selbst räumt ein, dass hierbei zwei Bedenken bleiben: das nach dieser Auffassung unpassende  $\delta\acute{\epsilon}$  in V. 25 und der Accusativ cum Infinitiv in V. 27. Wieso die Infinitive von einem unausgesprochenen  $\delta\epsilon\acute{\iota}$  oder  $\chi\rho\acute{\eta}$  abhängig sein könnten oder wie der Accusativ cum Infinitiv sich sonst rechtfertigen liesse, ist nicht einzusehen. Es kommt noch dazu, dass es sehr seltsam sein würde, wenn als die  $\theta\upsilon\alpha\sigma\iota\varsigma$  des Reichtums bloss die Befriedigung der persönlichen Wünsche und die Geschenke an Dichter hingestellt würden. Ich halte es jetzt für das wahrscheinlichste, dass am Schlusse von V. 24 sowohl  $\acute{\alpha}\omicron\iota\omicron\delta\omicron\nu$  wie das Komma, mit der Auffassung von G. Kiessling und Wüstemann, beizubehalten sind. (Vgl. Wien. St. a. O.)

36 ff. Treffend setzt Vahlen S. 829 auseinander, dass die von Theokrit gewählte Satzform der — übrigens richtigen — Annahme der Identität von  $\Sigma\chi\omicron\pi\acute{\alpha}\delta\alpha\iota$  und  $\textit{Κρηϖ\acute{o}\nu\delta\alpha\iota}$  nicht günstig sei. Theokrit war also entweder hierüber nicht ganz im Klaren, oder er behandelte mit stilistischem Zwecke die beiden Namen wie Namen verschiedener Geschlechter; denn so musste sie der hierüber nicht unterrichtete Leser auffassen.

39.  $\pi\omicron\iota\mu\acute{\epsilon}\nu\epsilon\varsigma$  kann, unter Annahme einer singulären, aber der Analogieen nicht entbehrenden Bedeutung von  $\acute{\epsilon}\nu\delta\acute{\iota}\acute{\alpha}\sigma\chi\omicron\nu$ , beibehalten werden: Vahlen S. 828.

48 f. Vahlen S. 829 meint, es bleibe unentschieden, ob Theokrit in den beiden Versen die Ilias mit den Kypria verbinden oder letzteres Gedicht allein habe verstanden wissen wollen. Ich bin indessen überzeugt, dass es keinen einzigen Leser des Theokrit gegeben hat, der nicht bei den Lykieru und den Priamossöhnen ausschliesslich an die Ilias, und nicht an das damals wenig mehr gelesene kyprische Epos, denken musste. Bekanntere Thaten derselben sind, wie wir mit Bestimmtheit sagen dürfen, in den Kypria nicht vorgekommen.

57. Das überlieferte  $\acute{\omega}\nu\alpha\sigma\alpha\nu$  lässt sich halten: Vahlen S. 830.

72. Man kann den Vers auch von irdischen Wagen und Rossen verstehen: Vahlen S. 831.

96.  $\acute{\epsilon}\nu$  ist nicht zu ändern: Vahlen S. 833. Dass aber  $\pi\omicron\tau\acute{\iota}$  die Bedeutung »in« haben könne, was Vahlen für die Stellen 1, 18 und 7, 138 annimmt, glaube ich nicht, kann auch nicht zugeben, dass bei Fritzsche's Auffassung  $\sigma\chi\iota\alpha\rho\acute{\alpha}\iota\varsigma$  an der letzteren Stelle unpassend sein würde; es ist natürlich mit Beziehung auf die Menschen gesagt, nicht auf die Cikaden, die gar keinen Schatten brauchen.

103. Die Verbindung  $\Sigma\iota\kappa\epsilon\lambda\eta\nu \lambda\rho\acute{\epsilon}\theta\omicron\upsilon\sigma\alpha\nu \sigma\acute{\omicron}\nu \lambda\alpha\omicron\upsilon\tau\iota$  mit der Ergänzung  $\Sigma\iota\kappa\epsilon\lambda\omicron\upsilon\varsigma$  oder  $\Sigma\iota\kappa\epsilon\lambda\acute{\iota}\alpha\varsigma$  zu  $\lambda\alpha\omicron\upsilon\tau\iota$  findet Vahlen S. 834 unschicklich. Hierin kann ich ihm nicht völlig zustimmen. Besser wäre an sich unstreitig die Verbindung  $\textit{Ιέρωνα σὸν λαοῖσι}$ : aber bei dieser Interpre-

tation des Verses erscheint mir die Wortstellung allzu unnatürlich und das Voranstellen der *λαοί* vor Hieron nicht angemessen.

108. *καλλείψω δ' οὐδ' ὕμμι* wird von Vahlen S. 842 richtig erklärt, mit Zurückweisung der von mir gegebenen Interpretation.

XVII, 1. Ueber die angebliche *Ἀρά-τειος εἰσβολή* handelt Vahlen Prooem. 1885 S. 15. Vgl. Wochenschr. f. klass. Phil. 1885 S. 1301.

4. Für *προφερέστατος ἀνδρῶν* entscheidet sich Vahlen Pr. 1885 S. 16. So ganz geringfügig ist das Zeugniß des guten codex Mediceus p, der *ἄλλων* bietet, nicht; dieselbe Handschrift hat z. B. 4, 13 allein das richtige *γ'* statt *δ'* aufbewahrt. *ἀνδρῶν* ist freilich besser beglaubigt und nicht unmöglich; aber mit Recht hat, wie mir scheint, C. Hartung Phil. 34 S. 623f. bemerkt, dass sich nach dem nachdrücklich an den Anfang von V. 3 gestellten *ἀνδρῶν* die Wiederholung derselben Wortform am Schlusse von V. 4 nicht gut mache. Doch ist dies eine Frage des Geschmacks. Für den Sinn und den Gegensatz ergibt sich kein Unterschied; denn zu *ἄλλων* ist die Ergänzung *ἀνδρῶν* selbstverständlich.

10. Nach diesem Verse nimmt Vahlen S. 20f. den Ausfall eines Verses an (etwa *τοῖος παπταίνω καὶ γὰρ πόθεν ἄρξομαι ὕμνου*). Vgl. in dessen Steig, Wochenschr. f. klass. Phil. 1885 S. 869.

53ff. Den Bezug, den Droysen in dieser Stelle erkennen wollte, bestreitet mit Recht Vahlen S. 18f.; für den Gebrauch von *ἀλλά* wird Pind. Nem. 2, 20 verglichen.

C. Hartung, Theocr. XXVII 14. Philol. 43. Bd. 1884. S. 296.

Meine Auffassung des Verses wird von Hartung gebilligt.

XXIX 35ff. Die überlieferte Versfolge wird von Vahlen im Prooemium vor dem Berliner Ind. lect. Winter 1885/86 S. 3ff. mit Recht in Schutz genommen.

## V. Anthologie.

G. Kaibel, Philodemi Gadarensis epigrammata. Greifswald 1885. (Vor dem Ind. lect. für das Sommersemester.) 27 S. 4.

Kaibels Anmerkungen enthalten wertvolle Beiträge zur Kritik wie zur Erklärung.

W. Dittenberger, Zur griechischen Anthologie. Hermes 19. Bd. 1884 S. 242—245.

Ueber die Schreibung von drei Stellen der Anthologie wird in zweifellos richtiger Weise gehandelt. VII 732, 1 emendirt Dittenberger *Κηνσία Ἐρμούλα οἰέ*. XV 11, 1f. (= Arch.-epigr. Mitth. aus Oest. 7 S. 126 Nr. 55) wird geschrieben *Ἀθηναίη πόρεν ἱρεὺς Ἀγλώχαρτος* (im Anschluss hieran wird das Epigramm in den arch.-epigr. Mitth. 7 S. 129 Nr. 56 ergänzt *ἱροπόλος μὲν ἔην κτλ.*). XVII 322, 1 *Φίρμος με Φίρμον*.

# Bericht über die auf die griechischen Rhetoren und späteren Sophisten bezüglichen, von Anfang 1882 bis Ende 1886 erschienenen Schriften.

Von

Studienlehrer **C. Hammer**  
in München.

---

## **I. Schriften, die sich auf die Rhetorik im allgemeinen beziehen.**

Die bedeutendste Erscheinung auf dem Gebiete der rhetorischen Studien für diese Jahre und daher an erster Stelle zu nennen ist

1) R. Volkmann, die Rhetorik der Griechen und Römer in systematischer Uebersicht. 2. Auflage. Leipzig. Teubner 1885. XIV und 595 S.

Interessant sowie belehrend und ermunternd zugleich ist der Hinweis Volkmanns, wie er zu seinem ersten Versuch einer systematischen Darstellung der alten Rhetorik unter dem Titel »Hermagoras und die Elemente der Rhetorik« gekommen und welchen Schwierigkeiten er dabei begegnet ist. Aus der unausgesetzten Thätigkeit auf diesem wenig angebauten, für den Nichtsachverständigen trockenen und ängstlich gemiedenen Gebiete erwuchs 1872 »die Rhetorik der Griechen und Römer in systematischer Uebersicht dargestellt.« Dieses treffliche, allseitig ersehnte Werk erlebte jetzt seine zweite Auflage. Auch ohne die Beteuerung des gelehrten Verfassers, dass er zu keiner Zeit seit dem ersten Erscheinen des Buches die Rhetorik vernachlässigt habe, findet man fast auf jeder Seite die verbessernde oder ganz neu gestaltende Hand des Verfassers. Neubearbeitet, meist auf Grund von Vorarbeiten anderer, erscheint die Einleitung über die Definition der Rhetorik und die Teile der Beredsamkeit, ferner die Statuslehre und die Lehre von den Stilarten. Wenn nun Volkmann versichert, er sei nach Kräften be-

müht gewesen, vor allem die geschichtliche Entwicklung der einzelnen rhetorischen Theorien zu erforschen und darzulegen, so weist er damit selbst auf die Hauptschwäche hin, die seinem Werke anhaftet. Allerdings tröstet er sich mit Recht damit, die Wahrheit aufrichtig gesucht zu haben, wenn ihm auch »die Demütigung des Irrtums« zu teil werde. Er hängt noch zu ängstlich an der einmal gewonnenen Basis, von Quintilian aus das ganze Gebiet der Rhetorik übersehen und behandeln zu wollen. Da er doch dabei häufig den Anlauf nimmt, chronologisch die Entwicklung der Rhetorik oder einzelner Teile derselben zu verfolgen, entsteht hie und da Unklarheit der Darstellung, oder es finden sich auch Wiederholungen. Bei einigen Abschnitten sieht man, daß neue Zusätze nur äußerlich an die frühere Bearbeitung angeheftet sind.

Einzelne Ausstellungen hat Referent sich zu machen erlaubt in seiner Anzeige des Buches Philol. Anz. 1886 S. 185 ff.; ebenso W. Nitsche Berliner Philol. Wochenschrift VI. 741 ff. und deutsche Litteraturzeitung 1886 S. 701, vgl. auch K. Schenkl in Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1886 S. 748 f. In allen diesen Besprechungen wird der hohen Bedeutung von Volkmanns Rhetorik Ausdruck gegeben, ja die Unmöglichkeit betont, ohne das eingehende Studium derselben die Redner wie altklassischen Schriftsteller überhaupt erschöpfend in allen Einzelheiten und nutzbringend zu behandeln.

Davon ist ein Abriss erschienen

2) R. Volkmann, Rhetorik der Griechen und Römer, in Iwan Müller, Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft. Zweiter Band. S. 355—489,

worüber Referent ebenfalls bereits Philol. Anz. 1886 S. 192 berichtet hat. Es hat dieser Abriss die guten und schlechten Seiten aller Auszüge, daß er in manchen Partien für das Verständnis unzureichend ist, dagegen bequem für den liegt, der nach längerer Zeit sich rasch in einer oder der anderen Partie wieder umsehen will. Ein Anfänger aber wird schwerlich, wie Schenkl a. a. O. meint, aus dem Studium dieses Kompendiums befriedigenden Nutzen ziehen können.

Volkmann, Zur Geschichte der griechischen Rhetorik. Verhandlungen der 37. Philol. Versammlung zu Dessau S. 232—234, ist dem Referenten unbekannt geblieben.

3) *Ἡ μνήμη ἐν τῇ ῥητορικῇ τῶν ἀρχαίων ὑπὸ Π. Ν. Ἡρειώτου Αἰγυῆτου*. Erlanger Diss. 1883. 8<sup>o</sup>. 41 S.

In der nichts Neues bietenden Einleitung werden die Ansichten der Alten über die fünf Teile der Beredsamkeit kurz berührt. Den Grund dafür, daß das Gedächtnis unter die Teile der Beredsamkeit aufge-

nommen wurde, findet der Verfasser in der Schwierigkeit, vor vielen aus dem Gedächtnis zu reden. Damit sei auch die Notwendigkeit gegeben gewesen, technische Vorschriften für die Bildung des Gedächtnisses aufzustellen. Den Zeitpunkt wagt er nicht zu bestimmen: *ἄγαθὸν γάρ, τὸ λεγόμενον, καὶ μᾶζα μετ' ἄρτον.*

Gegen Morgenstern, *Comment. de arte veterum mnemonica* 1835 (nicht 1805, n. 61), der als den ältesten Lehrer der Gedächtniskunst Hippias aus Elis annimmt, wird geltend gemacht, daß in den angezogenen Stellen nur die Ausübung der Kunst, nicht die Erfindung ihm zugeschrieben werde; ob und was er für die Ausbildung der Theorie gethan habe, sei unbekannt; dasselbe gelte von Theodektes, dem Zeitgenossen des Aristoteles. Die Thatsache aber, daß Cornificius über diesen Punkt ins Einzelne gehende Theorien vorfand, wird nicht zu erklären gesucht, und doch muß sie eine lange, weit zurückgehende Übung voraussetzen. Vom Redner Antiphon erwähnt Longinus *Rhet. Gr. I. 318 Sp.*, daß er über die Gedächtniskunst gesprochen habe. Welcher Rhetor behandelt denn eine Sache, die der Redner benutzt, ohne selbstgefundene Anhaltspunkte über ihre Aneignung zu geben? Vgl. dagegen 30f. und Volkmann<sup>2</sup> 569f.

In einem weiteren Abschnitte wird die alte Technik der Gedächtniskunst besonders nach Cornificius, Cicero und Quintilian teils im Urtexte, teils in griechischer Übersetzung mit neugriechischen Wendungen angeführt. Die wörtlichen Citate nehmen überhaupt einen verhältnismäßig großen Raum ein und sind auch, trotz innerer Verschiedenheit, mit wenig selbständigem Urteil (z. B. *ἀπλοῦστρον δέ* S. 20) neben einander gestellt.

4) J. Brzoska, *de canone decem oratorum Atticorum quaestiones.* Breslau. Diss. 1883. 8<sup>o</sup>. 104 S.

Lange Zeit galt nach dem Sturze Athens Alexandria als das Centrum aller Bildung, von wo die Kultur der Wissenschaft nach Rom verpflanzt wurde. Daher stand auch die Ansicht fest, daß der sog. Kanon der zehn Redner dort aufgestellt worden sei. Es ist das Verdienst Reifferscheids, mehrfach, bes. im *Index schol. Vratislav. 1881/82* auf Pergamum hingewiesen zu haben als den Sitz und Ausgangspunkt der philologischen Studien; in Pergamum wie in ganz Kleinasien seien die rhetorischen Studien in hohem Flor gestanden; von dort seien jene ästhetischen Urteile über die athenischen Meister ausgegangen, die in der alten Welt fast kanonisches Ansehen besessen. Dies für den Kanon der attischen Redner zu erweisen, ist die Aufgabe der vorliegenden, Reifferscheid gewidmeten Dissertation.

Die methodisch und sorgfältig ausgearbeitete Abhandlung zerfällt in folgende Teile: 1) Die Alexandriner haben den Kanon der zehn Redner nicht aufgestellt; denn von Aristophanes und Aristarch ist bekannt, daß sie sich



mit Prosaikern oder doch mit den Rednern nicht beschäftigt haben; Didymus, der allein nach ihnen in Frage kommen kann, wie man ihn auch als den Urheber des Kanon bezeichne, hat in seinen Kommentarien die ältesten Vertreter des Kanon, d. h. Antiphon, Andokides und Lysias nicht behandelt und überhaupt grammatische, nicht rhetorische Notizen gemacht. Ein Rhetor muß der Verfasser sein. Caecilius aus Kalakte erwähnt zuerst ausdrücklich die Zehnzahl. Doch auch ihm kann der Kanon nicht zugeschrieben werden, da er Andokides und Äschines (?) verwerfe. 2) Der Kanon ist in Asien am Ende des zweiten Jahrhunderts aufgestellt worden, wo damals eine gesunde Reaktion gegen den herrschenden Asianismus sich geltend machte und eine kritische Sichtung und Vergleichung der als mustergiltig nachzuahmenden Redner zuerst sich Bahn brach. Die Zahl zehn führt Brzoska nicht besonders überzeugend darauf zurück, dafs in den asiatischen Städten Zehnmänner, *δεκάπρωτοι*, ein wechselnder Ausschufs der *βουλή*, mit Eintreibung der Steuern beauftragt gewesen seien. Es kann noch dazu keine Beweiskraft haben, wenn es weiter unten heifst (S. 68): *δεκαπρώτων munus* — Pergamenis non fuit ignotum, si quidem pleraeque Asiae urbes regno Pergameno erant attributae. Die Zehnzahl war eben in politischen wie sakralen Ämtern in Athen und Rom zu gebräuchlich; es ist nicht nötig, zu einem Amt seine Zuflucht zu nehmen, das nicht einmal in Pergamum vorhanden war.

Von den Pergamenern ging die Verbindung grammatischer (kritisch-ästhetischer) und rhetorischer Studien aus. Eine solche gleichartige Verwertung von Grammatik und Rhetorik setzt aber der Kanon der zehn Redner voraus: also ist er mit aller Wahrscheinlichkeit in Pergamum entstanden. Ebendort hatte man auch eine Dekas der Maler und Bildhauer (Quint. J. O. XII. 10).

In einem Anhang werden die Stellen angeführt, in denen Werke der bildenden Kunst mit der Beredsamkeit, sowie Künstler selbst mit Rednern verglichen werden. In Pergamum blühten aber unter den Attaliden die bildenden Künste, wie besonders die heute noch erhaltenen Kunstwerke bezeugen. Daraus wird gefolgert, die bei Quintilian angegebenen Dekaden von Künstlern seien ebenfalls in Pergamum entstanden.

Wie man aus dieser Skizze der Arbeit sieht, versteht es der Verfasser, mit sicherem, bedächtigem Schritte sein Ziel zu erreichen, ohne dafs man gerade das Jahr 125 v. Chr. als Abfassungszeit des Kanon anzunehmen braucht. Im einzelnen läfst sich freilich gar manche Behauptung anfechten, wie überhaupt viel mit wahrscheinlich, ziemlich sicher u. a. bewiesen werden soll. So wird S. 23 der Einwand, dafs Cicero de oratore die Dekas nicht kenne, damit zu entkräften gesucht, um 91 v. Chr. sei eben diese Auswahl oder dieser Kompromifs (S. 46) noch nicht allgemein angenommen gewesen; denn das gilt auch für

55 v. Chr. Cicero kannte diese Dekas nicht, und de opt. gen. or. 7 meint er nur den Gegensatz der Attiker zu den Asianern (S. 24).

Die eigentümliche Thatsache, daß Cicero eine andere Auswahl der Redner in seinen rhetorischen Schriften empfahl, führt Harnecker in einer ausführlichen Besprechung der Dissertation (Jahrb. f. Phil. 1884 S. 35 ff.) darauf zurück, daß er die Lehre der Rhodier mit der Theorie der Rhetorenschulen in Athen verband, also besonders Demosthenes und Hyperides vorzog; seine Gegner auf dem Gebiete der Rhetorik, die an Lysias festhielten, wurden oder waren zugleich politische Freunde Cäsars, die der große Mann in richtiger Erkenntnis der Sachlage für seine Zwecke mißbrauchte. Waren diese wirklich von solcher Bedeutung? Warum hatten sie dann so geringen Erfolg? Ebenso wenig sicher dürfte es sein, daß Cicero in der Wertschätzung des Demosthenes als Vorläufer für Caecilius und Dionysius anzusehen sei. Eine Vergleichung ihrer Theorien würde einiges Licht in die darüber noch herrschende Dunkelheit bringen können.

5) L. Wangrin, Quaestiones de scholiorum Demosthenicorum fontibus. I.: De Harpocrate et Aelio Dionysio Pausaniaque Atticistis. Halle. Diss. 1883. 8<sup>o</sup>. 39 S.

Eine eingehende Besprechung dieser Dissertation gehört nicht zum Berichte über griechische Rhetorik. Denn es werden die rhetorischen Scholien ganz beiseite gelassen und nur die grammatischen Glossen untersucht, die auf Harpokratia sowie auf Aelius Dionysius und Pausanias zurückgehen. Was dem einen oder andern der zuletzt genannten Atticisten gehöre, wird unentschieden gelassen, es ist also hier ein Rückschritt gegen die Versuche von Rindfleisch (de Pausaniae et Aelii Dionysii lexicis rhetoricis. Regiomont. 1866) zu verzeichnen. Überhaupt scheint das Thema eine bereits geübte Kraft zu verlangen. Eine Reihe von Druckfehlern verunzieren den Text.

6) C. J. Rockel, De allocutionis usu, qualis sit apud Thucydidem, Xenophontem, oratores Atticos, Dionem, Aristidem. Königsberger Diss. 1884. 8<sup>o</sup>. 58 S.

Eine Untersuchung über die Anreden bei den obengenannten Schriftstellern hält der Verfasser für eben so wichtig wie jene über die Figuren. Daher bespricht er zuerst die Art, dann die Stellung und zuletzt die Häufigkeit der Anrede bei den einzelnen Autoren. Das meiste gehört nicht in diesen Bericht, wenn auch darauf hingewiesen werden darf, daß zu wenig die handschriftliche Überlieferung beachtet und selbständige, begründete Kritik angelegt wird. — Dio Chrysostomus ahmt im Gebrauch der Anreden die attischen Redner nach, doch werden sie weniger häufig verwendet. Daraus wird geschlossen, daß diese Reden an

Lebhaftigkeit denen der attischen Redner nachstünden. — Abgesehen von der gänzlichen Verschiedenheit der Zeit und des Zweckes der Reden sowie der Individualität der einzelnen Redner, hätte der Verfasser sich nur an das erinnern dürfen, was er bei Isokrates gefunden hatte. Übrigens sind von ihm ebensowenig alle Reden untersucht (der angegebene Grund genügt nicht), wie von Aristides. Letzterer berührt sich, wie der Verfasser sagt, nach der Häufigkeit und Stellung der Anreden mehr mit Demosthenes, in der Form auch mit Isokrates. Aber schwerlich wird darum einer in den Reden des Aristides die Spur von einem agonistischen Stil finden; seine Reden sind sorgfältig, ja ängstlich ausgearbeitet, von einer ermüdenden Weitschweifigkeit: lange, schleppende, gleichmäfsig gebaute Perioden; er vergleicht sich selbst gerne mit des Isokrates *φιλοσοφία περὶ τὴν πολιτικὴν ἔξιν*. Es ist mit dieser fleißigen Zusammenstellung eine brauchbare Vorarbeit zur Untersuchung der Diktion dieses Rhetors geliefert; doch hätten alle Anrufungen, auch die an die Götter angeführt werden sollen.

7) H. Liers, Zur Geschichte der rhetorischen Ideenlehre. Jahrbücher für Philologie 1885. S. 577 ff.

Während fast allgemein, so noch bei Volkmann, Rhetorik der Griechen und Römer, dem Hermogenes die selbständige Aus- und Umbildung der Stillehre zugeschrieben wurde, zeigt Liers die Abhängigkeit des jungen Rhetors von den Theorien seiner Vorgänger. Es ist das ein guter Anfang zur Würdigung des nach Ansicht des Referenten überschätzten Hermogenes. Freilich muß sich da einer durch den Wust der zahlreichen Kommentarien zu den einzelnen Schriften des jungen Vielschreibers durcharbeiten: viel Mühe, aber auch ebenso großer Lohn für die Geschichte der Redner und Rhetoren überhaupt.

8) F. Altinger, De rhetoricis in orationes Thucydideas scholiis. Programma Gymnasii Guilielmi Monacensis 1885. 8<sup>o</sup>. 66 S.

Der Verfasser setzte sich die dankenswerte Aufgabe, die rhetorischen Scholien zu den Reden bei Thukydides zusammenzustellen und nach bestimmten Gesichtspunkten zu ordnen. Zu diesem Behufe verglich er von Neuem mit ergiebigem Erfolge cod. Monac. 430 (August. F), der ältere und verständigere Überreste der Thätigkeit der Kommentatoren enthalte. Zuerst untersucht er die Inhaltsangaben, dann die Bemerkungen über die Gattung und den Status der Reden. Die Titel-(Inhalts-) Angaben führt er auf den Rhetor Numenius zurück, der nach Suidas *ὑποθέσεις τῶν Θουκυδίδου καὶ Δημοσθένους* verfaßt habe. Doch um diese Vermutung wahrscheinlich zu machen, hätte vor allem die Gleichartigkeit der hieher bezüglichen Scholien gezeigt werden müssen, vgl. S. 25: 'nunc demum planius credo cognoscere possumus, cur scholia Dem. et Thuc. tam arcte inter se cohaereant'. An sich sind die An-

gaben zu knapp, als daß sich daraus ein Schluß ziehen ließe, zumal derartiges sich am Rande gar vieler Handschriften findet. Thukydides, als der älteste und bedeutendste Vertreter des erhabenen Stils, war ja ein Haupttummelplatz für Rhetoren und ihre Schulübungen. — Daran schließt sich eine Aufzählung der Notizen über Einleitungen, Beweise und den Schluß. Einen verhältnismäßig großen Umfang haben die Scholien über die Beweisformen (S. 29–63), obwohl sie über das vierte Buch nicht hinausreichen. Die nicht an übermäßiger Klarheit leidenden Angaben der Scholien werden durch gelehrte Citate besonders aus Hermogenes und dessen Kommentatoren zweckmäßig erläutert.

9) G. Kaibel, Dionysios von Halikarnafs und die Sophistik. *Hermes* XX. 497–513.

10) E. Rohde, Die asianische Rhetorik und die zweite Sophistik. *Rhein. Museum* N. F. XLIII. 170 ff.

Nach Kaibel steht Dionysius mit seinen atticistischen Bestrebungen im engsten Zusammenhange mit der zweiten Sophistik, die von Pergamum ausgeht. Er ist der Vermittler der alten (Isokrates) und der neueren atticistischen Sophistik; letztere hat mit der asianischen Manier nichts gemein, sondern schließt sich eng an die alte Sophistik an, die Plato bekämpfte und die Isokrates weiter ausgebildet und verknüpft zu haben glaubte.

Wie unrichtig diese Annahme ist, zeigt Rohde siegesbewußt in dem oben citierten Aufsätze; denn die Meinung der zweiten Sophistik war die, 'daß eigentliche Bildung lediglich die rhetorisch-formale Schulung des λόγος gewähre': sie war also nur angewandte Rhetorik, die alten Sophisten aber waren 'Lehrer alles Wissens'. Die Asianer wollten die Attiker nachahmen, so Hegesias (Cic. Brut. 286), mischten aber Schwulst und Ziererei, unechte Begeisterung und hohles Pathos, spielten mit Tropen und Figuren aller Art; die Diktion war bald hart und zerhackt, bald bewegte sie sich in gleichförmigen Rhythmen. Diese Manier pflanzte sich fort in die letzte Zeit der römischen Republik (Hortensius) und noch mehr in die der Kaiser (Beispiele beim Rhetor Seneca), wo die Rhetorenschulen ganz unter dem Banne des asianischen Pathos standen. Dasselbe Gepräge tragen aber die Vertreter der zweiten Sophistik an sich nach der Schilderung des Philostratus V. S. Wenn schon in Rom die atticistischen Bestrebungen keinen Boden fanden, so änderte sich in Asien um so weniger der Geschmack auf rednerischem Gebiete, da diese Manier in dem Charakter der Redner wie der Zuhörer begründet war. Der einzige Aristides, dessen erhaltene Reden die entgegengesetzte Richtung nach dem Muster des Isokrates verfolgen, fand keinen Anklang; nur die Techniker, die einer strengeren altklassischen Richtung huldigten, bewunderten ihn. Mit Unrecht verwirft aber Rohde jedes

Verdienst, jeden Einfluss einer pergamenischen atticistischen Richtung auf Rom, der Einfluss sei eine *fable convenue*. Man braucht sich nicht an 'Gründernamen' zu hängen, um doch zu glauben, dass die politischen Berührungspunkte zwischen Pergamum und Rom zu zahlreich und so enge waren, dass die Römer sich auch den künstlerischen und wissenschaftlichen Kreisen der Pergamener nicht entziehen konnten. Die in Pergamum herrschende vermittelnde Richtung der Rhetorik, aus deren Bestrebungen der Kanon besonders der attischen Redner hervorging, wurde besonders von den Stoikern gepflegt. Als der bedeutendste ist Krates aus Mallos zu nennen (Suet. de grammat. 2). Wenn man den Einfluss des damals politisch bedeutenden Pergamum in litterarischen Dingen leugnet, muss man ihn überhaupt absprechen.

11) F. Striller, *De Stoicorum studiis rhetoricis*. Breslauer philol. Abhandlungen I. 2. 1886. 8<sup>o</sup>. 61 S.

Die Untersuchung über die Verdienste der Stoiker um die Entwicklung der Rhetorik beschäftigt sich zuerst mit bestimmten Namen, sodann mit der Stoa im allgemeinen. Erwähnt werden Zeno, dann Kleantes und Chrysippus, sowie Posidonius. Eingehend untersucht der Verfasser die Frage nach des Hermagoras Definition der Rhetorik. Er widerlegt zuerst die Ansicht Harneckers, Piderits und Volkmanns als unrichtig oder unzulänglich, dann sucht er nach den Angaben des Augustinus (Halm, *Rhet. lat. min.* 137—151) die Definition des Hermagoras zu gewinnen; doch ist bei der Rückübersetzung *rerum et personarum condicio* nicht beachtet; vgl. den Abschnitt über *thesis* § 5. Überhaupt scheint die ganze Frage zu wenig klar erörtert. Ebenso wenig kann Referent in der Definition von *thesis* und *hypothesis*, wie sie bei Augustinus l. c. und Cicero de invent. I. 6. 8 sich findet, eine tiefgehende Verschiedenheit wahrnehmen, bei Augustinus werden nur praktische Fälle (*quaestiones actionis* als Beispiele angegeben, bei Cicero hier nur rein theoretische (*quaestiones cognitionis*); vgl. August. § 6: *quod in thesi perspectio sit alicuius rei qualis sit*. Dass bei Cicero Missverständnisse unterlaufen, soll und kann nicht geleugnet werden; was er gegen Hermagoras vorbringt, rührt nicht von ihm, sondern von seinen Lehrern oder seiner Vorlage her, wie denn überhaupt eine selbständige Thätigkeit Ciceros auf dem Gebiete der Rhetorik trotz scheinbarer Polemik kaum irgendwo sich nachweisen lässt. — Daran reißen sich die Teile der Beredsamkeit, soweit die Stoiker solche aufstellten oder anerkannten. Was hiebei über das allmähliche Anwachsen der technischen Vorschriften gesagt wird, ist durchweg scharfsinnig, wenn auch nicht immer überzeugend; es hätte wohl der Verfasser gut daran gethan, wenn er im ganzen Verlaufe seiner sonst gründlichen Untersuchung den historischen Gesichtspunkt festgehalten hätte. Der Grund für die Anordnung des Stoffes ist nicht immer ersichtlich und öfter bezeugt man der Formel:

sed revertamur etc. Über die stoische Theorie des Beweises wird zu rasch hinweggegangen; vielleicht hätte z. B. eine genaue Scheidung der Vorschriften, die Cicero in seinen *Topica* giebt, einiges Licht verbreiten können; vgl. auch Wallies, *de fontibus Ciceronis Topicorum*.

Referent hatte (Demetrius *περὶ ἐρμηνείας* s. 39f.) vermutet, Cicero or. § 74 gebrauche das Wort *ἀλληγορία* mit einer gewissen Vorsicht, da es noch nicht lange aufgenommen worden sei. Diese Annahme findet Striller für nicht stichhaltig (non prorsus recte). Was er aber dagegen vorbringt, ist mehr spitzfindig als richtig. Cicero (d. h. seine Quelle) hat das Wort bei Aristoteles nicht gefunden, wohl aber den Begriff; daher sagt er: *nomine recte, genere melius ille (Aristoteles), qui ista omnia translationes vocat*. Und wenn bei Demetrius das Wort *ἀλληγορία* mehrfach vorkommt, so folgt daraus noch lange nicht, daß es für Cicero ein längst bekannter rhetorischer Terminus war. Aus *ad Att. II. 20*, wo mit dem Ausdruck gespielt wird, ersieht man gar nichts: *posthac si erunt mihi plura ad te scribenda, ἀλληγορίας obscuro*.

12) F. Blafs, Über die Verwertung der bei den Rhetoren sich findenden Citate aus Demosthenes. *Rhein. Mus. N. F. 38. Bd. S. 612 bis 624*.

Es wird an mehreren treffenden Beispielen gezeigt, ob und was aus den Citaten der Rhetoren für die Kritik des Demosthenes sich gewinnen läßt. Der 'vielstudierte' Hermogenes bringt die Stellen nicht mehr (wahrscheinlich von Anfang an nicht, wie Referent meint) unverfälscht; übrigens seien auch dessen Handschriften noch nicht genügend verglichen. Referent kann aus eigener Erfahrung darin nur beistimmen; doch variieren auch bei Apsines zu Dem. *Lept. init.* die Handschriften (vgl. die Ausgabe von Bake S. 50), *περὶ ἀποῶ* findet sich allerdings nirgends. Mehr Vertrauen schenkt Blafs der Rhetorik des Aristides; mit welchem Rechte, da er außer *Phil. III.* der weniger guten Überlieferung folgt (Spengel, *Rhet. Gr. praef. XX*), ist hier nicht zu erörtern. Am Schlusse warnt Blafs jeden vor kühnem Wagen, 'wenn er gleich überzeugt sein sollte, daß vielleicht ein Procent, ja stellenweise fünf Procent der somit von ihm im Text belassenen Wörter nie von Demosthenes geschrieben seien.'

## II. Rhetoren und spätere Sophisten.

### Dionysius von Halikarnass.

12) L. Sadée, Zu Dionysius von Halikarnass. *Jahrb. für Philol. 127. Bd. (1883) S. 413f.*

Eine Reihe ansprechender Konjekturen zu den rhetorischen Schriften des Dionysius, die bekanntlich immer noch eines Herausgebers nach

methodischen Grundsätzen harren. Die von Reiske für stark verderbt gehaltene Periode S. 1097, 1 wird verständlich gemacht durch den einfachen Hiaweis, dafs bei Dionysius ἐν αἷς μὲν und ἐν οἷς δέ demonstrative Bedeutung haben und sich entsprechen; vgl. Eur. J. T. v. 474.

13) O. Harnecker, Die Träger des Namens Hermagoras. N. Jahrbücher für Philol. 1885. S. 69 ff.

Über die Lebensart und Heimat des Hermagoras, des vielcitierten und vielbekämpften Theoretikers, ist man im ungewissen. Suidas nennt einen Philosophen Hermagoras aus Amphipolis, einen Schüler des Persaios — nach Diogenes Laert. VII. 6 um 260 v. Chr. — und einen Rhetor dieses Namens aus Temnos unter Augustus. Harnecker identificiert mit jenem Philosophen den von Cicero oft genannten Rhetor, der stoischer Philosoph und stoischer Rhetor gewesen sei; seine Lebenszeit, d. h. seine ἀκμή glaubt er 'ganz beliebig innerhalb der Grenzen von 150 bis 200 oder 220 v. Chr. annehmen' zu können. Zwar fafst Voikmann, Rhet. d. Gr. u. R.<sup>2</sup> S. 11<sup>1</sup> Cicero de inv. I. 9. 12 zu eng, wenn er daraus zeigen will, dafs der ältere Hermagoras kein Philosoph gewesen ist. Dem Philosophie (Dialektik) und Rhetorik liefsen sich damals gar nicht von einander trennen. Aber wer sagt denn, dafs die Theorie des Hermagoras ganz den Stoikern entlehnt war? Wenn auch auf Plut. Pomp. 42 (*Ποσειδώνιος δὲ καὶ τὴν ἀκρόασιν ἀνέγραψεν, ἣν ἔσχεν ἐπ' αὐτοῦ πρὸς Ἑρμαγόραν τὸν ῥήτορα περὶ τῆς καθόλου ζητήσεως ἀντιταξάμενος*) kein entscheidendes Gewicht gelegt werden soll, so zeigt doch die Stelle, mag man mit Piderit sie von einer Polemik gegen eine Ansicht des bekannten Hermagoras verstehen oder mit Harnecker *Ἑρμαγόρειον* schreiben, jedenfalls soviel, dafs die Theorie der Stoiker von der des Hermagoras verschieden war. So heifst es auch bei Sopatros (Walz, Rhet. Gr. V. 15): οἱ δὲ Στωικοὶ ἀντίστροφον τῇ διαλεκτικῇ αὐτῆν καλοῦσιν (nach Aristot. Rhet. init.), οἱ δὲ περὶ Ἑρμαγόραν ὄναμιν τοῦ εὖ λέγειν τὰ πολιτικὰ ζητήματα. Was ferner diesen letzteren Begriff anlangt, so bestreitet Harnecker, dafs Hermagoras unter ζήτημα πολιτικόν die Thesen und Hypothesen behandelt habe, höchstens 'in dem Sinne, wie sie das landläufige rhetorische Allgemeinbewußtsein (!) erkannt und aufgefaßt hatte'. Es ist nun aber eine wohl unbestrittene Thatsache, dafs Aur. Augustinus (Halm, Rhet. lat. min. 137 ff.) die Theorie des Hermagoras wiedergiebt. Dort heifst es S. 139: omnia quaecunque huiusmodi sunt, ut ea nescire pudori sit, et quae vel ignorantes, quasi sciamus tamen, cum simulatione prae nobis ferimus, quotiescunque in dubitationem vocantur, efficiunt civilem quaestionem; und weiter: duo sunt primi et quasi generales civilium modi quaestionum, quorum alter thesis, alter hypothesis vocatur; und später nimmt er sogar des Hermagoras Definition von Thesis und Hypothesis gegen die Angriffe derer, welche das eine verwerfen, in Schutz. Ebensowenig ist es eine ausge-

machte Sache, dafs, wie Harnecker sagt, Hermagoras lange vor Cicero gelebt haben müsse. Schon die Lebhaftigkeit der Polemik gegen ihn, wie sie Cicero nach seiner Quelle und auch Plutarch andeutet, läfst ihn nicht viel älter erscheinen; vgl. auch Cic. Brut. 263, wo die Erklärung von Jahn-Eberhard nicht befriedigt. Also: adhuc sub iudice lis est.

14) O. Hoppichler, De Theone Hermogene Aphthonioque progymnasmatum scriptoribus. Würzburg. Diss. 1884. 8<sup>o</sup>. 52 S.

Die bekannte Thatsache, dafs die Progymnasmen des Theon, Hermogenes und Aphthonius von einander abhängen, bedurfte einer gründlichen Untersuchung, um das Verhältnis und die Art der Abhängigkeit festzustellen. Denn mit Ausnahme von Hermogenes ist von den Lebensschicksalen der beiden anderen soviel wie nichts bekannt. Finckh nimmt in seiner Ausgabe des Theon p. XII mit Recht an, Theon sei älter als Hermogenes. Dabei bleibt auch Hoppichler stehen, nur sucht er die Lebenszeit näher zu bestimmen, indem er ihn einen jüngeren Zeitgenossen des Theodorus aus Gadara (S. 35) oder des Dionysius von Halikarnafs (S. 39) nennt. Allein so leicht ist die Sache nicht begründet. Deshalb, weil Quintilian sich in mehreren Punkten mit Theon berührt, wird gefolgt, er habe dessen Buch wohl gekannt, aber nicht benutzt, sondern nur durch dessen Schüler davon gehört (S. 38); wenn er ferner bei der Statuslehre einen Theon citiert, so ist es mindestens gewagt, deshalb Suidas' Worte: ἔγραψε τέχνην περὶ προγυμνασμάτων zu trennen und τέχνην = τ. ῥητορικὴν zu setzen und sofort Quintilian III. 6. 48: fecerunt alii totidem status — ut Caecilius et Theon auf den Verfasser der Progymnasmen zu beziehen. Wozu sagt Suidas von dem Stoiker Theon aus Alexandria unter Augustus, er schrieb περὶ τεχνῶν ῥητορικῶν βιβλία γ'? Dafs die stoischen Philosophen sich besonders mit Rhetorik und speciell der Statuslehre befaßten, ist keine unbekante Sache. Eine strikte Beweisführung ist allerdings in diesen Dingen schwierig, und man ist nicht selten auf Vermutungen angewiesen. Aber eine gewisse Wahrscheinlichkeit und Begründung erfordern sie doch. So erwähnt Suidas von Theon und Aphthonius Progymnasmen, nicht aber von Hermogenes. Das komme, meint der Verfasser S. 17, von der Ungenauigkeit des Suidas her; auch seien damals (wann?) die Progymnasmen des Hermogenes durch die des Aphthonius aus den Schulen vollständig verdrängt worden (nach Walz vol. I. 4); der Beweis folge später; »unten«, d. h. S. 18 heifst es nur, aus den Worten des Suidas könne man schliessen: Aphthoni auctoritatem postero tempore in scholis ita praevaluisse, ut progymnasmata Hermogenis paulatim oblivione obruerentur et ex usu scholarum removerentur, in eorum autem locum substituerentur A. progymnasmata. Nun sagt aber Suidas weiter nichts als A. σοφιστῆς ἔγραψεν εἰς τὴν Ἑρμογένους τέχνην προγυμνάσματα. S. 27 und S. 40 wiederholt Hoppichler dieselben Behauptungen fast mit denselben Worten ohne



weitere Begründung. Scholiasten des Hermogenes und andere Rhetoren, die nicht viel älter waren als Suidas und dessen Quellen, kannten von Hermogenes Progymnasmen. Müssen es aber die ihm jetzt zugeschriebenen gewesen sein? Können diese nicht ein Auszug sein, da Hermogenes sonst breit schreibt? Doch gesetzt den Fall, dadurch lasse sich das Stillschweigen des Suidas erklären: warum hat dasselbe Schicksal nicht Theon gehabt, da doch dieser durch Hermogenes aufser Gebrauch gesetzt worden sein soll?

Der Verfasser giebt als Grund für dessen Verdrängung durch Hermogenes (S. 40) an, diese Progymnasmen seien für Lehrer, nicht für Schüler verfaßt gewesen und daher unzweifelhaft seltener abgeschrieben worden, und dann sei das Buch zu umfangreich gewesen. -- Die Zusammenkunft des Kaisers M. Aurel mit Hermogenes darf nicht nach Tarsus verlegt werden (S. 23); die auch von Hoppichler angeführten Stellen sprechen dagegen: vgl. auch cod. Monac. 327 fol. 21 a *Προλ. τῶν στασέων: Ἐπαίδευσε δὲ πρῶτον ἐν Ταρσῶ ἰδιαζῶν δὲ ἐπὶ Ἀσίαν* (d. h. Kleinasien, provincia Asia) *καὶ τῶν παιδῶν τοσοῦτον ἐδαυμάσθη, ὡς καὶ τὸν Μάρκον φοιτῶντα συνεχῶς παρὰ τὸ διδασκαλεῖον ἀκούειν αὐτοῦ.*

In einem zweiten Teile wird nach Finckhs Vorgang die wahrscheinliche Reihenfolge der in Verwirrung geratenen und verstümmelten Kapitel Theons hergestellt. Die Unordnung habe ein Einfaltspinsel (inertus sane homo) angerichtet, indem er (S. 47) nach der von Hermogenes und Aphthonius befolgten Ordnung die Progymnasmen Theons durch einander brachte, auch ganze Kapitel wegliess. Aber Hoppichler hatte selbst mehrfach mit Recht die Abhängigkeit der beiden anderen Progymnasmatiker von Theon betont, und doch sollen beide, oder doch Hermogenes, da Aphthonius letzteren nur erweiterte, wohl einzelne Teile genau herüber genommen, aber anders aneinander gereiht haben? Und das habe für den selten gewordenen Theon verhängnisvolle Folgen gehabt? Diese Vermutung ist an sich unwahrscheinlich und entbehrt jeder Begründung. Doch hat sonst dieser Teil der Arbeit die Sache auch über Finckh hinaus gefördert. Nach alledem ist das letzte Wort in dieser Frage noch nicht gesprochen, falls man sich nicht, was in diesem Falle nicht ungereimt wäre, mit der Konstatierung der Thatsache begnügen will, dafs die drei Progymnasmatiker Theon, Hermogenes und Aphthonius von einander abhängen. Jedenfalls müfste die Darstellungsweise des Hermogenes in dieser Schrift mit seinen anderen Werken verglichen und müfsten besonders seine Scholiasten durchforscht werden.

## D e m e t r i u s .

15) C. Hammer, Demetrius περὶ ἐρμηνείας. Programm von Landshut 1883. 8<sup>o</sup>. 73 S. Vgl. Steinberger, W. f. klass. Phil. II, 98f.

Unter dem Namen des Demetrius von Phaleron ist eine Abhandlung über den dritten Teil der Beredsamkeit auf uns gekommen, die weder dem Inhalt nach noch aus äusseren Gründen von einem der ältesten Peripatetiker herrühren kann. Man hat sich deshalb mit der Annahme geholfen, die Schrift stamme aus der Zeit der Antonine her oder sei nach dem Phalereer interpoliert und umgearbeitet worden; andere zweifeln an der Möglichkeit der Lösung der Frage, da die Schrift ohne Anfang und Schluss überliefert sei. In diesem Programm wird gezeigt, daß die Schrift nichts weiter sei als eine Kompilation aus Aristoteles Rhet. III mit Zusätzen von Theophrast, Archidemus u. a. Als Abfassungszeit ergibt sich nach den im Texte vorkommenden Notizen das Ende des zweiten Jahrhunderts v. Chr. Als Ort der Abfassung wird Alexandrien vermutet und als Verfasser jener Demetrius, der bei Diogenes von Laerte an achter Stelle zwischen einem Demetrius aus der Zeit des zweiten Ptolemäus und einem Demetrius aus der Zeit des Augustus angeführt wird. Bei einer neuen Prüfung der Sache hat sich aber nach den Ausführungen Brzoska's, de canone decem oratorum Atticorum, ergeben, daß die Schrift in Pergamum entstanden sein müsse; denn im zweiten Jahrhundert erhob sich dort neben einer lebhaften Bethätigung der bildenden Künste eine gesunde Reaktion gegen den Asianismus; die Schriftsteller wurden ästhetisch-kritisch behandelt; die zahlreichen Vergleiche der Redekunst mit Werken der bildenden Kunst stimmen mit den sonstigen Nachrichten über die wissenschaftliche und künstlerische Thätigkeit der Pergamener überein; damit erklärt sich auch die wohl spöttisch zu nehmende Notiz über die Gebete der ägyptischen Priester zu den Göttern (§ 21).

In einem Anhang werden kritische Bemerkungen zum Texte auf grund einer Neuvergleichung der maßgebenden Handschrift Par. 1741 saec. XI beigefügt. Über die Art der Überlieferung in dieser Handschrift verbreitet sich H. Schenkl, Wiener Studien IV S. 55 ff. In dem ursprünglichen Texte kommen nämlich von einer anderen, ziemlich gleichalterigen Hand Ergänzungen auf leer gelassenem Raume, sowie Nachträge am Rande und Korrekturen über der Zeile vor. Schenkl nun betrachtet alle diese Ergänzungen, mögen sie auch Richtiges enthalten, als freie Erfindungen des Korrektors. Dagegen wird an einigen Beispielen gezeigt, daß einzelne Ergänzungen unmöglich Konjekturen sein können, daß somit die Lücken nach der Vorlage, die der erste Schreiber nicht hatte enträtseln können, von einem Kundigeren ausgefüllt wurden; vorsichtiger müsse man bei den Randbemerkungen sein, die übrigens dem

Verfasser von einer anderen Hand herzurühren scheinen. Fast dieselbe Wahrnehmung machte A. Römer bei der Kollation der Aristotelischen Rhetorik, die bekanntlich am besten in diesem Codex enthalten ist: 'librarius, postquam codicem enarravit, peracto labore iterum librum suum ad archetypi fidem exegit et ea, quae incuria omiserat, vel in margine vel supra lineam supplevit et menda aperta et calami lapsus correxit (Aristotelis Ars Rhetorica 1885 Praef. VI).

16) Unter dem Titel: De locis nonnullis apud Graecos epistolarum scriptores, Mnemosyne X (1882) S. 42, ergänzt Cobet bei Demetrius S. 312. 22 Sp. (Hercher, epistolographi Graeci S. 14): *ὁ δὲ γνωμολογῶν — οὐ δ' ἐπιστολῆς ἔτι λαλοῦντι ἔοικεν, ἀλλὰ μηχανῆς* vielleicht unnötig: *ἀλλ' ἀπὸ μηχανῆς*.

### M e n a n d e r.

17) C. Bursian, Der Rhetor Menandros und seine Schriften. Abhandl. der philos.-philol. Klasse der K. bayer. Akad. der Wiss. 16. (45.) Bd. (1882) 3. Abt. 153 S. 4<sup>o</sup>.

Rec. von Wilamowitz in der Deutschen Litt.-Zeitung 1883 S. 408, von Blafs im Litt. Centralblatt 1883 S. 27 und von Volkmann in der Philol. Rundschau 1884 S. 643 ff.

Vom Rhetor Menandros haben wir in der Sammlung der Rhetores Graeci von Walz vol. IX. sowie von Spengel vol. III. zwei Traktate der epideiktischen Beredsamkeit, über deren Zusammengehörigkeit und Autorschaft die Meinungen auseinander gehen. In der Einleitung bespricht der leider inzwischen der Wissenschaft allzu früh entrissene Verfasser, um von einer sicheren Basis auszugehen, die handschriftliche Überlieferung. Als Grundlage zur Textgestaltung nimmt er den auch sonst interessanten codex Par. 1741 S. XI., im zweiten Traktat auch Par. 1874 S. XIII., die er beide selbst verglich. Interpoliert und daher nicht zu berücksichtigen scheinen ihm zwei cod. Medic. plut. LXXXI. 8 saec. XV. und LVI. 1 saec. XIV. Da aber diese eine andere Reihenfolge der Kapitel sowie hie und da einen vollständigeren Text bieten, nirgends aber bisher der Sachverhalt genau konstatiert ist, so muß trotz der Behauptung Bursians die Frage besonders über die letztere Handschrift als eine offene erachtet werden.

Der Verfasser des ersten Traktates unter dem Titel der Handschriften *Μενάνδρου ῥήτορος Ἰενεθλίων διαίρεσις τῶν ἐπιδεικτικῶν* (ῆ) über *Ἰενεθλίων* und über *ων* geschrieben *ου*, nach Bursian von derselben Hand?) war, wie der Herausgeber annimmt, Menandros aus Laodicea am Lykos in der Zeit nach Diokletian, d. h. im vierten Jahrhundert n. Chr. Das rätselhafte *Ἰενεθλίων* sei ein Verderbnis aus *γενεθλιακῶν*, der Subskription eines einzelnen Abschnittes. Aber an sich schon ist

es unwahrscheinlich, daß aus der Unterschrift eines einzelnen Kapitels eine Aufschrift des Ganzen geworden ist. Näher der Wahrheit kam schon Valesius (Walz prol. XV), der an den Rhetor Genethlios zur Zeit des Gallienus dachte. Ursprünglich wird es *Μεγάνδρου ῥήτορος καὶ Γενοθλίου* geheissen haben, d. h. von den beiden folgenden Traktaten, die beide dasselbe Thema, aber in verschiedener Auffassung behandeln, stammt der eine von Genethlios, der andere von Menandros ab. Denn, wie Bursian hervorhebt, der zweite Traktat kann nicht von demselben Verfasser sein. Die Citate führen bis in die zweite Hälfte des dritten Jahrhunderts n. Chr. herab. Aber er glaubt nur soviel ermitteln zu können, daß der Verfasser aus Troas stamme; denn es werde öfter auf Alexandria in Troas als die Heimat des Autors durch *ἡμεῖς ἡμέτερος* hingewiesen. Doch liegt eine andere Möglichkeit näher; denn die Beschreibung der Gegend ist zu oberflächlich, auch hie und da unrichtig, als daß sie von einem Ortsangehörigen sein könnte. Deshalb könnte eher der Adressat dorther gebürtig sein, der Verfasser aber in der Gegend sich nur vorübergehend aufgehalten haben, wie auch Nitsche (s. u.) nachweist.

Nach diesen Erörterungen folgt der Text der beiden Traktate nach den beiden Pariser Handschriften. Leider wird in der zweiten Schrift von der Anordnung der Kapitel bei Spengel abgewichen, als ob die beliebte Reihenfolge auch unanfechtbar wäre. Referent ist in der Lage, die Kollation selbst kontrollieren zu können, da er vor Bursian zum ersten Traktat cod. Par. 1741 vollständig und zum zweiten cod. Par. 1874 teilweise verglichen hat. Abgesehen von Kleinigkeiten, die auch absichtlich nicht notiert sein können, wie S. 332. 18 *ἀνδῶν*, 336. 2 *ἔσται*, 11 *Μηλισίοις*, 12 *ἀπομεμπτικοί*, 18 *διατρίβειν*, 348. 9 *δὲ τὰ* und *θεωρεῖται* u. a., muß die Genauigkeit und Sorgfalt, wie nicht anders zu erwarten war, gerühmt werden. Ebenso ist durch eine Anzahl evidenter oder doch bestechender Konjekturen der Text vielfach verbessert.

18) W. Nitsche, Der Rhetor Menandros und die Scholien zu Demosthenes. Berlin 1883. Programm. 26 S. 4<sup>o</sup>.

Rec. in der Philol. Rundschau 1884 S. 647f. von R. Volkmann.

Hatte Bursian den ersten Traktat dem Menandros zugeteilt und den zweiten ihm abgesprochen, so kommt Nitsche zu dem umgekehrten Ergebnis. Genethlios aus Petra unter dem Kaiser Aurelian sei der Verfasser der ersteren Schrift, von Menandros, seinem etwas jüngeren Zeitgenossen, rühre aus der Zeit 273 n. Chr. die zweite her; von ihm stamme auch fast der gesamte Umfang der Demosthenischen Scholien. Die Bemerkungen Bursians über die Verschiedenheit des wissenschaftlichen Gehaltes sowie des Sprachgebrauchs in beiden Schriften werden vervollständigt; die Übereinstimmung des zweiten Traktates mit der Diktion in den Scholien zu Demosthenes wird konstatiert.

Nitsche urteilt einseitig, wenn er ihn einen Vielschreiber nennt; es ist zu bedauern, daß er den Beweis aus Raumangel nicht antritt. Richtiger ist die Ansicht Bursians S. 24f. Der historische Nachweis ist mehr interessant als überzeugend, da er zu viel zu erklären sucht und den Thatsachen Gewalt anthut. Unsicher bleibt die Abfassungszeit der ersten Schrift, der des Genethlios. Der eine Ausweg ist offen, daß der Autor in seinen historischen Notizen wie schon bei Thessalonike 358. 10 Sp. (Nitsche S. 8) irrt; denn Referent hält ihn nicht für so kenntnisreich wie der Verfasser. Die Reihenfolge der Kapitel bei Menandros, wie sie Nitsche aufstellt, weicht von der Bursians bedeutend ab. Die Anordnung ist einleuchtender, aber ein abschließendes Urteil läßt sich erst bilden, wenn das ganze handschriftliche Material vorliegt. Nitsche ist jedoch von der Richtigkeit seiner Anordnung so überzeugt, 'daß, wenn wirklich noch Teile der Schrift gefunden werden sollten, sie bloss eingereiht zu werden brauchen'. Zahlreiche, meist gelungene Vorschläge zur Verbesserung des Textes finden sich S. 4—7 sowie S. 20ff.

#### A e l i u s A r i s t i d e s .

19) A. Haas. Quibus fontibus Aelius Aristides in componenda declamatione, quae inscribitur *πρὸς Ἠλιάζωνα ὑπὲρ τῶν τετραράρων*, usus sit. Greifswalder Diss. 1884. 8<sup>o</sup>. 97 S.

Bekanntlich ist diese Rede des Aristides gegen Platos Gorgias gerichtet und dient zur Verteidigung des Perikles, Kimon, Miltiades und Themistokles. Dabei benutzt er eine Menge von Belegstellen aus allen möglichen Schriftstellern teils mit, teils ohne Namensangabe. Von diesen Stellen sind manche wörtlich in der Dissertation angeführt, andere werden nur citiert. Zu bedauern ist, daß der Verfasser keine Schlüsse aus der Art der Quellenbenutzung des Rhetors, über seine Stellung zu diesen gezogen hat. Auch einige Bemerkungen über den Wert dieser zu ausführlich angegebenen Stellen für die Kritik und Erklärung der angezogenen Schriftsteller wären dankenswert gewesen. So aber ist die Arbeit nur eine Sammlung des Materials. Um den Charakter und die Gelehrsamkeit sowie die Arbeitsweise des Aristides in rhetorischen Dingen richtig beurteilen zu können, wäre die Untersuchung dieser einen Rede nicht genügend. Dazu ist eine zusammenfassende Durchforschung wenigstens der sämtlichen platonischen Reden (*περὶ ῥήτορας*, *πρὸς Καπίζωνα* neben *ὑπὲρ τῶν τετραράρων*) unerläßlich.

20) Bernays, Die Reden des Aristides gegen Platon. Gesammelte Aufsätze 2 S. 362--364,

ist dem Referenten nicht zu Gesicht gekommen.

21) A. Schwarz, Die Kritik der Götterreden des Aelius Aristides. Zeitschr. f. österr. Gymnasien 1885 S. 325 – 332.

Dindorfs Ausgabe genügt den heutigen Anforderungen der Wissenschaft nicht mehr, so gut auch die Angaben der Quellen nach Jebbs Vorgang ist. Die von Förster erwartete ist noch nicht erschienen. Daher will sich Schwarz einstweilen mit der Behandlung einzelner unzweifelhaft verderbten Stellen begnügen. Dazu benutzte er eine bisher noch unverglichene Handschrift der Wiener Hofbibliothek, ohne sie jedoch zu beschreiben. Er giebt nur an, dafs sie nicht wertlos sei, da sie vielfach mit *T* übereinstimme. Die wenigen angeführten Stellen genügen allerdings nicht, um die Behauptung zu erweisen. Die zahlreichen Konjekturen können wohl nur selten Anspruch auf Wahrscheinlichkeit erheben.

22) A. Schwarz, Zur Kritik der Smyrnareden und der Rede Ἀπελλᾶ γενεθλιακός des Aelius Aristides. Wiener Studien VIII (1886) S. 76 – 91.

Als maßgebender Behelf dienten die zwei bisher noch unverglichenen Wiener Handschriften nr. 113 (*α*) und 326 (*β*). *α* enthält 34 Reden, die rhetorischen Schriften und Prolegomena. Die Handschrift steht in auffallendem Zusammenhang mit Laur. LX. 3 (*I'*, vgl. oben!), ist aber korrigiert. Bei den Götterreden läfst sich eine bestimmte Vorlage für die Änderungen schwerlich angeben, dagegen ist es bei den Smyrnareden unzweifelhaft, dafs die Änderungen einem *Δ* ähnlichen Codex entnommen sind; dies wird im einzelnen nachgewiesen. — *β* enthält 15 Reden des Aristides. Charakteristisch ist die Übereinstimmung mit *Δ* (ist etwa die eine nach der anderen korrigiert?); demzufolge sind *αβ* Verwandte der besten *ΓΔ*.

Es folgt eine Reihe von nicht immer evidenten Vorschlägen zu den Smyrnareden (nr. 15, 41, 20, 21 und 22).

Auch in der Rede Ἀπελλᾶ γενεθλιακός stimmt *α* mit *I'* und *β* mit *Δ*. Auch hier sucht Schwarz durch kritische Vorschläge den Text zu verbessern.

### Longinus.

23) H. Hersel, Qua in citandis scriptorum et poetarum locis auctor libelli περὶ ὕψους usus sit ratione. Berlin 1884. Diss. 8<sup>o</sup>. 70 S. Rec. von Brambs in der N. Philol. Rundschau 1886 S. 100f.

Mit besonnenem Urteile und richtiger Methode untersucht der Verfasser die Citate des Pseudolonginus; die meisten sind ungenau, willkürlich gestaltet oder es werden auch mehrere Stellen vermengt. Daraus folgt der geringe Nutzen, den diese Citate für die Kritik der betreffenden Autoren haben. Wenn aber Hersel meint, diese nach der heutigen Ansicht verkehrte Methode rühre davon her, dafs der Rhetor seine Schriften einem Kenner der Klassiker schicke, so sollte man eigent-

lich dann das umgekehrte Verfahren erwarten (S. 67). Der Grund scheint aber ein anderer zu sein. Bei fast allen Schriftstellern des Altertums, besonders aber bei den Rhetoren, selbst bei Aristoteles (A. Römer, Die Homercitate und die homerischen Fragen des Aristoteles 1884) findet sich diese naive Willkür und Ungebundenheit im Citieren wie in der Benutzung der Vorgänger, was auch schliesslich (S. 68) der Verfasser andeutet. Viele Veränderungen im Wortlaute fanden sich sicherlich schon in den Büchern, aus denen Pseudolonginus schöpfte, mochten sie Lehrbücher seiner Jugendzeit sein oder Untersuchungen über Tropen und Figuren u. a. enthalten. Aus dem Gedächtnisse hätte er keine lange Prosastellen von Herodot u. a. anführen können.

In den *sententiae controversae* werden folgende beachtenswerte neue Vorschläge gemacht. Ovid. her. V. 68 *comas st. genas*, VII. 170 *nunc eiecta levem*, Aeschyl. Eum. 92 *ἔννομόν st. ἐκ νόμων*, Plut. de cap. ex inim. util. VII *σοὶ προσόντων st. συνόντων*.

24) In den Jahrbüchern für Philologie 1886 S. 535—538 macht Hersel einen Vorschlag zu dem verzweifelten Sapphocitat S. 26, 7 Jahn (258, 20 Spengel): *πάν τὸ ἀσμάτιον ἐπέϊπον* (Bergk), *ἵνα καὶ σὺ θαυμάζοις, ὡς ὑπ' αὐτὸ . . ἀλογιστεῖ, φρονεῖ*. Es ist zu befürchten, daß zu den vorhandenen Konjekturen nur eine neue hinzugekommen ist.

25) C. G. Cobet, *De locis nonnullis apud Longinum περὶ ὕψους*. *Mnemosyne* X (1882) S. 319—323.

Cobet, der nach der Ausgabe von Weiske 1809 citiert, hält u. a. zu III. 3 *ὀλισθάνειν* für allein richtig; nur *faex Graeculorum et sero nati poetastri* schrieben *ὀλισθαίνω*. Von den ansprechenden Konjekturen mögen folgende hervorgehoben werden: III. 4 *καὶ ἐνίοτε περιυστάντες* statt *μήποτε*, IV. 4 *τῶν ἐν τοῖς θαλάμοις παρθένων* statt *ὀφθαλμοῖς*, ein Fehler, den Longinus selbst vorfand (wird dann nicht Longinus selbst verbessert?), XIV. 2 [*πεπαῖχθαι*], so schon bei Spengel, XXIX. 1 *εἰ πρόβατα καὶ βοῦς ἐκώλυε κεκτῆσθαι*, XLIV. 8: *ἄνω (?) βλέπειν μηδὲ ὑστεροφημίας* (Ruhnken) *εἶναί τινα λόγον*.

26) C. G. Cobet, (*Mnemosyne* X [1882] S. 327 und wiederholt XI, 1883, S. 121), Zu Longinus Rhet. S. 140 Bake (I. 308. 26 Spengel).

Cobet schlägt vor: *οὐδὲν δι' ἄλλο καὶ οὐδὲ περὶ ἐνόσ' καὶ ἐν τοῦ Διὸς τῷ νεφῷ*, wohl richtig, da von der Metathesis gehandelt wird. Doch hat Bake selbst in seiner citierten Ausgabe S. 208 *οὐδὲν δι' ἄλλο καὶ ἐν τοῦ Διὸς τῷ νεφῷ* (so auch Cumanudes) emendiert. Ebendort (X. 327) macht Cobet auf die übrigens bei Rhetoren nicht auffällige Gewohnheit des Longinus aufmerksam, denselben Gedanken zwei- und dreimal mit grossem Wortschwall zu wiederholen.

27) Personeaux, *De l'auteur du Traité de Sublime περὶ ὕψους*. *Annales de la faculté de Bordeaux* V. 3. 291—303, ist dem Referenten nicht zugegangen.

## H e r o d e s A t t i c u s .

28) H. Hafs, De Herodis Attici oratione *περὶ πολιτείας*. Kieler Diss. 1880. 8<sup>o</sup>. 47 S.

Rec. von Volkmann in der Philol. Rundschau 1883 S. 74 ff.

Die Rede *περὶ πολιτείας* wurde bisher für unecht angesehen. Hafs unternimmt es, die Echtheit mit guten Gründen zu verfechten. Doch geht er zu weit, wenn er alle rednerischen Vorzüge, die Philostratus V. S. an Herodes rühmt, in dieser Rede finden will. Denn wenn jener an ihm τὸ παθητικόν hervorhebt, so ist im Gegenteil hier der Ton gedämpft, die Ausdrucksweise schlicht, die Figuren finden sich nicht so häufig, wie man von einem Sophisten erwarten sollte. Daneben konnte er freilich als gewandter, viel gefeierter Redner (*ποικιλώτατος ῥητόρων* Philostr. V. S. 273. 21 Kayser) pathetisch, hochtrabend, blumenreich, kurz sprechen, wie die in ihrer Art besten Sophisten der asianischen Manier.

In einem weiteren Teile wird gezeigt, daß Larissa in Thessalien die Stadt sei, deren Interessen die Rede behandle. Als Zeitpunkt der Rede wird das Jahr 405/4 betrachtet, ebenso wird den Angaben des Herodes über die damaligen politischen Verhältnisse historischer Glaube beigemessen. Die Widersprüche mit den sonst beglaubigten Angaben sucht der Verfasser mit freilich unzulänglichen Gründen und Wahrscheinlichkeiten zu lösen. Herodes müßte kein Sophist gewesen sein, wenn er sich getreu an eine bestimmte Vorlage (*Critiae tyranni aliquod opus*) gehalten hätte. Die gewifs historisch interessanten Angaben sind doch zu unbestimmt, als daß sich ein sicheres Urteil bilden liefse. Was der Redner denn eigentlich für einen Zweck verfolgt, tritt nicht klar hervor. Darüber hat sich der Verfasser zu wenig ausgelassen, wie denn überhaupt die Hauptschwäche der Arbeit darin liegt, daß die rhetorische Technik der Rede, bei einer Deklamation die Hauptsache, nicht untersucht ist.

Den Text der Rede, der den Anfang der Dissertation bildet, hat der Verfasser vielfach verbessert, doch sind auch gewaltsame, nicht immer methodische Änderungen mit untergelaufen. So haben S. 7 n. 53 die Handschriften *τοῖς γέρουσιν ἐφάνη συμφορὰ τὸ γῆρας, καὶ τοῖς ὀρφανοῖς ὠσαύτως*. Für dies letzte Wort schreibt Hafs *ἡ νεότης*, fügt aber bei: *sensum satis bonum Reiskii quoque praebat emendatio, qui addi vult vocem ἡ ὀρφανία*. Sollte das handschriftlich *ὠσαύτως* nicht die Auflösung eines Wiederholungszeichens von *ὀρφανοῖς*, d. h. für *ἡ ὀρφανία* sein?

## A p s i n e s .

29) Cobet schreibt in Mnemosyne X. (1882) S. 328: Bakius in exemplo quo utor (es ist Bake's Ausgabe des Apsines S. 16 gemeint,



Spengel Rhet. Gr. vol. I. 341. 13) ad βιάση sua manu adscriptit: »van den Brink προουμιάσηα. Rectissime, ut opinor. Es hatte, wie es scheint, Bake vergessen, daß er selbst das vorgeschlagen hat; vgl. seine Ausgabe des Apsines: Adnotatio in Apsinem S. 177: βιάση: nihili est h. l. et fortasse mutandum in προουμιάση. Übrigens findet sich das Wort bei Apsines sonst nicht, der ὁρμώσει σοι λέγειν gern so gebraucht, auch θαδίζειν, z. B. S. 22, 11 B. (345. 19 Sp.) und S. 102. 1 B. (398. 3 Sp.), auch ὁρμᾶσθαι S. 60. 11 B. (270. 19 Sp.).

### H i m e r i u s.

30) C. Teuber, Quaestiones Himerianae. Breslau. Diss. 1882. 8<sup>o</sup>. 46 S.

Der Verfasser untersucht die poetischen wie prosaischen Citate, die Himerius ausdrücklich mit Namen anführt, insofern sie sich auch bei anderen Schriftstellern finden oder ihm allein verdankt werden, endlich — und das ist das Verdienstlichste, freilich auch Kürzeste der Arbeit —, welche Stellen sich als dichterische Entlehnungen nachweisen lassen, ohne daß Himerius oder andere sie als solche bezeichnen. Wenn aber Teuber den Angaben des Himerius Glauben schenkt, so hätte Rohde und Baumgart, deren bezügliche Werke über das Wesen der zweiten Sophistik er doch kennt, da er sie erwähnt, ihn zur Vorsicht mahnen können. Ferner ist darauf nicht geachtet, wie viel wohl in der Sophistensprache aus Dichtern und Prosaikern Gemeingut geworden war, so daß man solche Stellen fast sprichwörtlich benützte, ohne an die Quelle zu denken oder sie zu wissen. Damit liefse sich die These Stenzels, die der Verfasser verwirft, nämlich daß Himerius den Aristides nicht nachgeahmt habe, wohl vereinigen. Denn daß Anklänge an Aristides genug vorkommen, hat Wernsdorf und jetzt Teuber nachgewiesen; ob die Stellen von ihm wissentlich entlehnt sind, ist zu zweifeln.

In der Polemik vermißt man Schärfe und Bestimmtheit des Urteils.

### J u l i a n u s.

31) C. G. Cobet, Ad Julianum. Mnemosyne X (1882) S. 336, S. 424—448 und XI (1883) S. 381 ff.

Eine Reihe der geistreichsten Konjekturen zum Text von Julianus' Deklamationen und Briefen, wie ihn Hertlein, Leipzig, Teubner 1875 besorgt hat, so wie sonstiger Bemerkungen, die nach den Nachrichten anderer Autoren auf den Charakter und die Schreibweise des Apostata ein überraschendes Licht werfen. Aus der besten Handschrift, Voss. 77, bietet Cobet eine nicht unergiebigere Nachlese; mit Recht betont er, daß dieser vorzüglichen Quelle gegenüber alle übrigen Handschriften wertlos seien. Weniger evident scheint die Annahme vieler Interpolata-

tionen zu sein, da eine breite Ausdrucksweise nichts Auffallendes hat. Daneben fällt auch für die nachgeahmten Schriftsteller manches Körnlein ab, so z. B. wenn Julianus 246. 23 H. *παίξειν δὲ αὐτοὺς καὶ κυβεύειν περὶ τοῖς φιλτάτοις ὑπολαμβάνομεν* hat, so streicht Cobet Plat. Prot. 314 a *τε καὶ κινδύης* nach *ἕρα, ὦ μακάριε, μὴ περὶ τοῖς φιλτάτοις κυβεύης*.

32) Zu den Briefen des Julianus legt Cobet nach der Ausgabe Herchers, *epistolographi Graeci*, etwa zwei Dutzend wie immer scharfsinniger, aber hie und da nicht neuer Vorschläge vor (*Mnemosyne* vol. X.: *De locis nonnullis apud Graecos epistolarum scriptores* S. 52 ff.). So Ep. S. 483. 21 Hertlein (Hercchers Ausgabe besitzt Referent nicht): *πῶς οὐκ εἰδότες ἀλλήλους ἐσμὲν φίλοι: ἰδόντες* (Ph. Wytttenbach, unnötig); S. 484. 17: *καὶ μόγεις ἄγων σχολήν, ὡς ἴσασιν οἱ θεοί, οὐ κακιζομένην λόγῳ ταῦτα ἀντέγραφα πρὸς σέ: οὐκ ἀκκιζόμενος λέγω (οὐκ ἀκκιζομένην Reiske)*; S. 500. 2: *ὑπερ ὃ χρυσὸς ἐπὶ γῆς χρυπτόμενος: ὑπὸ γῆς* (Reiske, Heyler) u. a.; S. 501. 6: *τὸ ἡμᾶς οὕτω διατεθεῖσθαι περὶ σέ* hält Cobet *διατεθεῖσθαι* für recht schlechtes Griechisch statt *διακεῖσθαι*; aber da mehrere Handschriften *διατεθεῖσθαι καὶ διακεῖσθαι* bieten, so haben bereits 'gute' Griechen frühzeitig das gemerkt und *διακεῖσθαι* beigeschrieben: *διατεθεῖσθαι* wird wohl an Julianus hängen bleiben dürfen, wie Cobet selbst (*ibid.* S. 427 zu S. 3. 7 Hertlein) *διαμαρτήσειν* nicht zu ändern wagt.

33) S. A. Naber, *Epistola critica ad Allardum Piersonum de Juliano*. *Mnemosyne* vol. XI (1883) S. 387 ff.

In dem launigen Briefe untersucht Naber die Reihenfolge der Briefe des Julianus, die gar sehr in Verwirrung geraten ist, und weist bei den meisten die wahrscheinliche Ordnung mit guten Gründen herzustellen. Um die Briefe, deren Abfassungszeit unbestimmt gelassen wird, einzureihen, könnte vielleicht eine Vergleichung ihrer Sprache mit den aus dem Inhalt sicher bestimmaren Briefen und Deklamationen einen Anhaltspunkt gewinnen lassen. Daran schloß sich Vorschläge zur Verbesserung des Textes, von denen als besonders überzeugend hervorgehoben werden soll Ep. 17 *τοιούτων ὄνειρον* statt *τοιούτων σήμερον*, da von Traumgesichten die Rede ist. Glänzend ist auch die Konjekture S. 87 D (H) *πῶς ἂν τις μάλιστα πείσας εἶη* statt *πεισθείη*, da die Abkürzung von *ας* häufig mit *θ* verwechselt wird.

34) P. Klimek, *Coniectanea in Julianum et Cyrilli Alexandrini contra illum libros*. Diss. inaug. Breslau 1883. 8<sup>o</sup>. 42 S.

35) P. Klimek, *Zur Textkritik Julians*. *Hermes* XXI. (1886) S. 482—487.

Es ist zu bedauern, daß der Verfasser nicht bei seinem ersten Vorsatze geblieben ist, das Verhältnis der Handschriften zu untersuchen;

vgl. *Sententiae controversae* 1. Denn ob ein Artikel ausgefallen oder zu streichen ist, würde sich bei einer Sichtung des Materiales von selbst ergeben; ob ein Ausdruck oder ein Satz als Glossem zu betrachten sei, läßt sich nicht mit 'lästig' oder 'unpassend' abthun; methodische Kritik ist nicht immer wahrnehmbar. Doch zeigt der Verfasser ein gewisses kritisches Geschick, so dafs sich trotzdem manche schöne Emendation ergab, so Or. I. 48 C ὡσπερ οἶν (Hertz) τινα λόκος, Or. III. 123 A ἀφῆρειτο. Or. VII. 229 B soll αἱ Μοῖραι πλησίον παροῦσαι πάντα ἐπέκλωθον in παρῑοῦσαι geändert werden; doch heifst bekanntlich παρῑναι wohin sich begeben haben und dort sein; übrigens sind die Moiren bereits anwesend: καλῶμεν τὰς Μοίρας. — αἱ δὲ ὑπήκουσαν.

### Dio Chrysostomus.

36) A. Gasda, Kritische Bemerkungen zu Dio Chrysostomus und Themistius. Leipzig. Fock. 1886. 4<sup>o</sup>. 19 S.

Der Verfasser bietet hier eine Zahl 'guter und schlechter' Konjekturen, wie er selbst sagt, zu den letzten 29 Reden des Dio und den ersten 13 (12) Reden des Themistius, ohne sie in der Regel näher zu begründen. Wären Spielereien, wie S. 5 'οὐν kann wohl entbehrt werden', S. 9 'bis auf weiteres zu lesen' weggeblieben und dafür Beobachtungen über den Sprachgebrauch zur Stütze einer methodischen Textesänderung, die man häufig vermifst, gegeben worden, hätte die Arbeit an Branchbarkeit nicht verloren.

37) A. Sonny, Zur handschriftlichen Überlieferung des Dio Chrysostomus. Jahrb. f. Philol. 1886. S. 95—96.

Die beiden Handschriftenklassen ergänzen sich, was man am deutlichsten an den Lücken sieht. Die erste Klasse ist verderbter als die zweite, jedoch zuverlässiger. Näheres wird einer besonderen Abhandlung vorbehalten. Bis dahin hätte die Wissenschaft warten können.

### Choricus.

38. R. Förster, Achilleus und Polyxena. Zwei unedierte Deklamationen des Choricus. Hermes XVII (1882) S. 193—238.

Choricus aus Gaza, einer der spätesten Sophisten, Schüler des Kirchenschriftstellers Procopius aus dem sechsten Jahrhundert und Muster für die byzantinischen Deklamatoren, hat etwa zwanzig Deklamationen und *διαλέξεις* hinterlassen, von denen die meisten noch ungedruckt sind. Einige Reden gab Boissonade Paris 1846 heraus, ebenso Graux zwei Deklamationen in der Revue de Phil. nouvelle série 1877. Dafs von eben demselben aufser anderem noch zwei Deklamationen mythologischen Inhalts in den Handschriften der Madrider Bibliothek vorhanden seien, deutete Hiarte in seinem Katalog an. Diese hat nun Förster zum erstenmale veröffentlicht.

Zuerst erörtert er die Sage von der Polyxena und ihrem tragischen Schicksal; deren letzte Umbildung verlegt er in die alexandrinische Zeit. Darnach sollte Achill von den Troern des Priamus Tochter Polyxena für seine Unterstützung erhalten. Bei der Beratung unterstützt Polydamas den Antrag Achills, Priamus spricht dagegen.

Die Madrider Papierhandschrift stammt aus dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts und bietet einen fehlerhaften Text, der noch dazu durch Blattversetzung in Verwirrung geraten war. Um so dankenswerter ist es, daß Förster die sowohl inhaltlich wie stilistisch interessanten Reden in verbesserter Form mit Hervorhebung der aus Homer entlehnten Redensarten zugänglich gemacht hat.

39) Polak, Ad Choricii declamationes duas recens editas notulae. Hermes XVIII (1883) S. 271–288.

Polak macht scharfsinnige Vorschläge zu den oben erwähnten Deklamationen, ohne freilich, wie es scheinen möchte, die Zeit des Schriftstellers immer berücksichtigt zu haben. So lautet z. B. S. 278. 8 die Überlieferung: *εἰ μὴ τι συνήδεσαν (αἱ Ἀμαζόνες) αὐταῖς πρὸς τὴν νίκην*. Förster will *πρὸς* in *πορίσων* ändern, Polak *συμφέρον* einschieben. Doch sind beide Konjekturen unnötig, wenn man bedenkt, dass ὄν und ὄν häufig, auch bei guten Schriftstellern fehlen. Daß bei Choricus nicht alles mustergültig ist, sagt Photius in der auch bei Polak (S. 287) angeführten Stelle. Über die Bedeutung von *πρὸς* mit Accusativ bei *εἶναι* und anderen Verben vgl. Krüger 68. 39 A. 2 und 7. Am Schlusse seufzt Polak über *totum hoc fictarum causarum et orationum genus aegrum ac vitiosum*. Ohne diese läßt sich aber die Entwicklung der Romanliteratur gar nicht begreifen.

40) R. Förster, Libanii et Choricii fragmenta. Mélanges Graux 1884 S. 629–641.

Fragmente zweier Deklamationen des Libanius und einer des Choricus entdeckte Förster in noch ungedruckten Kommentarien des Johannes Siceliota, genannt Doxopates, zu Hermogenes *περὶ στάσεων* und *περὶ εἰρήσεων*. In der einen Deklamation des Libanius wird Alkibiades wegen Verspottung der Mysterien der Gottlosigkeit angeklagt. Damit hätte passend die in Scholia *εἰς ἰδεῶν* (Walz Rh. Gr. VI. 468) erwähnte *μελέτη* verglichen werden können; in den anderen bisher veröffentlichten Kommentarien erwähnt der Rhetor den Libanius nur kurz.

41) J. Malchin, De Choricii Gazaei veterum Graecorum scriptorum studii. Kiel. Diss. 1884. 8<sup>o</sup>. 64 S.

Boissonade, Graux und zuletzt Förster haben in ihren Ausgaben des Choricus auf dessen Nachahmungen der klassischen Schriftsteller hingewiesen und nicht wenige Stellen dadurch verbessert. Eine brauch-

bare Zusammenstellung dieser Citate liefert Malchin. Doch scheint er hie und da als absichtliche Entlehnung aufgefaßt zu haben, was als Gemeingut betrachtet werden kann, z. B. wenn Choricus sagt: *ἀσχροὺν ἐστὶν ἀπατᾶν ἑαυτοῦς*, Dem. Phil. I. 51 *ἀσχροὺν ἐστὶ φενακίζειν ἑαυτοῦς*, zumal da dieses das einzige Citat aus dieser Rede ist.

Am Schlusse werden die Schriftsteller, die Choricus benützte, der Reihe nach zusammengestellt; es ergiebt sich, dafs er mit Ausnahme des Menander, Sophron, Euripides, Solon nur die auch heute noch vorhandenen Autoren gekannt hat. Doch wäre erst noch nachzuweisen, wie viel er sekundären Quellen entnahm; auch die Methode, wie Choricus die Stellen verwertete, hätte in den *studia Choricii* dargelegt werden sollen.

Unter den angehängten Thesen findet sich eine Konjektur zu Soph. Trach. 869 *κατηφής* statt *ἀήθης*, Eur. Hel. 1485 *ζάβροχα* für *ἄβροχα*.

# Bericht über die griechischen Grammatiker.

Von

Prof. Dr. P. Egenolff

in Mannheim.

---

Die bedeutendste Leistung, die für unsern vierten Jahresbericht zu verzeichnen ist und daher die erste Stelle einnehmen soll, ist:

Dionysii Thracis ars grammatica, qualem exemplaria vetustissima exhibent, subscriptis discrepantiis et testimoniis, quae in codicibus recentioribus scholiis erotematis apud alios scriptores interpretem Armenium reperiantur, edidit Gustavus Uhlig. Praemissa sunt praeter prolegomena: Adalberti Merxii, De versione Armeniaca disputatio atque Syrii interpretis lectiones. Subiecta sunt: supplementa artis Dionysianae vetusta, indices, tabulae photolithographicae duae. Leipzig, Teubner, 1884. C und 224 S. gr. 8<sup>o</sup>.

Das erste Handbuch der griechischen Sprachlehre und zugleich das älteste occidentalische Compendium der Grammatik überhaupt war bisher in J. Bekker's *Anecdota Graeca* II 629–643 (mit dem kritischen Apparat III 1127–1136) und vorher schon in J. A. Fabricius' *Bibliotheca Graeca* VII 26–34 bei der Seltenheit dieser Bücher mehr versteckt als ans Licht gezogen. Daher ist es schon deshalb mit großer Freude zu begrüßen, daß uns Uhlig, heute unstreitig der erste Pfadfinder auf diesem Gebiete, mit einer neuen separaten Ausgabe des interessanten Büchleins beschenkt hat, das im hellenischen und römischen Altertum und im morgen- und abendländischen Mittelalter dem grammatischen Unterricht zugrunde gelegt wurde, sowie in den Lehrbüchern der griechischen und lateinischen Grammatik der Neuzeit seinen unverkennbaren Einfluß geübt hat und noch übt. Aber auch in anderer Hinsicht war eine neue Publikation des Werkehens ein dringendes Bedürfnis. Die Bekker'sche Ausgabe konnte nämlich in keiner Weise mehr den Anforderungen der neueren Wissenschaft genügen aus Gründen, die wir gleich sehen werden. Als solche Ansprüche an den zukünftigen Heraus-

geber der *τέχνη* stellte Uhlig auf eine Anregung J. Classen's hin bereits auf der Wiesbadener Philologen-Versammlung im Jahre 1877 folgende auf: 1. nicht nur die Neuvergleichung der von Bekker benützten Handschriften (Fabricius hatte nur ein oder zwei untergeordnete Manuscripte zur Verfügung), sondern auch die Auffindung neuer codices. 2. Die Eruiierung der Lesarten aus den seit den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung entstandenen, bereits edierten oder noch unedierten Scholien, die Zurückführung derselben auf ihre Verfasser, sowie die Bestimmung der Zeit der Scholiasten und die Prüfung des Wertes ihrer Erklärungen. 3. Die Heranziehung der zahlreichen Citate aus dem Enchiridium bei anderen Schriftstellern des Altertums. 4) Die Nutzbarmachung der zuerst von Cirbied im sechsten Bande der »Mémoires et dissertations sur les antiquités nationales et étrangères, publiées par la société des antiquaires de France« (S. 1—93, cf. I—XXVI) veröffentlichten armenischen Bearbeitung des dionysianischen Schriftchens. Dazu kam später noch 5. die Verwertung der zuerst vom Referenten in ihrer Wichtigkeit für den Dionystext erkannten und publizierten katechismusartigen Redaktionen der Grammatik, der sogenannten Erotemata. Endlich 6. die Benützung der erst vor kurzem durch Professor Albert Merx im britischen Museum aufgefundenen syrischen Übersetzung des Dionys. Dieser von ihm selbst gestellten Aufgabe ist nun der Herausgeber in geradezu mustergiltiger Weise gerecht geworden.

Während Bekker's Recension der *τέχνη* nur aus ganz jungen und interpolierten Quellen floß, legte Uhlig durch die Zugrundelegung der beiden ältesten Handschriften, des Monacensis (Victorianus) 310 und des Leidensis (Vossianus) 76 eine voraussichtlich für immer abschließende handschriftliche Grundlage für die Texteskstitution. Die Münchener Handschrift, aus dem 9. oder 10. Jahrhundert stammend, enthält auf sechs Blättern nur Stücke des Dionys (S. 28, 4—51, 2 und 79, 2 bis 100, 2 Uhlig) sowie einen Teil der dem Schulbuch in älterer und byzantinischer Zeit beigefügten Supplemente. Einen Ersatz für ihre Lücken bietet das, wie Uhlig überzeugend nachweist, aus ihr abgeschriebene Leidener Manuskript aus dem 11. Jahrhundert, das die Grammatik des Dionys und die Supplemente vollständig bietet. Diese beiden codices beschreibt Uhlig, nachdem er vorher schon in der kritisch - exegetischen Sektion der Philologen-Versammlung zu Trier (s. Verhandlungen S. 163 bis 169) namentlich die orthographischen Eigentümlichkeiten derselben betont hatte, nunmehr in den Prolegomena S. XIV—XXX auf das sorgfältigste. Dankenswert sind dabei auch namentlich die Verweisungen auf die übrigen Handschriften, in welchen sich dieselben Abhandlungen wie im Monacensis und Leidensis finden.<sup>1)</sup> Auf den Leidensis und Mona-

<sup>1)</sup> Dabei können wir uns freilich hier und da nicht des Zweifels erwehren, ob die Identität eine sichere ist. So ging es uns z. B. mit dem Ab-

cens hat der Herausgeber den Text des Grammatikers aufgebaut, aber auch die übrigen jüngeren und geringeren Handschriften auf das genaueste geprüft und ihr Verhältnis zu einander festgestellt. Bemerkenswert ist, daß Uhlig jetzt den nach M und L besten Codex Grottaferratensis aus dem 11. oder 12. Jahrhundert nicht mehr wie früher aus dem Leidensis herleitet.

Scholienmassen unterscheidet Uhlig drei: I. zusammenhängende: a) den alten fortlaufenden Kommentar des Heliodor zu §§ 12 — 20; b) die Exegese des Melampus-Diomedes zu §§ 1—11 und § 20. II. kompilierte: a) die im Vaticanus 14 und seiner Kopie, dem Hamburgeusis enthaltene aus Melampus-Diomedes, Stephanus, Porphyrius und Georgius Choeroboscus<sup>1)</sup> exzerpierte; b) die im Neapolitanus II D 4 und Marcianus 489 vorhandene, welche Scholien von Heliodor, Melampus-Diomedes und Stephanus enthält; c) die im Baroccianus 116 befindliche und von da in andere Handschriften übergegangene Interpretation zu § 1—6 der τέχνη, die größtenteils von Melampus-Diomedes herrührt, aber mit Fragmenten von Porphyrius und Stephanus zersetzt ist; d) die im Codex 5118 des britischen Museums niedergelegten Erklärungen von Melampus und Stephanus zum ganzen Dionys. e) Scholien von Melampus und Stephanus in Goettlings sogenanntem Theodosius, sowie zu §§ 1 und 2 im Codex Darmstadinus 2773.<sup>2)</sup> III Paraphrasen: a) den von Hilgard im Heidelberger Programm von 1880 herausgegebenen höchst unbedeutenden anonymen Paraphrast, der höchstens durch sein Alter (8. oder 9. Jahrhundert) nicht ganz unbedeutend ist. b) Die wo möglich noch

schnitt des Leidensis 208 med. und 214 extr. Jedenfalls ist nach meiner Abschrift der Orthographie die Ordnung im Havniensis ganz verschieden. Die Worte τὸ σμῆλιον — διὰ τοῦ ζ stehen im Havn. zwar auch genau so, aber viel später. Auch die Regel τὰ εἰς ὧν ἀσύλλαβα συγχερτικὰ διαφθόγγῳ παραλήγει findet sich an einer ganz anderen Stelle. Endlich stimmt auch der Schluß nicht; denn die Worte: τὰ εἰς ἑνὴ μονογενῆ μικρῶ τῶ ἰ παραλήγει ἀξίνη ὑσμίνη θριδακίνη Παλαιστίνη sind in H. ziemlich weit vom Schlusse entfernt.

1) Denn daß es der Subulcus nicht sei, ist durch nichts erwiesen, am allerwenigsten durch die vereinzelte Notiz im Vallicellianus, mag nun meine Interpretation derselben richtig sein oder nicht: das ändert an der Sachlage gar nichts. Eben so wenig aber ist von irgend jemand erhärtet, daß der Porphyrius mit dem Neuplatoniker nicht identisch sein kann. Ich hoffe also, daß eben so rasch, wie der Curtesius schwand, der Choeroboscus wieder in seine Rechte treten wird.

2) Diese auf gedrucktem und ungedrucktem Material beruhende Analyse der Kommentatoren war bei der von Bekker beliebten Art der Herausgabe dieser Scholien im zweiten Bande der Anecdota unmöglich. Vollständig geben konnte sie nur durch Zurückgehen auf die Handschriften ein tüchtiger Schüler Uhligs, A. Hilgard im Heidelberger Programm des Jahres 1880: vergl. meine Recension in der Philologischen Rundschau 1882 S. 454—462.



stupideren politischen Verse des Michael Psellus zu einigen Paragraphen der Dionysianischen Grammatik in Boissonade's AG. III 200—228. c) Das *λεξικὸν τῆς γραμματικῆς* in Bachmanns AG. I 425—450, welches Wörter aus der *τέχνη* selbst und den Supplementen dazu, sowie aus einigen anderen nicht zu unserm Schulbuch gehörigen grammatischen Fragen erörtert. d) Die vom Referenten teilweise edierte *ἐπιτομὴ νέα γραμματικῆς*, die sicher von Moschopulus abhängig ist. Die vom Referenten aus Handschriften gesammelten und edierten an die *τέχνη* sich anschließenden grammatischen Katechismen sind von Uhlig in sehr scharfsinniger Weise zur Textkritik verwandt worden. Ihre Rangfolge bestimmt er nach ihrem Alter, indem er die *ἐρωτήματα* Gudiana als die ältesten bezeichnet, sodann die dem (von Uhlig jetzt in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts gesetzten) Moschopulus gehörigen, wovon dann die übrigen mehr oder minder abhängig sind.

Die Stellen der Schriftsteller, an welchen die Grammatik des Dionys wörtlich oder frei benützt ist, hat Uhlig bei Griechen wie bei Römern sorgfältigst, wenn auch nicht mit absoluter Vollständigkeit aufgespürt. Namentlich wird die musterhafte Methode, mit welcher er den Alexandriner auf lateinischem Boden verfolgt, obgleich sie oder vielleicht gerade weil sie keine abschließenden Resultate zu Tage fördert, sondern besonders das Verhältnis der Römer unter einander ins Auge faßt, anregend wirken zur Erforschung der griechischen Quellen der lateinischen Grammatiker, namentlich des bedeutendsten unter ihnen, des Priscianus.

Die in drei sehr jungen Handschriften mehr oder minder vollständig enthaltene armenische Bearbeitung unseres Büchleins aus dem fünften Jahrhundert unserer Zeitrechnung, samt der Supplemente, konnte für den Herausgeber nur den Zweck haben, für jede einzelne Stelle die Lesarten festzustellen, die der Armenier in seinem Exemplar der *τέχνη* vorfand. Da zeigt es sich denn, daß er nicht bloß den Text unserer Grammatik, sondern auch bereits Erklärer derselben benützte. Die Ermittlung der Lesarten des armenischen Bearbeiters hat ein so gelehrter Kenner des Armenischen wie Prof. Merx übernommen und in einer besonderen Einleitung begründet. Der Armenier hatte ein Exemplar der *τέχνη* vor sich, welches nicht nur die zwanzig Paragraphen der Grammatik (S. 3 bis 100 Uhlig), sondern auch die schon seit den ältesten Zeiten dem Büchlein beigegebenen Supplemente *περὶ προσφωδῶν* (S. 105—114), *περὶ ποδῶν* (S. 117—119, 8), das Verbalparadigma mit Ausschluss der Participia (S. 125—131) enthielt; er selbst fügte einen Index grammatischer termini technici für Schülerzwecke hinzu. Er hielt sich sehr sklavisch an sein griechisches Original, soweit es irgendwie das armenische Idiom gestattete; ja er that sogar nicht selten seiner Muttersprache Gewalt an, wie dies auch von den lateinischen Grammatikern bekannt ist. Beispielshalber ist für den, der die Art der lateinischen Grammatiker

kennt, sehr instruktiv, daß der armenische Bearbeiter, dessen Sprache ebenso wenig wie die lateinische den Artikel kennt, den griechischen Artikel genau so wie Priscian durch das pronomen demonstrativum wiedergibt. Alles dies ist jetzt zum ersten Mal durch Prof. Merx genauer im Einzelnen nachgewiesen, während der erste Herausgeber Cirbied sehr nachlässig verfuhr.

Auch die syrische Übersetzung, welche in zwei sehr alten von Prof. Merx im britischen Museum aufgefundenen Handschriften enthalten ist und nur die §§ 11 – 20 des Dionys bietet, sucht möglichst getreu die griechische Quelle wiederzugeben; wo sie von derselben abweicht, giebt sie dies ausdrücklich an und motiviert dies ausdrücklich; auch sie hat außer dem Text der Grammatik schon Erklärungen derselben benützt und giebt wie die armenische Bearbeitung vielfach Lesarten wieder, die in unseren griechischen Handschriften nicht mehr vorkommen.

An den Text der Grammatik schließt Uhlig die Erweiterungen an, die das Compendium seit den ältesten Zeiten erfahren hat. Das älteste Supplement sind die von Bekker in den AG. III 975 – 1061 herausgegebenen *κανόνες εισαγωγικοί περί κλίσεως ὀνομάτων καὶ ῥημάτων* des vielleicht am Ende des vierten und am Anfang des fünften Jahrhunderts in Alexandria lebenden Theodosius. Wie eng diese mit der Grammatik verbunden waren, zeigt die Thatsache, daß sie auch in die Katechismen übergegangen sind, mit welchen sie Referent aus den betreffenden Handschriften abgeschrieben hat. Die in diesen vorhandene Form derselben wird seiner Zeit jedenfalls probeweise in corpus grammaticorum Graecorum veröffentlicht werden. Bei Uhlig sind die von Bekker veröffentlichten nicht aufgenommen, sie werden aber von Hilgard in Bälde neu herausgegeben werden. Dagegen hat Uhlig dem Dionys beigefügt: 1. Als Ergänzung zu § 3 der *τέχνη* das Kapitel *περὶ προσφωδῶν* (S. 105 – 114 Uhlig = 674 – 675 in BAG.) von unbestimmtem Verfasser, sicher aber älter als die armenische Übersetzung. Eine Erklärung dazu schrieb a) Choeroboscus, den nach Uhligs Meinung (weil er eben den Porphyrius mit dem Neuplatoniker nicht für identisch hält) Porphyrius ausschrieb (BAG. II 675 – 703); b) ein Anonymus (BAG. II 709 – 720). Berücksichtigt ist auch dieses Supplement von den *ἐρωτήματα*, welche es wie die Grammatik selbst in Frageform gebracht haben. 2. Die stoische Definition von *τέχνη* (S. 115 – 117 Uhlig). 3. *περὶ ποδῶν* und *περὶ τοῦ ἡρωϊκοῦ μέτρου* (S. 117 – 124). *περὶ ποδῶν* kannte schon der Armenier. 4. Die Paradigmen der verba *τύπτω* und *τίθημι*, welche bereits in der armenischen Bearbeitung und in der syrischen Übersetzung vorkommen und wie 1 – 3 auch in den ältesten Handschriften sich finden. Die beiden ersten Supplemente kamen bereits frühzeitig in den Handschriften vor den Text der Grammatik zu stehen, während das dritte und vierte sich stets hinter unse-

rem heutigen Text finden. Darin liegt offenbar ausgesprochen, daß man die Abhandlung *περὶ προσωπίδων* und die Definition von *τέχνη* entweder dem Dionys selbst zuschrieb oder sie doch wenigstens als absolut notwendige Ergänzungen zur Grammatik ansah und zwar schon vor 500 n. Chr., während man den beiden letzteren weniger Wichtigkeit beilegte. Daß sie aber schon in älterer Zeit dem *ἐγχερίδιον* nachfolgten, beweist die syrische und armenische Übersetzung.

Auf diesen Grundlagen nun baut Uhlig den Text des Schriftchens und der Supplemente in folgender Weise auf: Unter dem nach dem Monacensis und Leidensis hergestellten Text stehen: 1. *Discrepantia scripturae* in den Handschriften; 2. *Discrepantiae et testimonia scholiorum, crotematum, aliorum scriptorum*. 3. *Lectiones Armenii*. Die *lectiones Syrii interpretis* mußten leider bei den *addenda et corrigenda* untergebracht werden.

Es ist nur zu billigen, wenn Uhlig neben den Lesarten der beiden ältesten Handschriften, auf welchen die Kritik des Büchleins in der hier veröffentlichten Gestalt beruht, auch die der jüngeren Handschriften bringt. Der Grund davon ist so einleuchtend, daß nur jemand, der in diesen Dingen absolut unbekannt und deshalb inkompetent ist, dies Verfahren tadeln kann.<sup>1)</sup> Es galt nicht bloß die Überlieferung im Leidensis und Monacensis festzustellen, sondern auch mit möglichster Vollständigkeit die Varianten der übrigen Manuscripte zu bieten, um so bei einem Buche, das so lange Zeit die Grundlage der grammatischen Studien im Abendlande und in einem großen Teile des Orients bildete, in jedem einzelnen Falle zu zeigen, wie die jüngere Lesart entstanden ist, ob sie beispielshalber aus der Handschrift in die Katechismen gelangte, oder umgekehrt aus den *ἐρωτήματα* in die *codices* geriet: so unterstützen sich die erste und zweite Abteilung des Apparates gegenseitig. Ebenso kann dies auch nur zum besseren Verständnis derjenigen Gestalt des Büchleins dienen, welche der armenische und der syrische Bearbeiter vor sich hatten. Da also die Ausgabe den Text des Leidensis und des Monacensis, weiter nichts bietet, so bleibt es dem Leser überlassen, aus dem oben geschilderten Apparate sich die Gestalt der *τέχνη* etwa im fünften oder sechsten Jahrhundert zu konstruieren. Man könnte über dieses Verfahren mit dem Herausgeber rechten: aber man kann an dem so hergestellten Texte keine Kritik üben. Das wird erst möglich sein, wenn Uhlig uns in einem besonderen Buche die Form des Büchleins vorführt, wie es nach seiner Ansicht aus den Händen des

---

<sup>1)</sup> Ein solcher inkompetenter Beurteiler ist z. B. Herr Ernst Maass in der Deutschen Litteratur-Zeitung 1884 No. 43 Sp. 1579 f. Wenn nun auch der Herausgeber über solche nichtssagenden Urteile sich nicht zu irritieren braucht, so ist doch zu bedauern, daß diese und ähnliche Recensionen (wie überhaupt diese ganze Art der Kritik) der Sache nichts nützen.

Aristarcheers hervorgegangen ist. Wir müssen uns daher die Darlegung unserer Ansicht zu einzelnen Stellen des Dionystextes selbst für diese Gelegenheit aufsparen. Eben so kann es nicht unsere Absicht sein, hier uns auf eine Kritik des Merx'schen Anteils an dieser Ausgabe einzulassen. Die armenische Bearbeitung und die syrische Übersetzung kann für uns nur in ihrem Verhältnis zu den übrigen Quellen für die Textgestaltung in Betracht kommen. Es bleibt uns demnach noch der zweite Teil des Apparates, die *discrepantiae et testimonia scholiorum*, *erematum*, *aliorum scriptorum*, sowie die *indices* übrig. Um es gleich hier auszusprechen, das Verhältnis der *indices*, namentlich des *index Graecus* zu den Parallelstellen, ist für uns der am wenigsten ansprechende Teil des Buches. Wir vermissen hier vielfach die Konsequenz in dem Prinzip, nach welchem dieser *index* gearbeitet ist. Sicher bietet er mehr als S. 134 versprochen ist. Abgesehen nun davon, daß der Apparat durch diesen *index* vielfach in zwei, und rechnet man dazu noch die *addenda et corrigenda* S. LXXVII C, in drei Teile gerissen ist, sind manche Artikel des *index Graecus* förmliche Abhandlungen geworden, in welche viel »hineingeheimnist« ist, andere dagegen sind sehr mager; manches ist aufgenommen, was keinen ersichtlichen Zweck hat, während anderes uns notwendig erscheinende ausgelassen ist. Aber von diesen mehr untergeordneten, mehr zur Disposition als zum Wesen der Sache gehörigen Gesichtspunkten abgesehen, halten wir wiederum gerade diesen Teil der Ausgabe für den wertvollsten, weil hier in absolut muster-giltiger Weise eine Fülle des kostbarsten Materials mit einer Belesenheit zusammengetragen ist, wie sie eben nur Uhlig besitzt.

Damit wollen wir nicht gesagt haben, daß wir im Verhältnis zu diesem Teile die Texteskonstitution unterschätzen. Wer sich von dem Fortschritte überzeugen will, den diese Ausgabe im Verhältnis zu der Bekker'schen repräsentiert, der vergleiche beispielshalber nur ein Drittel des Uhlig'schen Textes mit dem seines Vorgängers: er wird (abgesehen von der Reducierung der 25 Paragraphen bei Bekker auf 20 bei Uhlig) denselben an mehr denn sechzig Stellen geändert finden und sich überzeugen, daß Bekker's Text neben dem Uhlig's einfach nicht mehr zu gebrauchen ist. Aber bei aller Anerkennung dieser Leistung wird man doch den Teil ungleich höher anzuschlagen haben, in welchem die Grammatik des Dionys etwa anderthalb tausend Jahre hindurch verfolgt ist. Gerade der, welcher in dieser Litteratur bewandert ist, wird die Arbeit zu würdigen wissen, welche die Durcharbeitung dieses Materials erforderte. Ein solcher wird bald hier bald dort etwas hinzugefügt wissen wollen, aber weit entfernt sein, dem Herausgeber aus der absichtlichen oder unabsichtlichen Nichtberücksichtigung dieser oder jener Stelle einen Vorwurf zu machen. Lediglich von diesem Gesichtspunkte aus wollen die folgenden paar Bemerkungen aufgefaßt werden. Zugleich sollen dieselben dem Herausgeber einen kleinen Tribut des Dankes zollen, welchen

seine in jeder Beziehung anregende Ausgabe verdient. Natürlich erheben dieselben durchaus keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern gelegentlich des Studiums des Dionys entstanden, haben sie einen mehr zufälligen als systematischen Charakter, aber nichts desto weniger werden sie, dessen sind wir sicher, dem Herausgeber willkommen sein. Noch bemerken wir, daß sie vielfach absichtlich — schon mit Rücksicht auf den Raum — nur die Richtung angeben wollen, nach welcher hier eine Erweiterung des zweiten Teiles der adnotatio ermöglicht ist. Mit Rücksicht auf den Raum werde ich mich hier auch auf die τέχνη selbst und den index dazu beschränken, und zwar werde ich vorzugsweise die griechischen Parallelstellen berücksichtigen.

Zu dem Titel der τέχνη S. 4 konnte beispielshalber auch noch angeführt werden Cramer AP. IV 195. Derlei Kataloge existieren ja gedruckt und ungedruckt noch viele; so habe ich beispielshalber aus dem codex Darmstadinus 2773, den ich durch die Güte und Liberalität des Großherzoglich hessischen Ministeriums und der Direktion der Großherzoglichen Hofbibliothek für andere Zwecke hier benützen konnte, von Fol. 155<sup>r</sup> med. (nach den Dionysscholien) folgenden auch für Herodian (cf. Lentz praef. S. VI f.) wichtigen Traktat abgeschrieben (cf. Uhlig proleg. S. XLVIII): *Γραμματικοὶ ἀρχαῖοι. Ἡρόδωρος Ἀπίων Ἀρίσταρχος Ἀπολλώνιος ὁ Δύσκολος, οὗ παῖς Ἡρωδιανός, Διονύσιος ὁ Θρηῆξ ἦγον ὁ Βοζάντιος, ἰσόχρονος Ἀριστοτέλει καὶ Πραξιφάνει* (cf. Schol. Dionys. 729, 23 coll. Classen de gramm. Graec. primord. p. 9\* und L. Preller Ind. scholl. Dorpat. aest. 1842, Sterk zetem. I 13, R. Schmidt Stoic. gramm. 7 f. Note 11). *Ὅστις Διονύσιος τὴν τέχνην ἀγράφως ἐς ἄκρον ἀσκήσας ἐγγράφως τοῖς μετὰ ταῦτα πρῶτος παρέδωκε, τὴν τέχνην τὴν εἰσαγωγικὴν συγγραφάμενος ἀφθόνως. οὐκ ἐκ προσφωδίας μέντοι ἤρξατο, ἀλλ' ἐκ τοῦ ὅρου τῆς γραμματικῆς. Θεοδόσιος δὲ ὁ Ἀλεξανδρεὺς μετ' ἐκεῖνον καὶ τὸ περὶ τῆς προσφωδίας προσπαρέδωκε. Ἀπολλώνιος δ' ὁ Δύσκολος, Ἀλεξανδρεὺς ὢν καὶ αὐτὸς, ἐπὶ τῶν χρόνων τῶν καισάρων περὶ τῶν ὀκτῶ μερῶν τοῦ λόγου συνεγράφατο. τούτου υἱὸς Ἡρωδιανὸς ὡς ἐφημεν παρὰ τῷ πατρὶ παιδευθεὶς ἀριστά τε καὶ τελειότατα (aus τελειότατα korr.). ἔπειτα εἰς Ῥώμην ἀφίκετο ἐπὶ Μάρκου Ἀντωνίνου. ἔνθα ὑπὸ τούτου παρακληθεὶς καὶ τὴν μερικὴν καὶ τὴν καθόλου προσφωδίαν συνεγράφατο. — καθολικὴ δὲ λέγεται, ὅτι ἀπὸ μονοσυλλάβων λέξεων ἕως ἑξασυλλάβων διαλαμβάνει. ἐν ᾗ μετὰ τὸ πρὸς Μάρκον προσίμων οὕτω τὴν προσφωδίαν ὀρίζεται προσφωδία ἐστὶ πῶα τάσις ἐγγραμμάτου φωνῆς καὶ τὰ ἐξῆς. ἐπὶ τούτοις ἐγένετο ὁ Φιλόπονος, συγγραφάμενος καὶ αὐτὸς περὶ προσφωδιῶν* (cf. Schol. Dionys. 683, 11 ff.; ein ganz anderer ist der Apoll. Dysc. de coni. 248, 11 genannte, wo Elink Sterk jedoch *Φιλόξενος* schreibt, was Schneider hätte angeben sollen).

Uhlig's Vermutung betreffs des Moschopulus in den addenda et corrigenda S. LXXVII will mir nicht gefallen, schon deshalb nicht, weil wir dann annehmen müßten, daß dieser interpolierte Moschopulus auch in

den Cod. Vat. 1410 bei Bekker AG. III S. 1168 übergegangen wäre und auch der Schol. Soph. Ai. 1052 (vol. II S. 228 Dindorf) aus demselben geschöpft hätte. Muß denn der *Διονύσιος Θροῦξ* des Moschopolus der Verfasser unserer Grammatik sein? Vergl. Schol. Dionys 672.

Für § 1 ist auch nicht ohne Wert eine Stelle bei Gregor von Nazianz in seinem *λόγος ἐπιτάφιος* auf Basilius den Großen (im August oder September 381) I S. 788 D (ed. Paris. 1778): *Γραμματικὴ γλῶσσαν ἐξέλλυνίξει* (linguam ad Graecismum format) καὶ ἱστορίαν συνάγει καὶ μέτροις ἐπιστατεῖ καὶ νομοθετεῖ ποιήμασιν.

Ein merkwürdiges Zeugnis über die Aufgaben der Grammatik findet sich im Schol. rec. Pind. Ol. I 81 (dem Triclinius gehörig), woraus ich namentlich die Worte hervorhebe: *καλῶς μὲν οὖν ὁ ἀνὴρ ἐπεστάτησεν, ὡς ἐπήβολος ἄριστος τῆς γραμματικῆς τέχνης. τοῦτο δὲ μόνον ἠγνόησεν, ὅτι ἡ γραμματικὴ ἐπὶ μόνῃ τῇ κοινῇ διαλέκτῳ τὸ κράτος ἔχει καὶ δι' αὐτὴν συνεστάθη· πρὸς γὰρ τὰς ἄλλας, τὴν Δωριίδα φημὶ καὶ Διολίδα καὶ Ἀττικὴν καὶ Ἰάδα, λίαν ἔχει ἀσυντελῶς. διὰ τοῦτο ἐπὶ μὲν τῆς κοινῆς κανόνας ἀπαιτούμεθα, ἐπὶ δὲ τῶν ἄλλων μόνα ἰδιώματα. κτέ.*

Köstlich ist eine Stelle bei Tzetzes zu Hesiod Opp. 412, wo ich nicht sicher bin, ob mit *Γραμματικὴ* unser Buehlein gemeint ist. Noch bemerkenswerter ist eine Stelle des dritten (im Jahre 1463 zu Mailand geschriebenen) Buches der Grammatik des Constantinus Lascaris (S. 282 f. ed. Venetiis apud Paulum Manutium), eine Stelle, in welcher Lascaris namentlich das Studium der modernen und alten Schriften grammatischen Inhalts zur Pflicht macht und sein Verhältniß zu denselben darlegt; vgl. besonders: *τὰ εὐρισκόμενα παλαιὰ καὶ νέα ἐρωτήματα, ἀφ' ὧν καὶ αὐτὸς ταυτὶ ἠρυσάμην κτέ.* Hierher gehört auch der Katalog grammatischer Schriften, wie ihn Nicolai griech. Litt. Gesch. III 165 f. aus Cod. Nanior. Graec. 305 S. 511 nicht ganz genau mitteilt. Danach scheint z. B. cod. Havn. 1965 eine Sammlung von Schriften zu enthalten, deren Studium dem Grammatiker zur Pflicht gemacht wurde.

Nach meiner Ansicht hätte zu S. 6, 1 entweder im index Graecus oder auch in den testimonia die Definition von *γλῶσσα* gegeben werden sollen, wie sie z. B. Schol. A Hom. A 249 steht: vergl. auch Schol. Lips. zu derselben Stelle und Quintilian. I 1, 35; von neueren Gelehrten am besten: Heinrici »das erste Sendschreiben des Apostel Paulus an die Korinther« S. 379 ff.

Zu *κρίσις ποιημάτων* S. 6, 3 vergl. Eustath. zu Hom. B 557 S. 231, 2 ff. Stallbaum, wo von Strabo (S. 394) berichtet wird, er verstehe unter *κριτικούς τοὺς κατὰ τὴν γραμματικὴν παράδοσιν εἰδότες κρίνειν τὰ ποιήματα.*

Dasselbe wie die Dionysianische Definition von *στιγμῇ* S. 7, 5 besagt die des Apollonius Dyscolus de adv. 182, 17 Schneider: *στιγμῇ πᾶσα σημεῖον αὐτοτελείας* (= *διανοίας ἀπρησιμένης*). Es geht also

auch denke ich aus dieser Stelle hervor, daß die Worte *καὶ ἡ μὲν τελεία* interpoliert sind.

Sehr lehrreich für den ganzen § 4 ist die Art und Weise, wie die späteren Grammatiker, welche besondere Traktate über das Kapitel *περὶ στιγμῆς* schrieben, denselben für ihre Zwecke benützten. So ist z. B. dieser Abschnitt in einer Abhandlung des Patriarchen Sophronius, die ich aus cod. Havn. 1965 abgeschrieben habe, weiter ausgeführt. Es heißt dort S. 342: *κέρχρηται δὲ κατὰ Διονύσιον τελεία στιγμῆ καὶ μέση καὶ ὑποστιγμῆ*, es folgen dann Beispiele, geordnet nach der Anzahl der *κῶλα*. Vorher ist namentlich die Lehre der Späteren im Verhältnis zu Dionys dargestellt. Wichtiger ist eine Abhandlung über denselben Gegenstand in cod. Augustan. Monac. Graec. 499 fol. 277<sup>o</sup>, deren Abschrift ich der Güte Hilgard's verdanke. Sie beginnt mit den Worten: *Τί ἐστι στιγμή; διανοίαις ἀπηρτισμένης σημεῖον*, und haben wir also darin auch eine Bestätigung der Unächtheit der Worte *καὶ ἡ μὲν τελεία*. Sodann: *Πόσαι στιγμαί; τρεῖς· τελεία μέση ὑποστιγμή*. Darauf folgen je zwei Definitionen von *τελεία στιγμή*, von *μέση στιγμή* und *ὑποστιγμή*, deren je erste mit den Dionysianischen stimmt. S. 8, 1—2 schließen sich daran und lauten: *Τί διαφέρει στιγμή ὑποστιγμῆς; χρόνω· ἐν μὲν γὰρ τῇ — ὀλίγον*.

Eustathius hat in dem von Uhlig zu § 5 angezogenen Abschnitt 6, 12ff. auch, wie Abel in seiner Ausgabe der Scholia vetera in Pindari epinicia II 52 bemerkt, einen Codex der Pindarscholien benützt, der dem Vaticanus 1312 nahe stand. Aus diesem werden S. 53f. Abel = S. 435f. Böckh von *ῥαφωδός* zwei Etymologien mitgeteilt, die sich mit den ursprünglich in § 5 des Dionys gestandenen von *ῥαφωδία* berühren: *τοὺς ῥαφωδοὺς οἱ μὲν ῥαβδωδοὺς ἐτυμολογοῦσι διὰ τὸ μετὰ ῥάβδου δηλονότι τὰ Ὀμήρου ἔπη διεξίεναι . . . . Φιλόχορος δὲ ἀπὸ τοῦ συντιθέσθαι καὶ ῥάπτειν τὴν ᾠδὴν οὕτω φησὶν αὐτοὺς προσκεκλήσθαι*.

Für 9, 7f. habe ich mir notiert: Apollonius Dyscolus synt. I 3 S. 9, 2: *τῶν στοιχείων ἡ μὲν ἐστὶ φωνήεντα, ἡ καθ' ἑαυτὰ φωνὴν ἀποτελεῖ*. Vergl. auch Moschopulus zu Pindar. Ol. II 149: *φωνήεντα τὰ φωνὴν ἀφαιρέσθαι δύναμενα und φωνήεντα δὲ γράμματα τὰ φωνεῖσθαι μόνον (μόνα?) δύναμενα, κατ' ἐναντιότητα τῶν συμφώνων, ἡ σὺν τοῖς φωνήενσιν ἀεὶ ἐκφωνεῖται καὶ οὐδέποτε μόνα*.

Ein Zeugnis zu 10, 1ff. scheint zu sein: Cramer AP. IV 411, 19ff.: *τῆς γὰρ γραμματικῆς λεγούσης· τῶν φωνήεντων τὰ μὲν ἐστὶ φύσει μακρά, τὰ δὲ φύσει βραχέα, τὰ δὲ ἐπαμφοτερίζει, ἐρωτωμένη διατὶ τὸ ἧ καὶ τὸ ᾠ φύσει μακρά, ἀγνωστὸν ὁμολογήσει, εἰς δὲ τὸν μουσικὸν φιλόσοφον σε ἀποπέμφσει*.

Eine freie Wiedergabe von S. 11, 2—4 scheint Ap. synt. 9, 3f. zu bieten: *σύμφωνα, ἅπερ ἄνευ τῶν φωνήεντων οὐκ ἔχει ῥητὴν τὴν ἐκφώνησιν*.

Die Worte *τὸ δὲ γ̄ μέσον τοῦ κ̄ καὶ χ̄* hat auch Schol. Euripid. Hecub. 84.

Für S. 13, 3 ff. ist der Gebrauch von *ἀντίστοιχα* bei Herodian interessant: cf. z. B. *Arcad.* 70, 14 f. 22.

Aus S. 16, 2 f. scheint zu stammen: *Ap. Dysc. de pron.* 11, 14: τὰ εἰς ὄν ἢ ἰ οὐδέτερα, δόρυ, μέλι. Diese beiden Beispiele hat schon Aristoteles am Schlusse des c. 21 seiner *Poetik* (S. 51 Vahlen<sup>2</sup>).

Für § 7 ist noch bezeichnender als die vom Herausgeber in den *addenda et corrigenda* S. LXXXII beigebrachte Stelle das, was *Ap. de adv.* 121, 23 ff. hat: *καταχρηστικώτερον συλλαβαὶ εἴρηται αἱ μονογράμματοι, οὐκ οὐσαὶ συλλήψεις στοιχείων* (cf. *synt.* 49, 15), wie denn *σύλληψις στοιχείων* oder *γραμμαμάτων* und *συλλαβή* öfters identificiert werden: cf. *Schol. Dionys.* 667, 21.

§ 8, 9 und 10 stehen auch in einem *περὶ μέτρων* überschriebenen Traktat des *cod. Havn.* 1965 S. 649, 3 ff.: *Περὶ μακρῶς καὶ βραχείας καὶ κοινῆς συλλαβῆς: Μακρὰ φύσει συλλαβὴ ἐστὶν ἢ ἔχουσα μακρὸν φωνῆν, ὡς ἤρωρ, ἢ φωνῆν\* μηχανόμενον, οἷον Ἄρηρ, ἢ δίφθογγον, ὡς Αἴαρ. θέσει δὲ γίνεται μακρὰ κατὰ πέντε τρόπους: ὅτ' ἂν εἰς δύο σύμφωνα λίγη ὡς ἄλρ μάκαρρ· ἢ ὅτ' ἂν βραχεὶ ἐπιφέρηται δύο σύμφωνα, οἷον ἀγρόρ Ἐκτωρ· ἢ ὅτ' ἂν εἰς ἅπλοῦν — ἀρχομένην, οἷον ἔρρρρ· ἢ ὅτ' ἂν — ἔξω· ἢ ὅταν εἰς διπλοῦν σύμφωνον καταλήγει (so), οἷον Ἄραφ.* Dann folgt *περὶ βραχείας συλλαβῆς: Βραχεῖα συλλαβὴ ἐστὶν ὅτ' ἂν φύσει βραχὺ φωνῆν ἔχη ἢ δίχρονον βραχυνόμενον. περὶ κοινῆς: Κοινὴ συλλαβὴ ἐστὶν ἢ δυναμένη καὶ μακρὰ καὶ βραχεῖα εἶναι.* Dann aber werden bis S. 653 *δύο καὶ δέκα τρόποι* aufgezählt und weitläufig erklärt, auch die des Dionys. Für den Schlufs des Paragraphen vergleiche auch das, was Eustathius zu dem von Dionys angeführten Vers aus *Hom. Ξ* 1 S. 963, 47 *Rom.* = III 194, 1 *Stallb.* sagt: τὸ οὐκ ἔλαθεν ἐκτείνει τὴν λίγουσαν λόγῳ κοινῆς συλλαβῆς. καταπεραιῶ γὰρ εἰς μέρος λόγου κατὰ τοὺς τεχνικοὺς καὶ τὴν ἐξῆς ἔχει ἀρχομένην ἀπὸ φωνήεντος, womit zusammen zu stellen ist das, was er zu *Z* 62 S. 625, 12 *R.* = 86, 15 ff. *St.* sagt. An letzterer Stelle citiert er: ὡς οἱ γραμματικοὶ δεικνύουσιν ἐν τῷ περὶ κοινῆς συλλαβῆς. Diese Parallelstellen sind hier um so wichtiger, als Goettling S. X der *praefatio* zu seinem »Theodosius« aus der Unbestimmtheit der Bezeichnung *τεχνικοί* und *γραμματικοί* schliesen zu dürfen glaubte, Eustathius habe das Büchlein dem Alexandriner abgesprochen, ein Schlufs, der natürlich ganz unberechtigt ist.

Zu der aus *Priscian.* II 53, 28 S. 23 erschlossenen Definition des Apollonius Dyskolus von *λόγος* vergl. *synt.* 3, 5 f.: ἢ ἐκ τῶν φωνῶν γινόμενη σύνταξις εἰς καταλλήλότητα τοῦ αὐτοτελοῦς λόγου, auch 4, 3 f. 11 f. u. a. m.

Zu § 12 S. 24, 3 ff. konnte passend *Ap. Dysc. synt.* 230, 9 ff. herangezogen werden, vergl. auch unten. Die Beispiele *ἀνδρωπος ἔππος* hat *Ap. Dysc.* ausser den von Uhlig zu S. 34, 1 f. beigebrachten Stellen



auch synt. 28, 9f. Sie stammen aus des Diogenes von Babylon ἡ περὶ φωνῆς τέχνη. Von der Stoa entlehnte sie Varro L. L. VIII 11 S. 171 M: homo et equos. Bei der Echtheitsfrage des Dionys dürfte überhaupt auch das VII. Buch des Laertius Diogenes zu Rate zu ziehen sein. Die Definition von γένος bietet auch die hier wie sonst mit E<sup>b</sup> stimmende epitoma, ebenso zu S. 25, 3 die von εἶδος, welche auch in Zonaras übergegangen ist. Die Bezeichnung κοινόν (S. 25, 1f.) ist bei Apollonius auch auf die Adiectiva zweier Endungen übergegangen, vergl. z. B. synt. 187, 19ff. Seine Anwendung bei den genera verbi durch die Byzantiner hat Uhlig selbst im index s. κοινός bemerkt. Auch die Verbindung von ἵππος κών (35, 2) scheint alt zu sein: cf. Eustath. Hom. a S. 53, 20 St.; Apollon. synt. 54, 13—16; 105. 23ff.; 208, 25. Über das ἐπίκοινον vergl. auch Schol. A Hom. P 134—136.1)

Zu 25, 3ff. ist auch Varro L. L. VIII S. 168 lehrreich. Die εἶδη παραγωγῶν oder κατὰ φωνήν stehen in der epitoma wie in E<sup>t</sup> und Theodorus Gaza hinter dem μετουσιαστικόν, d. h. hinter den εἶδη κατὰ σημασίαν. Choeroboscus dict. 476, 30—32 hat dieselben εἶδη παραγωγῶν. Übrigens geht auf diese Stelle des Dionys die oben erwähnte Stelle des Apollonius synt. 230, 9ff. zurück; daher würde ich 230, 16 nicht mit Uhlig em. Ap. spec. S. 22 das τὸ αὐτό in τὸ τοιοῦτο verwandeln. Dies τὸ αὐτό erhält durch meine Erklärung eine neue Beziehung, wo εἶδος eben als Collectivum zu fassen ist.

Über die πατρωνομικά handelt Ap. de coni. 253, 23f., eine Stelle, die gewiss auf Dionys zurückgeht; derselbe hat de coni. 237, 4f. 16f. Διακώης als Beispiel. Mit 26, 4f. ist zusammen zu stellen Schol. Apollon. Rhod. A 637: δύο τύποι εἰσὶ τῶν θηλικῶν πατρωνομικῶν, ὁ εἰς ἄς, οἶον Ηελιάς, (so hat der Laurentianus, und das hätte Keil nicht in Ηελιάς ändern sollen) καὶ ὁ εἰς ἰς, οἶον Ηελοπίς. Beachtenswert ist auch eine Notiz in dem Schol. vet. Hesiod. Theog. 389 (S. 420 Gaisford = S. 252 Flach): Τὰ τοιαῦτα ὀνόματα ὁ μὲν Ἄβρων φησὶ πατρωνομικά· Ὀκεανίη, Ἀδρηστίνη, Αἰγίνη (Cramer AO II 170f.). Τρύφων δὲ παρώνομα, ἐπεὶ οὐκ ἔχει ἄρρενα παρακείμενα πατρωνομικῶς (οἷς?) τοῦ αὐτοῦ (τύπου?). Diese Notiz ist um so beachtenswerter, je älter Habron und Tryphon sind, die beide unter Augustus lebten (über Tryphon vergl. Velsen's Sammlung S. 61). Betreffs der Worte: Ἀπὸ δὲ μητέρων — νεώτεροι verweise ich auf Eustathius zur Odyssee ὁ S. 168, 33f.: οὐ γὰρ εἰώθη σχηματίζειν πατρωνομίαν (πατρωνομικόν?) ὁ ποιητὴς ἐκ μητέρων, ἀλλ' ἐκ πατέρων. Sollte Eustathius in seinem Dionysexemplar ἐκ für ἀπό ge-

1) Wenn, wie Uhlig zu 25, 2 augiebt, die lateinischen Grammatiker im genus omne mit dem Beispiel felix sich in Übereinstimmung mit dem γένος παντοῖον in E<sup>t</sup> befinden, so hätte ich eine Erklärung dieses Zusammentreffens gewünscht, ein Wunsch, der für alle ähnlichen Fälle gilt.

lesen haben? Nahe liegt es auf Schol. Hom.  $\delta$  343 und  $\rho$  134 zu verweisen; vergl. auch Schol. B Hom. *A* 72 (vol. III S. 22 Dindorf).

Der erste Teil der Definition von *κτητικόν* kehrt wiederholt bei Apollonius Dyscolus wieder: so de coni. 253, 24: τὰ κτητικὰ τὰ ὑπὸ τὴν κτήσιν πεπτωκότα; vergl. synt. 190, 25f. Ähnlich Schol. A Hom. *A* 490: κτητικοῖς μὲν προστίθεται τὸ ὑπὸ τὴν κτήσιν πεσεῖν δυνάμενον, πατρωνομικοῖς δὲ ἐμπεριέχεται. Nicht uninteressant dürfte gewesen sein zu bemerken, daß der *κτήτωρ* als das Wort, von welchem das *κτητικόν* abgeleitet wird, *ἀπλοῦν* oder *ἀπόλυτον* oder auch *θετικόν* heisst; *ἀπλοῦν* und *θετικόν* stehen aber auch für den Positiv des Adjectivs im Gegensatz zum Comparativ: vergl. z. B. Schol. rec. Aeschyl. Prom. 1 (S. 167 Dindorf) und Schol. Euripid. Hec. 310. *Ἐκτόροσος* steht auch bei Ap. Dysc. synt. 101, 13. Über die beiden letzten Beispiele spricht auch Schol. Soph. El. 570 (dieses Scholion gehört sicher dem Moschopulos); vergl. auch Sophronius im cod. Havn. 1965 S. 578f.

Das Beispiel *βραδύτερος* (28, 1) hat neben *ταχύτερος* auch Apoll. Dysc. de adv. 168f. Zum Superlativ (28, 3ff.) und Comparativ vergl. Schol. Moschopuli Pind. Ol. *A* 1, welche Stelle auch in meiner epitoma steht.

Beim *παρώνυμον* (S. 29, 1f.) hätte ich die Andeutung von der weiten Ausdehnung dieses Ausdrucks in der späteren Zeit, z. B. bei Apollonius (der darüber wiederholt spricht) und Herodianus gewünscht. Übrigens hat darüber die epitoma folgendes: ὁρῶσάμενοι τὸ παρώνυμον πρότερον αἰθεῖς λέγομεν, ὃ γραμματικῆ δοκεῖ περὶ τοῦδε· εἰ γὰρ παρὰ τοῦτο παρώνυμον, ὡς παρ' ὄνομα ποιηθέν κτέ. Vorher hat sie nämlich die Definition des *παρώνυμον* in folgender Reihenfolge: ὁμώνυμον, συνώνυμον, φερώνυμον, ἐπάνυμον, διώνυμον, ἑτερόνυμον, ἕτερον, παρώνυμον, ἐθνικόν κτέ, aber nicht nach Dionys, sondern nach Aristoteles categ. 1, vergl. Niceph. Blemmid. epit. log. S. 47 und Joann. Damasc. dial. S. 52f. (ed. Paris. 1712).

Die Beispiele *θέων* und *Τρόφων* kennt auch Apollonius Dyscolus: so hat er de pron. 26, 12 *Τρόφων* und *Λίων*, de pron. 64, 20 *Λίων* und *θέων*.

Die Definition von *σχῆμα* (zu 29, 5) findet sich auch Cram. AO I 238, 13f., Zonaras II 1613 T, sowie in meiner epitoma; vergl. Stephanus zu Dionys 837, 29f.; Priscian V 56. Ganz ähnlich ist die Definition von *λέξις* bei Titze praef. in Moschopul. S. XI. und diese stimmt wieder mit der Definition der Silbe bei Schol. Dionys. 819, 25ff. und Priscian. II 1.

Die Definition von *ἀριθμός* (zu 30, 5) ist Aristotelisch und findet sich auch in der epitoma. Sie kam aber in E<sup>s</sup> aus den Dionysscholien: 820, 14f. 840, 31; auch Herodian. II 232, 20ff. Über die Worte des Choeroboscus dict. 8, 21f. *πληθυντικός δὲ ὁ τρεῖς καὶ πλείονας σχημαίων* vergl. (außer Choerob. dict. 108, 34f. = Schol. Dionys. 859, 32f.)

auch cod. Barocc. 194 fol. 124<sup>a</sup> bei Cramer AO IV 215, 17f., Schol. A Hom.  $\Xi$  38, Schol. Hesiod. Opp. S. 23, E. M. 143, 47ff., E. G. 76, 53ff., Zonar. I 291 und II 1613 und an unzähligen anderen Stellen.

Über  $\delta\zeta\mu\omicron\varsigma$  (31, 2) vergl. Schol. A Hom. II 265 und I' 166, sowie Cramer AO I 110, 4–6. Für die ganze Stelle aber war in erster Linie zu vergleichen Priscian. VIII 11 und Schol. Dionys. 961, 12ff. = Apoll. de coni. 215f.

Bei den Namen der Casus (31, 5ff.) hätte ich gern einige Bemerkungen ausführlicher gewünscht. Die Definition von  $\pi\tau\tilde{\omega}\sigma\iota\varsigma$  hat auch die Epitoma und Theodorus Gaza IV 196f. (ed. Basil. 1529). Dabei mag überhaupt erinnert werden, daß Chalcondylas, Lascaris, Theodorus Gaza und Manuel Chrysoloras öfters hätten herangezogen werden können. Beispielshalber bei dem Abschnitt  $\pi\epsilon\rho\iota\ \beta\rho\alpha\chi\epsilon\iota\acute{\alpha}\varsigma\ \sigma\upsilon\lambda\lambda\alpha\beta\eta\varsigma$  und  $\pi\epsilon\rho\iota\ \kappa\omicron\iota\nu\eta\varsigma\ \sigma\upsilon\lambda\lambda\alpha\beta\eta\varsigma$ ; bei der Definition von  $\lambda\omicron\gamma\omicron\varsigma$  (S. 23) konnte auch Theodorus Gaza IV 114 angeführt werden (Chalcondylas hat sie gar nicht): *Ἔστι γάρ τοι ὁ λόγος σύνταξις λέξεων ἐδαρμόστως συντιθεμένων διάνοιαν ἔχουσα αὐτοτελεῆ*. Bei der Definition des  $\acute{\alpha}\rho\theta\rho\omicron\nu$  stimmt Chalcondylas mit E<sup>b</sup> überein u. s. w. Was nun unsere Desiderien zu den Namen der Casus betrifft, so wäre uns z. B. erwünscht gewesen zu erfahren, daß  $\delta\nu\omicron\mu\alpha\sigma\tau\iota\kappa\acute{\eta}$ , wovon doch das lateinische nominativus abgeleitet ist (wiewohl natürlich auch rectus casus und casus rectus vorkommt) bei Herodian nicht gebräuchlich ist, (weshalb dies Galland als ein Argument gilt, daß Herodians XV. Buch interpoliert ist); bei Apollonius findet es sich mehrmals, z. B. de adv. 139, 22; synt. 135, 18f.; 314, 17; 173, 16 (coll. R. Schneider Rhein. Mus. XXIV 595);  $\epsilon\delta\theta\epsilon\iota\alpha$  erscheint wie bei Herodian am häufigsten, darnach  $\acute{\alpha}\rho\theta\eta$  (z. B. Apollon. synt. 43, 28, wo  $\eta\ \lambda\epsilon\gamma\omicron\mu\acute{\epsilon}\nu\eta\ \acute{\alpha}\rho\theta\eta$  steht), vergl.  $\acute{\alpha}\rho\theta\eta\ \pi\tau\tilde{\omega}\sigma\iota\varsigma$  synt. 150, 4; 181. 21; 216, 1f.  $\pi\tau\tilde{\omega}\sigma\iota\varsigma\ \acute{\alpha}\rho\theta\eta$  synt. 293, 19f.  $\kappa\alpha\tau\grave{\alpha}\ \acute{\alpha}\rho\theta\eta\nu\ \kappa\alpha\iota\ \epsilon\delta\theta\epsilon\iota\alpha\nu$  hat z. B. Eustath. Hom.  $\Lambda$  229 S. 162, 13 St. und das kommt öfters vor. Gewöhnlich steht bei den drei Adiectiven für Nominativ noch  $\pi\tau\tilde{\omega}\sigma\iota\varsigma$  dabei, gerade so wie bei den lateinischen Grammatikern noch Casus. Übrigens ist auch nach Apollonius und Herodian  $\acute{\alpha}\rho\theta\eta$  gewöhnlich und häufiger noch  $\epsilon\delta\theta\epsilon\iota\alpha$ , höchst selten aber  $\delta\nu\omicron\mu\omicron\sigma\tau\iota\kappa\acute{\eta}$  (außer bei Laskaris u. A.). Über  $\kappa\tau\eta\tau\iota\kappa\acute{\eta}$  handelt wiederholt Apollonius, so de pron. 102, 5f. und synt. 62, 10 bis 14; 158, 10–15; 163, 19; 171, 3–5; 292, 15ff. Die Lesart des Grottaferratensis  $\pi\rho\alpha\kappa\tau\iota\kappa\acute{\eta}$  für  $\pi\alpha\tau\rho\iota\kappa\acute{\eta}$  mag durch Mißverständnis der Abkürzung für  $\pi\alpha\tau\rho\iota\kappa\acute{\eta}$  entstanden sein; nicht unmöglich aber ist, daß es auf Apollonius de pron. 67, 32ff. zurückgeht. Zu  $\alpha\iota\tau\iota\alpha\tau\iota\kappa\acute{\eta}$  und seiner Erklärung bemerke ich: Die Stellen, wo Apollonius darüber handelt, sind außer den von Uhlig angeführten: synt. I 3 S. 18–20; de adv. 199, 3–15; 200, 1f.; de coni. 242, 6–10. Mit Apollonius (und deshalb auch mit Choeroboscus) stimmt meine epitoma:  $\kappa\alpha\tau'\ \alpha\iota\tau\iota\alpha\nu\ \epsilon\lambda\lambda\iota\pi\tau\alpha\iota\ \eta\ \alpha\iota\tau\iota\alpha\tau\iota\kappa\acute{\eta},\ \delta\tau\iota\ \mu\omicron\nu\eta\nu\ \alpha\iota\tau\iota\alpha\nu\ \sigma\eta\mu\alpha\acute{\iota}\nu\epsilon\iota,\ \omicron\iota\omicron\nu\ \delta\iota\alpha\ \sigma\grave{\epsilon}\ \tau\alpha\upsilon\tau\alpha\ \pi\acute{\alpha}\sigma\chi\omega$ . Auch Theodor. Gaza IV 197 stimmt damit:  $\eta\ \delta\epsilon\ \alpha\iota\tau\iota\alpha\tau\iota\kappa\acute{\eta}\ \alpha\iota\tau\iota\omicron\lambda\omicron\gamma\omicron\upsilon\sigma\iota\ \mu\acute{\alpha}\lambda\iota\sigma\tau\alpha$

ἔχει εἰς χρῆσιν. Ganz ähnlich Proelus Schol. in Plat. Cratyl. S. 57 Boissonade: Ὅτι κατ' ἀντιατικὴν πτώσιν ἢ ἐπομνηγορία (es handelt sich um den Accusativ *ἰία*) γέγονεν οὐκείως· ἀτίως γὰρ ὁ Ζεὺς πάντων ἀπλῶς. Auch Glyceys in BAG. 1080 ist einzusehen.

Für die Lehre von der *ἰδία ποιότης* gilt namentlich Ap. de pron. 105, 18f. Für die peripatetische Definition war vor allem heranzuziehen Schol. Dionys. 679, 10—12: καὶ ἀπὸ εἰδούς εἰς ἄτομα (scil. γίνονται ἢ διαίρεσις), ὡς ὁ ἀνδρωπος, εἰς τοὺς κατὰ μέρος ἀνθρώπους, εἰς Σωκράτην καὶ Πλάτωνα; (also auch dieselben Beispiele wie E<sup>b</sup> und E<sup>t</sup>) vergl. Niceph. Blemmid. epit. log. S. 13 (ed. Aug. Vind. 1605). Was τὸ κύριον z. B. Schol. A Hom. I 126 und 371 bedeutet, weiß ich nicht.

Bei *ἐπίθετον* (34, 3ff.) wäre nach meiner Ansicht die Angabe nötig gewesen, daß bei den Grammatikern nach Dionys *ἐπίθετικόν* ebenso häufig ist wie *ἐπίθετον*. Bei Apollonius Dyscolus ist es mindestens ebenso häufig, wie *ἐπίθετον*. Ich habe mir beispielshalber notiert: de pron. 26, 10ff.; de adv. 120, 8. 20. 23; 123, 6; 125, 22f.; 126, 9. 11; synt. 40, 27; 41, 11. 26; 65, 11; 66, 23; 67, 3. 4f.; 69, 13. 15; 81, 17 u. s. f. Bei Herodian ist es entschieden häufiger, wenigstens in der epitoma des Arcadius. Bei allen *διαφοραὶ σημαυομένων* steht aber in der Regel *ἐπίθετον*, nie *ἐπίθετικόν*, und das hat auch Philoponus in seinem Schriftchen aus der Quelle beibehalten (Jahresbericht 1884 I S. 87f.). Für die spätere Zeit, si res tanti est, vergl. beispielshalber: Schol. A Hom. B 877. E 787. I 150. I 69. 239. 495. X 391. O 209. 606. 705. P 40. Σ 580. Γ 2. Ω 228. Eine Reminiscenz an die Definition des *ἐπίθετον* scheint zu sein, was Schol. Hom. α 1 hat: τὰ ἐπίθετα πρὸς τὰ κύρια ἢ προσηγορικὰ τάττεται; eben so der Anfang der später folgenden *ἀπορία* des Antisthenes; vergl. auch Schol. B zu Hom. I 11 und Schol. Lips. zu derselben Stelle und bezüglich der Worte καὶ ὀγλὸν ἔπανον ἢ φύγον Schol. A Hom. O 94.

Das *ὀμώνυμον* hat die epitoma nicht nach Dionys, sondern wie auch Schol. Dionys. 684, 3 - 5 nach Aristoteles Categ. 1 (dann erklärt sie ihre Definition); ebenso Niceph Blemmid. l. c. S. 44, Joann. Damasc. l. c. S. 38, Zonar. II 1449, Theodor. Gaza 124; Rhet. Graec. I 186f. W. Simplicius ad Aristot. Categ. 40<sup>b</sup> u. s. w. Das Beispiel *ἄας*, das Apollonius auch synt. 20, 27; 35, 4f.; 41, 14ff. kennt, beruht auf Hom. P 720, wo sie bereits als *ὀμώνυμοι* (*ἄπαξ ἐξηγμένον*) bezeichnet werden.

Beim *συνώνυμον* ist zu bemerken, daß die epitoma zuerst nach dem *ὀμώνυμον* die Definition des *συνώνυμον* nach Aristot. Categ. c. 1 bringt (wie auch Theodor. Gaza l. c. Joann. Damasc. l. c. S. 39, vergl. Simplic zu Aristot. Categ. S. 42 und Ammon. zu Aristot. Categ. S. 42a), dann später nach dem *ὀμώνυμον* nochmals unter dem Namen *πολύωνυμον* mit den Beispielen des Dionys: ἄορ, σπάθη, φάσγανον. Schol. A Hom. I 271 hat folgende Beispiele: ἄορ (so) ξίφος φάσγανον, Schol. Hesiod. Scut. 221 (S. 518 Gaisford) kennt ἄορ ξίφος σπάθη. Apollon. Dyse. de

coni. 219, 13 nennt *βροτός ἄνθρωπος ὁμοίσημοι*, womit zu vergleichen Cram. AO. I 91, 18; 384, 26: *ἴδιον δὲ λέξεως τὸ μεταλαμβάνεσθαι <εἰς> ὁμοίσημοις, ὅσον βροτός ἄνθρωπος, μέρος, ἄορ, ξίφος, μάχαιρα.*

Zum *διώνυμον* (S. 37f.), das auch Apollonius kennt (de pron. 4, 11), vergl. die Bemerkungen in den Scholien zu Euripides Phoenissen 683 (vol. III 193f. Dindorf).

Das *ἐπώνυμον* definiert die epitoma also: *Ἐπώνυμον δὲ τὸ μεθ' ἐτέρου χορίου καθ' ἑνὸς ὑποκειμένου λεγόμενον ἐπιθετικόν, χορίου (so die Handschriften, ἐπιθετικῶν καὶ χορίου Schol. Dionys. 870, 14) τάξιν ἔχον κατέ = Schol. Dionys. l. c. Apollonius Dyscolus de adv. 120, 25 nennt »τερπικέραυτος« und »ἐννοσίγαιος« τὰ ἴδια τεταγμένα.*

Für das *ἐθνικόν* verweise ich auf Cram. AO I 10, 26f.; auch die epitoma und Theod. Gaza hat es.

Auch die epitoma handelt nach der Definition von *ἐρωτηματικόν* in einem langen Exkurs nach den Schol. Dionys. und nach Apollonius Dyscolus über den Unterschied zwischen *ἐρωτηματικόν* und *πυστικόν*. Apollonius und wie es scheint auch Herodian kennen für *τίς ποῖος πόσος πηλίκος* (im Anschluß an die Stoa: s. Uhlig im index Graecus s. *ἐρωτηματικόν*) nur die Bezeichnung *πυστικά*.

Die Fragen mit diesen Wörtern heißen *πόσματα* (synt. 54, 23; 307, 12). Aber auch Adverbia interrogativa heißen *πόσματα*: so *πῶς* de adv. 173, 2; dasselbe Wort heißt de adv. 126, 15ff. *πεῦσις*. Auch *πυσματικόν* kommt so vor: de adv. 172, 9. Den Ausdruck *πυστικά ὀνόματα* hat er synt. 53, 11, womit zu vergleichen *τὰ πόσματα ὀνοματικά ὄντα* Herodian. π. μ. λ. 925, 15f. Genau dieselben Beispiele und in derselben Reihenfolge wie Dionys hat Apollon. de pron. 28, 5ff.; vergl. synt. 18, 27f.; 76, 1ff.; 106, 12f. Die spätere Zeit scheint von dem Unterschied zwischen *ἐρωτηματικόν* und *πυστικόν* abgekommen zu sein. So heißen (abgesehen von den Scholien zu Dionysius) *ποῖος, πόσος* und *πηλίκος* beim Schol. Dionys. 717, 8f. *ἀπορητικά* (= *ἐρωτηματικά*). *πῆ* heißt zwar Schol. A Hom. I'400 *πυσματικόν*, aber Schol. B zu derselben Stelle *ἐρωτηματικόν*. Wenn bei Arcadius 40, 8f. Schmidt *ποῖος, τοῖος* und *οἷος πυσματικά* heißen, so ist das jedenfalls nur auf die Flüchtigkeit des Epitomators zurückzuführen: vergl. Lentz I 109f. mit der Anmerkung. Im cod. Havn. 1965 S. 339 heißt *τίς ἐρωτηματικόν* und ein Fragesatz ohne Fragepartikel *πυστικόν*; zu vergleichen ist z. B. auch Schol. rec. Soph. Aias 917 und Schol. Dem. 11, 27R.

Auch beim *ἀόριστον* weicht der spätere Sprachgebrauch ab. Dafs *ὅς* bei Apollonius (in *ὅς ἂν* mit dem Coniunctivus) als *ἀόριστον μόριον* aufgefaßt wird, hat Uhlig im index Graecus s. *ἀόριστος* klar gestellt: cf. de pron. 8, 4; de adv. 122, 10f.; 171, 14f.; synt. 108, 18ff.; 306, 15ff. Auch *ἀοριστώδης* kommt so vor (ähnlich wie *αἰτιώδης* für *αἰτιολογικός*, s. unten); so z. B. aufer [de adv.] 207, 27 auch synt. 40, 25, wo *ἄσοι* so heißt. Nicht erwähnt hat Uhlig, dafs Apollonius das inde-

finitum τῆς als *ἀόριστον* bezeichnet, und nach ihm auch alle späteren Grammatiker. Diese Bezeichnung geht auch auf die Adverbia über: vergl. z. B. Apollon. de adv. 126, 15 ff., wo πῶς als *ἀόριστος προφορά*, πῶς als *πεῦσις* bezeichnet wird. Aus der späteren Litteratur nenne ich beispielshalber Schol. B Hom. I' 400, wo πῆ *ἀόριστον*, πῆ *ἔρωτηματικόν* genannt ist (s. oben). Aus solchen und ähnlichen Stellen wird erst so recht die Definition des *ἀόριστον* klar. Als *ἀόριστον* bezeichnete Ap. auch das Äquivalent von ὁς ἄν, das Particium mit Artikel.

S. 40, 1 — 3 wird erwähnt von Priscian partitt. XII verss. Aen. § 139 (vol. II S. 492) und 173 (vol. II S. 501 Keil) (coll. Schoemann Animadv. ad vet gramm. doct. de artic. S. 4). Apollonius Dyscolus kennt *δεικτικόν* für diese Wörter meines Wissens nicht. Was er sonst davon vorbringt, hätte ich gern übersichtlicher zusammengestellt gesehen. Den Ausdruck *ὁμοιοματικόν* scheint er gebraucht zu haben. Wenigstens nennt er die Wörter *τοιούτους τοσοῦτους τηλικούτους* de pron. 30, 23 f. *ὁμοιώσεως ὀνόματα*, womit die Quelle für Priscian's similitudinis nomina sich ergibt; vergl. Ap. de pron. 31, 10 und Priscian. I 578, 32 K. Ähnlich ist der Ausdruck *ὁμοιοματικῆ ἀνταπόδοσις* (comparativa correlatio) synt 54, 1. Neben *ἀνταποδοτικά* und *ἀνταποδοτικά μόρια* sagt er *ἀνταποδοτόμενα*, τὰ ἐν ἀποδόσει u. ä. Das Gleiche wie für die genannten nomina gilt für die entsprechenden Adverbia. So ist τῶς *ἀνταποδοτικόν* zu ὡς: de adv. 172, 8 ff.; τέως ist *ἀνταποδοτικόν* zu ἕως de adv. 173, 30 f.; de coni. 236, 25 ff. Ähnlich heisst es Schol. Hom. γ 126 von εἴως: τὸ ἀναφορικόν (s. unten) ἀντὶ τοῦ ἀνταποδοτικοῦ τοῦ τέως und Schol. A Hom. I' 404: τῶν ἀνταποδοτικῶν ἐστὶ καὶ ταῦτα οὐνεκα τοῦνεκα. Nach diesem Sprachgebrauch heissen im Havn. 1965 S. 339 *τοσοῦτος — ὅσος, τοῖος — οἶος, τηλικούτος — ἡλικός, τότε — ὅταν ἀνταποδοτικὰ μόρια*. Letzteren Ausdruck gebraucht aber Apollonius für die Wörter: *τοσόσδε τοιόσδε τῆμος τημόσδε τηνίκα τηνικάδε* de adv. 178, 14 f. Bei Ap. de coni. 237, 9 ff. und 244, 19 ff. könnte man versucht sein, *τηνίκα* für *τηνίκα* zu schreiben, damit die dort angeführten Wörter mit den Dionysianischen Beispielen stimmen. Die *ἀναφορικῶ* hat Apollonius von den *ἀνταποδοτικά* geschieden. Vergl. aufser de coni. 235, 31 ff. noch de adv. 172, 8 ff., wonach ὅπως *ἀναφορικόν* ist zu ὡς; cf. 173, 3 ff. und 176, 25 ff. und de coni. 243, 30 ff. (cf. Cramer AO I 328, 11). So auch wird ὁ τε als *ἀναφορικόν* bezeichnet Schol. B Hom. B 215; ὅστις Cram. AO I 320, 20 — 24.

Zum *περιληπτικόν* mußte vor allem die von Uhlig an verkehrter Stelle im index Graecus angebrachte Stelle Ap. synt. 42, 24 ff. herangezogen werden, wo Ap. den Ausdruck *ἀδροιστικά ὀνόματα* (= collectiva des Priscian) hat. Dahin gehört wohl auch synt. 35, 7 ff.: *ἐνικά τὰ δυνάμενα τμησιν ἀναδέξασθαι, ὡς ὁ χρυσός, ἄργυρος καὶ τὰ οὕτω παραλαμβάνόμενα*. λαός als Synonymum von δῆμος nennt Schol. B Hom. A 10 *περιλημματικόν: καίτοι τοῦ λαός περιλημματικοῦ ὄντος ὁμῶς πρὸς*

πλείω ἔμφρασιν τῷ πληθυντικῷ ἐχρήσατο, womit wie gewöhnlich Schol. Lips. stimmt. Tzetzes zu Hesiod opp. 236 nennt auch πόλις ein περιληπτικόν· ἡ γὰρ πόλις ἐνικῶ ἀριθμῷ τοῦς ἐν αὐτῇ πάντα περιέχει. καὶ τὸ ὅστις ὁμοίως τῇ ἀδηλίᾳ πληθὸς σημαίνει. Für πλοῦτος ist im Schol. Pind. Ol. I 3 jedenfalls ὄχλος zu lesen. Ebenso ist πληθὺς (Hom. B 278) περιληπτικόν, worüber Cramer AO II 469, 22–29 handelt.

Für ἐκάτερος (41, 3) vergl. Arcad. 80, 23f.; für ἕκαστος Eustath. Hom. a 66, 9f. Cram. AO I 132, 9f. Dafs auch Herodian ἄλλος zu den ἐπιμεριζόμενα rechnet, erhellt z. B. aus Schol. A Hom. II 234 = Herodian vol. II S. 101; cf. Cram. AO I 70, 5ff.

Während Ap synt. 231, 3 ἐμπερικτικόν hat<sup>1)</sup>, kennt Herodian nur περιεκτικόν (τὰ τοπικὰ περιεκτικὰ hat Arcad. 18, 8). Als typische Beispiele führt Eustath. Hom. B 572 S. 236, 24 St. δαφνῶν und ἐλαιῶν an. Das ὡς περιεκτικόν hat auch die epitoma und zwar in ähnlicher Weise definiert wie E<sup>b</sup> und E<sup>t</sup>, wie sie auch den Unterschied zwischen περιεκτικόν und περιληπτικόν festsetzt.

Den Ausdruck πεποιημένα ὀνόματα hat auch Dion. Halic. de comp. verb. c. III S. 36 Schäfer, vergl. c. XVI S. 190 ff. Auch kann passend an Schol. Theocrit. I 1 erinnert werden: ὀνοματοπεποιήται (so lautet meistens die Form nach der Vorschrift der Byzantiner) δὲ ἡ λέξις (scil. φιδύρισμα) παρὰ τὴν τοῦ ἕχου ιδιότητα κατὰ μίμνησιν τῆς φωνῆς. Vergl. auch Cramer AO I 230, 14ff. (ἀπὸ τοῦ ἕχου ιδιότητος οἱ σφώτατοι τῶν ποιητῶν τὰ τοιούτοτροπα τῶν ὀνομάτων σχηματίζουσιν). Häufig sind Ausdrücke wie πεποιημένη ἡ λέξις, μίμημα φωνῆς oder ἕχου u. dgl. Zu 43, 3 s. Choer. Orth. 207, 18: εἶδος σημαίνει καὶ τὸ ἀπὸ γένους διαιρούμενον, οἷον ἀνθρωπῶν ἵππων ἐλαίαν.

Für τακτικόν (44, 2) hat Ap. Dysc. synt. 182, 23 τάξεως ὄνομα (πρόκειται verstehe ich nicht recht), bei Herodian aber kommt τακτικόν vor. Vergl. auch noch Schol. Gud. und J zu Euripid. Hec. 304 und Schol. Theocrit. I 3. Ähnlich nennt Apollonius synt. 249, 4f. εἰς ein ὄνομα ἀριθμοῦ.

Für die spätere Einschlebung des μετουσιαστικόν ist nach meiner Ansicht nur das Fehlen desselben beim Armenier und Syrer entscheidend; Priscian und Scholien sind in dieser Frage irrelevant. Wenig Gewicht hat, dafs noch Herodian τὰ μετουσίαν σημαίνοντα sagt, wenn ich auch nicht glaube, dafs Apollonius zuerst das μετουσιαστικόν so nannte.

§ 13 und 14 sind von Uhlig so sorgfältig bearbeitet, dafs hier auch ein besserer Kenner der griechischen Grammatiker als Referent es ist nur wenig nachzutragen imstande sein wird. Au die Apollo-

1) ἐμπερικτικός ist wie ἐμπεριληπτικός ein Lieblingsausdruck des Apollonius.

nianische Definition des Verbums<sup>1)</sup> erinnert besonders eine Stelle in seiner Syntax, S. 230, 3 ff.: Ἰδιὸν αὖ ῥήματός ἐστιν ἐν ἰδίῳις μετὰ σχήματισμοῖς διάφορος χρόνος διαθέσεις τε ἢ ἐνεργητική, ἢ παθητική καὶ ἔτι ἢ μέση. Die epitoma stimmt mit E<sup>8</sup>, nur dafs sie μέρος λόγων statt λέξεως hat und ἔτι für καὶ ἔστι; vergl. Zonar. s. ῥήμα und Goettlings Theodos. S. 137 f.

Die παρεπόμενα τῷ ῥήματι (47, 1 f) sind bei Ap. synt. 226, 6 ff. anders geordnet als in E<sup>1</sup> und bei Priscian; freilich sind dort nur fünf von acht erwähnt.<sup>2)</sup> Die ὀριστική nennt er auch ἀποφαντική, z. B. synt. 244, 26 f.

Dafs die ἀπαρέμφατος ἔγκλισις, namentlich in Verbindung mit dem ἄρθρον, ὄνομα ῥήματος sei, ist eine bei Apollonius (beispiel-halber de adv. 129, 16 f., synt. 31, 5 ff.) und allen übrigen Grammatikern häufig vorkommende Ansicht; vergl. auch Schol. Thucyd. IV 59, 2: Τὰ μετὰ ἄρθρον λεγόμενα ἀπαρέμφατα ὀνόματα μᾶλλον εἰσιν ἢ ῥήματα. Über die ἔγκλισεις überhaupt bemerkt die epitoma: ἔγκλισεων δὲ πέρι λέγομεν. ὅτι ἔγκλισις ἐστὶ βούλημα ψυχῆς διὰ φωνῆς σημαζόμενον· ἔτι ἔγκλισις λέγεται σχῆμα φωνῆς ποιᾶν τῆς ψυχῆς κίνησιν ἐμφαίνουσα ἢ ὀραστικὴν ἢ προστακτικὴν ἢ ἐνδοκτικὴν ἢ ὀπισθακτικὴν ἢ μηδερμίαν τούτων, ὡς ἢ τῶν ἀπαρεμφάτων μηδαμῆ βούλημα ψυχῆς ἀηλοῦσα, wonach ich das Scholion Stephani (Hilgard Heidelb. Progr. S. 20 und 49) zu Dionys nicht mit V<sup>II</sup>, auch nicht mit Skrzeczka (1861 S. 7) und Schömann (J. J. XCIX 23), sondern so korrigiere: ἔγκλισις δὲ ἐστὶ <σχῆμα φωνῆς ποιᾶν κίνησιν τῆς> ψυχῆς ἀναφαίνον. Vergl. auch Theodor. Gaza IV 138. Theodos. 139, Zonar. I 600 und 1693, Favorin. 551.

Auch die epitoma kennt fünf διαθέσεις in folgender Reihenfolge: ἐνεργητική, παθητική, οὐδέτερα, μέση, ἐμπεριεκτική, bei deren Erklärung sie aufser den Scholien zu Dionys. 883 f. namentlich den Apollonius benutzt hat. Das Verbum τῶπτω hat auch Simplicius zu Aristot. categ. S. 78<sup>b</sup> und 79<sup>a</sup> Br. (andere Laert. Diog. VII 64).

Für die Definition der πρόσωπα vergl. auch Ap. de pron. 86, 3 f., synt. 250, 24 f., namentlich aber synt. 254, 4 ff. Jedenfalls aber hätte Uhlig synt. 259, 14–16 anführen sollen, wo ja Apollonius offenbar gegen Dionys polemisiert, wie auch bei Choerob. 477, 30 ff.

Für die συγγένεια χρόνων ist zu vergleichen Ap. de adv. 173, 14 bis 16; 202, 3–11; Priscian VIII 57 ff. (S. 414 H).

1) Den Unterschied der Byzantinischen Definition von der Apollonianschen hat zwar Uhlig nicht angegeben, aber er kann ihn nur in dem οὐδέτερον finden, das nach seiner und anderer Meinung Apollonius noch nicht kannte. Ich kann mich nicht von diesem Unterschied überzeugen.

2) Wieder anders sind sie z. B. in Cramer's AO IV 331 geordnet: πῶσα παρέπεται τῷ ῥήματι; ὀκτώ· εἰδῶ, σχήματα, ἀριθμοί, ἔγκλισεις, διαθέσεις, πρόσωπα, χρόνοι καὶ συζυγία.



Auch E<sup>b</sup>, E<sup>t</sup> und epitoma haben die Definition von *σοζογία*, entstellt Theod. Prodr. 149. Nebst *τόπτω*<sup>1)</sup> ist kein verbum bei den Technikern als Beispiel häufiger denn *γράφω* (wie auch Uhlig bemerkt hat): vergl. z. B. Apollon. de adv. 198, 5 ff. und Arcad. 170, 4, auch *βοάω* (Eustath. Od. 171, 28).

Für den ganzen § 14 mußte noch benützt werden Theognost. can. S. 136 ff. (auch er läßt aus Dionys. 57, 3 f. und berücksichtigt nicht die verba auf *μα*, hält sich aber sonst eng an des Dionys Einteilung).

Für die Definition von *μετοχή* führe ich an, was die epitoma hat: τὸ τῆς ἰδιότητος τούτων, λέγω ὀνόματος καὶ ῥήματος, μετοχὸν μετοχῆ ὀνομασται. Wie *ἐπιθετικόν* für *ἐπίθετον*, so haben Apollonius auch *μετοχικόν* für *μετοχή* (z. B. de pron. 54, 5 f. und de adv. 132, 30), ebenso, wie ich gleich hier bemerken will, *ἀντωνομικόν* für *ἀντωνομία* (de adv. 151, 23; synt. 11, 27 und 144, 2) [für *πτωτικόν* stellt es her synt. 124, 15 Uhlig diss. S. 30]; ebenso *ἐπιρρηματικόν* für *ἐπίρρημα* (de adv. 185, 2 cf. Schol. Aeschyl. Prom. 687).

Mit großer Ausführlichkeit hat der Herausgeber S. 62 f. die Stellen der Alten gesammelt, an welchen *ὄ* aus der Kategorie des Artikels ausgeschlossen wird. Hinzugefügt werden konnte noch beispielshalber die epitoma I 35 f. (die eine förmliche Abhandlung darüber hat), das »Mischlexikon« S. 211 f. Schäfer = 237 Valek., natürlich auch Theodoret; von den Älteren nennt es Apollonius de adv. 159, 14 *κλητικὸν μόριον*; *κλητικὸν ἐπίφθεγμα* de adv. 159, 18 und synt. 52, 26 und *ἐπίρρημα κλητικόν*. Solche und ähnliche Namen dafür haben sich bei den Späteren an zahlreichen Stellen erhalten.

Die Definition von *ἀντωνομία* findet sich ohne jede Variante auch im cod. Havn. 1965 S. 574 am Anfange einer Abhandlung *περὶ ἀντωνομίας*, die den Namen des *Γεώργιος Χοιροβοσκός* trägt und auch die *παρεπόμυνα* (64, 1 f.) in Form eines *ἐρώτημα* enthält; ebenso steht sie am Eingang eines Traktates *Σωφρονίου πατριάρχου περὶ ἀντωνομίας*. Bei Apollonius finden sich namentlich zahlreich die Worte *ὀρισμένον προσώπων παραστατικά* synt. 121, 2 f.; de pron. 4, 1 f.: *αἱ ἀντωνομιαὶ ὀρισμένα πρόσωπα παριστᾶσι*; 32, 12: *προσώπων ὀρισμένων παραστατικά*; synt. 23, 12 f., 62, 4 und 74, 5 f. (73, 24 ff.).

Über *ὄ δεῖνα* vergl. Schol. Lucian. S. 90 f. Jacobitz.

Für die *κτητικά ἀντωνομιαί* ist bei Ap. die Hauptstelle de coni. 247, 16 f.

Für *καθ' ἓνα σχηματισμόν* (S. 70, 2–3) ist zu vergleichen besonders Ap. synt. 34, 2 ff., 52, 20 ff. (wo er eben diese Worte *ἄκλιτα μόρια* nennt) und 337, 12 f.

Für § 18 (S. 70–72) ist die Aufzählung der Präpositionen bei Theognost. can. 154, 23–29 interessant:

<sup>1)</sup> cf. Arcad. 193, 17 mit den Lesarten von MA.

*Ἡᾶσα πρόθεσις ἀνεπέκτατος βραχυκαταληκτεῖ· καὶ βραχυκαταληκ-  
τουῦσα ἢ διὰ βραχὴν (1. βραχέως) φωνήεντος ἐκφέρεται ἢ διὰ βραχυνομέ-  
νου· — διὸ σημειώδης (σημειώδεις?) ἢ ἕξ καὶ ἡ εἰς, ἐν ταῖς μονοσυλλάβοις  
μακροκατάληκτοι οὔσαι καὶ τὸ ἴδιον τῶν προθέσεων μὴ φύλάττουσαι· —  
οἷον ἐν σύν πρὸς πρὸ ἀνά κατὰ διὰ (μετὰ παρὰ) ἀντί ἐπὶ περι-  
ἀμφι ἀπὸ ὑπὸ ὑπέρ· ἢ ὑπαί καὶ ἡ ὑπείρ μακροκατάληκτοι καὶ ἐπεκτε-  
ταμέναι.* Man sieht, wie Theognost sich an Dionys anschliesst (er  
ordnet auch im Ganzen genau nach den Redeteilen): bei den einsilbigen  
Präpositionen stellt er ἕξ und εἰς als *σεσημειωμένοι* voraus; πρὸ und  
πρὸς stellt er um (wenn Cramer richtig abgeschrieben hat). Die Ein-  
schaltung von μετὰ und παρὰ wird hiernach keinem Zweifel begegnen  
können; über die Zahl vergl. auch Prisc. XIV 2, 9.

Über die *παράθεσις* vergleiche auch Ap. synt. 17, 25 ff.; 18, 10 f.;  
303, 6f.

Mehr als bei irgend einem Redeteile läßt sich beim *ἐπίρρημα*  
und *σύνδεσμος* nachweisen, daß die späteren Grammatiker die Lehre  
des Dionys vielfach verändert und weiter gebildet haben. Im Allgemein-  
en ist zu bemerken, daß für einige Klassen der *ἐπίρρηματα* statt *ἐπίρ-  
ρημα* sich die Ausdrücke *ἐπιφθεγμα*, *ἐπιφώνημα*, *ἐπιφώνησις* und der-  
gleichen finden, und zwar nicht erst bei den Byzantinern, sondern bereits  
bei Apollonius und Herodian.

Außer den oben zu ὦ bezeichneten Stellen notiere ich für *ἐπιφώ-  
νησις* beispielshalber Ap. de adv. 121, 14 ff., für *ἐπιφθεγμα* de adv. 127,  
12 ff. (cf. Schol. Dionys. 926, 26 ff. und Priscian. XV 7, 40). Das  
Nähere werde ich bei den einzelnen Klassen des Dionysius geben. Eben-  
so giebt es auch eine Anzahl von *ἐπίρρηματα*, deren Namen sich bei  
Dionys noch nicht finden. So kennt letzterer noch nicht das *ὀνοματικὸν  
ἐπίρρημα* (womit zusammen zu stellen ist *ἄρθρον ἀνωνομικόν* Schol. A  
Hom. E 736, anders Schol. B Hom. I' 132), wie *ῥῆρι* beim Schol. Lips.  
Hom. A 477 heisst (vergleiche denselben Ausdruck und die Beispiele da-  
für bei Ap. synt. 109, 12 ff. und Steph. zu Dionys. 950, 30)<sup>1)</sup>; umgekehrt  
steht Eustathius Hom. γ 221 (S. 122, 39 Stallb.) *ἐπίρρηματικὸν ὄνομα*.  
Ebenso wenig hat Dionys. schon *ἀναφορικὰ ἐπίρρηματα*, wie sie z. B.  
Schol. Hom. A 519 (vergl. Ap. de adv. 148, 6f.) und Schol. Oppian.  
Halieut. I 296 (cf. Ap. de pron. 6, 29; 27, 11f. und wiederholt in den  
Schol. zu Dionys) kennen; so kommt auch vor *ἐπίρρημα συντακτικὸν*  
(Schol. Hom. α 276) (auch *πάλιν* heisst so Cram. AO II 281, 21) u. s. w.

Was nun die Definition von *ἐπίρρημα* betrifft, so konnte dabei an  
Ap. synt. 227, 14f. erinnert werden, eine Stelle, die jedenfalls in Er-  
innerung an § 19 des Dionys geschrieben ist.

1) Auch Steph. 936, 26—34, der fast wörtlich mit Priscian. XV S 63,  
21 H stimmt.

Gehen wir zu den einzelnen Klassen der *ἐπιρρήματα* über, so ist der gewöhnlichste Ausdruck für die erste nicht der Dionysianische, sondern *χρονικά ἐπιρρήματα* oder bloß *χρονικά*. Doch kommt auch die Bezeichnung des Dionys vor, z. B. E. M. 31, 27: *αἰέν ἐπίρρημα χρόνου δηλωτικόν*, (= AO I 19, 9f.; cf. 71, 10ff.; 184, 23ff.) Dagegen heißt z. B. Schol. A Hom. M 13 *τότε χροινικὸν ἐπίρρημα*. Auch Ap. de adv. 148, 6f. nennt *ὅτε χροινικὸν ἐπίρρημα*. Als *χρονικά ἐπιρρήματα* bezeichnet er de pron. 15, 20ff. *ἐχθές* und *νῦν*; *χθές* (= *ἐχθές*? wie auch z. B. synt. 338, 21. 23?) und *αὔριον* synt. 224, 14f. Geläufig ist ihm die Einteilung der Adverbien in die verschiedenen Zeiten. So heißt es de adv. 123, 16ff.: *τὰ χροινικά ἐπιρρήματα συμφωνοῦσαν τοῖς τοῦ ῥήματος χρόνοις ποιεῖται σύνταξιν. οὖν τὸ ἐχθές παρωχημένῳ συντεταξέεται, ἐχθές ἔγραφον, ἐχθές ἔγραφα. τὸ γὰρ αὔριον ἀντικείμενον τῷ παρωχημένῳ, οὐ συντεταξέεται ἢ πάλιν τοῖς ὁμολογοῦσι τὸ <μη> παρωχῆσθαι, αὔριον γράφω, αὔριον γράψω, αὔριον ἀναγινώσκω* (das letzte Beispiel will Matthias »De Apollonii Dyscoli epirrhematici et syndesmici forma genuina« S. 31 entfernen). *τὰ μέντοι οὐ διορίζοντα τὸν χρόνον, κοινὴν δὲ παράτασιν δηλοῦντα τοῦ παντὸς χρόνου, συμπαραλαμβάνεται κατὰ πάντα χρόνον, ὡς ἔχει τὸ νῦν ἐφρόνησα, νῦν φρονῶ, νῦν φρονήσω. ἢ ὅθι ἔγραφα, ἢ ὅθι γράφω, ἢ ὅθι γράψω*. Derselbe Gedanke steht synt. 203, 24ff.: *τὰ τετμημένα τῶν ἐπιρρημάτων εἰς διαφόρους χρόνους τοῖς μὲν διαφόροις προσώποις καὶ ἔτι ἀριθμοῖς συντάσσεται, οὐ μὴν τοῖς τοῦ μέλλοντος ἢ τοῦ ἐνεστώτος, οὐ μὴν πάλιν τὰ ἐν παρατάσει τοῦ ὅλου χρόνου παραλαμβάνόμενα, λέγω ἐπὶ τοῦ νῦν καὶ τῶν ὁμοίων*, eine korrupte Stelle, über welche zu vergleichen Egger, Apollonius Dyscole S. 229 not. 1 und Skrzeczka III 9\*. Über *νῦν* vergl. auch synt. 338, 25ff. und Schol. A Hom. B 12; über *ἢ ὅθι* Theogn. 160, 24f. Auch die Bezeichnung *καιροῦ παραστατικόν* kommt natürlich vor, z. B. heißt *ἄψ* beim Schol. Hom. α 276 *καιροῦ παραστατικόν* (vergl. die erotemata). *ἄμα ἐπὶ καιροῦ* kommt vor Schol. A Hom. A 251; cf. Cramer AO II 346, 28; Schol. Hom. α 98. Nichts anderes heißt *ᾠρισμένον*, was von *ᾠφρα* Schol. Oppian. Hal. I 296 gesagt wird; dasselbe heißt ebenda auch *ἀναφορικόν*, während *ᾠφρα ἀποδοτικόν* (d. h. *ἀνταποδοτικόν*) heißt, vergl. das oben zum *ἀναφορικόν* und *ἀᾠριστον* Bemerkte. Auch die *τοπικά* (No. 6, S. 76, 2f.) können als *χροινικά* gebraucht werden, ein Gebrauch, der häufig notiert ist: z. B. *ᾠπον* und *ἐνθα*, vergl. z. B. Schol. Euripid. Hecub. 208: *ἐνθα ἐπίρρημα τοπικόν καὶ χροινικόν· τοπικόν μὲν ὡς ἐνταᾠθα, χροινικόν δὲ ὡς παρ' ᾠμήρῳ* (E 1) *ἀπὸ τοῦ τότε ὀγ*. Ähnlich Schol. V zu Hom. α 18: *ἐνθα] τότε. χροινικὸν ἐπίρρημα καὶ ἐν τόπῳ*. Tzetzes zu Hesiod. Opp. 218: *τὸ ἐνθα τοπικόν καὶ χροινικόν ἐστιν*. Ebenso *ἐγγός* (Schol. Hom. β 165: *τὸ ἐγγός καὶ ἐπὶ χρόνον καὶ ἐπὶ τόπου τάσσεται· νῦν οὖν ἐπὶ χρόνον παρελήπται*), *ἀγγίμολον* (Schol. Hom. ξ 410: *τοπικόν ἐπίρρημα ἢ χροινικόν ὡς τὸ ἐναγχοῦς*; *προπάροιθεν* Schol. A Hom. χ 197 und ρ 277;

ἄπισθεν Schol. Hom. χ 174; ὀπίσω Schol. Hom. ψ 119; ἄρμω Schol. cod. Paris. P Aeschyl. Prom. 615 (S. 245 Dindorf).

Auch bezüglich der zweiten Klasse, der ἐπιρρήματα μεσότητος, sind, wie aus Uhlig's Anmerkung und aus dem Artikel μεσότητος ἐπιρρήματα im Index hervorgeht, die späteren Grammatiker mit Dionysius nicht einverstanden, auch nicht unter einander. Interessant in dieser Beziehung ist z. B. auch Schol. A Hom. J 22 das zu den Fragmenten des Apollonius Dyscolus aus seiner Abhandlung περὶ μετοχῶν gehört, (so auch synt. 15, 23 und 302, 9; περὶ μετοχῶν z. B. synt. 66, 4; 67, 19 und 327, 23). Hier polemisiert Apollonius gegen die von Aristicus in den σημεία vorgebrachte Ansicht, als gehöre ἀκέων zu den ἐπιρρήματα μεσότητος (cf. E. M. 47, 1 ff. Cram. AO I 22f.) Wenn Orus im E. M. 581, 13 die ἐπιρρήματα μεσότητος σημειώσεις ποιότητος δηλωτικὰς zu nennen vorschlägt, so stimmt damit, wenn E. M. 41, 29 ἀγδὴν ἐπιρρημα μεσότητος heisst. Wie freilich (nach 580, 10) μέντοιγε ein ἐπιρρημα μεσότητος sein soll, ist nicht abzusehen Eher dafs ἀκὴν dazu gerechnet wird E. M. 47, 8–22. Endlich ziehe ich hierher einige Stellen, die der ersten von Uhlig angeführten Auffassung entsprechen: AO. I 238, 5 ff. 307, 1–17; 29, 10–12; Pseudo-Choerob. 54, 27 ff. (27 lies μέσα für μετὰ); ἄλις heisst ἐπιρρημα μεσότητος Cram. AO I 3, 22; 345, 31 ff. cf. 406, 29 ff. Und so könnten hier noch viele Stellen gesammelt werden, aus denen hervorgeht, dafs die Alten über diese allerdings schwierige Frage nach der Bedeutung von μεσότης sich selber nicht klar waren, ein Name, der höchst ungeschickt gewählt ist. Jedenfalls hat Uhlig recht, wenn er sagt, Dionysius selbst habe zu dieser Klasse nur die Adverbia auf  $\bar{\omega}$  gerechnet. Ob aber seine Auffassung von der Bedeutung des μεσότης, die er im Index ausspricht, richtig ist (damit stimmt z. B. die Bemerkung E. M. 47, 18 ff., cf. Theogn. can. 164, 16), lasse ich hier dahingestellt. Jedenfalls müssen sämtliche Stellen der Alten über μεσότης zusammengestellt werden. Da dies hier zu viel Raum wegnehmen würde, so verspare ich mir die Zusammenstellung für eine andere Gelegenheit.

Für die ἐπιρρήματα ποιότητος (75, 1 f.) führe ich vor allem an Schol. B. Q. Hom. ρ 43: λάθρη ἐμεῦ ἀέκητι] ποιότητος ἐπιρρημα. ποιότης δὲ ἐστὶν ἢ τὸ ποιὸν σχῆμα τοῦ σώματος ἢ τῆς ψυχῆς δηλοῦσα, also eine von Schol. Dionys. 941, 18 und 941, 4 ganz abweichende Erklärung von ποιότης. Aus Apollonius mußte besonders de adv. 196, 12f. beigebracht werden: τὰ (mit Schoemann) εἰς δὸν λέγοντα ἐπιρρήματα ἀεὶ ποιότητός ἐστι παραστατικά, ἀγεληθόν, ταυρηθόν, σκηνηθόν, βοτρυθόν, ἰλαθόν, συνωγαθόν; vergl. 197, 19f. Mit der ersten Stelle stimmt [de adv.] 205, 3: πᾶν εἰς δὸν λέγον ἐπιρρημα ποιότητός ἐστι παρεμφατικόν, οὐ τόπου, βοτρυθόν, οἰακηθόν, ἀγεληθόν, δονακηθόν; κρύβδην und βοτρυθόν verbindet er de adv. 143, 16f.; über die adverbia auf δὸν vergl. Theogn. can. 162, 3 ff. πύξ̄ ist als solches bezeichnet in Cramer AO I

358, 25f. Einen anderen Namen für diese Klasse der Adverbien hat Schol. A Hom. *N* 152: *πυργηδὸν ἔστιν ἐπίρρημα παραβολοειδές, ὁμοίων τῷ σφαιροῦδόν.* Der Name *παραβολοειδές* erinnert an die zwölfte Klasse der Adverbien. Über *πάμπαν* bemerkt Cramer AO I 345, 31f.: *οὐκ ἔστιν ἐπίρρημα μεσότητος, ἀλλὰ ποιότητα σημαίνει. τὰ τοιαῦτα ὕταν σοι προταθῆ (προτεθῆ?), ἢ ποιότητα λέγει, ἢ σχέσιν* (wie oben im Schol. Hom. ρ 43 *σχῆμα*) *ἔχει; cf. Theogn. can. 163, 15—17.* Im Allgemeinen vergleiche noch Cramer AO I 361, 4ff.; 235f.; *ἐνοπῆ* und *κλαγγῆ* als *ἐπιρρήματα ποιότητος*: AO I 230, 14.

Auch *τόσα* wird als *ποσότητος δηλωτικόν* bezeichnet Schol. A. Hom. θ 560, wie *πολύ* als *ἐπίρρημα ποσότητος δηλωτικόν* von Choer. Orth. 281, 24; sonst vergl. Theogn. 164, 20—24.

Zu 76, 1 vergleiche das Lexicon Graecum im cod. Aug. Monac. 499, dessen von ihm angefertigte Abschrift zu benutzen mir Herr Direktor R. Schneider gütigst gestattete, fol. 221<sup>v</sup> infra: *τὸ ἅπαξ ἐπίρρημά ἐστιν ἀπαριθμήσεως ὡς τὸ τετράκις, τὸ πεντάκις καὶ τὰ τοιαῦτα.*

Für *οἴκοι οἴκαδε οἴκοθεν* vergl. Ap. synt. 340, 23ff. Schol. A. Hom. *B* 75; *N* 28. *II* 643. Cram. AO. I 15f. *ἄνω* galt den Alten auch als *ἐγκλεισματικόν ἐπίρρημα.*

76, 4: *εἴθε* bezeichnet auch Ap. synt. 248, 6f. als *ἐνκτικόν ἐπίρρημα*; über *ἄβαλε* vergl. de coni. 254, 10ff. Auch *εἰ* und *αἶ* werden von den Alten *ἐπιρρήματα ἐρχῆς σημαντικά* genannt: E. M. 26, 50ff.; *αἶ* und *αἶθε* sind die dorischen Formen: Theogn. can. 5, 11—13; Cramer AP. IV 103, 23ff.; AO. I S. VII und S. 18, 15—17; über *εἰ* als *ἐνκτικόν* vergl. auch Schol. P zu Aeschyl. Sept. 550; *ἄ σημαῖνον ἐρχῆν* Ap. de adv. 157, 27. *ὤφελε*, resp. *ὄφελον* werden zu den *ἐνκτικά* gerechnet, z. B. nach Schol. A und Lips. zu Hom. A 415 und Schol. rec. zu Soph. Aias 1192, vergl. auch Choerob. Orth. 246, 29.

Höchst interessant ist die Klasse der *σχελιαστικά* (77, 1), und ich gestatte mir daher schon hier etwas ausführlicher über diese zu handeln. Die wichtigste Stelle über sie bei Apollonius steht de adv. 127, 10ff.; vergl. 121, 20ff. (Schol. Dionys. 946, 30. Prisc. XV 7, 40); ähnlich Herodian bei Theogn. can. 158, 15ff. (ob diese Stelle von Uhlig richtig geheilt ist, möchte ich bezweifeln), Schol. Euripid. Hec. 1069 und Schol. Hom. ξ 415. Natürlich rechnen auch die späteren Grammatiker die drei von Dionys angeführten Beispiele zu den *σχελιαστικά*: *παπαῖ* z. B. Schol. Aristoph. Plut. 220; Theognost. can. 158, 26f.; *περὶ ποσ.* 314; Cram. AP. IV 154, 22. *ἰού* Schol. Aristoph. Nub. 1. Cramer AO I 45, 5—7 *φεῦ* Schol. Euripid. Orest. 332. Aber mit Recht hebt Uhlig im Index Graecus s. *σχελιαστικά ἐπιρρήματα* hervor, dafs von Apollonius und Herodian an (die jedenfalls die Terminologie der Grammatik abgeschlossen, wie Homer und Hesiod die Theologie) der Gebrauch des Wortes erweitert wurde. Man kann sagen, dafs man später mehrere

Arten davon abzweigte und zu selbständigen Klassen erhob, oder andere als Unterarten der *σχετλιαστικά* auffafste. Das stimmt auch mit der Definition dieser *ἐπιρρήματα*, wie ich sie oben aus den späteren Grammatikern zusammengestellt habe, wonach sie nicht mehr blos die schmerzlich erregte Seelenstimmung, sondern mannigfache Affektion ausdrücken können. So trennt schon Apollonius davon die *εἰαστικά* de adv. 121, 21. Herodian rechnet dazu das *θαυμαστικόν βαβαί* und die *ἐπιρρήματα θειασμοῦ*. Umgekehrt kann so nach Schol. Euripid. Hecub. 1238 *φεῦ*, das *σχετλιαστικόν*, zu den *θαυμαστικά* gehören: *φεῦ φεῦ] θαυμαστικόν* J. *θαυμαστικόν τὸ φεῦ, οὐ θρηνητικόν* Fl. 59. *σημείωσαι ὅτι ἐνταῦθα ἐκπληκτικόν ἐστι τὸ φεῦ καὶ οὐκ ἐξ ἀνάγκης θρηνηῶδες. κεῖται δὲ φανερώς ἐπὶ θαύματος* Gu. Aus dieser Stelle geht hervor, daß *σχετλιαστικόν*, *θαυμαστικόν*, *θρηνητικόν* (oder *θρηνηῶδες*) und *ἐκπληκτικόν* als identisch oder doch zur selben Klasse gehörig betrachtet werden. Für *θρηνητικόν* führe ich noch an *οἶμοι*: Schol. Aristoph. Plut. 58. Noch deutlicher ist Schol. Aristoph. Av. 162: *φεῦ φεῦ] ἔστι μὲν καὶ σχετλιαστικόν καὶ θαυμαστικόν, νῦν δὲ θαυμαστικόν* und Schol. Aristoph. Plut. 1: *τοῦ ὡς πέπλεκται ἡ διάνοια ἐκ τοῦ θαυμασμοῦ καὶ σχετλιασμοῦ· τὸ γὰρ ὡς ἐπιρρήματα ἐπαμφοτερῆζει; τοῦ ἰού ist θρηνητικόν* nach Schol. Aristoph. Plut. 478. Mit der ursprünglichen Bedeutung der *σχετλιαστικά* hängt es zusammen, wenn in den Schol. Thucyd. VIII *σχετλιασμός* mit *δεινοπάθεια* erklärt wird. Sonstige Arten, die man zu ihnen zählen kann, sind die *βακχικά ἐπιφθέγματα* Schol. Euripid. Troad. 325, wenn man diese nicht zu den *ἐπιρρήματα θειασμοῦ* rechnen will (s. unten); vergl. die Stelle des Theogn. 158, 16, wo jedenfalls nicht *βακχευτικά* zu lesen ist. *αἶ* als *εὐκτικόν* ist Oxytonon, als *ἐπιρρήματα σχετλιαστικόν* (E. M. 27, 1 ff.) Perispomenon: Schol. rec. Aeschyl. Prom. 136 (S. 189 Dindorf): *τὰ εἰς αἶ λήγοντα ἐπιρρήματα θρηνητικά περισπῶνται πλὴν τοῦ βαβαί καὶ οὐαί. τὸ δὲ αἶ ἀντὶ τοῦ ἂν ποτε, ἐξ οὗ καὶ τὸ αἶθε, ὡς εὐκτικόν ὀξύνεται* (cod. Paris. saec. XIV). *τὰ εἰς αἶ λήγοντα δίφθογγα ἐπιρρήματα ἐπὶ τέλους ἔχοντα τὸν τόνον περισπῶνται· ἰατταταῖ, παπαῖ, αἶ καὶ τὰ ὄμοια, πλὴν τοῦ βαβαί, ναί, ἐπιρρήματα καταθετικόν*, (d. h. *συγκαταθετικόν*), *καὶ οὐαί* cod. B; cf. Schol. Euripid. Phoeniss. 1493 (vol. III 369 Dindorf): *αἶ αἶ] οἱ παλαιὸι ῥήτορες φιλοῦντες καὶ περισπῶντες, οἱ δὲ νέοι αἶ αἶ βαρύνοντες*. Mit letzterem Scholion ist eine interessante Notiz bei Tzetzes in Lycophr. vol. I S. 323 Müller zusammenzustellen: *αἶ ἐπιρρήματα θρηνητικόν, ὃ πάντες οἱ νῦν βαρύνουσι. Στέφανος δὲ καὶ Μελάμπους περισπᾶν ἀξιοῦσι, λέγοντες τουτονὶ τὸν κανόνα· Τὰ εἰς αἶ δίφθογγον λήγοντα ἐπιρρήματα, ἂν ἐπὶ τέλους ἔχουσι τὸν τόνον, περισπῶνται, ἰατταταῖ, παπαῖ, αἶ καὶ τὰ ὄμοια, πλὴν τοῦ βαβαί καὶ τοῦ ναί ὀξυτονομένων, ἐγὼ δὲ φημι καὶ τοῦ αἶ. Man sieht leicht, Tzetzes und Schol. Aeschyl. Prom. im cod. B haben aus derselben Quelle geschöpft. Am häufigsten werden die *σχετλιαστικά* und ihre Synonyma aufser mit *ἐπιρρήματα* mit *ἐπίφθεγμα*, *ἐπι-**

*φώνημα* u. dergl. benannt. So ist  $\tilde{\alpha}$   $\tilde{\alpha}$  im Schol. Aristoph. Plut. 1052 *ἐπιφώνημα, ἐπίρρημα ἐκπλήξεως*; (vergl. Schol. vet. Aeschyl. Prom. 114: *ἐκπλήξεως ἐπιρρήματα*; Schol. rec. zu derselben Stelle:  $\tilde{\alpha}$   $\tilde{\alpha}$  (so ist zu schreiben): *ἐπίρρημα ἐκπληκτικὸν Ἄπτικόν. ἰδιοπεποιημένη* (so gebildet wie *ὀνοματοπεποιημένη*) *ἢ φωνή*; letzteres ist mit den Bemerkungen über die *ἐπιρρήματα ποιότητος* Schol. Dionys. 941, 18 zusammenzuhalten). Ein anderer Name für  $\tilde{\alpha}$   $\tilde{\alpha}$  und somit eine neue Unterart der *σχετλιαστικά* war *ἐπίρρημα ἐφεκτικόν*, z. B. Schol. LB Aristoph. Plut. 1052; ebenso Schol. Euripid. Orest. 145 und 275. Bei Schol. Euripid. Hecub. 1069 aber heisst  $\tilde{\alpha}$   $\tilde{\alpha}$  *κλητικὸν ἐπίρρημα ἢ σχετλιαστικόν. ἴδιον ὁὲ τοῦτο φυγῆς τεταραγμένης*. Beim Schol. rec. cod. Paris. 2787 zu Aesch. Prom. 566 (587 Wecklein) (S. 239 Dindorf) heisst es:  $\tilde{\alpha}$   $\tilde{\alpha}$   $\tilde{\epsilon}$   $\tilde{\epsilon}$ ] *τὸ  $\tilde{\alpha}$  κλητικὸν ἐπίρρημά ἐστιν ἢ μᾶλλον προσφωνηματικόν. διαφέρει δὲ τῆς διὰ τοῦ  $\tilde{\omega}$  προσφωνήσεως, ὅτι τοῦτο μὲν φυγῆς ἀπαθοῦς, τὸ δὲ  $\tilde{\alpha}$  πάθος παραχῶδες ὀηλοῦ φυγικόν, οἷον ἢ σχετλιαστικόν ἢ ὄνειδος ἢ ἀγανάκτησιν*; zu derselben Stelle Schol. O (Paris. 2785 saec. XIII):  $\tilde{\alpha}$   $\tilde{\alpha}$   $\tilde{\epsilon}$   $\tilde{\epsilon}$ ] *θαυμαστικὸν καὶ ἐκπληκτικὸν τὸ  $\tilde{\epsilon}$   $\tilde{\epsilon}$ , θρηνητικὸν δὲ τὸ  $\tilde{\alpha}$   $\tilde{\alpha}$* . Diese Scholien sind besonders lehrreich, weil sie zeigen, wie die Bezeichnung schwankte und die Namen mit einander wechseln. *ἐπιφώνημα ἐφεκτικόν* heisst  $\tilde{\alpha}$  Schol. rec. Soph. OR 1147 (vol. II S. 172 Dindorf). [Beim Schol. rec. Soph. Ai. 326 (S. 207 D) ist jedenfalls zu lesen: *καλοῦνται δὲ ἐφεκτικά καὶ σημασίαν ἔχουσιν αἰεὶ μέλλοντος*]. *θαυμαστικὸν μετ' ἐκπλήξεως* heisst  $\varphi\epsilon\tilde{\upsilon}$  Schol. vet. Soph. Phil. 234. Mit  $\varphi\epsilon\tilde{\upsilon}$  werden identificiert  $\tilde{\omega}$ ,  $\tilde{\rho}\tilde{\omega}$ ,  $\tilde{\rho}\tilde{\omega}\tilde{\rho}$  Schol. B Aeschyl. Prom. 675; auch  $\alpha\tilde{\iota}$  Schol. rec. Aeschyl. Pers. 433.  $\tilde{\gamma}\tilde{\epsilon}$  und  $\tilde{\delta}\tilde{\alpha}$  Schol. rec. Aeschyl. Pers. 563. *ἐλελελελελεῦ* nennen Schol. vet. Aeschyl. Prom. 903 (S. 49 Wecklein) *ἐπίφθεγμα θρηνηῶδες*; cf. Schol. Prom. 877; ebenso Schol. rec. S. 275 D.  $\alpha\tilde{\iota}$  hatte nach Theognost can. 2, 23–26 sogar dreierlei Bedeutungen: *Ἡ αἰ συλλαβὴ φιλομένη καὶ ὄξυνομένη ὀηλοῦ ἐὸ κτικὸν ἐπίρρημα καὶ σχετλιαστικὸν καὶ θαυμαστικόν. ἐπὶ δὲ καταγνώσεως (?) λαμβανομένη ὄξύνεται καὶ δασύνεται*. (Hinsichtlich des Accentus steht diese Stelle wie andere (s. Lentz Herodian. I 495 u. 502; Uhlig Rh. Mus. XIX 37) im Widerspruch zu den oben beigebrachten). Über  $\alpha\tilde{\iota}$  *ἐὸ κτικόν*, sonst *ἐπίρρημα σχετλιαστικόν, θρηνητικὸν ἐπίρρημα* oder *μόριον* Schol. Aristoph. Plut. 706 Nub. 655; Hom.  $\iota$  32; vergl. auch Theognost. can. 155, 31f.

Andere Wörter, welche die Alten zu den *σχετλιαστικά* rechneten, sind:  $\tilde{\omega}$ , z. B. Schol. Euripid. Hippol. 362: *τὸ σχετλιαστικὸν  $\tilde{\omega}$  (l.  $\tilde{\omega}$ ) διὰ μέσου κείμενον οἰκεῖον ἐν λυπούμενοις*. Daher  $\tilde{\omega}$  ἀντὶ τοῦ  $\varphi\epsilon\tilde{\upsilon}$  Schol. Aristoph. Ran. 921. Vergleiche auch Schol. Euripid. Phoeniss. 1035 (coll. v. 1037): *τὸ γὰρ  $\tilde{\omega}$  (so ist zu lesen) τὸ σχετλιαστικὸν λέγεται καὶ  $\tilde{\omega}$  καὶ  $\tilde{\iota}\tilde{\eta}$ . εὐρίσκειται γὰρ ἐν τοῖς ποιηταῖς οὕτως,  $\tilde{\iota}\tilde{\eta}$   $\tilde{\iota}\tilde{\eta}$ , ὡς τὸ  $\tilde{\omega}$  [καὶ]  $\tilde{\omega}$  (über diese Verdoppelung vergleiche Ap. de adv. 127, 20); vergl. auch Schol. Lucian. S. 182f. Jacobitz, auch Thom. Mag. 408f. Moschopol. syll. s. v.  $\tilde{\omega}$ .*

Ferner rechneten die Alten zu den *σχετλιαστικά αἰθοί*: Theogn. can. 4, 24 ff.; 158, 4; Herodian. I 502, 20; Schol. Aristoph. Nub. 102; 829; Av. 1342. E. M. 28, 8 u. s. w.; *ιατταταιάξ* Schol. Aristoph. Eq. 1 (wo für τὸ ῥῆμα zu lesen ist ἐπίρρημα); vergl. Thom. Mag. 188, 16 R; Moschopolus περὶ σχεδῶν S. 6 (ed. Paris. 1545) und Cramer AO IV 330, 14 ff. Für ὃ πόποι vergl. Schol. Hom. a 32; Schol. rec. Aeschyl. Pers. 550; über ὄττοτοῖ (ἐπιφώνημα θρηνητικόν) Schol. Eurip. Or. 1390; über οἴ Schol. Hom. ξ 415, Schol. Aeschyl. Pers. 1003 und Schol. Aristoph. Nub. 655. Im Allgemeinen vergleiche noch Theognost. can. S. 158 ff. Herodian. I 495 und 502; Choerob. Orth. S. 281; *περὶ ποσότητος* 314 u. s. w. Den Gegenstand hier zu erschöpfen kann nicht meine Aufgabe sein. Es wäre aber interessant dieses in ähnlicher Weise auszuführen, wie es für die lateinischen Interjektionen längst geschehen ist.

Zu No. 9—11: οὐ und μή heißen nicht bloß bei Apollonius (cf. de adv. 134, 6. 12 con. 222, 3 ff., 258, 6 ff., 231, 24 ff. synt. 118, 2) ἀπόφασις, und ἀπαγόρευσις, sondern auch später: Schol. A Hom. Ξ 143. 0 41; Schol. Lips. A 63; Cramer AO I 330 (vergl. 302. 303. 308. 311); οὐ heißt ἀρνητικόν auch beim Schol. rec. Soph. El. 1108 (vol. II 377 D). οὐ und μή heißen ἄρνησις im Gegensatz zu συγκατάθεσις: Schol. Dem. 71, 28 R (S. 169 D); auch πώμαλα ist ein ἐπίρρημα ἀρνήσεως z. B. Schol. Aristoph. Plut. 66 und Schol. Dem. 357, 2 R (VIII 364 D).

Auch den Ausdruck *συμβολικαὶ φωναί* kennt Apollonius für οὐ und ναί: de con. 226, 20. Auch synt. 245, 3 war anzuführen (wegen ἀποφαντικά). Für μή war vor Allem de adv. 124, 12 ff. zu citieren, wonach es nicht bloß ἀπαγόρευσις, sondern auch διαπόρησις bedeutet; vergl. auch de con. 229, 16 ff.

Zu 12: ὡς heißt ὁμοιωματικόν und παραβολικόν Schol. A Hom. θ 560; ἐπίρρημα παραβολῆς Cram. AO I 448, 26 f. Von εἶτε heißt es Schol. A Hom. I' 10: τὸ εἶτε οὐκ ἔστι χρονικόν, ἀλλ' ὁμοιωματικόν, ἀναλογοῦν τῷ ἴτε.

Zu 13: Mit Beziehung auf das, was ich oben bei den *σχετλιαστικά* gesagt habe, bemerke ich hier noch folgendes: *βαβαί βαβαιάξ* *σχετλιαστικόν ἀντὶ τοῦ φεῦ φεῦ* Schol. Aristoph. Pac. 248. *Ἡράκλεις* nennt Schol. Dem. 119, 3 R (vol. VIII 187 D.) ein ἐπίφθεγμα *θαυμαστικόν*: τὸ δὲ *Ἡρακλῆς κλητικῆς πτώσεως*; vergl. Schol. Lucian. 181 Jacobitz. Über φεῦ verweise ich auf die oben beigebrachten Stellen. Dafs die ἐπιρρήματα ἐκπληκτικά ebenso zu den θαυμαστικά wie zu den *σχετλιαστικά* gehören, beweist Apollonius, der nach de con. 250, 6 f. den ἐπιφωνήσεις »καλῶς«, »κάλλιστα«, »ἕδιστα« (cf. de adv. 121, 15 ff.) ἐκπληξίς beilegt, de con. 253, 16 aber von derselben Sache θαυμασμός gebraucht. ἄ ist θαυμαστικόν Schol. Hom. ξ 361; ἐπίρρημα ἐπιτημητικόν oder ἐκπληκτικόν ist es nach Schol. Aristoph. Plut. 127; ἔ ἔ ist θαυμαστικόν Schol. Aeschyl. Sept. 150 (S. 134 Wecklein); αἶ αἶ (d. h. αἰαὶ) Schol. Aristoph. Asch. 1083. Zu den θαυμαστικά gehören beispielshalber noch *βομβαίξ*



Schol. Aristoph. Thesmoph. 45 (ἐπίρρημα ἐπὶ θωμασμοῦ λαμβανόμενον); ἄληθες (ἐπίρρημα θωμασμοῦ) Schol. Aristoph. Plut. 123; ἰατταταῖ (denn so ist zu lesen für ἡττάται) περὶ ποσ. in Cram. AO. II 314; ἢ E. M. 78. 32 (cf. cod. Paris. 2720 bei Cram. AP 9, 13); Schol. Aristoph. Pac. 195. Auch οἶον und οἶα, ὄσον und ὄσα, πῶς u. s. w. werden zu den θωμαστικά gerechnet.

Die Adverbia von No. 14 heißen gelegentlich auch στοχαστικά z. B. Schol. Hom. δ 74.

Zu No. 15 gehört auch πλῆγ als ἐπίρρημα τάξεως: Cramer AO II 405, 22.

Zu No. 16: Über ἄροδην vergl. Schol. rec. Soph. Aias 1274 (vol. II 234 D); Schol. Euripid. Rhes. 58 (vol. III 24 D) und Schol. Aristoph. Thesmoph. 274; über ἄμα Cramer AO I 28, 1 ff., wo ἄμα ἐπίρρημα συλλήψεως ἢ ἀθροίσεως heißt, während ὁμοῦ als τοπικόν gefaßt wird; über ἤλιθα Schol. V Hom. τ 443: γίνεται ἐκ τοῦ ἀλιζω τὸ συναδροῖζω, ἀδροίσεως ἐπίρρημα, σημαίνει (σημαῖνον?) τὸ ἀδρόως.

Zu No. 17: Für εἶα notiere ich noch: Schol. A Hom. J 46: τὸ παρὰ τοῖς Ἀττικοῖς παρακλευστικὸν ἐπίρρημα εἶα ἀπὸ τοῦ εἰ συνδῆσμον γέγονε. Unsere Stelle hatte wohl Schol. Hom. β 178 im Auge: τὸ εἶα (l. εἶα) καὶ ἄγε καὶ φέρε ἐπιρρήματα παρακλευσματικά; über εἶα vergl. noch Cram. AO II 213, 14 (παρακλευσματικὸν ἐπίρρημα). Für ἄγε ist zu bemerken, dafs Ap. synt. 258, 11 es ἐγκλευστικὸν ἐπίρρημα nennt. Wiederholt bezeichnet er es auch als eigentümlich der προστακτικῆ ἔγκλισις (παρακλέυσις also als identisch mit προστακτικῆ ἔγκλισις), wie er εἶθε als proprium der ἐγκτικῆ ἔγκλισις annimmt (vergl. synt. 247, 20—250, 27). Von Späteren sind noch beachtenswert: Schol. A Hom. A 302: τὸ ἄγε παρακλευστικὸν ἐπίρρημα σημειῶν ἐστι προστακτικῆς ἐγκλίσεως Eustath. (also wie Apollonius) und ad Hom. β 178: παρακλευσματικόν). ἐπίφθεγμα παρακλευστικόν heißt ἄγε beim Schol. Aristoph. Lys. 1303. Zu den ἐπιρρήματα παρακλεύσεως rechnen die Alten noch (vergl. die ἐρωτήματα): δεῦτε, ἐπίρρημα παρακλευσματικὸν ἀντὶ τοῦ ἄγετε bei Moschopolus zu Hesiod. opp. v. 1. δεῦρ' ἄγε] ἀμφοτέρα κλευστικά ἀντὶ τοῦ ἴθι Schol. Hom. δ 145. ἴθι ἐπίρρημα παρακλευσματικὸν ὡσπερ τὸ ἄγε Schol. Aristoph. Plut. 222. τὸ ἴθι ἀντὶ τοῦ ἄγε (συνωνυμῆ γὰρ τῷ (συνωμωνυμῆ γὰρ τὸ cod.) δεῦρο, ὃ σημαίνει καὶ τὸ ἄγε) Schol. Aristoph. Ran. 494. δύναται ἴθι καὶ ἐπίρρημα παρακλεύσεως εἶναι ἀντὶ τοῦ ἄγε Schol. A Hom. B 8, cf. Schol. B zu dieser Stelle. δεῦρο ist aber auch χρονικόν (AO I 109, 14) und τοπικόν (AO I 117, 19—29 und 118, 11 ff.). Auch ἄγρει und ἀνάστα gehört dazu: AO II 159, 6 (παρακλευσματικὸν ἐπίρρημα); 71, 25 ff. (προστακτικὸν ἐπίρρημα); II 281 u. s. w. Über εἶέν vergl. noch Schol. Euripid. Hecub. 313; Phoeniss. 849; Schol. Dem. 46, 5 (vol. VIII 154) und 597, 17 R (IX 676 D); Schol. Lucian. S. 100 Jacobitz; BAG. I 243, 24—26 und Schol.

rec. Aeschyl. Prom. 36 (S. 174 Dind.) u. a. m.<sup>1)</sup> Richtig geschrieben ist εἶεν z. B. in dem cod. Palat. 153 zu Plutarchs Moralia fol. 35<sup>r</sup> Zeile 7 von unten und fol. 140<sup>r</sup> Z 9 von oben. (339, 14 Hercher).

Zu 18 war vor allem Ap. de coni. 223, 4 anzuführen, wo *μᾶλλον ἐπιτατικὸν ἐπίρρημα* heisst (was also an No. 20 erinnert); cf. 226, 10f. *συγκριτικὸν* heisst *σχεδόν* Cram. AO. II 281, 27.

Zu 19 *πῶς* und *ποῦ* heissen *πρωστικά* Schol. A Hom. B 565; *τί, ἄρα, ἄν μοι* heissen *ἐπίρρηματα ἀπορητικά* Cramer AO II 281.

Zu No. 21: Über *ἄγαν* vergl. Ap. synt. 249, 6f., der *ἄγαν ὄνομα ἐπιτάσεως* nennt. Dagegen werden 235, 22f. *μάλα* und *ἄγαν* zu den Adverbien gerechnet und bezeichnen *ἐπίτασιν*. Über *μάλιστα* vergl. Schol. Aristoph. Plut. 440, wo *μάλιστα ἐπίτασις ὑπερθετική* und *ἕκιστα ἀπαγόρευσις ὑπερθετική* genannt ist. Von *ὡς* heisst es Schol. Dem. 574, 25: *τὸ ὡς μόριον διηλοῖ καὶ τὸ πᾶν κατ' ἐπίτασιν*.

Zu No. 21: *ὁμοῦ ἐπὶ τόπου* auch Schol. A Hom. A 251; auch *ἀμέλει* ist *ἐπίρρημα συλλήψεως* nach Cramer AO II 281, 22.

Zu No. 22 und 23: *μά* ist *ἀπωμοτικόν* nach Schol. rec. Soph. Aias 104 (vol. II 200 D); *ἀρηνητικὸν ἕγγον ἀπωμοτικὸν μόριον* heisst es Schol. A Hom. A 234. Für den Sprachgebrauch der lateinischen Grammatiker konnte angeführt werden, dafs *μά* und *νή* auch von Apollonius synt. 52, 27 *ὁμοτικά* genannt werden. Dazu vergl. auch Schol. B Hom. A 86, der ausserdem noch berichtet, dafs er *μά* auch *ἐπίρρημα ἐπευκτικόν* nennt. Nach Eustathius aber zur Odyssee β 377 (S. 104, 20 Stallbaum) unterschied Aelius Dionysius die *ὀρκωματικά ἐπίρρηματα* so, dafs er *νή τόν* und *ναὶ μά τόν κατωμοτικά* nannte, *μά τόν* und *οὐ μά τόν* aber *ἀπωμοτικά*. *ἡμῆν* nennen die Scholien (A, B und Lips.) zu Hom. A 477 *ὀρκικὸν ἐπίρρημα*. Auch *εἰ* ist *ὄρκου διηλωτικόν* nach Theogn. can. 155. 22f.<sup>2)</sup>

Zu No. 24: *διηλαδῆ* heisst *ἐπίρρημα βεβαιώσεως* auch Schol. Eurip. Orest. 789. Für die *ἐρωτήματα* ist eine Stelle bei Eustathius wichtig, Od. α 44, 4ff.: *τὸ δῆπου παρὰ τοῖς ὕστερον Ἁττικοῖς καὶ τὸ δῆπουθεν βεβαιωτικά εἰσιν ὡσπερ τὸ διηλαδῆ, καὶ τὸ πάντως καὶ τὸ ἀμέλει καὶ αὐτὸ γὰρ ὡς τὰ πολλὰ, καθάπερ ἐν ῥητορικῇ εἴρηται λεξικῶ, ἀντὶ τοῦ πάντως λαμβάνεται, συγκατάθεσιν διηλοῦν*.

Zu den *δεικτικά* führe ich beispielshalber an Schol. Lucian. S. 99J.: *ἡμιδού* (d. h. ἦν' ἰδού] *Ἁττικὸν ἐπίρρημα τοῦτο καὶ ἀφελές* (?). *καὶ ἔστι δεικτικὸν ἡντὶ τὸ ὀλόκληρον· ἐκτέθειται γὰρ* (denn so ist zu lesen).

Zu 25: Schol. vet. Soph. Aias 853 (vol. I S. 254 D) hat folgende

1) Zu den Addenda et Corrigenda S. XCVI (zu 82, 1) bemerke ich, dafs Schol. Euripid. Orest. 277 *εἶα* als *ἐκπληκτικὸν ἢ ἰανωμαστικὸν ἐπίρρημα* bezeichnet.

2) *ἡ μῆν* ist *ἐπίρρημα ὀρκικόν* Schol. B Hom. A 77; *ὀρκωμαστικὸν* (?) *ἐπίρρημα ἀντὶ τοῦ ναὶ μῆν* Schol. VR Aristoph. Plut. 608.

Bemerkung: Ἀρκτέον] ἦτοι ἄξιον ἀρχὴν λαβεῖν τὸ πρᾶγμα· ἔστι γὰρ ὄνομα ἐπίθετον, ἀλλ' οὐκ ἐπίρρημα. τὰ μὲν γὰρ οὕτω προφερόμενα ἐπιρρήματα ἐνεργητικὴν ἔχουσι τὴν σημασίαν, τὰ δὲ ὀνόματα παθητικὴν; vergl. Schol. rec. Soph. OR 1170 (vol. II 172).

Zu No. 26 ist eine Parallelstelle Schol. Euripid. Troad. 326: εὐάν εὐοῖ (l. εὐάν εὐοῖ] τὸ εὐάν εὐοῖ βακχικὰ ἐπιφθέγματα. εἰσὶ δὲ ἐπιρρήματα θειασμοῦ. διόρισον· τὰ δὲ θειασμοῦ, οἷον εὐ οἶ εὐ ἄν (l. εὐοῖ εὐάν).

Schliefslich nur noch ganz wenige Bemerkungen über § 20.

Zum ὄρος von σύνδεσμος vergl. Ap. de coni. 214, 4ff.; ganz anders synt. S. 9, 20—22; cf. 235, 20—22.

Von den Arten der σύνδεσμοί hat Laertius Diogenes VII 71 schon folgende: συναπτικοί, παρασυναπτικοί (zu lesen ist ὑπὸ τοῦ ἐπεὶ <παρασυναπτικοῦ> συνδέσμου), συμπλεκτικοί (diese drei siehe bei Uhlig im index Graecus), διαζευκτικοί und αἰτιώδεις (= αἰτιολογικοί. αἰτιώδης hat bekanntlich auch Apollonius von der Stoa beibehalten). Der index conunctionum bei Apollonius S. 88 ist nicht vollständig<sup>1)</sup>.

Zu No. 1 bemerke ich Folgendes: τέ heisst beim Schol. Hom. γ 274 συμπλεκτικῶς und ἀναφορικῶς; letzterer Name erklärt sich aus Ap. de adv. 182, 17f. καί nennt der Schol. Aeschyl. Sept. 619 (S. 370 D) συνδέτικῶς, welche Benennung klar wird aus Ap. synt. 86, 19—28. In Cramer AO I 247, 1 wird es erklärt als σύνδεσμος συμπλεκτικῶς ἀθροιστικῶς, ἰσοδυναμῶν τῷ τέ κτέ. μὲν und δέ werden als Beispiele für die συμπλεκτικοί σύνδεσμοι angeführt Ap. de adv. 180, 27ff. und 182, 4ff. Über ἰδέ vergl. Cramer AO I 217f. (συμπλεκτικῶς und ἀθροιστικῶς). Über ἀλλά s. Cramer AO I 68, 10—16.

Zu No. 2: Von ἤ heisst es bei Schol. Thucyd. I 122, 4: ὁ ἤ διαζευκτικῶς ἀντὶ τοῦ καί, sodann wird derselbe Vers angeführt, den Ap. de coni. 219, 20 hat, Hom. Ξ 108.

Was Heliodor zu Dionys 963, 25 hat, steht z. B. auch Schol. B Hom. A 117. Da ἤ nur einmal vorkommt, so wäre eine Darstellung der Entwicklung seiner Bedeutungen in der Anmerkung zu 91, 1 oder im index Graecus angezeigt gewesen, da die Bemerkung zu 91, 1 nicht genügt und die einzelnen Bedeutungen im index auseinander gerissen sind. Beispielshalber erscheint ἤ als διαζευκτικῶς, ὑποδιαζευκτικῶς, διασαφητικῶς, ἐλεγκτικῶς, παραδιαζευκτικῶς (cf. Schol. A Hom. A 117, B 368 und Z 438), διαπορητικῶς, συναπτικῶς bei Cramer AO I 188—190; als συναπτικῶς auch Schol. A Hom. A 219. 410; cf. Γ 215. Auch συγκριτικῶν heisst es z. B. Schol. Thucyd. I 10 (was an die ἐπιρρήματα συγκρίσεως erinnert); ἀποφαντικῶς Schol. Hom. ν 234. Für ἤ (ἤ μὴν) konnte im index

<sup>1)</sup> Es fehlt z. B. ἀποδεικτικῶς (coni. 251, 9; 257, 18ff.; cf. Cram. AO I 384, 20f. und Schol. Aristoph. Plut. 261), auch ἐπιφορικῶς (251, 28) und ἐπιλογιστικῶς (257, 18).

s. ῥ angeführt werden: 1) σύνδεσμος παραπληρωματικός; 2) ἀπορηματικός σύνδεσμος (cf. Schol. A Hom. 219); 3) βεβαιωτικός (cf. Schol. A Hom. A 156. 232 etc., ich habe etwa 17 Stellen in den Scholien des Venetus gezählt.)

Zu No. 4 habe ich nur zu bemerken, dafs ich die Anmerkung zu 92, 2: «*παρασυναπτικῶν* nomen mansit usque ad extrema aevi Byzantii tempora» anders gefafst zu sehen wünschte. Denn sie könnte leicht mißverstanden werden. Bekannt ist ja Uhlig so gut wie mir, dafs ἐπεὶ auch χρονικὸν ἐπίρρημα und σύνδεσμος αἰτιολογικός ist. So sagt z. B. Eustathius zur Od. α 6, 28 Stallb.: τὸ ἐπεὶ οὐ μόνον σύνδεσμός ἐστιν αἰτιολογικός, ἀλλ' ἐν πολλοῖς καὶ χρονικὸν ἐπίρρημα, ὡς καὶ ἐνταῦθα<sup>1)</sup>; cf. Schol. Euripid. Hec. 4 (vol. I 222 D.): τὸ ἐπεὶ καὶ χρονικὸν καὶ αἰτιατικὸν (so Matthiae für ἀττικὸν der Handschrift: richtiger wohl αἰτιολογικόν) ἐστίν. Das lehrt bereits Apollonius: de coni. 245, 15: Ἰδίων τι παρακολούθησε τοῖς συνεμπροσθεῖσι συνδέσμοις αἰτιώδεσιν <παρακεῖσθαι oder τὸ παρακεῖσθαι> ἐπιρρήμασι χρονικοῖς ἢ τοπικοῖς. συνεμπροσθέντων δὲ πολλῶν ἢ ἀπόδειξις. καὶ οὐκ ἀπίθανον ἕνεκα τούτου καὶ <τὸν ἐπεὶ>, αἰτιώδως παραλαμβάνομενον, ἔχειν χρονικὸν παρα<κείμενον> ἐπίρρημα; vergl. synt. 334, 28 ff. (τὸ ἐπεὶ χρονικὸν ἐπίρρημα); de coni. 234, 16: τὸν <γο>ὸν ἐπεὶ σύνδεσμον τινες ἀδιαφόρως ἔταξαν καὶ εἰς τοὺς αἰτιολογικούς, ὡς τῶν παρασυναπτικῶν (παρασυναπτικῶν Matthias l. c. S. 89, doch vergl. synt. 8, 10f.) καὶ αἰτιολογικῶν ταῦτ' ὁμολογούντων. An Apollonius erinnert Cramer AO I 161, 10—18. wo ἐπεὶ als σύνδεσμος αἰτιολογικός und παραπληρωματικός und als ἐπίρρημα aufgefasst wird; σύνδεσμος παρασυναπτικός und βεβαιωτικός ist ἐπεὶ Cram. AO I 162, 26—32 genannt. Auch bei Schol. Hom. γ 103 heifst es βεβαιωτικὸν und ἀργόν (= παραπληρωματικόν).

Ähnlich ist auch ὄφρα bei Apollon. de adv. 154, 28 σύνδεσμος und χρονικὸν ἐπίρρημα; cf. de coni. 244, 6 ff. und synt. 336, 1 ff.; Cram. AO I 328, 26 ff. ὅτι und οὕνεκα rechnet auch Schol. rec. Soph. Ai. 122. τῷ zählt zu ihnen Schol. A und B Hom. A 299.

Nicht uninteressant dürfte die Beobachtung sein, dafs bei den Späteren (auch bei Herodian) der Name διαπορητικός σύνδεσμος am häufigsten ist, dann ἐρωτηματικός, selten ἐρωτηματικός und διστακτικός (z. B. Schol. A Hom. T 56 = Herodian. II 110). Über den Accent von ἄρα und ἄρα vergl. Schol. rec. Soph. Ai. 905 (vol. II 223 D), Schol. Euripid. Hec. 511, Orest 730, Phoeniss. 565; auch Ap. de coni. 227, 21 ff. und 258, 13 ff.

Über die παραπληρωματικοί vergl. Cramer AO I 383 f., wo auch

1) Ebenso Choerob Orth. 212f.: ἰστέον ὅτι τὸ ἐπεὶ ἡνίκα χρονικὸν ἐπιρρημά ἐστιν . . . . ἡνίκα δὲ αἰτιολογικὸν (ὡς?) παραλαμβάνεται, σύνδεσμός ἐστίν, οἷον ἐπεὶ νῆμερα ἐστίν, φῶς ἐστίν\* Schol. A Hom. V 1: ὅσα (l. ὅτι) δηλοῖ τὸ ἐπεὶ τὸ ὅτι . . . καὶ ὅτε . . . καὶ ἐπειδὴ, καὶ ἀφ' οὗ.

die Definition steht, eine Stelle, die an Apollonius erinnert. Andere Konjunktionen, die gelegentlich zu den *παραπληρωματικοί* gerechnet werden, sind: *δέ* (Schol. Hom. β 6); *μέν* (Schol. Thucyd. VII 55); *τέ* (Cram. AO I 398, 10; 415, 6 ff.; besonders bemerkenswert ist noch Moschopulus zu Hesiod. opp. 4 und Schol. Lips. Hom. A 465); *ἄρα* (Ap. de coni. 254, 22 ff., 258, 16 f.); *τάρ* (Ap. de coni. 254, 20) u. s. w. Wenn Uhlig über *ἄν* sagt, Apollonius habe es nirgends *παραπληρωματικός* genannt, so ist das nicht ganz richtig: vergl. de adv. 158, 25 (wie *κέ* de coni. 223, 18). Gerade in diesem Abschnitt ist die Belesenheit des Herausgebers so erstaunlich, daß man kaum etwas zu ergänzen finden wird. Zu *ἄν* bemerke ich, daß im Schol. Eurip. Hec. 996 alle Bemerkungen mit Ausnahme der im Venetus (M) aus Moschopulus geflossen sind. Vergl. Moschop. *περὶ σχεδῶν* S. 46 (ed. Paris. 1545): *Νό ἀντὶ τοῦ δῆ, ὃ καὶ ἄν λέγεται, ἀφ' οὗ καὶ τὸ τοίνυν*, womit mit man das vergleiche, was E<sup>b</sup> über *νό* hat (nicht ganz korrekt Dindorf praef. S. XVI ff.). Außerdem führe ich noch an Schol. Hom. θ 465 und Schol. Euripid. Jon. 1026 bei Dindorf vol. IV 218; auch Triklinius zu Soph. Aias 87 (vol. II 332 D). Über *οὖν* aufser Ap. de coni. 229, 18 ff. noch Eustathius Od. 72, 30 f.

Zu 100, 2: Schol. rec. Soph. Aias 122 (vol. II 201) sagt: *τὸ ἔμπης καὶ τὸ καίπερ σύνδεσμοὶ εἰσιν ἐναντιωματικοί*. Auch *καίτοι* (das von Lucian an für *καίπερ* stand) rechnet dazu Schol. rec. Soph. Aias 855 (vol. II 222); *οὐκοῦν* und *λοιπόν* Cramer AO II 281; *ἔμπης* ist dem Apollonius auch ein *ἐπίρρημα*: de adv. 154, 26; *πέρ* rechnet auch Schol. A Hom. θ 125 und Schol. B Hom. A 131 zu den *ἐναντιωματικοί*. Auch *μήν* allein wird gelegentlich dazu gezählt.

Die Trefflichkeit der indices nach Form und Inhalt hier nochmals hervorzuheben, ist eine angenehme Pflicht des Referenten. Namentlich enthält der index Graecus wahre Musterartikel sorgfältigster Akribie und Gelehrsamkeit. Nur wird man hier und da etwas vermissen. Umgekehrt ist manchmal, wie oben bemerkt, des Guten vielleicht zu viel gethan. So sind nach meiner Ansicht z. B. entbehrlich die *διακριτικοί σύνδεσμοι*. Eher würde ich *ἐπιθετικόν* und *μόριον*, welches letztere häufig, namentlich bei den *ἄπτωτα*, aber nicht allein, für *μέρος λόγου* gebraucht wird, aufgenommen wünschen; auch *διστακτικοί σύνδεσμοι* Schol. Hom. λ 459. Manche Definitionen sind in den index aufgenommen, während andere unter den *testimonia* stehen. Doch das sind wie gesagt nebensächliche Dinge. Was mir nach wiederholter Durchsicht des index Graecus hier noch erwähnenswert erscheint, ist Folgendes: Unter *ἔγκλισις* (S. 145) konnte beispielshalber noch an Dionys. Halic. de comp. verb. c. VI S. 94 Schäfer erinnert werden: *Ἐπὶ δὲ τῶν ῥημάτων, πότερα κρείττονα ἔσται λαμβανόμενα, τὰ ὀρθά, ἢ τὰ ὀπτα, καὶ κατὰ ποίας ἐγκλίσεις ἐκφερόμενα, ἃς δὲ τινες πτώσεις ῥηματικῶς καλοῦσι, κρατίστην ἕδραν λήφεται*, vergl. Schol. Aristot. S. 104 Br., Niceph. Blemmid. S. 47

und Joann. Dam. S. 40. Die Stelle Varros kann nicht angeführt werden, da sie von Spengel und Wilmanns längst korrigiert ist.

Für die doppelte Bedeutung von *ἀλλά* ist hervorzuheben Schol. rec. Soph. El. 879 (vol. II 265).

ἄν wird recht klar erklärt auch im cod. Augustan. Monac. Graec. 499 fol. 220<sup>r</sup>: Ὁ ἄν σύνδεσμος ἐνόησε μὲν ἐπὶ πράγματος κεῖται δὲ ὄνομα ἔχοντος γενέσθαι καὶ διὰ τοῦτο δυνητικός καλεῖται; vergl. Schol. A Hom. Γ 234 (= Herodian. II 114): ὁ καὶ σύνδεσμος ἐναντίας ἐστὶ τῷ ἄν. ὁ μὲν γὰρ τίθησι, μᾶλλον δὲ συμπλέκει, ὡσπερ ἐπιζητῶν καὶ ἕτερα συμπλέξει· ὁ δὲ ἄν σύνδεσμος ἀναίρει τὰ παρωχημένα.

Die zweite Definition von *διάθεσις* haben alle *ἐρωτήματα*, die epitoma in derselben Form wie E<sup>b</sup> und E<sup>t</sup>, ebenso Zonar. II 1613.

Für die Form *Ἰλέως* (*Ἰλεύς*) war vor allem auf Schol. A Hom. A 264, B 527 und Choer. Orth. 244, 31–33 anzuführen.

*μή* ist auch bei Herodian *διαπορητικός*; *διστακτικὸν ἐπέροηγμα* heisst es A O I 280, 15 ff.

Für *περιεκτικόν* verweise ich noch auf Cramer A O I 264, 6 ff.: *Λαός ὄνομα προσηγορικόν· ὁ μερισμὸς αὐτοῦ περιληπτικός. τί δὲ διαφέρει (διαφέρει) ἐμπερικτικὸν ἐμπεριληπτικῷ; ἐμπεριληπτικὸν ἐστὶ τοῦ πλήθους μὲν σημαντικόν, ἐνικῶς δὲ λεγόμενον, μή τῆς φωνῆς παραγωγὴν ἀπὸ τοῦ ἐμπεριεχομένου ποιησάμενον, οἷον λαός πόλις θέατρον στρατός· ἐμπερικτικὸν δὲ τὸ καὶ τῆς φωνῆς παραγωγὴν ἀπὸ τοῦ ἐμπεριεχομένου ποιησάμενον· ἵππων γὰρ περιεκτικὸς τόπος· ἀχυρῶν ῥοδῶν κτέ.*

Damit schliesse ich meine Besprechung des trefflichen Buches. Möge der Herausgeber aus derselben ersehen, daß ich es mit großem Interesse verfolgt habe. Einer Leistung allerersten Ranges gebührt auch eine eingehende Würdigung. Mit nochmaligem Danke für die reiche Belehrung, die wir daraus schöpften, scheidet wir davon. Voll und ganz schliesen wir uns der Ansicht Uhlig's an, die er S. VII der prolegomena ausspricht: (Utilitas enchiridii) posita mihi in eo praeter cetera videtur, quod ex hoc libello facillime nancisci licet doctrinae technicorum veterum notitiam eam, qua imbutum non esse grammaticum quemvis dedecet, sive mortuas sive vivas linguas, sive orientales perscrutatur sive occidentales, seu unam seu plures seu universas (si Minervae placet) amplectitur. nam quicumque antiquitatem artis omnino ignorat nec eius vocabulorum tritissimorum vim intellegit, is revera grammaticus non est, sed grammatista.

Soll ich noch die Ausstattung des Werkes seitens der Verlags-handlung rühmen? Ich denke, es genügt, wenn ich ohne jede Einschränkung sage: Sie ist der Teubner'schen Officin vollkommen würdig.

C. Galland: Arcadius und der Codex Matritensis [Rhein. Mus. für Phil. XLI S. 292–301].

Verfasser vorliegenden Aufsatzes, den wir bereits in unserem vori-

gen Jahresbericht (S. 54 ff.) als einen tüchtigen Forscher auf unserem Gebiete kennen gelernt haben, konnte im Jahre 1882 den codex Matritensis 38 des sogenannten Arcadius an Ort und Stelle vergleichen und bietet nun hier das Resultat seiner Kollation. Dieselbe bildet eine willkommene Ergänzung zu der Nachlese, die Referent im XXXVI. Bande des Rhein. Mus. S. 494 ff. aus dem Havniensis 1965 liefern konnte. Sie ist um so interessanter, als nach der jetzigen auf Grund der Kollation des Matritensis gebildeten Ansicht Gallands der Havniensis direkt, nicht durch das Mittelglied Bodleianus aus dem Matritensis geflossen ist. Damit wird allerdings bei einer neuen Ausgabe der kritische Apparat sehr vereinfacht, da, wenn alle übrigen Handschriften mittelbar oder unmittelbar aus diesem von Constantinus Lascaris selbst geschriebenen Archetypus stammen, wir füglich von den Lesarten der übrigen Handschriften absehen und uns wesentlich an das Manuskript von Madrid halten können. Die Frage ist nur, ob nicht der Havniensis von der »παλαιὰ βιβλος« des Lascaris, d. h. dem Original der heutigen Madrider Handschrift abstammun kann.

Keineswegs aber sind wir mit dem Verfasser einverstanden, wenn er meint, daß der reine Arcadius an und für sich immerhin von untergeordneter Bedeutung sei, und daß man daher gleich einen neuen Versuch des von Lentz unrichtig hergestellten Aufbaues vom Original, der καθολικὴ προσφῶν des Herodian, machen müsse. Vielmehr sind wir mit Uhlig (Verhandlung der 34. Vers. deutscher Philologen und Schulmänner in Trier S. 169) darüber einig, daß zunächst die Quellen, aus denen wir die Herodian'sche Weisheit kennen lernen, in handschriftlich gesicherten Texten vorliegen müssen. Da eine Neuausgabe des Arcadius in dem vom Referenten übernommenen Teile des corpus grammaticorum Graecorum geplant ist, so möchte ich hier nur einige Beispiele geben, bei denen M (Matritensis) in Betracht kommt. Denn daß das Meiste schon durch des Referenten Kollation des Havniensis vorausgenommen ist, liegt in dem Verhältnis der Handschriften zu einander begründet. So hat also M Arcad. 13, 19 (= Herodian. I 34, 7) die bemerkenswerte Lesart *πίθεσθαι* für *τάττεσθαι*. 18, 20 hat M *ἡ διασφάζῃ ἢ ἀπὸ τοῦ σφάζῃ ὀξυτόνου*. 25, 14 *καὶ ληστῆς*; 45, 12 *τὸ δὲ* für *τὸ*; 60, 14 fügt M *πέπλος* nach *κόχλος* hinzu. 102, 12 hat M *ὑδροχόος* für *οἰνοχόος*. 160, 21 *συνεπέα* für *συνθέσει*. Aber das Verhältnis der Handschriften zu einander ist mir, wie schon oben angedeutet, aus Gallands Mitteilungen nicht recht klar geworden. Gleich bei den von Galland durch [ ] bezeichneten späteren Nachträgen ergeben sich Schwierigkeiten. Die meisten dieser Nachträge hat A; aber es giebt auch Beispiele, wo sie dort anders stehen: z. B. 48, 8—9; 58, 11 u. s. w. Auch sonst stimmt manches nicht zu diesem von Galland angenommenen Verhältnis. S. 32, 14 z. B. fehlt in M *κλένεται*; aber A hat es übergeschrieben. Woher also hat es A? BC haben es auch nicht. Ferner nach welcher Quelle hat

A S. 58, 2 am Rand das *προπαρ* zum *ὀξύνεται* des M hinzugefügt? Umgekehrt fehlt 60, 2 das *ὀξύνεται* von M in A. S. 92, 15 weicht M von A vollständig ab; ebenso 103, 2; 106, 25 (wo *μήτρως* in M fehlt, in A aber steht); 116, 17; 120, 13; 123, 25; 145, 17 (hier hat A das Richtige); 151, 9; 164, 3 (hier ist in A von späterer Hand richtig korrigiert); 162, 6—7 (woher soll hier A das in M, B und C Fehlende haben?); 170, 8; 178, 4 (in M fehlt *καταλύδω*, in A aber ist es ausgestrichen); 184, 8; 187, 7; 187, 15 (vergl. Philol. XXIII 173, 1); 188, 14. 18; 189, 24; 190, 12; 195, 18; 197, 15; 203. 23; 207, 7 ff.; 207, 17—18; 208, 2. 3—4. 5; 209, 2—3 u. s. w. Überhaupt stehen BC dem M näher als A; letzteres wurde vielleicht noch nach einer anderen Vorlage geschrieben. Das Schlufsurteil wird man erst dann abgeben können, wenn uns durch R. Schneider die Lesarten des Bodleianus zugänglich gemacht sind. Öfters wünschen wir, dafs Galland in der Notierung der Lesarten ausführlicher gewesen wäre. Wo stehen z. B. in M die bei Schmidt 103, 9 eingeklammerten Worte? 161, 17 hätte angegeben werden sollen, ob in M *τόνω μόνω* oder *τόνω ἐνὶ μόνω* (vergl. 168, 20) steht, u. s. w. Aber sicherlich hat sich Galland durch die längst vermifste Vergleichung des Matritensis das grösste Verdienst um den Arcadius erworben und gebührt ihm hierfür wärmster Dank.

Von den *τεχνικοί* gehen wir über zu den Lexikographen, und zwar wollen wir zuerst besprechen:

Arthur Kopp: De Ammonii, Eranii, aliorum distinctionibus synonymicis earumque communi fonte. Königsberg 1883 (diss. inaug.). 108 S.

Diese fleifsige, auf Anregung von Arthur Ludwich entstandene und ihm gewidmete Erstlingsarbeit zerfällt in vierzehn sonderbar (chronologisch?) geordnete Kapitel: I. De Ammonii qui dicitur libro; II. De Ammonio, Eustathio, Herennio; III. De Ptolemaei schedis Fabricianis; IV. De schedis synonymicis a Bachmanno editis; V. De Eranii Philonis libello; VI. De Epimerismis in Psalmos Georgii Choerobosei nomen prae se ferentibus; VII. De schedis synonymicis a Cramero editis in An. Par. IV.; VIII. De Epimerismis Homericis editis a Cramero in An. Ox. I.; IX. De Epimerismis editis a Cramero AO. II 331 sqq.; X. De Etymologico Magno; XI. De Photio; XII. De Etymologico Gudiano; XIII. De Manuscripto Traiectino; XIV. De Thoma Magistro.

Im ersten Kapitel sucht Verf. zu erweisen, dafs die von Valckenaer 1739 herausgegebene und von Schäfer Leipzig 1822 wiederholte Schrift *Ἀμμωνίου περὶ ὁμοίων καὶ διαφόρων λέξεων* nicht, wie man bisher meistens annahm (Fabric. Bibl. Graec. V 715 ff., Gräfenhan III 170f. und Nicolai II 397), von dem 389 n. Chr. von Alexandrien nach Konstantinopel fliehenden Ammonius herrühre, sondern auf einen am Ende des ersten oder Anfang des zweiten Jahrhunderts lebenden Grammatiker



zurückzuführen sei; jedoch ist uns nicht mehr das Original, sondern nur ein knapper mit mancherlei Zuthaten versehener Auszug aus unbekannter Zeit erhalten. Angenommen, diese auch von Valckenaer vertretene Ansicht sei richtig; daß der Beweis dafür dem Verf. gelungen sei, kann Referent nicht finden: sie mußte mit ganz anderen Gründen belegt werden. Denn die S. 7 vorgebrachten angeblichen Eigentümlichkeiten des Sprachgebrauchs sind keine solche, sondern bei allen Grammatikern durchweg gebräuchliche, auch den »homunciones« geläufige. Noch viel weniger kann ich die S. 7 ff. angeführten Anhaltspunkte aus dem Inhalt als irgendwie stichhaltig gelten lassen. Oder wie kann z. B. die Tatsache, daß der im zweiten Jahrhundert lebende Herodian fast alle *ὁμοια* kennt, die noch heute im Ammonius stehen, irgendwie für die Zeit des Verfassers vom Originale jener Epitome sprechen? Da müßten wir doch genauer über die Entwicklung dieser Studien bei den Alten unterrichtet werden und zwar von Kopp selbst; das wäre überhaupt seine Pflicht gewesen.<sup>1)</sup> Der einzige ins Gewicht fallende Grund, welchen Kopp anführt, ist der, daß Herodian in der Epitome Ammoniana nicht erwähnt wird. Doch kann dieser nicht entscheidend sein; denn es wäre ja denkbar, daß dies Zufall oder Schuld des Epitomators wäre. Wird ja doch auch der Verfasser des Urtextes jenes Kompendiums weder von Herodian noch von irgend einem Grammatiker des zweiten Jahrhunderts angeführt.

Der Verfasser jenes ursprünglichen Werkes aber war nach dem zweiten Kapitel unserer Dissertation nicht ein Ammonius, weder der von Valckenaer ins erste Jahrhundert gesetzte noch der am Ende des vierten Jahrhunderts lehrende, sondern Erennius Philo, welchen Kopp mit dem bei Hesychius Milesius (Kopp spricht merkwürdiger Weise nur von Suidas) *Φίλων Βύβλιος* genannten, unter Nero und den folgenden Kaisern blühenden Grammatiker identifiziert (vergl. Menage zu Laert. Diog. II 5). Aus dem Buche des Erennius Philo aber floß sowohl die Epitome des Ammonius als auch diejenige, welche unter dem Titel *Ἐρανίου Φίλωνος περὶ διαφορᾶς σημασίας κατ' ἑλφάβητον* von Valckenaer hinter dem Ammonius S. 155–174 publiciert worden ist: Eranius ist aus Erennius verderbt. Der Name des Autors der ersten Epitome war vielleicht wirklich Ammonius; dieser hat wahrscheinlich das Werk des Erennius auch in eine alphabetische Ordnung gebracht. So Kopp.

Sehen wir uns nun seine Beweisführung an, auf welche er seine Schlüsse baut. Wer sagt uns denn, daß das Werk des Philo nicht alphabetisch, sondern sachlich geordnet war? Die alphabetische Ord-

<sup>1)</sup> Warum hat Kopp z. B. nicht erwähnt *Σέλευκος Ἀλεξανδρέως*, der *περὶ τῆς ἐν συνωνύμοις διαφορᾶς* schrieb (Suid. s. v. und Eudocia S. 648 Flach; M. Schmidt Philol. III) oder *Ἀγρέσφων*, der *περὶ δμωνύμων* ein Werk verfaßte (Suid. s. v. *Ἀπολλώνιος ἕτερος Τυανεύς*)?

nung war sowohl sachentsprechend als auch den Alten schon in damaliger Zeit geläufig. Wie beweist ferner Kopp, daß der ursprüngliche Verfasser nicht Ammonius, sondern Erennius Philo war? Das Originalwerk muß um 100 n. Chr. verfaßt sein. Damals gab es (nach Hesychius Milesius) keinen Ammonius, wohl aber einen Erennius! Wenn Valckenaer sagt, noch Eustathius habe unsern heutigen Ammonius unter dem Namen Erennius Philo benützt und vieles daraus in seinen Kommentar zu Homer aufgenommen, wobei der Bischof von Thessalonike sich der Formeln bedient: *κατὰ τοὺς παλαιούς* oder *φασὶν οἱ παλαιοί*, so erwidert Kopp: »Eustathius hat überhaupt kein besonderes synonymisches Wörterbuch benützt, sondern jede derartige Kenntnis verdankt er einer oder mehreren Scholiensammlungen. Denn jene Wendungen bedeuten bei Eustathius immer die alten Scholiasten zu Homer, höchstens noch die alten Klassiker!« Ja, Kopp wundert sich, daß noch niemand vor ihm diese Entdeckung gemacht hat. Nun aber hat man die Entdeckung gemacht, daß die Quellen des Eustathius vierfache sind: 1) scholia Homeri; 2) technici grammatici; 3) lexica (darunter auch das des Erennius Philo); 4) die übrigen Schriftsteller, wie Athenaeus, Stephanus Byzantius u. s. w. Noch mehr aber wird man erstaunt sein zu hören, daß *οἱ παλαιοί* bei Eustathius nur die Scholiasten zu Homer oder »Klassiker« bezeichnen könne. Denn in Wirklichkeit kann es sehr viel bedeuten, sogar auch Verfasser von Lexica, wie Pausanias, Aelius Dionysius, Herennius Philo, auch Joannes Philoponus. Man kann daher sehr wohl den Eustathius auch hierin kontrollieren. Ich habe natürlich nichts dagegen, wenn Kopp aus den vier oder fünf Stellen des Eustathius, wo Herennius Philo citiert wird,<sup>1)</sup> schließt: »quodam tempore quendam Ammonii simillimam epitomen nomen Herennii Philonis iactantem extitisse.« Ich gebe auch zu, daß die Handschriften nichts entscheiden. Aber daraus folgt noch nicht, daß Herennius Philo der Verfasser eines synonymischen Lexikons war, das die Quelle für alle derartigen Sammlungen wurde. So schwebt also nach meiner Meinung diese Frage noch in der Luft und damit auch die daraus gezogenen Schlüsse.

Nach dem dritten Kapitel nämlich sind die den Namen des Ptolemaeus Ascalonita tragenden Exzerpte aus einem Gudianus bei Fabricius Bibl. Graec. IV 515 ff. der alten Ausgabe = VI 157 ff. Harles. nichts als ein allerdings in mancher Hinsicht besserer und vollständigerer Auszug aus dem Werke des Herennius Philo als der unter dem Namen des Ammonius auf uns gekommene, haben aber mit dem bei Hesychius Milesius S. 184 Flach erwähnten Werke des Ptolemaeus *περὶ διαφορῶς λέξεων* nichts zu thun. Ich halte die Beweisführung Kopp's über diesen

1) Nach meiner Prüfung dürfen wir übrigens annehmen, daß alle diese Stellen mit unserm heutigen Ammonius stimmen.

Punkt nicht für genügend: sicher liegt in der Störung der alphabetischen Ordnung kein Verdachtsgrund für die Fälschung.<sup>1)</sup>

Die Bruchstücke in Bachmanns *Anecdota* II 374–381 sind natürlich aus des Moschopulus *συλλογὴ τῶν ὀνομάτων Ἀπτικῶν* entlehnt, was zu meiner Verwunderung Kopp entgangen ist.<sup>2)</sup> Diese Schrift hat Kopp auffallender Weise ganz von der Untersuchung ausgeschlossen, ich weiß nicht, ob mit oder ohne Absicht. Jedenfalls aber ist sie weit wichtiger wie Thomas Magister, obgleich dieser hier von Moschopulus nicht abhängig ist. Deshalb muß diese Untersuchung noch einmal gemacht werden. Hieraus erhellt zugleich, welche Stelle das vierte Kapitel in Kopps Schrift hätte einnehmen müssen. Die Beispiele übrigens, welche erhärten sollen, daß Moschopulus einen besseren Text vor sich hatte, als ihn die Ausgabe Valckenaers bietet, sind ungeschickt gewählt; die Stelle bei Bachmann S. 378, 3 lautet im Moschopulus (ich benütze die Ausgabe Paris 1532): *εὖ ἀντὶ τοῦ ὀρθῶς, καλῶς, καὶ ἀντὶ τοῦ χρησίμως*. Ammonius S. 123 kann ich kaum korrupt finden. S. 131 ist gewiß nicht nach Bachmann S. 380, 12 zu emendieren.

Das Ergebnis des fünften Abschnittes lautet: Der hinter dem Valckenaer'schen Ammonius abgedruckte Eranius ist nicht der ursprüngliche Herennius Philo, geht aber, wenn auch nicht direkt, auf ihn, nicht auf den sogenannten Ammonius zurück. Letzteres zu glauben könnte man sich allerdings stark versucht fühlen, wenn man von den 220 Artikeln die von Kopp angeführten 63 mit denen des Ammonius vergleicht. Denn hier ist allerdings, so viel ich sehe, Ammonius so wertvoll, daß man des Eranius vollständig entbehren kann. Allein er hat nicht blos 15 Artikel mehr als Ammonius, sondern auch sonst sehr wertvolle Zusätze. Auch hier fragt man sich öfters vergebens, wie sich Kopp die Emendation des Ammonius aus Eranius vorstellt. Ammonius S. 9 ist nicht *τόποι*, sondern *ἀγῆλοί* zu ergänzen, wie eben aus Ptolemaeus Ascalonita § 14 erhellt; denn Ammonius schrieb *ἀμμώδεις*, Eranius *ἀγῆλοί* aus, beides zusammen hat Ptolemaeus.

Welche Quellen der grammatische Kommentar zu den Psalmen Davids, den Gaisford unter dem Namen des Georgius Choeroboscus, des Verfassers der *dictata in Theodosii canones*, 1842 herausgegeben hat (nachgewiesen ist eigentlich ihre Unechtheit noch nicht), für seine zahlreichen *διαφοραὶ λέξεων* benützt hat, ist mir aus Kopps sechstem

<sup>1)</sup> Wo dieser Gudianus sich jetzt befindet, weiß ich in Mannheim trotz aller Nachforschung noch nicht; sicher in Wolfenbüttel nicht. Dagegen kommt der Auszug in einem Vaticanus vor.

<sup>2)</sup> Mein früherer Schüler, jetzt mein werter Kollege, Herr Dr. Kreuttner (Verfasser einer tüchtigen Schrift [diss. inaug.] über Andronicus Rhodius) hat in einem cod. Paris 2662 des XIV. Jahrhunderts dasselbe Exzerpt gefunden, während Bachmann nur einen aus saec. XV. benützte.

Kapitel nicht recht klar geworden. Er führt zunächst 17 Stellen an, die unserem heutigen Ammonius mehr oder minder ähnlich sehen; ob sie aber aus der heutigen Sammlung oder aus der Quelle zu derselben geflossen sind, scheint Kopp unentschieden zu lassen. Und in der That, wenn wir sie aufmerksam prüfen, ist es schwer, ein allgemeines Urtheil zu fällen. Sicher ist, daß alle diese Stellen wenig Wert haben, da Ammonius überall einen besseren Text bietet. Für andere Stellen nimmt Kopp zagend eine Epitome des Werkes von Herennius Philo an, welche umfangreicher als die noch heute vorhandene war. Daß aber sowohl der Epimerista Psalterii als auch seine Quelle das Material, das sie vorfanden, vielfach mit fremden Zuthaten zersetzt haben, gebe ich gerne zu, warne jedoch darin zu weit zu gehen. So glaube ich absolut nicht, daß Ep. Ps. 2 und 73 die Beispiele nicht in der Quelle gestanden sind. Für Ep. Ps. 112 wäre ich begierig die Quelle zu erfahren (Ptolemaeus Ascalonita, Eranius Philo und E. G. stimmen fast vollständig überein). Selbst erfunden hat meines Erachtens der Commentar gar nichts, auch nicht die Erklärung von *σύμβολον* S. 166. Das geht namentlich auch aus seiner Benutzung der eigentlichen grammatischen Quellen hervor. Vermißt habe ich z. B. *οἶμα* und *οἶμα* S. 175, 9.

Ohne triftigen Grund nimmt Kopp im siebenten Kapitel an, die paar synonymischen Bemerkungen in Cramers AP. IV 249, 11 bis 250, 21 seien dem Eranius Philo ähnlicher als dem Ammonius.

Für die *῾Ομήρου ἐπιμνησμοί* in Cramers AO. I. statuiert Kopp im achten Kapitel ebenfalls eine Epitome des Herennius Philo, die vollständiger war als alle bis heute erhaltenen. Was die zunächst aufgezählten neun Stellen betrifft, die mit Ammonius stimmen sollen, so bemerke ich, daß Ep. Hom. 136 und 370 weder aus Ammonius noch aus Eranius stimmen können; Ep. Hom. stammt wohl aus einem vollständigeren Exemplar des Ammonius. S. 443 kann auch aus Choeroboscus hergeleitet werden.

In dem *ἐπιμνησμοί κατὰ στοιχείον* bei Cramer AO. II 331—426 giebt es nach Kapitel IX. unserer Schrift nur sechs Stellen, die mit Ammonius mehr oder minder stimmen, ein Artikel mit Eranius, die übrigen zehn fehlen in unseren Sammlungen.

Die Untersuchung zum Etymologicum Magnum im zehnten Kapitel ist ungenügend geführt und muß noch einmal vollständig vorgenommen werden; denn das Urtheil S. 73 wird man doch nicht im Ernste gelten lassen wollen. So war namentlich auch das Verhältnis zu den epimerismi Psalterii und Homeri sowie zum E. G. festzustellen. Im übrigen wird wohl die Beziehung der an etwa 15 Stellen vorkommenden Formel *Ζήτει εἰς τὰς διαφοράς* oder bloß *εἰς τὰς διαφοράς* auf ein größeres synonymisches Werk richtig sein (anders jedoch Carnuth in seinem unten zu besprechenden Programm S. 3).

Die Ähnlichkeit zwischen manchen Artikeln von Photius und Ammonius stellt sich Kopp im elften Kapitel so entstanden vor, daß Aelius Dionysius in seinem *Λεξικόν*, der Quelle für Photius, aus Trypho, Didymus u. a. schöpfte, ebenso auch Herennius Philo, nach Kopp der Gewährsmann für alle Epitomatoren.

Auch im *Etymologicum Gudianum* sollen nach Kapitel XII. eine oder zwei Sammlungen ausgeschrieben sein, die bei aller Ähnlichkeit mit den heute noch vorhandenen doch durch den bedeutenderen Umfang sich unterschieden (vergl. aber Carnuth a. a. O. S. 2f. und 4ff.). Eine große Reihe von *διαφοραί* sind aber namentlich auch aus der Epimerismen-Litteratur geflossen, die (was Kopp seltsamer Weise nicht erwähnt) im E. G. wie in E. M. gelegentlich erwähnt wird. Was für das E. G. von Sturz gilt, hat Kopp im XIII. Kapitel auch für den Codex Traiectinus dieses Lexikons angenommen, der manche Abweichungen vom codex Gudianus aufweist. Auch bei der Prüfung von Kops Arbeit ist der von uns schon oft geäußerte Wunsch, recht bald eine neue Ausgabe des von Sturz in ganz unverantwortlich leichtsinniger Weise edierten Wörterbuches (vergl. jetzt Kopp in J. J. 1886 H. 4 S. 254–256 = Beiträge zur griechischen Exzerpten-Litteratur, Berlin 1887, S. 126–130) zu erhalten, lebhaft in uns wieder rege geworden.

Thomas Magister endlich benützte ebenfalls eine vollständiger Epitome, und zwar hat er nach meiner Beobachtung für diesen Teil seiner Ecloga niemals den Moschopulus benützt. Die Quellen-Artikel zersetzte er mit Citaten aus seinen Lieblings-Schriftstellern.

So hat Verfasser seinen Herennius Philo bis zu den letzten Byzantiern verfolgt; vermißt haben wir wie schon angedeutet die Berücksichtigung der *σολλογή τῶν ὀνομάτων Ἀπτικῶν* des Moschopulus sowie die Heranziehung des Philoponus (*περὶ τῶν διαφορῶς τινουμένων καὶ διάφορα σημαίνοντων*). Trotz aller Ausstellungen aber, die wir machen zu sollen glaubten, halten wir Kops Dissertation für eine recht fleißige und verdienstliche Arbeit, schon wegen der Zusammenstellung des Materials. Möge Verfasser aus unserer Anzeige das Interesse ersehen, mit welchem wir seinen Ausführungen gefolgt sind, und unsern Dank entgegennehmen für die mannigfache Anregung, die wir aus der Durcharbeitung seiner Schrift empfangen. Dabei können wir zum Schlusse einen Wunsch nicht unterdrücken, nämlich, daß der Verfasser recht bald Zeit und Lust finden möge, diese Vorarbeit dahin zu ergänzen, daß er das ganze weit zerstreute Material vollständig sammelt, die Handschriften der auf uns gekommenen Sammlungen neu vergleicht und herausgibt und eine genaue Geschichte dieser Studien im Altertum und Mittelalter hinzufügt, wobei dann auch die Entwicklung des Begriffes der *διαφοραί* zu verfolgen wäre, dessen hier gar keine Erwähnung geschieht. Er wird unserer Wissenschaft damit sicherlich einen Dienst erweisen.

An Kopps Arbeit reihe ich die schon vor ihr publicierte Schrift:

Otto Carnuth: Quellenstudien zum Etymologicum Gudianum.  
Danzig 1880 (Progr.). 24 S. 4.

Der auf unserem Gebiete wohlbekannte Verfasser hat mit diesem Programm einen ebenso bisher vernachlässigten als erfolgreichen Weg zur Herstellung des in trauriger Verfassung in einem Gudianus uns überlieferten und von F. W. Sturz nach einem ἀπόγραφον L. Kulenkamps Leipzig 1818 in durchaus ungenügender Weise herausgegebenen Etymologicum Gudianum (einer bald abgekürzten, bald erweiterten und berichtigten Redaktion des Etymologicum Magnum) betreten. Dieser Weg kann ein dreifacher sein: 1. Kollation der Handschrift; 2. Zusammenstellung der Artikel des Gudianum mit denen des Magnum; 3. Nachweis der Quellen. Von diesem letzteren Weg hat Carnuth hier eine kleine, aber interessante Strecke zurückgelegt und teilt uns das Ergebnis dieser Wanderung mit. Dieses Resultat besteht in der auch schon von Kulenkamp gemachten Beobachtung, daß von den 440 Artikeln synonymischer Unterscheidungen, die Carnuth im E. G. konstatiert, ein Teil aus der einem Ammonius beigelegten Schrift περὶ ὁμοίων καὶ διαφόρων λέξεων entnommen sind, und zwar aus einem nicht umfangreicheren Exemplar, als das uns heute vorliegende ist; denn neben Ammonius, der übrigens nirgends erwähnt ist, hat der Verfasser des Gudianum auch noch andere synonymische Sammlungen ausgeschrieben. Diesen Teil seines Bestandes hat das E. G. mit dem E. M. nicht gemein, da in letzterem dieser Punkt fast ganz unberücksichtigt gelassen ist. Die aus Ammonius entnommenen Abschnitte zerfallen nun: 1. in solche, die wörtlich entlehnt worden sind; 2. in solche, welche der Kompilator oder die Kompilatoren des E. G. dadurch kürzten, daß sie die Quellen, welche bei Ammonius angeführt und benützt sind, fortließen; 3. in solche, in welchen im E. G. die Reihenfolge der synonymischen Erklärungen willkürlich gewechselt ist; endlich 4. in solche, bei denen die Schrift im codex Gudianus unleserlich geworden ist und die daher nur aus Ammonius wieder hergestellt werden können. Von der ersten Klasse stellt Carnuth 86 Artikel aus Ammonius mit den entsprechenden aus E. G. zusammen (S. 4–15); von der zweiten 37 (S. 15–23), von der dritten 8 (23–24) und von der vierten Klasse 3 (S. 24), im Ganzen also 134 Artikel. Die beiderseitigen Abweichungen sind durch den Druck hervorgehoben: so ist zugleich die Andeutung zur Emendation gegeben, und zwar nicht immer des E. G. aus Ammonius, sondern auch umgekehrt. Besondere Befriedigung erregte bei uns die Versicherung des Verfassers: »Bei dieser Gelegenheit ist auch das Verhältnis der unter des Ptolemaeus Ascalonita und Herennius Philo Namen gehenden synonymischen Wörterbücher zum Ammonius einerseits, zum Etymologicum anderseits näher untersucht worden.« Wir hoffen, daß Carnuth auch in seiner

neuen Stellung, trotz aller *συμφοραί* unseren Studien, speciell den Lexika treu bleiben und uns bald mit einer Fortsetzung dieser Abhandlung erfreuen wird.

Georg Schoemann: De Etymologici Magni fontibus: I.: De Zenobii commentario rhematici Apolloniani. Fragmenta Zenobii collegit, disposuit, commentario instruxit G. S. (Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Städt. Gymnasiums zu Danzig, Ostern 1881). 29 S. 4.

Die byzantinischen Kompilatoren des Etymologicum magnum haben die Schriften des Apollonius Dyscolus nicht selbst benützt, sondern sie nur durch die Vermittelung eines Choeroboscus, Methodius, Zenobius u. a. kennen gelernt. So sind in jenes Lexikon Fragmente aus dem *ῥήματι-κόν* des Alexandriners durch den im E. M. 23, 57 erwähnten Kommentar des Zenobius zu jener Schrift übergegangen. Diesen Zenobius ist Verfasser geneigt, nicht lange nach Herodian anzusetzen (unsinnig ist die Bemerkung von Sturz zu E. M. 23, 57). Erwähnt wird er unzweifelhaft an 10 oder 11 Stellen (112, 29 und 112, 56 berichten dieselbe Sache; 740, 1 hat Gaisford *οὐτω Ζηγρόβιος*); auch an vier weiteren Stellen kann die Sache nicht zweifelhaft sein; an 7 Stellen ist die Abkürzung <sup>η</sup>ζ oder ζη so aufzulösen und an 10 Stellen ist diese in den Ausgaben fälschlich in *Ζηγρόδοτος* aufgelöst worden, fälschlich, weil der Alexandriner *Ζηγρόδοτος* nur an vier Stellen des E. M. vorkommt. Ich halte diese auch schon von Düntzer in seinem Buche »De Zenodoti studiis Homericis« aufgestellte Ansicht für absolut richtig. Von den mehr als vierzig Stellen handeln sechs *περὶ σχημάτων* (scil. τὸν ῥήματος oder τῶν ῥημάτων oder ἐν τοῖς ῥήμασι). Schoemann behandelt diese Fragmente kritisch und exegetisch. Doch wird man sich nicht immer mit seiner Kritik befreunden können. Unbegreiflich ist mir z. B. der Anstoß, den er im Fragment 3 an dem εἰ in dem Satze nimmt: *σημειῶδες δὲ, εἰ παρὰ ἐπίρρημα συνετέθη*. Für das anstößige δὲ εἰ setzt Schoemann δ' ἐ<π>εἰ, weil jenes »sano sensu caret«. Offenbar ist nun aber doch zum Haupt- wie zum Nebensatze τὸ ἀμφισβητεῖν Subjekt: »Wenn ἀμφισβητεῖν mit einem Adverb zusammengesetzt ist (wäre), so ist (wäre) das eine Ausnahme«, weil eben Verba nicht mit Adverbien zusammengesetzt werden. Schoemanns ἐπεὶ dagegen verstehe ich nicht. Sodann heisst es weiter: »Wenn es aber mit der Präposition ἀμφί zusammengesetzt ist, so (wird es so zu erklären sein, dafs) das σ pleonastisch steht. Dann wäre das Augment vorn unregelmäßig (nicht »absurda«). Hierauf soll bei Schoemann folgender Satz folgen: »Das Augment aber hinter dem ersten Bestandteil ist ganz und gar unregelmäßig, da das verbum simplex nicht vorkommt.« Denn das dazwischen stehende sieht Schoemann als eine in den Text geratene

Randbemerkung an. Das ist aber doch ganz gewifs der Sinn nicht. Dieser ist vielmehr bei der bisherigen Textesgestaltung ganz in Ordnung, höchstens ist Z. 37 *καὶ* vor *ἔσωθεν* einzuschieben oder *<καὶ ἔξωθεν>* *καὶ ἔσωθεν* zu schreiben, ähnlich wie 112, 52 derselbe Zenobius sagt: τὸ ἰντεβόλησε δύο κλίσεις ὑπέστη (vergl. auch Choerob. dict. 527, 15 ff. und Va zu E. M. 23. 57 ff.). Natürlich ist dann in dem Beispiel aus Andocides auch ἰμφοσεβήτουν herzustellen. Noch viel weniger gefällt mir Schoemanns Verfahren im vierten Artikel. Um von der Trennung der drei Bestandteile nicht zu reden, ist z. B. Z. 51 *ἔστιν* zu ergänzen; auch müßte bei Schoemanns Herstellung in 4<sup>a</sup> gewifs *μολῆσαι* statt *μολῆσω* stehen. Von der Etymologie der Verba (nach tempora geordnet) sind etwa 20 Stellen erhalten. Auch hier wird man das eine oder andere kritische Fragezeichen zu setzen sich versucht fühlen; so sehe ich keine Notwendigkeit 56, 25 (fragm. 19) *ἀλλάγησθαι* zu korrigieren, wohl aber ist Z. 27 *παρωξύνετο* zu schreiben, wie schon aus Va *παροξύνοντος ἴν* hervorgeht. Schlimmer ist, wenn S. 134, 53 das einzig richtige *προοτιθέασι* in Vb in *προοτιθέσαι* ändert, während er Z. 53 das *ἀραφρευμένως* unbeanstandet läßt. Ebenso billige ich nicht, wenn S. 225, 8f. das *A* in *σῶ* oder in *σ̄ καὶ τοῦ ᾠ* verwandelt, *σοστολῆν* aber in der hier notwendigen Bedeutung stehen läßt (statt *συγκοπῆν*). Zu fragm. 23 bemerke ich, daß Apollou. synt. 71, 8 schon Skrzeczka III 7 τῆς γραφάτω schreiben wollte (zu Z. 5 vergl. Ska VI 8; Z. 15 steht bei Bekker *ἐπιθετικῶμεν*), daß aber R. Schneider Symb. phil. Bonn. 471 einzig richtig schrieb: τὸ δὲ γραφέτω τῆς γραφάτω, was schon mit Rücksicht auf Z. 7 geboten erscheint. Im fragm. 23 selbst (das seinem Inhalte nach am meisten mit fragm. 9 verwandt ist; vgl. auch Choerob. dict. 1291 Bekker = 752 ff. Gaisford und Friedl. Ariston. 6 not. 3) hat Schoemann unnötiger Weise das Lemma *ᾠφισθε* eingeschoben, während er die Bezeichnung des Fundortes E. M. 646, 20 ausläßt. Auch die übrige Textgestaltung dieses Fragmentes kann ich nicht durchweg gutheissen. Was soll z. B. die Interpunktion *μαντέβεται ἀπόως, φησίν?* Ganz dunkel ist mir der Schluß geblieben. Sicher ist auch in Z. 27 das *ὡς* nicht in *καὶ* zu verwandeln. Wenn fragm. 24 dem Zenobius gehört oder vollständig überliefert ist, so würde er sich hier dem Herodian anschließen, den er fragm. 23 bekämpft. In fragm. 25 sind bei Schoemann die Worte ausgefallen, die in V stehen: *καὶ πολεμικῶς ἔχοντες*, τὸ πολεμικῶς ἔχοντες. In der Erklärung des fragm. 26 wird kaum jemand Schoemann beistimmen. Die beiden Erklärungen stammen gewifs von einem Verfasser, meinethwegen von Apollonius her, der eine zweifache Möglichkeit der Herleitung der Form *κακχέωντες* annahm, entweder *ἀναδιπλασιασμός* (του  $\bar{\chi}$  nämlich) oder *συγκοπῆ* der Präposition *κατά*; ebenso wenig gefällt mir die Interpretation der zweiten Fassung wie überhaupt der ganzen Stelle. Zwei weitere Bruckstücke sind den



*ὄνομα τοπεποιημένα* gewidmet, eins den verba defectiva, neun handeln über verba auf *μι*, eins über den Optativ.

Zum Schlusse bemerke ich noch, dafs es wünschenswert gewesen wäre, wenn Schoemann ein Verzeichnis sämtlicher Stellen gegeben hätte, an welchen *ζήτει* vorkommt. Wir haben so nicht das Gefühl der Sicherheit, dafs es Schoemann gelungen ist, alle Stellen aus dem Kommentar des Zenobius zum Rhematicon des Apollonius aufzuspüren. So wäre ich — um nur ein Beispiel zu geben — sehr begierig, Schoemanns Meinung über E. M. 475, 51 ff. zu vernehmen. Leider ist die Abhandlung durch manche Druckfehler entstellt, sogar recht häßliche wie S. 12 eodem Apollonio deberi, S. 13 corrumpit (statt corripit), S. 15 quamvis affectum passum est, S. 23 quippe cuius librum de verbo explicaturus erat u. s. w.

Die Stellen aus E. M. sollten durchweg besser ausgeschrieben sein, man vergl. beispielshalber fragm. 31 und fragm. 34; bei fragm. 32 hätte Schoemann wenigstens angeben sollen, wie er dasselbe zusammengeschieft hat u. s. w. Im Übrigen halte ich natürlich die Sammlung für sehr verdienstlich und ersuche den Verfasser, die gleiche Sorgfalt auch anderen Quellen, wie dem *λεξικὸν ῥητορικόν* und dem Methodius zuzuwenden. Es fällt dabei, wie auch in der vorliegenden Untersuchung manches Streiflicht auf die berühmtesten *τεχνικά*, Apollonius und Herodian.

G. Uhlig: Noch einmal *εἶέν* und zum ersten Male *θεοδώρητου περὶ πνευμάτων* (Jahrb. f. Phil. 1880 S. 789 - 798).

Gelegentlich der unrichtigen Lehre der neueren Grammatiker über *εἶέν* erinnert Uhlig nochmals an seinen Aufsatz im Rhein. Mus. XIX 33 ff., wo er nach den Zeugnissen der alten Grammatiker klar gelegt hatte, dafs *εἶέν* die einzig richtige Form ist. Einen neuen Beweis für diese Lehre fand Verfasser in *θεοδώρητου* (so ist zu schreiben: s. Suidas s. v. *θεοδώρητος*: ὄνομα κύριον, θεοδώρητος δὲ διὰ τοῦ ᾗ ἡ δωρεὰ τοῦ θεοῦ = Tzetzes in Cramers AO. III 372; Choerob. in Cram. AO. II 170, 9; Pseudo-Herodian. Epim. 177, 7) *περὶ πνευμάτων*. Dies ist ein pneumatologisches Lexikon, das sein Verfasser laut der in sechs Distichen abgefaßten Widmung (s. Jahresbericht 1879 S. 134 f.) an einen gewissen Patricius aus Herodians *καθολικῆ* geschöpft hat, um so das umfangreiche Werk des gelehrten Alexandriner für Schulzwecke zu verwenden.

Das noch unedierte Werk hat Referent aus dem Havniensis 1965 und dem Baroccianus 68 abgeschrieben, während es Studemund aus zwei Vaticanis ans Licht gezogen hat; es wird demnächst in den *scriptores orthoepici* und *orthographici* veröffentlicht werden.

Wichtig ist dies Lexikon für die Wiederherstellung der Herodianischen Pneumatologie (20. Buch der *καθολικῆ*), »welche zugleich in allem

Wesentlichen die von uns zu adoptierende Lehre von den griechischen spiritus sein muß, und ferner für eine der Quellen für das von Valckenaer hinter dem Ammonius 207 ff. nur aus einem Leidenensis herausgegeben und in vielen anderen Handschriften wie in demselben Havniensis enthaltene *λεξικὸν περὶ πνευμάτων* zu gelten hat (was in der Überschrift ausdrücklich bezeugt und durch den Inhalt des Theodorit bestätigt wird). Dieses Lexikon des Theodorit nun, welches ebenso angelegt ist wie das Valckenaer'sche, hat nach dem Havniensis (im Baroccianus fehlt die ganze Stelle) im Anfange von ε die Stelle von εἶεν in korruptem Zustande, aus welchem sie Uhlig in zutreffender Weise befreit, wobei er noch auf Schol. Gregor. Naz. in Mignes Patrol. XXXVI 914 f verweist.

A. Daub: Studien zu den Biographica des Suidas. Freiburg i. B. und Tübingen 1883. Mohr. IV und 157 S. 8.

Es geschieht nicht ohne das Gefühl tiefer Wehmut und Trauer, wenn ich hier die letzte Arbeit des der Schule, der Wissenschaft und den Seinen allzu früh entrissenen Freundes und Kollegen zur Anzeige bringe. Zeigen doch diese Blätter so recht, was der Verewigte für unsere Wissenschaft noch hätte leisten können, wenn ihm ein längeres Leben beschieden gewesen wäre. Was die früheren Leistungen des Verfassers auf unserem Gebiete auszeichnete, Schärfe des Urteils und genaue Kenntniss des Gegenstandes samt der betreffenden Litteratur, das zielt auch diese Gabe seines reich beanlagten Geistes und seines unermüdlischen Forschereifers. Dafs natürlich auf einem so schwierigen weil fragmentarischen Gebiete wie dem der griechischen Biographen die Ansichten auch nur von zwei Mitarbeitern nicht völlig übereinstimmen, liegt eben in der Natur der Sache.<sup>1)</sup> So wird mau auch nicht alle Ergebnisse dieser »Studien« unterschreiben wollen, aber welche Anerkennung die Fachgenossen dieser wie allen früheren Leistungen Daubs zollen, zeigt ein Blick in Flachs Hesychius Milesius. Doch es wird nicht angehen, jetzt, wo sein so beredter Mund nicht mehr antworten kann, über alle Einzelheiten mit unserem abgeschiedenen Freund ins Gericht zu gehen. Vielmehr wird es gewifs nur Billigung finden, wenn ich mich hier wesentlich referierend verhalte.

Zunächst giebt Verfasser S. 1–30 zu etwa 28 Viten von Historikern bei Hesychius theils kritische theils exegetische Beiträge; sodann S. 31–73 Erklärungen zu etwa 53 Rhetoren und Sophisten; S. 74–123 Vorschläge zu Biographien von etwa 48 Grammatikern; endlich S. 124 bis 153 unter dem Titel: »Hesychius von Milet und Suidas« eine Er-

1) Freilich sollte man nicht erwarten, dafs jemand im Onomatologus des Hesychius Milesius (meinetwegen aus Laertius Diogenes, meinerwegen Gott weifs woher geschöpft) philosophische Definitionen sucht, wie das zu geschehen scheint im Philol. Anz. XV 230.

weiterung, bezw. Berichtigung des Flach'schen Aufsatzes: »Untersuchungen über Hesychius Milesius« (Rhein. Mus. XXXV 191—225). In diesem Abschnitt handelt nämlich Daub über die hesychianischen und nicht-hesychianischen Parteien in einigen biographischen Glossen des Suidas, über die Quellencitate bei Suidas, namentlich auch über die Citate aus Athenäus sowie über das Zeitalter des Hesychius Milesius.

Der Hauptfehler, der sich durch diese Studien bei all ihrer Vortrefflichkeit hindurchzieht, ist der oft apodiktische Ton, der nur selten die Gründe für die Vorschläge in Form von Beobachtungen über Sprachgebrauch und Arbeitsmethode des Hesychius angiebt, sondern einfach dekretiert; daher haben manche Bemerkungen einen gewagten und problematischen Charakter. Ich will das an einigen Beispielen zu zeigen versuchen. So waren zu der Glosse *Ἑλλάγιχος* (S. 2) für die Konjekturen  $\phi$  statt  $\sigma$  nach *ὁρώνουμον* Belegstellen zu bringen. An und für sich ist der Genetiv zu rechtfertigen, wenn auch bei Hesychius nur der Dativ vorkommt: s. Kühner Ausf. Gramm. II<sup>2</sup> 294 und 360, und Dindorf im Thes.; in der Litteratur der Lexika und Scholiasten ist der Genetiv durchaus nicht selten. Ich erinnere auch an *σύγχρονος* mit dem Dativ und dem Genetiv (für letzteren habe ich mir nach Flach 14, für ersten acht Beispiele notiert, ohne irgendwie Anspruch auf Vollständigkeit machen zu wollen); ebenso kommen *ὁμόχρονος*, *συγγενής*, *σύντροφος* und *γνώριμος* mit dem Genetiv vor, *συγχρονεῖν* natürlich nur mit dem Dativ. Hierher ziehe ich auch die Willkür in dem Gebrauch des Activum und Medium von *γράφειν* und *συγγράφειν* und *ποιεῖν*. Ähnlich verhält es sich mit dem von Daub so oft und in allen möglichen Formen eingesetzten Artikel. Auch das zur Bezeichnung des Vaterlandes für notwendig erachtete *ἐκ* oder *ἀπό* gehört dazu. Eine Beobachtung des Sprachgebrauchs ergibt, dafs die Präposition zwar öfters steht als fehlt, aber es bleiben doch noch genug Fälle, wo sie fehlt. Ganz gewöhnlich fehlt sie in Fällen, wie *Ἀπολιναρίου Λαοδικεὸς τῆς Συρίας*, *Ἄρατος Σολεὸς τῆς Κιλικίας*; natürlich kann hier ebenfalls *ἐκ* oder *ἀπό* hinzugefügt werden: *Ἀντίμαχος Ἡλιοπολίτης ἀπ' Αἰγύπτου* und *Ἀνδρόμαχος Νεαπολίτης ἐκ Συρίας*. Von diesen Fällen sehe ich also hier ganz ab; dagegen habe ich mir, ohne auch hier Vollständigkeit zu erstreben, folgende ganz unabhängige Beispiele notiert:

1. *Λιονύσιος Ἀλεξανδρείας* (eine vita, die Daub freilich dem Hesychius abspricht, die aber trotzdem natürlich für unsere Frage Beweiskraft hat).
2. *Ἐγγένιος Ἀγρουστοπόλεως τῆς ἐν Φρυγίᾳ*.
3. *Θεαίτητος Πρακλείας Πόντου*.
4. *Μάγνης Ἰκαρίου πόλεως Ἁττικῆς* (mit Meineke statt *Ἀττικῆς*).
5. *Μάνεθως* (so schreibt nämlich auch Flach den Namen) *Δισπόλεως τῆς Αἰγύπτου* und so wohl auch
6. *Μάνεθως Μένδητος τῆς Αἰγύπτου* (mit Gutschmid)

7. bei *Στησίχορος* hat nur V *ἐκ* vor *πόλεως Ἰμέρας τῆς Σικελίας*.

8. *Φαβωρίνος Ἀρελάτου τῆς ἐν Γαλλίᾳ πόλεως*.

9. *Φιλόξενος . . . Καλλίστρατος δὲ Πραλείας αὐτὸν γράφει* (τῆς) *Ποντικῆς*.

Wenn Daub zu *Πσύχως Μιλήσιος* aus dem Namen der Mutter *Φιλοσοφίας* ein Epitheton des Vaters *φιλοσοφίας* (γέμοντος) macht, so war zu konstatieren, ob solehe Zusätze bei der Bestimmung der Eltern auch sonst vorkommen. Denn auffallender als *Ἐρμέλεια* (oder *Ἐρμιλία*), der Name der Mutter des *Βασίλειος*, ist er gewifs nicht.

Ebenso wenig kann ich billigen, wenn Daub S. 44, 19 (Flach) nach *πούσεως* stellt und Flach ihm hierin folgt; denn sowohl *αὐτοῦ* als auch *αὐτοῦ* werden so oft willkürlich gestellt (bei den nachklassischen, namentlich byzantinischen Schriftstellern), dafs es ganz überflüssig erscheint, Beispiele dafür beizubringen.

Die Schriften des *Πανσανίας Λάκων*: *Λακωνικά* und *περὶ τῶν ἐν Λάκωσιν ἑορτῶν* waren wohl kaum identisch; höchstens kann die letztere eine Abteilung der ersteren gebildet haben. Übrigens scheint nicht Reinesius, sondern Bernhardy den Historiker mit *Πανσανίας βασιλεύς* verwechselt zu haben.

Zu *Πολέμων* bemerke ich, dafs das bei Strabo IX 396 mit *περὶ τῆς Ἀθήνησιν ἀκροπόλεως* bezeichnete Werk bei Athenäus XI 472<sup>c</sup> *περὶ τῶν ἀναθημάτων τῶν ἐν ἀκροπόλει* heifst. Beide standen doch in einem ähnlichen Verhältnis wie die vorher bei Pausanias erwähnten Titel (vgl. Preller Pol. S. 35f.).

Zu dem Artikel *Στράβων* bemerke ich, dafs auch der erste Artikel nach einer von Suidas verfafsten Glosse steht, dies also keinen Grund für die Autorschaft des Suidas bilden kann.

Zur vita des *Τίμαιος Ταυρομενίτης* S. 21 hätte Daub erklären müssen, wie jene Worte: *ἔγραψε περὶ Συρίας καὶ τῶν ἐν αὐτῇ πόλεων καὶ βασιλέων βιβλία γ'*, dazu kamen, so weit von ihrem Platze versprengt zu werden. Ganz anders erklärt sie jetzt Clasen in seinen »historisch-kritischen Untersuchungen über Timaios von Tauromenion« S. 6 ff. Dieser läfst das Werk dem Timaeus und identificiert es mit den *Ἰταλικά*, indem er *Συρίας* in *Ἰταλίας* verwandelt.

Zu *Χάραξ Περγαμηνός* vermisfe ich eine Erklärung des Citats bei Eustathius zur Ilias IX 734: *Χάραξ ἐν Ἰταλικῶς φησι*.

Recht unglücklich geraten scheint mir namentlich der erste Teil der Auseinandersetzung über *Λυσίας* und *Θεοδόκτους Φασηλίτης*.

Das zu *Ἰσαῖος* geforderte *πρώτων* hat Harpokration S. 102, 10 Bekker auch nicht, mit dem Suidas so stimmt, dafs Flach Onomatol. S. 110 diese vita dem Hesyehius abspricht.

Warum soll es bei *Ἀπολλώνιος Ἀλεξανδρεύς* nicht *περὶ ῥήματος* heifsen können? Die dem Dyskolus beigelegte Schrift *περὶ κατεψευσμένης ἱστορίας* dürfte mit Titeln wie *περὶ τῶν ψευδοῶς πεπιστευμένων* des

Σέλευκος Ἀλεξανδρεύς, vielleicht auch mit *περὶ παραδόξων ἱστορίας* des Ptolemaios Chennos, jedenfalls aber mit der Schrift des *Λογγίνος ὁ (καὶ) Κάσσιος*: *τίνα παρὰ τὰς ἱστορίας οἱ γραμματικοὶ ὡς ἱστορικὰ ἐξηγοῦνται* u. a. zusammenzustellen sein.

Zu *Ἐρατοσθένης Ἀγλαῶν* gestehe ich offen die von Daub vorgeschlagene Lesung nicht zu verstehen: *διὰ δὲ τὸ δευτερεύειν ἐν παντὶ εἶδει παιδείας, τοὺς ἄκροισ ἐγγύσαντα τὰ βήματα βῆτα ἐπεκλήθη*. Was heisst hier *ἐγγύζειν*, und auf wen bezieht sich *ἐγγύσαντα*? Bernhardt hat im Text *ἐγγύσασι* und übersetzt: *quod autem in omni doctrinae genere secundum locum teneret atque viris summis proximus esset*. Lehms q. e. S. 19 läßt die Worte unberücksichtigt.

Ebenso rätselhaft ist mir die zu *Δημήτριος ὁ ἐπίκλην Ἰζίων* vorgebrachte Konjekture: *Ἐπιπτόειον τὸ δρᾶμα ἔχον τὸν φιλότιμον Ἰζίονα*.

Zu *Τήλεφος Περιγραμνός* bemerke ich: Die Anzahl der Bücher der zuerst erwähnten Schrift (die Daub *Γραμματικά*, Rhode im Rhein. Mus. XXXVI 531 Anm. *Γραμματικοί* nennt, ähnlich wie er Laert. Diog. I 38 *ἐν τοῖς Κριτικαῖς* von Dionysius als Dativ von *Κριτικοί*, nicht von *Κριτικά* faßt) [nach meiner Meinung ist weder bei Suidas noch in Schol. II. K 545 etwas zu ändern] geht aus Schol. Hom. K 545 keineswegs hervor. Genauer als Haupt opusc. II 435 giebt Rhode griech. Roman 327 Anm. 1 die Zeit des Heliodorus metricus an.

Eine fundamentale und principielle Verschiedenheit zwischen Daub und Flach zeigt sich darin, daß Daub den Hesychius noch für einen Heiden hält, während Flach ihn christlich sein läßt. Wir werden bei der Besprechung des Flach'schen Buches sehen, worauf sich dies gründet und welche Konsequenzen diese Ansicht für Flach hat.

Höchst unwahrscheinlich erscheint mir auch jetzt noch in der Glosse *Νικόστρατος κομικός* die Deutung der Worte: *ταῦτα ἐν παραθήκῃ εὑρον κείμενα* mit: »Dieses habe ich gefunden, indem es zugesetzt war« Denn dann könnte es kaum *ταῦτα* heißen, und die Deutung des wozu ist so unwahrscheinlich wie möglich. So lange nichts besseres gefunden ist, wird es wohl bei der Emendation Rhode's sein Bewenden haben müssen.

Einige Punkte unserer Schrift werde ich in der Anzeige der Ausgabe des Hesychius Milesius von Flach zur Sprache bringen. Aus Mangel an Raum jedoch kann ich dieselbe erst im nächstjährigen Jahresbericht bringen. Dort werde ich auch die noch restierenden Erscheinungen aus dem Gebiete der Lexikographie besprechen. Nur noch zwei derselben mögen hier Platz finden, deren erste zwar etwas verspätet kommt, aber sehr interessant ist:

Pappadopoulos und Miller: *Notices et collation d'un manuscrit grec de la bibliothèque de Smyrne, contenant des lexiques grecs, par M. A. Pappadopoulos, avec les observations de M. Miller* (An-

naire de l'association pour l'encouragement des études grecques en France. 10<sup>e</sup> année 1876 S. 121—136.)

Emanuel Miller hatte im Annuaire de l'association pour l'encouragement des études grecques en France 1874 S. 222—284 aus einer auf dem Athos gefundenen Handschrift unmedierte griechische Lexika veröffentlicht, die bereits Carnuth im Jahrgang 1876 dieser Zeitschrift, 1. Abteilung S. 138 ff. besprochen hat. Zu diesen giebt derselbe französische Gelehrte im Jahrgang 1876 des Annuaire S. 121 ff. nach einer vollständigeren Abschrift dieser Lexika, welche sich in einer Papierhandschrift der Bibliothek des Gymnasiums zu Smyrna aus dem siebzehnten Jahrhundert (180 folio in Oktav) findet, Berichtigungen und Ergänzungen. Die Kollation dieses Codex verdankt Miller den Herren Pappadopoulos und Hyperides in Smyrna. Die beiden von Miller publicierten Lexika füllen in der Smyrnaer Handschrift zehn Blätter und führen den Titel: *Κυροῦ Γεωργίου τοῦ Ζηγαζήγοῦ περὶ τῶν ἑπτὰ φωνηέντων, ποῦ δασύονται καὶ ποῦ φιλοῦνται, καὶ περὶ ἀντιστοιχίων. τινὲς δὲ λέγουσιν ὅτι τοῦ Πτωχοπροδρόμου κῆρ (so) Θεοδώρου ὑπάρχουσιν, αἱ καὶ μᾶλλον, ὡς οἶμαι, ἀληθεύουσι.* Damit erfahren wir also etwas über den Verfasser der beiden Lexika, welche in dem Manuscript von Athos anonym überliefert sind. Während es der Verfasser dieser Notiz wahrscheinlicher findet, daß sie dem Theodoros Ptochoprodromos als dem Georgios Zegabenos gehören, und Pappadopoulos sich dieser Meinung anschließt, tritt ihr Miller entgegen und spricht sie dem Georgios Zegabenos zu, weil er sie des gelehrten (!) Mönches des zwölften Jahrhunderts für unwürdig hält, was so gut wie kein Argument ist. Ja er meint, ein Speculant habe den Namen des Theodoros Ptochoprodromos erborgt, um unter seiner soliden Firma diese Machwerke loszuschlagen. Pappadopoulos hatte eine neue Ausgabe dieser opuscula beantragt, dazu aber hält sie Miller nicht für bedeutend genug und beschränkt sich auf die Wiedergabe der unedierten Stellen und der bemerkenswerthesten Varianten. Zunächst trägt er den in seinem Manuscript fehlenden Anfang aus den Smyrnaer Codex nach. Eingeleitet ist das Ganze durch eine Widmung von elf Versen, in welcher auch der am Schlusse genannte φίλος angeredet wird. Wir wollen den Anfang und den Schlufs der Dedication hersetzen:

*Βούλομαι, φίλε, πρὸς μικρὸν, ὃδὲ σοι σαφηνίσαι  
Τῶν φωνηέντων τῶν ἑπτὰ τὴν θέσιν καὶ τὴν τάξιν. 1)*

1) Wenn θέσιν und τάξιν richtig überliefert sind, so kann θέσις nur »potestas« bedeuten, τάξις »ordo«, worüber zu vergleichen ist Priscian. I 7 ff. sowie das, was ich in den Prolegomena zu meinem Anonymus S. XXII zusammengestellt habe. Vielleicht aber ist τάσιν für τάξιν zu schreiben; alsdann wäre θέσις = ordo und τάσιν würde durch den folgenden Vers erklärt.

Ἡὴ τε καὶ ποῦ δασύνονται, πῆ τε καὶ ποῦ φιλοῦνται . . . .  
 Ἀρχὴν ἐνταῦθα θέμενος ὧδε<sup>1)</sup> καλῶς μοι πρόσχου.

Es folgt der Anfang von Buchstabe  $\bar{\alpha}$  bis zu  $\bar{\alpha\rho}$  in poetischer (d. h. im fünfzehnsilbigen versus politicus) und (die sich keineswegs mit der poetischen deckt) prosaischer Fassung. Da das Manuscript sehr viele Fehler aufweist, so hatte Miller auch hier Gelegenheit Konjekturen zu machen, in welchen man durchaus mit ihm übereinstimmen muß. Nachzutragen habe ich nur im 16. Verse gefunden  $\acute{\alpha}\omega$  oder  $\alpha\acute{\omega}$  statt  $\acute{\alpha}\omega$ . Carnuth hält den prosaischen Teil unseres Lexikons für einen dürftigen Auszug aus dem Valckenaer'schen. Wir werden an anderer Stelle die Richtigkeit dieser Behauptung eingehend zu prüfen haben. Für die poetische Bearbeitung trifft dieses jedenfalls nicht zu, wie schon der sechste Vers zeigt. Es gab jedoch auch von dem Valckenaer'schen Wörterbuch zahlreiche Redactionen.

Von den Varianten, die sodann von Miller aus dem Codex Smyrnaeus mitgeteilt werden, hebe ich hier folgende hervor:

Unter dem Buchstaben  $\bar{\epsilon}$  hat der dritte Vers folgende Gestalt:

Ἐξροῶς ἐωσφόρος τε, Ἐλλην, Ἐλένη, ἔλλη (Ἐλλη?)

V. 5 verstehe ich nicht, wenn man nicht  $\pi\alpha\rho'$   $\alpha\upsilon\tau\omicron\nu$  (»aufser ihm«) für  $\pi\alpha\rho'$   $\alpha\upsilon\tau\omega$  liest.

Unsinnig ist im Codex vom Athos V. 7 unter  $\bar{\epsilon}$  überliefert  $\langle\text{Ἐφ}\rangle\omega$  γὰρ ἕμμαρ τεσθῶ. Richtig dagegen bietet der Codex Smyrnaeus: Ἐκῶν γὰρ ἕμμαρτες; die zwei noch fehlenden Silben, von welchen Pappadopoulos nicht angiebt, ob sie im Codex Smyrnaeus stehen, werden wohl durch einen Casus obliquus von  $\theta\epsilon\acute{o}s$  als Objekt von  $\acute{\alpha}\mu\alpha\rho\tau\acute{\alpha}\nu\epsilon\iota\nu$  auszufüllen sein, denkbar wäre auch z. B.  $\sigma\acute{\upsilon}\gamma\epsilon$ .

Für keine Verbesserung kann ich halten, wenn S. 226, 12 der Smyrnaeus für  $\acute{\epsilon}\delta\alpha\phi\omicron>s$  ἡ γαῖα bietet:  $\acute{\epsilon}\delta\omega\rho\omicron>s$  (=  $\acute{\epsilon}\delta\omega\rho\omicron>s$  für  $\acute{\epsilon}\delta\omega\rho\omicron>s$ ) ἡ γαῖα.  $\acute{\epsilon}\delta\omega\rho\omicron>s$  ist Miller geneigt für eine der Vulgärsprache angehörige Form statt  $\acute{\epsilon}\delta\omega\rho\omicron>s$  zu halten (wie  $\acute{\epsilon}\mu\rho\phi\omicron>s$  =  $\acute{\epsilon}\delta\mu\rho\phi\omicron>s$ ).

S. 226, 13 ist  $\acute{\epsilon}\acute{\epsilon}\lambda\delta\omega$  τὸ ἡμεῖρω (oder  $\acute{\epsilon}\acute{\epsilon}\lambda\delta\omega\rho$  ὁ ἡμερῶς) zu lesen.

1) Das  $\sigma\acute{\nu}$   $\delta\acute{\epsilon}$  von Pappadopoulos ist ganz verfehlt und  $\omega\delta\epsilon$  ist unbeantwortet zu lassen, mag man es nun modal oder lokal fassen. Mit  $\tau\eta$  nach  $\acute{\alpha}\gamma\rho\acute{\iota}\alpha\chi\eta$  (hier =  $\acute{\alpha}\mu\alpha\theta\acute{\eta}\varsigma$ , also von  $\acute{\alpha}\gamma\rho\acute{\iota}\alpha\kappa\omicron>s$ , vergl. Goettling Accent S. 321f.; anders allerdings Eustathius 1409, 52ff., wogegen Philoponos in dem Codex Havniensis 1965 in meiner Ausgabe S. 7) weiß ich nichts anzufangen; es scheint  $\tau\omicron\iota$  oder  $\tau\iota\varsigma$  darin zu stecken. Im achten Vers ist  $\mu\acute{\omega}\mu\omicron\nu$  μοι (sic)  $\chi\rho\upsilon\sigma\theta\acute{\eta}$  auch bei einem Byzantiner unsinnig: statt  $\chi\rho\upsilon\sigma\theta\acute{\eta}$  ist natürlich  $\pi\rho\omicron>s\theta\acute{\eta}$  zu schreiben. Dafs im zehnten Verse  $\pi\omicron\lambda\upsilon\pi\alpha\chi\theta\acute{\epsilon}\varsigma$  unsinnig ist, leuchtet ein; was sich aber Miller unter  $\pi\omicron\lambda\upsilon\pi\alpha\theta\acute{\epsilon}\varsigma$  gedacht hat, ist mir unklar: es ist natürlich  $\pi\omicron\lambda\upsilon\alpha\chi\theta\acute{\epsilon}\varsigma$  zu lesen. Jetzt ist in dieser Dedication alles klar. Wir sehen auch hier, wie der grammaticaster mit poetischen Ausdrücken um sich wirft; freilich ist die Sprache ziemlich unbeholfen.

Bemerkenswert ist dafs V. 18 εἰρομός aufserhalb der Reihenfolge steht. V. 19 beginnt nach  $\bar{\epsilon}$  der Diphthong  $\bar{\alpha}$ ; die Ordnung ist also antistoichisch. Aufgefallen ist mir das Neutrum τὰ δίφθογγα, das aber auch sonst Analogien hat.

S. 226, 29 ist Αἰκατερόνη jedenfalls ein Frauennamen; bezeugt ist er noch durch Cramer AO I 124, 20, wo er wohl zu korrigieren ist.

S. 226, 28 hat S. richtig τοιαῦτα für τοιαῦται.

S. 226, 29 hat der Smyrnaeus ἀνεῖτε, so dafs also Miller falsch αἰ(πόλος) ergänzt hatte.

Ob der Schlufs von V. 31, 32 richtig überliefert ist, möchte ich bezweifeln; mit dem ἀνεῖτας von Miller ist nicht viel gewonnen; in V. 32 ist jedenfalls nach φυλάξουσιν eine Interpunktion zu setzen, und bei ἀινούμηνος ist ἔστω zu ergänzen.

In der prosaischen Bearbeitung von dem Buchstaben  $\bar{\epsilon}$  ist V. 2 jedenfalls ἐπάγεις zu lesen; ἐπάγειν als intransitiv ist mir in dieser Bedeutung unbekannt; V. 4 ἡδὺ, V. 5 αὐτόν.

S. 227, Z. 2 ist ἀντι unmöglich: lies ἐκ oder ἀπὸ.

Z. 3 hat die Handschrift von Smyrna εἰσι für εἰκοσι und αἶμα für εἶμας. Also ist zu lesen: πλὴν τοῦ εἰσι καὶ εἶμα τὸ ἰμάτιον.

Sollte S. 227, 9 in dem ἔμεινα (ἔμμηνα ist unsinnig) ἔμα oder ἔμος = ἄφεμα oder ἄφεις (auch πέμφεις) liegen?

S. 227, 22 ergänzt S. die Lücke von A. durch: Πρὸ τοῦ φ φιλοῦται, πλὴν τοῦ ἐφθός.

Dafs dem Verfasser unseres Lexikons bereits das Gefühl für die πνέματα ziemlich schwankend geworden war, zeigt u. a., dafs er ἦτα τὸ στοιχεῖον mit der δασεῖα versieht, wie auch ἦμαρ, wenn dies richtig überliefert ist; rein willkürlich ist auch S. 228, 41 die Unterscheidung: Τοὺς ἦλους τοῦ δεσπότητος μου, μὴ ἦλους τῶν τραυμάτων; für τῶν τραυμάτων hat S.: τῶν χειρῶν σου.

S. 228, 42 und 43 kann ich nur verstehen (und dann kaum!), wenn 43 für Ἦφαι gelesen wird Ἦφε, wie 46 mit S. Ἦπτόμην für Ἦπτομαι.

Rätselhaft bleibt mir S. 228, 51 Ἦόκει τὸ ἐθρογγεσεν.

S. 228, 53 ist zu lesen: Καὶ ἦβαιὸν τὸ ἀλέγον für Καὶ ἦβειὸν τὸ λόγιον, wie auch in der zweiten Zeile der prosaischen Bearbeitung ἦβαιὸν für ἦβειὸν zu lesen ist.

S. 228, 60 ist wohl ἦων zu schreiben wegen der Bemerkung: αἰολικὸς (αἰολικῶς wäre nicht falsch) ὁ τόνος.

S. 229, 6 der prosaischen Bearbeitung wird wohl ἦκέστη ἦ <ἀ>δάμαστος zu lesen sein: vergl. Schol. Hom. Z 94.

Wenn 229, 8 das ἦμη ἦ φῶδη richtig ist, so hätten wir hier eine Ableitung von ἦμέ, wie φήμη von φημέ. Ich kenne allerdings auch keine Belegstelle dafür. Aber Millers und Carnuths Bemerkungen helfen uns nichts weiter!



Was S. 229, 10 ἡγός ist, weiß ich nicht: vielleicht eine angenehme Stammform zu ἡγία und ἡγίον.

S. 229, 15 ist natürlich φησίν statt φασίν zu korrigieren!

Was im Buchstaben ῥ V. 63 λιγνών (= λέγνον?) βεργίον bedeuten soll, ist mir unklar.

S. 230, 70 ist Ἰκάνωται ganz richtig und ἕρπασται für ἄρπάσται zu lesen.

S. 230, 75 schreibe Ἰεριζῶ mit S.

S. 230, 79 ändere ich φέλωσαι μοι oder φέλωσόν μοι.

S. 230, 85 ist Ἰλλος zu korrigieren, da die Alten diese Accentuation im Gegensatz zu Ἰλος, resp. Ἰλλος ausdrücklich vorschreiben.

S. 230, 88 war δασύνεις unbeanstandet zu lassen.

S. 230, 92 liest der Smyrnaeus Ἰμερος — ἐν Ἰκωρία. Sollte nicht Ἰμερας (= Ἰμέρας) ἐν Σικελίᾳ herzustellen sein?

S. 230, 96 lies Ἰδέ ἀντί τοῦ θεόρου.

S. 231, 105 liest S. mit Recht ὠφέλειαν statt ὠφέλει οἶον.

S. 231, 106 hat Miller nicht verstanden, sonst hätte er nicht die Note gemacht: »Il ne faut pas penser à κατ' ἐξουσίαν, puisqu'il cite cela comme exception.« ὀχί gehört also nicht dem Verfasser des Lexikons an.

S. 231, 107 ist zu emendieren: κ' ἀπό τοῦ ἔλκω δ' εἶλκον; ebenso V. 108: καὶ ἔλω εἶλον εἴλετον, ζῶν γὰρ εἴλετό μου; V. 109 erlaube ich mir nur die bescheidene Vermuthung εἰλικρινοῦν.

Neu ist mir S. 231, 114 εἶδελο: ἀγαθόνους.

S. 232, 1 fügt S. nach φιλοῦνται hinzu: εἰ δὲ ἐπιφέρεται ἕτερον σύμφωνον, δασύνεται, πλὴν τοῦ Ἰκωβος.

S. 232, 7 fügt S. hinzu: πλὴν ἕρομαι τὸ πορεύομαι. Im folgenden Vers aber ist πορεύομαι jedenfalls unsinnig.

S. 232, 123 lies ὀράθην für ὀράσθην.

S. 233, 128 verlangt das Metrum die Lesart des Smyrnaeus ὀρμήσασα für ὀρμήσας.

S. 233, 138: Ὀλονθος ἀγριόσυχος.

S. 233, 129: πτώσεων τῶν προτέρων Smyrnaeus.

S. 234, 147 liest der Smyrnaeus σοι γράφω für συγγράφω. Man erwartet: καὶ τὰ λοιπ' ἃ σοι γράφω.

S. 234, 149 bietet S.: καὶ ὀνομάτων ἄττα, was durch das Metrum gefordert wird.

S. 234, 150 lies μεταθήσει oder μεταθετεῖ.

S. 234, 151 liest S. γράψε, was kaum richtig ist; auch 153 ist γράφει (scilicet ἡ αἰολική) zu schreiben. Die ganze Stelle ist auch sonst sehr korrupt.

S. 235, 164 lies δασυνεῖς für δασύνης.

S. 235, 159 hat S. richtig ὁμοίως für ὁμοίου.

S. 235, 170. Nach diesem Verse folgt in S. noch folgender:

*Ἐμὸς καὶ ὁ ἀπάνθρωπος, ὠμὸς ὁ ἀπιγνής τε.*

Obwohl ich zugebe, daß es hier fast unmöglich ist zu korrigieren, so erwartet man dennoch hier eine Gegenüberstellung von *ὠμος* und *ὠμός*. Der Fehler müßte dann in dem sonst ja sehr wohl möglichen Worte *ἀπάνθρωπος* (= τοῦ ἀνθρώπου?) stecken.

S. 235, 171 hat S. richtig *ῶφθη ἐφάνη*; wie S. 172 *Ἰφθῶ* und V. *ἐπωφθῶ* zu rechtfertigen sind, ist mir unklar.

S. 235, 173 hat S. richtiger *ὄνησις ἢ προᾶσις* als A.: *ὄνησις ἢ προᾶσις*. So auch Hesychios: *ὄνησις προᾶσις*. Millers Bemerkung ist überflüssig; siehe Pollux VII init.

Wenn S. 235, 174 nicht auf eine bestimmte Stelle geht, so wird wohl *δυσαίων* oder *δυσδαίμων* statt *δυσείμων* zu schreiben sein.

Hervorzuheben ist im Allgemeinen noch, daß auch dieses Lexikon aufser einigen neuen Wörtern und neuen Bedeutungen von schon bekannten das *ω* mehrmals als *δίφθογγος* faßt, was ich mich nicht entsinne, sonst wo gelesen zu haben.

Der nun in A. folgende Epilog zu dem *λεξικὸν περὶ πνευμάτων* bildet in S. den Schluss zum zweiten Fragment und führt hier den Titel: *Ἐπιστολὴ τοῦ αὐτοῦ διδασκάλου πρὸς τὸν ἑαυτοῦ μαθητὴν τὸν καθοδηγούμενον ταύτας τὰς λέξεις*. S. enthält einige bemerkenswerte Emendationen, die wir hier mitteilen wollen. So hat S. gleich im ersten Vers:

*Φίλε, ἀρχέσοι ἐνταυθὶ τὸ ὕφος τῶν γραμμάτων*

und fügt danach folgenden Vers hinzu:

*Ἄπερ σοι ἔγραψα λοιπὸν (λιπὸν?) τὰς ἐρμηνείας ταύτας.*

S. 236, 181 ist natürlich *ὄζοι* herzustellen.

S. 236, 183 lies mit S. *ἐσθίων* für *ἐσθίω*.

S. 236, 185 ist es schwer sich für das *νητρεκῶς* von A. oder das *νηστικῶς* von S. zu entscheiden.

V. 186 lautet in S. also:

*Διότι μὴν ἀλεύριον, οἷδε θεός, οὐκ ἦταν,*

wo ich nur das letzte Wort nicht verstehe. Es wird wohl *εἶδον* oder *εὔρον* zu emendieren sein.

V. 187 hat in S. folgende Gestalt:

*Καὶ νόμισμά μοι πίστευσον οὐδ' ἔν με (zu streichen) εὔρέθη ὄλως.*

Es folgen in S. vier Verse, welche in A. fehlen; ebenso hat S. nach V. 188 (wo er *κ' ἰρξάμην* richtig liest) vier, nach 190 einen, und nach 196 drei Verse weiter. Doch ist alles dieses unbedeutend, um hier näher berücksichtigt zu werden.

Die V. 197—222 des Briefes bilden in S. die Einleitung zum zweiten Lexikon, das in S. diese Aufschrift trägt: *Τοῦ αὐτοῦ πτωχοδιδασκάλου πρὸς τὸν ἑαυτοῦ μαθητὴν πληροφορικὴ διδασκαλία ἀποσταλείσα εἰς μάθησιν τῶν ἀντιστοιχῶν.*

V. 199 kann *προφέρων* nicht richtig sein; Miller schlägt *προφέρον* vor, was ich nicht verstehe. Das einfachste ist wohl *προῦφερον*.

Die Lesart von S. bei V. 197 kann ich nicht billigen; vielmehr ist A hier unbedingt vorzuziehen.

Übrigens wird V. 198 nach *μάθης* entweder eine stärkere oder schwächere Interpunktion gesetzt werden müssen; jedenfalls ist V. 200 *εἰδότες τί δηλοῖ λόγος τοῦ ἀντιστοίχου* (resp. *τῶν ἀντιστοίχων*) zu lesen; die Umstellung von V. 201 nach V. 205 in S. ist unsinnig. V. 205 liest S. *γίνωσκε καλῶς* viel passender als *γίνωσκ' ἀδελφῆ* (sic); statt *ἄρτι* erwartet man eher *ἔτι*. Der Zusatz von S. nach V. 206 ist unnötig. V. 207 lies *πονήσεις* mit S.

In dem Zusatz, welchen S. nach V. 211 macht, ist in V. 1 *παρομοιωθεῖς* und *κάμοι* (resp. *παρομοιοῶν* und *κάμοι*) zu schreiben. In V. 3 ist *μίμητο* allerdings unverständlich; noch unverständlicher aber ist, was Miller vorschlägt, *μίμησο*, zu lesen ist *μέμφθητι* (allenfalls auch *μώμησαι*).

V. 4 lies *κατανόει* oder *κατεννόει*.

Im letzten Verse lies *καὶ θεώρησον ὧδε*.

Diese *λέξεις τῶν ἀντιστοίχων* sind besser überliefert als das *λεξικὸν περὶ πνευμάτων*. Doch haben sich auch hier aus S. einzelne Verbesserungen ergeben. So liest S. S. 237, 17:

*Ἰὰ διφθόγγου γράφεται τὸ ὄ καὶ ἰ*, während A bietet:

*Ἰὰ τοι τοῦ πληθυντικοῦ, τοῦτο πάντως μοι γράψε*. Ist letztere Lesart für mich wenigstens sinnlos, so enthält die erstere nach geringer durch das Metrum geforderter Änderung den einzig richtigen Sinn:

*Ἰὰ διφθόγγου γράφεται ὄ μικρὸν καὶ ἰῶτα*.

Was S. 238, 25 *δὴ δὲ σημεῖον* bedeuten soll, ist mir wenigstens unerfindlich; ich kann mir nicht anders denken, als dafs es durch falsche Auflösung der Abkürzung für *δὴ δὲ σύνδεσμος* verschrieben ist.

S. 238, 33 schreibt S.: *ἠρίκει τὸ φιλονεικεῖ ἢ γράφεται ταῦτα*, was zu korrigieren ist:

*ἠρίκει τὸ φιλονεικεῖ ἤτα γράφεται ταῦτα*.

S. 238, 34 ist natürlich *βραχείας* zu schreiben.

S. 238, 38 ist *δίφθογγον* unangetastet zu lassen.

S. 238, 40. Was S. nach diesem Verse, in welchem statt *αἶδος* mit Miller *αἰδῶς* zu lesen ist, einschaltet:

*Ἰὰ διφθόγγου γράφεται καὶ ὦ μεγάλου, φίλε*, ist überflüssig, bestätigt aber Millers Emendation.

S. 239, 50 kann ich so nicht verstehen, wie es überliefert ist. Ich habe gedacht an:

*Ἰὰ τῆς ἤτας ἠῶθεν, ὡς δῆθεν τῆς ἠώας*.

S. 239, 51 ist *Ἡς* und *ὀπάροχης* zu ändern.

Damit schliesse ich hier die Probe der Mitteilung, um an anderer Stelle das Material vollständig zu geben. Hier war es mir nur darum

zu thun, die Aufmerksamkeit der Fachgenossen auf diese Litteratur zu lenken und vielleicht den einen oder andern der Mitforscher zu veranlassen, ähnliche Produkte aus dem Dunkel der Bibliotheken hervorzu ziehen.

Den Übergang zur Scholienlitteratur möge die zweite hier noch anzuzeigende Arbeit bilden.

Konstantinos S. Kontos: *Σύμμικτα κριτικά* in Bulletin de correspondance hellénique — Δέκτιον Ἑλληγικῆς ἀλληλογραφίας — III (1879) S. 274—290 (s. Jahresbericht 1879 S. 117—120).

1. Bei Eustathius 758, 53 R und Cramer AP. III 65, 11 liest Kontos ἐχαμίζειν statt ἐγγαμίζειν, was mir zweifelhaft erscheint.

2. Sehr interessant ist Kontos Zusammenstellung der Definitionen von τέχνη (S. 282 ff.), wofür ich jetzt verweisen kann auf Uhlig's Dionys S. 115f.

3. Bei Eustathius 1457, 51 R. liest Kontos ἐμπορευομένους statt πορευομένους.

Eine Fortsetzung seiner »Σύμμικτα κριτικά« giebt Verfasser im IV. Band des Bulletin S. 524—535.

Bei Hesychios s. v. Περίσχεο liest Kontos ἀντιλαβοῦ καὶ ὑπερμάχησον für ἀντὶ τοῦ λαβοῦ καὶ ὑπερμάχησαι. In demselben Lexikon s. v. Ἄρνούμενοι hat schon Musurus das allein richtige ἀντικαταλλασόμενοι für ἀντικλασόμενοι hergestellt.

Bei Apollon. soph. 130, 26 ändert Kontos ἔσχομεν in ἐσχόμεθα; bei Timaios lex. Plat. s. v. ἄρνωσθαι korrigiert er ἀντὶ τοῦ καταλλάττεσθαι in ἀντικαταλλάττεσθαι.

Schol. Plat. Pol. 346 C (S. 334 Hermann) schreibt Kontos: ἀρνούμενους] ἀντικαταλλάττομένους (für ἀντὶ τοῦ καταλλυτομένους); Schol. Od. I 12, 15 τῆν εἰς τὸν οἶκον σωτηρίαν (für τρωορίαν); Schol. L Hom. II 702 (464<sup>a</sup>, 43 Bekker) περιωχίην (statt περιωπήν).

Choeroboskos dict. S. 5, 1f. wird unzweifelhaft richtig emendiert: τὸν αἰρούμενον δύο προτεθέντων und ebenso richtig Epim. in Psalt. S. 30, 29 ὅταν δύο προτεθέντων τὸ ἐν αἰρήται. Auch ist an der ersten Stelle ὅπερ αἰρεῖται statt δαμρεῖται und πλουτεῖν ἐθέλω ἤπερ πένεσθαι zu lesen.

Im dritten Bande des Bulletin führt O. Riemann S. 440—442 den Beweis, dafs nach den Lehren der Alten, speciell des Herodian ἐστῶς die einzig richtige und mögliche Form des Part. Perf. neutr. ist: siehe jetzt jedoch Schanz proleg. ad. Plat. Theait. S. XII f.

In demselben Bande S. 492—507, in einem sehr beachtenswerten Aufsatz: »Notes sur l'orthographe attique« weist derselbe französische Gelehrte ἄθροος, nicht ἀθρόος, als allein berechnigte Form nach. Die Form ἄθροι (= ἀθρόοι) und ἄθροος (= ἀθρόοος) wird an zwei Stellen des Aristophanes bestätigt, weshalb Schol. Aristoph. Ach. 26 ἄθροι und

*παροξύνειν δὲ δεῖ τὸ ὄνομα* wird gelesen werden müssen. Die Aspiration wird auch durch Theodorit und damit durch Herodian gelehrt. S. 494 f. legt R. als einzig korrekte Schreibung dar: *Ἀλικαρνασσός* und *Παρνασσός*, dagegen *Βρίλησος*, *Ἐρρεσος*, *Κνωσός* (letzteres auch Schanz prol. ad. Plat. Nom. XV), *Κηφισός* und *Ἰλισός*; S. 497 f. *Ἰεραιστός*, nicht *Ἰεραστός*: deshalb wird E. M. S. 227, 47 f. *Ἰεραστός* (für *Ἰεραστος*) *Ἰεραιστοῦ διαφέρει* und *Ἰεραστός μὲν γὰρ, Ἰεραιστός δὲ* geschrieben.

S. 502 Not. 2. wird Choirob. dict. 909, 1 ff. so emendiert: *Τινὲς δὲ προστιθέασι καὶ τὸ οἰδαίνω οἰδανον, καὶ τὸ οἰκουρῶ οἰκούρουν, καὶ τὸ οἰμῶζω οἰμωζον· <ἀλλὰ> (oder <κατ' ἄλλους δὲ>) ὠκούρουν καὶ ὠμωζον δεῖ λέγειν. καὶ παρὰ Σοφοκλεῖ κτλ.*, unzweifelhaft richtig.

Die notes sur l'orthographe attique setzt Riemann im IV. Bande S. 146—153 fort. S. 151 wird Choirob. dict. 608, 5 τὸ unnötigerweise in τῶ verwandelt; richtig wird ebendasselbst 608, 7 nach *χρῶνται* noch *καὶ* eingeschoben.

Schließlich will ich hier noch über einige Arbeiten zu Scholien referieren:

1. R. Schnee: Ein Beitrag zur Kritik der Aristophanes-Scholien. Berlin. Mayer und Müller. 1879.

Für die Kritik der Aristophanes-Scholien war die Erkenntnis von Wichtigkeit, dafs Snidas an sehr vielen Stellen jene Scholien geschrieben hat. Dindorf hat zuerst dies Verhältniß für die Emendation der Scholien ausgebeutet, doch nicht mit Konsequenz und Vollständigkeit. So hat er sehr oft die Varianten aus Suidas nicht angeführt, auch wenn dieser mit dem Ravennas stimmt. In den Scholien zu den Acharnern z. B. hat der Lexikograph an mehr als zwanzig Stellen dieselbe Lesart wie die beste Handschrift, zum Teil sogar eine bessere, so dafs unsere Scholien aus Suidas zu korrigieren sind. So will Verfasser Schol. Ach. 92 τὸς ὠτακουστάς für *οἱ ὠτακουσταί* und *ὀφθαλμὸς βασιλέως* aus Suidas herstellen. Schol. 385 will S. nach Suid. s. v. *Ἰιδὸς κυνῆ* schreiben: *διὰ δὲ τὸ ἄγαν προσωπειοῖς χρῆσθαι ἐδόκει κροτεῖσθαι*. Doch ist hier zu bemerken, dafs δὲ erst von Bernhardy selbst eingesetzt worden ist.

Schol. Ach. 398 will Verfasser nach Suid. s. v. *Θὸκ ἔνδον* herstellen: *εἰπὼν γὰρ «ὃ νοῦς μὲν ἔξω» <ἐπήνεγκεν> «αὐτὸς δὲ ἔνδον», ein Vorschlag, der schwerlich Anklang finden wird, da er absolut unnützig ist.*

Dagegen ist die Emendation von Schol. Ach. 510 *ἐκέτας* statt *οἰκέτας* nach Suid. s. v. *Τάναρον* so einleuchtend, dafs es schwer begreiflich erscheint, warum man dies nicht schon längst in den Text aufgenommen hat.

Schol. Ach. 525 wird nach Suid. s. v. *Μεθουσοκότταβοι* korrigiert, wenigstens mufs man dies annehmen, denn s. v. *Κότταβος* stimmt der

Lexikograph mit der Fassung der Scholiasten durchaus überein und wäre demnach auch letztere Stelle aus der ersteren zu emendieren.

Schol. Ach. 724 wird aus Suid s. v. *Ἀγορανομίας οὐ μέμνηται* statt *ἤς μέμνηται* hergestellt, weil (nach unserer Kenntnis) das angeführte *πόλισμα* nur *ὁ Λέπρεος* oder *τὸ Λέπρεον* hiefs, also nicht femininum war.

Schol. Ach. 989 wird nach Suidas s. v. *Μεταλλαγῆ* geschrieben *ἢ ὅτι ἰδίστη καὶ ἐπιχαρὶς ἐστίν*. Die Richtigkeit dieser Emendation zugegeben, wird man doch den Grund bei dem »Redacteur« der Aristophanesscholien nicht gelten lassen können: »da *ἐπιχαρὶς* in der Bedeutung »anmuthig« sich erst in der Zeit der Byzantiner findet«; man müfste dann erst die Zeit des »Redacteur« bestimmen.

Schol. Ach. 1109 wird nach Suidas s. v. *Λοφεῖον τὴν θήκην τοῦ λόφου* (statt *τῶν λόφων*) korrigiert.

Schol. Ach. 1101 wird nach Suid. s. v. *Θροῖα περιλαμβάνει* statt *λαμβάνει* geschrieben.

Schol. Ach. 1167 wird *μανίαν* statt *μωρίαν* geschrieben nach Suid. s. v. *Ἵορέστης*.

Schol. Ecces. 991 wird *διερωγός* statt *δι' ἔρωτος* nach Suid. s. v. *Ἰρησέρα* geschrieben.

Den Text unserer heutigen Scholiensammlung nach Suidas zu emendieren berechtigt uns die grofse Gewissenhaftigkeit, mit welcher der Lexikograph sich die Bemerkungen des Scholiasten zu eigen gemacht hat.

Ein Indicium nun dafür, ob Suidas zu einer Glosse die Aristophanesscholien ausgeschrieben hat, ist, wenn das betreffende Wort genau in der Form wie im Texte des Aristophanes der Erklärung vorangestellt ist. Nur setzt Suidas oft statt der *casus obliqui* den Nominativ. Wenn ein und dasselbe Wort öfter bei Aristophanes gebraucht und in den Scholien wiederholt erklärt wird, so schreibt Suidas die einzelnen Erklärungen aus und verbindet sie durch *καὶ* mit einander. Dies hat den Herausgeber der Aldina öfter verleitet, den Text unserer Scholien aus Suidas zu interpolieren, wie zu Ach. 927, wo die Worte *ἢ φρυγανώδη — στρωμνῆν* zu v. 72 zu schreiben sind.

Vermöge seiner Gewissenhaftigkeit nun hat Suidas nicht selten die Scholien in der ursprünglichen Gestalt erhalten, während sie in unseren Handschriften verkürzt erscheinen. Pflicht des zukünftigen Herausgebers wird es hier sein, an den betreffenden Stellen die Ergänzung, welche Suidas bietet, in den Text der Scholien aufzunehmen. Verfasser zählt allein aus den Acharnern mehr als zwanzig solcher Stellen auf, wo man ihm freilich nicht überall beistimmen kann; etwa ebenso viele Fälle macht er aus den Acharnern und Ekklesiazusen namhaft, wo Suidas ganz neue Scholien bietet, die sich in der uns vorliegenden Redaktion

gar nicht vorfinden. Auch diese meint Schnee müssen sämtlich einer zukünftigen Ausgabe einverleibt werden.

Hinsichtlich der Kritik unserer Scholien giebt Verfasser dem Venetus vor dem Ravennas den Vorzug und zeigt, wie Dindorf hierin gefehlt hat. Der Ravennas bietet oft nur einen Auszug aus den Scholien des Venetus, was der Verfasser an mehreren Beispielen zeigt, wobei er freilich nicht bloß die Dindorf'sche Ausgabe hätte gebrauchen sollen; es wäre dann manche seiner Bemerkungen überflüssig gewesen.

Im Folgenden giebt Verfasser Beiträge zur Conjecturalkritik der Scholien zu den Fröschen und Vögeln; allerdings ist der Conjecturalkritik in den Aristophanesscholien ein weites Feld geöffnet, das jedoch nicht eher mit Erfolg bebaut werden kann, bevor wir eine neue kritische Ausgabe besitzen.

Wir wollen hier die wichtigsten Vorschläge Schnee's mitteilen.

Ran. 53 schreibt S. nach dem Ravennas: *συκοφαντεῖσθαι δεῖ* statt *συκοφαντητὰ ἔν*, was Dindorf schrieb.

Ran. 553 liest S. also τὸ δὲ ὄλον (παρὰ τὴν ὑπόνοιαν), ὡς ταῦτα τοῦ Ξανθίου ποιούντος κτλ.

Ran. 567 schreibt Schnee: ἐν δὲ τῷ Καλλιστράτῳ γέγραπται, τοὺς φιάθους, καὶ σεσημειώται τῷ X. Die bei Gelegenheit dieser Conjectur gemachten paläographischen Bemerkungen sind etwas bedenklicher Natur, wie überhaupt diese ganze Notiz.

Die Bemerkung zu 826 wird vollständig überflüssig durch die Dübner'sche Ausgabe. Denn die Gründe Schnee's gegen ἀφ' οὗ καὶ οἱ τὰ ἰσχία λεπτοὶ λίσποι λέγονται sind doch zu hinfällig.

Ran. 1028 (eine der wichtigsten Bemerkungen in dieser ganzen Scholiensammlung) schreibt S. in der zweiten mit ἄλλως beginnenden Fassung mit Berücksichtigung der ersten also: τινὲς δὲ γράφουσι Δαρρείου (ἀντί) τοῦ Ξέρξου, [οἱ δὲ] ὄτι τοῖς κυρίοις κτλ.

Ran. 1206 zerlegt S. in zwei Scholien und korrigiert also: Ἀρχελάου (οὐχ) αὕτη ἐστὶν ἡ ἀρχή, ὡς τινες ψευδῶς. οὐ γὰρ φέρεται νῦν Ἐβριπίδου λόγος οὐδεὶς τοιοῦτος. (ἄλλως) οὐ(κ) [γὰρ] ἐστι. Ich fürchte, Schnee hat diese Bemerkung des Scholiasten nicht verstanden.

Unnötig ist die Conjectur zu Ran 1414 καὶ γίνεσθαι statt καὶ γίνεσαι; ebenso zu Av. 57; zu Av. 186 sind bei Suid. s. v. Ἀμύρῳ Μελαῖος schon bessere Vorschläge als von Schnee gemacht worden, die dieser wenigstens hätte anführen sollen.

Schol. Av. 229 schreibt S.: τὸ δὲ ὄλον εὐκαίρως ὁ ποιητής· βούλεται (γὰρ) τὸν χορὸν κτλ.

Schol. Av. 556 trennt S. in zwei verschiedenen Verfassern angehörige Scholien; das eine reicht von Ὁ ἱερός πόλεμος — ἔχθος; das andere beginnt also: (ἄλλως) γεγόνασι [δὲ] δύο πόλεμοι — θεόπομπος ἐν τῷ κε'.

Schol. Av. 508 schreibt Schnee καλῶς für κακῶς.

Schol. Av. 962 liest S. *ὡς Φιλητᾶς ὁ Ἐφεσῶς φησιν* <ῆ> οὕτως.

Schol. Av. 1161 will Verfasser nach Suidas s. v. *Φρουκτωρία* also ändern: *φρουκτωρία, αἱ δὲ τῶν ἐπὶ τῶν πύργων πυρσῶν παραφυλακὰ καὶ νυκτεριναί. ἤ λαμπάδες ἢ καύσεις. παρὰ τὸν φρουκτὸν καὶ τὸ ὄρειν, ὃ ἐστὶ φυλάττειν.* Nichts ist unwahrscheinlicher als diese Änderung.

Schol. 1273 schreibt S. am Schlusse der von Symmachus herrührenden Bemerkung: *καὶ τοῦ λέγειν παύσασθαι παρακάλει μοι.*

Schol. Av. 1290 schreibt S. *ἐπεθύμουν* für *ἐπιθυμοῦσιν*.

Schol. Av. 1297 (*Μειδιάς δ' ἐκεῖ ὄρωσῃ*) unterscheidet S. nur zwei Autoren, Didymos und Symmachos, deshalb streicht er *δὲ* vor *Ἀρμώνιος*, so dafs dieser von Didymos citiert erscheint.

Schol. Av. 1461 will S. nach Suidas s. v. *Βέμβρηξ διωκόμενος* statt *δερόμενος* lesen, was durchaus verfehlt ist.

Schol. Av. 1490 sucht S. so wieder herzustellen: *Οἱ ἤρωες δὲ δυσόργητοι καὶ χαλεποὶ τοῖς ἐμπελάζουσιν γίνονται, καθάπερ Μέγανδρος ἐν Συνεφήβοις, ὅτι ἀγαθὸν καλὸν τε μόνος ὁ θεὸς δίδωσιν, οὐδ' ἤρωσιν εἰς τοῦτο δύναμις, ἀλλ' κτᾶ.*

Schol. Av. 1527 will S. *τοῦ Ἀπόλλων* statt *τοῦ Ἀπόλλωνος* schreiben, was absolut unnötig ist.

Schol. Av. 1582 schreibt S. *κάλλιστον* für *μάλιστα*, was ich durchaus für überflüssig halte, da *μάλιστα* einen ganz erträglichen Sinn giebt.

Schol. Av. 1705 liest S. in dem Didymos-Scholion: *οὗτος δὲ* für *οὗτως δὲ* und bezieht das *οὗτος* auf Aristophanes.

Schol. Equ. 979 schreibt S. in dem mit *Ἄλλως* beginnenden Scholion: *ὅπου <πολλὰ δίκαι> ἐδικάζοντο, ἐπεὶ ἐκεῖ οἱ ἔμποροι κτᾶ.*

Die zu Schol. Thesmoph. 162 vorgeschlagene Änderung hat bereits Dindorf vorgenommen und Dübner in den Text aufgenommen.

Im dritten Kapitel seiner Abhandlung sucht S. darzuthun, dafs der Redacteur unserer Scholien ganz besonders zwei Gewährsmänner benützte, den Didymos (welches Werk also?) und Symmachos, und zwar hat er beide direkt ausgeschrieben, nicht hat er etwa des Didymos Commentar durch des Symmachos Vermittelung herangezogen. Das hat freilich schon Dindorf gegenüber O. Schneider behauptet, welcher in seiner Schrift *de veterum in Aristophanem scholiorum fontibus* Stralsund 1838 S. 61 angenommen hatte, Didymos sei dem Redacteur unserer Scholien nur durch Symmachos bekannt, dessen (höchstens 150 Jahre nach Didymos geschriebener) Commentar Schneider für die einzige Quelle unserer heutigen Scholiensammlung (abgesehen von den *addimenta Byzantinorum*) hält. Allerdings nimmt unser Verfasser auch ein Verhältnis des Symmachos zu Didymos an: Symmachos hat überall den Didymos ausgeschrieben. Das sucht er aus dem Gleichlaute der Erklärungen beider wie aus dem Sprachgebrauch des Didymos (*μήποτε* == »also«) zu erweisen. Wenn wir dem Resultate des Verfassers von der Benützung des Didymos durch Symmachos, das allerdings nicht neu ist,



beistimmen, so können wir unmöglich jenes *μήποτε* als sicheres Kriterium für die Herstammung eines Scholions von Didymos gelten lassen. Mit Hülfe dieses Abhängigkeits-Verhältnisses korrigiert dann Verfasser einige Stellen unserer Scholien. So streicht er zu Av. 1001 am Ende des Didymos-Scholions den Namen *Σύμμαχος*, bezieht das *φησὶ* auf Didymos und setzt *Σύμμαχος* in den Anfang des andern Scholion ein, so daß dieser also lautet: *Ἄλλως ὥσπερ φησὶ <Σύμμαχος> κτλ.* Außerdem sucht Verfasser das Verhältnis beider durch Beispiele noch recht anschaulich zu machen. Höchst unklar, wenigstens für mich, ist seine Bemerkung zu Schol. Av. 1379. In diesem Scholion ist offenbar die Ordnung der einzelnen Teile nicht korrekt.

Durchaus hinfällig ist der am Schlusse der Schrift gezogene Schlufs, da die Prämissen falsch und das Material ungenügend ist. Nett dagegen sind S. 43 ff. gegebenen Audeutungen, die der Verfasser nur hätte durchführen sollen. Es ist das überhaupt ein Mangel seiner Schrift: kein Punkt ist mit Konsequenz durchgeführt; er giebt nur aphoristische Bemerkungen. Allein die gebotenen Proben lassen uns doch Gutes hoffen. Zu unseren Wünschen gehört vor Allem eine neue Ausgabe der Scholien zu Aristophanes, auf Grund neuer Kollationen und mit Benützung sämtlicher einschlagenden Hilfsmittel. Denn die Scholien zu Aristophanes sind nächst den Homerscholien unstreitig die besten. Der Verfasser hat entschieden den Beruf dazu sich dieser Mühe zu unterziehen. So hoffen wir ihm denn noch auf diesem Gebiete zu begegnen: alsdann aber korrigiere er sorgfältiger die Druckbogen; denn im vorliegenden Schriftchen ist ihre Zahl ungebührlich groß.

2. Jos. Augsberger: Die Aristophanesscholien und der Codex Venetus A [Aus den Sitzungs-Berichten der philosophisch-philologischen Klasse der k. Akademie der Wissenschaften zu München vom Jahre 1877 I. Bd. 3. Heft.], München 1877.

Verfasser, welcher eine kritische Ausgabe der Frösche nebst den Scholien dazu vorbereitet, erklärt die bisheriger Ausgaben der Scholien für durchaus ungenügend und beweist sein Urteil durch die Nachkollation eines Teiles der Scholien aus dem Codex Venetus A (Marcianus 474), welcher auch nach Augsbergers Meinung für die Scholien in erster Linie von Wichtigkeit ist. Es ist das eine Pergamenthandschrift des XII. Jahrhunderts in Grofsquart und enthält auf 172 folio den Text und die Scholien zu sieben Aristophanischen Komödien: *Πλοῦτος*, *Νεφέλαι*, *Βάτραχοι*, *Ἰππείδης*, *Ὀρνιθες*, *Εἰρήνη*, *Σφήκες*.

Der Codex ist von zwei gleichzeitigen Händen geschrieben, von welchen die eine bis *Βάτραχοι* 1008, (fol. 1—61<sup>r</sup>) die andere bis fol. 172 reicht. Die Scholien sind von derselben Hand wie die Worte des Dichters geschrieben. Die zweite Hand ist deutlicher und leserlicher, sie setzt die Scholien genau auf die Seite, auf welcher der zu erklärende

Vers steht, und bedient sich außerdem mannigfacher Verweisungszeichen; sie erleichtert somit die Auffindung des zu einem Verse gehörigen Scholions. Die erste Hand dagegen scheint zuerst eine ganze Komödie und dann erst nachträglich die dazu gehörigen Scholien geschrieben zu haben. So kommt es, daß manchmal ein Scholion durch mehrere Seiten von dem zugehörigen Verse getrennt steht. Auch sie kennt Bezugszeichen und zwar durch Buchstaben wie  $\alpha$ ,  $\alpha\alpha$ ,  $\alpha\beta$  u. s. w.

Verfasser giebt dann für einen Teil der *Ἰππεύς* ein sehr klares und genaues Bild der Handschrift. Aus diesem Bild will ich hier nur die Züge herausheben, welche für die eigentlichen Scholien wichtig sind. In dem von zweiter Hand geschriebenen Teile des Codex, wozu die Ritter gehören, beginnen die Randscholien auf dem oberen Rande, laufen auf einem der beiden Seitenränder eine Strecke weit herunter, gehen dann auf den anderen Seitenrand über und nehmen schliesslich den unter dem Texte befindlichen Raum ein. Auf einer Seite stehen nicht mehr Verse als Scholien dazu gehören. Von diesen Randscholien sind die Interlinearscholien und die wo es möglich ist meist über ein Wort geschriebenen Erklärungen zu scheiden. Für die Randscholien weist Augsburg in den ersten 196 Versen der *Ἰππεύς* etwa 25 Fälle auf, wo Dindorf und Dübner unrichtige Angaben bieten; beide Ausgaben haben außerdem fünf Interlinearscholien, resp. Interpretationen nicht, welche A enthält. Wenn auch diese fünf Glossen nicht wesentliches enthalten, so dürfen sie doch in einer kritischen Ausgabe nicht fehlen. Ja, Dübner hat sogar öfter die Angaben Dindorfs unbeachtet gelassen, so daß seine Ausgabe schlechter ist als die Dindorfs. Somit besitzen wir in beiden Ausgaben kein zuverlässiges Hilfsmittel zu wichtigen Untersuchungen und ist eine solche dringend geboten.

3. Aemilius Doberentz: *De scholiis in Thucydide quæstiones novæ*. Progr. Magdeburg. 1881. 16 S. 4.

Die vollständige Wertlosigkeit dieses kläglichen Elaborates habe ich zur Genüge in der *Philol. Rundschau* 1882 No. 45 S. 1412 f. gekennzeichnet.

4. E. Schwabe: *Quæstiones de scholiorum Thucydideorum fontibus* (Leipziger Studien IV 67—150).

Mit Recht meint Schwabe, daß auch nach den Arbeiten von Goslings (*Observationes in Thucydidis scholia*, Leyden 1874) und Doberentz (*De scholiis Thucydideis commentatio*, Halle 1875) eine neue Untersuchung über die Quellen zu den Scholien des Thucydides notwendig sei. Seine Arbeit zerfällt in drei Kapitel:

I. »De commentatoribus, qui in scholiis laudantur«. Über den dreimal genannten Antyllos und die Beschaffenheit seines Kommentars wissen wir so gut wie gar nichts; ihn nach Doberentz mit Didymus zu

identificiren, liegt kein vernünftiger Grund vor. Ebenso wenig ist uns der zweimal erwähnte Asclepiades und sein Werk bekannt; schwerlich war es der berühmte Asclepiades Myrleanus (vergl. Lehrs Anall. gramm. S. 444). Im Scholion I 56 ist statt *Ἀσκληπιάδης* nicht *Ἀσκληπιάδης* zu ändern. Noch dunkler bleibt uns der I 53 citierte Phoibammon. Einem Heidelberger und einem Baseler Codex sind eigentümlich Scholien des Tzetzes in politischen Versen, von welchen Hart und Giske in ihren Arbeiten über Tzetzes nichts wissen. Diesem gehören auch die Verse zu VI 4, die S. treffend herstellt.

II. De ceteris in Thucydidis libros commentariis. Dafs Didymos Chalkenteros einen Kommentar zu Thucydides geschrieben habe, ist nicht zu erweisen; wohl aber sind nach dem Zeugnis des Hesychius Milesius in die Zahl der Erklärer zu rechnen der Rhetor Numenius, Julius Vestinus, Tiberius sophista, Claudius Didymus (der bekanntlich vom Chalkenteros verschieden ist), Euagoras aus Lindos, Heron und Porphyrios. Alle diese lebten zwischen Hadrian und Aurelianus.

III. Ex quibus grammaticis et lexicographis scholia Thucydeia derivata sint. An drei Stellen wird Herodian erwähnt: II 19; II 99 und VIII 44. Die erste und dritte Bemerkung flofs nicht direkt aus Herodian, sondern durch die Vermittelung des Choeroboscus; die zweite Stelle aber soll nach S. der Scholiast aus Herodian selbst entnommen haben. Übrigens ist mir die Bemerkung Schwabes über diese Stelle unverständlich. Sie heifst bei Lentz I 25, 9: τὸ δὲ Ἠδῶνες μεταπέπλαστα ἐκ τοῦ Ἠδωνοί. λέγονται δὲ καὶ Ἠδῶναι; II 729 aber sind nur die letzten vier Worte weggelassen. Ausserdem führt S. noch den Schol. I 4 aufgestellten Unterschied zwischen *ληστικόν* und *ληστικόν* auf Herodian zurück, aber mit wenig Wahrscheinlichkeit. Wohl aber ist I 30 die Bemerkung über *τροπαίον* und *τροπαῖον* aus Herodian herzuleiten. Choeroboscus ist nur zu VIII 44 erwähnt. S. aber will namentlich auch die metrischen Scholien des Tzetzes auf diese Quelle zurückführen, ohne freilich dafür vollgültigen Beweis zu bringen. Sonderbar klingt die Bemerkung S. 89: »quia Choerobosci editiones aptis indicibus prorsus carent, alios locos nullos invenire potui«; noch seltsamer die Bemerkung über Eustathius S. 128. Auch das synonymische Lexikon des Ammonius (das aber nicht im dritten Jahrhundert nach Christo verfaßt ist) ist hier und da benützt. S. führt nur ein Beispiel an, obwohl er leicht noch andere hätte finden können, so Schol. I 6 extr. mit Ammon. S. 4 Valck. (s. Appendix II). Auch der Anfang zu VII 48 wird daraus geflossen sein: s. Classens unkritische Bemerkungen S. 162. Drei Stellen in den Scholien teilt S. dem Lexikon des Atticisten Moeris zu. Aber nicht erst die späteren Atticisten, schon kein geringerer als Aristophanes von Byzanz wandte dem Texte des Thucydides seine Aufmerksamkeit zu. Das folgert S. aus Eustathius zu Hom. *E* 266 S. 546, 27 (= Schol. L zu d. St.) über die Bedeutung von *ἀμύνησθαι*, von der bei Schol. Thucyd.

I 42 ein Exerpt stehen soll: ἀμόνεσθαι ἀντὶ τοῦ ἀμείβεσθαι (denn so heisst die Stelle bei Haase und auch bei Osaun S. 235). Über die von Schwabe sehr schlecht ausgeschriebene Stelle des Eustathius war zu vergleichen: Nauck fr. 61, Fresenius De λέξεων Aristophanearum et Suetonianarum exerptis Byzantinis S. 21 - 23 und L. Cohn De Aristophane Byzantio et Suetonio Tranquillo Eustathi auctoribus S. 289. Dadurch fallen alle falschen Schlüsse Schwabes von selbst. Richtig aber urteilt S. über Eustath. 1641, 6 = Athen. I 23 B.

Zwei Stellen haben unsere Scholien mit dem Wörterbuch des Hesychius gemein.

Suidas hat einen dem Codex Casselanus nahestehenden Scholien-Codex benützt und daraus manche Bemerkung in sein Lexikon aufgenommen. Aber er hat zugleich auch alte Lexika ausgeschrieben, welche den Text des Thucydides gelegentlich zur Erläuterung des attischen Sprachgebrauchs herangezogen. Dieselben Lexika waren auch für die Scholiasten zu Thucydides eine Quelle. Nur schrieben letztere dieselben anders aus als Suidas; daher die häufig verschiedene Fassung.

Eine Hauptquelle für die Scholien waren nach S. die Lexika der beiden Atticisten Aelius Dionysius und Pausanias, deren Benützung S. aus den bei Eustathius aufbewahrten Fragmenten nachweist. Stimmt aber das Lexikon des Photius mit unseren Scholien überein, so sind als beiden gemeinsame Quelle wiederum die Werke der beiden Lexikographen anzusehen. Den Beweis hierfür halte ich nicht gelungen. Diese Jagd nach den Atticisten ist mir überhaupt unverständlich. Ich will hier nicht über Einzelheiten mit S. rechten. Zu tadeln ist auch hier sein flüchtiges Ausschreiben der Quellen. BAG. 287, 14 ist nicht = Harp. 224, 13. Unverständlich blieben mir auch die Bemerkungen über die Glosse bei Photius und Suidas ὅσον οὐκ ἀποτετέλεστο. Schol. Thucyd. I 140 ist προβάλλον nicht zu beanstanden.

Das Gleiche wie von Photius gilt nach S. auch von Suidas, der dieselben Quellen wie Photius, nicht etwa den Patriarchen selbst benützt haben soll.

Denselben Grund, die gemeinsame Benützung der Atticisten, hat nach S. die Übereinstimmung unserer Scholien mit dem Lexikon des Hesychius, sowie mit dem des Harpokration (hier ist es Pamphilus). So wittert S. überall Atticisten, selbst bei Ammonius, obwohl z. B. bei der Glosse κειάδας gewifs nicht daran zu denken ist.

Den Schlufs der fleissigen Arbeit bilden zwei appendices, deren eine die in den Scholien zu Tage tretenden Zusätze aus späterer Zeit zusammengestellt und die Entstehung der heutigen Scholiensammlung in die Zeit nach Justinian setzt, die andere ein Verzeichnis der Glossen bildet, die Suidas aus seinem Codex in sein Lexikon aufgenommen hat.

5. Theodor Freyer: *Quaestiones de scholiorum Aeschineorum fontibus. Cum epimetro: »De Aelii Dionysii et Pausaniae atticistarum formulis οἱ παλαιοί, παρὰ τοῖς παλαιοῖς, κατὰ τοὺς παλαιοὺς* (Leipziger Studien V 239—392). diss. inaug. Lips. 8.

Diese Schrift verfolgt eine ähnliche Tendenz wie die von Schwabe. Wie jener hauptsächlich darauf ausging, in den Scholien zu Thucydides Trümmer von der Weisheit der Atticisten nachzuweisen, so bemüht sich Freyer dasselbe für die Scholien zu Aeschines zu eruieren. So führt er das große Scholion zu Aeschin. II 31 S. 289f. Schultz *Ἐννέα ὁδῶν* auf die Atticisten zurück und zwar deshalb, weil dieselbe Sage, nur in kürzerer Fassung, in dem V. Lexikon Seguerianum erzählt wird, dieser aber größtenteils auf Pausanias und Aelius Dionysius zurückgeht (cf. Freyer S. 256 Anm.). Diese wiederum schöpften ihr Wissen über diesen Punkt vielleicht aus dem 12. Buche der *Ἀπθίς* des Androtion.

Ähnlich sucht Freyer zu beweisen, daß das Scholion zu I 126 *τιτθῆ ἢ τροφός κτλ.* auf des Aristophanes von Byzanz *περὶ συγγενικῶν* zurückgeht; das Mittelglied war nach Freyer Aelius Dionysius: vergl. Cohn a. a. O. S. 316 f. Auf Didymus geht nach F. zurück Schol. I 163 *ἐπωβελίαν*; von Didymus entnahmen es die Atticisten, und diesen verdankt das Scholion des Aeschines seine Weisheit: vergl. meine Bemerkungen im Jahresb. 1879 S. 128 f.

Schol. I 89 *ἐν πόλει ἐκκλήτω* wird auf Aelius Dionysius und Pausanias zurückgeführt, die hier mit *οἱ ἀττικισταί* citiert sind und dieselbe Materie in ihren Lexica behandelt haben müssen.

Auf Pausanias allein geht zurück Schol. I 87 *ἐπὶ Παλλαδίῳ*, während Harpokration eine andere Quelle ausschreibt, wie dieser überhaupt nach Freyer nicht die Atticisten, sondern eine mit jenen gemeinsame Quelle benützt hat; auch Julius Pollux in seinem Lexikon soll nicht die Atticisten, sondern dieselbe Quelle wie jene herangezogen haben, nämlich die Atthidographen, z. B. Klitodemus, Phanodemus und Aristoteles in seiner *Ἀθηναίων πολιτεία*. Ich kann nicht finden, daß Freyer dieser Beweis gelungen ist. Man könnte ja sagen, Harpokration habe z. B. s. v. *ἀθηφαγοί* *ἵπποι* die Atticisten sorgfältiger ausgeschrieben, als es die übrigen gethan haben. Dagegen muß Harpokration nach der Theorie Freyers s. v. *ἐπακροκέλης* eine andere Quelle als die Atticisten Schol. Aeschin. I 191 benützt haben. Wenn das Schol. I 126 über *γελοῖος* und *γέλοιος* auf Dionysius zurückgeführt wird, so ist es merkwürdig, daß Herodian nichts davon weiß, vergl. Lentz zu I 137, 16. Ja, Cramer AO. I 101, 19 lehren das Gegenteil: *προπαροξυτόνως μὲν λέγεται ὁ γελωτοποιός, προπερισπωμένως δὲ ὁ γέλωτος ἄξιος*. Damit stimmt Philoponus s. v.: *Γέλοιος ὁ γελωτοποιός, γελοῖος δὲ ὁ καταγέλαστος*. Hat hier ein Gegensatz zwischen Grammatikern und Atticisten bestanden? Etwas gewaltsam ist die Herleitung des Scholion II 40 *παπάλημα* aus Dionysius, des

Schol. II 99 ἀργᾶς aus Pausanias, des Schol. I 97 ἀμόργα aus Pausanias, des Schol. III 166 φορροραφούμεθα aus Pausanias und des Schol. II 89 προσενίας κατασκευαζόμενοι aus Dionysius. Mit hoher Wahrscheinlichkeit dagegen werden alle diejenigen Bemerkungen den Atticisten zugeschrieben, welche sich auf den attischen Dialekt beziehen, wiewohl auch hier eine Sicherheit nicht zu erzielen ist. Zugegeben auch, daß Suidas nicht den Photius ausschrieb (wie Naber in seinen Prolegomena zu Photius meinte), sondern beide vieles aus einer gemeinsamen Quelle, den Lexika der Atticisten schöpften: so folgt daraus noch lange nicht, daß, wenn der Scholiast zu Aeschines, Suidas, Photius und meinetwegen auch noch andere Lexika in irgend einer Glosse ganz übereinstimmen oder wenigstens ähnlich sind, sie nun absolut aus den Atticisten geschöpft haben müssen. So z. B. glaube ich nicht, daß die Anekdote, welche zu II 10 *ιερείας ἐνόπιον* erzählt wird, von Heraclides auf Timaeus, von diesem in die Lexika der Atticisten und von diesen aus erst in die Scholien zu Aeschines sowie in die verschiedenen Lexika gekommen sei. Ebenso kann ich mich nur schwer entschließen zu glauben, daß die Scholien zu II 40 über *Κέρκωψ* und III 160 über *Μαργίτης* auf die Atticisten zurückgehen. Dieselbe Unsicherheit herrscht in den Schol. I. 60 (*ἐπήξει ἐκκλησία*), I 23 (*καθάρισον*), III 187 (*Μητροῦρον*), III 162 (*οἱ παράλοι*), III 30 (*τριτύες*), I 79 (*τετροπημένη*), I 81 (*οὐκίσεων*), II 11 (*τερατείαν*), I 188 (*ταῖς Σεμναῖς*), I 84 (*ὑπολαβόντες*), I 61 (*ὑπογενειάζων*), I 65 (*κώμοις*) u. s. w. Warum solche Bemerkungen nicht zum Teil wenigstens aus Didymus selbst fließen konnten, ist schwer einzusehen. Ich würde wenigstens Bedenken tragen solche und ähnliche Bemerkungen unter die Fragmente der Atticisten aufzunehmen. Endlich weist Freyer eine Anzahl Scholien, die mit dem Lexikon des Hesychius beiläufig stimmen, den Atticisten zu, wie I 87 (*ἐδέκαξι*), II 177 (*ἀποστολεύς*), II 94 (*ἐξωμοσία*), I 114 (*διαψηφίσεις*), III 79 (*διαφερόντως*), II 126 (*ἐν διαμεμετρομένη τῇ ἡμέρᾳ*), I 43 (*Διονυσίων*), II 78 (*τοῦ Βουζόγου*), I 125 (*Ἀνδοκίδου Ἐρμῆς*), II 94 (*ἀνωμοσία*). Aber auch hier gelingt es Freyer nicht durchweg uns zu überzeugen: so wahrscheinlich z. B. seine Theorie bei *Διονυσίων* klingt, so wenig hat seine Analyse von *ἐν διαμεμετρομένη τῇ ἡμέρᾳ* für sich; wie hier Harpokration, so ist II 94 Eustathius kaum mit dem Scholion zu Aeschines zu vereinigen. Mehr Wahrscheinlichkeit hat für sich die Herleitung von Schol. II 19 (*ἐκμαρτυρία*; vergl. Jahresb. 1879 S. 132), weniger die von Schol. III 27 (*ἐπιβολάς*). Schol. I 41 (*κιθαρωδὸς ἢ κιθαριστάς*) und II 110 sucht Freyer hauptsächlich vermittelst des Ammonius auf die Atticisten zurückzuführen.

Ein Hauptmittel für die Erkenntnis der Zugehörigkeit einer Beobachtung zu den Atticisten bilden nach Freyer die Formeln *οἱ παλαιοί, παρὰ τοῖς παλαιοῖς, κατὰ τοὺς παλαιούς*, deren sich Aelius Dionysius und Eustathius mit Vorliebe bedienten, so oft sie über den Dialekt, den Charakter und die staatlichen wie Privataltertümer der alten Athener han-

délten. Sie bezeichneten damit die alten Athener überhaupt oder speciell die Schriftsteller der klassischen Periode. Das bedeutet es auch bei Eustathius; nur legt er öfters brachylogisch diesen alten Athenern oder Attikern selbst das in den Mund, was eigentlich die Atticisten über sie überliefert hatten. Niemals aber sind mit jenen Bezeichnungen Aelius Dionysius und Pausanias selbst gemeint, wie man leicht glauben könnte. Freyer verfolgt nun an der Hand dieser Formeln die übereinstimmend bei Eustathius und Photius überlieferten Artikel aus den Lexika der Atticisten. Ich halte dies für den überzeugendsten Teil der fleißigen Arbeit Freyers. Weiterhin untersucht Freyer diesen Gebrauch auch bei Ammonius (*περὶ διαφορῶν λέξεων*); hier freilich gelingt es ihm nicht, so überall zu überzeugen. So muß Ammon. S. 38 und Eustath. 1959. 58 ff. trotz der Formel *οἱ παλαιοί* nicht notwendiger Weise aus den Atticisten stammen: vergl. Schol. Dionys. S. 725 = Sext. Empir. S. 609 Bekker und viele andere Stellen. Ist jedoch im Allgemeinen diese Quellenanalyse richtig, so wäre damit ein wichtiger Fingerzeig für das Alter der »farrago Ammonii« gegeben; denn dann hätte Ammonius die Kenntnis des Tryphon *περὶ Ἀττικῆς προσῳδίας* nicht aus diesem selbst, sondern nur aus den Citaten bei Aelius Dionysius und Pausanias geschöpft. Übergegangen ist dieser Sprachgebrauch auch auf Suidas, den Autor des V. und VI. Lexikons bei Bekker, die Scholiasten zu Aristophanes, Demosthenes, Lucian und Plato, aus denen Freyer Beispiele anführt.

Wird man auch bei der Arbeit Freyers (wie bei der Schwabes) an einen boshaften Ausspruch von H. Diels in seinen *Doxographi* erinnert, sind also auch vielfach Übertreibungen mit untergelaufen, so halte ich trotzdem Freyers Dissertation nicht bloß für eine fleißige, sondern auch für eine nach Inhalt und Methode im Ganzen gelungene Leistung.

6. Wilhelm Schunck: *De scholiorum in Demosthenis orationes XVIII, XIX, XXI fontibus disputatio critica*. Coburg 1879. Progr. S. 1—16. 4.

Nachdem Verfasser dieser oberflächlichen Arbeit mit nicht immer glücklichem Griffe, aber mit stets burschikosem Tone dasjenige ausgeschieden hat, 1. was nach seiner Meinung den Byzantinern gehört, 2. was seinen Ursprung nicht antiken Quellen verdankt, sondern aus den Worten des Redners selbst entnommen ist, und 3. was Erfindung der späteren Scholiasten ist, geht er zur eigentlichen Aufgabe über, die er sich gestellt hat, nämlich der Eruiierung der Quellen derjenigen Scholien, welche eine gröfsere oder geringere Verwandtschaft mit den entsprechenden Artikeln der uns erhaltenen Lexikographen haben. Da ist nun eine Hauptquelle für die Scholien das Lexikon des Harpokration, bzw. seine Epitome gewesen. Schunck will also durchaus nicht die Ansicht aufkommen lassen, als ob der Scholiast zu Demosthenes und Harpokration dieselbe Quelle ausgeschrieben hätten, z. B. die Lexika der Atti-

cisten Pausanias und Aelius Dionysius; so etwas deutet er höchstens bei dem Schol. zu 269, 20 *γραμματεὺς* leise an. Allenfalls will Schunck zwischen Harpokration und den Scholiasten noch ein *λεξικὸν ῥητορικόν* als Mittelglied gelten lassen. An eine gemeinsame Quelle aber läßt sich denken bei S. 248, 13; 514, 6; 532, 19; 573, 9; 350, 18; 269, 20. Oder nehmen wir das Scholion zu 558, 16 über *κυμβίον*. Hier wie überhaupt hätte Schunck vor allen Dingen auf die *λέξεις μεθ' ἱστοριῶν ἐκ τῶν Δημοσθένους λόγων* im ersten Jahrgang des *Λέξιων Ἑλληνικῆς ἀλληλογραφίας* aus einem Miscellaneencodex der Klosterbibliothek vom heil. Joh. Ev. auf Patmos berücksichtigen sollen, hier speciell S. 16. 10 ff. Ich glaube nicht, dafs der Scholiast des Demosthenes hier aus Harpokration geschöpft hat:

## Harpokration

*κυμβίον* Δημοσθένης ἐν τῷ κατὰ Μειδίον. εἰδὸς τι ἐκπώματος τὸ κυμβίον. φησὶ δὲ Δίδωμος ἐπίμηκες αὐτὸ εἶναι καὶ στενὸν καὶ τῷ σχήματι παρόμοιον τῷ πλοῖφ, ὃ καλεῖται κυμβίον (l. κύμβη).

## Schol. Dem.

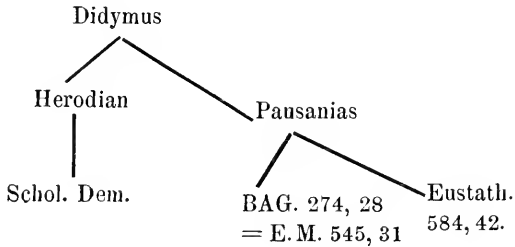
*κυμβίον* δὲ εἰδὸς περικεφαλαίας ἢ εἰδὸς ἐκπώματος ἐπίμηκες καὶ στενὸν καὶ τῷ σχήματι παρόμοιον τῷ πλοῖφ. ὃ καλεῖται κυμβίον (l. κύμβη). φέρων δὲ τὴν χοῆσιν τῆς λέξεως Ἡρωδιανὸς ἐν τῇ καθόλου φησὶ ῥοῦτὰ καὶ κυμβία καὶ φιάλας (= Dem. XXI 158).

Dafs hier das Schol. Dem. nicht aus Harpokration stammen kann, geht schon denk' ich aus den beiden Zusätzen am Anfang und am Schlufs hervor, wenigstens aus dem ersten; denn das Citat aus Herodian könnte der Scholiast auch als selbständigen Zusatz nachgetragen haben. Aus Harpokration nun erhellt die mögliche Urquelle für diese *λέξεις*: die *λέξεις κωμική* und die *ὑπομνήματα εἰς Δημοσθένην*. Aus erstem Buche leitet M. Schmidt Did. S. 75 die Bemerkung des Athenaeus XI 481<sup>e</sup> f. ab: *φησὶ δὲ Δίδωμος ὁ γραμματικὸς ἐπίμηκες εἶναι τὸ ποτήριον καὶ στενὸν <καὶ> τῷ σχήματι παρόμοιον πλοῖφ <ὃ καλεῖται κύμβη>*. Aus dieser Stelle wie aus XI 496f. geht zugleich die Quelle für Herodian hervor. BAG. 274, 28 stammt jedenfalls aus derselben Quelle, vielleicht durch eine Mittelperson, ebenso Hesych. s. v., bei welchem freilich diese Quelle sehr getrübt erscheint. E. M. 545, 31 (wo wie auch BAG. 274, 28 *κυμβίον* herzustellen ist) ist = BAG. a. a. O. Ich sagte oben, Didymus sei möglicher Weise die Urquelle für diese *λέξεις*. Denn dafs diese auch das Lexikon des Pausanias gewesen sein kann, erhellt aus Eustathius 584, 42: *ἔστι δὲ καὶ κυμβίων εἰδὸς τι ποτηρίου, ὡς Παισανίας ἐν τῷ οἰκειῷ φησὶ λεξικῶν . . . τὸ δὲ ῥηθὲν κυμβίων ποτήριον κυμβίον ἕτεροι γράφουσι, λέγοντες καὶ ὅτι εἶκε κατὰ σχῆμα πλοῖφ καλουμένῳ κύμβη, ἐξ οὗ ἴσως καὶ παρωνόμασται*. Letztere Worte gehören (nach der ganzen Art des Eustathius) wie die ganze Stelle doch wohl auch dem Lexikon des Pausanias an, wenn auch *οἱ παλαιοί*



in Z. 29 wohl (wie aus S. 233, 40 ff. erhellt) nicht dem Atticisten gehören.

Zugleich wird aus der angezogenen Stelle des Eustathius klar, was im Schol. Dem. das *περικεφαλαίας* bedeutet. Kurz, Schunck hätte keinesfalls dieses Scholion (ebenso wenig wie viele andere) unter die Harpocrateia aufnehmen dürfen. Vielmehr scheint mir (ich schliesse hier Suidas, Photius und Hesychius aus) folgendes stemma wahrscheinlich:



Ich glaube also, der Scholiast hat direkt oder indirekt Herodians *καθολική* benützt. Doch stimmen wir darin dem Verfasser bei, daß hier keine absolute Sicherheit zu erzielen ist (freilich widerspricht er sich selbst S. 15).

Eine weitere Quelle für unsern Scholiasten war nach Schunck das Lexikon des Diogenianus, wie aus einer Vergleichung mit Hesychius hervorgehen soll. Ein Zwischenglied zwischen Diogenianus (oder Hesychius) und unserm Scholiasten nimmt Schunck nicht an.

Endlich bildeten eine Hauptfundstätte für unseren Scholiasten die *ὑπομνήματα* des Didymus zu unserm Redner; die nach dem Katalog von Schmidt S. 12 jedenfalls die Rede vom Krauze und die Midiana umfaßten. Einmal, bei Harpokration 73, 5 Bekker, ist der Kommentar zu XVIII ausdrücklich genannt: *Δίδυμος ὁ γραμματικὸς ἐν τῷ ὑπομνήματι τοῦ λόγου*. Diesem Kommentar weist Schunck den größten Teil Scholienmasse zu, ohne auch hier einen Vermittler aufzustellen. Dabei kommt Schunck oft zu recht sonderbarem Resultat. Betrachten wir z. B. seine Herleitung des Schol. 558, 16, wo *ἀστράβη* erklärt wird. Verschieden hiervon ist die Exegese des Wortes bei Harpokration und (was Schunck entgangen zu sein scheint, die damit übereinstimmende bei) BAG. 454, 18 bis 21. Nun soll Harpokration mit den Worten: *μήποτε δὲ καὶ πᾶν ὑποζύγιον, ἐφ' οὗ ἄνθρωποι ὀχοῦνται, οὕτως ἐκαλεῖτο* gegen eine von der zuerst aufgestellten (*ἀστράβη ἢ ἡμίονος*) verschiedene Auffassung »kämpfen«, und diese bekämpfte Auffassung stehe Eustath. 1625, 40. Ich weiß nicht, mit welchem Worte dieser »Kampf« angedeutet sein soll. Doch nicht etwa mit *μήποτε*? Was steht nun aber an der Stelle des Eustathius? *ἀστράβη δὲ φησιν* (nämlich *ὁ γραμματικὸς Ἀριστοφάνης ἐν τῷ περὶ ὀνομασίας ἡλικίων*: s. L. Cohn S. 298—311) *οἱ καταμόνας σωμα-*

τηγοῦντες ἡμίονοι. καὶ ἀστραβηλάται οἱ ὠτοῦς ἐλαύνοντες (BAG. 455, 12). Gegen was also sollte Harpokration kämpfen? Wem nun aber das Schol. zu Demosthenes gehört, weifs ich nicht. Aber dafs es dem Didymus gehöre, ist von Schunck in keiner Weise bewiesen. Eher stimmt mit unserm Scholion Eustathius 1410, 20. Nicht unmöglich wäre es, dasselbe von den Atticisten herzuleiten,<sup>1)</sup> ähnlich wie die Erzählung von der Ἄγραυλος 438, 7. Auch die Erklärung von ὄσιον ist sicherlich nicht direkt von Didymus auf die Scholiasten gekommen, wie man aus einer Vergleichung von diesem mit Harpokration s. v. ersieht. 579, 2 kann man ebenso gut aus den Atticisten wie aus Didymus herleiten, wie auch 424, 11 ὀποκορίζεσθαι und 570, 3 πάραλος. Statt der indices hätten wir S. 14f. nähere Ausführungen gewünscht.

7. P. Kohlmann: De scholiis Theocriteis. Neu-Stettin 1881. Progr. S. 1—13.

Verfasser stellt nach der Ausgabe der Scholia in Theocritum aus dem wertvollsten Codex Ambrosianus 222 von Christoph Ziegler Tübingen 1867 zuerst diejenigen Varianten zusammen, die, ohne für die Textkritik irgend welchen Wert zu besitzen, nur der Thorheit der Scholiasten ihren Ursprung verdanken; sodann bespricht er diejenigen Lesarten, welche entweder die richtige Überlieferung bieten oder doch den Weg zur Emendation zeigen. Bei beiden Lesarten nimmt Kohlmann Stellung zu den Vorschlägen der neueren Kritik, namentlich zu denen von Ahrens. Diese Varianten gehen schon in die Zeiten eines Nicander und Asclepiades Myrleanus zurück. Für die Scholien selbst ist diese Zusammenstellung Kohlmanns wertlos, nur dafs er das Schol. Ambros. V 22 entsprechend also umstellt: διακριθῆσομαι, ἕως ὃν ὀμολογήσεις· γράφεται ἀπείπης. ἢ ἕως ἂν ἀπαγορευόσης νικηθείς. Den Wert der Abhandlung für den Text des Dichters zu beurteilen kann hier nicht meine Aufgabe sein.

Damit schliesse ich den diesjährigen Bericht. Der nächstjährige soll die Erscheinungen auf dem Gebiete der Lexikographie und Scholien bis zum Ende des Jahres 1886 besprechen.

<sup>1)</sup> Dafs gerade diese Stelle der Erklärung vielfache Anregung gab, zeigt Herodian. π. μ. λ. S. 920, 9 (Lentz vergleicht Arcad. 97, 4. 10; cf. Lob. Orph. 1132).

# Jahresbericht über Homer

von

Dr. Weck in Metz, Prof. G. Vogrinz in Brünn, und Rektor Dr. A. Gemoll  
in Striegau.

---

## III. Jahresbericht über die Homerischen Realien für das Jahr 1884.

Von

Rektor Dr. A. Gemoll  
in Striegau.

---

E. Buchholz, Die homerischen Realien. III. 1. Die homerische  
Götterlehre. Leipzig 1884 VI und 402 S. 8.

Das homerische Realienbuch von E. Buchholz hat in seinen einzelnen Teilen schon soviel abfällige Kritik über sich ergehen lassen müssen, daß der Leser wohl kaum eine zustimmende Anzeige des vorliegenden Teils erwarten wird. Gegen denselben muß vor allen Dingen der Tadel erhoben werden, daß der Verfasser eine durchaus unzureichende Litteraturkenntnis hat. Namentlich fehlt die ganze neuere Litteratur der letzten 17 Jahre. Nägelsbachs homerische Theologie in der zweiten und Prellers Mythologie in der dritten Auflage bilden den Grundstock des Buches. Unter diesen Umständen ist für Homorforscher auch dieser Band kaum zu gebrauchen, zumal nicht einmal eine vollständige Sammlung der einschläglichen Homer-Stellen geboten wird. Die Darstellung leidet an ganz übermäßiger Breite, trotzdem aber ist die Behandlung nirgends eine gründliche. An schiefen und verkehrten Urteilen ist auch hier wieder kein Mangel. Aus ε 118 schließt Verfasser, daß die Götter »sich gegenseitig nicht die Augen im Kopf« gönnen! Ferner: »Die Götter sind auf Ehrenbezeugungen erpicht, sie speien Feuer und Flamme, wenn sie kein Opfer bekommen!« So versteht Herr Buchholz seinen Homer. Ist es ihm denn nicht beigefallen, daß die Götter nicht ehren eben Gottlosigkeit und sich mit ihnen messen ὕβρις ist? Oder hat er es etwa nur hier vergessen? Merkwürdig ist auch die Mitteilung, daß die Unsterblichkeit der homerischen Götter nicht zu ihrem innersten Wesen gehöre (S. 45). Darum ist es mir nicht wunderbar, daß die Ansicht des Verfassers über die *Μοῖρα* ganz verkehrt ist. Allerdings kann ich auch Nägelsbachs homerischer Theologie in dritter

Auflage nicht beistimmen in diesem Punkte. Für mich ist Moira zu allererst das Schicksalsloos des Einzelnen, wie aus den vielen Stellen hervorgeht, in denen der Dativ ausdrücklich hinzugesetzt ist: ὄς γάρ οἱ μοῖρ' ἐστὶ γ' 300 0 612 × 472 δ 561 ξ 359 π 707 τ 416 u. s. w. Davon hat man auszugehen, wenn man die Moira richtig erklären will. Ich kann auch nicht finden, daß die Weltregierung der homerischen Götter eines höheren Prinzips entbehrt, wie S. 62 zu lesen ist. Ich meine, daß die Götter als Vertreter einer sittlichen Weltordnung hoch genug dastehen. Sie wandeln unerkannt über die Erde, um zu sehen, ob die Menschen recht oder unrecht thun, wer übel thut, kann nicht zu ihnen beten (ρ 119). Bis zu einer Theodicee hat man es im homerischen Zeitalter allerdings nicht gebracht. Der Mensch nimmt gut und übel willig hin aus der Hand der Götter. »So wird es dem Zeus wohl gefallen« u. ä. Wendungen zeugen dafür.

Auch die Einteilung der Götterwelt in Götter der Himmels, des Meeres, der Erde resp. der Unterwelt dürfte nicht homerisch sein. Allerdings ist die Welt eingeteilt nach 0 187 ff. unter Zeus, Poseidon und Hades. Aber im ganzen und großen sind alle Götter himmlische, wie das 20. Buch der Ilias zur Genüge lehren kann. Fruchtbare wäre es gewesen, wenn Verfasser dargestellt hätte, wie uns Zeus sehr oft als θεὸς κατ' ἐξοχήν erscheint, wie Zeus in Verbindung mit anderen Göttern als das allgemeine göttliche Prinzip erscheint, während die andern mehr spezielle Kräfte vorstellen. In Zeus hat die homerische Götterwelt und die ganze homerische Theologie ihren einigenden Mittelpunkt. Er ist nicht bloß der Familienvater, sondern der Gott überhaupt.

Eigentümlich hat mich der vierte Abschnitt des Buches berührt »Erotische Verhältnisse zwischen Gottheiten und Menschen«. Also aus den mannigfachen Beziehungen zwischen Gott und Mensch fand Buchholz nichts einer genaueren Betrachtung würdig als diesen Punkt. Und auch hier finden sich wieder ganz falsche Grundanschauungen. Die Kluft zwischen den Menschen der Vorzeit und denen zu Homers Zeit ist durchaus nicht unausfüllbar. Noch viel später leiteten sich die edlen Geschlechter unmittelbar von den homerischen Heroen ab. Auch bestreite ich, daß dem Sänger seine Zeitgenossen als »korrumpiert«, als »entartete Schwächlinge« erschienen. Die Vergangenheit erschien allerdings in einem verklärten Lichte, auf die Gegenwart aber entfällt kein Tadel, wie etwa Theognis ihn hat für seine Zeit.

Dr. Davies, Symposiaca. Homer II. I—VI. Hermathena Nr. IX.  
Dublin London 1883 S. 426—445.

Nach einer liebenswürdigen Eingangsplauderei, in welcher der Gedanke hervortritt, daß die Beschäftigung des Altertums mit Homer eine sehr eingehende war, beginnt Verfasser seine Bemerkungen über Ilias Buch I—VI, woraus ich für unsere Zwecke folgendes hervorhebe.

B 6 οἶλος [<sup>ὅ</sup>Ονειρος] heisst »ganz und ungeteilt«. Ich finde in dieser Auffassung keinen rechten Sinn.

Γ 40 ἄγονος »ohne Kinder«. Die Analogien, welche Verfasser vorbringt, sind nicht zutreffend. »O dafs du kinderlos wärest« könnte Hektor von Paris nur sagen, falls er wirklich Kinder hätte.

Γ 175 τηλόγετος wird erklärt: spät nach der Eheschließung geboren, so dafs Furcht vorhanden ist, dafs ein Sprößling oder wenigstens ein männlicher Sprößling nicht mehr kommen werde. In bezug auf die Etymologie ist Verfasser nicht sicher, ob der erste Bestandteil von θῆλος oder von τῆλε kommt. Hübsch sind die Parallelstellen. Vergl. Aen. 8, 581. 6, 764.

Δ 191 liest Verfasser παύση σε statt παύσῃσιν. Unnötig.

371 πολέμοιο γέφυραι ist der Zwischenraum zwischen beiden Heeren. Wie erklärt sich denn der Plural?

440 ἄμοτον euphonische Inversion von ἄτομον ununterbrochen!

E 89 wird ἐεργμέναι (γέφυραι) erklärt »zur Hemmung aufgeführt«. Von Aristarchs Lesart ἐεργμέναι fehlt jede Erwähnung.

E 311 conj. ἀπόλωτο = ἀπώλετο mit überspringender Quantität. Verfasser erwähnt ἀκχχήμενος u. a.

E 317 Verfasser erinnert an Asmodi im hinkenden Teufel, der in einer Glasphiole eingeschlossen war.

E 576. In bezug auf den Widerspruch dieser Stelle mit N 656 wird die bekannte Stelle des Macrobius I' 15, die Widersprüche Vergils betreffend, erwähnt. Verfasser fügt hinzu Aen. I 120 das Schiff des Achates, und I 175.

Z 252 ist ihm Interpolation, eingeschoben, um den Aufenthalt Hekabes aufser dem Hause zu erklären.

Z 396 will Verfasser lesen Ἥετιώνος, ἔναιε δ' ὑπὸ κτλ. Nach ihm hätte auch der Dichter von I' 86 Ἥετιώνος vor sich gehabt (?). Die Sache liegt so, dafs Ἥετιώνος zu ändern wegen α 23 gar kein Grund ist.

Z 488 wird πεφυγμένος erklärt »los von«. Immerhin sollte dann μοίρας stehen.

Dr. Davies, Symposiaca II (Homer, II. VII — XII). Hermathena 1884. X. S. 28.

Nach II. IX 440 ist Achilleus noch sehr jung zu denken. Auch Hannibal war erst 30 Jahre als er am Trasimenus schlug, Scipio bei Zama 32, Alexander bei Arbela 25, Pompejus triumphierte mit 25 Jahren, Napoleon ward erster Konsul mit 30, Wellington machte sich in gleichem Alter berühmt. — Anderswo ist Achill älter gedacht, der Vater des Neoptolemos.

IX 504 steht ἀλέγω ohne Negation, desgl. Od. 6, 228, aber die letztere Stelle ist unecht, die Wunderschiffe der Phäaken brauchen keine Einrichtungen wie die dort geschilderten und IX 504 ist zu lesen λαλαγοῦσι (!).

In X finden sich, abgesehen von der schlechten Darstellung, Singularitäten sachlicher Art: das Reiten (XV 679 Od. V 371 sind von Kunstreitern zu nehmen), der *σαυρωτήρ*, die Errichtung der Trophäen, *καταΐτωξ* und *λόφος* s. v. a. Schulter.

ib. 34 ist statt *τιθήμενον* vielleicht *τιθέμενον*? auszusprechen und 200 sollte *πεπτεώτων* stehen. 211 sollte *ταῦτ' εἰ* stehen mit Nachsatz *μέγα κεν κλέος εἴη* [nein]. 246 sollte es heißen *τούτου γ' ἔσπομένοιο* statt *τούτου γ'* (unnötig). 223 macht einen ähnlichen Eindruck auf uns als das Englisch eines Negers [!]. Man sieht aber, was der Verfasser sagen will. 375 *βαμβάινω* ist stocken, nicht stottern, wie Bion 4, 7 zeigt (?). 394 *θοῶν δὲ νόκτα μέλαιναν* ist ihm nicht anstößig.

Homer muß, so wird bei Gelegenheit der Echinaden bemerkt, viel gereist sein. Die Reisen des Menelaus und Odysseus hat er selbst gemacht. Aus Ägypten stammt seine Hera *βοῶπις*, seine Athena *γλαυκῶπις*. Auch die schnelle d. i. »scharfe« Nacht ist ägyptischen Ursprungs, aber die Griechen begnügten sich wohl mit der Bedeutung »schnell vorübergehend« [grundloses Gerede]. Die Echinaden heißen *θοαί* wegen ihres (vertikalen?) spitzen Aussehens.

Das Reiten des Diomedes und Odysseus in K ist sicher. Ob sie aber *περιβάδην* oder *κατὰ πλευράν* ritten, ist fraglich. *κατὰ πλευράν* reitet bei Ach. Tat. 1, 1 Europa, *περιβάδην* Venus Marina in einem herkulanischen Frescogemälde.

XI 85 liest Verfasser *τόφρα μάλ' ἀμφοτέρων βέλε' ἔπτετο*, aber so natürlich auch VIII 67, XV 319 XVI 778, und XVII 631 *βελέα πέτται* [un glaublich], hier ist die Bedeutung *ἄπτομαι* ganz sicher.

XI 100 ist eine Parodie und zu streichen, da *παμφαίνω* nur transitiven Sinn haben kann und *χιτών* nur das wirkliche Hemde nicht das Panzerhemde bezeichnet. [Doch S. I' 359 II 253 u. a. St.]

Ein starkes Stück ist es, wenn es von XI 147 heißt: Hippolochos (statt Agamemnon) habe Haupt und Hände Peisanders abgeschlagen!

*ἀνεμοτρεφές* XI 256 XV 625, im letzteren Falle winderzeugend [?].

*ὄκ' ἀπέλεθρον* XI 354 wird verändert in *ὄκα πέλεθρον* [unpoetisch = 33 yards].

Zu dem Eselgleichnis XI 558 bringt Verfasser Shakespeare Love's labour's lost IV 3: Love's feeling is more soft and sensible Than are the tender horns of cockled snails.

XII 153 konjiziert Verfasser *λάοισιν* oder, wenn das nicht ginge, *λάεσσιν*. 213 ist *δήμω ἐν ὄντα* oder *δήμω ἐνόοντα* oder auch *δήμω ἐν' ὄντα* zu lesen [alles mögliche! Doch giebt das überlieferte einen guten Sinn, die Konjekturen Unsinn].

XI 225 liest Verfasser *ἀτοκέλευθοι* nicht übel, aber unnötig.

A. Emerson, De Hercule Homérico. D. I. Monachensis 1881. 42 S. 8.

Die Arbeit befriedigt weder in der Methode noch in den Ergebnissen. In Kapitel 1 werden die homerischen Stellen über Herakles gesammelt. Dieselben sind nach dem Verfasser alle zu ein und derselben Zeit, wenn auch nicht von ein und demselben Verfasser geschaffen, eine Behauptung, für die jeder Beweis fehlt. In Kapitel 2 werden die Lieder aufgezählt, welche Homer nennt, und daraus gefolgert, daß auch Herakles aus einer solchen Quelle stamme. In Kapitel 3 und 4 folgt die Ausführung im Einzelnen. Verfasser kombiniert schließlich ein ganzes Epos. Und das ist eben das Neue an der Dissertation. Aber wie unsicher hier alles ist, mag man aus folgendem ersehen. Nach dem Verfasser müssen Apaollon und Poseidon die Mauer in Troja bauen, weil sie gegen Zeus unbotmäfsig gewesen sind. Das ist reine Hypothese. Verfasser benutzt allerdings eine zenodotische Lesart A 400 für seinen Zweck, die aber wieder mit Laomedon nichts zu schaffen hat. Ebenso hätte sich Verfasser wohl auch die Frage vorlegen sollen, ob denn alle die Stellen, welche von Herakles handeln, im Zusammenhange der Ilias ursprünglich sind. Kurz, die Arbeit wird noch einmal gemacht werden müssen.

M. Gittlbauer, Philologische Streifzüge. Freiburg 1884. 1. Lieferung. 1. Der *νήδουμος ὕπνος* bei Homer. S. 1—30.

Statt von der Wortbedeutung auszugehen, beginnt Verfasser mit einer Zusammenstellung des Gebrauches von *Ἵπνος* (persönl.) und *ὕπνος*, um auf Grund derselben dem Adj. *νήδουμος* seine Bedeutung anzuweisen. Leider operiert Verfasser wenig glücklich. Ich wenigstens halte sein Bestreben, den persönlichen Gebrauch von *Ἵπνος* weiter auszudehnen, für nicht geglückt. In  $\mu$  371 giebt die Schreibung *κοιμήσατα νηλέϊ Ἵπνω* ein scheufsliches Bild. In *ὕπνου δῶρον ἐλέσθαι* erklärt Gittlbauer *ὕπνου* als Gen. Subj. von *Ἵπνος*! *ὕπνον ἀωτεῖν* K 159 x 548 heifst ihm schnarchen, da der Schlafende das *κῶμα* oder den Hypnos aus sich herausbläst!  $\Xi$  286 soll *πάρως Διὸς ὄσσε ιδέσθαι* heifsen Hypnos wartete, um zuvor des Zeus' Augen zu schauen. Das sind natürlich lauter Verkehrtheiten. Ebenso wenig pflichte ich dem Verfasser bei, wenn er behauptet, daß *νήδουμος* nicht angenehm heifsen kann und daher mächtig bedeuten mufs. Schließlich ist auch die Etymologie *νήδουμος* = *νήδαμος* total verfehlt.

Jane E. Harrison, Monuments relating to the Odyssey. J. of H. St. IV 248—265.

Es wird besprochen ein Krater in Karlsruhe, schwarzfigurig auf weifsem Grund, ebenso eine rotfigurige Kylix des Signor Castellani in Rom, welche beide die Flucht des Odysseus vom Cyklopen enthalten.

Auf der letzteren geht Odysseus voran. Verfasserin giebt dann eine Liste der einschläglichen 14 Vasen, darunter vier neue, die Heydemann *Annali* 1876 nicht hat. Interessant ist die Annahme eines vollständigen Urbildes (Höhle, Kyklop, Odysseus mit Schwert und andere Begleiter unter Widdern) und seiner Abkürzungen, je nachdem das Hauptgewicht auf Odysseus oder Polyphem gelegt wurde.

M. Hecht, *Zur homerischen Semasiologie*. Königsberg 1884.

1. Verfasser verteidigt zunächst seine Dissertation (S. diesen Jahresbericht 1882 S. 155 f.) gegen Kammer (s. u.) in *Fleckeisens Jahrbüchern* 1884 S. 1—12 nicht glücklich. Er sucht die Bedeutung Glieder für *γούνα* namentlich durch *T* 385 zu erweisen, doch bleibt die Erklärung von *ἐν-τρέχοι* dabei schwierig. Wieder misslungen ist die Erklärung von *N* 435. Das Gleichnis will nichts sagen als: er stand wie angewurzelt, folglich sind hier allerdings zunächst die Füße zu verstehen; auch *N* 512, desgl. *T* 627 ist die Beziehung auf die Füße deutlich genug; Hände und Füße sind in *E* 122 = *N* 61 = *V* 772 *γούνα δ' ἄθηχεν ἐλαφρά, πόδας καὶ χεῖρας ὑπερθευ* zu verstehen. Doch ist der Gegensatz zwischen Kammer und Hecht nicht gar so groß, wie man glauben sollte; auch Kammer versteht Hände und Füße darunter als die regsamsten Glieder. Auf die Etymologie läßt sich Hecht leider nicht ein.

2. *ῥῆως* s. v. a. dennoch wird nur noch mit *M* 393 belegt.

3. *ᾧδε* = hier oder hierher nach dem Vorgange Buttmanns.

4. *πάσασθαι* heißt essen, geniefsen, nicht kosten. Dieser Nachweis ist wohl gelungen.

W. Helbig, *Das homerische Epos aus den Denkmälern erläutert*. Archäologische Untersuchungen. Mit 2 Tafeln und 12 Abbildungen. Leipzig 1884. B. G. Teubner. VIII 353 S. gr. 8.

Ein Buch, dessen Wirkungen sich schon überall bemerkbar machen, die reife Frucht der archäologischen und auch philologischen Gelehrsamkeit des Verfassers. Eine ausführliche Besprechung desselben habe ich in der Berliner philologischen Wochenschrift 1885 Nr. 1 gegeben und verweise deshalb darauf.

W. Heymann, *εἰδώς* bei Homer. *Fleckeisens Jahrbücher* 1884 Heft VII S. 478—480.

Es steht 1. mit dem Acc. = wissend (am seltensten); 2. mit dem Accus. gesinnt; 3. mit Accus. oder Gen. = kundig.

E. Kammer, *Zur homerischen Worterklärung des Aristarchos*. *Fleckeisens Jahrbücher* 129 (1884) S. 1—12.

Kammer tritt gegen Hechts (*Quaestiones Homericae*, Königsberg 1884) Auffassung von *γούνα* 1. als Glieder (allgemein); 2. als Knie? (speziell) auf. Er hat den schwächsten Punkt in der Hecht'schen Schrift



richtig erkannt (s. m. Bemerkungen in dem Jahresbericht 1882 S. 156), und der Nachweis, daß die aristarchische Auffassung (schol.  $\Omega$  514) die richtige ist, ist ihm wohl gelungen. Es bleibt also bei Händen und Füßen.

A. Kiene, Die Pflicht der persönlichen Blutrache in der Odyssee. Blätter für bayr. Gymnasialschulwesen XX 1884 S. 479 – 485.

Kritische Bemerkungen Seibels in derselben Zeitschrift XIX Heft 7 über den Aufsatz Kienes in den kritischen Gängen gaben dem Verfasser Veranlassung zu dieser neuen Studie, in welcher er aufs neue hervorhebt, daß, da die Odyssee den von Erinyen verfolgten Orest nicht kenne, sie zu einer Zeit gedichtet sein müsse, in welcher noch die Pflicht der persönlichen Blutrache bestand. Dasselbe lasse sich schliessen aus dem letzten Buche der Odyssee, wie aus der Theoklymenosepisode. Daher sind alle diese Stellen ursprünglich, gehören wenigstens zu den ältesten und ursprünglichsten Teilen der Dichtung. Seibel hatte darauf hingewiesen, daß nirgends in der Odyssee die Tötung des Frevlers blutige Sühne fordere, daß deshalb auf den Orest keine Schuld falle, daß die Ermordung der Klytämnestra durch Orest vielleicht noch gar nicht angenommen sei. Diesen letzteren Punkt hat Kiene völlig aufser Acht gelassen. Er schließt stets: Da die That des Orest gelobt wird, so besteht noch die Blutrache, statt den einzig richtigen Schluss zu ziehen: Da die That des Orest nur gelobt wird, so kennt Homer wohl die Tötung der Klytämnestra durch Orest noch nicht. Ich vermute sogar, daß die *ἀραιὰ μύτρος* I 565 ff., welche die *ἐρινὸς ἐξ' Ἐρέβουσσῶν* hört, die Veranlassung zu der Erdichtung des von Erinyen verfolgten Orest gaben. Darin hat ja allerdings Kiene recht, daß die Pflicht der Blutrache überhaupt als bestehend in der Odyssee angesehen wird. Das ist aber nichts Neues. Man vergl. Nägelsbachs homerische Theologie<sup>3</sup> S. 267. Aber giebt es denn eine Partie in der Odyssee, in welcher diese Pflicht nicht anerkannt wird? Antwort: Nein. Folglich kann diese Pflicht uns über das Alter der Gedichte oder über die Komposition in keiner Weise belehren.

W. Leaf, The Homeric chariot. Journal of H. Studies (1884) V S. 185—194.

Verfasser bemerkt im Eingange, daß der Kriegswagen im eigentlichen Griechenland schwerlich bekannt gewesen ist, da den Gebrauch derselben das Terrain einfach verbot. Die Darstellung desselben auf den Vasenbildern muß also aus Kleinasien stammen. Auf den schwarzfigurigen Vasen — die rotfigurigen zeigen sie überhaupt sehr selten — giebt es zwei Typen derselben: 1. die Frontansicht, 2. die Seitenansicht. Nur der letztere Typus zeigt Details der Anschirrung und zwar von großer Genauigkeit. Es läßt sich an dem Punkt, wo das

Joch auf der Deichsel ruht, unterscheiden 1. ein Ring, 2. ein kurzer Pflock (Nagel), 3. ein Vorsprung (Horn). Der Nagel geht durch den Ring, das Horn steht darüber hinaus. Um dieses Horn ist manchmal ganz deutlich geschlungen ein Strick, der bis an einen hohen Vorsprung des Wagens reicht. Damit stimmt nun nach dem Verfasser die Schilderung  $\Omega$  265 — 274. Verfasser geht bei der Auffassung dieser Stelle von drei praktischen Erwägungen aus. 1. Die auf der Deichsel ruhende Last der Kämpfer mußte vorn einigermaßen aufgehoben werden, wenn das Joch unterhalb der Deichsel befindlich war. [So auch Grashof. Mir scheint aber dabei der Druck, welcher auf den Hals des Pferdes ausgeübt wird, viel zu groß zu sein. Ich würde daher eher mit Helbig S. 108 annehmen, daß das Joch über der Deichsel befindlich ist.] 2. Zwischen Joch und Deichsel mußte ein gewisser Spielraum bleiben, daher wird der Ring bedeutend größer gewesen sein als der Umfang der Deichsel [das leuchtet auch mir ein]. 3. Das Fortziehen des Joches ward gehindert durch den  $\xi\sigma\tau\omega\rho$  [allgemeine Annahme]. Endlich erklärt Verfasser die Anbringung des  $\zeta\gamma\acute{o}\delta\epsilon\sigma\mu\omicron\nu$  nicht als Umwicklung der Deichsel, sondern er versteht darunter den Riemen, der (zwiefach) vom Joch an den Wagen geht. [Diese Erklärung ist geistvoll, läßt aber doch 274 ebenso dunkel wie alle bisherigen Versuche, den Helbigs nicht ausgenommen. Denn  $\acute{\epsilon}\xi\acute{\epsilon}\iota\gamma\varsigma$  als Gen. eines Subst.  $\acute{\epsilon}\xi\acute{\epsilon}\iota\gamma$  Anhaltepunkt zu nehmen, erscheint doch mehr als kühn; über  $\acute{\upsilon}\pi\acute{o}$   $\gamma\lambda\omega\chi\acute{\iota}\nu\alpha$   $\acute{o}$ '  $\acute{\epsilon}\kappa\alpha\mu\psi\epsilon\nu$  schweigt Verfasser gänzlich. Auch spricht gegen seine Erklärung des  $\zeta\gamma\acute{o}\delta\epsilon\sigma\mu\omicron\nu$  der Umstand, daß bei Homer die Pferde davonrennen, wenn das Joch bricht.]

Eher möglich ist die Auffassung von  $E$  728, wo Verfasser nicht die Seitenwände, sondern den Boden geflochten sein läßt; auf diese Weise wollte man den Mangel der Sprungfedern ersetzen. [Doch s. Helbig S. 102.]

O. Lücke, Göthe und Homer. Nordhausen 1884. 51 S. 4. Progr.

Die vorstehende Programmabhandlung ist eine sehr fleißige und gründliche Arbeit, durch welche Göthes inniges Verhältnis zur homerischen Poesie in das Licht gesetzt wird. Namentlich wertvoll ist die Zusammenfassung über die Wolfschen Prolegomena S. 22—28.

Carl Friedrich v. Nägelsbach, Homerische Theologie. 3. Auflage bearbeitet von Dr. G. Autenrieth. Nürnberg 1884. XXXII und 482 S. 8.

Es ist doch ein erfreuliches Zeichen, daß auch wissenschaftliche Bücher, die in irgend einer Weise bahnbrechend gewirkt haben, zu wiederholten Auflagen kommen. So erscheint nun Nägelsbachs berühmtes Buch über die homerische Theologie zum dritten Mal. Es ist aber dringend zu wünschen, daß, wenn dasselbe zum vierten Male erscheint,

vorher der Text bis ins einzelste hinein noch einmal genauer wie diesmal durchgearbeitet wird. Gegenwärtig befinden sich in demselben nicht bloß eine Anzahl falscher Citate, sondern, was noch viel schlimmer ist, der Text erscheint stellenweise in einer Interpunction, die das Verständnis erschwert statt erleichtert. Ich erwähne an falschen resp. ungenauen Citaten und Druckfehlern: S. 23 Z. 9 v. o. fehlt  $\Xi$  166, S. 28 Z. 24 v. o. l.  $T$  91 st.  $T$  95, S. 49 Z. 24 v. o. fehlt  $N$  28 vor und, S. 50 Z. 22 v. o. l.  $I$  214 st.  $I'$  214, S. 61 Z. 2 v. u. fehlt  $II$  285, auch sollte es nicht vor, sondern nach dem Zweikampf heißen, S. 62 Z. 6 l. Hes. Theog. 346, S. 66 Z. 5 v. u. l. Kronion, nicht Kronos, S. 79 Z. 14 v. u. l. Uranione, S. 106 Z. 18 v. u. l. aller Hafs, S. 119 Z. 11 v. o. l. § 87 statt 88, S. 143 S. 19 v. o. l.  $\Phi$  440 st.  $\varphi$  440, S. 151 Z. 2 v. o. l.  $T$  350 st. 351, S. 161 Z. 19 v. o. l.  $A$  53, nicht  $A$  53, S. 164 Z. 6 v. o. l.  $N$  823 st.  $M$  821, S. 165 Z. 6 v. o. l. Theoclymeno, nicht Thecolymeno, S. 170 Z. 11 v. u. l.  $\delta\acute{\epsilon}\chiομαι$ , nicht  $\delta\acute{\epsilon}\chiομαι$ , S. 176 Z. 17 v. o. l.  $\upsilon$  87 st.  $\upsilon$  78, S. 205 Z. 8 l.  $\delta\grave{\epsilon}$  st.  $\gamma\acute{\epsilon}$ .

Von sinnstörender Interpunction erwähne ich folgende Fälle: S. 11 Z. 11 ist vor hier ein ; vor Zweitens (so zu schreiben) ein Punkt zu setzen, S. 107 sind die Worte  $I$  405 bis gegeben in Klammern zu setzen, desgl. S. 130 Z. 10 v. u. die Worte ein Fall bis genannt wäre. S. 118 f. steht ein im Zusammenhange sinnloser Satz. Es muß heißen: Endlich 5. ist Moira auch das persönlich gedachte Schicksal.

Im übrigen ist anzukennen, daß der Bearbeiter, soviel in seinen Kräften stand, daran gearbeitet hat, das Buch auf der Höhe der Wissenschaft zu halten.

*KΑΕΩΝ Ρ. ΡΑΤΚΑΒΗΣ*, ὁ καθ' Ὀμηρον οἰκιακὸς βίος. Leipzig, Drugulins Druckerei. 1883. XVI und 224 S. 8.

Ein liebenswürdiges und prächtig ausgestattetes Buch, welches nicht gerade für gelehrte Kreise, sondern eher für ein weiteres Publikum paßt. Die Ansichten in demselben sind, da das Buch 1860 geschrieben ist, sehr oft veraltet. Im übrigen siehe meine Rezension in der Wochenschrift für klass. Phil. 1884 Nr. 14.

C. Robert, *ΔΟΡΨΙΟΝ* und *ΔΕΙΨΝΟΝ*. Hermes XIX (1884) S. 469—472.

Eine genaue Betrachtung lehrt, nach dem Verfasser, daß *δειπνον* die Hauptmahlzeit, aber an keine Zeit gebunden ist, auch *δῶρπον* bezeichnet nicht die Mahlzeit einer bestimmten Zeit. »Die kretischen Schiffer nehmen h. Ap. 511 am *δῶρπον* ein, nach dem Zusammenhange ist die Tageszeit Morgen oder Mittag, keinesfalls Abend.« Zum *δειπνον* gehöre jedenfalls Fleisch, *δῶρπον* sei nur ein Imbiss. Deshalb werde *δειπνον* auch im allgemeinen als Mittags- und *δῶρπον* als Abendmahlzeit richtig bezeichnet.

Daher ist sowohl *Α* 86 mit Zenodot *δώραον* und *Α* 730 *δειπνον* zu lesen. »In beiden Fällen vertritt Zenodot die sachlich allein mögliche Lesart . . . und man kann sich dem Verdachte nicht verschließen, daß Aristarch seine Lesarten wieder einmal nicht der Überlieferung entnommen, sondern einem pedantisch festgehaltenen Prinzip zu Liebe eingesetzt hat.«

Die letztcitierte Äußerung muß ganz entschieden zurückgewiesen werden. Man muß durch Naucks Brille sehen, wenn man derartig über Aristarch urteilen kann. Herrn Ludwig scheint die Äußerung entgangen zu sein, sonst würde wohl der Name Robert in dem zweiten Teile der Aristarchischen Textkritik nicht fehlen.

Aber auch die sachliche Behandlung ist nicht gänzlich einwandfrei. Bei Homer ist *δώραον* in der That Abendmahlzeit, wie *δ* 213 *ε* 291 344 und ganz besonders *ξ* 387 zeigen, welche letztere Stelle Robert nicht berücksichtigt hat. Auch h. Ap. 511 ist eine Abendmahlzeit gemeint, wie ich zu h. Cer. 219 bemerkt habe. Dagegen ist *δειπνον* richtig als Name der Hauptmahlzeit, dann als Mahlzeit überhaupt aufgefaßt.

D. Sanders, Die Zahlen in der Odyssee. Gegenwart 1884 Nr. 29.

Die vorliegende Zusammenstellung ist ein Bruchstück aus einer größeren Arbeit, zu der den Verfasser die Zahlenangaben in den neugriechischen Volksliedern veranlaßt haben. Die vorkommenden Zahlen werden einfach neben einander gestellt. Begründungen und Folgerungen, welche die Sache in das wissenschaftliche Gebiet erhoben hätten, fehlen. Ich empfehle den Gegenstand für eine besondere Schrift.

Dr. M. Schneidewin, Die homerische Naivetät. Eine ästhetisch-kulturgeschichtliche Studie. 2. Auflage. Hameln 1884.

Diese zweite Auflage unterscheidet sich von der ersten nur durch den Neudruck des ersten halben Bogens, ist also eine sogenannte Titelausgabe, die ihrem Titel Ehre macht, da sie auf die Naivetät der Käufer berechnet ist.

Dr. M. Schneidewin, Statistisches zu Homeros und Vergilius. Fleckeisens Jahrbücher 129 (1884) S. 129.

Gegenüber der Behauptung, daß die Helden bei Homer fast nur geflügelte Worte sprechen, weist Verfasser nach, daß 50% der homerischen Verse zu Reden gehören von 27 713 : 13 869. Es werden schließlic die Reden aufgezählt (13 Il. 20 Od.), welche mehr als 40 Verse haben.

H. Schreier, Göthe und Homer. Erster Teil. Bis zur Reise nach Italien. Naumburg 1884. 44 S. 4. Progr.

Die Schreiersche Abhandlung ist weit umfangreicher angelegt als die in demselben Jahre erschienene von Lücke. Gleichwohl ist das Ma-

terial beider Schriften ziemlich dasselbe. Schreier hat nur umfangreicher excerptiert und manche Einzelheit weiter ausgeführt, als, ich möchte sagen, nötig war. So ist die Analyse der Herderschen Ideen S. 6—14 ja ganz dankenswert, aber hier in diesem Zusammenhange ungehörig. Verfasser beruft sich zwar auf diese Ausführungen, um die drei bekannten Rezensionen Göthe zuzuweisen, aber Lücke bemerkt mit Recht, daß eine Entscheidung sich hier nur aus der genauen Kenntnis des Stils treffen lasse. Auch die ausführliche Behandlung der Nausikaa (32—44) hätte gerade Verfasser sich sparen können, da er über diesen Gegenstand schon anderweitig gehandelt hat.

F. Seelmann, De nonnullis epithetis Homericis. Separat-Abdruck aus der vom Herzoglichen Gymnasium zu Dessau der XXXVII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner gewidmeten Begrüßungsschrift. Dessau 1884. 16 S. 8.

Eine etwas dürftige Gabe. Nach einigen einleitenden Bemerkungen über Epitheta ornantia und significantia werden die drei Worte ἀτρώγετος, τηλόγετος, ἀδινός behandelt. ἀτρώγετος wird nach der zweifelhaften Glosse des Hesych. ἀτρώπωνος πολύπωνος durch gewaltig, ungeheuer wiedergegen. τηλόγετος wird durch zielgeboren erklärt und von τηλός (τέλος) abgeleitet. Bei dem dritten Wort verwirft Verfasser die aristarchische Schreibung ἀδινός, weil sie offenbar auf die Etymologie ἄδην etc. zugeschnitten sei. Er leitet es mit Goebel von di — ab, erklärt aber tönend, weil es keine Bewegung ohne Ton gebe. Mir will keine von den drei Erklärungen auch nur einigermaßen einleuchten.

# Jahresbericht über homerische Syntax und Sprachgebrauch für 1886.

Von

Professor **Gottfried Vogrinz**,  
in Brünn.

---

Adam Stummer, Über den Artikel bei Homer. Progr. der Studienanstalt zu Múnnerstadt 1886. 63 S.

Was innerhalb der homerischen Gedichte historische Betrachtung einer sprachlichen Erscheinung genannt werden kann, zeigt Stummer, ein Schüler W. v. Christs an dem Beispiele des Artikels bei Homer. Unterstützt wurde er in seiner Arbeit durch das große Lexikon von Ebeling, welches vor kurzem abgeschlossen wurde. Doch fehlen dort, wie Stummer zeigt, 42 Stellen, wo nach dem Urtheile des Herausgebers Artikel anzunehmen ist. Auch falsche Angaben in dem Lexikon wurden von Stummer berichtigt. Stummer giebt ferner einen Überblick über die älteren und jüngeren Bestandteile der beiden Gedichte, obwohl sich da vielleicht in kurzen Strecken mehr Schichten als zwei annehmen ließen. Ferner nimmt Stummer Rücksicht auf eine etwaige Störung des ursprünglichen Textes durch die Überlieferung. Wenn man z. B. Z 467 ἄψ δὲ πάϊς schreiben kann statt ἄψ δ' ὁ πάϊς (letzteres haben Christ und Rzach in ihren Texten) und so vielfach bei γέμων und γεραιός, wo der Artikel auffallend stark vertreten ist, folgt daraus noch nicht, daß man überall, wo man anders lesen kann, es auch thun soll. Im allgemeinen wird man ohne Bedenken geneigt sein anzunehmen, daß das deiktische Pronomen ὁ ἤ τὸ in den jüngeren und jüngsten Partien häufiger zum Artikel geworden sei als in den älteren. Das wird auch in großen Zügen bestätigt durch Prüfung von Stücken wie Buch B. Σ. F. Ω. und der Interpolationen. Stummer geht im Anschluß K. W. Krüger die verschiedenen Wortklassen, bei welchen sich der Artikel finden kann, durch: Substantiva, Adjectiva, Pronomina, Zahlwörter, Eigennamen; in letzterer Gruppe sind zahlreiche Emendationen vorzunehmen. Die Verbindung des Artikels mit einem anderen deiktischen Pronomen ist die beachtenswerteste deshalb, weil sie uns ja vor allen das Dasein des Artikels bei Homer verbürgt. Es bleiben nach Stummer S. 55 nur drei

nicht wegzuschaffende Stellen in der Odyssee τ 372. σ 114. β 351; da in der älteren Schicht der Ilias kein Beispiel vorkommt, die Stelle N 53 aber nicht sicher ist.

In der Ausscheidung derjenigen Stellen, wo wir deiktisches Pronomen anzunehmen haben, ist Stummer im Ganzen glücklich verfahren<sup>1)</sup>. Aus den Zahlenverhältnissen, die uns S. 56 geboten werden, ergibt sich aber kein so überwältigendes Resultat als man gern hätte und als Hentze im Philologus 27, 494 anzunehmen geneigt scheint. Nur dafs in den älteren Partien auch in den Verbindungen, wo das Pronomen demonstrativum nicht mehr anzunehmen ist, oft eine bestimmte Beziehung noch vorliegt, die später wegfällt. Stummer untersucht ferner die B

W. Denecke, De vi atque usu dativi localis et temporalis in Homeri carminibus. Dissertatio Lipsiensis 1885. 29 S.

Nach einer Einleitung wird der Stoff in zwei der Grösse nach ungleichen Kapiteln behandelt. Zuerst wie sich versteht der lokale Dativ und dann der Dativ auf die Frage wann? In Formfragen steht der Verfasser noch auf dem Standpunkte Schleichers (S. 2). In den syntaktischen Meinungen fufst er auf Delbrücks und G. Curtius' einschlägigen Arbeiten und berücksichtigt besonders Capelles Schrift. Im einzelnen ist folgendes zu bemerken: Σ 294 wird von Denecke mit Heyne, Cobet (Nauck, Christ) *θαλάσση* verworfen und die Lesart aus A 409 hergestellt, ein methodisch nicht zu billigendes Verfahren. Bezüglich des Digamma ist auf Hartels hom. Stud. III zu verweisen. Zu ρ 316 war der Vorschlag Düntzers, *τάρφρσαι* zu schreiben, nicht zu erwähnen, ohne dafs zugleich die Verweisung auf Ameis-Hentzes Anhang erfolgte. S. 14 versucht Denecke die Etymologie von *βασιλεύς* als »Stein betreter« (sich die Stelle Σ 503) im Anschlusse an Kuhn, Pictet, Bergk zu rechtfertigen, wie dem Referenten bedünkt, ohne ersichtlichen Nutzen<sup>2)</sup>, dafs *βασιλεύειν* den lokalen Dativ bei sich hat, kann durch reinsprachliche Parallelen hinlänglich begründet werden. S. 21 an *ἄρχειν* sieht man wie die ursprünglich lokale Natur des Dativs in die übertragene (abstracte) übergang. Zugegeben, dafs die Stelle N 689 jungen Ursprung ist, ἐν bleibt

1) S. 21. 22 war bei Stellen wie φ 412. Λ 142. T 322. β 134. π 149 auf Brugmann. Ein Problem. S. 46 Rücksicht zu nehmen Vgl. auch Hentze Anh. zu Λ 142.

2) Wichtiger ist wohl vom Standpunkte der Bedeutung aus Bezzenbergers Etymologie, in dessen Beiträgen III 174 Geschlechtsherr, Kuning. *βάσι-λος* (β = gv, vgl. *βάνα* boeot. für *γυνή*.)

deswegen doch Explizierung des lokalen Momentes im Dativ. *E* 592. *II* 552 haben wir *σφιν*, was kein entschiedener Dativ ist.

S. 23 handelt es sich um *τέρπεσθαι, χαίρειν*. Hier zeigt sich, wie die Kasus verschiedener Auffassung unterliegen können, da die Sprache nicht Sorge getragen hat, die in einander übergehenden Bedeutungen des Ortes, des Zusammenseins, des Instrumentes zu sondern. So konnte Delbrück den Dativ in diesen Fällen als lokalen erklären, trotzdem er Vertreter der Mischcasustheorie ist, Denecke hält ihn für instrumental, und hat bis auf die Gefahr der Mißdeutung, die dem terminus zukommt, auch Recht. Bei dem Schlusse aus der Statistik des Dativus localis vergift Denecke, daß ein Dichter wohl kaum je die Alltagssprache in seinen poetischen Erzeugnissen gebraucht hat. Beim Dativus zur Bezeichnung eines bestimmten Zeitpunktes (mit Präposition zur Bezeichnung eines Punktes innerhalb eines bestimmt begrenzten Zeitraumes) bespricht Denecke ohne Ergebnis die Stelle *ω* 118, er möchte 118. 119 streichen, da jede andere Hilfe versagt.

A. Rhode, Die hypothetischen Sätze bei Homer. I. Teil. Progr. Wittenberg 1886. XXVII S.

Es wird eine vollständige Zusammenstellung der bei Homer sich findenden hypothetischen Perioden zu geben beabsichtigt, wobei es dem Verfasser auf Übersichtlichkeit und Feststellung des Sprachgebrauchs ankommt. Vor liegt bisher Kapitel I: der reale Fall. Unterabteilungen sind gebildet durch die tempora im Bedingungssatze, dauach ergeben sich drei Abschnitte: A. Bedingungssatz im Indikativ des Präsens oder des Präsens mit Perfektbedeutung. B. Bedingungssatz im Futurum. C. Bedingungssatz hat den Indikativ des Imperfekts oder des Aorists.

Diese Zusammenstellung ist jedenfalls sehr verdienstlich, genauer können wir aber auf Rhodes Arbeit erst eingehen, wenn uns das Ganze vorliegt, dann wird sich auch erkennen lassen, ob er über L. Langes Arbeit einen Fortschritt begründet.

Rud. Kohlmann, Über die Annahme eines Perfectums intensivum im Griechischen. Progr. Salzwedel 1886. 14 S.

In dieser Programmabhandlung wird ein ähnlicher Stoff behandelt wie in desselben Verfassers Programm von Eisleben 1881: Über das Verhältnis der tempora des lateinischen Verbuns zu denen des Griechischen. 1. Teil: Die Tempora des griechischen Verbuns. (Sieh diese Jahresberichte von C. Thiemann 1882.) Es handelt sich diesmal um die Berechtigung der Annahme eines intensiven Perfekts, zunal bei Homer. Verfasser nimmt bei dieser Gelegenheit Rücksicht auf Ergebnisse, die in jenem Programm (1881) gewonnen wurden über die Bedeutung des Aorists. Nachdem der Verfasser die einschlägigen Aus-



sprüche über das Perfektum bei Curtius, Delbrück und in den Einzelschriften von Warschauer und Stender geprüft und die wenig von einander abweichenden Ansichten dieser Männer als die gangbaren über den Gegenstand festgestellt hat, wendet er sich gegen die Vermischung von Perfekt und Präsens zunächst aus Gründen der Formenlehre. Strenge Scheidung des Reduplikationsvokal (Präs.  $\iota$ , Perfekt  $\epsilon$ ), und Verwendung der  $\epsilon$ -Reduplikation im thematischen Aorist und im Futurum. (Die vereinzelt Perfektform ἀμφοαχρῶν B 316 hält Kohlmann mit Recht nicht beweisend für den Übergriff der  $\iota$ -Reduplikation, es wird zwar ἰάχω allgemein etymologisiert  $\epsilon\text{f}\acute{\alpha}\chi\omega$ , doch könnte es ganz gut onomatopoeischen Ursprung haben: ἰά-χω (die Suffigierung mit -χω ist nachweislich nicht selten: ἔρ-χομαι, γλί-χεσθαι, μά-χο-μαι und vieles andere). Nur auf die Stammgestaltung hätte Kohlmann noch mehr eingehen können, zumal er Osthoffs großes Werk zu kennen scheint. Er stellt nun die reduplizierenden Tempora zusammen und gewinnt als Bedeutung der Reduplikation die Verstärkung des Tempusstammes, aber nicht bloß des Perfektstammes. Von dieser Verstärkung muß man für den Aorist zurückgekommen sein, für das Perfekt hat man sie stets für notwendig gehalten. Verfasser parallelisiert nun Perfekt- und Aoristbedeutung und gewinnt so die schönsten Ergebnisse für das Perfekt, indem er ein Perfekt in effektiver, eines in ingressiver und eines in zusammenfassender Bedeutung feststellt (letzteres ist geeignet ein historisches Tempus zu werden). Die sogenannte intensive Natur des Perfekts in der homerischen Sprache ist nahe gelegt durch die Perfekta zweiter Art, d. h. durch solche, denen eine in der Form mitbezeichnete ingressiv-aoristische Handlung zugrunde liegt. Also θαρρῶν mutig sein, θαρρῶσαι Mut gefaßt haben (Anfangspunkt einer Linie), πεθαρρῶσκένοι Mut gefaßt haben, Zustand und Mitbezeichnung des Mutfassens, ähnlich γέγγυθα, δεῖδα, μέμηλέμοι, κέκραγα, πεπληγῶς X 497, βεβήκεν, letzteres: »war ausgeschritten und ging nun.« Da der Aorist auch den Endpunkt einer Handlung bezeichnen kann (effektiver Aorist), so kann auch das Perfekt den Zustand der mit samt ihrem Endpunkt mitbezeichneten Handlung darstellen. πεπαλάσθαι  $\epsilon$  331 vgl. II 171, da παλάσσω an sich nur schwingen, schütteln bedeutet, so wird hier durch das πεπαλάσθαι in besonders energischer Weise das Schütteln bis zur Erreichung des gewünschten Zieles d. i. bis zum Herauspringen der Lose bezeichnet sein. (Vgl. ἀγαγεῖν ans Ziel führen.) βεβρώθοις Δ 35 auffressen, verschlingen (fressen = fra-itan) ist nicht Präsens, sondern Perfekt. Diese schöne und anregende Abhandlung ist samt der schon erwähnten vom Jahre 1881 eine Ergänzung der einschlägigen Untersuchungen Delbrücks und Curtius' und verdient ganz besondere Aufmerksamkeit der Fachgenossen; den Referenten wenigstens hat Kohlmann überzeugt.

T. Mommsen, Beiträge zu der Lehre von den griechischen Präpositionen. 1. Heft. Frankfurt a. M. Jügel 1886.

Von dieser Schrift gehen uns hier an die Seiten 39—73, die Paragraphen 7—10 enthaltend. Ihr Gegenstand ist:  $\mu\epsilon\tau\acute{\alpha}$  c. dat. bei Homer;  $\mu\epsilon\tau\grave{\alpha}$  c. gen. bei Homer;  $\sigma\acute{\omicron}\nu$  bei Homer;  $\tilde{\alpha}\mu\alpha$  c. dat. bei Homer. Diese Ausführungen sind ein nur wenig veränderter und mit Zusätzen versehener Abdruck der Programm-Abhandlung T. Mommsens vom Jahre 1874 und es ist die ausgesprochene Absicht Mommsens, in dieser Wiederherausgabe jener und einiger anderer Programm-Abhandlungen, ausgehend von dem Gebrauch der obgenannten Präpositionen noch die anderen griechischen Präpositionen zu behandeln und so einen Beitrag zu dem großen Unternehmen einer historischen Grammatik der griechischen Sprache zu liefern. Über die Methode des Verfassers ist nichts zu bemerken, war ja doch dieselbe seiner Zeit mustergiltig für die Behandlung dieses Gegenstandes und alles was wir seit 1874 geläutertes in dieser Hinsicht lasen, geht auf T. Mommsen zurück. Auch was Referent in seinen Programm-Aufsätzen und in der Berliner philologischen Wochenschrift V Nr. 8 über den Gegenstand geäußert hat, ist wesentlich von T. Mommsen beeinflusst gewesen. Es berührt wohlthuend, in homerischen Dingen eine feste Hand zu finden, die durch die zahllosen Schwierigkeiten, welche die Eigenart dieses Litteraturdenkmals mit sich bringt, zu einem wertvollen Ziele leitet. Schon innerhalb der beiden Epen kann historische Syntax getrieben werden, indem einmal Ilias und Odyssee, und innerhalb der Ilias, jüngere und ältere Partien auseinander treten. So zeigt Mommsen wie das Sachliche bei  $\mu\epsilon\tau\acute{\alpha}$  in der Ilias noch in den Hintergrund tritt neben dem vorgeschritteneren Gebrauche in der Odyssee ( $\mu\epsilon\tau\grave{\alpha}$  gehört ursprünglich zu Pluralen und zu Personen, dann zu Kollektiven, endlich zu den doppeltgedachten Körperteilen).  $\mu\epsilon\tau\acute{\alpha}$  c. gen. ist selten und in nachweislich jüngeren Partien der Ilias N 700.  $\Phi$  458.  $\Omega$  400. In  $\Phi$  458 und in den beiden Odysseestellen:  $\alpha$  320.  $\pi$  140 sei es der niedrige, fast burleske Ton, der den Dichter veranlafte, eine Wendung des täglichen Lebens aufzunehmen, wie  $\acute{\omega}\varsigma$  in  $\rho$  218.  $\tilde{\alpha}\mu\alpha$  bei anderen Verben als denen des Mitgehens und Mitgehenlassens gehört hauptsächlich der Odyssee an, auch ist es überhaupt häufiger in der Odyssee als in der Ilias (letztere ohne den Schiffskatalog gerechnet). Hervorzuheben an dem Ganzen ist besonders die schöne Abgrenzung von  $\tilde{\alpha}\mu\alpha$  als Adverb auf S. 71.

Im einzelnen wurden in den Fußnoten Lesarten bevorzugt oder abgewiesen. Mommsen zieht  $\Omega$  304  $\mu\epsilon\tau\grave{\alpha}$   $\chi\epsilon\rho\sigma\acute{\iota}\nu$   $\tilde{\epsilon}\chi\omicron\iota\omicron\iota\sigma\alpha$  vor und das spricht mehr an als die in den Ausgaben von Christ und Rzach erscheinende Lesart, dagegen scheint wieder Bekkers Konjekture  $\mu$  370 ansprechender als das  $\mu\epsilon\tau\grave{\alpha}$  der Überlieferung. T 331 hält Mommsen  $\acute{\epsilon}\nu\acute{\iota}$  gegen La Roche, der  $\sigma\acute{\omicron}\nu$  aufgenommen hat.  $\acute{\epsilon}\nu\acute{\iota}$  haben auch Christ und Rzach in ihren Texten.

J. Zycha, Zum Gebrauch von  $\pi\epsilon\rho\acute{\iota}$  bei Homer, Hesiod, Pindar, Herodot und den Tragikern. Progr. des Leopoldstädter Communal-Real- und Ober-Gymnasium in Wien 1886. 32 S.

Nachdem der Verfasser über Präpositionen im allgemeinen Bemerkungen vorausgeschickt (nach Delbrück) und einen dreifachen Gebrauch derselben festgestellt hat, den adverbialen, den proverbialen oder präfixalen, den präpositionellen, betrachtet er  $\pi\epsilon\rho\acute{\iota}$  unter diesen Gesichtspunkten. Im einzelnen ergeben sich nun wieder kleinere Gruppen. Bei  $\pi\epsilon\rho\acute{\iota}$  als Präposition ist wichtig der Kasus, welcher ihr folgt. Da ergeben sich für Homer folgende Zahlen:  $\pi\epsilon\rho\acute{\iota}$  mit dem Dativ 84 (Il. 60, Od. 24); mit Accus. 62 (44, 18), mit dem Genit. 69 (44, 25). Der Dativ büßt seit Herodot immer mehr an Besitzstand ein, dem gegenüber steigt die Zahl der Accusative außerordentlich. Bei  $\pi\epsilon\rho\acute{\iota}$  mit dem Genitiv ist bemerkenswert, daß in der Odyssee eine große Mannigfaltigkeit der Begriffe auftritt, mit denen  $\pi\epsilon\rho\acute{\iota}$  verbunden erscheint, besonders aber treten hier die Begriffe der geistigen und sinnlichen Wahrnehmung auf, die später vorherrschen. Vereinzelt Fälle sind  $\eta$  191.  $\omicron$  347.  $\rho$  563.  $\varphi$  249 ( $\Psi$  639 auch eine Singularität). Lokal wird  $\pi\epsilon\rho\acute{\iota}$  mit genit. nur an den zwei Stellen der Odyssee gebraucht  $\epsilon$  68. 130. Dieser Gebrauch faßt nicht Wurzel.  $\Pi\epsilon\rho\acute{\iota}$  mit dem Accus. findet sich schon in unseren Epen auf die Frage wo?  $\theta$  25.  $\Psi$  13.  $B$  757. 750.  $O$  607.  $I$  535.  $\Upsilon$  500.  $O$  555.  $M$  303.  $K$  183.  $\Omega$  444, um nur die Stellen aus der Ilias anzuführen, sind den jüngeren Erweiterungen angehörig. In der äußerst knapp gehaltenen, aber an Belegstellen überaus reichen Abhandlung sind andere Gewährsmänner selten genannt und Polemik findet sich nicht, außer auf S. 7, wo Zycha den Punkt 1 im exegetischen Anhang Hentzes zu  $\epsilon$  36 nicht billigt. Es gehört  $\pi\epsilon\rho\acute{\iota}$  in den Stellen  $\xi$  146.  $\Phi$  65 =  $\Omega$  236 zum Verbum, allerdings als Adverbium, aber nicht zum Dativ.

J. Kuhl, Homerische Untersuchungen. III.  $\acute{\epsilon}\pi\epsilon\acute{\iota}$  bei Homer. Jülich 1886. 17 S.

Es handelt sich zunächst um die Etymologie von  $\acute{\epsilon}\pi\epsilon\acute{\iota}$ , die wissenschaftlich genug ist. Kuhl knüpft an Curtius' Vorschlag an  $\acute{\epsilon}\pi\epsilon\acute{\iota}$  in  $\acute{\epsilon}\pi\acute{\iota}$ - $\epsilon\acute{\iota}$  zu zerlegen, wonach auch die Messung  $\acute{\epsilon}\pi\epsilon\acute{\iota}$  in der Verbindung  $\delta\eta$   $X$  379.  $\Psi$  2.  $\delta$  13.  $\theta$  452.  $\varphi$  25.  $\omega$  482 darauf zurückzuführen wäre, daß sich das  $f$  von  $\epsilon\acute{\iota}$  (ursprünglich  $\sigma f a i$ ) geltend machte. Doch lehnt Kuhl letztere Hypothese ab und führt die positionsbildende Kraft des  $\pi$ , wie bei  $\acute{\alpha}\pi\omicron$ - $\nu\epsilon\acute{\epsilon}\sigma\theta a i$   $\beta$  195,  $\acute{\epsilon}\pi\acute{\iota}\tau\omicron\nu\omicron\varsigma$   $\mu$  423,  $\acute{\upsilon}\pi\pi\omega\varsigma$   $\acute{\upsilon}\pi\pi\omicron\sigma\omicron\varsigma$  auf das Gefühl zurück, daß das ursprüngliche  $k^v$  der Wurzel  $a$ - $k^v a$ , die in allen möglichen Verwandlungen bei Kuhl erscheint, zu  $p$  geworden, zwar ein einheitlicher, aber kein einfacher Laut, sondern ein Doppellaut war. Er sagt nicht ohne Bedacht und das ist wohl das Beste an den etymologischen Ausführungen des Verfassers, daß man in allen Fällen,

wo  $\pi$  einem ursprünglichen  $k^v$  gegenüber steht,  $\pi\pi$  erwarten könnte, so in  $\acute{\epsilon}\pi\pi\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$ , und er verweist auf das Tzakonische.  $\epsilon\iota$  selbst führt er durch sonderbare Zwischenstufen auf  $kva$  zurück und legt ihm die Bedeutung da bei. Mit der Kraft der ersten Arsis sei es überhaupt nichts. Alle übrigen etymologischen Versuche Kuhls übergeht man gern, da man dieselben nicht ohne Gefühl des Schwindels liest, noch weniger aber wiedergeben kann. Die Längung der in betracht kommenden Silben ist auch nach Kuhl unerklärt, wenn man jene Kraft der ersten Arsis nicht verwenden kann, und letztere gäbe man ja gern hin, wenn etwas Überzeugendes vorgebracht worden wäre. Was Kuhl hier und in seiner Abhandlung vom Jahre 1883 über die Bedeutung des Accentues im Homer sagt ist beachtenswert. Die Accentuation ist in dem Falle als das Wort im Anfang des Verses steht, vernunftgemäßer als die  $\acute{\epsilon}\pi\epsilon\iota\delta\acute{\eta}$ . Bemerkenswert mag hier werden, daß der Vorschlag, die homerischen Gedichte des Accentues entbehren zu lassen, auch von Fick geteilt wird, und in der That, wenn man sieht, wie durch Ficks Umsetzung in den aeolischen Dialekt im sechsten Fuße Arsis und accentuierte Silbe häufig zusammenfallen, so muß man entweder jene Umsetzung auch aus diesem Grunde für höchst bedeutend halten oder aber die Accente freigeben. Auch Hilberg »Gesetz der Silbenwägung« meint, daß ein  $\pi\omicron\lambda\lambda\acute{\alpha}$  so accentuiert im sechsten Fuße nicht stehen konnte. Erinnerung sei noch, daß  $\psi$  361 jetzt bei P. Cauer  $\acute{\epsilon}\pi\iota\sigma\tau\acute{\epsilon}\lambda\lambda\omega$  steht, wodurch Kuhls  $\acute{\epsilon}\pi\iota\tau\acute{\epsilon}\lambda\lambda\omega$  hinfällig würde.

Zu empfehlen ist Kuhl Ficks Ausgabe, wo er diese Dinge erklärt finden wird aus der aeolischen Schärfung der Vokale unter dem Ictus.

Guiseppe Defant, *Usò Omerico della particella  $\delta\acute{\eta}$* . Zwei Programme des Gymnasiums in Trient 1885. 1886 (bisher unvollständig). 39 und 42 S.

Der Verfasser hat sich nicht begnügt die Etymologie von  $\delta\acute{\eta}$  nach besten Kräften darzustellen und etwa einige besonders charakteristische Stellen herauszuheben und zu erklären, sondern er geht streng statistisch zu Werke und bespricht beinahe jede einzelne Stelle, wo  $\delta\acute{\eta}$  vorkommt. Es will erscheinen, als ob Verfasser in dieser Beziehung des Guten etwas zu viel thäte. Der historische Gesichtspunkt, in dem Sinne als wir es bei Besprechung T. Mommsens »Beiträgen« hervorhoben, hat den Verfasser geleitet; er spricht dies deutlich aus im ersten Teile S. 21. Der Gang seiner Darstellung ist nun folgender. In der Einleitung behandelt er die Etymologie. Er schließt sich Fick an (Vgl. Wörterb.<sup>3</sup> I p. bob.) mit der Meinung, daß  $\delta\acute{\eta}$  von einem Demonstrativstamme gebildet sei, von dem auch latein. -dam und -dem kommen. (Man sehe auch des Referenten Bericht über Thiemanns Aufsatz Jahresb. 1883 I S. 65.) Demnach sei auch sein Verhältnis zu  $\delta\acute{\epsilon}$  ein ähnliches wie das des  $\mu\acute{\eta}\nu$  zu  $\mu\acute{\epsilon}\nu$ . Im ersten Theile wird dann gehandelt von der Stellung des  $\delta\acute{\eta}$  im Satze, von dem Platze desselben im Verse; im zweiten Theile

wird uns  $\delta\acute{\eta}$  in Hauptsätzen vorgeführt und im Zusammensein mit allen nur vorkommenden Redeteilen.

Hier nun hätte der Verfasser kürzer sein können, ohne dem Werte der Abhandlung Eintrag zu thun, weil ja jedesmal dieselben Worte zur Übersetzung und zur Verdeutlichung des Sinnes der Partikel wiederkehren.

Der Gebrauch in Nebensätzen ist offenbar dem zuerwartenden dritten Programme vorbehalten. Es läßt sich nicht sagen, ob auch die statistische Behandlung der Sache ein reines Ergebnis gewährt, da die Konjekturealkritik heute mehr denn je im Homer jede Stelle unsicher macht. Verfasser hat auf diesen Umstand kaum Rücksicht nehmen wollen. Von einzelnen Ergebnissen, die nicht stark beeinflusst werden können durch etwaige vereinzelt Änderungen, seien erwähnt: der präpositive Gebrauch des  $\delta\acute{\eta}$  ist in der Odyssee bedeutend stärker als in der Iliade ( $\delta\acute{\eta}$  τότε beispielsweise 17 mal gegen 8 mal), im Ganzen 59 : 28. In Bezug auf die Stellung nach einem den Satz beginnenden Worte halten sich beide Gedichte so ziemlich die Wage, auffallend ist nur das starke Überwiegen der Fälle nach relativen in der Odyssee, 44 gegen 32 der Ilias. Die anderen Plätze des Satzes geben zu keiner besonderen Bemerkung Anlaß. In der Ilias ist  $\alpha\lambda\lambda\prime \delta\acute{\eta}$  und in der Odyssee ist  $\kappa\alpha\iota \tau\acute{o}\tau\epsilon \delta\acute{\eta}$  stark vertreten. Im Verse nimmt  $\delta\acute{\eta}$  meist die Arsis ein und zwar ist da die zweite Arsis bevorzugt, mit 239 Fällen in der Ilias und 214 in der Odyssee unter 658 gezählten Fällen, nach ihr kommt die dritte Arsis mit 91 Fällen in beiden Gedichten. Unter den Thesen nehmen von 323 Fällen, in denen  $\delta\acute{\eta}$  in der Thesis steht, die erste und zweite den Vorrang ein: 129 und 163 Fälle. Accent der Partikel und Ictus fallen also auch hier meist zusammen. 21 mal steht  $\delta\acute{\eta}$  vor einem vokalisch anlautenden Worte in der Arsis. (Siehe auch v. Haertel, homer. Studien II, p. 41.) und bildet Hiatus<sup>1)</sup>.

$\delta\acute{\eta}$  nun in seiner Bedeutung für die Aussage giebt Defant meist wieder mit: per verità, di fatto ( $\mu$  59); come vedete ( $\nu$  293), manifestamente ( $\iota$  457), come è naturale, s'intende, senza dubbio, sicuramente und dergleichen. In der That hat der Verfasser sich bemüht, jeder der vielen Stellen, die er im zweiten Teile besonders bespricht, einen eigenartigen Sinn beizulegen. Immer konnte aber dies nicht gelingen.

<sup>1)</sup> Die Synzese des  $\delta\acute{\eta}$  besonders mit  $\alpha\delta$  (3 mal), mit  $\alpha\delta\tau\epsilon$  (13 mal), mit  $\alpha\delta\tau\omega\varsigma$  (6 mal) ist eine, wie es scheint, unausgetragene Sache. Rzach und Cauer stehen in ihren Ausgaben wesentlich auf Seite Bekkers. Christ stimmt zum Teil mit Fick überein. Thatsache ist, daß  $\delta\acute{\eta}$  für den Vers in diesen Fällen unter das Maß einer More herabsinkt.

C. Mutzbauer, Der homerische Gebrauch der Partikel  $\mu\acute{\epsilon}\nu$ . II. Kap. 1. Fortsetzung:  $\tilde{\eta} \mu\acute{\epsilon}\nu$ ,  $\mu\acute{\eta} \mu\acute{\epsilon}\nu$ ,  $\tilde{\eta} \tau\omicron\iota \mu\acute{\epsilon}\nu$ . Beilage zum Programm des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Köln 1886. 35 S.

Der erste Teil der Untersuchungen Mutzbauers, eines Mitarbeiters an Ebelings großem Homerlexikon, wurde im Jahresbericht 1883 I S. 71. 72 besprochen. Es wurde dort den richtigen Grundsätzen und der streng methodischen Arbeit des Verfassers aufrichtiges Lob gespendet. Das gleiche nun läßt sich von dieser Fortsetzung sagen, nur daß man in diesem Teile mit der Ableitung der Bedeutung nicht durchaus einverstanden sein kann. Ja, einen Widerspruch, der freilich bei der wenig abgegrenzten Natur dieser Partikeln nicht leicht zu bemerken war, glaubt Referent wahrnehmen zu sollen bei Vergleichung von Worten wie S. 4. Gehen wir dagegen von der gewöhnlichen Auffassung der Partikel  $\tilde{\eta}$  als einer versichernden aus u. s. w. S. 8. Die Partikel  $\mu\acute{\epsilon}\nu$  hebt (A 765) ihren Gedanken bekräftigend hervor; da aber auch  $\tilde{\eta}$  hier in die versichernde Bedeutung übergegangen ist, so scheint es als ob  $\mu\acute{\epsilon}\nu$  in dieser Verbindung die Versicherungspartikel  $\tilde{\eta}$  hervorhebe, . . . S. 21. Auch in der scheinbaren Häufung verschiedenartiger Versicherungspartikeln . . . So verdienstvoll die Untersuchung im einzelnen ist, so wird wohl in den Hauptzügen an der Auffassung der Partikeln  $\tilde{\eta}$  und  $\tau\omicron\iota$ , sowie in der ganzen Verbindung  $\tilde{\eta} \tau\omicron\iota \mu\acute{\epsilon}\nu$  nicht viel geändert.  $\tilde{\eta}$  soll nach Mutzbauer so bedeuten und  $\tau\omicron\iota$  da (also nicht gleich dem Dativ des pron. personale). Referent kann sich für diese Aufstellungen, die ja natürlich keinen Beweis zulassen, nicht erwärmen.  $\tilde{\eta}$  erscheint ihm als eine Interjektion und die Ableitung aus einem Demonstrativstamme nicht notwendig, wie andererseits der Gegenbeweis, daß  $\tau\omicron\iota$  nicht Dativ des person. pron sein könnte, ihm nicht zwingend erscheint<sup>1)</sup>. Das Ergebnis der sorgsamten Untersuchung ist im wesentlichen dies, daß in dem Gebrauch der Partikeln eine Abschwächung ihrer Kraft hervortritt und zwar in der Odyssee.

J. M. Hoogvliet, Studia homerica. Lugdunum Batavorum van Doesburgh, 1885. 84 S.

Der Inhalt dieser von Cobet und van Leeuwen beeinflussten homerischen Studien ist folgender: 1. de verbis videndi apud homerum;  $\alpha\upsilon\tau\acute{o}\varsigma$  homericum; de  $\acute{\epsilon}\rho\chi\alpha\tau\acute{o}\omega\nu\tau\omicron$  mira forma. XXXV Theses, deren fünfzehn Konjekturen zu Homer bieten. Das allgemeine Kennzeichen der Arbeit ist Scharfsinn und damit verbundene Kühnheit in Behandlung der Texte.

Unter Nr. 1 bespricht Hoogvliet die Verba  $\acute{\omicron}\rho\acute{\alpha}\nu$  und  $\acute{\omicron}\rho\acute{\alpha}\sigma\theta\alpha\iota$ ,  $\delta\acute{\epsilon}\rho\chi\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$   $\lambda\acute{\epsilon}\upsilon\sigma\sigma\epsilon\iota\nu$ ,  $\acute{\omicron}\sigma\sigma\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$ ,  $\theta\eta\acute{\gamma}\acute{\epsilon}\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$ ,  $\pi\alpha\pi\tau\alpha\iota\nu\epsilon\iota\nu$   $\acute{\alpha}\theta\eta\rho\epsilon\iota\nu$   $\sigma\kappa\acute{\epsilon}\pi\tau\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$

<sup>1)</sup> Siehe auch K. Brugmann griechische Gram. (I. Müllers Handbuch II 1, § 201.)

*δενδῖλλειν* nach Etymologie und Bedeutung in ansprechender wenig zu Widerspruch herausfordernder Weise. Für *δέρκεσθαι* wird ausschließlich intransitive Bedeutung behauptet; mit *N* 96, welches widerstreitet, wird ins Gericht gegangen; *Ξ* 141 wird verdächtigt, *κ* 196 wird *ἔρδρακον* hergestellt. *ἐπι-λεύσσειν* ist aus den lexicis zu tilgen, dagegen *ἔσλεύσσειν* aufzunehmen. *Γ* 12 ist *ἐπὶ* von *λεύσσει* zu trennen; *A* 105 palst die Lesart nicht zur Bedeutung von *ὀσσόμενος* und muß *κοτεσσάμενος* aufgenommen werden; *β* 153 wird entfernt, *Ω* 172 *κακ' ὀσσομένη* in *κακ ὀνοσομένη* verwandelt, so daß der Sinn entsteht: Non huc venio (sagte die Iris) mala tibi parum gravia esse rata (i. e. graviorem cladem tibi exoptans) imo . . . allerdings nicht recht verständlich im Munde der Iris.

Dieser Teil berührt sich seinem Inhalte nach mit J. H. Heinrich Schmidts Synonymik I 11 S. 244 ff., bei dem allerdings *ῥοσσεσθαι* fehlt. *ὄρᾶν* ist auch dort als das allgemeine Wort an die Spitze gestellt.

S. 45—69 wird *ἀπόσ* behandelt. (Berührt sich mit Wagnons Arbeit. Siehe des Referenten Jahresbericht 1883 I 61 f.) Hoogvliet etymologisiert *ἀπόσ* so, daß er ihm den Sinn giebt: *ἀ-τός* (vgl. *ἀ-θι*, *ἀ-τίκα*, *ἀ*, *ἀ-τε*). in arto, in circumsepto positus oder intra orbem circumscriptum positus (*ἐν-αυτός* zieht Hoogvliet nicht herbei!). Aus dieser sozusagen lokalen Bedeutung entspringt die von *ἀπόσ* ipse, dann die abgeleiteten I. Sponte sua, II. ultro, III. suo arbitrio vel voluntate sua, IV. sua culpa. An zahlreichen Stellen steht *ἀποῦ* und die anderen Kasus obliqui von *ἀπόσ* »ohne Emphase«, die müssen nun hinweg emendiert werden; so *Η* 204 statt *ἀποῦ ἀνῶς*; *Η* 405 *ὁὰ δ' ἀποῦν . . ὀδόντων*. *P* 545 *ἄλλη* und so geht es durch vierzehn Seiten hindurch mit einer beneidenswerten Fülle von Hilfsmitteln der Emendation. Das Adverb *ἀποῦ* *θ* 68. *χ* 4 ist auch nicht echt, es muß *ἀθι* dafür gelesen werden. Es giebt auch Fälle, wo Hoogvliet mit einer Aushilfe in Verlegenheit ist, so *κ* 113 für *ἀποῖο*, *ἀποῖσι*, *ἀποῖσι* will er meist *ἄρα* oder *ἀ* *ποῖο*, *ποῖσι*, *ποῖσι*; so *N* 159. *Φ* 580. *α* 109. 143. *Φ* 491. *ζ* 137. *υ* 70. Zu dem dritten Einzelaufsatz hat Hoogvliet wohl auf das sonderbare der Form *ξ* 17 *ἐρχατόωντο* aufmerksam gemacht, ob aber seine Emendation *ἔρχατο ἐντός* das Richtige trifft, wer will das behaupten? Unter den Thesen wären hervorzuheben, *ἀγάσθαι* pro *ἄγασθαι* nihili est forma; loci tres, ubi legitur, facili emendatione sunt expediendi. *π* 203 wahrscheinlich *ὄτι ἄγασθαι*? *ε* 129 *ἄγασθε* nicht *ἄγασθε*. *ε* 119 *θεαῖσι ἄγασθε*? Hoogvliet selbst spricht sich nicht aus darüber. *ε* 122 wohl *ἡγάσασθε*? Letztere Stelle ist übrigens kritisch bedenklich.

A. Breusing, Nautisches zu Homeros. (Jahrb. für Philologie CXXXIII S. 82—92 und CXXXV S. 1—12.)

In Fortsetzung der Mitteilung seiner Studien, die in dem Buche »Nautik der Alten« gesammelt erschienen, bespricht Breusing im 133. Bande

der Jahrbücher die Stelle ε 281 εἶσατο δ' ὡς ὅτε ῥινόν ἐν ἡεροικιδεὶ πόντῳ, vom Lande der Phaeaken gesagt. Im Altertum bestand hier die Variante ὅτ' ἐρινόν, für die sogar Aristarch sich ausgesprochen zu haben scheint. Neuere geben der Lesart ὅτε ῥινόν den Vorzug, doch hat Hentze auch in der achten Auflage der Odyssee ὅτ' ἐρινόν, die metrisch besser ist, beibehalten. Breusing ist aus sachlichen Gründen für ῥινόν. Auch 279 wird σκιδόνετα im Sinne von schattenhaft, verwaschene Umrise zeigend empfohlen und 280 ὅτε dem ὅθι vorgezogen.

In einem Stücke, das die Nummer 6 trägt, beschäftigt sich Breusing mit  $\times$  3 πλωτῆ ἐνὶ νήσῳ. Er stellt das πλωτῆ dem synonymen Ausdruck μεταρσίῃ gleich und denkt an eine durch fata morgana erzeugte Insel. Er verweist dies bezüglich auf Herodot II 156. Übrigens ist Breusing besonnen genug die Schwierigkeit dieser Stelle und der ganzen Aeolusepisode zu bekennen. Die sechs Söhne und sechs Töchter des Windwartes seien die zwölf Richtungen in der alten Teilung des Horizontes (wie auch die zwölf Füllen des Βορέης I' 228 sich als Winde charakterisieren). Wenn wir litterarisch zwölf Windrichtungen erst bei Aristoteles nachweisen können, so schließt das nicht aus, dafs nicht schon die Seeleute bei Zeiten eine genauere Teilung des Horizontes als in vier Teile brauchten und kannten. Breusing bespricht noch mehrere Stellen hinsichtlich der Windrichtung, die anzunehmen ist bei einem gewissen Course. So um nur eine zu nennen  $\times$  507. Ameis-Hentze sagt, die Fahrt geht nach Süden, Breusing meint, die Fahrt könne ganz gut West-Süd-West gegangen sein, auch in diesem Falle kam der Wind von hinten und füllte das Segel. Dabei räumt Breusing dem Dichter immer noch die Freiheit ein, den Wind nicht seemännisch genau bezeichnen zu dürfen.

Im 135. Band der Jahrbücher bespricht Breusing die Redensart  $\times$  190 οὐ γὰρ ἴδμεν ὄπη, ζόφος οὐδ' ὄπη γῶς. Er bezeichnet dieselbe als eine παροιμία ναυτικῆ zur Bezeichnung der äufsersten Verlegenheit und vollständigen Ratlosigkeit, eine notwendige Folge des Mangels eines Kompasses, wörtlich ist der Ausdruck nicht zu nehmen. Sonst wird noch manches recht ansprechend in diesem Aufsätze erörtert. Breusing verweist auf die fortwährend sich fühlbar machende Not der Seefahrer an Nahrungsmitteln. ἦϊα, ξεινήιον (ἦια) ι 229. 267 sind nicht Gastgeschenke, sondern geradezu Almosen. ρ 286 ff. ist besonders durch diesen Umstand, der auch aus Arrians Ἰνδικά (Reisebeschreibung des Nearch) beleuchtet werden kann, zu erklären. μ 332 = δ 369 ist nach Breusing unentbehrlich und darf nicht athetiert werden.  $\times$  98. 101 widersprechen einander, es ist 101 εἴ τιςες zu vermuten, ἐπὶ χθονὶ σῆτον ἔδοντες ist nicht von Menschen im Gegensatz zu Göttern gesagt, ἐπὶ χθονὶ ist nicht mit σῆτον ἔδοντες, sondern mit εἶεν zu verbinden. Für χθών ν 352 Land, welches man betreten hat.  $\times$  80—86 geht auf lauge Tage und kurze Nächte, wie Faesy schon gesehen und erklärt habe. Gleich nachdem die Nacht



sich auf den Weg gemacht hat, macht sich auch der Tag schon wieder auf den Weg ( $\times$  86). In der fünften und achten Auflage der Weidmann'schen Odyssee-Ausgabe ist nichts von dieser Erklärung zu finden, vielmehr wird man aus den Noten zu  $\times$  80—86 nicht recht klug. Ameis-Hentze, siebente Auflage, haben übrigens in der Fußnote dieselbe Erklärung, die Breusing billigt. Wozu man auch den Anhang vergleiche.

La Roche, Homerisches. Zeitschr. f. österr. Gymnasien XXXVIII S. 161—169.

La Roche macht zunächst die wertvolle Bemerkung, daß Homer es liebt, Ausdrücke, die nicht sofort verständlich sind, durch einen folgenden Relativsatz zu erklären. Dabei unterlaufen selbst Tautologien, wie *N* 482. *O* 238. 526. *B* 628. Nicht Tautologie entsteht: *E* 63. *Θ* 527. 528 hat Zenodot und Aristarch beanstandet, offenbar wegen des wenig verschiedenen Sinnes dieses Verses von 527.  $\alpha$  300 =  $\gamma$  197 = 307,  $\gamma$  383.  $\beta$  65 und sonst noch. Daraus schließt La Roche, daß  $\alpha$  1 *πολύτροπος* mit den Neuereu im Sinne von viel gewandert, weit herum gekommen, aufzufassen sei, weil dieser Sinn durch den darauf folgenden Relativsatz *ὅς μάλα πολλὰ πλάγχθη* nahegelegt wird. *τρόπος* in seiner übertragenen Bedeutung ist übrigens Homer ganz fremd, sowohl allein als auch in Zusammensetzungen.

$\beta$  375 ist  $\eta$  *φ'* *αὐτὴν ποθέσαι* (vgl.  $\delta$  748) zu schreiben, wie  $\Omega$  154 *ὅς φ' ἄξει*.

$\gamma$  246 ist *ἀθανάτοις* die bestbezeugte Lesart. Gestützt wird die Lesart hier durch *E* 213, wo A. und Aristarch nach dem Zeugnisse Didymus' und Nicanors *μεγαθύμφη Πηλείωνι* an die Hand geben.

$\delta$  649 erfordert der Sinn *ἄλλως*. Die Änderung in *ἄλλος* rührt daher, daß man das Subjekt vermifste. Es kann aber man Subjekt sein, welches, obwohl selten, aber doch mindestens zweimal *N* 287. *X* 199 (*ι* 314 ist fraglicher Natur) durch die 3. Pers. Sing. bezeichnet wird.

$\zeta$  197 *ἐκ τοῦ δ' ἔχεται* ist gleich *ὁ δ' ἔχει*, *Φαίηκων* ist nicht subjektiver, sondern objektiver Genitiv (*ἐκ* beim Passivum  $\eta$  70. *B* 33. 70. 669 und Note dazu bei La Roche). Zur unrichtigen Auffassung dieser Stelle führte  $\lambda$  346, welcher Vers von Ameis-Hentze, sowie von Hinrichs dem  $\zeta$  197 ganz gleich gesetzt wird, und doch heißt hier *ἔχεσθαι*, es wird im Besitz gehalten Zusage und Ausführung, er verfügt darüber. *ἔχεσθαι τινός* heißt: abhängig sein. *I* 162 Hymn. XXX 6.

$\eta$  20 *ἔχουσα* zu schreiben, weil die Göttin wirklich einen Wasserkrug trug, ebenso ist  $\nu$  224 *ἔχουσα* Nominativ.

$\eta$  90 verwirft La Roche die von allen Herausgebern aufgenommene Konjekture Barnes' *σταθμοὶ δ' ἀργύροισι* für das handschriftliche *ἀργύροισι δὲ σταθμοί* und zieht die Lesung W. C. Kaysers vor *ἀργύροισι σταθμοί* oder *ἀ. στ. δ' ἐν . . .* wegen der Entsprechung 88—91; 89—90.

$\times$  343 =  $\varepsilon$  178 *θεῶν* statt *θεά*, denn die Kalypso schwört wirk-

lich den Göttereid.  $\beta$  377 z. B. ist  $\theta\epsilon\omega\acute{\nu}$  ὄρκος der Eid bei den Göttern. Vgl. auch  $\kappa$  299.

$\lambda$  606 ist ἔχεν statt ἔχων zu schreiben, wie auch  $\Psi$  583 die Konjektur des Eustathius ἔχων aufgenommen wurde, obwohl alle Handschriften ἔχε haben. Hinrichs bemerkt, daß Kirchhoff und Düntzer  $\lambda$  606 aus Konjektur ἔχεν schreiben.

$\mu$  44 ἄλλα  $\phi\epsilon$  Σειρήνες . . .  $\nu$  323: θάρσυνάς με ( $\phi$ )έπεισαι . . .

$\xi$  61—65 La Roche empfiehlt folgende Ordnung: 61. 62. 64. 63. 65 und vergl.  $\epsilon$  165. 166.  $\kappa$  242. 243.  $\nu$  60,  $\omicron$  521.  $B$  262.  $\Phi$  351. Auch das Demonstrativum steht so  $\Phi$  50. 51.

$\xi$  111—114 der Nachsatz beginnt erst mit  $\delta\acute{\epsilon}$  δὲ δέξατο, es ist daher nach ἐνπλεῖον nur ein Komma zu setzen. Bei Hinrichs zu v. 112 heißt es ausdrücklich: καὶ dient zur Einleitung des Nachsatzes. Ähnliche Versehen, sagt La Roche, finden sich noch viele in unseren Ausgaben,  $\alpha$  19 beginnt mit θεοί δ' der Nachsatz;  $\rho$  358—60 beginnt mit μηστῆρες δ' der Nachsatz.

Gelegentlich bespricht La Roche Stellen, wo man das Objekt vom Verb durch ein Komma getrennt hat. So ist  $\gamma$  5 die Interpunktion nach ῥέξον zu tilgen,  $\omicron$  506 nach παραθείμην,  $\tau$  317 nach εὐνήν,  $\tau$  572 haben Düntzer und Ameis-Hentze, sechste Auflage, die unrichtige Interpunktion nach ἄεθλον nicht.  $\varphi$  62 ist nach χαλκός das Komma zu tilgen,  $\Psi$  179 nach εὐνήν, doch ist  $\omega$  273 ξεινήια als Substantiv zu fassen und zu interpungieren danach.  $O$  533 darf nach φορέειν und  $T$  268 vor βύσιν nicht interpungiert werden.

$\rho$  379 kehrt La Roche zur Vulgata καὶ προσι zurück, welche auch Bekker und Faesi beibehalten haben. πρὸς in der Bedeutung »dazu, außerdem« steht auch  $E$  307.  $N$  678.  $\Pi$  86.  $X$  59.  $\epsilon$  255.  $\pi$  291.  $\tau$  10.  $\upsilon$  41. 342.

$\tau$  39 das zweite Hemistich findet sich auch  $X$  150, doch möchte La Roche die Stelle für verdorben halten und σέλαι schreiben  $\theta$  563.

$\tau$  511 zieht La Roche, wie auch Nauck gethan hat, und Cauer schreibt, den Konjunktiv ἔλη vor, der auch von einigen guten Quellen geboten wird.

$\upsilon$  237 =  $\varphi$  262 οἷη ἐμή (so die Handschrift) δόναμις καὶ χεῖρες ἔπονται. Die Erklärer vergleichen  $\Delta$  314. Es liegt aber näher  $\theta$  140. In der Odyssee ist ἐμοὶ zu schreiben.

$\upsilon$  266 ἀπίσχετε statt des handschriftlichen ἐπίσχετε, welchem eine ähnliche Bedeutung gar nicht zukommt. ἀπέχειν noch  $\upsilon$  263.  $\Omega$  19.

$\chi$  364 βούς Schol. Harl. allein  $\gamma\rho$ . θωῶς. βούς ist beizubehalten. Man siehe  $P$  389.  $\Sigma$  582.

$\omega$  19 ὡς nicht so, sondern »während«, ist nicht zu betonen und hinter ὀμίλειον hat kein Semikolon zu stehen.

$\omega$  343 ἔασιν als Präsens paßt nicht. Auch weist die Schreibweise zweier Handschriften auf ein Präteritum. La Roche möchte nach Muster von ἔην, ἔγηθα ein ἔησαν wagen.

Die wohlbegründeten und vielfach sofort einleuchtenden Bemerkungen La Roches verdienen alle Beachtung der Herausgeber neuer Ausgaben oder neuer Auflagen älterer Unternehmungen, denn nach den Vergleichen, die Referent mit Ameis-Hentze, Hinrichs, Cauer, Rzach, Düntzer angestellt hat, ist noch viel in solchen »Kleinigkeiten« zu thun.

R. Peppmüller, Kritische Bemerkungen zu Homer. (Berliner Philologische Wochenschrift VI 1886 Sp. 1354 ff. 1387 ff.)

Δ 159 steht in Widerspruch mit I' 267 ff. in Hinsicht auf das ἄκρατοι. Peppmüller schlägt ἄκραντοι vor, desgleichen in B 341, ohne daß dann die Umstellung Naucks 339. 341. 340 nötig wird.

E 49 wird ῥῶμονα statt des unerklärlichen αῖμονα vermutet in Vergleichung von ἰδμοσύνησι bei Hesiod. theog. 377.

E 653 das singuläre τεύξεσθαι ist nach λ 444 in γ' ἔσσεσθαι zu ändern.

Z 285 dürfte gelautet haben: φαίγκεν καματοῦ καὶ οὐζύου ἐκλελαθέσθαι (vgl. Hesiod. Op. 177 Homer O 365 f.) die Verderbnis wird ausreichend erklärt.

Θ 209 schlägt Peppmüller nach kritischer Würdigung der vorgebrachten Etymologien von ἀπτοεπές oder ἀπτοεπές vor, nach N 824 ἀμαρτοεπές auch hier zu lesen.

K 127 ἴνα ist als Demonstrativ nie gebraucht, umsoweniger in diesem jungen Gesang. Peppmüller schlägt vor ἴν' ἄρα wie ζ 322 auch steht. Rzach, der die Bemerkungen Peppmüllers veranlaßt hat, bietet ἴνα γὰρ . . .

Ψ 226 ἑωσφόρος ferri nequit bemerkte Nauck. Peppmüller denkt in Vergleich von X 317 an das Eindringen eines beigeschriebenen ἑωσφόρος statt ἀστήρ und liest ἦμος δ' ἀστήρ εἶσι . . . .

Zur Erklärung von ν 125 — 187 wird mit Bezugnahme auf Scotland, Kritische Untersuchungen zur Odyssee im Philologus XLIV Nr. 28, manches beigebracht und daraus die Berechtigung abgeleitet, 152 = 158 als Interpolation aus 177 zu betrachten.

Peppmüllers Bemerkungen sind ebenso überlegt wie die La Roches und verdienen die volle Aufmerksamkeit der beteiligten Fachgenossen.

K. Lugebil, Homericæ. (Abdruck aus der Zeitschrift des Ministeriums für Volksaufklärung in Russland 1886. Juni und August. russisch.)

Aus dem Begleitschreiben des Herrn Kaiserl. russ. Staatsrates K. Lugebil an Herrn Prof. Iwan Müller entnimmt der Referent, daß sich die Homericæ um zwei Fragen bemühen. Der Juni-Artikel behandelt den Wechsel ἀπαμειβόμενος und ἀμείβετ' oder ἡμείβετ' in den bekannten Formeln. Lugebil fällt es auf, daß man nie findet τὸν δ' ἀπαμείβετ' ἔπειτα. ἀπαμείβεσθαι hat sich aus dem Sprachgebrauch zurück-

gezogen. Die Schreiber der späteren Zeit ließen es also nur bestehen, wo es aus metrischen Gründen bestehen bleiben mußte, änderten aber sonst die Form in  $\gamma\mu\epsilon\acute{\iota}\beta\epsilon\tau'$ , statt welcher überall  $\acute{\alpha}\pi\alpha\mu\epsilon\acute{\iota}\beta\epsilon\tau'$  hergestellt werden könne. Den Einwand, der auf Grund von Im. Bekkers Beobachtung gemacht werden könnte, daß nämlich der Vers spöndäischer Eingang ließe, weist Lugebil als unbegründet zurück.

Der zweite Artikel beschäftigt sich mit dem Namen  $\kappa\acute{\alpha}\rho\epsilon\varsigma$  K 478. B 867, aus  $\kappa\acute{\alpha}\epsilon\iota\rho\alpha$  J 142 folgt das Masculinum  $\kappa\acute{\alpha}\epsilon\iota\rho\epsilon\varsigma$ , welches wahrscheinlich auch ursprünglich bei Homer stand. Siehe auch Bezzenbergers Beiträge X. Band.

Wir haben es in diesen Aufsätzen mit dem Anfang einer ganzen Reihe von Beiträgen zur Grammatik, Metrik und Kritik Homers zu thun, die vielleicht auch in deutscher Sprache und in Buchform uns zugänglich sein werden, wie der Verfasser in erfreuliche Aussicht stellt.

A. d. Funk, Homerisches. Jahresber. des Gymn. zu Friedland. 5 S. 1886.

Verfasser bespricht die Stelle I 31–46, in welcher v. 34  $\pi\rho\acute{\omega}\tau\omicron\nu$  in auffälliger Weise erscheint. Der Sinn der Stelle weist auf ein  $\mu\acute{\omicron}\nu\omicron\varsigma$  hin, in welchem Sinne auch das Scholion in der Ausgabe Bekkers das  $\pi\rho\acute{\omega}\tau\omicron\nu$  nimmt ( $\pi\rho\acute{\omega}\tau\omicron\nu$  οὐ  $\pi\rho\acute{\omega}\tau\omicron\nu$  ἀλλὰ  $\pi\rho\acute{\omega}\tau\omicron\varsigma$ . ἀηλοῦ δὲ τὸ  $\mu\acute{\omicron}\nu\omicron\varsigma$  etc. . .). Die Stellen, wo sonst noch  $\pi\rho\acute{\omega}\tau\omicron\varsigma$  oder  $\pi\rho\acute{\omega}\tau\alpha$  (so mit Bekker π 468) im Sinne von  $\pi\rho\acute{\omicron}\tau\epsilon\rho\omicron\varsigma$  zu stehen scheint, lassen entweder eine andere Auffassung zu oder sind verderbt. π 468 wie π 402  $\pi\rho\acute{\omega}\tau\alpha$  im Sinne von »vor allem« zu fassen; ähnlich J 90. N 499. ρ 275 ist  $\pi\rho\acute{\omicron}\sigma\theta\epsilon\nu$  zu lesen, vgl. E 851. Die Entstehung des  $\pi\rho\acute{\omega}\tau\omicron\nu$  wird einleuchtend gemacht.

O. Neckel, ἀργειφόντης. Jahresber. des Gymn. zu Friedland. 3 S. 1886.

Neckel hat in seiner Dissertation de nominibus graecis compositis quorum prior pars casuum formas continet Lipsiae 1882 über des Homers Beiwort ἀργειφόντης gehandelt. Er verwirft die bisher üblich gewesenen Deutungen und erklärt ἀργεῖον—φόντης = is qui splendidi aliquid interficit. Das Glänzende kann nur der Tag sein. Der Bedeutungsfrage steht Referent entschieden mißtrauisch gegenüber, da die landläufige Sonnen- und Regenwolken-Mythologie ihm jeder ernstesten Grundlage zu entbehren scheint, über das Sprachliche müßte im Zusammenhang mit jener unzugänglichen Dissertation gesprochen werden, aber Referent kann sich nicht überzeugen, daß in den Compositis  $\xi\epsilon\iota\text{-}\delta\omega\rho\omicron\varsigma$  und  $\kappa\epsilon\lambda\alpha\iota\text{-}\nu\epsilon\phi\acute{\eta}\varsigma$  etwas im ersten Glied abgefallen sei. Demnach müßte man bei ἀργει-φόντες verbleiben, aber einen alten Stamm\* ἀργεσι—annehmen, welches als Lokativ aufzufassen von einem späteren Standpunkte aus genug Anlaß war.

Schließlich wird hier auch die Erwähnung eines Buches am Platze sein, dessen Titel mehr verspricht als der Inhalt bietet. Es ist dies die Übersetzung einer holländischen Arbeit (aus der Schule Cobets) durch Mehler:

Der Dialekt der homerischen Gedichte. Für Gymnasien und angehende Philologen bearbeitet von J. van Leeuwen jun. und M. B. Mendes da Costa. (Die deutsche Übersetzung ist bei Teubner verlegt 1886, zählt 121 Seiten und daneben den Text von Ilias A und Odyssee  $\alpha$  mit einigen kritischen Noten.)

Nach dem Titel zu urteilen, möchte man auch eine Syntax darin zu finden hoffen, doch wird man in diesem Punkte enttäuscht werden. Hier und da, wie beim Verbum § 14, sind vier Seiten der Syntax gewidmet, ferner müßte man den Überblick der Partikeln zur Syntax rechnen. Monros Buch haben die Verfasser gekannt, dafs sie demselben nicht ungeschmälernten Beifall zollen konnten, ist begreiflich, aber eine deutsche Bearbeitung desselben, wie sie Referent im Sinne hatte und 1884 Teubner zum Verlage anbot, wäre nützlicher gewesen als diese deutsche Bearbeitung es sein kann. Referent ist auch von dem Plane, Monro zu bearbeiten, abgekommen und wird die Arbeit, eine homerische Grammatik zu schreiben, selbständig in die Hand nehmen, ob mit glücklicher Hand, darüber werden die Kritiker zu entscheiden haben. ob ihm dann vergolten werden wird, was er über die Arbeit der Holländer hier sagen muß, dafs auch in der Formenlehre das nicht geleistet worden ist, was heutzutage geleistet werden kann, wird er ruhig abwarten, er verlangt für sich auch nur Gerechtigkeit.

---

# Report on the Greek Tragedians concerning the Literature of the Years 1885 and 1886.

Von

Dr. N. Wecklein,

Professor and Studienrektor in München.

## Greek Tragedians.

A. Nauck, Kritische Bemerkungen. IX. Mélanges Gréco-Romains tirés du Bulletin de l'Ac. imp. d. sciences de St.-Petersbourg. T. V (zu Aesch. S. 184—193, zu Soph. S. 194—205, 211—213, zu Eur. S. 205—211, 213—16, zu den Fragm. der Tragiker S. 217) = Bulletin T. XXX S. 22—132.

F. J. Schwerdt, Methodologische Beiträge zur Wiederherstellung der griechischen Tragiker. Leipzig 1886. 208 S. 8.

F. W. Schmidt, Kritische Studien zu den Griechischen Dramatikern nebst einem Anhang zur Kritik der Anthologie. Band I. Zu Äschylos und Sophokles. Berlin 1886. XIV und 282 S. 8. Band II. Zu Euripides. 1886. IV und 511 S. 8.

Georg Günther, Grundzüge der tragischen Kunst. Aus dem Drama der Griechen entwickelt. Leipzig 1885. 543 S. 8.

Reinhold Biese, Das Wesen der Tragödie. Neue Jahrb. für Philol. und Pädagogik. Bd. 134 S. 422—432.

A. Dehlen, Die Theorie des Aristoteles und die Tragödie der antiken, christlichen und naturwissenschaftlichen Weltanschauung. Göttingen 1885. 124 S. 8.

Herm. Armbruster, Das Tragische und die Entwicklung der Tragödie. Gymn.-Progr. von Jauer 1885. 25 S. 4.

Goodrick, On certain difficulties with regard to the Greek tetralogy. Journal of Philol. Vol. XIV Nr. 27 S. 133—144.

A. E. Haigh, On the trilogy and tetralogy in the Greek drama. Journal of Philology Vol. XV Nr. 30 S. 257—279.

Joannes Schmidt, Ulixes posthomericus. Particula prima. Berlin 1885. 88 S. 8.

Franz Abert, Die Komparationsgrade bei Homer und den Tragikern. Gymn.-Progr. von Neuburg a. D. 1886. 43 S. 8.

R. Y. Tyrrell, On the elision of words of pyrrhic value. Hermathena Nr. 11 S. 258—266.

Wilhelm Pec̆z, Beiträge zur vergleichenden Tropik der Poesie. Erster Teil: Systematische Darstellung der Tropen des Äschylus, Sophokles und Euripides mit einander verglichen und in poetischer und kulturhistorischer Rücksicht behandelt. Berlin 1886. 172 S. 8.

Karl Bruck, Lebensweisheit der Alten in Sentenzen aus Äschylos, Sophokles, Euripides. Minden i. W. 1885. 178 S. 8.

Alfons Steinberger, Die Ödipussage im Drama. Blätter für das bayerische Gymnasialschulw. XXII S. 260—275.

Ich schicke voraus, dafs in diesem Jahresbericht Rezensionen nur dann berücksichtigt und angeführt werden, wenn daraus etwas Bemerkenswerthes zu erwähnen ist.

Die wie immer scharfsinnigen Konjekturen von Nauck sind folgende: Aesch. Prom. 356 *κοῦτι μῆ*, 388 f. *πέπονθας . . φρενῶν ἄλλων δ' ἱατρὸς αὐτὸς ἐς νόσον πεσὼν* (oder *ἔλκεσιν βρώων* nach Eur. fr. 1071, welches vielleicht nicht Euripides, sondern Äschylus angehöre) *δεινῶς* (oder *κακῶς*) *ἀθυμεῖς*, 677 f. die Worte *καὶ . . παῖ* sollen interpoliert sein, 858 *ἄπιστον, θεσφατηγῶροι* (oder *αἱ πολὺγλωσσοι* nach Soph. Trach. 1168), 885 *φθονῶν δὲ σωμάτων ἐῤῥξει*, 1045 *μεῖον ἢ μηδὲν σθένει*, Pers. 619 *ἐδφύλλοισι θαλλούσης κλάδοις* (vgl. Poll. I 236), 789 *εἴπ' οὖν*, Sept. 168 *θεῶν . . πολισσοῦχων βρέτη*, 173 *πόλει πάσῃ κακόν*, 215 *κριναμενᾶν* ist die richtige Schreibweise, wie Buttmann, Herwerden, Naber gesehen haben, 271 *τάξω πολῶν*, 516 *ἦν σέβει μᾶλλον θεοῦ* unter Tilgung des folgenden Verses. 541 *χειρὶ δρῶν τὸ δράσμον*, 544 *ροθοῦσαν*, 646 *τάπισιμ'* ist das richtige, da ein Wort *τὸ ἐπίσιμα* im Griechischen nicht existiert hat, 697 *νοκτέρων φαντασμάτων*, 988 *καὶ πόλει*, Agam. 1442 *θεσφατηγῶρος*, Cho. 929 *κανοῖσ' ὃν οὐ χρεῖν τλήθι καὶ τὸ μὴ χρεῶν*, Eum. 52 *βδελυκτέοι*, 313 f. *τὸν μὲν . . χεῖρας φρουροῦντ'*, 591 *τούτου γ'* oder *τοῦδὲ γ'* oder vielmehr *ἔκτεινά νιν· τοῦδ' οὔτις*, Soph. Ai. 151 delet, 442 f. *τῶν ὧν βραβεῦς νεμεῖν* (*νεμεῖν* mit Blydes) *ἔμελλε γέρας*, 784 *δύσμορον φυτόν*, 993 *ὧν ποτ' εἶδον* mit Wakefield, 1345 *πατεῖν τὸν ἐσθλόν*, 1353 *πιθοῦ* für *παῦσαι*, El. 1012 *κάφανῃ φυλάξομαι*, 1201 *αὐτὸς γὰρ ἦκω*, 1312 *οὔτι μὴ λήξω χαρᾶ*, Oed. K. 272 *ἐφαινόμην κακός*, 287 *ἦκω γὰρ ὄσιος*, 1604 f. *ἐπεὶ δὲ πάντων ἔτυχεν ὧν ἐφίετο* mit Tilgung der übrigen Worte, Ant. 296 *κακῶν ἔναυσμ'*, 321 *οὐ μὲν*, 764 *τοῦμόν ποτ' ὄψει*, Phil. 17 *μὲν εὖειλος διπλή*, 25 *κοινὰ δ' ἐκ κοινῶν ἦ*, 26 *οὐ μακρὰν τόδε*, 113 *τὰ τούτου τόξα*, 175 *χρεῖας ἰσταμένας*, 605 *ὠνομασμένος*, 840 *ἀλίαν*, 942—945 delet, 1384 *ἄφελος εἴτ' ἐμοί*, 1449 *μέλλετε μὴ οὐ πλεῖν*, fragm. 856, 8 *τίς οὐχὶ τῆσδε δεύτερος θεοῦ*, Eur. Alk. 700 *τῆν ξυνοῦσαν*, El. 413 f. *κέλευε δ'*

αὐτὸν τῶνδ' ἀφιγμένων δόμους ἡμῖν ξένων εἰς δαῖτα πορσῶναι τινα, Hiket. 848 λόγχης πολεμίας, 1122 ἐπιθέσθαι, 1193 στήσειν δόρυ, Iph. A. 161 θνητῶν δ' οὐδείς ὄλβιος εἰς τέλος, 476 καὶ μὴ ἐπίπλαστον μηδέν, Jon 1293 κάπριπρος, Med. 203 γαστρὸς πλήρωμα, 574 παῖδας πεπᾶσθαι, 706 αὐτῆ τ' ὀλεῖται, Rhes. 872 μοχλὸς σε κεῖθων, Tro. 249 Ἀγαμέμνων γέρας, fragm. 393 οὐκ ἀφέξεται τὰ τῶν ἐχόντων . . ἀρπάζειν βίβη, 582, 2 ἄφωνα φωνήεντα und 5 παισὶν τε καθ' ἀνόντα, 957 βίος γὰρ ὄνομα μόνον ἔχει πόνος γεγῶς, 996 τί φῆς; τί σιγᾶς; Karkinos frag. 11 p. 622 N ἐς πολλὰ πλοῦτος, Neophr. fig. 1 p. 565 N., Adesp. 387 κάλλιστ' ἄμουσος φθέγγεται, 394 ὁ γὰρ νόμος μέγιστος ἀνθρώποις θεός. Das Fragment des Komikers Phrynichos 70 p. 388 ed. Kock weist Nauck, ἀ δ' ἀναγ' ἔσθ' schreibend, dem Tragiker Phrynichos zu. Die Form εὐθύς εὐθύων u. ä. läßt er im Trimeter bei den Tragikern, ἰθύς, ἰθύων in den lyrischen Partien gelten.

Von den zahlreichen größtenteils wertlosen Konjekturen von Schwerdt lassen wir diejenigen unerwähnt, welche ganz unnütz sind. Aesch. Prom. 913 f. ὅς πρῶτος ἐβάστασε, 935 ἄμαχος ὕδε κτέ., Sept. 19 f. ἀσιδηφόρος λεὼς ὅπως γένοιθε, 210 f. τῆς Ἐδπραξίας τροφὸς γυνή σωτήρος, 422 πέμπαζε τῷδε φωτὶ τίς, Suppl. 107 ἔμπεδον ὄν φρόνημα, 272 f. μηνύειν ἄρη, ὀακύνθ' ὕμιλον, 706 φυλάσσοι δ' ἔμπεδόν τε τημάς, Agam. 70 οὐτ' ἀποθύων, 90 τῶν θυραωρῶν τῶν τ' ἀγροαίων, 96 θαλάμων μοχλῶθεν βασιλείων, 97 f. τῶν δ' ἀπολήξασ' . . αἶνει, 100 ff. ὅτε μὲν . . ποτὲ δ' ἐκ θυσιῶν ἀπομειλίσσοις . . ἀπληστον καταθυμοβόρου (oder δαρδαπτούσης) φρένα λύπης, 104 ὅσιον κράτος, 107 Λιόθεν, 120 f. παμπρέπτοισιν ἐν ἔδραις, φερβύμενοι, 137 κνεφάση τὸδ' ἐπιστόμιον, 148 ff. φιλομάστοισιν θηρῶν ὕβρικάλους, ἦ, ἰὴ αὐτῶ, μὴ τινας, 158 ἐτέρων ἀθέμιστον ἄδαιτον, 201 Ἀδλίδος σταθμοῖς, 249 βαφὰς ἐς . . χέουσα δ', 256 ἔμχθεν. ἀγῶ δ' ἄδικτος ἀδῶ, 263 ff. ἐπιρρέπει κλοῖς ἄν, ἐπεὶ πέλοι. χαιρέτω δὲ προκλύειν, 267 f. γένοιτο δ' οὖν τὰπὶ τοῖσιν εὐπραξία σθένειν τὸδ', 370 ὡς μὴ τέλεον, 424 φάσμα δοκεῖ δωμάτων, 440 πόλλα δ' ἄγαν, 443 f. ὄπλα καὶ σποδὸς . . δῶμ' εἰσαφνικεῖται, 517 σωτήρ ἐλθὲ, 563 καὶ στρατῶ πλέον στόχος, 762 ff. τὸτ' ἢ τὸτ', εἴτε τὸ κύριον μὴ, θεὸς φανεῖ τόκον, δαίμονα τὸν ἄμαχον ἀναγνον, ἀνίερον θράσος, μέλαιναν . . ἄταν, 769 ff. τὰ χρυσύπαστα δὲ σὺν πίνω χερῶν παλιτρούτοις λιπῶσ' ὄμμασιν ὅσια πρυσέλετο δύναμιν κτέ., 812 τῶν τοι θεοῖσι, 952 κῆρος δ' ὑπάρχει, 965 μέλοι δὲ δῆ σοι τῶνπερ ἄν μέλη (schon Mähly) τελεῖν, 968 τερασκόπον, 972 θάρσος εὐπιθὲς καθ' ἴω, 984 οὐτὶ μὰν ματάζει, 987 ff. εὐχομαι δ' ἀπὸ τᾶς ἐμᾶς ἐλπίδος . . μὴ τελοῦμενα. Μάλα τέ τοι, μάλα δὲ πόλλ' οὐ ὑγιῶς ἄμοτον τέρμα· νόσος γὰρ ὁμοτέρμων ὁμοτοίχος ἐρείδει, 1004 ff. θανασίμου . . τίς ἄν αὐτ' ἀγκαλέσαιτ' . . ἀνάγειν Ζεὺς αὐτὸς ἔπαυσε κεραυνῶ; εἰ δὲ . . μοῖρα μοῖσαν . . προφθάσασα καρδίαν γλῶσσο' ἄγαν ἄν ἐξέχει, 1477 τριπάλαιον, 1482 ἢ μέγαν ἐν ὁμοιοσι, 1537 f., φυχῆν δ' ἐπ' ἄλλο πρᾶγμα θηγγάνει . . θηγγάναισι μοῖρα, 1553 ff. οὐχ ὑπὸ κλυθρῶν καὶ στοναχῶν τῶν ἐκ τῶνδε δόμων, ἀλλ' Ἴφργένει' ἀγαδιζομένα θυγάτηρ,



ὡς χρίη, φίλια φίλιον πατέρ' . . χεῖρα βαλοῦσ' ἀγαπήσει, 1564 f. τίς τὰν ἀρὰν ἄν . . τέττηκται γὰρ γένος προσάφει, 1568 f. δαίμονα τὸν Πλεισθε-  
 νιδᾶν πιστωσαμένα τάδε, 1570 f. ἴοντ' ἄλλην γενεάν, 1573 ff. κτεάνων δὲ  
 μέρος μοι πᾶν ἀπόχρη κάλληλοφόνους μανίας . . ἀφελούση, 1654 Ἔτερα  
 für ἄλλα, 1656 ff. ἄλις παρῆστω· μηδὲν αἰμῶμεν νέον. στείχε καὶ σὺ  
 χοῖ γέροντες, τοῦ πεπρωμένου πλέον πρὶν παθεῖν ἔρξαντε· χαίρειν χοῖν  
 . . μόχθων τενεῖτε, 1664 γνώμης ἀμαρτῶν τὸν κρατοῦντα κερτομεῖ, 1673  
 κρατοῦντε τὰπὶ δωματῶν, fragm. 104 H. πάντ' ἀποδρέπων, 462 H. ἀλέκτωρ  
 δειλός. Sophokl. Oed. K. 697 ff. νόσφ φύτευμ' ἀχειρωτον αὐτόποιον  
 . . ὃ τᾶδε βλαστεῖ μέγιστα . . θαλλὸς ἐλαίας, τὸν μὲν, 710 ff. δαίμονος  
 ἀρχεῖν μέγιστον, εὐπῶλον, εὐθάλασσον. ὦ παῖ Κρόνου, σὺ δὴ γὰρ εἰς,  
 714 f. ἵπποισιν μὲν . . πρῶταισι δειμόμενος ἐν ταῖσδ' ἀγυαῖς, Ant. 345  
 θηρίων τ', 351 ἵππον ἐνέξεσται ἀμφίλοφον ζυγόν, 356 f. μανίας ἐδοδάξαστο  
 καὶ κακαύλων πάγων οὐσαιθρεια, 361 f. προσαῦθις· Ἄϊδα μόνω ῥῦσιν οὐκ  
 ἐπάξεται, 364 πέφρασαι, 365 δεινόν τι, 367 ὅτῃ μὲν, 368 περαίνων, 370  
 ὑφίπολος· ἄπολος, 374 f. μήθ' ὁμώροφος τὰδ' ἔρδων. Euripid. Hec.  
 495 μόνον γὰρ ἔλθων ἱκανὸς ἄν, Or. 320 ὀρέξας, 714 οὐκ ἄν ποτ' Ἄργους  
 γαῖαν, 964 νερτέρων Κύρα καὶ καλλίπαις θεά und 975 φοινία Δίκα τῆδ' ἐν,  
 Phoen. 641 ff. δέκεν . . διδοῦσα σῆμα Πυθίου θεοῦ. πεδία μὲν τὸ θέσφατον  
 πυροφόρα δέμειν ἔχοι, 646 ἐπέρχεται διὰ, 648 βαθυσπόρους ἀρούρας, 650  
 Δίοισιν ἐν γάμοις, κισσὸς ὃν περιπλεκῆς, 653 ff. βρύουσιν ἔρνεσιν τε καὶ κα-  
 τασκίοισιν εὐπιτνόντ' ἐνώτισεν, εἶων χόρευμα παρθένοισι θήγρσι καὶ γουαξίν  
 ὄλβιον διεῖς, 660 βρύοντα δεργμάτων, 664 f. κραῖτα φόνιον δάκεος ἐν αὐτο-  
 βλήσιν ὠλέσει, 667 ff. Παλλάδος φρυδαῖς πιθήσας γαπετεῖς ὀδόντας ἔσπερ'  
 ὠγκωμένους γύας, 673 ff. ξυνήψε γὰ τροφῶ· αἵματος δὲ δεῦσε, πρῶτον ἄ-  
 νιν εὐθαλίοισι δεῖξεν αἰθέρου βολαῖς, 677 Ἰοῦς ποτ' ἴνιν oder πάλαι γόνον,  
 679 ἐκάλεσ' ἐκάλεσ' ἐπιπνεύσοντ', 681 βᾶθι, βᾶθι ἤλωος, 682 σοῖσιν  
 ἐκγόνους ἀρωγάν, 684 ff. καὶ φίλι καλλίπαις θεά, πάντων ἀνασσα, πάντων  
 δὲ μάτηρ, δειμᾶντ' ἀμεμπτα πυροφόρους θεάς, 786 νεάνιδος ἕβας, 789 f.  
 σὺν ὄπλοφόρῳ . . λήματι θήγρσι, 792 οὐδ' ὑπὸ θυροσομανεῖ νεβροῖδων μέτα  
 πομπεῖ, ἀλλὰ σὺν ἄρματι καὶ φαλίῳ τετραβάμοσι δινεῖς, 794 ff. Ἀργείους  
 ἐπιπέμφας (oder ἐπιφάνας) Σπαρτῶν γέννα θύισον ἀσπιδοφέρμονα χαλκο-  
 κορουστῆν ἀντίπαλον . . τέγχεα θήγρσι· ἢ δεινὰ τις κτέ., 813 πόλιν (αἰθῆς),  
 815 ff. οὐδ' οἱ παῖδες μὴ νόμιμοι νόμιμόν ποτε ματρὶ λύχευμα, μίασμα  
 πατρὸς συναίμονος εἰς λέχος ἐλθόν.

Die zwei Bände von F. W. Schmidt geben eine außerordentliche Menge von Konjekturen. Darunter sind viele wertvolle Emendationen und auch die unsicheren oder unwahrscheinlichen Vermutungen enthalten oft einen scharfsinnigen oder anregenden Gedanken. Wir führen dieselben unter den einzelnen Dichtern an und erwähnen hier nur folgende zu den Bruchstücken der jüngeren Tragikern: Karkin. frg. 9 (p. 621 N.) χαίρειν σ' εἰ φθονοῦντα . . λυπεῖ γὰρ αὐτοὺς κτῆμα τοὺς κεκτημένους, Krit. fragm. 1 V. 18 τῶ νῶ für νόφ, Adesp. 380 μῶνος δ' οὐ δέχεται γλυκερᾶς χάριτος μέρος oder μῶνος οὐκ ἔχεται γλυκερᾶς μῶρος ἐλπίδος,

444 τὸ λάω σεμνόν, 460 λόγον ἔχειν ἐδουθυίας, 461, 11 ἐννεάφθογον γένος.

In dem trefflichen Werke von Günther ist der Gedanke ausgeführt, daß die wahre Tragik eine adäquate Schuld verlange, die erst einen logischen Causalnexus herstelle und den Untergang des Helden als sittlich notwendig motiviere, daß sie für den Helden volle Willensfreiheit und volle Zurechnungsfähigkeit verlange. Diese wahre Tragik sei zunächst von Äschylus erfafst worden, die Dichtung des Sophokles, der die Schicksalstragödie geschaffen habe, und noch mehr die des Euripides bezeichne einen Rückschritt in der Tragik. Aristoteles stelle sich zuerst mit der Definition »die Tragödie bewirkt durch Rührung und Erschütterung die gerade auf derartige Seelenzustände sich erstreckende Gemütsklärung« auf den richtigen Standpunkt und fordere unbedingt eine Schuld (die Rührung und Erschütterung solle durch den Einblick in die vernunftgemäße und notwendige Ordnung im Laufe der Dinge Befreiung und Erleichterung erzeugen); aber durch die Beispiele des Sophokles und Euripides irre geführt, begnüge er sich alsbald mit dem Scheine einer Schuld, stelle die Schicksalstragödie über die des tragischen Konflikts und erblicke in dem Gegensatz von Absicht und Erfolg das eminent Tragische. Dies der Grundgedanke, dessen Richtigkeit wir bei der Besprechung des Buches in der Berl. Philol. Wochenschr. 1885 S. 1057—1063 bestritten haben. Im übrigen sehen wir hier ab von den Bemerkungen, die das moderne Drama betreffen, und von dem Entwurf eines Systems der Tragik und führen noch einige Sätze an, welche verschiedene Fragen des antiken Dramas berühren. »Äschylus hat keinesfalls nur eigentliche Trilogien gedichtet, vielmehr oft genug Einzeltragödien zusammengestellt.« »Die gröfsere dramatische Bewegung nach Innen und die Bevorzugung des Einzeldramas vor der Trilogie bei Sophokles stehen zu einander nicht in dem Verhältnisse von Ursache und Wirkung.« »Zwei hervorragende Eigenschaften der Äschylischen Technik sind der grofsartige Entwurf und die Einfachheit der Durchführung. Eine schwere Überhebung, die eintretende Verwirrung der zu Recht bestehenden Ordnung und die sühnende Ausgleichung dieser letzteren, nicht selten ein vernichtendes Strafgericht, das sind die drei natürlichen Teile der Trilogie des Äschylus.« »Die Antigone des Sophokles, weit entfernt, allgemein gültiges Muster einer Tragik zu sein, wie sie sich aus dem Äschylischen Drama ergibt, ist vielmehr zunächst ein interessantes Unikum. Sie bleibt dies freilich nicht, denn auf Grund der hier zum ersten Mal auftretenden Anschauungen basiert eine ganz neue Richtung, die wir die Tragik der Hingabe an die sittliche Idee nennen können oder prägnanter, insofern die Handlungsweise des Helden mit dem Gebot des Sittengesetzes übereinstimmt, die der sittlichen Identität.« »Die Voraussetzungen der Sophokleischen Stücke umfassen einen ganzen Teil

der eigentlichen Handlung selbst; eine Schuld, eine Unthat, eine Verwirrung, eine Kränkung, ein Streit geht stets voraus und somit beginnt das Drama, so weit wir es kennen, fast stets, auf der Höhe der Aktion und bringt nur deren letzten Teil, die Wiederherstellung der gestörten Ordnung zur Darsellung.« »Der Chor ist bei Sophokles nicht mehr als er sein kann und sein will, ein treuer Gesell des Helden, den er tröstet und beruhigt, voll guten Willens, wenn auch ohne großes Gewicht, ein Rückenhalt, wenn schon mehr moralischer Natur, dazu kurzsichtig, leichtgläubig, auch oft ängstlich. Seine Hauptstärke liegt, abgesehen von seiner rein poetisch-lyrischen und musikalischen Bedeutung, in seiner wahren Gottesfurcht. Er vertritt immer die Sache der Götter.« »Der Charakter der Heldin in der Elektra des Sophokles ist outriert und muß unweiblich genannt werden, die Scene mit den Auseinandersetzungen zwischen Mutter und Tochter berührt peinlich, teilweise widerlich, was aber die Hauptsache ist, es fehlt an eigentlicher Handlung, beziehentlich läuft diese ganz unbeeinflusst neben dem »Seelengemälde« der Heldin her, welche letztere eher den Verlauf hemmt als fördert« [?]. Wenn der Kern der religiösen Anschauung des Sophokles darin beruht, aus der Überzeugung von der gänzlichen Ohnmacht und Nichtigkeit der Sterblichen die demütige Ergebung in den Willen der Götter zu gründen, wenn der Dichter infolge dessen seinen Blick mit Vorliebe auf das Leiden der Menschen zu richten pflegt, nach ihm auch der Gerechte von den Göttern mit Unglück heimgesucht wird, so ist eine solche Auffassung ohne Zweifel sehr fromm und ehrenwert, aber auch höchst undramatisch und untragisch.« »Einem größeren Teile der Euripideischen Dramen darf man den eigentlichen tragischen Gehalt absprechen und konstatieren, daß die Entwicklung politischer, sozialer und philosophischer Ideen, die Durchführung vernunftmäßiger Themen und Probleme und die Befriedigung gewöhnlicher Schaulust durch spannende Situationen und augenblickliche Effekte nur gar zu häufig die causa agens der dramatischen Thätigkeit des Euripides gewesen ist.« Wir schließen mit der Definition, welche der Verfasser von seinem Standpunkte aus von der Tragödie giebt: »Tragödie ist die dramatische Durchführung eines Rührung oder Erschütterung erregenden sittlichen Konflikts nach Maßgabe des Charakters des Helden und den Gesetzen einer vernünftigen Weltordnung.« — Ein Exkurs beschäftigt sich mit der Trilogiefrage und sucht darzuthun, daß die betreffende Notiz des Suidas s. v. *Σοφοκλῆς* unhaltbar sei, ein zweiter handelt über die Katharsis, ein dritter über die pathetische und ethische Tragödie (Arist. Poest. c. 18). Der Verfasser faßt mit Gotschlich (Jahrb. f. cl. Philol. Bd. 109 S. 614 ff.) das Wesen der pathetischen und ethischen Tragödie so, daß in der ersteren der Held im Affekte (*πάθος*), in der letzteren nach überlegtem Plane (*προαίρεσις*) handle. »Die Ilias erhält darum den Namen *παθητικόν*, weil der Held von Anfang bis zu Ende vom *πάθος* d. h. vom Affekte beherrscht wird

und im Affekte handelt, während Odysseus, der erfindungsreiche Dulder, nach klarem, klugem Plane seine Hausrecht wahrht.«

Nach dem, was ich a. O. gegen Günthers Ausführungen und anderswo bemerkt habe, kann ich mich nur einverstanden erklären mit der Darlegung von Biese, welcher die Theorie von der tragischen Schuld zu den den Sachverhalt verwirrenden Vorurteilen rechnet. »Wenn das Wesen der Tragödie in der Darstellung eines großen Leidens und in der Erregung des tragischen Mitleids besteht, so verlangt unser Causalitätsbedürfnis, mit dem sich in diesem Falle, wo wir uns auf sittlichem Gebiete befinden, unser sittliches Gefühl deckt, daß die unglückliche Katastrophe hinlänglich motiviert sei und mit dem Charakter des unterliegenden Helden, wie Lessing sagt, ein Ganzes ausmache. Des Helden Thun und Leiden muß in einem ganz bestimmten ursächlichen Verhältnis zu einander stehen, wenn die tragische Wirkung rein hervortreten soll.«

»Ein sühnendes Leiden, in welchem Schuld und Strafe zufolge des Strafsetzbuches einander entsprechen, ist überhaupt nicht von erschütternder, aufregender Tragik, sondern befriedigt nur das Gerechtigkeitsgefühl des sichern Bürgers, der sich des wachen Auges des Gesetzes frent.«

Dehlen giebt der bekannten Stelle des Aristoteles folgende Auslegung: »Die Tragödie bringt zur Erscheinung die Reinigung von Leidenschaften und durch Identifikation bewirkt sie solches auch bei uns.« Es läßt sich leicht nachweisen, daß Aristoteles an dergleichen nicht gedacht hat, wie auch die darauf folgende Betrachtung griechischer Stücke, welche die so gefaßte Reinigung der Leidenschaften als das Ziel der griechischen Tragödie erweisen soll und unter Umständen wie in den Troades des Euripides die Katharsis in den Prolog verlegt, an verschiedenen falschen Auffassungen leidet.

Armbruster betrachtet es als feststehend, daß wir jetzt zum tragischen Charakter stets die Schuld als notwendiges Requisit verlangen, während auf der anderen Seite das Wort auch das Eintreten eines ungeheuren Unglücks bezeichne. Da uns diese Definition als mangelhaft erscheint, können wir mit den folgenden Bemerkungen, so geistreich dieselben sind, nicht immer einverstanden sein. Wir heben nur einen das griechische Drama betreffenden Satz heraus: »Während Äschylus die orgiastische Seite des Bakchusdienstes mit dem Wechsel des Naturlebens in der Weise zu vertiefen suchte, daß der tragische Held meist nach einer Schuld zu leiden hatte, so scheint Sophokles jene Gerechtigkeit in der Weltregierung nicht in dem Maße gefunden zu haben, daß sich Schuld und Sühne entspreche, und indem er an die Naturseite der Heroensage wieder anknüpft, läßt er auch die Besten leiden, indem er zur Erklärung dieses Leidens höchstens auf ein gestörtes Gleichgewicht der Kräfte des Geistes im einzelnen hinweist.« Nach unserer Auffassung hat Sophokles nur die Mittel der tragischen Wirkung weiter entwickelt und besser gehandhabt.

Goodrick will die Schwierigkeiten, welche sich in betreff der Überlieferung über die Aufführung von Tetralogien ergeben, mit der Annahme heben, daß die Dichter zwar für gewöhnlich vier Stücke geschrieben hätten, daß aber an den großen Dionysien nur ein Stück, welches der Dichter als das beste auswählte, aufgeführt und die übrigen Stücke dem lesenden Publikum und den kleineren Theatern überlassen worden seien. Schwer glaublich!

Haigh's Abhandlung ist gerichtet gegen Richards, welcher im *Journal of Philology* VII (1877) S. 279 f. die Ansicht ausgesprochen hat, daß die Dichter immer mit einzelnen Stücken aufgetreten und Trilogien und Tetralogien erst in der späteren Zeit erfunden seien, eine Behauptung, die kaum der Wiederlegung bedarf.

Jo. Schmidt entwickelt in gründlicher Weise die Modifikationen, welche der homerische Charakter des Odysseus in der nachhomerischen Dichtung in der voralexandrinischen Zeit erfahren hat. Die Komiker sind ausgeschlossen. Zunächst werden die Eigentümlichkeiten des homerischen Odysseus kurz zusammengefaßt: in der Ilias ist er ein wackerer Krieger und tüchtiger Ratgeber. — Schlaueit und Hinterlist zeigt er nur in der Doloneia. Vernünftiges Wesen, Geschicklichkeit, Klugheit, Heimatliebe, liebevolles Familienleben, Ansehen und Beliebtheit bei seiner Umgebung, bei anderen Helden, bei den Göttern besonders Athena zeichnen ihn in der Odyssee aus. — In den Kyprien tritt auch Schlaueit hervor. Verschiedene Handlungen sind bei Proklus übergangen, z. B. daß Odysseus den Sinn des dem Telephus gegebenen Orakels erkennt, daß er zur Opferung der Iphigenie rät, daß er auf Tenedos zwischen Achilleus und Agamemnon Frieden stiftet, daß auf seinen Rat Philoktet ausgesetzt wird. Überhaupt wird in den nachhomerischen Epen das Ansehen des Odysseus noch größer. — Bei Äschylus ist die Charakteristik in den verschiedenen Stücken eine verschiedene; doch zeigt Odysseus sogar im Philoktet noch einen gewissen Edelmut. — Niedriger wird der Charakter bei Euripides, der ihn im Philoktet verschmitzt darstellt, und Sophokles. Grausamkeit zeigt Odysseus in der Iphigenie und Polyxena, feindseliges Auftreten gegen Kameraden im Aias Lokros, in den Lakainai, besonders im Palamedes des Sophokles. Da Hygin frg. 98 vorzugsweise wohl auf die Iphigenie des Sophokles zurückgeht, so war dort Odysseus Ratgeber und zugleich mit Diomedes Abgesandter zur Klytämestra, wahrscheinlich auch bei der Opferung thätig. Im Phönix war wohl, nach Phil. 343 ff. zu schliesen, neben Phönix Odysseus nach Skyros geschickt worden, um Neoptolemos zu holen.

Abert legt die Eutwicklung der Komparationsgrade dar und giebt eine sorgfältige Zusammenstellung der Formen; nur hätte nicht aus Ai. 818 *μάλιστα ἔχθιστος* und aus Eum. 635 *τὰ πλεῖστα* als Steigerung von *ἀμείνονα* gebracht werden sollen. Über die Formen auf *ων* (bei den dorischen Dichtern und alten Epikern ist *ι* kurz, bei den atti-

schen Dichtern lang, ausgenommen ζῆδ'ιον Eur. Suppl. 1101), ιστος wird Folgendes bemerkt: »Die auffallende Erscheinung, dafs bei den Tragikern die Formen auf ων, ιστος weitaus am häufigsten im Dialog, sehr selten in den melischen Partien und da mit Vorliebe altertümliche, nicht sonst gebrauchte (ᾠκιστος, κέρδιστος, κύδιστος) vorkommen, gestattet den Schlufs, dafs sie der volkstümlichen Sprache angehören. Dieser häufige Gebrauch hat die steigernde Bedeutung, die sie ja erst später zu der neben ihr noch fortbestehenden, gegensätzlich-vergleichenden erhielten, so geschwächt, dafs sie oft nicht mehr deutlich gefühlt wurde und deshalb die Dichter zu verschiedenen Mitteln griffen, um sie besonders hervorzuheben. So werden gewisse Formen fast ständig durch Partikeln verstärkt, z. B. ἄριστος, τάχιστα u. a. Zu den Superlativen werden gern partitive Gen. (z. B. πάντων) gesetzt oder es heben sich durch einen gewissen Parallelismus zwei in nächster Nähe stehende Komparative oder Superlative gegenseitig hervor.« »Von den Komparativen auf τρος ist bei den Tragikern ὕστερος, von den Superlativen auf τος ist φίλτατος am häufigsten. Dieses φίλτατος hat seine steigernde Bedeutung am ersten verloren. Homer verstärkt es fast immer durch einen Zusatz wie πολύ, μέγα oder einen partitiven Genetiv; in der pathetischen Sprache der Tragiker wird es gern in den Anreden gebraucht, wo nach unserem Gefühl der Positiv in vielen Fällen genügt.«

Tyrrell ergänzt die Beobachtungen Verralls in betreff der Elision zweisilbiger Wörter, welche einen Pyrrhichius bilden (vgl. Jahresbericht für 1883/84 S. 105 f.), mit der Bemerkung, dafs eine solche Elision niemals unmittelbar vor einer starken Interpunktion vorkommt, welche den Abschluß eines Gedankens bezeichnet.

Die Schrift von Pecz ist eine neue Bearbeitung früherer Abhandlungen und deshalb uns zum Teil schon bekannt (vgl. Jahresbericht für 1877 S. 224, für 1878 S. 13, für 1882 S. 162). Die Zusammenstellung der Tropen ist vollständig, die Auffassung derselben aber in vielen Stücken unrichtig. Aus den allgemeinen Bemerkungen, welche an die Sammlung der Tropen angeknüpft sind, heben wir die Beobachtung über die Vorliebe des Äschylus für Bilder aus dem Gebiete der Medicin und folgende Sätze hervor: »Bei Äschylus spielen seinem Zeitalter und Charakter gemäfs die aus den Wettkämpfen, dem Kriege und staatlichen Leben entnommenen Bilder eine beträchtlich gröfsere Rolle als bei Sophokles. Bei Euripides finden sich ebenfalls nur wenige diesbezügliche Proportionstropen, aber Synekdoche und Metonymie treten in den Vordergrund.« »Die Phantasie des Euripides ist kleiner nicht nur als die des Äschylus, sondern auch als die des Sophokles; seine Reflexion ist aber gröfser nicht nur als diejenige des Äschylus, sondern auch als diejenige des Sophokles.«

Die Zusammenstellung von Sentenzen, welche Bruch giebt, erinnert an die im vorigen Jahresberichte S. 108 besprochene Sammlung

von Köhler. Wie Bruch den Sophokles elegant, aber nicht genau übersetzt hat, so entspricht auch diese Übersetzung von Sentenzen oft dem Originale und dem Zusammenhange der Gedanken, aus welchem der Spruch herausgenommen ist, nicht sonderlich.

Steinberger, welcher ebd. XXI S. 106—116 die Ödipussage im Epos, S. 294—298 die Ödipussage in der Lyrik dargelegt hat, verfolgt in dem o. a. Aufsatz die Behandlung des Ödipusmythus bei Äschylus, Sophokles und Euripides. Aus Sept. 963 glaubt er schliesen zu können, daß bei Äschylus im Mitteldrama der geblendete Ödipus nicht gestorben sei; aber der Widerspruch dieser Ansicht mit *πατρὶ πάρευνον* kann nicht mit der Bemerkung beseitigt werden, daß des blinden Vaters Nacht gegenüber dem Grabesdunkel der Kinder angedeutet werde; ebenso wird mit Unrecht aus dem Stillschweigen des Schlufsdramas geschlossen, daß Jokaste noch fortlebe. Ebenda selbst 769 will der Verfasser *τερφετέκνων* für *χρεισοτέκνων* schreiben und *ἐκ φίλων ἀβουλιᾶν* 735 versteht er von dem nichtigen Zureden der Lieben.

J. Wakernagel Zeitschr. für vergl. Sprachf. N. F. VIII S. 109—130 unternimmt es *οὔνεκα* als Präposition zu schützen. Es ist ihm nicht gelungen, die Entstehung der Form zu erklären, und wenn er bei dem Schwanken der Handschriften zwischen *οὔνεκα* und *εὔνεκα* ein plus für *οὔνεκα* ausrechnet, so fällt dagegen sehr ins Gewicht, daß auf Inschriften *οὔνεκα* nirgends gefunden worden ist.

Der für die Kritik der Tragiker nicht unwichtige Cento *Χριστὸς πάσχων* hat in der Ausgabe von

J. G. Brambs, *Christus patiens tragoedia christiana, quae inscribi solet Χριστὸς πάσχων* Gregorio Nazianzeno falso attributa. Lipsiae, Teubner. 1885. 172 S. 8.

eine den Bedürfnissen der Philologen in jeder Beziehung Rechnung tragende Bearbeitung gefunden.

Die wichtigen Beobachtungen von Vitelli über die Stichometrie der poetischen Werke (Pindar, Sophokles, Euripides, Gregor von Naz. u. a.) überlassen wir dem betreffenden Jahresberichte.

### Ä s c h y l u s.

Ad. Reuter, *De Promethei, Septem, Persarum Aeschyli fabularum codicibus recentioribus*. Diss. von Rostock 1883. 32 S. 8.

J. Oberdick, *Zu Aischylos*. Jahrb. f. klass. Philol. 131 S. 477 f.

L. Campbell, *Aeschylea*. Journal of Philologie XIII Nr. 26 S. 213—214.

H. van Herwerden, *Ad poetas Graecos*. Mnemosyne XIV S. 19 ff. (zu Äschylus S. 56—59).

Theod. Kock, Emendationes Aeschyleae. Hermes XX S. 288 311.

W. Kotthoff, Quaestiones Aeschyleae. Gymn.-Programm von Paderborn 1885. 18 S. 4.

K. Metzger, Aeschylea. Blätter f. das bayer. Gymnasialschulwesen XXI S. 298—300 und XXII S. 275—277.

Alfred Dippe, De canticorum Aeschyleorum compositione. Progr. des Archigymn. zu Soest 1886. 33 S. 4.

Esaias Lalin, De praepositionum usu apud Aeschylum. Upsala 1885. 58 S. 4.

Alfred Zerneck, De choro Sophocleo et Aeschyleo quaestio-  
num capita tria. Diss. von Breslau 1885. 29 S. 8.

J. Pokorný, Die Amphibolie bei Äschylos und Sophokles. Gymn.-  
Progr. von Ung. Hradisch 1884 und 1885. 37 und 46 S. 8.

L. Campbell, The Aeschylean treatment of myth and legend.  
Journal of Hellenic studies 1885. S. 153—166.

J. B. Bury, Notes on I. the trilogy and II. certain formal arti-  
fices of Aeschylus. Ebd. S. 167—179.

J. B. Bury, Caesura in the iambic trimeters of Aeschylus. Jour-  
nal of Philology vol. XV Nr. 29 S. 76—79.

E. Kroker, Giebt es ein Porträt des Aischylos? Berliner Philol.  
Wochenschrift V (1885) S. 897—905.

Der Aufsatz von Wilamowitz-Möllendorff, Die Bühne des  
Aischylos. Hermes XXI S. 597—622 wird bei den scenischen Alter-  
tümern berücksichtigt werden.

Reuter versucht den Nachweis zu liefern, daß die jüngeren Hand-  
schriften dem Med. gegenüber einen selbständigen Wert haben. Aber  
vgl. meine Besprechung in der Wochenschrift f. klass. Phil. 1885 S. 1125f.

Oberdick hält der Angabe zu Suppl. 901 »βόαν Stanley« in  
meiner kritischen Ausgabe gegenüber an seinem Eigentumsrecht fest.  
Meine Angabe stammt aus den Notizen, welche Butler aus dem hand-  
schriftlichen Nachlaß Stanleys veröffentlicht hat. Dort (vol. I S. 130)  
heißt es: *mox pro βοᾶν φοβερόν l. βόαν φοβεραν*. Ich habe *φοβεραν*,  
dem der Accent fehlt, für Druckfehler gehalten; gebe aber die Möglich-  
keit zu, daß Stanley an *βοᾶν φοβερόν* gedacht hat. Jedenfalls hatte  
ich ein Recht, *βόαν* Stanley beizulegen. Bei dieser Gelegenheit be-  
merke ich über meine Ausgabe noch Folgendes: H. Schenkl (Zeitschr.  
f. d. österr. Gymn. 37 S. 30—40) vermifst über Lesarten, welche früher  
aus dem Med. angegeben wurden, z. B. *δάμαρτος* Prom. 793 eine nähere  
Angabe. Er ahnt nicht, wieviel über solche Lesarten zwischen mir und  
Vitelli hin- und hergeschrieben wurde, und darf sich beruhigen, daß  
der Med. *δάμαρτος* hat. Wo die Differenz von irgend einer Bedeutung  
war, habe ich es angemerkt, z. B. Ag. 256 *ἔμελψεν*, non *ἔμελθεν* M. —



L. Schmidt, welcher meine Ausgabe in der Berl. Phil. Wochenschrift V S. 769 ff. und 801 ff. eingehend besprochen hat, wundert sich, dafs ich manche Konjekturen einem anonymus beilege, während er selbst oder ein anderer Gelehrte sie mit Namen veröffentlicht habe. Dies ist nur geschehen, wenn dem anonymus die Priorität zukommt, wie ich mich immer bemüht habe, die Priorität sicher zu stellen. Schmidt vermutet in seiner Rezension Suppl. 339 φίλους ὄναιο τὼς κεκτημένους; 565 γὰν (mit dem Ref.) ποταμούς τ', Ag. 480 αἰῶ κατίδοιμι, wenn 462 ἔχθοντας zu schreiben sei (aber vgl. Jahrb. Supplementbd. XIII S. 225), Cho. 818 κοινόρχεκτον, Eum. 183 μέλανα πνευρόνων ἀφρόν, 900 ἔξεστι γάρ μοι μὴ λέγειν ἂ μὴ τελῶ.

Die Konjekturen von Schwerdt siehe oben S. 207.

F. W. Schmidt (s. oben S. 208) giebt zu Äschylus folgende Verbesserungen: Prom. 2 Σκόθην ἀκόμον', 27 πέφυκέ σοι, 1063 ἀλλ' ἐκ καρδιάς εἰρημένος, Sept. 230 θοῦρος γὰρ Ἴλιος, 295 εὐτραφέστατον ῥευμάτων, 577 οὐκ ὄγκω νέμων, 796 f. ἴσθ' ὡς ἀδελφαῖς . . ἠναίρονθ' ἅμα . . ἀμφοῖν ἄρα, 905 μανίαι θλίβουσ'; 1000 ἀθλον εἴλετ' ἐν πάλλῃ, 1016 ἔδοξεν ὧδε, Pers. 177 δύναμις ἧ τί σ' ὠφελεῖν, 239 καὶ στρατός γε θοῦρος, 322 τοσόνδ' ἄρ' ἀρχόντων νον ἐμνήσθην πέρι, 634 f. εἰ γὰρ τις ἄκος τῶνδ' οἶδε πόνων, μόνος ἂν θνητῶν πάρος εἴποι, 736 ὁρομάδα, 737 πῶς τ' ἔχειν καὶ ποῖ πόδ' αἶρειν, 747 f. ὅστις Ἑλλης πορθμόν, ἴρον Βόσπορον ῥόον θεοῦ, ἤλπισεν σχήσειν ῥέοντα δοῦλον ὡς δεσμώμασιν, 750 πεζῆν κέλευθον . . πεζῶ στρατῶ, 771 ἔδην' ἔταισιν εἰσιδεῖν φάος, 773 πᾶσαν ἐδάμασεν, 774 οὐ σφ' ἔχθηρεν, ὡς σώφρων, Hiket. 207 τὸ τῆδε γὰρ στυγεῖ φόφον γένος, 278 λόγοις ἂν ἐξηγοῖο καὶ γένος τὸ σόν, 279 μακρὰν δ' ἐμὴ δὴ ῥῆσιν, 385 κεύτυχεῖν ἐμέ oder καὶ τύχην λαχεῖν, 464 θέλων ἄκουσον, 465 εἰ σοι δοκεῖ, λέγοις ἂν, 467 συμπρέποι γένει, 640 εὐκταῖα πόλει, 493 ἐπιρριφθῆ φύγος ἐμοί, 495 ἀστὸς εἰσιδῶν, 531 τὰμὰ πορσυνῶν, 536 πιδοῦ τε καὶ στυγῆσας . . ὕβριν εὐμενῆς μοι, 645 f. τὸν ἐν ἀγροῖς und mit Lachmann ἐναίμοις, Agam. 98 θέμις εἰπεῖν, 339 f. τάλανες κασιγνήτων τε καὶ φυταλμίων ἀνδρῶν τεκόντων τ', 372 τάχα δειλαίας, 427 ὀμμάτων ἐν ἐρημίαις, 497 τερπνῶν τὸ νόχιον φῶς, 520 Ἑρμῆν θεῶν χήρυκα, 525 φαιδροῖσιν ὄμμασιν τὰ νῦν, 554 σκληρὰς δ' ἀπόντων . . ἔτλης τύχας; 557 εὐπότμως ἔχειν, 620 αὕτη μὲν εἰποῦσ' εἶρε . . σοι τορόν τιν' ἐρμηγεῦσι δὴ τοροῖς λόγον, 624 τῆς στολῆς κοινὸν κράτος, 631 f. πότερον ἀναχθεῖς ἤλθε μόνος ἐξ Ἰλίου ἢ χεῖμ' ἐκείνον ἄλλοσ' ἦρπασ' ἐκ στρατοῦ; 639 f. ναυτικῶ στρατῶ ἐλθεῖν τε λυπῆσαι τε δαμόνων κότῳ; 645 ἔλκος γδὲ πολεμίαν τύχην, 679 f. Μενέλεώ γ' ἐμοὶ πρῶτόν τε καὶ μάλιστα τοι δόκει μέλειν, 681 εἰσορᾶ, 845 τύχη δ', 877 τρέφει, 904 σὺν θεοῖς εὐήμερα, 952 f. ὄγκος mit Ty. Mommsen und ἡμῖν für ἔχειν, 960 θερμαίνει δόμον, 992 ἐπέγει oder ἀπειλεῖ, 1030 σχήσεις, 1036 εἶσω φρενῶν ἂν οὔσα πείθοι' ἂν λόγῳ oder εἶση, τορῶ λέγουσ' ἂ πείθοιμ' ἂν λόγῳ, 1066 ἀπώλεσας γὰρ τοῦμόν ἧ oder ἀπώλεσας γὰρ οὖν μ' ὄλην, 1114 τελεῖ oder πελᾶ, 1121 στέγαν, 1125 κακᾶν γὰρ δυᾶν, 1175 μο-

γερὰ für γοερὰ, 1199 ἀλλόθρουρον γονῆ, 1255 παπαῖ· νέφω τὸ πῶρ μ' ἐπέρ-  
 χεται μένει, 1285 τί δῆτά σ' οὐδ' ἐπακτὸς, 1289 ἴθ', οὐ στενάξω· τλή-  
 σομαι oder ἰοῦσ' ἄρ' εἴσω τλήσομαι, 1393 ἐγὼ δέ γ' ἤδομαι oder μέγ'  
 ἤδομαι, 1432 κἄν τῆνδ' ἀκούοις, 1499 f. μηδεὶς λέξῃ δ' Ἀγαμέμνονίαν καί-  
 νειν ἄλοχον, 1605 ὄντα μ' ἔρονος, 1630 πάντα ται φθογγῆς χαρᾶ, 1655  
 ἀμὰ γὰρ τάδ' ἐξάμῃσαι πρότερα, 1659 f. εἰ δ' ἄκος μόχθων γένοιτο  
 τῶνδ', ἄλις πεπληγμένοι δαίμονος χολῆ βαρεῖα δυσμενοῦς, δεχοίμεθ' ἄν,  
 1669 παῖξ', ἀγάλλου δὴ μαιάνων, 1670 τῆσδ' ἐπιρσίας, γέρον. Choeph.  
 131 Ὀρέστην, τῶνδ' ἀπόξενον δόμων, 137 σοῖς θρόνοισι, 140 σωφρονεστέ-  
 ραν τρόπους, 194 ἢ φρέν', 196 ἀλλ' ἢ παρῆν μοι, 198 f. ὦν τῆδε συνε-  
 πένθει, φίλον . . τιμὴ πατρός, 226 φωρᾶν ἐμέ, 238 ὁμοῦ· προσανῶν δ'  
 ἔστ' ἀναγκαιὸν σ' ἐμοί, 242 σέβας θ' ὄρᾶν, 252 f. πάρεστι πατρός ἐστεργι-  
 μένω ἄμφω, φυγῆν τ' ἔχοντε, 256 ὁμοίας χάριτος, 272 μέτεμι τοὺς δι-  
 πλοῦς μητροκτόνους, 277 ἐκ γῆς δυσφόρου δηλήματα τορῶς πεφάσκειν  
 εἰπ', ἔτας δ' ὀλεῖν, 282 ἄλλας τ' ἔφαινε, 294 πάντων δ' ἔρημον oder  
 πάντως δ' ἄτιμον. 301 f. werden die Worte βροτῶν . . εὐδόξω ausge-  
 sprochen, 304 φρῆν τῆσδε γῆς ἀρχηγέταις, 389 οἶον ὄργα, 480 εὐήμερεῖν  
 προσθεῖσαν Λιγίσθω φθόρον, 485 ἐκ δόμων πανημέρους, 488 ὄς δὲ τοῖνδ'  
 εὐφρων κράτος, 507 τιμήσας γόον, 509 τῆς μάλ' οἰμωκτοῦ στέγους (oder  
 στέγης), 514 μεθύστερον τίνουσ', 515 ff. θανόντι δ' εὐ φρονούντι γ' ἡρᾶε'  
 ἄν χάρις . . τὰ δῶρα μείω γ' ἐστὶ, wenn nicht 515 f. interpoliert seien,  
 534 τάχος δ' ἀνῆθον ἐκτυφέντας οἰκέται λαμπτήρας ἐν δόμοισι δεσποίνης  
 πάλιν, 544 θρόμβω τ' ἔμυζεν αἵματος κοινὸν γάλα, 557 ἀφουδῆς τὸ πᾶν,  
 560 ist interpoliert, 571 ἢ καὶ δόμων (oder μυχῶν) ἔπεισέ μοι  
 κατὰ στόμα (unter Tilgung von 572), 581 τούτῳ δῆτ', 611 δ' ἔστιν ἐν  
 λόγοις φέγειν, 650 τίς ἔνδον, ἐπαυτῶ μάλ' αἰθῆς, 680 ἄποικον, γῆς τὸ  
 πᾶν ἀπόξενον, 686 οὐκ οἶδα, νέον ἤκων (oder ἐπακτὸς ὦν), 728 ποῖ δῆ,  
 Κίλισσα, δωμάτων σπεύδεις πάρος, 734 φέρει σκυθρωπὸν δόλιος ἄρμα, τὸν  
 γέλων, 738 εὐφρανεῖ, λόγον εὐτ' ἄν πύθεται, θυμὸν, 767 f. ὡς ἀδεύμαν-  
 τος κίη . . ὅσον μάλιστα, 769 εὐάγγελος γὰρ κῆρος ὀρθώσει λόγος  
 («eine günstige Botschaft wird zu einer günstigen Entscheidung führen»),  
 770 ἀλλ' ἢ σύ γ' εὐφρων τοῖσι νῦν ἠγγελμένοις; 840 ff. καινὸν οὖν φέρειν  
 δόμοις . . αἰματοσταγεὶ φόνω τῷ πρόσθεν ἄλις ἀλοῦσι (oder πρόσθ' ἄλις  
 κάμνουσι) καὶ δεδηγμένοις, 845 φάσκοντες μάτην, 846 δηλώσαι τορὸν,  
 847 ἤκουσα, μᾶλλον (oder ἤκουσ', ἄμεινον) πονθάνου δὲ, 850 πάρεμι'  
 ἐλέγξαι τ' εὐ θέλω, 896 f. βροζῶν γάλα . . εὐτραφεὲς πάλαι, 899 ποῦ δῆτα  
 τὰ τορὰ, 917 μὴ ἔλλειψ' ὁμοίας, 923 ὃ παῖ, φύλαξαι, 931 ἐπεὶ δὲ μελέων  
 (oder φονίων), 987 λέγω δίκην (unter Tilgung von 988), 1007 μέλλον δὲ  
 τι καὶ πάθος ἀνθεῖ, 1012 ff. νῦν δ' αὐτὸς αἶμα νέον ἀπομύωξω . . ὕφασμα  
 προσβλέπων τὸδε ἀλγῶν ἐμ' ἔργα καὶ πάθος στένω τὸ πᾶν, 1023 ὑπορ-  
 χεῖσθαι χορούς, 1040 ἐλῶ δ' ἀλλήτης, 1045 εὐπότμως, 1056 ὦμαι γυναι-  
 κες, 1056 νικῶ πᾶν. Eumen. 63 τοῖσι ναοῖς λυμάτων καθάρσιος, 112  
 καιρῷ τε κούφως, 119 φονέως γὰρ εἰ σύ, κοῦ (oder φονέως γὰρ ἤσσαν  
 οὐ) κλύεις προσίκτηρος, 122 τῆσδε μαυρός, 137 ff. ἐπουρίσασ' ἔπου αὐτῷ,

κατισχναίνουσα . . μάραϊνε δ' εὐπτέροις, 222 f. τὰ μὲν γὰρ εἶδον καρτερά σε θυμουμένην, τὰ δ' ἐν φόνοις θάσσουσαν ἴσχυαιτέραν, 226 πόνον ἄπονον τίθου, 227 τὰς ἐμὰς φύγω, 276 f. διδαχθεῖς δὴ κακοῖς ἐπίσταμαι πολλοῖς ἀφ' αὐτοῦ μὲν, 302 ἀναίματόν σε σχῆμ' ὄν, εἰδῶλον σκιάς, 350 ἀθανάτων δὲ πολεῖν ἐκάς, 429 ἄνευ δ' ἀνάγκης κοῦ τινος τρέων κότον; oder ἀλλ' ἐξ ἀνάγκης καί τινος τρέων κότον, 472 στέρξας γὰρ ὦν σοῦ, 474 ὀρθῶς δικάζειν, 718 οὐ καλῶς σέβεις, 753 f. πῆμα γίγνεται μιᾶς, κρατούσα δ' οἶκον φῆφος ὀρθώσει μέγαν (oder ὀρθώσειεν ἄν), 760 <Ἀγαμέμνωνος παῖς εἰς ὕρους πάτρας χρόνῳ> Ἄργου ἐλήλυθ'. αὐθις ἔν τε χορήμασιν κτέ., 763 f. ἀχθεσθεῖς μύρον σῶζει σφε, μητρῶας γε συνδίκους σοβῶν, wenn nicht beide Verse als Interpolation auszuschneiden seien, in welchem Falle für τρίτου 762 Διὸς oder θεοῦ gesetzt werden müsse, 866 πόλεμος ἐνάλιός τ' ἀγών, 900 δὴ λέγειν ἃ μὴ τελεῶ; Fragm. 22 b Dind. κορίζειν σὸν ὄργῃ, 43, 1 N. κροῦσαι χθόνα, 56, 10 f. ἦ χῶ τυπάνου δ' . . βροντῆς βρέμεται, 180 τέθνηκεν οἰκτρῶς (oder οἰκτρός), 348 τηλοῦ δ' ἄγ' αὐγῶν <δέλτων> oder τηλοῦ δ' ἀπ' ὀμμάτων ἄγ', οὐ γὰρ ἐγγύθεν <γραφήν> γέρων γε γραμματεὺς ἔγνω (oder γέρων ἄν γραμματεὺς γνοίη) σαφῶς, 350 ἔπαυσ' ὕδωρ αὐγῆν πυρός oder ὕδωρ ἔπαυσ' αὐγῆν πυρός, 375 πόνων ράϊσματα, 368 οὔτε δοῦλος οὔτ' ἔτης ἀνήρ, 386 ἐσθλῶ δέ τοι δεινόν τί πως κάμνοντι συσπεύδει θεός, 388 πρὸ τῶν πονηρῶν χρῆ λόγων, 395 Ἀίγνα δ' ἄσπει, 402 Hesych. ἀλαιός· ὁ μάταιος (für παλαιός), ἄφρων. Bei Besprechung des Buches in der Berl. Phil. Wochenschrift 1887 S. 325—331 habe ich Cho. 680 μέτοικον ἐς τὸ πᾶν ξένης χθονός vermutet.

Campbell vermutet Pers. 332 τοιῶνδε ταγῶν τῶνδ' ὑπεμνήσθην πέρι, Sept. 351 ff. λέκτρον ἦλθον αἰχμάλωτον . . ὑπερτέρου, ἦλπισάν τε νόκτερον τέλος μολεῖν, 971 καὶ μάλ' ἀπώλεσεν, Suppl. 168 f. ἃ Ζῆν, Ἴους ἰῶ μῆνιν μάστιν τ' ἐκ θεῶν, Cho. 572 ἄπαξ ἐπιστῆ καὶ κατ' ὀφθαλμοῦς φανῆ, Eum. 525 f. τίς δὲ μὴδὲν ἐν βιάδει καρδίας (so schon Burges) θέος τρέφων, 556 f. τὸν ἀντίτολμον δὲ καὶ παραιβάταν τὰ πολλὰ φαμι παντόφυρτ' ἄνευ δίκας, 941 f. φλογμόν τ' ὀμμαποστερῆ, φυτευτῶν μὴ περᾶν ἦρον τόπων. Drei weitere Konjekturen sind schon von anderen vorweggenommen.

Herwerden vermutet Agam. 376 f. πάλαι <τε τὸ> τόξον ὅπως μήτε . . μήθ' ὕστερον αἶ, 385 f. πέφανται δὴ πόνων ἀτολμήτων βίαρη, 436 ὑπερφατώτερα, 491 ὁ δηλῦθροος (rumor femineus) [kann δηλῦθροος Substantiv sein?], 598 πλαγκτόνοους, 696 ξεφύρου λόγ' ἀέντος (per synizesin zu lesen) αἶρα, 699 f. κέλσαν πρὸς (wie Hartung) Σιμόντος ἀκτὰς ἀξιοθρήνου, Choeph. 171 σφ' ἐκείρατο, Eum. 38 γραῦς ἀντίπαις, οὐδὲν μὲν οὖν, 641 δειχθῆ λεῶ, 734 f. εἰ καὶ καθιπάξει . . μενῶ.

Von den Konjekturen Kocks sind nur wenige von Belang, etliche zehn, welche hier unerwähnt bleiben, nicht neu. Er vermutet Prom. 205 f. ἔσται ποθ'· ὕταν τ' ἄτη ραϊσθῆ, τὴν ἀτέραμνον κτέ., 401 κύδιστον, 911 θολεροὶ δὲ κλόνοι, Pers 121 μὴ πόνους πόθηται, 199 ἄνους χαλινόν,

239 ναί· στρατός τοι μῶνος ἔρξας, 248 λέγεις ἀπόντων, 332 f. τῶσων δαμέντων νῦν . . πολλῶν γὰρ ὄντων, 678 ff. εἰ τῶδε, δυνάστα δυναστᾶν, περισσᾶ διδύμαν δι' ἄνοιαν ἁμαρτία πᾶσαι γὰ τῶδε ἐξέφθινται, 758 ἔνδον ὀκλάζειν [!], 856 εἶθ' ὁ γεραῖος und 862 ἐπέθνονον (von θύνω, vorher mit anderen πολίσματα), 1011 αἰᾶ (oder οἰῶ) διαίμονος τύχας, Sept. 558 ἔκτασι [das Wort wäre brauchbar, wenn es vor Ὀμολοίῃσιν stünde], 735 ἐκ φρενῶν ἀβουλίας, 805 κατ' ἐσχᾶς δυσπότητους μοιρώμενοι, 1000 wird nach 1002 gesetzt (u. εἴλετ' ἐν πύλαις mit Francken geschrieben), 1001 πατρώων προστατῶν, Suppl. 241 καὶ συζώμασιν, 405 εἴ ποῦ τι μὴ ἐδκταῖον τύχοι, 503 πολυστύλους, 567 παμφόρον ἄλλος, 569 στουγουμενίας, 770 f. ὡσεὶ ματαίων . . φυλάσσεσθαι πάρος, Agam. 12 ἦ τῆνδε, 1163 πέπληγμαί δύας, 1218 ὥσπερ οἷς πρὸς τῶν φίλων oder ὥσπερ οἷε πρὸς φίλων, 1228 f. γλῶσσα . . λείψασα καὶ σήνασα φαιδρωπὸς δάκη ἄτης λαθραίου δήξεται [eine merkwürdige Verbindung verschiedenartiger Vorstellungen!], 1260 f. μῖσος (so schon Rhode) ἐνθειῖσα σκύφῳ ἐπεύξεται, 1269 ff. ἐποικτίσας (oder ἐποικτίρας) δέ με . . καταγελωμένην μέγαν γέλων ὑπ' ἐχθρῶν οὐ διχορρόπως μ' ἄγει [ein schlimmes Mißverständnis von διχορρόπως], Choeph. 137 θρόνοισι, 191 ἐγὼ δ' ὀκνῶ μὲν . . ἀνέσαι, 734 θέτο σκυθρωπὸν πένθος, 926 τόνδε προσχρῆζει, 938 ἔλασε δ' ἐς στέγαν, 480 τυχοῦσαι κρίματος, 499 πολλὰ δὲ τομὰ, 519 θρόνος Δίκας, 595 πρὸς δέρηγν θενῶν, 628 οὐ γὰρ τι φαῖλον.

Kotthoff untersucht zunächst die Stellen, in welchen ein Participium mit der Form des masc. sich auf ein Femininum bezieht und findet sechs als sicher gestellt: Hiket. 210 φρονοῦντας, 215 ἀπολωλότας, 277 ἔχων, 914 ἀνέσας, 1030 γανάνοντες, Ag. 567 ὀρόσοι . . τιθέντες. Cho. 622 will derselbe ἀγνάζω für ἀκαίρως lesen. Das überlieferte θεοί Sieb. g. Th. 758 nimmt er mit dem Epitheton θεοτόμητος Ag. 1336 in Schutz.

Bei Besprechung dieser Schrift in der Philol. Rundschau 1885 S. 1607 f. vermutet Metzger Suppl. 277 f. ἔχειν δ' ἂν γένους ἂν ἐξεύχοιο, Sept. 757 f. ἐθαύμασεν θεοῖς καὶ ξυνέστιων κτέ.

Metzger vermutet Prom. 394 χολῆς νοσοῦσης, 786 ὄντων μαιρτηρεῖν πάρα, Pers. 248 ἰδόντων, Sept. 207 f. πόλεν καὶ πυρὶ γὰν ἀμαλαπτομένην δάφ, 407 κλόρους für μόρους, Suppl. 107 f. ἦμεν' . . ἐξέπραξαν, 249 ξυὸν στοχάζεται, 252 wird nach 255 gesetzt, 254 ἰκτῆρα τηρεῖν ῥάβδον, 277 f. ἔχειν δ' ἂν ἔδη τὰπ' ἐμοῦ τεκμήρια γένους ἂν ἐξεύχοιο, 637 προσάγων ἐς τέρμον' ἀμέπτως, 835 δάϊος für γάϊος, 845 σύδην für φυγᾶ, 846 f. βλοσυρόφρων χλιδᾶς ἐμᾶς, ἀναξ, προτάσσου, 855 die Worte ὀλόμεναι ὀλόμεν' gehören in der Form ὀλεῖ μ' ὀλεῖ hinter οἴκουον 850, 861 ἦσυχῆ δ' οὐκ ἄπιτ' ἄπιτε, 860 delet, 865 δαίμονας οἷς τίετ' ἄμ πόλεν οὐ σέβω, 896 ff. οἰῶ, πάτερ, βρέτεος ἄγος· ἄραχνος ὡς ἄδην ὄνειορ ὄν μ' ἐλᾶ und 907 f. ἐχιδνα δ' ὡς μέ τις πόδ' ἐνδοακοῦσ' ἔχει, Agam. 254 θέλουσά θ' ὡς πολλάκις, 715 ff. τάρπροσθεν πολύαινον ὄντ', ἀμφιβόλων πολιτᾶν μέλειον κτέ., 975 παρήρτησεν, Cho. 316 ἂν ἀνεκάς, 542

ἔτ' ἐς τὰ σπάργαν', 636 ἄπευκτον für ἀγείρω, Eum. 195 πέλας παρούσας τοῖσδε προστρίβειν μύσος.

Die gründliche und scharfsinnige Abhandlung von Dippe hat zunächst das negative Ergebnis, daß mit der Terpandrischen Komposition bei Äschylus gründlich aufgeräumt wird. In der Anordnung und Gliederung der Äschyleischen Chorgesänge ist vieles richtig, manches kann nicht gebilligt werden. Z. B. scheint bei dem ersten Stasimon der Eumen. (322 ff.) der richtige Gedankenzusammenhang nicht erkannt zu sein. Nicht befriedigen kann es, daß augenscheinliche Dinge wie die Emendation *πενομένουσ* Sept. 753, die Zuteilung von Eum. 143 ff. an Halbchöre, die Beziehung von *αἰμοσταγῆς ἀξίωμιον ἔθνος* ebd. 366 auf die Mörder, die Annahme von 12 Choreuten in der Orestie zurückgewiesen werden. Was die vermeintliche Überlieferung in betreff der 15 Choreuten anbelangt, verweise ich auf die Sitzungsberichte der philol.-philol. und hist. Klasse der Ak. der Wiss. in München 1887 I S. 83. Zu erwähnen sind noch die Vermutungen zu Suppl. 130 *κάματος ἀπῆ*, Schol. zu Ag. 124 *ἐν τάξει ἐφουμνίου*, Ag. 385 f. *πέφανται δ' ἐγκονοῦσ' ἄ* (oder *ἐγκονοῦσα*, wie schon M. Schmidt) *τολμητῶν ἀρὰ*, Cho. 938 *ἔλασε δ' ἐς τὸ τέρμ' nach dem Schol. εἰς τὸ τέλος τοῦ ὁρόμου*, 963 *παντελῆσ καιρῶσ*, Eum. 351 *ἀπέχειν δέμασ*, in dem Ephyimion nach 368 *ἀνατροπεὺσ ὅταν Ἄρησ*. Die Konjekturen zu 361 *σπεύδω μὴ μ' ἀφελεῖν τινα τάσδε μερίμνασ μηδ' ἀτέλειαν ἐμαῖσι δίκαισ ἐπικραίνειν* ist fehlerhaft und beruht teilweise auf Mißverständnis wie die zu 564 *οὐκέτ' ἀδχοῦντα*. Die Partie Sept. 833-846 wird dem Koryphaios zugewiesen. Der Sinn von Cho. 59 ff. soll folgender sein: *impetus divinae ultionis alios manifesta in luce, i. e. sceleris manifestos, statim corripit, alios, quorum culpa sublucana, i. e. incerta visa est, tardius, alios irrita nox tegit i. e. ne facinora quidem plane in tenebris sive in secreto perpetrata poenam effugiunt*. Ich verstehe nicht, wie *ἄκραντοσ* besonders nach *ταχεῖα* und *χρονίζοντασ* diese Bedeutung haben kann. Zu Pers. 96 f. teilt der Verfasser die Vermutung von Stahl *ποδὶ δηλήματος εὐπετῆσ ἀπόσσωσ* mit.

Lalin behandelt die Präpositionen *ἐν* (vgl. Jahresbericht 1887 I S. 209 f.), *σύν*, *μετά*, *ἀμφί*, *περί*, *παρά*, *πρός*, *ἐπί*, *ὑπό*, welche in der Schrift von Menge *de praepos. usu apud Aesch. spec. primum* Gött. 1863 fehlen. Die Beispiele sind sorgfältig mit gründlicher Scheidung der Bedeutungen zusammengestellt. Ich erwähne die Erklärung zu Ag. 1556 *πατέρ' ἀντιάσασα πρὸσ ὠκύπορον πόρθμευμ' ἀχέων* »ad Acherontem profecta illic patri obviam ibit.« Auf einige Versehen und minder richtige Auffassungen habe ich in meiner Besprechung der Abhandlung in der Berl. Philol. Wochenschrift 1887 aufmerksam gemacht.

Zernecke führt aus: bei Äschylus nimmt der Chor an der Handlung gewöhnlich lebhaften Anteil, während der Chor des Sophokles sich in der Regel nur der Betrachtung der Handlung hingiebt. Doch kommt dieses auch bei Äschylus vor, wie umgekehrt bei Sophokles der Chor

manchmal die Personen zum Handeln antreibt. Der Chor des Äschylus spricht gewöhnlich sehr freimütig und wird lebhaft erregt, der des Sophokles hält mit seinen Gedanken und Empfindungen zurück und wahrt seine Ruhe. Der Chor des Äschylus befindet sich bald in der Orchestra, bald auf der Bühne (im Prometheus soll der Chor bei 1100 auf die Bühne steigen und dort mit Prometheus in die Tiefe sinken). Bei Sophokles läßt der Verfasser nur einen einzigen Fall gelten, wo der Chor auf dem Logeion erscheint, Oed. K. 845.

Pokorný handelt zunächst über die Amphibolie im Allgemeinen, unterscheidet davon die versteckte Ausdrucksweise (*κεκρυμμένη βία* Soph. El. 637), nämlich das Allgemeine und Bildliche in der Sprache der Seher z. B. der Kasandra und die Dunkelheit der Orakelsprache, und stellt dann die Fälle zusammen, in welchen die Amphibolie in ganzen Sätzen liegt und zwar zuerst in der Weise, daß sie von der sprechenden Person nicht beabsichtigt ist. Recht gut wird unter anderem El. 791 erklärt: »ohne es zu ahnen, spricht Klytämestra mit *καλῶς ἔχει* die Wahrheit aus, da Orestes wohlbehalten in Argos eingetroffen und die List des Pädagogen teilweise schon trefflich gelungen ist; ebenso 793, 795. Dagegen erscheint bei El. 792, 794, Trach. 383 f., 494, Oed. K. 751 f., 755, Oed. T. 280 f., 572 f., 955 f. die Annahme einer Zweideutigkeit gesucht. — An zweiter Stelle wird von der von der sprechenden Person beabsichtigten Amphibolie gehandelt. Beispiele solchen Doppelsinnes finden sich nicht bloß bei Sophokles, sondern auch bei Äschylus. Die Absicht, welche der Verfasser mit anderen in Oed. T. 337, Ant. 635 f., 638 findet, können wir nicht zugeben. Weiter ist die Rede von den zweideutigen und heuchlerischen Worten der Klytämestra im Agamemnon. V. 609 nebenbei *πόλας Ἄιδου* zu verstehen, erscheint gezwungen. Ebenso ist der Doppelsinn, der in *ἐδπρεπῶς* 621 liegen soll, (»wohlanständig« — »anscheinend«), nicht zu billigen; noch weniger kann El. 610 f. eine Zweideutigkeit beabsichtigt sein. Die übrigen Fälle der Amphibolie in der Elektra 1323 ff., 1448 — 1465, 1468 f. sind richtig behandelt; es wird bemerkt, daß die Aufgabe, den Ägisthos durch doppelsinnige Worte zu täuschen, dem Charakter der Elektra entspreche; zu 1103 f. hätte an Cho. 726 erinnert werden sollen. Die Rede des Chorführers Phil. 317 f. ist mehr zurückhaltend als doppelsinnig. Die Erklärung zu ebd. 389 f. »wer die Atriden haßt, möge den Göttern so verhaßt sein wie er mir verhaßt ist« — »er möge den Göttern so lieb sein wie mir die Atriden lieb sind« kann ich nicht verstehen. Die weiteren Fälle 774 f., 780 f., 812 sind klar. In betreff der Rede Ai. 646 ff. wird ausgeführt, daß Aias absichtlich seine Umgebung täuscht. Der Sinn, den die Worte 684 *ἀλλ' ἀμφὶ μὲν τοῦτοιουσιν ἐδ στήσσει* noch haben sollen, »diese Worte werden ihre Wirkung bei Tekmessa und dem Chore nicht verfehlen« kann nicht zugegeben werden. Zuletzt wird

über Amphibolie in einzelnen Ausdrücken gehandelt. Die Auffassung von *μάτην* Oed. T. 365 »grundlos« — »vergebens« halten wir für gesucht.

In dem Aufsatz über die Behandlung von Sage und Legende bei Äschylus führt Campbell aus, daß nicht etwa die älteste Gestalt des Mythos bei dem ältesten Dichter zu suchen sei, sondern jeder seine besondere Art den Mythos umzugestalten und seine besonderen Gründe dafür gehabt habe. Mit der Bezeichnung des Äschylus als eines Kämpfers von Marathon, eines griechischen und athenischen Patrioten, eines in die Eleusinischen Mysterien Eingeweihten seien die Gesichtspunkte angegeben, welche für Äschylus bei der Änderung der Mythen maßgebend gewesen seien.

Bury glaubt, daß für die Verbindung von gerade drei bez. vier Stücken die zu Gebote stehende Zeit maßgebend gewesen sei. Die Länge eines Stückes betrage bei Sophokles und Euripides im Durchschnitt 1470 Verse. Wenn sich die Trilogie bei diesen Tragikern auf  $3 \times 1470$ , bei Äschylus dagegen auf  $3 \times 1200$  berechne, so müsse in Anschlag gebracht werden, daß die Gesangspartien bei Äschylus längere Zeit in Anspruch genommen haben. Was den Grundgedanken einer Trilogie anlange, so stelle das erste Stück das *ἔργον*, das zweite das *πάθος*, das dritte das *μάθος* dar. — Weiter will der Verfasser eine weitgehende Symmetrie in den Szenen der Äschylus-Stücke nachweisen: im Prolog und in der Exodos des Prometheus haben wir Prometheus vor seinen Quälern; die Okeanoszene kontrastiert mit der Joscene. Den Omphalos bildet das zweite Epeisodion, wo Prometheus allein auf der Bühne ist. Die große Lehre des Stückes ist, daß Störung der Ordnung (*ἀρμονία*) des Zeus zu Leiden führt: wie Prometheus als Unsterblicher sich erniedrigt zu einer ungehörigen Teilnahme für die Sterblichen, so ist Jo als Sterbliche über den Rang einer Sterblichen erhoben, um sich einem Gott zu nähern. Dieses und anderes was über Symmetrie im Agamemnon gesagt wird, scheint den Gedanken des Dichters fern zu liegen.

In dem zweiten Aufsatz giebt Bury für die Arten der Cäsur und deren Ersatz bei Äschylus folgendes Schema: 1. u. 2. Penthemimeris und Hephthemimeris, a) die gewöhnliche Form, b) der fünfte bez. siebente Halbfuß ist der erste Teil oder die letzte Silbe des ersten Teils eines zusammengesetzten Wortes: *πιθοῦ· κράτος μέν|τοι πάρες γ' ἔκων ἐμοί* (ein Beispiel), *οὐκ οἶδ' ὅπως ὑμῖν ἀπιστήσαι με χρεή* oder *στρατὸς περὶ χρυσταλλο|πῆγα διὰ πόρον* (sechs Fälle), c) Quasi-cäsur, Elision am Ende des zweiten bez. dritten Fußes: *ἔλεξεν ἔονχ' ὑμᾶς ἀποσπάσας κόμης* (ein Beispiel), *πυρὸς βροτοῖς δοτῆρ' ὄρᾳς Προμηθεῖα* (vier Beispiele), 3. Trithemimeris, a) der dritte Halbfuß ist Wortende: *καὶ μὲν τὸν | ἐντεῦθεν λαχόντα πρὸς πόλαις* (vier Fälle), b) der dritte Halbfuß ist der erste Teil oder die letzte Silbe des ersten Teils eines zusammengesetzten Wortes: *Ξέρξης δ' ἀν|ώμωξεν κακῶν ὄρων βάθος* (drei Fälle). c) kommt nicht vor. In mehreren Fällen sind verschiedene Arten mit

einander verbunden, z. B. 2 b und 2 c (*άλώσιμον παιᾶν* | ἐπὶ ἐξήκχασεν) bei sieben Beispielen, 2 c und 3 a (*μὴ ἴλεγγε* | τὸν πονοῦντ' | ἔσω καθημένη) bei drei Beispielen. Hiernach bleiben nur zwei Beispiele bei Äschylus ohne Cäsur zurück, Pers. 512 *θρήκην περῶσαντες μόρις πολλῶ πόνω*, worin der Inhalt (*μόρις*) durch die Form wiedergegeben wird, und Eum. 26, wo der Verfasser *λαγῶ δέκην Πενθεεὶ κατέρραφίεν μόρον* und voraus *Βαρχαῖς αἶς* (seinen) *σπρατηγγῆσας* schreiben möchte. Beachtenswerte Beobachtungen!

Über den Porträtkopf des kapitolinischen Museums, um den sich Phidias und Äschylus streiten, kommt Kroker zu folgendem Ergebnis: »Da der Porträtkopf in der Haar- und Bartracht und in dem auffälligen Hervortreten der Augenbrauen mit der durch Aristophanes überlieferten äusseren Erscheinung des Aischylos (Frö. 829 ff., 965 ff.) zusammentrifft, da ferner die in der kapitolinischen Büste ausgeprägten Charakterzüge vollkommen zu dem Charakter des Aischylos stimmen, und da schliesslich die Verkrüppelung des einen Ohrs der Deutung auf Aischylos nicht entgegensteht, so glaube ich, dafs wir in der That einig Recht haben, den kapitolinischen Kopf auf Aischylos zurückzuführen. Auf keinen Fall ist er ein Porträt des Phidias.«

### Prometheus.

Aeschyli Prometheus vinctus. Edited with notes and vocabulary by H. M. Stephenson. London 1885. 71 S. 12.

Diese kleine Schulausgabe bietet uns nichts Bemerkenswerthes.

C. G. Cobet, De locis quibusdam in Aesch. Prom. et scholiis antiquis ad hanc tragoediam. Mnemosyne N. S. XIV p. 121—129.

Das Meiste von dem, was Cobet vorbringt, ist bereits von anderen gefunden. Es bleibt nur Folgendes übrig: 56 *ῥαισθησι θεῶν*, 401 *μὴ δοκεῖν φρονεῖν* [der Gegensatz fordert die überlieferte Stellung], 904 *φρενοπλήγεις* (die richtigen Formen sind *φρονοπλήξ* und *φρονόπληκτος*), 1045 im Schol. *ἴσον ἐστὶ τῷ μεγέν*. Zu 201 wird das überlieferte *οὐ παράμυθον* mit *παράλογος*, *παράνομος* in Schutz genommen: dann müfste *παράμυθος* die Bedeutung haben »was der Rede widerspricht.« Die richtige Erklärung von *μετῴζον σθένει* 1045 ist bereits von Wordsworth (1832) und K. Halm (1835) gegeben worden.

Hans Flach, Zum Prometheus des Aischylos. Jahrb. für klass. Philol. 129 S. 827—831

conjiciert 77 *τοῦδ' ἔργον*, 83 *τῆνες*, stellt 216 nach 219 um, will 330 *κούρων παιδιᾶν* oder *λήρων παιδιῶν* lesen, 347 *πόνων μετασχῶν καὶ τετολημῶς ἐμῶν*, 425 *πάντες ὑποστένουσι*. 874 f. *Ζεὺς ἄγει συννευέντιν ἐπαφῶν τε χειρὶ καὶ μετεμβαλῶν δέμας*, 887 *Ἄρει θανόντων*, 923 *Μοῦραι*



*<πολυζήλων>* λεχέων, 932 ἄφοβος οὐδ' ἀρνοῦμαι, 936 »fordert der Zusammenhang etwa « οὐδ' ἔχω πῶς ἂν νικῶν, 980 πρὸς οὐ τ' (schon Dindorf), 997 καθύβρισας, 1002 τοὺς ὑπηρέτας χρεῶν, 1079 κάρτα für πνεῦμα, damit schon hier Zeus Subjekt sein kann. Hiervon verdient vielleicht die Vermutung zu 1002, welche die Annahme einer Lücke unnötig macht, eine nähere Erwägung.

Emanuel Hoffmann, Zu Aischylos Prometheus. Jahrb. f. klass. Philol. 131 S. 670—674

teilt 271—273 wieder dem Chore zu, weil dem Chorführer in unserem Stücke immer nur vier Verse entweder im Zusammenhang oder in stichomythischer Verteilung zufallen (der dem widersprechende — aber durch den folgenden Vers unbedingt geforderte — Vers 968 wird beseitigt), und läßt vor 271 oder vor 273 einen Vers ausgefallen sein. Ferner vermutet er 347 f. πρὶν οὐ μετασχῶν καὶ τετολημῶς ἐμοί, καὶ νῦν ἔασον κτ., 363—378 giebt er dem Okeanos und schreibt 379 καὶ νῦν. V. 454 verlangt er προσκελούμενον, 496 παστόν (schon Gaulmin), 526 ἰσχύσειν θεόν, 569 τὰν <ἀεὶ> Διὸς ἀρμονίαν. Alle diese Bemerkungen sind ziemlich belanglos.

Zu 13 giebt J. M. Stahl N. Rhein. Mus. XL S. 629—631 die Erklärung: »für euch beide (nach eurer Meinung) findet der Auftrag des Zeus nunmehr seine Erfüllung und nichts mehr steht im Wege; ich aber kann es nicht über mich gewinnen u. s. w.« Wir können diese Auffassung nicht billigen. Dagegen scheint die Erklärung von οἶόν τε 41 »es geht an« (licet) passend.

Zu 49 f. liegt nach den Mitteilungen in Διονυσίου Θερσιανοῦ φιλολογικαὶ ὑποτυπώσεις. Ἐν Τεργέστη 1885 S. 193—198 von dem vor nicht langer Zeit verstorbenen Οἰκονομίδης folgende Erklärung vor: ἐπεὶ τῶν θεῶν οὐτις ἐλεύθερος πλὴν Διός, ὄηλον ὅτι πλὴν τῆς ἀρχῆς πάντα τὰ ταύτη ὑποβεβηκότα ἔργα αὐτοῖς τε ἐπαχθῆ ἔσται, καὶ σοί γε οὐδὲν ἦττον, ὦ Ἥφαιστε, κἂν ταύτην ἦν ἔλαχες κἂν ἐτέραν τῶν τεχνῶν ἢ λειτουργιῶν λάχης.

875 καὶ κτίζων γόνον Oberdick, Wochenschr. für klass. Philol. II S. 1356 (bei Besprechung von Éschyle, Prométhée enchainé. Par H. Weil 1884).

H. Weil, La fable de Prométhée dans Éschyle. Annuaire de l'Assoc. pour l'encour. des études grecques. 1886 p. 290—299.

In feiner Weise legt Weil an den Änderungen, welche Äschylus am Mythos vorgenommen hat, dar, daß der Eindruck, welchen der gefesselte Prometheus auf uns macht, und die Teilnahme, die wir für das Opfer des Zeus empfinden, den Absichten des Dichters nicht widerspricht. Er verfolgt die Entwicklung des Stoffes im Προμηθεὺς λυόμενος, soweit

die spärlichen Notizen es gestatten. Er läßt auch im Charakter des Zeus eine Änderung eintreten. »Im Anfang gewalthätig, ist er, nachdem seine Herrschaft sich befestigt hat, milde geworden. Er hat sich mit den alten Mächten ausgesöhnt, eine Ära des Friedens folgt der Ära der Gewalt und Zeus ist der gute und weise Gott geworden, welchen Pindar und Äschylus anbeten.« Dabei hätte vielleicht betont werden dürfen, daß die Entthronung des Kronos, der Sturz der rohen Kraft durch die Weisheit eine Notwendigkeit war, daß Zeus Gewalt brauchen mußte, und nachdem die Erkenntnis dieser Notwendigkeit durch den Segen der neuen Herrschaft gewonnen ist und mit derselben ausgesöhnt hat, wieder zu der Güte, die seine Natur ist, zurückkehren kann. Er söhnt sich mit seinen früheren Feinden aus *σπεύδων σπεύδοουσι* (Prom. 208).

The Seven against Thebes of Aeschylus. With an introduction and notes by Isaac Flagg. Boston 1885. XII u. 129 S. 8.

Diese im Ganzen brauchbare Schulausgabe bietet nichts, was hier besonders hervorgehoben zu werden verdiente.

Ernst Brey, De Septem fabulae stasimo altero. Berliner Studien für klass. Philol. u. Archäol. IV. Band, 3. Heft. 1886. 30 S. 8.

Der Verfasser übersetzt und erklärt Sept. 707 – 776. Er ändert 748 *ἐν εὐρει* in *ἀμαυρός*, 769 *κρείσσοτέκνων* in *φουξίτέκνων*, 771 *ἐπικότους τροφᾶς* in *ἐπὶ καταστροφᾶς* (»bei seinem Sturz«) und schreibt 751 *Ἄρᾶν* für *ἀρᾶν*. Gut ist die Erklärung von *ὠκύποινον* 729 »tempus ipsum quod inter Lai scelus poenamque interfuerat, comparatum ad magna aetatum intervalla, quae inde a vetere illo peccato usque ad filiorum certamen, quod iam instat, praeterierunt, choro breve videtur. V. 740 macht er *ρίζαν αἰματώεσσαν* von *ἔτλια* abhängig, 745 treunt er *τρέχalon* von *ἄλλο* δ' *ἀείρει* und verbindet es mit *κῆμα*.

Bei meiner Besprechung in der Berl. Philol. Wochenschrift 1887 S. 133 f. habe ich zu *ὠκύποινον* 729 auf *νεοτόμῳ* Cho. 25 hingewiesen: beide Wörter erhalten ihre Bedeutung durch den Gegensatz in der folgenden Parenthese.

A. Lowinski, De emendando prologo qui est in Aeschyli Septem adversus Thebas. Progr. des k. k. Gymn. in Deutsch-Krone. 1885. 17 S. 4.

Der Verfasser giebt zum Prologe folgende Konjekturen: 6 *εἰς ὄλην κατὰ πόλιν*, 10 *ἐλλείποντά τι*, 12 *βλάβστημ' ἔτ' ἀλδοαίνοντα*, 13 *ὄραν τ' ἔχονδ' ἕκαστον, ὡσπερ ὄν πρόπει*, 18 *ἅπαντα προσλαβοῦσα*, 25 *φρεσὶν παραυτίκα*, 45 *φιλαίματον Μόρον*, 75 f. *μήποτε στένειν γένεσθ' ἔ' ἀλλή.* Durch Annahme einer Lücke nach 26 gewinnt er folgende Symmetrie: 9 + 30 (7. 7. 7. 9) = 30 (3. 7. 5. 3. 5. 7) + 9.

610 vermutet derselbe Gelehrte Philol. 44 S. 164 — 166 *πυρῶδες* (oder *πυρωπὸν*, *γοργωπὸν*) *ῥμμα*.

Johannes Oberdick, Curae Aeschyleae. Gratulationsschrift des kathol. Gymn. zu Breslau zum Doktorjubiläum von J. Sommerbrodt. 1885. 11 S. 4.

Der Verfasser behandelt die Parodos der Sieben g. Th. im Anschluß an Westphal (vgl. in meiner Ausg. App. S. 54). Die Neuerungen betreffen folgende Verse: 83 — 90 *ἐλέδεμας ῥοὰ πεδίου ὀπλότοπος ποτι-  
χρήμπεται, ἀμαχέτου δίκαν ὕδατος ὀροτύπου· βοῆ δ' ὑπὲρ τειχέων λεύ-  
κασπις λεὼς ὄρνυται εὐπρεπής. ἰὼ ἰὼ θεοὶ κτέ.* (unter Tilgung von *πο-  
τᾶται βρέμει δ'* und *ἐπὶ πόλιν διώκων*), 111 *παντελέες, ἐντελεῶς*,  
123 ff. *ἰχθυοβόλῳ μάχαν ἀποσοβῶν κέντρον Πυσειδῶν φύβων ἐπίλυσιν δίδου.  
σὺ τ' Ἄρης πόλιν Κάδμου ἐπάνομον.* Beachtung verdient auch, was über  
das Digamma S. 8 bemerkt wird, dessen Vorhandensein aus Stellen  
des Pindar, Äschylus, Sophokles, Kratinos und Aristophanes nachge-  
wiesen wird.

Bei Besprechung dieser Schrift in der Philol. Rundschau 1885 S. 134 f. vermutet Metzger 83 ff. *εἴλε δὲ γᾶς ἐμαῖς πεδί' ὀπλῶν κτύπος·  
ποτὶ βοὰν ἀμαχέτου, ποτᾶταί δ' ὕπερθ'· ὁ λεύκασπις ὄρνυται λαὸς εὐπρε-  
πής ἐπὶ πόλιν· δι' ὧτων βρέμει δ' ἀμαχέτου δίκαν ὕδατος ὀροτύπου.*

372 *χαίτωμα, πρόσδετοι δὲ τῷ* A. W. Verrall, Journal of Hellenic studies V S. 74 — 81.

423 *κομπάσαντ' ἀπρεστίσας*, 553 *εἶδε οἱ* R. Ellis, Journal of Philol. XIV Nr. 27 S. 78.

### Π ἔ ρ σ α ι.

Äschylos Perser. Erklärt von W. S. Teuffel. Dritte Auflage bearbeitet von N. Wecklein. Leipzig 1886. 119 S. 8.

Die neue Bearbeitung hat die allgemeine und die besondere Einleitung, den Kommentar und den Text nebst kritischem Anhang in vielen Stücken umgestaltet. Ich erwähne hier nur, daß die sicilischen Reisen auf zwei (Ol. 76, 1 = 475 und Ol. 80, 2 = 458) beschränkt sind und die Wiederaufführung der Perser in Sicilien verworfen wird. Außerdem führe ich folgende neuen Konjekturen an: 142 *λεῖβεταί*, 169. 170 sind umzustellen, 286 *ἦρσαν* (für *ἔθεσαν*), 328 *εὐτόκως*, 378 *τὰ δεῖπν' ἐπορσύνοντο*, 527 *ἐξ οἴκων πάλεν*, 586 *τὸ πᾶν ἀπύουσιν ἄλγος*, 763 *πάρος* für *πεσόν*, 809 *οὐ γιν*, 992 *ἀγαθῶν ἐτέρων ἐπισείζεις*.

Georg Wille, De Persarum fabulae Aeschyleae parte extrema. Gymn.-Progr. von Sangerhausen 1886. 14 S. 4.

Der Verfasser widerlegt die (längst widerlegte) Hypothese von Köchly über den Schlufs der Perser (vgl. Jahresbericht 1874/75 I S. 416).

Nichts desto weniger läßt er den Xerxes in zerrissenem Gewande auftreten, so daß die V. 851 f. Lügen gestraft werden. Für die Scene, in welcher der Schatten des Darius auftritt, werden vier Gründe angegeben: *primum ingens Persarum metus periculi imminentis significatur. Deinde Darei et Xerxis adspectu mirum quantum contrario spectantium animi valde commoventur. Tum rex novam cladem vaticinatur Plataeensem. Postremo oris sanctissimi praeceptis monentur Persae, ne unquam in posterum bellis Graecos persequi velint.* Der eigentliche Beweggrund für den Dichter war die Weissagung der Niederlage bei Platäa.

Ἰκέρτιδες.

In 42 verteidigt Bücheler N. Rhein. Mus. 41 S. 6—10 ἰνὸν τ' (ex Jove iuvenum filiumque vaccae), 54 vermutet er *πιστὰ τεκμήρια τέκνον ὀμοιά τ' ἄελπτά περ ὄντα φανεῖται* (et quae nunc profero testimonio erunt me Jone Epaphoque esse natam, et similia futurum infortunium indicia dabit), 61 verbindet er *τᾶς Τηρεσίας ἀλόχου* und betrachtet *μήτιδος* als Adj. [es könnte auch gen. rel. zu *ὀκτρῶς* sein], 76 vermutet er *δεσμαίνουσ' ἀφόδους τᾶσδε φυγᾶς*, 81 f. erklärt er: *pubi si non iugalia dederitis praeter fas*, 88 *εἰθελή* s. v. a. *εὐθελία*, vgl. Hes. *ιδεῖη ἄμαξια* (via dei recta est, bene hoc dictum est, verissime), 107 *ἕμενος ἄμ* (d. i. ἄν) *φρόνημα*, 126 *ξὺν λακίδι λενοσινεῖ* (saepe tibi prosterno me cum ornamentis meis, quantum quidem eorum lugenti reliquum est, laceris et deformatis), 615 f. erklärt er »qui inter alia arata demetit homines.«

154 verlangt Bücheler N. Rhein. Mus. XL S. 627—629 nur *διωμοῖς ἀσφαλέας* (»mit aller Macht aber soll uns den Verfolgungen gegenüber ungefährdet unbezwungen die Unbezwungene bewahren«). In den vorbergehenden Worten *Ἰὼς κόρα ἔχουσα σέμν' ἐνώπι' ἀσφαλέας* findet er eine Beziehung auf den eben vor sich gehenden Bau des Parthenon. »Das Wort *ἐνώπια* zielt vielleicht gerade auf das Hinterhaus, welches zur Aufnahme des Schatzes am ersten hat fertig stehen müssen.« »Das Drama ist wahrscheinlich nach dem Bund mit Argos, zur Zeit des Feldzugs in Ägypten, im Jahre 460 oder 459 aufgeführt (vgl. Oberdick's Ausgabe S. 7). Als im Theater das Wort erscholl »Zeus Tochter, siehre Herrin der Prachtwände«, zweifellos vor Sommer 459, sah man den Bau des Parthenon von der Burg ragen.«

339 vermutet L. Schmidt (bei der Besprechung der Ausg. der Suppl. u. Choeph. von Paley 1883 im Pädagog. Archiv XXVI S. 682—691) *τίς δ' ἂν φίλους ὄναιτο* (*ὄναιτο* mit Schwerdt) *τῶς κεκτημένος*.

863 *ἄταν ἀγαρόν* R. Ellis Journal of Philol. XIV Nr. 27 S. 78.

Die Ansicht von Reinkens über den Schluss des Stückes und die Danaidentrilogie s. unten unter den Fragmenten S. 232.

## Oresteia.

Bei der Besprechung des Ausgabe der Orestie von Th. Heuse 1884 in der Wochenschr. f. klass. Philol. 1886 S. 113—116 und 136—146 giebt Mähly eine Reihe von Konjekturen, von denen viele von anderen vorweggenommen, andere von dem Verfasser selbst schon früher veröffentlicht worden sind. Nur mit Widerstreben erwähne ich folgende: Agam. 57 f. ὄξυβοῶν τῶν δειλοτόκων, 150 αἶθε ξύμβολα κράναι, 152 δὲ βρώματι νεοσῶν, 189 σφύζει δ' ἀντίπνοος πρὸς καρδίαν, 344 πρόσω τῶν ἐν μέρει τεκμηρίων, 353 ἔρωσ δὲ μὴ πονηρός, 355 δεῖ γὰρ πρὸς οἶμον, 421 f. πάρεσσι σιγαῖς ἀκοίτης ἀλοιδοροῖς ἀδίστος ἐραμμένων ἰδεῖν, 431 μάτην γὰρ εἶδεν, 749 ῥέων λόγος, 814 ἐφρασσάμεσθα, 863 πλεῖν ἢ τρίμορον (nach Tilgung von 862), 952 f. εἰκὸς δ' ὑπάρχειν . . ἀναξ, πλῆθος (oder πλοῦτος), 1128 φέρουσαν παθῶν, 1171 ἐγὼ δ' ἄτερ μένους, 1239 ἐν τάχει παθῶν, 1263 ἀντὶ τίσασθαι φόνω, 1267 ἄλλην τ' ἀλήτην (ἀλήτην schon O. Hense), 1277 φοινῶ προστάγματι, 1316 ἀλλ' εὖ (oder καλῶς) θανούσῃ . . μοι τότε, 1321 f. ῥῆσιν ἐκ θρήνων (wie Keck) θέλω ἐμοῦ ταν' αὐτῆς, 1328 ὄλην ὑγρώσσω, 1376 f. ἀφρόντιστος πέλει δίκης, 1388 αἵματος πάχην, 1413 ἐκχεῖς ἀράς, 1447 f. φίλη τοι τῶδ', ἐρῆ δ' . . εὐνή, 1601 ξενოდόκω πῖθεις ἀράν, Choeph. 131 ἀνάξωμεν, 259 f. sollen vor 257 gesetzt werden [!], 260 βωροῖσι ῥέζει, 622 ff. πόνον ἀπείρων τε, δυσσελὲς . . γυναικοβούλους τε μνήσομαι φρένας, 626 ὀήοισιν ἐγκύτοις, 627 θυῶν τ' ἀδέρπαντον ἐστὶν ὁμών γυναικείων τ', 630 γοῶται δὲ πάντοθεν, 631 δὲ τίς τί δεινὸν ἄν, 700 τῶδ', ἔμφροσιν, 734 ἔξω σκυθρωπός, 738 κύων ἐκείνος [!], 781 f. τύχας τυχεῖν ὁμοῦ κυρίου τὰ σώφρον' εὖ μαιομένους τίειν, 783 διὰ δίκας εἰ . . ἔλακον, σύ νεν, 792 πημάτων ἐψ . . μέτρον. ὁδὸς ἀνσφύζομενον ῥυθμὸν τοῦτο θεῖν διαί πέδον, ἀνομένων πημάτων ὄρεγμα, 787 ἐπεὶ νῦν μεταναστάς, 1051 δευμάτων, 1057 προσθιγόνθ' οὐ Λοξίας. Alles wertlos und unnütz! Von den Erfordernissen einer wissenschaftlichen Kritik hat Mähly keine Ahnung. Kann δρασθέντος ἐς τί καὶ τὸ βουλεύσαι πέρι; 1358 oder γῆζω θεοῖς πείσουσαν ὄρρωδεῖν τάδε; 924 irgend jemand verstehen?

P. Papageorgiu, *Κλυταιμῆστρα οὐχὶ Κλυταιμνήστρα*. (Ανατύπωσις ἐκ τοῦ »*Ἡμερολογ. Ἀνατολῆς*« τοῦ 1886). Konstantinopel 1885. 16 S. 8. und Berl. Phil. Wochenschr. 1886 S. 291 f. und 955

führt die Beweise für die richtige Form *Κλυταιμῆστρα* und *Ἵπερμήστρα* (vgl. Schol. zu Sept. 556 in meiner Ausgabe S. 159) weiter aus (vgl. im vorigen Jahresbericht S. 122).

Vitelli (Berl. Philol. Wochenschrift 1886 S. 955 f.) weist nach, dafs Papageorgs Meinung, die falsche Schreibweise *Κλυταιμνήστρα* finde sich erst in Handschr. des 14. Jahrh., irrig ist, indem er aus Handschr. des 10.—13. Jahrh. Belege dafür auführt. Ich habe früher schon be-

merkt, daß auch der Med. des Äschylus an einer Stelle (Eum. 116) die Form *κλυταμνήστρα* hat.

Aischylos Agamemnon. Griechischer Text und deutsche Übersetzung von Ulrich von Wilamowitz-Möllendorff. Berlin 1885. 115 S. gr. 8.

Der Text ist mit einer ziemlich großen Anzahl eigener Konjekturen ausgestattet, von denen etwa folgende Erwähnung verdienen: 158 *ἔτέραν τιν' ἄδικτον* (*ἄνομον* wird getilgt), 220 *λύθροις*, 435 *ἔφέστι' ἦν*, 451 *εὐφόρους*, 495 *φρυκτωρίας*, 501 *ἄναυδος οὐτος*, *οὐ δαίων*, 506 *χῶστις*, 552 *ἐπὶν ὑμῖν στόχος*, 563 *καὶ πλεόν στόχος προσῆν*, 739 *νήγεμον*, 771 *δύνασιν*, 813 *ταγᾶς* (mit M. Schmidt) *ὑπερτόκους*, 849 *οὐδ'*, 960 *σημαίνω*, 990 *ὕγείας*, 1007 ff *Ζεὺς δὲ . . ἀτίκ' ἔπαυσ'*, 1039 *ἐμέ σχολῆ*, 1131 sq. *θρόω πάθος ἐπέγχεας*, 1380 nach 1382, 1441 sq. *ἦ τ' ἀχμάλωτος ἦδε θεσφατηλόγος* (unter Tilgung der Worte *καὶ . . τοῦδε*), 1481 *ἦ μέγαν οἰκόσιτον* und 1506 *ἀναίτιος σύ*, 1591–1593 *τῶμῳ προθύμως . . δοκῶν χρεουργόν* — *Ἀρεὺς παρέσχε*, 1614 *μόνος τ'*, 1616 *ὀγμορριφεῖ*. Die Übersetzung steht an vielen Stellen mit einer unbefangenen Interpretation nicht in Einklang.

Bei der Besprechung der Schrift im Lit. Centralblatt 1886 Nr. 10 S. 322 f. vermutet H. Stadtmüller 475 *βάλλεταί γ' ἀγαστοῖς*. Bei gleicher Gelegenheit (in der Berl. Philol. Wochenschr. 1886 S. 549–553) habe ich die Tilgung von 1435–1438 vorgeschlagen.

Giuseppe Fraccaroli, Emendamenti ed osservazioni al primo cantico dell'Agamemnone di Eschilo. Turin 1885. 24 S. 8.

V. 109 will Fraccaroli *χάλαν* (und das Alter haucht mir Kraft ein) lesen, 126 *λίματα* mit Hermann, von dem er abweichend *δύο λίματα* von den Adlern versteht; 192 *δαμόνων χάρις* erklärt er mit Blomfield »Ehrfurcht gegen die Götter«, 208 setzt er *ἐπεί τε*.

937 *ἀλουργέσιν πέπλοις*, 1214 *ὅπ' αὐ με δῖνος ὀρθομαντείας πόνων* Wecklein Blätter f. das bayer. Gymnasialschulw. XXII S. 488 f.

1171 will Paley Journal of Hellenic studies VI (1885) S. 381 f. *αὐτὸν δὲ θερμόνους σταγόνους ἐν πέδῳ βαλεῖν* schreiben. Eine willkürliche und wertlose Änderung!

1309 *ἦ που προσόζει* (*ἦ που* schon Karsten, *προσόζει* Herwerden), Blaydes Aristoph. fragm. S. 128.

Oberdick spricht in der Wochenschr. f. klass. Philol. II S. 526 (bei der Rezension von Eschyle, les Perses, par H. Weil. 1884) die Ansicht aus, daß wie der Prometheus um 425 nach dem Ausbruch des Ätna Thuk. III 116 von Euphorion umgearbeitet worden sei, auch der Agamemnon nicht in der ursprünglichen Gestalt vorliege und besonders

die Kasandrascene später eingeschaltet sei. Eine Begründung wird nicht gegeben.

J. K. Fleischmann, Der Ideenzusammenhang im ersten Chorliede der Orestie des Aischylos. Jahrb. f. kl. Philol. 133 S. 289—307.

Aus dieser scharfsinnigen und interessanten Erörterung hebe ich einige Gedanken heraus: »Der Gedanke von Schuld und Sühne ist der Grundakkord der Stimmung, in welche uns der Dichter sofort im Eingange des Chorliedes versetzen will.« Zu 102: »Der Gegenstand der Sorge der Greise ist Agamemnons Schicksal.« Zu 169: »τὸ δ' εἶ νικάτω d. h. dennoch aber werde der Glaube an den Sieg des Guten auch in bezug auf die Geschieke des Atridenhauses festgehalten.« Zu 176: φροντίδος ἄχθος 176 ist nichts anderes als die ἀπληστος φροντίς 102. Zu 224f.: »ist es Recht, nach dem sturmbannenden Opfer, nach dem Blute der Jungfrau so heftig zu verlangen?« Zu 259: »Das Schweigen des Chors erklärt sich auch daraus, dafs die in der Sage überlieferte Umwandlung des Opfers dem von dem Dichter hier verfolgten Zwecke der Darstellung nicht entsprach.«

Wir haben uns mit dem Gedanken, dafs der Dichter z. B. in τὸ δ' εἶ νικάτω über das Anfangsstück hinaus auf den Schluß der Trilogie einen Blick werfe, nicht befreunden können und möchten auch anderes abweichend auffassen.

#### Χορηγίαι.

Nach 373 nimmt F. W. Newman Journal of Philology XV Nr. 29 S. 98—100 eine Lücke an: οὐ δόνασαι γὰρ <πάντων ἀργαλέων χύβριον ἀπέργειν>. Ich bemerke nur, dafs nicht φωνεῖς· ὀδονᾶσαι, sondern φωνεῖς· ὀδονᾶσαι überliefert ist, die Überlieferung also nicht auf φωνεῖς· οὐ δόνασαι γάρ, wie schon Jacob wollte, sondern auf φωνεῖς· δόνασαι γάρ führt. Ebenso unbrauchbar ist die Änderung von 375f. στυγερῶν τέρμων παισὶ δ' ἀμιλλῶν πεπόνηται oder στυγερῶν ταύταις oder ταῖσδ' ὄν (auf den Chor bezogen), παισὶ δὲ μᾶλλον πεπόνηται.

542 οὐφεις ἐπεισφοεῖς vgl. Eur. Herc. 1266 R. Ellis Journal of Philol. XIV Nr. 27 S. 79.

874 vermutet M. Sorof (bei Besprechung von Aesch. Cho. ed. Paley 1883 in der Philol. Rundschau V S. 33—38) δολομένου für τελομένου.

#### Ἐὐμηνίδες.

The Eumenides of Aeschylus. A critical edition, with metrical english translation by John F. Davies. Dublin und London 1885. 256 S. gr. 8.

Diese vorzugsweise für die Textkritik wichtige Ausgabe ist zwar weit entfernt, auf der Höhe der Wissenschaft zu stehen, bietet aber

doch unter den Konjekturen manche, welche Beachtung verdienen. Ein Anhang enthält Bemerkungen zur Erklärung einzelner Stellen und eine Abhandlung über Metrik im Allgemeinen und über die Versmaße des Stückes im Besonderen. Von den Textänderungen erwähne ich nur solche, welche nicht bereits von anderen vorweggenommen oder von dem Verfasser selbst schon früher vorgebracht sind: 44 *λήγει γεμιστόν*, 68 *ὑπνῶ πεσον δ' αἴδ' αἰ*, 76 *βεβῶς ἀνῆς τ' ἦν τήν*, 118 f. *πρὸς ᾧ φίλοι πάρεισιν*, 188 *ἡδ' ἄκρων τορμαί* (oder *κοπαί*), 195 *ἐν τοισίδ' ἰλάοισι*, 197 *τοιούτης οὔτις* (ohne *δ'*), 222 *κάρτα σ' ἴσουχαιτέραν* . . *πράσσουσαν*, *ἐνθυμουμένην*, 231 *κἀκκυνήσομαι* (Hesych. *ἐκκύεις· ἐρεθίζεις, ἐπισείεις* verwandelt er in *ἐκκυνεῖς*), 233 *θεοῖσ' ἔφω*, 240 wird nach 455 umgestellt, 255 *λεῦσσε τὸν πανταχῆ· μῆ*, 266 *φέρουμ' ὃν πόματός γε*, 354 *ἄμορος καὶ ἄκληρος*, 355 f. *αἰμάτων* (mit Weil) . . *ἀποτροπᾶς*, 359 f. *κρατερὸν ὄντα περ, ἀμαυροῦμεν, αἷματος εἶδον*, 388 f. *ἄτιμ' ἀτίστα τ' ἐλάχομεν λέχη*, 390 *δυσβατοπαίπαλα*, 394 *ἀμόν*, 424 *αὐτοκτονοῦντας*, 452 *πρὸς ἀνδρὸς αἰμάτων καθαρσίου*, 478 *νόμῳ δ'*, nach 485 Lücke (*ξυλλαμβάνουσα τῆ δίκῃ, παρέξομαι*), dann 490 in der Form *κρίνας' ἀπ' ἀστῶν κτέ.*, darauf 486 unter Tilgung von 491 f., 521 f. *τις φρενῶν ἐπίσκοπον αἰνέσει καθήμενον*, 525 f. *μηδέν' ἐμφανῆ καρδίας κύν' ἀνατρέφων*, 553 *θεῶν δ' ἀνάγκας*, 570 *ἧ τ' οὐρανόθεν διάτορος*, 614 *ὡσπερ εἶπον*, 688 *πάγον δ' ἀνερῶ τόνδε*, 719 *μαντεύει*, 768 sq. *delet*, 781 *νέοι*, 853 *ὑμεῖς ἐς*, 895 *τίνα δ' ἐμοὶ τιμὴν νεμεῖς;* 901 *μεθιστάναι*, 911 *τῶν δ' εὐσεβούντων εὐφορωτέρα πέλοι*, 933 *ὁ δέ πη κύρσας Ἀρέων* (oder *ποτ' Ἀρῶν*) *τούτων*, 941 *φλογμοὶ τ' ὄμματοστερεῖς ὕφοντο*, 953 *γαῖα*, 994 *γαῖαν* für *καὶ γῆν*, 1000 f. *φίλοι φίλας*, *εὐφρονοῦντες εὐφρονη*, 1022 — 1032 werden nach 1003 gesetzt, 1033 *βῆτε δομόνδε, φίλας ἐρίτμοι*, 1045 f. *σπονδῶν πανετὲς δῆδός τ' οὔσει Παλλάδος ἄστυ*. Soph. Phil. 684 *ὅς οὐκ ἔρξας τι τίν' οὐ τι νοσφίσας*, 699 *κατευνάσειεν ἄν, εἴ τί γ' ἐμπέσοι*, Hesych. unter *πρέμνα*: *τὰ ἰσχυρὰ στελέχη τῶν δένδρων καὶ βλαστημάτων*.

The Eumenides of Aeschylus as arranged for performance at Cambridge with an english version by A. W. Verrall. Cambridge 1885. 85 S. 8.

The Music to the Eumenides of Aeschylus composed by C. Villers Stanford. Op. 23. London 1885.

In dem für die Aufführung bestimmten Text hat Verrall aufser 286 und 860—868 auch 24—26, 910—913, 950—988 weggelassen. Er will damit wohl die Verse nicht als unecht erklären. 570 schreibt er *Ἐριωνίου δὲ διάτορος*, 947 *τρέφοι· χρόνῳ τε τῷ τεταγμένῳ γόνος*, 1001 *ἐν θρόνῳ* (wie auch Todt), 1026 f. *δικαίως — ὄμμα γὰρ πάσης χθονὸς τησῆδος ἐξοίχοιτ' ἄν — εὐκλεῆς λόγος*.

Die Musik von Stanford soll, wie mir von Kennern versichert wird, recht passend sein.



B. Todt, Beiträge zur Kritik der Eumeniden des Äschylus. Philol. XLIV S. 30—48.

Vor 50 ergänzt der Verfasser *ἄγχιστα ταῖσδὲ που κόρας ἀρπακτικὰς (εἰδὼν ποτιγδὼν Φινέως κτέ.)*; er stellt 84 nach 66, vermutet 85 *οἰσθᾶ μου τὸ μὴ ἀδικεῖν*, 92 *τόδ' ἐκγόνων γέρας* (Zeus achtet das Ehrenamt seiner Söhne), 277 *θρασμὸς (oder καιροῦς) καθαρμοῦ . . ὑποῦ θέμις*, 298 *πόνων γενέσθαι τῶνδ'*, 302 *βόσκημα τῶν κάτω χθονός* (»ein blutlos Herdenstück der Unteren«), 358 f. *ἐπιτόνωος διομένα . . ὄμως μαυροῦν ἀφ' αἵματος νέου*, 377 f. *σφαλερὰ τανυδρόμοισιν κῶλα* (»die Glieder, welche die Laufmüden zu Falle bringen«) *δυσφύρων Ἄρᾶν*, 464 *ρίψασα λουτρῶν* (»indem sie ihn in das listige Netz des Bades stürzte«) und mit Hartung *κάξιμαρτύρει*, 536 *δυστυχίας μὲν*, 614 *ὡς πάρεστιν*, 616 *δοκῶ τὸδ' αἶμα κοινὸν ἐκχέαι, φράσον*, 641 *ταύτης δὲ τέχνην εἶπον*, 954 *μοίρας (oder βιότου) τελέως διαπράσσουσιν*, 1000 f. *φίλοις εὖ φρονούντος ἐν θρόνῳ*. Von diesen Konjekturen ist die Vertauschung von *δίκη* und *θέμις* 277 möglich, alles Andere scheint ohne Belang.

92 empfiehlt Fraccaroli bei Besprechung von Aeschyli trag. ed. Weil, ed. Wecklein, der Beiträge von Todt, der *Studia Aesch.* von R. Klotz 1884 und der *Comments on the text of Aesch.* von Newman 1884 in der *Rivista di Filologia* 1886 S. 292—316 die Lesart *ἐκ νόμων* (al di sopra di ogni legge).

178 verbessert Sauppe *Ind. lectt. aest.* Göttingen 1886 S. 5 *ἐκ σίνους*, wie bereits im Anhang meiner Ausgabe vorgeschlagen ist (Sauppe bemerkt, dafs er die Konjektur vor 45 Jahren gefunden habe). In 486 will er *ὄρχιῳ* (dieses ist auch nicht neu) *ἔξηγουμένη* schreiben. Aber die Änderung von *ἀίρουμένουσ* in *ἐξηγουμένη* ist unwahrscheinlich.

570 *Ἐριωνίου δὲ διάτορος* und 1045 *σπονδαὶ δ' ἐς τρόπον ἐννάδες οἴκων* Verrall *Journal of Hellenic studies* V S. 162—170.

833 *μὴ ἑβάλης ἐπίφθονα* R. Ellis *Journal of Philology* XIV Nr. 27 S. 78.

### Fragmente.

Jos. Mart. Reinkens, *De Aeschyli Danaidibus.* Gymn.-Progr. von Düsseldorf. 1886. 16 S. 4.

Der Verfasser läßt die Tetralogie aus den Stücken *Ἰκέτιδες, Αἰγύπτιοι, Δαναῖδες, Ἀρμυῶνη* bestehen. In den Hik. behält er 965 *φίλοις* bei — die Jungfrauen sollen sich unter bewaffnetem Schutze in die Stadt begeben [auffallend wäre dann das Epitheton *φίλοις*] —, ferner tilgt er 988—990 und versteht unter den *ὀπαδοί* 1033 [wie schon Freericks] die Trabanten. Darauf wird der Schlufsgesang in merkwürdiger Weise

verteilt: 1029 Danaos, 1033 die Danaiden, 1037 die Trabanten, 1041 die Danaiden, 1045 die Trabanten (bis 1048 erster, bis 1053 zweiter Halbchor), 1054 die Danaiden (bis 1057 erster, bis 1062 zweiter Halbchor), 1063 die Danaiden, 1066 die Trabanten, 1067 die Danaiden, 1068 die Trabanten, 1071 die Danaiden, 1072 die Trabanten, 1073 die Danaiden, 1079 die Trabanten. Sollen also die Danaiden 1033 ὀποδῆξασθε δ' . . μέλος sagen, ohne selbst noch gesungen zu haben? Wozu brauchen sie Argivische Soldaten aufzufordern, nicht mehr den Nil zu verehren? Als Grund, warum die Danaiden vor den Söhnen des Ägyptos fliehen, wird angenommen, dafs diese mit Gewalt gegen die Danaiden vorgehen wollten, die Danaiden aber sich gegen die Gewalt wehrten. Indes vgl. Hiket. 231 f. und Prom. 881 heifst es nicht *συγγενῆ γάμον*, sondern *σ. γάμον ἀνεψιῶν*; es wäre also *συγγενῆ* müfsig, wenn es nicht die in meiner Ausgabe angenommene kausale Bedeutung hätte. Die Ankunft des Ägyptos in Argos wird von dem Mythos des Äschylus ausgeschlossen. Da in den *Θαλαμοποιοί* nach fragm. 76 grofse Anstalten für Herrichtung der *θάλαμοι* getroffen werden, wird das Drama als ungeeignet für diese Trilogie erachtet. Der Titel *Αἰγύπτιοι*, ohne dafs der Chor aus den *Αἰγύπτιοι* bestand, wird mit dem Titel *Ἐπεὶ ἐπὶ Θήβας* gerechtfertigt. Als Stoff dieses zweiten Stückes wird Folgendes angenommen: Belagerung von Argos, Niederlage der Argiver, Aufstand derselben gegen Pelasgos, Friedensverhandlungen zwischen Lynkeus und Danaos, Einzug der Ägyptosöhne in die Burg zur Feier der Hochzeit. Danaos, der die Herrschaft erhalten hat, mahnt seine Töchter, ihre Keuschheit und Freiheit zu bewahren, und bedroht sie andernfalls mit dem Tode. Den Chor des dritten Stückes bildeten wahrscheinlich die Danaiden; der Stoff desselben ist das Gericht über Hypermestra; die Personen sind Danaos, Hypermestra, Aphrodite.

159 D. hat nach der von Hörschelmann in *Anecd. var. Gr. musica metr. gr. ed. Studemund Berlin 1886* edierten Exegese des Chöroboskos zu Hephästion S. 41 folgende Gestalt: *Ἰστρος τοιαύτας παρθένους ἐξέβηξε τρέφειν ὃ θ' ἀγνός Φῶσις.*

382 D. *οἳ τε στεναγροὶ τῶν πόνων ἀπτόματα* (für *ἐρείσματα*) Wecklein (zu Soph. El. 279 ed. Wunder 4. Aufl.).

### S o p h o k l e s.

H. Otte, Sophokles. Jahresberichte des philologischen Vereins zu Berlin. XII S. 89 - 161.

Sophoclis tragoediae ex rec. Guilelmi Dindorfii. Ed. sexta quam curavit brevis adnotatione instruxit S. Mekler. Lips. 1885. CVI und 365 S. 8.

Sophocles for the use of schools edited with introduction and english notes by L. Campbell and Evelyn Abbott. New and revised edition. In two volumes. Vol. I. Text. XCII und 340 S. Vol. II. Explanatory Notes. 550 S. 8. Oxford 1886.

Günther, Kritische Miscellen. Progr. des Gymn. zu Greifenberg in Pommern 1885. 10 S. 4.

Hermann Schrader, Zur Literatur der griechischen Tragiker. Philol. XLIV S. 166 – 171.

H. van Herwerden, Ad poetas Graecos. Mnemosyne XIV S. 19 ff. (zu Sophokles S. 59 – 62).

Friedrich Schubert, Analecta Sophoclea. Progr. des deutschen Obergymn. zu Prag-Kleinseite 1886. 16 S. gr. 8.

B. Kneisel, Quaestionum Sophoclearum particula I. Gymn.-Progr. von Naumburg a S. 1886. 14 S. 4.

Ferd. Bodsch, Quaestiones Sophocleae. Progr. des Joachimsthalschen Gymn. in Berlin 1885. 11 S. 4.

Rich. Röhreke, Über den Gebrauch der Pronomina  $\delta\varsigma$  und  $\delta\sigma\tau\iota\varsigma$  bei Sophokles. Progr. des Progymn. zu Geestemünde 1885. 18 S. 8.

Richard Müller, De interiectionum apud Sophoclem Euripidemque usu, significatione, rationibus metricis. Pars prior. Diss. von Jena 1885. 51 S. 8.

W. Watkiss Lloyd, Sophoclean Trilogv. Journal of Hellenic studies V S. 263 – 306.

Giovanni Dalmass, La famiglia in Sofocle. Progr. des Gymn. in Rovereto 1886. 20 S. 8.

Franz Bernhard, Die Frage nach der chronologischen Reihenfolge der erhaltenen Sophokleischen Tragödien. Gymn.-Progr. von Oberhollabrunn 1886. 34 S. 8.

Gallina, Über die Tradition des Prozesses, welchen Jophon gegen seinen Vater Sophokles angestrengt haben soll. Gymn.-Progr. von Trebitsch 1885. 7 S. 8.

G. Richter, Zur Einführung in den griechischen Tragiker. Lehrproben und Lehrgänge VII (1886) S. 72 – 85.

Der Jahresbericht von Otte behandelt Schriften der Jahre 1883 und 1884. Von den eigenen Bemerkungen Ottos erwähne ich folgende: Ai. 1218 wird  $\pi\acute{o}\nu\tau\omicron\upsilon$  als Glossem erklärt (vgl. Phil. 1455  $\pi\acute{o}\nu\tau\omicron\upsilon$   $\pi\rho\omicron\beta\lambda\acute{\eta}\varsigma$ ), Oed. T. 198 soll  $\text{Ἄπορς}$  Subjekt zu  $\acute{\epsilon}\pi\acute{\epsilon}\rho\chi\epsilon\tau\alpha\iota$  sein; 244 f. werden vor 252 eingefügt, das erste Strophenpaar des Chorliedes 463 ff. soll »zwischen 289 und 297 einzusetzen« sein, was ich nicht verstehen kann, 872 wird erklärt: »freilich kann durch  $\delta\beta\acute{\rho}\omicron\varsigma$  einer zur Macht gelangen;

wenn man aber u. s. w., Ant. 255 ἐκτέριστο für γφάνιστο, 661 f. delet, 1062 »auch ich glaube, dafs ich nicht um Gewinn rede, wenigstens von dir habe ich keinen Gewinn zu erwarten« (diese Auffassung von τὸ σὸν μέρος scheint unrichtig).

Die von Mekler bearbeitete neue Auflage der Dindorf'schen Ausgabe bietet eine grofse Zahl neuer Konjekturen, unter denen mehrere glänzende Emendationen hervorzuheben sind: Ai. 52 τῆς ἀνγαίιστω πυρᾶς i. e. caedis, 190 ἤ τας (i. e. ἔτης), 237 ἄμ' ἐλών, 344 ἀνογέ τοι, 406 φθίνει φίλοισι τοῖσδ' ἐμοῦ σέβας, 438 πάτρας ἀπελθών, 461 προδοῦς τ' Ἀπρεΐδας, 591 τοῦτ' ἀκούουσιν λέγε, 670 ἔτοιμ' ὑπείκει, 755 εἰσιδεῖν βούλοισ' ἔτι, 822 θενεῖν, 835 f. καλῶ δ' [ἀρωγῶς . . ἀεί θ'] ὀρώσας, 856 ἡμέρας ἀγνὸν σέλας, 919 μολυνθὲν εἰμ', 923 ὦ δῦσμορ', ἄτας οἴσιν ὦν οἴας ἔχεις, 1020 δοῦλος φίλοισιν, 1150 ἐγὼ δ' ἐν ἄνδρ' ὅπωπα, 1357 κἄ γὰρ ἀρετὴ με· τῆς δ' ἔχθρας ἄλις. Elektr. 21 ὡς ἔσταλθέ μοι, 28 ἐν πρώτοις βλέπει, 122 f. τάχεις ὦδ' ἀκόμεστ' αἰλιον ἀχάν, 162 εὐπατρὸδᾶν ἔδος, 219 ὁεῖ τοι ὄνατοις, 325 κάσιν (für φύσιν), 327 κομίζεται, 433 οὐδ' ὕσιον ἐχθρᾶ σὺν γοναίκε σ' ἰσάναι, 533 ὅς ἔσπερ', 573 f. delet, 727 ὄχοι, 742 ὠρμᾶθ', 762 f. ἀλγεινά, τοῖς δ' ἰδοῦσιν ἀλγίω πολύ, 878 ζῖνοικος, ὕμνημ' 847 ὄν γὰρ ἐχρῆν, 873 ἀμπνοάς, 1097 τᾶ παιδός, 1292 χρέους γὰρ, 1314 τῆδ' ὀλωλόθ' ἡμέρα, 1413 ὦ πολιὰ γενεά. Oed. Tyr. 66 πολλὰ μὲν μερμηγίσαντα (oder μ' ἀγρυπνήσαντα), 336 κἀνελεύθερος (eugherzig), 360 ἢ πέτρα λέγον, 420 ἔσται πυθμῆν, 438 τῆδ' ἡμέρα πέυσει σφε καὶ διαφθερεῖ, 511 τῶ δὲ ἐμᾶς, 541 delet, 579 ταῦτ' ἀποιστέον, 878 ποδὶ φρξίμω, 906 Λαλίου <θνατοὶ θεοῦ>, 943 f. delet, 1107 κόρευμα, 1208 ἢ στέγας κερῆν, 1216 Λαίσιον ἔκγονον, 1383 γένους τοῦμοῦ μύσος, 1400 τλήμον, 1512 εὐ θέσθε μοι, 1518 ἄποπτον. Oed. Kol. 45 ὡς οὐχὶ χώρας τῆσδ', 55 σὺν δ' ὁ, 66 πλήθει νόμος; 104 μεῖον ἀντισχεῖν, 117 ποῦ, ξέν', εἰ; 134 οὐδ' ἐκάς ὄνδ', 243 τοῦδ' ἀθλίου, 367 ἠνέθῃ, 401 κείνοισι πότμος δυστυχῶν, 436 ἔρωτος τοῦδ' ἐφαίνετο στραφεῖς, 447 σίνους, 511 ὦρα με πυθέσθαι, 521 ἔνεγκον ἄκραν μὲν, 546 f. καὶ γὰρ ἄν, οὔς ἐφόνευσ', ἔμ' ἀπώλεσαν ὄμως ὁε, 554 ταῖσδ' ἀπαντῶν (schon Wecklein), 636 ἀγὼ σέβας θεῖς, 654 ὦρα μ' ἀπειπών, 830 ἀλλ' αἴτι' ἔστ' ἐμῆ, 1021 ἐνὶ κ. ἐμοί, 1065 ἐλῶσ' ἔται, 1098 ναυστολουμένας, 1111 οὐδ' ἔτ' ἂν πανάθλιος αἰὼν ἂν εἴῃ, 1118 εἴσει τε τοῦργον· τοῦμὸν ἐστᾶτω βραχύ, 1132 πῶς δ' ἂν ἔργος Λιγέως, 1204 βαρεῖά πημονῆ γκυκατέ με, 1213 σκαιούνας πέλας ζῶν, 1230 κόυφας ἀφροσύνας ἔρον, 1415 πῶτον τόδ', 1444 ἐφείναι, 1466 οὐ χαλᾶ γὰρ ἀστραπὴ φλέγει πάλιν, 1510 τῶ δ' ἐκπέπεισαι, 1584 κείνον τὸν ἄνδρα, 1604 πᾶνδ' ὅσ' εἰπ' ἔδρων πρὸς ἠρόνην, 1640 f. τλάσας χρῆ τό γ' ἐνναῖον φρεσὶν χωρεῖν, 1698 ὀῆτ' ἄφελον φίλον, 1773 καὶ τᾶδε ὀράσω. Antig. 70 ἐμοῦ γ' ἂν ἠδέως ὀρώσης, 106 Ἰναχόθεν, 119 σκέπασμ' f. στόμα, 151 χθῶν νῦν θέσθω, 178 πόλεος εὐδύνων τρύπιν, 190 πλοῦς καλοῦς ποιόμεθα, 263 ἀλλὰ φεῦ τὸ μὴ εἰδέναι, 351 ἔθελξ' ὑπαί, 355 ἀγοράς, 392—394 delet, 472 πεφυκός für τῆς παιδός, 478

οὐ γὰρ ὠφελεῖ, 490 τοῦδ' ἐπιφ'αῦσαι τάφου, 607 ἀκόματοι σκεδῶσιν, 700 περιτρέχει, 771 εὐ γὰρ ἂν λέγοις, 782 πλεῖμοσι, 797 τῶν μεγάλων πᾶρ Λιδὸς εἰργθεῖς θεσμών, 927 ἀμαρτάνουσιν, ἀλγίω κακά, 961 σεύων τὸν θεόν, 1203 οὐ βυαῖς χθονός, 1241 ἐν σκότῳ δόμοις. Trachin. 139 τῶδ', 145 χώροις, ἔν' αὐτ' οὐκ ἀθρόου, 175 ὦστ' ἐνδεδῶς, 256 τὸν οἰ κτιστήρα, 384 πρέποντά τω, 528 ἔν' εἶδ', ἔν' ἀμμένει, 663 f. π' ἀριστερὰ ἐστραμμέν', 670 ἄβουλον ἔργου, 693 δέροκομαί τι φάσμι', 738 πρὸς γε σοῦ, 781 κόγχης. 873 καινὸν οἴκοθεν λέγεις, 878 τάλαιν' ἔφριξα, 886 στορωθέντος, 901 ἔκηλα, 1139 ὡς προσεδεν οἷς εἶδεν γάμοις, 1176 μὴ φανῆναι, 1256 τελευτῆ τῶδε τάνδρ' φιλάτῃ. Philokt. 43 ἀλλ' ἢ φ' ἔλωρ ἐδῶστον, 83 εἰς μᾶς οὗς . . βραχὺ, οὗς, 145 τόνδ' ἵνα κέεται, 180 τέως (prius) für ἴσως, 243 τὸ κάμπλακεν, 285 τὸ μὲν νοσοῖν οὖν, 313 κηκίσι, 324 θυμῷ γένοιτο πείρα πληρῶσαι πόθον, 429 Ὀδυσσεὺς δ' ἔστιν αὐ καὶ φῶς ὄρα (unter Tilgung von 430), 496 κέλασαντε, τῆρκαῦτα τοῦπιόν, 509 ἴσχοι φίλων, 539 ἐπίσχετον τὰ ὀρώμεν', 559 ἄπανθ' ἄλεξας, 598 f. τίνος δ' Ἀτρεΐδαι πράγματος χάριν χρόνῳ τοσῶδ' ἐπεστρέφοντο τοῦδ' οὕτως ἄγαν, 601 f. θεῶν ἀρά . . ἀπερ, 612 ἔλοισιν, 630 δεῖξαι νεώσθ' ἄλόντ' oder νεωστὶ δόντ', 642 εὐ γ' ἀλλὰ, 687 τόδε θαῦμ' εἰχέ μ' ἀεῖ, 782 ἀλλ' ἴσθ', ὀκνῶ, παι, μὴ ἀτελής εὐχὴ τύχη, 894 ὀρθῶσει μ' ἔτι, 1032 f. ἔξεστ' ἐμὲ λείψουσντά σ' αἶθειν, 1064 ὄπλοισιν ἐν Ἀργείοισι κοσμηθεῖς, 1266 πλέξοντες, 1314 γέγγθα πατέρα τὸν ἐμὸν, 1383 ὦ φίλου μέτα.

Bei Besprechung dieser Ausgabe in der Berl. Philol. Wochenschr. V S. 1285 ff. 1317 ff. vermutet H. Müller Ai. 835 ποιήμοις für παρθένους, El. 1075 πότμον οὐ πατρὸς, Oed. T. 306 ἢ ἐκπειρᾶ λόγοις, 795 ἐκμετρούμενος πόρον, 876 (ἀκμᾶν) ἄποτμον, Oed. K. 546 καὶ γὰρ ἐμοὺς ἐφάνουσα, 813 οὐ σέ, πρὸς τοῦς σοῦς φίλους, 866 κάκιστ', ἔμφυλον ὄμμα, 1069 ταχεῖ' ἀμπυκτῆρα πάντα χαλῶσ' ἄμβυσις, Ant. 1281 τί δ' ἔστι δῆ; κάκιον αὖ, Trach. 419 ἦν σύ γ' ἀγνοεῖν (mit Meineke) θροεῖς, 778 φηχθεῖς für καὶ φῆ, 782 αἶμα τῶδ' ὀμοῦ, 1069 λώβῃ τὸδ' εἶδος ἐκ οἴκης κακούμενον. Ebd. 716 (wo er mit Meineke κνώδαλ' ἐκ δὲ τοῦδε δῆ schreibt) will er nach 717 setzen und σφαγῶν proleptisch nehmen, was kaum möglich ist. Oed. T. 206 soll προσταθέντα von προστείνω abgeleitet, 1031 aus ἐν καιροῖς L ἐν καιρῷ hergestellt werden, als ob damit der metrische Fehler beseitigt würde!

Bei gleicher Gelegenheit (im Philol. Anzeiger XV S. 488—492) habe ich für Oed. K. 1132 πῶς δ' ἂν Αἰγέως τόκον vorgeschlagen und H. Müller (in der N. Philol. Rundschau 1886 S. 97—100) Phil. 782 ἀλλ' αὐ δέδοικα, μὴ ἀτελής εὐχὴ ἔστ' ἐμοί. Von Ant. 851 glaubt Müller, dafs der Vers zur Ausfüllung einer Lücke in den Text gedrungen sei.

Die Schulausgabe von Campbell und Abbott beruht auf der großen Ausgabe von Campbell 1879/81; nur sind die kritischen Bemerkungen auf das notwendigste beschränkt und ist der Kommentar für Schüler eingerichtet und vereinfacht. teilweise ergänzt und berichtigt.

Der Schule dient auch die Einleitung über das Leben und die Dramen des Sophokles und eine gedrängte Übersicht über die grammatischen Eigentümlichkeiten und die Metrik des Sophokles. Von den Konjekturen, die teils neu, teils von dem Verfasser schon früher veröffentlicht, aber in unseren Jahresberichten noch nicht erwähnt sind, führen wir folgende an: Ai. 320 ἄγειν, El. 316 μάνθαν' εἴ τί σοι φίλον, 564 ἤξεν, 1085 αἰῶν' ἄοικον, Oed. Tyr. 360 ἢ' κπερῶ λόγῳ; 198 τελῶν γὰρ . . ἀφῆ, ὠδ' ἐπ' . . ἔρχεται, 214 ἀγλαῶπι <μαινόλιαν>, 696 εἰ ὄνοα, γένοιο (und 669 σφῶιν), 763 ὡς γ', 875 τοῦδ' ἔτ' ἀνορός, 877 ἐξώρουσεν, 1085 ἐξέλθοιμ' ἐγώ, 1214 δικάζει τ' ἐν ἀγάμῳ γάμῳ, 1264 ἐμπενηγμένην, 1265 ὁ δ' ὡς ὄρῳ, 1281 γυναικί συγκραθέντ' ἄρχη, 1330 ἐμοί für ἐρᾶ und 1350 f. νομάδος ἐπὶ πάσας . . κἀνέσωσέ μ', 1390 nach der Glosse einiger Handschriften ἔχεν für οἰκεῖν, 1525 πρῶτος ἐν ζήλῳ πολιτῶν καὶ τύχαις ἐπιφλέγων. Oed. Kol. 79 κρηνοῦσί τοι, 152 ὄυσαῖον; μακροῖων τις, ἐπεικάσαι, 238 γεραῖον, 252 ἄν ἀναθρῶν, 371 ἀλε:τηροῦ, 521 θεός Ἰστωρ, 692 οὐδ' ἄρ', 716 παραῖσομένα, 1054 ἐνθ' οἴομαι ἐγρεκῶδοιμον, 1068 λάμπρ' ἀμμοκτῆρια πῶλων, (1083 τῶνδ' ἀγῶνων θ' ἐωρήσασα Ellis), 1454 ἀφείς (oder ἀνείς) μὲν, 1466 οὐρανοῦ, 1541 μηδ' ἐπιστρεφόμεθα, 1562 ἄρ' εὐ κατανύσαι und 1573 ἐσμέν, 1677 ἐξέσταν μὲν. 1689 ἔλοιστο. Ant. 4 πλέων für ἄτερ, 24 προθείς für χρησθείς, 351 ὑφέλκεται, 981 ἀρχαιογενήτων, 1336 ἐρῶμαι, Trach. 554 λυτήριον νόημα oder τέχνημα, 856 ἰὼ κελαιὸν αἶμ' ἀπροσμάχου ὀροός. Phil. 686 f. ὄλλυτο τῆδ' ἀναξίως. τότε θαυμ' ἔχει με πῶς ὀή, 838 κράτος <αἴσω> ἀρνοται, 862 [βλέπει] καίρια φθεγγου.

Die Konjekturen von Schwerdt siehe oben S. 207.

F. W. Schmidt (s. oben S. 208) bietet zu Sophokles (vorzugsweise im ersten, zum Teil auch im zweiten Bande) folgende Verbesserungsvorschläge: Ai 64 ἄγραν ἄγων, 270 οὐ κάτοιοα σοῦς λόγους, 524 οὐκ ἄν πέλοι τοιοῦτος, 530 φόβῳ σοῦ γ', 781 f. Τεῦκρός με . . πέμπει φυλάσσειν, 784 δύσμορ' ἐμπέδως, 844 ἄπτεισθε, μὴ φεῖδεσθε, 923 οἶος ὦν σύ γ' ὡς ἔχεις, 988 f. σύγκαμν' ἕτ' ὄρφαναῖσί τοι φιλοῦσιν ἄνδρες δυσμενεῖς, 1054 ἐξήρομεν ὄγτ' ὄντ' ἔτ' ἐχθίω oder ἐξήρομεν τηροῦντες ἐχθίω, 1112 ὡσπερ οἱ στόλου πολλοὶ λεῶ, 1195 ἔτευξεν, 1225 σκληρὸν ἐκλύσων στόμα, 1324 ἤκουσεν ἐχθρά. Elektr. 271 f. ἰὼ δὲ τλήμων . . τὸν αὐτοέντην τοῦτον, 277 f. ἐγγελῶσα ταῖσι ποινήμοις ὄρωσ' ἐκείνην, 288 θροοῦσα, 291 μηδὲ σ' ἐκ πόνων ποτὲ, 459 δαίμων μὲν οὖν οἰμαί τις ἔσταν, ᾧ ἔμελεν, 528 τί γάρ; Δίκη, 531—533 τὴν σὴν ὄμαμον, οὐχὶ σοῦ κάμου μέλων, θῦσαι θεοῖσι, μῦθος (oder θεοῖς, ὄνεῖδος) Ἑλλήνων, ἔτλη, 562 πειθῶ κακοῦργος ἀνδρός, 564 τόλμης ἄποινα πνεύματ' ἔσχ', 566 πατὴρ γὰρ οὔμος (nach Tilgung von 565), 567 πατῶν κατ' ἄλλος ἐξεκίνησεν πέδου, 575 πολλά γ' ἀντιβίς, 618 ἔξωρα φράζω, 628 f. ἐκφέρῃ μεθεῖσά μοι . . χηῖζομι' οὐκ ἐπίστασαι, 632 ἐὼ σ', ἔκηλος θῆε, 645 ἄσχημ' ὄνεύρων, 656 ὠδ' ὄπασον ἡμῖν, 775 ὄστις παῖς ἐμὸς γεγώς, τόχη, 790 ἄρ' ἔχω καλῶς, 814 δουλεύειν λάτρην συνοῦσαν . . ἀνθρώποις ἀεί,

878 ἐναργής, ὡς παροῦσ' ἄρῃς, 902 κεδύς, τομῆν ὡς εἶδον, 931 τὰ πόμπιμα πατρὸς, 1013 νοῦν σχοῦσ', 1021 τὴν ῥύμην, 1035 ὡς ἀτιμίας ἔχῃ, 1054 ἀνοίας κάρτα θηρᾶσθαι, 1069 ἀχόρευτα φέρουσα νείκεη, 1086 αἰῶν' ἄοκνος, 1113 f. φθαρέντος αὐτοῦ . . τεύχει φανέντες, 1144—1148 ἀνωφελήτου, τὴν ἔτ' ἀσθενούντι σοι πόνω γλυκεῖ παρεῖχον, ὥστ' ἐγὼ τροφὸς γεγῶσ' ἀδελφῆ σοι προσηυδόμεν φέλη mit Ausscheidung der übrigen Worte, 1191 τοῖς τοῦ ποῦθ'; οἶον τοῦτ', 1209 *OP.* σοὶ φήμ'· ἔασον, ὦ τάλαιν', ἄγχις μέθες oder σοὶ φήμ'· ἔασον. αὐ πάλιν λέγω· μέθες. *ΗΙ.* Ὁρέστα, τίς σῆς οὖν στερήσομαι τέφρας; 1292 χρόνος . . ἐξάγοι λόγου oder φύγῳ . . ἐξάγοι χρόνος, 1296 ὅρα δ' ὅπως (schon Blaydes), 1359 ἔληθες ἡδ' ἔθειλγες ἦμμ' ἐμόν, λόγοις ἀπολλύς, ἔργ' ἔχων δ' oder οὐδ' ἔφαινες ὄνομα σόν, λόγοις δ' ἀπόλλυς, 1415 ὡς σφ' ἔλιγς oder ὡς θάνη, 1475 τίνα φοβῆ; τήνδ' ἄγνωστis; *Oed. Tyr.* 140 χερσὶ ποτ' ἐναίρειν, 273 Καθμερίως θ', ὅσοις, 284 f. ἀνακτι Φοῖβω . . μάλιστα φωρᾶν, 296 ὄραν τι, 360 ἢ ἐτέρῳ λέγω; 371 τυφλὸς τὰ πάντα, 374 διαστρέφῃ, 389 μόνον δεδωρῶς τὴν τέχνην ἔφω oder εὐ μὲν δεδωρκε, τὴν τέχνην δ' ἔφω, 420 ff. βοῆς δὲ τῆς σῆς ποῦ ποτ' οὐκ ἔσται μέλι (oder βοῆς δὲ σῆς τίς οὐκ ἀκούσεται μέλι). ποίοις . . σύμφωνος γούις, ὅταν . . ἠμέναιον, ἦν πάλα. 424 λαχὼν δὲ, 440 f. οὐκ οὖν τοιαῦτ' . . σὺ ταῦτ' ὀνειδιζέεις, ἅ μ' ἦρε καὶ μέγα, 445 f. παρῶν με δυστομῶν oder παρῶν σί γ' ἐγγελῶν und ἀλγόνους λέγων, 471 ὁ Πιὸς μαλεραῖς, 495 ἐπίσασμον, 579 ἀρχίς . . ταῦτ' ἔχεις ἴσον νέμων, 594 οὐ γὰρ τοσοῦτον, 598 ὦν γὰρ τυχεῖν ἐρῶσι, πάντ' ἐν τῷδ' ἔνι, 600 οὐ τᾶν ἐγένετο νοῦς ἐμός, 608 ὀήλου δ' ἐλέγχου, 636 ἴδια νεικοῦντες, 677 σοὶ μὲν δοκῶν ἀλλοῖος, 708 f. ἐστί τοι . . μαντικὴν ἔχον τέχνην, 715 ξεινοκτόνοι, 719 ἔρριψ' ὑπαδῶν, 725 ἔχῃ μέρομναν, 750 ἐχώρησ' οἶος, 792 γεννήσοιμ' ὄραν, 930 ναίσις. 937 ἡδοιτό γ' ἄν, πῶς δ' οὐχ; ἄμ' ἀσγάλλοι δ' ἴσως, 1013 τοῦτό μ' ἐστὶ δὴ φοβοῦν, 1031 τί δ'; ἐσχάτοις ὄντ' ἐν κακοῖς με λαμβάνεις; oder ἢ μ' ἐσχάτοις ὄντ' ἐν κακοῖσι λαμβάνεις, 1050 καιρὸς ἔσθ' εὐρεῖν τάδε, 1074 ἄξασα λύσσης, 1084 f. ἐξέλθομί τις ἀνθρώπος, οὐ στί μὴ ἐκμαθεῖν λῶν γένος, 1134 πάροιθεν ἤμην εἰς Κιθαίρωνος τόπον und 1136 κάπλησάζον, 1156 τόνδ' εἰ δέδωκας παῖδ', 1167 ἦν ἐκ δωμάτων, 1267 δεινὰ μῆν, 1285 λόγοις ἀραῖος οὐς, 1286 ἐν τίνι ῥοπή κακοῦ, 1292 πάντως δ' ἀγωγῆς καί, 1400 αἰ πατρὸς αἶμα . . ἐπίετ' ἐρεμνόν, 1512 f. ἐν δὲ τοῦτ' εὐχος φανῶ, οὐ χάρις ἂν ἦ ζῆν, 1523 οὐ σοὶ γ' ὀλβίω ξυνέσπετο. *Antig.* 183 οὐδαμοῦ νέμω, 376 μήτε συμπλέων, 390 δεῦρ', ἀναξ, ἡύχουν ἐγώ, 517 οὐ γὰρ τριῖδουλος, 548 καὶ τίς μόνη μοι . . βίος; 648 τὰς φρένας σέθεν φέλις, 700 τοιαῖδ' ἄρ' ἡμῖν, 788 ἡμερίων ἀπ', 855 ὦ τέκνον τάλαν, 1127 νόμφαι πολοῦσι Βακχίδες, 1183 ἀνδρες γεραιοί, 1214 παιδὸς μ' ἰκάνει. *Oed. Kol.* 41 ἐθαίμην καλῶν, 326 λῶπῃ δῆτ' ἐγώ, 381 f. ὡς ἄστου πάτρων καὶ τὸ . . πέδον πάλη καθέξον ἢ πεσῶν ῥανῶν φόνω, 447 κὰν ὁδοῖς ἐπάρκεσιν, 463 αὐτὸς σὺ παῖδέ θ' αἶδε, 551—554 ταῖς αἵματιχραῖς σ' ὀμμάτων διαφθοραῖς πονοῦντ' ἀκούων ἔν . . χρόνω ἔγνωκά . . τανῶν δ' ἔδραϊς (ἔδραϊς mit Campe) ἐν ταῖσδ' ἀθρῶν ἡμενον, 664 ff. θαρσεῖν μὲν οὖν λέγω σε, κἄν ἐκ γῆς ἐμῆς νοῆ σ' ἄγειν τις . .

σε· μόνον δὲ κάμου κτέ., 760 φέροιτ' ἄν, 784 ἔχεις ἔμ' ἔλξων, 817 ποῖόν τι δ' ἔργον, 858 τελεῖν πόλιν, 866 κάκιστ', ἔμφυχον ἄμμ' (schon Herwerden), 907 οὐσπερ αὐτὸς θεὸς νόμους εἰσῆλθε γῆν, 936 θυμοῦ θ' ὁμοίως, 999 ἀντειπεῖν ἔπος, 1074 ὀρμῶσ' οὐ μέλλουσιν, 1076 f. τάχ' αὐ λεύσσειν τῷ δευνῷ τλάσσει, δευνῷ δ' εὐρούσσει, 1082 f. κήρσαιμι τῶνδ' ἄνωθεν θεωρήσας φίλον θέαμα, 1093 διπλοῦς ἄρωγούς, 1108 τῷ τυχόντι γ' ἄθλια, 1110 f. οὐδ' ἔτ' ὢν πανάθλιος θάναοιμ' ἄν ἦδη, 1116 ταῖσδ' ἐν τύχαις γε, 1117 f. τοῦδε δὴ κλύειν, πάτερ, κειρός σε τοῦρον πᾶν ὃ δ' ἐξερεῖ βραχύ, 1230 ἀφροσύνας ὄρον, 1344 σοῦ μὲν ξυμφέροντος, scheidet 1378 f. aus (1377—1379 tilgt Wunder), 1380 καὶ τοὺς σοὺς δόμους, 1474 τῷ δὲ τόδε σὺ συμβαλὼν λέγεις; 1499 θάσσειν ἄισσ', 1510 ἐν τῷ δ' ἔχεις δὴ τοῦ μύρου τεκμήριον; oder ἐν τῷ δὲ κείταί σοι μύρου τεκμήριον; 1640 τλάσει δὴ τὸ πημαῖνον φέρειν. Trach 88 ἀλλ' ὃ ξυνήθης, indem 88 f. vor 86 gestellt werden, 123 οὐ σ' ἀποτρέψειν, 125 χρῆναι· κάκ' ἄλληκτα γὰρ οὐχ, 144 f. ἐν τόποισι βόσκεται ὀχυροῖς (mit Heimsoth) ἀλόπως, 147 ἐν ἡρόναϊς δ' ἄμοχθον ἐξάγει βίον, 193 χρώμενος σπουδῆς, 229 προσφωνοῦμεθα, 280 στέργυσιν οὐδαμῶς θεοί, 309 γάμων ἄπειρος, τῶν δὲ γενναίων τις εἶ, 344 πρὸς τάσδε γ' οὐδὲν δεῖ στέγειν, 345 σὺ δὲ λόγους σχημαίνε σούς, 379 ff. λαμπρὰ τὸ γένος Εὐρύτου κόρη Ἰόλη καλεῖται· τῆς δ' ἐκείνου . . ἐφώνει, ὀλθεν εὐ γένος στέγων, 433 ἔρωσ φίλης, 476 f. Ἡρακλεῖ ἐπέγηθε, 483 εἰ σὺ τήνδ', 526 μαχῶν δ' ἐγὼ τέρματ' οἷα φράζω. Dieser Vers soll vor 517 treten und vor 526 sollen 527—30 τὸ δ' ἀμφινείκητον ἄμμα νόμφας τὸ μέλλον . . βέβακεν πόρτις ἐρήμα gesetzt werden. 536 κόρη γὰρ οὐσαν οὐκέτ', 554 λυτήριόν τι ῥῦμα, 562 ὅς κάμει. τῶν πατρὸς ποθ' ἦν ἐκ στεγῶν ξὺν Ἡρακλεῖ πρὸς οἶκον εὐνις, 603 δάρισμα κλεινόν, 614 ὃ τῶδ' ἐπ' ἄμμα θεῖς . . ἔρκει κείνος εὐ μαθήσεται, 621 σφαλῶ γ' ἐκὼν ποτε, 636 Μηλῖδα Τραχίνα, 677 γενόμενον, ἀλλ', 682 θεσημῶν οὐδέν', 689 κατ' οἶκον εἴμ' οὐδὲ κρυφῆ, 730 ἔστ' αὐτῷ βαρύ, 738 προσσελεῖς σὺ τοί μ' ἄγαν oder πῶς λέγεις στύγος πνέων, 757 ἔκετ' εὐκαίρου. 768 ὥστε πηχτὸς ὦν, χιτών, ἅπαν τ' ἐπ' ἄρθρον ἦλθεν ὀστέων, 824 f. τελεόργητος ἐκθόρου . . ἀναπνοῶν (dieses mit Meineke) πέλειν, 857 ἄτ' ὀλεθρίαν νόμφαν (schon Herwerden), 859 Οἰγαλίας εἰς γὰν. 873 καινὸν αὐ πάθημ' ἐρεῖς, 882 θυμὸς ἦ τύχη νόσου, 886 τελέσαι μελέα, 910 κῆρὰς τ' ἀραίαις . . ἐστίας, 935 κλύουσ' ἀνοσίου θηρὸς, 942 πατρὸς τεκνώσης τ', 959 ὅτε νιν δυσπαλλάκτοις . . χωρεῖν ποιοῦντα λέγουσιν, 1067 ὡς ἴω (mit Nauck) σαφῶς, 1082 ἔθλιψε μ' ἄρτι σπασμὸς ἀγρίως, 1089 ὄρμηκεν ἐξήνθηκεν, 1111 καὶ σὺς κακοὺς γε κάσθενῶν ἐπισάμην, 1131 διὰ κενῶν, 1157 ἄκουε τοῦμόν, 1199 μηδαμῶς ἴω δάκρυ, 1201 f. εἰ δὲ μή, γενήσομαι σοὶ νέριθεν ὦν oder vielmehr εἰ δὲ μή, δαίμων σ' ἐλῶ κάτωθεν ὦν ἀραιός, 1204 ἂ σοί γε ἄραστέ' ἐστίν, 1233—1235 τίς γάρ ποθ', ὅστις μὴ ἐξ ἀλαστόρων νοσοῖ, γυναικ' ἄν, ἦ . . ἔχειν, ἔλοιτο; 1245 ὡς ἐκπαγλα, 1259 ff. τόδ' ὢν θεοῖσιν εὐ γνοὺς χαρτόν. οὐ γὰρ . . φανεῖν, τοῖσδε πιστεύσας, 1270 οὐδέεις ποθ' ὄρη, Philokt. 55 ἐκκλέψεις ἐλών, 91 οὐ γὰρ ἄξιον τόδε (nach Tilgung



von 92), 255 f. οὐ μὴδὲ κληθῶν ὧδ' ἔχοντος ἤλθε' ποι, 258 γελῶσιν εὐ-  
 τυχοῦντες, 278 ποῖ' . . ποῖ' . . κενά oder πῶς . . πῶς . . κακά; 294  
 ξύλων τι θραῦσαι, 324 θυμὸν γένοιτο δῆτα, 372 ἐνδίκως ἐμοὶ τάδε,  
 413 τὰμ' ἐσπλήθηγ, 440 δεινοῦ καὶ φύφοισι νῦν πέρι, 526 ἄγ', εἰ δοκεῖ,  
 934 οἴμοι τάλας μάλ', 939 παροῦσι τοῖς συνειδούσιν, 1048 νῦν δ' ὅμως  
 κρατῶ λόγου, 1266 ῥάπτοντες κακά, 1383 αἰσχύνουτ' ἄν, ὄφελος εἰ λέγοι,  
 1384 ἦ τι μοι τόδε; Fragm. 24 ὡς ἐν θυέλλαισιν γὰρ αἰγέριου und κινεῖ  
 τις αὔρα κἀνακουφίζει (mit Dindorf) ῥέπον, 61 ῥῆσις βραδεῖα, 83 δοκῶ  
 μὲν ἀσεβῆς (oder ἄθεος) . . ἢ θαίμονας τιμῶντα τὸν πέλας κλύειν,  
 86, 9 ff. καὶ γὰρ δυσεῖδῃ σώμῃ καὶ δυσώνυμον γνώμην (γνώμην mit dem  
 Ref.) . . μόνῳ δὲ χαίρειν ἀνοσίῳ (oder κἀνόμῳ) ἐξουσία, 92 στέργω,  
 105 εἴθ' οὐ φρονήσαντ', 195 τῆν εὐρυθυμίαν, 197 ἀνδρῶν γὰρ ἔσθ' ὦν,  
 198 ὄτῳ τὸ δεινὸν ἐνέπεσ', οὐδὲν ὠφελεῖ, 227 ἀλλ' οἱ θεοὶ σ' ἄγωσι  
 (oder ὀρμῶσι), κἀν ἔξω δίκης χωρεῖν τάχ' οἴῃ, 238, 1 f. ἐλκῶν τοιούτων  
 δῆ τιν' ἴασιν λαβεῖν und 5 οὐ μὴν ἂν αἰσθάνοιντο, 251 γονὴ τίς ἦδ';  
 οὐχ' Ἑλλάς; oder γονὴ τίς ἦδ' οὐχ' Ἑλλάς; 275 τὸν Ἀἰθῆν γὰρ οὐδ' ὁ  
 γηραιὸς φιλεῖ, 287 τίκτειν γὰρ οὐδὲν ἐσθλὸν εἰκαία φιλεῖσπουδῆ, 296  
 ἐσθλοῦ πρὸς ἀνδρὸς, 332 τῶδ' ὡς ἔχω καλύπτομαι, 351 ὡς σ' ὦ  
 τύραννε πᾶς ἔτης ἐμᾶ φυγεῖν, 362 πέποινα δὲ γῆρας, 396, 1 οὗτος  
 δὲ τεύχη ἐφεῖρεν Ἀργείων στρατῶ, 3 τάξεις τε πάσας, 4 κἀπειτ' ἔταξε  
 πρῶτος ἐς ζεῦχος δέκα (wahrscheinlich ist nicht blofs mit Scaliger 3  
 nach 8, sondern auch 2 nach 7 zu stellen), 465 ἔλκος οὐλοῦται χανόν,  
 508 τῶν ποντοναυτῶν τοι ταλαίπωρον γένος (ταλ. γένος mit Meineke), οἷς  
 . . οὔτε τις θνητῶν πόνων πλείστον ποτ' κτέ., 509 οὐδὲν γὰρ ἄχ-  
 θος, 521 νῦν δ' οὐ δίδεμι (mit Cobet) νεωρὲς ἀλλὰ πολλάκις ἔφεξα  
 ταύτῃ und in Vers 5 τερπνῶς γὰρ ἀεὶ παιδῆας, 10 εἰς ἀμεμφῆ δώμαθ',  
 583, 5 θαίμονος κακοῦ μένος, 587 μὴ σπεῖρ' ἐς ἄλλους, 592 ὡς καὶ χρω-  
 μένη ἀφόβως σὸδῆρω καὶ φοροῦσα τοῦνομα, 596 τελευτήσας τύχης, 614  
 αἰσχρὸν δεῖ γυναῖκ' ἀεὶ στέγειν, 616 πᾶν εὐτυχοῦντα, πάντας ἀθρήσας,  
 βροτῶν οὐκ ἔστιν οἶκος, 640 κέκληταί γ' ὡς ἀνήλοιο πόλιι Ἀἰδοῦ, 675  
 κραυγὴ γάρ, 713 οὐπώποθ' ὄρας, 726 ἐγὼ δ' ἐρῶ σ' ὄνειδος οὐδέν,  
 737 ἰσχύειν φιλεῖ, 755 ἀπ' ἀρχῶν μὴ καλῶν τέλη, 768 τὰ πλείεστα δ'  
 ἐφορῶν αἰσχροῖα φωράσεις oder τὰ πλείεστα φωρῶν αἰσχροῖ ἐφευρήσεις,  
 780 σαῖνον τὸ τᾶς Πειθοῦς πρόσωπον, 824 δακρυροεῖ γοῶν καὶ τὰ χαρτὰ  
 τυγχάνων, 818 ῥᾶον μόνοι χωροῦμεν, 846 ἦ κλεινὸν εὐρημ', 850 μὴ  
 ἄλλοις κρυφαῖον . . ἔπος· γλώσσης γὰρ οὐδαμῶς ἂν εὐπαγῆ λάβοις  
 κληῖθρ', ὦν κρυφαῖον, 856, 6 f. σπουδαῖόν ἐστι, γαῦρον, ἐκ βίας ἄγον· ἐν-  
 τήκεται γὰρ τλημόνων, ὅσοις ἔνι, ψυχῆ, 13 τίν' οὐ παλεύουσ' ἐκτὸς ἐκ-  
 βάλλει φρενῶν; 860 μοχθηρὸν ἀνδρῶν, 862 θέσθαι καλῶς . . στένειν πρέ-  
 πει, 895 ἀκαίρια für ἀκληρία.

Bei Besprechung des Werkes in der Berl. Philol. Wochenschrift  
 1887 S. 325 — 331 habe ich fragm. 521 νῦν δ' οὐ δίδεμι πρῶτον, ἀλλὰ  
 πολλάκις ἔφεξα ταύτῃ, 755 οὐκ ἔστ' ἐπ' ἔργων vermutet.

Die Konjekturen von Günther zur Elektra und zu den Trachinierinnen sind kaum von Belang. Er will El. 182 παλὸν Ἀγαμεμνονίδαν (abhängig von ἀπερίτροπος), 192 ξέναις δ' αὖ φίσταμαι, 215 τὰ πάρουθ' οἷας (οἷας schon Reiske), 565 — 567 ἢ γὼ φράσω· πατήρ ποθ' ὄημός, ὡς κλύω, θεᾶς κατ' ἄλλος . . ποδοῖν κτέ., 589 ἐνσεβῶς, 627 ἄλυξις, 748 διεστράφησαν, 781 vielleicht ἀλλ' ὁ προορξέων, 1006 οὐσθέως, 1287 οὐδ' ἐν τοῖς κάτω, Trach. 13 βούφωνος, 27 Ἡρακλεῖ κλυτόν. 117 βρέχει, 144 f. ἐν χλωροῖσι βόσκεται νομοῖσιν ἀεὶ . . θάλλπος θέρους (oder θέρει), 239 ἐρχαῖς ὑπέικων, 294 πανδίκῃ χειρὶ, 394 ὡς ἔρποντα δὴ εἰσορᾶς ἐμέ, 437 λόγῳ, 580 προσλαβούσ', 581 πεπεράσθω, 583 μῆρ', 591 προσωμίλησά τῳ, 766 μεταρσία φιλῶς, 768 ὡσπερ εἰκόνος, 775 μόνον, 960 προποδῶν, 975 ὠμόφρονα, 1015 βία, 1074 ἐργόμην, 1118 θυροῦ schreiben und El. 536 tilgen.

Schrader macht der Abhandlung von Heimreich (Jahresb. 1884 I S. 129) gegenüber auf verschiedene Bedenken aufmerksam, welche der Verwertung der Scholien für die Textkritik entgegenstehen. Zu Ant. 687 erklärt er sich für die Änderung χᾶτερον (Pauli) oder χᾶτέρως (Erfurdt).

Herwerden vermutet Ai. 40 ἤρξεν χειρὶ (richtiger ἔρξεν), 310 χειρός, 969 ἐπεγγελῶν ἂν χακοῖς, 1074 τηροῦντ' ἂν, 1131 θανόντας γ' (schon Referent in seiner Ausgabe von 1879). 1392 τόνδ' ἄνδρα, El. 409 πῶς τοῦτ', 782 δι᾿ ἡγχε, 923 οὐκ οἶσθα δ' ὅτι φής, Oed. K. 41 ἐνθάμην καλῶν, 48 τί ὄρας oder vielmehr παρών, Ant. 1161 ζήλωτος ἐν γέμοι, Trach. 308 ἢ ζυγεῖσα, 322 f. τῷ γε πρόσθεν οὐδὲν ἔξ ἴσου χρόνω στόματος δάσει, 338 τούτων γὰρ εἰμι πάντ' [nach τούτων?] ἐπιστήμων, 749 εἰ χορῆς μαθεῖν σύ, Phil. 567 ταῦτ' αὖτ' ἐπίστω, 661 εἰ δὲ μὴ φράσον.

Über den ersten Teil der Abhandlung von Schubert »zur Kritik und Erklärung einiger Stellen der Trachinierinnen« siehe unten. Der zweite Teil sucht die Unabhängigkeit des cod. Par. A (2712) von La zu erweisen. Als Hauptgrund wird aufser Oed. T. 800, der von einer besonnenen Kritik unmöglich als Interpolation betrachtet werden könne, der Vers Oed. K. 1130 angeführt, der im La καί μοι χαῖρ', ὄναξ, δεξιάν τ' ὄρεξον, im Par. richtig καί μοι χέρ', ὄναξ, δεξιάν ὄρεξον überliefert ist. Es hätten, wie R. Schneider sage, die Schreiber des 12. und 13. Jahrhunderts von dem erst durch Bentley wieder entdeckten Gesetze des Trimeters nicht die leiseste Ahnung gehabt. Überhaupt legt der Verfasser besonderes Gewicht auf jene Fälle, wo im Par. metrische Fehler des La vermieden sind. Dafs darin gute Überlieferung, nicht Konjekturen vorliegen, ergebe sich auch daraus, dafs der Schreiber sich gegen metrische Anstöße unempfindlich zeige. Aber alles das erscheint nicht als beweiskräftig, wenn man annimmt, dafs Par. A nicht direkt aus dem La, sondern aus einer korrigierten Abschrift stammt; manche

metrische Anstöße waren dann korrigiert, erscheinen also nicht im Par., andere wurden von dem Schreiber des Par. neu verschuldet. Dafür daß man die metrischen Fehler bemerkte und zu verbessern suchte, führt der Verfasser selbst Beispiele an. Jener Fehler im Oed. K. 1130 wurde teils durch Umstellung *καὶ χαῖρ' ἐ μ' ὄναξ*, wie eine Handschrift bietet, teils durch Änderung von *χαῖρ'* in *χέρ'* beseitigt, wie im La selbst von jüngerer Hand. Etwas anderes wäre es, wenn wir in betreff des Verses Oed. T. 800 dem Verfasser beipflichten und unsere eigene frühere Meinung (A. Soph. em. p. 3) festhalten könnten.

Kneisel will Oed. T. 624 *ὅταν προδεδίξῃς ὅζον ἔστι τὸ φρονεῖν* — schreiben; aber die unterbrochene Rede müßte in irgend einer Form zu Ende geführt werden. V. 725 vermutet er *χρειαὶν ἐφεύρη*, 1167 *ἦν γενεθλίων*, 1350 *νομάδους ἐπὶ ποδῶν ἔλαβε, μ' ἀπὸ φόνου*, Phil. 43 *ἐπὶ φορβῆς φόρτον*, 661 *εἰ δὲ μὴ πάρεστ'* —, 758 f. *πλάνοις ἴσοις ἕως ἐξεπλήσθη*, 1097 *ἔσχε τύχα σ' ἀπὸ μεζίζονος*, 1141 *μὴν φθονεράν* (invidum animi dolorem, qui ad loquendum stimulet, expellere vel cohibere). Von diesen Bemerkungen verdient höchstens die zu Phil. 758 f. und 1097 eine Berücksichtigung.

Bodsch hat die Beispiele der figura etymologica, die sich bei Sophokles finden, gesammelt. Fälle wie *ὅ τι πόματον ὀλόμαυ* oder *πλουτεῖν μέγα* und *μηδὲν ἀλγεῖνὸν παθῶν* oder *φρονοῦσα τοῦνδικον* müssen doch wohl geschieden werden. Beispiele wie *εἰκῆ κράτιστον ζῆν* O. T. 979 gehören nicht her, da *κράτιστον* s. v. a. *κράτιστόν* ἔστι.

Röhreke hat die verschiedenen Gebrauchsweisen von *ὅς* und *ὅστις* bei Sophokles systematisch geordnet. Eine bemerkenswerte Beobachtung ist uns nicht begegnet.

Richard Müller handelt über die Formen und Bedeutungen der einzelnen Interjektionen. Der noch ausständige Teil soll das Metrische besprechen.

In betreff der Abhandlung von Lloyd genügt es anzuführen, daß die drei Stücke Trach., Aias und Philoktet als Trilogie erwiesen werden sollen.

Dalmass hat unter den Titeln »die Gatten, der Mann, die Frau, die Eltern, die Kinder, die Geschwister« die das Familienleben betreffenden Züge gesammelt und von den edlen Vorstellungen, welche Sophokles von dem Familienleben hat, ein anziehendes Bild entworfen.

Bernhard stellt die verschiedenen Notizen, welche über die Ausführungszeit der Stücke des Sophokles Aufschluß geben, und die verschiedenen Ansichten, welche über die Anspielung auf Zeitereignisse vorgebracht worden sind, sorgfältig zusammen und behandelt dieselben mit besonnenem Urteil. Er giebt folgende chronologische Reihenfolge: Aias, Antigone — Elektra — Oedipus Tyr. — Trachinierinnen (?) — Phi-

loktet und Oedipus Kol. und neigt darum der Hypothese Schneidewins zu, nach welcher, abgesehen von der Antigone, die des Stoffes halber dem Oed. Tyr. nachgestellt worden, im cod. Laur. A die Dramen in chronologischer Ordnung stehen.

Gallina führt, indem er die Konjektur Naekes in dem βίος Σοφοκλέους (§ 13 in der Ausgabe der El. von O. Jahn) *Λεύκων ἐν δράματι* zu Grunde legt, aus, daß diese Stelle von einer *δίχρη παρανοίας* eigentlich gar nichts wisse, daß die ganze Fabel nur einer kritiklosen Auffassung der Komödie ihren Ursprung verdanke.

Die Abhandlung von Richter, welche sich auf Sophokles und speziell auf die Antigone bezieht, ist, da sie pädagogische Zwecke verfolgt, hier nicht zu besprechen. Ich möchte nur bemerken, daß »die Macht des Menschengeistes«, »die Vergänglichkeit des Menschenglücks«, »Eros als Zerstörer des Menschenglücks«, »die Allmacht der Gottheit« nicht als richtige Bezeichnungen für den Inhalt der Chorgesänge der Antigone gelten können.

### A i a s.

Sophoclis tragoediae. Scholarum in usum ed. Jos. Král. I. Aiax. Prag 1885. Soc. philol. Bohem. 48 S. 8. (Daneben eine Ausgabe mit czechischem Kommentar 1884. 101 S. 8.)

Der Verfasser schreibt 799 *ἐπιζέει πέλειν*, 869 *κούδεις ἔτ' ἔστιν*, *ᾗ μολὼν μάθω, τόπος*, 905 *ἔπεσε χερσὶ*.

Sophokles' Tragödien. Erklärt von C. Schmelzer. Zweiter Band. Ajax. Berlin 1885. 132 S. 8.

Vgl. die Besprechung des ersten Bandes unter S. 248. Die Textänderungen 379 *πᾶν τελῶν*, 405 *φίλοις δὲ τοῖσδ' ὁμοῦ τάλας* (»wenn er auch unter seinen Freunden keine Ruhe finden kann«), 647 *φύζει τὰ δῆλα*, 869 *ἐπίσταται γέ μαρτυρεῖν* sind kaum brauchbar. Die Antworten 979, 981, 982, 983, 985 werden der Tekmessa zugewiesen und 1031 wird getilgt, obwohl der Vers unbedingt nötig ist. Außerdem haben wir verschiedene Mißverständnisse, sonst nichts Bemerkenswerthes in dem Buch gefunden.

J. N. Madvig macht im dritten Bande seiner *Adversaria critica* (Kopenhagen 1884) S. 8–14 zum Aias einige kritische Bemerkungen, welche, soweit sie neu sind, kaum beachtenswert erscheinen. Er vermutet 68 *τίθου*, 406 *φθίνει, φίλ'* (si quae cara et amica sunt, pereunt), *οἶτος δ' ὁμοῦ πέλας*, 969 *τοῦδ' ἔτ' ἐγγελωῶεν*, 1011 *ἤλων γελᾷ* (in quo ne in bona quidem fortuna hilare quidquam et come in vultu arridet), 1013 *τὸν ἐκ σπόρου*, 1290 *βλέπων τοιαῦτα*, 1312 *ἦ τῆς σοῦ* (mit Dindorf) *γ' ὁμαίμονος, λέγω*, 1357 *τῆς ἔχθρας πέλας*.

M. Gitlbauer, *Metrische Studien zu Sophokles' Aias*. Phil. Streifzüge. Dritte und vierte Lieferung S. 199–267. Freiburg i. B. 1885. 8.

Die Besprechung der Kolometrie und Eurythmie dieser Studien überlassen wir gerne dem Jahresbericht über Metrik und bemerken nur, daß die Textänderungen 197 ff. ἐχθρῶν ὄβρις ἀτάρβηθ' ὄρματ' εὐανέμοις βιάσσαις, 249 καὶ θόον («*Lauf*» von θέω wie χάος von χέω), 251 ποίας (warum nicht οἷας, da es ein Ausruf sein soll?) ἀπειλάς ἐρῆσουσαν, 334 μᾶλλον· οὐκ ἀκούετε, 346 ἔνεστι (ἔνεστι und ἔξεστι sind nicht gleichbedeutend!), 379 πᾶν θροῶν, 387 προσπάτωρ προδύνοων, 396 ἔλεσθέ μ' und 413 πολὺν einmal, 405 f. εἰ τὰ μὲν φθίνει, τοῖς δ' ὁμοῦ πέλας μῶραις ἄγραις προσκείμεθα («*wenn es mit meiner Kraft aus ist und ich im Kreise meiner Umgebung bei der dummen Beute da sitzend betroffen werde*») ohne Belang oder ganz unbrauchbar sind.

Ruby, *Nonnulla de Ai. Soph. integritate*. Gymn.-Progr. von Mähr.-Weiskirchen 1885. 10 S. 8.

Der Verfasser spricht sich gegen die Ansicht von Bergk aus, daß die vorliegende Gestalt des Aias durch die Erweiterung des ursprünglichen Anfangsstückes einer Trilogie entstanden sei.

477 erklärt Jos. Werner *Jahrb. f. kl. Philol.* 133 S. 675 f. «*keiner Erwähnung wert möchte ich den Mann erachten*» und zu 496 will er die Bedeutung von «*zurücklassen*» für ἀφιέναι aus *Phil.* 486 erweisen.

496 vermutet Bury *Hermathena XI* S. 268 f. τελευτήσας ταφῆς, 1013 τὸν ἐκ ὀρούς γεγῶτα, πολέμιον νόθον.

Pähler, *Die Löschung des Stahles bei den Alten*. (Eine Erörterung zu Sophokles' Ajax 650 ff.). Gymn.-Progr. von Wiesbaden 1885. 32 S. 4.

Der Verfasser thut zunächst dar, daß die Worte βαφῆ σιδηρός ὧς 651 nicht mit dem Vorhergehenden verbunden werden dürfen. Dies steht fest. Weiter wird in sehr gründlicher und ausführlicher Erörterung der Löschung des Eisens nachgewiesen, daß durch Eintauchen in Oel das Eisen nicht erweicht, sondern relativ nur weniger gehärtet wird als durch Eintauchen in Wasser, daß man überhaupt bei βαφῆ ohne nähere Bestimmung an das Eintauchen in Wasser, nicht in Oel denkt. Die Stelle in der *Ant.* 474–476 wird so erklärt: «*Der allzu harte Sinn der Antigone wird gerade so gebrochen werden, wie der härteste Stahl, wenn er überhitzt aus dem Feuer kommt, unter dem Hammer des Schmiedes zerspringt und reißt.*» Damit hat der Verfasser die Überzeugung gewonnen, daß Ai. 651 die Lesart βαφῆ unmöglich und mit βιάνη («*durch den Glühofen*») zu ersetzen ist.

Hugo Blümner wendet in den *Jahrb. f. kl. Philol.* 133 S. 676–678 dagegen ein, daß es nicht βιάνη, sondern πυρί heißen müßte, und

bemerkt in seiner »Technologie und Terminologie der Gewerbe und Künste bei den Griechen und Römern« IV 1 S. 348: »Das ἐκαρπύρου μύφη bei der Lesart βάρυγγ im Bilde auf das noch ungeschmolzene Eisenerz gehen, welches dann im Feuer weich und flüssig wird; aber der vorhergehende Vers, wo Aias von seinen περισκελεῖς φρένες spricht, läßt eher darauf schliessen, dafs Sophokles sein Bild von bereits bearbeitetem Eisen entnimmt, zumal στόμα sicherlich nicht ohne beabsichtigtes Wortspiel mit στόματος gesagt ist.« Er selbst will βαφῆ σίδηρος ὡς ἐθηγάσθη στόμα (»ich, der ich vorhin hart war, wurde von diesem Weibe nur noch mehr bestärkt«) und nachher οἰκτείρω δὲ νῦν schreiben, übersieht aber, von anderem abgesehen, dafs der Gedanke dem Vorhergehenden nicht entspricht.

Weiteres bringt jetzt darüber Pähler in einer lehrreichen Abhandlung »Technologisches zu Soph. Ai.« in den Jahrb. f. klass. Philol. 1887 S. 171 - 194, worin er die Konjektur von Blümner zurückweist und auch die Ansicht von Bellermann widerlegt, welcher in der neuen Auflage des Aias βαφῆ von dem »Anlassen« des Eisens versteht. Für βάρυγγ verweist Pähler dem ersten Einwand von Blümner gegenüber auf Hes. Theog. 862 f., Verg. Aen. VII 636. VIII 446, Ov. Met. VII 107, Lucan VI 405, Pers. V 10 coquitur dum massa camino. Nichtsdestoweniger mufs man Bedenken tragen βαφῆ zu ändern, weil damit die Beziehung auf das Thränenbad wegfällt.

### Elektra.

Sophokles' Tragödien. Erklärt von C. Schmelzer. Vierter Band. Electra. Berlin 1885. 149 S. 8.

Ich erwähne Folgendes: 338 ὄχῃ ἤ γώ (scil. κρίνω), λέγω, 635 ff. »das Packende der Scene liegt in dem schroffen Übergang des Trotzes der Sünderin zu der Angst der Beterin«, 1205 »Ehe Orestes sich der Schwester zu erkennen giebt, mufs er dem falschen Schauspiel erst ein Ende machen, und der Elektra andrerseits mufs die Urne aus dem Arm genommen werden, da sie sonst dieselbe müfte von sich geschleudert haben, sobald sie sich getäuscht sah.« Die V. 1329 f. und 1343—1345 werden getilgt.

Sophokles' Elektra. Für den Schulgebrauch erklärt von Gerh. Heinr. Müller. Gotha, Perthes. 1885. 92 S. 8.

Die Ausgabe ist für die Schule bestimmt und eignet sich zu diesem Zwecke; doch ist sie nicht frei von Mängeln und Fehlern. Hier ist nichts weiter über dieselbe zu berichten.

Bei Besprechung dieser Ausgabe in den Blättern für das bayer. Gymnasialschulwesen XXI S. 564 f. vermutet Metzger 21 ἐνταῦθ' ἔν, 1113 ἄραπτες ἀποτῶ, 1292 πόνου . . καρῶς . . λόγον.

Sophoclis tragoediae. Recensuit et explanavit Eduardus Wunderus. Vol. II. Sect. I. continens Electram. Editio quarta, quam curavit N. Wecklein. Leipzig 1886. 132 S. 8.

Aus der neuen Auflage führe ich folgende Konjekturen an: 85 νίκης τ' ὄνησιν, Schol. zu 190 διαταμειόμαι für διατῶμαι, 486 αἰσχίσταις σὺν αἰκίαις, Schol. zu 500 δεινοῖς: τοῖς ἐκφοβοῦσιν τοὺς ἑρωῶντας. — ὅταν ὦσι κίνδουνοι, 564 τὰ πολλὰ πνεύματ' (oder κόματ') ἤκ' ἐν Αὐλίδι, 719 ἤφριζον (ἀμυοκτῆρσιν) ἵππικαὶ πνοαί, 773 μάτην μόλοις, 843 μὴ δῆτ' ὀλοὰ γὰρ Η.Α. ἐδάμη; 1026 καὶ πάσχειν κακά, 1146 μᾶλλον ἀγκαλίσματα, 1158 ὅς σ' ὠδε προουσέλησεν, 1370 καὶ προφερτέροις.

In dem Schol. zu 47 will A. Michaelis Hermes XXI S. 492 f. schreiben: ἐπὶ Τρωικοῦ πολέμου γὰρ φασὶ γενέσθαι Πυθικοῦ ἀγῶνος ἐξάκοσιόις ἔτεσι πρότερον, so dafs Orestes Subjekt ist. Aber wird ein Schol. angeben, dafs Orestes zur Zeit des Trojanischen Krieges gelebt hat, zumal mit φασί?

580 und 584 verlangt den Indikativ τίθης Ph. Weber Entwicklungsgeschichte der Absichtssätze. S. 89.

600 vermutet Vahlen Ind. lectt. hib. Berlin 1885/86 σοῦ τε συνόμου. Die V. 1485 f. will derselbe Gelehrte schützen mit der Änderung τίς γὰρ . . θνήσκειν ὁ μέλλων οὐ χρόνου κέρδος φέροι. Aber weder ist der Artikel bei μέλλων am Platze, noch paßt die Bestimmung σὺν κακοῖς μεμιγμένων für diesen Gedanken.

758 vermutet H. Deiter Philol. XLVI S. 167 f. μεγίστου σῶμα, »eines Helden Körper aus elender Asche.« Die weiteren dort gegebenen Bemerkungen sind noch weniger wert als diese.

O. Ribbeck, Zu Sophokles' und Euripides' Elektra. Leipziger Studien VIII S. 382—386.

Der Verfasser weist auf Beziehungen zwischen beiden Stücken hin, aus welchen sich die Abhängigkeit des Euripides von Sophokles ergibt. Bei 815 ff., 839 ff., 854, 863 ff., 872 ff. hat Euripides als prinzipieller Gegner aller körperlichen Wettspiele die Sophokleische Beschreibung des Wettkampfs bei den Pythischen Spielen im Auge gehabt und hat sie durch eine realistischere Leistung überbieten wollen. Die polemische Wendung des Euripides 893 ἤκω γὰρ οὐ λόγοισιν, ἀλλ' ἔργοις κτανὼν Αἰγισθον zielt auf den langen Wortwechsel zwischen Ägisthus und Orestes 1470 ff., vgl. 1483. Ausserdem werden das Opfer der Klytämestra bei Sophokles 634 ff. und das ländliche Opferfest des Ägisthus bei Euripides, das Verhalten der Geschwister nach der ἀναγνώρισις (Eur. 579 = Soph. 1226, Eur. 581 = Soph. 1222), der Wortwechsel zwischen Mutter und Tochter in beiden Stücken und anderes mit einander verglichen und wird daraus geschlossen, dafs Sophokles, fiele seine Dichtung nach der des Euripi-

des, in recht unbekümmerter Weise einfach die alten Voraussetzungen und Anschauungen wiederhergestellt hätte, ohne in einem einzigen Punkt aus der Kritik Nutzen zu ziehen.

Suchier, Über die ethische Bedeutung der sophokl. Tragödie Elektra. 2. Teil. Progr. des Gymn. zu Rinteln 1885. 26 S. 4.

Ich hebe einige Gedanken aus der lesenswerten Abhandlung aus: »Bei Sophokles wie auch bei Äschylus erscheinen zwar die dramatischen Personen als frei sich bestimmende und für ihre Handlungen verantwortliche Wesen, allein die aus der Ferne waltende Gottheit behält die Fäden in der Hand, woran sie die Handlungen derselben lenkt. Freiheit und Notwendigkeit sind nach griechischer Anschauung die beiden Pole, um welche sich das menschliche Leben und auf der Bühne die tragischen Handlungen bewegen, eine Eigentümlichkeit, wodurch jene sich wieder von denen der modernen tragischen Bühne unterscheiden.« »Die so schmachvoll niedergetretenen Familienverhältnisse des königlichen Hauses waren es, nicht berechnete Rachsucht im Verein mit unkindlicher Gesinnung, nicht Eigennutz, aus denen das feindselige Verhältnis der Tochter zur Mutter hervorgegangen ist.« »Aus der Scene 1098 ff., in welcher Elektra die innigste Liebe zu dem Bruder offenbart, muß auch dem Zuschauer offenbar werden, daß ihre früheren leidenschaftlichen Äußerungen der Klage und des Hasses einem nicht lediglich harten und verbitterten Gemüt entsprungen, daß ihr Herz den weichen und innigen Gefühlen der liebevollsten Zärtlichkeit zugänglich ist.« »Nicht ihr subjektives Gefühl ist es, aus dem die Charaktere handeln, sondern die aufser ihnen stehende Macht der sittlichen Verhältnisse, welche ihre Handlungen bestimmt. Daher dürfte der Charakter der Elektra hiernach zu beurteilen sein, indem alle ihre leidenschaftlichen Äußerungen wie ihre ganze Handlungsweise aus jenen Verhältnissen, als aus ihrer Quelle, entpringen. Diese Quelle ist aber die göttliche Gerechtigkeit, welche strenge Strafaufsicht führt und den Frevler unerbittlich zur Rechenschaft zieht, andererseits aber auch die heiligen verletzten Ordnungen wieder in das Gleichgewicht bringt.« Die Worte *παῖσον, εἰ σθένεις, διπλῆν* (1415) betrachtet der Verfasser als Hinweis auf Aesch. Ag. 1483 *παῖω δέ νῦν ὀίς κτέ.*, welche Stelle der athenische Zuschauer im Gedächtnis gehabt habe. »Sophokles läßt Elektra die Worte ihrem Bruder zurufen, um die Mutter darauf hinzuweisen, daß ihr genau Gleiches mit Gleichem vergolten werde.« V. 792 soll *τοῦ θανάτου ἀρτίως* doppelsinnig sein und nach dem Sinne der Elektra sich auf den Bruder, in Wirklichkeit auf den vorlängst verstorbenen Agamemnon beziehen. Aber *ἀρτίως* kann nicht neben der Zeit, zu der Orestes als gestorben gedacht wird, auch die viel frühere Zeit, in welcher Agamemnon fiel, bezeichnen.



## Οἰδίπους Τύραννος.

The Oedipus Tyrannus of Sophocles by Benjamin Hall Kennedy. With a commentary containing a large number of notes, selected, by permission, from the manuscript of the late T. H. Steel. Cambridge 1885. XXVIII u. 306 S. 8.

The Oedipus Tyr. of Sophocles translated into english prose by Benjamin Hall Kennedy, Cambridge 1885. 34 S. 8.

Vieles von dem, was diese beiden Schriften bringen, war bereits in den Studia Sophoclea des Verfassers, die wir im vorigen Jahresbericht (XXXVIII. 1884. I. S. 131 f.) besprochen haben, enthalten. Von den neuen Konjekturen erwähnen wir folgende: 171 τῶ für ᾧ, 173 τεκοῦσαι, 179 νεκρὰ δὲ, 182 ἔδραν παραβῳμιον, 185 ἱκετῆρες ἐπιστεφανοῦσι, 187 τῶν ὕπερ, 206 τάς τε παμφασίς, 510 τῶ ῥ' ἀπ' ἐμᾶς, 517 ἔργασί τι βλάβην φέρον, 519 φοροῦντι, 891 καὶ τῶν ἀπευκτῶν, 905 σὰν ἀφθαρτον αἰὲν ἀρχάν, 967 πατέρα; νῦν δ' ὁ μὲν θανὼν, 1096 σοὶ δ' οἶν ταῦτ', 1104 f. μῶν ὁ Κυλλάνας . . ἀνάσσων ἧ σ' ὁ, 1195 ᾧ δούσαν' für ᾧ πλάμον, 1200 τρίπτυχον (oder τετράπυον, πάμφαγον, δίπτερον) παρθένον für παρθένον χρησιμωδόν, 1202 βασιλεὺς κλύεις, 1205 f. τίς ἄταισιν ἀγρίαις, τίς ἀλλαγῆ βίου ξήνοικος ἐν πόνοισ; 1208 ᾧ γε λιμῆν, 1216 ff. φεῶ φεῶ Λαίσειον ἔρονος, εἶθ' εἶθε σε μήποτε μήποτ' εἶδον. ὀδύρομαι γὰρ ὡσπερ ἰάλερον χέων, 1271 οὐκ αἰσθοντό (oder ὕσσοιντό) νεν, 1280 οὐ μόνον πάρα, 1310 διαθεῖ φοράδην, vor 1424 ist ein oder sind zwei Verse, die an den Chor gerichtet waren, ausgefallen, 1478 τῆσδ' ὀδοῦ χάριν, 1494 f. ταῖς ἐμαῖς γοναῖσιν. Noch sei die Erklärung von τῆς ξυμφορᾶς 99 = τοῦ ξυμφέρεσθαι (what is the mode of compliance?) und die Bemerkung zu 1380 erwähnt, dafs mit κάλλιστα τραφεῖς die Korinthische Erziehung, welche Oedipus genossen habe, in Bezug auf ästhetische Ausbildung der Thebanischen vorgezogen werde.

Sophokles' Tragödien. Erklärt von C. Schmelzer. Erster Band. König Ödipus. Berlin 1885. IV u. 152 S. 8.

Der Verfasser versucht eine populär-ästhetische Erklärung zu geben und wenn auch manche Bemerkungen der Art in der Luft schweben und das Ganze mehr nur unnötige Paraphrase des Inhalts ist, während sehr wichtige Punkte der psychologischen Entwicklung und der Dramaturgie nicht berührt werden, so findet sich doch hier und da eine beachtenswerte Beobachtung, z. B. zu 634: »aus Jokaste spricht nicht nur die gebietende Königin, sondern dem Könige gegenüber — unbewußt — die befehlende Mutter.« Die Auffassung des Sinnes, die nebenbei gebrachten grammatischen und kritischen Bemerkungen erwecken vielfachen Anstofs. Die Konjekturen zu 198 σθένει, 1025 ἐκ τοκέων, 1197 κατὰ δ' ἔφθισας, 1213 ἐφεῦρε λάθοντ', 1360 νῦν δ' ἄφιλος, 1361 ὁμογενῆς δ'

ἔφουσ' ἀντὸς ὁ φύς — πάλας, 1401 ἀρά ποῦ μέμνησθ' ὄτι; 1572 ἔμ' εὐ-  
χομαι sind kaum erwähnenswert.

Bei Besprechung der Ausgabe in den Blättern f. d. bayer. Gymnasialschulwesen XXI S. 515f. vermutet Metzger 1357 φονεύς ἦρχον  
(»würde Herrscher sein«).

Sophokles. Für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Wolff.  
Vierter Teil. König Oidipus. Dritte Auflage. Bearbeitet von Lud-  
wig Bellermann. Leipzig 1885. 135 S. 8.

Manches ist gebessert; aber das die früher gerügten Bemerkungen  
zu 184, 602, 1221 und im Anhang zu 478, in gewissem Sinne auch zu 657  
stehen geblieben sind, kann nicht als gutes Zeichen gelten. Die Um-  
stellung von 246 — 251 ist wieder beseitigt und zu τοῖσδε 251 wird be-  
merkt: »Der Plural τοῖσδε wegen der in εἴτε πλειόνων μέτα ausge-  
sprochenen Annahme, daß es mehrere Mörder seien.« Kann irgend ein  
Schriftsteller schreiben: »wenn er (der Mörder) in meinem Hause sein  
sollte, will ich das gleiche erleiden, was ich diesen (den Mördern) ge-  
flucht habe«? Zu 608 vermutet der Verfasser γνώμης δὲ δήλου μὴ με  
χωρίς, 1348 ὡς ἠθέλησ' ἂν μὴ σ' ἀναγνώναί ποτε.

Von F. Kern werden Vermutungen mitgeteilt zu V. 238, welchen  
er mit 241 — 243 hinter 248 stellt, zu 329 τὰ μῶρ' ἀνεῖπω [!], 1494  
ὅποτα τοῖς | γονεῦσιν ἔσται.

Sophokles erklärt von F. W. Scheidewin. Zweites Bändchen:  
Oidipus Tyrannos. Neunte Auflage besorgt von August Nauck.  
Berlin 1886. 182 S. 8.

Aus der neuen Auflage heben wir folgende Konjekturen hervor:  
131 ἀφέντας, 150 νόσου παιώνιος, 284f. ἀνακτι Φοῖβω .. ἀνδρῶν μάλιστα  
(oder μάλιστ' ἐν' ἀνδρα) Τεμεσσίαν. 290 κοφά τ' ἦρ' ἀχρεῖ' ἔπη [eher  
vielleicht κοφὸς ζαχρεῖ' ἔπη],. 306 πέμφασιν ἀντιμεψίθ' ἡμῖν, 354 ἐξενή-  
νοχας, 392 ἤδησθα, 654 ζυγέντ' ἐπαίδεσαι, 1018 ἴσθ' ὅτι für ἀλλ'  
ἴσον, 1162 ἐξ' ἄλλης χερρός, 1229 εἰς φάος, 1269 αἰσιν ἦν ἐσταλμένη,  
1384 προσμάξας oder προστρέψας für μὴνύσας (»auch ἐμῖν ist unrich-  
tig«), 1400 τῶν ἐμοῖν χερῶν χυθέν. 1424 εἰς βραβεῖς für εἰς δέον,  
1428 τίς μου φανείται πίστις ἔνδοκος; 1451 ἀλλ' ἔα θανεῖν μ' ἐν ὄρεσιν  
oder ἀλλ' ἐνθανεῖν ἔα μ' ὄρεσιν, 1454 ἦν οἴσι κείνω μ' ἐξαπαλλήτῃ  
θάνω, 1463—1466 delet, 1488 οἶον βιῶναι πατρὸς ὀρφανὸν χρεῶν.

Die Tragödien des Sophokles zum Schulgebrauche mit erklärenden  
Anmerkungen versehen von N. Wecklein. Zweites Bändchen: Oedi-  
pus Tyrannos. Zweite Auflage. München 1886. 98 S. 8, besprochen  
in der N. Philol. Rundschau 1886 S. 368, in der Berl. Philol. Wochen-  
schrift 1886 S. 1397 f. von H. Müller.

Aus der neuen Auflage erwähne ich folgende Verbesserungsvor-  
schläge: Metrische Hypothesis V. 2 συμπίωντων für τῶν ὑπάντων, Text

153 *δνοφεράν* für *φοβεράν* (vgl. Philol. XLIV S. 105), 1264 *πλεκταίς ἐν ὀρκάναισιν αἰωρουμένην*, 1279 *κηχίεται* für *ἐτέγγετο*, 1367 *κακῶς*, weil sonst die Antwort des Chorführers keinen Zusammenhang mit dem Vorhergehenden hat, 1444 *θεῶν* für *οὔτως*, 1457 *πάθει* für *κακῶ*, 1494 f. *τοιᾶῦτ' ὀνειδῆ λαμβάνων δηλήμονα* unter Tilgung von *ἀ . . ὀμοῦ*.

Bei Besprechung meiner Ausgabe in den Bl. f. d. bayer. Gymnasialschulw. XXIII S. 323 f. vermutet Metzger 227 *φανεί τις*, 329 *εἰδῶ μηδὲ* für *εἶπω μὴ τὰ*, 1494 *σφῶν λαβῶν* (*τοιᾶῦτ' ὀνειδῆ σφῶν λαβῶν δηλήμονα*).

Vojtěch Kebrle sucht in einer czechisch geschriebenen Abhandlung über V. 216—275 in den Listy filologické a paedagogické. 1885 S. 194—240 den richtigen logischen und psychologischen Fortschritt in der Rede des Ödipus nachzuweisen, der durch die vorgeschlagene Umstellung von Versen nur gestört und unterbrochen werde. Im Einzelnen ist mir die Abhandlung nicht verständlich.

Emil Müller, *Oedipi regis Sophoclei* vv. 326. 327 Dind. choro an Oedipo rectius tribuantur? Zittau 1885. 12 S. 8.

Der Verfasser schließt: choro, non Oedipo v. 326. 327 tribuendos esse testificantur Alexandrini (d. h. der Schol.), declarant verba, clamat causa, ratio artis confirmat. Aber das folgende *τὰ σὰ κακά* spricht dagegen.

Wilhelm Collmann de nonnullis locis Euripideis et Sophocleis. Wandsbekii 1885. p. 9sq. vermutet 579 *ἄρχεις δ' ἐκείνη τῆσδε γῆς ἴσον νέμων*, 702 *τὸ νεῖκος ἐξερεις πάλην*, 938 *τί δῆ ποτ' ἐστὶ δόναμιν ὧδ' ἔχον διπλῆν*; V. 598 ist bereits von dem Referenten als unecht bezeichnet worden.

A. Spengel, Beiträge zu Sophokles' Oedipus Rex. Philol. XLVI S. 48—56

will 198 *τελεῖ γάρ. εἴ κτέ.* (»es geht zu Ende. Die Pest hat ihren Höhepunkt erreicht«) lesen, erklärt 328 f. *ὃ μὴ ποτε ἔσται, ὡς ἂν τὰ ἐμὰ εἶπω, ἵνα μὴ τὰ σὰ κακὰ ἐκφήνω* [unmöglich!], 598 *ἐνταῦθα* mit dem Schol. = *ἐν ἐμοί*, 600 »unter solchen Umständen ist nicht anzunehmen, daß mein Sinn schlecht ist, wenn anders derselbe verständig ist«, 1218 f. »doch, um die Wahrheit zu gestehen, muß ich auch sagen, gerade dein Unglück bringt uns Bürgern Rettung, daß wir wieder frei atmen und ruhig schlafen können« [nicht richtig!], 1512 f. *εὔχθεσθ' ἐμοί, οὐ καιρὸς ἦ ζῆν* »so aber betet für mich, daß ich lebe, wo es eben sein kann, für euch aber u. s. w.« [die Beziehung von *βίον* auf *ζῆν* zeigt, daß *ὑμᾶς* auch Subjekt zu *ζῆν* ist], schreibt 1526 *ᾧ τις οὐ ζήλω πολιτῶν καὶ τύχαις ἐπιβλεπων*, was s. v. a. *ᾧ καὶ ταῖς τύχαις αὐτοῦ τις π. οὐκ ἐπιβλέπων ἦν ζήλω* sein soll, und behält 1528 f. *ἰδεῖν* bei mit der kaum statt-

haften Erklärung: »keinen der sterblich ist und noch seinen letzten Tag zu schauen erwartet«.

L. Campbell, The interpretation of tragedy — with notes on the Oedipus Tyrannus of Sophocles. Journal of Philol. XIII Nr. 26 S. 182—212.

Campbell hält an mehreren Stellen seine Auffassung Jebb gegenüber aufrecht. Einverstanden ist er mit ihm in der Erklärung von 673 f. »ebenso heftig in den Ausschreitungen deiner Wut«, die wir nicht billigen können. In 198 f. vermutet Campbell *τελῶν γὰρ εἴ τι νῦξ ἀφῆ, ὡδ' ἐπ' ἡμαρ ἔρχεται*, 478 *πέτραισιν ἔναυλος*, 1219 *ὡς περίαλλα χαλκίων ἐκ στομάτων*, 1310 *διαπωτᾶται φθογγὰ φοράδην*. Zu 1031 wird aus der Saturday Review die Verbesserung *τί δ' ἄλλος ἴσχον τὰγκάλισμα λαμβάνεις* angeführt, welche sehr gefallen müßte, wenn nicht der Sinn von *ἐν καιρῷ* in seiner Beziehung auf *σωτήρ* ungern vermifst würde. Zum Schlufs bringt Campbell noch einige Konjekturen zu anderen Stücken vor und zwar zu Trach. 117 *τροπαῖς ταρασσει*, 1015 f. *οὐδέ μ' ἀπαλλάξαι κρᾶτα τεμῶν βίου τοῦ στυγεροῦ μολῶν οὐκ ἐθέλει, φεῖ φεῖ*, El. 564 *τὰ πολλὰ πνεύματ' ἤξευ*, 1085 f. *αἰῶν' ἄοικον . . τὸ μὴ καλὸν καθαγνίσασα δύο φέρειν*.

Mit der Ausgabe von Jebb vorzugsweise beschäftigten sich auch die Bemerkungen von R. Whitelaw (notes on the Oedipus Rex of Sophocles und on the construction of *μὴ οὐ* with a participle, S. 1—49), J. P. Postgate (grammatical annotations upon the Oedipus Rex, S. 50—71), C. A. M. Fennell (note on Oed. Rex 43—45, S. 72—74) in den Transactions of the Cambridge Philological Society. Vol. III. Part I. London 1886. 8.

In 44 hat Kennedy *τὰς ξυμφορὰς* (*τῶν βουλευμάτων*) comparisons erklärt, Whitelaw faßt es im Sinne von conferences, Fennell von collections. 222 soll nach Whitelaw's Ausführung *μὴ οὐκ ἔχων* s. v. a. *ὥστε μὴ οὐκ ἔχειν* sein. Vers 966 u. a. St. erklärt sich derselbe für die Schreibung *ὦν ὑφ' ἡγήτων*. Vgl. Dind. lex. Soph. unter *ὀφηγγητήρ*. Phil. 305 verlangt er *τάχ' ἄν* für *τάχ' οἶν*.

Fr. Polle, De Sophoclis Oedipo Rege quaestiones criticae. Lipsiae 1886. 12 S. 4.

Der Verfasser vermutet 602 *μετ' ἄλλου ὀρῶντος ὦν*, indem er *αὐτὸν ἐραστὴν εἶναι* zu *πλαίην* ergänzt, 715 *καί τοι νιν*, 766 *ἀλλ' ἔστιν*, 1030 *σωτήρ γε τῶν τόπ' ἐκ νόσων*, 1280 *τῆδ' ἐκ θυοῖν ἔρρωγεν οὐδ' ἐν οὐ κακόν* oder *τάδ' ἐκ θυοῖν ἔρρωγεν οὐδ' ἐν' οὐ κακά* (nach Tilgung von 1281). Die Änderung in 567 *κοῦκ ἠγύσαμεν* ist fehlerhaft, auch die in 363 *ἀλλ' οὐ τι χαίρήσων γε πημονὰς ἐρεῖς*. Zu 738 und 785 handelt Polle über die Verse mit mangelhafter Cäsur (598, 856, 1290, Ai. 855, 1091, El. 330, Phil. 101, 1369, Ant. 1021). Vers 738 will er *ὦ Ζεῦ*,

τί ὀρθῶσαι μου. 785 κείνον γ' schreiben, was nicht unpassend ist, während Ai. 1091 γνώμας σὺ ποιήσας und auch Ant. 1021 ἐδφημοῦσ' abgewiesen werden muß. Dabei wird mitgeteilt, daß Fleckweisen die Beobachtung von Porson in betreff der Verse, welche der gewöhnlichen Cäsur entbehren, aber nach dem dritten Fusse eine Elision haben, daraus erklärt, daß Verse wie ἴθ' ὃ βροτῶν ἄριστ' ἀνόρθωσον πόλιν wie Verse mit der Hephthemimeris gelesen werden müssen.

429 vermutet Nake N. Rhein. Mus. 40 S. 145 σαφῶς ἀνείπω, 1447 verbindet er, wie auch andere thun, ἀπόως mit ὃν θέλεις und betrachtet καὶ γὰρ ὀρθῶς . . ὕπερ als Erklärung von θέλεις («du wirst es richtig ausführen»).

M. H. Vetter, Über die Schuldfrage im König Oedipus des Sophokles. Progr. von Freiberg 1885. 31 S. 4.

Der Verfasser sucht durch historische Betrachtung der Gestalt, welche die Oedipussage unter der Hand verschiedener Dichter vom Epos bis auf Äschylos erlangt hat, nachzuweisen, daß auch Sophokles den Oedipus nicht als den von Geburt an vom Hafs der Götter Verfolgten und durch blinde rohe Schicksalsmacht in die ärgsten Greuel Verstrickten aufgefaßt haben könne, vielmehr sein Geschick durch tragische Schuld sittlich motiviert haben müsse. Diese Schuld sieht er, culpa von dolus unterscheidend, in dem Mangel an Vorsicht, in leidenschaftlicher Unbesonnenheit. Der Spruch des Delphischen Gottes hätte für ihn eine Warnung vor jedem Totschlag und jeder Heirat sein sollen. Vgl. dagegen meine Bemerkungen im Philol. Anz. XVI S. 91—93 («wenn wir nach einer sittlichen Schuld des Oedipus forschen, stellen wir uns auf einen Standpunkt, der nicht antik ist»).

August Beck, Ein Chorlied des Oidipus Tyrannos (1086—1109). Jahrb. für klass. Philol. 131 S 809—822.

»Das Lied steht mit der Scene in enger Verbindung sowohl durch seinen sachlichen Inhalt wie durch seine Stimmung. Das Geheimnisvolle der Eltern und des Geburtsortes, dann die freudige Erwartung drängen gleichsam zur Enthüllung und zur Erfüllungsfreude. Da tritt der Seher auf und giebt - durch den Mund des Chors - dem erwartenden Hörer einen Ausblick auf das Vollendungsbild, und dieser seinem erhabenen Führer willig folgend, überläßt sich der reinen Freude vollkommener Gewißheit.« Ich erwähne noch die Bemerkung zu τίς σε τέκνον, τίς σ' ἔτικτε: »offenbar befindet sich der Chor in der Situation angesichts des eben erst geborenen Kindes, das er auf dem Kithäron findet.« »Während die Strophe auf ein nächst bevorstehendes Fest hinweist, feiert die Antistrophe dasselbe schon mit dem Vortrage des Festhymnos.«

Graffunder, Über den Ausgang des »König Oedipus« von Sophokles. Neue Jahrb. für Philol. u. Pädagogik. 132 S. 389 - 408.

Ausgehend von dem Oedipus des Seneca, der im Gang der Handlung mit dem Oedipus Tyr. übereinstimmt und nur im Schluß, wo Oedipus in die Fremde wandert, abweicht, nimmt Graffunder eine Vermutung, welche Schneidewin aussprach, später aber wieder fallen ließ, auf und sucht zu erweisen, daß der Schluß des Oed. Tyr. zur Vermittlung mit dem Oed. Kol. überarbeitet sei. Nach 100, 670, 659, 418 vgl. Oed. K. 407 ziele die gesamte Entwicklung des Stückes auf die Verbannung des unglücklichen Labdakiden ab. Es sei ein Widerspruch, die ganze Tragödie auf den Spruch Apollon zu gründen, welcher die Verbannung des Oedipus gebot, diese Verbannung aber am Schluß zweifelhaft erscheinen zu lassen. Der ursprüngliche Plan des Dramas offenbare sich darin, daß die letzten Reden des Oedipus ganz den Charakter von Abschiedsreden haben. Kreon zeige in Widerspruch mit seinem sonstigen Verhalten in der Tragödie ein tyrannisch-hartes und barsches Wesen in einzelnen Partien des Schlußes. Ohne allen Grund betrachte sich Kreon plötzlich als Herrscher des Landes, der dem Oedipus Befehle erteilen könne. Die Worte in 1449 f. seien so gefaßt, als ob Oedipus von dem vorher dem Kreon gemachten Zugeständnisse nichts wisse. Dem Überarbeiter werden die V. 1424—1445 (mit Ausnahme von 1432 - 1434) und 1515—1525 zugewiesen. Kreon habe etwa sagen müssen: »nicht deiner zu spotten, kam ich her (1422 f.), sondern um dich zu trösten und mit dir über dein Schicksal zu beraten.« Darauf habe Oedipus 1432—1434 erwidert und habe dann die Herrschaft an Kreon übertragen und bestimmt, daß man ihn selber aus Theben wegbringe, sich vielleicht noch einen Diener als Führer ausgebeten. — Der Verfasser hat für seine Annahme scheinbar gute Gründe vorgebracht; doch dürfen sie nicht genügen. Das Stück von Seneca beweist nichts; die Blendung rechtfertigt die Bedenken des Kreon und der Dichter hat wohl daran gethan, daß er den Oedipus am Schlusse nicht allein und verlassen in die Fremde ziehen läßt. In 1418, welchen Vers der Verfasser nicht verwirft, ist ja Kreon als Herrscher anerkannt. Anstößig erscheinen nur die V. 1424—1431, welche bereits in meiner Ausgabe als unecht bezeichnet sind. Wenn die V. 1432 - 1434 als echt gelten, muß auch das Folgende, das sich daran anschließt, als echt anerkannt werden.

L. R. Packard, The Oedipus Rex of Sophokles, Studies in Greek thought, essays selected from the papers of the late L. R. P. Boston 1886, 8. S. 77—120.

Der Verfasser knüpft an die Angabe des Inhalts Bemerkungen über die Motive der Handlung, die Charakteristik der Personen und die Oekonomie des Stückes. So heißt es S. 96: »Die Thatsache, daß gerade Kreon, der naturgemäße Nachfolger auf dem Throne bei der

Minderjährigkeit der Söhne des Oedipus, nach Delphi gesandt wurde, um wegen der Pest Erkundigungen einzuziehen, bereitet den Verdacht vor, daß Kreon im Bunde mit dem Seher sei, um Oedipus zu beseitigen«, S. 103: »Oedipus ist selbst sein einziger Feind. Jeder andere Charakter im Stücke meint es gut mit ihm«, S. 108: »Hätte Ödipus sein Schicksal vermeiden können bei einiger Weisheit und Tugendanstrengung? Jedenfalls braucht er nicht den Laios getötet zu haben. Die Erzählung von dem Zusammenstoß im Dreiweg, wie Oedipus sie giebt, enthält keinen Angriff der anderen Partei auf ihn, welcher seine Gewaltthätigkeit als einen Akt der Selbstverteidigung rechtfertigte.«

König Ödipus. Tragödie des Sophokles. Übersetzt von Emil Müller. Halle a. S. 74 S. 8.

Die Übersetzung ist elegant und treu, doch auch nicht frei von einzelnen Austöfsen und Fehlern. Nach 1423 nimmt der Verfasser eine Lücke an (»nein, glaub' mir, tief im Herzen klag' ich deinen Fall«), nicht ohne Grund.

Theodor Meckbach, Sophokles' König Oedipus übersetzt in den Versmaßen des Originals. Gymn.-Progr. von Bartenstein 1886. 30 S. 4.

Auch diese Übersetzung zeichnet sich durch das Streben, den Wortlaut des Originals genau wiederzugeben, aus. Aber es fehlt nicht an Härten des Ausdrucks und auch mit der Auffassung können wir nicht überall einverstanden sein. Z. B. glauben wir nicht, daß *πυρφόρος* 27 den Sinn »furchtbar umleuchtet von der Scheiterhaufen Glut« haben kann. In *εὐλαβήθητι* 47 liegt eine Warnung; es kann also nicht »mit treuer Sorge« helfen. In 93 ist *τῶνδ'ε* gen. masc., weshalb wir die auch ungelente Übersetzung »denn dieses Leiden geht weit über alle Sorge um mein Leben mir« nicht gutheifsen können. »Nach Ausflucht hascht der Mensch« scheint uns kein passender Ausdruck zu sein. Die Deutung von 1220 »dennoch bleibt wahr, daß ich Trost bei dir einst fand, ruhigen Schlaf für die müden Augen« entspricht zwar auch der Meinung anderer Erklärer, ist aber doch unrichtig; *κατεκοίμησα τοῦμὸν ὄμμα* bildet den Gegensatz zu *ἀνέπνευσα*.

The Oedipus Tyrannus of Sophocles translated into english prose by Benjamin Hall Kennedy. Cambridge 1885. 34 S. 8.

Der Übersetzung geht ein Verzeichnis von angenommenen Verbesserungen voraus. Ich erwähne daraus 173 *τεκούσαι*, 179 *νεκρὰ δ'ε*, 184 *ἔδραν παραβώμον*, 185 *ἐπιστεφανοῦσι*, 519 *φοροῦντι*, 891 *ἀπευκτῶν* (für *ἀθίκτων*), 1216 *φεῦ φεῦ· Λαίειον ἔρνος, εἶθ'*, 1217 *εἶθε σε μήποτε* (für *εἶθε σε εἶθε σε*), 1218 *εἶδον· ὀδύρομαι*, 1310 *διαθεῖ* (für *διαπέταται*), 1494 f. *ταῖς ἐμαῖς γοναῖσιν*.

## Οιδίππους ἐπὶ Κολωνῶν.

Sophokles the plays and fragments with critical notes, commentary, and translation in english prose, by R. C. Jebb. Part II. The Oedipus Coloneus. Cambridge 1885. LXXXII und 308 S. 8.

Von der Bearbeitung dieses Stücks ist ungefähr das Gleiche zu sagen wie von der des Oed. Tyr. (vgl. Jahreshb. XXXVIII. 1884. I S. 140). Sie bietet sehr viel und fördert in vielfacher Weise die Kritik und die Exegese. Wenn auch manche Unsicherheit bleibt, scheint doch der Verfasser noch viel mehr als im ersten Band auf der Höhe seiner Aufgabe zu stehen. Von den Konjekturen sind zu erwähnen: 121 *λεῦσσε* <ὄη>, 243 *τοῦδ' ἀμμόρου*, 355 *μου* für *μου*, 385 *ῶστ'*, 534 *σαί τ' εἶσ' ἄρ'*, 541 *ἐπωφελήσας*, 554 *ἰκάνων*, 572 *ἀφ' οὔας*, 702 *οὐ γεραιῶς ἡλαίνων*, 868 *θεός*, 896 *οἶα καὶ*, 1052 *βέβακ' ἐκ*, 1084 *ὑπερθ' ἄρασα*, 1085 *ὡ θεῶν πάνταρχε, παντόπτα Ζεῦ*, 1098 *πρὸς σ' ὁδομένας*, 1113 *κἀναπνεύσατον*, 1192 *αἰδοῦ νιν*, 1212 *προθείς*, 1462 *μέγας, ἰδέ, μάλ' ὄδ' ἐρείπεται κτύπος ἄφατος, διόβολος*, 1466 *οὐρανῶ*, 1491 f. *εἴτ' ἄκρα περὶ γούλ'*, 1493 *Ποσειδωνίαν*, 1510 *καὶ τῷ* (mit Blaydes) *πέπεισαι* (mit Mekler), 1565 *ἄν* (oder *αὐ*) *τέρματ' ἄν πημάτων ἰκνούμενον*, 1604 *εἶχ' ἔρωτος*, 1702 *οὐδ' ἐκεῖ ὦν*, nebenbei Eur. Hec. 310 *κάλλιστ' ἀνὴρ εἴς Ἑλλάδος θανῶν ὑπερ*. V. 192 wird *πόδα κλίνεν* im Sinne von *πόδα τρέπειν* genommen, im Anhang zu 1191 wird *θέμις* als indecl. bestritten und in den betreffenden Stellen *θέμιν εἶναι* für *θέμις εἶναι* gefordert. Zwei Kärtchen dienen der Veranschaulichung des Kolonos und der 1059 ff. erwähnten Örtlichkeiten.

Bei der Besprechung des Buches im Lit. Centralbl. 1886 S. 1239 vermutet H. Stadtmüller 861 *δεινὸν λέγεις. Τοῦτ' αὐτὸ νῦν πεπράζεται*.

Bei gleicher Gelegenheit (in der Neuen Philol. Rundschau 1886 S. 385 f.) habe ich 1082 *αὐτῶν ἄνωθεν αἰωρήσασα* in Vorschlag gebracht.

Sophoclis Oedipus Coloneus. Scholarum in usum edidit Fride-ricus Schubert. Prag 1885. XVIII u. 65 S. 8.

Aus dieser Textausgabe, deren Art wir schon aus dem vorigen Jahresbericht kennen, erwähnen wir die Vermutungen von Schubert zu 278 *μηθέων* (?), 380 f. *αὐτὸν* für *Ἄργος* und *ταφῆ καθέξον*, 589 *ἀναγκάσουσι*, 940 *οὔτε δούλην* (nach 917), 1021 *εἴργων* für *ἡμῶν*, 1068 f. *μετὰ ἀμπουκτηρίων καναχᾶς*, 1135 *οὔσιν ἐν γένει* für *ἐμπείροις βροτῶν*, 1411 *ἄ* (mit Schenkl) *σφῶν ἔπαινον οὐ κομίζεσθον τὰ νῦν*, 1526 *κινεῖσθαι* und die Konjekturen von Schenkl zu 1054 f. *τὸν ὀρειβάταν ἐγχεμάχων* (für *θησέα καὶ*), 1084 *θεᾶ τέρφουσα*, 1488 *εἴ γ'* für *εἴτ'*, 1494 *εἰναλίω*.

Bei Besprechung der Ausgabe in den Blätt. f. d. bayer. Gymn. XXII S. 224 vermutet Metzger 1453 *περᾶ δ' αὐ χρονοῦς*.



Sophokles' Tragödien. Erklärt von C. Schmelzer. 5. Band. Oedipus in Kolonos. Berlin 1886. 180 S. 8.

Aus dem Kommentar hebe ich die Bemerkung zu 1351 hervor: »Der König hat für den Sohn keine substantivische Bezeichnung.« Im übrigen arbeitet der Verfasser trotz einem scharfen Regisseur mit dem Rotstift und verurteilt von kurzer Hand mehrere Hunderte von Versen: 410f., 431—444, 458, 468—502, 550—556, 562—568, 571—575, 580f. (obwohl sich 582 nicht an 579 anschließen kann), 585—606 (obwohl die Stelle 607 ff. nur nach 606 verständlich ist), 614f., 631—637, 645, 647—652, 654 f., 862, 866—868, 871—873, 875, 956—959, 1028—1033, 1108f. die Worte τῷ τεκόντι — φωτός, 1115f., 1128f., 1135f., 1155, 1189—1200, 1265f., 1281—1283, 1405—1413. 1500—1506, 1513—1515, 1523—1529, 1534—1539, wenn nicht die ganze Exodos, so doch 1579—1670. Die Änderung zu 35 τῶν ἀδῆλων μοι φράσαι ist fehlerhaft, die zu 532 δύο δ' ἄτρα und 1561 ἐπιπῶν μί, μί' πὶ unbrauchbar. Mit Unrecht werden die V. 1397f. der Antigone gegeben. In der Erklärung ist vieles abstrus und verfehlt, sehr schlimm das Mißverständnis von 625 »als ich deine Hilfe als eine sichere mir zu wahren suchte« φιλιάσων gehört natürlich zu ἔα) und die Deutung von 668 δῶρον εὐπιπῶν εὐπωλον »das Geschenk schöner Rosse und Füllen d. i. großer und kleiner Schiffe.«

402 will L. Schmidt Blätter für das bayer. Gymnasialw. XXI S. 225—227 ὁ τύμβος γῆς δέχ' ὧν schreiben. Eher könnte δουστοχῶν aus διχοστατῶν, wie ich früher vermutet habe (τύμβος σὺς διχοστατῶν) oder δέχα τυχῶν entstanden sein. In 443 soll ἔπους σμικροῦ χάριν »eines ziemlich nichtigen Geredes halber« heißen und 946 τέκνων gen. part. zu ὄτω sein.

521 f. ἤνεγκα δοκῶν μέν, 525 κακῆ ποινῆ Wecklein N. Rhein. Mus. 41 S. 627.

Oedipus in Kolonos. Drama von Sophokles. Aus dem Griechischen im antiken Versmaße übertragen von H. N. Feldmann. Hamburg 1885. 121 S. 12.

Von der Übersetzung dieses Stücks gilt das Gleiche was wir im Jahresbericht für 1881/82 über die Übersetzung der Antigone geurteilt haben. Von Unrichtigkeiten ist auch diese nicht frei. Woher soll z. B. »im dichten Hain« stammen, doch nicht von πυκνόπτεροι (17)? »Jetzt renn, o Fremdling, nicht ins Unglück« ist jedenfalls keine edle Wiedergabe von οἶσθ', ὧ ξέν', ὥς νῦν μὴ σφαλῆς (75) und der gleich darauf folgende Trimeter »bleib hier, wo ich dich doch schon vorfand, während ich« ist kein Mustervers.

Die Übersetzung des Philoktet von demselben Verfasser (Leipzig, Unflad. 96 S. 12.) ist mir noch nicht zu Gesicht gekommen.

R. L. Packard, Summary of the Oedipus at Kolonos of Sophokles. Studies (s. oben S. 253) S. 121—141.

Der Verfasser giebt den Inhalt des Stücks an und vergleicht dasselbe, insofern die Hauptfigur von 202—1540 ruhig auf einem Platze sitzt, mit dem Prometheus.

### Antigone.

Σοφοκλέους Ἀντιγόνη μετὰ κριτικῶν ὑπομνημάτων. Ἐν Ἀθήναις τύποις Ἀττικῆς Μουσείου 1885. 176 S. gr. 8.

Diese Ausgabe von A. II (ἀλλης) ist eine Art zweiter Auflage zu der im Jahre 1879 erschienenen Ausgabe (vgl. Jahresb. XVII. 1879. I S. 66). Die Konjekturen zur Antigone sind vermehrt und bereichert mit Konjekturen zu anderen Stücken und zum βίος des Sophokles wie zu Stücken des Aeschylus und Euripides. Die Vermutungen sind meistens sehr unsicher und der Überlieferung gegenüber nichts weniger als schouungsvoll. Doch wollen wir die meisten, soweit sie neu sind, anführen:

6 τοῖς σοῖς τε κήμοις . . ἐγὼ ξυγόν, 135 σὺν ὄργῃ, 144 πλὴν δυοῶν, 187 χθονί, 203 ἐκκεκρυγῶ, 208 τιμῇ, 258 ἐλόντος mit Pantazidis, 299 βροτοῖς, 318 τί καί, 323 ἢ δευρὸν ὅς δοκεῖ, 340 πλαζομένων und mit Musgr. ἔτος ἐξ ἔτους, 350f. λασιαύχενόν θ' ἵππον ζεύζατ' ἐν (oder ὑπ') ἀμφιλόφῳ ζυγῶ, 353 καὶ φλέγμα, 356 ἀναΐθρεια, 369 ἀξίπολις, 372f. μηδὲ . . μηδ', 429 αὐθις διψάδ' (δ. mit Dindorf) ἐκφέρει, 452 οὐ τοῦσδ', 467 φανέντ' ἄθραπτον ἐξηγεσχύμην, 484 ἢ ὅη ἂν ἐγὼ, 521 κάτω ἐστίν, 531 σέ δ', 557 κακῶς, 580f. ὅταν πέρας (oder τέλος) ἦδη προσᾶσσαν, 587 ποντίας, 590 κολόνδον, 592 βρέμωσιν, 595 πῆματ' αὐ κακοῖς (oder αὐθις νέοις), 596 ἀλλ' ἐρίπτει, 618 εἰδῶσι, 653 ἀλλ' ἐκπτύσας, 674 χειρὸς ἐν μάχῃ, 700 ὑπέρχεται, 750 ff. umgestellt: 756. 755. 754. 757. 750. 751. 752. 753. 758 ff., 782 ὅς ἐν δέργμασιν ἕξεις, ὅς ἐν κτέ., 797f. τῶν μεγάλων ὦν πάρεδρος θεῶν ἀρχαῖς, 820 ἐπίκαιρα λαχοῦσ' (oder τυχοῦσ'), 834 καὶ θεῶν γέννημ', 836f. καίτοι θνητῆς . . ἴσα τοῖσι θεοῖς, 846 ἐπαιτοῦμαι, 851f. οὐτ' ἐν βροτοῖσιν οὐτ' ἐν θεοῖσιν μέτοιχος, οὐ ζῶσιν, οὐ νεκροῖσιν, 858f. προὔπεμφας . . πατρός τε παλαιὸν οἶτον, 863 πατρῶαι, 865 οὐσμώρω, 870 γάμων κασίγνητ' Ἄργει κυρήσας, 878 τὰν ὑπαὶ γὰν ὑδόν, 920 κάτω στέγας, 930 ψυχῇ ριπαὶ τῆσδ' ἐπέχουσιν, 957 ff. ὅς πρῶθ' οἱ μανίας δευρὸν ἐπέσταξεν, ἀτηρόν (ἀτ. mit Bergk) τε μένος. Κεῖτο δ' ἐπιγνοῦς μανίας βάζων, 972 ἀραῖον ἔλκος, 974f. ἀλαὸν ἐφ' αἵματάεσιν ὀμμάτων κύκλοις, τυφλωθέντων ἀλαστόροισιν χεῖρεςσι, 980 κλαῖον ματρὸς ἄχος τ' ἀνύμφευτον, 990 κέλευθος ἢ ἐκ προηγητοῦ, 1002 βεβαρβαρωμένον, 1004 οὐκ εὐσχημος, 1027 ἀνάταος, 1032 ἄριστον, 1035 ἄτρωτος oder ἀπληκτος und mit Pantazidis τῶν δ' ὑπ' ἐκ γένους, 1056 τὸ δέ γε τύραννον (mit Blaydes) αἰσχρ' ἄγαν ἔρδειν φιλεῖ, 1060 δυσφρονῶν, 1063 ἐμπολήσων γ', 1081 κατήγυσαν oder καθείλκυσαν, 1108 ἄγετ', ὀπάνοες, 1111 ὑπεστράφη, 1130 στεῖβουσι, 1130 πολυστάφυλος τέρπει,

1137 τὰν ἐκ πασᾶν δὴ τιμῆς, 1140 καλῶ σ', ὡς βιαιῆς, 1158 κατατρέπει, 1179 ὡς οὖν ἐχόντων ὧδε, 1197 ἔκειτο νεοθανῆς (νεοθανῆς), 1219 τὰδ' οὐκ ἄθυροι, 1232 ἀντειπῶν, ἔλων, 1248 ἀξιοῦν χεῖν, 1254 κολύνη καρδίᾳ πονουμένη, 1256 κὰν ταῖς . . σιγαῖς, 1273 θεός τις θεός μέγ' ἄρα βίαιος ἔχων. 1296 τίς αὖ, τίς με, 1317 ἐπ' ἄλλω βροτῶν ἐμᾶς ἀρμόσει τις ἐξ αἰτίας, 1330 ἔχων. nicht ἐμῶν soll La haben, 1344 ὅποι πρῶτον ἴδω, ὅποι καὶ κλιθῶ. Ai. 289f. οὐδ' — οὐδὲ, 579 ἀπόσκηρος, El. 123 τεῖνεῖς τάνδ' ἀκόρεστον ἰυγάν (ιωάν), Oed. T. 31 ἰσοῦμενος, 169 πρόπας δόμος, 579 ταῦτ' ἴσον τιμῆς νέμων, 602 τὰδ' für μετ', 657 ἄτιμ' ἐκβαλεῖν, 1276 ἤμασσε παίων, Oed. Kol. 287 εθαγῆς, 306f. βαρὺς φύσει, 328 μόχθου γ' ἐγώ, 499 ἐκπονοῦσαν, 1390 παλαιῶν, 1640 τρέφειν, 1648 ἐκ τοῦδ' (τῶνδ') εἶδομεν, Trach. 1177 εἰδ' σώζοντα oder ἐκσώζοντα, Phil. 117 δωρήματα. 182 ἐν δόαις für ἐν βίῳ, 601f. θεῶν βλάβῃ (oder δίκῃ) καὶ νέμεσις ὤπερ, 737 τί τοὺς θεοὺς ἀναστῆνων καλεῖς; <λέγε>, 834 πῶς δ' ἔχει für πῶς δέ μοι, 1392 Τροίαν με πλεῖν, 1459 προὔπεμφεν. Aesch. Prom. 150 θολερὰ, 153 εἰσιδούσας, 191 κὰν πικραῖς, 350 πημανθῆς πύδα, 993 πλέον γε καὶ τοῦ παντός, 1057 κελαινόχρωτον, Pers. 194 ἀχένοι, 862f. πολίσματα (schon Keiper) . . ἐπέρθομεν, Sept. 346 πικρὸν δέργμα. 949 κείσαι, Agam. 688 ὀρῶμαι, 1165 θράγματ', 1255 ὑπέροχεται, Cho. 1003 ξύνεουος. Eurip. Bacch. 314 δυσφρονεῖν, Hipp. 1269 ἀγρεῖς, Jon 528 γέλων κλύειν ἔχει. Voraus geht der βίος Συφοκλέους, für welchen der Verfasser die Handschrift G (Laur. 125 = abbat. 2725) als maßgebend erachtet. Im dritten Abschnitt (nach der Ausgabe von O. Jahn-Michaelis) schreibt er Ἀθηναίων ἐπινίκια θυόντων, μετὰ λόρας . . τοῖς παιανίζουσι περὶ τὸ τρόπαιον ἐξήρχεν, im 4. πρῶτος μὲν καταλύσας . . ὑπεκρίνετο, πρῶτος δὲ τοὺς χορευτάς . . ἐξευρών, im 7. τωσάτη τῶν ἀνδρῶς γέγονε χάρις, im 13. παρὰ πολλοῖς καὶ für καὶ παρὰ πολλοῖς, im 15. κειμένων ἀπὸ τοῦ τεύχους, im 16. Ἰοφῶντα δέ φασιν ἐπιγράψαι . . Σῆμα τὸ σεμνότατον, im 20. διήμεγε δὲ μάλιστα εὐκαιρία, γλυκύτητι, τόλμη, ποικιλίᾳ.

Sophokles für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Wolff.

Dritter Teil: Antigone. Vierte Auflage bearbeitet von Ludwig Belermann. Leipzig, Teubner. 1885. VIII u. 180 S. 8.

Die neue Auflage unterscheidet sich von der früheren besonders durch eine ausführlichere Besprechung des Ganges der dramatischen Handlung und der Schuld von Kreon und Antigone. Wir haben daran auszusetzen, dafs man mehr den Eindruck einer gerichtlichen Verhandlung als einer ästhetischen Erklärung hat. Es kommt doch vor allem darauf an, dafs wir verstehen, wie die Katastrophe aus den Charaktereigentümlichkeiten der Handelnden hervorgeht. Und der Dichter hat gesorgt, dafs wir das trefflich begreifen. Wir begreifen auch, dafs, da alles sich um die Bestattung des Toten dreht und gegen diese Kreon sich mit allen Kräften sträubt, er zunächst an diese Bestattung geht,

um die Ursache alles Greuels zu beseitigen, und nicht daran denkt, daß inzwischen Antigone sich das Leben nehmen könne. Der Umstand, daß Antigone in ihrer heftigen Weise dem Schicksal vorgreift und dadurch die Wendung zum Besseren hintertreibt, ist nicht beachtet. Der Verfasser tritt lebhaft für die Unschuld der Antigone ein. Wir lassen sie auch moralisch unschuldig sein und geben ihr nur die tragische Schuld, daß sie ihren Teil zur Herbeiführung der Katastrophe beiträgt. Der Verfasser meint, Antigone treffe wegen ihres leidenschaftlichen, herausfordernden Benehmens kein Vorwurf; aber der Dichter macht ihr Vorwürfe durch den Mund des Chors, besonders 603, 875, 853 ff. Die Änderung der letzten Stelle (*ἐπ' ἐσχάτου θρόνου*) ist eine ganz unglückliche. Auf der anderen Seite wird neben dem Unrecht Kreons dessen gute Absicht übersehen, welche seinen Charakter ganz der Forderung des Aristoteles entsprechend zu einem guten macht. Nicht persönlichen Haß hegt er gegen Polyneikes, wie es der Verfasser auffaßt; er haßt ihn nur als Feind des Vaterlandes und das Verbot der Bestattung, so unrecht es ist, hat nicht persönliche Beweggründe, sondern bezweckt das Wohl des Staates. Die Änderungen des Textes 868 *ὡς δυσπότημων ὡς γάμων κασίγνητε κήρυξας*, 1322 *ἄγετέ μ' ἐκποδῶν, ἄγετέ μ' ὅτι τάχος* sind wenig wahrscheinlich. Ganz zu verwerfen ist die Erklärung zu 556 »aber nicht meinen ungesprochenen Gedanken, d. h. meiner innersten Herzensmeinung nach«, welche weder dem Sinne noch der Grammatik entspricht. Ebenso unmöglich erscheint es, in *τάφον κοσμοῦσα* 395 *τάφον* als Acc. des inneren Objekts zu betrachten.

Bei Besprechung dieser Ausgabe in den Blättern für das bayer. Gymn. XXI S. 412 f. vermutet Metzger 614 *τᾶμπαλον* für *πάμπολις*, 1156 *οὐκ ἔσθ' ὅπως ἴσταται ἄν ἀνθρώπων βίος*.

Sophokles' Tragödien. Erklärt von C. Schmelzer. Dritter Band. Antigone. Berlin 1885. 130 S. 8.

Ob die Konjekturen zu 362 *φενῶν οὐκ ἐπίσταται*, 606 *πάντα γήρων*, 872 *σέβοι μὲν εὐσεβῆ τις ἄν* und die Annahme, daß 93 f., 98 f. unecht seien, angeführt zu werden verdienen, bin ich zweifelhaft. Sonst habe ich nichts Bemerkenswerthes, dagegen viel Unrichtiges und Fehlerhaftes gefunden.

Die Tragödien des Sophokles zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von N. Wecklein. Erstes Bändchen: Antigone. Zweite Auflage. München 1885. 100 S. 8.

Aus der neuen Auflage erwähne ich die Bemerkung zu 904: »möglicher Weise gehört die ganze Partie 891 – 932 dem Interpolator an, da die lange Rede sich nicht gut mit *ὡς τάχιστα* 855 verträgt« und die Änderung von *καχοῖς* in *βρόχοις* 1076 nach Cho. 555.

H. Müller, welcher meine Ausgabe in der Berl. Phil. Wochenschrift 1886 S. 295 — 297 besprochen hat, will 941 aus dem Schol. *Βασίλειαν* aufnehmen.

Sophoclis tragoediae. Scholarum in usum edidit Josephus Král.

II. Antigona. Prag. Soc. phil. Bohem. 1886. 48 S. 8. (Daneben eine Ausgabe mit czechischem Kommentar. Prag 1886. 98 S. 8.)

Des Verfassers eigene Vermutungen sind folgende: 211 *παθεῖν* für *ἡρέων*, 226 *φάβοις* für *όδοῖς*, 851 *βροτοῖς οὐδὲ νεκροῖσιν οὔσα*, 1149 *ῶ* für *παῖ* (*ὃ Ἴων γένεθλον*).

Sophokles erklärt von F. W. Schneidewin. Viertes Bändchen: Antigone. Neunte Auflage besorgt von August Nauck. Berlin 1886. 176 S. 8.

Von den neuen Vorschlägen Naucks erwähnen wir folgende: 50 *ὡς θεοῖσιν ἐχθρὸς*, 51 *ἐξ ἀτοφώρων*, 298f. *φρένας* und *βροτῶν* scheinen die Stelle getauscht zu haben, 321 *οὐ μὲν τό γ' ἔργον*, 402f. delet, 418 *τυφὸς ὀρένας ὀράνιον ὕσον κόνιν*, 422 *οὐ μακρῶ χρόνῳ*, 485 *εἰάσεται* für *κείσεται*, 494 *μηδὲν ἐσθλὸν*, 513 *ὄμειμος ἐξ' ἑνός τε καὶ μᾶς γεγώς*, 540 *οὐκ ἀναίνομαι*, 566 *πῶς γὰρ*, 621 *σοφὸς ἦν ἄρ' ἐξ' οὐ*, 764 *τοῦμόν ποτ' ὄψει*, 828 *καὶ νιν οἴκῳ τακομέναν*, 830 *αἰὼν οὐδαμὰ λείπει*, 847 *ξυνίστορας*, 1042 *τοῦτο ταρβήσας*, 1056 *εὐσέβειαν οὐ φιλεῖ*, 1101 *κειμένῳ τάφον νεκρῶ*, 1172 *τόδ' ἄλγος*.

R. Neugebauer, Der Prologos der Antigone nach M. Schmidt. Progr. von Waidhofen a. d. Thaja 1886. 21 S. 8.

Der Verfasser kritisiert die Textänderungen von M. Schmidt. Die eigene Konjektur des Verfassers in 3 *ποιεῖ τε κοῦχί* ist wertlos. In 23f. will er nach Jacob u. a. *Ἐτεοκλέα μὲν σὺν νόμῳ κατὰ χθονὸς* lesen.

45 schlägt Vahlen Ind. lectt. hib. Berlin 1885/86 S. 8 — 11 die Interpunktion *τὸν γοῶν ἐμόν, καὶ τὸν σὸν ἦν σὺ μὴ θέλης* vor, welche längst in meiner Ausgabe gegeben ist, jedoch mit anderer Erklärung »ego meum certe, etiam si tu tuum noles, sepeliam«. V. 46 sucht er besonders mit dem Hinweis auf El. 1020 und 957 zu schützen. Zufällig kann man die Unechtheit von 957 aus 1080 erweisen. El. 1020 ist nicht so nichtssagend wie die beiden anderen Verse, doch kann man sich eines gewissen Verdachtes nicht erwehren.

395 *μισῶ γε μέντοι μᾶλλον εἴ τις ἐν κακοῖς*, 789 *ἀμερίων ἀνθρώπων*, 799 *ἄμαχος δ' ἐμπαύξει*, 1193 *τῆς ἀληθείας ἑλών* Hartman Mnemosyne N. S. XIII S. 227 f.

576 will Joseph Werner Jahrb. für klass. Philol. 131 S. 510 f. *ὡς ἔμοιγε* für *ὡς ἔοικε* schreiben: *ὡς ἔμοιγε* ist nach *δεδογμένα* nicht brauchbar.

648 vermutet H. Müller in der Besprechung meiner Ausgabe des Sophokles Berl. Philol. Wochenschr. V S. 971 — 974  $\sigma\gamma$ , indem er  $\eta\delta\omicron\nu\eta\varsigma$  von  $\epsilon\acute{\nu}\epsilon\kappa\alpha$  abhängig macht; 1175 f. will er ausscheiden.

Ebd. will Papageorgiu Nea Hemera 1886 Nr. 620 und Berliner Philol. Wochenschr. 1886 S. 1106 f.  $\gamma\acute{\epsilon}\lambda\omicron\nu$  |  $\acute{\upsilon}\phi'$   $\eta\delta\omicron\nu\eta\varsigma$ ;  $\mu\acute{\eta}$   $\nu\acute{\omicron}\nu$   $\pi\omicron\tau'$ ,  $\acute{\omega}$   $\pi\alpha\acute{\iota}$ ,  $\tau\acute{\alpha}\varsigma$   $\varphi\rho\acute{\epsilon}\nu\alpha\varsigma$  schreiben, worin  $\acute{\upsilon}\phi'$   $\eta\delta\omicron\nu\eta\varsigma$  unnütz nachschleppt und, wie F. W. Schmidt Krit. Stud. II S. 400 mit Recht bemerkt, eher bedeuten würde, daß derjenige, welcher  $\acute{\alpha}\nu\omicron\varphi\acute{\epsilon}\lambda\eta\tau\alpha$   $\tau\acute{\epsilon}\kappa\nu\alpha$  zeuge, aus Vergnügen sich bei seinen Feinden lächerlich mache.

Hans Leiter, Über Sophokles Antigone V. 905 ff. in dem Bericht des akad. Philologenklubs zu Innsbruck 1885. 25 S. 8.

kommt zu dem Ergebnisse, daß die bekannte Stelle als unecht erklärt werden muß, wenn nicht dem Sophokles die Meisterschaft in der tragischen Kunst abgesprochen werden soll.

Sophokles' Antigone verdeutscht in den Formen der Urschrift mit Erläuterungen und Analysen der einzelnen Szenen und Chorlieder und einem Versuch über Ursprung und Wesen der antiken Tragödie von L. W. Straub. Stuttgart 1886. XIV u. 161 S. 8.

Diese Übersetzung verdient hohe Anerkennung sowohl wegen des gewählten Ausdrucks als auch in bezug auf den Anschluß an das Original. Es sind verhältnismäßig wenige Stellen, an welchen die Auffassung des griechischen Textes zu beanstanden ist. Die Analysen, welche den einzelnen Abschnitten des Dramas vorausgeschickt sind, enthalten gute Bemerkungen. Beispiels halber entnehme ich der Erläuterung des ersten Epeisodions folgende Sätze: »Die Frage, welche Antigone, die Schwester, aus dem ihr einzig verständlichen Gesichtspunkt des Familiensinnes und der Gewisterliebe aufgefaßt, rückt Kreon, der König, unter den in seinen Augen höher stehenden Gesichtspunkt der Vaterlandsliebe und Bürgerpflicht. Er hat die Verordnung emphatisch genug als Probe seines Regentenwertes angekündigt; er hat seine Ehre und Autorität als Herrscher dabei verpfändet; wir fühlen: er kann, ohne derselben unendlich zu vergeben, nicht mehr zurück.« »Wir haben von unserem Chor die Vorstellung ferne zu halten, welche das schimmernde Wort A. W. Schlegels in Umlauf gesetzt hat, als sei er der ideale, dem Parterre vorfühlende Zuschauer; er ist eine ganz realistisch gedachte Figur, die mitten in der Handlung steht, und seine Haltung entspricht genau den realen Verhältnissen. Er repräsentiert den Durchschnittsunterthan im monarchischen Staat; als solcher giebt er, wo es verlangt wird, dem Fürsten sein Gutachten ab und spendet seinen Rat — mit vorsichtiger Zurückhaltung, wenn er mit ihm sich nicht in Übereinstimmung weiß; aber auch einem Gebot, das er nicht billigen kann, unterwirft er sich in stummem Gehorsam.« »Gerade dem offenen und stillen

Widerstand gegenüber, auf welchen er stößt, kapriziert sich Kreon mit dem Stolz des souveränen Herrschers auf das einmal gesprochene Wort seiner unfehlbaren Weisheit.« Auch die »historisch-psychologische Studie« über Ursprung und Wesen der antiken Tragödie giebt beachtenswerte Gedanken. So wird in betreff der *κάθαρσις τῶν παθημάτων* folgendes bemerkt: »Der Tragöde ruft den Schmerz auf in der Gestalt der schmerzlichen Sympathie; er ruft ihn auf für einen Gegenstand künstlerischer Illusion, einen idealen Schmerz, der befreit erscheint von den egoistischen und peinlichen Trübungen der Wirklichkeit. Er bedarf seiner Dienste für eine Reinigung des Gemütes, wie er sie vornehmen will.«

Eduard Jochum, Die von Aristoteles in der Poetik für die Tragödie aufgestellten Normen angewendet auf die Antigone des Sophokles. Progr. des Gymn. zu Brixen 1884. 28 S. 8.

Diese Abhandlung enthält nichts Bemerkenswerthes.

Hermann Schütz, Sophokleische Studien. Gotha 1886. 63 S. 8.

Diese Studien beschäftigen sich mit der Kritik und Erklärung der Antigone, haben aber keine besondere Bedeutung. Zwar wird die eine oder andere Stelle mit guten Gründen gegen Änderungen in Schutz genommen, aber wer *παντογίμως* 606 »der alle bis zum Greisenalter begleitende« deuten, *ἐν κτήμασι* 782 von der unvernünftigen Tierwelt, soweit sie ein Besitztum des Menschen ist, verstehen, *οὐκ οἰχομένην ὑβρίζεις, ἀλλ' ἐπίφαντον* »du nennst mich mit Hohn nicht tot, sondern lebend« übersetzen und in 941 das nahezu fehlerhafte *τὴν βασιλίδα τὴν* hineinkorrigieren kann, hat keinen Anspruch in solchen Fragen gehört zu werden. Auch hat sich der Verfasser zu wenig in der Sophokleslitteratur umgesehen; sonst würde er z. B. nicht Bellermann für vieles verantwortlich machen, woran dieser ganz unschuldig ist. Die Autorität des Schol. genügt nicht, um etwa Lesarten wie *κόνις* 600 (»der letzte Sprofs findet ein blutiges Grab«) zu rechtfertigen. Was haben wir erst für Zeugnisse für das abstruse *νεακόνητον αἶμα* El. 1394! Zum Glück rettet das Versmafs den Dichter. Wenn man über die Emendation eines Verses urteilen will, mufs man erst die handschriftliche Überlieferung kennen, also 1166 das vielsagende *ἀνδρός* nicht übersehen. In 24 vermutet der Verfasser *χρησθαι δικαιῶν τῷ νόμῳ*, 106 *Ἀργόθεν ἐκβάντα φῶτα*, 351 *ἵππον ἐνέζεται ἀμφὶ λόφῳ ζυγῶν*, 368 *ἀναίρων* (tollens), 414 *ὡς . . ἀφειδήσαι*, 605 *κατίσχει* oder *κατέσχειν*, 648 *μὴ νῦν ὑφ' ἠδονῆς ποτ'*, *ὦ παῖ, τὰς φρένας*, 834 *θεῶν γενέθλα*, 1133 *πέμπει σ'*, 1149 *γέ-νεθλον Διὸς παῖ*, 1166 *προῶσιν*, 1343 [*πᾶ καὶ θῶ*]. Für 688 wird die Korrektur in La *σὺ δ' οὐ πέφυκας* empfohlen. Für 88 wird die Erklärung gegeben »du erhitzest dich um einen Toten und bist kühl gegen die Lebende«, *νῶτα* 124 soll sich auf den Rücken der Stadt beziehen(!),

323 soll bedeuten »schlimm steht es mit dem, welcher entschlossen ist auch Falsches zu glauben«, 366 ὑπὲρ ἐλπίδα, »über Furcht hinaus, ohne Scheu«, 1105 καρδίας τ' ἐξίσταμαι »es preßt mir das Herz ab«. Zur Schuldfrage wird zum Schlufs bemerkt: »Antigone ist die tragische Heldin und sie ist ohne eine andere Schuld als die, welche eine grofse ideale Persönlichkeit dem Konflikt mit einer unter ihr stehenden Wirklichkeit zu zahlen hat.«

L. R. Packard, Summary of the Antigone of Sophokles. Studies (s. oben S. 257) S. 143 156.

Eine Angabe des Inhalts ohne bemerkenswerte Zusätze.

### Trachiniai.

Sophoclis Trachiniae. Scholarum in usum edidit Fridericus Schubert. Prag 1886. 59 S. 8.

Friedrich Schubert, Textkritische und exegetische Erörterungen zu den Trachinierinnen des Sophokles. Progr. des deutschen Obergymnasiums zu Prag-Kleinseite 1885. 26 S. gr. 8.

Aus beiden Schriften und aus dem ersten Teile der oben S. 241 erwähnten Abhandlung führen wir folgende Bemerkungen an: 15 soll προσδεδεγμένη bedeuten »nachdem ich mir einen solchen Freier erwartet hatte«, 27 soll λέγος Nom. sein, 57 νέμοι . . πράσσειν ποτέ, 69 ἐν μήκει χρόνου »innerhalb der langen Zeit, während welcher er von sich nichts hören läfst, soll er während des vergangenen Jahres u. s. w.«, 130 πῆμα καὶ χαρὰι, 145 χώροις ἴν' αὐτὸ (mit Ref.) κάματ' οὐ θάλλπει θεοῦ, 170 soll τῶν . . πόνων von ἐκτελεστώσθαι, 196 τὸ ποθοῦν Subjekt zu ἐκμαθεῖν sein, 230 κατ' ἔργου κτήσιν »entsprechend unserer Er rungenschaft« (Deianira hat mit ihrer Begrüßung das Richtige getroffen mit Rücksicht auf das ἔργον, dessen Besitzes wir uns erfreuen), 301 ἐξ ἀριστείων ἴσως, 322 οὐκέτ' ἐξ ἴσου, 549 τῆς δ', 911 τὰς ἀκηδεῖς (ähnlich Ref. A. Soph. em. S. 50), 935 ἀλοῦσα, 1169 ἢ τῷ χρόνῳ προσστάντι. Von Schenkl sind in der Ausgabe folgende Vermutungen bekannt gegeben: 79—81 ὡς τοῦτον ἄρας ἄθλον ὡς τὸν ὕστατον ἢ τὴν τελευταίην . . τελεῖν ἢ λοιπὸν ἦδη βίσιον . . ἔχειν, 365 κείνος δ', ἦν ὄρας, 548 f. τὴν μὲν (oder τὰς μὲν) ἀρπάξεν φιλεῖ ὀφθαλμοῖς ἀνδρός, τῆς δ' (oder τῶν δ') ὑπεκτρέπει, 693 φάσιν, 717 πλέως für μέλας, 738 πρὸς γε σοῦ, 830 φῶς (Wunder aus dem Schol.) ἔτι ποτ' ἔτι ποτ' ἐπίπονον θανῶν ἔχοι, 857 ᾶ für ἄ, 865 τί φῆς σύ, 1082 ἔθαλφέ μ', 1235 ἄν νεν für ταῦτ' ἄν.

Bei Besprechung der Ausgabe in den Blättern f. das bayer. Gymnasialwesen XXIII S. 322f. vermutet Metzger 88 ὁ δ' οὖν ξυνήθης, 139 τάλαιναν für τὰδ' αἰέν, 1111 κακούς γε καὶ ζῶν.



Ph. Braun Philol. XLIV S. 366 f. stellt 307—313 folgende Ordnung her: 307. 311. 310. 308. 309. 312. 313. Es soll dann in 309 εἰμί, zu ἄπειρος zu γενναία δέ τις aber ἐστί ergänzt werden, was unmöglich ist.

365 καθήν für καὶ νῦν, indem er 362 f. mit Dobree tilgt, 419 ἦν σὺ γ' ἀγνοία στέγεις oder σκεπᾶς Schubert bei Besprechung meiner Ausgabe in der Wochenschrift für klass. Philol. II S. 1228—1234.

365 f. καθήν, ὡς ὀρθῶς, ἤρει δόμους . . πέμπειν (»und sie selbst nahm er gefangen, um sie zu schicken«), 965 πρῶως für πᾶ δ' αὖ Sitzler in der Rezension meiner Ausgabe Gymnasium IV 2 S. 45—48.

869 κατηφῆς für ἀήθης Malchin de Choricii Gazaei veterum Graec. scriptorum studiis. Diss. von Kiel 1884.

1160 βροτῶν πνεόντων Haverfield Journal of Philology XIV Nr. 27 S. 132.

Rupert Schreiner, Zur Würdigung der Trachiniai des Sophokles. Znaim 1885. 80 S. 8.

Der Verfasser sucht, wie wir glauben (vgl. bayer. Gymnasialbl. XXII S. 399—402) nicht mit Recht, als leitende Idee des Stückes den in dem Sellenorakel ausgesprochenen Gedanken zu erweisen: »ein reines, volles Glück ist den Sterblichen hienieden nicht beschieden, und die gewünschte Befreiung von den Mühlen kann nur im Tode gefunden werden (τοῖς γὰρ θανοῦσι μόθος οὐ προσίγγεται 1173)«. Die Art und Weise, wie der Verfasser seinen Gedanken entwickelt und ausführt, ist geeignet Interesse zu erwecken, und verschiedene Stellen, welche das Sellenorakel betreffen, erhalten eine allseitige Beleuchtung, die öfter zu einer Rechtfertigung gegen die Annahme einer Interpolation wird. Besondere Beachtung verdient, was über den Schlufs des Stückes gesagt wird: »Ist es nicht zu leugnen, dafs die Gestalt der Jole das Interesse der Zuschauer in bedeutendem Mafse auf sich gelenkt, so war es ein Postulat der Ökonomie, dafs sie nochmals, wenn nicht erscheine, so doch erwähnt werde.« »Der Dichter holte zu ihrer schließlichen Einführung den reichen, den Zuschauern vollkommen gegenwärtigen Sagenschatz des Helden herbei. Und wie hätte er tröstlicher und erhebender dessen Hingang erscheinen lassen können, als wenn er durch die eingeleitete Verbrennung desselben einerseits eine leise Andeutung auf die ihm bestimmte Unsterblichkeit giebt, andererseits aber auch die Geschlechtnachfolge der Sage gemäfs hinstellt. So läfst er denn dem Mythos, nach welchem Hyllos und Jole als Stammeltern der dorischen Fürsten und Führer erscheinen, freien Lauf, doch so, dafs durch die Verbindung des Mythos mit dem Ausgange des Dramas, worin der Held, mit der Welt versöhnt, den Überlebenden seine treueste Sorge angedeihen läfst,

der griechische Zuschauer befriedigt von dannen zieht.« Gelegentlich wird der Vorschlag gemacht, 1169 ἢ γὰρ χρόνον μοι ζῶντι τῶ παρόντι zu lesen, worin jedoch ζῶντι als mühsig erscheint.

### Philoktetes.

Sophokles' Philoktetes. Für den Schulgebrauch erklärt von Gerh. Heintz Müller. Gotha 1886. 74 S. 8.

Neuerungen des Textes sollen in der demnächst erscheinenden kritischen Textausgabe besprochen werden. In der Erklärung können wir dem, was der Verfasser Neues bringt, unseren Beifall nicht geben. Zu schwierigen Stellen vermisst man Anmerkungen, während die einfachsten Dinge erklärt sind. Ist es statthaft einfach zu dekretieren »πρός mit dem Acc. hier (23) = κατά mit dem Acc.« oder (zu 43) »ἐπί mit dem Genet. bezeichnet das Ziel wie in ἐπί οἴχου«. Dem Schüler wird der Unterschied von ἐπί οἴχου und ἐπί φορβῆς, wofür es φορβήν heißen müßte, nicht verheimlicht werden können. Es wird auch kein Schüler dem Verfasser glauben, wenn er in 452 (ὅταν τὰ θεῖ' ἐπαιῶν τοὺς θεοὺς εὔρω καχοῦς) τὰ θεῖα als acc. limit. zu καχοῦς ausgiebt und ἐπαιῶν τοὺς θεοὺς verbindet oder in 864 (πόνος ὁ μὴ φοβῶν κράτιστος) κράτιστος Attribut, ὁ μὴ φοβῶν Prädikat sein läßt!

### Euripides.

Joseph Král, Kritische Beiträge zu Euripides. Listy filologické a paedagogické. XI S. 353–361.

Ewald Bruhn, Lucubrationum Euripidearum capita selecta. XV. Supplementb. der Jahrb. für Philol. u. Pädag. S. 227–326.

Wilhelm Collmann, De nonnullis locis Euripideis et Sophocleis. Epistola gratulatoria ad patrem data. Wandsbekii 1885. 10 S. 8.

Jos. Heinsch, Commentationum Euripidearum specimen. Gymnasialprogr. von Glatz 1886. 24 S. 4.

Jos. Fraccaroli, De Euripidis scribendi artificio. Turin 1885. 91 S. 8.

C. Carstens, De accusativi usu Euripideo. Diss. von Jena 1884. 85 S. 8.

H. Tietzel, De coniunctionum temporalium usu Euripideo. Diss. von Bonn 1885. 73 S. 8.

Hermann Joseph Müller, Der Dual bei Euripides nebst einigen einleitenden Bemerkungen zur Geschichte des Duals im Griechischen. Gymn.-Progr. von Sigmaringen 1886. 36 S. 4.

P. Stoppel, Specimen lexicis Euripidei. Gratulationschrift zum Jubiläum von Nölting. Wismar 1886. S 139–166.

Ausgewählte Tragödien des Euripides übersetzt von E. Prell-Erckens. Als Manuscript gedruckt. Leipzig 1886. XV u. 687 S. gr. 8.

Karl Julius Vogel, Über Scenen Euripideischer Tragödien in Griechischen Vasengemälden. I. Teil. Diss. von Leipzig 1885. 47 S. 8.

Th. Gomperz, Eine vermeintliche Tragödie des Euripides und ein Papyrus der Sammlung Erzherzog Rainer. Anzeiger der philos.-histor. Klasse der Wiener Akademie 1886 Nr. V.

Die kritischen Beiträge von Král keune ich nur aus dem Referat in der Wochenschr. f. klass. Philol. 1885 S. 1434f. Sie behandeln vorzugsweise Stellen des Kulklops: 50 <λεπών> κλιτόν, 63 Βρόμιος οὐδὲ χοροί, 121 τῷ ζῶσιν; ἢ σπεύρουσι Δήμητρος στάχυν; 282 πόνον τοι, 358 ἐφθὰ καὶ ἀνδρακιᾶς ἄπο <θέρμ' ἔτι> χναύειν, 361 μή μοι μή βορᾶς τι προσδίδου, 362 μόνος γέμον κόμιζε, vgl. Plaut. Pseud. 1306 celocem agere, 365 ἂν ἔχει θοάναν, 374 τρώγων [warum nicht lieber ἀνδρῶν?] θέρμ' (373f. = 358f.), 389 delet, 392 wird nach 385 gestellt, 593f. ὠδῶν καπνὸν παρηγορέπισται κοῦδὲν ἐμποδῶν πυροῦν. Nach Alk. 332 soll ein Vers ausgefallen sein und 333 οὐδ' geschrieben werden.

Die Konjekturen von Schwerdt s. oben S. 207.

F. W. Schmidt (s. oben S. 208) bietet (vorzugsweise im zweiten Bande) folgende Konjekturen: Alk. 83 Ἀλκxστis, ἀεὶ πᾶσιν ἀρίστη, 180 ὀλην, 223 τόνδ' ἐφροῦρεις und 235 χθῶν, ἰοῦσιν πιστάν, 225 ἀπότρεφον oder ἄπωσον und 237 χθόνιον κάτω (für κατὰ γᾶς), 232 ἔτ' ὄφει, 274 κἄλλιον ἐμοὶ παντός θανάτου, 278 ἐν σοὶ δ' ἔχομεν oder ἐν σοὶ τοῦμόν, 289 ἦβης, ἔχουσα πόλλ' oder vielmehr χάριτ', 304 ἀνάσχου διαδόχους ἔχων δόμων, 314 ἑτέρας τάχ' οὔσης συζύγου, 315. 316 delet, 328 f. ἐπεὶ σ' ἔχω καὶ ζῶσαν ἄλοχον, 356 κάρτ' ἐστὶ λείσσειν, 362 εἶργον (und 360 mit Weidner κατῆδον), 365. 366 delet, 367 κὰν νερτέροισι· μηδὲ γὰρ θανῶν ποτε, 423 καὶ μέλλοντες, 459 νερτέρα σε κόπη, 475 προθανοῦσ' ἄωρος οἴχη, 481f. Εἴηροσθεὶ στόλον . . συνέξευξι πόνω, 495 ὀρείων δόρπον, 526 οἰκτον ἀμβαλοῦ, 530 ἀρτίως λελείμμεθα, 533 ὀθνεῖος, ἀμοῖς δ' ἦν, 539 τόσον μ' ἔρδοις κακόν, 540 ὀχληρὸς ἢ δόμοις oder ὀχληρὸς ἂν μύλοι, 542f. αἰσχρὸν δὲ παρὰ . . ξενῶνές εἰσιν, οὐ σε δαίσομεν, 565 καὶ τῷ μὲν, 617 οὐσπετῆ, 647 καὶ πατέρα πανθίκως . . ἰμοῦ, 666f. οὐ δ' ἐμοῦ τυχῶν . . κείνου μέλω (unter Tilgung von 668), 673f. παῦσαι, πατρὸς δὲ . . φρένας λώβαις· ἄλις . . συμφορὰ, 687f. πόλεως μὲν ἀρχάς, πολυπλήθρους δὲ καὶ γύας· λήψη δὲ πατρὸς ἄπερ ἐδεξάμην πάρα, 690 wird nach 691 gestellt, 720 μνήστευ' ἔτ' ἄλλας oder μνήστευε πλείους, 724 οὐκοῦν γελᾶς γε, τόνδε, 728 σὺ δ' οὐκ ἀναιδῆς; τήνδε γ' (oder τήνδε δ') ἠῦρες, 792f. ἔασον πάντα . . οὐκῶ φρουεῖν, 809 ὦ τᾶν, ἐκεῖνος, 812 ξυμφορὰν σύνοικον, 814 τῷδ' . . ἄρ' ἦν ὄτλος; oder ὃ δ' οὐ . . ἀλγεῖ πότμω; 826 κἀνέστρεφον μὲν (und ich war auch in Begriff umzukehren), 827 κουράν τ' ἄχει προσφῶδόν, 828 θυραῖον κείνος ἐκφέρειν νεκρόν, 845 περὶ ὧν τα, 857 delet, 866 νεκῶν ἄγαμαι, 906 ἄλλ'

εὐ τλάς ἔφερε κακὸν ἄχος, 919 τὴν τε φανεῖσαν, 930 ἔλιπέ σε φίλα,  
 1005 φωναί, 1009 ὑπὸ σπλάγγχνοις στέγειν, 1045 1047 ξένοι Φεραίων·  
 τήνδ' ὄραῖν ἐν δώμασιν οὐκ ἂν δυναίμην· μὴ νοσοῦντι κτέ.. 1055 ἐμψή-  
 σασ, 1058 τὴν ἐμὴν συνεινετίειν, 1070f. οὐ λέγοιμ' ἂν εὐ σ' ἔχειν τύχης·  
 χρῆ δ', ὅσιος εἰ σὺ, καρτερεῖν, 1087 νέοι γάμοι πόθου (Guttentag νέος  
 γάμος πόθου), 1097 τήνδε γ' ἐνναίειν δάμων, 1125 ἢ κέρτομος θεῶ τις  
 ἐμπαίξει τάχα; 1152 ἀπέρχεσθαί με δεῖ. *Androm.* 145f. Διὸς μ' ἴδη  
 σοὶ μὲν εὐ φρονουῖσαν, 169 οὐ Πριάμος οἱ ῥύσαιεντ' ἂν, 203 Ἑλληγες εἶνεχ'  
 Ἐκτορος (unter Tilgung von 204), 206f. ἀλλ' οὐ ξυνεύω δὴ . . φίλτρον  
 δ' ἔρωτος οὐ τὸ κάλλος, 231 τέκν' ἐν οἷς, 248 Ἐλένη νιν ὤλεσ', ὡς  
 ἐμοί, μήτηρ γε σή, 250 ἀλλ' οὐδὲ τοῦμόν . . ἐκδώσω δέμας, 264 ἀλλὰ  
 γὰρ δολοὺς . . αὐτὸ σιγήμεινεν ἂν, 361f. τῆς δὲ σῆς φρενὸς τὸ νοσοῦν  
 δέδοικα· διὰ γυναικεῖαν κύπριν oder διὰ γυναῖκα γὰρ τὸ πρῖν, 441—444  
 delet, 463 καὶ σὺ γὰρ παῖσειας ἂν, 466 οἴκων ἐρινῆς, 472 f. ἀμείνο-  
 νες· φέρουσ' ἄχθος . . στάσεις πολίταις, 576 οὐστυχῶς δ' ὁμοῦ, 579  
 ἀπαυδῶ ταγὸς, 591 601 delet, 603 λιποῦσα θάλαμον, 616 Τροίας (χθο-  
 νός oder vielmehr) δόμους, 621 εἰσφέρειουσι, 625 θυγατέρ' ἐδεῖδεσά-  
 την, 662 γὰρ εὐκαίρον, 699 πολλοὶ δ' ἐν ἀρχαῖς, 701 ὡς εἰσὶν ἀστροὶ μυ-  
 ρίοι, 725 καὶ κληδὼν μάχης, 746 ἀδύνατος ἐρῶειν ἄλλο πλὴν λέγειν λόγον,  
 749 φυγοῦσα, 757 ἐξοίσεις, 758f. κλαίων γὰρ ἂν φαίος, 819 φίλοι νέοι  
 λέγοντες, 822 ὕσον πονεῖ, 981 delet, 984 ἄζω σ' ἐπ' οἴκου, 987 κοῦκ  
 ἐμοὶ μέλει τόδε, 990 καὶ μ' ἔλὼν πόσις, 1002 γαμεῖν σφε μὴ γάμον ὄν  
 ἐχρῆν ἐμέ, 1007 ἀθέων γὰρ ἀνδρῶν μοῖραν oder ἄφρονα γὰρ ἀνδρῶν  
 πεῖραν, 1026 λέλαμπ' ἐν καπνῷ θυώδει oder λέλαμπ', οὐκ ἀτμὸς θυώδης,  
 1056 τίνος φόβω; λέγουσα διαπέραινε μοι, 1068 καὶ πᾶν φθάνων γε oder  
 καυτὸν φθάνων πᾶν, 1152 ὡς γὰρ ἐς γαῖαν πίπτει, wenn nicht vorher die  
 Worte ὑπερ . . ἄλλων zu tilgen sind, 1166 παλαι' ὀνειδῆ, 1184 ὅπως  
 γέ νιν ὁ τεκῶν γ', 1214 οὐστυχῆ. *Bakch.* 51f. ζήτῃ σὺν ὕπλοις . .  
 ἄγειν, ἔγχη συνάψω, 63 ἐλθὼν γυναίξῃ, 116 ἔνθα πολεῖ, 176 θύρσους ἀναί-  
 ρειν mit Musgr., 188 οὐ λελεῖμμεθ' ἠθέων, 197 αἰσχρὸν γε μέλλειν, 206  
 διείρηχ', 209 ἀπωθῶν δ' οὐδέν', 211 προφήτης ὢν ὄρω, 212 τί φῶ;  
 πρὸς οἴκους, 260 262 delet, 270 θρασὺς παλαιστής (unter Ausscheidung  
 von 270. 271), 310 δύναμιν ἐν βροτοῖς ἔχειν, 324 delet, 326 ὡς μάλιστα,  
 332 νῦν γὰρ πατεῖς σφε, 334 παρὰ σοὶ νεμέσθω. 351 ἄλγιστα, 336 κλεινὴ  
 τε τιμὴ oder etwas ähnliches, 358 ποῖ ποτ' εἰ oder ποῖ πέτῃ, 361 ὄντος  
 ἀνοσίου, 443 Βάκχας χειρῆας συνήρπασας, 455 εὐ τέχνης ὑπο oder οὐ  
 τύχης ἄπο, 466 ἦκε παῖς, 472 ἀβακχεύοισι σιγήναι, 475 ἔν' ἀθροῖσαι  
 θέλω, 476 ἀσέβειαν ἀσκῶν ὄργι' οὐκ ὄρα θεοῦ, 477 τὸν θεὸν ὄρων ἄρ'  
 οἰσθα, φῶς πῶός τις ἦν; 478 οὐκ ἐρῶ πᾶσιν τόδε, 502 ἀσεβῆς κάγγυς  
 ὢν, 506 οὐκ οἰσθ' ὃ ρέξεις οὐδ' ὄρας σαφῶς τίς εἰ, 518 ἡμᾶς γὰρ  
 ἔλκων, 613 ἀνοσίου χερῶν, 647 ἴσυχον στόμα, 650 ἐκφέρεις, 689—691  
 ἢ σὴ δὲ μήτηρ ἐξ ὕπνου κενεῖ δέμας, μυκίμυαθ' . . βῶων· σταθεῖσα Βάκ-  
 χαις δ' ὠλόλυξεν ἐν μέσαις, 732 θηρώμεθ' ἀνδρῶν τῶνδ' ἄγρην· ἔπεσθε,  
 745 ἐχόμεναι, 791 Βάκχας σ' εἰσορῶν, 793 κλήσεις (oder σχήσεις)

στόμ', ἢ σοὶ κτέ., 814 χαίρουμι' ἂν εἰσιδῶν νῦν, 837 ἀλλ' εἶμαθ' ἕξεις, 843 ἔλλδών γ' ἐς οἴκους, indem er 828 tilgt, 829 nach 836 und 842 nach 829 stellt, 860f. πέφυκεν ἐγγελοῖσι μὲν (wie Herwerden, Meineke, Mекler) und ἀγνοῖς δ' ἠπιώτατος θεός, 946 ταισιδ' ὠλέναις στρέφειν, 978 ἐνδ' ἄρουσι, 1060 πρόσωθεν ὦν oder ὄσσοις ἀδρῶν, 1244 ὦ πένθος, ὡς ἄφρητον οὐδ' oder οὔτε ῥήτῶν οὔθ', 1274 ἔδωκας εἰς δόμους, 1285 φιλούμενόν γε· (oder φίλιόν γε νῶν· τὸ) πρόσθεν εἶθ' ἐγνώρισας, 1287 ἀληθὲς ὡς . . καιρῶ κλύεις, 1288 καρδίας . . ἔχει oder καρδίᾳ . . ἄγει. Hekab. 20 τραφεῖς νέος τις πτόρθος ἠδύζομην δέμας, 203 γραῖα δειλαίαν δουλείαν, 246 πέπλοισιν ὠμόμην, 275 τῶν αὐτῶν μελῶν, 281 μόνῃ ποθεινῇ, βάκτρον ἠγεμών θ' ὁδοῦ, 283 οὐδ' εὐτυχοῦντας αἰὲν εἰ πράξειν δοκεῖν, 293f. κακῶς λέγῃ στόμα, νικᾷ· λόγος κτέ., 361 delet, 369 διεργασαί μ' ἑλών, 371 θάρσος παρὸν νῦν, 417 τέκνον, μᾶλλον ἀθλία δ' ἐγώ, 525 δισσοί τ' Ἀχαιῶν, 528 ἄροδην (mit Ref.) εἶχε, 573 τὴν θανοῦσαν εἰς χάριν, 580ff. σῆς ἰδῶν . . σ' εὐτεκνωτάτην λέγω . . δυστυχεστάτην δ' ὀμοῦ, 620 κάλλιστα κεῖτεχν' ὄργανα, 642 συμφορὰ δ' ἀπάντων, 662 λυπρά τοι, 669 delet, 687 ἀρτημαθῆς μελῶν oder vielmehr γῶων (nach A<sup>1</sup> und G), 692 ἀμέρα τις ἔσται oder ἦξει, 736 delet, 755 θέσθαι πάλιν, ὃν οὐκέτ' ἔστι σοι; 854 φανείην λῶστά σοι τελῶν καλῶς, στρατῶ δὲ μὴ κτέ., 874 εἶργε μὴ ἀδικεῖν μ' ἐμὴν χάριν, 898 οὕτως· εἰ γὰρ ἡμῖν ἦν στρατῶ, 901 πλοῦν ὄρωντας εἰς καλόν, 974 ἄλγος δ' αἰτίων τε καὶ νόμος, 996 τῶν πλειόνων, 1024 εἴσω δεδυκῶς ἐνδίκως (oder αἵματος) oder ἔργον δεδρακῶς ἀνόσιον δώσεις δίκην, 1033 πρὸς αὐλήν, 1044 ἐκβαλῶν, 1045 ἐνθῆσεις ἔδραις, 1045 und 1046 werden umgestellt, 1047 καὶ θηρὸς κρατεῖς, 1119 ὅστις ἦν ὁ δρῶν oder ὅστις οὖν ἔδρα, 1137f. ὡς ἀρκέσων σοὶ καὶ σοφῇ προμηθία ἔδρασα, μὴ κτέ., 1171 εἶτα διὰ πύλας, 1173 ἔδρας διώκω, 1215 κἄγνως συμγὲν δῆτ' ἄστει πολεμῶ πυρί, 1226f. ἐν τοῖς κακοῖς γὰρ ἂν μάθοις σαφέστατα φίλους, 1237 τόνδ' εἰ ποιοῦντα. Helen. 15 λαβοῦσα Νηρέως τέχνας πάρα, 42 delet (und 41 mit Badham), 78 ἀσιπὸ' ὡς μ' ἀπεστράφης, 98 τὸν Πηλέως σύ γ' οἶσθ', 124 ἐν ἄστει γ', 125 οἷς τὰ κεῖ μέλει, 128 ἄλλον ἤρπασεν, 143 wird in der Form ἄλις δὲ μύθων· ὡς διπλᾶ χρεῖ τοι στένειν der Helena gegeben, 150 τῆς ἐμῆς χάριν πάτρας, 154 ἐκάς γεγηθῶς (κυσὶν γεγηθῶς Blomfield) νῦν φοναῖς, 238 ἦνε δόλιος ἅ πολύστονος, 263 αἰσχιστον, 264 καὶ κληδῶνας μὲν, 279 εἴ τοι τέθνηκεν οὔτος, 281 ἀλλ' ἄλγιστόν ἐσθ' ὅμως ἐμοί, 282f. delet, 284 λεγομένω δισσῶ κόρω, 285 οὐκ ἐστὸν· ἄμα δὲ πάντ', 289 Μενέλεω θανεῖν μέτα, 291 ἐλθόντες, σάφ' ἂν ἦδει μόνος, 300 delet, 325 f. κάληθῆ φράσει· ἄχουσ' ἐν οἴκοις κτέ., 334 θέλουσαν οὐ με οἷς καλεῖς, 344 νέκυσι πανάθλιος, 400 ἐγὼ δ' ἔτ' οἶδμα, 404 - 407 delet, 413 ἀποπάσας ἄγω, 414 χώρας ἦν ἐσῆα, 416 delet, 418f. πίπτῃ κακῶν ὑψηλὸς εἰς ἀθλίαν, πρόσσει κακίω, 421f. ἐσθῆτες· οἷς δ' ἀμπίσχομαι, λίτ' ἀυγάσαι πάρεστι ναὸς ἐκβολα, 434 ἔχομεν ἂν, 446 σὺ δ' αὐ τί φῆς; 448 πικρὸς γὰρ οἶε μ' ἀγγελεῖν . . λόγους; 454 οἴκοι δόρει που, 460 Πρωτέως τὰδ' ἔστ' οἰκίματ' oder vielmehr Πρωτέως τὰδ' ἦκεις δώματ', 533

delet (und 534 mit dem Ref.), 555 φόβου λυθείσα, 577 τὸ δὲ σαφές γ' ἄπεισ' ἔτι, 582 ἦλθεν, 583 βλέποντα φάσματ', 607 λιποῦσ' ἐρυμνόν, 717 σὸ μὲν φύγοισιν, 749—751 sind nach 745 zu stellen, 750 ὑπερθνήσκον-  
 τας εἰδῶλου φίλους, 785 ὑβρίζειν εἰς ἐμὴν ἔτλη τύχην, 810 εἴ πως σιδήρω,  
 827 παρόντ' ἐπ' αἴας, 866 θείου δὲ σεμνὸν θύεσιν, 870 πεύκης . . στύ-  
 πος, 871 ὄλον δὲ τὸ δέον, 884 αἴτη δὲ νόστον, 885f. delet, 930 κλύοντες  
 εἴτ' ἰδόντες, 936f. ὄδ' ἦν, πάτρας καταφαγεῖς πρόσω, σφε δακρῦουσ'  
 ἀπόντ' ἂν ἠγάπων, 950—954 delet, 961 πατρὸς τάφου, 981f. θηρᾶ . .  
 νὼ κτανεῖν, δέδοκται τήνδ' ἔλεῖν, 992 ἦ δεῖλός ἦν, 999 φόνω δ' ἐμμαντήν  
 καὶ κλέος, 1038 προσπόλοις κοινοῦμενος, 1042 ἐπὶ τῶνδ', ἄπειροι, 1048  
 ἦ γὰρ ἦγέ μ' (oder ἦγε, νῦν) θάλασσο' ἔχει, 1050 βούλει γενέσθαι . . λόγῳ  
 θανῶν; 1051 εἰ δὲ λέκτρα κερδανῶ, 1052 ἔτοιμός εἰμι δῆτ' ἐγὼ λόγῳ  
 θανεῖν, 1054 θρήνηοισιν ὥστε θανάσιμον, 1074 καὶ καλὸς δρόμος, 1078  
 φθίνονθ' ὄρων, 1105 εἴθ' ἦσθα, 1135f. νεφέλας . . εἰδῶλον, ἔργον  
 Ἥρας, 1214—1217 delet (1216 ἦλθε δ' ὄδε πῶς ἐκ πάθους;), 1225 φίλος  
 γὰρ ἔστιν, ὡς πόσις πρὶν ἐμὲ φιλῶν, 1228 τόνδ' ἔθ' ἵκετεύσεις τάφον;  
 1249 οὐκ ἰδοῦσα πρὶν, 1254 πλούτου δέχοι' ἂν ὅτι θέλεις, 1268 πόσον δ'  
 ἀπαίρειν εἰκὸς . . δορεῖ; oder ἀπεύργειν εἰκὸς . . δόρου; 1272 ταχύπορος  
 σταλήσεται; vor 1274 ist eine Lücke von zwei Versen anzunehmen, 1287  
 δύναιτ' αὖ ζῆν ὁ καθανῶν νέκυς, 1320f. ἐπαύσατ' ἄλων, μαστεύσασ'  
 ἄυπνος (oder ἀτελῶς), 1346 αὐδᾶν ῥοθίαν, 1387f. καὶ σὲ προστροπεύμεθ'  
 ἂν . . κρατεῖν τοῦ στόματος, 1419f. werden nach 1422 gestellt, 1423  
 οὐδ' αὖ, 1441 πατὴρ γὰρ κάθλιός κλήζῃ φάος, 1447 θεοὶ πολλὰ δῆ, τε-  
 λεῖν καλὰ κάλυπ' κτέ., 1587 ἄστυλον ἄτης, 1623 πονηροὺς εἶλον, 1625  
 ἐν δόμοις παρόντα, 1627 οὗτος, ὦ σύ, ποῖ πόδ' ἄρεις, δέσποτ', ἐκτός ὢν  
 φρενῶν, 1637 βελτίω φρονῶ, 1653 παρέσχεν ὄχλον οὐκέτι, 1657 σωφρό-  
 νως δρᾶσαι, 1658 τάχ' ἂν δ' ἀδελφῆν, 1667f. werden die Worte καὶ  
 . . μεθ' ἔξεις ausgeschieden, 1670 οὐ δ' ὄκισεν, 1671, 1675 delet. 1679  
 μάλλον ἦσσονες πόνοι. Elektr. 9 Κλυταιμνήστρας ὁμοῦ, 12 ὄχλωκεν, 57f.  
 Αἰγίσθου πόλει γούους τ' ἀφῶμεν . . μέγαν θεοῖς, 99 οἰκεῖν, ἄνδρα γατό-  
 νον δ' ἔχειν oder οὐδ' ἔτ' ἐν πατρὸς μένειν, 130 τίνα χῶρον, ὦ, 141f.  
 γούους ληνυροὺς ἐπορδιάζω (und 159 ἡὼ ἰώ μοι), 145f. οὗς . . μέλομαι,  
 232 κοινῆ διδοίη . . ἀμφοῖν τύχη oder κοινῆ δ' ἴδοιμ . . ἀμφοῖν τύχόν,  
 233 ποῦ δ' ἔσθ', 242 αἰκῶς πατήρ, 244 τί δ' αὖ, 247 ξεῖνε, γάμον ἀνά-  
 ξιον oder ξεῖνε φίλ', ἄστυμον (oder ἄτυμον) γάμον, 256 ἦ σ' ἄγαν τίων, 335 ὅ  
 τε πίνος ῥακῶν, 374 πονηρῶ τᾶρα, 379 ὅστις ἐστὶ χεῖρ' ἀγαθός, 413f. κέλευε  
 δ' αὐτόν, εἰς δόμους ἀφιγμένων ἐσθλῶν ξένων, πρὸς δαῖτα πορσῆναι τι νῆν,  
 434 ἄπτουσαι oder vielmehr στεΐβουσαι χοροὺς, 503 διαβροχον σὸν ἄμμ',  
 508 τοῦτό γ' οὐκ ἠγγήσαμεν oder τοῦτό γ' οὐδὲν ἠχθόμεν, 519 delet, »die  
 Partie 532—544 ist das elende Machwerk eines über alle Maßen ge-  
 schmacklosen Pfuschers«, 545 ἀλλ' ἦ τεκόντος πάθος, 546 ἦ τῆσδ' ἀστός  
 εὐσεβῶν χθονός, 581 σύμμαχος γέ σοι μολῶν, 605 δυστυχοῦντί τοι φίλος,  
 642 ἐξωρμάτο δῆ μήτηρ, 666 ἔπειτ' ἐπανῶν, 673 σοὺς πονοῦντας (oder νο-  
 σοῦντας), 677 γῆς ἐν νεκροῖς οἰκῶν, 711 φάσματα σήματα (oder θαύματα),

815 ἔργων καλῶν oder ἔργων καλῶν, 823 ἐπιτεμῶν χροῖα, 832 und 834 λόχον für δόλον, 859 ἀλλ' οὐ στυγεῖς μέγιστον, 890 θεοὺς λέγ' εὐ σὺ oder θεοὺς μὲν εἶπέ, 934 τοῦ μὲν ἄρσενος γεγώς, 977 ἀλλ' ὦδε μητρί γ' οὐ φόνου, 1021 ὄλεσ' ἐκ δόμων ἄγων, 1023 ἀρχένα δάμνησ' . . πατήρ δέχα, 1032 ἔχων νεάνιδ', 1058 ἀτὰρ κλύουσα σκλήρ' ἐμ' εἶτ', 1100 τύχη κυβεία θ' οἱ γάμοι, 1102 στέργειν ἔνα, 1106 χλιδῶ γε, 1110 ἦλασ' ἐκ' φρενῶν τὸ πρῖν, 1146 σὺ δὲ πατρὸς δίκην ἐμοί, 1234 στείουσά τινες, 1270 κεδναί μὲν οὖν θεαί, 1284 delet, 1285 ἐκπορευέτω, 1285 — 1287 werden nach 1249 umgestellt, 1290f. ἐκπλήσας πόνων . . τοῦδ' ἀπαλλαχθεῖς φόνου, 1304 φονέα μ' ἔδρασαν, 1310 τῶν σῶν αὐθις, 1329 ἐν γὰρ καὶ νῦν (mit Ref.), τοῖς γ' οὐρανῶναις. Herakleid. 38 τόνδ' ἐφ' ἰκόμεθα τόπον, 40 τοῖσδ' ἄγαν κάμων κόροις, 65 μάντις θέσφατ' εἰ καλὸς τὰδ' εἶ, 168f. παίδων τ' ἀγῶν' εἰς ἄδικον ἐμβήσῃ πόδα· ἐρεῖς, πόλει ποτὲ χάριν ἐκτίσειν στόλον, 270 κλαίων γὰρ, 280 χαλεπὸς δ', 312 — 315 σωτήρας . . νομίζετε μεμνημένοι τῶνδ'· ἄξιαι δ' ὑμῶν σέβειν, 327f. delet, 332 ἀγῶν' οἴσει πόλις, 336 πράξων ὅπως, 338 πέμφω πρὸς ὕρια, 339 βοιόρομεν, 367 οὐ βυσίλης σὺ (oder τι) δείσας, 370 παρὰ τοῖς φρονοῦσιν, 414 δώσει κτανεῖν, 451 οἴσθα νῦν ὃ πρᾶξον, 498 ἐν τῷδε κεισόμεσθα σωθῆναι μόνω, 528 ἠγγεῖσθ' ἄρ' οὐ δεῖ, 594 βροτοί, 596 κακῶν ἄριστον, 745 ὀρθῶς ἐνόον, 780 μελῶν τ' αἰοῦσά, 799 wird vor 796 gestellt und die Eingangsworte des Schlachtberichtes (vor 800) werden als verloren bezeichnet, 834 παρόντα καί, 891f. delet, 922f. τᾶσδε . . κείνου, 995 ἀπόσας, 1032f. κάκει μὲν ἀεὶ κείσομαι κατὰ χθονὸς μέτοικος εὐνοῦς καὶ πόλει σωτήριος. Herc. 41 ἐν ἀνδράσιν νέμειν, 69 ἐκεῖνα πάντ' ἄφαντ' oder μὲν φυγόντ', 77 λόγοισί νιν θέλγουσα, 88f. οὔτοι σπουδῶσαντ' ἄνευ πόνου φαύλως περαινέιν ῥάδιον τὰ τοιάδε, 163 πρέπει, 184 φῆς αἰχμῶς ὀκνεῖν, 192 αὐτὸς γὰρ ὦφε δειλίαν τῆ, 213 τῆσδε σῶς θέλεις, 238 φέγ' ἡμᾶς, 246 τὰ νῦν μόνος (oder ἔχω), 247 ff. ἐναντίον γνώμαις τι ὀρώντες . . ἀλλὰ καὶ τύχας ἰδέας· ὅταν δὲ σχῆτε, μεμνήσεσθ' ἐμοῦ . . τῆς τ' ἐμῆς τυραννίδος, 290 οὐ κλύει πόσις, 299 σκληρὸν ἄνδρ', 300f. delet, 322f. κτανεῖν με καὶ τήγδ' αἶνεσον παίδων πάρος, . . , ἀθλίαν θέαν, 330 delet, 445 φίλην ὡς σειραῖους πρὸσθ' ἔλκουσαν, 494f. ἐλθε γῆς ἄνω, φάνηθί μοι . . ἐλθὼν κἂν σκιά γένοιαι σὺ, 568 κυνῶν ἔδεσμα (oder ἕδουσμα), 593 πόλιν ἔται· ὀφθεῖς δ' ὕρα, 605 μὴ πρὸ ταράξῃς, 612 ἢ σοφοῖς εὐρήμασιν, 617 ἐλθεῖν δ' ἐνθάδ' εἰλόμην πάρος, 620 ὄχετ' ἐς oder ἔρχεται πέδον, 647 καλλίστα μὲν ἀνόλβω, 649 λογιὸν τρομερὸν τε, 653f. κατ' αἰθέρ' ἄρδην περοῖσι, 672 πόνον μόνον αὐξεί, 711 στέργειν μὲν ἔχει, 722 ἡμεῖς ἄρ', εἰ δὲ, 723 οἰκημάτων ἔξωθεν, 754 ὦ γαῖα Κάδμου, πᾶς, 771 ἦλθεν αὐθις oder ἦλθ' ἄελπος oder vielmehr ἦλθεν ἐκ γῆς, 1101 γέροντος ἔσπευσεν φόνον, 1102f. ἦλθ' ἐς οἶκον oder (ἦλθεν ἄσσαν) . . ἔχου, εὐλοφος κόρη, 1108 οὐδὲν ὦν ὀρᾶν εἴωθ' ὀρῶ, 1110 μὴ προδῶ σὰς συμφοράς, nach Beseitigung von 1112 wird 1113 ὦ φίλτατ'· εἰ γὰρ . . πράσων ὅμως geschrieben, 1117 · 1120 werden in folgender Weise geordnet: 1117 — 1119. 1122.

1121. 1120. 1127 ὄρῃς ὄργῶν τάδε; 1142 οἶκον ἐκ βακχεύσεως; 1218 σχημαί-  
 νεις φόβον, 1232 μιαινείς σφ' εἰσορῶν, 1234 ἔργῳ φιλῶν, 1241 παρεσκευασ-  
 μεθ' εἰς τά γ' ἔσχατα, 1242 δοκεῖς δὲ τολμῶν, 1251 οὐκ οὖν τοσαυτά γ'  
 ἦν πρὸ τοῦ (oder πάρος) μοχθεῖν ἐμόν, 1281 ἐμαῖς φοναῖς, 1283 πανή-  
 γυρον θεῶν, 1307 δύμων κάτω στρέψασα, 1351f. ἐγκαρτερήσω· θᾶσσον  
 εἶμι . . δύρων ἔχων, beide Verse werden nach 1357 gestellt, 1358 σὺ  
 δ' ὦ γεραῖέ, 1371 τάλαιν', ὠνήσαμεν (oder ἐδράσαμεν), 1386 σύγκαμ'  
 Ἄιδου μοι κυνός, vor diesem Verse scheint eine gröfsere Lücke zu sein,  
 1391 ἐνὶ γόφῳ, 1403 wird nach 1404 gestellt und dem Amphitryon ge-  
 geben, 1405 aber ausgeschieden, 1414 ποῦ κενός οὖν; 1417 πῶς οὖν  
 ἔρεῖ τις, 1438 δάμαρτ' ἄγων. Hiket. 38 ὡς ἦ γάον τὸν λοπρὸν, 39  
 λύση φθιτούς, 40 τάργα γὰρ τὰδ' ἀρσένων (unter Tilgung von 41), 82  
 ἄπαιστος ἀεὶ βίωων, 100 γυναῖκές εἰσιν αἶθε μητέρες (ohne τέκνον), 112  
 περανεῖς γὰρ . . γλώσσης ἰών, 122 οἱ κραίνοντες, 124 ἐπίστανται φρονεῖν,  
 225 εὐδαιμονοῦντα δ' εὐπότμους, 239 μεγάλοι σθένει τε, 241 ἀεὶ νέμοντες,  
 249 αὐτὸς σὺ γ' ἄζειν, 320 πριάξῃς τάδε, 408 ἀλλὰ καὶ πένησι τῷδ' ἴσον,  
 432 κοῦ πόλει κῦρός γ' ἴσον, 439 φέρειν λέγων (oder ἐτῶν), 440f. λαμ-  
 πρὸς ἐσθ', ὡς γῆν θέλων εὐ ὄραῖν, 443 πόνου συναεργίς . . νεανίας oder  
 ὄρῶν συναεργούς . . νεανίας, 478 μῦθον ἢ τραχὺν λόγον, 482 οὐδείς ἐφ'  
 αὐτοῦ, 490 τόλμαισι δ' ἐχθρά, 494 σὺ δ' ἄνδρας ἀθέους καταθανόντας,  
 529f. βλέποντας ἡμόνασθε . . καλῶς. τεθνήασι δ' ἐχθροί oder vielmehr  
 nach Ausscheidung von 529 τεθνήασιν ἐχθροί, 537 δοκεῖς κακοῦν ἐν  
 Ἄργος. 566 σοὶ δὴ συνάψω . . ἐν βραχεῖ θέλεις; 568 οὐκ ἂν ποτε νε-  
 κρούς παιδᾶς, 573 καρτερῶν ἄλλους, 577 τοῖς γὰρ πονοῦσι, 594 - 597  
 (welche Schliack tilgt) εἴη μόνον μοι . . ἔχειν ἡμοῦ νέκην διδόντας· ἀρετῇ  
 . . θεὸν ἀρήγοντ' ἔχῃ, 712 σπαρτῶν πρὸς ἀνδρῶν, 737f. τό γ' Ἄργος  
 . . ὑποστατῶν, ἄστοι δὲ πολλοὶ κεύθονοι, 740f. μέτρια φέροντος . . λαβεῖν,  
 καὶ τόξον ἐντείναντες οὐ καιρῷ, τὸ πᾶν (745) ἔπειτ' ἀπωλύμεσθ', 746  
 wird mit der Änderung πάσχοντας nach 734 gestellt, 749 καθαιμεῖσθ'  
 ἀσύνετοι, 762 θέραπες ἦρον, 835 ἔργμα σοὶ, 838f. ἐξήντεις γούος ἀφείσ',  
 ὄρους τῆς γῆς μὲν ἐκλείπων στρατῷ, 842f. εἰπέ τοῦς γε φερτέρους  
 ἐμοὶ παλαιστῶν τῶνδ', 850 - 852 καὶ τοῦ παρόντος (oder τῶν ἰδόντων)  
 ἢ τις . . σαφῶς ἐπεῖδεν, ἵστις ἐστὶ χεῖρ' ἀγαθός, 853 οὐκ οὖν ὀ-  
 ναίμην, 870 ἄκρατον, 875 πολλῶν δὲ, 876 εἰσεδέξαιτ' αἰκῶν, 877  
 ζευχθεὶς ζυγῷ, 885 ἠπειγέτ' ἐς ἀνδρείον, 899 θηλειῶν φίλας, 952f.  
 παύσασθ', ὕπλα ρίψαντες, πόνων κάστη φυλάσσεσθ', 1028f. ὡς ὑδ' ἦν  
 οὐμός γαμέτας συντηχθεὶς ὄργαις ἀδύλοις, 1032 νεωτέρους πόνους (in-  
 dem er 1033 mit Ref. tilgt), 1064 τί τοῦτο λῆμα σχημαίνεις ἄφρον;  
 1028f. φόβον γὰρ Ἄργους . . λόχοισι θήσει. Hippol. 42 καὶ σφαλῆσε-  
 ται, 47 εὐσεβῆς μὲν, 115 φρονούντες ὁσίως (oder ἠρθῶς), 234 πόνον  
 ἐστέλλου, 271 οὐκ οἶδα δηλοῦν, 327 τὰδ' ἐρήσεις, 328 ἢ σοῦ κῆρ' ἰδεῖν,  
 441f. οὐ τάρρα πότμον τοῖς ἐρώσειν εὐτυχῇ θεοὶ νέμουσιν, 484 ὁ δ' αἶνος  
 οὐμός, 517 ἄκους oder σὺ τοῦδ' oder vielmehr οὐ γ' οἶδ', ὄνασθαι,  
 566 ὀνειδὸν ἔνδον ἐν οὔμοις; 576 κέλαδος ἔνδον ὄρνυται, 649 ἐννοοῦσι



σὺν κακαῖς, 663 νίσσομαι μεμνημένος, 700 εἰ δ' οὖν ἔπραξ' ἐν, 800 μητρὸς  
 εἰσὶ δ' ἐν κακοῖς, 959 ἀλίσκη ῥῆσ' ἐμοί, 1005 οὐδὲ ταῦτ' ἀσκεῖν, πάτερ,  
 1007 ξένους ξενίζων καὶ . . ἔχων, 1028 κἀνώνομος, 1067 εἶ δηλοῦν,  
 1086 αὐτῶν, πάτερ, ἐμοῦ, 1178 ἦλθεν αὐτός, δακρύων χέων (χέων mit  
 J. Schmidt), 1189 διπλασιον (oder ἐν ταῖσιν) ἀρβύλαισιν, 1214 χεῦμ'  
 ἔξαφῆκε, 1293 ἀπάγεις, 1306 ἦ σῶ γ' ἐνόρκω, 1346 κατὰπεμπτον, 1403.  
 1404 delet, 1429 ἀνώνομον τὸ σὺν (indem Verfasser 1430 mit Gomperz  
 als unecht annimmt). Iphigen. Aul. 71 ἐκ Φρουγῶν ἀτάσθαλος (unter  
 Tilgung von 72), 84 στρατηγεῖν πάντα, 108 μεταγράφω γ' ἄλλως τὰ νῦν,  
 353 μὴ πολεῖν (oder μένειν) ἐν Ἀλλίδι, 376 γίνεσθαι φύγους, 378f. κα-  
 κῶς αὖ (mit Markland), βραχεῖα δ' οὐδὲ διὰ μένος βλέφαρα . . αἴρων,  
 ἀλλὰ κτέ., 380 αἰδεῖται φίλους, 382 λέκτρ' ἔτερα σὺ λῆς λαβεῖν; 392f.  
 μνηστῆρες ἦραν δ' ὄπλα κούν' αἰδοῖ θεῶν, κἀξέπεισε μᾶλλον ὕρκος, 400  
 σαφῆ κὰκ καρδίης, 403 μύθων καλῶς λέγουσι, 469f. ὡς γυναῖκα καὶ  
 ξένην πρέπει . . συμφορὰς, 519 ἦν σφε θέλγης πρόσθε oder ἦν ἔλγης δώ-  
 ροις σφε, 521 χρήσιμόν τι ὄρων, 538 ἐν δ' εἶ φύλαξον, 552 ἀπαγάγοις  
 νεν, 746 μόνω δὲ σὺν, 747 τὸ τῆς θεοῦ θέλον, 761 πνεύσωσιν αὔραι,  
 801 οὐ τῶν, 803 ταῦσ' ἐν πύλαις, 832 ἀρχὴν κυρίων, 845 κἀμόν ἐστιν,  
 849 δισσοῦς ἐκερτόμησε, 858 οὐ βαρύνομαι τῷ δ' ἢ τύχη γὰρ οἰστέα,  
 865 εἰς μέλλοντ' ἀνίχει πόνον· ἔχει δ' ὄκνον (ὄκνον mit Hermann) τινά,  
 867 ὄητα, πιστὸς ὡς σοί, 880, 882 delet (und 881 wird als Frage der  
 Klytämestra gegeben), 901 φωτὸς ἐκ θεᾶς γεῶτος, 919 ὄφηλόφρων τοι  
 θυμὸς οὐμὸς αἴρεται, 937 τοῦμόν λέχος, 945 delet, 946 ἀλλ' ἀμαυρὸς  
 ὢν γένος, 951 οὐδ' ὦστ' ἄκραν γε χεῖρα προσβαλεῖν, 952f. πόλις ὄροις  
 ἐν βαρβάρων, ὕθεν πεφύκασ' εὐγενεῖς στρατηλάται, 956 πᾶς δὲ μάντις  
 (unter Ausscheidung von 958), 974 delet, 1011 πείθειν ἀνάγκη σ' ἀνδρα,  
 1012 σκληρὸς τις, 1013 ἀγνοῖ λόγοι δὲ . . φίλους, 1116 χρεῖ με νομίσα-  
 σαν, 1118 χυπὸ σοῖς πετεροῖς ἄγε, 1168 καλὸν τέλος, 1185 θύσεις σὺ δὴ  
 παῖδ'· εἶτα τίνας, 1187 νόστον ἀπόνητον, 1190 εὐφρονας νεμῶ, 1268  
 κᾶμ', εἰ θέσφατ' οὐ λύσω, 1278 θύσει σε πατῆρ, 1399 φλόξ (Hochzeits-  
 fackel) ἐμή (der Vers wird als unecht ausgeschieden), 1442 σὴν τύχην,  
 1466 ὡς ὄρας γ', εὐκαρδίως. Iphigen. Taur. 50 ὡς ἔδοξεν εἶς, 54  
 πονοῦσ' ὑδραίνειν, 62 delet, 98 πῶς δὲ νιν λάβομεν (λαβ. mit Prinz),  
 100 ἄμεινον ἔσμεν, 107 διακλύζει πέλας, 108. 109 delet, 113f. περᾶν  
 μὲν εἶσω· τοὺς πόνους κτέ. (unter Ausscheidung der Worte τριγλόφων  
 . . καθεῖναι), 116f. οὐδ' οἶ . . ἐκ τερμάτων γε . . ἀροῦμεν μάτην (die  
 beiden Verse werden nach 104 eingesetzt), 105 τὸν τοῦ θεοῦ γὰρ . .  
 οὐκ ἀτιστέον (ἀτ. mit Kirchhoff), 226 ξείνων ἀγάζουσ' ἄταν, 288 ἦ δ'  
 εἰς διωγμὸν, 290f. ἔχουσ', ἄποτμον ἄχθος, ὡς ἄτην βάλῃ ἐμοί, 292 οὐ  
 ταῦτ' ἀπ' ὄρφνης σχήματ', 295 συσταλέντες ἐκφοβοῦμενοι, 309 προῦπτον  
 πεσόντα, 328f. μυρίων γὰρ ἡδυστόχει (ἡδυστ. Badham) . . θύματ' ἐκ χε-  
 ρῶν βαλῶν, 332 ἀποροῦσι χειρῶν, 336 εὐχου δὲ πολλὰ τοιάδ', ὦ νεᾶνί,  
 σοι, 365 νομφεύματ' οἰκτρά, 376 τὰμὰ δ' ἀπεθέμην, 390 τὸ φόνιον, 419  
 ὄρμα δ' . . ἄκυρπος ὄλβου, τοῖς δ' ἄσμενος ἦκει, 482f. καπὶ τοῖς μένουσι

νώ κακοῖσιν ἀλγεῖς, 492 ὁμῶν, ὄνομα γοῦν Ἑλλὰς γεγώς (oder τοῦνομ' ὦν Ἑλλὰς γένος), 521 ἀφίχται Μενέλεω δάμορ πάλειν oder Μενέλεω πάλειν γονή; 573 ἔν δ' ἐμοὶ πέρα λόγου ὄδ' οὐκ ἄφρων, 576 φεῖ φεῖ, τί λέξεις; οἱ δ' ἐμοί, 600 συμπλεῖ, τοῦδ' ἐκὼν μοχθῶν χάριν oder συμπλεῖ τῶδ', ἐμοῦ μοχθῶν χάριν, 621 ξίφει θείνουσα, 637 μὴ μοὶ βάλῃς, 678 πολλοῖσιν, εἰσὶ γὰρ κακοί, 685 delet, 697 ὄνομα γένους μένοι τ' ἄν, 719 τὸ τοῦ θεοῦ σ' οὐ διαφθερεῖν λέγω, 722 τάχ' αὖ oder οὐδὼν διδοῦσα, 723f. ὠφελεῖ μ' ἔτι γονή γὰρ ἴδῃ, 731 ἀπονοστήσας δόμους, 743 δώσω (oder δώσειν) λέγ' οὖν δῆ, 756 κυμάτων ἄγρα, 811 ἀγῶδα δ' ἀκοῆ, πρῶτα δὴ δέξαι (oder λέξω) τάδε, 819 οἴκου γὰρ ὁ γάμος ἐξολῶν μ' ἀφείλετο, 880 ὄμματι σῶ, 901 κοῦ κλύουσα τυγχάνω, 910f. τόδε ξυνέρδειν ἦν . . ἦ, φίλον τὸ θεῖον, 918 ὄδ' ἔστ' ἄρ' Ἀτρείως, 944 ταῖσι πονίμοις θεαῖς, 974 ἀπορρήξεν θέλων, 977 ὁ θεός μ' ἔπεμφε, 999f. εἰ μὲν ἡμῖν ταῦθ' ὁμοῦ . . κάγαλμ' ἀποιήσεις, 1005 μόνος (oder πέλει) δόμω, 1019 ἣ δὲ βούλησις τί δρᾷ, 1029 δοκῶ μοι κεδόνον, 1042 τί δ'; εἶτα μᾶλλον, 1182 τι φίλιον, 1198 οὐ θέλω, 1202 δίκαιως ἠγλάβεια, 1209 σημανεῖ — λόγους τίνας; 1317 τί ποτε λῆμ' ἀσύνετος κεκτημένη; 1390 οἱ δ' ὥστε μάργοι γῆρυν. Jon 28 καὶ μ' ὄδ', 32 ὡς ἔχει, 69 ἄγει δόμω τύχαν ὁ παῖς, 134 εὐθύμως δὲ, 222 ἄρ' ὀρθῶς, 261 πατρίς δ' ἔστ', 271 γραφῆ' στίβιν εἰσορᾷν, 275 τί δ' αὖ, 288 οὐσαν, ξέν', οἷδ' ἄντροισι (oder ξύνοιδεν ἄντρα) δυστυχῆ τινα, 315 διπέδα θεοῦ μοι δῶμ', ἴν' ἂν βάλω γ' ἔγνος, 337 οὐκ ἄρα τι πράξεις οὐδ' ἐπαρκεῖσει θεός, 341 ἀνδρὸς ἀδικία δ' ἥσυχνέ νιν, 358 τὰ κοῦν ἀτάλλων μόνος οὐ δίκαια δρᾷ, 361 κείνης μ' ἐπ' οἶκτον μὴ ἔξαγ', 377 εἴτ' ἐν οἰωνῶν περροῖς, 379 κακοῦντα κεκτημέσθα, 385 delet, 481f. αἴγλα τε . . ἔν τ' εὐτυχίαις, 483 δοριπόνω τε πάτρα, 523 ἄψομαί σου ῥυσιάζω τᾶμ' ἀνηυρηκῶς φίλα, 529 ἐν βραχεῖ δ' ὁ μῦθος ἂν σοι πάντα, 565 ἡμεῖς δ' οὐ σ' ὄραν δυνάμεθ' ἄν, 578 ἀναμένει πάτρας, 598f. δ' ἄριστοι δυνάμενοι τ' ἔται σοφῶς ἀργοῦσι, 612 σοὶ μὲν ἐγγὺς ὦν γένους, 624f. περιβλέπων (Stob.) βίαν (Stephanus) αἰῶν' ἄγει μὲν, 638 ἣ χοροῖς συνῆ βροτῶν, 642 ἀνθρώποισι καίσσοις' ἀεὶ, 651 ἄρξασθαί τελῶν . . δαῖτα πορσύνων, τέκνον, 654 ἔχων σ', 656 ὄγθεν ὡς οἴκων τ' ἐμῶν, 713 πατήρ γενεθλίων, 725f. Ερπεχθέως πάρος τοῦμοῦ τεκόντος, ἡνίκ' ἦν νέον θάλος, 737 τρύποις παλαιούς σῆς πόλεως αὐτόχθονας, 738 ἀλλ' ἐλθὲ πρὸς, 743 ἐρείδου, πάτερ ἄθρει στίβον, 756 αἰαί προδῶμεν, 757 τίνων ὕπερ, 836 κακῶν δ' ἀπάντων, 837 ἐκ δούλης τινα, 840 μητρὸς νόθον γε (oder τραφεύτα), σὴν ὄρων ἀπαιδίαν, 863 πρὸς τί δ', 894 μ' αἴρουσαν, 898f. φρίκα μάργος εἰς ἀγλάν βάλλω τὰν σάν, 916 ὁ δ' ἐμὸς καὶ σὸς γενέτας ἀφανής, 917 οἰωνοῖς ἔρρει οἰαῖς οἰκτρά, 916—918 sind Machwerk eines späteren Versifikators, 927 κῶμ' ἔτ' ἐξαντλῶν, 928 αἰρεῖ μ' ἄλλος αὖ λόγων κλύδων, 929 ἐκβαλοῦσ' ἐκ τῶν, 932f. πῶς οὖν τεκεῖν . . κθεῖναι γόνον ἠηρσὶν φίλον τι βρῶμ'; wenn nicht die beiden Verse auszuschneiden sind, 935 οἶδα δευλαίοις φίλοις, 943 φήγαμεν ἄν, 944 ἡνίκ' ἔστεγες, 978 τὸν πόσει πεφηνότα, 994 ἄρ' ὀρθός ἐσθ', 1002 τί χρῆμ'; ἄδηλον, 1014 δ' ἄρα φόνος;

1016 κραθέντας δὴ, ἦ, 1022 εἰς σὲ γὰρ τείνει φόγος, 1039 αὖ θὲς oder ἔνδρες πόδα, 1118 ἐξείργεν ὁ θεὸς μὴ μιανθῆναι φόνω (1117 tilgt der Verfasser mit Kvičala), 1120. 1121 delet, 1133 συνετῶς, 1188 delet, 1195 κρατῆρας ἐτέρους, 1200 δὲ προπετεῖς, 1202 ἐνθ' ἐκεῖνος ἔσπεισεν γάνος, 1256 νόμῳ δ' ἀπόλλυμαι, 1288f. ἀλλ' ἐλεγόμεσθα, πατέρα δ' ὡς ἴσον νέμω . . νῦν δ' ἐγὼ τοῦδ' εἰκότως, 1307 τὴν σὴν τεκοῦσαν, εἶπερ ἔστι, νουθέτει, 1310 ἐν ὄμμασι, 1317 τοὺς δ' ἀναιτίους, 1336 εὐνοὺς δ', οἶδ', 1356 Ἀσίαν ἐπελθὼν αἶαν, 1383 ἢ σφ' ἀγνώτ' ἔαν, 1397 οὐκ ἂν σιωπήσασαι, 1409 παῖς γ' εἶπερ ἔστι, 1410 παῦσαι· πλέκουσαν λήφομαι σε ποικίλα (oder σ' ἐγὼ κενά), 1417 ὄψεσθ', ὁ παῖς, 1435 ἦ πάρεστιν, 1442 χθόνιον ist zu beseitigen, 1462 τοῦμόν λέγοις ἂν . . κοινῶ λόγῳ, 1566 δ' αὐτοῦ, 1569 θεσμοὺς θεῶν, 1579 πρῶτος· ἐκ νεωτέρων, 1581 οἱ τοῦνομ' ἔξουσ', 1604 ἀναψυχὴν, 1622 ὥσπερ προσεικός. Kykl. 30 δόμων τέταγμαί, 117 οὐκ ἔστ', 145 ὕδ' ἀσκός, ὃν εισορᾶς σύ, κεῖθει νιν, γέρον, 152 ὡς ἂν ἐμπλησθῶ, 164 μαιοίμην, μᾶς, 227 πνέγει πρόσωπον, 258 κοῦδὲν ἤρουῦμεν βίβη, 470 αὐτὸς ὕδ' ἔγωγε oder αὐτὸς δ' ἔγωγε, 274 δικαιοῦτερον νέμω, 288 σ' εἰσαφιγμένους, 326 εὐ τέρπων τε, 327 εἰτ' ἐκπιὼν . . ἀμφορέα πλέον, 328 κροτῶ Διὸς . . ἔριν κτυπῶν, 341 κατεσθίων γε σέ, 355 νομίζῃ τοι, 361 προτίθει, 362 δ' ὄρμιζε, 398 τῶν ἐμῶν ἐνὶ ῥόθῳ, 403 ἀβρᾶς (oder λιπαρᾶς) μαχαίρα, 404 ἔθθηκεν, 407 ἄλλοι, 414f. Ἑλλάδος ἀμπέλων ἀπο . . κομίζω, 465 γέγηθ', ἀγαλλόμεσθα σοῖς, 523 ἐρυγγάνων . . ἠδῶς ἔχω, 530 μόνος νον αὐτὸ, 581 οὐκ ἂν φρονήσασαι, 582 ἐγγὺς oder ἄγχι Γανυμήδην, 583 ἠδομαι δ' ἐγὼ, 585 γὰρ οὐ σὸς εἴμι (oder ὅδε σὸς εἴμι), 624 φῶτες, ἡσυχάζετε, 650 τοῖς ἄρ' οἰκείοις, 656 ὠδεῖτ' ἐρεῖδετε. Med. 49 παλαιὸν οἰκούρημα, 78 τοῖσδε δὴ παισίν, 142 παραθελγομένη, 182 φίλα γὰρ τὰδ', 240 οἷοις μάλιστα τέρφεται συνευνέτης, 264 ἔσθ' ὄρα, 301 νομισθεῖς στογερὸς, 319. 320 delet, 325 οὐ γὰρ ἐμὲ πείσεις, 334 πόνου μὲν ἡμεῖς σοῦ πλέον κεκτῆμεθα, 382 φόνους χερὶ ῥάπτουσα, 384f. κράτιστα τλῆναι φαρμάκοις αὐτοὺς ἐλεῖν, 533 μ' ὠνησας, 540f. γῆς ἔτ' . . ὄροις ἐνάγκεις, 545 τῶν γε σῶν, 606 μῶν ἄλλου σ' ἔνεκα προδοῦσ' ἐγὼ, 780 παῖδας δὲ μὴ ἐλᾶν, 803f. οὐ τῶ ἔ' ἐμοῦ γὰρ παιδ' ἐσόφεται ποτε ζῶντ' ἐς τὸ λοιπὸν οὐδὲ κτέ., 805 τεκνώσει σπέρμ', 955 ἐκγόνοις ἐμός, 1037 ἀλγεινόν τ' ἐγὼ, 1045 ἐκ γαίας ὁμοῦ, 1079 λφόνων oder τῶν νέων βουλευμάτων, 1108 σώματ' ἐς ἦβην δ', 1110ff. δαίμων ἕτερος, φροῦδ' εἰς Ἄιδην θαλερῶν . . τέκνων, πῶς ἂν λύοι, 1188f. πέπλοι δὲ λιπαροί . . λεπτήν ἔδαπτον, 1214 λιπαροῖσι πέπλοις, 1291 γοναικῶν γένος, 1327 ἦλιον ἔτι προσβλέπεις, 1328 delet, 1338 εὐνῆς ἕκατι νηλεῶς σφ', 1362 μείων δ' ἄλλος, 1370 und 1371 οἱ δ', 1374 κνέζῃ· πικρὰν, 1388 τῶν ἐμῶν γάμων τίνων. Orest. 99. 100 delet, 127 κεχρημένοις, 129 σώσουσα, 147 ὑπόροφον θροῶ, 192 ἐλεῖν . . αἴμ' ἀνείς, 230 ἀνιαρὸν ὄν τοι, 259 δοκεῖς σαφῶς ἰδεῖν, 260—265 werden so geordnet: 264f. 262f. 260f., 272 εἰ μὴ ἕξαιμῖφει γ' ὄφιν ὀμμάτων (indem 271 der Elektra als Frage zugewiesen wird), 354 δ' ἂν προσομιλοῖς, 393 φεῖδου δ'

ὠμὰ δις λέγειν, 404 νέκυος φυλάσσω, 428 μίσει με φεύγουσ', 429 ἤγνισας σὸν λῆμ', ἀναγνον ὡς χρεῶν; 432 τὸ πατρὸς μίσος εἰς ἔμ' ἀναφέρων, 434 δι' ἐτέρων (mit Nauck) δ' ἔτ' ὄλλομαι, 454 ἔχουσι τῶν φίλων, 463 delet (462 πολλὰ δὴ), 559 εἰς ἄλλ' ἐσῆει λέκτρα, 572 ἄδικον δὲ μητέρ', 582 με λυσῶντ', 593 ᾧ πειθόμεσθα πάντες, ἂν κελεύσματ' ἦ, 613 ἄκουσαν ἐκπέισω πόλιν, 689 δεδμημένος oder ἀνεμμένος, 704 f. Τυνδάρων τ' ἐγὼ . . πείσαι μὴ λίαν τείναι κάλως, 712 λόγῃ σμικρᾷ, 714 f. Ἄργους εἶνεκ' . . προσηγόμεσθ' ἄν, 737 ἔστ' ἔπος, κακῆς κτέ., 747 πρόσφορον τί, 752 εὐ σταθμᾶ· τὸ τοῦδε κείνος, 788 δάκρυα γούν χέειτ' ἄν . . μέλας, 797 μὴ εἰσίδοιμι, 800 προσβαλὼν, 815 δευλαίων τεκέων, 833 χειρὶ δεῦσαι, 848 ἐσιῶν, ἐν ᾧ, 869 ἔφεριβ' ὁ σὸς φίλως πένητα μὲν πιστὸν δὲ γενναίους ὁμοίς, 897 δύνηται πλεῖστον, 906 πιδανὸς ἀπείρους, 943 εὐ λακῶν ὄμω, 1034 πᾶσιν γὰρ εὐκτόν, 1036 ξίφους θιγεῖν χειρὶ, 1039 αἶμ'· ἐγὼ σέ γ' οὐ κτενῶ, 1040 αὐτόχειρ σὺ θνησχ', 1043 f. ἢ τερπνὸν τὸδε . . χέραι; 1087 f. αἰδῆρ πνεῦμα (mit Heimsoth), σ' εἰ προδοῦς ποτε, ἐν δ' εὐ φρονήσας τοῦμόν, 1112 δούλους ἐνόπτρων, 1160 νῦν τ' αὖ διδάσκεις, 1161 παύσομαι δ' αἰνῶν σ', 1163 f. ἐγὼ δέ, πρὶν πως . . φυχῆν θανεῖν, δρᾶσαι τι χορῆζω . . ἐχθροὺς φθάνων, 1179 ἀλλ' ἄγ' εἰπέ δῆ, 1187 κατασπείσουσα νερτέρους, 1234 ἔκωσον κακῶν, 1238 *OP.* οὐκουν ἐν Ἄδου (oder ἐνεοθε) κτέ. *H. I.* θακρούς κτέ. *OP.* ἐγὼ δ' κτέ., 1244 τύχη μία, 1272 φῶτας ξιφίρεις, 1281 ἐν πόλεισιν ἀνάγω βοάν, 1292 αἰ' δ' ἐκεῖσε λείσσετε, 1348 ἦκεις ὧδ' ἴσως σωτηρία, 1350 βαλόντες εὐ σφ' ὀχμάξειθ', 1355 μὴ δευνὸν Ἀργείοισι θύουβον ἐμβάλλη, 1446 f. ὁ δὲ συνεργὸς ὧδ' ἔφραζ' ὁ πάγκακος Φωκεὺς, 1464 ἀνάγκη θανεῖν, 1513 τριπτύχους, θενεῖν, 1527 μῶρος εἰ' ὀκοκίς . . δέρην; 1576 πότερον ἔτ' εἰπεῖν καὶ κλύειν. *Rhes.* 82 αἰσχυρῶς ἔτρεσαν, 105 ὡς δραστήριος oder ὡς θρασὺς χειρὶ, 142 κατ' ἴωμεν εἰς λόγους, 145 f. προσμιξῶ παρὼν . . τῆσδ' ἔτ' Ἀργείων νεῶν, 147 νῦν γὰρ οὐ φαύλος, 270 γεγωνεῖν σ', εὐτυχεῖν τὰ ποιμνίων, 284 εἰκάσαι δ' ἡμῖν πάρα, 296 στείχων δ' ἀπ' ἄκρας, 301 ἦσθην ὄρων δῆ, 315 f. ὄν οὐδ' ὁ Ηγλέως ἐκφυγεῖν δυνήσεται, wenn nicht die beiden Verse ganz zu beseitigen und 335 an deren Stelle zu setzen, 327 f. ὀρθῶς ἀπίστοις οὐσιν ἐπιμέμφη φίλοις· αἰδοῦ δέ, 338 χάρις γὰρ οὐ τῶν, doch sind 336—338 interpoliert und 329—339 so zu ordnen: 333. 329 (κάρκοῦμεν). 330—332. 334. 339 ff., 340 f. ὁ χρυσοτευχῆς (οὐν, ἂν ἀγγέλλεις μολεῖν oder) οὐν ἐκάντε μοι μολῶν Πῆσος παρέστω, 431 ἐχεῖτο, 478 ὡς δοκεῖς, 622 κτεῖνε τὸν θρηκῶν ἀγόν, 633 ὑπάρχει τόνδε δῆ κατακτανεῖν (oder σφ' ὑπάρχει τοῦδε κατθανεῖν χειρὶ), 639 σαθροῖς λόγοισι σαθρὸν ἄνδρα λήφομαι, 640 καὶ ταῦτα σοὶ μὲν εἶπον, 641 ὦν ὄμω, 647 f. ὁ σὸς μοι πόνος ὧδ', οὐδ' . . τιμῆς, ἐπαμονῶ δ', 708 παλαιστῆν τίν' αἰτεῖς; 811 ἐξηκούσατε, 884 δαίμων ὠμός, 946 f. κἀρεταῖσιν ἄνδρ' ἄγαν ἀνθοῦντα (oder θάλλοντα), 977 θέτιδος ἦν θάνη ποτέ, 980 f. συμφοραὶ, κακοὶ πόνοι . . ὀριᾶς εὐ λογιζεται βροτῶν, 982 μὴ τεκῶν θάψη. *Troad.* 4 Τρωικὴν πόλιν, 7 ἀπέσβη oder ἀπέπτῃ, 81 delet, 87 μακρῶν πόνων, 102 πλεῖ κατὰ πορθ-

μόν, πλεῖ κατὰ πνεύματα, 104 πονοῦσα τύχαισιν, 155 σοὶ μόγος ἦκει; 188 ἢ Λισαίων μ' ἔλξει χήραν, 229 εὐθ' ἐνδρον, 255 ἔτρωσ' ἔρωσ τις αὐτῶν, 292 f. τὸ μὲν σὸν οἶσθα, τὰς δ' ἐμὰς τύχας στέγει, 301 delet, 341 οὐ μάρφεις, 349 f. οὐδὲ ταῖς τύχαις ἐς σῶφρον ἦκεις, 382 αὐτοῖς εὐμενῆς χωρήσεται, 471 ὅταν τις, ἢ γώ, 472 ἐξαυθᾶν, 473 ἐμβαλεῖ, 478 γυνὴ τοίους τεκοῦσα (oder τεκεῖν τοιούσδε) κομπάσειεν ἄν, 486 ἄλλως σφε θρέψασ', 509 κατὰκρας καταξάνθεισα, 527 νεανιῶν mit Bothe, 529 f. κεχαρομένοι δ' ἀολλεῖς δόλιον εἶδον, 600 γυφί φαγεῖν, 601 κατερριπομένηαν, 606 ἀμετέροισι πόνοις, 628 τῶν κακῶν ὁ τεθνεώς, 642 κέκευθε, 705 κεύτυχεῖς γένοιεντ' ἔτι (oder κεύτυχῇ νέμοιεντ' ἔτι), 726 ἀλλ' ἔα γένεσθαι (der Vers wird nach 728 gestellt), 731 πολλοῖς τε (und mit Nauck πῶς), 733 οὐδ' ἐχθρόν, 734 οὐδ' εἰς Ἀχαιοὺς . . ῥίπτειν σ', 745 ὦ λέκτρα τὰμά, δυστυχῇ ἴστε κάρτ' ἐμοί oder ὦ λ. τάλανα δυστυχῇ τε κάρτ' ἐμοί, 746 ὡς ἦλθον, 752 f. οὐκ εἰσιν Ἐκτωρ, σοὶ φέρων σωτηρίαν, 767 ὠμῶν δὲ πατέρων. 877 κείνης εἶσαι, 891 ὀλῶν δὲ, 910 κτενεῖ νιν οὐμός, 941 ὁ τῆσδ', ἀλάστορ' εἴτ' Ἀλέξανδρον καλεῖς unter Tilgung von 942, 950 συγγνώσῃ δ' ἐμοί, 959 f. ὁ καινός μ' οὐμός . . Διήφοβος ἔνδον εἶχεν, 961 θυήσκειν ἐμ' ἂν λέγοις, 973 οὐκ εἰς δίκας γὰρ αἶδε τῆς μορφῆς πέρι, 1001 τοῦ συζύγου τε ζῶντος, 1021 f. βαρβάρων ὑπ' ἠθέων (mit dem Ref.) μελίγματ' ἦν σοι, καὶ πέπλοισι σὸν δέμας (oder κεύπρεπῶς τὸ σὸν δέμας), 1035 ἢ γέλωσ κάχθροῖς φανῆ, 1052 ἔωσ γ' ἂν ἐκστῆ, 1080 κατεδαῖσαθ' ὄρμά, 1114 αἰσχρος ἔχων (oder ἄγων), 1129 ἢ κόρον μονῆς ἔχων, 1178 f. ὦ χεῖρ', ἀναρθροὶ κᾶκλυτοὶ πρόκεισθε δῆ, 1188 πόνοι τ' ἀκάματοι, 1201 f. οὐ γὰρ ὡς πάρος χλιδᾶς . . ἂν δ' ἔχω, 1204 τοῖς βροτοῖς γὰρ, 1211 τιμῶσιν, ὅσας γ' ἡδονὰς θηρώμενοι, 1223 στεφανοῦ, φίλω κάτωθεν οὔσα σὸν νεκρῶ, 1224. 1225 delet, 1240 οὐκ ἔμελεν ἄρα θεοῖς τι πλῆν, 1242 ff. εἰ δὲ μὴ θεὸς ἔστρεψε τὰμά χερί βαλῶν . . , ἀφανεῖς μένοντες . . ἂν, Μούσαις αἰοῖδᾶς θέντες ἐς τὸ πᾶν χρόνου, 1267 ἠχῆν ὄσιν. Phoeniss. 33 γνοῦς αὐτὸς (mit Burges) ἢ τινος μαθὼν, 35 ὁμῶν πόσις, 54 οὐδ' οἶδεν ἦδε παιδί, 100 κέδρου ταχεῖ νυν . . ἐκπέρα oder καυρὸς ταχεῖ νῦν . . ἐκπερᾶν, 312 ff. τί φῶ σ' ὀρῶσ' ἔναντα; ταῖς χερσὶ καὶ σκέλεσσι . . χαρμονᾶν; 360 λόγοισι μισεῖ, 397 ὄμμασιν σαίνουσι δῆ, 418 τίς οὗτος ἀνήρ; ἄθλιος . . ἦν; 432 f. δόντες. θεοὺς δ' ἐπώμοσ' ὡς ἀκουσίως, 436 hat Nauck mit Recht getilgt, 444 ἔργον μητρὸς, 454 δεῖνὸν λῆμα, 456 εἰς κόρας ἦκοντά σοι, 486 οἶκον ὄλον ἔτος λαβῶν, 504 ἄστρον ἂν ἔλθοιμ' αἰθέριως ἐς ἀντολάς, 518 εἰ μὲν ἀστὸς, 526 χρῆν τιν' ἐπὶ τοῖς ἔργοις κακοῖς, 547 f. ὀμμάτων ἐκὼν ἴσον κλῆρον ἀπονεμαί; 549 ἀτυχίαν εὐδαίμονα, 601 σκῆπτρα τᾶν μέρει χθονός, 710 f. μέλλειν ἐπάξειν αὐτίκ' Ἀργείων στρατόν, 712 ἐξακτέον, 727 ἦν δυστυχῆς δέ, δεῖνὸν, 728 προσβάλω δορί, 733 ἔρκει πέφρακται . . ἀρμάτων, 740 ἀπορία γὰρ αὐ μ' ἔχει, 741 ἔπτ' ἀνδρας ἀντίτασσε καὶ σὺ πρὸς πύλαις, 842 ἐς στέγας ὁδὸς, 847 ὡς πούς ἀπειρηκῶς γε πρεσβύτου, 850 f. οἴτω λελήμεθ' (oder σοῦ τοι κεχρήμεθ') . . ἄθροισον αὐ, τύση καμῶν ὀδῶ, 856 καρπὸν δέ, 886 ἐκεῖνο μόνον ἀρωγὸν ἦν, 898 πολίταις, εἴπ'

ἐμοὶ σωτηρίαν, 899 σὺ νῦν τοι, 911 θεσφάτων ἐμῶν λόγον, 916 πέφυκ' ἀρωγά, κἀνάγκη σε δρᾶν. 967 μὴ μ' οὖν δοκίετω . . κτενεῖν τέκνα, 1046 πάλιν δ' ἄγος, 1200f. εἰ δ' ἀεὶ φίλοι θεοὶ πόλει μένοιεν, εὐτυχεῖς εἴημεν ἄν, 1324 ποῖα συμφορᾶ, 1618f. ἀλλ' ἤ τέκνων ξυνορίζ; . . ἀλλὰ σπανίζων αὐτὸς, 1645 σὺ θεσμοποιεῖς, 1652 οὐκ ἐχθρὰ δρῶν, 1653 οὐκουν δδ' εἶκε τῇ τύχῃ τῶν δαιμόνων; 1654 κἀργων νον ἀθέων τὴν δίκην πάτρα δότω, 1672f ἤ καὶ γάμοις σοῖς συμφορὰν κτίσαι νοεῖς; Οὐ γὰρ γαμοῦμαι . . ποτε, 1676 ἔκλυες, ἀπέλιμ' οἶον ἐξηκόντισεν, 1694 ἰδοῦ, παρειᾶς φιλιότης, 1724 ἀλαίνειν τὸν γέροντα, 1732 ἀναφέρεις αἰοιδάς, 1737f. περὶ φίλαισι . . λείβουσ' ἄπεμι, 1743 τάλαιν' ἐγὼ συγγόνου ἑυβρισμάτων, 1761 ἄτμος, λιτός, οἰκτρός. Fragm. 4 γὰρ τοῖς παισὶ, 22, 2ff. καὶ χρήμασιν πολλοῖσι μὴ γαυροῦ ποτε· κύκλω . . ἔχει, μονίμοισι δ' οὗτοι χρώμεθ' ᾧ δ' . . οὗτος εὐτυχής, 27 γεννήματα für παιδεύματα, 29, 4 πέποιθε φαύλους, 33 οἴμοι, συναλγεῖν οὐκ ἐπίστασαι, 36 γυναικάς ὅστις . . δύστηνος ἔμπας, 39 ἀνάγκη μία φέρει, 55, 4 μοχθεῖν τε δεινὰ, 58 τὸ δοῦλον οὐ τύχη . . ἀλλὰ τῷ τρόπῳ, 61, 2 γνώσομαι σ' ἔτ' ἢ κακόν, 63, 2 ἦκει δ' οὐποτ' εἰς ταῦτοῦ στέγας, 84 ἦ (oder σὺ) τοῦ . . πατρὸς; 93 ὅστις ὢν πρῶτος πόλεως, 94 μέλου δ' ἀρέσκειν, 98, 2f. ἔλεξας . . μισῶ λόγος γὰρ πότμον οὐ νικᾷ ποτε oder λόγος γὰρ τὸν ἐμὸν οὐ λύσει πότμον, 101, 2 εὐποτμ', 106, 2 στείχοντα θερμόν, 134, 2 εἴτ' ἄλοχον εἰς τὸ δῶμ', 139, 1 ἐρῶ δ' ἂ δηλοῦν ἔχομεν, ebd. 4 τῷ κακίστῳ τῶν μελῶν οἰκεῖν, 140, 3 οὐκ ἴστε ποίας ἄπτεται, 143, 4 νόμιζ' ἕκαστον, 146, 2 ὡς τοῦ ἴν ποσίν γε, 152 τὸν δ' ἔρριψεν θεὸς ἐκ κτεάνων, 153 τῶν γὰρ πότμων, 154 A. τὸ σῶμ' ἅπαντες . . τιμῶσί τοι. B. κενόν γ' . . εὐ τίειν χρεῶν, 160 νέοι γέρουσι συννοσοῦσι τάσθενεῖν, 162 ἀνδρὸς ῥέοντος . . ἀδύνατος ἢ τήρησις, 163 ἀνωφελὴς δὲ χρυσὸς . . κἀχρηστος . . τύχοις, 166 φῦναι γὰρ εἰκὸς ἐκ κακῶν γνώμας κακούς, 167 κρατεῖ δόκησις πατράσι . . τὰ πολλὰ δ' ἄλλη, 172 ἔν' ἀνδρ' ὕλων . . μωρία δὲ κῶφελεῖν, 173 πόλεμος ἄλαστος, 175 ὅστις βροτῶν τὸν πότμον . . φέρει τὸν δεινόν, οὗτος ἦσόν ἐστιν ἄθλιος, 176 ἀλγέων τέλος ἄγει, 184 ἀργόν, φιλωδόν (oder φυγόπονον), 188 παῦσαι μὲν ἄδων, τῶν πόνων δ' εὐμουσίαν ἄσκει· τοιαῦτα σπεῦδε, 196 τοιῶσδε . . πότμος (und mit Cobet εὐτυχεῖν . . δυστυχεῖν u. s. f.), 199, 2ff. μηδὲν ἀπολαῦσαι τῶν καλῶν und mit Nauck χρημάτων δυσδαίμονα, 200, 2f. κακοὶ πολλταί γ', εἴπερ . . ἦθος εἰκὸς ἐν κτλ., 201 ἐγὼ μὲν οὖν ἔρδοιμι . . ταρασσῶν μηδᾶμῶς πόλει νόσον, 205, 4 καὶ τ-οῦργον, 209, 2 θηρὸς κακούργου, 223, 2 δείκνυσι δ', ἐσθλὸς ὅστις ἐστὶν ἢ κακός, 224 ἐπιπεσοῦσ' und mit Fix ἔλη, 229 ὡς ὁ πιστός, 230, 2 ἐκ χρεῖας, ebd. τέθριππ' ἄγοντος, 245 κρεῖσσον ταπεινοῦ, 250 οὗτοι τι πενίας χεῖρον . . μισῶ δὲ πάντας . . πονοῦσι δ' αὐδὲν ὡς γε, 255, 2 εὐ δεινόν ἐστιν ἐκφέρειν (oder καὶ φέρειν), 256, 2 τὸ ῥῆστον ἔμπας, 263 ἔσωσε δούλη φῦσά μ', 265 δάκρυσιν ἠδὲ . . ἀνδρα σιφλὸν . . ἐν οἴκῳ κείμενον, 271, 4 ἀνθρώποις φίλον, 272 μὴ ἔστω κακούργων οἰκτος, ἀλλ' ἄτης δίκη (oder αἵτει δίκας), 284 κακῶν παρόντων, 287, 7f. ἀλγεῖ, (πᾶν ἄγος δ' ἀμύνηται oder) πᾶς ἄχους δὲ λύεται

. . ἡδιστόν γ' ὄραν, ebd. 13f. ἦν ἀλγύνεται φέρων, ebd. 19f. οὐ κέῖνο γὰρ μερμήμεθ'· οἶος ἦν βίος, καλῶν ἔτ' ὄντων ἡνίκ' κτέ., 288, 13ff. οἶμαι δὲ χίμαις, εἰ . . βίον, ἰδεῖν, ἀπορίαν ἂν κακὰς τε συμφοράς, 290, 2 πείρουας ἀνάνδρου, 291 δόλοισι κάμπτειν, 295, 1 τύχη σ' ἐπαίρει (und mit Cobet μεῖζον φρονεῖν), ebd. 2f. (worin Meineke mit Recht ein besonderes Bruchstück findet) οὐ γὰρ ἀξιῶ . . κακὸς ὄρων τούσδ', 296 φθονοῦσι γούροις, 299, 2 ὅστις δ' ἐπ' αἰσχροῖς, 301 πρὸς τὴν ἀνάγκην ἀσθενῆ ἔστι πάντ' ἄγαν, 321, 2 ἀεὶ λίαν, 324, 5 εὐπετής πέφυχ' ὄδε, 326, 3f. οὐ παῖδες ἀνθαίμοισιν οὐ . . πατήρ, οἷας σὺ τοῖς τε . . κεκτημένοις, 332, 2 αἰθέρ' ὃν πάρεσθ' ἰδεῖν, 340, 1f. πατέρα τε παισὶν εὐμενῶς εἰκὸς φέρειν ἐσθλοῦς ἔρωτας, ebd. 5 σκαῖόν τι δὴ τόλμημα, 342 αἰδῶς γὰρ ἐν ἐμοί, κεῖ μ' ἔρωσ ἔλοι ποτέ, οὐκ εἰς . . οὐδ' ἂν εἰς Κύπριον τρέποι, 345, 3 κἄν ὁμαίμονος Διὶ πατρὸς πεφύκη, 349, 5 κακτόποισιν ἡδεται, 362 ὅστις ἐν καλῶ . . χρόνῳ δὲ ὀρῶσι, πᾶσι δυσχερέστερον (oder δυσχερέστεροι), 364, 19 κλῆθρ' ἀπειργέτω, 373, 3 λέγειν τ', 379 τις ἀστῶν, 392, 2 εἰς φροντιῶ' ἀθλοῦς, 407, 4f. κατ' ὕμματα; ἀσαφές μὲν, ὥστ' ἦν, 412 ἄγειν βίον, 424, 5 ἐξ ἀντύγων, 434, 3 πατάσσει, 438 τί δ', αἰθις ἦν με, 441 τρυφήν τε, 461 κέρδη τοιαῦτα χρηστὰ πάσασθαι βροτῶ, 462, 4 μὴ πρῶ, ebd. 9 πότνα. ταχύ, 463 ἐχθρᾶ τινι, 469 κατακτάνω, 501 αἶ δ' ὡς ἀμείνοῦς, 504, 2 οὐκ ἐπίστανται φρονεῖν, 512 εἴδωλον οὖν τι καὶ σκιά, 517 κακῶ δ' ἀλάστορ', 526 μὴ κερκίδων oder ἐκ τῆς ἐπιστήμης ἂν, 529, 2 τῶν ἔνδον ἀπόνως, 538 κάτω σκότος στέγει, 550 πᾶσα κακίων ἄλοχος τάνδρός, 554 βροτοὺς θέλγουσα μᾶλλον, 567 ἀποκλαύσασθαι τύχην, 568 πράξωσιν εὐ ταροί, κακῶς αἶαν κρατοῦντες, 575, 8 λυποῦσαι τοὺς φύσαντας, ἦν πάθωσί τι, 585 στρατηλάται τάχ' ἂν γένοιντο μυρίοι, 597, 2 ρεύματι πρηγῆς, 604 Μῆδεϊ' ἄγος μὲν, 605 ὀράσασθ'; εἰπέ μοι, 608, 3f. φίλους γὰρ ὠθεῖν . . χρεῶν χρηστούς· φόβος γάρ ἐστι, 610 εἰς τὰ λήμματα, 611 ἐν τοῖσι μὲν δεινοῖσιν (ἄφελος οἱ φίλοι oder) ὠφέλει φίλον, 621, 2 γραφὴν χρόνος, 627 a τὸν σὺν κατέκταν παῖδα, πολέμιόν γ' ἐμόν (oder ἑλών), 628, 4f. μεῖζον' . . τύραννος χαλεπὸς, 636, 2f. τῆς φαυλότητος, εἴπερ ἐν κοινῶ φύγω . . κοῦκ εὐτυχές, 640 μάτην ἂν οἴκω σῶ τόδ' ἐκβαίῃ τέλος, 641 ἄνθρωποι δὲ λείπονται φρενῶν, 644 βαρὺ τι φόρημ' ὄνησις, 650 ἄπτεσθαι λόγων, 654 οἱ παῖδες οἶον φίλτρον, 664 ἄνευ τύχης γὰρ . . πόνος ἀνόνητος κοῦποτ' ἂν λύοι βροτοῖς oder ἦν εὐτυχῆ τᾶργ', . . πόνος μὲν οὐδεὶς οὐκέτ' ἀλγύνει βροτοὺς, 671, 2 ὠδ' εἶγν ἔρωῖν, 674, 2 ἔτ' ὄντα τὸν δὲ κτέ., 698, 2 βακτηρίων τ' ἔστειχε, 699 πτωχὸν ἄνδρα γαπόνον εἶναι μὲν, ὕπερ δ' εἰμί, φαίνεσθαί με μὴ, 708 τί γὰρ βαρὺν με πλοῦτος ὠφελεῖ νόσῳ; 735, 2 λαχὼν für λαβὼν, 736, 6 ὅταν τις ἐκποδῶν ἀνῆρ φανῆ, 738 πόλει δ' ἐπόντες ἄνδρες . . ὕπως ἄρξουσ' ἀλύπως, 757, 2 οὐ νοσεῖ, ebd. 4·καὶ κέν' ἄχθονται, 771, 4 οἴγγενεις, 775, 11 αἶ πατρός τ' ἀωρί μου, ebd. 57 λέξει, ebd. 58 ὑμεναίοις ἐσθλοῖσι, ebd. 65 αἰτῶ δ' αἰγλαν, 778, 2 ὅστις παρεῖκων, 793, 5 πείθειν ὄχλον, 809 ἦδη δ' ἀγώνων . . πολλῶν κριτῆς καὶ πόλλ' ἀμιλληθείς γε . . λόγοις, ebd. 4 ἀπορῶν δὲ καυτὸς χῶστις

κτέ., ebd. 8 οὐ πάποτ' ἠπόρησα, γιγνώσκων ὅτι εἰκαστός ἐστιν οἷσπερ, 810, 3 ἔνεισ'· ὁ δ' ἄπορος, 813 κάγωγ' ἔτην τιν' εἰσιδῶν . . τυφλὸν ποδ' ἠγητῆρος . . ἀνεμῆνον τε συμφοραῖς . . θάνατον ὠρρωδῶν, λέγων oder ὠρρωδῶν ἄγαν, 819, 4 ἴδὸν κάψοδαί φίλων, 829 οἱ δυσσεβεῖς οὖν τοῖσιν εὐσεβεστάτοις εἰ ταῦτ' ἔπρασσον, 838 ἴδῃ δεινόν, 848, 3 f. τιμῶν φανῆ . . μήτε συνοδίτης φίλος, 851 χερσὶν ἐνθήσω τυφλαῖς, 853, 2 γῆν ἐξέσωσα, 856 μεταβολὰς γάρ, πονῶν ἀεὶ, φίλῳ, 882, 2 ἔργων ἡδὲ κέρδος, 889 ὁσίας ἀρετῆς κῶστον ὑπάρχει, 899, 2 ὡς γε βαρβάρῳ ἔθει, 900, 3 ff. τεκοῦσα δ' ἦν μὲν ἀφρόνως τύχῳ, στένω ματαίως, σῶς ὀρῶσα . . ἦν δ' ἔχω σεσωσμένους, ebd. 7 τί (oder ἦ) τοῦτο δῆτα, 901, 4 πρῶτον οὖν δὴ τοῦθ' ὀραῖν δεῖ, ebd. 10 ἐν κοινῷ τ' ἀεὶ τῆς ἡδονῆς ἔχειν μέρος, ebd. 12 καὶ κάκ' εὐφρων σοι ξυνοίσω, κοῦδὲν ἔσται (ἔσται Musgr.), 905 ἐς τάδε (oder πῶς τάδε) νοεῖς . . ἐκάς οὐ ρίψεις . . ἀπάτας; 908, 4f. κοῦκ ἔσθ' ὄρμος und mit Herwerden χρῆ κέλσαι, 909 ὅσοι νόσους θέλουσιν ἰᾶσθαι καλῶς, εἰς τὰς διαίτας . . τὰς φύσεις σκοπεῖν χρεῶν, 913 κύμαθ' οἱ περῶσ' ἔπι, 921 ἦ ἔς μέσον βίον, 926 αἰσχρῶν ἄγος, 945, 2f. νέοι ποτ' ὄντες ἦσαν οὐκ ἄλλοι φύσει, οἴσουσι Κύπριν ἠπίως τῆν τῶν τέκνων, 946 πικρός, 954, 3 ἀγανά δὲ, 958 εἴης μοι, μέτριος δ' ἔρωσ εἴη μηδὲ πονηρός, 971, 4f. κάλλιστα γῆ, γεύσει δὲλεαρ ἔχοντα, 972 βροντῆς πλῆγμ'; 1003 γένει μὲν ἀρχῶν, φωτὶ δ' οὐκ ἔτη πρόπον, 1020, 2 εἶναι κάργ' ἀμουσίας ἔχει, 1026 ὁ μῦθος ἀδίκων ἀσφάλειαν, 1027, 3 ταῖς τύχαις, 1031 ὅτ' ἐκ χερῶν ἀφέντα (mit Nauck) κάρτα καὶ πέτρον ῥᾶον κατασχεῖν ἢ τιν' ἀπὸ . . λόγον (oder τῶν . . λόγων), 1034 πολλοῦ . . κρεῖσσον (mit Nauck) παρὰ σῶφρονι ναίειν· τὸ δὲ σῶφρον ἦν ἀδύ . . τὸν βίον ὀρθοῖ, 1035, 3 ὅστις κατ' ἄστυ πρῶτος, 1040 ὅταν τις ὦν χθονός . . μὴ ἔταισι καμάτων, 1045, 2 δεῖναι δὲ βροντῶν, ebd. 5 οὐδ' ἂν δύναιτο γράμμα τόδε φυτόν γράφειν, 1046, 3 τί νιν φυλάσσειν μὴ ἐξαρμαρτάνειν πλέον (quid iuvat?), 1048, 6 f. οὐδ' ἂν εἰς γένει und mit Corais ἀχῆσειεν, 1052 τὸν τοῦδε πατέρα σωφρονοῦντ', 1064 λύπης φάρμακον βροτοῖς ἴσον, 1065, 3 μεταμέλειαν ἂν λάβοι, 1067, 2 ἐβούλευσέν ποτε, 1076 μέλου τὸν ἐχθρὸν ὄρᾶν.

Bruhn sucht im ersten Kapitel nachzuweisen, dafs handschriftliche Varianten wie *χωρεῖ*—*ἦκει*, *πορθομένης*—*λελησμένας*, *ἐστάλης*—*ικάνεις* nicht auf das Eindringen von Glossemen zurückzuführen seien, sondern darauf, dafs sich im Gedächtnis der Abschreiber, welche sich einen ganzen Vers auf einmal merkten, besonders gegen das Ende des Verses unwillkürlich an die Stelle des gelesenen ein synonymes Wort geschlichen habe. Hel. 717 wird *τριχυμία* für *προθυμία* vermutet. — Das zweite Kapitel behandelt Stellen der Elektra, welche die Thätigkeit von Korrekturen erkennen lassen bei Partien, die im Archetypus durch Motten oder Feuchtigkeit schadhafte geworden seien. V. 70 fordere der Sinn für *ιατρόν* etwa *σολλήπτορα*, 490 für *προσβῆναι* etwa *παραφόρω*, 711 stamme *δείματα* aus 456. Ferner wird bemerkt, dafs, wenn in den Scholien für verkehrte Lesarten öfter Schauspieler verantwortlich ge-



macht werden, dieses an die Weise erinnere, wie bei unseren Kritikern häufig der Interpolator herhalten müsse. — Im dritten Kapitel vertritt der Verfasser zuerst den Satz, dafs, wo zur Überlieferung der zweiten Handschriftenfamilie (L, P) die Autorität der Scholien hinzutrete, diese der ersten Klasse vorzuziehen sei; ferner sucht er zu erweisen, dafs L nicht frei von Interpolationen seines Abschreibers, P nicht frei von Lesarten, die aus Handschriften der anderen Familie herrühren, sei. Soph. Ai. 434 soll Ἰδαίως πόλεως, Alk. 527 οὐ καθανῶν, 717 σημεῖά γ' ὦ κάκιστε σῆς ἀφυγίας gelesen werden. — Im vierten Kapitel werden den Scholien Emendationen entnommen: Hipp. 47 ἐοφιλῆς μὲν, 249 τοῦ für μή, 720 wird getilgt, ebenso Phoen. 1070, indem λήξεις für λήξασ' gesetzt wird, Soph. Oed. K. 315 πρόσωπα θεσσαλῆς νιν ἀμπέχει κυνῆ. — Das fünfte Kapitel handelt von Lücken: nach Hipp. 88 θεοὺς γὰρ δῆποθ' οὐς καλεῖν χρεῶν <ἤγει μόνους εὐχαῖσιν, ἄλις ἐγουνάσω>, nach Iph. T. 98, Or. 33 ὅς ἡμῖν <συγγενῆς τ' ἐφευρεθεῖς φίλος τ' ἀληθῆς> συγκατείργασται τάδε, Soph. Ai. 1226 καθ' ἡμῶν <ᾧδ' ἀναισχύντως βαλεῖν; ἄρ' ἐλπῶ εἰχες> ᾧδ' . . χανεῖν; nach Pers. 506. — Im sechsten Kapitel wird Trach. 145 χώροις ἔν' αὐτ' ἄκαιρον οὐ vermutet, Or. 1172 getilgt: <φεῦ> εἴ ποθεν . . θανοῦσιν. <εὔχομαι κενά· ὄμως δὲ κἀνέλιπυστο> εὔχομαι τάδε, ferner Or. 1111 und 1112, Soph. Ai. 1289, Oed. T. 1177—81. — Im siebenten Kapitel wird die Elision von αι in Schutz genommen und zu Aesch. Eum. 88 die unglückliche Konjekture μεμνήσομ' ἢ φόβος σε νικᾷ τις φρένας; vorgebracht. Nach Prom. 761 soll eine Lücke sein: λιπούσα δ' Ἐυρώπης πέδον, <οὐ πορθμὸς εἴργει θρηγκίους Φρυγῶν γύας — μενεῖ δὲ τῆδ' ὄνομα σόν — τὸ δεύτερον> ἤπειρον ἤξεις Ἀσιάδα. Aesch. Prom. 456 verlangt der Verfasser διώρμισεν für διώρισεν, Eur. Tro. 898 σκεθρῶς für σχεδόν, El. 941—944 und Tro. 269f. scheidet er als unecht aus, frgm. 1048 weist er dem Phönix zu. — Das achte Kapitel beschäftigt sich mit der Zeitbestimmung der Sophokl. Elektra. Hel. 1056 (παλαιότης) wird auf Soph. El. 62—64, Hel. 1242 auf El. 504ff., Hel. 1171f. auf El. 1505ff. bezogen: darnach mufs die Soph. Elektra vor der Helena (412) aufgeführt sein. Dieselbe kann der Euripid. Elektra, welche 413 aufgeführt ist, nicht vorausgehen, sonst würde Euripides nicht erst in der Helena sich über jene lustig gemacht haben. Die Spuren der Eilfertigkeit, welche man in der Sophokl. Elektra findet, erklären sich am besten, wenn man annimmt, Sophokles habe, sobald er von dem Plane des Euripides eine Elektra zu dichten erfahren, sofort sich daran gemacht auch eine Elektra zu schreiben; beide Elektren sind also gleichzeitig im Anfang des Jahres 413 aufgeführt. Wie unsicher diese Beobachtungen sind, liegt auf der Hand. Die sehr ansprechende Bemerkung von Ribbeck (s. oben S. 246), dafs Eur. El. 893 ἦκω γὰρ οὐ λόγοισιν, ἀλλ' ἔργοις κτανῶν sich auf den Redekampf beziehe, der in der Sophokl. Elektra zwischen Orestes und Ägisthos geführt werde, wird als nicht beweiskräftig be-

zeichnet. Nebenbei wird eine Konjekture von L. Lange zu Soph. El. 21 *ἐνταῦθ' ἔνι* mitgeteilt.

Collmann bietet mehrere Konjekturen zu den Bakchen und zu den Fragmenten, von denen einige sehr wahrscheinlich sind und nur die zu frgm. 363 *ζῆν φημι μᾶλλον τῶν βλέπόντων μὴ καλῶς* als fehlerhaft hätte wegbleiben sollen. Er hält Bakch. 359, 458, 817, 818 für interpoliert und vermutet 436—438 *πρῶος οὐθ' ὑπέσπασε . . οὐτ' ὠχρῖων ἴλλαξεν*, 506 *οὐκ οἶσθ' ὃ φῆς τοῦτ' οὐδ' ὄραξ αὐτὸς τίς εἰ*, fragm. 35 N. *μεθίσταται πάλιν*, 148 *ὡς σοὶ τὰς φρένας*, 245 *κρεῖσσον πονηροῦ*, 290 *ἔχθρας ἀνάνδρου*, 330 *ἀφαιρῶν βροῦμα*, 345, 4 *κείνου πεφύκη*, 406, 3 *εἴπερ ἢ τροφῆ ἔν δόμοις παρῆν*, 414 *πρόσπολον πέλειν*, 567 *κάποκλαύσασθαι (κακὸν oder) κακά*, 628, 4 *αὔξει καιροῦ μερίζον*, 673 *γυναικὶ μηδέν*, 773, 4 *τυφλὰς ἔχουσ' ὡς τὴν τύχην καὶ τὰς φρένας*. — Die Konjekturen zu Sophokles s. oben S. 250.

In der geschmackvollen Abhandlung von Heinsch finden sich mehrere beachtenswerthe Vermutungen. Nur *κατὰβλητόν* Hipp. 1346 ist fehlerhaft und mit *σ' Ἄιδου τυχεῖν* ebd. 328 wird die Cäsar beseitigt. Troad. 530 schlägt er *μόριον* oder *μόριμον* für *δύλιον* vor, 533 *πέυκας οὐρεΐας* oder *πευκᾶν οὐρεΐᾶν*, 550 *περιέδωκεν* oder *ἔν ἔδωκεν*, 569 *παρ' ἀπειρέσια κλάων*, 600 *ζῆγ' ἀνεῖλκυσε* oder *ζυγὰ δ' εἰλκυσε*, 602 f. *ὄραξ*, *ἀτυχῆς δόμος*, *ἔνθ' ἔλοχεύθηγν*. *ὦ τέκν' ἔρημ'*, *ἄπολις νυν ἔγωγ' ἀπολείπομαι ὕμῶν*. *οὖς ἰάλεμος*, *ὦ τέκνα δύσμορα*, *οἶά τε πένθη, δάκρυά τ' . . καταλείβεται οἰκτρὰ κατ' ὄσσων*, Hekab. 540 *προσφιλοῦς τ' ἀπ' oder προσφιλῶς κάπ'*, 584 *θεῶν ἀναγκαίᾳ τύχῃ*, 961 *κακά*, 1040 *πύλας*, 1123 *ἔτλης δὴ μυχχανᾶν*, Hippol. 19 *προσλαζόν*, 649 *αἶ μὲν εὐρίσκουσιν*, 1247 *ἴπποι δ' ἔφευγον* (und 1248 *ἴπποι*), 1303 *τρωθεῖσα*, 1448 *εἰ στογῶν* (oder *μισῶν*) oder *ἐχθαίρων φρένα*, Androm. 160 *ὄργῃ* (oder *ὄρμη*) *γυναικῶν*, 1131 *ἀντέχων χερσί*, 1139 *πηδῆσας δρόμῳ*. Mit Recht wird Tro. 520 *ἔνοπλον armis* (d. i. *armatis viris*) fetum gedruckt.

Fraccaroli giebt in einer scharfsinnigen Abhandlung unter Benutzung zahlreicher Schriften, welche einzelne sprachliche Erscheinungen behandeln, ein Bild von der Sprache des Euripides. Er spricht von Ausdrücken, die der Umgangssprache entlehnt sind (Umschreibungen mit *χρῆμα*, *τοῦτ' ἐκεῖνο*, *ἀλλ' ὅμως*, *οἶσθ' οὖν ὃ ὄρασον*, *τὸ κείσε καὶ τὸ δεῦρο*, *ὡς εἰπεὶν ἔπος*, *πολλὰ πράσσειν*, *νεώτερον*, *πότερα Λυδὸν ἢ Φρύγα*), von dem Einfluß der sophistischen Rhetorik auf den Stil des Euripides, über die von Aristophanes getadelten Formen und Wendungen, über die Umschreibungen und Pleonasmen, über die Figuren und die Wortstellung u. s. w. Der Verfasser beurteilt die Sprache des Euripides nach dem Mafsstab Äschyleischer Würde, wie er von Anfang an den Euripides zu den *corruptores artis poeticae* rechnet; den eigentümlichen Zauber der Euripideischen Sprache hat er nicht gewürdigt.

Wie Escher für Sophokles, hat Carstens für Euripides die verschiedenen, besonders minder gewöhnlichen Arten des Acc. behandelt.

Die Zusammenstellung ist für die Erklärung mancher Stelle nicht unwichtig. In *ἤσυχον* (*μένειν, εὔδειν*) Herakl. 477, Rhes. 123 kann ich nicht das Neutrum finden. Hek. 271 wird τῷ δικαίῳ »für das Recht« erklärt; es heißt vielmehr »mit dem was ihr als Recht geltend macht«. Alk. 1153 kann man nicht zwischen *ὀδόν* und *πόδα* schwanken, *ὀδόν* ist das richtige. In Hipp. 525 *ὁ κατ' ὀμμάτων σταζων πόθον* (so hat Ref. schon 1874 hergestellt) kann natürlich nicht an die Augen des Eros gedacht werden. In Ausdrücken wie *ἀλλεῖται δὲ πᾶν μέλαθρον* Iph. T. 360, vgl. Hel. 1435, Herakl. 401, will der Verfasser *μέλαθρον* als Acc. »durch das Zimmer hin« betrachten. Phoen. 1101 vermutet er *δρόμοισιν ἦλθεν* ohne Not. In *πόλιν μὲν ἀρκεῖ* Herakl. 202 ist *πόλιν* kaum als Acc. des Bezugs aufzufassen.

Tietzel giebt eine systematisch geordnete Zusammenstellung der Temporalsätze ohne bemerkenswerte Ergebnisse. Die am Schlufs angefügte Tabelle, in welcher die älteren Stücke bis zu den Schutzfl. und die jüngeren nach 421 aufgeführten Stücke getrennt werden, zeigt einen bedeutenderen Unterschied zwischen den älteren und jüngeren Stücken nur im Gebrauch von *ὅταν* (41–69 Fälle), von *ὡς* = ubi (10–23), von *ἐπεί* = nam (9–2), von *ἐπειδὴ* = quoniam (11–3), von *πρὶν* mit Inf. (38–28). Die nebenbei gebrachten Konjekturen sind nicht von Belang. Man könnte vielleicht *πρὶν κλαῦσαι τινα* Andr. 576 wahrscheinlich finden, aber *κλάειν* bedeutet mehr. Ganz unnütz ist die Änderung von Hel. 4 (*δ' ὅδ' ἔζη . . ὦν*); denn *ὅτ' ἔζη* soll eben sagen, dafs er jetzt tot ist. Ferner vermutet der Verfasser Bacch. die Unechtheit von 224 f., 229 f., 233–238, Herakl. 800 *ἀντεταξάτην*, Hiket. 1112 *ἐπειδὴ γ' οὐδὲν ὠφελούσι*, Iph. A. 1458 *σπαραχθῆναι*, Iph. T. 19 *οὐ μὴ τῆσδ' ἀφορμήσης*, die Unechtheit von 258 f., Rhes. 317 *εἰ δὲ διδῶσι*, 322 *μὴ ξυνεπόνησαν*, fragm. 736, 6 *ἐκ ὁμίμων ἀνήρ ἀπῆ*, Soph. Ai. 5 *σκοπούμενον*. Der Oed. K. soll um 431 abgefafst, die Partie der Ismene und des Polyneikes von dem jüngeren Sophokles hinzugefügt sein.

Aus der recht nützlichen Abhandlung von Müller über den Dual bei Euripides hebe ich folgende Beobachtungen hervor: Euripides hat, wie die übrigen Schriftsteller, den häufigeren Gebrauch der Dualform auf *α* vermieden. Der Gen. des Duals der zweiten Dekl. ist weit häufiger als der Dativ. Der Nom. und Acc. der dritten Dekl. ist selten. Auch kommt (aufser *σκελόν*) keine Dualform eines Nomens, welches Kontraktion erleiden kann, vor. Androm. 115 ist wohl *χεῖρα* für *χεῖρε* zu schreiben, da *χεῖρε* bei Euripides nur hier, bei Äschylus und Sophokles nirgends vorkommt. Euripides hat die auf *ε* ausgehende Dualform der Participien für Mask., Fem., Neutrum gebraucht überall, wo das Metrum den Dual verlangte, ebenso oft aber den Plural, und zwar auch da, wo der Dual stehen konnte, aber nicht stehen mußte. Von ungefähr 70 Fällen von *χεροῖν* ist nur an 7 Stellen *χεροῖν* der Gen.

Da oft  $\chiερῶν$  in gleichem Sinne wie  $\chiεροῶν$  steht und Or. 517 die beste Handschrift  $\chiερός$ , geringere  $\chiεροῶν$  bieten, so ist Müller geneigt an den Stellen, wo  $\chiεροῶν$  Gen. ist, den Singular oder Plural zu schreiben. Dies billige ich besonders für Iph. T. 1047, da die Vorstellung der Ge-  
 paartheit in Verbindung mit dem Begriff  $μίασμα$  unnatürlich ist, ebenso unnatürlich wie Med. 811  $σὸν παῖδε$ , wo jetzt  $σὸν σπέρμα$  hergestellt ist, was der Verfasser übersehen hat. Aus der Untersuchung von Bieber (de duali apud epicos, lyricos, atticos) geht hervor, daß die Form  $τῶ$  dem masc., fem. und neutr. bei den Attikern gemeinsam war, dagegen Gen. und Dat. für das Fem. eine besondere Form  $ταῖν$  hatten. Äschylus hat den Dual des Artikels überhaupt nicht (wohl aber  $τῶδε$  und  $τοῖνδε$ ). Bei Sophokles und Aristophanes dagegen finden sich in den Handschriften viele Beispiele von  $ταῖν$ , welche die Herausgeber nicht ohne weiteres hätten ändern sollen. Euripides scheint die Formen des Fem. des Artikels absichtlich vermieden zu haben. Bei Euripides findet sich  $δύο$  mit Dual und Plural des Nomens, gleichviel ob es sich um Personen oder Sachen handelt. Der Regel von Elmsley, daß  $δυσὶν$  immer mit dem Dual des Nomens verbunden wird, widerspricht bei Euripides nur Hel. 571, wo entweder  $γυναικοῖν$  zu schreiben oder anzunehmen ist, der Dichter habe bei dem Plural des Nomens noch nicht an das nachträglich hinzugefügte  $δυσὶν$  gedacht. Die Wörter  $δισσός$ ,  $δίθυμος$ ,  $διπλοῦς$ ,  $δίπυχος$  stehen mit dem Subst., dessen Attribut sie bilden, bald im Dual, bald im Plural. Die Bedeutung des Duals bei den attischen Schriftstellern entspricht der bei Homer. So bezieht sich auch bei Euripides der Dual meistens auf zwei Personen, die entweder so eng mit einander verbunden sind, daß sie immer und überall den Begriff der Ge-  
 paartheit darstellen, oder die in den Stücken, in denen sie eine Rolle spielen, so sprechend und handelnd eingeführt werden, daß der Zuschauer jenen Begriff mit ihnen verbinden muß. Auf dieselbe Weise schliessen auch die leblosen Dinge, deren Benennung im Dual vorkommt oder worauf der Dual bezogen wird, ein drittes aus und bilden also ein Paar. Hiervon bildet nur ein Teil derjenigen Stellen eine Ausnahme, an denen der Dual eines Nomens in Verbindung mit  $δύο$ ,  $δυσὶν$ ,  $δισσώ$  steht. Auffällig ist Rhes. 733  $λέσσω δὲ φῶτε περιπολοῦνθ' ἡμῶν στρατόν$  (der Wagenlenker kennt Odysseus und Diomedes gar nicht, weiß also nichts davon, daß sie ein »Heldenpaar« bilden): »vielleicht hat der Dichter mit einer gewissen Nachlässigkeit hier den Dual mehr in seinem und der Zuschauer Sinne als in dem der gerade redenden Person geschrieben.« Mir scheint dieser Dual auch ein Kennzeichen des späteren Ursprungs des Rhesus zu sein. Noch bemerke ich, daß Iph. T. 106 nunmehr der Plural  $ἀπαλλαγθέντες$  als Lesart beider Handschriften feststeht und daß man Rhes. 587  $μολόντες$  deshalb in  $μολόντε$  verändert hat, weil man sonst  $μολόντας$  schreiben müßte.

Stoppel hat mit der Probe, welche er von einem lexicon Euripid. gegeben hat, gezeigt, dafs er der Aufgabe, dieses längst gefühlte Bedürfnis zu befriedigen, gewachsen ist. Ratsam wäre wohl eine gröfsere Beschränkung. Was kann es für einen Zweck haben, alle Sätze ausführlich anzugeben, in welchen der Name *Ζεύς* vorkommt, so dafs davon allein über acht Seiten voll werden? Warum vollends wird die Emendation von H. Stephanus zu Herakl. 238 *βώμιος* für *βωμίους* auch unter *Ζεύς* angegeben; genügt es nicht, wenn sie unter *βώμιος* vorgetragen wird? Überhaupt könnte die Angabe einer solchen evidenten und längst recipierten Änderung unterbleiben. So hat es auch keinen Zweck unter *ζευγύοναι* zu Eur. fragm. 598 die Konjekturen von Stephanus *ἀχαλκείτοις συνέζευκται* anzuführen. Eher würde *ἐνέζευκται* zu schreiben sein. Aber die Cäsur gestattet solche Änderungen nicht. Weshalb ist Med. 242 *φέρειν* von Kirchhoff für das tadellose *φέρων* aufgenommen?

Zu seiner Übersetzung der Orestie und der Tragödien des Sophokles (vergl. Jahresb. 1883/84 S. 121 f.) hat der sehr verehrte mercator septuagenarius in otio Prell-Erckens in Leipzig die Übersetzung von acht Stücken des Euripides (Iph. in A. und in Taur., Medea, Hippolytos, Jon, die Bakchen, die Phönik., Alkestis) in einem mit gleicher Pracht ausgestatteten zweiten Bande hinzugefügt. Die Selbständigkeit und Eigentümlichkeit der Auffassung, die Gewandtheit und Feinheit des Ausdrucks ist auch an dieser Arbeit zu rühmen. Im Einzelnen vermisft man natürlich die philologische Akribie und grammatische Genauigkeit. So wird, um nur einige Beispiele aus dem Prologe der Medea anzuführen, 61 *ὦ μῶρος, εἰ χρὴ δεσπότας εἰπεῖν τόδε* mit »ich wär' ein Thor, thät ich der Herrin Los ihr kund« (Paidagog »für sich«), 68 *πεσσούς προσελθὼν ἔνθα δὴ παλαίτατοι θάσσοσι σεμνὸν ἀμφὶ Πειρήνης ὕδαρ* mit »ich stieg die Stufen zu Peirene's heil'gem Quell hinab, wo unsre Weisen pflegen Rat«, 72 *ὁ μὲντοι μῦθος εἰ σαφὴς ὅδε οὐκ οἶδα* mit »ob grade so die Rede war, dafs weifs ich nicht genau« übersetzt. Noch sei die Wiedergabe der von den Herausgebern verschieden aufgefaßten Stelle 214ff. erwähnt: »o heget mir nicht Groll, wenn ich an euch mich wende! (*ἔξῃλθον δόμων, μή μοί τι μέμψησθ'* hat anderen Sinn!) Viele Menschen giebt's, die von Natur sind fromm — sie halten sich zurück, doch Andre sieht man oftmals an der Thüre stehn, und deren Ruf ist Faulheit und Vergnügungssucht.«

Der allgemeine Teil der Abhandlung von Vogel beschäftigt sich mit dem Einflufs der dramatischen Poesie auf die Vasenmalerei und mit der Datierung und dem Charakter der »dramatisch begründeten« Vasengemälde und sucht zu erweisen, dafs vorzugsweise, wenn nicht allein Vasengemälde des sog. reichen oder unteritalischen Stiles den Einflufs der Tragödie erkennen lassen, dafs dieser Einflufs zeitlich einerseits durch den Anfang der Diadochenzeit, andererseits durch den zwei-

ten Punischen Krieg begrenzt sei und sich erkläre einmal aus den nie unterbrochenen Verbindungen zwischen dem Mutterlande und den Kolonien, dann aber auch aus der zunftmäfsigen Verbreitung der attischen Tragödie durch die Gesellschaft der Dionysischen Künstler. In dieser Untersuchung bleibt, wie der Verfasser selbst nicht verkennt, vieles unsicher. Wenn das Bild des Parrhasios, welches die Heilung des Telephos darstellte, deshalb auf Äschylus zurückgeführt wird, weil unter den Personen des Bildes (Plin. 35, 71) Klytämestra fehlt, so mufs ich auf meine Abhandlung in den Sitzungsber. der Münchener Akademie 1878. I. Philos.-hist. Kl. Bd. II S. 200f. verweisen. Darnach spielte Klytämestra bei Euripides nicht nur keine grofse, sondern gar keine Rolle, so dafs nichts hindert die Anregung zu dem Bilde von Euripides ausgehen zu lassen. — Der besondere Teil erstreckt sich, so weit er vorliegt, auf die erhaltenen Tragödien (Andromache, Hekabe, Taur. Iph., Medea). Die Darstellung auf einer Amphora von Ruvo in Neapel (Monum. d. Inst. II Taf. 43), welche Jahn auf die Iphigenie des Polyeidis beziehen wollte, wird jetzt mit Sicherheit auf Euripides zurückgeführt, nachdem man erkannt hat, dafs der Gegenstand, welchen Iphigenie in der linken Hand hält, nicht ein Opferrmesser, sondern den Tempelschlüssel vorstellt (*κληροῦχος* Iph. T. 131).

Aus dem sog. ästhetischen Papyrus der Sammlung Erzherzog Rainer, von dessen fünf Bruchstücken das besterhaltene nach den Ergänzungen von Wessely (und Gomperz) so lautet: *μάλιστα δυνάμενος ἀπὸ τὴν ἀκρειβῶς ἀποδιδόναι μάλιστα ἀγαθὸς ποιητής· καὶ διὰ τοῦτο Ὀμηρος ἀγαθὸς καὶ Σοφοκλῆς. οἶα γὰρ ἂν εἴποι καὶ ὡς ἡ Ἀνδρομάχη, ἰδοῦσα τὸν ἄνδρ(α ἐλκό)μενον δύνα(νθ' ἐύ)μεῖν (?) καὶ λέξει καὶ ἤθει καὶ διανοίᾳ. εἰσὶν δέ τινες οἱ ὃν μὲν προτίθενται οὐ μεμῶνται [δέ], ἄλλον δὲ καὶ τοῦτον καλῶς, εἰ τυγχάνοιεν ἐνέχοντες ἔνοιαν καὶ παράδειγμα παρ' ἡμεῖν αὐτοῖς ὡσπερ καὶ Τειμόθεος ἐν τῷ θρήνῳ τοῦ Ὀδυσσεῶς εἰ μὲν τινα μεμῶται καὶ τὸ ὅμοιον τι οἶδεν, ἀλλ' οὐ τῷ Ὀδυσσεῖ,* ergibt sich, wie Gomperz erkannt hat, dafs der Nomen- und Dithyrambendichter Timotheos von Milet der Verfasser der in der Poetik des Aristoteles cap. 15 und 26 erwähnten Dichtung Skylla gewesen ist, die also, wie schon Twining vermutet hat, ein Dithyrambus, keine Tragödie war. Vgl. auch die weiteren Bemerkungen desselben Gelehrten über »Skylla in der aristotelischen Poetik und die Kunstform des Dithyrambos« in den Jahrb. für klass. Philol. 1886 S. 771 — 775 gegen die von Susemihl ebd. S. 583f. geäußerten Bedenken.

### Alkestis.

1127 τὸ δὲ für τὸ δ' ἢ Herwerden Mnemosyne XIV S. 62sq.

*B á x χ α ι.*

The Bacchae of Euripides with critical and explanatory notes and with numerous illustrations from works of ancient art by John Edwin Sandys. Revised edition, with additional illustrations. Cambridge 1885. CLV und 273 S. 8.

Von der im Jahresbericht für 1880 (XXVI. 1881. I) S. 37f. besprochenen ersten Auflage unterscheidet sich die zweite durch einige kritische und exegetische Zusätze (678 vermutet der Verfasser jetzt *μοχθῶν* für *μόςχων*), durch Mitteilungen über eine Collation des Flor. (32, 2), durch Bekanntmachung bisher nicht veröffentlichter größtenteils belangloser Konjekturen von G. Burges (z. B. 709f. *διακλώσαι χθόνα γάλακτος εἶχον νασμόν*, 853 *αλαίνων*, 1210 *χωρίς τ' ἀδῆρος*), endlich durch Beigabe von sechs weiteren Abbildungen antiker Vasenbilder und Reliefs aus dem Mythenkreis des Dionysos.

P. J. Meier, Kritische Bemerkungen zu Euripides. Gymn.-Progr. von Braunschweig 1885. 13 S. 4.

Der Verfasser tilgt 224f., 818–825, 828, 829, 1103f. als Ditto-graphien (auf keinen Fall können die Verse 1103f. vor 1105 fehlen!) und setzt 327f. (mit der Änderung Dobree's *νόσου*) an die Stelle von 359. Ferner bezeichnet er als interpoliert 440, 458, 853, 1098. In 277 will er *μὲν οὖν* schreiben, damit *τὰ πρῶτα* 275 sich auf *ξηρόα* und *οἶνος* beziehen könne, in 310 *ἀθανάτοις* (eine Verschlimmbesserung!), 628 *ἔξω δόμων*, 824 *πάλιν* für *πάλαι*. Die Lücke setzt Meier nicht nach 652, sondern nach 651 an: Pentheus »der Wein macht die Menschen nur trunken«, Dionysos »die Schmähung gegen Dionysos, die du eben geäußert hast, ist in Wahrheit ein Lob.« Trunkenheit dürfte selbst einem Dionysos nicht als Ruhm erscheinen. Vielleicht ist 652 als Interpolation zu betrachten.

Euripides Bacchantes edited on the basis of Wecklein's edition by J. T. Beckwith. Boston 1885. 146 S. 8. Daneben eine besondere Textausgabe. 64 S. 8.

Ohne selbständigen Wert.

372 *χρυσέα πτέρυγι φέρει* Em. Hoffmann Jahrb. für klass. Philol. 133 S. 184.

*Ε x á β η.*

*Εὐριπίδου Ἑκάβη μετὰ ψυχολογίας ἐξ ἰδιωγράφου Λάμπρου τοῦ Φωτιάδου καὶ νεωτέρων ἐξηγητικῶν σχολίων καὶ σημειώσεων ὑπὸ Νικολάου Γ. Δοσίου. Ἐν Ἰαλαζίῳ 1884. λδ' und 150 S. 8.*

Diese Schulausgabe mit Einleitung, neugriechischer Interlinearübersetzung und kurzem Kommentar enthält für uns nichts Bemerkenswertes.

## Ἐ λ ε ν η.

1484 ζάβροχα für ἄβροχα Malchin de Choricii Gazaei veterum Graecorum scriptorum studiis. Diss. von Kiel 1884.

## Ἡ ρ α κ λ ε ἰ δ α ι.

Des Euripides Herakliden zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von Wolfgang Bauer. Zweite Auflage bearbeitet von N. Wecklein. München 1885. 60 S.

Wecklein, Zu den Herakliden des Euripides. Blätter für das bayr. Gymnasialschulw. XXII. Jahrg. S. 19—25.

Ich führe daraus folgende Textänderungen an: 27 συμπάσχω κακά, 103 τὰδ' ἀλιτεῖν στέφει, 245 Ἀργείων, 387 ἀλλά τοι, 493 ἀστοῦ für ἄλλου, 405 γῆ <κεχροησμένα> (σωτήρια stammt aus 402), 437f. werden getilgt, 558 σοφῶς φυλάττει, 563 wird nach 559 gestellt, 763 πόποι für πόλις, 970 χροῖ. Außerdem habe ich in der Abhandlung dargethan, dafs die Annahme einer gröfseren Lücke für den Bericht über den Opfertod der Makaria nicht nötig und abzuweisen ist. Der Ausfall nach 110 hat wenigstens vier, vielleicht sechs Verse enthalten, indem auch eine Erwiderung des Kopreus fehlt. Endlich habe ich auf die Gewohnheit der Abschreiber aufmerksam gemacht, die Formen von αἴρω, αἴρεσθαι, welche langes α haben, zu beseitigen. Es ist darnach 313 ἄρασθαι für αἴρεσθαι, 504 ἄρασθαι für αἴρεισθαι, Suppl. 342 ἄρα, Tro. 465 ἄρατε, El. 791 ἀράτω, Rhés. 126 ἄρωνται (und 127 σπεύδοντες) herzustellen. Nunnmehr dürfte auch Med. 938 die Emendation von Elmsley ἀπαροῦμεν (für ἀπαίρομεν) als sicher erscheinen.

Bei Besprechung der Ausgabe in den Blättern für das bayerische Gymnasialschulw. XXIII S. 118 f. vermutet Metzger 1023 ἀποστήσω χθονός.

Bei gleicher Gelegenheit (in der N. Philol. Rundschau 1886 S. 387) schlägt R. Gebhardt die Umstellung von 577 und 578 vor, Gloël (in der Wochenschrift f. klass. Philol. 1887 S. 611—613) 557 ἀδελφούς δ', 577 περιῶ σεσῶσθαι, Busche (in der Berl. Philol. Wochenschrift 1886 S. 1493—1497) 132 ἐστ' ἃ χροῖ μέλειν ἐμοί, 558 λέγεις σὺ für κελεύεις, 610 ποτ' ἐν für δόμον, 884 καμόντα, 891 πάνθ' ὀρμῶντες, 909 φρόνημα τὸ λίαν.

M. Gitlbauer, Metrische Studien zu Euripides' Herakliden. Philologische Streifzüge. Vierte und fünfte Lieferung. S. 289—385. Freiburg i. B. 1885. 1886. 8.

Wir brauchen nicht von den Vierergruppen und den anderen interessanten Zahlenverhältnissen zu sprechen, die mit so ungeheuerlichen



und wüsten Mitteln der Kritik hergestellt werden. Es genügt diese an wenigen Beispielen zu kennzeichnen. Der Anfang wird mit 98 gemacht, der als ein elendes Machwerk verurteilt wird: »ist etwa Jemand, der sich für die Koordination von μήτ' ἐκδοθῆναι und μήτε εἰς Ἄργος μολεῖν («gehen zu müssen» soll das heißen oder vielmehr müßte es heißen!) erwärmen könnte?» So ruft der Verfasser aus und legt, obwohl er die Kenntnis des Euripideischen Sprachgebrauchs immer im Munde führt, gleich bei der ersten Probe eine sehr schwache Kenntnis des Griechischen an den Tag, da er nicht weiß, daß der Grieche gern den Hauptgedanken in das Participium legt und daß der Wechsel zwischen Infin. und Particip bei den gegenübergestellten Gliedern μήτ' ἐκδοθῆναι μήτε πρὸς βίαν θεῶν τῶν σῶν ἀποσπασθέντες εἰς Ἄργος μολεῖν gerade eine Feinheit der griechischen und der Euripideischen Sprache ist. Wenn ihm das klar wird, kann er auch einsehen, daß gegen μολεῖν nichts einzuwenden ist. Aus 90—92 wird der Trimeter νεοτρεφεῖς δὲ τοῦ ποτ' ἐν χειρὶ φράσσον hergestellt mit einem metrischen Fehler. Zu κακῶς φρονῶν 56 heißt es: »Herbei all ihr Kenner des Euripideischen Sprachgebrauchs und bewundert diese Phrasis!« Der Verfasser wirft 56 aus — und zerstört den Zusammenhang vollständig. In 172 wird ἡβήσαντες »von dem Eintreten des Zustandes gefaßt« und soll heißen: »die eben erst daran sind, mannbar zu werden«! Aus den drei Versen 250—252 wird, wie es der Verfasser liebt, durch Ausschneiden von Wörtern einer gemacht: σὺ δ' Ἄργος ἐλθὼν τοῦσδε γ' οὐκ ἄξεις ποτέ, was ihm bedeutet: »du aber kehre zurück nach Argos, ohne dir Hoffnung zu machen, diese je dorthin zu bringen.« Dem Verfasser scheint allerdings eine besondere Kenntnis des griechischen Sprachgebrauchs zu Gebote zu stehen! Doch es sollen die Ergebnisse kurz registriert werden: 4f. φίλοις τ' ἀχρηστοῖς· οἶδα δ' οὐ λόγῳ μαθῶν, 6-10 πόνων μετέσχον εἰς ἀνὴρ Ἡρακλέει· νῦν δὴ τὰ κείνου τέκν' ἔχω πτεροῦς ὄπο, 11f. delet, 14f. ἀλλ' ἐξέδρομεν· φεβόγομεν δ' ἀλώμενοι, 16 delet (übrigens hat nicht ἐξορίζοντες, sondern ἐξοροὶ ζῶντες der Interpolator geschrieben), 17f. πρὸς τοῖς γὰρ ἄλλοις ἠξίωσεν ὑβρίσαι, 20, 21f., 24, 27, 32—37, 39 delet, 41f. ἦ δ' αὖ τὸ θῆλυ γένος ὑπηρχαλισμένη (die Erweiterungen und 642 ff. rühren von der Hand des Regisseurs her), 45 πρεσβέυει μένος, 46 ζητοῦσιν οὐ, 47 delet, 48f. ὦ τέκν' ἠρῶ . . Ἐὐρυσθέως, 50f., 53f., 56, 60, 62, 66—68, 74 delet, 78 ὅδε ξενοῦ με . . θεοῦς, 79 delet, 83 Ἐὐβοῖδα γ' ἄν, 84, 89, 94 delet, 95f. τί χρέος ἢ λόχων, πόλεος ἔνεπέ μοι μελομένῳ, τυχεῖν, 100 delet, 101 10. für ΧΟ., 105 σὺ πέμπε νῦν γε τοῦσδε, 106 delet, 109 καλὸν δ' ἄνευ γε πραγμάτων, 110, 111 delet, 112f. χρῆν ταῦτα τολμᾶν, γῆν σέβοντ' ἔλευθέραν, 116f. πρὸς τοῦτον ἀγῶν· τᾶλλα δ' εἰρήηται μάτην, 119—121, 124f., 128f., 134f., 137f. delet, 140 ἐκ τῆς ἐμαυτοῦ τοῦσδε γῆς τοὺς δραπέτας, 141—144 delet, 145 ἐν τοισὶδ' αὐτοῖς . . λόγοις, 146, 149, 151 delet, 152 αὐτῶν ἀβούλους . . κατοικτιεῖν, 156, 163 delet, 164f. ποίους . . συμμάχοις, κα-

λὸν λόγον, 167, 169f. delet, 171 — 177 καλῶς γὰρ . . ὀπλισμένοις μά-  
 χουσι· ἂν ἠβήσαντες· ἀλλ' ἐμοὶ πιθοῦ· κτήσαι Μοχίνας μῆθ' ἀμείνονας  
 παρόν, 180 ἀμφοῖν ἐκμάθη μῦθον σαφῶς, 182f., 186, 188, 198, 202—  
 213 delet, 215f. τίσαι λέγω σοι τῶνδ' . . πατρί. 219 · 226, 228, 233 f.,  
 237, 239, 242— 246, 255f., 264f., 268f., 271—273, 278f. delet, 288—  
 296 werden unter Tilgung von 289 nach 352 umgestellt, 299 · 306, 313  
 — 315, 318f. delet, 320 — 322 ἐγὼ δὲ καὶ ζῶν καὶ θανόν τὰδ' εὐφρανῶ,  
 324—328, 333 f. delet, 336—338 τάξω δ' ὕπῳς ἂν μὴ λάθῃ με προσπε-  
 σών, 339, 342f., 346 · 350 delet, 351 ὑπάρχει, 364 θεῶν delet, 365 κατ'  
 ἐμᾶς χθονὸς ἀντόμενος, 368 οὐδ', 371 μὲν ἀρέσκει, 373f. λέγω· οὐκ εἰς  
 πόλιν εἰ σύ γ' ἤξει, οὕτως ἢ δοκεῖς κυροῦσαι, 380 πόλιν delet. Ich be-  
 merke noch, das die Worte in 364f. ὅς . . ἰκτῆρας ἀλάτας κατ' ἐμᾶς χθο-  
 νὸς ἀντόμενος ξένος ὢν βιαίως ἔλκεις, die niemand verstehen wird, nach  
 der Grammatik des Verfassers Folgendes bedeuten: »der du schutz-  
 flehende Flüchtlinge, die du angetroffen, obwohl du im Bereiche meines  
 Landes ein Fremder bist, dennoch mit Gewalt fortzuschleppen versuchst.«  
 Da der Verfasser nämlich die Gegenüberstellung θεῶν ἰκτῆρας — ἐμᾶς  
 χθονὸς ἀντομένους (Schutzflehende der Götter — Schutzflehende meines  
 Landes) dadurch zerstört, das er θεῶν beseitigt, so wird »ἰκτῆρας und  
 ἀντομένους eine Tautologie«, demnach ἀντομένους in ἀντόμενος geändert

### Ἰππόλυτος.

Ausgewählte Tragödien des Euripides. Für den Schulgebrauch  
 erklärt von N. Wecklein. Viertes Bändchen: Hippolytos. Leipzig  
 1885. 129 S. 8.

In der Einleitung wird die Entwicklung der Sage vor Euripides,  
 die dramatische Bearbeitung durch Sophokles und Euripides und das  
 Verhältniß des ersten zum zweiten Hippolytos, endlich der Einfluß der  
 Euripideischen Dichtung dargelegt (zum letzten Abschnitt sind zwei Ab-  
 bildungen von einem Agrigentiner und einem Petersburger Sarkophag  
 gegeben). Die Untersuchung der Bruchstücke und der Phaedra des  
 Seneca hat für die Bestimmung des Gangs der Handlung im *Ἰππόλυτος*  
*καλυπτόμενος* neue Gesichtspunkte ergeben. Von neuen Vermutungen  
 erwähne ich folgende: 19 εἰσπεσών, 69 αὐτὰν Δίαν, 107 τιμαῖσί γ', 130  
 νοσεράς αὐτὰν δέμας ἐντὸς ἔχειν κοίτας, 154 σοῦ für σᾶν, 160 ψυχᾶς,  
 263 τῆ τ' εὐσοία (mit Nauck) πολεμεῖσιν, 369 πόνος für χρόνος, 449  
 κάνεισθ' ἔρον, 469 εἰς δὲ συμφορὰν, 550 μαινάδα τιν' ὥστε βάκχαν, 561  
 λοχευσαμένην φλογμῶ, 638 τὸ μῆδὲν οὐσα κάφελῆς, 658 οὐ τᾶν ἐπέσχον  
 . . ἐξεῖπεν πόλει, 678 πέρας für παρόν, 715f. ἔλεξας· πᾶν δ' ἔπος στρέ-  
 φουσι' ἐγὼ εὐρημα μόνον τῆσδε, 813 αἰαὶ <τᾶς>, 836 ποδῶ für θέλω,  
 840 τίνα λέγω, 868 πρὸς τὸ κρανθὲν ἐστὶν τυχεῖν, 880 φθεγγόμεναν,  
 953 σέβας für σίτοις, 961 τοῦδ' für τῆσδ', 1063 ἄρκον . . ὄν, 1070 αἰαί·

χρίμπτει πρὸς ἦπαρ. [Dafs 407 μίασμα ein Druckfehler für μίσημα ist, kann nur ein bitter gekränkter Rezensent verkennen.]

Bei seiner Besprechung der Ausgabe in der Wochenschr. f. klass. Philol. 1886 S. 1635—1641 vermutet H. Glöel 442f. ἐρᾶν ἄρ' οὐ δεῖ τοῖς ἐρῶσι τῶν πέλας ὄσοις μέλουσιν, 470 πεσοῦσ' ἐς ἦν σὺ, 576 ἐν δόμοις πέλει, 749 Ζανὸς μεγάλου πρὸ κοίτας.

Bei gleicher Gelegenheit (Blätter f. das bayer. Gymnasialw. XXII S. 147f.) äufsert Metzger die Vermutung, dafs 449 κἀλθαίνουσα, 703 συμβαίνειν λόγοις, 952f. σιτοῦ νων ἦδη καὶ . . βορᾶς, αὔχει, καπήλευ', 1381 ἐκπορίζεται zu lesen sei.

K. Busche, welcher die Ausgabe in der Berl. Philol. Wochenschr. 1886 S. 645—651 angezeigt hat, vermutet 131 τειρομένας νοσερᾶ κοίτα δέμας ἔχειν οἶκον, 364 φέρειν (oder μ' ἐλεῖν) κατάλυσιν, 468 οὐδὲ στέγην ἄν, ἧ κατηρεφεῖς δοκοί, κανὼν ἀκριβώσειεν, 1307 ὡς ἀνὴρ δίκαιος.

Euripidis Hippolytus scholarum in usum edidit Th. Barthold. (Metra recensuit W. Christ.) Prag und Leipzig 1885. 77 S. 8.

Das Verdienstliche dieser kritischen Ausgabe liegt zunächst in der neuen Kollation von vier Handschriften: B und P hat Mau, E Lebègue, L Lami verglichen. Das Hauptverdienst aber beansprucht die wiederholte kritische Behandlung des Textes. Die neuen d. h. in der Schulausgabe des Verfassers von 1880 (vgl. Jahresb. XXVI. 1881. I. S. 42) noch nicht veröffentlichten Konjekturen sind folgende: 42 <ἐς φῶς> δὲ δεῖξω πρᾶγμα, 45 ὤπασεν γέρας <ποτέ>, 63 χαῖρ' <ῶ> χαῖρέ μοι, 94 βροτοῖς, 99 σεμνὸς, 147 ἄδικος ἀφλέκτων πελάνων, 161 δυστρόπων, 271 κάμνω γ' ἐλέγχουσ', 297 οὐ σ' ἐχρήν, 324 ἐκοῦσά γ' ἀλλὰ σοῦ πιλήφομαι (und 323 ἔα μ' ἀπελθοῦσ'), 347 ἀνθρωποί γ', 364 σᾶν (sannarum) μ' ἐλεῖν κατάλυσιν φρενῶν, 383 delet, 384f. μακράς τε λέσχας καὶ σχολήν . . αἰδῶ τε, 389f. ὁποῖον φάρμακον . . μ' ἔμελλεν, 396 φρονήματ' ἄλλων, 406—412 delet, 471 χρηστὰ πραγμάτων ἔχεις, 508 ἐν δ' οὔν, 550 νεάνιδ' ὅπως τε, 566 δόμοις τι, 616 ἀνθρώποις τόδε, 696 ὑπόπτω πάρεδρος ἀδίκων, 739 οἶδμα θεοῦ τάλαιναί, 749 μελάθρων παρῶνων («nuptialium»), 753 πᾶ für ἄ, 829 πότημ', 951 φρενῶν oder φρονῶν, 1016 ἔγωγ' (nach Tilgung von 1014f.), 1150 προπέμπετε, 1195 πάλοισ· ὁμαρτῆ <δ' ἐν γούσι> πρόσπολοι, 1372 μέθεε· <ἐς κλίναν> τάλαν', <ῶ δμῶες>, 1374 προσαπόλλυτ' ὄλοον ἐμέγ', 1381 <τόδ'> ἐξορίζεται, 1382 τί δέ ποτ' ἔμολεν ἐπ' ἐμέ, 1386 ἄρ' ἀτλήτου. Von Christ, welcher das metrische Schema geliefert hat, rühren folgende Emendationen her: 1380 πάλαι, 1385 βίον. Schenkl hat dem Verfasser folgende Konjekturen mitgeteilt: 194 τουτί, 323 ἔα με μῆτερ, 576 ἐν δόμοις, φίλαι, 616 ἀνθρώποις καλόν, 795 πρόσω μὲν οἱ δῆ.

Bei Besprechung der Ausgabe in der Berl. Philol. Wochenschrift 1886 S. 229—231 habe ich für 147 ἄδυτος ἀφλέκτων πελάνων vorge-

schlagen. — Bei gleicher Gelegenheit (in den Blätt. f. das bayer. Gymnasialschulw. XXII S. 148f.) vermutet Metzger 677f. τὸ δὲ γὰρ ἡμῶν πάθος παρὸν δυσεπκέρατον οὐ παρέρχεται, 749 μελάθρων ἀποροῖθεν.

V. Puntoni, De Phaedrae indole et moribus in Euripidis Hippolyto Stephanephoro. Pisa 1884. 15 S. gr. 8.

Der Verfasser hebt die Unschuld der Phädra hervor, welche durch ihr Schweigen ihre Schamhaftigkeit zeige und der Aphrodite nur als Mittel zu ihrer (vom Dichter gerechtfertigten) Rache diene.

*Ἰφιγένεια ἢ ἐν Αὐλίδι.*

Bohnhoff, Der Prolog der Iphigenie in Aulis des Euripides. Gymn.-Progr. von Freienwalde a. O. 1885. 21 S. 4.

Die äußeren Gründe, welche der Verfasser zum Beweise anführt, daß die Iphigenie ursprünglich nicht mit den Anapästten beginnen konnte, beruhen durchweg auf mangelhafter Auffassung der betreffenden Stellen. Die Änderung in dem Schol. zu Aristoph. Thesm. 1065 (der Verfasser will τῆς παρόδου — für τοῦ προλόγου — Ἀνδρομέδας εἰσβολή schreiben) ist ganz unnütz. An zweiter Stelle wird der Widerspruch behandelt, welcher zwischen 94ff. und den folgenden Anapästten besteht. Es wird dabei in 105 die wenig ansprechende Änderung φεῦδῃ συνάφας ἀντὶ παρθένου γάμου vorgeschlagen (»Lügen ins Werk setzend anstatt der Hochzeit des Mädchens«). Die Verderbnisse im Anfang und Schlusse des Stückes will der Verfasser, ähnlich wie Hermann, daraus ableiten, daß das letzte Blatt des Archetypus stark beschädigt war und auch das erste Blatt gelitten hatte und bei der Herstellung die erste und zweite Seite des ersten Blattes verwechselt wurden. Die erste Seite soll 49 — 109 enthalten, die zweite Seite mit den Anapästten soll mit 48 *συννομοκόμον τ' ἐδικαίου* (wie der Verfasser schreibt) geschlossen haben. »Als dieser so geordnete Codex später einen aufmerksameren Leser fand, da war es natürlich, daß diesem die Kluft zwischen den Jamben und V. 115 auffiel, und er ergänzte sie, wie wir sie jetzt haben, im Wortlaut von V. 114 sich vielleicht anlehnend an V. 45, in dem von V. 110 an V. 38, mit dem Inhalt aber von 112 und 113 auf den Umstand bezug nehmend, daß Agamemnon gleich darauf das im Brief Geschriebene mitteilt.« Die ganze Erklärung kann wenig befriedigen, wie ja auch nicht allein der Anfang und der Schlus des Stückes Anstos erregen. V. 84 vermutet der Verfasser *πᾶσι* für *κάρτα*, 151f. *πάλιν ὕρμασίσαισι χαλινοῦς ἐπὶ Κυκλώπων ἴει θεμέθλοισι*. — Vgl. die Besprechung von L. Tachau in der Wochenschr. für klass. Philol. 1886 S. 298 — 301.

H. Stadtmüller, Zur Kritik der I. A. des Euripides. Blätter für das bayer. Gymnasialschulw. XXII S. 552—558 und N. Jahrb. f. cl. Philol. Bd. 133 S. 469—474

vermutet 101 τὸ τ' ἀξίωμα τάνδρὸς ἐκπαγλούμενος, 122 f. δεῖ παιδὸς δαῖσαί μ' ὕμεναίους, 149 ff. κλήθρων δ' ἐξαράσαις, ἦν νῦν πομπαῖς ἀντήσης, πάλιν ἐξόρμα κείσε χαλινοῦς, 400 σαφῆ καὶ καίρια, 407 συνσωφρονεῖν σοι καλὸν ἔμ', ἀλλ' οὐ συννοσεῖν, 508—510 sind an 503 anzuschließen, 603 κλεινὸν γέννημ' Ἀγαμεμνόνιον, 614 ἀσφαλές θ' ἄμα, 619—626 sind vor 613 zu stellen, 623 πωλικῶ δαμείς τρόχῳ, 627 ἐξῆς βᾶδιζε δεῦρο.

*Ἰφιγένεια ἢ ἐν Ταύροις.*

Euripides Iphigenia in Tauris edited with introduction, notes, and critical appendix for upper and middle forms by C. S. Jerram. Oxford 1885. XIX und 170 S. 8.

Die Ausgabe von Jerram ist eine recht brauchbare Schulausgabe. Sie leistet viel in passenden Parallelstellen, die der Verfasser zum Teil selbst gefunden hat, vielleicht zuviel in der Angabe des Inhalts vor Beginn jeder neuen Scene. In V. 15 schreibt der Verfasser (zum Teil nach Reiske und Fix) δεινῆ δ' ἀπλοῖα, πνευμάτων οὐ τυγχάνων. 343 vermutet er θεῖα für ὄσια, 958—960 möchte er tilgen.

Euripides' Iphigenie bei den Tauriern. Für den Schulgebrauch erklärt von Christoph Ziegler. Freiburg i. B. 1886. 85 S. 8.

Der Kommentar dieser kleinen Schulausgabe ist ganz den Bedürfnissen der Schüler angemessen.

13 vermutet Sitzler Wochenschr. für klass. Philol. II S. 1392 f. (bei Besprechung der Textausgabe von Chr. Ziegler. 1884) λαβεῖν ἀραΐου oder ἀραΐας, 113 ὄρα δέ γ'· εἴσω τριγλόφων ἠπαὶ κενὰ δέμας καθεῖναι, 992—995 werden die Worte οὐχὶ τοῖς κτανούσι με . . σώσαιμ' τ' οἴκους getilgt, 959 ἡμῶν für ἔν τι.

633 καταρρανῶ, 912 οὐδέν μ', ἐπίστω, τοῦδ' ἀποστήσει λόγου Gloël (bei Besprechung der gleichen Ausgabe ebd. S. 1447—1449).

353 οὐδ' αὖ κακῶς πράξασιν R. Gebhardt N. Philol. Rundschau 1886 S. 322 bei Besprechung der Ausgabe von W. Bauer-Wecklein 1884.

J o n.

Jo. Drama van Euripides, bewerkt door K. Kuiper. Leiden 1885. 83 S. 8.

Dieser Schulausgabe mit holländischem Kommentar und nachfolgender lateinischer adnotatio critica entnehmen wir folgende Konjek-

turen, von denen einige beachtenswert sind: 1ff. *νώτοισιν θεῶν ὀχῶν παλαιὸν οἶκον, ἐκ τριῶν μιᾶς θεῶν ἔφουσε Μαῖαν*, 19 *εὐκύνκλω τροχῶ*, 68 *κοῦκ ἐλήθεθ' ὦν δοκεῖ*, 98 *στόμα δ' εὐφημον φρουρεῖτ' ἀγαθὸν φήμας ἀγαθὰς*, 164 *ἄ Φοῖβου φόρμιγγι*, 188 *Λατοῦς* (ohne τῶ) *καὶ διδύμοιν*, 235 *ἔποικα*, 253 *ἐφύσομεν* (ad quosnam provocabimus), 286 *τιμῶ γ' ἀτιμῶν*, 298 *με* für *γε*, 331 *ξυλλάβοις* (mit Bezug auf 328), 362 *ὦν ἀνιστορῶ*, 408 *ἄπαιδ' ἐμέ*, 527 *τεῖνε* und mit Naber *τίτρη* d. i. spanne den Bogen und verwunde mich [der Wechsel des Objekts spricht gegen diese Änderung], 579 *κοῦκ ἐθ' ἐκάτερον νοσῶν*, 593 *κεῖ . . ἀσθενὲς μενῶ*, 658 *εὐτεκνῶν*, 703 *τύχαν*, 827 *τοῖας· δόλω νιν ἀναφέρει· τ' ἐς τὸν θεὸν καινοῖ (καινοῖ mit Badham) τε κτέ.*, 828 (*ἐλθῶν δέ, καιρὸν λαμβάνειν θέλων χρόνου*) wird nach 831 gestellt, 886 *ἀχάν* (citharae tuae cantui obstrepens supra tua euarrabo), 895 *θεῖος*, 922 *γυάλους εὐκάρποις*, 945 *ταῦτ'*, 949 *μόνη· κατ' ἄντρον δ' . . γάμοις* —, 1015 *ὡς ὤς, οὐκ*, 1028 *λήσει . . ὅσα σφε δεῖ λαθεῖν*, 1064 *θήξει* und mit Hartung *ξίφος εἰς λαμοῦς*, 1084 *δινευόμεναι*, 1108 *ζήτησιν*, 1146 *ἦσαν δ' ὑφανταί . . τοιοῖσδ' ὑφαί*, 1231 *φανερὰ φανερά γάρ*, 1428sq. delet, 1489 *δ' ἐμ'*, *ὡς*, 1514 *βίβη*, 1567 *ταύτην δέ σοι*.

J. N. Madvig Advers. critic. ad script. Gr. et Lat. vol. III. Hauraniae 1884 S. 14 — 21 vermutet 2 *ἐκτρίβων, νέων*, 174f. *οὐ πείσει καὶ χωρῶν δόνας τὰς Ἀλφειοῦ παιδοργήσει*, 331 *τίς; εἰπ' ἐμοὶ ξύλλαβέ τε, καὶ χαίρομεν ἄν*, 374 *εἰς γὰρ πόσον τοῦτ'*, 554 *τοῦτ' ἐκεῖν' ἦν ἐσπάρημεν* — (ubi natus sim, fortuna repperit), 598f. *εἶναι σοφοὶ αἰροῦσι* (oder *θέλουσι*), 602 *τῶν δὲ λογίμων τε*, 656 *οὐχ ὡς ὄντ' ἐμόν*, 692 *δόλον πλοκὰν θ'*, 1100 *ἀγνωμοσύναν*, 1288 *πατρὸς ἐν οὐσίᾳ, νεώ*, 1428 *Ἀθάνας, ἦ τέχνην τρέφει, λέγεις*; 1481 *λέγεις μοι σκόλια*, 1603 *ἔχουσ' εἰδῆς*.

100 vermutet Gloël *γλώσσης ἱεράς*, 117ff. *τέγγουσ' ἱεραὶ σε τὰς ἀενάου παγᾶς ἐκπροιοῦσαι* (in der Wochenschrift f. kl. Philol. II S. 1161 und S. 1127 bei Besprechung von Klinkenberg, Euripidea. I. 1884 und G. Schmid, Euripidea. 1884.)

1288 will Bury Hermathena XI S. 267f. *ἀλλ' ἐγενόμεσθα πατρός· οὐσίαν λέγω* schreiben, was heißen soll: »ich meinte mit *τὸν τοῦ θεοῦ* nicht *τὸν τοῦ θεοῦ παῖδα*, sondern *τὸν τοῦ θεοῦ ὄντα*, im Sinne von Eigentum.«

1555 schlägt L. Eysert bei Besprechung von G. Schmid Euripidea. 1884 in der Philol. Rundschau 1885 S. 491 — 495 *ἐπώνυμος δ' ἐμῆς* vor.

Richard Arnoldt, Zu chronologischen Bestimmung von Euripides Jon. Jahrb. f. class. Philol. 131 S. 591f.

Arnoldt findet »eine nicht sowohl verbale als vielmehr reale« Berücksichtigung des Jon in Szenen von Aristophanes Vögeln (Begrüßungsscene zwischen Jon und Chor 222ff. — Dialog zwischen Epops und Chor

406 ff., Kreusas Flucht zum Altar 1252 ff. — Verhandlung des Euelpides mit Peithetairos 354 ff., Auftreten des Jon im Prolog — Vö. 524 ff.) und möchte deshalb die Aufführung des Jon in Ol. 91, 2 (414) setzen.

### Medea.

Barthold, Kritische Bemerkungen zu den Prologscenen und der Parodos der Medea, V. 1—212. Gymn.-Progr. von Altona 1885. 15 S. 4.

V. 11—13 will der Verfasser *τέκνοισιν. ἀνδάνουσα μὲν φίλοις πολιτῶν τῶνδ' ἀφίκετο χθόνα αὐτῆ τε κτέ.* schreiben. Für 106—108 wird unter Annahme der Konjekture von Weil *ἀρχαῖς* die Erklärung gegeben: »offenbar ist es durch die Anfänge, daß sie die aufsteigende Wolke der Wehklage bald heraufführen wird (*ἀνάξει*) mit grösserer Leidenschaftlichkeit.« 124 erklärt sich Barthold gegen die Tilgung von *τὲ* (»und somit sicher«); 134 vermutet er *λέξον· ἐπ' ἀμφιπόλου σὺ γάρ· ὥς ἐφοβήθηγν*), 146 *θανάτῳ κοιμασαίμαν*, 157 *σοὶ τὸδε μὴ χαράσσου* und 182 *ὡς φίλα νιν* (oder *φίλ' ἐγὼ*) *προσανῶδ* (»die traectio von *καί* findet sich, wie Haupt observ. crit. S. 57 nachgewiesen hat, erst bei den Alexandrinern«), 204 *ἴαχον*. Zum Schluß wird die symmetrische Komposition des Prologs und der Parodos einer Untersuchung unterzogen, welche zur Änderung von 103 *φυλάσσεσθ· ἄγριον ἦθος στυγερά τε φύσις* und zur Tilgung von 36 und 105 führt. Nachträglich werden Bedenken gegen die Tilgung von 36 und die Behandlung von 11—12 geäußert und wird lieber der Ausfall eines Verses hinter 11 angenommen, so daß sich die Responision 14, 2, 1, 3 | 14, 2, 1, 3 | 3 ergibt.

Euripides, ausgewählte Tragödien. 3. Bändchen: Medea. 2. Aufl. Erklärt von H. von Arnim. Berlin. XXVI u. 120 S. 8., besprochen von H. Stadtmüller Blätter f. d. bayer. Gymn. XXIII S. 172—175, Barthold Wochenschrift f. class. Philol. 1887 Nr. 16 S. 484—493.

Euripidis Medea. Scholarum in usum ed. Th. Barthold. (Metra recensuit W. Christ.) Prag 1886. 80 S. 8.

Euripidis Medea. Für den Schulgebrauch erklärt von Siegfried Mekler. Gotha 1886. V und 68 S. 8.

Euripides Medea with introduction and notes by C. B. Heberden. Part I. Introduction and Text. 80 S. 8. Part II. Notes and Appendices. 59 S. 8. Oxford 1886.

Die Ausgabe von Arnim ist eine unreife und unwissenschaftliche Arbeit. Vgl. die Besprechung von Barthold. Wo der Kommentator von gewöhnlichen Bemerkungen abgesehen, etwas Neues zum Vorschein bringt, ich meine etwas thatsächlich Selbständiges, was nicht aus anderen Ausgaben, auch der meinigen, entnommen und nur umgemodelt

ist, da ist er voll von Fehlern und Mißverständnissen. Vgl. 13, 16 (zu 11), 21, 25, 46 (das citierte Fragment beweist das Gegenteil, sobald man die Emendation *στείχοντ' ἄθυρον* kennt; oder ist auch diese unterdrückt worden, weil sie von mir herrührt?), 99, 106, 113, 123, 128, 151, 205, 212, 217, 306, 334, 359, 394, 430, 443, 465, 478, 491, 559, 573, 584, 609, 649, 660f., 675, 676, 773, 777f., 779, 800, 905, 915f., 938, 1035, 1058f., 1089, 1123, 1124, 1151, 1221, 1245, 1253f., 1267, 1269, 1311, 1314, 1351, 1387, 1409. An den Bruckstücken des Neophron wird die gleiche Kritik geübt, wie in meiner Ausgabe; aber die Schlusfolgerung ist eine wesentlich verschiedene: die Medea des Neophron ist eine Fälschung. Unverantwortlich! Die Angabe in der Hypothesis über Aristoteles und Dikäarch könnte falsch sein; es könnte das Stück selbst, von dem wir Fragmente haben, gefälscht sein. Kann aber auch beides unabhängig von einander eine Fälschung sein? »Der Verdacht Sikyonischen Schwindels kann hierbei keinem Verständigen aufsteigen« sagt Ribbeck in der nachher anzuführenden Abhandlung. An einigen Stellen versucht der Verfasser selbständige Änderungen des Textes. Er setzt 738 zwischen 735 und 736, indem er *μὴ ζυγείς φίλος γένοι' ἂν κάπικηρουκέματι ἄγουσιν ἂν μεθεῖ' ἂν κτέ.* schreibt, übersieht also, dafs schon die Stellung von *λόγοις* dieses zum Gegensatz von *ὑρκίωσι* macht und dafs die Fortsetzung *τάμὰ μὲν γὰρ ἀσθενῆ* die überlieferte Ordnung unbedingt fordert. Durch die Änderung in 782 *ἐχθροῖς παράσχω τοὺς ἐμούς* wird, da *παῖδας τοὺς ἐμούς* vorhergeht, der Ausdruck stilwidrig. Der Vers gehört zu den zahlreichen Wiederholungen, welche der Text der Medea bietet. Nach *πολεμίας ἐπὶ χθονός* ist derselbe auch überflüssig. Durch die leichte und evidente Änderung von Elmsley (*πέπλων* in *πέπλον*) ist der Text 983 hergestellt; die Konjektur des Verfassers *ἀμβροσίας τ' ἀγῶς πέπλων* ist also unnütz, der Text weit weniger gefällig. Vgl. Stadtmüllers Bemerkung (a. O.). Der durch Änderung gewonnene Text 1084 *μερίζουσ — εἰ χρὴ γενεὰν θῆλον — ἐρεούνης* ist wüst. Die Worte *φροῦδος ἐς Αἰδὴν* 1110 werden nach *σώματα τέκνων* gesetzt, womit nur der richtige Sachverhalt der Stelle verdunkelt wird. Es ist ja auch die Erklärung von 1109 »wenn der Dämon ein solcher sein wird d. h. alle eben aufgezählten Glücksmomente zusammengetroffen sind« verkehrt; denn da würde der Dichter sagen: »angenommen es ist alles gut, wenn aber alles gut ist.« Die Worte *ἦν νῦν ἀντι σοῦ θαυμάζομεν* 1144 werden mit Unrecht verdächtigt. Es ist nicht einmal nötig mit Barthold *θαυμάζομεν* zu schreiben; der Erzählende versetzt sich lebhaft in den Augenblick der Vergangenheit, wo ihm die Königstochter lebend als Herrin vorschwebt. Wenn der Verfasser mit Prinz 1225—1227 verdächtigt, so sollte er doch das Zusammentreffen von *τὰ θνητά* und *θνητῶν* nicht als Empfehlung der Athetese ausgeben, da es gerade ein Hindernis ist und Prinz nicht ohne Grund *φύσει* für *θνητῶν* vorgeschlagen hat. Der Dichter würde wenigstens *βροτῶν* ge-



schrieben haben. In 1365 soll *νον* sinnlos sein (Wilamowitz *νιν* und *δεξιὰ διώλεσεν*); dem Verfasser scheint die Bedeutung von *νον* unbekannt zu sein.

Stadtmüller a. O. vermutet 1108 *τέκνα τ' ἐς ἡβης ἦλυθεν ἀκμήν* oder *παῖδες θ' ἡβης ἦλθον ἐς ἀκμήν*, 1258 *φόβος ματέρος ὑπὸ χερῶν* oder *χθόν' ὑπὸ νερετέραν*, 1269 *ἐπάγοι δ' ἂν* für *ἐπὶ γαῖαν*.

Barthold giebt in der Textausgabe eine neue Kollation des cod. Hayniensis 417 (C). Von neuen Konjekturen erwähne ich: 102 f. *φυλάσσεσθ' ἄγριον ἦθος στυγερά τε φύσις*, 105 delet, 182 *ὡς φίλ' ἐγὼ προσαιδῶ*, 240 *ὑπὸς ἄριστα*, 311 *σώφρον' ἔδρασας*, 357 *φεῦ φεῦ, μελέα . . ἀχέων, δύστανε γύναι*, 359 f. *ποῦ δόμον . . ἐξευρήσεις;* oder *ἢ δόμον ἢ χθόνα;* *σωτήρα κακῶν οὐχ εὐρήσεις*, 384 *τὴν θήλειαν*, 393 *αὐτὸ*, 532 *ἀντιθήσομαι*, 533 *οὐν με*, 588 f. *ὑπηρετεῖς γάμω, εἴ σοι λόγον*, 649 *ἐξάλουσα*, 735 *ὀρκίους μὲν ἐνζυγεῖς*, 779 *καὶ φίλως ἐγνωσμένα*, 811 delet, 838 *χώραν <τε κηπέειν> καταπνεῖν τ' ἀνέμων ἠδὲ πνύους αἴρας*, 858 *καρδίᾳ σὺ (mit Kayser) τόλμαν . . προσάγουσα λήψει*, 867 *οὐ μὴ ἕξαμάρτης*, 929 *ἐπιστένεις ἔτι*. 942 *σὺ δ' ἀλλὰ νιν κέλευσον αἰτεῖσθαι κόρην*, 1058 *καὶ μὴ μεθ' ἡμῶν ζῶντες*, 1094 *οἱ γὰρ ἄτεκνοι*, 1109 *ἦν δὲ κυρήσῃ*, 1218 *δ' ἀπέπειπε*, 1223 *συμφορᾶς* und mit Stadtmüller *ἀναστροφῆν* nach dem Schol., 1226 sq. *καὶ — μεγίστην* delet, 1262 *μάταν δὴ γένος*, 1268 f. *καλεπαῖ τοι βροτοῖς ὁμογενῆ μιάσματ' ἐπάγει γὰρ αὐτοφόνταις*, 1296 *γῆς ἀποκρούψαι*, 1302 delet, 1308 *οὐ ποῦ καῖμ'*, 1320 *λέξον τί βούλει*, 1381 *τύμβων*, 1387 *κάρα πὶ λειψάνω*. Von Christ, welcher das metrische Schema entworfen hat, werden folgende Vermutungen mitgeteilt: 153 *σπεῦσαι . . τελευτάν*, 208 *Ζανὸς* für *τὰν Ζανὸς*, 641 *ἀρτίφρων*.

Die Schulausgabe von Mekler enthält im Texte manches Bemerkenswerte. Ich habe Folgendes anzuführen: 234 *κακοῦ γὰρ οὗτος ἄλλιον κακόν*, 240 *ὅτω μάλιστα κτήσεται συνευνέτην*, Lücke nach 738, 778 *γάμους τυράνων <καὶ φυγὰς δηλοῦσ' ἐμάς>*, 904 *νεῖκος τὸ πάρος*, 910 *παρεμπολῶντος ἀνδρὸς οὗς ποθεῖ*, 929 *εἰ γὰρ πᾶν τὸ τῶνδε θήσομαι*, 955 *ἐκγόνοισ δόσιν*, 1076 *οὐ, τέκν'*, *εἰμι προσβλέπειν οἶα τ' ἔθ' ὑμᾶς*, 1087 f. *παῦρον δ' <ἴδρι> δὴ γένος ἐν πολλαῖς*, 1296 *γῆς κρυφῆ βῆναι*. In 592 verbindet der Verfasser *εὐδοξον* mit *γῆρας*, »lief für dich auf ein unrühmliches Alter hinaus.« Aber vgl. 229.

Bei Besprechung dieser Ausgabe in der Wochenschr. für klass. Philol. 1887 S. 581—587 bemerkt Barthold zu V. 798—810, daß sie mit Hirzel zu streichen seien als Parallele aus Neophon.

Die Schulausgabe von Heberden bietet uns nichts Interessantes.

O. Ribbeck, Die Medea des Neophon. Leipziger Studien VIII S. 386—390

kann auch nicht glauben, daß die eigentliche Erfindung des Mythos der Medea einem anderen Dichter als Euripides angehöre, er will aber die

widerspruchsvollen Angaben der Alten nicht in der Weise, wie es in meiner Ausgabe geschehen ist, erklären, sondern lieber annehmen, daß Euripides seine erste Medea durch Neophron einstudieren, also unter dessen Namen aufführen liefs, die zweite Bearbeitung aber Ol. 87, 1 selbst auf die Bühne brachte. Als Spuren der *διασκευή* betrachtet er aufser 725—728 auch die von Hirzel verurtheilten Verse 798—810.

Em. Hoffmann, Zu Euripides Medea. Jahrb. f. kl. Philol. 133 S. 308—312

will 11 *ἀλλάσσοῦσα μὲν* lesen, indem er *ἀνδάνουσα* als Randglosse zu *ξυμφέρουσα* betrachtet, 94 *πρὶν κατασκήψας τινά — ἐχθροὺς γε μέντοι, μὴ φίλους — δράσειέ τι* [ein grammatischer Fehler!], 106 *ἀργής*, welches Wort, wie es scheint, mit *νέφος* verbunden werden soll [!], 216f. *σεμνοὺς γεγῶτας, οἷ γ' ἀφ' ἡσύχου ποδός*, 228 *ἐν ᾧ γ' ἐχρῶν μοι πάντα γιγνώσκειν καλῶς*, 288 delet, 334 *κοῦ πόνοις κεχάρμεθα*, 439 *χάρις κοῦκέτ' αἰδώς* (und 431 *πατρώων*), 846ff. *πῶς οὖν ἰερῶν ποταμῶν πόμπιμός σε χώρα ἢ πόλις μὴ φίλων τὰν παιδολέτεϊραν ἔξει* und 856ff. *πόθεν θράσος ἢ φρενός ἢ καρδίας γε λήψει χειρὶ τέκνων σέθεν δεινὰν . . τόλμαν;*

### F r a g m e n t e .

Maximilian Mayer, Der Protesilaos des Euripides. Hermes XX S. 101—143.

Der Verfasser sucht die Untersuchungen Kieflings (Anal. Catull. 1877 S. 5—12) zu ergänzen und durch eine scharfe kritische Behandlung der überlieferten Notizen, besonders der Angaben des Eustath. B 325, 22ff., des Tzetzes Chil. II 52 und der 103. und 104. Fabel von Hygin die Hauptmomente des Euripideischen Dramas festzustellen. Die Darstellung des Hygin *Laodamia fecit simulacrum (cereum) simile Protesilai coniugis et in thalamis posuit sub simulatione sacrorum et eum colere coepit. Quod cum famulus matutino tempore poma ei attulisset ad sacrificium per rimam aspexit viditque eam . . simulacrum tenentem atque osculantem; aestimans eam adulterum habere Acasto patri nuntiavit* wird für den ersten Teil der Handlung in Anspruch genommen. *Fragm. 657* wird auf das Bild bezogen und in Hinsicht auf *fragm. 658* wird bemerkt: »wir hören die Anklage des Dieners, der durch die Thürritze (*fragm. 650*) seine Entdeckung gemacht hat und nun — so verknüpft Robert treffend die vorhandenen Motive — auch den wahren Grund weifs, weshalb Laodamia sich wieder zu heiraten weigert; wir sehen den aufflodernden Zorn des Königs, vernehmen die Schimpfreden auf das weibliche Geschlecht, wovon *fragm. 658* noch einen Nachgeschmack enthält. Man dringt in das Gemach und obwohl nuu die Aufklärung erfolgt, befiehlt Akast doch, der Tochter *ne diutius torqueretur* das Bild wegzunehmen und es zu verbrennen.« Die Vernichtung des

Bildes findet nicht sogleich statt, denn Protesilaos findet nach Eustathius die Gattin *ἀγάλατι αὐτοῦ περιχειμένην*. Nach einem Chorgesange erscheint der Tote, begegnet wahrscheinlich zuerst dem Akastos, bei dem er mit der Absicht seine Gattin zu holen auf heftigen Widerstand stößt. Nach kurzem Verweilen bei seiner Gattin wird Protesilaos von Hermes wieder in das Reich der Toten abgeholt. Akastos stürzt in das Gemach, um sich der Entführung der Tochter zu widersetzen, findet Protesilaos nicht mehr, dafür aber das Bild, auf das sich Laodamia nach dem abermaligen Scheiden des Gatten mit doppelter Inbrunst geworfen. Nunmehr wird auch dieses genommen und es erfolgt der Selbstmord der Laodamia. Den Prolog wird (nach der Annahme Robers) Aphrodite gesprochen haben. — Bei der Unbestimmtheit der Angaben sind diese Ergebnisse sehr zweifelhaft; besonders fraglich ist die Rolle des Akastos im zweiten Teil. Fragm. 658 bildet natürlich den Schluss der Rede des Dieners, welcher den Untergang der Laodamia berichtet.

In einem Exkurs wird über Hygin Fab. 152 und 154 gehandelt.

Kiefsling Ind. lectt. hib. 1884/85 von Greifswald S. 7sq. ergänzt seinen früheren Nachweis, daß Eustath. a. O. die aus Porphyrius *περὶ τῶν παραλελειμμένων τῷ ποιητῇ ὀνομάτων* entnommene Hypothese des Eur. Protesilaos gebe, und bezieht jetzt gleichfalls fragm. 657 auf das den toten Protesilaos vorstellende Bild, da sich dies aus dem Text des Dio, wo das Bruchstück erhalten ist, deutlich ergebe.

Fr. Blafs, De Phaethontis Euripideae fragmentis Claromontanis. Accedit tabula photolithographica. Kiel (Festschrift zu Kaisers Geburtstag) 1885. 19 S. 4.

Die neue sorgfältige Kollation des Palimpsests der Phaetonfragmente (aus einer Handschrift des Euripides, die der Verfasser dem 5. Jahrh. zuweist) hat zunächst das Verdienst, von vier weiteren Seiten die Anfänge, bez. die Enden der Zeilen entdeckt zu haben, aus denen sich ergibt, daß fragm. Adesp. 450 N. wirklich, wie schon Rau vermutet hat, der Rede des Merops nach fragm. 775, 70 N. angehört und daß nach fragm. 781 eine Monodie der Amme, dann ein Zwiegespräch folgte, in welchem der König die Amme zu Geständnissen zwingt, Blafs meint, in betreff des heimlichen Umgangs der Klymene mit Helios; in meiner Besprechung der Abhandlung in der Berliner Philol. Wochenschrift V (1885) S. 1322—1326 suchte ich nachzuweisen, daß vor allem die Todesart des Phaethon zur Sprache kam. Blafs glaubt nämlich, daß die Mitteilung der Amme den Zorn des Königs erzeuge; diesen beschwichtige das Dazwischentreten eines Gottes, der den Hergang erzähle und den Auftrag gebe, die Leiche in die fernen Gegenden am Po zu bringen. Ich habe a. O. Gründe dafür angeführt, daß die *ἀγγελικὴ ῥῆσις*, der fragm. 778 als Schluss angehöre, dem zweiten großen Fragment vorausgehe und daß die Notiz des Plin. N. H. 37, 2, 31, wie schon Luzac

vermutet, sich nur auf Hipp. 730f. beziehe, die Heliadensage mit der Erklärung des Bernsteins also nicht im Phaethon vorgekommen sei. In bezug auf die Feststellung der Lesarten und die Textrezension von Blafs ist Folgendes hervorzuheben: fragm. 775, 11 glaubt derselbe *πατρὸς καταστροφους*, worin *ο* in *θ* korrigiert worden sei, zu erkennen und vermutet *πατρὸς κατὰ σταθμούς*. 38 schreibt er *κοσμεῖν ὑμεναίων δεσποσύνων δ'*, indem er den Gen. von *ἔρω*s abhängig macht, 43 *χάρματ' ἐπεὶ δὲ* um des Versmalfes willen, 44 ist *ἔπεμφεν οἴκοις* festgestellt, 65 wird *αὐτῶ* (i. e. *τῶ βουσιεῖ*) *δ' αὐδάν* in Schutz genommen. Fragm. 781, 2 glaubt Blafs am Ende *πιισα* oder *πυρος* zu lesen, 36f. schreibt er *ἀφ' ἧς τις ἔμφρων πᾶσιν ἄρχεται θεοῖς εὐχὰς ποιῆσθαι*, 42 giebt die Handschrift richtig *μέλαν' ἄησις*, 50 vermutet Blafs *ἅπαντα ταῦτ' ἤθρησ'*, *ἔάν ποθ' ὡς ἔχῃ* [unwahrscheinlich, denn *ἔάν* ist nicht am Platze]. Die Ansicht von Wilamowitz (vgl. Jahresh. XXXVIII. 1884. I. S. 176), dafs Aphrodite die göttliche Braut des Phaethon sei, weist Blafs überzeugend zurück. Gut läßt Blafs den Hauptchor der Mägde nach fragm. 781, 13 (besser bei V. 8) ab- und nach V. 56 wieder auftreten. Dies geschieht aber nicht blofs, damit die Orchestra leer werde, sondern damit der Nebenchor aus Personen des Hauptchors zusammengesetzt werden kann.

A. O. habe ich noch 775, 12 *δοχῶν κερμήλια*, 38 *κοσμεῖν ὑμεναίων δεσπόσονον δ'*, 58 *φασί*, 781, 18 *νομφεῖα φαίνω* vermutet.

R. Ellis Hermes XX S. 496 vermutet 781, 1 *ἐν νεκροῖς θερμαίνεται* (so schon Referent Studien zu Eur. 1874 S. 424) und 2 *ζώσης τ' ἀνήσ' ἀτμὸν ἔμφραν ἑσποδοῦ*.

Ad. Bangert, De fabula Phaethontea. Diss. von Halle 1885. 41 S. 8.

bemerkt, indem er den bei dem Schol. zu Hom. Od. 17, 208 gegebenen Mythos für die Heliaden des Äschylus mit Welcker festhält und mit Hermann annimmt, dafs Nonnus in den Dionys. 38, 108ff. zum Teil Äschylus, zum Teil die Darstellung des Ovid vor Augen gehabt habe, zu dem Phaethon des Euripides, dafs darin von den Heliaden nicht die Rede gewesen sein könne, weil Phaethon von Euripides (wie es scheine, zuerst) als unehelicher Sohn des Helios, der fragm. 781, 12 mit Apollo identifiziert werde, erscheine, dafs also auch fragm. 784 nicht auf die Heliaden bezogen werden dürfe. Als göttliche Braut des Phaethon betrachtet er mit Rau u. a. Eos. Aphrodite könne es schon deshalb nicht sein, weil nach fragm. 775, 50 ein Gott sie gebe. Helios könne seine Dienerin Eos geben, nicht aber die mächtige Göttin Aphrodite. Diese entführe auch bei Hesiod den Phaethon nicht als Gatten, sondern als Tempelhüter. Lucret. de rer. nat. V 395 ff. scheine bei ut veteres Graium cecinere poetae besonders den Euripides im Auge gehabt zu haben, da die unmittelbare Übernahme des Sonnenwagens durch Helios zu der

Dichtung des Euripides fragm. 779, 8 stimme. Auch Ovid habe sich vorzugsweise an Euripides angeschlossen, aber daneben Äschylus benützt.

Ge. Knaack, Quaestiones Phaethontaeae. Berlin 1886. 82 S. 8. handelt im zweiten Abschnitte über die Heliaden des Äschylus und den Phaethon des Euripides, doch ohne besonderes Ergebnis. Es wird bemerkt, daß Äschylus sich an Hesiod anschloß, während Euripides sich von der Hesiodischen Sage weit entfernte und nur den Namen der Klymene und die Versetzung des Phaethon unter die Sterne dorthier entlehnte.

# JAHRESBERICHT

über

die Fortschritte der classischen

# Alterthumswissenschaft

begründet

von

Conrad Bursian,

herausgegeben

von

Iwan Müller,

ord. öffentl. Prof. der classischen Philologie an der Universität Erlangen.

Siebennundvierzigster Band.

Vierzehnter Jahrgang. 1886.

Zweite Abtheilung.

LATEINISCHE KLASSIKER.



BERLIN 1888.

VERLAG VON S. CALVARY & CO.

W. Unter den Linden 17.



# Inhalts-Verzeichniss

des siebenundvierzigsten Bandes.

Bericht über T. Maccius Plautus von 1882—1885. Von Prof. Dr. O. Seyffert in Berlin . . . . . 1—138

I. **Historisches** 1. — II. **Prosodisches und Metrisches** 24. — III. **Sprachliches und Grammatisches** 39. — IV. **Die einzelnen Komödien** 67. — Amphitruo 70. — Asinaria 73. — Aulularia 76. — Bacchides 78. — Captivi 84. — Casina 86. — Cistellaria 87. — Curculio 88. — Epidicus 90. — Menächmi 93. — Mercator 96. — Miles gloriosus 102. — Mostellaria 107. — Persa 111. — Pönulus 114. — Pseudolus 121. — Rudens 124. — Stichus 126. — Trinummus 128. — Triculentus 131. — Vidularia 134. — Fragmente 136.

Die Jahresberichte über Terenz und die übrigen scenischen Dichter von Dir. Prof. Dr. A. Spengel in Passau: römische Epiker (ohne Vergil) von Prof. Dr. Jeep in Königsberg; Vergilius (und die Bukoliker) von Dr. Gütling in Liegnitz; Lucretius von Dr. A. Brieger in Halle; Horatius und Lucilius von Prof. Dr. W. Hirschfelder in Berlin und Ovidius von Prof. Dr. R. Ehwald in Gotha folgen im nächsten Jahrgang.

Bericht über die Litteratur zu den römischen Satirikern (ausser Lucilius und Horatius) für 1881—1885. Von Prof. Dr. L. Friedländer in Königsberg . . . . . 193—222

**Persius** 193. — **Petronius** 195. — **Martialis** 199. — **Juvenalis**. Vita 203. — **Satirae** 207. — Handschriftliches 208. — Textkritisches 212. — **Scholien** 219.

Bericht über die Litteratur zu Propertius für die Jahre 1877 bis 1880. Von Dr. Ed. Heydenreich in Freiberg 139—192

Einleitung 139. — **Ausgaben** 140. — Litterargeschichtliches und Chronologisches 153. — Textkritisches 154. — Sprachgebrauch 166.



Die Berichte über Catull und Tibull von Oberlehrer Dr. H. Magnus in Berlin; Phädrus von Dr. E. Heydenreich, Oberlehrer in Freiberg; Tacitus von Dr. G. Helmreich in Augsburg und zu den römischen Historikern (ausser Tacitus) von Prof. Dr. A. Eussner in Würzburg erscheinen im nächsten Jahrgang.

Jahresbericht über die Litteratur zu Cicero's Reden aus dem Jahre 1886. Von Dr. G. Landgraf in München 222—266

A. **Allgemeiner Theil** 224 — B. **Spezieller Theil.** Oratio pro Roscio Amerino 230. — Verrianae 232. — De imperio 233. — In Catilinam 235. — Pro Sulla. Pro Murena 239. — Pro Archia 240. — Pro Sestio 241. — In Vatinius 244. — Pro Caelio 245. Pro Cornelio Balbo 246. — Pisoniana 248. — De provinciis cons. 249. — Pro Plancio 250. — Pro Scauro 253. — Pro Rabirio 254. — Pro Milone 255. — Pro Marcello, Ligario, Deiotaro 256. — Philippicae 259. — Fragmente 264.

Jahresbericht über die Litteratur zu Cicero's philosophischen Schriften aus den Jahren 1884—1886. Von Dr. P. Schwenke in Giessen . . . . . 267—316

**Allgemeines** 267. — Academica 277. — Tusculanae 281. — De natura deorum 284. — De divinatione 289. — Cato maior und Laelius 291. — De officiis 301. — Paradoxa 306. — De re publica 306. — Somnium Scipionis 310. — De legibus 311. — Fragmente 315.

Die Berichte zu Cicero's rhetorischen Schriften von Rektor Dr. J. Simon in Kaiserslautern und zu Cicero's Briefen von Dir. Dr. J. H. Schmalz in Tauberbischofsheim, sowie die Berichte über die römischen Rhetoren von Dr. Becher in Ilfeld; Plinius maior von Prof. Urlichs in Würzburg; die römischen Philosophen von Prof. M. Heinze in Leipzig; die lateinischen Grammatiker von Professor G. Götz in Jena und die spätlateinischen Schriftsteller von Dr. C. Sittl in München erscheinen im nächsten Jahrgang.

---

# Jahresbericht über T. Maccius Plautus von (1882) 1883—1885.

Von

Prof. Dr. Oskar Seyffert  
in Berlin.

---

## I. Historisches.

Enrico Cocchia. La patria di Ennio ed il nome di Plauto. (Estratto della Rivista di Filologia Anno XIII. fasc. 1. 2. Luglio—Ottobre 1884 S. 20—86). Torino 1884, Loescher. 86 S. 8.

Ein völlig verfehelter Versuch, den, wie Geppert (Plaut. Stud. I S. 14) befürchtete, von Ritschl lebendig bestatteten M. Accius Plautus aus seinem Grabe zu befreien. Hielt Verfasser die Frage nach dem Namen des Plautus einer Wiederaufnahme für bedürftig, so mußte er sich vor allem ausreichende Gewißheit verschaffen, ob Ritschl mit seiner Behauptung, daß der Ambr. T. Maccius Plautus bezeuge, gegenüber dem Einspruch von Geppert im Rechte oder im Irrtum war, und an dem so gewonnenen Maßstabe die Überlieferung messen. Statt dessen geht er mit dem Vorurteil, daß Ritschls Angaben keine Sicherheit haben, an die Betrachtung der Stellen, die abgesehen von dem Ambr. für den Vor- und Geschlechtsnamen des Dichters in Frage kommen, und nachdem er wohl oder übel zu erweisen versucht hat, daß keine derselben irgend welchen sicheren Anhalt für Ritschls Ansicht bietet, spricht er den nach dem Vorangegangenen nicht anders zu erwartenden Richterspruch über die beiden Stellen des Ambr. (Schluß der Cas. und der Men.), wo nach Ritschl das fragliche *T* überliefert ist: es könne damit nicht das praenomen gemeint sein, sondern es müsse etwas anderes bedeuten, und zwar rät er auf eine Abkürzung von *TEIΩΣ*. Demnach ist das sicher bezugte Maccius anzulösen in M. Accius. Nach Vollendung der — wie er selbst, Vorwort zu der Ausgabe der Capt., Turin 1886, Löscher, S. IX Anm. 23, sagt, eilig geschriebenen — Abhandlung erhält er die erbetene Auskunft von Studemund, welche dahin lautet, daß das *T* am Schluß der Cas. ohne den geringsten Zweifel das praenomen darstellt, daß das-

selbe *T* sich höchst wahrscheinlich auch am Schluß des *Epid.* findet, und das am Schluß des *Men. T—UTI* steht. Damit ist für jeden, der Studemunds peinliche Genauigkeit in seinen Angaben über den Ambr. kennt, die Thatsache, daß in dieser Handschrift an mindestens zwei Stellen der Name *T. Maccius Plautus* lautet, außer allem Zweifel. Cocchia aber kann den Argwohn nicht unterdrücken, daß la chiaroveggenza dello Studemund, in questo singolo caso, sia in gran parte effetto della sua ardente fede in 'T. Maccio', und dieser Argwohn erhält für ihn dadurch Bestätigung, daß Ceriani am Schluß der *Men.* nur undeutliche, für ihn völlig unlesbare Schriftzüge und am Schluß des *Epid.* von *T* überhaupt keine Spur gefunden hat (wie allerdings auch Löwe nicht). Dem paleografo autorevolissimo Ceriani geschieht wahrlich kein Abbruch, wenn man es nicht unbegreiflich findet, daß er Studemunds durch lange und wiederholte Beschäftigung erworbene Fertigkeit, die verblichenen Schriftzüge der Handschrift zu lesen, nicht nachkommen kann; aber Cocchia ist ein schwerer Vorwurf daraus zu machen, daß er sich über die ihm so bereitwillig gemachten Mitteilungen, die ich nicht anstehe, für den wertvollsten Bestandteil der ganzen Schrift zu halten, so leicht hinwegsetzt.

Bekanntlich wird der Dichter *Asin. prol. 11* nach den maßgebenden Handschriften *B D E J* *Maccus* genannt, worin Cocchia unter Beziehung schlechter Handschriften<sup>1)</sup> natürlich weiter nichts als eine Verschreibung aus *Marcus* sieht. Dafür hat man *Maccius*, *Macius*, *Maccis* vorgeschlagen; daß aber nichts zu ändern ist, vielmehr hier ein *vetustatis exemplum re fideque memorabile* vorliegt, hat jetzt Bücheler, *Rh. Mus. XLI*, 1 S. 12 höchst wahrscheinlich gemacht. Das Volk nannte seinen Lieblingsdichter *maccus*, Spafsmacher; als er Bürger wurde, legte er sich nach dem Brauche drei Namen bei: *tracto gentilicio ab artis opera et appellatione qua inclaruerat ex Ploto macco factus est T. Maccius Plautus*. Analog gebildet sind die Gentilnamen *Publicius*, *Secundius*, *Sanctius* von *publicus*, *secundus*, *sanctus*. Damit erledigt sich auch der von Cocchia gegen den Namen *Maccius* geltend gemachte Grund, daß in der umbrischen Heimat des Dichters nach dem Zeugnisse Bormanns dieser Name sich nicht inschriftlich beglaubigt findet. Noch einen anderen für diese Frage nicht unwichtigen Punkt setzt Bücheler ins Licht. Wenn *Accius* (bei Gellius) sagt: — *nec gemini leones — Plauti unquam fuit neque adeo agroecus neque Commorientes Macci Titi*

1) Auch die Bezeichnung des *Plautus* in schlechten Handschriften als *Asinius* sucht Cocchia wieder hervor und gründet darauf die Vermutung, daß *Plautus* mütterlicherseits zu der gens *Arsinia* gehörte. Eine Stütze für diese Vermutung findet er *Fest. S. 238 M.*, wo er ergänzt *Asijnus poeta*; die Unstatthaftigkeit dieser Ergänzung weist jedoch nach Chr. Hülsen, *Der Name des Plautus*, *Berliner Phil. Wochenschrift VI* S. 419—420 und 445—446.

(Cocchia wärmt, statt den deutlichen Spuren der guten Überlieferung zu folgen, wieder die alte Konjektur M. Attilii auf), so hat er mit dem Macci Titi, die bekannte Stelle des Mercatorprologs im Auge gehabt, wo freilich Cocchia in der Lesart der Handschriften M. Accii sieht und annimmt, daß diese Stelle von einem Abschreiber nach der Didaskalie eingeflickt ist in einer späteren Zeit, wo Formen wie Accii schon im Gebrauch waren. — Die Abhandlung von L. Mantegazza, Tito Maccio Plauto e non Marco Accio Plauto, Bergamo 1885, 31 S. 8, ist dem Referenten noch nicht zu Gesicht gekommen.

J. Schäfler, Ciceros Verhältnis zur altrömischen Komödie. Blätter f. bayer. Gymnasialschulw. XX. 1884. S. 285–297.

Verfasser weist die Vorliebe Ciceros für die altrömischen Sceniker und insbesondere für Plautus durch Zusammenstellung der bezüglichen Stellen nach.

O. Ribbeck, Kolax. Eine ethologische Studie. IX. Band der Abhandlungen der philos.-hist. Klasse der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissensch. No. 1. Leipzig 1883, Hirzel. 113 S. 4.

(I.) Darlegung der Entwicklung des Wortes *κόλαξ*, welches 'Begleiter' bedeutet und im griechischen Osten, auf den Inseln und dem kleinasiatischen Festlande zunächst heimisch als Titel für eine besondere, zum Gefolge der Fürsten gehörige Klasse von Hofbeamten dient, daher auch im bürgerlichen Leben der *κόλαξ* regelmäßig seinem Gönner den Namen *βασιλεύς*, rex, beilegt. (II.) In Athen scheint das Wort nicht lange vor der Zeit des Aristophanes eingeführt zu sein, und zwar von Anfang an mit einer gemeinen Färbung: Nachdem sich hier die Sitte stehender Hausfreunde festgesetzt hatte, und am fremden Tische mitzuessen geradezu zur Berufsart geworden war, wurde auf solche ständigen Tischgäste der alte geistliche Titel *παράσιτος* übertragen. Unter diesem brachte sie zuerst Epicharm auf die syrakusanische Bühne, in Athen Alexis, vermutlich um 348. In der Ausbildung des Typus in mannigfachen Variationen haben Alexis und Antiphanes gewetteifert, so daß seitdem der Parasit eine der beliebtesten Rollen auch für die neuere Komödie geworden ist. Aus dem Überhandnehmen der *κολυκεύ* an den Höfen Philipps, Alexanders und der Diadochen sowie in der Umgebung ihrer Feldherren ist es wohl zu erklären, daß bei und seit Menander neben *παράσιτος* auch der Ausdruck *κόλαξ* wieder auftaucht, speziell für den Begleiter des miles gloriosus, so daß vielleicht im Großen und Ganzen für den *κόλαξ* ein militärischer, jedenfalls ein vornehmerer, für den *παράσιτος* ein Gönner des Civilstandes vorausgesetzt werden darf. (III.) Durch die Verbindung mit dem prahlerischen Offizier bei Menander erhält die nachgerade etwas abgebrauchte Figur ein frischeres Interesse; die geistige Überlegenheit des ironischen Schmeichlers gegenüber dem

eitlen und plumpen Bramarbas giebt ihm für die dramatische Handlung gröfsere Bedeutung. Eine neue Spielart brachte Diphilus auf, die des galligen, erzürnten, rachsüchtigen Parasiten, wie er in der *Asinaria* und den *Menächmen* erscheint. Im *Curculio* wie im *Phormio* macht der langjährige Hausfreund dem erfindungsreichen Sklaven Konkurrenz; im *Persa* erscheint er als opferwilliges Werkzeug der Intrigue. An den älteren Typus erinnert der ausschliesslich mit sich und seinem Hunger beschäftigte Parasit im *Stichus* und den *Captiven*. Eigentümliche Motive boten ferner die Parasiten *piger* und *medicus* des Plautus; in letzterem Stücke mußte dem Schmarotzer unfehlbar eine stärkere Mischung *ἀλαζονεία* beigegeben sein. Dafs aber Plautus seine *edaces parasi* mehr in das Gebiet der Possenreisser überspielen liefs, bezeugt *Hor. ep. II 1, 173*. Nachdem Verfasser die Verwendung der Figur auch in den verschiedenen Gattungen des römischen Nationallustspiels verfolgt, giebt er (IV.) eine Schilderung des Parasitencharakters nach den erhaltenen Zeugnissen.

Das Verhältniß des Plautus zu seinen griechischen Originalen berühren

G. Goetz, *Observationes criticae*, Jenaer Sommerproömium 1873. S. 67., und

Leo, *Lectiones Plautinae*, *Herm. XVIII* S. 558 – 564.

Der erstere bemerkt: *Sermo Plautinus ab exemplaris Graeci sermone quomodo pendeat triplici ratione cognoscitur: nam aut graeca vocabula latine vertit poeta ita, ut graecum exemplum quasi pelluceat, licet ipsa vocabula mere latina sint, aut graecis vocabulis in latinum traductis latinas formas induit, aut una cum vocabulis etiam formas graecas admittit, und bringt zu diesen drei Gattungen einzelne Belege bei, vgl. zu *Epid. 26. Pers. 845. Amph. fr. 9*. Leo fügt zu den Stellen, wo Plautus in den griechischen Originalen erwähnte historische Persönlichkeiten herübergenommen hat, noch *Most. 1149*, wo er durch Konjektur die Namen der Dichter *Diphilus* und *Philemon* herstellt (s. z. d. St.). Ferner betrachtet er als zumeist treue Übertragungen die Stellen, wo *persona comica de scaenicis rebus, poetis, fabulis, histrionibus loquitur, tamquam vitam non fabulam agat*. Ebenfalls aus den griechischen Vorlagen herübergenommene Anspielungen auf andere griechische Komödien findet er *Pseud. 412* (s. z. d. St.) und *Asin. 68 ff.**

In weiterem Umfange behandeln diese Fragen zwei Greifswalder Inauguraldissertationen vom Jahre 1884:

Frid. Ostermayer, *De historia fabulari in comoediis Plautinis*, 64 S. 8.

Maxim. Schuster, *Quomodo Plautus Attica exemplaria transtulerit*, 71 S. 8.,

beide auf Anregung von A. Kiessling und von dessen in den *Analecta*

Plautina II (s. Jahresbericht 1880 S. 39) vertretenen Ansicht ausgehend, daß Plautus sich an seine griechischen Vorlagen erheblich enger angeschlossen hat, als man früher annahm, und aus ihnen übertragen hat, was ihm gerade zusagte, vielfach völlig unbekümmert um das Verständnis des Publikums, das in seiner weit überwiegenden Masse gewiß oft schwerlich im Stande war, das ihm von seinem Dichter Gebotene völlig zu begreifen. Insbesondere hatte Kiessling bezüglich der bei Plautus so zahlreich vertretenen Anspielungen auf griechische Mythen mit ausreichenden Gründen die Auffassung widerlegt, welche in denselben Anspielungen auf zeitgenössische römische Tragödien sieht, und sie für den griechischen Originalen direkt entlehnte paratragodumena erklärt. Für diese Ansicht sucht Ostermayer weitere Stützen zu gewinnen, indem er die hierher gehörigen Stellen nach den einzelnen Stücken durchgeht und das Vorkommen entsprechender paratragodumena in den griechischen Komödien erweist oder wahrscheinlich macht. Wenn man diese Stellen, unter denen ich nur die Anspielung auf den Iphigeniamythos Epid. 490 vermifst habe, übersieht, so kann bei einer sehr großen Zahl ihrer Beschaffenheit nach die Entlehnung überhaupt gar nicht in Frage kommen; andererseits würde es schwer halten, auch nur eine einzige ausfindig zu machen, deren Ursprung sich mit Sicherheit auf Plautus zurückführen ließe, abgesehen von solchen Fällen, wo derselbe sich nach der einleuchtenden Bemerkung des Verfassers erklärende Zusätze verstattet hat wie Aul. 556. Poen. 442. Anhangsweise berührt der Verfasser noch einige einzelne Punkte, in denen die Abhängigkeit des Plautus von seinen Originalen gleichfalls hervortritt, das Geldwesen, die Einrichtung des Hauses, die Erwähnung der Sonnenuhren in dem bekannten Fragment der Boeotia, welche er auf Meton bezieht, schließlic die zahlreichen Namen griechischer historischer Persönlichkeiten, die dem römischen Publikum nur zum kleinsten Teile bekannt sein konnten (vgl. besonders über Stratonikus Rud. 932 z. d. St.). Die außerordentliche Seltenheit von Beziehungen auf gleichzeitige Personen und Ereignisse bei Plautus veranlaßt den Verfasser zu dem Versuch, den Nachweis zu führen, daß mit Attalus Poen. 663 ff. nicht Attalus I. und mit Antiochus Poen. 694 nicht Antiochus der Große gemeint sein können; er nimmt sogar schließlic seine Zuflucht zu der Annahme, daß beide Stellen aus späterer Bearbeitung herrühren. Attalus ist übrigens auch noch Pers. 339 erwähnt, eine Stelle, die Verfasser hier in Betracht zu ziehen vergessen hat. Auch in dem dort mit Attalus zusammen genannten rex Philippus steht nichts im Wege Philipp III., also einen Zeitgenossen des Plautus, zu sehen; Verfasser versteht darunter ohne zwingenden Grund Philipp II., der allerdings Aul. 704 gemeint zu sein scheint.

Der Verfasser der zweiten Arbeit sucht das Verhältnis des Plautus zu seinen Originalen in Bezug auf Religion und Kultus festzustellen. Dieses Thema, Religion und Kultus, behandeln, wiewohl nicht von diesem

Gesichtspunkte, der sich jedoch vielfach von selbst aufdrängt, die Inauguraldissertationen von

Th. Hubrich, *De diis Plautinis Terentianisque*. Königsberg 1883. 134 S. 8. und

Aug. Keseberg, *Quaestiones Plautinae et Terentianae ad religionem spectantes*. Leipzig 1884. 60 S.,

beides Materialiensammlungen, die erstere eine in Anlage und Ausführung ganz schülerhafte Arbeit, deren Lektüre noch obendrein durch zahllose, bisweilen schreckliche Druckfehler im höchsten Grade unleidlich gemacht wird, wogegen der letzteren jedenfalls die ihr von Schlee, *Wochenschr. f. klass. Phil.* II No. 5 S. 139f. und E. Hauler, *Phil. Rundsch.* V No. 25 S. 786 – 790. gezollte Anerkennung gewissenhaften Fleißes gebührt. Die Abhandlung von Schuster zerfällt in drei Kapitel, von denen das erste zu entwickeln sucht, was mit Sicherheit auf griechische Provenienz, das zweite, was auf Plautus zurückzuführen ist, das dritte diejenigen Stellen behandelt, wo an sich sichere Indizien des Ursprunges nicht vorhanden sind. Darf man auch mit allen Entscheidungen des Verfassers nicht einverstanden sein, so muß es doch als erwiesen gelten, daß die weitaus größte Zahl der hierher gehörigen Stellen, ganz besonders natürlich diejenigen, welche zu dem Gange der Handlung in engerer Beziehung stehen, auf die griechischen Vorlagen zurückgeht, selbst wo die Ausdrucksweise völlig lateinisch ist. So ist es z. B. wohl unzweifelhaft, daß in der *Aulul. Silvani lucus* an Stelle der Pansgrotte an der Akropolis gesetzt und *Truc. 601* unter *ariolus* ein *μητραγόρτης* des Originals zu verstehen ist. Der römischen Auguralsprache sind ferner entlehnt *Asin. 259* *impetritum, inauguratum, admittunt aves*; trotzdem ist die Auffassung der Vogelzeichen hier wie *Aul. 624* griechisch, wie Schuster erweist. Auch von den bei Begrüßung und Abschied erwähnten Penaten und Laren ist es sehr wahrscheinlich, daß sie für griechische *θεοὶ πατρῶοι* und *ἐφ᾿ἑστίοι* eingesetzt sind. Dagegen ist der sichere Bestand des ganz spezifisch Römischen, also von Plautus frei Erfundenen nur ein sehr geringer. Hierher gehören u. a. diejenigen Stellen, wo Wortspiele vorliegen, wie *Curc. 413* mit *Summanus*<sup>1)</sup>, die Personifikationen wenigstens zum großen Teil (denn manches der Art läßt auch Ableitung aus griechischer Quelle zu), die auf das Befragen der Vögel bezüglichen Stellen, wogegen die sogenannten *auspicia oblativa* auch aus den Vorlagen stammen können, die Einteilung der Götter *Cist. II 1, 55*, die auf den Genienkult sich beziehenden Stellen. Bei diesem Verhältnis glaubt sich der Verfasser berechtigt, auch da, wo eine Ableitung

1) Auch das Wortspiel mit *Liber Capt. 578* wird hierher gezogen, doch kann auch dieses dem Griechischen entlehnt sein; Keseberg macht S. 38 ganz richtig auf den Beinamen *Ἐλεόθερος* des Dionysos aufmerksam.

aus den griechischen Originalen noch möglich ist, dieselbe wenigstens nicht für unwahrscheinlich zu halten. So vermutet er, daß Plautus Poen. III 3, 31 und Truc. III 1, 9 Mars an Stelle des *Ἀπόλλων Ἰώκως* gesetzt und Truc. 615 mit Nerio das griechische *Ἐνώ* (nach Ostermayer S. 54 *Ἀφροδίτη*) wiedergegeben habe, und an den Stellen, wo von der decuma Herculis die Rede ist, nimmt er an, daß der römische Dichter diese seinem Publikum geläufige spezielle Vorstellung für den allgemeinen Begriff *δεκάτη* gesetzt habe. Mögen diese und andere Vermutungen auch unsicher sein, so haben sie doch eine Stütze in dem vielfach erkennbaren Bestreben des Plautus, griechische Vorstellungen seinen Landsleuten durch freie Übersetzung näher zu bringen. Ebenso unleugbar ist es aber auch, daß der Dichter diesen Gesichtspunkt keineswegs immer im Auge behalten, sondern oft frischweg darauf los übersetzt hat, so daß Griechisches und Römisches häufig neben einander steht und sogar in einander gemischt ist. Verfasser hat daher Recht, wenn er Plautus als eine sehr unzuverlässige und nur mit großer Vorsicht zu benutzende Quelle für das bezeichnet, was seiner Zeit auf dem Gebiet der Religion und des Kultus gang und gäbe war. Gewöhnlich nimmt man an, daß Terenz sich enger an seine Vorlagenangeschlossen hat als Plautus. Daß diese Ansicht wesentlicher Einschränkungen bedarf, zeigt das Verhalten beider Dichter gegenüber dem religiösen Element. Daß dieses bei Terenz in ganz unverhältnismäßiger Weise zurücktritt, heben Kieseberg und Hubrich richtig hervor. Da schwerlich anzunehmen ist, daß dasselbe in den von Terenz nachgeahmten Stücken in so erheblich geringerem Maße vertreten war als in den Vorlagen des Plautus, so erscheint die Annahme kaum abweisbar, daß Terenz seiner Individualität folgend oder dem Geschmack des Kreises sich unbequemend, unter dessen Einfluß er seine Bearbeitungen griechischer Komödien verfaßte, dieses volkstümliche Element nach Möglichkeit beschränkt hat. Auch die Beziehungen auf die griechische Mythengeschichte sind bei Terenz fast verschwindend.

G. H. Schmitt. *Qua ratione veteres et quot inter actores Terentii fabularum in scenam edendarum partes distribuerint.* Festschrift zur 36. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Karlsruhe. Karlsruhe 1882. S. 29—58.

Von dieser sich überwiegend mit Terenz beschäftigenden Arbeit erlaube ich mir hier nur einige direkt auf Plautus bezügliche Punkte zu berühren. Verfasser führt die Personenbezeichnung mit griechischen Buchstaben auf die alten Bühnensexemplare zurück und hält es für möglich, daß die römischen Theaterdirektoren nicht nur einer Person, soweit es die Ökonomie des Stückes verstattete, mehrere Rollen übertrugen, sondern auch dieselbe Rolle unter verschiedenen Schauspielern wechseln ließen. So sollen die beiden Schauspieler, welche in Akt II und III des *Trinummus* den *Lysiteles* und *Lesbonicus* spielten, in Akt V ihre Rollen



vertauscht haben. Dies folgert er aus dem Umstande, daß der vorher mit *Z* bezeichnete *Lys.* in diesem Akte vorwiegend das ursprünglich dem *Lesbon.* gegebene Zeichen *€* führt. Dies ist allerdings richtig; doch verstattet die tolle Verwirrung, welche die Personenbezeichnung in diesem Akte aufweist, — die vier Zeichen *B θ Z €* gehen wild durcheinander — keineswegs einen solchen Schluß, zumal sich einige Male die richtige Bezeichnung für *Lys. Z* erhalten hat, 1156. 1157. 1158. 1188, wo *Ritschl* fälschlich sagt 'Lesbonici notam *B* praefigit': der erst von 1176 an auftretende *Lesb.* hat niemals in diesem Akte eine Personenbezeichnung. Nach der Ansicht des Verfassers sind die griechischen Buchstaben stets in der Ordnung der auftretenden Personen nach der alphabetischen Reihenfolge gewählt worden. Wenn im *Trin.* der erst nach *Lesbon. Z* auftretende *Lys.* mit *€* bezeichnet wird, so glaubt er dies mit seiner Annahme über die Rollenverteilung erklären zu können: der *dominus gregis* dachte bei der Verteilung der Rollen zuerst an den Schauspieler *€*; da er ihn aber für das große *Cantium II 1* nicht geeignet fand, so ersetzte er ihn hinterher durch den Schauspieler *Z.* Gegen *Teuffels* Änderung des den an fünfter Stelle auftretenden *Philot* bezeichnenden *A* in *J* erklärt er sich, weil dadurch die alphabetische Reihenfolge erst recht gestört werde, und hält an *Ritschls* Ansicht fest, daß das überlieferte *A* richtig ist und *Megar.* und *Philot* von derselben Person gespielt worden sind. Ob die sonstigen Überreste der Personalbezeichnung mit griechischen Buchstaben in den *Plautinischen* Handschriften seiner Ansicht günstig sind, läßt er auf sich beruhen, nur daß er die spärlichen Überreste aus dem *Pseud.* zusammenstellt. Neben dem *Trin.* bietet bekanntlich der *Poen.* die vollständigste Bezeichnung mit griechischen Buchstaben, und diese ist in der That fast ganz alphabetisch: *Agor. A,* *Milphio B,* *Adelph. I,* *Anter. A,* wofür unzweifelhaft *J* zu schreiben ist, *Lyc. E,* *Antam. L,* sicherlich verderbt aus *Z,* *Advoc. II. Collab. θ,* *Syne. K,* *Hanno X,* aber *Giddenis N.* Nächst dem finden sich die zahlreichsten griechischen Noten im *Truc.:* *Din. A,* *Callicles,* der erst an drittletzter Stelle auftritt, *B,* die an zweiter Stelle auftretende *Astaph. €,* die von *Schöll Archilis* genannte *ancilla I'* (cf. 800), die *ancilla* des *Callicles θ.* Hier ist also ein anderes Prinzip der Bezeichnung befolgt. Im *Merc.* werden gegen Schluß (1014 und 1015) *Eut. I', Lysim. A,* *Demipho B* bezeichnet, unter sich in richtiger Reihenfolge, aber nicht im Verhältnis zu der Stelle ihres Auftretens. Im *Pseudolus* scheint die Titelrolle mit *A* (cf. 124 und 256), der an zweiter Stelle auftretende *Calyd.* aber mit *E* (cf. 193) bezeichnet gewesen zu sein. Dasselbe Zeichen hatte im *Stich.,* wie es nach 516 und 541 scheint, *Pamphilippus,* der an erster Stelle spricht, und im *Mil. gl.* (1429) *Seeledrus,* hier im Einklange mit seinem Auftreten. In den *Bacch.* führt die *Bacch. I* das Zeichen *A,* die Schwester *E,* *Pistoclerus G* (? *I'* oder *θ*); da der Anfang fehlt, so läßt sich nichts Bestimmtes sagen. In der *Most.* stimmt die Bezeichnung des *Theurop.* mit *II* (806, 845f.) so

ziemlich zu seinem Auftreten. Ob es noch weitere Überreste dieser Personalbezeichnung giebt, weiß ich nicht; die angeführten verstatten nicht, die alphabetische Reihenfolge als unverbrüchlich hinzustellen und daraus irgend welche Schlüsse zu ziehen. Auch bieten sie keinen weiteren Anhalt für die Annahme, daß verschiedene Rollen von derselben Person gespielt wären, was doch namentlich im Poen. sehr gut angegangen wäre. Teuffels Vermutung im Trin. hat daher die größte Wahrscheinlichkeit, wie dies auch Schöll praef. Trin. S. LIV annimmt.

A. Spengel, Scenentitel und Scenenabteilungen in der lateinischen Komödie. Aus den Sitzungsberichten der philos.-philol. und historischen Klasse der k. bayer. Akad. d. Wiss. 1883, Heft II S. 257—298.

I. Scenentitel. Während in den neueren Ausgaben des Plaut. in den Scenenüberschriften nur die Personennamen angegeben zu werden pflegen, bieten bekanntlich die Palatinischen Handschriften teils diese, teils die Charakterbezeichnungen allein, teils beide. Von dem Ambros. behauptet Spengel, daß er nur die Personennamen giebt; doch ist dies nicht ganz richtig. Derselbe enthält hier und da auch Charakterbezeichnungen: St. I 2 mulieres. II 2 parasitus, V 4 tibicina. Cas. III 6 Cocus (Studem.), Mgl. III 1 servus senex adulescens (Studem.), Men. I 2 parasitus (Gepp.), Rud. II 7 servus leno parasitus (Studem.), Most. vor 1064 lorarii, Poen. V 2 Poenus, und vielleicht noch öfter (aber nicht Pseud. I 2 leno, sondern Ballio nach Studem.). Auch noch den folgenden nicht unwichtigen Umstand hat Spengel nicht beachtet. In der Regel werden in den Überschriften die Personen in der Reihenfolge aufgeführt, in der sie in der Scene sprechen; wenn nun z. B. *A Pers. II 5* davon abweichend *Tox. Sag. Soph.* statt *Tox. Soph. Sag.* giebt, so führt dies Studemund, *De Vidularia Plautina*, Greifswald 1870, S. 20, mit Recht darauf zurück, daß die ursprüngliche Überschrift lautete:

Toxilus	Sagaristio	Sophoclidisca
servi	II	ancilla

daß also die beiden unter dieselbe Bezeichnung fallenden Personen zusammengestellt waren, wie dies häufig im *Bembin.* der Fall ist und gerade hier auch in den *Pall.* geschieht (*B Toxilus Sagariscio, D vollständiger Toxilus Sagaristio servi II, Sophoclidisca ancilla*), ebenso *Pseud. I 5 Simo Callipho Pseudolus A, Simo Callipho senes II Pseudolus servus B D, Most. III 2 Simo Theoropides Tranio A, Simo Theotropides senes II Tranio servus B, Mgl. II 4 Philocomasium Palaestrio Sceledrus A, Servi idem Philocomasium mulier B, Eidem Philocomasium servi II mulier*. Diese Beispiele machen es unzweifelhaft, daß die Art der Personenbezeichnung in *A* auch eine Charakterbezeichnung voraussetzt. In dem von Studemund a. a. O. S. 9 nach *A* wiedergegebenen *Vidularia*fragment ist nach der die Personennamen enthaltenden Zeile eine Zeile freigelassen, ebenso, wie es nach Studemunds Worten scheint, in der angeführten Persa-

stelle — offenbar für die Bezeichnung des Rollenfaches durch den rubricator, und Studemund hat dieselbe an der Vidulariastelle jetzt auch in den Text gesetzt; a. a. O. S. 25 Anm. 35 erklärt er von den beiden Möglichkeiten, daß der Raum nur freigelassen, oder daß die Mennigfarbe abgerieben sei, die letztere für die wahrscheinlichere. Spengel sucht es nun wahrscheinlich zu machen, daß in den Szenenüberschriften ursprünglich keine Personennamen, sondern nur Charakterbezeichnungen standen; seine Gründe sind nicht alle zutreffend. Daß *B* häufig nur die letzteren aufweist, beweist nichts — fehlen sie ja doch auch oft genug. Ebenso wenig stielhaltig ist der zweite Grund, die »häufig wiederkehrende falsche Ordnung der Eigennamen und des darauf bezüglichen Rollenfaches, z. B. wenn Poen. I 1 Lycus Anth. leno miles geordnet ist, was nach der richtigen Wortfolge Lyc leno Anth. miles heißen müßte«. Vielmehr ist hier in eine Zeile geschrieben, was ursprünglich auf zwei verteilt war. Zahlreiche Spuren weisen nämlich darauf hin, daß auch in dem Archetypus der Pall wie in den Handschriften des Terenz Personennamen und Rollen in zwei Zeilen geschrieben waren: die Abschreiber haben vielfach den Personennamen an den Schluß der vorhergehenden Zeile gezogen, vielfach die Charakterbezeichnungen gesondert neben die Personennamen gesetzt, vielfach auch die ersteren gleich neben den betreffenden Namen gestellt. Sehr instruktiv ist die Überschrift von Pseud. I 1: *B* hat die ursprüngliche Anordnung erhalten

Pseudolus	Calydorus
Servus	Adulescens,

*D* die Rollenbezeichnungen weggelassen, *C* dieselben hinter die einzelnen Namen gestellt Ps. servus *C* adol. Wie leicht Verwirrung entstand, lehrt Ps. I 3, wo *B* giebt

Calid adul.	Ballio
Pseud. serv.	leno,

während *D* wenigstens die richtige Namenfolge Cal. Ps. Ball. erhalten hat. Unbestreitbar dagegen ist Spengels Bemerkung, daß, wenn in Szenenüberschriften Apocides Periphanes senes duo steht, letztere Bezeichnung unmöglich als Apposition zu den Personennamen gefaßt werden kann (es müßte ja einfach senes heißen); daraus ergibt sich in der That, daß Charakterbezeichnungen und Personennamen ursprünglich nichts mit einander zu thun haben. Es kann überhaupt keinem Zweifel unterliegen, daß die Personennamen erst später hinzugefügt sind, und zwar aus dem Texte selbst, wie mancherlei Irrtümer erkennen lassen<sup>1)</sup>. Was dazu ver-

<sup>1)</sup> So die Benennung des Sklaven Lampadio in den Cist. mit der im Text vorkommenden hypokoristischen Form Lampadiscus vgl. Studemund, Emend. Plaut Greifswald 1871 S. 619). Natürlich hat auch in bezug auf die Personennamen in den Überschriften die Überlieferung im Lauf der Zeit mancherlei Verderbnisse erfahren. Wenn in der Cas. der Alte im Ambros. Lysidamus

anlaßt hat, diese Frage hat Spengel unerörtert gelassen. Ich wage die Vermutung, daß, da die bloße Angabe der Rollen in der Überschrift zur Orientierung über die auftretenden Personen nicht ausreichen konnte, die zur Unterscheidung der Personen im Texte verwendeten griechischen Buchstaben (über die Überreste dieser Bezeichnung bei Plautus s. oben) ursprünglich auch in den Szenenüberschriften der Plautinischen Handschriften wie der Terentianischen über die Bezeichnungen der Rollen beigesetzt waren; als man, vielleicht erst seit der späteren Kaiserzeit, das Bedürfnis fühlte, die Personennamen selbst zur größeren Deutlichkeit in die Überschriften zu setzen, schrieb man sie (wie es die Terenzhandschriften zeigen) neben die betreffenden griechischen Buchstaben, welche sich nunmehr allmählich verloren, wie in den Terenzhandschriften die Zeichen *C D* verloren gegangen sind<sup>1)</sup>. Daß übrigens auch die Überschrift prologus für die alten Herausgeber und Abschreiber ein Rollenfach bedeutete, bemerkt L. Havet, Wölfflins Arch. II 4 S. 613. Aus der Methode der Überschriften ermittelt Spengel folgende Regeln: 1) Im Scenentitel darf keine Person fehlen, welche überhaupt spricht und auf der Bühne befindlich ist, wobei es auf den Umfang der Rolle nicht ankommt; spricht aber eine Person nur hinter den Kulissen, so geben die besten Handschriften ihren Namen nicht im Personenverzeichnis [aber s. Aul. IV 7, wo die *virgo* im Personenverzeichnis mit aufgeführt ist]. 2) Stumme Personen wurden nur in den Scenentitel aufgenommen, wenn sie nicht zum ständigen Gefolge der Freien gehören, sondern außergewöhnlicherweise auf die Bühne kommen, wie mehrfach die *lorarii*, oder wenn ihr Erscheinen von Bedeutung für die ganze Scene ist [Mgl. IV 8 lassen also die Handschriften wohl ganz richtig die *servi* aus; dagegen fehlen Rud. I 2 die drei Begleiter des *Plesidippus*]. 3) Spricht eine anwesende Person in einer Scene nicht, wohl aber in der folgenden oder

---

heißt, so wird dieser Name ursprünglich in den verlorenen oder verstümmelten Teilen des Stückes gestanden haben — denn erfunden ist er sicher nicht, wie nach Spengels Darlegung *Pamphila* und *Philumena* im Stich. —, ebenso wie die Namen der *Phaedria* (?) und des *Pythodius* in dem verlorenen Schluß der Aul. und der der *Phanostrata* in den fehlenden Teilen der Cist. gestanden haben müssen; als sich nach der Verstümmelung der Name im Stücke nicht mehr fand, machte man einen neuen (*Stalicio*, *Stalino*) aus zwei verderbten Stellen des Textes zurecht, vgl. Studemund a. a. O S 3 ff. Nachdem im Truc. II 7, 23 durch irgend einen Umstand der Name *Geta* in den Text gekommen war, setzten ihn die Abschreiber auch in die Überschrift an Stelle des echten *Cuamus*, den sie aus den Verderbnissen des Textes nicht mehr herauszulesen vermochten.

<sup>1)</sup> Eine schwache Spur findet sich Pseud. I 1, wo *B* giebt *P Pseudolus C Calidorus*; hier sind die griechischen Buchstaben (*A* und *€*, s. o.) durch die Anfangsbuchstaben der Namen ersetzt. Truc II 1 deutet Dziatzko N. Jahrb. 1883 S. 61 das *ZASTRAPHIU* des *B* als *Z Astaphium*; aber 733. 737 ist *€* das Zeichen des *Astaphium*.

vorhergehenden, so wird der Name doch gesetzt. 4) Ist eine Person beim Heraustreten aus einem Hause mit einer anderen im Gespräch begriffen, welche drinnen bleibt, so steht der Name der letzteren nicht im Scenentitel. 5) Geordnet sind die Personen im allgemeinen nach der Reihenfolge, wie sie ins Gespräch eingreifen, ohne Rücksicht auf den Rang [Mgl. IV 6 geben also die Handschriften Milphidippa ganz richtig an erster Stelle]. Spengels weitere Bemerkung, dafs, wenn zu den auf der Bühne befindlichen Personen neue hinzutreten, die letzteren zuerst stehen, ist wenigstens für die Plautushandschriften nicht genau zutreffend. Meist ist es so, wie Spengel sagt, aber deshalb, weil die auftretende Person dann auch zuerst spricht. Allerdings wird auch, wenn von mehreren zugleich in die Handlung neu eingreifenden Personen die eine zuerst spricht, die andere mit ihr gleich verbunden, z. B. *Curc. I 3 anus virgo adul. serv. (st. an. serv. virg. ad.)*, *Vid. fr. V Ambr. nach Vers 13 Dinia Nicodemus Cacistus (st. D. C. N.)*, *Mgl. IV 4 Aerot. Milph. Pleus. Pal. (st. A. M. Pal. Pleus.)*, *ib. III 3* wird die mit *Periplec.* und *Aerot.* zugleich auftretende, aber in der Scene nicht sprechende *Milphid.* vor *Pal.* genannt, ebenso *Men. V 7 Men.* und die *lorarii*, weil sie zugleich mit dem zuerst sprechenden *senex* auf die Bühne kommen, und *Most. 933* der mit *Phaniscus* jetzt in die Handlung eingreifende *advorsitor* vor *Theurop.* Sonst wird die übliche Folge meist beibehalten, vgl. *Men. I 4. Most. IV 3. Mgl. II 6. III 2. Aul. I 2. Merc. II 4. Poen. III 6<sup>1</sup>*. »Ist z. B.

1) *Cas. II 4* scheint *B (Servus Senex)* Spengels Theorie zu bestätigen, da *Chal.* erst auftritt. Gehören die Worte *Qui illum — perdant* aber wirklich dem *senex*, so ist der Anfang der neuen Scene eigentlich erst hinter denselben anzunehmen; dann steht der *serv. an* erster Stelle, wie er auch zuerst spricht. Kann übrigens die betreffenden Worte nicht auch *Chal.* gesprochen haben? Ich finde es sehr passend, dafs er gleich im Hinaustreten ebenso seine Gesinnung kund thut wie in der folgenden Scene, wenn auch ausführlicher, sein Nebenbuhler *Olympio*. Ich benutze die Gelegenheit zur Berichtigung einer anderen Scenenüberschrift desselben Stückes. *IV 4* giebt *A* als Überschrift *Pardalisca Chalinnus*, *B ancillae duo servus senex*, *Geppert ancillae duae Olympio Stalino*. Wo bleibt der als *ancilla* verkleidete *Chalinnus*, der zwar in der Scene nicht spricht, aber doch notwendig genannt werden mußte, und wo *Cleostrata*? Denn dafs diese mit auf die Bühne kommt, zeigt v. 14 deutlich: *Iamne abscessit uxor?* — *Domist.* Meiner Ansicht nach mußte die Scenenüberschrift lauten:

*Pardalisca Chalinnus Cleostrata Olympio Lysidamus*  
*ancillae II mulier servus senex*

Die Angabe des Rollenfaches bezieht sich lediglich auf das Kostüm; darum wird *Chal.* als *ancilla* aufgeführt. Ihn geleiten *Pard.* und *Cleost.* aus dem Hause. Erstere spricht v. 1–5, — *B* giebt richtig nach *Schwarzmann* *ancilla*, nicht *ancillae* — sie wird von *Ol.* v. 6 grimmig abgefertigt. *Cleost.* spricht wohl v. 10 und 12 *Amabo — Impercito*; hätte *Pard.* die letzten Worte gesprochen, so hätte der Dichter den gereizten *Ol.* sicher ganz anders als mit

ein senex und ein adulescens auf der Bühne und es kommt ein zweiter senex dazu, so ist die Reihenfolge sen. ad. sen. Nur geringere Handschriften und eigentümlicher Weise der Bomb. des Ter. stellen in diesem Falle die beiden senes zusammen: senes II adul.« So Spengel; aber dasselbe ist in den Plautinischen Handschriften, auf denen die Kritik beruht, nicht ungewöhnlich, vgl. Mgl. II 4 Eidem Philoc. servi II mulier Pall., Phil. Pal. Scel. A (st. Pal. Phil. Scel.), Pers. II 5 Tox. Sag. Soph. A Pall. (st. Tox. Soph. Sag.), Asin. II 4 Leon. Lib. Chlam. (st. Leon. Chl. Lib.), Cas. II 8 servi II senex (st. serv. sen. serv.). Sonst werden die bereits anwesenden Personen gewöhnlich in der Reihenfolge aufgeführt, in der sie in der Scene sprechen; bisweilen wird aber auch die Reihenfolge der vorhergehenden Scene beibehalten. Wohl möglich, daß dies mit Spengel dadurch zu erklären ist, daß ein ursprüngliches eidem aufgelöst und die Personennamen bald in dieser, bald in jener Reihenfolge geschrieben wurden. Einen Beleg für diese Erklärung böte Pseud. I 2, wo statt et idem B der Ursin. Ps. Cal. (st. C. Ps. A) giebt. — Es wäre wünschenswert, diese Frage, wenn erst das gesamte handschriftliche Material vorliegt, noch einmal genau untersucht zu sehen. U. a. würde sich auch ergeben, daß eine Überschrift, wie sie Fleckeisen Rud. I 1 angenommen hat, Plesidippus cum tribus adolescentibus dem überlieferten Brauche vollständig widerspricht; denn adulescens ist technischer Ausdruck für ein Rollenfach, nicht für eine stumme Person. Möglich wäre Plesidippus adulescens chlamydati III (vgl. 315 und Asin. II 4, sowie Pseud. I 2 Leno lorarii IV).

II. Scenenabteilung. Von größerer Bedeutung als die Überschriften ist die Einteilung der Komödien in die einzelnen Scenen' bemerkt Spengel mit Recht, und dieser Teil der Abhandlung ist als sehr wertvoll zu bezeichnen. Seinen Schlußworten, daß die handschriftliche Scenenabteilung <sup>1)</sup>, wenn sie auch von einzelnen Verderbnissen nicht frei ist, doch durchaus den Geist der Ordnung und Überlegung zeigt, daß sie nach verschiedenen Spuren auf die älteste Zeit selbst zurückgeht und darum die Geringschätzung nicht verdient, die ihr von den Neueren zu teil geworden ist', kann man nur unterschreiben. Die Ergebnisse der Untersuchung sind folgende: 1) Entgegen dem Grundsatz der neueren Herausgeber, keine neue Scene anzunehmen, wenn eine oder mehrere

Futurumst antworten lassen. Auch die Inschrift von V 1 ist in A lückenhaft, in B verdorben; dort fehlt Pardalisca, hier heißt es mulier ancillae II st. mulieres II ancilla. Diese drei bleiben auch in den folgenden Scenen auf der Bühne, wie B beweist (V 2 servus eidem, 3 senex eidem, 4 servus eidem); in der letzten Scene befinden sich also auf derselben Cleost. Murr. Pard. Olymp. Lysid. Chalin.

<sup>1)</sup> Ganz besonders in den Palatinen, deren größere Zuverlässigkeit in dieser Hinsicht gegenüber dem Ambros. im Anschluß an Spengel C. Baier (s. u.) S. 111 ff. im Zusammenhange darlegt.

Personen abgehen und der oder die zurückbleibenden wieder sprechen, stellt Spengel fest, daß dies nach der Überlieferung nur richtig ist, wenn das Metrum nicht wechselt; sonst wird eine neue Scene angesetzt. Er erklärt dies ganz richtig aus der Änderung der musikalischen Begleitung. Manchmal geben die Handschriften sogar eine neue Scene, wenn bei dem Abgang einer Person das Metrum dasselbe bleibt: auch dies rechtfertigt Spengel sehr wahrscheinlich mit der Annahme eines Wechsels in der Musik. 2) Treten neue Personen auf, so sind beim Wechsel des Metrums die Scenen stets geschieden; aber auch sonst wird oft Scenenwechsel in der Überlieferung angesetzt. Bisweilen ist die Zusammenziehung zweier Scenen nur scheinbar, indem zwei Personen zusammen auftreten, die zweite aber erst nach einem Monolog der ersten zu sprechen anfängt. Von diesem Fall abgesehen ist die Zusammenziehung zweier Scenen selten und findet nur statt, wenn zwei Personen in kurzem Zwischenraum hinter einander auftreten, also die erste der beiden Scenen nur wenige Verse enthalten würde, aber nicht, wenn auf eine umfangreiche Scene eine kurze folgt. Nach Spengels wohlbegründeter Ansicht konnte eher ein Scenentitel ausfallen als ein neuer eingeschwärzt werden. Man ist daher berechtigt, auch gegen die Überlieferung eine neue Scene anzusetzen, wenn der Verlauf der Handlung oder der sonstige Gebrauch es rätlich erscheinen lassen. 3) Scenenwechsel findet, was bisher vollständig verkannt worden ist, nach der Überlieferung auch ohne Personenwechsel bei Wechsel des Vortrages und der musikalischen Begleitung statt; Ausnahmen bildet allein das Vorlesen von Briefen und einmal (Rud. V 2, 51 — 74) die Ableistung eines Schwures. 4) Das Wiederauftreten von Personen, welche erst kurze Zeit die Bühne verlassen haben, veranlaßt nur dann keinen Scenenwechsel, wenn das Metrum nicht wechselt und inzwischen nicht eine Änderung im Personenbestande stattgefunden hat.

Eduard Leidolph, *De Festi et Pauli locis Plautinis*. Jenaer Inauguraldissertation (= *Commentationes philologae Ienenses* vol. II S. 197—252). Leipzig 1883, Teubner.

Verfasser erörtert die Frage nach dem Verhältnis der Plautinischen Citate bei Fest. und Paul. zu unserem Texte, teils um den Grad ihrer Zuverlässigkeit und ihres Wertes für die Kritik festzustellen, teils um eine Vorstellung von der Beschaffenheit der Plautinischen Überlieferung zur Zeit des Verrius Flaccus, also im 1. Jahrh. v. Chr., zu gewinnen, insbesondere die Zeit festzustellen, bis in welche unsere beiden Textesrezensionen zurückgehen. Ein Vergleich des Paulus mit dem erhaltenen Festustexte lehrt, daß ersterer sich 1) sehr oft begnügt hat, die bloße Glosse ohne den Namen und die Worte des Dichters zu setzen, 2) sich bei Ausführung Plautinischer Stellen zwar Verkürzungen seiner Vorlage verstattet, aber nicht selbst etwa aus einer Handschrift seiner Zeit Verse

oder Lesarten entlehnt hat. Daraus ergibt sich die Berechtigung, 1) auch nicht direkt als Plautinisch bezeichnete Glossen auf Plautus zu beziehen, 2) bei vollständigeren Citaten anzunehmen, daß alles, was bei Paul. steht, auch bei Fest. gestanden hat, aber nicht ohne weiteres, daß bei Paul. sich im Verhältnis zu unseren Handschriften ergebende Defekte sich auch schon bei Fest. vorfanden. Letzterer hat zwar, wie ausgemacht, manche Glossen des Verrius Flaccus unterdrückt; aber hinsichtlich der herübergenommenen Glossen und Citate darf angenommen werden, daß er sie so gegeben hat, wie er sie vorfand, da er Abweichungen von seiner Vorlage hervorzuheben pflegt. Gegenüber der Frage, woher Verrius seine aus mindestens 34 Stücken (darunter 20 Varronischen, nur die Vidul. fehlt) entnommenen Plautina hat, kommt Verfasser zu dem Resultat, daß er sie wenigstens zum Teil aus Grammatikern (insbesondere wohl Aelius Stilo, Aurelius Opilio, Varro) entlehnt hat. Denn die auf Truc. 278 bezügliche Bemerkung S. 312 *quidam legunt insuaso (f. suaso) nec desunt qui dicant ss.* läßt kaum einen Zweifel zu, daß es sich hier nicht um eine Plautinischen Handschriften, sondern *grammaticorum opusculis* entnommene Variante handelt. Ferner erklärt sich so am leichtesten die Erscheinung, daß Most. und Cist. auch als Phasma und Syrus citiert werden, ohne daß Verrius gewußt zu haben scheint, daß es sich nicht um verschiedene Stücke handelt, und daß viermal verschiedene Lesarten derselben Stellen an verschiedenen Orten angeführt werden, und zwar wieder so, *ut, quod ex reliquiis Festi Paulique colligere possumus, scriptori non notum fuerit unum eundemque versum singulis tantum verbis verbis mutatis commemorari.* Von den erwähnten fünf Varianten bei Verrius finden sich drei in unseren beiden Rezensionen wieder: Epid. 120 *ravistellus A gravastellus P, Mgl. 1180 expapillato A exafillato P, Truc. 278 suaso A resuasu P*, worin man wohl richtig eine Spur des *insuaso* erkannt hat. Daraus folgert Verfasser mit Recht, daß wenigstens die *fundamenta* unserer beiden Rezensionen der vorverriamischen Zeit angehören und in bezug auf die beiden anderen Stellen nicht ohne Wahrscheinlichkeit, daß Aul. 555, wo Pall. und Paul. S. 28 *oculeus* haben, das von Fest. S. 178 aus Plautus angeführte *oculatus* (wenn es sich wirklich auf diesen Vers bezieht) als Variante der A Rezension zu betrachten und in einem Fragment der Cist. von den beiden bei Fest. Paul. bezeugten Lesarten *cum crotilis* und *cum todillis crusculis* die eine der A, die andere der P Rezension zu überweisen sei. Bei der Prüfung dieser Varianten auf ihre Ursprünglichkeit entscheidet sich Leidolph hinsichtlich der drei ersten nach dem Vorgang anderer gegen die durch A bezeugten Lesarten und nimmt an, daß sie in einer Zeit, wo die Plautinischen Stücke wieder auf der Bühne Mode wurden, von Grammatikern eingeführt sind, welche unverständlich gewordene Ausdrücke durch verständlichere und zeitgemäßere zu ersetzen bemüht waren. Ebenso erklärt er in dem Verse der Aul. die Lesart *oculatus* für die jüngere und glaubt sich nunmehr berechtigt, von



den beiden Lesarten des Cistellariafragments die seiner Meinung nach minder gute gleichfalls der A Rezension zu überweisen. Dafs beide Rezensionen in der uns überlieferten Weise schon vor Verrius bestanden, ist unmöglich, da sie beide auf denselben die Varronischen Stücke enthaltenden, also etwa um die Mitte des 1. Jahrh. v. Chr. entstandenen Archetypus zurückgehen; doch existierten vermutlich schon vor Varro einzelne Stücke in doppelten, von Grammatikern bearbeiteten Rezensionen. Unter Benutzung solcher hat dann später ein Grammatiker die Varronischen Stücke durchkorrigiert und die A Rezension hergestellt. — Im Folgenden versucht Verfasser den Nachweis für seine auf Grund der obigen Stellen gewonnene Ansicht, dafs die Festuscitate überhaupt dieser Rezension näher stehen, und dafs diese die minderwertige ist, durch Vergleich der ersteren mit den Stellen, wo sonst A und P von einander abweichen. Doch spricht im Grunde von allen diesen Stellen nur eine zu seinen Gunsten Trin. 24 (immoene P immune Paul. und A), eine andere mit gleichem Rechte dagegen Pers. 419. Hier geben die besten Handschriften des Paul. seduculum, A subuculum, P subiculum (nicht, wie Verfasser irrthümlich angiebt, cubiculum, worin er sogar die Konjekture eines Grammatikers zu sehen vermeint). Ist suduculum die richtige Lesart, und hat Ritschl in A richtig subuculum gelesen, so würden A P in einem jedenfalls auf den Archetypus zurückgehenden Fehler übereinstimmen und im übrigen A eine entschieden ältere Form bieten. — Eine Anzahl mehr oder minder beachtenswerter Abweichungen des Fest. von unseren Handschriften finden sich in den Partien, wo die Kontrolle des A fehlt. Nach Leidolph verdanken dieselben durchweg nicht dem Zufall, sondern bewufster Absicht (consilium) ihre Entstehung und sind deshalb aus der A Rezension entnommen. Dafs Verrius gelegentlich aus dem Gedächtnis citiert hat, zeigen Aul. 355 und Men. 7, wo gegen das Metrum video st. intellego und sed st. verum bei Fest. steht. Dasselbe kann meiner Ansicht nach auch ohne weiteres angenommen werden hinsichtlich der Varianten Curc. 103 anus haec sitit st. s. h. a., 566 mulierem st. virginem (vgl. Varro Aul. 191 filiam st. virginem), Most. 728 percipio super rebus nostris loqui te st. percepi super his r. n. te loqui, und auch wohl Poen. 530 cursu cervas et st. cervum cursu vel. Curc. 463 wird von Leidolph nach Ba halapantem als allein richtige Lesart angenommen und halapanta bei Paul. als glossatorum opera factum erklärt; aber die Gesamtüberlieferung (Bb E J Non. Paul.) weist klar auf ein mit dem folgenden sycophantam reimendes Wort, mag dies sein, welches es wolle. Wirklich auf eine andere Rezension zurückzugehen scheinen nur Aul. 164 his nomen pueris Postumi f. nomen puero Postumus, Ba. 888 te reddam, ubi st. te faciam si, Cas. II 8, 7 dabo me st. cedam, Pers. 244 tippulae st. stipulae, wozu ich gleich noch die von Leidolph in anderem Zusammenhang behandelte Stelle Aul. 399 füge, die jedenfalls auch bei Fest. in der Fassung exdorsua quantum potest st.

exossata fac sient stand. Bei der ersten Stelle vermag Verfasser selbst ein besonderes consilium nicht ausfindig zu machen; die zweite Lesart soll ihre Entstehung der Absicht verdanken, das in dieser Verbindung angeblich bei Plautus seltenere *faciam* durch das geläufigere *reddam* zu ersetzen; in der dritten soll *dabo me* Ersatz für ein dem *cedam* der Pall. zu Grunde liegendes *betam* sein; die vierte muß Leidolph selbst als die echtere anerkennen. Hinsichtlich der letzten Stelle nimmt er lieber seine Zuflucht zu der Vermutung, daß in den Pall. die echte Lesart durch eine in den Text gezogene Randbemerkung verdrängt ist, als daß er auch hier zwei Rezensionen annimmt, weil bei dieser Annahme die P Rezension entgegen seiner Theorie sich als die minder gute erweisen würde. Noch eine Stelle ist, glaube ich, hierher zu ziehen, die Leidolph wohl selbst ins Reine gebracht hätte, hätte er schon Buechlers Erklärung des *poticius* Ba. 120 (s. d. vor. Jahresber. S. 65) gekannt. Davon führt Fest. S. 217 die Nebenform *putitius* an; zur Erklärung des offenbar dem Verrius schon unverständlichen Wortes wird die Sage von den *Potitii* herangezogen: dies muß einigermaßen auffallen, erklärt sich aber vielleicht daraus, daß Verrius auch hier die andere Lesart angeführt hat, die bei Fest. nur in der Lücke verloren gegangen ist. — Den Nachweis, daß die Varianten bei Fest. durchweg auf Änderungen von Grammatikern zurückgehen, hat Leidolph nicht erbracht; ebenso wenig vermag ich anzuerkennen, daß die Varianten der A Rezension ohne weiteres als minderwertige zu betrachten sind. Nichts desto weniger hat es große Wahrscheinlichkeit, daß auch die zuletzt angeführten Lesarten dem Fest. mit der A Rezension gemeinsam sind. — Der Vergleich der übrigen Festuscitate ergibt keine wesentlichen Abweichungen, wohl aber die Bestätigung einer Anzahl von Lesarten, die von Leidolph aus verschiedenen Gründen nach dem Vorgang anderer — nach meiner Ansicht mit Unrecht — angefochten werden. Daß einzelne Fehler unserer Handschriften in der That in die Zeit des Verrius hinaufreichen, zeigen Cas. II 5, 39 (*B emissum*, Paul. *empsicum*) und III 1, 9 (s. u.).

Maxim. Hennig, *De Nonii Marcelli locis Plautinis*. Königsberger Inauguraldissertation. Königsberg 1884. 39 S. 8.

Diese durch Leidolphs Untersuchung angeregte, nach Inhalt und Form gleich schülerhafte Arbeit soll den Nachweis führen, daß die sog. Stammeitate des Nonius aus Plautus sich nicht aus der Rezension der Pall. herleiten lassen, sondern aus der A Rezension geflossen sein müssen. Verfasser macht es sich sehr leicht, um zu diesem Resultate zu gelangen. Die weit überwiegende Zahl der Abweichungen des hentigen Textes der Rezension P von den besagten Noniuscitaten besteht in offenbaren, mehr oder minder schweren Schreibfehlern; diese Schreibfehler, mit denen doch wenigstens in diesem Umfange schwerlich die Rez. P schon zur Zeit des Nonius oder vielmehr der von ihm ausgeschriebenen Gram-

matiker behaftet gewesen sein wird, sind für Hennig fast ausnahmslos Beweise, daß die Noninscitate zu dieser Rezension in keiner Beziehung stehen können. Wenn z. B. Pers. 421 Nonius richtig *lurco edax* und ebenso A wirklich hat — Verfasser behauptet es frischweg, wie auch manches andere, z. B. daß Poen. 908 A wie Non. *unam calcem* giebt —, die Pall. aber *lur chedax* geben, so heißt es: *ostenditur A exscriptum esse a Nonio*. Auch bei einer Stelle, wie Asin. 482 — *voluptatis P, volupt Non.* —, die nach Ansicht des Verfassers alle anderen an Beweiskraft übertrifft, ist noch immer ein Zweifel gestattet, ob sich diese Interpolation wie manche andere bereits so früh in die Rez. P eingeschlichen hat. Andererseits können auch offenbare Irrtümer des Nonius oder Verderbnisse seiner Handschriften wie *ineptorum* für *impiorum* Rud. 618 unmöglich das beweisen, was sie beweisen sollen. Einige von den Stellen, welche auch in A erhalten sind, zeigen in der That Übereinstimmung des Nonianischen Citats und dieser Handschrift gegenüber der Lesart der Pall., wie Trin. 252 und Ps. 674, und man ist daher auch hinsichtlich einer ganzen Reihe anderer, wo wirklich verschiedene Lesarten bei Nonius und in P vorliegen, berechtigt, die Lesart des ersteren auf die Rez. A zurückzuführen; aber daß die Rez. P überhaupt nicht in den Quellen der Nonianischen Stammcitate benutzt war, hat Hennig nicht erwiesen. Allerdings bringt er nur eine Stelle bei, wo Non. mit P gegen A übereinstimmt, Truc. 268; ob diese Übereinstimmung aber wirklich nur zufällig ist, wofür er sie ausgiebt, ist mindestens zweifelhaft. Es wäre zu wünschen, daß sich recht bald ein Kundigerer, der auch besser beraten ist, als es offenbar bei Hennig der Fall war, der dankenswerten Aufgabe unterzieht, die Provenienz der sämtlichen Plautuscitate, bei Nonius sorgfältig und methodisch zu untersuchen.

Bruno Baier, *De Plauti fabularum recensionibus Ambrosiana et Palatina commentatio critica*. Breslau 1885, Koebner. 191 S. 8.

Im Hinweis auf seine eingehende Besprechung dieses Buches in der Berl. Philol. Wochenschr. VI No. 23 Sp. 716 ff.<sup>1)</sup> glaubt Referent sich an dieser Stelle mit einer kurzen Bemerkung begnügen zu dürfen. Die Superiorität der Palatinischen Rezension über die des Ambr. auf Grund des bisher vorliegenden Materials als eine derartige zu erweisen, daß sie als Grundlage der Kritik zu betrachten und ihren Lesarten an allen Stellen, wo sie sich denen des Ambr. als gleichwertig herausstellen, der Vorzug zu geben ist, das ist dem Verfasser nicht gelungen, zumal seine Beweisführung keineswegs überall eine vorurteilsfreie ist; er hat nur aufs neue erwiesen, daß, wo beide Rezensionen einander gegenüberstehen, die Lesart des Ambr. nicht ohne weiteres bloß in Berücksichtigung des höheren Alters dieser Handschrift in den Text aufgenommen

<sup>1)</sup> Weitere Besprechungen von P. Langen, *Deutsche Litteraturzeit.* 1886. No. 17. Sp. 593 f. und W. Abraham *Wochenschr. f. klass. Phil.* III Sp. 998 ff.

werden darf, sondern dafs eine sorgfältige Prüfung aller in Frage kommenden Momente von Fall zu Fall stattfinden mufs. Dafs die Vervollständigung des kritischen Materials eine Entscheidung in dem Sinne des Verfassers herbeiführen wird, ist schwerlich zu erwarten, selbst wenn es gelingen sollte, den vorzüglichsten Vertreter der Palatinischen Rezension, die verschollene Handschrift des Turnebus, wiederzufinden.

Eine vervollständigte Zusammenstellung der von Turnebus mitgetheilten Lesarten dieser Handschrift enthält die Vorrede zu der Poenulusausgabe von Goetz-Loewe S. VII ff. Aus den Äußerungen des Turnebus ergibt sich, dafs er die Handschrift bei der Abfassung der *Adversaria* nicht vor sich hatte, sondern nur Exzerpte benutzte; ferner scheinen dieselben darauf hinzuweisen, dafs die Handschrift unvollständig war.

Eug. Benoist, *Le Plaute de François Guet*. (*Mélanges Graux* S. 461—480.)

Benoist teilt mit, dafs sich von dem Handexemplar Guyets<sup>1)</sup>, der Ausgabe Gruters vom Jahre 1621, nach welchem Mich. de Marolles seine Plautausgabe *ex recognitione Francisci Gueti* veranstaltet hat, die erste bis S. 866 (nach dem Argument des Mercator) reichende Hälfte in der Bibliothek des Institutes erhalten hat, und weist an der *Cistellaria* nach, dafs Marolles' Ausgabe in keiner Hinsicht ein irgend zuverlässiges Bild von der Arbeit des scharfsinnigen Gelehrten geben kann. Die den einzelnen Bänden angehängten *Remarques* über die darin enthaltenen Komödien geben nur Bruchstücke von Guets Bemerkungen, und der Text wimmelt von Ungenauigkeiten aller Art, namentlich in Bezug auf Interpunktion und Personenverteilung, so dafs man eigentlich nie genau wissen kann, was auf Rechnung von Guet zu setzen ist. Es wäre zu wünschen, dafs dieser Unsicherheit durch eine Kollation auch der übrigen Stücke bald ein Ende gemacht würde.

Bentley's *Plautine Emendations from his copy of Gronovius* by E. A. Sonnenschein. *Anecdota Oxoniensia. Classical series. Vol. I. part. IV* S. 178—227. 4 Oxford 1883, Clarendon Press.

Dieser Veröffentlichung verdanken wir eine wesentliche, vielleicht abschließende Vervollständigung unserer Kenntnis von Bentleys Plautinischen Studien. Neben den Ausgaben des Camerarius und vornehmlich des Pareus (vgl. Jahresber. 1880. II S. 16f.) hat Bentley sein jetzt in der Bodleiana befindliches Exemplar der Gronovschen Ausgabe vom Jahre 1669 zum Eintragen von allerlei Notizen, namentlich Verbesserungen, eigenen wie fremden, benutzt. Die Zahl der in der Gronoviana enthaltenen beträgt 1094, von denen nach der Berechnung des Herausgebers die Hälfte schon von Bentley, 351 nach Bentley teils selbständig,

1) Dafs dies der richtige Name des französischen Philologen ist, erweist Isaak Uri, *François Guyet*, Paris 1886, Hachette, S. 67<sup>1)</sup>. Die Schreibweise Guet ist aus der latinisierten Form Guetus entstanden.

teils mit Hülfe von Handschriften gemacht und 195 ganz neu sind: einer Anzahl begegnen wir in den beiden anderen Exemplaren, namentlich der Pareana. Dafs die Randnoten dieser Ausgabe geraume Zeit vor 1709 entstanden seien, hatte K. Schenkl vermutet (vgl. Jahresb. 1881. II S. 1 f.); die von ihm beigebrachten Gründe erweist jedoch der Herausgeber als nicht stichhaltig. Nach Ausweis der Schrift rühren die Randnoten der Pareana wie der Gronoviana aus weit auseinander liegenden Zeiten her, vom frühen Mannesalter bis zum Greisenalter, die Mehrzahl aber aus den mittleren Lebensjahren, etwa 1700–1725; in der 1709 erschienenen Ausgabe der Tuskulanen von Davies kündigt Bentley keineswegs die Absicht an, demnächst Plautus und Terenz herauszugeben, woraus Schenkl geschlossen hat, dafs er die kritische Durcharbeitung beider Schriftsteller schon vollendet hatte, sondern spricht nur bedingungsweise von einer solchen Ausgabe. Im Ganzen zeigen ferner die schriftlichen Randnoten dieselben metrischen Prinzipien wie das Schediasma und die Anmerkungen der Terenzausgabe von 1726, in welcher Bentley speziell den Hiatus vor der Cäsur ausdrücklich als von Plautus zugelassen anerkennt (vgl. zu Eun. III 1, 18); schliesslich kann auch der Umstand, dafs sich unter den 75 Plautinischen Emendationen dieser Ausgabe, die sich als wirklich Bentleyisch betrachten lassen, 36 unter den Randnoten nicht finden, keineswegs als irgend beweiskräftig gelten. — Der Wert auch dieser neu veröffentlichten Randnoten ist ein sehr verschiedener: neben Gutem und Beachtenswertem steht völlig Unbrauchbares. Eine Auslese der einer besonderen Erwähnung würdig scheinenden Konjekturen ist unten beiden einzelnen Stücken gegeben.

Kleine philologische Schriften von Theod. Bergk. Herausgegeben von Rud. Peppmüller, I. Band. Zur römischen Litteratur. Halle a. S. 1884, Verlag der Waisenhausbuchhandlung. 718 S. gr. 8.

Dieser Band enthält aufer der Sammlung der von Bergk selbst veröffentlichten Abhandlungen über Plautus und die alten Sceniker als Inedita noch Adversarien zum Trinummus und Randnotizen aus Bergks Handexemplaren zu Mil. glor., Bacch., Stich., Pseud., Men., Most., Pers., Merc., Truc., Asin., von denen wir zu den einzelnen Stücken eine Auswahl der beachtenswertesten geben, soweit sie nicht schon früher veröffentlicht sind (z. B. in den Ausgaben von Lorenz).

Anton Müller, Zu Plautus. Beilage zum Programm des Gymn. zu Baden. Baden-Baden 1883. 25 S. 4.

Anz. von E. Redslob, Phil. Rundsch. V No. 28 Sp. 869 f.

Verfasser dieser seltsamen Arbeit vermag sich nicht die Möglichkeit vorzustellen, dafs in der bei Plautus nicht seltenen Situation, wo von den auf der Bühne befindlichen Personen die eine die Worte der anderen nicht hört oder nicht versteht, der zweite Redende in einem von dem ersten angefangenen Verse einsetzen kann, weil er den Vers-

anfang eben nicht gehört habe. Er hält es daher für notwendig, daß in solchen Fällen die Rede allemal mit einem neuen Verse beginnen und, wenn sie unterbrochen worden ist, mit einem vollen Verse fortgesetzt werden muß; für statthaft erachtet er nur die Ausnahme, daß im jamb. Trim. und troch. Sept. mit dem letzten troch. dim. katal. und im jamb. Tetrameter mit der zweiten Vershälfte eingesetzt wird, weil diese Halbverse als ein Ganzes empfunden wurden. Die Zahl der widerstrebenden Stellen ist keine geringe; Verfasser behandelt aus allein 9 Stücken (Amph., Asin., Aul., Curc., Epid., Merc., Stich., Trin., Truc.) einige 40, führt aber selbst zum Schluß noch 15 aus denselben Stücken als weiterer Besprechung bedürftig an. Die Mittel, mit denen er diese vermeintlichen Schäden zu beseitigen unternimmt, sind die denkbar gewaltsamsten und verraten eine völlige Unkenntnis des Dichters und aller Kritik.

Curtius Richard Opitz, *De acrostichorum Latinorum arte et origine*. Leipz. Studien IV, 2 S. 195—316. Leipzig 1883.

Von dieser fleißigen Arbeit gehören hierher nur pars I de periodicis Terentianis et Plautinis non acrostichis S. 195 ff. und pars II de acrostichis Plautinis S. 234 ff. — (I) Bekanntlich ist von den nichtakrostichischen Inhaltsangaben zu den Plautinischen Stücken der eine Teil — Amph., Aul., Merc., Mil. glor. — in der Palatinischen Rezension, der andere — Pseud., Pers. (incertae reliquiae), Stich. (parvae reliquiae) — im Ambr. erhalten. Diesen eigentümlichen Umstand glaubt Verfasser mit der Annahme erklären zu können, daß es eine mit den vollständigen argumenta versehene Ausgabe des Plautus in zwei Bänden gab, von denen der erste in dem Archetypus der Pall., der zweite von dem Schreiber des Ambr. benutzt war. Ein Vergleich dieser Argumente mit den Terentianischen des Sulpicius Apollinaris ergiebt in Bezug auf Versbau große Übereinstimmung, dagegen eine große Differenz in der Zulassung der Synalöphe (Plaut. 8, Apoll. 60 Fälle) sowie in der Prosodie. Während sich hier Apollinaris aller Freiheiten enthalten hat, wagt der Verfasser der arg. Plaut. manches ex antiquorum imitatione: so Aul. 8 Durús senëx (pyrrhichisches senex steht dreimal im Stücke; wenn aber nur nicht Durú' senex beabsichtigt war)<sup>1)</sup> und einsilbiges ei Mgl. 12.<sup>2)</sup> Auch ein Vergleich des Sprachlichen spricht nicht für Ritschls Vermutung, daß die arg. Plaut. auch von Apollinaris herrühren. Allerdings weist ihre Sprache auf dessen Zeit unleugbar hin, wie des Verfassers sorgfältige Untersuchung darthut, und es finden sich auch manche Ähn-

1) Pyrrhichisches dolis ließe sich Amph. 7 nur durch die Umstellung mirum in modum in den Vers bringen: das Wort scheint von den Herausgebern mit Recht getilgt zu sein.

2) Vielleicht auch Aul. 10 einsilbiges huius nach der Konjektur des Verfassers huius facit. Dagegen ist seine Lizenzen häufende Konjektur Aul. 2 Domi suaé defossam multis cum opibus [clam omnibus] ganz unbegründet.

lichkeiten; andererseits liegen auch wesentliche Unterschiede vor. Apollinaris liebt *Deminutiva*, in den arg. Plaut. findet sich kein einziges; ersterer zeigt keine besondere Vorliebe für veraltete Ausdrücke, in den letzteren tritt dieselbe stark hervor. Doch verstatten die Übereinstimmung in der Metrik und die sprachlichen Ähnlichkeiten die Vermutung, daß der Verfasser der arg. Plaut. derselben Schule wie Apollinaris angehörte. — (II) Über die *Acrosticha* hatte Referent Philol. XVI 448<sup>3</sup> bemerkt, daß sie nach metrischen Indizien schwerlich später als 100 Jahre nach dem Tode des Dichters anzusetzen seien. Opitz hat sich eine kleine Änderung meiner Worte erlaubt, indem er mich S. 264 von *praestantia artis metricae* sprechen läßt. Der Grund, welcher mich zu meiner von der Ritschlschen abweichenden Ansicht bestimmte, ist folgender: Die *Acrosticha* lassen eine Kenntnis der Plautinischen Prosodie voraussetzen, von der es höchst zweifelhaft ist, ob sie im Zeitalter der Antonine noch vorhanden war, in welche Opitz mit Ritschl auch diese Gedichte verlegt. Zu diesem Zweifel veranlaßten und veranlassen mich noch dieselben Thatsachen, welche jetzt auch L. Müller in seinem *Quintus Ennius* S. 22 ff. angeführt hat. Derartige Zweifel müssen Opitz wohl nicht aufgestiegen sein; denn er läßt die Frage ganz unberührt, ob man im 2. Jahrh. n. Chr. noch eine solche Kenntnis der Prosodie der alten Sceniker und speziell des Plautus besessen haben kann, wie sie der Verfasser der *Acrosticha* offenbar besessen hat. An eine Tradition ist garnicht zu denken; der Mann muß mit erstaunlichem Scharfsinn begabt gewesen sein, wenn er allein durch Beobachtung eine solche Einsicht in die Plautinische Prosodie gewonnen hätte, daß er es unternehmen konnte, die Gesetze derselben anzuwenden, auch wo sich genau entsprechende Fälle in den Komödien, die er mit seinen *acrosticha* versah, nicht finden, wie das Opitz nicht entgangen ist. Auch das weiß der Dichter, wenn man ihn so nennen darf, daß die Kürzung positionslanger Silben von Plautus vorzugsweise im ersten Fuß des Senars zugelassen wird (so auch *Cist.* 4 *ét ex insidiis*). An anderer Versstelle hat er eine solche Verkürzung nach der Überlieferung nur *Rud.* 1 *Reti piscator de mari extraxit vidulum* zugelassen; hier glaubt sie Opitz mit anderen beseitigen zu dürfen, um dann aus dieser angeblichen Beschränkung folgern zu können: *videmus igitur quo iure quidam acrosticha saeculo post Plauti mortem primo attribuant*. Er behauptet: *syllabae sine dubio productae contra posteriorum usum nullae inveniuntur*, indem er *Merc.* 6 die überlieferte Form *Tradit vicinus: eum putat uxor sibi* als einen schlechten Vers ergebend ändert. Ist *eidem* Mgl. 4 nicht eine von dem späteren Brauche abweichende Messung? Auch Synizesen (*ei, eum, sui, suos, duo, ait*) hat der Dichter in verhältnismäßig großer Zahl angewendet. Wie erklärt Opitz nun diese im Verhältnis große Zahl von Lizenzen gegenüber den schüchternen Versuchen des Verfassers der anderen Argumente, die alte Prosodie nachzuahmen? Gewisse Ähnlichkeiten lassen ihn die Nach-

ahmung des einen Dichters durch den anderen vermuten. Dafs der Verfasser der Acrosticha der Nachahmer ist, erweisen ihm die Stellen Aul. 2 *vi summa servat miseris adfectus modis* und 6 *auro formidat*, in denen er das Streben erkennt, die Ausdrucksweise des anderen Arguments v. 4 *exsanguis amens servat* und 8 *aulae timens* zu überbieten; auf dasselbe *superandi studium* soll die große Zahl prosodischer Lizenzen zurückzuführen sein. Mir scheint, dafs die Stellen, auf welche Opitz sich stützt, keineswegs beweisen, was sie sollen — *exsanguis amens* halte ich für mindestens ebenso stark als *vi summa miseris adfectus modis* und *auro formidat* für nicht viel stärker als *aulae timens* —, und dafs der Verfasser der nichtakrostichischen Argumente das nicht mehr zu leisten vermochte, was dem anderen noch keine Schwierigkeiten machte. In sprachlicher Beziehung erklärt sich manches Auffällige aus der Schwierigkeit, den Inhalt der Komödien in die akrostichische Form zu zwingen — ein Umstand, den Opitz nicht genug berücksichtigt hat: so das *nubunt* Trin. 9, das ja auch, wie Opitz selbst zugiebt, durch den Zusammenhang eine gewisse Entschuldigung hat, *quisque f. uterque* St. 7, *alius — alius f. alter — alter* Capt. 9. Cas. 2 (zum Überflufs noch durch ein inschriftliches Zeugnis aus der Gracchenzeit belegt) u. a. Mehrfach nimmt Opitz ohne Grund Anstofs. Wenn z. B. *lucripeta* Most. 6 erst bei Cassiod. wiederkehrt, so ist es darum doch kein spätes Wort; nach Lorenz ist es nach Analogie des Plautinischen *lucrifuga* gebildet, vielleicht stammt es auch aus einer alten Komödie, und Cassiod. wird es vermutlich aus dem *argum.* entlehnt haben. Wenn Plaut. Mgl. 194 *delenifica* sagt, so kann *terrificus* Most. 4 weiter nicht anstößig sein; Stich. 3 liegt keine Notwendigkeit vor, für *sustinere* die späte Bedeutung 'erwarten' anzunehmen: es heifst 'sich gefallen lassen'. *Frustra habere* Amph. 5 ist allerdings für uns vor Tac. nicht nachweisbar; aber dafs *frustra* in alter Zeit nicht blofs in der Verbindung mit *esse* gebraucht wurde, zeigt Men. 692sq., wo ich *interpungiere: Tu — pedem intra non ferēs, ne frustra sis, Quando — despiciatui, Nisi ferēs argentum: frustra me ductare non potes.* Das einzige sprachliche Merkmal, welches wirklich auf spätere Entstehung hizuweisen scheint, ist nach Otts Bemerkung Men. 10 *se cognoscunt invicem*. Erwähnen will ich nur die sonderbare Vermutung von Opitz, dafs *Fronto* der Verfasser der *acrosticha* sei. — Opitz hat namentlich bei der Erörterung der Prosodie und Metrik der Argumente eine Reihe von Stellen kritisch behandelt; ich muß den überwiegenden Teil seiner Änderungsversuche als vollständig verfehlt bezeichnen. Wie oberflächlich er verfährt, ein Beispiel. Cas. 5 wird der Versschluß *atque vilicum* als *debilis* bezeichnet und geändert *aeque ut vilicum*, anderwärts, wo sich eben nicht ändern läßt (Trin. 7. Mgl. 3. Men. 9), besonders entschuldigt. Dafs an solchen Versschlüssen überhaupt nicht anzustofsen ist, lehren allein im Trin. folgende Stellen: 13. 14. 36. 41. 56. 77. 83. 88. 174. 452. 459. 485. 489. 498. 596. 757. 808.



1000. 1113. Änderungen wie Men. 2 Eorum surrupto altero mortem appetit und Ps. 65. tradidit — quem supposituit Simiae sind geradezu mutwillig. Wenn er unter den Stellen, welche die Absicht des Verfassers der acrosticha, den Hiatus zu vermeiden, auch die abnorme Stellung des pron. rel. Capt. 9 und Curc. 8 anführt, so hat er übersehen, daß dieselbe vielmehr durch die Not, das Akrostichon herauszubekommen, veranlaßt ist.

## II. Prosodisches und Metrisches.

A. Spengel, Reformvorschläge etc. (s. d. vor. Jahresber. 1882, II S. 41 ff.); Anzeige von Zambaldi, Cultura IV, 7 S. 224f.

Augusti Luchs Commentationes prosodicae Plautinae. I. II. Erlangen 1883. 1884. 24 u. 16 S. 4.

Rez. im Philol. Anz. XIV S. 396f. und XV S. 416f. (P. Langen), in der Berl. Philol. Wochenschrift IV S. 72f. und 1637 vom Ref., von W. Abraham in der Wochenschr. f. klass. Phil. II S. 268 - 276.

Nach einer kurzen Vorbemerkung über die Quantität der Endsilben der Pronaminalformen hic, illic, istic und hoc, illuc, istuc, von denen die erstere als kurz<sup>1)</sup>, die letztere als lang erwiesen wird, tritt Verfasser in Teil I dieser musterhaften Arbeit in eine für die Plautinische Prosodie höchst wichtige Untersuchung ein: über Messung und Betonung der Verbindung von pron. pers., poss., rel. und is (ibi) mit quidem ein, um dieselbe dann in Teil II für die pron. dem. ille, iste, hic und die davon abgeleiteten Adverbia weiterzuführen. Schon vor einem Jahrzehnt hatte Luchs gelegentlich bemerkt, daß das masc. hic in Verbindung mit quidem stets einen Pyrrhichius oder Anapäst bildet, eine Bemerkung, die nur teilweise die gebührende Beachtung gefunden hat. Schlagend wird ihre Richtigkeit bewiesen durch folgende Stellen: Capt. IV, 2, 43. Merc. II 3, 31 (AB), Most. V 1, 15. Aul. IV 9, 18: alle anderen Stellen fügen sich dieser Messung bis auf Poen. V 3, 6, welche eine leichte Umstellung mit den übrigen in Übereinstimmung bringt. Es ist unzweifelhaft, daß hiquidem gesprochen, wenn nicht gar geschrieben wurde. Daß auch die übrigen Pronominalformen mit quidem ein Wort bildeten, erweist die Prosodie. Bekanntlich wird quidem von Plaut. als Jambus und Pyrrhichius verwendet; es kann also mit der vorübergehenden natur- oder positionslangen Silbe der erwähnten Formen einen creticus, was das überwiegend gewöhnliche ist, und einen Dakty-

1) Zu den dieser Messung widerstrebenden Stellen Amph. 144. Capt. 547 — denn Merc. 951 geben CD offenbar das Richtige und Most. 571 ist ganz zerrüttet — ist wohl auch Capt. 98 hinzuzufügen: Nunc hic ocepit quaestum hunc fili gratia, wo meiner Ansicht nach hic nur pron. sein kann. Most. 571 möchte ich übrigens statt Ritschls zweimaliger Umstellung des est vorschlagen: [Certe] hic homo inanis est. Hic homōst certe ariolus.

lus bilden, in letzterem Fall mit doppelter Betonung méquidem und mequidem. Besäße quidem in dieser Verbindung seine Selbständigkeit, so würde die Anwendung der letzteren Messung mit ihren beiden Betonungen im wesentlichen eine unbeschränkte sein. Luchs erweist jedoch, daß die daktylische Messung in dieser Verbindung denselben Gesetzen unterworfen ist, unter denen daktylische Messungen mit diesen beiden Betonungsweisen bei Plaut. im allgemeinen zugelassen werden. Unbeschränkt findet sich die daktylische Messung nur in Anapästien, in den übrigen Versgattungen nur da, wo sie mit Sicherheit bei daktylischen Wörtern auch sonst zugelassen wird: mit der Betonung  $\_ \cup \cup$  sicher nur im ersten Fuß jamb. Verse und im fünften jamb. Tetrameter, welcher auch sonst die Freiheiten des ersten Fußes aufweist, mit der Betonung  $\_ \cup \cup$  sicher nur im ersten und fünften Fuß troch. Tetrameter<sup>1)</sup>. Von den sich sonst findenden Beispielen werden eine Anzahl durch die Handschriften beseitigt (A Poen. 316. 649. B Curc. 547. CD Most. 177) oder durch richtigere Messung (Amph 779). Epid. 388 verlangt der Sprachgebrauch eine Umstellung, Mgl. 1259 das Metrum, Epid. 638 beseitigt eine leichte Änderung; man ist daher wohl berechtigt, an der Richtigkeit von Mgl. 353 Sic obsistam, hacquidem pol certe zu zweifeln. Bekanntlich ist der Fall nicht häufig, wo ein Daktylus von einem trochäischen oder durch Elision zu einem Trochäus gewordenen Worte und einer Kürze gebildet wird; auch bei den mit quidem zusammengesetzten Formen begegnet dieser Fall nur ganz vereinzelt, sicher eigentlich nur im ersten Fuß jamb. Verse (an anderer Versstelle Ba 241, wo der Sprachgebrauch eine Änderung nahe legt, und Poen. 1199, wo eine Verderbnis vorliegt) und vielleicht auch des troch. Tetram. (vgl. Epid. 99. Merc. 176; offenbar verderbt sind Pers. 201 Cas. V 4, 17. Poen. 280; Truc. 560). Dazu noch folgende Einzelbemerkungen. Stets heißt es égoquidem, éäquidem, ibiquidem (nicht egó—, eä—. ibiquidem), aber mihi—, tibi— und mihi—, tibiquidem. Nie kommt bei Formen wie illudquidem Betonung auf der vorletzten Silbe vor (Capt. II 2, 38 ist falsch). Bei Formen wie illequidem sind selbstverständlich nach Analogie ähnlicher Wörter (z. B. interimam) zwei Betonungen möglich, illequidem und illéquidem, und neben einander im Gebrauch. Nach dem Stande der Überlieferung hat Plautus die Verbindung der auf c auslautenden Formen von ille mit quidem gemieden. Bei iste ist dies ebenso der Fall (Cist. I 1, 9 wird Luchs' Änderung istoquidem für istocquidem durch Varro l. L. VII, 99 M. bestätigt), nur heißt es ebenso konstant istuc-

<sup>1)</sup> Letzterer Art wäre auch Ps. 715 nach der von Brix gerechtfertigten Lesart des B tum tu igitur mane, vorausgesetzt daß Pius im Vorhergehenden richtig ergänzt hat molestumst <id> quidem. Ba. 982 steht quae quidem quivi im Innern eines troch. Okt.; hier hält Luchs eine Änderung nicht für nötig, jedenfalls weil diese Versgattung in manchen Punkten größere Freiheit zeigt.

quidem wie illudquidem; doch braucht diese Form nicht notwendig auf istuc zurückzugehen, sondern kann ebenso durch Assimilation aus istudquidem entstanden sein wie quicquam, quicquid aus quidquam, quidquid. Freilich liegt dann eine merkwürdige Inkonsequenz des Sprachgebrauches vor, indem in dem einen Fall eine Assimilation ebenso konsequent gemieden, als sie in dem anderen zugelassen wurde. Hieraus und aus der Thatsache, dafs bei dem masc. hicquidem das mit quidem jedenfalls stammverwandte c(e) nicht gesprochen, vielleicht auch nicht geschrieben wurde, glaubt Luchs folgern zu müssen, dafs dasselbe auch in den übrigen Formen der Fall war und humquidem, hoquidem, huquidem etc. gesprochen resp. geschrieben wurde. Eine Bestätigung dieser Ansicht würde das zweimal überlieferte numquidem = nuncquidem (welches nach seiner Verwendung im Verse ebenfalls als ein Wort gesprochen wurde) ergeben, wenn nicht die häufige Verwechslung von nuncquid numquid, nunquam numquam diese Form unsicher machte. — Zum Schluss macht Luchs darauf aufmerksam, dafs bereits bei Terenz die für Plautus geltenden Regeln über die Prosodie von quidem in diesen Verbindungen durchbrochen sind.

Paul Schrader, De particularum —ne, anne, nonne apud Plautum prosodia. Strafsburger Inauguraldissertation. 1885. 46 S. 8.

Die Ergebnisse dieser sorgfältigen Abhandlung sind folgende. Ein an offene lange Silben gefügtes ne wird vor Konsonanten nach Ausweis des Metrums und mit verschwindenden Ausnahmen auch der Handschriften verkürzt. Abgesehen von ganz unsicheren Stellen widerstreiten dieser Regel nach der Überlieferung nur folgende acht (gegen c. 110): Amph. 819 Túne mecum fueris? quid illac sq., wo aber nichts im Wege steht, zu schreiben: Tún mecúm fueris? quid illac (tune f. tun falsch Mgl. 368 A, 497 Pall.). Asin. 230 Annum hunc ne cum quiquam alio sit. — Túne? viginti minas, wo der Rhythmus und ein sprachlicher Grund die Annahme einer Verderbnis nahe legen<sup>1)</sup>. Amph. 697 quaene vigilans somniat? Aul. 360 Cenaene causa sq. (d'e Handschriften Cenaeue). Capt. 121 méne vis dem ipse in pedes? Curc. 18 Et héri cenavistine? — Deridesne me? Epid. 34 Sérione dícis tu? Most. 738 Quaéne subdúcta erat —? Ob und wie die sechs letzten Stellen zu ändern sind, mag fraglich sein; unzweifelhaft ist, dafs Plautus die vollen Formen gemieden hat, und dafs daher die Einführung solcher Formen

1) Verfasser schreibt Húnc annum ne cúm quiquam alio sí? — Tun? sq., weil es sonst hunc annum, hunc mensem, hunc diem, hanc noctem heifst mit Ausnahme von Asin. 235 perpetuum annum hunc, 721 annum hunc perpetuum, wo er den Grund der Abweichung in dem beigetzten Adjektiv sieht, und in anapästischen Versen Ps. 179 Natalem scitis mihi esse diem hunc, Poen. 1188 da diem quaeso hunc. Ich möchte vermuten: <Tótum> annum hunc sq., cf. 635. 754.

in den Text durch Konjekturen von vornherein bedenklich ist. — Tritt dagegen die Partikel an eine offene kurze Silbe, so ist vor Konsonanten die Regel die volle Form (*egone, mihine, itane, quiane, tamine*), welche die Handschriften gewöhnlich auch da bieten, wo sie durch das *Metrum* nicht unbedingt erfordert wird (*hócine, haécine, hícine sícine, úsquene Merc. 373*). Hingegen ist die verkürzte Form fast nur da überliefert, wo die volle ungewöhnliche Betonungen ergeben würde, also *Rud. 1216 omnián, Most. 449 usquén, Men. 795 servirin, Aul. 746 istacín*. Darnach ist unbedenklich auch *Most. 508 Hícín f. Hícíne, Mgl. 1120 Itán f. Itáne* zu schreiben, obwohl dies die einzigen Fälle dieser Art wären, wie *egón Curc. 119* in einem kretischen Verse, ferner *Asin. 932 Istoscín f. Istoscíne, Truc. 719 hícín f. hícíné, Asin. 128 hocín f. hocíne*, da die Betonung daktylischer Wortformen auf der vorletzten Kürze außer in Anapästern und im Anlaut jambischer Verse vermieden wird, wiewohl auch hier *Merc. 753 die Pal. (A?) Haecín f. Haecíne* geben. Auch einen Trochäus vertretende daktylische Formen werden von Plautus wenigstens im Versinnern sichtlich gemieden: Verfasser läßt die Zulässigkeit von Formen wie *istócine, istácine, ísticine, haécine, sícine* im Versinnern unerörtert; da die Überlieferung nicht absolut zuverlässig ist, so kann wohl die Möglichkeit nicht bestritten werden, daß Plautus *istocín etc.* schrieb. Nie findet sich neben Messungen wie *egón*  $\bar{\quad}$  oder *égón* ein *hicín*  $\bar{\quad}$  oder *hícín*. Von der bisweilen angenommenen Messung *egóne* kann überhaupt nicht die Rede sein. *Hicíné* steht nur *Cist. IV 2, 80* in der Diärese und *sícine Cist. II 3, 38* im Senarschluss. — Vor folgendem Vokal bietet die Überlieferung nach langer offener Silbe in der Mehrzahl der Fälle die verkürzte Form, dagegen nach kurzer Silbe weit überwiegend die volle, daher Verfasser an den abweichenden Stellen (immerhin noch 18) die Herstellung derselben vorschlägt. Die Betonung *hancíne* vor einem Vokal findet sich nur *Rud. 187f.* in anapästischen Versen.

Von den auf *s* anlautenden geschlossenen langen Silben findet sich die verkürzte Form nur im Verbalgebiet, und zwar ist sie bei der 2 *sing. act.* der zweiten und vierten Konjugation (*censen, haben, iuben, sponden, tacen, valen, viden, abin, audin, ain, in, scin*<sup>1)</sup>, *redin*) die Regel, von der es nur wenige Ausnahmen giebt: abgesehen von *hábsne Pseud. 1163* und *ábísne Pers 671, nisne Merc. 486, Most. 322, Trin. 1091* — gegenüber *háben Trin. 964*, zehnmaligem *abin* und achtunddreißigmaligem *vin*; das *Metrum* läßt ohne weiteres *haben, abin* und *uin* zu —, *spóndesne Poen. 1157* (vom Verfasser beibehalten, unter glei-

1) Nach der Beobachtung des Verfassers S. 21<sup>1)</sup> folgt auf *scin*, wenn davon ein *pron.* oder *adv. interr.* oder eine Fragepartikel abhängt, nicht *tu*, außer *Mgl. 1162*, wo *Brix* das durch das *Metrum* als überschüssig erwiesene *tu* getilgt hat, und *Trin. 373*, wo *tu* durch das dazwischentretende *pron. dem.* entschuldigt wird.

chen Bedingungen spon̄den Ant. 256 vgl. Capt. 898. Trin. 1162), spon̄désne Curc. 674, deridésne Curc. 18, 392, ésne Men. 1109. Pers. 581. Ps. 616, vidésne Rud. 253 (im Canticum) [desgl. manésne Most. 887], habésne Asin. 579. Bei anderen Verbalformen steht in der Regel die volle Form: stasne Cas. III 6, 20. rogásne Amph. 571, negásne Poen. 777, valúissesne Amph. 715, edísne Trin. 473, sisne Ba. 400, possísne Cas. I 7, ganz selten die verkürzten: aufser dan Asin. 671. Truc. 373. 940 nur possín Merc. 518, áuferèn Ps. 1315 (so Ussing nach Konjekturen und A nach Studem. im anap. Verse). Bei den auf *is* ausgehenden Verbalformen ist in der Thesis die verkürzte Form die Regel (Ausnahmen Aul. 643. Most. 660. Stich. 612 gegenüber 32 Stellen) in der Arsis steht vor Konsonanten die verkürzte (z. B. *pergin precari*), vor Vokalen die volle (z. B. *dabisne argentum*): nur Pers. 281 *Dicísne mihi úbi sit* ist vor einem Konsonanten die volle Form überliefert, doch ist hier sicherlich *Dicín mihi* zu schreiben. Von dem pron. *is* steht die volle Form *isne* Capt. 987, die verkürzte in Merc. 598. Von *satis* und *potis siud* die weitaus üblichsten Frageformen vor Vokalen und Konsonanten *sátin* und *pótin*, erstere erscheint vor Konsonanten auch als *Jambus* Amph. 604. 633. Cas. III 4, 8. Merc. 682. Rud. 1193. Trin. 454. Ps. 935 (A), nie aber *potin*. Die vollen Formen *sátine* und *pótine* finden sich selten, zumal vor Konsonanten, ersteres nur Most. 1109. Ps. 919, letzteres (vom Verfasser übersehen) Cist. fragm. bei Gell. VI 7, 3 und vielleicht auch Poen. 309 für das unerhörte *Pótesne* der Handschriften von Ritschl richtig hergestellt. Vielleicht konnte im Hinblick auf Ritschls Bemerkung zu Pers. 18 hervorgehoben werden, daß *sátisne* nicht vorkommt. — Von den Wörtern nach der zweiten Deklination auf *us* finden sich beide Formen vor Vokalen, die volle in der Arsis nur Truc. 122 *Diniarchúsne* (?); vor folgendem Konsonanten ist nur ein Beispiel vorhanden, und zwar der vollen Form in einem bacchischen Verse Truc. 720 *Moléstusne sum*. Sonst heißt es nur *ópusne*, *príusne*, *tríbusne*, *cívísne*, trotzdem gesprochen wurde *ópune*, *príune* etc. Bei den auf *c*, *d*, *l*, *m*, *r*, *t*, *x* auslautenden Wörtern zeigt sich wie überhaupt bei langen Silben eine ganz entschiedene Vorliebe für die Stellung vor folgendem Vokal. Aus der ganzen Untersuchung ergibt sich, daß das *e* der Fragepartikel *ne* nach einer langen Silbe so schwach tönte, daß es nur ausnahmsweise eine *mora* im Verse ausfüllen konnte; Verfasser folgert daher mit Recht, daß nicht mit Ritschl z. B. *tunés adiutor*, sondern vielmehr *tun és adiutor* zu schreiben ist.

Neben an findet sich in der alten Latinität auch *anne*, aber nur vor Vokalen. Dasselbe gilt nach der Überlieferung auch von *nonne* (ausgenommen Amph. 405, wo eine leichte Umstellung hilft; Mgl. 319 verlangt das *Metrum non tu tibi istam*, die Handschriften sind verderbt). A. Spengel hatte bekanntlich die Existenz von *nonne* bei Plautus 'als für jene Zeit überflüssig' bestritten, und die Meisten sind ihm gefolgt.

Mit Recht macht Verfasser dagegen geltend, daß, da Plautus *anne* neben *an* gebraucht hat, auch die Existenz von *nonne* neben *non* nicht bezweifelt werden kann. In der Verwendung zeigt sich nur insofern ein Unterschied, als *non* ausschließlich in Fragen der Verwunderung oder des Unwillens gebraucht wird, welche die Worte Anderer wiederholen, wie *Asin.* 480 *Non eo. – Non is?*

Gegenüber der jetzt fast allgemein verbreiteten und von Onions, *The Journal of Philology* XIV No. 27 S. 60 ff., aufs neue vertretenen Ansicht, daß das seiner Ableitung und Bedeutung nach noch nicht völlig aufgeklärte Wort *dierectus* bei Plautus stets durch Synizese dreisilbige sei, macht A. Palmer *Hermath.* X (Vol. V 1) S. 65 f. wie schon andere (z. B. *Ussing* z. Ba. 577) geltend, daß nach der Überlieferung dasselbe an einer Anzahl Stellen sicher viersilbig ist und die beiden ersten lang hat wie bei *Varro* (*Non. p.* 49) *Apage in dierectum á domo nostram ístam insanitátem.* Es sind dies *Ba.* 579 *Recéde hinc dírecte,* *Men.* 442 *Dúcit lembum dírectum,* *Merc.* 183 *In hinc (B In hoc. CD I hinc) dírectus,* *Poen.* 347 *Bellula hercle. I dierecte,* *Rud.* 1170 *Sucula. Quin tu i dírecta* (so auch *Prisc.* S. 108 H.), *Capt.* 636 *Quin quiescis. dírectum cor meum, ac suspende te.* An dieser Stelle schreibt man gewöhnlich mit *Guil.* *Quin quiescis? <i> dírectum, ss. (Palmer nicht: i dírectum cor meum ac s. te?);* meinem Gefühl nach gehört der Vokativ gleich hinter *Quin quiescis?* Ist vielleicht dieselbe Vermischung zweier Konstruktionen wie *Most.* 815 *Quin tu is intro atque otiose perspecta aedis,* oder *<i> ac suspende te* zu schreiben? Der gleichen Messung fügen sich ohne weiteres *Cas.* 115 *Abi rús, abi dírectus,* *Most.* 8 *Abi rús, abi dírecte,* *Poen.* 160 *Abi dírectus.* und auch *Merc.* 756 *Abin dírectus; Curc.* 240 *Lien dírectust* steht derselben seitens der Plautinischen Prosodie nichts entgegen. Über *Most.* 850 ist die Entscheidung kaum möglich, solange nicht die Lesart des *Ambr.* ermittelt ist; nach *Ba* *CD* müßte dreisilbige Messung angenommen werden: *Est, abi, cánis, est, ábi, dírecta, est, Bb* freilich tilgt das dritte *est,* so daß *dírecta* zu messen wäre. Sicher widerstrebt der viersilbigen Messung allein *Trin.* 457 *Abin hinc dierecte,* wo die *Pall.* geradezu die dreisilbige Form *derecte* geben; *Palmer* will *Abin dícr.* oder *Abi hinc dícr.* schreiben.

Erich Below, *De hiatu Plautino prima pars, qua agitur de hiatu qui fit in thesi.* Berlin 1885, Weidmann. 94 S. gr. 8.

Rez. von Fr. Leo *Deutsche Literaturzeit.* 1885 No. 35 S. 1237 und dem Referenten *Berl. phil. Wochenschr.* VI No. 19 S. 590 ff.

Verfasser glaubt aus dem Vorkommen des Hiats in den Saturniern und bei *Nävius,* bei dem er sich nach *Ciceros* Zeugnis häufig fand, und bei den daktylischen Dichtern folgern zu dürfen, daß ihn auch *Plautus* zugelassen hat, und daß daher kein Grund vorliege, der Überlieferung, soweit sie nicht durch andere Gründe als falsch erwiesen wird, zu miß-

trauen. Von dieser Anschauung aus gelangt er in dem zunächst veröffentlichten Teil seiner Untersuchung natürlich zu dem Resultat, daß Plautus in der Thesis nach langem Vokal oder am Schluß ein- und mehrsilbiger Wörter den Hiatus ohne wesentliche Beschränkung in einem sehr bedeutenden Umfange zugelassen hat. Den Hiatus nach kurzen Silben hält er dagegen mit gewissen Ausnahmen (bei Interjektionen wie *hercle*, Vokativen, Personenwechsel, in der Cäsur und Diärese) für unstatthaft, hauptsächlich wieder gestützt auf die Überlieferung, die derartige Hiate in der That seltener bietet. Doch erklärt sich dies für denjenigen, der der Überlieferung kein solches Vertrauen schenkt, einfach daraus, daß, wie Leo a. a. O. richtig bemerkt, auf einen kurzen Vokal auslautende Wörter erheblich seltener vorkommen als solche, die mit einem langen Vokal oder *m* schliessen, also auch verhältnismäßig weniger Verderbisse auf dieselben fallen. In den weiteren Teilen seiner Untersuchung will er Hiate wie *érĭ imperium*, *méam amicam* behandeln und nachweisen, daß unter dem Versiktus die auf langen oder mittelzeitigen Vokal oder *m* auslautenden Endsilben jambischer und kretischer Wörter sowie die mit einem langen Vokal schließenden einsilbigen Wörter bei Plautus unverkürzt bleiben konnten. - Im vollsten Gegensatz steht Fr. Leo, der in der Vorrede zu dem ersten Bande seiner Plautusausgabe S. VII sich gegen jeden 'wirklichen' Hiatus erklärt ('vielleicht' mit Ausnahme des in der Diärese des jamb. Tetr.) unter Zusammenstellung einer Anzahl zwar, wie er selbst sagt, nicht neuer, aber doch höchst beachtenswerter Gründe. Ob man so weit gehen muß, wie Leo will, kann ja fraglich sein; aber aufser Frage steht, daß unsere Überlieferung keine ausreichende Gewähr bietet, um dem Plautus, der sich doch sonst dem bekanntlich Hiatus vermeidenden Terenz an Verskunst überlegen zeigt, eine solche Nachlässigkeit zuzutrauen, daß er Hiatus nicht mied, die er leicht meiden konnte und anderwärts gemieden hat, wie dies bei einem sehr beträchtlichen Teil der von Below als beweiskräftig aufgeführten Belege der Fall ist.

W. Meyer, Über die Beobachtung des Wortaccentes in der altlateinischen Poesie. Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie des Wiss. I. Kl. XVII. Bd. I. Abth. München 1884. 120 S. 4.

Während Ritschl im Anschluß an Bentley und G. Hermann bis zuletzt die Behauptung aufrecht erhielt, daß die lat. Dichter im jamb. Trim. und troch. Tetram. den Widerspruch von Vers- und Wortaccent möglichst vermieden, sucht Verfasser unter völliger Verwerfung dieser Theorie eine andere Erklärung der Thatsachen, auf welche sie sich gründet, teils in dem altlateinischen Dipodiengesetz, teils in den Gesetzen über die Cäsuren und deren Bildungen: »Das häufige Zusammenfallen der Wortaccente mit den Versaccenten ist nur eine unvermeidliche Folge einiger von den Gesetzen, welche den Bau der altlateinischen, jambischen und

trochäischen Reihen beherrschen; demnach haben die quantitierenden Dichter der Lateiner zu allen Zeiten Übereinstimmung der Wortaccente mit den Versaccenten weder gesucht noch gemieden«. Der Ordner der altlateinischen Jamben und Trochäen suchte die griechischen Dipodien dadurch zu wahren, daß er die zweiten Hebungen der jamb. und die ersten der troch. Dipodien nur jambischen, nicht spondeischen oder anapästischen Wortschlufs bildete. So erklärt es sich, warum im zweiten und vierten Fuße des jamb. Trim., im zweiten, (vierten) und sechsten Fuße des jamb. Tetram., im Übergang des dritten zum vierten und des fünften zum sechsten Fuße des troch. Sept. der Regel nach nur jamb. Wortschlüsse stehen. Eine prinzipielle Ausnahme von diesem Dipodiengesetz bildet die erste Senkung des troch. Sept. wegen der dem ersten Fuße aller Zeilenarten eingeräumten Freiheit. Die sonstigen Ausnahmen sind dadurch veranlaßt, daß jener Ordner das Dipodiengesetz in seinen Vorlagen durch Anapäste, denen er Spondees als gleichwertig setzte, oft verletzt sah. Daß ferner die dritte Hebung des jamb. Sen. und die fünfte des troch. Sept. bei den altlateinischen Dichtern im Gegensatz zu den griechischen sehr selten, bei den späteren fast gar nicht durch Wortschlufs gebildet werden, ist die natürliche, unvermeidliche Folge von zwei Regeln, auf welche die altlateinische Verskunst viel strenger gehalten hat als die griechische: 1) für jede Zeilenart war Cäsur an einer bestimmten Stelle festgesetzt und wurde sorgfältig beobachtet; 2) einzelne einsilbige Wörter resp. Wörter mit elidierter Silbe wurden wie im Zeilen- so auch im Cäsurschlufs nur mit großer Beschränkung zugelassen. Da nun die dritte Hebung des Senars betontes Wortende nur bilden kann, wenn entweder im vierten Fuße die Cäsur ganz fehlt oder vor derselben ein einzelnes Wort steht, beides aber bei den Lateinern regelwidrig ist, so kann der Fall, daß die dritte Hebung des Sen. betonten Wortschlufs bildet, nur als seltene Ausnahme vorkommen. Von den Versen der ersten Art giebt es in den über 8000 Senaren des Plaut. nach dem Verfasser nur fünf von den Handschriften verbürgte: Pers. 410 Procáx, rapáx, traháx, Ba. 344 Sed mi haut utrúm velím, Truc. 656 Fuit edepol Mars meó, Amph. 137 Quo pacto sit donís, Rud. 1341 Isque in potestatém suám. Nach den Handschriften ist die Zahl doch etwas größer; ich füge, von einigen Stellen geflissentlich absehend, noch hinzu: Rud. 127 Nam ego propter eíus modí virós vivó miser, Men. 356 Amanti amoenitas malóst, nobís lucrost, St. 300 Secundas fortunás decént superbiae, Capt. 664 At ut confidenter mihi contra adstitit, Aul. 370 Rapacidarum ubi tantúm siét in aedibus, Asin. 755 Addone? Adde et scribás vidé plane et probé, Merc. 50 Perfídiam iniustitiám lenonum, 777 Drachumám dató. Dabitúr. Dari ergo sis iube. Nach meinem Gefühl gehört die letztangeführte Stelle ebenso hierher wie Amph. 912 Quox dixisti? inquis: ego exp., Ba. 257 Quamne Anchidemidém? Quam inquam Arch., Capt. 667 Tuús sum: tu has quidém vel praecidi iube, Cas. II 8, 74 Nostro omine it



diés: iam v. v., Epid. 477 *Prodúci intús iubés?* Haec ergost f., die Verfasser zu der zweiten Gattung rechnet. Von dieser führt er noch an Merc. 692 *Parumne est hoc malaé rei*, Ps. 454 *Bonus animus in malá re*, Trin. 402 *Minus quindecim dies sunt*, Pon. 1103 *Quasi filiaé tuaé sint*, Men. 300 *Qui amicam habeás erám meam hanc E.*, Capt. 51 *Homunculí quantí sunt*, Cas. II 7, 1 *Si nunc me suspendám, meam operam l.*, Mgl. 828 *Procede huc: periistí iam*, 853 *Sed in célla erát paulúm nimis*, Pers. 456 *Igitur proventurám bene*, Poen. 1360 *Perii hercle. Immo haud multo plus.* Auch die Zahl dieser Fälle stellt sich nach den Handschriften etwas höher: Rud. 529 *Ne thermipoliúm quidem ullum*, Most. 75 *Ne tu erres praeterhác mihi*, Poen. 67 *Sexennió priús quidem quám*, Men. 536 *Istúc. Ubi illae armillae sunt*, Trin. 15 *Dedi eí meám gnatám, quicum aet.*, Amph. 36 *Iusta autem ab iniustis petere ius.*, 54 *Eándem hanc si voltis faciam ex*, Curc. 46 *Eám volt meretricém facere, ea*, Rud. 818 *Et ille ubi servós, cum ero húc*, Trin. 594 *In ambiguost etiám nunc*, Asin. 32a *Quid istúc est aut ubi istúc est*, 45 b *Quid istúc sit aut ubi istuc sit.* Ich bin weit entfernt, alle diese Stellen für gleich sicher zu halten: unreinen Wortschlufs hat Plant. an dieser Verstelle, wie das Zahlenverhältnis beweist, sichtlich gemieden, und es wäre an manchen Stellen geradezu Eigensinn gewesen, wenn er ihn ohne Not zugelassen hätte; die Berechtigung von leichten Umstellungen z. B. erweisen Stellen wie Cas. I 4 *Quasi umbra quoquo ibis tu — A tu ibis*, 47 *Sine amabo tñ amari — A amari te*, Ps. 111 *In te nunc sunt omnes spes — A B omnes spés sunt*, St. 411 *Quoniam bene re gestá — A gésta re.* Nicht zu den cäsurlosen Versen sind bekanntlich diejenigen zu rechnen, wo nach dem zweiten oder dritten Fuß Elision stattfindet; auch bei dieser in 'harte Elision' fallenden Cäsur im dritten Fuß haben Plautus und Terenz mehrfach im dritten Fuß reinen wie unreinen Wortschlufs zugelassen. Im zweiten Fuß des Senars findet sich nach dem Verfasser jambischer Wortschlufs seltener, wenn die Cäsur im dritten Fuß steht, als wenn sie im vierten Fuß einsetzt, und ist das Gleiche der Fall bei den überhaupt seltenen unreinen Wortschlüssen; denn nach seiner Ansicht von der Gesetzwidrigkeit des einsilbigen Cäsurschlusses hat man sich bei denjenigen Versen, welche die Wahl zwischen einsilbigem Cäsurschlufs im dritten und Cäsur im vierten Fuß lassen, für die letztere zu entscheiden. Wie ist dann aber die Thatsache zu erklären, daß bei Plautus gerade auf unreinen Wortschlufs im zweiten Fuß in der Regel ein einsilbiges Wort folgt? Am häufigsten ist die Regel, daß der Dipodien schlufs nur durch reinen Wortschlufs gebildet werden soll, bekanntlich im vierten Fuß verletzt, meist aber nur so, daß der fünfte und sechste Fuß ein Wort oder eine eng verbundene Wortgruppe bildet<sup>1)</sup>,

1) Erwähnung hätte hier wohl verdient, daß bei unreinem Wortschlufs im vierten Fuß die Cäsur nach der Thesis des dritten Fußes Regel ist: nur

‘fast nie, wenn die Senkung des fünften Fußes durch ein einsilbiges Wort gebildet ist’. Meiner Wahrnehmung nach giebt es etwa 25 Beispiele dieses Falles, die allerdings nicht sämtlich gleichartig sind. — In gleicher Weise fügt sich der Bau der jambischen Septenare und Oktonare den Gesetzen der altlateinischen Dipodien und Cäsurenbildung, sowie der des trochäischen Septenars. Für diesen erweist Verfasser Ritschls Annahme einer Cäsur nach der vierten Arsis als unbegründet: vielmehr haben Plautus und Terenz neben der gewöhnlichen Cäsur nach dem vierten Trochäus eine seltenere Cäsur nach dem fünften Fuß zugelassen. Nur selten findet sich bei denselben einsilbiger Cäsurschluss und harte Elision. Daraus erklärt es sich, daß die vierte Hebung viel seltener als der sechste Wortschluss bildet und dem entsprechend auch die Ausnahmen im Übergang vom dritten zum vierten Trochäus viel seltener sind als im Übergang vom fünften zum sechsten, und daß die fünfte Hebung äußerst selten jambischen, spondeischen oder anapästischen Wortschluss bildet. — Von den lyrischen Zeilenarten folgen die trochäischen Oktonare, soweit sie sicher stehen, denselben Gesetzen wie die Septenare. Auch in den anapästischen Versen zeigt sich bei Plautus das Dipodiengesetz: ihm galten in den anapästischen Versen daktylische und proceleusmatische Wörter und Wortschlüsse als unrein, daher dürfen sie nicht Zeilen- und Cäsurschlüsse, noch die Schlüsse der Dipodien und den wie Dipodien-schluss behandelten dritten resp. siebenten Fuß der Paroemiaci und Septenare bilden; die seltenen Fälle wie *ita me Toxilus perfabricavit* sind daher ebenso als Ausnahme zu betrachten wie Spondeen und Anapäste in den jambischen Versen an dieser Versstelle. Schliesslich zeigen auch die kretischen und bakchischen Tetrameter in bezug auf Cäsur, auf Bildung der Cäsur und Zeilenschlüsse und auf Betonung der Endsilben teils dieselben, teils noch strengere Gesetze wie die Dialogzeilen. — Noch L. Müller hat in seinem *Quintus Ennius* S. 26 behauptet, daß die Metrik

---

an zwei Stellen findet meines Wissens harte Elision statt: *Pers.* 408 *Impüre inhoneste, iniüre, iuléx, labes popli* und *Mgl.* 1135 *Nam quos videre exóptabám me maxume*, wo die Umstellung *me exoptabam* freilich sehr nahe liegt: in A fehlt nach *Löwe me* nach *exoptabam*. Auf jeden Fall zu beseitigen ist *Cist.* II. 3, 8 *Erilem filiám nostrám sustollere*. Auch im trochäischen Septenare findet bei unreinem Wortschluss in der sechsten Hebung die gewöhnliche Cäsur nach dem vierten Fuß statt, und auch hier sind die Fälle von harter Elision verschwindend selten: *Most.* 304 *atque expénsi intér nos convenit*, *Mgl.* 1359 *discéndi, obliscendi stratiotici*, 1360 *possum: amisi omném lubidinem*, *Merc.* 624 *flere omítte. istúe quod nunc agis*. An allen diesen Stellen folgt auf die harte Elision der erste Bestandteil eines Compositums. *Epid.* 191 *haerere apúd nescióquam fidicinam* sind *nescioquam* als eng zusammengehörig oder als ein Wort zu betrachten, *Rud.* 1278 *ist nówendig zu messen Quid, éampse illám? Non censeo* und *Mgl.* 263, falls die Lesart des *Ambr.* richtig ist, *éri sese vidisse eam*.

des Terenz strenger sei als die des Plautus; wie die Untersuchungen des Verfassers ergeben, ist vielmehr Plautus in vielen Beziehungen beträchtlich genauer als Terenz, wie er ihm auch an Fülle der Formen weit überlegen ist.

Dafs man bei der Rekonstruktion der Plautinischen Cantica nicht mit den zuletzt von Spengel in seinen Reformvorschlägen aufgestellten Metren auskommen kann, ohne der Überlieferung fort und fort Gewalt anzuthun, ist eine uuleugbare Thatsache, und es bedarf daher der Versuch, weitere Versformen zu finden, keiner Rechtfertigung. Von den Daktylen bemerkt Meyer S. 94: »Es ist kaum denkbar, dafs Plautus, welcher offenbar mannigfache Rhythmen liebte, einen der wichtigsten Versfüsse gar nicht benutzt habe. Wahrscheinlich hat bei Plautus deshalb Niemand an Daktylen gedacht, weil an sehr vielen Stellen Daktylen mit aufgelöster Hebung angenommen werden müfsten.« Ein Grund, der a priori die Anwendung von Daktylen und die Auflösung ihrer Hebungen (nach Analogie der Anapäste) bei den altlateinischen Dramatikern unwahrscheinlich machte, liege nicht vor; es käme nur darauf an, Merkmale zu finden, wann Reihen von Füfsen, deren Hebung und Senkung sich metrisch gleich sind, als Daktylen oder Anapäste zu fassen sind. Als ein solches Merkmal bezeichnet er die bei anapästischer Messung sich ergebende Bildung der zweiten Hebung der anapästischen Dipodie durch die Schlufskürzen eines längeren Wortes.

Mehrere daktylische Cola hat demnächst Bücheler in dem Canticum des Cure., Wölfflins Archiv I S. 112 und Rhein. Mus. 39, 2 S. 255 angenommen. Seine sich eng an die Überlieferung anschließende Fassung lautet, soweit sie von Götz' Ausgabe abweicht:

96 Flós veteris vini meis naribus óbiectust  
Eius amór cupidám me huc prolicit pér tenebras.  
Ubi ubíst, prope mest: euáx habeo.  
Salve ánime mi, Libér, lepos.  
Ut véteris vetus ti cúpida sum!

Tú crocinum et casia's (daktyl. Penthem.) tu télinum (jamb. Monom.)  
Nam ubi tú profusu's, íbi ego me pérvolim sepultam (synkop. jamb. Tetr.)

119 Em tibi anús lepida.

Sálve oculíssume homo.

155 Ré spició nihilí meam vos gratiám facere.

St tace táce. Taceo hércle equidem: sentió sonitum:

Tándem edepól mihi mórigeri pessulí fiunt.

Die Verse 96. 97. 155 - 157 sind Choerilei (*ἰχνία μὲν βασιλεὺς ἢν Χοιρίλος ἐν σατύροις*), auch Diphilei genannt, eine Bezeichnung, welche die Verwendung dieses Metrums in der neuen Komödie folgern läfst; sie sind aber, wie die rhythmische Verbindung von 97 und 98 zeigt, von Plautus als aus einem proodicon dactylicum und einem anapästischen Dimeter bestehend aufgefaßt, in welchem er an Stelle zweier Kürzen

in der Thesis auch eine Länge setzte, wie er andererseits in v. 156 die zweite Arsis des daktylischen Colons auflöste.

Eine weitere Reihe, teils rein daktylischer, teils logaödischer Cola nimmt Leo in dem 'Ein Kapitel plautinischer Metrik' betitelten Aufsatz Rhein. Mus. 40, 161—203 auf S. 198 ff. an:

Ba. 989 Quid mé tibi adesse opus ést? Volo: (jamb. Dim.)  
 Ut sciás quae hic scripta sient.  
 Níl morór neque scíre volo.  
 Támen adés. Quid opúst? Taceas:  
 Quód iubeo id faciás. Adero.

Curc. 135 Te ésse? Quia id quod amó careo  
 im Anschluß an einen kret. Tetram.<sup>1)</sup>, ebenso

Men. 180 Nám quotiéns foras íre volo

Mé revocás retinés rogitas,

und nach einem aus Choriamben bestehenden Verse

Men. 110 Quód viro ésse odió videas túte tibi odio habeas.

Ferner Cas. III. 6, 19 ff.

Séd lepidé nitidéque volo:  
 Níl morór bárbaricó bliteo.  
 Stásne etiam? í sis: égo hic habito.  
 Númquid ést céterũm quód moraě sit,

mit Auflösung der vorletzten Arsis im vorletzten Verse<sup>2)</sup>, und Ba. 625 ff. seiner Ausgabe:

Cónsolandus hic mist: ibo ad eúm. Muesiloche, quíd fit? Perii.

Dí meliús faciánt. Perii.

Nón tacēs ínsipiéns? Taceam?

Sánus satis non és. Perii: (doch wohl Sanu' satís)

Múlta mala mi in péctore nunc ácria atque acérba eveniunt.

Críminín me habuisse fidem? immérito ti(bi) iratús fui,<sup>3)</sup>

1) Nicht außer Acht zu lassen ist, daß v. 134 At pol ego oppidó servata und 136 Phaédrome mi, ne póra amabo ebenfalls daktylisch anlauten.

2) Vier daktylische Verse dieser Art glaube ich mit Sicherheit Cas. V 3, 1 ff. zu erkennen:

Máximo ego árdeo flágitio  
 Néc quid agám meis rébu' scio,  
 Néc meam ut úxorem ádspiciam  
 Cóntra oculís: ita díperii.  
 <Om>niá palam sũnt probra,  
 Omnibús modis Occidí miser.

Brix, Jahrb. f. klass. Phil. 1885 S 202, nimmt anapästische Messung an.

3) Eigentlich muß man sich wundern, daß Leo nicht auch im Folgenden denselben Rhythmus annimmt:

oder nach der Anmerkung zu schliessen: Criminin me habuisse fidem ut immerito ti(bi) irátú' fui. Logaödische Cola, von denen das erste trochäisch, die anderen jambisch beginnen und die sich als Nachbildungen der Glykoneen mit verschobenem Daktylus oder eines choriambischen Colons betrachten lassen, nimmt derselbe S. 280 im Eingang des Stich. an:

Crédo egó miseram,  
Fuísse Pénélopam,  
Sorór, suo éx animo,  
Quae tám diú vidua  
Viró suó caruit.

Der folgende Vers *Nam nós efus animum*, das zweite Colon des sogenannten versus Reizianus, bildet den Übergang zu den drei folgenden versus Reiziani, an welche sich dann anschliessen zwei anapästische Monometer *Nostrum officium Nos fácere aequomst* und wieder zwei jambisch anlautende Logaöden:

Neque id magis facimus  
Quam nós monét pietas.

In dieser Abhandlung, deren Schlufspartie ich des Zusammenhanges mit den Ansichten von Meyer und Bücheler wegen vorweg genommen habe, erörtert Leo die Frage, woher Plautus seine zahlreichen Metra entnommen habe, da in der neueren und mittleren Komödie nach dem Ausweis der Fragmente eine solche metrische Mannigfaltigkeit nicht vorhanden war, und kommt zu dem Resultat, dafs er sich in der Bildung der Metra auch an die alte Komödie angeschlossen habe. So betrachtet er als Nachahmung der Hypermetra derselben die jambischen, trochäischen und anapästischen Oktonare. Ob und wie weit bei Plautus Systembildung zu finden sei, bezeichnet er hier noch als einer eigenen Untersuchung bedürftig und macht nur darauf aufmerksam, dafs aufser *Men.* 361—366, wo Christ ein Hypermetron annahm, sich auch *Men.* 590—593 und *Poen.* 1174—1182 mit einiger Nachhülfe der Überlieferung Systeme herstellen lassen. Inzwischen scheint ihm die Systembildung bei Plautus zur Gewifsheit geworden zu sein; denn in seiner Ausgabe statuiert er zahlreiche Hypermetra und hält sich für berechtigt, wo sich die Überlieferung nicht fügen will, Änderungen vorzunehmen. Aus der alten Komödie stammen ferner die Kretiker, in deren Ausbildung die Römer zum Teil ihren eigenen Weg gingen. Die Ausbildung der römischen Bakchien zu erklären, reichen die dochmischen Lieder der alten Komödie aus, in welchen die Römer katalektische Bakchien sahen. Wie katalektische Bakchien überhaupt, so sind auch die Dochmien nicht zu

---

Eia, bónum habe animum. Unde habeam?  
Mórtuu' plúri' pretíst quam ego sum.  
Miltís parasítu' modo  
Vénerát aurúm petere hinc.

leugnen<sup>1)</sup>. — Auch für die übrigen überlieferten Bildungen, den selteneren und mehr oder minder vereinzelt, denen eingehendere Untersuchung gewidmet wird, ist in erster Linie die alte Komödie heranzuziehen. Zunächst sucht Leo den zuletzt noch von Spengel bestrittenen Ithyphallicus bei Plautus in 21 Fällen zu erweisen und findet ihn in einer in der alten Komödie im allgemeinen vorgezeichneten Weise als Klausel verwandter Metra, innerhalb und am Abschluss trochäischer und kretischer Cantica als selbständiges Colon, verbunden mit jambischen, trochäischen und anapästischen Reihen verwendet. Von diesen 21 Fällen sind höchstens die folgenden durch die Überlieferung begründet:

Curc. 102 Nam ubi tú profusu's íbi ego me p'ervolim sepultam  
(von Bücheler, s. o., als synkopierter jambischer Tetrameter bezeichnet, eine Messung, die Leo kurzerhand abweist; Studemunds synkopierte Verse ignoriert er überhaupt).

Trin. 236 Amóris artes éloquar quem ádmodum se expediant.

Cas. II. 1, 4f. Prándium iússerat sénex sibi parari

Táce atque abi: néque paro, néque hodie coquetur.

II. 3, 7 Táce. Quid est? Em. Quid est? quém vides? Vir eccum it.

Men. 111 Quód viro ésse odió videas, túte tibi odio hábeas.

Cas. III. 6, 9 Dábo tibi μέγα κακόν, út ego opinor,

Nísi resistis. ὦ Ζεῦ.

IV. 4, 5 Age, Olýmpiö, quándo vís uxor(em), (?)

Accipe hanc a nobis,

die übrigen haben keinerlei Gewähr. — Zweifelhaft ist in der griechischen Metrik die akatal. jamb. Tripodie. Leo nimmt sie bei Plautus zunächst in einer Reihe von Stellen der ersten Scene des Epidicus auf Grund der Colometrie des Ambros. an, indem er sie den Römer aus dem katal. Dimeter ableiten läßt:

- |    |  |  |
|----|--|--|
| 9  | Quid tú agis? ut vales?                                  | exémplum adesse intéllego<br>euge (außerhalb des Verses).                  |
| 25 | Ius dícis. Me decet.                                     | Iam tu autem praeturám geris? (mit<br>Tilgung von nobis nach autem).       |
| 29 | Sed quíd ais? Quid rogas?                                | Ubi arma sunt Stratippocli?  |
| 57 | Epídice, perdidit<br>mit Synalöphe:                      | me. Quís? Ille qui arma pérdidit,  |
| 26 | Quem dícis digniorem                                     | esse hódie Athenis álterum (A, die<br>anderen Handschriften hominem hodie) |
|    | ohne Diärese:  |  |
| 68 | Veníre ad Chaeribulum<br>trochäisch ist das zweite Colon | iússit huc in próximum,  |

<sup>1)</sup> Aber die Möglichkeit eines solchen Dochmius, wie ihn Leo Men. 972 annimmt: Recórdetur íd, | Qui nihili sint, quid ís preti | Detúr ab suis  
erís. | Ignáris, improbis viris | Verbéra compedés, ist unbedingt zu leugnen.

52 Quid igitur, quot minis? Tót, quadragintá minis,  
 ebenso, aber auch ohne jambischen Auftakt im ersten Colon  
 67 Mitte nunciam. Nam ille me votuít domum<sup>1)</sup>.

Sodann in Verbindung mit dem zweiten Colon des versus Reizianus  
 Stich. 8 ff.

Loquí de re viri.	Salvaéne amabo?
Speró quidem et volo:	sed hóc, soror, crúciór
Patrém túum meúmque qui	adeo únice nunc (?)
Civibus ex ómnibus	probús perhibétur,
Eúm nunc ímprobi	viri ófficio uti,
Virís qui tantas	
Abséntibus nostris	
Facit iniurias immérito.	

Dieses zweite Colon des versus Reizianus wollte Spengel Reformvorschläge S. 296 überall anapästisch gestalten; Leo nimmt es in den verschiedensten Formen — rein jambisch, rein anapästisch, beide Messungen zulassend, jambisch-anapästisch wie *iníbitúr tecum* — und Verbindungen (z. B. mit bakchischem Monometer Ba. 1139 *Stultae átque haud malaé videntur*) an und erklärt die in der griechischen Komödie seltene jambische Form für eine selbständige Bildung des Plautus, dagegen die anapästische und jambisch-anapästische für eine Nachbildung logaödischer Cola wie *τοῦ μὲνός ἐκάστου, τὸν ἄνδρα κρατήσεις*. Neben iam nóscere possis treten zu lassen nos cóquere hic cenam, trug der Römer kein Bedenken, da er für den römischen Vers weder Reinheit der Senkung noch Einheit der Hebung anzuerkennen hatte; das jambische Colon vom anapästischen (resp. daktylischen mit Anakruse) beim Gebrauch zu trennen, nötigte ihn nichts, da ihm und seinem Publikum auch ein Vers wie *pote quám fungo imber* jambisch klang, und wenn er jambische und anapästische Formen verband (*Virís qui tantas Abséntibus nostris*), so standen ihm Beispiele vor Augen wie *ταδὶ δ' ἄμα χοίρων | ἀχροπάλια μικρῶν*. Der versus Reizianus speziell ist eine Nachbildung von Reihen wie *ἢ συκοφάντης ἄλλος οἰμῶζων καθεδεῖται* und *καὶ συντυχῶν σ' Ἰπέροβος δίκων ἀναπλήσει*, auf welche übrigens schon Geppert zu Cas. 623 hingewiesen hat.

Nach Leos Ansicht hat Plautus überhaupt eine ganz besondere Vorliebe für kleinere Cola gehabt und diese in den mannigfachsten Verbindungen angewendet. So ist seiner Meinung nach Curc. I 2, 3 zu zerlegen in die Cola

Ubi ubíst, prope mest. euáx habeo. salve ánime mi, Liberi lepos  
 und ähnlich Aul. 135 ff.

<sup>1)</sup> Zwei aufeinanderfolgende jambische Tripodien nimmt Leo Merc. 133 an: *Quae té res málae agitant? Multae, ére, ted atque me* im Anschluss an die Lesart des Vet.; aber der Sprachgebrauch lehrt, dafs mit C D *malae res* zu schreiben ist vgl. Luchs in Studemunds Studien I, 1 S. 26.

Da mihi óptuma femina mánum. Ubi east?

Quis eást nam optuma. Tu. Tún ais? Sí negas nego<sup>1)</sup>.

Ob man dem Dichter so schrecklich zerhackte Rhythmen, als sie Leo S. 177 Pseud. 110ff. allerdings mit nur geringer Abweichung von der Überlieferung anzunehmen gewagt hat — Néc boni ingeni Quícquam in is inést, nisi ut Improbis se ártibus Téneant cum his mihi Néc locus nec sermo Cónvenit neque eis Umquam nobilis fui. Ego, étsi abest, Híc adesse erum árbitor. Núnc ego illum metno, Quom hic nón adest, Ne quóm adsiet, Métuam. ei rei operám dabo Ut mihi imperatumst — überhaupt zutrauen darf, ist doch höchst zweifelhaft. — Von den Cola, die Leo sonst noch statuiert hat, erwähne ich nur noch die anapästischen Trimeter, ein gewifs recht unsicheres Metrum, das aber Leo an mehreren Stellen annimmt:

Aul. 157f. Eia hóc face quod te iúbet soror. Si lubeát faciam.

In rem hóc tuamst. Ut quidém émoriar priusquám ducam.

Cas. III. 6, 11f. Mane. Quid<id> est? quis hic est hómo. Erus sum.  
Qui erús? Quoíus

Tu sérvó's. Servos ego? Atque meus. Non sum égo liber?

17f. Huc si érgo abeant. Propere íntro ite et cito próperate:  
Ego iam íntus ero: facitó cenam mihi ut ébria sit.

21 Casinam íntus habue aiúnt qui me atque tē interimat.

Dafs diese Verse ohne Gewähr sind, wäre leicht nachzuweisen;<sup>2)</sup> sie sind höchst bezeichnend für das vielfach wahrnehmbare Verfahren Leos, frischweg darauflos zu konstruieren, während doch bei einer so schwierigen Frage, wie es die Rekonstruktion der Plautinischen Cautica ist, die grösste Behutsamkeit Not thut. will man nicht den Boden unter den Füfsen verlieren.

### III. Sprachliches und Grammatisches.

W. Ebrard, Die Allitteration in der lateinischen Sprache (s. den vorigen Jahresber. 1882. II S. 34).

Anzeige von Thielmann, Phil. Anz. XIII. 10—15, Bintz, Phil. Rundschau 1883 No. 27.

1) Ich sehe keinen Grund ein, von der Abteilung des Vetus abzuweichen:  
Da mi óptuma Femina manum (zwei jamb. Monom.)

Ubi eást <aut> quis east nam óptuma? Tu. Tún ais? Sí négas, nego.

2) Der erste Vers läfst sich ohne weiteres als jamb. Sept. messen: Eia, hoc face, quod té iúbet sorór ss., ebenso der zweite, wenn man, wie auch Leo, in der ersten Hälfte einen Fehler der Überlieferung annimmt (? In rém tuamst hoc. Út quidem émoriar ss.). Im dritten widerspricht Quid id est? dem Plautinischen Gebrauch, der durchaus das überlieferte Quid est? erfordert; zudem ist übersehen, dafs A nach homo eine Lücke zeigt (s. Geppert).



Otto Raebel, De usu adnominatiois apud Romanorum poetas comicos. Inauguraldissertation. Halle 1882. 66 S. 8.

Verfasser stellt zunächst den Begriff der adnominatio oder *παρονομασία* auf Grund der antiken Tradition, namentlich der Definitionen des Cornificius und Quintilian dahin fest, daß diese Figur stattfindet, cum verba simili vel eodem sono aures nostras percipiunt; allitteratio est lus litterarum, adnominatio conficitur vocabulis. Er verteilt die bei den Komikern vorkommenden Fälle unter folgende Rubriken: I. De vocabulis quae sola sonorum similitudine aures commovent. A. De iteratione eiusdem vocabuli eadem notione. B. De concentu vocabulorum eiusdem stirpis, quae sensu simili ponuntur. Eine gute Bemerkung ist, daß die Komiker bei Anwendung dieser Figur nie neben das Adv. eine gleichlautende Adjektivform stellen (wie Amph. 813 überliefert ist). C. De vocabulis similiter sonantibus sensu dissimili adhibitis. II. De paronomasiis, quarum vis in sonorum similitudine et in sensu posita est. A. Oppositiones vocum similium, quae res diversas designant. In den sogenannten *πίρσις* pflegen Plautus und Terenz die eine der beiden Silben, auf welche es ankommt, unter den metrischen Ictus zu setzen, bald die Präposition, bald die Hauptsilbe des einen der beiden Worte, seltener beide Silben; in vereinzeltten Beispielen stehen beide Silben in der Thesis. Bei Wortspielen wie arcus arcam stehen die übereinstimmenden Silben gewöhnlich in der Arsis, und zwar entweder zusammen oder so, daß das eine Wort im Versanfang oder Versschluß seine Stelle hat; lassen sich diese Silben nicht in die Arsis bringen, so suchen die Dichter die Worte wenigstens durch Zusammenstellung hervorzuheben oder dadurch, daß sie das des metrischen Ictus entbehrende Wort zu Anfang oder zu Ende des Verses stellen. B. De iteratione eiusdem vocabuli, quod modo hac modo altera vi adhibatur. C. De paronomasiis, quae sententiam efficiunt iocularem. Solche bei Plautus in hohem Maße beliebten Scherze meidet der überhaupt in der Anwendung von Paronomasien feinere und sparsamere Terenz.

Ludov. Buchhold, De paromoeoseos (allitterationis) apud veteres Romanorum poetas usu. Inauguraldissertation. Leipz. 1883. 112 S. 8. Anzeiger von Wölfflin, Archiv I, 131 f.

Nach ausführlicher Darlegung der gesamten Terminologie der alten Rhetoren und Grammatiker über die verschiedenen Figuren des Gleichklangs (cap. I) untersucht diese gediegene und methodisch durchgeführte Arbeit in ihrem Hauptteile (cap. II), dessen Titel sie führt, aufs eingehendste den Gebrauch der verschiedenen Gattungen der Allitteration bei den archaischen Dichtern der Römer. Bei diesen zeigt sich, abgesehen von den der Sprache des gewöhnlichen Lebens entstammenden allitterierenden Formeln, den von Wölfflin sogenannten allitterierenden Verbindungen, und solchen Fällen, welche auf Zufall zurückzuführen sind,

ein bewußtes, oft an Übermaß streifendes Bestreben, der Rede durch die Gleichklangsfiguren einen besonderen Schmuck zu verleihen. Dieses Streben erscheint bei Plautus und Ennius in seinem Höhepunkt, bei Terenz und Pacuvius bereits im Abnehmen. Bei den homoeoarcta, den einfachen Stabreimen, ist die Quantität der allitterierenden Silben gleichgültig, ebenso ob bei der Wiederholung auf den Anfangskonsonanten derselbe Laut folgt oder nicht, so daß also s mit se, sp, st, b mit bl, br, c mit cl, cr, f mit fl, fr, p mit pl, pr, t mit tr allitterieren; e und q allitterieren, wenn ein Vokal darauf folgt [Wölfflin a. a. O. macht darauf aufmerksam, daß auch an die Allitteration von e und g gedacht werden könne]; weniger Wahrscheinlichkeit mißt Verfasser der Allitteration von a mit ae als der von a mit au bei, letzteres scheint Plautus sogar mit o allitterieren zu lassen. Daß die allitterierenden Worte zu demselben Satzgliede gehören, ist nicht nötig; Plautus wendet die Allitteration sogar bei Personenwechsel an. Komposita können sowohl mit der Präposition als mit dem Stamm allitterieren. Daß zwischen den allitterierenden Worten kein zu großer Raum tritt, liegt in der Natur der Sache; bei einfacher Allitteration tritt nur ein Wort dazwischen, bei mehrfacher zuweilen zwei. Soweit es die durch die Wortformen und den Versbau gezogenen Grenzen gestatten, werden die allitterierenden Silben möglichst in die Arsen verlegt und dabei die zweite Vershälfte entschieden bevorzugt. So finden sich die Beispiele dreifacher Allitteration in den Arsen III IV V jambischer Senare und V VI VII jambischer Oktonare und trochäischer Septenare erheblich zahlreicher als in den übrigen, und zwei allitterierende Worte sind gewöhnlich auf III IV (jamb. Sen.) — V VI (jamb. Okt. und troch. Sept.), IV V — VI VII, III V — V VII verteilt. Erstreckt sich die Allitteration nicht bloß auf die ersten Buchstaben, sondern auch auf die folgenden, und verbinden sich damit parechesis, paronomasia, paregmenon, polyptoton, so werden womöglich die Arsen nach der Cäsur benutzt (III IV — V VI). Nur in diesen wird die Allitteration durch mehrere (nicht notwendig auf einanderfolgende) Verse weitergeführt. Den Grund findet Verfasser in der Gewichtigkeit der ersten Arsis nach der Cäsur, welcher die erste Arsis der letzten Dipodie zuächst steht. Daher allitterieren vornehmlich III V — V VI, etwas seltener IV V — VI VII, dann kommen III V — V VII. Lassen sich nicht beide allitterierende Silben in die Arsis bringen, so werden die Füße III V — V VII vorgezogen, so daß die meisten Fälle einer auf Arsis und Thesis verteilten Allitteration auf Arsis III—V, Thesis V — VII kommen; etwas seltener sind Thesis IV — V, Arsis V—VII; dann folgen Arsis IV—VI, Thesis VI—VII. Auch in den jambischen Septenaren haben die Arsen des zweiten Halbverses entschieden das Übergewicht; meist V und VI VII, selten V VII. Auch in den übrigen jambischen und trochäischen, sowie in den anapästischen Versen zeigt sich entschiedene Vorliebe für die Arsen. In den kretischen

und bakchischen Versen können beide Arsen jedes Fusses allitterieren, aber die erste hat den Vorzug. — Hinsichtlich der ersten Vershälfte verdient eine besondere Bemerkung nur der Umstand, daß eine Allitteration im Versschluß bisweilen im folgenden Versaufgang fortgesetzt wird. — Von der anderen Gattung der paromoeosis, dem homoeoteleuton, stellt Verfasser fest, daß ein Reim nur von Endsilben gleicher Quantität gebildet werden kann. Am gewöhnlichsten ist der einsilbige Reim; derselbe hat in jambischen Senaren und Oktonaren sowie in trochäischen Septenaren seine eigentliche Stellung in den Arsen der zweiten Hälfte, in den jambischen Septenaren und anapästischen Tetrametern in den der Cäsur zunächststehenden Füßen (II) III IV (V), im kretischen Tetrameter vom ersten Fusse an. Zweisilbige Reime sind selten, noch seltener dreisilbige. — Dies sind die beiden Arten der paromoeosis *κατὰ μέρος λόγου*. Von den beiden Gattungen der paromoeosis *κατὰ κῶλον* ist die par. *κατ' ἀρχὴν τῶν κῶλων* bei Plautus vornehmlich vertreten durch die epanaphora, welche *κατὰ διποδίαν* (in jambischen, trochäischen und anapästischen Versen namentlich im Anfang der ersten und zweiten, in trochäischen Septenaren bisweilen auch noch der dritten Dipodie), *καθ' ἡμιστίχια* und *καθ' ὅλους στίχους* vorkommt. Die par. *κατὰ τέλος τῶν κῶλων* ist nächst der Allitteration bei den archaischen Dichtern die beliebteste Form der paromoeosis; auch sie findet sich *κατὰ διποδίαν*, *καθ' ἡμιστίχια* und *καθ' ὅλους στίχους*. — Das dritte Kapitel behandelt die übrigen auf die Wortähnlichkeit beruhenden Figuren: parechesis, paronomasia, paremnenon, polyptoton sowie die Figuren der repetitio. Bekanntlich hatte Lachmann behauptet, daß die guten Dichter die Wiederholung desselben Wortes mit dem gleichen Accent vermieden hätten; nach Buchhold zeigt sich dies Gesetz nur in der epizeuxis und anadiplosis. In der ersteren suchen die Dichter eine Variation des Accentus im Notfall dadurch hervorzubringen, daß sie zwischen die wiederholten Worte ein anderes stellen. — Den Schluß bildet die Verwertung der gemachten Beobachtungen für die Plautinische Kritik. Verfasser faßt seine Ansichten dahin zusammen: 1) Quaestio dittographiarum, interpolationum, retractationum a paribus similibusque figuris hac lege tenetur: ne apertae dittographiae eam partem reiciamus, quae paromoeosi vel alia figura praeclare distincta sit, retineamus alteram, quae figuris illis vacet; ne divellamus versus, qui paromoeosi *κατὰ κῶλα* conglutinati sint; ne offendamus in versibus hac illave figura artificiosius exornatis. 2) Deinceps monendum est, ne paromoeoseos specimina nostra emendatione diruamus. 3) Ratione autem non mediocri parium similibumque figurarum habita adducimur, ut versus corruptos aut additamento aut transpositione emendatiores reddamus; in canticis, ut cognoscamus, utrum trochaeos an iambos an anapaestos Plautus posuerit, ut ab ipsis similibus ordinem descriptionemque repetamus. Wie oft die Bearbeiter des Plautus infolge der Nichtbeachtung dieses Gesichtspunkts fehlgegangen sind, er-

weist Verfasser an mehreren Beispielen. Doch kann z. B. bei der Entscheidung, ob ein Vers trochäisch oder anapästisch zu messen ist, die Allitteration allein nicht den Ausschlag geben; dabei fallen doch noch andere Umstände ins Gewicht, vornehmlich der Versbau. So wird nach Spengels Ermittlungen über den Bau der trochäischen Oktonare Pseud. 913 *Fuit meum officium ut facerem, fateor. Ubi restiteras? Ubi mihi lubitumst* nicht mit dem Verfasser trochäisch gemessen werden können, wenn auch die allitterierenden Silben bei anapästischer Messung sämtlich in die Thesis fallen. Überhaupt scheint die Verwendung der Allitteration in der Thesis noch nicht genügend berücksichtigt zu sein.

Joh. Baske, *De allitterationis usu Plautino particula prior*. Königsberger Inauguraldissertation. 1874. 38 S. 8.

Verfasser giebt bis S. 23 Allgemeines und geht erst dann auf Plautus über, um einiges belangloses Material mitzuteilen. — Ebenso ist ohne Bedeutung für Plautus die Arbeit von

Carl Bötticher, *De allitterationis apud Romanos vi et usu*. Berliner Inauguraldissertation. 1884. 60 S. 8.

Ed. Wölfflin, *Der Reim im Lateinischen*. Archiv f. Lexik. I, 3 S. 350 ff.,

bemerkt S. 355 f.: »Der Reim ist noch lange nicht bei Plautus ein mit dem Quantitätsprinzip konkurrierendes Element, ja nicht einmal ein der Allitteration ebenbürtiges Moment, kein poetisches Formprinzip, sondern nur als ein vorübergehendes Spiel zu betrachten.«

Friedr. Goldmann, *Die poetische Personifikation in der Sprache der alten Komödiendichter*. I. Plautus. Progr. der lat. Hauptschule zu Halle. 1885. 28 S. 4.

Die Arbeit ist ohne wissenschaftlichen Wert und überdies durch zahlreiche grobe Fehler entstellt. Verfasser redet z. B. von Pleusides, Dinacion oder Dinacium, dem Bauern Stratilax, Most. 765 wird angeführt in der Form *Sub diu coli absque Sole perpetuom diem* und erklärt: Der Tag wird von der Sonne gepflegt u. a.

E. F. Wortmann, *De comparationibus Plautinis et Terentianis ad animalia spectantibus*. Marburger Inauguraldissertation. 1883. 59 S. 8. Anonyme Besprechung im Phil. Anz. XIII S. 476—478.

Eine schülerhafte und vielfach mit groben Irrtümern behaftete, aber immerhin fleißige Arbeit. Aus der genau nach dem Schema zoologischer Handbücher geordneten Sammlung ergibt sich für die beiden Dichter ein wesentlicher Unterschied sowohl in der Zahl als auch in der Art der bezüglichen Stellen. Während bei Plautus auf jedes Stück durchschnittlich 18 solcher kommen, beläuft sich der Durchschnitt bei Terenz auf etwa sechs, und während Plautus *fere ex omnibus animalium*

tum notarum ordinibus exempla ad mores hominum vel condiciones vitae humanae illustranda petivit eaque maxime variis modis pertractavit, Terentius comparationes illas parce sparsas ita profert, ut aut metaphoris usu detritis quae voluit exprimeret aut breves comparationes proprias adhiberet, quae proverbialiter in omnium ore versabantur. Es zeigt sich also auch auf diesem Gebiete das Zurücktreten eines volkstümlichen Elementes bei Terenz.

In den Noten zu den einzelnen Versen seiner neuen Ausgabe der *Vidularia* (s. u.) giebt Studemund eine Reihe wertvoller Bemerkungen, teils die Orthographie des Ambros. betreffend — o selten nach v in Endungen und Stammsilben; uns, num, uunt regelmässige Schreibart; Doppel s in den Endungen osus und in quaeso; Doppel l in paulum, aula; konstant adulescens, cena, faenus (nur Pseud. 287 fenusculum); qur am häufigsten, selten cur, ganz selten quor; konstant pulcher etc.; inl — in Compositis die gewöhnliche, coul — und adl — die überwiegende Schreibart, großes Schwanken zeigt sich zwischen den Schreibungen perl — und pell —; quum und qum sehr selten, gewöhnlich cum oder quom; dasselbe Schwanken zwischen quo, qu und cu bei allen von diesem Pronominalstamm abgeleiteten Formen, ebenso in den Endungen der Nomina und Verba mit q; vor Konsonanten meist hau, seltener haud, am seltensten haut —, teils auf den Sprachgebrauch bezüglich. Die Betonung quid negotist und quid est negoti ist so überwiegend, daß die Beseitigung der abweichenden Betonung quid est negoti durch leichte Umstellung (Most. 459. 742 Mgl. 425 Epid. 713 Trin. 908 Vid fr. III. 3) große Wahrscheinlichkeit hat (S. 44f.). — Plautus stellt nur die Präposition 'in' häufiger zwischen Adj. resp. Pron. dem. und poss. und Subst., aber in der überwiegenden Zahl der Fälle am Versschluß und im Canticum; auch von den vier Beispielen, welche Studemund für die Stellung von in zwischen Subst. und Adj. resp. Pron. anführt, fallen zwei unter diese Ausnahme (Most. 135 Men. 839; außerdem Asin. 88 Capt. 406), ebenso eine bedeutende Zahl der sehr vereinzelt Stellen, wo eine Abweichung von der natürlichen Stellung bei abs, ad, advorsum, cum, de, ex, per, pro, circiter stattfindet. Kein Beispiel dieser Stellung hat Studemund für absque, apud, circum, cis, clam, (contra), erga, extra, inter, intra, ob, penes, pone, post, prae, praeter, prope, propter, secundum, sine, sub, super, supra, trans. »Es ist daher immerhin mißlich, durch Konjekturen eine solche freiere Stellung der Präposition gegen die Handschriften herbeizuführen« (S. 49ff.). Dagegen ist bei Pron. rel. und in terr. die Nachstellung der Präposition, mag ein Subst. dabei stehen oder nicht, die Regel (S. 57f.). — Conspicor wird von Plautus nur am Schluß akat. jambischer und katal. trochäischer Verse und an der diesem Versschluß analog gebauten Stelle am Schluß eines einen jambischen Quaternar bildenden Colons sowie am Schluß eines akatal. kret. Tetrameters,

einmal (Cist. IV 1, 4) am Anfang des zweiten Colons eines trochäischen Septenars gebraucht, einmal (Capt. 926) wahrscheinlich auch im Versinnern eines bakchischen Tetrameters, da in Bakchien sonst nur am jambischen Versschluß und an den diesem entsprechenden Stellen zugelassene Wortformen nicht selten vorkommen. Sonst schreibt Plautus *conspicio* (S. 52). — Plautus liebt es, altertümliche Formen wie *dixis*, *faxis*, *respexis*, *parsis*, *amissis*, *supplicassis*, *demutassis*, *siris*, *fuas*, *fuant* mit *cave* zu verbinden, wenn nach diesem nicht *ne* steht; im jambischen Versschluß wendet er in diesem Fall gern Formen wie *dixeris*, *feceris* an, sonst sind in dieser Verbindung jüngere Formen selten. Dagegen wendet er nach *cave ne* neben den altertümlichen mehr jüngere Formen an. Hinter allen übrigen von *caveo* abgeleiteten Formen (auch hinter *praecavere*) stehen nach *ne*, welches nie fehlen darf, nur die allgemein üblichen jüngeren Formen (S. 54f.). — *Addecet* scheint Plautus nur angewendet zu haben, wenn das vorhergehende Wort auf einen Vokal oder *m* auslautet, sodafs Elision stattfindet. »Überhaupt verdienen unter den Plautinischen *Composita*, deren erster Teil eine vokalisch anlautende Präposition ist, diejenigen eine besondere Untersuchung, deren Bedeutung von dem *Simplex* nicht abweicht.« So verwendet Plautus *incedere* wenigstens in der Mehrzahl der Fälle so, dafs Elision davor stattfindet; ähnlich scheint es fast bei *adaeque*, *admonere*, *atingere* etc. der Fall zu sein (S. 57). — Die kürzere Form der Präposition *e* ist bei Plautus viel seltener überliefert als *ex*, wie eine reiche Sammlung zeigt; auf die Wahl zwischen beiden Formen läfst sich ein entscheidender Einflufs weder von der Natur des folgenden Konsonanten noch von der Stellung unter oder nicht unter dem metrischen *Ictus* wahrnehmen (S. 59ff.). — Den Beschluß dieser Bemerkungen bildet S. 62ff. eine Zusammenstellung des handschriftlichen Materials über den Gebrauch der Formen *a*, *ab*, *abs*, welche die von Langen Beiträge S. 331ff. gewonnenen Resultate in allem wesentlichen bestätigt.

Guil. Abraham, *Studia Plautina*. Separatabdruck aus dem Supplementband XIV der *Jahrb. f. klass. Philol.* S. 179—244 (Straßburger Inauguraldissertation).

Besprochen im *Phil. Anz.* XV 506—508 (anon.), von Niemeyer, *Wochenschr. f. klass. Phil.* II No. 15 S. 455—458, M. Warren, *The American Journal* VI, 3 No. 23 S. 357f., L. Duveau, *Revue crit.* 1885 No. 27 S. 5f., *Ref.*, *Berl. phil. Wochenschr.* V No. 9 S. 268—270.

Diese treffliche Arbeit enthält eine Reihe schätzbare Beobachtungen zum Plautinischen Sprachgebrauch und damit in Verbindung stehender kritischer Beiträge. Auszusetzen ist nur die mehrfach hervortretende Neigung, dem Sprachgebrauch zu enge Grenzen zu ziehen. Die wichtigsten Bemerkungen sind kurz folgende: *auscultare* wird von Plautus nie mit einem *Inf.* verbunden (*Pseud.* 523 ist unecht), auch tritt kein

Adv. hinzu, sondern nur die Adj. *lubens*, *perlubens*, *tacitus*. — Das Adv. *tacite* ist den Scenikern fremd. — Mit *agedum* verbindet Plautus gewöhnlich einen unmittelbar folgenden Imper., nur *Merc.* 149 geht derselbe voraus; ein bloßer Vocat. folgt *St.* 423; ohne Imper. oder Voc. steht *agedum* nur in dem unechten Verse *Pseud.* 523. — *Poscere* steht bei Plautus 1) absolut oder mit *abl. resp. gen. pretii*, 2) mit dem *acc.* des geforderten Gegenstandes, dann tritt meist ein *dat. commodi* hinzu (ohne denselben nur *Poen.* 705 *Rud.* 1238), 3) mit *acc.* der Person, 4) mit einem die Person bezeichnenden *acc.* eines *pron.* und einem *acc.* der Sache, mit *abs.* nur *Truc.* 374 in der falschen Fassung des *Ambros.*; nie hängt ein *Infin.* oder eine Finalpartikel davon ab. — Auch zu *repscere* kann zu dem *acc.* der Sache ein die Person bezeichnender *acc.* eines *pron.* hinzutreten, nur *Truc.* 850, wo jedoch eine Verderbnis vorzuliegen scheint, steht *rep. aliquid ab aliquo*. — *Postulare* steht 1) absolut, 2) mit *acc.* der Sache, 3) mit *inf.* oder *acc. c. inf.*, 4) mit *ut* (nur *Aul.* 318 *Capt.* 938); mit *abs.* nur *Capt.* 938 *Perc.* 41 *Truc.* 374. — Über *domi*, *domo*, *domum* s. u. — Der *sing. foris* kommt außer *Cas. V.* 2, 16 und *Ba.* 833, wo es einen Thürflügel bedeutet (cf. *Capt.* 831 *Most.* 453), nur in gewissen Verbindungen vor: *foris crepuit*, *concrepuit*, *aperitur* oder *aperta est* (im Verschluss sagt Plautus auch *aperitur* oder *concrepuit ostium*), daneben heißt es *fores crepuerunt*, *concrepuerunt fores* und *aedes aperiantur*, nicht *fores aperiantur*. [Doch vgl. *audio aperiri fores Ba.* 955 *Cas. II.* 7, 1 *sentio aperiri fores Truc.* 350.] — *Prohibere* wird, abgesehen von der Konstruktion mit *inf.*, *ne* und *quin*, verbunden mit dem *acc.* (*quem*, *quid*) und dem *abl.* der Sache; bei der Person steht *ab*, der bloße *abl.* nur *Mgl.* 699 *Asin.* 513 [beide Stellen erklärt *Abr.* als falsch; sie stützen sich aber nicht nur gegenseitig, sondern werden auch durch die Analogie von *abstinere* geschützt, welches ebenfalls die Verbindung mit dem bloßen *abl.* der Person zulässt]; die Konstruktion *p. cui quid* (vgl. *defendere cui quid b. Afric.* 31, 5) findet sich *Mgl.* 1242 *Curc.* 605. — Aus der Zusammenstellung über die Formen *deus*, *deum*, *deo*, *deos*, *deorum* läßt sich nur entnehmen, daß die jambische Messung in den Versmaßen des Dialogs die seltener ist. — Auf die Frage wohin? heißt es gewöhnlich *ad forum* (in *forum Capt.* 815 *Rud.* 988), wo? in *foro* oder *apud forum* (*ad forum Pseud.* 1236 *Most.* 999 *Mgl.* 938; *Most.* 844 giebt *A apud*), woher? *a foro* oder, wo ein Hiatus vermieden werden soll, *de foro*. — Bei *modo* und *modis* steht das Adj. stets voran. — Gegen *Langen* (s. d. vor. Jahresber.) erweist *Abr.*, daß *hoc* bei *animum advortere* wirklich *acc. ist.*, durch *Pseud.* 143 *Epid.* 215 *Phorm.* 467 *Andr.* 156. 767 *Cato r. r. I.* 2. — Plautus betont stets *praehibeo*, *dehibeo*, *prohibeo*, *cohibeo*, dagegen *adhibeo*, *exhibeo*. — Über *animum inducere* s. u. — Zwischen *aequo animo* oder *animo aequo* tritt nie ein anderes Wort.

A. G. Engelbrecht, *Studia Terentiana*. Wien 1883, Gerold. 90 S. 8., und Beobachtungen über den Sprachgebrauch der lateinischen Komiker. Wiener Studien VI. 2. 1884 S. 216—218.

Anz. von Wölfflin, Arch. I S. 135.

Die erste Arbeit handelt in ihrem Hauptteil de *priseis atque obsoletis verborum formis apud Terentium eum Plauti dicendi genere comparatis* und führt den Nachweis, daß zahlreiche von Plautus noch verwendete Formen dieser Art bei Terenz nicht mehr oder nur ganz vereinzelt vorkommen. In einer Appendix untersucht der Verfasser das Verhältnis beider Dichter in bezug auf Formen wie *arbitraris* und *arbitrare*. Während für Terenz der ausschließliche Gebrauch der abgekürzten Formen als ausgemacht gelten kann (nur *Hee. 317* stimmen alle Zeugnisse in der Form *loqueris* überein), läßt sich bei Plautus nur eine entschiedene Vorliebe für dieselben erkennen, ohne daß es nach dem Stande der Überlieferung möglich wäre, ein Prinzip festzustellen.

Die zweite Abhandlung hat, abgesehen von einer Notiz über die bekannte Antizipation des Subjekts des abhängigen Satzes als Objekt des regierenden in der Verbindung *facere ut*, zum Gegenstand den Gebrauch der synkopierten und vollen Formen der vom Perfektstamma gebildeten Tempora. Von dem Perf. auf *avi* gestattet sich Ter. die vollen Formen nur am Verschluss, Plautus verwendet heide Formen ohne Zwang nach Bedarf.<sup>1)</sup> Von den Perf. auf *evi* überwiegen bei Ter. die kontrahierten, bei Plautus die unkontrahierten Formen (nur *decreo Cure. 703 consuerunt Poen. 612; quierint Pers. 718* ist zweifelhaft). Von *novi* herrscht bei Ter. im Versinnern die kontrahierte, bei Plautus die unkontrahierte Form vor. Dasselbe gilt von den Perf. auf *ivi*, nur sagt Plautus im Versinnern stets *siris etc.* [Engelbrecht hat *Most. 401 siveris* übersehen], und von der 1. und 3. Pers. sing. und 1. plur. perf. brauchen beide stets die vollen Formen (nur Ter. *Ad. 104 siit*). — Anhangsweise untersucht Engelbrecht noch die Perfektformen von *eo* und seinen *Composita*. Die vollen Formen finden sich bei Plautus nur sehr selten überliefert, und zwar nur vom Simplex und solchen *Composita*, deren erster Bestandteil eine Länge bildet<sup>2)</sup>: *ivisse Most. 842* [*True. 210*

1) Verfasser konstatiert, daß die Handschriften des Plautus in der Erhaltung der richtigen Formen eine große Zuverlässigkeit zeigen, und ist daher Änderungen der Überlieferung abgeneigt, *Cure. 268* jedenfalls mit Recht, nur ist hier *velint qui periuraverint* zu messen. Daß jedoch diese Zuverlässigkeit keine absolute ist, dafür bringt er selbst Belege bei, zu denen noch zu fügen sind *Poen. 273 A Eum adlegarunt, Pall. Eum adlegaverunt, Most. 760 laudavisse A, landasse Pall.* Man darf sich daher schwerlich gegen die Einsetzung des Hiats beseitigenden *invocavisti Asin. 910* und des den Vers herstellenden *servavisti Ba 880* sträuben

2) Leo, Rh. Mus. 38, S. 23, berührt auch diese Frage; er sagt: *simplex verbum aliquotiens posuit 'ivisse, ivero, ivisti' (fortasse Ba. 577), bis 'exivi,*



intro ivit Pall., intro abiit A], exivi St. 459, exivissem Rud. 534, wonach sicherlich Capt. 109 exivi für exii herzustellen ist, ambiverim Amph. 74: ich möchte noch hinzufügen Truc. 547, wo *Camerarius' mox ad te huc cubitum ivero* mindestens ebensoviel Wahrscheinlichkeit hat als die von Schöll aufgenommene Vermutung *mox huc cubitum venero*. Kretisches iero geben die Handschriften Capt. 194 und vielleicht auch A Stich. 483 (s. u.) wie Ter. Ad. 27; für die von Engelbrecht befürwortete Einsetzung der Form *ivero* spricht der Umstand, daß in den Formen, wo die dem Perfektstamm angefügte Endung mit *er* beginnt, das *i* des Stammes nach Ausfall des *v* sonst ausnahmslos verkürzt wird. In der 1. und 3. pers. sing. und in der 1. plur. perf. ind. hat Plautus stets das doppelte *i* beibehalten; in der 2. sing. und plur. perf. ind., im conj. plsqpf. und inf. perf. wird einfaches *i* durch das Metrum geboten Trin. 939 *isti*, 941 *isse*, St. 743 *exissem*, Pers. 584. 654 *Venisse*<sup>1)</sup>: dieselbe Form ist Pseud. 1090 zwar nicht durch das Metrum erfordert; andererseits liegt aber auch kein zwingender Grund vor, mit Engelbrecht die viersilbige einzusetzen. Sonst fordert das Metrum teils doppeltes *i*, teils läßt es dasselbe zu; da die Handschriften oft einfaches *i* geben, wo doppeltes nötig ist, so ist auf sie kein Verlaß. Engelbrecht entscheidet sich dafür, daß überall doppeltes *i* zu setzen ist, auch in Fällen, wo die Überlieferung eine gewisse Konsequenz zeigt (vgl. *disperistis* Mgl. 163, *disperisti* Most. 375). Dann ist es nur nötig, Stich. 232, der einzigen Stelle, wo viersilbiger inf. perf. von *veneo* durch das Metrum erfordert wird, für das in A überlieferte *veniisse venivisse* zu schreiben, um das einheitliche Prinzip zu erhalten, daß Plautus nur in den Formen des simplex und denjenigen Komposita, deren erster Bestandteil eine Länge bildet, also in den Fällen, wo allein die vollen Formen sicher vorkommen, das ein-

---

*exivisse' et 'abivi' passim* Poen. II 7 Ba. 171. 900 Capt. 478 Amph. 125 Most. 971, *'abivisse'* Rud. 65, *'abivero'* Ba. 211; fortasse *'abivit'* Amph. 639 Epid. 46 (*nám certo priúsqvam abivit hinc ad legionem domo*) Ba. 577 Amph. 639. Epid. 46 hat er inzwischen selbst von seinen Vermutungen Abstand genommen, dagegen Ba. 171. 900 Amph. 125 dieselben in den Text aufgenommen. Most. 971 wird durch den Ambr. beseitigt; Capt. 478 lehrt der Sprachgebrauch, daß der Fehler vielmehr am Versanfang zu suchen ist; Rud. 65 erfordert der Sinn doch wohl Fleckeisens Ergänzung.

1) *Vénisse huc, hic aderit et me abs té redimet ss.*: so ist wohl der Vers zu schreiben. Ritschl schreibt: *Venisse, aderit huc et abs te redimet me*; daß aber *me abs te redimet* richtig ist, hat Mabler erwiesen, und *aderit huc* ist sicher falsch, in solcher Verbindung heißt es stets *hic*. Auch Epid. 273, wo Götz mit Bothe *mane huc adfore* schreibt, ist sicherlich die *varia lectio* des Archetypus *hic* aufzunehmen (B im Texte *hunc adfore*, in marg. *al hic, hic hunc E J*) vgl. z. B. *Asin* 398 Pers. 91 Truc 205. Nur Amph. 976 ist *huc fac adsis* bezeugt (über Merc. 568 vgl. Abraham Stud. Plaut. S 228).

fache i gebraucht hat. Ob damit die Frage erledigt ist, glaubt Referent bezweifeln zu dürfen.

Wilhelm Goerbig, *Nominum, quibus loca significantur, usus Plautinus exponitur et cum usu Terentiano comparatur.* Hallenser Inauguraldissertation. Halberstadt 1883, Meyer. 43 S. 8.

Anzeige in Wölfflins Archiv I. 1 S. 137.

Der erste Teil dieser sorgfältigen Arbeit handelt De nominibus appellativis. Rus wird bei Plautus nur in adverbialen Ortsbestimmungen gebraucht [Cas. I 17 steht *curare* wie Ba. 227 Pers. 85], von Terenz auch als wirkliches Subst. (Eun. III 3, 13. V 5, 1). — Bei der Besprechung des Lokativs *proxima e vicinia e* Mgl. 273 Ba. 205 *mea e vicinia e* Rud. 613, den Goerbig mit Recht ebenso schützt wie den Abl. Aul. 390 *petes vicinia* und Most. 1062 *foris concrepuit proxima vicinia* (mit Verweisung auf Aul. 402 Mgl. 1377. 154 vgl. auch Luchs bei Brix Mgl.<sup>3</sup> 274), hätte darauf hingewiesen werden können, daß die Rudensstelle für diesen Gebrauch entscheidend ist, da hier durchaus geschrieben werden muß *Sed quid hoc f. hic* (cf. Aul. 403 Cas. III 4, 29 Trin. 1093). — Fremd dem Terenz ist der bei Plautus häufige Gebrauch von *domi* mit *habere* und *esse* in der Bedeutung »im Besitz, zur Verfügung«, sowie von *domi* in Verbindung mit *de me coniecturam facio* Cas. II. 3, 8, Cist. II 1, 2 und von *domo* mit *doctus* und *experior*. Nach Analogie der Stellen letzterer Art schreibt Abraham, der den Gebrauch von *domi* *domo* *domum* (*domos*) a. a. O. S. 196 ff. behandelt, jetzt auch Cas. II 3, 8 und Cist. II 1, 2 *domo*. Ohne Attribut erscheint *domus* bei Ter. in Ortsbestimmungen stets ohne Präposition, bei Plautus höchst selten mit *a*, bei *abesse* Epid. 681 (dagegen Cas. II 4, 8 und Stich. 523, wo der Ambr., was Goerbig nicht wufste, *a* jedenfalls richtig wegläßt) und *abire* Aul. 105 (dagegen Stich. 29 Trin. 1010 Merc. 8 Amph. 502 Epid. 46); an beiden Stellen tilgt Abraham die Präposition. In Verbindung mit *pron. poss.* steht der einfache Kasus bei Ter. nur Hec. 257, nie die Präposition. Auf die Fragen wo und wohin steht bei Plautus neben dem einfachen Kasus (Poen. 814 sogar *domos nostras*) auch die Präposition, jedoch erheblich seltener: abgesehen von Truc. 261, wo die Pall. das gewöhnliche *nostrae domi*, *A in nostra domo* giebt, stehen 16 Stellen im einfachen Kasus (12 mit Gen. und 4 mit Acc.), 5 mit der Präposition (2 mit *in c. abl.* Cas. III 4. 29 Pseud. 84; 3 mit *in c. acc.* Amph. 409 Trin. 382 Capt. 911) gegenüber. Abraham will daher auch an diesen Stellen den einfachen Kasus einsetzen, was das Metrum allerdings überall ohne weiteres zuläßt. In Verbindung mit Adjektiven stehen stets Präpositionen (dagegen Eun. tr. 232 R *domum paternam*), aber nur in und ad (letzteres nicht bei Ter.). Denselben Gebrauch zeigen die folgenden Stellen mit *pron. dem.* Curc. 209 in *domo istac*, Eun. II 3, 74 in *hanc domum* und Mgl. 126 *ex hac domu*. Diese Stelle weist die sonst bei

Plautus unerhörte Form *domu* auf, ist die einzige mit der Präposition *ex* bei *domus* und steht in einem nicht ohne Grund verdächtigten Prologe, kann also, wie Abraham richtig bemerkt, schwerlich als plautinisch in Betracht kommen. Auch die andere Plautusstelle will Abraham durch Konjekturen beseitigen, weil sie die einzige ihrer Art ist<sup>1)</sup>; denn sonst setzt stets Plautus statt des pron. dem. das Adv. mit dem betreffenden Kasus von *domus*: *hic domi*, *huc domum*, *hinc domo*, *unde domo*. · Nied verbindet Plautus mit *domi*, *domum*, *domo* den Genetiv des Besitzers, auch sagt er nicht in *domo*, in *domum alicuius*, sondern braucht Umschreibungen wie *apud matrem domi*, *ad dominum domum* [den von Goerbig und Abraham gesammelten Beispielen ist noch hinzuzufügen *Cist. fr. Ambr. ad matrem eius devenias domum*]. Dieselbe Art der Umschreibung findet sich auch häufig statt des pron. pers.: *apud (penes) me domi*, *ad me domum*, mit Ausnahme von *Merc. 831 mea domo patria* stets bei *domo*: *abs te*, *ab se domo* und stets, wenn zu dem pron. pers. noch ein pron. dem. treten würde: *hic nostrae domi*, *ad me huc domum*, *hinc a nobis domo*. [Zufall ist es wohl nur, daß diese Umschreibung sich in der zweiten Person ausnahmslos findet: *apud te domi*, *ad te domum*; denn *Stich. 590* steht nach Löwe im *Ambr. invitassem domum ad me*, nicht, wie Ritschl angiebt, *vostrae cenassem domi*]. Plautus kennt nur die Verbindung *domi bellique*, wogegen bei *Ter. militiae et domi* steht (*Ad. 495* [cf. *Eun. 188 R*]). Richtiger Genetiv ist *belli Amph. 647 victor belli*, *Epid. 438 virtute belli*. — *Humus* kommt in lokaler Bedeutung bei Plautus nicht vor (Goerbig sagt wohl nur ungenau *humus apud Plautum non invenitur*; cf. *Stich. 354*), einmal bei *Ter. Andr. 726*. — *Mari terraque* steht nur *Poen. prol. 105* (*Pseud. 317* ist wohl aut *terra* aut *mari*, wie *alicunde* zeigt, von *evolvam* abhängiger Abl.); sonst heißt es in *terra*, in *mari*. — *Locus* im bloßen Abl. steht bei Plautus nur *Most. 254 suon quidque locost*, *Rud. 907 salsis locis incolit pisculentis*, *Amph. 568 duobus locis*, bei *Ter.* nur *Ad. 344* (die zweite von Goerbig angeführte Stelle *Eun. 782* ist anderer Art), dagegen sehr häufig mit *in*, und zwar bei Plautus stets mit einem Attribut [Vid. prol. 13 giebt der *Ambr.* nach

Studemund VOS <sup>?</sup> <sup>??</sup> IN LOCO; die Lückenhaftigkeit der Stelle verstatet kein Urteil], während *Ter.* in *loco* am rechten Ort) fünfmal braucht. Bei demselben findet sich auch in *loco alicuius* »anstatt« *Andr. 292*. *Heaut. 104*. — *Totus* ohne *in* Plautus *Cas. IV 1, 5*. *Merc. 47*, *Ter. Andr. 342*, mit in *Poen. 834*, *omnis*, *medius*, *universus* stets mit Prä-

1) Der anonyme Rezensent der Abrahamschen Arbeit, *Phil. Anz. XV*, bemerkt S. 507, daß, wenn *domus* nicht den Ort, wo man zu Hause ist, sondern das Gebäude bedeutet, die Präposition steht, also *Cas. III 4, 29* und *Curc. 209* keiner Änderung bedürfen und *Mgl. 126 ex hac domo* nicht anstößig ist; ebenso hält er *Trin. 382* und *Capt 911* wegen der metaphorischen Bedeutung von *domus* = *familia* die Präposition für zulässig.

position. — Abgesehen von den genannten Subst. steht auf die Frage wo der bloße Abl. bei Ter. nur Ad. 613 *pectore nil consistere consili quit* (in einem canticum); Heaut. 63 geben die Handschriften richtig in *his regionibus*. Hinsichtlich des Plautus begnügt sich Goerbig einzelne für diesen Gebrauch in Anspruch genommene Stellen als nicht beweiskräftig darzuthun; wie steht es aber mit *civitate caelium* Rud. prol. 2, das sich doch kaum anders als lokal auffassen läßt? Bei *via* und ähnlichen Wörtern steht, abgesehen von der Verbindung mit Verben der Bewegung — neben *angiporto* Asin. 741 heißt es auch *per angiportum* Most. 1045. Pers. 678 — auf die Frage wo stets in.

Der zweite Teil der Arbeit von Goerbig *De nominibus propriis* behandelt denselben Gegenstand wie der erste Abschnitt der *Quaestiones Plautinae* von E. König, Progr. des Patschkauer Gymn. 1883. 18 S. 4. (Anzeige von Edm. Hauler in Wölfflins Archiv I. 2 S. 303—305): *Qua ratione veteres poetae Latini et tragici et comici nomina urbium, insularum, terrarum cum praepositionibus coniunxerint.*

Goerbig bespricht zunächst das Wort *Acheruns*, das nach seiner gewifs richtigen Annahme bei Plautus bald den Fluß, bald den Sitz oder die Stadt der Toten bedeutet. Daraus erklärt sich ganz ungezwungen, daß es auf die Frage wo *Acherunti* (*Accherunte* ist nur Poen. 431 überliefert) und *ad Acheruntem* (Trin. 494), auf die Frage wohin neben *Acheruntem* auch *ad A.* (Most. 509. Poen. prol. 71) und auf die Frage woher *Acherunte* (Poen. 344 A, ab A. Pall.) und *ab A.* (Amph. 1078) heißt. Die nach der Überlieferung verschiedene Messung der ersten Silbe bei Plautus erkennt er vernünftigerweise einfach als Thatsache an, während König durch Tilgung der Präposition überall die Konstruktion der Städtenamen und eine einheitliche Messung gewaltsam herzustellen sucht. Hinsichtlich der Städtenamen und kleineren Inseln stellen beide, namentlich aber Goerbig fest, daß die plur. tantum stets ohne Präposition stehen, ebenso *Carthago* und die italischen Städtenamen (*Capua*, *Aminula*, *Sutrium*, *Tarentum*), ferner die griechischen nach der dritten Deklination auf die Frage wo (mit Ausnahme des unten zu erwähnenden *Alis*), die übrigen griechischen teils mit, teils ohne die Präpositionen in und *ex*, also teils nach lateinischem, teils nach griechischem Gebrauch. Ab wird einmal in Verbindung mit *longe* gebraucht (Pers. 151); zur Bezeichnung der Nachbarschaft dient *apud* (nicht *ad*). Stadtteile, wie *Piraeus*, werden stets mit Präpositionen verbunden. Zu *Athenis Atticis* (viermal) und *Athenas Atticas* (Truc. 497) gibt es bei Plautus und Terenz keine Parallele; nie setzen beide Dichter zu Städtenamen *urbs* oder *oppidum*. — Bei Ländernamen läßt Terenz nie die Präposition aus. Für Plautus kommen in Betracht *Aegypto advenio* Most. 994, *attuli* — *Ponto amomum* Truc. 539, *Alidem Capt.* 573 neben zweimaligem in *Alidem*, *Alide* ib. 330 neben achtmaligem in *Alide*, *Cariam*

Curc. 206. 339, Caria 225 neben in Cariam 27. 67. 329. 438. An den beiden ersten Stellen finde ich nichts Auffälliges, da Plautus auch sonst den bloßen Abl. auf die Frage woher setzt cf. Trin. 265 saxo saliat, 639 officio migrat, obsonatu redire, castris producere u. a. So würde sich auch Curc. 225 Caria erklären lassen; aber König bemerkt S. 8 mit Recht, daß Plautus nach 329 und 439 unter Caria eine Stadt verstehe, die nicht weit von Epidaurus (cf. v. 206) gelegen sei, vielleicht die Burg von Megara. In bezug auf Alis nimmt Goerbig wohl nicht ohne Grund an, daß Plautus dasselbe bald als Name der Stadt, bald des Landes gebraucht habe.

Königs Arbeit enthält noch Bemerkungen über Deutung und Feststellung der richtigen Form einzelner Namen (Amph.: Electrus; Asin.: Exaerambus, Philaenium; Cureulio; Men.: Titanus; Pers.: Dordalus und Lucris s. d. betreff. Stücke) und zum Schluß noch einige unwahrscheinliche Verbesserungsvorschläge zu Most., Truc. und Aul. Was König überhaupt für möglich hält, mögen folgende Proben zeigen: servit in Alide, Phaédromi ábitit. éa minori éxtempló dedit. Unbegreiflich ist es, wie jemand, der sich mit Plautus beschäftigt, unter den Belegen auch Bacch. arg. 3' anführen kann; wenn König sagt 'ubi legendum: [In] Crétam Baccis, navigat atque [ibi] alteram', so hat er nicht einmal gesehen, daß das Machwerk ein Akrostichon ist.

Waldemar Olsen, Quaestionum Plautinarum de verbo substantivo specimen. Greifswalder Inauguraldissertation. 1884. 105 S. 8.

Anzeige von *a* in der Wochenschr. f. klass. Philologie. II. 1884 N. 22 S. 687f.

Verfasser behandelt die ebenso wichtige als schwierige Frage, in welchem Maße Plautus die indikativischen Präsensformen des verb. subst. weggelassen hat, zwar nicht ohne Fleiß, aber keineswegs mit der nötigen Umsicht und Besonnenheit. Es zeigt sich dies gleich in dem ersten Teil der Arbeit, welche von der 2. pers. sing. handelt. Bekanntlich nimmt man an, daß die alten Sceniker wie z. B. meritust neben meritus est so meritu's (oder meritus') neben meritus es gesagt haben. Diese Synalöphe bezeichnet Olsen als durch nichts erwiesen und geradezu unmöglich, ohne jedoch seine Behauptung anders zu begründen, als daß er, wo überliefertes meritus als meritu's gedeutet wird, diese Deutung als falsch erklärt. So gelangt er natürlich zu dem Resultat, daß die Sceniker und insbesondere Plautus fast in allen den zahlreichen Fällen, wo sich die Person aus dem Zusammenhange mehr oder weniger leicht ergänzen läßt, und wo das Metrum die volle Form es ausschließt, das verb. subst. der 2. pers. sing. nicht gesetzt haben.<sup>1)</sup> Bekanntlich wird au

<sup>1)</sup> Der einzige Fall, wo Verfasser nachweist und zugiebt, daß es stets gesetzt ist und zwar stets in der vollen Form, ist die formelhafte Verbindung

einer Reihe von Stellen, die Verfasser unter seinem Material gelegentlich mit aufführt, ohne jedoch eine Ahnung zu haben, was daraus zu folgern ist, die Existenz der von ihm gelegneten Bildung durch das *Metrum* erwiesen z. B. Mgl. 825 *suppromūs*, 574 *oratus*, Merc. 726 *innoxius*, Pseud. 1309 *pessumūs*, Epid. 284 *acturus*, Rud. 871 *nactus*. Bringt man diese Thatsache gebührend in Rechnung und zieht man von Fall zu Fall die entsprechenden Stellen zum Vergleich heran, wo ein nicht unbedingt durch das *Metrum* gefordertes es wie beim *Femiu.* gesetzt ist, vergleicht man also z. B. Cure. 414 *qui Summanus?* mit Men. 693 *qui tu misera's*, Pseud. 249 *nimis molestus* mit Amph. 903 *nimis iracunda's*, Most. 176 *nimis quidem tu stalta's*, Rud. 681 *nimis inepta's*, St. 317 *iam tu piscator factus?* mit Truc. 378 *iam lauta's?*, Capt. 933 *proinde ut tu promeritus de me* mit Asin. 160 *ut merita's de me*, Merc. 371 *per mare ut vectus* mit Ba. 106 *ut in mari vecta's*, Men. 177 *expedite fabulatus* mit Epid. 553 *commode fabulata's*, Pseud. 396 *postquam largitus* mit Amph. 739 *postquam experrecta's*, Men. 311 *quam mihi pollicitus*, 1104 *quod pollicitus* mit Pseud. 226 *quod pacta's*, Men. 938 *tu istie, qui - minitatus* mit Truc. 262 *tu quae solita's*, so hat es mindestens einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, daß *Summanus* etc. als *Summannu's* etc. zu fassen ist. Steht ferner wohl an einer Verstelle, wo eine Kürze erforderlich ist, z. B. am Schluß des Senars jemals etwas derartiges wie *largitus hoc f. largitus es hoc?* Wo nicht (ich wüßte mich augenblicklich keines Beispiels zu erinnern), so ist dies sicherlich ein für die Lösung der Frage beachtenswertes Moment, da es ein deutlicher Fingerzeig wäre, daß Plautus derartiges vermieden hat, weil er *largitus es* oder *largitu's* zu sagen pflegte. So kurzer Hand, wie Olsen glaubt, läßt sich diese Frage nicht zum Austrag bringen; dazu bedarf es der peinlichsten Untersuchung nach den verschiedensten Seiten hin. — Die Untersuchung über die Auslassung von *sun*<sup>2)</sup>, *sumus*,

---

*quisquis es*. Men. 1007 läßt sich also nicht mit Ritschl *quisqui's* noch mit B und Vahlen *quisquis* schreiben. Olsen schwankt zwischen der 'kühnen' Umstellung *mihi ut des operam quisquis es* oder *operam ut mihi des quisquis es* und der Möglichkeit, daß sich Plautus am Versschluß einmal *quisquis es operam mi ut des* gestattet habe! Sonst geht seine Neigung, die Auslassung von *es* zu konstatieren, so weit, daß er z. B. Pseud. 1050 die unsichere Lesart des A der der Pall. vorziehen möchte. Mehrfach ist es nach auf s schließenden Wörtern gegen das *Metrum* überliefert; hier streicht es Verfasser konsequenterweise vgl. Trin. 96 912 Mgl. 409. 1223 Capt. 965 Aul. 830 Pers. 484 Pseud. 1177.

2) S. 61 führt Olsen unter den Gründen, weshalb Ritschls Ergänzung Men. 443 *sed ego incitus <sum>*, *qui - postulem* falsch sein soll, auch den auf, daß in solchen Verbindungen der *Indic.* steht, wenn *sum* dabei steht, wo es ausgelassen ist, der *Konj.*; für letzteren Fall führt er Mgl. 443 an. Merkwürdig, wenn Plautus diese Regel nur bei *sum* beobachtet hätte, nicht aber

estis, sunt bringt nichts Neues. — Auch bei der Untersuchung über die Auslassung von est hat sich Olsen den Blick durch eine vorgefasste Meinung trüben lassen. Hier bedurfte es vor allem einer sorgfältigen Zusammenstellung der Fälle, wo die Überlieferung schwankt, um ein Urteil zu gewinnen, wie weit den Handschriften zu trauen ist, wenn sie unter denselben Bedingungen est oder st oder t weglassen, unter denen sie es anderwärts bieten, und die Zahl dieser Stellen ist nicht gering. In solchen Fällen entscheidet sich Olsen kurzweg für die seiner Ansicht günstige Lesart. Es wäre ungerecht, der Arbeit trotz ihrer großen Unvollkommenheit im ganzen wie im einzelnen alles Verdienst abzusprechen; als ihr Hauptverdienst ist es freilich zu betrachten, daß sie die Notwendigkeit einer sorgfältigen, methodischen Untersuchung der wichtigen Frage so nahe gelegt hat, daß sich hoffentlich recht bald ein Berufenerer dieser Aufgabe unterzieht.

Theoph. Meifart, De futuri exacti usu Plautino. Jenaer Inauguraldissertation 1885. 27 S. 8.

Anz. von Redslob, Neue Phil. Rundsch. I No. 5 S. 71—72.

Verfasser erweist gegen Madvig (opusc. II S. 60—129), daß das fut. II in Hauptsätzen sich in seinem Gebrauch durchweg noch nicht von dem fut. I unterscheidet. Für die Wahl von Formen wie fecero statt faciam ist in der Mehrzahl der Fälle augenscheinlich allein das Metrum entscheidend gewesen: von 85 Stellen zeigen 63 das fut. II am Verschluss, verschiedene andere in der Diärese auf.

J. B. Weiffenborn, Parataxis Plautina. Programm der Studienanstalt Burghausen. 1884. 22 S. 8.

Angez. von Dziatzko, Wölfflins Archiv II. 1 S. 138.

Eine fleißige und übersichtliche, wenn auch nichts Neues bietende Zusammenstellung der Fälle von parataktischer Konstruktion bei Plautus nach folgendem Schema: I Enuntiata quae a verbis dependent. 1. En. declarativa (certum est, certa res est, scio, credo, opinor etc.). 2. En. finalia et consecutiva, quae quidem a grammaticis transitiva appellantur (quaeso, obsecro, faxo etc.). 3. En. interrogativa (auf Beckers Arbeit in Studemunds Studien I. 1 verwiesen). II Enuntiata quae causali ratione continentur. 1. En. finalia, quae adverbialia dicuntur (i vise, ibo — visam, ibo et subsequar etc.). 2. En. consecutiva, quae dicimus adverbialia (z. B. ita mi pectus peracuit: capio fustem. 3. En. causalia. III Enuntiata, quae condicionali ac temporali ratione continentur. 1. En. condicionalia, 2. concessiva, 3. temporalia.

---

auch bei den anderen Formen des verb. subst. vgl. Curc. 551 Most. 194 Truc. 730 Poen. 291 f.

Herm. Kriege, *De enuntiatis concessivis apud Plautum et Terentium*. Hallenser Inauguraldissertation. Halle 1884. 52 S. 8.

Angez. in Wölfflins Archiv II. 3 S. 486f. und E. Redslob, *Neue phil. Rundschau* I. 12 S. 181.

Die Arbeit zerfällt in drei Kapitel: I *De sententiis concessivis condicionaliter formatis*. Von den Partikeln dieser Art braucht Plautus si am häufigsten, demnächst etsi (bei Terenz die häufigste Partikel), dann tametsi, tamen etsi (nur gebraucht, wo es das Metrum unbedingt erfordert), am seltensten etiamsi, sicher nur Cas. I 5; Epid. 518 ist der Interpolation verdächtig (auch bei Terenz nur Hec. 648 Ad. 851). Bei si und etsi stehen im Hauptsatz at und tamen. II *De eis enuntiatis quae relative formantur*. Neben utut und quamquam (beide stets mit Indic.) kommt quamvis mit Coni. praes. nur an zwei Stellen vor Trin. 554. Ba. 82, auch hier wie sonst stets in unmittelbarer Verbindung mit einem Adj. und Adv. (Terenz braucht quamvis als Partikel überhaupt nicht). III *De enuntiatis concessivis alia ratione formatis*. Ut wird in konzessiver Bedeutung weder von Plautus noch von Terenz gebraucht; licet steht in Vertretung einer Konzessivpartikel nur Men. 718. Über quom ist zu Lübbert nichts Neues hinzugefügt.

Henr. Blase, *De modorum temporumque in enuntiatis condicionalibus Latinis permutatione quaestiones selectae*. Straßburger Inauguraldissertation. 1885. 54 S. 8. (= *Dissertationes Argentoratenses* X S. 57-110.)

Anz. von E. Boeckel, *Wölfflins Archiv* II 4 S. 624ff., und W. Abraham, *Berl. Phil. Wochenschr.* VI No. 14 Sp. 426ff.

Verfasser sucht die Eigentümlichkeiten des Plautinischen Gebrauchs der modi und tempora in Bedingungssätzen genauer, als bisher geschehen, durch Vergleichung mit dem Ciceronischen Gebrauch in den von Halm kommentierten Reden festzustellen. Als Hauptergebnis des ersten Kapitels dieser tüchtigen Arbeit (*Praesentis, imperfecti, plusquamperfecti coniunctivi quam habeant vim in enuntiatis condicionalibus*) ist zu bezeichnen, daß der coni. imperf. in allen den verschiedenen konditionalen Verhältnissen die bei Cicero schon seltene Bedeutung eines Tempus der Vergangenheit bei Plautus noch überwiegend gewahrt hat, daher es der zur Rechtfertigung eines coni. imperf. an Stelle eines coni. plusquamperf. der bisweilen geltend gemachten metri necessitas nicht bedarf. So steht der coni. impf. dem coni. plqpf. gleichwertig teils in beiden Satzgliedern, teils in der protasis oder apodosis gegenüber dem coni. plsqpf., teils in der protasis gegenüber dem ind. eines praeteritum. Wo der bloße coni. impf. in der Bedeutung des iussivus oder dubitativus oder so steht, daß ein Konditionalsatz zu ergänzen ist, ist überall die Bedeutung der Vergangenheit deutlich erkennbar. Zur Bezeichnung der Irrealität in der Gegenwart braucht Plautus coni. impf. und



praes. ohne wesentlichen Unterschied, daher er auch bisweilen coni. praes. in der protasis mit coni. impf. in der apodosis verbindet (Truc. 830 Aul. 523 Poen. 1251), sogar auch mit coni. plsqpf. St. 510. Doch zeigt sich die Wirkung der ursprünglichen Bedeutung des coni. impf. darin, daß er noch nicht gebraucht wird, wo irgend eine Beziehung auf die Zukunft hineinspielt: in diesem Falle steht ausschliesslich coni. praes. Es ist also Truc. 361 die Lesart der Pall. *velim si fieri possit* der dem Ciceronischen Gebrauch angepaßten des Ambr. *vellem si fieri posset* unbedingt vorzuziehen. Eigenartig ist Capt. 771 *si quis hoc gnato tuo Tuus servos faxit, qualem haberes gratiam*. Verfasser legt dem coni. impf. gewiß richtig die Bedeutung eines praet. bei, hält aber statt *faxit faceret* oder *faxet* (?) für nötig; kann nicht auch hier die von ihm anderwärts mit Glück angenommene Vermischung zweier Gedankenformen (*si faxit, qualem habeas* — *si faceret, qualem haberes*) statuiert werden? Cist. IV 2, 15 *si nemo hac praeteriit, cistella hic iaceret ist iaceret* = hätte liegen müssen cf. Pseud. 286 Truc. 748 [Rud. 379]. Eine die Überlieferung mehrerer Stellen sichernde Nebeubemerkung findet S. 18<sup>1</sup>: sind mit einem im Fut. stehenden Folgerungssatze zwei Vordersätze in der Weise verbunden, daß der eine dem andern gewissermaßen untergeordnet ist, so steht der erste im Fut., der zweite im Praes. cf. Mgl. 480 *eris si veniet, si me quaerit, hic ero*. 936 Capt. 683 Pseud. 143. 373 (nach A). — (Capt. II. De eis enuntiatis conditionalibus, quorum in protasi coniunctivus, in apodosi indicativus positus est.) Zeigt sich bei Plautus die präsentische Verwendung des coni. impf. schon in der Ausbildung begriffen, so findet sich von der des indic. impf. bei den Ausdrücken des Könnens, Sollens etc. noch keine Spur. Während ferner in den zum Vergleich herangezogenen Reden Ciceros neben coni. praeter. in der Protasis von den genannten Ausdrücken in der Apodosis häufig auch coni. impf. und plsqpf. steht, kommt bei Plautus der coni. impf. nicht vor, nur einmal *potuisset* Pers. 173, sonst ind. perf. *potui* Curc. 449 Mgl. 803 Most. 453 Curc. 449, *licitumst* Trin. 556, *fuit ubi* Truc. 140, *fuit occasio* Pseud. 285, *oportuit* Ba. 818, *quid propius fuit* Mgl. 475 (cf. *volui mittere* = *missem* Cas. II 8, 4 St. 563 Cic. Phil. II. 76. 88). Wie Ba. 496 die vom Verfasser S. 25 vorgezogene Lesart der Pall. *Melius esset, me quoque una si cum illo relinqueres* (A: *Melius multo me quoque una me cum hoc reliqueris*) nach dem sonstigen Sprachgebrauch sich rechtfertigen läßt, weiß ich nicht. Nach coni. praes. oder perf. ist ind. praes. wie später noch bei Cicero die Regel (ind. fut. von *possum* Amph. 450f. Epid. 610.). *Possis resp. possin* steht in dubitativen Fragen (Merc. 518 Asin. 878 Men. 163, die Antwort ist *possum*); dubitativ ist auch Mgl. 684 *si sit usquam gentium, ubi ea possit inveniri*. *Possim* steht in dubitativer Frage außer konditionalem Verhältnis (= sollte ich können) Pseud. 326. 290. In einem hypothetischen Satze findet es sich nur Ba. 179 *qui abire hiuc nullo pacto possim, si velim*: hier

möchte Verfasser S. 43 *possum* herstellen; doch ist der Konj. durch das modale Verhältnis des Relativsatzes, in welchem er steht, veranlaßt. Auch *Capt.* 118 *numquam postillae possis prendere*, wo Verfasser S. 44 *potis es* zu schreiben geneigt ist, ist die Überlieferung nicht anzutasten: *possis* heißt 'man könnte'. Dagegen ist Verfasser vollständig im Rechte, wenn er *Most.* 984, wo man seit *Camerarius* schreibt: *is vel Herculi conterere quaestum possiet*, das auch von A überlieferte *potest* für allein richtig erklärt. Zu den unpersönlichen Ausdrücken wie *copiast*, *satius est*, *melius est* kommen noch hinzu *morast Capt.* 906, *inscitiast Foen.* 921, *nimis longus sermost Men.* 960, *nugae sunt Truc.* 234, *parumst Trin.* 1186, *parumne est Merc.* 692, *quid refert Cas.* III 1, 15 (zweifelhaft ob fut. II oder conj. perf. in der Protasis *Cure.* 555 *Amph.* 741 *Pseud.* 100). Bisweilen steht einem *coni. praes.* in der Protasis ein *indic. fut.* in der Apodosis gegenüber, außer *Ba.* 1172 noch an folgenden Stellen, wo man unnötig geändert hat, *Asin.* 699 *Cure.* 286 *Trin.* 939 *Most.* 912: eine Erscheinung, die sich aus der ursprünglichen engen Verwandtschaft des *coni. praes.* und perf. mit dem Fut. erklärt. Bisweilen ist der Konj. in der Protasis dadurch veranlaßt, daß si die Bedeutung *etiamsi* oder *si modo* hat, wie *Cure.* 299 nach *Ribbecks* richtiger Erklärung. — Für die *Mgl.* 53 überlieferte Verbindung *Ni hebes machaera foret, uno ictu occideras* fehlt es an einem genau entsprechenden Beispiel bei *Plautus* (*St.* 512 *aequom fuerat* ist doch anderer Art; aber vgl. *Cic. ad fam.* XII 10, 3); die *Pall.* geben *occideris*, vielleicht nur eine leichte Verderbnis des von B<sup>2</sup> korrigierten, dem *Plautinischen* Brauche entsprechenden *occideres*.

W. Kaempff, *De pronominum personalium usu et collocatione apud poetas scaenicos Romanorum* (Berl. Studien f. klass. Phil. und Archäologie. III. Bd. 2. Heft). Berl. 1886, Calvary & Co. 48 S. 8.  
 Rez. von W. Abraham, Berl. Phil. Wochenschr. VI No. 9 S. 265 ff.

In dem ersten Teil der Abhandlung hebt Verfasser eine Anzahl von Fällen hervor, in denen die Sceniker mit besonderer Vorliebe ein vom Sinn nicht erfordertes *pron. pers.* als Subjekt oft auch ohne jeden metrischen Zwang gesetzt haben. Wesentliche Resultate ergibt dieser Abschnitt nicht. Ungleich ergiebiger ist der zweite Teil über die Stellung der Personalpronomina, welcher neben Bestätigungen oder Berichtigungen resp. Vervollständigungen schon von anderen gemachter Beobachtungen auch manches Neue bietet. Auf grund eines mit großem Fleiß gesammelten, sehr umfänglichen Materials, das freilich hin und wieder Lücken zeigt, hat Verfasser manche für die Kritik nutzbare Normen ermittelt, welche vielfach die Überlieferung gegen Änderungen schützen und an verderbten Stellen den Sitz der Verderbnis erkennen lassen. Die Abweichungen von den gefundenen Normen erklären sich zumeist durch die Rücksicht auf Rhythmus, Metrum und Sinn, hin und wieder sind sie

veranlaßt durch den Einfluß eines anderweitigen Sprachgebrauches; der Rest läßt sich zumeist durch leichte Mittel der Norm entsprechend gestalten, was auch vom Verfasser mehrfach versucht wird. Wie weit hier die Wahrscheinlichkeit geht, ist schwer zu sagen; jedenfalls ist es geraten, nur Änderungen vorzunehmen, wo noch andere Gründe hinzutreten. Die gewonnenen Ergebnisse sind in der Kürze folgende. Der nom. der pron. pers. und im acc. c. inf. der ihm entsprechende acc. pflegt den anderen Casus voranzugehen, wie schon Mahler erwiesen hat; eine zumeist durch den Rhythmus — Verfasser hat dies nicht erkannt — veranlaßte Abweichung ist die überaus häufige Verbindung *tibi ego* (me), *mihi tu* (te). Auch vor dem pron. poss. und demonstr. sowie den davon abgeleiteten Adverbien pflegt der nom. des pron. pers. meist in unmittelbarer Verbindung zu stehen; doch ist auch die umgekehrte Folge, welche bei den cas. obl. des pron. pers. die gewöhnliche ist, namentlich am Vers- und Satzanfang nicht selten. An pron. und adv. interrogativa und relativa schließt sich das pron. pers. gewöhnlich unmittelbar an, zumal wenn es vorausgestellt ist. Auch eine Reihe von Partikeln und Konjunktionen üben auf das pron. pers. eine solche Anziehungskraft aus, daß dasselbe meist in unmittelbarer Nähe derselben steht. Leider ist dieses wichtige Kapitel in einer ganz unzulänglichen Weise behandelt — es böte reichlich Stoff für eine besondere Abhandlung —, auch erweisen sich gerade hier die Angaben des Verfassers nicht als besonders zuverlässig. Wie sehr man bei einseitiger Beobachtung fehlgehen kann, dafür ein nicht unwichtiges Beispiel. Verfasser hat ganz richtig bemerkt, daß an die mit der Fragepartikel *ne* zusammengesetzten Verbalformen sich das pron. pers. unmittelbar anzuschließen pflegt. Er glaubt daher, daß *Epid. 503 Sed tu novistin fidicinam Acropolistidem?* entweder *tu novisti* (so B) oder *tun novisti* zu schreiben ist. Aber hier liegt die Sache ganz anders; es ist zu interpungieren *Sed tu, novistin ss.*, wie *Ba. 420 Sed tu, — eademne erat haec disciplina?*, *1108 Sed tu, quid tibist?*, und dieselbe Interpunktion ist auch an folgenden Stellen anzunehmen: *Ba. 195 sed tu, quid factitasti?*, *Men. 648 sed tu, quid ais?*, *Most. 522 Sed tu, etiamne astas?*, *1135 Sed tu, istuc quid confugisti?*, *Rud. 365 Sed tu et Palaestra, quomodo salvae estis?*, *987 sed tu, enumquam piscatorem vidisti?*, *Cist. I 1, 88 Sed tu, enumquam cum quiquam viro consuevisti?* Wenn jemand sich einer anderen Person zuwendet oder auf einen neuen Gegenstand zu sprechen kommen will, so wird der Frage oft *sed tu* vorausgeschickt. Nach dieser Analogie heißt es auch im Selbstgespräch des *Tranio Sed ego, sumne infelix* (die Handschriften *ille* nach *sumne*, was wohl durch Dittographie entstanden ist), wo *Kaempf* und *Brix* *sumne ego* verlangen. — Eine eingehendere Untersuchung und Darlegung verdient auch die Stellung des pron. pers. als Subj. zu einem Verbum, welche in dem Schlusparagrafen auf noch nicht einer Seite behandelt wird. Verfasser

begnügt sich, in Zahlen anzugeben, wie oft er hinter dem Verbum das dazugehörige pron. pers. gefunden hat; aber eine Zusammenstellung der Fälle, in denen dies besonders geschieht, wäre höchst nutzbar. Nach seiner Äußerung muß es scheinen, als ließen die Sceniker zwischen Verbum und nachgestelltem pron. nur ein Wort dazwischentreten; aber vgl. Rud. 471 Cist. II 1, 97. Hoffentlich giebt die Arbeit Anregung zu einer erneuten Behandlung des überaus fruchtbaren Gegenstandes, die um so dankenswerter sein wird, in je übersichtlicherer Gruppierung sie das reiche Material bietet.

Friedr. Ulrich, Über die Composita bei Plautus. Progr. der lat. Hauptschule zu Halle. 1884. 28. S. 4.

In seiner Arbeit *De verborum compositorum quae extant apud Plautum structura* (s. Jahresber. XXXII II S. 8f.) hatte sich Verfasser begnügt, »Composition und Konstruktion mehr mechanisch zu behandeln«; jetzt will er »die zusammengesetzten Wörter auf ihre Bedeutung hin untersuchen, d. h. sehen, welche Veränderung das einfache, das Grundwort durch die Zusammensetzung erleidet«. Die Abhandlung bietet keinerlei Ertrag.

Aemilius Neumann, *De compositorum a dis (di) incipientium apud priscos scriptores vi et usu*. Jenaer Inauguraldissertation. 1885. 36 S. 8.

Die Sammlung hat für Plautus nicht einmal den Wert der Vollständigkeit. Das Material scheint hauptsächlich aus Naudets Index entnommen zu sein; denn eine Reihe von Stellen, die dort fehlen, vermißt man auch hier. Wenn Verfasser Men. 249, wo *discaveas* ja in der That mindestens zweifelhaft ist, vermutet *sis caveas malo*, so hat er unbeachtet gelassen, daß es bei Plautus immer *cave sis* heißt.

Ricardus Obricatis, *De per praepositionis latinae et cum casu coniunctae et cum verbis nominibusque compositae usu quælis obtinuerit ante Ciceronis aetatem*. Königsberger Inauguraldissertation. 1884. 60 S. 8.

Anz. von B. Kübler, Wölflins Archiv I S. 612.

Ohne besonderen Ertrag für Plautus, aber im wesentlichen Richtiges bietend. Falsch ist die Bemerkung S. 12, daß *licet per* bei Plautus nur in Verbindung mit Pron. vorkommt, vgl. Epid. 323 (eine vom Verfasser ganz mißverständene Stelle), 338 St. 611. Unbegreiflich ist es, daß Poen. 884 alles Ernstes das von Camerarius vermutete *perdeam* (*perduim* A, *perdiam* Pall.) als Beleg für altes *perd* angeführt werden konnte.

Ed. Wölflin, Zu den lateinischen Kausalpartikeln. Archiv f. lat. Lexikographie. I. 2 S. 161—176.

Zu dieser lehrreichen Skizze nur einige speziell Plautus betreffende Notizen. S. 165: »Von Personen sagt Plautus *propter me, te, eam, hunc, quem . . ., militem*, nie dagegen *ob me, te, se u. s. w.*, so daß *ob*

virginem Epid. 701 [vielmehr 703 ob filiam] als Ausnahme zu betrachten ist«. Hier steht aber ob in der bei Plautus nicht seltenen Bedeutung 'zum Entgelt für', und in dieser Bedeutung wird es von ihm auch sonst noch mit dem Acc. der Person verbunden cf. Rud. 861 ob mulierem, 1368 ob eam. Sonst scheint ob allerdings nicht den Acc. der Person bei sich zu haben; Triu. 1112 ob rem et liberos ist bloße Vermutung von Ritschl. S. 166 »propter verbindet sich mit Pron. dem. und rel. in den Formen propterea und quapropter, während ob die Accusative id (Truc. IV. 2, 21), id ipsum, eam rem, hanc rem, istam rem bei sich hat und sich in die Mitte von quam rem einschiebt. Dieses bei Plautus nur schüchtern auftretende und neben ob eam rem, quam ob rem ganz zurücktretende ob id« u. s. w. Aber Truc. 734 ist ob id keineswegs sichere Vermutung von Camerarius, überdies ist zu verbinden ob id quod dant und ob steht auch hier in der obigen Bedeutung. Der Beleg für ob id ipsum fehlt leider in meinen Kollektaneen. Übrigens dürfte wohl erwähnt werden, daß sich neben ob eam rem auch propter eam rem findet Cas. II 3, 60. V 4, 26, beide Male durch das Metrum bedingt. S. 179: »In die feste Formel animi causa hat, wenn die Kollektaneen nicht täuschen, gratia nie einzudringen vermocht«. Doch vgl. Epid. 275 animi gratia im Versschluß, und in diesem sowie in der Diärese jambischer und kretischer Tetrameter steht gratia auch sonst gewöhnlich (ausgenommen Asin. 191 Curc. 706). Übrigens war S. 173 zu erwähnen, daß auch Plautus ea und qua gratia setzt. Most. 597 schließlicly steht nicht (S. 172) causa tui, sondern faenoris causa tui.

Frid. Sigismund, De hand negationis apud priscos scriptores usu. Jenaer Inauguraldissertation (= Comment. philol. Jenenses III S. 214—262) 8. Leipzig, Teuber. 1883.

Anzeigen von A. Spengel in Wölfflins Archiv I, 2 S. 306 und von W. Abraham, Wochenschrift f. klass. Philol. II N. 16 S. 491f.

Ein schätzbarer Beitrag zur Feststellung des Sprachgebrauches der alten Sceniker, welcher eine Reihe von Thatsachen ermittelt, deren Unkenntnis manche falsche Konjektur veranlaßt hat. Für die Form er giebt sich, daß der Überlieferung gegenüber jeder Versuch, die Verwendung der Formen hau und haud (haut) vor Konsonanten auf eine bestimmte Norm zurückführen zu wollen, verfehlt ist. In der Bedeutung läßt sich ein wesentlicher Unterschied von non nicht wahrnehmen; dagegen ist der Gebrauch von hand auf erheblich engere Grenzen beschränkt. In der weitaus überwiegenden Zahl der Stellen wird es zur Negierung einzelner Begriffe, vorzugsweise Adj. und Adv. verwendet, also als Begriffsnegation, daneben auch als Satznegation, doch so, daß die Neigung, sich an einzelne Begriffe anzuschließen, immer hervortritt; aber nie dient es zur Verneinung eines Bedingungs-, Folge-, Wunsch-, Absichts- und Fragesatzes (wo es sich in solchen findet, und dies ist

sehr selten der Fall, verneint es immer nur einen einzelnen Begriff<sup>1)</sup>, überhaupt steht es nie in Verbindungen, wo im Griechischen  $\mu\acute{\eta}$  erforderlich wäre. Ganz natürlich ist es daher, daß die weitaus gewöhnlichste Stellung von *haud* unmittelbar vor dem Worte ist, zu dem es gehört; doch giebt diese Gewohnheit noch keineswegs die von dem Verfasser in Anspruch genommene Berechtigung, Änderungen der Überlieferung vorzunehmen, die er doch an einer Reihe von Stellen unangetastet gelassen hat. So erklärt er *Cas. III 5. 24 quod haud Atticam condecet disciplinam haud als zu condecet gehörig, ohne die naheliegende Änderung quod haud condecet A. d. vorzunehmen. Ebenso gehört Hec. 258 haud tibi hoc concedo haud zum regierenden Verbum. Es braucht daher Pseud. 1222 die Lesart der Pall. Hercle haud te sinam (A Hercle te hau sinam) noch nicht die schlechtere zu sein, zumal Plautus mit offener Vorliebe *haud* unmittelbar auf *hercle*, *edepol. pol* folgen läßt, und *Capt. 208 haud nos id deceat, Pers. 102 atque haud te decet, Rud. 1152 edepol haud ted orat, Cist. I 1, 49 ecastor haud me poenitet* müssen nicht geändert werden, selbst wenn nicht in einzelnen Fällen die Negation zum Pronomen gehörte. *Trin. 90 haud dicam dolo, Truc. 321 haud convenit etiam hic dum Phronesium, Ba. 59 haud faciet quisquam iniuriam, Rud. 919 haud fui parcus, Men. 755 haud sum falsus, Most. 93 atque hoc haud videtur verisimile, Asin. 134 haud est mare. Most. 114 haud est fabri* tritt das Verb zwischen *haud* und das bezügliche Wort; warum soll dasselbe nicht statthaft sein *Men. 1064 pol profecto haud est dissimilis, Asin. 224 haud est ab re aucupis?* Auch *Cas. IV 4, 21 nebula haud est mollis aequae und Most. 791 haud factu facilest* kann die Stellung des *haud* eine Änderung nach den beigebrachten Belegen nicht begründen. *Most. 960 Triduum unum haud desitumst* schließt sich *haud* an das Verbum an, während es doch augenscheinlich zu dem vorangestellten *triduum unum* gehört (keine drei Tage); dieselbe Erscheinung liegt an folgenden, vom Verfasser geänderten Stellen vor: *Aul. 231 magis haud respicias* (cf. *Capt. 425 magis non factum possum velle*), *Mgl. 293 temere hau tollas, Trin. 233 de hac re mihi satis hau liquet*; auch *Amph. 681 magis haud quisquam* gehört die Negation genau genommen zu dem vorhergehenden *magis*. Verfasser wäre mit seinen Änderungen wohl etwas zurückhaltender gewesen, wenn er die oft sehr freie Stellung von *non* mehr beachtet hätte.*

Petrus Scherer, De particulae quando apud vetustissimos scriptores Latinos vi et usu. Straßburger Inauguraldissertation. 1883. 48 S. 8.

<sup>1)</sup> Vgl. *Pl. Men. 576 si est pauper atque hau malus, Ter. Ph. 475 nisi Phaedria haud cessavit*. Letzteres Beispiel schützt ausreichend die von Sigismund angefochtene Emendation von Bentley, Reiz und Bothe *si incomitari haud* (non die Handschriften) licet.

Diese sorgfältige Abhandlung bildet nur einen Teil einer größeren, welche im zweiten Bande von Studemunds Studien in ihrem ganzen Umfange veröffentlicht werden soll. Nach der Erörterung der Entstehung und Grundbedeutung von *quando* (§ 1) und der Besprechung der spärlichen Überreste der Partikel aus der vorplautinischen Zeit (§ 2) stellt Verfasser in § 3 den Gebrauch derselben bei Plautus und seinen Zeitgenossen fest. Während die vorplautinischen Beispiele nur die ursprüngliche temporale Bedeutung zeigen, weist die Partikel bei Plautus neben dieser bereits auch die kondizionale, kausale und fragende Bedeutung auf. Als *indefinitum* ist *quando* sicher bezeugt nur *Capt.* 290 *genio suo ubi quando sacrificat* (denn *Stich.* 201 geben die *Pall.* gewifs richtiger *ei quando* für *si quando A*). Wegen ihrer Vereinzelnung ist Verfasser geneigt, diese Stelle durch Änderung zu beseitigen, jedoch wohl mit Unrecht, da sich diese Verwendung bei den Zeitgenossen ja auch findet: aufser bei *Ennius ann.* 344 (*si quando*) auch, was ihm entgangen ist, bei *Cato r. r.* 157, 10 K. *Aliquando* steht nicht blofs *St.* 387 in dem nur in A erhaltenen Verse, den Verfasser tilgen möchte, sondern auch *Rud.* IV 6, 1. *Quandoquidem* ist vermutlich aus metrischen Rücksichten der weiteren Behandlung vorbehalten. Außerdem enthält die Arbeit noch einige nutzbare Bemerkungen: über *postquam* mit beigemischter kausaler Bedeutung S. 7, *manu emittere* S. 30<sup>1</sup> (nicht blofs *emittere*, wie *Brix* noch zu *Capt.*<sup>4</sup> 408 bemerkt), die Konstruktion von *abstinere* S. 39<sup>1</sup> (*abstinere aliquid* und *aliquid (ab) aliquo, abstinere* und *se abstinere re*, aber nicht sonst *abstinere aliquem re*, wonach die irreführende Bemerkung von *Brix* zu *Men.*<sup>3</sup> 985 zu berichtigen ist).

Aug. Zimmermann, Beiträge zur lateinischen Grammatik. II. Ist die Partikel *quom* ursprünglich eine Zeitpartikel gewesen? Posen, Progr. des Königl. Mariengymn. 1884. 15 S. 4.

Ohne sonderliches Ergebnis für Plautus. Wenn Verfasser S. 14 f. zu dem Resultat gelangt, daß *quom* neben seiner temporalen Bedeutung in der Volkssprache der vorciceronischen Zeit noch die der Konjunktionen *quod* und *quia* gehabt, daß dieser Gebrauch fast in allen Hinsichten diesen Konjunktionen die Wage gehalten, unter Umständen, z. B. nach den Verben der Gemütsbewegung ein ausgedehnterer gewesen ist, und daß ein wesentlicher Unterschied in der Anwendungsweise für das älteste Latein nicht zu ermitteln ist, so ist dies keineswegs neu.

Herm. Schnoor, Zum Gebrauch von *ut* bei Plautus. Progr. der Realschule zu Neumünster. 1885. 28 S. 4.

Angez. von Ed. Lübbert, Wölfflins Archiv III. 1 S. 154 ff.

Die Arbeit bietet über *ut* bei Plautus in Objektssätzen im wesentlichen dasselbe Material, als es von B. Dahl, Die lateinischen Partikel *ut*, S. 230 ff., schon zusammengestellt ist, hin und wieder etwas voll-

ständig, andererseits fehlen auch einzelne Belege; überdies laufen auch mancherlei mehr oder minder wesentliche Irrtümer unter.

Rob. Kuklinski, *Critica Plautina commentationibus grammaticis illustrata*. Berlin 1884, Weidmann. 54 S. 8.

Verfasser, offenbar ein völliger Dilettant auf diesem Gebiete, der z. B. noch von Stalino und Dinarchus sprechen kann, knüpft höchst umständlich geführte Untersuchungen über die Bedeutung von *tute* und die Stellung von *edepol* und *ecastor* an Vers 606 des Trin. an, wo Ritschl zuerst mit Bothe *at tute edepol nullus creduas*, dann aber mit Reiz *at tu nullus edepol cr.* schrieb, um die Überlieferung *at tu edepol nullus creduas* als allein richtig zu erweisen. Dafs *tute* nie für tonloses *tu* steht, darf als allgemein anerkannt gelten; Verfasser freilich glaubt die Wahrnehmung gemacht zu haben: *de pron. tute propria significatione virorum doctorum sententias perlonge inter se distare*. Übrigens ist seine Stellensammlung nicht einmal vollständig: es fehlen Amph. 819 Pers. 600 St. 373 Trin. 96. 486. 736. Wenn Pers. 30 unter die unsicheren Beispiele gerechnet wird, so hätte Poen. 855 nicht der Versuch gemacht werden dürfen, das von Geppert im Ambr. falsch gelesene *tute* zu erklären. — *Edepol* und *ecastor* stehen bekanntlich meist am Anfange des betreffenden Satztheiles oder nach dem zweiten Worte; an die dritte Stelle treten sie gewöhnlich nur in gewissen Verbindungen, wie *ne ego ed.*, *at tu ed.*, *nam istum ec.*, *neque adeo ed.*, *mihi quoque ed.*, *quem ego ec.*, ganz besonders aber nach *quidem* (*haec quidem ed.*, *facies quidem ed.*, *ut quidem ed.*). Auch an vierter Stelle stehen sie in der Regel nur im Anschluß an *quidem*, so auch einmal an fünfter Stelle Pers. 546 *Nisi quia a specie quidem edepol*. Kuklinski, der sich überhaupt in der Litteratur und gerade über diesen Gegenstand sehr schlecht unterrichtet zeigt, kennt diese sichere Verbesserung von Luchs nicht, sondern führt unbekümmert um den Zusammenhang *equidem edepol* liberalist an unter der wiederholten Versicherung, dafs auch der Ambr. so gebe, was aus Ritschls Angabe jedenfalls nicht zu folgern ist. Aufser solchen Verbindungen finden sich *edepol* und *ecastor* in der That verhältnismässig selten über die zweite Stelle hinaus, abgesehen von Stellen wie Trin. 333 *Per comitatem edepol*, Poen. 1199 *Iamdiu edepol*, Most. 157 *Iam pridem ecastor*, die einer Entschuldigung überhaupt nicht bedürfen, nur St. 89 *Is est ecastor*, Cas. III. 2, 2 *Hoc erat ecastor*, Truc. 368 *Idem es mecastor* (oder *ecastor*), Hec. 741 *Est magna ecastor*, Most. 1006 *Haud postulo edepol*, Enu. 499 *Non credidi edepol*, Merc. 929 *Neque volo edepol* (C D, B vielleicht richtiger *Neque ed. v.*), Vid. fr. ed. Studemund<sup>2</sup> III 15 *Urbana egestas edepol*, Pseud. 992 *Quod homo edepol*<sup>1)</sup>,

<sup>1)</sup> Wenn ich in meiner Anzeige der Ausgabe des Merc. von Goetz, Phil. Anz. 1883 N. 11, S. 531 gesagt habe: Plautus brauche nicht *edepol* in



Cist. I 1. 16 Ventum gaudeo ecastor, Truc. 583 grata — que ecastor, 347 Ita ego illam edepol servem (schwerlich richtig). Pseud. 1280 Nimiae tum voluptati edepol fui, Aul. 172 Novi hominem haud malum mecastor — die Stellen mit mecastor hat Kuklinski unberücksichtigt gelassen, auch unter den sonst von mir angeführten sind ihm einige entgangen —, Truc. 878 Multum amo te ob istam rem ecastor (oder mecastor). Anstatt einfach anzuerkennen, daß sich Plautus und Terenz durch das Metrum gezwungen bisweilen eine Abweichung von ihrem gewöhnlichen Gebrauch verstatten, sucht Kuklinski für diejenigen Stellen, wo eine Änderung unthunlich ist, alle möglichen Entschuldigungen geltend zu machen, die keiner ernsthaften Widerlegung bedürfen. Daß also edepol nach Ritschls letzter Fassung des Trinummusverses an vierter Stelle steht, beweist nichts gegen ihre Richtigkeit; wohl aber spricht dagegen der von Brix im Anhang seiner Ausgabe geltend gemachte Grund. Ich möchte nur noch hinzufügen, daß auf at mit einem pron. pers. nicht bloß edepol und ecastor (Merc. 137 Hec. 860), sondern auch hercle unmittelbar folgt cf. Cas. IV 3, 5 Curc. 194 Poen. 1234 Trin. 555 Andr. 336.

Siegfried Steinitz, De affirmandi particulis Latinis I. Profecto. Breslauer Inauguraldissertation. 1885. 56 S. 8.

Angez. in Wölfflins Archiv II. 2 S. 334 f.

Nach der Darlegung des Verfassers in dem hierher gehörigen Teil seiner Untersuchung (S. 5–11) dient profecto bei Plautus überwiegend zur Beteuerung; von dem später festgewordenen Gebrauche, nach welchem es wie das Deutsche jedenfalls, sicherlich, gewiß eine nur subjektive, nicht objektiv sichere und gewisse Voraussetzung bezeichnet, finden sich nur schwache Spuren. Nicht selten hat es die Bedeutung von prorsus, besonders bei Negationen. Damit sind aber keineswegs alle Stellen erklärt, wie Amph. 309 quisquis homo huc profecto venerit, pugnos edet, 370 nunc profecto vapula ob mendacium (es wird an der Stelle mit profecto gespielt: aber wie ist es bei dem Imperativ zu verstehen?), Truc. 228 Quemquem hominem attigerit, profecto ei aut malum aut damnum dare (ist nicht nach Amph. 309 zu interpungieren attigerit profecto, ei?). Wenn Verfasser behauptet, profecto werde nur mit Präsens, Perfekt und Futur verbunden, so vergißt er, daß er selbst Cas. V 2, 33 angeführt hat, wo das Plusquamperfekt dabei steht. Der Plautinische Gebrauch des Wortes bedarf erneuter sorgsamer Untersuchung.

Verbindung mit dem Relativum, so ist dies ungenau. Es findet sich allerdings im Relativsatz, aber unter ganz anderen Bedingungen, als sie Merc. 15 nach Ritschls Konjektur vorliegen, wie die folgenden Stellen beweisen: Pseud. 992 Quid agit is? Quod homo edepol fortis, Trin. 906 Quid est ei nomen? Quod edepol homini probo. Poen. 869 Diespiter me sic amabit — Ut quidem edepol dignus es, also nicht eigentlich in den Relativsatz gehörig, sondern auf ein zu ergänzendes Demonstrativ bezüglich. Vgl. dagegen Curc. 142 Ba. 1055 Mgl. 25.

P. Langen, *Analectorum part. I. II.* (s. d. vor. Jahresber.).  
Anzeige von Th. Hasper, *Phil. Anz.* XIII S. 116—120.

Derselbe spricht sich besonders dagegen aus, daß *modice* bei Plautus nur 'maßhaltend' bedeute, namentlich im Hinblick auf Pers. 346 (*modice et modeste*, maßhaltend und ehrbar), ferner Trin. 831 Most. 162 Poen. 1222.

P. Langen, *Analectorum Plautinorum particula III.* Sommerproömium der Univ. Münster. 1883. 14 S. 4.

Rez. von Wölfflin, *Arch.* I. 135.

1) *Decet* bedeutet bei Plautus auch es ist zweckmäfsig, vernünftig' (cf. Cist. I 1, 24 Men. 88. 131. 453 Mgl. 201. 220. 737. 765 Pseud. 1127 Rud. 249 Trin. 478. 548 Truc. 712), eine Bedeutung, die sich sonst bei den älteren Schriftstellern nicht findet. 2) *Eluere* und *elavare* scheint Plautus so vermengt zu haben, daß er von ersterem die Präsensformen (Aul. 270 Capt. 846 Poen. 199. 233 Pseud. 162 St. 668), die Perfektformen von letzterem brauchte (Asin. 135 Rud. 579. 699. 1307; Rud. 537 führt Langen wohl als unsicher nicht an); daher ist Trin. 106 dem *elutum* des Ambr. die Lesart der Pall. *elotum* vorzuziehen. [Die Form mit *o* kommt sonst bei Plautus nicht vor: neben *elautus* Rud. 699 (Poen. 232) steht Poen. 316 *ílutis* in sämtlichen Handschriften.] — 3) Wie *posthac* (s. Beitr. S. 259) die ganze Zukunft, so umfaßt *antehac* (*antidhac*) mit der Bedeutung 'bisher, bisjetzt' die ganze Vergangenheit. [Zu den Belegen aus Plautus ist hinzuzufügen das Fragment der *Baccaria* bei Macr. III 16, 2.] Aufser der lückenhaften Stelle Epid. 539, wo Götz' Ergänzung eine dem sonstigen Gebrauch entsprechende Bedeutung ergibt, weichen nur Aul. 395 Mgl. 1366 ab, beides mit anderweitigen Verderbnissen behaftete Verse, und Ba. 1209; vgl. über diese Stellen das Repertorium unter den einzelnen Stücken.

A. Funk, *Animum inducere* im archaischen Latein. *Neue Jahrb. f. Phil.* 127, S. 487—492.

Im archaischen Latein war die Wendung *animum inducere* [bei Plautus und Terenz mit einem *pron. poss. meum, tuum, suum* nur verbunden, um durch dasselbe einen jambischen Verschluss zu gewinnen], fast durchweg in dieser Stellung der Glieder — *ind. an.* nur Ba. 1201 Mgl. 1269 Asin. 932; ein Wort tritt bei den Scenikern nur Cist. III 1, 3 *animum ego inducam tamen* dazwischen — und meist ohne Hinzufügen von *in*<sup>1)</sup>, *in* fast formelhafter Weise gebräuchlich. Besonders häufig ist

<sup>1)</sup> Bei Terenz *Heaut.* 49. 1028 *Hec.* 292. 603 *Ad.* 597, bei Plautus nur Rud. 22 und Mgl. 1269, wo B allerdings in ausläfst. Aus diesem Umstande und aus der passivischen Konstruktion Pers. 66 folgert Abraham, *Stud. Plaut.*

sie bei Terenz; dafs aber ihr Gebrauch schon zu Plautus' Zeit voll entwickelt war, zeigt die passive Verwendung Pers. 66 *animus induci potest*. In der Bedeutung zeigt *animus inducere* eine grofse Ähnlichkeit mit *sibi persuadere*. Es bezeichnet 1) die Aufnahme eines Gedankens in den Geist, im Perf. bald mehr bald minder deutlich die so gewonnene Ansicht, und zu dieser durativen Bedeutung 'der Ansicht sein' zeigt sich im Präs. wenigstens eine Hinneigung cf. C. I. L. I 101 Z. 5. 10. 13 Rud. 22 Ad. 68; wie bei *persuadere* tritt aufser dem acc. c. inf. auch der acc. eines pron. neutr. hinzu (Capt. 149; bei folgendem acc. c. inf. Rud. 22 Hec. 1028; ganz vereinzelt steht Ad. 597), bei Terenz auch *ita* und *sic*; 2) sich zu etwas entschliessen, überreden, bei den Scenikern die seltenere Bedeutung, bei Plautus mit *ut, ne, ut ne* und Ba. 1201 mit dem blofsen Infin., letzteres bei Terenz die allein übliche Konstruktion. Die richtige Erklärung von Epid. 550 *animus inducam ut noveris* 'ich will mich entschliessen zu glauben, dafs Du mich kennst' hätte Verfasser schon bei C. F. W. Müller, Plaut. Pros. S. 577 und Nachtr. S. 88f., finden können.

Max Paul, *Quaestionum grammaticarum particula I. De unus nominis numeralis apud priscos scriptores usu*. Jenaer Inauguraldissertation. 1884. 51 S. 8.

Eine fleifsige, wenn auch wenig Neues bietende Darlegung des Sprachgebrauches von *unus* in folgender Verteilung des Stoffes: § 1 *Unus usurpatur mera vi numerali*. § 2. *Unus = unicus*. § 3. *Unus cognatum est voci solus* (von den beiden Bedeutungen von *solus* 'allein seiend, einsam' und = *nemo nisi, nihil nisi* — das Adv. *solum* kommt bei den Scenikern nicht vor — nur in der letzteren, jedoch so, dafs die Numeralbedeutung nie ganz schwindet und es sich stets oder wenigstens fast immer auf eine bestimmte Person oder Sache bezieht, von der das Ausgesagte ausschliesslich gelten soll; das ist als Norm in der Verbindung mit dem Superl. (und *omnium*) anzusehen, daher Most. 983 Poen. 226 Truc. 251 vielmehr die § 5 behandelte abgeschwächte Bedeutung anzunehmen ist). § 4. *Unus transit ad idem pronominis notionem* (vgl. besonders *una opera* neben *eadem opera*; eine Appendix zu diesem Paragraphen behandelt das Adv. *una*, welches nach dem Verfasser ursprünglich zu *una opera* in demselben Verhältnis steht wie *eadem* zu *eadem opera*). § 5. *Unus ponitur indefinite* (= *aliquis quidam*; hierher zieht Verfasser nach Analogie von *unusquisque* (*unum quicquid*) auch *unus* — *quilibet* Poen. 226, *una quaevis* Andr. 904).

---

S. 231, dafs Plautus überhaupt *a i.* nicht mit *in* verbunden hat; die Stelle Rud. 22 würde dann ein Beleg für den unplautinischen Ursprung des Prologs sein.

Ph. Thielmann, Habere mit dem Part. Perf. Pass. Wölfflins Archiv II, 3 S. 272—423. 4 S. 509—549.

Diese höchst wertvolle Untersuchung ergibt, daß sich bei Plautus habere mit Adj. sowohl als mit Part. Perf. Pass. abgesehen von den später so überaus häufigen Verbindungen mit *cognitum*, *compertum*, *exploratum* habere u. a. — etwa liefse sich anführen Pseud. 676f. und Most. 247, ein angezweifelter Vers — bereits in einer solchen Durchbildung des Gebrauches findet, daß wir die Anfänge dieser Struktur bereits vor Plautus in einer litterarisch nicht mehr erreichbaren Epoche annehmen müssen. Einzelne Plautinische Wendungen streifen allerdings hart an die Perfektbedeutung; aber einen so ausgedehnten Gebrauch von habere mit Part. Perf. Pass. im Sinne der Perfektsumschreibung zu Plautus' Zeit anzunehmen, als es Pseud. 602 und Stich. 362 bei der Auffassung von *missa habeo* = *misi* und *relictas habeo* = *reliqui* wegen des Unlogischen des Ausdruckes — was ich aufgegeben habe, das besitze ich nicht mehr — geschehen müßte, dazu fehlt es an jedem sicheren Anhalt; denn Epid. 520 *Me impune inrisum esse habitum depeculatum* ist nicht bloß interpoliert, sondern auch nach Ausweis der Metrum schwer verderbt. Demnach sind *missa* und *relictas habeo* als Präsensia zu betrachten und einerseits auf das entsprechende *missum facio*, andererseits auf Redensarten wie *despicatum*, *contemptum*, *neglectum habeo* zu verweisen. Terenz beschränkt nach seiner Art gegenüber Plautus möglichst den volkstümlichen Gebrauch von habere mit Part. Perf. Ich erlaube mir nur folgende Bemerkungen. S. 377 sagt Thielmann, daß *miserum habeo* nirgends im Positiv erscheint; aber vgl. Trin. 268 *quos miseros maleque habeas*. Rud. 700 *Ne invisas habeas* sind die beiden ersten Worte bloße (aber wohl richtige) Ergänzung. Die Bedeutung von *conclusum habere* wird besonders klar durch Amph. 341 *Volcanum in cornu conclusum geris*. *Addictum habere* kommt zwar bei Plautus nicht vor, aber das synonyme *addictum tenes* Poen. 720.

#### IV. Die einzelnen Komödien.

Kritische und exegetische Beiträge zu mehreren oder sämtlichen Stücken sind in folgenden Schriften enthalten:

- I. Abraham, *Studia Plautina*, s. o.
- II. Baier, *De Plauti fabularum recensione* ss., s. o.
- III. Below, *De hiatu Plautino*, s. o.
- IV. Bentley, *Plautinae emendations* ss., s. o.
- V. Bergk, *Kleine philologische Schriften* I, s. o.
- VI. Birt, *Vermutungen zum Gloriosus des Plautus*, s. u. Mil. gl.
- VII. Blase, *De modorum temporumque in enuntiatis condicionalibus Latinis permutatione*, s. o.

- VIII. J. Brix, Zu Plautus. *Jahrb. f. klass. Phil.* 1885 S. 193—208.  
 IX. Buchhold, De paromoeoseos apud veteres Romanos usu, s. o.  
 X. Ellis, On the Truculentus, s. das.  
 XI. Engelbrecht, Betrachtungen über den Sprachgebrauch der lateinischen Komiker, s. o.  
 XII. Goerbig, Nominum quibus loca significantur usus Plautinus ss, s. o.  
 XIII. G. Goetz, Observationes criticae, s. o.  
 XIV. Ders., Lexikalisch-kritische Bemerkungen. *Wölfflins Archiv* II S. 327—348.  
 XV. Th. Hasper, Quisquiliae Plautinae. *Neue Jahrb. f. Philol.* 127 S. 133—134.  
 XVI. Ders., Besprechung von A. Weidner, *Adversaria Plautina* (s. d. vor. Jahresber.). *Phil. Anz.* XIII S. 32ff.  
 XVII. Ders., (Daminum) Epidaminus Epidaminensis, *Neue Jahrb. f. Phil.* 131 S. 383—384, s. Menaechmi.  
 XVIII. E. Hauler, Lexikalisches zu Plautus und Terenz. *Wiener Studien* V S. 163ff.  
 XIX. Hubrich, De diis Plautinis Terentianisque, s. o.  
 XX. Kaempf, De pronominum personalium usu et collocatione, s. o.  
 XXI. Kieseberg, Quaestiones Plautinae et Terentianae ad religionem spectantes, s. o.  
 XXII. König, Quaestiones Plautinae, s. o.  
 XXIII. Kriege, De enuntiatis concessivis apud Plautum et Terentium, s. o.  
 XXIV. P. Langen, *Analektorum Plautinarum particula III*, s. o.  
 XXV. Leidolph, De Festi et Pauli locis Plautinis, s. o.  
 XXVI. Fr. Leo, *Epistula Plautina*. *Rhein. Mus.* 38 S. 1—27.  
 Addendum epistolae Plautinae *ibid.* S. 311f.<sup>1)</sup>

1) Einer der von Leo an dieser Abhandlung berührten Punkte ist schon oben (S. 47<sup>2</sup>) erwähnt worden; ich hebe hier noch einen anderen hervor. Wer die drei Stellen

Aul. 709 Exfodio aulam auri plenam: iude ex eo loco  
 Video recipere se senem

Asin. 130 nam iam ex hoc loco  
 Ibo ego ad tresviros

Truc. 443 Ego isti non munus mittam? immo (iammo B, derselbe  
 Fehler wie Stich. 394, iam modo CD) ex hoc loco  
 Iubebo ss.

vorurteilsfrei neben einander betrachtet, wird aus ihnen folgern, daß es im Altlatein neben ilico auch ex loco mit einem dem Zusammenhang entsprechenden pron. hiels. Inde ex eo loco Aul. 709 entspricht dem iude ilico Capt. 506; der Verschluss scheint mir unanstößig unter der Annahme, daß ex eo loco als ein Begriff gefaßt wurde wie malam crucem, bona fide vgl. Luchs in Stude-

- XXVII. Ders., *Lectiones Plautinae*. Herm. 18, S. 658—587.
- XXVIII. Ders., *Ein Kapitel plautinischer Metrik*, s. o.
- XXIX. Luchs, *Commentationes prosodicae Plautinae I*, s. o.
- XXX. Ders., *Commentationes prosodicae Plautinae II*, s. o.
- XXXI. Meyer, *Über die Beobachtung des Wortaccentes in der altlateinischen Poesie*, s. o.
- XXXII. H. Nettleship, *Lectures and Essays*. Oxford 1885.
- XXXIII. Olsen, *Quaestionum Plautinarum de verbo substantivo specimen*, s. o.
- XXXIV. J. H. Onions, *Critical notes, chiefly on the Menaechmi of Plautus*. The journal of philology XIV No. 27 S. 53—77.
- XXXV. Opitz, *De acrostichorum Plautinorum arte et origine*, s. o.
- XXXVI. Ostermayer, *De historia fabulari in comoediis Plautinis*, s. o.
- XXXVII. A. Palmer, *Emendations*. Hermath. No. IX S. 446—452.
- XXXVIII. Ders., *Notes and emendations on Plautus*. Hermath. No. X S. 53—68.
- XXXIX. Ders., *Miscellanea critica*. Hermath. No. XI S. 308—316.
- XL. Paul, *De unus nomiinis numeralis apud priscos scriptores usu*, s. o.
- XLI. Räbel, *De usu adnominationis apud Romanorum poetas comicos*, s. o.
- XLII. Albert Rauterberg, *Quaestiones Plautinae*. Progr. des Gymn. zu Wilhelmshaven. 1883. 14 S. 4.
- XLIII. Scherer, *De particulae quando apud vetustissimos scriptores Latinos vi et usu*, s. o.
- XLIV. Schrader, *De particularum — ne, anne, nonne apud Plautum prosodia*, s. o.
- XLV. Schuster, *Quomodo Plautus Attica exemplaria transtulerit*, s. o.
- XLVI. Sigismund, *De haud negationis apud priscos scriptores usu*, s. o.

---

munds Studien I. 1 S. 18 ff. Leo vermutet an allen drei Stellen sowie Capt. 506 iam inde exilico, Rud. 859 Ego hunc scelestum in ius rapiam exulem hält er dagegen rapiam hinc exilico für nötig; natürlich müßte es auch Asia 130 und Truc. 443 hinc statt inde heißen, und so schreibt Leo jetzt auch an ersterer Stelle in der Note in seiner Ausgabe. Inde exilico — ein bisher ebenso unerhörtes Wort wie das von Leo Capt. 519 und Mgl. 1207 nach der Analogie von exim, dein angenommene exillim — steht allerdings Merc. 4 in den Handschriften; aber ob diese Worte heil sind, läßt sich erst entscheiden, wenn eine überzeugende Emendation der vorhergehenden gefunden ist, und für eine solche kann ich Leos Vermutung Reampse ecfatus sum orsusque inde exilico nicht halten, zumal das inde exilico mir wenigstens auch in diesem Zusammenhange unverständlich bleibt; es könnte doch überhaupt nur die Bedeutung 'gleich darauf' haben, die hier nicht paßt.

- XLVII. Spengel, Scenentitel und Scenenabteilung in der lateinischen Komödie, s. o.  
 XLVIII. Studemund, Die Fragmente der Plautinischen Vidularia etc., s. o.  
 XLIX. Thielmann, Habere mit dem Part. Perf. Pass., s. o.  
 L. Wölfflin, Der Reim im Lateinischen, s. o.

T. Macci Plauti comoediae. Recognovit Frid. Leo. Volumen primum Amphitruonem Asinariam Aululariam Bacchides continens. Berlin 1885, Weidmann. IX. 178 S. 8.

Nach der Annahme Leos sind die beiden editiones des Plautus, aus welchen einerseits der Ambrosianus, andererseits die Palatiner stammen, im Zeitalter der Antonine entstanden; über dieses hinauszugehen, darf man wohl in der Herstellung archaischer Formen und des ursprünglichen Gedankens unternehmen, nicht aber in der Beseitigung des nach Leos Ansicht mit geringen Ausnahmen unstatthafter Hiatus; dieselbe darf nur erfolgen, wenn auch andere Gründe eine Änderung der Überlieferung erheischen. In den Text hat Leo seiner Angabe zufolge nur Vermutungen gesetzt, die er für sicher hielt, alle zweifelhaften, eigene wie fremde, unter den Text verwiesen, und in den Apparat nur von A und B die vollständigen Lesarten aufgenommen, von den Einzellesarten der anderen Handschriften nur die in irgend einer Beziehung wichtigen. Eine nach diesen Prinzipien ungefähr eingerichtete Handausgabe des Plautus wäre in der That erwünscht; daß Leo aber sein Programm in keiner Hinsicht konsequent durchgeführt hat, glaubt Referent in eingehender Besprechung Berl. Phil. Wochenschr. VI No. 10 Sp. 297—302 und No. 11 Sp. 332—338 nachgewiesen zu haben. So wie sie ist, hat die Ausgabe rein subjektive Bedeutung, indem sie eine Anschauung von dem augenblicklichen Stande der Plautinischen Studien Leos giebt, die sich bei näherer Prüfung vielfach als noch wenig gründliche herausstellen. Auf eine Mitteilung der teils in den Text aufgenommenen, teils in den Anmerkungen erwähnten Vermutungen Leos, unter denen sich eine Anzahl recht ansprechender finden, glaubt Referent angesichts ihrer großen Fülle (es sind fast 300) und der Schwierigkeit, auch nur eine Auswahl zu treffen, verzichten zu dürfen.

### A m p h i t r u o.

Die Ausgabe von Goetz-Löwe (s. Jahrg. 1882. II S. 49 ff.) hat inzwischen noch folgende Besprechungen erfahren:

Literar. Centralbl. 1883 No. 23 S. 807 (anonym), Phil. Wochenschr. 1883 No. 28/29 S. 876 ff. von M. Niemeyer, Deutsche Litteraturztg. IV No. 18 S. 627 ff. von A. Spengel, Cultura IV No. 7 S. 227 ff. von B., Phil. Anz. XIII No. 7 S. 351 ff. vom Referenten.

O. Ribbeck, Zum Plautinischen Amphitruo, Rhein. Mus. 38, 3 S. 450 ff.

E. Bährens, Zur Schlachtbeschreibung im Amph. 219 ff. Jahrb. f. Phil. 129 S. 837.

Arg. I. 2. 101, 211, 251, 414, 418, 734 ist Telobois etc. auf grund der Überlieferung herzustellen, cf. Beronice, Ptolomaeus, Neoptolomus, Bellofontes: Litt. Centralbl. l. l. — Arg. II. 2 in formam istius coniugis Opitz (XXXV) S. 274. — 46 Sed moris illi n. f., 420 cistellula (Bothe), 458 imaginem, mea quae, 565 ludos facere, 595 Atque tibi istuc <nihilo> mirum magis Bentley (IV) S. 197, 875 Frustrationes — maxumas, 785 <alium> Amphitruonem S. 198. — 56 ist vor sed Gedankenstrich zu setzen: die einen rufen tragoedia, die anderen comoedia, daraus macht der Prologist tragicomoedia; auch vor 89 hat man allerlei Ausrufe des Publikums zu denken. Niemeyer. — 99 Electri geht auf Ἠλεκτρος (= Ἠλεκτρούων, nicht Ἠλέκτροων) des Originals zurück; dasselbe findet sich zwar nicht, wird aber gesichert durch Ἠλέκτρα (= Ἠλεκτροώνη), König (XXII) S. 12 ff. — Gegen die Athetesen von 165. 167. 170. 172 sowie gegen die in den benachbarten Versen aus metrischen Gründen vorgenommenen Änderungen erklärt sich Niemeyer; 170 interpungiert derselbe Ipse dominus dives, operis et laboris expers und schützt 180 verna verbero mit Verweisung auf servos artifices Cic. Verr. I 9 (den Ausdruck verna habe Merkur 179 gewissermaßen prophetisch in bezug auf Sosias Rede vorweg genommen). In der zweiten Vershälfte billigt Buchhold (IX) S. 101<sup>1</sup> Ribbecks num verbo wegen der Parachese mit den vorhergehenden Worten. — 222 Légiones, itidem contra hóstes suas ínstruont, 227 pactumst, 228 Consonant aera, 229 Imperator Victori, 230 <porro> hortari, 231 quod vi sua potest, 232 Edit: ferrum ferit, tela fligunt, 235 valuimus Bährens l. l. — 241 Quisque ut steterat, iacet Niemeyer. — 245 impetu <cúm> alacri Palmer (XXXVIII) S. 53. — 253 <usque> usque a mani ad vesp. (cf. Mart. V 60, 1 App. Met. IX 38) Ribbeck S. 450, Haec illi sic pugnata pugnast, usque a m. a. v. Studemund bei Abraham (I) S. 209. — 272 unter Nocturnus ist der Genius noctis zu verstehen, Kiefsling bei Schuster (XLV) S. 11. — 281 — 286 erklärt Schuster l. l. für unecht. — 293 Hem mi in mentem venit Ribbeck l. l., 300 sic auscultet derselbe, <út> hic oder hic <ut> auscultet Luchs (XXIX) S. 8. — 307 nunciam ergo sex volo, 315 f. maled icit manus (discit aus dicit entstanden, was auf die Variante maled icis, manus hinweist). Alia — quem tu pugno (oder tu, pugne) laeseris Ribbeck l. l.; male discit manus schützen Hasper (XV) S. 133 und Niemeyer (Merc. schlägt in die Luft und übt seine Hand gleichsam ein, stellt sich aber mit der Wucht der Hiebe unzufrieden) und legeris, ersterer schreibt 316 Alia forma <eum> esse op., quem tuo p. l.; Abraham l. l. S. 209 quem tu, pugne, pexeris. — 319 Mirum nei — muraen<ul>am Ribbeck l. l.



— 343 Servosne <es> mit Fleckeisen Schrader (XLIV) S. 26, Kaempff (XX) S. 44. — 344 Verbero. <O> mentiris nunc Meyer (XXXI) S. 80. — 350 negotist tibi? <dic> Ref. S. 353. — 384 Nam Amph. socium enim med esse (cf. namque enim Trin. 61) Ribbeck S. 451, socium re med esse Palmer (XXXVIII) S. 53. — 401 stellt Niemeyer nach 403 und nimmt vor exercitum Ausfall einer Zeitbestimmung an. — 405 nonne huc med erús Schrader l. l. S. 43. — 409 in' streicht Abraham l. l. S. 199. — 486 Sed Alcumenas huius Ribbeck S. 451, Ref. S. 352. — 487 uno ut fetu liberet (ohne Lücke, höchstens mit Einfügung von eam nach fetu); 488–90 gehören einer Dittographie in breiterer Fassung an, deren Anfangsvers verloren ist, Ribbeck l. l. — 520 Quo<i po>l ego iam hoc Ref. S. 353. — 523 (Clanculum <paulum>) abii Lit. Centralbl. l. l. — 533 Tempus <it> Palmer l. l. S. 54 (cf. Ov. Am. I 6, 24 Pseud. 242). — 538 Immo sic: condignum donum (cf. Merc. 737 Pseud. 542) Niemeyer. — 542 ut quom absim me ames, ut amo te Ref. l. l. — 547 illucescat (D) Niemeyer. — 598 egomet ille (mit Guyet) Kaempff l. l. S. 24. — Nach 607 nimmt Ribbeck S. 453 eine Lücke an, da nach den Worten des Amph. 608 Sosia mehr gesagt haben müsse. — 621 susum ders. S. 451 (= oben im Hause; sonst heißt aber susum bei Plautus nur 'nach oben'; überhaupt ist eine Änderung nicht nötig: wenn Sosia auf die Frage num obdormivisti dudum antwortet nusquam gentium, so tritt die lokale Bedeutung dieses Ausdrucks hinter die Negative ebenso zurück wie 686 te nisi nunc hodie nusquam vidi gentium, und ibi 621 ist = tum). — 622 <ut> vigilans <te> nunc video Hasper (XV) S. 34. — 627 S. Verum actutum nosces. A. Quem illum? S. Nosces inquam Sosiam Ribbeck S. 452, S. Verum actutum nosces, quom illum nosces servom S. Ref. S. 353. — 641 ex <tali> habitu Ribb. l. l.; ders. tilgt 648<sup>b</sup> – 651 als aus einem unbekanntem Drama beigezeichnete Parallelstelle. — 648 Virtus praemiumst optumum <praemiorum> Onions (XXXIV) S. 74. — 660 tu hac me, 689 vos huc Kaempff l. l. S. 26. — 678 Thebani cives Abraham l. l. S. 214<sup>2</sup>. — 680 Expectatum virum salutat Niemeyer; derselbe schützt 685, indem er den Vers Amph. überweist, der damit die Worte der Alc. pariere. und überhaupt annimmt, daß die Antwort des Amph. ursprünglich etwas umfänglicher gewesen sei. — 723 oportet nón malum sed málum dari Ribbeck S. 452. — 729 überweist derselbe S. 455 dem Sosia, der auch vorher den Sachverständigen spiele. — 729 ist zu messen Hanc roga. Mé quidém Luchs (XXIX) S. 19. — 818 Tun mecum fueris? quid illac Schrader l. l. S. 7. — Nach Ribbeck S. 453 ist 836 kürzere Fassung von 836/7 und ist vor 839 eine (vielleicht durch die Dittographie veranlaßte) Lücke anzunehmen. — 877 temperi statt in tempore Abraham l. l. S. 202. — 892 si studeam (= wenn ich mich bemühen will) schützt Blase (VII) S. 45 gegen Langen. — 899 (und Truc. 358) Quo te avortisti? rechtfertigt Vahlen, Sitzungsber. der Kgl.-Preufs. Akad. d. Wiss. Berlin 1883 S. 89: »Wo quo mit einem Verbum

der Bewegung verbunden ist, behält es seine Bedeutung 'wohin', aber die Frage hat den Sinn des Verbotes oder der Abmahnung. Quo te avortisti? heißt also »Wohin hast Du Dich abgewandt? Bleibe mir zugewandt.« In diesem Sinne konnte auf die Frage als Antwort der Grund angegeben werden und Theur. Most. 513 auf die Aufforderung zu fliehen, weil er keinen Grund sieht, erwidern: Wohin soll ich fliehen?« (vgl. Asin. 597 Aul. 415 Men. 836). Ita <ingeni> ingenium meumst (cf. St. 126) Ref. S. 354. — 909 ut me ist die gewöhnliche Wortstellung Kämpf l. l. S. 38. — 917 <mi> ignosce Palmer l. l. S. 58. — 930 Ibo et pudicitiam egomet comitem duxero Ribbeck S. 453. — 948 exsolvam <una> omnia Ref. S. 353. — 968 ut <mox> re divina Litt. Centralbl. l. l. — 990 de via mit Umstellung von est, 996 dum id bono fiat modo Abraham l. l. S. 210. — fr. IX φόρον flagiti Goetz (XIII) S. VII. — 1035 parti<to>te Spengel l. l.; nach demselben hat B 1071 p̄uidimus (= praev. E), 1102 iussit. nos ocepimus, 1138 dnos wie EJ, 1115/6 hat eine jüngere Hand, vielleicht die des Camerarius, die richtige Versfolge durch Zahlen angezeigt. — 1058 tonitus Wölfflin (LI) S. 356. — 1075 entweder (mit Spengel) Amphitruo hícquidemst érus meus oder (mit Brix) Amphitruóst hicquidem é. m. oder <Atque> Amph. hícquidemst e. m. oder <Atque> hícquidem Amphitruost ss. Luchs (XXX) S. 14 — 1094 das von Müller vermutete <tum>ibi erklärt Abraham l. l. für unstatthaft; der Hiat der Diärese ist entweder zu dulden oder Capite op. m. p. umzustellen. — 1120 schützt Niemeyer exclamat uxorem tuam.

#### A s i n a r i a.

Ios. Král, De Asinariae Plautinae lacunis. Listy filologické a paedagogické. 1883 S. 161--169.

Verfasser erklärt sich, wie schon Ribbeck (s. d. vor. Jahresber. S. 53) gegen die Annahme von Kontamination, dagegen sucht er zu erweisen, daß das Stück von einem Bearbeiter verkürzt ist.

3 Gregi huic et dominis, 105 Quid? si fort<ass>e, 348 nosse (Guyet) Bentley (IV) S. 198, 661 pressatum <um>erum (wie Referent im vor. Jahresber. S. 58 und Bücheler Rh. Mus. 38 S. 287), 898 eris für es mit Beibehaltung der überlieferten Personenverteilung S. 199. — 4 In dem Ausdruck face omnem auritum populum sieht Ellis (X) S. 261 eine Anspielung auf Eselsohren, also auf den Namen des Stückes. — 11 s. o. S. 2. — Rauterberg (XLII) S. 4 nimmt entweder noch 45 oder in der Mitte von 45 eine Lücke an; Demänetus mußte etwa sagen: cur hoc ego ex te quaeram. cur metuas, ne in pistrinum deducaris. Die beiden nach 45 überlieferten Verse sind eine Spur der ursprünglichen Gestalt der Stelle; jedoch ist nicht zu entscheiden, ob sie selbst Überreste des Echten oder nur eine Randglosse sind, welche in den Text eindrang und das Echte verdrängte. — 53 Philaenium (Φιλαιώνιον) = dicacula (cf. 517)

König (XXII) S. 9. — 93 schützt Weise de Bacchid. retract. (s. u.) S. 52 durch den Nachweis ähnlicher Wiederholungen. — 99—100 passen nach Leidolph (XXV) S. 242 nicht an ihren überlieferten Platz, wo sie auch Verrius nicht gelesen zu haben scheint, da Festus sie bei Anführung der Stelle ansläfst, sondern sind an 95 anzureihen; 96—98 betrachtet derselbe als Dittographie von 101—107. — 100 *Avem venari reticulo* Bergk (V) S. 681 (vgl. d. vor. Jahresber. S. 54), *Iaculo autem reti* oder *I. r. autem venari in medio mari* oder *Et venari autem reti iaculod in mari* Hasper (XVI) S. 34. — 107 die Ansicht von Götz-Löwe, dafs der Ausgang der ersten Scene in doppelter Fassung überliefert sei, widerlegt Rauterberg l. l. S. 2. — Um den Widerspruch zwischen 74 ff., wo Demaen. von seinem Sohne bereits erfahren hat, dafs er 20 Minen braucht, und 230 ff., wo letzterer erst von der Iena den Preis erfährt, zu beseitigen, nimmt Král S. 161 an, dafs der Alte von seinem Sohne garnicht um Hülfe angesprochen worden ist, sondern dessen Not von anderer Seite erfahren und sich freiwillig entschlossen hat, ihm zu helfen, jedoch in selbstsüchtiger Absicht auf Philaenium. Von dieser Absicht erwähnt er dem Sklaven gegenüber zunächst nichts; ausgesprochen mufs er sie aber haben. Daher vermutet Král den Ausfall einiger Verse nach 125, in welchen der Alte sagte, von wem er alles gehört habe, und was er beabsichtige: gehört habe er es von Diabolus, der ihn kennt (cf. 810) oder dessen Parasiten (cf. 861). Damit beseitige sich auch die Schwierigkeit, dafs wir sonst so spät von Diabolus hören; auch waren, wenn derselbe schon im Anfange des Stückes erwähnt wurde, den Zuschauern die Andeutungen der Iena über ihre Verhandlungen mit demselben (230f. 237f) klarer. Wenn Král zur Stütze seiner Ansicht geltend macht, dafs *Argyr.* 243—248 weder des Vaters noch des Sklaven Erwähnung thut, so erklärt Rauterberg S. 21 mit Recht eine solche Erwähnung nicht für notwendig: die Zuschauer bezogen nach der ersten Scene, was er 245 f. sagt, ohne weiteres auf den Vater und die Sklaven. Überdies setzt 733, wo *Argyr.* die Mitteilung der Sklaven, dafs die Hülfe von dem Vater ausgehe, als ganz selbstverständlich hinimmt, mit Notwendigkeit voraus, dafs er sich an denselben gewendet hat; er hätte sonst irgend ein Erstaunen äufsern müssen. Rauterberg S. 1f. will den obigen Widerspruch durch Ausscheidung von 229—231 entfernen; er hätte vielleicht anders geurteilt, wenn er Ribbecks ausreichende Erklärung der Stelle (s. d. vor. Jahresber. S. 55) berücksichtigt hätte. — 112 *tua mihi Kämpf* (XX) S. 20, 123 *Nam ego illuc* (Bothe) S. 22. — 141—143 fafst Rauterberg S. 7 als Vordersatz zu 144. — 189 *te tilgt Abraham* (I) S. 189. — 224 *hoc* *haud ab re est aucupis* Sigismund (XLVI) S. 243. — 230 *Hunc annum ne cum quiquam alio sit. Tu* Schrader (XLIV) S. 8. — 247 *certumst consilium* *mibi* Rauterberg S. 4 (cf. *Epid.* 163), 251f. *abiisti ad forum, Ibi tu ei* *inv. arg.* S. 5f., 267 *Ubi ego Libanum nunc requiram* *ib.* mit B aus dem gleichen Grunde wie Niemeyer (s. d. vor.

Jahresber. S. 55). [Der sonstige Gebrauch spricht durchaus für die Lesart der anderen Handschriften *Ubi ego nunc Lib.*; in solchen Fragen steht *nunc* stets in möglichster Nähe von *ubi*; nur Pronomina treten dazwischen.] — 273 *obseravit* (Camer.) Engelbrecht (XI) S. 247. 275 *Mea quidem hercle opera* <hilo> *liber* oder *operá* *numquam* <hilo> *liber* Luchs (XXIX) S. 180. — Die in bezug auf 329 erhobenen Bedenken (s. d. vor. Jahresber. S. 55) glaubt Rauterberg l. l. S. 2 durch die Annahme zu beseitigen, daß hier das Haus des Demaenetus, nicht das der Cleaereta bezeichnet, welches Argyr. erst wieder III 1 betreten habe. Král S. 166 läßt Libanus, da er von der Ausweisung seines jungen Herrn (I 3) nichts wissen könne, annehmen, derselbe befinde sich noch im Hause der Cleaereta, in welches er am Morgen gegangen war. — 347 *Ait se ob asinos* <ad> *ferre argentum* Buchhold (IX) S. 101. — 362 bis 365 hält Král S. 169 für interpoliert; *Lib.* habe keinen Anlaß, dies alles erst noch dem Leon. zu sagen, da er es schon wisse; überdies sei es nicht völlig wahr und lasse sich nur unter der Annahme begreifen, daß *Lib.* übertreibt. [Das thut er mit guter Ansicht, um Leon. desto eher zu veranlassen, auf seinen Plan einzugehen.] 372 *cavito* Nettleship (XXXII) S. 341. — 389 *Si* <tu> *istoc* Kämpf l. l. S. 24. — 408 *ut = velut* *οἶον* Weifsenhorn (L). — 436 und 438 schützt König (XXII) S. 8f. Exaerambus (= *Ἐξαίρων-αμφοζος*, is qui pocula promit). — 478 ff. erklärt sich Rauterberg S. 3 gegen jede Ausscheidung, hält aber Umstellungen für nötig: 479. 485. 480—483. 489. 490 (wo sequere hac ergo als Dittographie von age ambula ergo 488 zu tilgen und dafür etwa age sis audi einzusetzen sei) 491—503. 486—488. — 506 *Pietatem* Schuster (XLV) S. 50. — 513 *quom* <ab> *illo* — *prohibeor* Abraham (I) S. 203. — 532 *mihi viginti huc* adfert *argenti minas* Buchhold l. l. S. 102. — Nach III 1 nimmt Král S. 167 Ausfall einer Scene an, in welcher Argyr. vom Forum zurückkehrte und von Cleaereta mit Hinweis auf Diabolus aus dem Hause gewiesen wurde. — 547f. *virtute ulnarum freti*, *Quom advorsum* Rauterberg S. 6f., indem er nach 551 folgenden Gedanken ergänzt: <Ad nos receptam fecimus summa cum laude pugnam>. — 551 Ellis l. l. S. 260 mit Camer. *incloctores* = Eseltreiber von *κλωγμός*, *ὁ διὰ τῆς γλώττης περὶ τὸν οὐρανίσκον φόφος*, *οἶον οἱ ἀνγλάται ποιοῦνται κυρίως* Hesych., a sense which would not only suit the passage in question, but have a special significance in the *Asinaria* just as in the prolog *auritum poplum* and 589f. — 582 über die Unstatthaftigkeit der Schreibart *risu me continui* und die Richtigkeit des überlieferten *risum continui resp. contini* vgl. Abraham l. l. S. 211. — 588 *Taciti* ders. S. 182. — 594 *tua mihi* (Loman) Kämpf l. l. S. 21, 631 *atque haec med amat* S. 28. — 656 *Salus interior is minis* (by means of those minae?) Palmer (XXXVIII) S. 54 — 699 *speres* mit den Handschriften *Blase* (VII) S. 46. — 706 *iam de fordeo* Nettleship l. l. S. 372. 716 *Quem te autem* *deorum* (Bentley) oder *divom* Abraham l. l. S. 205. — 735

—745 sind nach Král S. 168 von dem Überarbeiter des Stückes hinzugefügt an Stelle einer nach IV 1 ausgelassenen Scene, in der Demänetus selbst dem Sohn seine Forderungen eröffnete, wobei ihn Diabolus und der Parasit belauschten. — 752 Dedit lénae dono Abraham l. l. S. 211f. — 757 amicum <alium> aut, 759 nisi tibi sint omnibus Rauterberg l. l. S. 7. — 765 quom abs <te> arg. acc. Abraham l. l. S. 212. — 775 pede pedes Birt (VI) S. 547. — 816 quam tu haec tacita auferas Kämpf l. l. S. 25. — 900 die zweite Vershälfte erklärt Luchs (XXIX) S. 7 für korrupt: es ist eine Fassung mit der gewöhnlichen Wortfolge hic homo oder hic homó zu suchen. — 934 Über die Bedenklichkeit der Vermutung von Goetz-Löwe te cuculum <hinc> vgl. Kämpf l. l. S. 31. — 941 Immo intro potius Abraham l. l. S. 226.

### A u l u l a r i a.

Arg. I 10 huius facit Opitz (XXXV) S. 210. — 5 Patre <vivo> avoque Palmer (XXXIX) S. 308. — 45 Tibi ego <út> Kämpf (XX) S. 43. — 49 Minton Warren, the American Journal of Philol. IV 1 S. 71 grā-dibo gradum mit den Handschriften, weil dann das beabsichtigte Wortspiel erst recht wirksam sei und Plautus überhaupt gern in Wortspielen Silben verschiedener Quantität verwende; den Schwund des e vor d belegt er durch inschriftliche Beispiele und gradivus, welches er nach Cato r. r. 141, 2 von gradire ableitet und als Beleg für die Länge des a in grandis betrachtet. — 55 <abscede> etiam nunc! ohe Hasper (XVI) S. 32. — Nach Spengel (XLVII) S. 298 muß entweder auch nach v. 67 eine neue Scene angesetzt oder der Scenentitel vor 79 getilgt werden. — 105 streichen Studemund (XLVIII) S. 63 und Abraham (I) S. 198 ab mit Guyet. — 142 de istac re numquam Abraham l. l. S. 212f. — 211 quod non lubeat (Guyet), 231 haud magis Sigismund (XLVI) S. 236 und 258. — 234 Buecheler, Wölfflins Arch. I 1 S. 105f. mit Nonius me mordicibus scindant: »man sagt dentibus oder morsibus scindere, dazwischen liegt mordicibus (mordex gebildet wie tumex, podex, vortex, pantex, ramex, famex, pollex); die Bezeichnung des Gebisses, der zum Beißen nötigen Werkzeuge, Esels Kinnbacken und Zähne durch mordices entspricht ganz lateinischer Gewohnheit.« — 250 Impero <ipse> auctorque sum, ut me Palmer l. l. S. 309. — 262 Numquae causast quin faciamus hodie? Immo edepol o. Brix (VIII) S. 207. — 263 numquid me vis? — Ut valeas. — Vale Abraham l. l. S. 213. — 301 tīgillum, Behausung (nicht tigillum) vgl. Rud. 576 Buecheler Rh. Mus. 39 S. 423. — 338 Tibi recte facere, quando quid facias, perit Weise, De Bacch. retract., sent. contr. 5. — 354 has (Hss. und Fest.) sunt f. n. Leidolph (XXV) S. 248. — 359 soll nach Leo (XXVI) S. 26 in impurate eine Anspielung auf das griechische ἀπόρωτος liegen und der Koch damit scherzhaft als quasi ab igne alienus bezeichnet werden, cf. Fr. Schoell, Wölfflins Arch.

II 1 S. 123. — 360 *Cenaïn* oder *Cenae tu* Schrader (XLIV) S. 10. — 376 streicht Hasper l. l. S. 33; 377 *Abito iratus illine, quia nil est ders.* — 381 nisi <si> *parseris Abraham* l. l. S. 214. — 390 schützt Goerbig (XII) S. 9 das überlieferte *si potes vicinia pete*. Die Worte des Congrio sind als innerhalb des Hauses gesprochen zu denken, Spengel l. l. S. 268. — 396 <Si> *quoi in re tali iam Langen* (XXIV) S. 13 mit Ussing; si hat schon Bentley (IV) S. 199 ergänzt. — 406 *Attici cives Abraham* l. l. S. 214. — 449 der Scenentitel ist nach den Handschriften wiederherzustellen, Spengel l. l. S. 298. — 507 *paulum est (Brix) Bentley* l. l. S. 200. — Von v. 510 hatte P. Schmidt, *De Nonii Marc. auctoribus gramm.* I S. 3 vermutet, daß ihn Non. oder dessen Gewährsmann in seinem Exemplar nach 519 gelesen habe; J. Simon, *Philol.* XLIV S. 278, setzt ihn nach 521. — 518 für unecht erklärt von Ostermayer (XXXVI) S. 56<sup>1</sup>. — 555 *Leidolph* l. l. S. 206 und 217 bezieht die Notiz des Festus S. 178 *idem alibi oculatum Argum, quod toto corpore oculos habet* mit O. Müller auf diese Stelle und sieht in *oculatus* eine von einem Grammatiker erfundene Variante des *oculeus* unserer Handschriften. Nach Ostermayer l. l. S. 18 ist *qui oculeus totus fuit* Übersetzung des griechischen *πανόπτως* und der folgende als unecht verdächtige Vers vielmehr als erklärender Zusatz des Plautus zu betrachten. — 563 *Volo ego ex te scire (Hss.) Kämpf* l. l. S. 46, 567 *Conduxi ego illum (Non.)* S. 24. — 615 tilgt Bentley l. l. *aurum* und 630 *Ego vor edepol*; 636 *Equid agam*, 663 *Nam hic iam<iterum> (Müller) ders.* — 624 stellt Spengel l. l. S. 298 den überlieferten Scenentitel wieder her, ebenso 661 S. 274, 713 und 731 S. 292 (dagegen ist der 727 von Bothe angesetzte wieder zu tilgen). — 625 *croccibat Nettleship* l. l. S. 342. — 643 *Facin* auch Schrader l. l. S. 27. — 701 *Pici Persarum qui König* (XXII) S. 18. — 722 *hic mihi dies Kämpf* l. l. S. 28. — 730 *fugiam an adeam: non edepol quid agam scio*, 771 *Magna res est, quam ego tecum, si otiumst Abraham* l. l. S. 215, 774 *indipisces (Non.)* S. 188, 820 *eloquar iam: auscultat* S. 243<sup>3</sup>. \*)

\*) Eine kurze Bemerkung über die letzten Verse des Stückes in unseren Handschriften. Die Bedeutung von *ita loquor* 831 hat Ussing ganz richtig erkannt: es dient stets zur Bekräftigung einer vorangegangenen Äußerung, die dem anderen so überraschend ist, daß er seinen Ohren nicht trauen zu dürfen glaubte und daher die betreffenden Worte in einer erstaunten Frage wiederholt, vgl. außer der von Ussing angeführten Stelle *Amph.* 1021 noch *Most.* 946 *Pseud.* 1152 *Trin.* 969; ebenso wird *ita inquam* (*Amph.* 362) und *ita dico* (*Capt.* 844 *Poen.* 474. 1309 *Pseud.* 1152 *Trin.* 941) gebraucht. Es ist daher nicht nach *ita loquor* (so Götz mit Wagner), sondern vor diesen Worten eine Lücke anzunehmen. Das Ussings Ausfüllung *Lyc. Nugas garris?* nicht paßt, ergibt sich aus *Strobilus'* Antwort auf die seinem *ita loquor* folgende Drohung des *Lycouides at scin quomodo? : vel hercle enica, numquam hinc feres a me*. Dieselbe zeigt, daß er den Besitz des Schatzes eingeräumt, zugleich aber die

## Bacchides.

Paul Weise, De Bacchidum Plautinae retractatione quae fertur. Berliner Inauguraldissertation. Berlin 1883. 62 S. 8.

Diese Schrift richtet sich in erster Linie gegen die Versuche von Brachmann und Anspach (s. Jahresber. XXII. 1880. II S. 28 ff.; XXXI. 1882. II S. 64; die Arbeit des letzteren hat der Verfasser besprochen Phil. Rundschau V No. 17 S. 518—522), die Bacchides als von zahlreichen Spuren späterer Überarbeitung durchsetzt zu erweisen. Sie zerfällt in zwei Teile, von denen der erste eine Reihe von den genannten und anderen erhobener Verdächtigungen auf dem Wege der Interpretation widerlegt; in dem zweiten rechtfertigt Weise Stellen, welche wegen Wiederholung desselben Gedankens Anstofs erregt haben, durch den Nachweis, dafs das Wiederaufnehmen eines Gedankens in mehr oder weniger veränderter Fassung bei Plautus durchaus nichts Ungewöhnliches ist und daher an sich den Verdacht einer Interpolation nicht begründen kann. Dafs die Plautinischen Komödien nicht frei von fremden Bestandteilen überliefert sind, läfst sich nicht in Abrede stellen; auch Weise kann einige Male nicht umhin, solche anzunehmen, trotzdem er zu rechtfertigen sucht, was sich irgend rechtfertigen läfst. Andererseits aber ist man in dem Bestreben, derartige Schäden aufzudecken, unbedingt zu weit gegangen. Wäre unser Text wirklich in dem Mafse mit Interpolationen und Dittographien behaftet, als Brachmann und Anspach für die Bacchides, Sonnenberg (s. Jahresber. XXXI. 1882. II S. 79) für die Menaechmi annehmen, so würde er sicherlich in Sprache und Versbau ein erheblich weniger gleichartiges Aussehen gewähren, als er in der That darbietet. Die Zahl der Fälle, wo sich durchschlagende sprachliche und metrische Bedenken zur Begründung von Athetesen geltend machen lassen, ist meiner Wahrnehmung nach nur eine sehr geringe. Eine Gegeuströmung hat sich bereits seit einiger Zeit bemerkbar ge-

Herausgabe verweigert hat; auf diese Weigerung bezog sich die Frage des Lyconides, welche das *ita loquor* voraussetzen läfst. Damit ist auch die Hinfälligkeit von Leos Fassung der Stelle erwiesen:

<L. *Nón habes aurum?*> S. *Ita loquor.* <L. *Non reddam ego quod nusquamst.*>

L. *At scin quomodo?* <*ego uti dignu's hodie accipiam te.*> S. *Vel hercle ss.* Zur Annahme weiterer Lucken innerhalb der überlieferten Worte

*Itá loquor.* — *At scin quómodo?* — *Vel hercle énica,*  
*Numquam hinc teres a me*

zwingt nichts; auch hindert nichts, die von B gebotene Abteilung derselben mit jambischer Messung beizubehalten. Über den Anlaut des vollständig erhaltenen Senars vgl. Men. 236 Rud. 166. 596 Merc. 227 Pers. 57 355 Poen. 467 und besonders Cist. I 3, 3 Most. 685; derselbe Schluß *vel hercle énica* steht Rud 1401.

macht, und auch die Weisesche Schrift trotz ihrer großen Schwächen im einzelnen wird sicher dazu beitragen, daß man in der Annahme von Athetesen vorsichtiger zu Werke geht und die Art des Dichters mehr zu verstehen sucht.

Alexandri Tartara, De Plauti Bacchidibus commentatio. Pisis 1885, Nistri. 102 S. 4. (Dal vol. XIII degli Annali della Università Toscane S. 189—290).

Angezeigt vom Referenten Berl. Phil. Wochenschr. V. 1885 No. 52 Sp. 1642—1644.

Die Arbeit enthält in ihren drei ersten Kapiteln (de comoedia palliata et de Plauti Bacchidibus in universum; de tempore actae fabulae; de Plauti imitandi ratione mit der Vermutung, daß die Figur des Lydus aus dem Linus des Alexis entlehnt sei) nichts von Bedeutung. Die in cp. IV de actibus et scaenis vorgeschlagene Akteinteilung I = I 1. 2; II = III 1. II 1—3; III = III 2—5; IV = III 6 — IV 9; V = IV 10 — V 2 ist, soweit sie von der Ritschlschen abweicht, yerfehlt (vgl. Ref. a. a. O. 1642f.). Bei seiner Anordnung der Fragmente des verlorenen Anfanges in cp. V de Bacchidum principio geht Tartara davon aus, daß nach der Bezeichnung der Bacchis mit *A*, des Pistoclus mit *G*, was nichts anderes sein könne als *I'*, und der Soror mit *E* Bacchis an erster, Pistoclus an dritter und die Soror an fünfter Stelle aufgetreten sein müssen. Der Anfangsscene überweist er v. 10—12 (nach Ritschls Zählung); dann tritt der v. 12 als *impurissimus* bezeichnete *servus* auf mit einem *Canticum*, in welchem er über den Sklavenstand philosophische Betrachtungen anstellt, v. 1—3. Es kommt Pistoclus hinzu, der sich über die ihm und seinem Freunde durch die Soror bereitete Not beklagt v. 4; die ihn belauschende Bacchis drückt ihr Erstannen über sein Benehmen aus v. 5—8; auf die namentliche Erwähnung ihrer Schwester bezieht sich v. 9; endlich redet sie ihn an, sie sucht den der Liebe noch unkundigen Jüngling zu belehren, sagt ihm v. 26—27, wie süße Worte ihm eine Geliebte geben werden, und bietet ihm ihre Beihülfe an; darauf beziehen sich die dem Pistoclus beigelegten Verse 13—15; schließlic erfährt sie, daß es sich um ihre Schwester als die Geliebte des Mnesilochus handelt. Pistoclus geht zum Hafen, Bacchis tritt zur Seite, um den mit seinem Parasiten auftretenden Cleomachus zu belauschen; derselbe berühmt sich seiner Thaten (cf. IV 9. 42); unter den von ihm überwundenen Völkern werden auch die Arabi v. 30 genannt; er schmäht seinen Nebenbuhler und zählt ihn den v. 18 *limaces viri* (i. e. *viri foede libidinosi*) zu, er droht demselben Züchtigung, *quicquid est nomen sibi* v. 19b. Endlich kommt die Soror in Begleitung des puer des Cleomachus und wird von Bacchis freudig empfangen, v. 29; bei der Erzählung ihrer Schicksale bezeichnet sie den Cleomachus verächtlich als *Suam latronem qui auro vitam venditat* v. 20; den Haupt-



punkt des Jahresvertrages mit demselben errät Bacchis, v. 17. 18; auf den Wunsch der Soror nach Aussöhnung mit Mnesilochus bezieht sich die Frage der Bacch. v. 31. Pistoclerus kehrt zurück, er ist erstaunt über die große Ähnlichkeit der Schwestern v. 19a; alle drei schmähen um die Wette den abwesenden Cleomachus: v. 21—23 a sind Worte der Soror, 24 der Bacchis, worauf Pistoclerus die Stadt Präneste in Schutz nimmt v. 25. 26; die Schwestern treten bei Seite und beschließen, daß Bacchis den Pistoclerus an sich locken soll, ihrem Bedenken begegnet die Soror mit 34. — In cp. VI de scaena prima in universum widerlegt Verf. Ritschls Ansicht, daß Bacchis es darauf abgesehen habe, von Pistoclerus das zur Auslösung der Schwester nötige Geld zu erhalten, in cp. VII de aliquot Bacchidum locis giebt er teils Rechtfertigungen der Überlieferung, teils eigene Verbesserungsvorschläge.

In dem folgenden Repertorium habe ich von der Erwähnung derjenigen kritischen Beiträge, welche in der inzwischen erschienenen Bearbeitung der Ritschlschen Bacchides von G. Götz bereits berücksichtigt sind, meist Abstand nehmen zu dürfen geglaubt.

Lesarten des Ambros. aus Studemunds Kollation: 486 viderem (viderem schon Guet) Blase (VII) S. 8. — 491 Sati(ne uti) q(uem) tu oder Sati(sue ut) q(uem) tu Schrader S. 30.

8 Leo (XXVI) S. 21 vermißt einen zu viginti annis einen Gegensatz bildenden Begriff. — Von 38 giebt Weise S. 2 folgende Erklärung: Bacchis sagt, um ihre Äußerung in v. 36 gegenüber der in v. 37 ausgesprochenen Zuversicht der Schwester aufrecht zu erhalten oder näher zu begründen, se metuere, ut blanditiis possit pavidum adolescentem ad se adlicere. [Sicherlich nicht richtig; die Schwestern machen sich gegenseitig Komplimente: auf die bescheidene Äußerung der Soror pol magis (quam ne te fugiat memoria) metuo ne mihi in monendo defuerit oratio (?) erwidert Bacchis mit einer gewifs sprüchwörtlichen Wendung: Dann befürchte ich auch, daß der Nachtigal ihr Lied ausgeht, 'quod ut non est metuendum, ita nec metuendum ne tibi desit oratio' Lambin.] — Die in der Gruppe 52—72 von Auspach erhobenen Ausstellungen widerlegt Weise S. 2ff.; 52 schließt sich ganz gut an 51 an, wenn man sich die zweite Hälfte des Verses als zu den Zuschauern gesprochen denkt; mit 56 erklärt Pistoclerus nur, daß er in seiner 52 ausgesprochenen Ansicht verharre; mit 67 wird der 66 allgemein ausgesprochene Gedanke genauer ausgeführt; in 69ff. werden alle möglichen Leibesübungen zwanglos durch einander gemischt; 75 bedeutet simulato me amare nicht 'willst Du durchaus nicht mein Liebhaber sein, so stelle Dich doch wenigstens so' — was der Haltung der Bacchis von 57 an widersprechen würde —, sondern Bacchis, welche nach den Handschriften auch 73 und 74 spricht und mit equidem tibi do hanc operam sagen will 'ich bin Dir ja nur bei der Erfüllung Deiner Absicht, den Wunsch des Freundes zu

erfüllen, behülflich', präzisiert blofs, was sie vorher gesagt hat. Auch Tartara S. 65 behält die handschriftlichen Personenverteilung in v. 73 und 74 bei, nur erklärt er *equidem tibi do hanc operam 'egomet te condocefaciam'*, ebenso überweist er S. 66 in v. 92 die Worte *Quid est quod metuas?* mit B der Soror. — 66 donis Palmer (XXXIX) S. 309. — 68 *turturem = penem* (cf. Isid. gl. S. 697, 14 Vulc.), 69 zu tilgen, 70: die Zusammenstellung von *scaphium* mit *galea* ist begründet in der Beziehung des mehr als zweideutigen Wortes auf Kopf und Haartracht bei den Attikern (*σκάφιον ἀποκεκαρμένῃ*), Buecheler, Wölfflins Archiv II 1 S. 117. — 100 erklärt Tartara S. 67 die Worte des Pistoclus *'diu te amabo, at brevi hic rursus ero'*. — Die *argutiae* in den Worten des Pistoclus 125f. erklärt Weise S. 6: *Pist. respondet ad Lydi verba 'Non hic placet mi ornatus', quibus ille significat sibi non placere, quod Pist. hunc habeat ornatum, 'Nemo ergo tibi hoc apparavit' ss., quasi Lydus dixerit 'nihil moror hunc ornatum'*. Mit 125 geht Lydus auf den 110 angedeuteten Gedanken zurück, wofür Weise aus anderen Stücken Belege beibringt. Ähnlich Tartara S. 68f. — Dafs 132—133 nicht zu tilgen und an ihre Stelle nicht 163—165 zu setzen (Brachmann), 137 bis 144 nicht unecht sind (Anspach) und 152 an seinem überlieferten Platze nach 147 zu belassen ist, legt Weise S. 6f. dar, ebenso S. 44, dafs die Wiederholung desselben Gedankens wohl begründet ist. Ähnlich rechtfertigt er S. 44 166f., S. 43 191—194 (cf. Tartara S. 71), S. 41 239—242 (vgl. auch S. 4, wo er den Wechsel in den pron. illum 239 und hunc 241 damit erklärt, dafs illum zu den Zuschauern gesprochen ist). Dafs keinesfalls 239—240 mit Brachmann Plautus abzusprechen sind, bemerkt Buchhold (IX) S. 97. — 179 *possum Blase* (VII) S. 43. — 255 *divi* (Bothe), 306 *ad* (Hermann), 281 <tu> tua (ebenso Kämpf (XX) S. 19), 462 *est annis maius* (Bothe), 498 *amicos, alios* (Weise), 548 *Atque gestrichen* (*frustrantur* mit den Handschriften), 558 *equidem* (f. ego), 565 *Occeptares*, 1142 *Haec* (Bothe) Bentley (IV) S. 205. — 280 *strigorem, maleficum* Tartara S. 73f.; derselbe rechtfertigt S. 74 286 gegen Anspach; 293 *Agitare* S. 74. — Anspachs Bedenken gegen 302, 307, 312—314, 335f. widerlegt Weise S. 8f. und macht darauf aufmerksam, dafs die Komik der ganzen Stelle auf der Mischung von Mißtrauen und Leichtgläubigkeit beruht (366—367 Tartara S. 75); S. 9 schützt ders. 361—367 gegen die von verschiedenen Seiten erhobenen Verdächtigungen, ebenso S. 56ff. 375—384; *gerulifugulos* 381 erklärt er wie Ussing und erweist wegen der Zusammensetzung aus zwei Verbalstämmen auf *contortiplicata* Pers. 708. — 331 *Sed divesne istic Theotimust?* Schrader (XLIV) S. 27<sup>1</sup>, Kämpf l. l. S. 44. — 376 *dispoliabula* (Non.) Nettleship (XXXII) S. 342. — Wie Weise S. 11 hält auch Tartara S. 76f. die ganze Scene III 2 für echt und nur statt 393b einen dem von Bothe vermuteten ähnlichen Gedanken für erforderlich; Weise erklärt 394 *impensius* mit 'aufgeblasen' unter Verweisung auf Capt. 806, wo jedoch nur

die minderwertigen Handschriften *impensior* haben, B *imperiosior*. Der Irrtum ist durch Brachmann S. 93<sup>3</sup> veranlaßt. — 401 *comincommodus* = good - ill - natured (im griechischen Original stand ein ähnlich gebildetes Adj.) Palmer (XXXVIII) S. 54 (cf. Bergk Kl. Schr. I S. 145).<sup>1)</sup> — 477—488 rechtfertigen Weise S. 59ff. und Tartara S. 77f. — Nach Weises Auffassung S. 47f. sagt Mnesilochus in den Versen 504—508 (einschließlich des von Hermann gestrichenen 507b) mit bitterer Ironie, die der Schauspieler durch den Ton zum Ausdruck bringen konnte, das Gegenteil von seiner wahren Meinung, die er von 511 an ausspricht. Wenn derselbe S. 49 auch die in den Pall. nach 519 überlieferten drei Verse zu schützen unternimmt, so übergeht er dabei den wichtigen Umstand, daß sie in A fehlen, mit Stillschweigen. Einer seiner Gründe für die Echtheit der Verse ist auch der, daß sich nach ihrem Wegfall eine Lücke im Zusammenhange zwischen 519 und 520 fühlbar mache; hätten sie sich zufällig in den Pall. nicht erhalten, und hätte jemand einen Übergang vermißt, so würde Weise wohl selbst um eine Rechtfertigung nicht verlegen gewesen sein. — Ders. sucht S. 13f. 540—551 gegen Studemunds Bedenken zu rechtfertigen. Brachmanns Behauptung, daß die Stelle ein übertriebenes Haschen nach Wortspielen und Antithesen verrate, bezeichnet Buchhold (IX) S. 98f. als unbegründet. — Die von Spengel (XLVII) S. 288 empfohlene Fassung des Scenentitels vor 573 (*Parasitus puer*) und Ansetzung einer neuen Scene nach *Ecquis exit* 583 mit den Handschriften widerlegt Baier (II) S. 115. — 579 *Recede: <in> hinc dierecte Onions* (XXXIV) S. 63. — 641 (das *duplex facinus* wird näher bezeichnet durch 643f. und 645ff.) sowie 654—662 verteidigen Weise S. 45f. und Tartara S. 80ff. — 668 *Num qui nummi exciderunt, ere, <tandem>tibi, | Quod sic terram optuere? | Quid vos tam maestos tamque tristes conspicor* Tartara S. 84. — 806 *Egone istuc dixi* die Handschriften richtig (cf. *Amph.* 747 *Merc.* 761 *Poen.* 149) Schrader l. l. S. 18. — Die in 842—904 von Anspach erhobenen Bedenken widerlegen Weise S. 16f. und Tartara S. 86ff.; letzterer stellt 863—864 nach 849 (vgl. *Ref.* l. l. S. 1644). — 856 *Dixi ego illum inv. te ss.* Kämpf l. l. S. 11, 869 *Iam ego illorum* S. 25. — 912 *Demetrius fortasse Phalereus est, Clinia incertus aliquis, rhetores ambo et insigni exemplo in comitiis iudiciove alter ab altero conviciis profligatus* Leo (XXV) S. 559. — Im Scenentitel vor 925 behält Spengel l. l. S. 270 *Nicobulus senex* bei, unter der Annahme, daß *Nicob.* bei dem Monolog des *Chrys.* vor seinem Hause anwesend ist, und erachtet die Ansetzung einer neuen Scene vor 979 gegen die Handschriften für unnötig. — 929 erklärt Goetz (XIV) *non pedibus termento fuit ss.* 'die That der Atriden diene ihren Füßen nicht zur Abreibung' (vgl. *Tib.* I 9, 16), d. h. sie war so

<sup>1)</sup> Dart für *com incommodus* (= *comis incommodus*) *Cic. or.* 153 geltend gemacht werden? Plautinisch ist eine solche Messung freilich schwerlich.

unbedeutend, daß sie die Füße gar nicht fühlten, es war eine Bagatelle. — In dem canticum 925—978 besteht nach Weise S. 20 ff. die Komik eben darin, daß Chrys., um seine Thaten aufzubauschen, verschiedene Züge der troischen Sage zum Vergleiche heranzieht, also nicht *pro rebus suis certas Troicae fabulae res et pro huius fabulae personis certas Troicae fabulae personas substituiert*: notwendig auszuseiden ist allein 931, alle anderen Athetesen sind unbegründet. So dient 935f. die Erwähnung des zweiten Briefes zur vorläufigen Orientierung für die Zuschauer und 937—942 zur weiteren Ausschmückung des Bildes in 936. In derselben Beziehung stehen zu 945 die Verse 946—952, die nur anders zu ordnen sind — 947, 948, 946, 949 ff. —, und 953—961; denn 961 ist mit Langen mit den vorbergehenden zu verbinden. Allerdings haben die 957f. und 960 angegebenen Streiche nicht die geringste Ähnlichkeit mit der Entführung des Palladiums und der Ermordung des Troilus; Chrys. will aber nur sagen, daß, wie Trojas Eroberung von drei Bedingungen abhing, so auch zur Erlangung des Geldes ein dreimaliger Betrug nötig sei. Die Erwähnung des dritten Betruges durch die Überbringung des zweiten Briefes, welche verglichen wird mit der Einführung des hölzernen Pferdes durch die porta Phrygia, war hier, nach 961, nicht mehr nötig, da sich darum das ganze canticum dreht, und da er speziell in 935—944 abgehandelt ist, überdies noch 987f. den Zuschauern ins Gedächtnis gerufen wird. In den Versen 962ff. rühmt Chrys. noch einmal seine Hauptthaten und kommt auf den Vergleich des Nicob. mit Priamus zurück, um sich aufs neue brüsten zu können. Tartara scheidet S. 88 ff. 931, 937—940, 949—952 aus. — Weise macht S. 26 auf die Unzuträglichkeiten aufmerksam, welche durch Ritschls und Brachmanns Fassungen von 989—996 entstehen und sucht wie Tartara S. 95f. die überlieferte Gestalt der Stelle mit wenigen Änderungen (wie Ausscheidung der Worte *volo ut iubebo facias* 989 mit Ritschl) als richtig zu erweisen: Chrys. weigert sich anfangs, bei der Lesung des Briefes überhaupt anwesend zu sein (988, 990), denn, als er sich dazu bereit erklärt hat (*Quod iubebo, id facias. — Adero*), will er sich den Brief nicht vorlesen lassen (995f. 991f. 994, 993). Auch die 997—1075 von Brachmann und Anspach angenommenen Doppelfassungen weist er S. 27 ff. zurück, ebenso S. 17 ff. die von denselben 1120—1140 vorgenommenen Ausscheidungen; 1100 schützt er S. 42 und sucht S. 32f. 1201 (wo er schreibt *Age id, ut ut est*) als an seinem überlieferten Platze zwischen 1190 und 1191 passend zu erweisen: Nicob. erklärt sich bereit, mit seinem Sohn zusammen im Hause der Bacchis zu zechen; v. 1191 soll dann mit Beziehung auf *et scortum accumbas* 1189 bedeuten: *se ipsum non posse scortum accumbere, quod filius Bacchidem habeat*. [Offenbar gegen den klaren Wortsinn: Nicob. sagt, es würde ihm unerträglich sein, seinen Sohn mit Bacchis zusammenzusehen, worauf diese erwidert, dieser Anblick solle ihm erspart werden, da sie sich selbst zu ihm legen wolle. Auch die Worte 1196 *ne obnoxius*

filio sim et servo erklärt Weise S. 34 ganz falsch, wenn er Nic. damit sagen läßt se nolle quae filius et servus velint i. e. se nolle filium a Chrysalto adiutum aurum impune abstulisse. Nicob. kann mit diesen Worten nur die Befürchtung aussprechen, dafs sein Sohn und sein Sklave künftig mit ihm machen werden, was sie wollen (cf. Asin. 234.)] — 1105 máli mei video, 1121 quis hás huc oves <sic> adegit Buecheler Rh. M. 38 S. 287. -- 1148 arietes truces: 'truces' heifsen Tiere, die mit stofsenden oder bohrenden Organen versehen sind cf. trux caper Cat. 69, 6. O. Ribbeck Wölfflins Arch. II 1 S. 122.

### C a p t i v i.

Ausgewählte Komödien des T. Maccius Plautus. Für den Schulgebrauch erklärt von Julius Brix. Zweites Bändchen: Captivi. Vierte Aufl. Leipzig 1884, Teubner. IV, 166 S. 8.

Anzeigen von dem Referenten, Berl. Phil. Wochenschrift IV No. 43, Sp. 1348—1354, B. Dombart, Blätter f. d. bayer. Gymnasialsch. XXI S. 154ff., und M. Niemeyer, Zeitschr. f. Gymnasialw. 1885 S. 360—363.

Arg. 4 <mutatum> ut gnatum rec. Opitz (XXXV) S. 251. — 2 <Ita> uncti qui astant Niemeyer S. 362. — 10 Patri húiusce. <hic is est>: iam Ref. S. 1351, Patri huius <captivi> oder húius <capti>: iam Niemeyer S. 362. -- 37 Commutant ist praes. hist., da der Dichter offenbar den Rollenwechsel in die allererste Zeit nach der Gefangenschaft verlegt sehen will Dombart S. 155f. — 77 (von Brix mit Spengel eingeklammert) verteidigen Referent S. 1349 und Niemeyer S. 361, letzterer interpungiert 75f. planius. Quos invocat, Quasi . . . — 86f. venatici Sumus: quándo rure redierunt (sc. homines quos ligurriant) Scherer (XLIII) S. 28. — 102 cupio <et opto> Niemeyer S. 362. — 118 potis es Blase (VII) S. 44. — 121 meu vis dem ipsus in pedes Schrader (XLIV) S. 9. — 139 egou non defleam Referent S. 1349 (cf. Truc. 441). — 157 post Philopolemus quam captust tuus, 199 Et erili imperio eamque ingeniis, 274 Euge: prae tali Thaletem, 417 quam si servus, 431 cavito, 577 tun te<te> Nettleship (XXXII) S. 343, 661 Sartor satorque (aus cod. Harl. des Non.), 690 perit, abit non interit S. 344. — 208 id nos haud deceat Sigismund (XLVI) S. 248. 255. — 214b 215a an Tynd. zu überweisen Dombart S. 156. — 216 vis (= vobis), 250 nis (= nobis) Leo (XXVII) S. 586. — 267 Ne id quidem, involucrum inicere, voluit ders. (XXVI) S. 16<sup>1</sup>. — 290 genio suo sibi quom sacrificat Scherer l. l. S. 25. — 296 <ex> tua re Studemund (XLVIII) S. 51 cf. Pseud. 336. 338. -- Dombart macht S. 157 auf den vielleicht nicht zufälligen Kontrast von 313ff. mit Eun. trag. 269ff. Ribb. sowie auf den Doppelsinn in den Worten des Philocr. 384ff., 415ff., 426f. aufmerksam. -- 331 praeterea <ut> unum nummum ne duis, Et te Brix. — 338 auscultat, tum scies (DEJ, B scias) Abraham (I) S. 234<sup>2</sup>. Weifsenhorn (I) S. 19. — Nach

360 ist der überlieferte Scenentitel wieder herzustellen Spengel (XLVII) S. 290. — 373 gratiam habeo <ego> tibi Hasper (XVI) S. 32. — 392 mihi cum hoc <hoc> convenerit, 401 valere et (tute audacter dicito, Tyndare) inter ss., 449 meo a trapezita Brix, an letzterer Stelle mit Berufung auf 434 meo e conspectu, was Studemund l. l. 60 als falsch überliefert bezeichnet. — 417 nam si servos mi esses, nihilo secius obsequiosus mihi fuisti semper (so mit Bentley und Bothe) = si tu servos meus fuisses, non magis obsequiosus esse potuisti und item ut servi obsequiosi esse solent, tu obsequiosus fuisti Blase (VII) S. 33. — 425 Non magis factum Sigismund l. l. S. 259. — 471 das überlieferte uni erweist Paul (XL) S. 22 als unplautinisch. — 506 ff. Tandem ábii ad praetórem: | Ibí vix requíevi: | Rogó syngraphúm: · Datúr mi: ilicó | Dedí Tyndaró. | Ille ábiit domúm. · Inde <éx>ilicó | Praevórtor domúm, postquam id áctumst Leo (XXVI) S. 20; derselbe sucht in 'iude abii' 510 einen Ausdruck wie 'in via interim'. — 519 Neque exillim exitiost ders. l. l. S. 22 (Brix mit Acid. Neque exitium exitiost). — 520 geschützt von Weise, De Bacch. retract. S. 58. — 531 rechtfertigt Referent S. 1349 das in B überlieferte incipisse. — 547 Hegio, istie homo Luchs (XXIX) S. 7, iste homo (P. Langen) Phil. Auz. XIV S. 396. — 571 Tun negas <te> Referent S. 1351 (ebenso oder Tu n. te Kämpf (XX) S. 14), 572 mit den Handschriften derselbe S. 1349 und Niemeyer S. 362 (gegen Brix' <aio> ego Kämpf l. l.). — 597 Atra pix apud carnificem agitet Hasper l. l. S. 32. — 631 schützt Referent S. 1350 das überlieferte maior maiorem unter Annahme einer Lücke vor oder nach video, ders. S. 1349 mit Niemeyer S. 361 den von Brix nach Spengel athetierten v. 664. — Die vor 658 überlieferte Scenenscheidung ist jedenfalls beizubehalten; nur ist die Frage, ob die Worte num lignatum mittimur von den lorarii noch innerhalb des Hauses oder bereits auf der Bühne gesprochen werden: in letzterem Fall wäre der Anfang der Scene vor denselben, also in der Mitte des Verses anzunehmen Spengel l. l. S. 281. Derselbe hält es für möglich, daß die Lesart Ite istine atque ecferte richtig und der Vers ein jamb. Okton. ist. Bergk (V) S. 623 nimmt hier wie Poen. V 4, 8 die Messung ite an. — 685 <Me> meum erum (Fleckeisen), 856 <tu>te (Lindemann) Bentley (IV) S. 200. — 788 das von Brix nach Spengel aufgenommene Sed Ergasilustne ist unplautinisch, es müßte heißen Sed Ergalisusne est Kämpf l. l. S. 44. — 836 Quantúmst hominum optumum óptume, in <ipso> tempore advenis Abraham l. l. S. 202. — 890 ergänzt Kriege (XXIII) S. 21 den Versschluß Erg. <Gaude modo>. — 865 Proin tu divum hunc Abraham S. 204, Kämpf l. l. S. 37. — 911 modo nostram advenit domum Abraham l. l. S. 199. — 914 totum deturbavit Buchhold (IX) S. 82 (um mit praetruncavit im folgenden Verse homoeoteleuton zu erzielen). — 921 Nam hic (adv., ebenso Referent S. 1351) quídem ut istie <homo> adornat Luchs (XXX) S. 14; nach Studemund bei Abraham l. l. S. 276 ist der Vers auch in

A wie in BEJ lückenhaft überliefert. — 926 Cumque hunc conspicor (Geppert) Studemund (XLVIII) S. 52 (in A ist Cumque h — nostra erhalten). — 928 et cura me sat et lacrimis Referent S. 1351. — 954 ist der überlieferte Szenenwechsel beizubehalten Spengel l. l. S. 278. — 977 per tuum te genium mit den Handschriften Referent S. 1350, Kämpf l. l. S. 21. — 1021 nach Plautinischem Sprachgebrauch darf es nicht oro <te> (mit Fleckisen Brix) heißen, Plautus sagt te oro, nur Epid. 728 oro te, Epidice im Versschluss Kämpf l. l. S. 30.

### C a s i n a.

Lesarten des Ambros. aus dem Studemundschen Apparat: II 1, 5 filio suo advorsatur Scherer (XLIII) S. 43. — III 2, 25 altero vorsum quo Blase (VII) S. 5. — III 3, 20 quoniam (wie BJ) Scherer l. l. S. 5<sup>2</sup>f. — III 4, 20 missurunne Schrader (XLIV) S. 26. — III 4, 29 Quid illuc (wie BE) Abraham (I) S. 197. — III 5, 17 führt Studemund (XLVIII) S. 65 a me aus A an; es scheint also der Vers dort zu lauten: Obtine auris amabo. I in malam a me crucem. — III 6, 20 Stasne etiam? i sis: ego hic habeo (sic fere) Schrader l. l. S. 22. — IV 3, 4 atque adeo hau salubriter Studemund l. l. S. 57. — IV 4, 24 quaeso tractas, 25 non bellum (so jetzt Studemund) oder vallum facit Schrader l. l. S. 45.

Arg. 1 conservi <vi> expetant Opitz (XXXV) S. 252, 5 aequae ut vilicum S. 265. — Prol. 20 <prae> praesentibus Palmer (XXXVII) S. 447. — II 1, 15 eapse Leo (XXVI) S. 10 (wie schon Koch). — II 2, 39 die Richtigkeit des überlieferten cum otium — erit erweist Abraham l. l. S. 215 (gegen Spengel). — II 3, 8 domo ders. S. 198. — 29 Unde is, nihili <tu>? Buchhold (IX) S. 79<sup>1</sup>. — 33 Linque Bayer (II) S. 85. — 49 Egone? Tune: aut quid friguttis Leo (XXVII) S. 575. — II 4, 10 tu nunc Kämpf (XX) S. 27. — II 5, 10 cum uxore<u> (Bothe), 42 <St> táce (Geppert) Bentley (IV) S. 202. — 39 tittivillicium von titus = palumbes und villus, also ein dem Vogel ausgerupfter Büschel Flaum oder Federn, Buecheler Wölfflins Archiv II 1 S. 119. — II 6, 17 tuo pro iure rechtfertigt Studemund (XLVIII) S. 50 durch Rud. 1393. — 46 Utinam ista quidem, sicut delicuisse Herculeis praedicant ss. Abraham Wochenschr. f. klass. Phil. II S. 272. — II 7 ist als besondere Scene beizubehalten: B fügt ein mit roter Farbe gezeichnetes SERVVS an II 6, 71 an und von Si ist der Anfangsbuchstabe groß geschrieben wie sonst bei Beginn einer neuen Scene, Spengel (XLVII) S. 274. — III 1, 9f. betrachtet Leidolph (XXV) S. 244 als dem Festuscit und unseren Handschriften zugrunde liegende Lesart Sed facitodum merula . . . per versus quos cantat colas Cum cibo suo quisque veniant ss. und sieht ib. Anm. 2 in 13 - 16 Dittographien von 7—12. — III 2, 20 <olidi> edentuli Palmer (XXXIX) S. 310. — III 3, 22 officium est (A) Bentley l. l. — III 5, 33 interivi Leo (XXVI) S. 23. — 37 deieravit Bentley l. l. —

58 der ursprüngliche Wortlaut des Verses ist nicht festzustellen, jedenfalls aber ist *illuc quidem* zu messen Luchs (XXX) S. 5. — IV 2, 7 Tandem ut veniamus <rus> (schon Müller Pros. S. 31): luci Schueth De Poen. Plaut. (s. u.) thes. 5. — IV 3, 11f. dirupi me cantando 'hymenae io': Et illo morbo — non fit copia Leo (XXVIII) S. 255. — IV 4, 7 Quae res? Malae malae male monstrant ders. l. l. S. 176. — 21 Nebulast haud aeque mollis Sigismund (XLVI) S. 255. — 26 Vah. Quid negotist Studemund l. l. S. 44. — V 3, 1ff. s. o. S. 35<sup>2</sup>. — V 4, 17 Te quidem oppressit. — Feci ego istaec facta Luchs (XXIX) S. 21f. mit Ritschl. — 25 Ecator hanc veniam dandam censeo Brix (VIII) S. 207.

### C i s t e l l a r i a.

W. Studemund, Zur Cistellaria des Plautus. Hermes XIX S. 456—458.

Bereits in seinem Greifswalder Proömium 1871/2 hatte Studemund Selenium (= *Σελήγιον*, nicht Silenium) als Plautinische Form aus den Zeugnissen des Ambr. und Vetus erwiesen; er stellt nunmehr die durch Vergleichung der Handschriften E und J vervollständigten Zeugnisse der Überlieferung zusammen.

Von den durch Benoist aus dem Handexemplar Guiets ermittelten Vermutungen dieses Kritikers (s. o.) begnügen wir uns, folgende mitzuteilen. Arg. 4 Tollit et. I 1, 20 dabant infuscabant, 64 Ibidem, 72 Gustui, 97 quid est getilgt, 119 Le. Ecator mihi — abi intro. II 1, 11 Maternis moribus, 31 <iam> mihi illam 41 Te, Melaenis, propter istaec. II 2, 5f. quod. fallacias In quaestione. vix. II 3, 17 <re>voco. III 5, IV 1, 13 quicum. III 21 sciat. Eadem, si possum, — faciam. IV 2, 90 ut numerus annorum arguit.

Arg. 7 spondet Opitz (XXXV) S. 253<sup>10</sup>, 10 Illamque lege et rite S. 263. — I 1, 9 isto quidem Luchs (XXX) S. 3 (bestätigt durch Varro de l. l. VII 99 M.) — 9ff. Pol istoc quidem nos pretio perfacilest | Frequentare tibi <te> utilisque habere: | Ita in prandio nos lepide atque nitide | Accépisti apud te ut semper meminérimus Brix (VIII) S. 207. — 13 Lubénti edepol ánimo factúmst fietque á me ders. S. 206. — 37 mist Buchhold (IX) S. 106 mit Spengel anapästisch, um die allitterierenden Silben subd. suff. in die Arsis zu bringen. — 49 med haud paenitet Sigismund (XLVI) S. 255. — 61 Sel. Misera exrucior P. Hoffmann bei Studemund l. l. S. 457<sup>1</sup>. — I 2, 11 Sicyoni Goerbig (XII) S. 29, König (XXII) S. 3. — I 3, 20 observavit <ex insidiis> servo<lu>s Opitz l. l. S. 252 (ex insidiis observavit s. schon Loman). — II 1 B giebt als Scenentitel richtig Alcesimarchus adulescens C Spengel (XLVII) S. 289. — 2 domo Abraham (I) S. 198. — 4ff. stellt Leo (XXVI) S. 12 anap. Dim. her: iactor stimulator, | Vorsor in atmoris rota, exanimor, | Feror — diripior, | Ita nubila mente (?) animi habeo: | Ubi — animus: | Ita —



sunt ingenia: | Quod — continuo. | Ita — ludificat, | Fugat, ágitat, petit, raptát, retinet, | Lactát, largitur, dát, non dat, | Modo quod suasit, <id> dissuadet, | Quod — ostentat. — 25 Abi quaere, ubi iuri iurando tuo satis sit subsidi Fassung der Pall., Abi quaere, ubi iuris iurandi tui sit satias praesidi des Ambr., die echte: Abi quaere, ubi iuri iurando tuo sit satias praesidi Brix l. l. S. 208. — 55 persequam amens Leo (XXVII) S. 574. — II 3, 34 interivimus ders. S. 222. — III 2 die überlieferte Scenenteilung, wie sie bei Pareus steht, ist richtig Spengel l. l. S. 288. — IV 2, 82 ist die verschränkte Wortstellung der Handschriften beizubehalten Brix l. l. S. 202. — IV 2, 106 sed quid (so BE<sup>1</sup>) <est> nomen tuae Studemund l. l. S. 458. — Für das bei Paul. 52 Fest. 352 Paul. 353 Fest. 301. 329 Prisc. S. 611 P überlieferte Fragment stellt Leidolph (XXV) S. 205f. zwei Lesarten fest: Cum extortis talis, cum <sup>crotilis</sup> <sub>todillis</sub> crusiculis; crotilis erklärt er S. 216 mit Zustimmung von Löwe für die ursprüngliche Lesart und todillis für den Einfall eines Grammatikers.

### C u r c u l i o.

W. Soltan, Curculionis actus III interpretatio (s. d. vor. Jahresber.). Ungünstig beurteilende Anzeige von P. E. Sonnenburg, Phil. Rundsch. 1883 No. 5 S. 140–142.

Nach König (XXII) S. 9f. ist Curculio = *Ιοργυλίον* (von *Ιοργύλος* wie *Μισχυλίον* von *Μισχύλος*). — Arg. 1 Curculio missus Phaedromi <iv>it Cariam Öpitz (XXXV) S. 258 (Curculio Phaedromi wie Pseud. arg. I Syrum Ballionis?!), 2f. <tum> ibi eludit anulum Rivalem (cf. 630) S. 269. 252. — 11 melle, melliculo meo Havet Revue de philol. IX S. 128, 21f. mutit, quom aperitur mihi, <Et> quom ib. S. 423. — 35 verdächtigt Rauterberg (XLII) S. 13. — 43 Id <ita> ut Bentley (III) S. 201. — 72 vovi ieientaculum, 73 ieientaculi (cod. Harl. des Non. 126, 11) Onions (XXXIV) S. 74f. (so schou Ribbeck). — Nach 74 vermisst Rauterberg l. l. eine Gegenäufserung des Phaedromus. — 84 nobis ferri (Fleckeisen) Bentley l. l., nis (= nobis) adferri Leo (XXVII) S. 586. — 93 vide ut (Bothe), 280 getilgt (Fleckeisen), ebenso 316 vis (Bothe), 290 conserunt Bentley l. l. — Über Buechelers metrische Fassung von 96–98. 99–102, 120f., 155–157 s. o. Nach 98 schiebt ders. Rh. Mus. 39 S. 256. 103–104 ein, 100 schreibt stacta; das von ihm 101 hergestellte telinum bezeichnet ein aus *τῆλος*, foenum Graecum, bereitetes süßes und zartes Aroma cf. Plin. h. n. XIII, 13. Isid. orig. IV 12. — 105 Sed quom adhuc naso odos obsecutust meo, Da (sc. Liber) ss., 107 Nil ago tecum: (»tamquam magistratus cum populo, accusator cum reo agens lege, per formulas, cum aliena intercessione, longis ac molestis ambagibus, singulare quiddam peteus, sed te ipsum expeto, quem

tangam et mihi ingeram totum«) ubi es ipsus?, 114 anapästisch zu messen, 116 sitim <iam>; 127. 130. 131. 128. 129. 132 iam né ego huic dico — anus audi («ne« non interrogantis, sed affirmantis quod sibi decretum sit cf. 139 tibi ne ego, ebenso Rauterberg l. l.); 142 misera adfcitur, <ere>, aerumna ders. — 129 Tace, noli (mit den Hss., Unterbrechung der Rede) Rauterberg l. l. — 152 misere Hasper (XV) S. 134. — 200 Hocine fieri, ut immodestis hic te moderes moribus Leo (XXVII) S. 574, Hocine fiet, immodestis ut modereris moribus Hasper Phil. Anz. XIII S. 117<sup>1</sup>; demselben machen 198–202 den Eindruck der Nachdichtung. — 186 Irascere Blase (VII) S. 46 (mit den Hss.). — 209 Esse istic domi Abraham (I) S. 197. — 219 Valetuda <ut> decrescit, ita crescit l. Hasper (XV) S. 134. — 240 dirruptus (J E<sup>3</sup>) oder disirectus Onions (XXXIV) S. 62. — 288–291 sind durch die homoeocatalecta 288/9 palliati — suffarcinati und 289/291 sportulis sententiis sowie durch die homoeoarcta 290/1 constant Conserunt — obstant obsistunt so eng verbunden, daß sie weder durch Ausscheidung eines Verses noch durch Umstellung auseinandergerissen werden dürfen Buchhold (IX) S. 83<sup>2</sup>. — 305 <Me> haud magis <tu> cupis Hasper l. l. — 329 Postquam — Cariam, Video (cf. 336. 349. 354) Leo (XXVI) S. 11. — 371–383 erklärt Schuster (XLV) S. 8 mit Berufung auf Kiefsling für unecht. — 389 führt ders. S. 9 operto capite auf griechischen Brauch zurück (Arist. Plut. 689 ss. 707 ss.) — 401 ubi incomitiare non licet Sigismund (XLVI) S. 228, incomitiare nisi licet Abraham Wochenschr. f. klass. Phil. II S. 491. — 424 disligit Onions l. l. — 443 cretatos Syros = *Λευκοσύρους* Kiefsling bei Ostermayer (XXXVI) S. 38<sup>1</sup>. — 463 Halapantem (part. praes. vor alapari) an sycopantam Leidolph (XXV) S. 233 (mit Brandis, De aspiratione latina, Bonn 1881). — 493 f. et <ibi> quom meminisse ego h. v. t. — Meminero et mancupio dabo Abraham (I) S. 217; die 493 überlieferte Wortfolge ego haec ist jedenfalls beizubehalten Kämpf (XX) S. 23. — 497 Götz' (resp. Gepperts) Schreibung Alienos vos emittitis erweist Scherer (XLIII) S. 31 Aum. als falsch. — 508 Vos faenore, hi malé sua dando et lustris lacerant homines, 519 Tibi hoc, qui te procures Bentley l. l. — 547 ist zu messen Nec mihi quidém libertus úllust (B). — Facis sapientius Luchs (XXIX) S. 17; der anonyme Rez. Philol. Anz. XIV S. 396 vermutet: Mihi quidem libertus nullus est. Facis s. — 554 Aut (E<sup>1</sup> J) tu aegrota Abraham l. l. S. 218. — Nach 556 nimmt Rauterberg l. l. S. 13 eine Lücke an, da 560 das iusseram valere te des miles auf eine vorangegangene Begrüßung schliesen läßt, und ergänzt <sed lenonem video huc ire: heus tu, iubeo salvere te> (aus demselben Grunde hatte schon Soltau, Phil. Rundsch. I 1015 vor iusseram s. t. eine Lücke vermutet.) — 574 et clupeus <lorica et cassis mea> Abraham l. l. 218<sup>1</sup>. — 577 schützen Rauterberg l. l. S. 9 und Abraham l. l. S. 218 (wie schon Ref. Philol. 37 S. 447<sup>3</sup>) die überlieferte Lesart At ita me; letzterer vermutet 578 Bene invassint. — 620

bezieht M. Voigt, Berichte der phil. histor. Klasse der Königl. Sächs. Gesellschaft d. Wiss. 1885 S. 320 auf die *lex Fabia de plagiariis*. — 635 ist mit B E eine neue Scene anzunehmen und die Überschrift beider Handschriften zu verbinden: *Miles*. Eidem Spengel (XLVII) S. 291. Aus denselben Handschriften ergibt sich als ursprüngliche Überschrift von V 3 *Cappadox*. Eidem ib. Anm. 1. — 636 *Periphanes*. — Hem. *Periphanes* (Fleckeisen), 648 *tum ibi me nescio qui arripit* (Bothe), Bentley l. l. S. 202; dagegen Abraham S. 219 an ersterer Stelle S. 214 *Periphanes istum anulum*, an letzterer S. 210 *ibi me nescio quis a.* (Kampmann, Goetz). — 694 *diuom Abraham* S. 205; 701 *Animum advortite <hoc> ders.* S. 219, wie Laugen, indem er aber *hoc* als Pron. faßt. — 724 *<ut> ne me nescias Sigismund* l. l. S. 230, *ne tu nescias* (mit Guyet) Abraham Wochenschr. f. klass. Phil. II S. 492.

### Epidicus.

C. Schredinger, *Observationes in T. Macci Plauti Epidicum*. Progr. der Königl. Studienanstalt zu Münsterstadt. Schweinfurt 1884. 78 S. 8.

Eine eingehende Erörterung der Fragen, ob in dem Stücke Kontamination und spätere Überarbeitung anzunehmen seien. Beide Fragen werden verneint und hinsichtlich der letzteren behauptet, daß das Stück abgesehen von den im Lauf der Zeit eingerissenen Verderbnissen im wesentlichen in der ursprünglichen Gestalt erhalten sei. Verfasser zeigt das redliche Bemühen, die mehr oder minder erheblichen Schwierigkeiten, welche zu der Annahme von Kontamination und Überarbeitung geführt haben, zu beseitigen, meist auf dem Wege der Interpretation, in einzelnen Fällen auch der Emendation. Seine letzteren Versuche sind durchweg verfehlt und zeugen oft von großer Unkenntnis der Sprache und Metrik des Dichters. Auch wo er die Rechtfertigung der Überlieferung unternimmt, entbehrt seine Beweisführung vielfach der nötigen Schärfe und Überzeugungskraft. Jedenfalls hat er den Beweis nicht erbracht, daß außer v. 353 und vielleicht auch 366 alle weiteren in dem Stücke angenommenen Athetesen unbegründet sind. In einem Exkurs entscheidet sich Verfasser für 563 d. St. als erstes Aufführungsjahr des *Epidicus*.

Lesarten des Ambr. nach Studemunds Kollation: 554 *Meministin?* *Memini Schrader* (XLIV) S. 6 (ebenso Löwe Anal. Pl. S. 106 Anm.). — 620 *ravistellus Wölfflins Arch.* I 3 S. 391. — 636 *Ex Philippa Studemund* (XLVIII) S. 61. — 705 *ISTA A* — Studemund l. l. S. 51, welcher Götz' Lesart verwirft. —

Arg. 2 *qui aliquam* (cf. 313. 315) *Opitz* (XXXV) S. 253, 3 *subiecit ei pro amica*, 4 *quo ders.* S. 273, 5 *compressae <a se> ac militis* S. 264 (*compressae atque m. Abraham* (I) S. 220), 7 *<ita> haec quaerebat*

(Müller) S. 274. — Über Leos Auffassung des Metrums von 9, 25, 26, 29. 52. 57, 67, 68 s. o. — 13 is gradibus grandibus Abraham l. l. S. 220 (mit Scutarius; zu den beigebrachten Belegen füge hinzu Cist. fr. ap. Fest. S. 372 nimium is vegrandi gradu). — 19 Ut illae res constant, ai. Probe Leo (XXVIII) S. 182<sup>1</sup>. — 26 'Cur Epidicus respondeat se decere ius dicere, vix intellegas, nisi graeci nominis veriloquium in memoriam revocaveris: dicit se decere *δέκατα λέγειν*, hoc iam nomen (*Ἐπίδικος*) quasi indicare' Goetz (XIII) S. 6. — 29 Sed quid ais? — Quid <tu> rogas?, 90 amavit (Weise), 111 es getilgt (Bothe), 183 quo a (Müller), 162 dormitandi (A) Bentley (IV) S. 203, 204 Mane, sine, <ut> respirem (Reiz), 205 Per. Recipe (Brix), 225 fuerit (A), 234 Cani' — adeptust (A), 238 me getilgt (A), 245 illa ibi (für illi ibi; der Anfang des Richtigen: illi: ibi illa), 247 actumst (A), 268 corruptit, 279 nisi <si> Bothe, 284 acturus <es> age (dann wohl auch quidque für quidquid), 296 minis (Gronov) ders. S. 204. — 34 Serione <istuc> dixisti Schrader (XLIV) S. 7. — 46 die Ergänzung 'in Thebas' erweisen König (XXII) S. 2 und Goerbig (XII) S. 25 als falsch (nach letzterem könnte es höchstens ad Thebas heißen). — 61 Nescio edepol quid tu timidu's, Epidice, ita vultum tuom Leo (XXVIII) S. 182. — 64 Degetur <igitur> Leo (XXVI) S. 567. — 106—108 erklärt Schuster (XLV) thes. 1 für unecht (sollen dann 109—111 echt sein?) — 116 Ch. Si hercle haberem — Str. Polliceres Blase (VII) S. 6. — 148 Quid tu nunc? patierin Kämpf (XX) S. 42. — 152 bestätigt Abraham l. l. S. 221 Langens und Nettleships (XXXII) S. 344 Vermutung Aliqua exsolvar und 158 das luculentum des A; 191 in amore ders. S. 223. — 176 Oreo, 363 Oreus Hubrich (XIX), S. 72. — 202 et quidem ego sum Luchs (XXIX) S. 16 mit Müller, Abraham l. l. S. 271 et ego quidem Epidicus. — 232 subnimium nach Non. Onions (XXXIV) S. 75 (it seems to be simply a play on the words sub-parum and sub-nimium, 'an' under-petti coat or an under-greatcoat). — 233 Cnmätile (meerfarben) aut plumätile (spülwasserfarben, von *πλύμα*, aber da dies Wort in der Vulgärsprache auch meretrix bedeutet, zugleich mit dem Nebensinn buhlerisch, frech), cörinum (= *χέρνον*, von *χέρω*, cf. cheragra) aut golumm (von *γέλως*) Stowasser, Wiener Stud. VI, 2 S. 213 ff. — 314 domum. <ut> (wie Ussiug) principio (ohne in) Abraham l. l. S. 224. — 341 erweist Rauterberg (XLII) S. 10 ff. das von Guyet eingeschobene ut als überflüssig. — 349 feci iam panticidam (= panticidam, von panticus cf. exenterare) Palmer (XXXVIII) S. 58. — 358 Mihi délit Abraham S. 212<sup>3</sup>, 391 Sed méus sodalis <red>it S. 202<sup>1</sup>. — 363 nunc ego hanc der Hss. ist unbedingt beizubehalten Kämpf (XX) S. 23. — 388 meá quidém sententia Luchs (XXIX) S. 17, (XXX) S. 9. — III 4 ist im Scenentitel fidicina zu tilgen und vor 475 eine neue Scene mit der Überschrift Fidicina eidem anzunehmen Spengel (XLVII) S. 286. — 513 sind nach Baier (II) S. 65 in A 2 Lesarten verschmolzen malo ut cruciatu und malo cruciatu ut, eben-

so 614 quid agis und quid agit. — 517 qui in antis positus sis senatuis, 521 Tibi sic, 523 condictor (schon Dziatzko) Leo (XXVI) S. 583. — 539 muß wegen der Bedeutung von antidhac in der von Goetz angegebenen Weise ergänzt werden Langen (XXIV)<sup>1</sup>). — 580 divom Abraham l. l. S. 205, 597 <De> nullis. — Quor filium S. 185<sup>1</sup>. — 606 entscheidet sich Baier l. l. S. 48 ff. für die Lesart der Pall. (gegen Vahlen, s. d. vor. Jahresber.). — 608 vermutet Abraham l. l. S. 201 f. als ursprüngliche Lesart quae mihi emptast oder quaest mihi empta, 621 quam emi de praeda. — 609 quod illi caperrat (Nou. und Apul. Met. IX 16) Nettleship l. l. S. 344. — 620 gravastellus deutet Leidolph (XXV) S. 212 als senex mit Beziehung auf die von Löwe (bei Goetz praef. Epid. S. XXIV) vermutete Fassung der Placidusglosse S. 49, 16 D: gravastella γραῦς i. e. anus; dafür schrieb ein Grammatiker ravistellus (von ravus), um ein nicht mehr verstandenes Wort durch ein verständlicheres zu ersetzen. Die Variante bei Paul. S. 96 advenit erklärt ders. S. 211 für die ursprüngliche Lesart der Palat. Rezension (cf. Trin. 67). — 627 scio (cf. Ba. 635 Pseud. 211 Rud. 744), si iussem ad me ire, pedibus plumbeis Qui perhibetur Rauterberg (XLII) S. 11, si Iovis iussu ad me iret pedibus, plumipes Qui p. Palmer (XXXVII) S. 447. — 636 nata's — sata König l. l. S. 7, Goerbig l. l. S. 30. — 638 Non me nosti? — Quod quidém nunc Luchs (XXIX) S. 22, 667 tu quidém me miserum (mit Bothe) S. 19. — In 660 erkennt Abraham l. l. S. 225 Trümmer zweier durch eine Lücke von einem oder mehreren Versen getrennter Verse; die ursprüngliche Gestalt war etwa folgende: Thesprio, exi. (Thesprio erscheint.) istac per hortum domum <ad erum transi tuom> (Thesprio ab; Epidicus überlegt, was er thun soll) <Neque nunc quom erus minor promisit> adfer<re> auxilium mihi, Magnast res ss. — 668 tibi iam ut <tu> scias ders. Wochenschr. f. klass. Phil. II S. 492. — 681 tilgt ders. (I) S. 198 ab vor domo absum; in der zweiten Vershälfte vermutet Studemund (XLVIII)

<sup>1</sup>) Die Stelle 544 f. hat Goetz schwerlich richtig behandelt. Nach seinen Angaben kann es kaum zweifelhaft sein, daß v. 544 im Ambr. in gebrochener Zeile noch die Worte Longa — animum und v. 545 das Folgende bis astu enthält. Die Angabe, daß A Sicut anni multi und nach einem Zwischenraum von 7 Buchstaben L bietet, führte mich zu der Vermutung, daß der Vers in der Handschrift lautet: Sicut anni multi dubiant. — Longa dies meum incertat animum. Wie ich jetzt von Prof. Studemund erfahre, hat A vielmehr DUBIADA (nt), also ähnlich wie der Archetypus der Pall. deubi andant. Doch paßt weder dubia dant noch die Korrektur in E<sup>3</sup> J dubiam dant in den Vers, der offenbar ein troch. Oktou ist, und so ist dubiant (vgl. z. B. impiare Poen. 384) doch vielleicht das Richtige. Die Lesart der Pall. könnte durch Verschmelzung zweier Varianten entstanden sein: dubiant<sup>dan</sup>. Herr Prof. Georges hat die Güte, mich auf Fest. Paul. 67, 6 M dubat, dubitat aufmerksam zu machen, wo die codd. deteriores dubiat geben.

S. 50 u. 63 culis concessi <abs> tuis. — 685 hic mihi Kaempf l. l. S. 28. — 700 quam<ne> negat Rauterberg l. l. S. 13. — 713 Quid negotist? Studemund l. l. S. 71.

### M e n a e c h m i.

Isaac, Shakespeare's Comedy of Errors und die Menächmen des Plautus. Archiv für die Studien der neueren Sprachen. LXX S. 1—28.

Vergleichung des Shakespeareschen Stückes mit der englischen Übersetzung der Men., welche erhebliche Differenzen in dem Charakter der Hauptpersonen und der Bedeutung mehrerer Figuren für die Entwicklung des Ganzen ergibt.

Lesarten des Ambr.: 120f. scheint A nach Studemund dieselbe Verteilung der Verse zu haben wie der Archetypus der Pall. nach den Spuren in B: Quando ego tibi | Ancillas penum ss. Scherer (XLIII) S. 24. — 201 Haud Hercules aequae Löwe bei Leidolph (XXV) S. 225. — 226 quam quom Studemund bei Scherer S. 26<sup>1</sup>.

Arg. 3 <cum> indit Opitz (XXXV) S. 272. — 16 Tantum ad narrandum argumentum adest <mihi comitas, Si ad auscultandum vostra adest> benignitas Onious (XXXIV) S. 53f. 26 geminum <hunc> S. 54, 75 huc aditat S. 55. — Das v. 33 überlieferte Epidamnium und das in Epidamnium des B 230 (= Epidamnium) führt Hasper (XVII) S. 384 auf Epidaminum und das 32. 57. 1000 überlieferte Adjektiv Epidamniensis auf Epidamiensis zurück. Die Form Epidaminus läßt sich an allen anderen Stellen einsetzen — 71 schreibt Hasper Epidaminum curarier, 285 Nam ita istaec hominum natiost Epidamini — mit Ausnahme von 263 und 267 [1005 Epidamnii hat Hasper übersehen]: sind diese Verse nicht von einem retractator zugesetzt, so beweisen sie, daß Plautus beide Formen neben einander gebraucht hat. — 98 Nam<que> illic homo oder Nam illé <quidam> homo Abraham (I) S. 270. — Über Leos Messung von 110f., 114 s. S. 35. — 115 quid foris re (= rei) geram Onious l. l. S. 56 — 130 Hanc <quam> modo Bergk (V) S. 678. — 133 ad domnam Leo (XXVI) S. 3<sup>1</sup>. — 148 zu Adoneum verweist Keseberg (XXI) S. 36 auf Bekker anecd. I 346, wo Ἰδώνιον aus Pherekrates, Cratinus, Plato, Aristophanes angeführt wird. — 154 Clam uxorem ubi sepulcrum habemus, ibi comburamus diem Onious l. l. S. 57. — 164 Facere coniecturam <id unde> captum sit? — Collegium <Convocassis hariolorum, certiorum haud fecerint> Leo l. l. S. 21<sup>1</sup>. — 201 Hercules haud aequae (nach Fest.) Leidolph (XXV) S. 225, Sigismund (XLVI) S. 256. — 210 suggerant bulimiam Onious S. 57. — 217 divom divitias Leo l. l. S. 3. — 223 hominum <unus> munus Palmer (XXXIX) S. 32. — 230 quamobrem huc <in> Epidamnium Goerbig (XII) S. 34. — 246 zieht Baier (II) S. 165 die

Lesart der Pall. vor. — 242 *istunc*, 292 <insane> *insanum*, 1125 <ne> *ego Hasper* (XVI) S. 32f. — 249f. *Dictum facessas, dātum* (wie *dātori* Truc. 571 nach Buechelers Messung) *edis, caveas malo. Molestus ne sis. nou ss. Leo* (XXVI) S. 576; *Dictum facessas, datum edis, si caveas malo: Molestus ne sis, non ss. Onions* S. 58f., welcher den Ausfall einer Entgegnung des Mess. <Tute hinc domum facessas. si caveas malo> nach 249 für möglich hält. — 276 <de>*ambulant*. 292 *insau<issum>um*, 295 *Colandrus Onions* S. 59, 308 *Di illum omnes, qui — habitat* S. 60. — 301 *herele ego* (A), 508 *atque <eam>* (Ritschl), 558 *ex me <re>sciat*, 965 *ero usque: ad noctem Bentley* (IV) 509. — 350 *navalis pedes* (ihr Seeinfanterie) Postgate, Cambridge phil. soc. Sitzung Jan. 1883. — 355 *Munditia illecebrast animo <amanti> amantium Bergk* l. l. im Anschluß an die Beitr. 159 gegebene Fassung des Vorhergehenden. — 366 ff. *Néque tibist necúlla mora intus. | Prándium ut iusti híc curatumst: | Ubi lubet, ire licet acc., 514 quia tu <is> es, 517 iuben ders. — 401 excussam = excusam Onions* l. l. S. 60. — 432f. *Tus fer, i. — Quid eo opust? — Opust Iovem ut me dicas Palmer* (XXXVIII) S. 63, 438 *tace, inquam <verbero> ders.* (XXXIX) S. 310. — 442 *lembum diirectum <eccum> Onions* l. l. S. 63. — 452 *qui — occupet.* (so schon Langen), 453 *Non ad eam rem <ni> otiosos.* 461 *Quod tam credo eum voluisse Onions* S. 64. — 455—456 sind nach Baier l. l. S. 127 unecht. — 497 *Istám quidem* (nach früherer Vermutung Vahlens) *Luchs* (XXX) S. 7. — 508 *atque <huic> dedisti, 559 patiar <tali> in m. Onions* S. 65. — 519 *iam <iam> ut sit g. e. Hasper* (XV) S. 133. — 557 *Ibo, ut conv. Abraham* (I) S. 208. — 580f. *datúms: litum pleni | Rapáces virí frandulénti, 584 mens est, in qua re lis* (nach B) oder *in quo lis est* (nach A). *Quibús ubi ss. Leo* (XXVII) 577f. 592 *Aut plus aut minus quam opus fuerat dicto, dixerám, contrórsiam ut ei sponsio finiret* (troch. Hypermetron) *ders.* (XXVIII) S. 169. — 637 *Eampse sis roga ders.* (XXVI) S. 10, *Eampse ipsus roga Onions* S. 68. — 641 *nou potest* (B) *celari, 666 Qui virum cum uxore di vos, 711 viduam vixe* (cf. Serv. comm. in Don. 444, 23 K.) *uavelim ders.* l. l. 662 *nec unquam intro ibi Bergk* l. l. — 744 *Quem tu <hominum> hominem <me> arb., 786f. S. Men interrogas? Mat. Nisi non vis. S. Quotiens Onions* l. l. S. 70. — 809 *das Verbum disertare belegt Goetz durch eine Glosse* (XIV) S. 345. — 827 *Tibi* (einsilbig) *aut adeo isti quae mihi molesta fit Leo* (XXVII) S. 585. — 828 *Viden tu illi maculas lurere, 839 ircus* oder *irquos* (ircos die Handschr. vgl. Merc. 272 *ircum* A Pall., 275 *yreum* D, *idquí = irquom* B, Poen. 873 *irquinae* B, *ircinae* Da, außerdem A Cas. III 2, 20 *irqui, epil. 7 ircus, Pseud. 738 ircum, Merc. 575 ircosus* CD, *uirquosus* B; nur Most. 40 steht *hircus* und Pseud. 967 *hirquina* ohne Variante), 846 *amplius quid faciat. — Enim vero haereo, 853 nunc hunc impuratissimum Onions* l. l. S. 71. — 854 hält König (XXII) S. 10ff. das überlieferte *Titanus* für richtig, versteht aber darunter dennoch den *Tithonus*, der auch *Titanus*

genannt werden konnte vgl. schol. II. XI 5. Dafs dieser Sohn des Cycnus heifst, betrachtet er mit Kiefsling (s. Jahresber. 1880–1881 S. 36) als beabsichtigte Ungereimtheit der griechischen Vorlage. Die securis anceps 858 nötigt nicht, mit Kiefsling an Tenucs zu denken; sie kann auch auf den rasenden Lycurgus hinweisen, zumal sich die ganze Stelle, wo Men. Wahnsinn heuchelt, auf den Bacchusmythus bezieht vgl. 836. 842. 864 ff. 'Personam igitur Lycurgi fucibundi sustinet Men. Is bipenni iussu Apollinis, cuius cultum defendit a Bacchicis orgiis, minatur tremulo seni, Sileno. In Silenum optime quadrant 839 hircus calvus, 853 impurissimum. barbatur, tremulum. 856 illo scipione quem ipse habet, 864 leonem. Notus est enim γέρον Σελήνῳς φαλακρός, κερασφόρος, λάσιος, titubans annis: scipionem i. e. thyrsum gestabat, etiam leone vehebatur'. Auch Titanus konnte er als filius Terrae et Solis genannt werden; dann aber bleiben, wie König selbst sieht, die Worte qui cluet Cucino patre erst recht unverständlich. — 897 Ita ego eum cum cura Kämpf (XX) S. 9. — 898 Atque eecum ipsum: observeamus hominem, 903 Quem ego <hodie> hominem — vita evitabo sua, 921 percipit vesania, 963 <id> uxor non sinit Onions l. l. S. 71 f. — 907 Quia rogo, palla ut ref. (mit Pall.) Abraham l. l. S. 233<sup>1</sup>. — 958 quod med hisce Kämpf l. l. S. 38, 960 meque ego litis coepio die Handschriften richtig, ders. S. 41. — Das Fehlen des Men. im Scenentitel V 6 rechtfertigt Spengel (XLVII) mit der Annahme, dafs Men. auf- und abgeht, vielleicht in dem nahen angiportus, und einige Zeit nicht sichtbar ist: falls er als unmittelbar vor dem Hause erwartend zu denken ist, mufs der Name in den Titel aufgenommen werden. — 971 quoi cor modeste situmst = dem das Herz auf dem richtigen Fleck sitzt, Hasper Phil. Anz. XIII S. 119; wie der Freie pulcre, egregie cordatus, sein Herz recte situm sein soll, so soll das der Sklaven modeste situm sein, Leo (XXVIII) S. 171. — 985 Metuam háud multum: propest quándoc erus ob fácta m<ibi> p. e. oder quándo erus ob factá mihi p. e. Scherer (XLIII) S. 29. — 989 stellt Bergk l. l. vor 988 und schreibt hier Neque virum. — 1003 Ego <vero>, ere, audacissime Onions l. l. S. 72, ego hercle et aud. Birt (VI) S. 557. — 1007 mihi ut des operam oder operam ut mihi des, quisquis es Olsen (XXXIII) S. 36. — 1038 reddibo. <ibo>: hic m. m. Palmer (XXXVIII) S. 61. — 1042 Vel ille qui se <vasa aiebat> petere et argentum modo, Qui servom se menm esse aiebat, quem égo modo ss., 1088 Nam égo (so die Handschriften unbedingt richtig Kämpf l. l. S. 38) hominem — numquam vidi <usquam> alterum (cf. Most. 905 f.) Onions l. l. S. 73. — 1047 Haec nihilo est mage ut videtur sectio (oder nihilo — sectiost; sectio = insectio, narratio) q. s. Nettleship (XXXII) S. 369. — 1064 est haud dissimilis Sigismund (XLVI) S. 255. — 1121 taceo potius Abraham l. l. S. 226, <ego> potius taceo Phil. Anz. XV S. 508. — 1137 Namque edepól hodie hic mihi Kämpf l. l. S. 31. — 1142 hoc <abstuli> Onions l. l. S. 74.



## M e r c a t o r .

Von der im vorigen Jahresbericht S. 89f. besprochenen Ussingschen Ausgabe des Mercator und Miles sind inzwischen noch Anzeigen erschienen von P. Niemeyer, Zeitschr. f. Gymnasialw. XXXVII (N. F. XVII) S. 288—290, und dem Referenten, Phil. Anz. XIII Separatheft 1 S. 719—722. Ersterer urteilt über die Ausgabe im wesentlichen ebenso ungünstig wie P. Langen und Referent und erkennt als verdienstlich nur die Zurückführung zahlreicher handschriftlicher Lesarten an. — Nachträge und Berichtigungen zu seiner Ausgabe giebt Ussing in der praef. zu IV, 2 seiner Ausgabe (s. u.)

Als Grundlage für die Kritik ist fortan zu betrachten

T. Macci Plauti Comoediae. Recensuit . . . Fr. Ritschelius . . .  
Tomi II fasc. III Mercator. Separattitel: Titi Macci Plauti Mercator  
rec. Frid. Ritschelius. Editio altera a Georgio Goetz recognita.  
Lips., B. G. Teubner. 1883. XIII, 124 S. 8 m.

Kürzere, das Verdienst von Goetz anerkennende Anzeigen von A. Spengel, Deutsche Litteratur-Ztg. 1883 No. 27 S. 962f. und *Ap*, Litterar. Centralblatt 1883 No. 37 S. 1316f., eine eingehendere von dem Ref. Philol. Anz. XIII No. 11 S. 529—533.

O. Ribbeck, Emendationum Mercatoris Plautinae spicilegium.  
Lipsiae, Edelmann. 1883. 32 S. 4.

(I) Ribbeck konstatiert, daß sich unter den Fragmenten des Philemon nur zwei finden, die sich auf den *Ἐμπόρους*, die Vorlage des Mercator, mit einiger Wahrscheinlichkeit beziehen lassen, fr. XXX und LXXXVIII. Daß letztere paßt recht gut in eine Unterordnung zwischen den beiden Alten, wie solche Merc. II 2 und III 3 stehen; das erste könnte sich auf eine Unterredung zwischen der alten Dienerin Syra und ihrem jungen Herrn Eutyclus beziehen. Dann macht Ribbeck auf den Unterschied zwischen dem Merc. und dem gleichfalls nach einem Stücke des Philemon gearbeiteten Trinummus aufmerksam in bezug auf die ganze Anlage und ganz besonders die Ausdrucksweise — einen Unterschied, der so groß sei, daß man ohne das ausdrückliche Zeugnis der Prologe kaum an einen gemeinsamen Ursprung glauben könnte. Die von Ribbeck erwähnten Berührungspunkte zwischen beiden Stücken — Merc. 722 Trin. 907, Merc. 877 Trin. 1026 — sind kaum von Bedeutung. Abgesehen von dem unerklärlichen Umstande, von wem eigentlich die doch Charinus gehörige Pasicompsa in dessen Abwesenheit von Lysimachus gekauft wurde und von Eutyclus gekauft werden sollte, ist die Komposition des Stückes derart, daß kaum eine wesentliche Verkürzung durch den römischen Dichter angenommen werden kann. — (II) Ritschls Ansicht, daß das Stück infolge wiederholter Überarbeitung von doppelten Fassungen

durchsetzt sei, hält Ribbeck aufrecht und geht in einzelnen Punkten noch weiter, ebenso (III) in bezug auf Umstellungen. Den Schlufs bilden Vorschläge zur Änderung der Personenverteilung (IV) und zur Feststellung des ursprünglichen Wortlautes (V). Bezüglich einzelner Vorschläge Ribbecks gleich hier einige Bemerkungen. S. 6. 734 *qua forma esse aiebant?* <ain tandem?>: ain tandem widerspricht vollständig dem Plautinischen Brauch, den Langen Beitr. S. 119 richtig angiebt. — S. 7. 390 *hem quid ais?* dies paßt hier ganz und gar nicht, da es nur Verwunderung über eine vorausgegangene Äußerung ausdrücken könnte. — S. 20. 436 <edepol> *illum di infelicient*: edepol wird in solchen Verwünschungsformeln nicht gebraucht. — Ib. 761 *Enim metuis istanc: capio*. — *Nam mihi unicast*. Kommt capio in dieser Bedeutung bei Plautus schon vor? Und ist die Erklärung von *mihi unicast*, sc. *non diversa haec ab illa statthaft?* — S. 23. 611 geben CD eine ganz unanstößige Lesart *Eutyché capital facis*; Ribbeck glaubt die Lesart von B *Eutyche hec c. f.* zu der Vermutung *Eutyche, heu c. f. f.* benutzen zu dürfen. Ob *heu* dem Gebrauche entspricht, will ich nicht entscheiden; *hec* ist jedenfalls durch Wiederholung der benachbarten Buchstaben entstanden. — S. 24. 312 Ribbeck *Lysimache, auctor sum ut me am<pt>ando hic enices »recepto ex A hic«*. A bestätigt vielmehr die Lesart von CD; B hat allerdings *hicē*, dies ist aber augenscheinlich aus *enices* verderbt. — S. 26. 889 *Ubi eam salvam?* — *Qua ego scio*. Wo findet sich *qua* so bei Plautus gebraucht? — Ib. 819 *Longum istuc amantist. etiam muttis?* Ribbeck fühlt selbst, daß die Formel *etiam muttis*, mit der man einem den Mund verbietet, für Char. schlecht paßt, darum nimmt er seine Zuflucht zu der gewundenen Erklärung »*etiam per ambages obscuris verbis me suspensum tenes, cum monstranda sit amica?*« Steckt *etiam muttis* wirklich in dem *etiam emutuis* CD, so wäre es mit den Handschriften dem Eut. zu belassen, der allen Aulafs hat, dem Char. Schweigen zu gebieten. Man wird sich aber wohl mit dem ausreichend verständlichen *metuis* B

umsomehr begnügen müssen, als sich *emutuis* (*mütuis*) leicht darauf zurückführen läßt. — S. 27. 183 <Apage> in *hinc dierectus: apage* widerspricht in dieser Verbindung vollständig dem Plautinischen Gebrauch. — Ib. 677 ergänzt Ribbeck ein der *Syra* gehöriges *habeto* vor *abi tu* mit Verweisung auf Pers. 667, ein Beispiel, das durchaus nicht paßt; 'da hast du', 'da nimm' heißt bei Plautus *tene*. — S. 30. Auch die Ergänzung von 681 *sed quid agis, Syra?* erscheint nicht dem Plautinischen Gebrauch gemäß (es müßte wohl heißen *sed quid est?* oder *sed quid vis?*), ebensowenig S. 31 631 die Vermutung *quid? quid? obsecro* (das überlieferte *quid clamas?* halte ich mit Goetz für unantastbar cf. Ba. 872 Aul. 415 Men. 114 Truc. 281).

Arg. I 6 <clam> *eum* (cf. 807. 815) Opitz (XXXV) S. 272, 7f. *tum sodalis ex fuga Retrahit Charinum, postquam amicam illam invenit*

S. 271. — 1 ff. Leo (XXVI) S. 14 ff. behält die überlieferte Versfolge bei und scheidet nur 56. 3. 4. 18. 19 aus, sodafs er dieselbe Fassung gewinnt wie jetzt Ussing praef. z. IV 2 S. VI. Ribbeck streicht auferdem noch 12 — 17; 49. 47. 48; 51 — 55. — 3 Sed hoc, 4 Rem eampse ecfatus sum orsusque inde exilico Leo l. l. S. 17, 11 Adque advortendum <vostra> adest b. S. 15<sup>1)</sup>. — 13 Vidí amatores Bentley (IV) S. 213 (wie Ritschl), Vidi ádulescentes Leo l. l. — 15 Quos pól ego credo humanas <has> quer. ders. S. 14; humanis <de> querimoniis Bergk (V) S. 679. — 29 Inhaeret, tum av. des. incuria; 31 Multiloquium: parüm lóquium (cf. nunc hominum Pers. 385, semper lenitas Andr. 175) hoc ideo fit quia, 34 Hoc, pauciloquium, r. Leo l. l. S. 16, Multiloquium pauciloqui: hoc ideo fit quia Havet, Wölfflins Arch. II 1 S. 134f. — 49 lenonum, iniustitiam Bentley l. l. (wie Ritschl), mi insitam lenonum Bergk l. l. — 54 musse Onions (XXXIV) S. 55. — 59 Volturium tot med Bergk S. 618, 71 tibi demetis S. 616. — 76 Parasse atque isse m. Forchhammer bei Ussing S. IV. — 80 Ego me ubi invisum (Hss.), 81 Atque odio esse ei, quoi, 82 sic animum Ribbeck S. 24, vix animum Niemeyer S. 290. — 90 a ist mit B C D<sup>1</sup> zu streichen Abraham (I) S. 226. — 92 ita his confectis, 116 <hic> hau quisquam Bergk l. l., <oc>currenti prop. hau q. Forchhammer l. l. S. VI. — 120 Curaest Bentley l. l. S. 214 (wie Ritschl). — 123 — 124 und 125 — 126 sind Variationen, die aber vielleicht auf Rechnung der rationes cantici kommen Ribbeck S. 17<sup>2)</sup>. — 126 hanc mihi Kämpf (XX) S. 28. — 137. 126 behält jetzt Ussing S. VI in der überlieferten Folge bei. 126 eximant (cf. B) Bergk l. l. — 128 lubet scire ex hoc, ut certus siem Bergk, ex hoc: metuo ut sanus sit Ribbeck S. 27. — 149 vielleicht Agedum, Acanthio, cedo tuam mihi dexteram Abraham l. l. S. 183; nach Ribbeck S. 4 gehört dieser Vers noch zur Dittographie. — 176 Tu <e>quidem Abraham S. 272. — 183 In hinc diirectus? <tun> nugare Onions l. l. S. 63. — 187 sat prope astitit Ribbeck S. 24; diesen Vers und 193 hält Ussing l. l. jetzt für echt. — 190 <aliquo> abstrudebas Bentley l. l. — 191 nos nostris mit den Handschriften Kämpf l. l. S. 20. — 195 <a> tantis temp., 198 Iterum video, 199 Loquere actutum, quid fit porro Ribbeck S. 25. — 207f. verteidigt Niemeyer S. 288 gegen Ussing: Char. hält die Ausflucht des Sklaven für zu dumm, weil die Schwindelei gar zu durchsichtig ist; wenn er 210 zu demselben Gedanken

1) Ein höchst lehrreiches Beispiel für die Art, wie im Plautus Konjekturen gemacht werden. Advertere ohne animum ist unplautinisch, wie Langen erwiesen hat; adque hat zwar schon Ritschl früher vermutet, und auch Ribbeck hat es gut geheissen, ohne aber wie Leo auch nur die Frage aufzuwerfen, ob dies dem Plautinischen Brauch entspricht. So viel ich sehe, hängt Plautus que an Präpositionen nur, wenn sie wiederholt werden, so sineque Ba. 930, cumque Cas. III 4, 22 Curc. 2 Merc. 794 Pseud. 838, perque Asin. 19 Mgl. 30 541. 542 Capt. 246 Poen. 418ff.; eines solchen Beispielles mit adque kann ich mich nicht entsinnen.

und zwar mit einer Steigerung im Ausdruck zurückkehrt, so wird damit seine Aufregung gut charakterisiert. Ribbeck S. 6 ist dagegen geneigt, 207—217 für unecht zu halten. — 218 verteidigte Abraham l. l. S. 227 hic in lamentando pereo durch Parallelstellen (vgl. den vor. Jahresber. S. 91). — 220 (in der überlieferten Gestalt) stellt Niemeyer S. 289 hinter 221. — 239 Suae dotem uxoris ambed edisse, 241 Uxorismisimae dotem ambed ederit Ribbeck S. 24; 244 schützt ders. S. 11 die Lesart der Handschriften, ebenso 245 illi (sc. caprae), 246 tilgt er; desgl. 269f. S. 10f. — 256 atque ego conspicor Baier (II) S. 56ff. 260 Atque ego illi, S. 58 mit der Pall., deren Fassung von 267f. er auch S. 133 vorzieht, ebenso 303 S. 165, 309 S. 37, 314 S. 45, 490 S. 178, 534 S. 19, 547 S. 135f. — 257 Navem, ex Rhodo quast interpungiert Ussing l. l. S. IV. — In die Szenenüberschrift vor 272 ist mit den Handschriften Lorarius einzufügen Spengel (XLVII) S. 267. — 283 widerlegt Abraham l. l. S. 227 Camerarius' Vermutung euge: <et tu> und befürwortet Réiz' euge <euge>. — 330 streicht Bentley l. l. S. 215 hominem (mit Beibehaltung der weiteren Schreibung der Handschriften). — 341 pretio exemi, 342 <me> meam, 347f. animo: Dum —, dum (cf. Acc. tr. 395) Ribbeck S. 29. — 356 nimmt Bergk l. l. (vermutlich bei igitur) eine Lücke an. — 366 Meus patér hiquidemst (A B) Luchs (XXX) S. 13. — Niemeyer l. l. behält nicht nur die von Ussing athetierten Verse 371. 372 bei, sondern auch die von Ritschl für unecht erklärten und von ihrem Platze vor 389 verrückten Verse 373—375 bei. [In der That passen dieselben an ihrer überlieferten Stelle ganz vorzüglich, wie Niemeyer darthut: Dem Alten schwebt die Frage nach dem Mädchen auf den Lippen, er geniert sich aber noch, und so fragt er nochmals nach dem Befinden des Sohnes, diesmal aber allgemein usquin valuisti?, während sich vorher seine Frage nur auf das augenblickliche bloße Aussehen desselben bezog. Nachdem dies Thema erledigt ist, geht er mit sed quid ais? ganz passend auf sein eigentliches Ziel los. Auch darin kann ich nichts Auffälliges finden, daß Char. 369 als ersten Grund seines Aussehens nescio quid meo animost aegre angiebt und 374 im Gegensatz zu perpetuo recte, dum quidem illic fui sagt: verum in portum huc ut sum advectus nescio qui animus mihi dolet. Diese Verse 371 und 372 lassen sich zur Not neben 375 rechtfertigen; vermissen würde sie gewiß niemand, zumal sich 376, wie auch Ribbeck S. 7 hervorhebt, vorzüglich an 370 anschließt.] — 373 Usquene (Hss.) Schrader (XLIV) S. 11. — 384 hält Ussing S. IV für interpoliert und nach 364 zurecht gemacht. — 385 Non vereor ne iam me (iam sei zum Versanfang gezogene Marginalkorrektur von illam) Niemeyer l. l. — 398 Quae habeat — coctum cibum mit den Hss. Thielmann (XLIX) S. 394 cf. fr. 223 Wint. Cato r. r. 143, 2. — 419f. stellt Ribbeck S. 15 nach 425. — 420 ex fieri domo Abraham l. l. 198. — Von 434—438 vertauscht Ribbeck S. 20 (z. T. nach Spengel) die Personen, sodafs Char. sagt: septem meus (Numquam

edepol me vincet hodie) commodis p. p.; 436 schreibt er itidem wie Ritschl. — 439 at illic pol licitust Forchhammer bei Ussing S. 10 [müfste at pol illic heifsen]. — 451 est illa (oder illaec) mihi cum alio Kämpf l. l. S. 29. — 476 Non — scis? Sigismund (XLVI) S. 231 cf. Anm. 4. — 486 Vin Schrader l. l. S. 24. — 493 enicas überweist Ribbeck S. 7 mit A noch Char. (cf. 893. 915), tilgt aber diesen sowie den vorhergehenden und folgenden Vers als Erweiterung eines Diaskeuasten. — 505 Itemque, tu Bergk l. l., Idem quod Niemeyer S. 290. — 524 Ouem tibi Apulam dabo Minton Warren, The American Journ. of Phil. IV, 4 No. 16 S. 460, auratam dabo Ribbeck S. 26. — 532 Illic te ders. S. 17<sup>1</sup>, 533 quom mecum rem concepit S. 28, 538 amabo <te> (mit Ritschl) S. 19 Anm. — 547 vitae spatiumst: omne ego Ussing S. IV. — 555 <intro> huc ad me inv. d. Niemeyer S. 290. — 557 Ea iurgio Ribbeck S. 18<sup>1</sup>. — 568 hoc ausculata atque ades (B) Abraham l. l. S. 228. — 592 Pessum eo, 600 haeret <vox> Bergk l. l. 595 isset (Palmer) Abraham l. l. S. 220. — 598 Sed in (= isne) est (Handschriften) Schrader l. l. S. 26. — 610 erklärt Ribbeck S. 12 für unecht und unterscheidet S. 5 im Folgenden zwei Fassungen: 614. 620 · 624. 638 und 614. 616—619. 625 —637, indem er den nach 619 überlieferten Vers 615 tilgt als von dem Diaskeuasten aus der Corollaria des Naevius entlehnt, und bei Varro l. l. VII 60 schreibt 'hoc eodem usust in Cor. Naevius'. Das am Anfang dieses Verses überlieferte Nec rechtfertigt Referent S. 531 mit Men. 687. 688. Vid. fr. Ambr. III 34; Abraham S. 228 ergänzt am Schlufs quam mihi hodie <odio> fuit. — 625 streicht Forchhammer bei Ussing S. VII wie die vorhergehenden Verse. — 664f. bezieht M. Voigt (s. z. Curc. 620) auf die lex Fabia de plagiariis. — 668 feci ego officium meum Niemeyer S. 290, abieci ego ingenium m. Ussing l. l. — 676 Qui a. h. vicini <nostri venerans> augeam Ribbeck S. 30. — 692 Parunnést malai rēi Blase (VII) S. 51. — 699 hinc a nis (= nobis) exit? Leo (XXVII) S. 586. — Hinter 723 stellt Ribbeck S. 14f. mit Ladewig 739 und nimmt an dem überlieferten Platz dieses Verses eine Lücke an; mit Ritschl ordnet er 728. 731. 730. 729. 734. 735, schreibt aber 734 Tam si nunc usus esset, iam nil dicerem. — 729 Qua <in> noxia Abraham l. l. S. 185. — 730 das überlieferte Istáquidem ist allein richtig Luchs (XXX) S. 6. — 737 Immo sic: interpungiert Niemeyer S. 290 (cf. Pseud. 542). — 749 Abitamne? — Abi Leo (XXVII) S. 749. — 756 Dor. Attu malu's, 763 f. Coc. Etiam negas? — Dor. Palam ss., 766 Et úxorem illam Ribbeck S. 19, 767 (mit Ritschl nach 768 gestellt) Quid me non novisse ais? ders. S. 20, 773 Lys. Quin abis? Poo. Incommodi Si quid tibi secus evenit, non culpast mea S. 11<sup>1</sup>, 796 Concibit noctis domi <mi> uxor acerrumas S. 28, Concivit hostis domi <mi>: uxór acerrumast Ussing S. VII. — 762 das von Fleckeisen eingeschaltete at ist falsch, Referent S. 532. — 771 Nunc ego illud verum wie Brix Kämpf l. l. S. 23. — 805—817 streichen Ribbeck S. 13 und Ussing l. l. als Machwerk eines

Diaskeuasten. — 830 *superum* <mi> inf. Palmer (XXXVIII) S. 58. — 833 *alienatust*, *occidit*, 843 *Spem speratam quom obtulisti nulli* (?), t. g. a., 845 *Vitam. almitiem, comitatem Bergk l. l.*, *Vitam, amicitiam, aevitatem Bentley l. l.* S. 215, *Vitam, amicitiam, civtatem Ribbeck S. 12.* — 842 *superatrix* — *omnibus ders.* S. 28. — 844 *deus est* (Hss.) Abraham l. l. S. 204. — 849 tilgt Ribbeck S. 12 unter der Annahme, dafs ein echter Vers durch die Interpolation verdrängt sei; ebenso erklärt er S. 13 861 für unecht und schreibt 862 *Non considam n. q. cusquam.* — 871 *hos respice* (sc. *qui nominantur*) Forchhammer bei Ussing S. VII. — 873 ist Ritschls Ergänzung falsch, es müfste wenigstens <Nam tibi> *amicus* heifsen Kämpf l. l. S. 39. — 879f. *non me ex advorso vides?* *Atrae nubis imberque istic. adspice ad sinisteram* Weise de Bacch. *retract. thes. 6.* — 882 *mihi hic obiecit* Ribbeck S. 213, *mi illic obiecit* Abraham l. l. S. 270. — 887 *audire*, <re> (?) *audies* Palmer l. l. S. 54. — 894 *a nis* (= *nobis*). — *Quin ergo mostras, sei vides* Leo l. l. S. 586. — 903 <sine>, *inique rogas Sigismund (XLVI) S. 241*, <id> i. r. Abraham l. l. S. 229. — 904 *Quid enim, tua refert* Ribbeck S. 27, 906 *orato* (Handschriften, ebenso Referent S. 531), 910 *em puere cape* <tu> *atque istic sta ilico*<sup>1)</sup> S. 17<sup>1</sup>, 912 *nontias* S. 21<sup>3</sup>, 922 *ut oblitus fui!* (ebenso Ref. S. 532) S. 31. — 934 *dixe.* — *Certumst exsequi* Onions l. l. S. 69. — 943 *Zacynthi* (wie Ussing) Goerbig l. l. 31, König l. l. S. 5. — 945 *Nunc Athenis*, 946 *em iam sum domi* Ribbeck S. 18, 947 *Eut. Iam redi<isti> exilio?* Char. *Salve* S. 19, 949 *hodie domi* S. 19<sup>1</sup>, 981 *Lys. Num ibat exulatum?* — *Dem. An abiit?* — *Lys. Etiam loquere larua?* S. 16. [Der vorhergehende, in der Mitte schwer verdorbene Vers kann sehr wohl eine Fassung gehabt haben, bei welcher der Anfang dieses, wie er überliefert ist, ganz in der Ordnung war.] In den Versen V 4, 20 (983) *Temperare istac aetate istis decebat noxiis*, 23 *Vacuum esse istac ted aetated his decebat noxiis* und 27 (987) erkennt ders. Variationen von 972 und ist geneigt, auch 984 mit Guyet zu tilgen. Das Fragment *Fateor deliqui profecto* (denn *etiam loquere larua?* findet er hier, wo Dem. seine Schuld eingesteht, nicht passend) steht an falscher Stelle, da Demipho zu schnell sein Vergehen einräumt: es ist vielleicht nach 990 einzuschalten und der Ausfall von Worten anzunehmen, *quibus senis animus efficacius frangeretur quam eis admonitionibus, quae nunc restant*: es müfste dem Alten noch weit klarer gemacht werden, wie

1) *Sta ilico* wird nur in der Aufforderung, nicht weiter zu gehen und stehen zu bleiben, gebraucht cf. Cas. V 3, 17 *Curc. 687 Merc. 866. 872 (873) Trin. 627 Phorm. 195*, neben *adsta* und *adsiste ilico*; befiehlt man jemand, sich auf einen angewiesenen Fleck zu stellen und stehen zu bleiben, so wird ausschließlich *astare* gebraucht cf. *Aul. 56 istic astato*, *Most. 1064 ilico intra limen astate illic* (*Acid. illi*) *Pall.*, *istastate* A nach Geppert, was Ussing richtig *isti astate* deutet (Ritschl *ista state*), *Rud. 836 illic adsta tu ilico*. Es wird daher wohl auch oben zu schreiben sein '*atque isti adsta ilico*'.

leicht er seinen Sohn verloren hätte, als es 980 geschieht S. 17f. Dafs die Verquickung von V 4, 20 (983) mit der zweiten Hälfte von V 4, 23 unstatthaft ist, erweist Abraham l. l. S. 184; derselbe erklärt für die wahrscheinlichste Fassung des ersten Verses *Temperare istis decet ted istac aetate artibus*. — 989 tilgt Ribbeck S. 17, weil Demipho seinen Verzicht schon zur Genüge erklärt habe. [Dem. hat nur gesagt: *habete vobis*; darum ist es ganz gerechtfertigt, wenn Eutyclus eine ausdrückliche Erklärung zu gunsten des Sohnes verlangt. Der Vers ist allerdings locutionibus onustus; sind vielleicht zwei Verstrümmter verschmolzen? Redde filio sibi habea(ti: i) s eam volt ~ ~ ~ | ~ ~ ~ ~ ~ iam ut volt per me sibi habeat licet.] — 1005f. überweist Ribbeck S. 18 dem Lysim. — 1013 Vide. — *Mea fide* (ebenso Referent S. 533) oder *bona fide* Ribbeck S. 29. — 1023 *Si quis próhibuerit, plus perdet clam quasi p. p.* mit dem Referenten Abraham l. l. S. 229.

### Miles gloriosus.

Über die weiteren Anzeigen der Ausgabe von Ussing s. Mercator. — Besprechungen von Brix' Ausgabe von M. Niemeyer, Wochenschr. f. klass. Phil. 1884 No. 2 S. 48–50, von Ribbecks Alazon Litterar. Centralbl. 1883 No. 42 S. 410f., durch den Referenten Phil. Anz. XIII No. 7 S. 354ff. und durch α Wochenschr. f. klass. Phil. II. Jahrg. No. 22. S. 686f. — Nachträge zu seiner Ausgabe giebt Ussing in der Praef. zu IV, 2.

Noch nicht erhalten hat Referent *Miles gloriosus, a revised text with notes*. By K. V. Tyrrell (s. Jahresber. XXVII S. 447). 2 edition revised.

Ed. Zarncke, Parallelen zur Entführungsgeschichte im *Miles gloriosus*. Rh. Mus. 38 S. 1–26.

Verfasser führt eine große Zahl solcher Parallelerzählungen aus dem Orient und Occident an und weist nach, dafs wir in denselben bald mehr bald minder vom Original sich entfernende Ausläufer einer alten griechischen Fabel besitzen. Die Gestalt der Fabel in dem Plautinischen Stücke ist entweder aus Kontamination desselben aus zwei Komödien zu erklären, oder aber, wenn der Alazon die alleinige Vorlage war, so hat der Alazondichter »einer griechischen Novelle unter Einführung des Prahlhanses als neuen Charakters das Motiv zu den entsprechenden Teilen seiner Komödie entlehnt und dasselbe zu wirksamen Szenen verwandt, dann aber, um nicht zu ermüden, es wieder fallen gelassen und später, zwar es nicht selbst, wohl aber eine auf ihm basierende Situation wieder aufgenommen und mutatis mutandis benutzt, während andererseits die Originalnovelle durch mündliche wie schriftliche Überlieferung in verschiedenen Gestalten über die bewohnte Erde sich verbreitete«.

Th. Birt, Vermutungen zum Gloriosus des Plautus. Rh. Mus. 40 S. 521—562.

Der reelle Gewinn aus dieser Arbeit ist ein verschwindend geringer. Fast jede Seite bietet Beweise, daß Verfasser sich auf ein Gebiet begeben hat, mit dem er sehr wenig vertraut ist. Von seinen Konjekturen ist ein Teil nachweislich falsch<sup>1)</sup>, ein anderer wenig überzeugend, und nur ein kleiner Rest beachtenswert. Insbesondere muß ich seine Versuche, archaische Formen und Wörter in den Text einzuführen, als verfehlt bezeichnen. Um von Formen mit auslautendem *d* abzusehen, so schreibt Birt S. 543 Mgl. 268 *Si* im *non reperio ss.*; völlig sinnwidrig, dagegen ganz sinngemäß die Handschriften *si ita ss.* Trin. 1146 Epid. 602 Truc. 195 Ba. 606 erzeugt die Einsetzung dieser Form prosodische Schwierigkeiten. Merkwürdig, daß er Mgl. 1424 übersehen hat, wo Bothe aus dem *anim amittis* oder *animâ amittis* der Handschriften an *im amittis* herausgelesen hat. An 13 Stellen empfiehlt Birt zur Beseitigung von Fehlern *indu f.* in Mgl. 351. 421 (wo offenbar in *istisce* zu schreiben ist), *Asin.* 776. 902 (wo er wenigstens *sine: venias* hätte interpungieren sollen; ich vermute <sic> *sine: venias* cf. Ba. 1187). *Amph.* 143. 401 *Curc.* 461 *câve in te sit mora mihi* (so nur B, die übrigen Handschriften *morari*; der Fehler wird also an dieser Stelle stecken) *Men.* 286 *Poen. prol.* 94. 782 *Merc.* 980 *Most.* 1135 Ba. 941, indem er für jede *indu* statt in aus metrischen Rücksichten einsetzende Konjektur die gleiche Sicherheit beansprucht wie für solche, welche aus dem gleichen Grunde *indaudire* für *inaudire* setzen. Der Unterschied besteht aber darin, daß *indaudire* wenn auch in leichten Korruptelen bezeugt ist, für *indu* es aber an einem gleich sicheren handschriftlichen Zeugnis bei Plautus fehlt. Denn als sicher kann von den angeblichen Belegen (*Pseud.* 1069 *quas abs te industipulatust*, die Handschriften *abs te inde est industipulatus*, aber *Prisc.* *abs te est; industipulatus*, *Cas.* IV 1, 5 *indu totis aedibus*, die Handschriften *intus t. ae.*) selbst die als 'guter, fester Schlufsstein in dem Gefüge der Argumentation' bezeichnete Stelle *Epid.* 554 nicht gelten, wo Birt die unsicheren Spuren des *Ambr.* so ergänzen zu dürfen glaubt: *Meministin?* — *Quid memini?* *Quid tibi indu Epidauro.* Die so begründete Form schlägt er noch an folgenden Stellen vor: *Most.* 950 *habitat indu hisce aedibus* (*A hisce in aedicus*, vgl. *Vid. fr.* V 3), Mgl.

1) Läßt sich eine solche Wortstellung, wie sie Mgl. 91 S. 562 von Birt angenommen wird: *Ait se ultro qui* bei Plautus wirklich belegen? Es heißt stets *et pol ego*; Birt schlägt S 557 Ba. 78 *pol et ego* vor. Mgl. 537 will er S. 542 einem bloßen Abschreiberversehen zu liebe *sic iam ego ad te exhibo foras* schreiben und eventuell *ego tilgen*; erstens hat *sic* nicht die angenommene Bedeutung 'hierher', und zweitens steht in derartigen Formeln, wo jemand versichert, gleich wieder dazusein, *iam* am Satzanfang, höchstens geht *ego* voraus cf. *Trin.* 590 *Cas.* III 6, 18.



332 quin sit indu bisce aedibus, Epid. 335 Quod núsquamst: neque ego id immitto indu aurés meas, Asin. 158 Quám magis te indu altúm capessis (die Handschriften ohne jeden Anstofs té in altúm c.), Aul. 583 Aula indu Fidēi fanum (wo heisst bei Plautus der Gen. von fides so?), Ba. 312 Quin indu ipsa aede, Curc. 438 venit indu Cariam. — Sodann erneuert Birt den schon von Anderen gemachten Versuch, das verschollene corgo für Heilung wirklicher oder vermeintlicher Fehler zu verwerten. Einen handschriftlichen Anhalt findet er Mgl. 368 Tun vidisti? — Atque his quídem oculis. — Oculis carebis, credo (bei dieser erwiesenermassen falschen Vermutung Ritschls erklärt er ausdrücklich zu beharren) in dem Schreibfehler des Ambr. crebro, indem er das tadellose credo der Pal., welches durch Cas. III 6, 9 dabo tibi μέγα κακόν, ut ego opinor, nisi resistis gestützt wird, aus nichtigen Gründen für falsch erklärt. Eingesetzt soll corgo werden für hercle Epid. 192 Most. 912 Rud. 1413 Poen. 556 Asin. 275 Cas. IV 3, 5<sup>1)</sup> Truc. 538 Rud. 1131 (wo richtig überliefert ist perii hercle ego miser), immo Epid. 485, ego Epid. 121 (wo überhaupt kein Anstofs ist). 575 Ba. 558 Most. 1096 und profecto (mit Fleckeisen) Pseud. 201 Poen. IV 2, 85 Mgl. 186.

Von Studemund oder seinen Schülern mitgeteilte Lesarten des Ambr.: 61 hicine, 66 itane aiebant, Schrader (XLIV) S. 18, 497 tun ders. S. 7. — 66f. quaen me ambae obsecraverint (67 illam, praeteduceret), 68f. hominem. — Immo itast: Molestae (cf. Most. 504) sunt, orant, ambiunt (cf. Andr. 273 Non. S. 242 Serv. z. Aen. IV 283), exobsecrant (cf. Asin. 246) Studemund, Wölfflins Arch. I S. 116. — 116 a nostra ders. (XLVIII) S. 64, 472 ex proxumo S. 60, 476 elocutus S. 56, 604 tuum S. 55, e liberis S. 60. — 684f. Blase (VII) S. 44<sup>1)</sup>: hanc fere formam ex A elicuit Studemund: Nam bona uxor suave duc(tu)st si sit usquam gentium, Ubi ea possit inveniri. — 705 quid opus mihi (das Übrige fehlt) Scherer (XLIII) S. 38.

Arg. I Suompte accessit érum tabellis Birt S. 562 (érum tabellis schon Ref. Philol. XXIX S. 396). — 12 tuas virtutes Attalus ders. S. 535, 13 Cerdulionicis oder Scoracisdoniis S. 533f., 23 ego med ēi m. d., 24 Nisi unum: epityra estur (!) S. 522, 35 Verba aurienda S. 528, 38—41 nach 77 zu stellen S. 537, 43 Psycholethronia S. 533, 52 Quid in Cáppadocia(d) S. 538, 56 Pyrgopolynicem (πυργοπολυνείκη) ib., 70 ad se te S. 525,

1) At ego amo. At ego corgo nil fació tibi amor periculi: so Birt. Abgesehen von dem schlechten Bau des Verses, welcher Gedanke! Das Richtige ist längst bekannt: At ego amó. At ego hercle nihili (so Geppert) facio; tibi amor pro cibost: so A nach gelegentlicher Mitteilung Studemunds oder eines seiner Schüler (die Pall. pericli). Dafs diese Lesart des Ambr. ihm entgangen ist, ist verzeihlich, unverzeihlich aber, dafs er ein Jahr nach Studemunds Veröffentlichung der Lesart des Ambr. Mgl. 69f. (s. o.) seine Vermutung: nimis pulchrum esse. Mulieres Molestae sunt, obtundunt, orant, ambiunt noch vorbringen konnte.

73 designavi S. 535<sup>1</sup>. — 20 quae tu mit A, 45 quos tu mit Hss. Kämpf (XX) S. 33. — 40 mit Pall. Baier (II) S. 165, desgl. 157 S. 167 (ebenso Kämpf S. 19), 210 (suffulcit) S. 153, 266 (vineas) S. 151, 373 S. 166, 747 S. 62. — 62 inibi (nach den Pall.) Bergk (V) S. 672. — 88 ille miles meus erus (wie Ref.) Birt S. 562. — 100 Is amabat meretricem, <itidem quae illo tempore Habitabat cum sua> matre, 110 Sublinit oscillum lenae Leo (XXVI) 25<sup>1</sup>. — 130 clanculum verbindet Forchhammer bei Ussing l. l. mit dem Folgenden. — 151 hodie unicam Birt S. 561. — 179 seimiam Bergk l. l. — 186 Earumpse Leo l. l. S. 11. — Die überlieferte Folge von 187—194 erklärt Niemeyer S. 50 als richtig unter Annahme folgenden Gedankenganges: sie soll es ableugnen (187. 189) — sie versteht sich ja darauf (os habet ss. 192. 193) — sie soll es abschwören (188) — sie kann es ja (188a 194); die beiden letzten Verse (190. 191) geben eine Begründung dafür, dafs sie dies alles ohne jede Beihilfe durchzuführen vermag. — 191 ad omne molu ( $\mu\omega\lambda\upsilon$ ) maleficum Birt S. 531; 203 Ecce avortit nisus (sc. pede), 205 ac vehementer eiecit S. 530; 217 Tibi ego! an ebriatus? men scis te adloqui? heus P. S. 526; 221 Anteveniet aliquad, aut tu oder Antevenit aliqua aliquod (= aliquo) S. 540. — 223 Tu oenus si recipere hoc Bergk l. l. — 236 sapientiai quam lapis. — <Et> ego istuc scio Kämpf l. l. S. 23. — 271 moderabo (Pall.) Leo (XXVII) S. 571. — 290 Probe ego vidi Birt S. 558, 303 hic ted S. 557, 310 aedes atque hunc tollat in cr. S. 522<sup>1</sup>, 311 mussabo S. 521, 313 in terrad alter est S. 538. — 293 si te di ament, tu istam hau temere t. f. Sigismund (XLVI) S. 258. — 306 Camerarius' Ergänzung si taceo, <interii> tamen bezeichnet Kriege (XXIII) S. 6 als die dem Sprachgebrauch gemäfsere: »ubicunque 'tamen' ultimum sententiae locum occupat, ita fere verba ordinata sunt, ut verbum illud, ad quod haec particula proxime spectat, ante hanc ipsam particulam legatur«. — 316 non ego nunc tuam empsim Bergk l. l. — 318 Non tu istam tibi Kämpf l. l. S. 29. — 323 nam equidem illam vidi domi Abraham (I) S. 274, 328 crepuerunt ders. 200<sup>3</sup> mit Ritschl. 330 (von Ribbeck als Nachahmung von 289 gestrichen) verteidigt Buchhold (IX) S. 98<sup>1</sup>: ein Nachahmer wäre schwerlich auf das echtplautinische Homöarkton in der zweiten Vershälfte verfallen. — 340 streicht Rauterberg (XLII) S. 14. — 353 Si hic obsistam, equidem pol Luchs (XXX) S. 11. — 360 patibulum quom subbitis. — Quam nam ob rem Leo (XXVI) S. 26. — 374 minaciis hisce oculis exf. Baier l. l. S. 173. — 376 men vides? Kämpf l. l. S. 49. — 404 Resipiscis: si aderum haec res prius percerebuerit, peribis Bergk l. l. — 411 laetans Birt S. 530. — 425 quid negotist Studemund (XLVIII) S. 44 mit Ritschl. — 451 Athenis domus est Atticis. — Ego Leo (XXVII) S. 580. — 480 si me quaerit (Handschriften) Blase (VII) S. 18<sup>1</sup>. — 481 néque hercle <suum> negotium Birt S. 560, 542 Perqué tua gena — Quid óbsecras ders. S. 542, 587 plus stulto suem, Quoi meus adimatur S. 561. — 629 haud natus sum annos Sigismund

l. l. 256. — 630 sum pernix, 656 educatum (wie Bothe) Bentley (IV S. 211. — 675 quem in diuis rebus sumas, sumptus Leo (XXVI) S. 3. — 676 Deum virtutest, unde hospitio accipiam, apud mest comitas Weise De Bacch. retract. thes. 1. — 678 liber sum autem ego: mei volo vivere Leo (XXVII) S. 579f. — 699 Mé <ab> uxore prohibent Abraham l. l. S. 203. — 706 atque ut volo atque animo ut lubet verbindet Bergk l. l. mit dem Folgenden. — 779 Ne me surdum <esse> arbitreris, sodes: ego recte meas Auris utor Ref. S. 356f. — 800 <abs> tua, 979 abs te Studemund (XLVIII) S. 63. — 810 face, 811 hic (= Palaestrio) agat Forchhammer bei Ussing S. V. — 811 Ut nunc etiam hic agat ac tum Leo (XXVII) S. 579. — 861 atque ex hoc die ext. m. Abraham l. l. S. 230. — 895 mulier merx (mers Studemund), 919 architectonesque (Reiz) Bentley l. l. S. 212. — 917 ubi fundamenta (C) constant Forchhammer l. l. — 930 ego apud forum illum conveniam Abraham l. l. S. 207f. — 950 Quei Bergk l. l. — 991 Iam mit ludi sunt faciendi zu verbinden Brix (VIII) S. 202. — 997 Domo si bitat, dum huc transbitat Leo (XXVI) S. 23. — 1049 Nam <ego> hunc anulum Kämpf l. l. S. 22. — 1051 sit nec sit Schrader l. l. S. 34. — 1071 haud insulsum Bergk l. l. — 1073 Quid est? Mil. Ut ludo, nequeo Ussing l. l. S. III cf. S. VI; die Vermutung desselben risu meo <iam> moderari hält Abraham l. l. S. 231 für nicht unwahrscheinlich. — Vor 1094 ist mit den Hss. eine neue Scene anzusetzen Spengel (XLVII) S. 275. — 1115 de istac re Abraham l. l. S. 213<sup>1</sup>. — 1162 tilgt Bentley l. l. S. 213 volo (wie Niemeyer); Schrader l. l. S. 23<sup>1</sup> wie Brix. — 1168 intro vereatur ire Abraham l. l. S. 200. — 1197 celerest Bergk l. l. — 1207 Exillim ego te Leo (XXVI) S. 22; im Folgenden ist nach Blase l. l. S. 22 eine Vermischung zweier Gedankenformen, operam dedi ut abiret ss. und si possem impetrare, ut —, impetravissem, anzunehmen. — 1216 ad laevam videas Sigismund l. l. S. 251<sup>3</sup>. — 1220 streicht Studemund bei Abraham l. l. S. 216<sup>1</sup> wie Bergk otiose. — 1222 quia ad te adbitit, 1242 video: adbitone Leo l. l. S. 24. — 1250 Quiu eam intro. — Oclusae sunt fores Abraham l. l. S. 200. — 1252 clementi <id> animo (Müller), 1302 pretium omne ut ferat Bentley l. l. S. 213. — 1259 iam plus haec quidem videt quam óculis Luchs (XXX) S. 9. — 1269 Induxi animum (so B), <illam> ne oderim Abraham l. l. S. 231. — 1312f. vermutet Leo l. l. S. 24f. auf Grund der Angaben Löwes über A als ursprüngliche Fassung: U. p. e. aetatem, abito; ab eo homine, qui mihist <Pro matre et sorore invita abducor>. — Em hominem tibi, Qui ss. — 1317 vela Bergk l. l. — 1326 si lubenter Philocomasium <cum> hoc eras, 1328 <Et> forma — hic tuom, 1327 Quom ego ss. Luchs bei Scherer (XLIII) S. 27. — 1336 adpostam Leo (XXVII) S. 580. — 1343 fer animo aequo Abraham l. l. S. 232. — 1351 ite agite, 1370 esse praeter me (Müller) Bentley l. l. — 1356 malui von Blase l. l. geschützt, = ich hätte lieber wollen cf. volui Cas. II 8, 4 St. 563 Cic. Phil. II 76.

— 1366 Scio et perspexi saepe cum ante hoc, tum vero h. m. Langen (XXIV) S. 13; Scio et perspexi saepe. Pal. Verum quom antehac, hodie maxime Scies: immo hodie me tuom factum ss. Leo l. l. S. 585. — 1377 Ad amores meos et . . . st hinc s. f. f. Bergk l. l. 1381 Me quaerit: ilico hinc ibo huic p. o. Leo (XXVI) S. 21, Abraham l. l. S. 232. — 1394 ist nach Spengel l. l. S. 285 Sceledrus mit den Handschriften aus dem Scenentitel zu tilgen und 1428 nach Eccos video ein neuer Scenentitel <Sceledrus. Eidem> einzuschalten. — 1427 hau causam dico Sigismund l. l. S. 285.

### M o s t e l l a r i a.

Ausgewählte Komödien des T. Maccius Plautus. Erklärt von Aug. O. Fr. Lorenz. Zweites Bändchen: Mostellaria. Zweite umgearbeitete Ausgabe. Berlin, Weidmann. 1883. 239 S. 8.

Anerkennende Beurteilungen dieser mit umsichtiger und gewissenhafter Verwertung der in den letzten 17 Jahren gewonnenen Resultate der Forschung angefertigten Umarbeitung der 1866 zuerst erschienenen Ausgabe vom Referenten, Berl. Phil. Wochenschr., 4. Jahrg., No. 2 Sp. 45–48 (a), und von M. Niemeyer, Wochenschr. f. klass. Philol., 1. Jahrg. No. 12 Sp. 364–366. Da sich das Buch in den Händen jedes Plautusforschers befinden muß, so kann von einem weiteren Bericht über Einzelheiten abgesehen werden, ebenso von der Mitteilung der in demselben unter den Nachträgen und Berichtigungen zusammen gestellten kritischen Beiträge von Leo (XXVI), König (XXII) und Jörgensen, Nordisk Tidsskrift for Philologi VI, 1 S. 59–61.

T. Macci Plauti Mostellaria with notes critical and exegetical and an introduction by E. A. Sonnenschein. Cambridge 1884, Deighton, Bell, and Co. 1884. XXXIV, 163 S. 8.

Anzeigen dieser auch neben der erstgenannten recht brauchbaren Arbeit von Fr. Leo, Deutsche Litteratur-Ztg. 1885 No. 24 S. 861, H. Nettleship, The Academy 1885 No. 680 S. 348 und dem Referenten, Berl. Phil. Wochenschr. V No. 31/32, Sp. 993–998 (j<sup>2</sup>). Von den Textabweichungen führen wir unten die wichtigsten an.

Über Leos Begründung der Ansicht, dafs Philemo der Verfasser des griechischen Originals war, s. z. v. 1149.

Lesarten des Ambr. aus Studemunds Apparat: 842 opererae (pretium) oder (tiumest) Studemund (XLVIII) S. 46. — 844 apud forum Abraham (I) S. 207<sup>1</sup>. — 853 Ego abeo hinc ib. S. 206<sup>1</sup>. — 941 novus (nicht bonus) Studemund l. l. S. 45. 1045 Abii Abraham l. l. S. 239<sup>1</sup>.

Arg. 5 pridem <iam> Opitz (XXXV) S. 272. — 19 <in> numerum (!) genus Palmer (XXXVIII) S. 58. — 21 erilem <spem>, adul. Ellis bei Sonnenschein, erum minorem Palmer (XXXIX) S. 312. — 40 stercus,

hircus Bergk (V) S. 678, Leo (XXVII) S. 566. — 41 Canes copro commicta Bergk l. l., Caeno *κοπρών* commicte (cf. Pers. 407) Leo l. l. — 42f. exotica, Si tú oles, neque lubidost cum ero accumbere, Neque t. f. quam tu vivo v. Leo l. l. S. 565, 57 Stimulis <carrifices>, hoc si S. 566. — 48 aliato (= cibo alio condito) schützt Brix (wie Sonnenschein), ebenso 74 nunciam i rus, te amove (VIII) S. 193. — 55 O carnificum <te> cr. Palmer l. l. S. 313. — 63 Dare si potestis, agite ss. Sonnenschein. — 63 saginam caedite erklärt Leo l. l. S. 567: caedere quasi et mulcare pabuli abundantiam pecora alitesve sciunt quicunque viderunt bestias avidae edentes; eodem spectat Stich. 420. 554 Lucil. 705. 1148 Hor. ep. I 12, 21. — 95 esse ita (Hermann) Bentley (IV) S. 206, der, wie seine Vermutung credutis zeigt, auch den vorhergehenden Vers zu einem bakchischen machen wollte. — 177 nimis quidem tu (CD) Luchs (XXIX) S. 20. — 186 tam cautam te et bene doctam Brix l. l. — 187 Nunc ista Palmer l. l. S. 313. — 200 sieht Referent ( $\beta$ ) S. 994 Trümmer zweier Verse: Nihilo <ego quam nunc tu minus fui pulchra et venusta et nihilo Minus> ego quam nunc tu amata sum (B D) atque uní modo g. m. — 204 suo <aere> (Ritschl), 232 referr<e bene mer>enti (desgl.), 249 siem (Bothe), 253 peculi tibi (desgl.), 296 Et edepol ss. (Ritschl) Bentley l. l. — 208 - 223 schützt Brix l. l. S. 195. — 213 vitium lenae (cf. flagitium hominis, scelus viri, filum mulieris, monstrum mulieris) Niemeyer l. l. 365; vini plena Brix l. l. S. 194, viro plena Leo Deutsche Litt.-Ztg., vulpilena Palmer l. l. S. 313. — 220 oratum ut impetravi (cf. Ter. Hec. 385. 575) Palmer (XXXVIII) S. 59. — 232 refer<re rem fer>enti (mit Gruter) Brix l. l. S. 194, 233 Utinám <quidem> nunc meus mórtuos, 235 Iam absúmpta istáquidem res erit S. 195. — 251 quom tute speculo's speculum maximum, speculum = Anblick, Augenweide O. Ribbeck, Wölfflin Archiv II 1 S. 122. — 253 findet Ellis (X) S. 260 in peculi ein Wortspiel mit speculum 251, von welchem Worte es (nach einem Glossar) eine Nebenform peculum gab. — Die von Ussing verdächtigten Verse 274 - 281 schützt Leo (XXVII) S. 562 mit Hor. epod. 12, 7 ff., wo er Nachahmung der griechischen Vorlage des Plautus findet. — 278 nimis (utí Leo D. L.) male olére intellegas, 282 satin haec deceat <mibi>, Sc., 284 is ne quid emat, nisi quod tibi decere censeat Sonnenschein. — 259 Una opera ebur <atro> atr., 293 <mi> ornata's satis Palmer l. l. S. 313. — 317 Ubi nos hilare et lepide accipiet Abraham (I) S. 223. — 322 Vin Schrader (XLIV) S. 24. — 338 'iam' id mihi schützt Referent ( $\alpha$ ) S. 45 mit Andr. 264. — 358 abiagnis hastis (cf. Liv. XXI 8, 10) Leo l. l. S. 569. — 362 Sed sumne ego ille infelix (cf. Kämpf (XX) S. 43) Brix l. l. S. 196. — 365 Pater adest <tuus>. — Quid ego ex te Bergk l. l. S. 643. — 366 <Piraeo> adest Palmer l. l. S. 313. — 368 Quid egó ago nunc? — Quid ss. Brix l. l. S. 197, 377 Iube <ab->abire — réditio et-etiam (C) huc fuit (der trunkene Callid. lallt) S. 196. — 380 <iam> ubi, 393 Quid igitur (Bothe, Ritschl)

Bentley l. l. — 385 Tran. Abripite ss. Niemeyer l. l., Brix S. 196. — 394 Tamen intus potate Luchs (XXX) S. 10. — 407 prior siet Palmer l. l., propior siet Homini — audacia. Nam cuivis ss. Brix S. 197, der 414 die überlieferte Wortfolge beibehält. — Vor 409 setzt Spengel (XLVII) S. 276 mit den Handschriften eine neue Scene an. — 420 Ipsus iussit Sonnenschein. — 425 atque abi intro atque occl. o., 427 hic seni Brix S. 198. — 445 heus equis intust? aperitin f. Leo D. L. — 459 Quid negotist? Studemund (XLVIII) S. 44. — 475 Capitale scelus est Bergk l. l., Leo l. l. S. 562. — 477 Id adeo nos nunc <demum> f. i. ders. — 478 est sceleris (Spengel), 484 ausculata <tu>, 501 hic me (cf. Kämpf l. l. S. 31) necuit, 502 clam in hisce (Ritschl), 552 Dixtine Bentley S. 208. — 483 uos id Kämpf l. l. S. 25. — 494 annos Abraham l. l. S. 232. — 508 Intus (cf. 515). Hicine percussit? Theopr. Guttam ss. Brix S. 198f., 528 invoca tibi. — Hercules (Brix, krit. Note zu Men.<sup>3</sup> 202) te invoco Sonnenschein; dafs in dem attischen Original Herakles das Epitheton ἀλεξίλακος führte, folgert Schuster (XLV) S. 21 aus dem tibi ut det magnum malum des folgenden Verses. — 513 Quo fugiam Vahlen mit den Handschriften s. z. Amph. 899. — 545 sicut me <male> habet Niemeyer S. 365, Brix S. 194. — 557 die überlieferte Lesart cape — una cum eo iudicem schützt Paul (XL) S. 43 gegen Langen. — 580 Reddetur! (versicherndes ne) abi Leo l. l. S. 574, reddet, nunc abi Brix S. 199. — 586—588 stellt Niemeyer l. l. nach 602. — 618f. <ei> iube Obdier arg., 629 crevit, 682 <eas> percontare et r. Palmer l. l. S. 313. — 626 Aes huic debet Brix S. 194. — 627ff. Tran. Quasi quadraginta minas: Ne sane id multum censeas. — Th. Paulum id quidemst (ironisch). — Dan. Adeo etiam argenti faenus cedit. — Th. Audio Palmer l. l. S. 60. — 645 speculoclaras E. Hoffmann Wölfflins Arch. II 2 S. 232 (speculiclaras Ellis). — 660 Dicin Schrader l. l. S. 27. — 663 ss. Nisi id unum, ut nostro de vicino hoc proximo Eas emisse ss. Sonnenschein; Nisi ut in vicino hoc proximo mendax siem? Eas emisse filium? die folgenden Verse wie die Handschriften Nettleship. — 673 Non in loco emit perbono? (noch Tran. gehörig). — Th. Immo in optumo Referent ( $\beta$ ) S. 997. — 685 Ita <me et> mea consilia Sonnenschein. — 703 atque <eam> anum habet Bergk l. l. — 732 Nunc non est, cum omnia haec Sonnenschein. — 733 widerlegt Referent ( $\alpha$ ) S. 46 die von Lorenz aufgenommene Konjektur Spengels itast. — 738 Schrader (XLIV) S. 8 quæm subducta erat. — 742 sed quid negotist. — Eloquar Studemund l. l. S. 45 mit Brix. — 761 esse aedificatas insane bene Baier (II) S. 173f. — Nach 782 setzt Spengel l. l. S. 290 mit den Pall. neue Scene an. — 785 Eró servos multum suó fidus Baier l. l. S. 55. — 791 haud facile factust Sigismund (XLVI) S. 255. — 807 est incommodum (Bothe) Bentley l. l. — 810 tu illic obiectes Bergk l. l., obiexis Studemund l. l. S. 54. — 851 Tam placidast quam est agna: vise, ire Bentley l. l., ebenso Leo l. l. S. 568, nur

quamvis eire (cf. Merc. 726 St. 719), quamst agna quaevis: ire oder quamst quaevis ovis: vise, ire Palmer l. l.; quam ficta: quamvis eire Niemeyer S. 345 f., quam feta (cf. Enn. ann. 518): quamvis eire Buecheler Rh. M. 39 S. 287: »significatur *χάων χύουσα*, praegrans, quamquam ambigui aliquid insertum est et ridiculi, quia feta latine dicitur etiam recens a partu femina, canis autem talis saevissima est«. — 904 mercimoni? — <Mihine>? t. g. Palmer l. l. S. 312. — 912 cupies (Hss.) Blase (VII) S. 912. — 922 captionis Sonnenschein. — 925 Quid? tibi umquam Referent (β) S. 997, Schrader l. l. S. 19. — 926 Ego enim cavi recte. — Tr. Eam <habe> deis gratiam ss. Brix S. 200. — 931 atque ut <ego> hunc hinc Ref. l. l. — 955 Egone? — Tu tu (Hss.) Ref. l. l., Schrader l. l. S. 11. — 959 Quid ais? — Triduum unum esse haud intermissum hic potarier Bergk l. l. S. 678; haud intermissum esse (sonst wie Ritschl) Sigismund l. l. S. 237. — 976 perpotasse <usque> adsiduo Sonnenschein. — 984 das überlieferte potest ist unbedingt richtig Blase l. l. S. 44. — 999 apud forum Abraham l. l. S. 207, 1006 Haud postulo. — Edepol vero S. 188<sup>2</sup>. — 1010 Minas — accepisti quaspiam Palmer l. l. S. 312. — 'Die teilweise Wiederholung von 1033 in 1035 ist psychologisch wohl begründet' Brix l. l. S. 195<sup>2</sup>. — 1037 I mecum obsecro <intro> Sonnenschein mit Palmer, ebenso Niemeyer S. 366. — 1039 Sume <a me> Sonnenschein mit Palmer. — 1050 illi se Sonnenschein. — 1051 Ubi ego me video venire in medio fóro Niemeyer S. 366. — 1062 proxima vicinia (Hss.) Goerbig (XII) S. 9 (wie schon Luchs bei Brix z. Mgl. 274). — 1063 ist zu messen Erus meus hiquidemst Luchs (XXX) S. 13. — 1077 mi opportune advenerit (Bugge) Bentley l. l., opp. mi advenis Niemeyer l. l. — 1081 tu nunc Kämpf l. l. S. 26. — 1112 überweist Niemeyer l. l. dem Tranio. — 1113f. Numquam edepol me hocedie inultus ludificabis: nam tibi iam iubebo ignem et sarmenta Bergk l. l.; Numquam edepól hodie ind<e ab>ites: destinant tibi <di malum> Niemeyer l. l. [Liegt eigentlich ein zwingender Grund vor, die Personenverteilung des B, welcher v. 1113 an Tranio, 1114 an Theopr. überweist, zu ignorieren? Kann Tranio nicht der bevorstehenden Drohung des letzteren zuvorkommen mit einer Versicherung wie etwa Numquam edepol hodie <hinc> invitus <surgam>? Worauf dann Theopr. sagt, wie er ihn zum Aufstehen zwingen wolle.] — 1142 überweist Niemeyer noch dem Callid., 1144 Maxime — litem dem Theop. und schreibt 1143 istinc iudicare. — 1150 Theop. Quid ego nunc faciam? — Tran. Si amicus Deiphilo aut Philemoni es, Dicito ss. Buecheler bei Leo l. l. S. 560: 'erum quo se vertat iam nescientem servus impudenter impudens ad poetas comicos relegat haud sane ignobiles, similiter illi timendum esse iudicans, atque Gnathaena timet Machaonia' (cf. Athen. XIII 579f.). Aus der Erwähnung des Diphilus und Philemon ergebe sich klar, daß der Verfasser des bekanntlich *Φάσμα* betitelten Originals ein Zeitgenosse dieser Dichter war. Ist es Philemon selbst, wie Ritschl vermutete -- das Fragment

aus dessen *Φάσμα* bei Athen. XII S. 480 d weist auf ein *συμπόσιον* hin, wie ein solches auch in der *Most.* vorkommt; ferner haben dieses Stück und der nach Philemon gearbeitete *Trinummus* gemeinsam *senem peregre redeunte occupatam invenire propriam domum, a servolo utrumque certiore fieri, in fine fabulae domum recipere utrumque* —, so hat er seinen Namen iocose, den des *Diphilos* honorifice eingefügt. — 1155 *Is adit me Bentley* l. l.

### P e r s a.<sup>1)</sup>

Arentius van Ijsendijk, *De T. Macci Plauti Persa. Inauguraldissertation.* Utrecht. 100 S. 8.

Der erste Teil der Abhandlung 'Annotata ad Persae Plautinae locos delectos' (S. 1—46) giebt eine Reihe textkritischer Bemerkungen, die oft großen Mangel an ausreichender Kenntnis des Sprachgebrauchs und der Metrik des Dichters verraten; sogar Fehler wie *lucrum, vīvas, vītulor* u. a. bringt Verfasser durch seine Konjekturen zu Wege. Dafs er es überhaupt nicht sehr genau nimmt, zeigen auch die vielfach falschen oder mangelhaften Angaben über die Lesarten der Handschriften, so müßige Konjekturen, wie z. B. 27 *quibus par esse non queam* für *sat esse* (cf. *Lucil.* I 17 M.). 137 *Scin ut* für *Sicut*, 179 *immo* für *certo*, 530 *illam arcessit* für *arcessivit illam* (cf. *Rud.* 819) und die Neigung, wirkliche oder vermeintliche Schäden durch Wegschneiden zu heben. Von den zahlreichen Vorschlägen kann unten nur eine geringe Zahl zur Erwähnung kommen. — Im zweiten Teil 'De repugnantibus Persae' (V) (S. 47—83) sucht Verfasser an einer beträchtlichen Zahl von Stellen Widersprüche und andere Unzuträglichkeiten zu erweisen, und kommt dann in der 'Summa disputationis' (S. 84—92) zu dem Resultat, dafs ein Teil der Schwierigkeiten, namentlich der Mangel an Einheitlichkeit (*unitatis penuria!*) vielleicht zu erklären sei durch die Annahme einer Kontamination aus zwei Stücken, von denen möglicherweise das eine *Boaria* oder *Sagaristio*, das andere, die Grundlage namentlich von Akt IV und V, *Persa* betitelt war. Den *Toxilus*, der ursprünglich ein Freier, vielleicht *erilis filius*, gewesen sei, habe Plautus zu einem Sklaven gemacht aus gewissen praktischen Rücksichten: *quod sermo humilis atque omnino mores ser-*

<sup>1)</sup> Zu den beiden am Schlufs verderbten Anfangsversen des Stückes eine Bemerkung. *Toxilus* und *Sagaristio* eröffnen die Scene mit je sechs Versen. Ist das Zufall oder Absicht des Dichters, und ist es im letzteren Falle nicht sehr wahrscheinlich, dafs die Rede des *Toxilus* auch in der metrischen Fassung der des *Sagaristio* ursprünglich entsprach, d. h. aus 2 jambischen Septenaren und 4 Oktonaren bestand? Der zweite Vers ist am Schlufs lückenhaft: *aerumnas Herculi* (*omnis* oder *sex*); am Schlufs des ersten *princeps* in *Ambres vias* hat vielleicht *vias* ein verschollenes spondeisches Wort gleicher Bedeutung verdrängt.



vorum sine ullo temperamento possunt repraesentari — das Stück sei offenbar für den Pöbel berechnet. Andere Mängel seien, abgesehen von den im Lauf der Zeit eingedrungenen Schäden, auf Rechnung der unleugbar nachlässigen und eilfertigen Arbeit des Dichters zu setzen. Hierauf sind jedenfalls die meisten der gerügten (z. T. übrigens nur vermeintlichen) Mängel zurückzuführen. Vielleicht ist manches noch durch die Voraussetzung eines Prologes zu erklären, in welchem auch dem Publikum Aufklärung über die eigentümliche Stellung des *Toxilus* gegeben sein konnte wie im Prolog der *Casina* über die *serviles nuptiae*. Von einem Mangel an Einheitlichkeit, den Verfasser darin findet, daß es sich zuerst um die Beschaffung des Geldes zum Loskauf der *Lemniselenis* und dann um die Täuschung des *Dordalus* handelt, kann gar nicht die Rede sein; dies bedarf keines Wortes der Widerlegung, und damit fällt die hauptsächlich auf diesen angeblichen Mangel gegründete Vermutung einer Kontamination.

Lesarten des *Ambr.*: 181 *mea opera* (wie die *Pall.*) *Abraham* (I) S. 221, der *Ritschls* *mea ope* als falsch erweist. — 423 fehlt die Präposition *a* oder (vielmehr *abs*) *Studemund* (XLVIII) S. 63. — 515 *lucriferam*, 516 *lucrifera* *M. Ploen*, *De copiae verborum differentiis inter varia poesis Romanae antiquioris genera intercedentibus*, Straßburg 1882 S. 64<sup>2</sup>. — 641 *Quid taces?* — *Dico equidem: quando* (schon *Bothe*) *servio, haec patria est mea* *Scherer* (XLIII) S. 23. — 702. *Virginis vendonides*, 703 *Nugiepiloquides* oder *Nugippiloquides*, *Argentumextenbronides*, 704 *Nugides Palponides*, 705 *Nunquameripides. em tibi Ploen* l. l. S. 56 f.

Arg. 3. *Raptamque vi* (so die Handschriften, cf. 308) *emat Opitz* (XXXV) S. 256. — 42 *rogas?* (*CD*) *Abraham* (I) S. 232 (so schon *Ref. Phil.* XXV S. 385). — 47 *<te fac>iam ut scias* *ders.* *Wochenschrift für klass. Phil.* II S. 452. — 51 *Sag. Caue fuas mi in quaestione.* *Tox. Usque ss. Ijsendijk* S. 8. — 78 *Quieverintne recte* *Engelbrecht* (XI) S. 226. — 95 f. überweist *Bergk* (V) S. 678 dem *Toxilus* und 97 f. dem *Sat.* — 97 *Quasi loream* *ders.*, *Quasi viscidum* *Ijsendijk* S. 13. — 99 f. *O mi Iuppiter Terrestris, coepulonus* *Hubrich* (XIX) S. 15; mit derselben Interpunktion und *te coépulo compellat* (nach *Guyet*) *Ijsendijk* S. 12; *ted epulonus compellat* *Bergk* [? *te coeplonus comp.*] — 104 *fervent fumant* f. *Ijsendijk* S. 13. — Die Annahme einer Lücke vor 137 erklärt *Abraham* (I) S. 233 für nicht notwendig. — 153 *quam tu illam* *Kämpf* (XX) S. 25, 157 *ders.* S. 10 mit *Camerarius et tu gnatam tuam* — 170 *at non suevi mandata* *Bergk* l. l. S. 114, *Sigismund* (XLVI) S. 248<sup>2</sup>. — 174 *tu meum ingenium — non etiamdum* *Sigismund* S. 259<sup>2</sup>, *Quom tu meum* ss. *Kämpf* l. l. S. 39. — 194 *uindicem* *Bergk* l. l. — 200 *mi advorsum incedit* *Studemund* (XLVIII) S. 58. — 216 *P. Quó tu?* — S. *Die tu.* — *<P. Die tu>*. — S. *Prior* (*Weise*), 239 *<edictumst mihi>* (*Ritschl*), 449 *ac frugaliter* *Bentley* (III) S. 219. —

220 in dem zweiten itanest sieht Leo (XXVII) S. 575 versicherndes ne, wie auch 474 in Summe probus; am Versschluß me equidem hau dedecet Abraham l. l. S. 233. — 237 überweist Hubrich l. l. S. 125 f. mit FZ an Paegn. (wegen hercle), 238 Malitia — miseriast an Soph., Mers tu mala's wieder an Paegn. — 254 Lubens <gratolor> vitolorque, 338 vendes Bergk l. l. — 278 Etiamne dicis Ijsendijk S. 26. — 281 Dicin mihi Schrader (XLIV) S. 27. — 306 domum <nunc> Kämpf l. l. S. 23. — 341 zieht Baier (II) S. 19 die Lesart der Pall. vor, desgl. 400 S. 165, 401 S. 65, 417 S. 164 (dagegen Kämpf l. l. S. 38 mit A), 487 S. 146. — 385 f. vides? Cuicumodi — nubitur! Ijsendijk S. 30. — 410 suduculum flagri (cf. gymnasium flagri) eum significat, quo diu valdeque caeso flagrum ipsum sudans redditur Leidolph (XXV) S. 221. — 465 Sed satin intus meditati Schrader l. l. S. 34. — 482 als richtige Namensform nimmt König (XXII) S. 10 Dorialis = Δορίαλος oder Dōralus (δωρ = δορυ = δορφ) an; Hauler, Wölflins Archiv I S. 304 f., denkt an Ableitung von δῶρον (gleiche Bildung wie Chrysalus) und erinnert an Dorio, Dorias bei Ter. — 495 erweist Abraham l. l. exposcunt (A) als richtige Lesart. — 498 streicht Baier l. l. S. 76 modo in der Rezension der Pall. — 531 ego argentum enumerem Ijsendijk S. 37, 563 Verba equidem S. 39. — 608 und 609 sind in A nach Baier l. l. S. 126 f. vielleicht aus einer Schauspielerrezension aufgenommen. — 633 scitissime! und V. 634 gestrichen Tjsendijk S. 40. — 642 Tandem istuc rogare omitte Abraham l. l. S. 233. — 650 Cum ipsus prope <de>perditust, 703 Nugiphilolokides (ebenso Ref. Phil. XXVII S. 458) Numquameripisinonides Bergk l. l. — 672 quin tu is intro die Handschriften richtig Kämpf l. l. S. 12. — 725 setzt Spengel (XLVII) S. 285 im Anschluß an A nach ulcisci eine neue Scene mit der Überschrift Saturio. Eidem an, Baier l. l. S. 115 f. dagegen mit den Pal. nach 711, ebenso S. 114 nach 737. — 725—730 führt Baier S. 128 wie Goetz auf schauspielerische Bearbeitung zurück, nur sieht er in V. 730 (allein im Ambr. erhalten) nicht eine Interpolation, sondern einen Ersatzvers für 727—8. Ijsendijk S. 73 vermutet: 727 e conspectu. tace, 728 Ubi — conloqui. 730 Tunc quando abiero. . . Sat. Quin taces? scio quid velis. 729 Toxilus Tum turbam ss. — 778 bis 779 streicht ders. S. 44. — 784 haec <haec> concivit Buchhold (IX) S. 108, um in dem Abschnitt 778—785 paarweise Abwechslung von anapästischen Septenaren und Oktonaren durchzuführen. — 791 Scherer (XLIII) S. 22 ferte áquam. praeben tu p. — 799 mißt Bergk l. l. jambisch und schreibt 800 (wie Spengel) urit cor mihi. — 807 Vidésne ut tuís Dictís pareo Leo (XXVIII) S. 171. — 846 findet Goetz (XIII) S. 6 in den Worten hicinest qui fuit quondam fortis? einen Nachklang des Sprüchwortes πάλαι ποτ' ἔσαν ἄλλοιμοι Μελήσιοι.

## P o e n u l u s .

Hennen, *De Hannonis in Poenulo Plantina precationis quae fertur recensione altera Punica*. Marb. 1882 (S. d. vor. Jahresber. S. 102.) Anz. von *Ap* im Lit. Centrbl. 1883 No. 31 S. 1075 f., welche namentlich hervorhebt, daß bei der vom Verf. gewählten Anordnung nach der zeitlichen Aufeinanderfolge der einzelnen Erklärungsversuche der Leser den Eindruck einer viel größeren Unsicherheit erhält, als es dem wirklichen Stande der Forschung auf diesem Gebiete entspricht, und daß die Schrift nur hinsichtlich der sorgfältigen Sammlung des zerstreuten Stoffes ihre Aufgabe erfüllt, aber nicht hinsichtlich der übersichtlichen Anordnung desselben und der kritischen Sichtung.

Titi Macci Plauti comoediae. Recensuit et enarravit I. L. Ussing. Vol. IV pars II Pseudolum et Poenulum continens. Hauniae 1883, Gyldendal. VIII, 362 S. gr. 8.

P. Langen, *Deutsche Litteraturzeit*. 1883 No. 48 S. 1682f. erkennt an, daß durch diese Ausgabe Kritik und Interpretation beider Stücke hin und wieder gefördert werden, findet aber sonst sein über die früheren Bände abgegebenes Urteil bestätigt: »wo die Arbeiten deutscher Erklärer bereits vorliegen, ist Ussing über ihre Leistungen nicht hinausgekommen, im Gegenteil weit hinter ihnen zurück geblieben; seine Erklärung derjenigen Komödien aber, welche in neuerer Zeit noch keinen Exegeten gefunden haben, ist für den Anfänger nicht ausreichend, für den Plautiner fast ganz überflüssig«. Dieser durchaus zutreffenden Beurteilung ist speziell für den *Poenulus* nur noch hinzuzufügen, daß die Ausgabe bei ihrem Erscheinen einen Fortschritt gegen die Geppertsche bezeichnete, da sie auf neuen Kollationen der Handschriften B und C beruht und auch aus A einiges Neues bot, daß aber die in einer Anzahl von Fällen nachweisbare Ungenauigkeit und Lückenhaftigkeit der Angaben Ussings (vergl. Ref. in seiner Besprechung *Phil. Anz.* XIV No. 8 S. 438 ff.) in zweifelhaften Fällen das Gefühl der Sicherheit nicht aufkommen ließen. Die erwünschte Sicherheit bietet nunmehr die folgende Ausgabe:

T. Macci Plauti comoediae. Recensuit . . . Fr. Ritschellius. Tomi II fasc. V. *Poenulus*. Separattitel: T. Macci Plauti *Poenulus*. Recensuerunt Ritschellii schedis adhibitis Georgius Goetz et Gustavus Loewe. Lipsiae 1884, B. G. Teubner. XXVI, 176 S. gr. 8 m.

Besprechungen dieser höchst verdienstvollen Arbeit von P. Langen, *Phil. Anz.* XIV, No. 7. S. 383 – 396 und (mit Trin. zusammen) *Deutsche Litteraturzeit*. 1884 No. 52 Sp. 1912 – 1914, (mit Stich.) zusammen von *Ap* *Litter. Centrbl.* 1884 No. 36 Sp. 1251 – 1253, dem Ref., *Berl. Phil. Wochenschrift* IV No. 35 Sp. 1091 – 1094, No. 36

Sp. 1126—1131, und W. Abraham, *Wochenschr. f. klass. Philol.* II No. 15 Sp. 449—455.

G. Goetz, *De compositione Poenuli Plautinae commentariolum.* Ienenser Lektionskatalog. Jena 1883/4, Neuenhahn. 8 S. 4.

Die Annahme einer Kontamination im Poen. gründet sich hauptsächlich auf die beiden Scenen des vierten Actes, welche in der That das Stück als aus zwei schlecht verbundenen Theilen zusammengesetzt erscheinen lassen. Alle Schwierigkeiten beseitigt mit einem Schlage die von Goetz vorgenommene Umstellung dieser Scenen, entweder unmittelbar vor den dritten Akt oder noch besser vor die bisher den zweiten Akt bildende Scene, sodafs IV 1 und 2 mit II den zweiten Akt bilden, mit V 1 der vierte beginnt. Dadurch stellt sich das Stück als eine kunstvolle Verbindung zweier Motive und die Annahme einer Kontamination als unnötig heraus. Die Entstehung der Verwirrung leitet Goetz aus einer späteren Überarbeitung her: ein oberflächlich verfahrenender Bearbeiter schnitt die beiden Scenen weg, weil sie ihm entbehrlich schienen; später fügte sie der Herausgeber unseres Textes wieder ein, aber an falscher Stelle. Die Richtigkeit dieser Erklärung mag dahin gestellt bleiben; die Richtigkeit der Umstellung hält Ref. mit dem Rezensenten *Ap* im *Litterar. Centralblatt* 1883 No. 31 S. 1076 für unzweifelhaft.

G. Langrehr, *De Plauti Poenulo.* Programm des Gymnas. zu Friedland. 1882. S. 13—25. 4.

Zweck dieser Schrift ist der Nachweis, dafs im Poen. Kontamination und Überarbeitung vorliegen. Über die Kontamination des Stückes hätte Verf. wohl anders geurteilt, wenn er von der oben erwähnten Entdeckung von Goetz Kenntnis hätte haben können. Eine neue Spur von Kontamination findet er in den Stellen, in denen der Miles vorkommt, II. III 3. 1—4. V 5, 1 ff., dessen Person für den Verlauf des Stückes ohne Bedeutung sei und ohne Schaden fehlen könne. Dafs dies an sich nichts beweist, giebt er zu, glaubt aber in diesen Partien Widersprüche mit anderen Stellen zu erkennen. So soll nicht einzusehen sein, weshalb der leno III 3, 1—4 noch andere convivae holen will, zumal sich aus II 51 ergebe, dafs er nur zwei meretrices besitze. Das Erstere ist eine einfache Motivierung für das Wiedererscheinen des leno auf der Bühne; hinsichtlich des zweiten Punktes, so liegt, selbst wenn die Folgerung notwendig wäre, keine Veranlassung vor, die convivae mit den beiden Schwestern ohne weiteres in Beziehung zu setzen. Ebenso wenig besteht ein ernstlicher Widerspruch zwischen der Weigerung des leno II 52 f., dem miles noch an diesem Tage die jüngere Schwester zu überlassen, und anderen Stellen, namentlich der Angabe der nutrix V 3, 20f. Der leno hatte die Absicht gehabt, an diesem Tage die beiden Schwestern der Prostitution preiszugeben; aber der ungünstige Ausfall des

Opfers, nicht das Opfer selbst, veranlaßt ihn, alle ernsten Geschäfte, wie er es nennt, auf einen andern Tag zu verschieben. Auch der angebliche Widerspruch zwischen der Schilderung des Syncerastus IV 2 und den Äußerungen des Miles V 2 erklärt sich ganz einfach damit, daß wegen der frühen Tageszeit das gewohnte Treiben im Hause des leno noch nicht begonnen hat. Widerspricht V 2, 124 wirklich dem zweiten Ausgang des Stückes, in welchem sich Agor. bereit erklärt, mit seinem Oheim nach Karthago zu ziehen? Milphio sucht doch nur seinem Herrn die Ansprüche auf sein Vatererbe auf alle Fälle zu sichern. — Auf spätere Überarbeitung führt Verf. nach dem Vorgang anderer zurück I 2, 5. 18 - 23. 51 - 62. 76 - 83. 89 - 90. 100 - 103. III 1, 64. 3, 18 - 19. 56 - 64. IV 2. 101 - 107. V 1<sup>b</sup>. V 2, 81 - 93. 3, 41 - 52. 50 - 55. 4, 31 - 34: andererseits erklärt er sich gegen die Verdächtigung von I 2, 114 - 115. 117 - 122. 134 - 148. 151 - 157. V 2, 30 - 31. 4, 63 - 66. Er selbst stellt folgende Athetesen auf, die ich fast ausnahmslos als unbegründet bezeichnen muß: I 1, 48. III 1. 19 - 20. 4, 11 - 35, 6, 11 - 13. V 2, 28 - 29. 120. 4, 47 - 48. Über seine Ansicht betreffs des ursprünglichen Schlusses s. u.

C. Schueth, De Poenulo Plautina quaestiones criticae. Inauguraldissertation. Bonn 1883. 50 S. 8.

Im Kap. I. De Poenuli prologo kommt Verf. zu dem Resultat, daß der Prolog aus zwei, durch die Verse 46 - 58 leicht verbundenen Teilen besteht. Im ersten Teile sind zunächst zwei Rezensionen zu unterscheiden: in der einen, 1 - 4. 16, verschafft sich der Prologist selbst Gehör, in der zweiten, 11 - 15. 4. 16 (Bonum factum esse mit den Handschriften), benutzt er dazu den praeco. Darauf folgen die einzelnen edicta in je vier Versen (die überschüssigen Verse werden getilgt): 17 - 20, 5 - 8, 23 - 26, 28 - 31, 32 - 35, 36 - 39, 40 - 43. Die Mittelverse 46 - 58 sind für irgend eine Aufführung aus verschiedenen Bestandteilen wohl oder übel zusammengeflocht (vor 54 ist mit Geppert eine Lücke anzunehmen und dieser Vers selbst zu schreiben: Latine Plautus, patruus multiplagionides; wie so Plautus 'patruus' multiplagionides heißen soll, deutet Verf. nicht an; Schöll, auf den er sich beruft, hat jedenfalls nur multipl. auf Plautus bezogen; 57 ist vielleicht interpoliert). Dieser Umstand beweist, daß die beiden Hauptteile ursprünglich für sich bestanden und erst von dem Verfasser der Mittelverse verbunden wurden. Als älteren erkennt Sch. den zweiten. Aus diesem sind zunächst als Interpolationen auszuscheiden 76 - 82 (Vissering), 91 - 92, 99 - 100 (Guyet); das argumentum reicht bis 127, woran sich 126 als Abschluß des Prologs anfügt. Von den übrigen Versen erweisen sich 118 - 120 als einer anderen Rezension angehörig; 121 - 125 und 127 - 28 zerfallen in zwei verschiedene Rezensionen: 121 - 123 und 124 - 125. 127 - 128. Somit sind in dem Prolog die Spuren von mindestens drei verschiede-

nen nachplautinischen Rezensionen zu erkennen. — Dafs auch die nach obigen Ausscheidungen gewonnene Fassung des *argumentum* wenigstens nicht in allen Theilen die ursprüngliche ist, beweist die falsche Angabe V. 66 *puer septuennis* statt *sexennis*. Den Ursprung dieses Irrthums führt Opitz (XXXV) S. 256 richtig darauf zurück, dafs der Verfasser den *Menächmenprolog* (V. 24) vor Augen hatte. Aus der Benutzung dieses Prologs erklären sich übrigens noch andere Stellen. So der Widerspruch zwischen der Angabe V. 67, dafs der Vater sechs Jahre nach dem Raube seines Sohnes stirbt, und den Versen 68 ff., die nur Sinn haben, wenn darin gesagt sein sollte, dafs der Vater bald nach dem Raube stirbt. Offenbar stammt die erste Angabe aus alter Quelle und sind 68 ff. nach *Men.* 34 ff. gemacht, wie auch 62 f. nach *Men.* 47 f. (Schueth nimmt S. 13 das Umgekehrte an) und 79 — 82 nach *Men.* 50 ff., die Schueth mit Hasper tilgen will. Auch der von Schueth ausgeschiedene Vers 121 scheint an *Men.* 70 anzuklingen. — In Kap. II *De Poenuli retractatione et interpolatione* behandelt Verfasser eine Anzahl von Stellen, an welchen er unechte Bestandteile entdeckt zu haben oder zur Entscheidung des Für und Wider etwas beitragen zu können glaubt. Verfehlt ist gleich die erste Vermutung, dafs I 1, 31—35 bis *iocare* zu streichen und 35 zu schreiben ist *Vin tu illanc hodie sine damno et dispendio*. Aus unzureichenden Gründen sind ferner die auch von Ussing verworfenen Verse I 2, 36—37 getilgt (über den von Ussing beanstandeten Ausdruck *eius seminis* vgl. Gell. I p. 5, 79 H.; an *insulsae* ist kein Anstofs zu nehmen: die Mädchen sind unappetitlich, wenn sie sich nicht sauber halten). Dafs I 52—62 nicht ohne weiteres gestrichen werden können, bemerkt Schueth mit Recht und unterscheidet zwei Fassungen 52—55 und 52. 56—58, letztere soll unecht sein wegen des in Bezug auf eine *meretrix* gebrauchten *duxit domum*, das sonst bei Plautus heiraten bedeutet. Ferner tilgt er in dieser Scene 63—70, mit Hasper 100—103. 114—115. 123—133. 147—151. 155—167; gegen Goetz, der von 117 bis zum *Scenenschluss* alles für unecht erklärte, macht er geltend, dafs nach dem Wegfall dieser ganzen Partie die Anfangsverse der folgenden Scene nicht verständlich sind. In III 1 verdächtigt er 13—15 (13 und 14 jedenfalls ohne ausreichenden Grund) und 40—43, die von ihm nicht richtig verstanden sind, in III 4 22—29. Den Zusammenhang von IV 1 und 2 mit den folgenden Akten legt er unabhängig von Goetz gegen Francken und Hasper sehr verständlich dar. In den Versen IV 2, 7—10 sieht er namentlich wegen der Wiederholung von *genus* eine Interpolation und streicht 44—51, von denen er 49 vollständig mißverstanden hat. Von V 4 sollen in Wegfall kommen 20—34, 42—66, 97—98, 108—109, welche sich auf die gleichfalls verdächtigten Verse V 2, 119—125 beziehen. Den Doppelausgang läfst Schueth wie Langrehr nach Brachmann mit V 5, 36 beginnen. Aus der ersten Fassung scheidet er V 5, 53 ff. und V 6, 16. 18—21 aus, aus der zweiten V 7, 6—15. Beide halten die zweite Fas-

Fassung für unecht — Langrehr insbesondere macht geltend, daß V 7, 22ff. im Widerspruch zu III 5, 39 stehen —, während Ussing vielmehr den Hauptbestand derselben als echt betrachtet und durch Ausscheidung von V 6, 18ff. und 7, 1–26 einen nach sonstigem Plautinischen Brauche mit einem Canticum schließenden Ausgang gewinnt. — Kap. III enthält einige Verbesserungsvorschläge, die sich, soweit sie erwähnenswert sind, bei Goetz verzeichnet finden. Auch die sonstigen kritischen Beiträge kommen im Folgenden nur insoweit zur Erwähnung, als sie bei Goetz noch nicht verwertet sind.

Lesarten des Ambr. nach Studemunds Kollation: 343 nach unsicheren Spuren *mecum palpas et LALLAS* Scherer (XLIII) S. 47. — 500 fehlt *ex* (nicht die) Abraham (I) S. 230<sup>2</sup>. — 588 *cum EODUM* qui qui tamen Ussing. — 1188 *diem hunc* (wie Pall.) Schrader (XLIV) S. 9.

Arg. *acr.* 3 *istius cognatas* Opitz (XXXV) S. 273. 5f. verbindet Ussing mit 11 und faßt 7–10 als Parenthese. — 16 *Bonum factum ergo U.* — 46–49. 99–100. 121–123 tilgt ders. mit anderen. — 71 *abit*, 542 *dicta*, 577 *cedit* schon Bentley (III) S. 217. — 132 *ope ist* falsch von Goetz (Lachmann) eingeschoben Abraham (I) S. 221. — 137 *γῆσια: φλοαρία:* Leo (XXVII) S. 556. — 142 *Em nunc ego U.* — 160 *Abi U.* richtig mit den Handschriften vgl. Ref. S. 1127, Abraham Rez. S. 452. — 173 *non hercle* <etiam> Sigismund (XLVI) S. 231<sup>5</sup>; *at ego* <te> *iam faxo scies*, wie Goetz nach Müller schreibt, ist gegen den Sprachgebrauch cf. Ref. S. 1129, Abraham l. l. — 214. 228–232. 238. 245–247. 305. 327. 328. 375–377 scheidet U. als unecht aus. — 222 *datae nis* (= *nobis*) *ancillae* Leo l. l. S. 586. — 231 *facere neniam* mit Gruter Ref. S. 1127f., Abraham l. l.; Ritschls *facere metam* verwirft auch P. Langen, Phil. Anz. l. l. S. 394. — 232 *quasi incultast U.*, *quasi* <si> *inlutast* oder *quasi non lautast* Abraham l. l. — 240 *Sorór cogita unum hoc*, 244ff. *Olént tangere út non velís. Eíus seminís mulierés sunt*, | *Insúlsae — inveniústae*, | *Sine múnditia et súmptu*, 250ff. *Sorór parce amábo*, | *Sat ést istuc álios dicére nis, ne nósmet* | *In nóstra etiam vítia inloquámur* — | *Quiéscó.* — *Ergo amó te.* — : *Sed hóc nunc respónde mihí:* | *Sunt híc omnia* <éa>, *quae ad deúm pacem opórtet* | *Adése?* — *Omnia áccurávi.* 258 *Iam núm me decét douári* | *Cadó vini vétérís?* *dic dári;* *nil respóndes?* Leo (XXVIII) S. 189f. — 242 *sine* <suavi> *suavitate* Palmer (XXXIX) S. 316. — 257 *Ecquíd gratiaé, quom — evocávi, <Habébis>?* *an non mé decet U.* — Über die Bedenklichkeit von Ritschls Vermutungen 264 mantet und 274 *Quoius ego* <hercle> cf. Ref. S. 1128f.; Ussing schreibt an letzterer Stelle: *Quoius egó nebulae cyathó* <uno> und verbindet *nebulae* mit *Quoius* (*nebulam contemptim dicit virginem*), Palmer (XXXVIII) S. 61 *Quoius egó nebulae c.* oder

nebulae uno c.<sup>1</sup>). — 277. tam Venus non est Venus Raebel (XLI) S. 21. — 302 Aurum fortuna wie Bothe und Ussing Baier (II) S. 133<sup>1</sup>, der in diesem und dem folgenden Verse eine Doppelfassung von 301 sieht; die Richtigkeit der Lesart des Ambr. Aurum id f. ss. glaubt Ref. Phil. Anz. I. I. S. 441 ausreichend begründet zu haben. — 309 Pótes mihi auscultare Schrader (XLIV) S. 38 — 313 Baier I. I. S. 68 mit den Pall. At ego amo hanc [cf. Cas. IV 3, 5], desgl. 342 S. 144, 368 S. 85, 695 S. 37, 1062f. S. 63, 1228 S. 165, 1366 S. 18. — 314 Viden ut Abraham I. I. S. 453. Vide num Ussing. — 328 ist der überlieferte Versaufang Namque edepol durchaus zu wahren cf. Ref. S. 1129. Abraham I. I. — 332 die Worte Tum pol ego et operam et oleum perdidisti sind mit Acidalius der ancilla zuzuweisen Uss., Abraham I. I., P. Langen I. I. S. 395. — 343 quando illi apud me mecum caput tu copulas U.; Studemund bei Scherer (XLIII) S. 46f. führt die Lesart der Pall. zurück auf quando illi mecum (oder quando apud me mecum) caput et corpus copulas? und läßt diesen Vers Milphio zu der ancilla sagen; in der Rezension des A lautete nach seiner Vermutung der Versschluss mecum palpas et lavas (cf. Iuven. III 132. Orelli inscr. 4803). — 352 Ecce (sc. me), odium tuum Abraham I. I. — 428 Egone ut non, si istuc Schrader (XLIV) S. 18<sup>2</sup>. — 447 quando <ita> amor iubet Luchs bei Scherer I. I. S. 44. — 454 facere, ut <aes> esset Palmer (XXXIX) S. 316. — 455 non queo Abraham I. I. S. 215 (mit Geppert). — 471 ptenolathronica Leo (XXVII) S. 581, ptenolethronica Birt (VI) S. 533. — 536 und 588 erklärt Bücheler, Wölfflins Archiv I, 2 S. 279f., quom eo quom quiqui (= cum eo cum quiqui) als Überrest des altrömischen Kurialstils, entsprechend unserem Sintemal und Alldieweil, »dies mitgerechnet und jedes andere, trotzdem und trotz allem sonst«. — 570 Quin femina etiam decidisse Onions (XXXIV) S. 69. — 599 macht Ref. S. 1128 auf den Gebrauch von verum gegründete Bedenken gegen Ritschls Personenteilung geltend. — 609 ist mit Ritschl St außerhalb des Verses zu stellen und Tace beizubehalten Ref. I. I., Abraham Rez. S. 453. — 638 hat Ussing in A advenimus gelesen (vgl. z. B. Trin. 97 Merc. 100 Trin. 67 Pall. Epid. 456 A); Quia nos tui honoris causa huc ad te Baier I. I. S. 65 (vgl. jedoch Ref. Berl. Phil. Wochenschr. VI No. 23 S. 717). — 641 die überlieferte Lesart Boni de nostro tibi nec ferimus nec damus schützt Ref. S. 1128 [ähnlich ist Most. 1019 einfach wiederholt]. — 646 Nunc hunc mit A ders. S. 1093. — 684 Illo quidem Luchs (XXX) S. 5. (Sollte das überlieferte Illud quidem nicht mit Ussing zu halten sein? Ein lucrum hat man, wenn man etwas bekommt; das lucrum, nach welchem der Esel ausschlägt, ist der stimulus vgl. damno, infortunio mactare). — 694 Über die Bedenklichkeit des von Goetz vermuteten ocelli vgl. Ref.

<sup>1</sup>) Ich denke, nebulae gehört zu cyatho und bedeutet den Schaum des jungen Weines cf. Ov. Fast. V 270



S. 1129. — 701 Ibi égo te rēplebo (mit A) Ref. S. 1128. — 725 coepi (inf. pass. von coepio) statt saepe Palmer (XXXIX) S. 316. — 742 egrediri Abraham Rez. S. 453 mit Brix und Langen. — 744 Scaligers operite widerlegt Ref. S. 1120. — 747ff. creduam, Qui — portendier: Ita explicavi Langen l. l. S. 395. Nach Ref. l. l. ist entweder mit Geppert zu interpungieren creduam, qui — portendier. Is explicavi oder mit Beibehaltung des Punktum nach creduam 748 Qui als = Quoi (Cui Scioppius) zu fassen und is darauf zu beziehen. — 783 istuc quidem in mundost Luchs l. l. S. 6. — 811 Palmer l. l. S. 62 Verum ita sunt <morati> oder <animati>. — 818 ita meum erum Ref. S. 1130. — 834 itaque totis aedibus Abraham Rez. S. 453. — 835 quasi in popina<st>, haud secus Sigismund (XLVI) S. 257. — Nám hicquidem illic ut meditatatur Luchs l. l. S. 15. — 862 manifesto (nach Pall.) Abraham l. l. S. 453f. — 864f. vermutet Ref. S. 1127, dafs vielleicht infolge von Wortgleichheit zwei verschiedene Fassung der Stelle zusammen geflossen sind: Me non perdent, illum ut perdant facere possum ⊥ ∪ ⊥ und ⊥ ∪ ⊥ ∪ ⊥ ∪ ⊥ ∪ ∪ facere possum si velim Meum erum ut perdant ss. — 866 ist mémoradum, ésse aliter decet zu betonen und vorher eine Lücke anzunehmen ders. S. 1130. — Das von Langen verdächtigte verum 874 rechtfertigt ders. S. 1128. — 875 das überlieferte quasi tu ist als dem Gebrauch des Plautus entsprechend beizubehalten Kämpf (XX) S. 37. — 911 numquid aliud? me morare (mit Ussing) Abraham (I) S. 234. — Von den beiden Fassungen 917–922 und 923–929 erklärt Buchhold (IX) S. 97 die letztere für die echte. — 950 Divos divasque Studemund bei Abraham l. l. S. 204. — 985 Quid ais tu? ecquid<nam> oder Quid ais tu? ecquid <tu> Kämpf l. l. S. 12. — 1020 streicht Langen l. l. S. 396 als Interpolation zu palas und mergas. — 1075 der Versausgang audi atque ades ist richtig überliefert Abraham l. l. S. 224. — 1078 vis (= vobis) bene évenisse Leo (XXVII) S. 586. — 1106 iam principium id mihi pl. Abraham l. l. S. 224 (Acidalius). — 1106 das von Bentley vermutete crine widerspricht dem Gebrauch des Plautus Ref. S. 1129. — 1123 entweder mit A Hicquidemst meus erus oder mit Pall. Erus meus hicquidemst Ref. S. 1093 cf. Luchs l. l. S. 12; Erus meus est hicquidem Abraham Rez. S. 454. — 1125 hicquidem Poenus est Luchs l. l. S. 15. — 1130 Über die Fraglichkeit der von Goetz versuchten Ergänzung Cognoscin — <tu> tuam cf. Ref. S. 1130, Kämpf l. l. S. 45. — 1165 Ego quidem meos mécum Abraham Wochenschr. f. klass. Phil. II No. 9 S. 271. — 1169 Hodie hercle opinor ders. Rez. S. 454. — 1174–1183 bilden nach Leo (XXVIII) S. 169 ein anapästisches System, zu dessen Herstellung er folgende Änderungen vornimmt: 1179 <porro> Arabus — complebat: haud s. v., 1181 ss. ad nos duás <illic> | adínuit, praepotentés pulcre | neque ab iúventute inibi irridiculo | habitae, quod pol | soror ceteris omnibus f. — 1199 iam díu edepol haec quidem sapientiam tuam abusast Luchs l. l. S. 8. — 1222 certo haec meast überweist

Hasper Phil. Anz. XIII S. 119 wie Ussing an Hanno. — 1233 *ite si itis* Bergk (V) S. 623. — 1234 *meae me adlatrant* Kämpf l. l. S. 21. — 1248 *aut ques, obsecro* Ref. S. 1131. — 1251 *evenire vellem* die Pall. richtig Blase (VII) S. 31. — 1278 *facito* mit Pall. Ref. S. 1093, Abraham Rez. S. 455. — 1290 ein Zeugnis für die Lesart des Ambr. *atritior* findet Goetz (XIV) S. 347 f. bei Paulus Festi S. 28 *atritus* (so für *atritas*): *atri coloris*. — 1340 *idem unum* schützt Paul (XL) S. 34 durch Lucil. XX, 13. XXVII, 15. — 1367 *hilare* Abraham (I) S. 221 mit Bentley u. Goetz. — 1372 in dem *Quam rem agitis miles* steckt eine Doppellesart: *Quam rem agis* (A), *miles?* und *agit miles?* Baier (II) S. 87. — 1385 *<ego> te*, 1386 *Verum etiam <ei> f. qui* Palmer (XXXIX) S. 315. — 1387 *per ego tua te* Kämpf l. l. S. 21.

### P s e u d o l u s .

Über die Anzeigen der Ussingschen Ausgabe des Pseud. von P. Langen und dem Ref. s. zu Poen. Es mag hier nur bemerkt werden, daß die Ausgabe auf Ritschls Apparat<sup>1)</sup> beruht, der bei dem Mangel Ussings an Genauigkeit von den Benutzern stets zugezogen werden muß — auch die von verschiedenen Seiten beigebrachten Nachträge zu dem Apparat sind nicht in ausreichender Weise benutzt —, und eine große Zahl von Athetesen aufweist: nach dem Vorgang anderer sind in Klammern gesetzt 92—93. 151. 166. 218—224. 390—392. 406—408. 467. 523<sup>b</sup>. 543<sup>b</sup>. 1079—1086. 1137<sup>b</sup>, von Ussing selbst 497—499. 527 (nicht 485). 544. 566—567 (im Kommentar wird jedoch eine Verschmelzung der Verse zu einem vorgeschlagen *Non demutabo, atque ut futurum dixeram*). 576—577 und in 578 in *meo pectore prius*. 587 *facilem* — *faciam*. 600. 761—762. 780 781. 842—843. 936 *esto* und die in den Hss. folgenden vier Verse (R. 936 938. 942; die Worte *at vide ne titubes* aus 939 werden mit *optume habet* 936 verbunden) 1025—1031. 1189—1190. 1196. 1204. 1259 1261. 1264. 1266 die Worte *non enim parce promi* und 1277 *nolui idem*. 1314 *at* — das.

Lesarten des Ambrosianus nach Studemunds Kollation: 24 *ludis iam* Schrader (XLIV) S. 25<sup>1</sup>, 47 *lignean* S. 6. — 84 in *nostr(a) d(o)mo* est Abraham (I) S. 197, 124 *Utrum an in aurem?* — *At hoc per vulgatumst minus* S. 185<sup>1</sup>. — 193 *lenone exbaliato* Studemund (XLVIII) S. 50. — 307 *Det det usque* Scherer (XLIII) S. 34. — 578 *meo ego in pectore* Studemund l. l. S. 50 (der jedoch die Lesart der Pal. *ego in meo p.* für wahrscheinlicher hält). 610 *servum* S. 45, 741 *quoi-*

<sup>1)</sup> Nicht einmal eine Nachprüfung der Citate hat Ussing für nötig erachtet. So wird zu 268 noch immer *pietate* — *sive ut* (statt *pietati* — *ut*) als Lesart des Servius angeführt; wie bei Ritschl fehlen die Citate desselben zu 10 (Aen. X 727), 179 (IX 641), 661 (X 231), 1054 (IX 484).

uis modo S. 56. 898 abs Pseudolo S. 64, 959 dolose ib. 46<sup>1)</sup>. — 691 dedit mihi (wie B) Abraham l. l. S. 212<sup>1)</sup>. — 723 tu istic ipsus inquam, si quidem hoc vivet (oder vivit) caput Schrader l. l. S. 11. — 938 nihilo sit Blase (VII) S. 48. — 954 Illicinest? Illic est. Malast me(rs. Illu)c sis vide Abraham Wochenschr. f. klass. Philol. II No. 9 S. 270\*. — 1048 Quin hinc metimur gradibus militariis Abraham (I) S. 220<sup>2)</sup>. — 1178 Scilicet. — E(t)iam fa(cere soli)tunst. — Scin quid loquar? Schrader l. l. S. 34. — 1236 tantum quantum Abraham l. l. S. 207<sup>4)</sup>. — 1315 Quid hoc auferen Pseudolum mihi abs tuo ero? Lubentissimo corde atque animo (auferen hat Ussing richtig gefunden; mit demselben ist Pseudole zu ändern; für mihi ist offenbar mi zu schreiben) Schrader S. 24<sup>1)</sup>, 1325 sati(n me) oder sati(une) ultro et argentum aufert et me inridet S. 30.

Arg. I 6f. Opemque erili ita attulit: nam tradidit Leno — supponit Simmiae Opitz (XXXV) S. 255. — Arg. II 8 ad repetendum scortum ders. S. 226, 10 servos adulescentis S. 205<sup>1)</sup>, 14 fallit sycophanta <eo> (sc. simbolo) cacula S. 224. — 24 zieht Baier (II) S. 39 die Lesart der Pall. vor, desgl. 52 S. 169, 85 (iam und nunc) S. 63f., 140 S. 8ff., 153 (mit Löwes Umstellung) S. 24, 189 (auch mit der Voraussetzung, daß acervi Glossem ist und das Echte verdrängt hat) S. 28, 315 S. 33, 377 S. 32, 404 S. 51, 433, 451 S. 39f., 615 S. 164 [aber A allein dem Sprachgebrauch gemäß solus secum], 841. 842f. S. 140, 889 (B) S. 39, 1187 (quid socci beizubehalten) S. 28, 1222 S. 169 (hercle hau te sinam, dagegen te hau sinam mit A Ussing und Sigismund l. l. S. 255), 1234 S. 165. — 26 Interpretari, <ere>, alium posse n. Sigismund (XLVI) S. 244 Anm. — 66<sup>a</sup> erklärt Baier l. l. S. 128f. für interpoliert. — 84 est nostrae domi Abraham l. l. S. 197. — 104 me bona opera aut non bona Ussing. — 132 periurum caput mit CD ders. [cf. App. Met. 167, 27 Eyss.] — II 1 den Scenentitel ergänzt Spengel (XLVII) S. 269 Leno. Lorarii <V. Meretrices> IV et idem. — 170 nequis pertundat <clam> er. Bergk (IV) S. 676. — 171 dicere paene oblitus fui Ussing (so schon Spengel). — 184 Eo vós vostr<um> os panticesque adeo Ref. Phil. Anz. XIV S. 440<sup>2)</sup>. — 189 framenti aggesti sunt domi Bergk l. l. — Unter dem rex Iason versteht Ostermayer (XXXVI) S. 59 mit Bergk l. l. den Tyrannen von Pherä (genaue Wiedergabe des Originals bei Plautus). — 191 nach Baier l. l. S. 11 sind in den Pall. zwei Varianten atque adeo und ut adeo frumento <iam> affluam verschmolzen. — 230 nimmt Spengel l. l. S. 293 mit den Pal. Scenenwechsel an. — 233 ea amicitias, 237 quam in re advorsa, 244 tam etsi occupatum (Lambin) moramur, mane, 251 at nolo ego ambos (ähnlich schon Koch) Ussing. — 235 Quid opust?

1) Ingredere in viam dolose: ego hic in insidiis ero von Brix schon 1877 vermutet und von Löwe Anal. Plaut. S. 170 aus A bestätigt; Leo S. 578 trotzdem ingredere in dolos tu iam: egomet.

mit den Handschriften Ussing und Reifferscheid, Breslauer Lektionskatal. 1885/6 S. 6 (= quid iuvat?) — 280 haut etiam dedit Sigismund l. l. S. 259. — 294 Omnes <homines>, 319 canem fugitivam, 672 omnes, hic sunt, 880 Quin tu inimicos (illos getilgt), 1066 Quid est (Simo getilgt) schon Bentley (IV) S. 216. — 296 satis noti viri Ussing im Kommentar, wo er auch Kiefsling in der Annahme einer Lücke vor diesem Verse zustimmt. — 307 Det us<que> usque nach Baier l. l. S. 159 die ursprüngliche Lesart der Pal. — 313 terra tetulit Palmer (XXXIX) S. 315. — 329 agninis extis (nach den Handschriften mit der Erklärung 'Geldbeutel aus Schaffell'), 344 quanti? — Viginti m. Ussing. — 349 qui hunc occidam atque enicem ders., qui hunc <ego> occidam atque me Bergk, qui hunc ulciscar atque me Palmer (XXXVIII) S. 62. — 360 Ussing und Bergk l. l. überweisen 360 sceleste, 361 bustirape, 362 sociofraude an Cal., 363 Periure an Pseud. — 373 erweist Blase (VII) S. 18<sup>1</sup> die Lesart des Ambr. Si id non adfert als die bessere, während Baier (II) S. 140 die der Pal. Si is non aderit vorzieht. — 385 hominem — callidum Reifferscheid l. l. S. 8, Fr. Schoell, Wölfflins Arch. II S. 210. — 391 streicht Baier S. 35f. und verlangt für 392, den er nebst 390 mit Ladewig und Niemeyer nach 386 stellt, etwa folgende Fassung: At tu exquaere ex illis ss. — 394 setzt Spengel l. l. S. 276 mit den Hss. eine neue Scene an, ebenso 667 S. 278, 1017 S. 295, 1063 S. 283, 1238 S. 279. — In 412ff. sieht Leo (XXVII) S. 563f. eine aus dem Original herübergenommene, vielleicht nicht von Plautus selbst, keinesfalls von seinem Publikum verstandene Anspielung auf den *θησαυρός* des Menander (cf. Don. Eun. prol. 10). — 418ff. solus sermoni omnibust. Eum — rem, hoc Ussing. — 424 volui <me>, 446 corrumpit (wie A cf. Baier S. 161), 472 tam (wie A), 508 Tu vives, tu mihi hercle <hoc> a. d., 541 med argento evortant, 654 nequid harpax clepseris, 880 Quin tuos inimicos, 995 Nam necessesit Sicyoni hodie Bergk l. l. — 459 Bene confidenter adst. Palmer (XXXIX) S. 315. — 488 Fatere; dic: καὶ τοῦτο ναί. — Pseud. καὶ τοῦτο ναί, 503 erat diecula, 509 Sim. Tu a me sumes? strenue! 513f. Call. Si non abstulerit, virgis caedito. Pseud. Sed ss. Ussing. — 493 Erum ut <si> servus — erum, Iuberes hunc ss. Blase l. l. S. 25. — 523<sup>b</sup> im einzelnen als unecht erwiesen von Abraham l. l. S. 182ff. — Den von Löwe nach 572 in A entdeckten Vers erklärt Baier S. 128 für unecht. — 576 Nam ea stultitias facinus magnum | Tímido cordi credere, 578 Ut agás, ut eas magnificias. | Nám ego ita in meo pectore | Príus paravi cópias Buchhold (IX) S. 100. — 631 furcillare, ursprünglich 'aufgabeln', dann durch Aufgabeln 'lockern, erschüttern', oder mit Anspielung auf das Strafwerkzeug furca 'hart behandeln, quälen', Hauler (XVIII). — 681 Bene ubi quoi quod scimus c. accidisse Ussing. — 696 id tu modo me, quid vis facere, fac sciam Kämpf (XX) S. 32. — 706 haec adtuli, 712 χαίρειν τοῦτον λέγω, 751 Sed quid <co> es (ebenso Bergk l. l.) facturus, 792f. mit den Hss. und 794 <Magis>

multilocum, glóriosum, inútilem Ussing. — 801 bezieht Brix (VIII) S. 202 solus auf in foro, praeter alios auf coquos. — 899f. Nam mi hic vicinus — Pater Calidori opere suasit maximo Ussing, edixit maximo Abraham l. l. S. 207 (so schon Schenkl, Plautin. Studien S. 61, gewifs richtig). — 933 <antidibo> ut scias Leo (XXVII) S. 578, Ussing. — 947 unguine, 949 accipies — magis dicas, 1001 mit den Hss. ganz dem Ballio überwiesen, 1010 demselben atque ipse harpax quidem (mit Bothe), 1042 duceris Ussing. — 1038 erweist Brix l. l. S. 194 ut res sit als dem Plautinischen Brauch entsprechend. — 1065 fortunato Bergk l. l. S. 678 (wie Lorenz). — 1087 Sed quid non metuas ab eo, id, 1098 Qui illam iam (auch Bentley l. l. S. 217 tilgt quidem), 1116f. usque adhuc mansi uti iusserat Me Syrus, quoi dedi symbolum, 1121 evocem intus huc, 1127 Dum dat Ussing. — 1137 Heus ubi estis vos? — Hicquidem ad me Luchs (XXX) S. 13. — 1142 Baier l. l. S. 79 vermutet als Lesart des Ambr. quia tute ipus ipsum oder quia enim tu ipus ipsum. — 1143 corio Bentley l. l. — 1164 istine mihi (so die Hss.) Kämpf l. l. S. 31. — 1182 id licebit iam tibi, 1216f. ganz an Ballio überwiesen, 1230 hac und 1235 haec getilgt, 1281 Atque dum — prax (C D) Ussing. — 1236 apud forum Abraham l. l. S. 207; vgl. dens. S. 221 über prothyme 1268. — 1299 ingredi (nach den Spuren in A), 1301 Sic sine, Simo (nach Non.) Ref. l. l. S. 440.

### R u d e n s.

12 adiuvat Haves Revue de Phil. VII S. 132, 43 fidicinio (Handschriften) ders. ib. VIII S. 109, 49 Ei erat <hic> hospes S. 102. — 65 abivisse. ad portum adul. Leo (XXVI) S. 23. — Vor I 2 behält Speugel (XLVII) S. 282 die überlieferte Sceneneinteilung bei, ebenso III 5 S. 276, IV 6 (in B durch die Schreibung LIQUANDO angezeigt) S. 294, V 2 (B UNCquam) S. 282. — 107 divi Leo l. l. S. 3. — 139 Daem. Mea — licet. 142, 143 — venit. Pl. Admodum: 147. 140 Scep. Heus tu. [141]. 145. 144 (Nimiumst mit Kiefsling), [146] Brix (VIII) S. 200f. — 160 Einen Zusammenhang zwischen Palaemon und Hercules findet Ostermayer (XXXVI) S. 47 in der Identität von Melicertes mit *Μαλίχαρθος*, Melcart, und in dem Umstande, dafs Hercules selbst den Beinamen *Παλαίμων* führt (Keil inscript. Boeot. 84. 85. Lycophr. 663). — 166 potuit <rectius> (Reiz), 485 homo <esse> (Weise), 487 quid<quam>, 509 quondam posita et, 577 pluit (Reiz), 732 iuncis murteta (Bothe), 743 Mea getilgt (Weise) Bentley (IV) S. 220, 783 equidem (Müller), affer <e domo> (huc domo Reiz), 805 venit, 1044 ignotust. notust (Reiz), 1072 das, 1083 istist usus, 1135 ostendas, 1157 sit (Reiz), 1212 roga (Weise), 1360 o getilgt (Reiz), 1389 Quando ego ders. S. 221. — 186ff. Me hoc ornatu ornatam in inc. r. t. e.? | Hancine ego — mis. mem.? hancine egō partem | Capiro — praecipuam?, Studemund bei Schrader (XLIV) S. 19; Hocine dis est com-

plácitum | Med hóc ornatu ornátam | Incértas in regiónes | Timidam éiectam? hancine ego ád rem | Natám miseram memorábo? | Hancíne ego partem cápio | Ob píetatem praecipuam Brix l. l. S. 201. — 190 Namst hoc mi haud labori Sigismund (XLVI) S. 257. — 198 eius impietas me mále habet Brix l. l. S. 194. — 243 Die, vivisne? obsecro Studemund l. l. S. 27, 253 Séd quid hoc, óbsecro, est? Vídeu? — Amabó, quid est? | Fanúm videsne hoc S. 23. — 331 proximast <me> v. V. f. Brix l. l. S. 202, 376 lenonem insistere hoc S. 203. — Nach 370 keine Lücke Olsen (XXXIII) S. 59. — 411 Ut eapse succinctast, aquam <ut> calefaciat Leo l. l. S. 9. — 481 Die überlieferte Wortstellung his mihi schützt Kämpf (XX) S. 28, ebenso 556 hic mihi S. 31. — 488, 507 mit den Handschriften Brix S. 205. — 561 noctem hanc totam proxumam, 566 possum (A B C D) (ebenso Blase (VII) S. 43), 581 numquam quicquam credam (Hss.). 589 nobis speravit salsis prodi poculis, 636 speras Brix S. 205, 656 At malo hercle cum magno suo S. 203. — 675 ff. Pár moriríst neque est mélius morte ín malis | Rébus miserís. — Quid est? quae illaec orátios? | Césso ego hac cónsolari? heús, Palaestra. — Quí vocat? | Ampelisca. — Obsecro, quis <is> est qui vocat? Leo (XXVIII) S. 176. — 709 Tun, legirupio, te hic nobis ludos f. p. Studemund l. l. S. 6. — 744 iam tanta esset, si vivit, scio Blase l. l. mit den Hss. (Vermischung zweier Gedankenformen: si viveret, tanta esset und si vivit, tanta est). — 752 Tricae istae sunt Leo (XXVII) S. 575. — 755 Poste adspicito <tu> meum, quando Studemund bei Scherer (XLIII) S. 34. — 769 barba continuo arripiam, in ignem c. Leo (XXVI) S. 12. — 772 e nudo A nach Studemund (XLVIII) S. 61. — 859 in iús rapiam <hinc> exilico Leo l. l. S. 21. — 877 verum istuc velim Brix S. 205, 884 semel eluo S. 203, 892 me hodie his, 901 Ut nunc tempestas est S. 205. — 932 Stratonicus ist der bei Athen. VIII (348) erwähnte Kitharist, Zeitgenosse des Diphilus, Ostermayer (XXXVI) S. 60. — 977 In mari inventust communi. — Esne impudenter impudens! Leo (XXVII) S. 575. — 1002 facere nos vis, 1003 Arbitratu. <Tr. Ain. tu?> Gr. Ita enim vero. Tr. Stultus es. Gr. Salve, Thales, 1041 iustum esse Brix l. l. S. 203, 1008 iam ego te hic, 1010 soleo piscem p., 1015 rudentem, 1019 in mari . . . (unterbrochene Rede, fortgesetzt 1020) ders S. 205, 1026 Mane: iam repperi, quo pacto S. 206, 1059 Gripus statt Trachalio S. 204. — 1075 hic noster nos (Hss.) Kämpf l. l. S. 21, 1076 tu nunc vis S. 26, 1128 ut mihi (Hss.) S. 38. — 1135 nullum ostenderis (Hss. cf. Löwe, Anal. Plaut. S. 205) Brix S. 206, 1162 Tr. Pergite obsecro continuo. Gr. Placide. aut i in m. cr. S. 204. — 1136 inerit, vis (= vobis) habebitis Leo (XXVII) S. 586. — 1152 ted haut orat Sigismund l. l. S. 255. — 1226 auris, quicquid memorabam, 'licet' Leo (XXVI) S. 2, 1229 Si sapias, habeas quod danunt divi boni S. 3. — 1243 Ut cum maiore dota abeat quam (Handschriften) Studemund (XLVIII) S. 51. — 1298 illic mi est Kämpf l. l. S. 29. — 1307 in mari <hic> elavi Brix l. l. S. 203,

1369 Gr. Heus tú, iam, <ut> habeas vidulum . . . La. Habeo. Gr. Pro-  
pera (iam zu propera gehörig) S. 205, 1388 Id adeo ego dabo huic con-  
tinuo S. 206. — 1316 Divi Leo l. l. S. 3, Abraham l. l. S. 204<sup>1</sup>). —  
1382 sive etiam dum siem (mit Prisc.) Sigismund l. l. S. 228. — 1403  
Tibi operam híquidem dat Lucho (XXX) S. 12. — 1403 wie Fleckeisen,  
1414 tibist, ne speres Brix S. 207.

### Stichus.

T. Macci Plauti comoediae. Recensuit . . . Fr. Ritschelius. Tomi  
II fasc. IV. Stichus. Separattitel: T. Macci Plauti Stichus. Rec. Fr.  
Ritschelius. Ed. altera a Georgio Goetz recognita. Lipsiae 1883, B. G.  
Teubner. XVI, 110 S. 8 m.

Besprechungen dieser verdienstvollen, den Text (namentlich auf  
grund von Löwes Nachvergleichung des Ambros. und der sorgsam  
Ausnutzung der seit 1850 erschienenen Literatur) in vielfach verbesser-  
ter Gestalt bietenden Neubearbeitung der Ritschelschen Ausgabe von  
A. Spengel, Deutsche Litteraturzeit. 1884 No. 17 S. 615, *Ap* Literar.  
Centralblatt 1884 No. 36 S. 1251—1253, dem Ref., Berl. Philol. Wochen-  
schrift IV, N. 35 Sp. 1091—94 und N. 36 Sp. 1126—1131, und W.  
Abraham, Wochenschr. f. klass. Philol. II. Jahrg. N. 15. Sp. 449—455.

Frid. Leo, Stichi Plautinae versus Ambrosiani. Rh. Mus. 39  
S. 470f.

Lesarten des Ambr. aus Studemunds Kollation: 8 salvene Schra-  
der (XLIV) S. 17, 501 Quaeneatest (ut videtur) S. 16, 517 SED I  
SATIN S. 33.

Den Umstand, daß Verrius Flaccus nach Fest. zwei Verse des Sti-  
chus 91 und 352 aus der Nervolaria citiert, bringt Franz Winter, Plauti  
fabularum deperditarum fragmenta (s. u.) S. 82 ff. mit der auffälligen  
Anlage des Stückes in Verbindung und vermutet, daß dasselbe seine  
jetzige Gestalt von einem Diaskeuasten erhalten hat, der im Anfang des  
7. Jahrhunderts an den ersten Teil der Nervolaria wohl oder übel Szenen  
aus dem echten Stichus anschweifste.

Arg. acr. retinent Opitz (XXXV) S. 226. — Spengel (XLVII)  
S. 261 ff. erklärt sich gegen Ritschls Annahme, daß die von der Über-  
schrift der ersten Scene von A gegebenen Namen der beiden Schwe-  
stern Philumena und Pamphila die ursprünglichen sind. Die Namen sind  
schon an sich bedenklich, da von  $\varphi\iota\lambda\epsilon\tilde{\nu}$  abgeleitete Benennungen in der  
Komödie sonst unverheiratete Mädchen oder meretrices bezeichnen (Phi-  
lumena in der Hecyra des Ter. ist eine wohlbegründete Ausnahme). Der  
echte Name der ersten Schwester ist nach 247 und 331 Panegyris =  
die Gepriesene, eine für eine matrona sehr passende Bezeichnung. Der

Name der zweiten Schwester wird in dem Stücke nicht genannt; nach Spengel fehlt auch jede Wahrscheinlichkeit, daß er in den verlorenen Teilen vorkomme; Pamphila ist eine müßige Erfindung eines Abschreibers. — Über Leos metrische Fassung von 1 17 s. o. S. 36. — 3 Eorumque Ref. S. 1130, 50 Nam pol mihi (mit CD) ders. S. 1093. — 10. 11. Die Fassung von Goetz erweist als höchst bedenklich Paul (XL) S. 24<sup>2</sup>. — 30 hic tertius annus (Handschriften) Olsen (XXXIII) S. 94. — 73 Neque equidem id factura (mit A) Olsen l. l. S. 63, Neque ego sum factura Baier (II) S. 43 nach den Pall., denen er auch an folgenden Stellen folgt: 4 S. 64, 82 S. 43, 90 S. 80 f., 133 S. 165, 376 S. 145, 451 S. 36. — 71 Gratiam patris, 180 nunc <caue> esurio acrius, 216 paene prae fame sum em., 223 Hercle, aestimavi, 307 spatium hoc occlive et brevest, 351 Ego fecero (A), 460 Novom strena obscaevavit spectaclum hoc mihi, 485 Quandóquidem — noenu vis prom., 576 homonem ad cenam, 625 vel f. pol Bergk (V) S. 675. — 94 bene procuras: mihi sat sic f. oder bene procuras me: satis sic f. Abraham (I) S. 235. — Wenn die Stelle 115 ff. durch Parallelverse erweitert ist, so sind jedenfalls 120—122 echt Buchold (IX) S. 96. — 189 verbumst, 255 mutuos (ss. modios), 288<sup>b</sup> tam lubenter mit Pall. (oder tam lub. zu streichen und der Rest der Zeile mit der vorhergehenden zu einem troch. Sept. zu verbinden) Abraham Rez. S. 451. — 192 'Nive ire (cf. eas 187) perierit' (or if it would not be worth your while coming, eine zweite Entschuldigung wie Rud. 1420, daher 193 Haec verba) — Si cenassit domi Palmer (XXXVIII) S. 57. — In dem nur von den Pall. erhaltenen Verse 207<sup>b</sup> sieht Baier l. l. S. 131<sup>4</sup> den Rest einer alten Doppelfassung von 207. — 331 Respice ad me et linque Spengel l. l. S. 262, Baier l. l. S. 85. — 339 schützt Ref. S. 1126 die Lesart des Anabr. Nimia parte. — 353 hiquidém gerit Luchs (XXX) S. 13. — 381 sambucas = sambucistriás wie Spart. v. Hadr. 26, 4 (cf. sambucos Mart. Cap. IX 924, *σαμβούκη* Polyb. V 37, 10, *πάρδοουρος* = *παρδοουριστής* Hesych.) Hauler (XVIII) S. 163. — 387 von Scherer (XLIII) S. 47, Baier S. 122 (ebenso von Götz) verdächtigt. — 393 überweist Spengel l. l. S. 266 wie Goetz in der Lesart der Pal. der Paneg. — 404 der Ausdruck quadruplicavit geht nach Keseberg (XXI) S. 52 auf die griechische Anschauung zurück, nach welcher die Vierzahl dem Hermes heilig war. — 423f. sumas, Stiche, In hunc diem te; nil moror, abi quo lubet, 427 Quid id autem <unumst>? expedi, 428 Ad cenam ibone? 429 St. Sic hoc placet: rogato quo eam. Ep. Nil moror; Ubi ss., 441 quom iam hic; 442 Servos homo, quibus <ei obf>eram cenam m<odis>?, 444 ut iam verberabundi <eum> adducant domum Leo S. 470. — 427—429, 441—445 erklärt Baier l. l. S. 122f. für unecht. — 435 Age <i átuque> abduce hasce intro: hunc tibi d. d., 499 nunquam posthac (cf. Brix Capt.<sup>4</sup> Krit. Anh. zu v. 118) Abraham Rez. S. 451. — 463 augurium hac facit (mit Pall.) Ref. S. 1093 (ebenso Abraham l. l.). Wenn 473—478 und 479—482 Parallelverse sind, so



ist die letztere Gruppe für die echte zu halten Buchhold l. l. S. 96. — 483f. Sed quoniam nil processi sat ego hac, iero (cf. Capt. 194) Apertiore magis via: ita plaue loquar, 555 parcum illum fuisse <quasi> senem Ref. S. 1130, Videlicet illum fuisse parcum senem Below (III) S. 68. — 590f. Et equidem si <essent ben>igne vos i. d. Ad me, sed <mi>hi in ist<a> c<rumina> nihil est Leo l. l. S. 471, sed <mihi> ips<i qu>o<d edi>m nihil est Ref. l. l.; Baier l. l. S. 124 verdächtigt diese Verse. — 694 tum venias (Pall.), 609 tibi que (A) (ebenso Ref. S. 1093) Abraham Rez. S. 452. — 628 Non nego ista apud te (noch Gelas. gehörig). — Ep. Satis ss. und ohne Lücke nach diesem Verse Leo l. l. Auch Ref. S. 1127 hält die Lücke nach Herstellung des überlieferten felicitas für unbegründet, glaubt aber, daß nach den Worten des Gelas. Non ego isti (so Pall.) apud te und denen des Epign. Satis spectatast ss. vielleicht infolge von Wortähnlichkeit weitere Worte des Gelas. ausgefallen sind, welche dem Epign. Anlaß gaben, von dessen felicitas zu sprechen. Die Annahme einer Lücke vor 635 sucht Ref. S. 1125 als nicht notwendig zu erweisen. — 632 ist nach Baier (II) S. 134 in keiner der beiden Rezensionen in ursprünglicher Gestalt erhalten. Die Wortstellung der Pall. quid es capturus erweist Olsen l. l. S. 25 als eine gebräuchliche. — 630 ut med homines mortuom d. f. ist nach Baier l. l. S. 127 die ursprüngliche Fassung der Pall. — 641 More — sententia: Si quem ss. (cf. Ps. 1250. Truc. 191) Weissenhorn (L) S. 15. — 694f. Batiacis bibunt; at nos — poterio. Tamen bibimus, tamen Leo (XXVII) S. 587. — 723 Die einzige Stelle, wo bei Plautus agedum ohne Imperativ steht; aut propter vocativum liberioemve potantium sermonem 'agedum' tolerari potest aut versus initium corruptum est Abraham (I) S. 183. — 732 Ohe iam satis (Handschriften) Olsen l. l. S. 96 [Satis, wie Goetz mit Ritschl schreibt, ist unplautinisch; entweder heisst es sat est oder satis est; zu der Stelle vgl. Asin. 446.] — 742 Morem vis (= vobis) geram Leo l. l. S. 586. — 752f. Si quidem placeo. Stich. Tun? mihi (B D). — Ste. Cupio cum utroque (sc. accubare). — Stich. Ei mihi: bene dispereo Ref. S. 1127. — Bei 762 und 769 ss. ist nach den Spuren der Handschriften Szenenwechsel anzunehmen Spengel l. l. S. 282f. — 771 ff. Fac tu hoc modo. At tu hoc modo. Babae. Tatae. Papae. Pax. Nunc pariter — voco cinaedos contra, Satis — non magis potis quam fuugo imber (vers. Reiz.) Leo (XXVIII) S. 185.

### Trinummus.

Theod. Bergk, (Adversaria zu Plautus' Trinummus). Opusc. I. S. 615—644.

Im Nachlasse Bergks gefundene Aufzeichnungen, welche für eine Ausgabe des Trinummus bestimmt gewesen zu sein scheinen, nebst No-

tizen aus seinen Handexemplaren und aus der vom Herausgeber im Sommer 1866 gehörten Vorlesung Bergks über das Stück.

Anzeige der 3. Aufl. des Brixschen Trinummus von E. Hauler, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. XXXIV. 1883 S. 347—354.

T. Macci Plauti Comoediae. Recensuit . . . Fr. Ritschelius . . . Toni I fasc. I. Trinummus. Separattitel: T. Macci Plauti Trinummus. Recensuit Fr. Ritschelius. Editio tertia a Fried. Schöll recognita. Lipsiae 1884, B. G. Teubner. LXIV, 199 S. 8m.

Anzeigen von P. Langen, Deutsche Litteratur-Ztg. 1884 No. 52 S. 1912ff., dem Ref., Berlin. Phil. Wochenschr. V No. 2 S. 39—43, *Ap*, Liter. Centralbl. 1885 No. 17 S. 582ff., W. Abraham, Wochenschr. f. klass. Phil. II No. 23 S. 717ff., E. Redslob, Phil. Rundsch. V No. 25 S. 780ff.

Im Texte dieser Ausgabe sind nur die von Ritschl selbst beabsichtigten Änderungen vorgenommen; die Anmerkungen unter dem Texte sind dadurch entlastet, dafs alles nur irgend Entbehrliche in einen Auhang verwiesen ist, der auch die seit dem Erscheinen der 2. Ausgabe hinzugekommenen kritischen Beiträge und die sehr zahlreichen, aber ungleichwertigen Konjekturen des Herausgebers enthält.

T. Macci Plauti Trinummus con prooemio e note di F. Zambaldi. Mailand 1885, Paravia. IV, 112 S.

Diese für den Gebrauch auf italienischen Lyzeen bestimmte Ausgabe, der Ritschls, Fleckeisens und Brix' Ausgaben zu Grunde gelegt sind 'senza alcuno tentativo di critica congetturale', bietet in keiner Hinsicht Neues.

Zu der Sammlung der kritischen Beiträge aus den letzten Jahren bei Schöll ist Folgendes nachzutragen:

Arg. 6 ei dotem Callicles duit (doch wohl Call. dotem); 9 illanc <meam> mihi gnatam esse, 12 est zu tilgen Redslob S. 786; von 50—64 vertauscht derselbe S. 782 die Personen und behält 60 ss. die überlieferte Versfolge bei. — 61 zieht Baier (II) S. 137 die Lesart der Pall. vor, ebenso 88 S. 58, 200 S. 74, 449 S. 71f., 1051 S. 164, 1064 S. 149. — 110f. in einen Vers zusammenzuziehen Suam (oder Simul) filiam esse adultam, uxorem mortuam oder 111 zu schreiben Suamque uxorem simul, eius, matrem, mortuam, 158 unde <ei> duim Redslob S. 786. — 126 nicht zu streichen, sondern nach 127 zu stellen Langen S. 1913. — 167 begründet Ref. S. 41 Kochs Vermutung dum ego sum, 207 Sciunt quod — delicat ders. S. 42 (disserit oder edisserit Redslob S. 782); unter rex, regina sind nach Hauler S. 352 und Ostermayer (XXXVI) S. 52 der ἄρχων βασιλεύς und seine Gattin, die βασίλινα, zu verstehen. — 237 das alleinstehende cupidum (= nach Liebesgenufs verlangend) schützt Langen l. l. — 252f. mißt Buchhold (IX) S. 103 wie Spengel Ref. S. 183, 265 und 287 wie Ritschl, nur schreibt er an letzterer Stelle haec

<haec> me excruciant. — 260 Amór amanti dát tamen satis quod aegrest Leo (XXVIII) S. 185. — 301 beruht der Scenentitel in CD auf einem Fehler, Spengel (XLVII) S. 294<sup>1</sup>, ebenso andererseits die Weglassung desselben 392 in B ib. 276; 998 ist mit den Haudschriften eine neue Scene anzusetzen S. 277; über die Entstehung des Fehlers in der Überschrift zu V 2 s. S. 287. — 305 iam ab ineunte aetate Abraham (I) S. 209<sup>2</sup>, 382 nostram domum (ohne in) S. 199, 386 tu concilies S. 235. — 335 fafst Baier l. l. S. 151 praedicare (cf. Pall.) in der Bedeutung von describere. — 378 Egon te ut ind. ux. Kämpf (XX) S. 45. — 394 die von Schöll geänderte Lesart der Pall. Sed hoc unum wird durch den Sprachgebrauch geschützt Ref. S. 41. — 412 una ibidem (cf. 203), 458 Nisi quid, Philto, aliud me vis oder Nisi quid aliud vis, Milto, 466 Itán tu dicis, 501 Lesb. statt Stas., 533 quoius <prius> ille ager fuit oder quoius ille <antehac> fuit Redslob S. 782ff. — 457 Abi hinc oder Abin d̄ier. Palmer (XXXVIII) S. 66. — 515 verlangt der Sprachgebrauch entweder Tibiu égo (vielleicht ursprüngliche Lesart der Rez. A) oder Tibi ego (Pall.) Ref. S. 42 cf. Kämpf l. l. S. 43, Schrader (XLIV) S. 15. — 540 angina macerrumae Onions (XXXIV) S. 70. — 598 Abibit aliquo Abraham l. l. S. 236. — 606 s. o. S. 63f. — 644 Tibi id emōlumentum Redslob S. 786. — 706ff. Atticorum non Romanorum scaenam spectant et consuetudinem; comparat autem Lesbionici et Lysitelis altercationem cum comico certamine Stasimus, non ipsam cuius pars est actionem intellegit: Lysitelis comoediam, cuius et auctor est et actor, cum argumento i. e. inventionem tum versibus i. e. elocutione vincere dicit Leo (XXVII) S. 561. — 717 Ille quidem hercle abiit. atque audin Luchs (XXX) S. 4, Ille quidem abiit (Fleckeisen) oder Illic hinc abiit Abraham l. l. S. 237 cf. Wochenschr. f. klass. Phil. II No. 9 S. 274. Abit, ere, ille quidem Redslob l. l. — 748ff. deputas, Ut <adeas adolescentem et rem omnem ei creduas. Call. Ut ego> adeam Lesbionicum, edoceam ut res se habet, Ut ego nunc Baier l. l. S. 25ff. — 769 Mendacilocum aliquem <esse oportet callidum oder de foro>, 809 Lepidast causa illi Redslob S. 783f. — 835 navem — haud secus — circumstabant Sigismund (XLVI) S. 244. — 874 dedit mihi (mit B) Abraham l. l. S. 212. — 879 erklärt Ap S. 583f. für völlig unecht und findet die Verwirrung der ganzen Stelle weit ausgedehnter als Schöll, der nur 884–888 einer anderen Rezension zuschreibt. — 909 quid negotist Studemund (XLVIII) S. 44. — 936 advortes ist richtig Blase (VII) S. 46. — 946 sucht Langen l. l. die von Schöll angefochtene Ergänzung <Taceo eg>o hercle zu rechtfertigen. [Dafs dieselbe wenigstens dem Wortlaute nach falsch ist, kann keinem Zweifel unterliegen, wie Kellerhoff ganz richtig bemerkt hat.] — 952 Norin hominem? — Ne tu me edepol Schrader l. l. S. 27<sup>2</sup>, 1091 uin S. 24. — 982 Charmidem dedisse fassu's aurum tibi, 1009 Ne subito ulcus, 1023 Furum eorum unus, 1131 Quod datur utendum, id repetundi Redslob S. 786. — 1146 eum me posceret Abraham l. l. S. 188. — 1155

⟨Lysiteles⟩, deos volo consilia vostra r. v. Bentley (IV) S. 223 (so auch Schöll); statt ⟨vobis⟩ vostra, wie Ritschl ergänzt, müßte es wenigstens vostra ⟨vobis⟩ heißen Kampf l. l. S. 21. — 1157 Sponden ergo (B) Ref. S. 42. — 1188 licet ist der richtige Verschluss Baier l. l. S. 80.

### Truculentus.

Dziatzko, Zum Truculentus des Plautus. Neue Jahrb. 1883, S. 61 ff.

R. Ellis, On the Truculentus. The Journal of Philology XII No. 24 S. 255—256.

Arg. 8 propense Opitz (XXXV) S. 243. — 2 De vostris behält Dziatzko S. 63 bei: in Schölls Lesart ist der Unterschied zwischen moeris und moenibus schwer verständlich, auch vermifst man eine Angabe, welche Mauern gemeint sind. — 10 Athenas traduco Bergk (V) S. 680. — 21 Ex his dum amicam duo habent. peregre tertius (cf. arg. 2) Opitz S. 258. — 29 Sunt, quod super exanclanda Ellis S. 257. — 33 Aut orans Bergk l. l.; 37 klammert ders. ein und schreibt 38 rete vorrit, 47 Bis periit ab re amator atque animo. — 50 sin crebra oravit ders.; sin increbravit (sc. noctes cf. gloss. Philox. increbo, ἐπισυχνάζω) Ellis l. l. — 57 nos clam ⟨da⟩mina (= damna) Hasper (XVII) S. 384 (cf. Poen. 1239). — 54 aut aliqui elenchus laptilis, 67 Scortis lenones qui adsident, 69 Etiam plus scortorum esse Ellis; Bergk klammert 68. 69 ein. — 70 equidem schon Bentley (IV) S. 223. — 82 exinde me movit loco Abraham (I) S. 237; Leo (XXVII) S. 572f. vermutet, dafs in den Lesarten exine immovit loco und 319 Vidi equidem exinem intu domito fieri derselbe Tiername steckt, den Plin. VIII 16 axis nennt, und vielleicht an ersterer Stelle exinem imposuit loco, an letzterer exinem indum domitum fieri zu schreiben sei: exis für axis wie bexae für baxae Men. 391; die Flexion wie Archilinis, Soterinis. Ellis S. 259 schlägt 319 exetram Indum (= Indorum) domitam fieri vor. — 87a Eum istí suppositum (sc. esse) púerum opús erat Ellis S. 258. — 92 Sed haec quist mulier, 103 dum illi agant ⟨et ferant⟩ ceteri cleptae, 173 Non hercle penitus, 180 digna, 193 neque aestuamus ira Bergk l. l. — 160 abs ted habemus Abraham l. l. S. 238. — 181 Amanti non est 'quod dabo': non didici fabulari (has a lover not the needfull? I dont understand palvering) Ellis l. l. Baier (II) S. 177 folgert aus dem CUIIN des Ambr., dafs auch in der Vorlage dieser Handschrift non wie in den Pall. nach cui stand: ein Grammatiker fügte die Worte quod dabo non est ein. — 184 betrachtet derselbe S. 51 parcepromos als Lesart der Vorlage von A. — 210 In der Scenenüberschrift des Vetus deutet Dziatzko das Z vor Astraphium als Personenzeichen [nach 733. 737 ist jedoch € Zeichen der Astaphium), das C nach dem Namen als Canticum und das Zeichen  $\widehat{V}U$  als Zahl = 45 (cf. CIL VIII 3998): die Scene hat

in der That genau 45 Verse. — 213 Leidolph (XXV) S. 226 wie Bugge vgl. Baier S. 168. — 216 klammert Bergk l. l. ein. — 246 ist zu messen Velút hic Luchs (XXIX) S. 5. — 249 widerlegen Dziatzko S. 63 und Abraham l. l. S. 238 Schölls laterem, der letztere erklärt auch das transilivit der Pal. für falsch. — 257 Quid 'ego'? — Nonne 'ego' videor. — Vae tibi Schrader (XLIV) S. 44. — 259 Salve. — Sat mihi (sc. salveo): tuae salutis nil moror: sat salveo Leo (XXVI) S. 1. Baier l. l. S. 38 erklärt sat mihi est tuae salutis: hör' auf mit deinem salve (cf. Stich. 91). — 263 Impudens <mihi> Bentley l. l. — 271 über insuasos s. Leidolph l. l. S. 211. — 275 ni lamneae oder lamineae (of mere foil) hae sunt Ellis S. 258. — 279 unguentatas noctis, 343 plector (FZ) Bergk l. l. — 307 Quisquam homo mórtalis dinarum (= divinarum cf. Bücheler Rh. M. 35, 267) posthac rerum cr. Leo l. l. S. 2; duarum rerum schützt Ellis S. 259: dasselbe bildet den Gegensatz zu omnium rerum cf. Asin. 459. — 308 Baier l. l. S. 165 mit der Wortstellung der Pal. — 314 Neque istuc in segesti tergo coget examen mali mit den Hss. Bücheler, Wölfflins Archiv I S. 113 (in segestus gebildet wie intempestus, was man nicht gesäet hat, was einem also unverdient zufällt; in segestum malum ein plötzlicher, unverdienter Segen von Schlägen (cf. messis mali, stimulorum seges, sementem in ore faciam pugnosque obseram). — 332 ff. non tibi dicebam 'i' modo (cf. 329). — Quid? non revocabas improbus nihilique homo? Quae tibi res mille passum pepererit moram Leo l. l. — 358 Quo te avortisti? mit den Hss. Vahlen (s. z. Amph. 899). — 363 die Lesart der Pall. Velim si — possit erweist Blase (VII) S. 30 als allein richtig (s. o. S. 56). — 374 quam ego te dare postulo Abraham l. l. S. 193. — 375 rei item parsisses meae ders. S. 214<sup>1</sup> (mit den Pall.). — 378 die Richtigkeit der Lesart der Pall. iam pol erweist Baier l. l. S. 31. — 429 Sic facito, quicquid attulerit. — Boni consulas Ellis S. 261. — 443 iam inde exilico Leo l. l. S. 18. — 461 Nullam rem <te> oportet Bentley l. l. (wie Spengel). — 487 qui auditat quam qui videt, 508 f. iamne ad legionem eit atque spolia rettulit? — Euge (Étiam Ellis S. 258) nudiusquintus natus ille quidemst. quid postulas Bergk l. l. — 506 <iam> machaeram (mit Camer.) Abraham l. l. S. 187<sup>1</sup>. — 513 Ubi illast, obsecro, quae — et eapse abstitit Leo l. l. S. 10. — 526 itaque egomet doleo Ellis S. 526. — 535 Hoc quidem hercle ingratumst: cedo tu mi istam p. p. Bergk l. l., Kämpf S. 11; die völlige Unrichtigkeit der Schöllschen Messung erweist Luchs (XXX) S. 9. — 556 foras fieri schützt Ellis S. 262 mit palam, obviam fieri (!)<sup>1</sup> — 577 o noster, heia, quid agis?, 584 Ecquid auditis haec, quae Cyamo mi imperat ders. S. 263. — 589 dona, quae ad me <modo> miserit Bergk l. l., Abraham

<sup>1</sup>) Sollte in dem überlieferten foras iubet feri (B) oder fieri nicht stecken foras iubet <e>ferri? cf. Cato r. r. S. 14, 1 K stercus foras efferri.

l. l. S. 239. — 594 hercle animo suost miser Bergk. — 616 adventores <non> meos <iniuste> accuses Sigismund (XLVI) S. 247<sup>1</sup>. — 630 Sed cesso ego me hinc amoliri Brix (VIII) S. 196<sup>1</sup>, Sed ego cesso me hinc amosse (!) Ellis S. 263. cesso hinc amoliri ventrem, dum Bergk. — 654 ego toppler minas ders. — Nach Spengel (XLVII) S. 288<sup>1</sup> ist der III 1 überlieferte Scenentitel vielleicht so zu erklären, daß Astaphium 665—668 noch unter der Thür stehend gedacht ist und erst mit 669 die Bühne betritt; jedenfalls kann bei Schölls Anordnung im obigen Scenentitel nicht bloß Strabax stehen. — 674 Iam noenu truncus lentus, 680 Haben tu — Argentum te f. d. Bergk l. l. S. 681. — 688 die Stellung der Handschriften ut mecum erweist Kämpf l. l. S. 38 als der Regel entsprechend. [ut mécum <una>?] — 693 Hic quidem apud nos est Luchs (XXX) S. 21, Ést quidem hic apud nós Abraham Wochenschr. f. klass. Phil. II No. 9 S. 273. — 701 <totus> differor, sonst wie die Hss. Ellis S. 263. — 710 Quia nil habeo, unde animum moveam domnae, a. p. Leo l. l. S. 3. — 713f. Nunc dum isti lubét, düm habet, témpus eei rei. | Sed cúctam prome venústatem tuo amánti, ut gaudeat, cúm perdis ders. S. 4; Nunc dum isti lubét, avet, tempús rei secúndumst, | Próme venustatém tuam amanti, ut diu gaudia comperiaris (?). | Ego híc interim praestitrix (acting as guarantee) praesidebo Ellis l. l.; Próme venustatém t. a., ut gaúdeatis compares Bergk. — 721 Nam si qui nil nobis usust, pol is modestust Sigismund l. l. S. 288, gegen den Abraham, Wochenschr. f. klass. Philol. II No. 16 S. 492, Spengels Fassung (Ref. S. 426) empfiehlt. — 726 sed tu taceto: nostin tu Strabacem? — Quidni?; 727f. <rerum> nunc is est fundus nobis, | Animó bono male rem gerit, <perit>. — Perii hercle ego itidem; 729 factus sum exterinus (cf. auct. cl. II 24 exterrinus, peregrinus) oder exterimus (= extremus) vobis; 733 plus <quin> enim es introm. Ellis S. 263f. — 730 salvom hau fecit filium Onions (XXXIV) S. 76. — 746 klammert Bergk als Dittographie von 743 ein; 747 Non licet domi tuae obsoni ss. ders. — 751 Sine bitam intro, 752 Immo istoc ad vos: licetne? Leo l. l. S. 4. — 755 Vocat me quae in me plus quam pote potest Ellis S. 264. — In 756 beruht nach Leo (XXVII) S. 575 das acumen auf der Doppelbedeutung von ne in mittin als Frage- und Versicherungspartikel; in letzterer Bedeutung faßt Ast. die Worte des Din. auf. — 757 verba eaque mendacia Bergk. — 763 ego tua edepol <ita> probra a. o., 777 antis pendentis Ellis S. 264, 793 mulier, scapulis S. 265. — 775 Tibi egon maledicam aut tibi adeo malevelim Abraham l. l. S. 229. [Der überlieferte Wortanfang Egon tibi ist jedenfalls unantastbar.] — 796 iussit. — Era óravít mea, dann folgen 798. 797 Quid tu? cur eum accepisti? — Iussit era maior mea, 799 Quid tunc? quid tu eo fecisti ss. König (XXII) S. 17; 800 facit? — Eá minori ext. d. ders. ib. Anm. 16. 820 meam <mihi> Kämpf l. l. S. 21. — 830 possit schützt Blase (VII) S. 31. — 842 Eundum. pol te iudicasse pridem Ellis S. 265; vindicasse

Bergk. -- 844 ego hoc Kämpf l. l. S. 25. — 850 At ego istanc p. r. Abraham l. l. S. 194; 863 me videre vis, te amari (mit Bothe) ders. S. 189 (wo Anm. 3 die Unrichtigkeit von Schölls Me vitare erwiesen wird); 866 aliena animum tuum A me, quasi ders. S. 240; 870 Qui, si unum obsideatur, aliud perfugium quaerit <sibi> ders. S. 241. — 858 Lubet adire (Gruter) oder adbiti; 859 qui suis tutorem med optavit liberis Leo (XXVII) S. 571. — 877 nefacere Bergk. — 882 futtitim oder futtitum Dziatzko S. 63. — 883 die überlieferte Stellung ubi mi erweist Kämpf l. l. S. 35 als die übliche. — 886 hodie inanium iri (cf. 712) Leo (XXVI) S. 4; 890 <Ipsus est>. — Sine éum adire ut cupít; ad me rectast trabes (sc. testudinis) ders. (XXVII) S. 570; 892 hōdie hastis configam falaricis ib. 569. — 897 Astaphyllidium, quid est? König l. l. S. 16f. — 902 Puero opust cibo, opus est matri et aviae Bergk. — 910 addó minae mínam istuc posteá: parumst (!) Ellis S. 266. — 914 Spengel l. l. S. 287 nimmt in der Mitte des Verses nach intro Scenenwechsel und den Ausfall von Strabax eidem an; dagegen Baier l. l. S. 115. — 932 verteidigt Ellis S. 265 callent et fastidiuut: The actor in the theatre remarked to the audience 'everybody makes his professional skill and his nice observance of the proprieties of his art bend to the exigencies of his purse'; iust so the hetaera, when it suites her interest, can give up her particularity and admit a clownish lover. — 951 Age prior cedo aliquid Bergk. -- 958 I intro amabo: abi tu vero a me. cras tu ss. Birt (VI) S. 555.

### V i d u l a r i a.

Von Studemunds Abhandlung »Über zwei Parallelkomödien des Diphilus« (siehe den vorigen Jahresbericht S. 110f., Anzeigen von Minton Warren, American Journal of Phil. IV, 1 No. 13, G. Goetz, Deutsche Litteratur-Zeitung 1883 No. 18 S. 62f., anonym im Litterarischen Centralblatt 1883 No. 17 S. 388) liegt aufser einer italienischen Übersetzung von Aristide Baragiola — Due commedie parallele di Difilo (aus der Rivista di Filol. a. XI fasc. 7—9), Turin, Loescher, 1883 — nunmehr der Originaltext in den Verhandlungen der 36. Philologenvers. S. 33—42 nebst einem Anhang »Die Fragmente der Plautinischen Vidularia auf Grund einer erneuten Vergleichung des Ambrosianischen Palimpsestes« S. 43—65 vor. Über die diesem Anhang beigegebenen Anmerkungen ist bereits oben berichtet. Dafs der Text der Vidul. im Ambr. höchstens 47 Seiten zu je 19 Zeilen eingenommen, die Komödie also nach Abzug einer Anzahl Zeilen für die Brechung längerer Verse und die Scenenüberschriften schwerlich viel über 800 Zeilen umfaßt zu haben scheint, hatte Studemund schon in seiner Com-

mentatio de Vidularia Plautina, Greifswald 1870 S. 5, mitgeteilt. Die sich an den teilweise erhaltenen Prolog von 16 Zeilen und den Anfangsvers der ersten Scene (fragm. I) anschließenden zehn Seiten oder 190 Verse sind verloren; von dem folgenden Fragment (II) von 38 Zeilen in längeren Versen sind nur einige Buchstaben lesbar; dann fehlen wieder 38 Zeilen resp. Verse vor dem schon früher a. a. O. herausgegebenen Fragment (III) von 38 Senaren. Zwischen diesem und dem ebenda herausgegebenen Fragment von 38 Zeilen (V) resp. 13 troch. Tetram. und 23 Senaren, sind 152 Zeilen verloren gegangen. Für die Feststellung des Textes von Fragment III und V hat die erneute Vergleichung des Ambr. leider nicht viel mehr ergeben, als das Frgm. III (früher I) 23 der Anfang Si tibi lautet, V (III) 8 Nemo homo miser est (wenigstens aus Studemunds Stillschweigen zu schließen), 19, wie es scheint, Etiam ego audivi, und das 26. 27. 26. 27 vielleicht lauteten: Egéntiorem <hóminem, quam ego su>m, neminem, Neque esse cred<o neque fuisse> neque f<o>re. Im ersten Verse der ersten Scene (fr. I 19) Hominém semel quem usu rupit servitus vermutet Studemund usurpavit f. usu rupit, fr. III 19 afrum (früher atrum) fecerit (cf. Meineke inc. com. fr. XCVb), 23 ergänzt er jetzt Si tibi pudico <servo> opust et non malo, 33 behält er das überlieferte faciat jetzt bei und überweist den Vers an Dinia, nimmt aber an dem Nec im Anfang der Rede 34 noch immer Anstoß. Ref. hält dasselbe durch die Phil. Anz. 1883 No. 11 S. 531 beigebrachten Stellen Merc. 615. Men. 687 (688) für gerechtfertigt. In der Reihenfolge der bei den Grammatikern erhaltenen Fragmente ist abgesehen von der Vertauschung von X und XI (letzteres früher VIII, ersteres IX) nichts geändert; fr. XV lautet jetzt Nescio qui — prósilít (Bothe). — In der Anordnung der Grammatikercitate weicht Winter in seiner gleich zu besprechenden Sammlung der Plautinischen Fragmente, in die er auch die Vidul. aufgenommen hat, erheblich von Studemund ab. An die Spitze stellt er XIII, XIV, VIII als einer Scene angehörig, in der Gorgo und Cacistus verhandeln; dann läßt er folgen VI, VII, XV, IX—XII, XVI—XXIII, XV, IV, XXII. Für die höchst zweifelhafte Zugehörigkeit des Fragmentes XXIII zu der Vidularia glaubt derselbe S. 173 im Fragm. XXI eine Stütze zu finden: cum omnino de amore in Vidularia actum sit, argentum facile interpretaberis a patre extorqueri ad Soterinem virginem a lenone redimendam. Von den in den Text neu aufgenommenen Vermutungen fr. I 19 quem usú surrupuit (?), III 3 f. Ne ego audivi ducere Operarium te velle rus, 8 Est tibi (!) mercede servos, quem des, 9 Inopia servumst: ipse ego me locavero, 24 qui tibi fidelior sit, V 3 Hic: in aedis huc adducito hat keine auch nur annähernd solche Wahrscheinlichkeit als die glänzende Ergänzung Studemunds I 6 Schedia, der nur in der Anmerkung ein Platz vergönnt wird. — Fr. XIX ist der Wortstellung nach schwerlich richtig überliefert vgl. Kämpf (XX) S. 39.



Plauti fabularum deperditarum fragmenta collegit Franc. Winter.  
Bonn 1885, Cohen. 99 S. 8.

Kurz angezeigt in Wölfflins Archiv II 2 S. 333f. und Liter. Centralbl. 1885 No. 45 S. 1551 f.

Diese Sammlung der Plautinischen Fragmente hilft einem dringenden Bedürfnisse ab und verdient daher allen Dank, zu so mancherlei Ausstellungen sie auch im einzelnen Anlaß giebt. Das Anrecht der einzelnen uns nur durch Grammatikercitate erhaltenen Titel und Bruchstücke auf den Namen des Plautus ist zwar bekanntlich nichts weniger als zweifellos; dennoch bedarf es, um dieses Anrecht zu bestreiten, ausreichender Gründe. Als solche kann ich diejenigen nicht anerkennen, welche Verf. S. 3 gegen die Gemini leones und die Trigemini geltend macht. In dem aus ersterem Stücke erhaltenen Verse 'Dolet huic puello (oder hic puellus) sese venum ducier' erklärt er die Konstruktion von dolere mit acc. c. inf. für unplautinisch, da es 'ubicunque legitur semper cum quia aut quod coniunctum est'. Wenn sich neben den beiden Stellen, wo meines Wissens quia folgt, Stich. 34. Capt. 153 (für quod wüßte ich kein Beispiel, Bacch 443 ist quod Relativum) sonst kein Beleg für den acc. c. inf. findet, so ist dies noch kein Beweis, daß die durch Analogien hiulänglich geschützte Konstruktion gerade in dieser Verbindung unplautinisch ist. In dem Fragment der Trigemini 'Nisi fugissem, medium credo praemorsisset' verlangt Verf. die Änderung nisi fugissem <in> medium. credo pr. als unabweisbar, um dann nach Langen, Beitr. S. 222, diese Ausdrucksweise in medium fugere für unplautinisch zu erklären. Ob Langen mit seiner Behauptung Recht hat oder nicht, ist für diesen Fall gleichgültig; ist eine Änderung überhaupt erforderlich — wir wissen ja nicht, was mit medium gemeint ist —, so giebt es doch noch andere Möglichkeiten zu ändern. Dagegen glaube ich ein nicht ganz unbegründetes Bedenken gegen die Angabe des Charis. p. 242, 10 K. geltend machen zu können: butubatta Plautus pro nihilo et pro nugis posuit ut in glossis veterum. Von demselben Worte heißt es bei Fest. Paul. p. 6: Naevius pro nugatoriis posuit, hoc est nullius dignitatis. Möglich ist ja, daß in der gemeinsamen Quelle butubatta für beide Dichter bezeugt war; aber ebenso gut läßt sich an eine Verwechslung bei Charis. denken, da eine solche mit demselben Nævius auch p. 211, 7 (Plautus in Acontizomeno) vorliegt. Überhaupt wäre es ganz praktisch gewesen, wenn Winter seiner der Sammlung vorausgeschickten Untersuchung über die Quellen, denen die Grammatiker ihre Citate entnommen haben — seit dem 2. Jahrh. n. Chr. fast ausschließlich Varro, Verrius Flaccus und Probus —, eine Zusammenstellung der Verwechslungen des Plautus mit anderen Dichtern (Ennius, Naevius, Laevius) und anderer Irrtümer (z. B. Serg. explan. in Don. S. 545 K 'illibus', quam declinationem Plautus crebro utitur secutus veterem de-

clinationem, S. 548 'ipsisibus, illibus' pro illis, cuius rei testis est Plautus vel Ennius) angehängt hätte. Vermisst habe ich aufser den von Ritschl auf die Bacchides bezogenen Citaten des Donat, von denen Winter absichtlich abgesehen hat, vornehmlich das bei Fronto S. 27 N. stehende Bruchstück

amoris ímber guttis grándibus (grandibus guttis cod.)

Nón vestem modo pérmanavit, séd in medullam ultró fluit, dessen Beziehung auf Most. 142f. Ritschl mit Recht als unglaublich bezeichnet. Das noch von Ritschl als im Grunde mit Most. 218f. identisch betrachtete Citat des Serv. z. Verg. Georg. III 497 und Fest. Paul. S. 8 hat Winter dagegen richtig als selbständiges Fragment aufgenommen. In Rücksicht auf Capt. 520f. ist wohl übergangen worden Fest. S. 133, 30 Plautus hoc significare videtur, quibus quotidie parvae noxae exter-geantur. frequens enim antiquis ad manus tergendas usus fuit mantelorum; aber auch diese Beziehung ist mindestens zweifelhaft<sup>1)</sup>. Auch die folgenden Stellen hätten Erwähnung finden müssen: Diom. S. 380 K quamquam et id perfectum quod est attuli ex alio verbo proficisci reperimus ex eo quod est attollo, ut Naevius (vielmehr Novius) in Tabellaria 'dotem ad nos nullam attulas' Plautus pluraliter . . . compositum effecit in Rudente aulas abstulas ss. Sacerdos VI S. 472, 6 K Plautus lactes posuit genere masculino numero plurali (auf Curc. 319 Pseud. 319 kann sich diese Notiz doch schwerlich beziehen); Prisc. II S. 70 H führt aus Plautus an: amiciter, avariter, munditer, saeviter, maestiter, aequiter, asperiter, die beiden letzten Adverbia lassen sich aus unseren Stücken nicht belegen. — Hoffentlich veranlaßt diese Sammlung, der als erwünschte Zugabe ein index verborum angehängt ist, die Kritiker, diesen zum Teil in schweren Verderbnissen überlieferten Fragmenten eine gröfsere Aufmerksamkeit als bisher zu schenken. Die Versuche Winters, diese Verderbnisse zu heben, sind in ihrer überwiegenden Mehrzahl als blofse Notbehelfe zu bezeichnen; er hätte vielfach wohl besser gethan, statt ganz unsicherer Vermutungen einfach den Wortlaut der Überlieferung in den Text zu setzen, wie es mit dem Fragment bei Charis. S. 212, 18 K. in peregrestr und dem Gellianischen Citat aus dem Fretum geschehen ist. Dieser Art ist auch das bei Ma-

1) Sicherlich falsch und kaum erwähnenswert ist Bergks Vermutung, dafs sich das Fragment bei Charis. 197, 15 Inimicus esto, donicum ego revernero — Winter ändert mit Bothe Inibi ítus esto, donicum ss.; es läfst sich doch wohl ein Zusammenhang denken, in welchen die Worte, so, wie sie überliefert sind, pafsten — auf den nur in A erhaltenen Schlufsvers von Rud. III 4 bezieht und hier zu schreiben sei: Abi modo: ego — Inimicus esto, dónicum ego revénero. Ritschl las am Schlufs dieses Verses . . . a . . . g . . . uenero; ich glaube, dafs nach Anleitung des Plautinischen Sprachgebrauches zu ergänzen ist: <i>a<m e>g<o re>venero.

crobius erhaltene Fragment aus der Bacaria; wenn hier Winter teils nach Ritschl, teils nach Buecheler schreibt: Quoius látus in latebras réddam ego meis déntibus mandíbulis, so wendet gegen diese Fassung Kämpf (XX) S. 34 mit Recht ein, daß die überlieferte Verbindung Quoius ego durchaus dem Plautinischen Gebrauche entspricht. — Frg. LXXV billigt K. Hofmann, Wölfflins Arch. S. 275, das von Winter aus Paul. Festi aufgenommene acieris (cf. franz. acier = lat. aciarium).

---

# Bericht über die Litteratur zu Properz für die Jahre 1877—1880.

Von

Dr. Eduard Heydenreich  
in Freiberg.

---

Die junge, an Interpolationen reiche, handschriftliche Überlieferung der Gedichte des Properz, die Vorliebe dieses Dichters für dunkle und entlegene mythologische Anspielungen und für eine springende, Zwischengedanken weglassende Darstellung, der Wellenschlag der elegischen Stimmung, der oft nicht gradlinig nach der logischen Schnur sich entwickelt und der oft mehr als einmal auf denselben Punkt anzukommen scheint — dies und gar manches andere macht anerkannter Mafsen die Konstitution des Properztextes zu den schwierigsten Aufgaben der Latinisten, hat aber gerade darum im letztvergangenen Jahrzehnt nicht allein auf dem Europäischen Kontinent, sondern auch in England und Amerika eine in summa sehr lange Reihe von Arbeiten zur Kritik und Exegese des Dichters hervorgerufen. Und wenn naturgemäß in dieser großen Anzahl manche recht schwache Beiträge mit zu registrieren sind, so befinden sich doch auch sehr respektable Leistungen von Männern allerersten Ranges darunter, so daß die Properzkritik auf ganz augenfällige Erfolge hinweisen kann.

Referent, aufgefordert, den von Richard Richter über die Jahre 1873—1876 in dieser Zeitschrift 1876 II, 1447—1454 und 1877 II, 296—306 veröffentlichten Bericht fortzusetzen, glaubte bei der reichen Fülle des einschlagenden Materials das Jahrzehnt 1877—1886 teilen und zunächst die Jahre 1877—1880 besprechen zu müssen. Ein diesbezüglicher zusammenhängender Bericht ist dem Referenten nur über das Jahr 1880 bekannt geworden, veröffentlicht von Postgate in den Transactions of the Cambridge Philological Society vol. I S. 372—386. Außerdem konnte eine große Zahl von Recensionen verwertet werden, welche für die einschlagenden vier Jahre namentlich von Magnus, Rofsberg, Ehwald und dem Referenten publiciert worden sind. Der nachstehende Bericht bespricht

zuerst die Ausgaben und die zu deren Begründung dienenden Arbeiten, dann die literaturgeschichtlichen, sprachlichen und textkritikalischen Monographien und schliesslich in alphabetischer Ordnung der Verfasser zerstreute Beiträge aus verschiedenen Ländern Europas, denen sich zwei aus Amerika anschliessen.

In Anlehnung an die früheren Properzberichte in dieser Zeitschrift citiert Referent nach L. Müller, um so mehr, als von dieser vortrefflichen und noch immer höchst brauchbaren Ausgabe auch während des für den vorliegenden Bericht in Frage kommenden Zeitraumes Stereotyp-Abdrücke — dem Referenten liegt ein solchêr mit der Jahreszahl 1880 vor — versandt worden sind.

1) Catulli Tibulli Propertii carmina a M. Hauptio recognita. Editio quarta ab Jo. Vahleno curata. Lipsiae apud S. Hirzelium. 1879. pagg. 8<sup>o</sup>.

2) Vahlen, Joh., Beiträge zur Berichtigung der Elegien des Propertius. Monatsber. der Kgl. Akad. der Wissenschaften zu Berlin. 1881, S. 335—362. 8<sup>o</sup>.

Rec.: E. Heydenreich, Phil. Rundschau I, 1882, S. 537 ff.; H. Magnus, Jahresber. des philol. Ver. zu Berlin IX, 1883, S. 259 ff.; J. P. Postgate, Transactions of the Cambridge Philol. Soc. vol. II, 1883, S. 229.

Eine höchst glückliche und nicht freudig genug zu begrüßende Fügung war es, dafs die Neubearbeitung von Haupts reizendem Büchlein in die Hände eines Mannes gelegt wurde, der zu solcher Aufgabe durch umfassende Belesenheit, grossen Scharfsinn und mustergiltige Methode gleich ausgezeichnet und ganz besonders geeignet ist, dem Gedankengang des Dichters zu folgen und ihm die Geheimnisse seiner Kunst abzulauschen. Kein Wunder, dafs auch im Ausland die Haupt-Vahlen'sche Bearbeitung des Properz bereits die vollverdiente Anerkennung gefunden hat. So sagt Fréd. Plessis, *Études critiques sur Properce*, Paris 1884 S. 82: »La jolie petite édition de Moriz Haupt, revue par Vahlen, offre plus d'un exemple de conjecture ingénieuse et de goût délicat.«

Die Revision legte Vahlen im allgemeinen die Pflicht auf, den von Haupt festgestellten und durch mehrere Auflagen hindurch gezogenen Text zu wahren, gestattete aber auch, wo es nötig schien, nach eigenem Ermessen Abänderungen in den Text einzuführen. Wenn auch Vahlen von diesem Recht nur sparsamen Gebrauch gemacht und manchen Gedanken und manches Bedenken lieber unterdrückt hat, um nicht durch vorschnelles Ändern mehr Schaden als Nutzen zu stiften, so ist doch diese neue Auflage nicht Haupts, sondern Vahlens Eigentum. Denn dieser hat sich nicht damit begnügt, offenbare Irrtümer der früheren

drei Auflagen zu beseitigen, sondern hat das Vermächtnis des Verstorbenen als sein rechtmäßiges Erbe angesehen, den kostbaren Schatz geläutert und nach besten Kräften verwaltet. Wie er im Einzelnen dabei verfahren, darüber hat er in dem oben unter No. 2 verzeichneten Aufsätze in den Berichten der Berliner Akademie ausführliche Rechenschaft abgelegt.

Was die handschriftliche Grundlage der Properzkritik betrifft, so spricht sich Vahlen Beiträge S. 336f. dahin aus, daß der Neapolitanus nicht eine interpolationsfreie Handschrift ist, sowenig als irgend eine der gegenwärtig bekannten, daß aber seine Leistungen immer der gewissenhaftesten Prüfung wert sind, und daß sie nicht selten allein das Richtige erhalten oder den Weg zum Richtigen gewiesen hat. So verteidigt Vahlen Seite 337 I 4, 4 *ducere* (Neap.), ebenda I 14, 24 *non-vel* (vgl. Claudian *de raptu* 3, 28). Auch in der schwierigen, unter anderen von Rofsberg *luc. S. 14* behandelten Stelle II 18, 5 vertrete die Wolfenbüttler Handschrift allein die Überlieferung. Ebenso sei *clamantis* II 27, 15 in N richtig überliefert, desgleichen IV 10, 20 *hirsuta*. Diesen von Vahlen, abweichend von Haupt, aufgenommenen Lesungen der Wolfenbüttler Handschrift fügen die »Beiträge« S. 340 noch folgende hinzu: I 2, 13 *persuadent*; III 16, 11 *una*; III 28, 7 *illa peraeque*. Auch anderes, das an sich gleichgiltig ist, werde man lieber nach dem Neapolitanus als nach anderen Zeugen zu formen geneigt sein, so z. B. mit Leo (*Rh. Mus.* 35, 436) II 1, 73 *spes* schreiben.

Was die *coniecturalis emendatio* des Propertius betrifft, so hat sich dem Herausgeber aus wiederholter Prüfung der Beschaffenheit unserer Überlieferung die Vorstellung befestigt, daß nur gelinde, den überlieferten Zügen sich möglichst anschmiegende Änderungen zum Ziele führen können und, was mit gewagtem Einschneiden erzwungen wird, selten Vertrauen verdient. In zwei Fällen hat Vahlen ältere, von Haupt verschmähte Konjekturen in den Text gesetzt, nämlich *culmen* II 10, 23 und III 10, 25 *convicia*. Mit etwas mehr Zuversicht bekennt Vahlen Beitr. S. 347f. bei einigen Versen zur überlieferten Lesart zurückgekehrt zu sein, in denen Haupt eigene oder fremde Verbesserungen aufgenommen hatte. Vahlen schreibt I 15, 7 *ut formosa*; I 6, 4 *domos Memnonias*; IV 13, 9 *pudicas* (vgl. darüber die Bedenken von Magnus, Jahresbericht des Berliner philol. Vereins IX 265); III 5, 47 *quis tam longaevae*. Auch das allgemein angezweifelte *respondi* V 8, 88, d. h. »nach den vorgenommenen Räucherungen und Reinigungen entsprach ich, war so wie sie mich wünschte« ist nach Vahlen Beitr. S. 352 zutreffend und echt lateinisch; *et arma* I 3, 16 wird von Vahlen Beitr. S. 353 mit Recht in Schutz genommen.

Von eigenen Verbesserungsversuchen, denen Vahlen einen Platz im Text einräumen zu dürfen geglaubt, hat er V 4, 55 »*si posces*« und IV 8, 19 »*in iurgia vertas*« im Prooem. Oct. 1880 besprochen. In den

»Beiträgen« fügt er von Seite 354 noch an: III 25, 33 für »semel ire« mit Änderung eines einzigen Buchstabens: »Quamvis te per saepe vocet, sepelire memento«: »so oft sie dich auch laden mag, sei eingedenk, es bei dir zu vergraben«. V 5, 58 *surda sine aure lyra*. II 32, 52 – 55 ist nach Vahlen S. 356 so zu schreiben.

Hic mos Saturno regna tenente fuit

Et cum Deucalionis aquae fluxere per orbem.

At post antiquas Deucalionis aquas,

. Dic mihi, quis potuit lectum servare pudicum.

III 22, 49 nam für iam: Vahlen hat kein Bedenken getragen eine Satzfügung herzustellen, wie III 12, 21 und sonst. Das auf nam folgende at aber, wofür Lachmann et begehrt hatte, hat er nicht nur hier mit Haupt beibehalten, sondern dasselbe at noch III 27, 11 und IV 3, 36 restituirt. Zu diesen in den Text aufgenommenen Berichtigungen fügt er Beitr. S. 357 noch hinzu III 32, 35 *Quamvis Ida prius* [im Sinne von olim] *pastorem dicat amasse*.

Von größeren Schäden, an welchen die Überlieferung des Propertius wirklich oder vermeintlich leidet, berührt Vahlen S. 358 ff. nur die Versumstellungen, über die er im Allgemeinen die Ansicht teilt, welche Haupt (Opp. 3, 36) ausgesprochen, daß im Propertius nur in wenigen Fällen ein oder ein paar Distichen hinwegzurücken seien. Eine ausführliche Begründung dieser Ansicht wird freilich von Vahlen nicht vorgelegt; vielmehr begnügt sich derselbe, die folgenden zwei Stellen zu besprechen: II 9, 13. 14 sei nach Vers 10 zu setzen, nach Otto, Die Versumstellungen bei Properz, Erster Teil, Glogau, Progr. 1884, S. 19 eine »zweifelloch sichere« Transposition. Ebenso ist nach Vahlen IV 8, 25. 26 »*tecta supercilliis*« etc. hinter Vers 12 zu setzen, und dabei Vers 13 *te* statt *se* zu schreiben, vgl. darüber auch Philol. II S. 446.

Vahleus »Beiträge« enthalten außer einer eingehenden Begründung der soeben verzeichneten Ansichten S. 349 eine Ergänzung zu Wölfflins bekanntem Buche über lateinische und romanische Komparation, unterdrücktes quam beim Komparativ betreffend, ferner S. 353 den Nachweis, daß Lachmanns spätere Gedanken seinen früheren die Wage nicht halten (vgl. besonders die Anmerkung S. 353 über I 18, 5), S. 340 eine Sammlung von Stellen mit gehäuften a in den Endungen (vgl. dazu Eichner, Ernst, Bemerkungen über den metrischen und rhythmischen Bau, sowie über den Gebrauch der Homoeoteleuta in den Distichen des Catull, Tibull, Properz und Ovid, Gnesen, Progr. 1875). Zugleich enthält die Abhandlung eine Reihe allgemeiner gehaltener Bemerkungen, die nicht genug beherzigt werden können. So wird mit vollstem Recht S. 340 darauf hingewiesen, daß nichts bedenklicher ist, als in Fragen des Klanges unser Ohr zum Richter zu machen über das, was alten Dichtern genehm oder zuwider war und daß moderne Philologen, selbst Bentley, in dieser Rücksicht nicht selten gefehlt haben. Ebenso richtig

ist es ferner, was Vahlen S. 342 bemerkt, daß Properz wie andere Dichter in rascher Wiederkehr desselben Wortes, wofern nur jedes an seiner Stelle das bezeichnende war, kein Bedenken fand, und daß mancher Vers dieses Dichters grundlos, weil nur aus diesem Grunde, abgeändert wird. Andere derartige Bemerkungen s. S. 341. 350. 354.

Wie bereits von Magnus (Jahresber. des philol. Vereins zu Berlin IX 1883, 259) und vom Referenten (Philol. Rundschau II 540) hervorgehoben worden ist, zeigt diese von Vahlen vorgelegte Rechenschaft mit Exidenz, daß derselbe nicht nur die einem Gelehrten wie Haupt schuldicke Rücksicht erfüllt, sondern auch vorsichtig und mit schonender Hand nachgebessert hat, wo ihm fremde und eigene Vorschläge der Wahrheit am nächsten zu kommen schienen. Die Vortrefflichkeit der neuen Bearbeitung wird deutlich durch die Thatsache gekennzeichnet, daß trotz verdienstvoller Editionen anderer Gelehrten diese Ausgabe von Haupt-Vahlen inzwischen bereits wiederum in neuer Auflage erschienen ist. Über diese editio quinta (1885) sowie über die von Vahlen inzwischen veröffentlichten, höchst wertvollen Spezialschriften zu Properz behält sich Referent ausführlichen Bericht vor.

3) Sex. Propertii elegiarum libri IV. Recensuit Aemilius Baehrens. Lipsiae. In aedibus BG. Teubneri MDCCCLXXX. LII, 198 Seiten. gr. 8.

4) Aemilii Baehrensii miscellanea critica. Groningae, Wolters. Lipsiae. Fries. 1879. S. 70—106.

Rec.: R. Ellis, The Academy 1880, No. 437, S. 204f.; E. Heydenreich, Philol. Rundschau I, 15—21; H. Magnus, Jahresber. des philol. Ver. zu Berlin IV, 367—370; T. Plessis, Revue de Philol. N. S. IV, 2 S. 143 und Études critiques sur Properce 1884, 86—89; J. P. Postgate, Transactions of the Cambridge Philol. Soc. I S. 372—375; A(lex.) R(iese) Lit. Centralbl. 1880, No. 52 S. 1790f.

Durch langjährige bibliothekarische Forschungen ist es Baehrens gelungen, bisher unbenutzte Properzhandschriften aufzufinden. Nach dem Bericht, den er in den prolegomenis seiner Ausgabe S. IV sqq. vorgelegt hat, sind dies zunächst ein Vossianus in 8<sup>o</sup> num. 38, von Baehrens mit *A* bezeichnet, der aber nur bis II 1, 63 reicht, und ein Laurentianus plut. 36, 49, 4<sup>o</sup> (*F*) saec. XV, ursprünglich im Besitz von Colucius Salutatatus († 1406). Diese beiden Handschriften gehen nach der Ansicht von Baehrens auf ein gemeinsames Original zurück, das in Minuskelschrift, oft mit schwer zu entziffernden Buchstaben und vielen Abkürzungen gefertigt war. Ferner benutzte Baehrens zuerst den codex Ottoniano-Vaticanus 1314 (*V*) saec. XV, sowie den codex Dauentriensis no 1792 (*D*), von dem bereits Burmann eine große Anzahl von Lesarten bekannt gegeben hatte. Auch *VD* seien zunächst aus ein und demselben



Original hervorgegangen. Aus diesem Original und dem von AF sei der Archetypus des Properz zu rekonstruieren. Dagegen stehe an der Spitze der interpolierten Handschriften der gewöhnlich als Neapolitanus bezeichnete, gegenwärtig in Wolfenbüttel aufbewahrte codex (*N*), welcher nach Lachmann neben dem Gröninger, seit den Arbeiten aber von Haupt, Grumme, Heimreich u. a. als einzig maßgebende Grundlage der Kritik betrachtet wurde. Nach pag. VIII der prolegomena gehört diese Handschrift der Familie AF an, so jedoch, daß auch aus anderen Handschriften Lesarten und an zahlreichen Stellen Korrekturen italienischer Gelehrten aufgenommen sind. Nichts sei gewisser, als daß die Handschrift im XV. Jahrhundert abgefaßt sei, jedenfalls nicht vor 1430. Da von A nur ein kleiner Teil erhalten sei, so sei N zur Korrektur von F zu gebrauchen. Wo aber N allen übrigen Handschriften gegenüber stehe, sei eine Entstellung des Ursprünglichen anzuerkennen. Nur in Dingen der Orthographie sei N beachtenswert.

Viel ärger als N seien die übrigen Handschriften interpoliert, so daß Baehrens z. B. die Lesarten des Leidensis (Bibl. publ. lat. 133 A) und des Groninganus (Biblioth. acad. γ. a. 4), um den Apparat nicht zu sehr zu belasten, gleich gar nicht mit verzeichnet hat. Auch der von APalmer (Hermath. III 124 ff.) für wertvoll gehaltene codex Scaligeri Cuiacianus sei keiner sonderlichen Beachtung würdig. Von den übrigen Properzhandschriften, von denen ein Verzeichnis bei Baehrens ungern vermißt wird und deren Lesungen mit ζ bezeichnet sind, sei höchstens noch der von Hertzberg dargebotene Hamburgensis zu erwähnen, der aus F abgeschrieben sei.

Den beiden Familien AF und DV kommt nach Baehrens proleg. XI sqq. der gleiche Wert zu. Wo sie auseinandergehen, müsse die Schreibung des Archetypus (*O*) aus der Beschaffenheit der einzelnen Stelle erschlossen werden.

Der Archetypus *O* scheine im 10. Jahrhundert in langobardischer Schrift gefertigt zu sein. Zu Anfang des Mittelalters habe nur eine einzige Handschrift existiert und diese eine sei in der elendesten und traurigsten Verfassung gewesen: »quaterniones nonnulli e compagine dissoluti incerta sede uagabantur, folia multa partim exciderant partim falso loco inserta erant, paginis haud paucis scriptura characteribus constans maiusculis uetustate corrosa atque detrita« (pag. XV). Dem so zugerichteten Exemplare sei dann ein Gelehrter zu Hilfe gekommen, habe die Worte, soweit er sie lesen konnte, abgeschrieben, die unleserlichen durch Konjekturen ersetzt, die losen Bruchstücke zu verbinden und in Ordnung zu bringen versucht, und so sei die Gestalt der Dichtungen zustande gekommen, wie sie in *O* zu finden sei. Das Format scheine ein sehr kleines gewesen zu sein, da oft vier Verse an falsche Stellen geraten seien. —

Wenn diese von Baehrens zwar apodiktisch behaupteten, aber

keineswegs bewiesenen Verhältnisse den Thatsachen entsprechen, dann würde allerdings die Properzkritik auf ein ganz neues Fundament gewiesen sein. »Der bisher omnipotente Neapolitanus hat seine Rolle ausgespielt«; so ruft siegesgewiß Baehrens in: Mitteilungen der Verlagsbuchhandlung B. G. Teubner 1879, 3, 46. Allein in der gerechtfertigten Freude über seine handschriftlichen Funde hat er dieselben weit überschätzt, und sein Angriff auf die Geltung des Neapolitanus muß gegenwärtig im allgemeinen als entschieden gescheitert bezeichnet werden. Was Baehrens selbst versäumt hat, eine genaue textkritikalische Abwägung der wichtigeren Handschriften vorzulegen, das haben andere nachgeholt. Aufser den auch nach dieser Seite hin einschneidenden Arbeiten von Vahlen (vgl. oben unter No. 1 u. 2) sind hier vor anderen zu nennen: Brandt, *Quaestiones Propertianae*. 1880. (s. u. unter No. 10); Leo, *Rhein. Mus.* XXXV, 431 ff. (s. unten); Magnus, *Berliner Jahresber.* VII 368 ff.; Plessis, *Études critiques sur Propertius* 1884, S. 6 ff.; Rofsberg, *Fleckeisens Jahrb.* 1883, 65 ff.; Solbisky, *De codicibus Propertianis*, *Dissert. Jenens.* 1882, S. 139—194. Schon aus der lebhaften Debatte, die sich an die Aufstellungen von Baehrens geknüpft hat, und auf deren speziellen Verlauf Referent in seinem nächsten Bericht zurückzukommen gedenkt, ist leicht zu erkennen, wie wichtig dieselben sind. Und wenn die Funde von Baehrens auch durchaus geringeren Wertes sind, als er selber annimmt, so sind sie doch im höchsten Maße dankenswert, um so mehr als allerdings zuzugeben ist, daß auch N von Interpolationen nicht frei ist. Schon infolge der neu von Baehrens mitgeteilten handschriftlichen Lesarten ist seine Ausgabe für jeden unentbehrlich, der mit der Texteskstitution des Properz sich wissenschaftlich befassen will.

Die Abfassungszeit von N ist auch nach dem Erscheinen der Ausgabe von Baehrens wieder verschieden beurteilt worden: Plessis in seinen bereits mehrfach citierten Studien meint, daß N dem Anfang des 13. oder dem Ende des 12. Jahrhunderts angehört, während Rofsberg, *Neue Philol. Rundschau* 1886, 210 zwar mit Baehrens annimmt, daß in dem Kloster, wo N geschrieben wurde, eine ältere Schreibart im Gebrauch war, aber ausdrücklich erklärt, sich keineswegs allen Konsequenzen anzuschließen, welche Baehrens zieht.

Die von Baehrens versuchte Berechnung vom Format des Archetypus ist höchst unsicher. Schon früher hat E. Dietrich in der von Baehrens nicht genannten Marburger Dissertation *Quaestiones Tibullianae et Propertianae* 1873 S. 31 in ähnlicher Weise wie Baehrens je 6 Verse, ganz neuerdings aber H. Draheim (*Wochenschrift für klassische Philologie* 1885 No. 1, S. 10) auf Grund der Arbeiten von Otto und in Anschluß an Th. Birt (*Rhein. Mus.* XXXVIII, 221, Anm. 2) je 26 Zeilen für die Seite des Archetypus vermutet, vgl. darüber auch Otto, *Berliner Philol. Wochenschrift* 1885 No. 16, S. 486 f.

Die von Baehrens entworfene Trauergeschichte der handschriftlichen Überlieferung in ältester Zeit ist glücklicher Weise übertrieben. Denn aus den neuesten Arbeiten von Vahlen, Ribbeck u. a. erhellt, daß die Überlieferung des Properzischen Textes doch nicht so trümmerhaft ist, wie sie in unseren Ausgaben zumeist, und nicht zum wenigsten gerade in der von Baehrens erscheint (vgl. u. a. Ribbeck im Rhein. Mus. N. F. XL, 503).

Sehr interessant und beachtenswert ist die an die handschriftlichen Erörterungen bei Baehrens prolegg. S. XVI sqq. sich anschließenden Bemerkungen über die Interpolationen bei Properz. Es werden treffend für dieselben Kategorien aufgestellt, deren eine jede mit Beispielen belegt wird. Ähnliches hatte u. a. K. Weber Quaest. Prop. 1876, 12 vorgetragen und hätte diese Schrift nicht ungenannt bleiben sollen; auch Lütjohann Comm. Prop. 1869, cap. I zeichnet sich vor ähnlichen Arbeiten durch glückliche Gruppierung aus. Baehrens verzichtet ausdrücklich auf Vollständigkeit; er will nur Gesichtspunkte aufstellen und bei dieser Gelegenheit eine Anzahl schwieriger Stellen besprechen. Es wäre aber eine recht nützliche Untersuchung, wenn nach den von Baehrens aufgestellten oder auch nach neuzufindenden Gesichtspunkten und auf Grund des durch Baehrens vermehrten handschriftlichen Materials Art und Umfang der Interpolationen bei Properz einer erneuten, vollständigen Prüfung unterzogen würde. Auch die neuesten, einschlagenden Bemerkungen bei Plessis, *Études crit. sur Prop.* S. 113 ff., können nur als anregende Beiträge und Vorstudien betrachtet werden. Es ist dies auch für jüngere Philologen, z. B. zu Doktorarbeiten, ein um so einladenderer Gegenstand, als er sich im Centrum der Universitätsstudien befindet und es nicht nötig ist, entlegenen Schriftstellern des Altertums dabei nachzugehen.

Nach einer Aufzählung der wichtigsten Ausgaben und einer Anzahl von Spezialschriften zu Properz wendet sich schließlic der Herausgeber pag. XL sqq. dazu, seine Ansicht über die Zahl von vier, nicht fünf Büchern gegen Lachmann zu begründen. Soweit die Baehrens'sche Bekämpfung der von Lachmann herrührenden Zweiteilung begründet ist, ist sie durch die scharfsinnige und ansprechende Modifikation gegenstandslos geworden, welche Birt, *Das antike Buchwesen* S. 413 ff. und Rhein. Mus. 1883, 197 ff. jener Lachmannschen Hypothese hat angeidehen lassen. Nach Baehrens S. XLI sqq. sollen die Elegien II 7 bis II 13 in das III (IV. Lachmann) Buch gehören. Für II 10 hatte dies schon Lütjohann Comm. Prop. S. 77 ff. behauptet. Auf die von Baehrens vorgebrachten chronologischen Gründe hat Birt in dem an zweiter Stelle soeben citierten Aufsatz eingehend geantwortet. Die von Baehrens nicht berücksichtigte Schrift (s. u. No. 13) von Herm. Knauth, Quaest. Prop. 1878 cap. II schiebt, ebenfalls aus chronologischen Gründen, III 8—18 vor II 8 ein. Daß aber derartige Verschiebungen überhaupt nicht mit

chronologischen Gründen zu begründen sind, erhellt aus dem Aufsatz von Otto, *Hermes* XX, 552 ff.

Baehrens hat zwar seiner Ankündigung in den B. G. Teubner'schen Mitteilungen 10., in den prolegomenis dieser Ausgabe überhaupt alle auf die Überlieferung und Kritik des Properz bezüglichen Fragen zu erörtern, in Wahrheit nicht entsprochen, vielmehr nach Beendigung der zuletzt erwähnten, gegen Lachmann gerichteten Erwägungen abgebrochen mit den Worten: »quamvis enim quae restat gravium quaestionum ad Propertium pertinentium multitudo quasi invitet ad cursum institutum persequendum, nos tamen nunc vela contrahimus litoreque optato potiti ancoram iacimus.« Aber man wird von einer Ausgabe, die an sich schon gar manches Neue und Beachtenswerte bringt, nicht zu viel verlangen können und manches, worüber Auskunft erwünscht ist, Spezialuntersuchungen überlassen dürfen. Die Prolegomena von Baehrens bieten auch so eine anregende und inhaltreiche Lektüre.

In einem kurzen Nachtrag S. 197 f. bespricht Baehrens die von Ellis (*The Academy* 1879 No. 387, S. 249) geäußerte Hoffnung, es möchten sich aus den lateinischen Florilegien excerpta Propertiana finden lassen. Nach der gegenteiligen Versicherung von Baehrens, dem in betreff dieser Florilegienlitteratur bekanntlich eine ausgedehute Erfahrung zur Seite steht, darf man diese Hoffnung nicht teilen. Nur die bekannten Verse »cedite Romani scriptores« etc. sind nach Baehrens im Mittelalter verbreitet gewesen. Wenn, worauf sich Ellis bezieht, in dem Autorenverzeichnis des cod. Parisinus 15—155 saec. XIII. der Name des Properz genannt werde, ohne dafs eine Spur Properzischer Verse in diesem Codex zu finden sei, so sei anzunehmen, dafs auch in dieser Handschrift ursprünglich nichts als jenes Distichon gestanden hat.

Der kritische Apparat, welcher unter dem Text abgedruckt ist, enthält aufer den Lesarten eine Auswahl aus den Vermutungen alter und neuer Kritiker. Diese Zusammenstellungen sind schon deshalb sehr dankenswert, weil die einschlagende Speziallitteratur ungemein zerstreut und teilweise schwer zugänglich ist. Dafs vieles Unnütze aus dieser Schriftstellerei, z. B. solche Änderungen, welche gegen die Überlieferung Symmetrie erzwingen wollen (vgl. z. B. Prießner, *Symmetrie u. Responsion* S. 51), unerwähnt gelassen ist, kann nur gebilligt werden. Wie aber Referent *Philol. Rundschau* I, S. 18 f. bereits weiter ausgeführt hat, wird auch gar manches Gute vermisst. Das proleg. S. XXXIX gegebene Verzeichnis der Litteratur ist in der That allzukurz ausgefallen: man vermisst in demselben nicht nur Sammler von sprachlichen und metrischen Eigentümlichkeiten, wie Kuttner, Koldewey, Frahnert, Drenckhahn u. s. f., sondern auch Textkritiker wie Bernh. Richter, Peiper, Boot u. a.; ja selbst die citierte Litteratur ist unvollständig benutzt. Beiträge eines G. Hermann (*N. J.* 31, 254 und *Litt. Ztg.* 1817, 2236), eines Bergk (*Ztschr. f. Alt.* 1835, 913) eines Schneidewin (*Gött. Gel. Anz.* 1846 II

991) oder eines Ribbeck (Kieler Progr. 1866) durften, schon um der Autorität ihrer Verfasser willen, wenigstens im Apparat nicht fehlen. Zu welchen Unzuträglichkeiten diese ungenügende Verwertung der Litteratur geführt hat, dafür hat Referent in seiner bereits mehrfach erwähnten Recension Beispiele vorgelegt. Hier sei nur eines angeführt: Zu III (II) 34 *b*, 31 giebt Baehrens als Vermutung von Jacob »satus Meropem Musis«. So steht auch in den Noten der 1827 erschienenen Ausgabe Jacobs. Jacob hat aber später selbst diese Erfindung zurückgenommen und dafür »s. memorem lusus« vermutet in der von Baehrens ebenfalls nicht benutzten Einladungsschrift »Properz« 1847, S. 25.

Ein vollständigeres Verzeichnis der seit Burmann-Santen aufgestellten Konjekturen zu Properz ist auch nach der Ausgabe von Baehrens ein Bedürfnis. Es würde ein solcher Index zum erwünschten Ausgangspunkt weiterer Divination dienen. Referent, der seit mehr als zehn Jahren sich mit dieser Speziallitteratur beschäftigt hat, weiß, daß allerdings Einzelnes schwer zu haben ist und daß es nicht leicht ist, sich eine Übersicht über alle die einschlagenden, oft an recht entlegenen Orten ausgesprochenen Vermutungen zu verschaffen. So lange ein solcher Index, welcher zu einem kritischen Kommentar zu Properz eine treffliche Vorarbeit wäre, fehlt, wird es sich z. B. immer wiederholen, daß Vorschläge, die längst gemacht sind, als neue abermals aufgestellt werden. So erging es Baehrens z. B. I 19, 25 mit »interea laetemur«, vgl. Schneidewin in Gött. Gel. Anz. 1846, 993, und, wie Baehrens selbst S. 198 nachträglich anmerkt, mit III 34, 31 »tu gravibus Musis meliorem«, das schon von Wilh. Fürstenau, Quaest. Prop. (Rinteln 1845) vermutet worden war.

Zu der Zuverlässigkeit der handschriftlichen Lesarten wird man bei einem so erfahrenen und bewährten Handschriftenforscher wie Baehrens von vorn herein Vertrauen haben. Wie Referent bereits früher betreffs der *poetae minores* desselben Herausgebers in N. Jahrb. f. Philol. Band 121, 5, 363 die Sorgfalt einer Kollation von Baehrens durch Nachprüfung bestätigen konnte, so ergab ihm auch jetzt eine Vergleichung der sechs Facsimiles des Neapolitanus, welche eine höchst erwünschte Beilage der *Études critiques sur Properce* (1884) von Plessis bilden, eine Bestätigung der Akribie von Baehrens: etwas Wesentliches ist von diesem gar nicht übersehen: II 28 *b*, 48 (ed. Baehrens) steht *pariphæa* mit, wie es scheint, nachgetragener *a*; III 16 (ed. Baehrens) scheint *benae* hinter *ha* im Vers 29 am Ende der Zeile zu fehlen. Nur in orthographischen Dingen sind die Mitteilungen von Baehrens unvollständig; so steht z. B. I 1, 10 *seuciam*; II 4. 30 *littoris*; II 11, 5 *cō tēpnēf*; III 16, 22 *michi u. s. f.* Daß aber auch in diesen Dingen gerade bei der Wolfenbüttler Handschrift Vollständigkeit erwünscht ist, erhellt aus den sorgfältigen Untersuchungen von P. Heymann, *In Propertium quaestiones grammaticae et orthographicae*, Halle 1883, S. 39 ff. Nicht verschwiegen darf werden,

dafs nach dem ausdrücklichen Zeugnis von Baehrens prol. S. V sqq. dieser nicht alle Kollationen selbst angefertigt hat, sondern fremde Hülfe mit in Anspruch nehmen mußte. In einzelnen Fällen wird ein begründeter Zweifel an die Akribie eines Teiles des handschriftlichen Apparates gerechtfertigt sein; vgl. z. B. mit der Angabe von Baehrens, was Struve in Zeitschr. f. Alt. 1857, 242 und Rofsberg, Lucubr. Prop. S. 7 bemerkt haben.

Um die Art von Baehrens' Properzemendation zu charakterisieren, bespreche ich seine Vorschläge zum ersten Buch, der sogenannten Monobiblos. Obwohl sich dasselbe besser, als die übrigen erhalten hat, stellte Baehrens dennoch eine befremdlich grofse Anzahl von Verbesserungsvorschlägen auf. Baehrens hat eine grofse Anzahl derselben, wie auch solche zu den übrigen Büchern an der oben unter No. 4 bezeichneten Stelle der misc. crit. eingehend zu begründen versucht.

I 2, 9 wird *dumosa* für das überlieferte *formosa* vorgeschlagen und in der Ausgabe geschrieben, da diejenigen »qui de poetae Umbri arte rectam sententiam mente sibi formabant« die Wiederholung von *formosa* V. 9 und V. 13 für unmöglich halten mußten. Allein dafs dieser Anstofs ein unbegründeter ist, darauf hat mit vollem Recht Vahlen, Beiträge zur Berichtigung der Elegien des Propertius, S. 342 hingewiesen. Eine derartige Wiederholung wurde weder von Properz noch von anderen römischen Dichtern als bedenklich empfunden. Dafs die Konjektur übrigens schon von G. T. Suringar gemacht war, hat Baehrens in dem Apparat seiner Ausgabe noch nachträglich angemerkt. Die weitere Änderung von *forma* V. 24 derselben Elegie in *fama* ist völlig überflüssig. — I 5, 7 *comparque* statt *collata* misc. crit. 72, ist von Baehrens selbst nicht in den Text aufgenommen. Den nächsten Vers schreibt Baehrens: »molliter irasci non solet illa sibi«, vgl. dagegen Brandt, Quaest. Prop. 1880, 10; ferner »fortunis vestris« V. 9 statt »forte ruis nostris« cfr. Brandt ao S. 11. Außerdem soll noch nach misc. S. 73 *omnis* für *animis* stehen, das Baehrens selber nur im Apparat anführt. — misc. S. 73 billigt Baehrens die von Fischer De locis quibusdam Prop. S. 6 vorgeschlagene, in der That sehr beachtenswerte Versetzung von I 7, 25. 26 hinter V. 14 derselben Elegie und fügt dem die weitere Versetzung von V. 23. 24 an, so dafs sich die Ordnung ergäbe: 1 - 14, 23 - 26, 15 - 22. Allein der enge Zusammenhang von V. 21. 22 mit V. 23. 24 macht hier jede Abtrennung unmöglich. Auch ergäbe sich die anstößige Aufeinanderfolge von *laudent*, *legat*, *poterunt*. — I 8, 21 *De te . . arguta* (»taedae ego vita« L. Müller); allein seine Argumentation ist nicht stichhaltig, vgl. Solbisky de cod. S. 166, und für *arguta* aus *ego tuta* und *ego vita* der Handschriften ist z. B. *ego fida* paläographisch näher liegend, wenn hier überhaupt genügender Grund zur Konjektur vorhanden ist, vgl. Vahlen, Über zwei Elegien des Propertius, Sitzungsber. der Kgl. Akademie zu Berlin 1882, 269, (Seite 9 des Separatab-

zuges). — Außerdem schreibt Baehrens misc. S. 74 in VIII *b* 40 *alloquio* für *obsequio*, ohne diese Konjektur aber in den Text zu setzen, und *oro* (so auch Cornelissen, Mnemos. VII, 1879, 99) für *amo* ebenda V. 42; *obsequio* ist aber unter Hinweis auf Ausonius parent. 21, 6 mit Recht gegen Baehrens in Schutz genommen von Rofsberg, Fleckeisens Jahrb. 1883, 68. — Das Verfehlt der Vermutung misc. S. 75 »it dea tempta« statt »imperat empta I 9, 4 scheint dem Herausgeber selber eingeleuchtet zu haben, da er diese Vermutung nicht in den Text aufgenommen hat. Übersehen ist in der Begründung, daß Kuttner, De Propertii elocutione quaestiones, Halle 1878, S. 49 *ista* für *empta* vorgeschlagen hatte. Vgl. aber Magnus Jahresber. ao 319 und Tappe in der Festschrift der Königsstädtischen Realschule zu Berlin 1882, 91. Auch die Änderung von *quaeque* in *quamque* V. 6 ist unrichtig, vgl. Rofsberg, Fleckeisens Jahrb. 1883, 68. Ebensowenig sind zwei weitere Vermutungen von Baehrens zu derselben Elegie stichhaltig, so die ebenfalls von Rofsberg ao. mit Glück zurückgewiesene Schreibung der Ausgabe »istos compesce libellos« V. 13 statt »i. compone l.«, wofür misc. S. 76 auch »iam pone« vorgeschlagen wird. Die Konjektur »quid? sic non extet facilis tibi copia?« misc. S. 76 hat Baehrens selbst nicht in den Text aufgenommen. Ein besonnener Herausgeber wird auch keine der übrigen misc. 79 ff. zum ersten Bache vorgeschlagenen Änderungen in den Text aufnehmen. Es sind folgende: I 18, 15 *per me* für *flendo* V. 17 *dura* statt *parva*, V. 21 *tenera has* (nicht *teneras*), V. 24 *foliis* für *foribus*, V. 30 »ut *argutae*« (nicht *ad argutas*); I 20, 3 »sic erat« für *dixerat*. Dasselbe gilt von anderen Vermutungen, mit denen uns zwar die Misc. crit. verschonen, die sich aber dafür in der Ausgabe finden: z. B. I 1, 12 *cierre* oder *morere* statt *cidere*, I 4, 7 *famosi* statt *formosi* u. s. f.

Es würde die Grenzen, welche diesem Bericht gesteckt sind, weit überschreiten, wollte Referent nähere Mittheilungen machen über die Anstellungen von Baehrens misc. S. 83 ff. auch zu den übrigen Büchern: Referent verkennt zwar nicht, daß Einzelnes von den zahlreichen Vorschlägen von Baehrens eine gute Verbesserung bietet oder doch den Weg zu solcher weist, so *nuptis* für *natis* II 9, 17, so IV 12, 25: »Ciconum domus (statt mons) Ismara capta«. Referent giebt auch ferner als berechtigt den Tadel zu, welchen Baehrens (vgl. besonders proleg. S. XXXIV) über den allzugroßen Konservatismus ausspricht, wie er z. B. in der Ausgabe von Hertzberg vorliegt. Aber auch unter den weiteren Vermutungen von Baehrens ist die Zahl der verunglückten eine sehr bedenklich große. Für die Bücher II—V ist diesbezüglich zu verweisen auf den inhaltreichen Aufsatz von Rofsberg »Zur Kritik des Propertius«, Fleckeisens Jahrb. 1883, 65 ff. und auf das Verzeichnis einzelner, in der Ausgabe von Baehrens sich findender »corrections inadmissibles« bei Plessis Études crit. sur Prop. S. 88. Hervorzuheben ist,

dafs Baehrens in der Annahme von Versversetzungen und Lücken über alles Mafs und Ziel hinausgegangen ist. III 7 wird z. B. so geordnet: 1—10; 43—66; 29·42; 21·24; 17, 18; 19, 20; 13—16; 67—70; 25—28; 71, 72, ein Verfahren, das man mit Recht eine Übertragung des amerikanischen Geduldsspieles auf die philologische Technik genannt hat.

In Deutschland herrscht bei den Fachgenossen über den Wert der emendatio von Baehrens wohl kaum ein Zweifel. Auch das Ausland verschließt sich dieser Erkenntnis nicht; Plessis wenigstens spricht sich über die emendatio von Baehrens völlig richtig so aus (*Études crit. sur Prop. S. 88*): »il modifie le texte à son caprice, le plus souvent avec violence, et il s'abandonne à ce goût pour les conjectures aventureuses«.

Besonders beklagenswert ist es, dafs eine grofse Anzahl unnötiger oder verunglückter Konjekturen nicht etwa nur den Apparat belasten, sondern gleich in den Text aufgenommen sind. Derselbe ist auf solche Weise erheblich entstellt. Es kommt der irrige Standpunkt von Baehrens in der Schätzung der Handschriften hinzu, so dafs »on ne peut lire les élégies de Propertius dans l'édition de M. Baehrens qu'avec la plus grande défiance« (*Plessis Études S. 88*).

Vermisst werden in der Ausgabe indices. Auch hat es Baehrens leider unterlassen, seine Liederziffern mit denen der übrigen Hauptausgaben nach dem Vorgang von L. Müller S. 134ff. zusammenzustellen.

Ausgestattet ist die Ausgabe vortrefflich. Auch ist der Apparat übersichtlich angelegt und, wenn auch unvollständig, so doch besser als die bisherigen zu gebrauchen; dazu bieten die inhaltreichen Prolegomena eine angenehme und instruktive Lektüre. Allein diesen erheblichen Vorteilen stehen die nachgewiesenen grofsen Schwächen gegenüber; und um dieser willen ist es trotz jener nicht zu verwundern, dafs die Ausgabe von Baehrens, wie sich Rofsberg, *Jahrb. f. kl. Philol.* 1883, 65 ausdrückt, »einen wahren Sturm der Entrüstung hervorgerufen« hat. Auch Referent hat nicht umhin gekonnt, *Philol. Rundschau* I 15—21 sein Bedauern über die überhastete Arbeit von Baehrens eingehend zu begründen; er freut sich, dafs Plessis *Études S. 89* dies sein Urteil mit folgenden Worten bestätigt: »M. Heydenreich termine son article en regrettant qu'une édition savante d'un grand classique n'ait pas été faite avec plus de prudence et après une étude plus approfondie; je donne volontiers les mains à ce jugement«.

5) *Sex. Propertii elegiarum libri IV. Recensuit A. Palmer, collegii sacrosanctae et individuae trinitatis iuxta Dublinum socius. Londinii: G. Bell. Dublini: E. Ponsonby. 1880. LXVII, 160 S. 8<sup>o</sup>.*

6) *Palmer, Miscellanea critica in: Hermathena No. V, 1877, S. 258—262.*

*Rec.: R. Ellis in: The American Journal of Philol. I, 4, S. 389ff. und Academy No. 437. Sept 18, 1880; Plessis Études crit. sur Pro-*



perce 1884, 90; J. P. Postgate, *Transact. of the Cambridge Philol. Soc.* I 1881, 375 ff.; K. P. Schulze, *Jahrb. f. klass. Philol.* XXVIII, 1882, S. 861—864.

Referent kennt die Palmersche Ausgabe nur aus den Rezensionen, da es ihm trotz wiederholter Versuche weder durch Kauf noch durch Entleihung gelang, Einsicht in dieselbe zu nehmen. Da, wie die Calvary'sche Buchhandlung nach eingezogenen Erkundigungen dem Referenten mitzuteilen die Güte hatte, eine neue Auflage in Vorbereitung ist, so verschiebt derselbe bis auf deren Erscheinen eine eingehende Besprechung der Leistungen Palmers und beschränkt sich für jetzt auf einige wenige orientierende Bemerkungen.

Statt des, von Lachmann einst überschätzten Groninganus führt Palmer einen im Jahre 1467 zu Perugia geschriebenen codex Cuiacianus Scaligeri, den er im Jahre 1874 in der Bibliothek eines Freundes aufgefunden, neu ein. Allein nach den Ausführungen von Schulze *ao.* S. 862 gehört diese Handschrift P zu den am stärksten interpolierten und spätesten Handschriften. Referent hält daher die Veröffentlichung ihrer Lesarten für ziemlich wertlos, umsomehr als er ganz der Ansicht von Rofsberg (*Neue Philol. Rundschau* I No. 4, S. 212) ist, dafs bei Herstellung einer neuen Ausgabe eher eine Entlastung des kritischen Apparates als eine noch gröfsere Belastung als bisher zu wünschen ist.

Die Varianten von N begnügt sich Palmer nur in Auswahl mitzuteilen, obwohl er diesen Codex für den besten hält — eine Eklektik, die um so mifslicher ist, als viel wichtiges dabei überschen ist (vgl. darüber Schulze *ao.*).

In bezug auf die emendatio vergleicht Schulze die Palmersche Ausgabe mit der von Baehrens. Nachdem Palmer einen Teil seiner »flüchtigen Einfälle«, in der *Hermathena* veröffentlicht, folgten andere in der Ausgabe nach. »Konjekturen, die er heute aufs wärmste empfiehlt, verwirft er nach einem halben Jahre als unnütz. Stellen, die er in seiner Ausgabe unberührt liefs, verändert er kurze Zeit darauf . . . Vielfach stellt er gleich zwei oder drei Konjekturen zu beliebiger Auswahl zur Verfügung.« Auch Palmer verteidigt N gegen die von B. in den Vordergrund gestellten Codices. »Nach P. ist N vor dem Ende des 14. Jahrhunderts geschrieben und älter als sämtliche Handschriften von B. Nachdrücklich betont er die altertümliche Schrift und Orthographie sowie das Fehlen der Überschriften zu den einzelnen Gedichten und der falschen Namen des Dichters.« Palmer hat ausführlicher darüber in *Hermathena* VII gehandelt.

7) Schulze, K. P., *Römische Elegiker. Eine Auswahl aus Catull, Tibull, Propertz.* Für den Schulgebrauch bearbeitet. Berlin, Weidmann. 1879. V, 194 S. 8<sup>o</sup>.

Rec.: O. Harnecker, *Zeitschr. f. Gymnasialw.* N. F. XV, 10,

S. 606—615; H. Magnus, Jahresber. des Philol. Ver. zu Berlin VII, 1881, S. 354—362.

Das Buch ist als ein sorgsamer Versuch, durch eine kommentierte Auswahl aus Catull, Tibull, Propertius diesen Dichtern ein Plätzchen in der Schullektüre zu sichern, mit dankbarer Freude zu begrüßen, inzwischen auch bereits 1884 in zweiter Auflage erschienen. Eine allgemeine Einleitung orientiert über den Entwicklungsgang der römischen Elegie im allgemeinen, Spezialeinleitungen über die drei genannten Hauptvertreter. Wenn die erste Auflage in der kurzen Spezialeinleitung zu Propertius vom Virgil behauptet, daß er von Propertius nicht erwähnt werde, dagegen die zweite Auflage auf die warme Empfehlung der Aeneide bei Propertius III 34, 61 f. hinweist, so ist diese Korrektur, die Schulze an seiner eigenen Darstellung vorgenommen hat, eine offenbare Verbesserung: Zwar haben Heimreich, Quaest. Prop. 1863, 48 f. und Carutti in seiner *Cynthia* S. 116 f. den ganzen Panegyricus des Propertius auf Virgil für unecht erklärt. Aber die vom Referenten in der Festschrift des Leipziger philologischen Seminars für Curtius 1874, S. 1—21 vorgelegte Widerlegung dieser Athetese hat, von einigen Einzelheiten abgesehen, allgemeinen Anklang gefunden, vgl. z. B. Plessis, *Études crit. sur Propertius* (1884), S. 157 ff. Siehe auch Ribbeck, *proleg. Vergil.* S. 57. Betreffs des Textes der 44 aus Propertius ausgewählten Stücke hat sich Schulze möglichst eng an Haupt angeschlossen, was durchaus gerechtfertigt ist. Eine Anzahl Verbesserungen und Nachträge haben Harnecker und Magnus in ihren, oben citierten, Recensionen des Büchleins vorgelegt, woraus hier nur zu No. 41, betreffs des Hasses der gesamten Römerwelt gegen Kleopatra, der Hinweis auf den Aufsatz von H. Nissen in *Nord und Süd* 1878, S. 322—337 erwähnt sein mag.

8) J. Woltjer, *Serta Romana. Poetarum decem latinorum carmina selecta, scholarum causa collegit et notis iustruxit.* Groningae apud J. B. Wolters. 1880. 224 S. 8<sup>o</sup>.

Diese Chrestomathie bietet S. 97—124 aus Propertius 17 Proben. Für die Texteskstitution ist die Ausgabe von L. Müller zu grunde gelegt. Doch bietet der Herausgeber folgende eigene Konjekturen: I 17, 16 quod nolit; IV, 6, 33—36 vor V. 29; V 11, 70 aucturae; V 11, 87 ferte et laudate. Die Ausgabe von Baehrens konnte Woltjer nicht benutzen, da bei deren Erscheinen die einschlagenden Abschnitte der *Serta* schon gedruckt waren.

9) Kylander, Thure Fredrik, *Sextus Propertius. En literaturhistorisk Studie.* I. Upsala. Akademiska Boktryckeriet. Ed. Berling. 1877. 46. S. 8<sup>o</sup>.

Diese Upsalaer Doktordissertation bietet eine Zusammenfassung des Wesentlichsten über Leben und Dichtungen des Propertius in schwe-

discher Sprache. Wenn dieselbe im Wesentlichen auch nur auf den Arbeiten von Hertzberg und Paley beruht, die vielfach zerstreute Litteratur an Programmen und Dissertationen über Properz aber nicht verwertet, so ist doch schon die Thatsache, dafs auf einer nordischen Universität eine philologische Arbeit dieser Art zur Erlangung der Doktorwürde publiziert wurde, ein erfreuliches Zeichen dafür, dafs das Verständnis des Properz auch im Norden sich Bahn bricht. Referent hebt noch besonders hervor, dafs S. 37 von der zweiten Elegie des vierten Buches alter Zählung eine Übersetzung vorgelegt wird. Da dies Lied weder von Johansson (*Elegiae quaedam Propertii suethicis versibus expressae. Upsaliae 1862*) noch in der gleich betitelten Schrift von Flemming (*Upsaliae 1863*), auch nicht in der inzwischen erschienenen Schrift von Andreas Frigell, (*Propertii elegiae duodecim, Suecicis versibus expressit annotationibusque instruxit, 1883*) übersetzt ist, so mag der Anfang von Kylanders Übersetzung hier folgen:

Orfeus blidkade ju, med klanger af trakiska lutan.  
 Skogarnas tiger och höll stormande floderna kvar.  
 Amfions himmelska konst de rullande stenarna lärde  
 Att till en väldig mur löpa Kring Thebe ihop.  
 Och vid din lockande säng, Polyfem, mot den bergiga stranden  
 Kom Galatea så blid, förd af ett sim mande spann.  
 Bör man väl undra, när Bacchus, när sjelf Apollo miggynnar,  
 Att mina sänger få romerska flickornas pris?

10) Brandt, Carolus, *Quaestiones Propertianae. Diss. inaug. Berlin 1880. 50 S. gr. 8<sup>o</sup>.*

Rec.: E. Heydenreich, *Philol. Rundschau I, 436 ff.*

Diese sorgfältige Dissertation, die Vahlen zugeeignet ist, behandelt eine Anzahl der schwierigsten kodikalen und litteraturgeschichtlichen Fragen der Properzkritik.

Das erste Kapitel wendet sich gegen die Würdigung, welche Baehrens (vgl. oben unter No. 3) seinen neu entdeckten Handschriften zuteil werden läßt, und schließt sich den Ausführungen von Leo Rhein. Mus. 1880, 441 und Kiefßling, *Deutsche Litt.-Ztg.* 1880, 231 an. Nachdem Verfasser zunächst in § 1 im allgemeinen über den Stand der einschlagenden Dinge referiert hat, behandelt er in § 2: V 11, 53; I 8, 19; II 3, 42; II 31, 7 d. h. Stellen »quibus, nach der S. 6 gegebenen Disposition, fortasse quispiam primo oculorum obtutu aliquid tribuat«, dann in § 3 zwei Stellen »de quibus ipsum utile aliquid addere me posse arbitrabilis«, nämlich I 5, 9 wird unter Anwendung des neuerdings von Leo wiederholt benutzten Mittels der Parenthese interpungiert:

non est illa uagis similis collata puellis  
 (molliter irasci non solet illa) tibi,

was besser ist als die von Baehrens misc. S. 73 unerwähnte Lesart *uiris* bei Eichstad, Prop. aliq. loc. famil. expos. Jenae 1835, 4; ferner wird S. 11 IV 15, 31ff. also interpungiert:

ac ueluti magnos cum ponunt aequora motus,  
 Euris ubi aduerso desinit ire Noto,  
 littore si tacito sonitus rarescit arenae:  
 sic cadit inflexo lapsa puella genu.  
 sera, tamen pietas: natis est cognitus error.  
 digne Jovis natos qui tueare senex,  
 tu reddis pueris matrem —

In dem letzten, vierten Paragraphen dieses Kapitels bespricht Verfasser IV 14, 14 und V 1, 28, wo Baehrens »mirum in modum« geirrt.

In cap. II § 1 werden mehrere Lesarten des Groningaus als schlechte nachgewiesen, nämlich an den Stellen II 15, 49; I 15, 33; II 1, 31; II 24, 1; II 30, 19; III 1, 23 (diese Stelle war ebenso bereits von Heimreich, Quaest. Prop. S. 19 behandelt). Dabei trägt Verfasser folgende eigene Konjekturen vor: I 15, 33 *at tibi* statt *quam tibi*, wo Madvigs, allerdings von Baehrens nicht erwähnte Schreibung *tam tibi* paläographisch näher liegt; II 1, 31 *cum ah tractus* in Urbem, wo Brandt das recht fade Einschiesel *ah* dem beachtenswerteren Vorschlag von Baehrens misc. crit. S. 83 *atratus* für *attractus* mit Unrecht vorzieht; gegen den Vorschlag III 30, 19 »nunc tamen (immerito!) Phrygias potes ire per undas« für die Lesung von N: »nunc tamen immerito Phrygias nunc ire per undas« hat begründeten Einspruch erhoben Solbisky, De codd. S. 175; dafs IV 1, 23 *famae post obitum fingit maiora vetustas* zu schreiben sei, was Brandt S. 18 will, bestreitet Solbisky S. 175 (vgl. über diese Stelle jetzt auch Weidgen, Quaest. Prop. I Coblenz 1881, S. 9). — In einem § 2 dieses Kapitels bespricht Brandt den codex Bernhardini Vallae und schlägt für III 16 (22 b), 48 vor: »cur recipi quam non nouerit ille uetat«, doch vgl. dagegen Solbisky, De codd. S. 188.

Das dritte Kapitel enthält eine ungenügende Bekämpfung der Lachmannschen Ansicht, dafs das zweite Buch in zwei zu teilen, Properz also nicht vier, sondern fünf Bücher geschrieben habe, und dafs II 10 das Einleitungsgedicht zum dritten Buch sei. Nach Lachmann stand bekanntlich das vielbehandelte Distichon III (II) 13, 25:

Sat mea sat magnast, si tres sint pompa libelli,  
 Quos ego Persephona maxima dona feram

im dritten Buche des Properz. Brandt stellt zunächst in § 1 die vor Erscheinen seiner Dissertation publicierten Theorien zusammen: die Ansicht von Hertzberg, wonach durch die Freunde des Dichters die späteren Bücher herausgegeben und II 13 bereits im Altertum aus dem dritten in das zweite Buch gestellt sein soll; sowie die Ansicht von

Baehrens, wonach die Lieder II 7 bis II 13 incl. aus dem dritten Buch durch Blattversetzung während des Mittelalters in das zweite gelangten. Auf die Anschauungen von Knauth, Quaest. Prop. 1878 cap. II (s. u. unter No. 13) wird dabei nicht Rücksicht genommen. Die Lachmannsche Hypothese ist inzwischen von Th. Birt in seinem Werke über das antike Buchwesen S. 413 ff. modifiziert und von einem ganz neuen Gesichtspunkt aus begründet worden. Trotz der sehr scharfsinnigen Aufstellungen Birt's ist aber der Streit neuerdings wieder heftig entbrannt: Während z. B. Fr. Plessis, *Études critiques sur Properce* 1884, 97 ff. und J. de Pruzsinsky (*De Propertii carminibus in libros distribuendis*. Budapest 1886. 37 S. 8) die in den Handschriften überlieferte Einteilung in vier Bücher für die einzig richtige und mögliche halten, sind ebenso entschieden Hugo Magnus, *Berliner Philol. Wochenschrift* 1886, No. 41, S. 1278 f. und A. Otto ebenda 1886, No. 42, S. 1307 ff. für die Teilung von Buch II der Überlieferung eingetreten. Das Problem gehört zu denen, welche den Forschungstrieb immer von neuem reizen, ohne dafs trotz allen Aufwands von kritischem Scharfsinn es zu gelingen scheint, allgemein anerkannte Resultate zu gewinnen.

Brandt bekämpft die Lachmannsche Hypothese zunächst dadurch, dafs er diejenigen Lieder, die von Lachmann dem zweiten Buch zugewiesen wurden, entgegen der gewöhnlichen Ansicht, als nicht lückenhaft nachzuweisen sucht. Wenn aber Brandt seine Darlegungen mit den Worten schließt »ergo ne uno quidem loco aliquid intercidissee demonstrari potest«, so ist ihm der Beweis darüber entschieden mißglückt. Es ist zwar richtig und bereits vom Referenten in seinen Quaest. Prop. S. 5 ff. auseinander gesetzt worden, dafs einige von der neueren Kritik an diesen Stellen der Properzischen Liedersammlung angeblich gefundene Schwierigkeiten in Wahrheit gar nicht existieren. Was aber z. B. R. Richter in dieser Zeitschrift 1877 II, 300 gegen meinen eigenen Rettungsversuch der sechsten Elegie mit Recht anführt, fällt auch gegen Brandt in die Wagschale. Auch was Brandt in § 3 gegen Lachmann über III (II) 13, 25 vorbringt, befriedigt nicht, ist auch ohne genügende Verwendung der einschlagenden Litteratur gearbeitet. Es genüge hierüber auf die oben notierte Recension des Referenten zu verweisen.

Die in § 4 von Brandt vertretene Behauptung, II 10 eigne sich nicht als Proömium des neuen, dritten Buches, hat den Referenten nicht zu überzeugen vermocht; aber selbst wenn man II 10 nicht für geeignet hält, als Einleitungsgedicht zu rein erotischen Elegien und als Widmung an Kaiser Augustus zu dienen — und dafs es als solche hätte geschickter sein können, will Referent nicht leugnen —, so folgt gegen Lachmanns Zweiteilung des zweiten Buches, wie Otto, *Berliner Philol. Wochenschrift* 1886, S. 1310 mit Recht hervorhebt, nichts weiter, als dafs das wirkliche Einleitungsgedicht mit von der hier anzusetzenden Lücke verschlungen wurde.

In cap. IV S. 25 ff. begiebt sich Brandt auf den überaus schwankenden und unsicheren Boden der Properzischen Chronologie und erörtert die damit zusammenhängende Frage nach der Herausgabe der einzelnen Bücher, leider ohne sich mit seinen Vorläufern genügend auseinanderzusetzen. Nach Brandt § 1 sind die Elegien des dritten Buches überlieferter Zählung nach denen des zweiten geschrieben und fand auch die Veröffentlichung des dritten Buches später statt als die des zweiten; nach § 2 hat der Dichter nicht acht Jahre, wie Lachmann glaubte, auch nicht sechs, wie Hertzberg wollte, sondern nur fünf Jahre Cynthia geliebt; nach § 3 ist I, 1 vor allen übrigen Cynthialiedern geschrieben; nach § 4 wurde IV (III), 4 im Jahre 732 der Stadt gedichtet; § 5: »restat ut elegias III 24. 25 cum prooemio illius libri post reliqua eius carmina certe post III 4. 5. fictas esse demonstrarem«; § 6. Buch III (IV) ungefähr Ende 732, Buch II (II und III nach Lachmann) ungefähr Ende 730 veröffentlicht; die Ausgabe des ersten Buches sei mehr als 7 Monate vor der des zweiten erfolgt; § 7: II 31 und II 10 überlieferter Zählung stimmen mit vorstehender Theorie: II 31 sei 726, II 10 vor Ausgang 730 gedichtet; § 8 die Gedichte ad Gallum habe Properz Ende 728 oder Anfang 729 dichten können; auch in der chronologischen Fixierung von I 6 und II 7 habe sich Hertzberg geirrt.

In einem fünften Kapitel nimmt Brandt das letzte Buch des Dichters gegen Lachmann in Schutz. Dabei wird V 3, 11 S. 41 die Konjekture gemacht:

haecne marita fides et pactae aula mihi noctes,  
cum rudis urgenti brachia uicta dedi?

Die codd. haben hier: *hae sunt pactae mihi DV; et pacate mihi F; et parce aua N*, et für *hae Vm 2*. Palmer und Solbisky De codd. S. 165 schreiben: »Haecne marita fides et pactae iam mihi noctes«; Sytze Willem Schippers, *Observ. crit. in Propertii librum quartum, Groningae 1818*, S. 30f.: »haecne marita fides? hae, pactae quae mihi, noctes?«; Herm. Kraffert, *Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Autoren*, Aurich 1883, III 11: »pactae mihi noctes«; Haupt, *Opusc. II*, 105 »et pactae in saua noctes«; L. Müller, *praef. S. XLII* »pactae et mihi gaudia noctis« (im Text: »et pactae gaudia noctis«); Th. Korsch, *Nord. tidskr. for filol. Ny raekke V*, 276 »pactae in gaudia noctes«.

Ferner schlägt Brandt S. 43 vor, V 4, 17. 18 nach Vers 94 zu stellen, und zwar mit Tilgung des Fragezeichens. Besser aber wird das Distichon, und zwar mit Fragezeichen am Ende, nach Broukhus, Rofsberg, *Lucubr. Prop. S. 34* und Otto (»Die Versumstellungen in den vier ersten Elegien des vierten Buches des Properz« in *Comment. in honorem Aug. Reifferscheidii 1884*, S. 20) nach V. 92 eingeschoben. Brandt, welcher die Frage nach dem fünften Buch des Properz keineswegs erschöpft, entscheidet sich schon aus metrischen Gründen für die

Echtheit und behauptet, die Dichtungen des fünften Buches seien nicht minder vollendet als die der früheren Bücher. Inzwischen sind von verschiedenen Seiten neuerdings Beiträge zu diesem Schlufsbuche vorgelegt, in dessen kritischer Behandlung die Gegensätze der Auffassung besonders scharf hervortreten. Wie zweifelhaft die Ansicht von Brandt ist, mag daraus erhellen, daß ein so gründlicher Kenner des Properz, wie Rofsberg (*Neue Philol. Rundschau* I 1886, 214) einzelne Lieder dieses Buches für recht schwächliche Jugendprodukte des Dichters hält, die von ihm nach Auflösung seines Verhältnisses zu Cynthia nach strengeren metrischen Grundsätzen überarbeitet wurden.

In dem letzten sechsten Kapitel teilt Brandt noch einige weitere textkritikalische Vermutungen zu einzelnen Stellen mit: II (III) 26, 31. 32 soll nach V. 56 zu stehen kommen. Allein die überlieferte Versfolge ist von Otto (*Die Versumstellungen bei Properz* I 1884, 14) verteidigt worden: »So glaube ich«, heißt es bei Otto, haben wir auch keine Veranlassung, mit Baehrens v. 31. 32 und 33. 34 ihren Platz wechseln zu lassen, obgleich diese Umstellung, die von Brandt nicht einmal eines Wortes gewürdigt wird, immer noch überlegter und verständiger ist, als der Einfall Brandts«. Den weiteren Vorschlag bei Brandt S. 46, IV 7 die beiden Pentameter V. 2 und 4 zu vertauschen, dem Referent bereits *Phil. Rundschau* I 438 widersprochen hat, haben inzwischen Vahlen, Über die Pätus-Elegie des Propertius, *Sitzungsber. der Berliner Akademie* 1883, 75 (S. 7 des Separatabzuges) und Otto, *Versumstellungen* I, 21, in überzeugender Weise widerlegt. Brandts weiterer Versuch S. 47, um Borreas und Neptun als die Angeredeten zu gewinnen, die Verse 25–28 derselben Elegie hinter V. 16 einzuschalten, ist zwar besser als Hertzbergs Erklärung oder Scaligers Umstellung hinter V. 70, aber dennoch verfehlt, siehe darüber Vahlen, *Pätus-Elegie* 82 (14) und Otto *Versumstellungen* I 20. Betreffs II (III) 34, wo Ribbeck und Referent 77–80 nach V. 66 gestellt, will Brandt S. 48f. auch noch 81. 82 vor 66 einschieben; dies ist jedoch schwerlich richtig, vgl. Otto *Versumstellungen* I, 18. Schließlich wird von Brandt S. 50 I 11, 21 so gelesen:

an mihi non maior cara custodia matre es  
aut sine te uitae cura sit ulla meae?

II 22 (III 16), 44: »quid iuuat haec nullo pronere verba loco?«

Die äußerlich recht gut ausgestattete Dissertation weist zum großen Schaden der Übersichtlichkeit weder Überschriften auf, noch gesperrten Druck der Resultate, noch Register zu dem recht mannigfachen Inhalt. Nicht einmal über die zu einzelnen Stellen vorgetragenen, durch alle Teile der Arbeit verstreuten textkritikalischen Vermutungen, welche Referent im Vorstehenden vollzählig mitgeteilt hat, ist irgend welcher Index beigegeben worden.

11) Augustus Otto, De fabulis Propertianis particula prior. Diss. inaug. 1880. 52 S. gr. 8<sup>o</sup>.

Rec.: E. Heydenreich, Philol. Rundschau I, 157—160; J. P. Postgate, Cambridge Philol. Transactions I 379 (S. 8 des Separatabdruckes); Aug. Reifferscheid in vorliegender Zeitschrift 1882 XXIII, 271.

Diese Breslauer Dissertation über den Properzischen Sagenschatz, aus der Schulung Reifferscheids hervorgegangen und diesem gewidmet, ist »eine der besten neueren Arbeiten über Properz« (Phil. Rundsch. I, 158), »a learned and useful pamphlet« (Cambr. Phil. Transact. I, 379), un »excellent travail« (Fr. Plessis, Études crit. sur Properce Paris 1884, 273).

Pars I der Dissertation entwickelt in fünf Abschnitten die Grundgedanken, von denen Otto bei seinen weit verzweigten, bis jetzt nur teilweise publizierten Sagenuntersuchungen ausging. Das erste Kapitel De auctoribus Propertii weist in Anlehnung an eine Beobachtung Reifferscheids darauf hin, wie es durchaus unglaublich sei, dafs, was selbst Hertzberg annahm, die byzantinischen Epigrammendichter, wo sie mit Properz übereinstimmen, dessen Sprache sie nicht einmal ordentlich verstanden, dennoch ebendesselben Elegien benutzten; vielmehr seien dergleichen Übereinstimmungen dadurch zu erklären, dafs beide Teile aus Callimachus schöpften. Dieser hat nach Otto auch eigentliche Liebeselegien geschrieben; eben diese Ansicht haben ungefähr gleichzeitig ausgesprochen Sperling, Properz in seinem Verhältnis zum Alexandriner Kallimachus, Stralsund, 1879 (vgl. unten unter No. 12) und Guil. Lauge, De Callimachi aetiis (Leipzig. Hinrichs. 1882), der letztgenannte mit einer Argumentation, die sich mehrfach mit der Ottos deckt und in dem einschlagenden Kapitel nur unwesentliche Ergänzungen zu Otto bietet (vgl. darüber den Referenten in Phil. Rundschau III, No. 2, S. 33 ff.). Mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit kann man ferner, und auch hierin folgt Otto seinem Lehrer Reifferscheid, auf Philetas als Quelle des Properz schliessen, wenn dieser mit Theocrit, dem Schüler des Philetas, sich berührt. Ausserdem schöpfte Properz aus Homer und den griechischen Tragikern.

Die beiden nächsten Kapitel »Qua ratione fabulas composuerit Propertius« und »De necessitudine quae intercedat inter sententias elegiarum et fabulas« zeichnen sich, wie auch die übrigen Abschnitte der vorliegenden Dissertation durch lobenswerte Objektivität aus, welche nicht verkennt, dafs manchmal Properz auch weniger geeignete Beispiele der Mythologie entnahm. Wenn z. B. IV 6, 21 die Geschichte von Argynnus mit vorhergehenden Gedanken nicht zu eng zusammenhänge, so dürfe deshalb noch nicht gleich an Versumstellung gedacht werden. Ebensowenig sei, trotz der entgegenstehenden Bemerkung von Rohde, Griech. Roman S. 103 Anm. 1 die Fabel von der Briseis II 9 an falscher



Stelle überliefert. Doch fehle es auch nicht an Stellen, wo eine Umstellung nicht zweifelhaft sein könne: so stellt Otto S. 10f. II 8b, 21 nach V. 6 (Ähnlich will Kraffert, Beitr. zur Kritik Lat. Autoren 1883 III 142 V. 21–24 nach V. 29 stellen, während Keil, *Observ. crit. in Propertium* 1843, 41 vor V. 21 eine Lücke annimmt), ebenso III 8, 29 nach V. 22 (Otto S. 11) und IV 22, 37. 38 nach V. 10 (Otto S. 12).

Das vierte Kapitel »Quales a Propertio adhibeantur fabulae et qua ratione tractentur« stellt zunächst die von Properz besonders gern verwendeten Fabeln zusammen in vier Gruppen: fabulas »quae in laboribus et molestiis amantium versantur«, »deorum heroumque fabulosos concubitus«, *μεταμορφώσεις*, »venatorum pastorumque fabulas«. Wo die Alexandrinischen Dichter, was oft genug geschah, von einer gewöhnlichen Sagenversion abwichen, da sehen wir Properz ganz von ihnen abhängig; denn nicht nur diejenigen Sagen, welche wie die über Galatea, Demophon, Hylas, zuerst von den Alexandrinern dichterisch behandelt wurden, finden wir bei Properz wieder, sondern nehmen bei diesem auch oft eine recht unbekannte und neue Art der Berichterstattung wahr. Dennoch müsse man sich hüten, worin Hertzberg allzu häufig geirrt, da, wo die Erklärung schwierig oder die Überlieferung unsicher ist, neue Sagenbildungen anzunehmen und diese wiederum auf unbekannte Quellen zurückzuführen. Mit Recht haben Haupt und Rofsberg Beispiele eines solchen Verfahrens beseitigt. Vielfach wird Ovid von Otto zum Vergleich herangezogen.

Bei dem äußerst lebendigen Vortrag des Properz hatte bereits Hertzberg, *Quaest. Prop.* S. 71 vermutet, daß derselbe nicht selten Werke der Kunst vor Augen gehabt habe, und die Untersuchungen von Helbig über die Wandgemälde der untergegangenen Städte Campaniens haben dies bestätigt. Otto geht auf die einschlagenden Stellen des Properz in dem fünften Kapitel »Quae ratio intercedat inter Propertii narrationes et artis monumenta« näher ein und gelangt zu dem Resultat, daß zwar an einzelnen, von Hertzberg hierher gezogenen Stellen ein Werk der bildenden Kunst dem Dichter nicht vorgeschwebt hat, sondern ein alexandrinischer Dichter, daß aber an anderen Stellen nicht sowohl Statuen oder Arbeiten aus Erz, woran Hertzberg dachte, als vielmehr Wandmalereien dem Dichter in der That vor der Seele standen, welche ihrerseits wiederum von den Alexandrinern abhingen.

Im zweiten speziellen Teile handelt Otto I. De fabulis Troianis S. 17 ff., II. über die Thebais S. 40 ff. und III. über den Argonautenzug S. 45 ff., nicht ohne daß eine sehr große Anzahl Parallelstellen aus griechischen und lateinischen Autoren zur Eruierung der einschlagenden Quellenverhältnisse vorgeführt werden. Referent will hier nur hervorheben, daß z. B. auch über das Verhältnis des Properz zu Ovid und Horaz Beiträge geboten werden, sowie daß wiederholt zu Bemerkungen in Rohde's bekanntem Buch über den griechischen Roman Stellung genommen wird. Es würde die Grenzen dieses Referates weit über-

schreiten, wollte Referent alle die Stellen erwähnen, deren Interpretation von Otto gefördert wird. Ein Register aber über dieselben hätte nicht weggelassen werden sollen. Die folgenden Vorschläge zur Konstitution des Textes sind neu: III 32, 7 *Nonne et* (Otto S. 19) statt *Hospes* (Luc. Müller: *Tros et*); V 1, 87. 88 nach V. 70 (Otto S. 31); III 19, 29. 30 werden S. 51 entweder für unecht, oder doch für äußerst korrupt erklärt (Otto S. 51).

Otto verbindet mit wohlüberlegtem Urtheil und trefflicher Methode eine sehr ausgebreitete Litteraturkenntnis auch über die weit zerstreuten Spezialschriften zu Properz, so daß Referent in seiner oben notierten Recension nur ganz wenig nachtragen konnte. Otto hat inzwischen eine erste Fortsetzung im Programm des katholischen Gymnasiums zu Glogau 1886 unter dem Titel *De fabulis Propertianis particula II* veröffentlicht, ebenda S. 21 die Drucklegung des noch restierenden Theiles in Aussicht gestellt. Referent möchte nur noch einen doppelten Wunsch aussprechen: einmal, daß der Verfasser am Ende seiner inhaltreichen Darstellungen möglichst ausführliche Register über alle Theile, auch über die vorstehende Dissertation, zusammenstellen und sodann daß er die gesamten Untersuchungen, die dies durchaus verdienen, zur bequemeren Beschaffung seitens des philologischen Publikums, irgend einer renommirteren buchhändlerischen Firma in Kommission geben möge.

12) Sperling, Properz in seinem Verhältnis zum Alexandriner Kallimachus. Gymn. Progr. Stralsund 1879. 23 S. 4<sup>o</sup>.

Rec.: Philol. Anz. XI 1881 (1882), No. 102 von einem ungenannten Verfasser.

Nach einer zuweit hergeholten Einleitung über die litterarische Stellung Griechenlands zu den Römern nach der Einnahme von Korinth durch Mummius sucht Sperling das Verhältnis des Properz zu Kallimachus näher zu erörtern. Die poetische Würdigung sowohl des griechischen Originals als auch des römischen Schülers ist nicht zutreffend: über Kallimachus wird, wie die oben notierte Recension bemerkt, zu ungünstig geurtheilt; umgekehrt ist die S. 10 von Sperling gegebene Charakteristik des Properz zu günstig: denn dieser meidet nicht, wie Sperling behauptet, »mit Zartgefühl alles Niedrige und Triviale«, sondern ist ein lasciver Dichter von starker Sinnlichkeit, vgl. darüber Vahlen, Beitr. zur Berichtigung des Propertius S. 354.

Nach Anführung der bekannten Stellen, in denen Properz von Kallimachus spricht, sucht Sperling zunächst metrische Abhängigkeit des ersteren von diesem zu erweisen: den Hiatus habe Properz nach dem Beispiel des Kallimachus nicht anders sich gestattet, als in der *πενθρημιμερής*; ferner habe es Properz dem Kallimachus abgelernt, durch Verwendung von längeren Worten daktylenreiche Verse, besonders daktylische Hexameter zu bilden; auch der Gebrauch von drei- und mehr-

silbigen Worten am Schlufs der Distichen wird auf Kallimacheisches Vorbild zurückgeführt. Die Thatsache, dafs im ersten Buch etwa 30 Procent, im zweiten etwa 10 Procent und im dritten Buch 8 Procent von drei- und mehrsilbigen Schlufsworten der Distichen vorhanden sind, während im IV. und V. Buch nur zweisilbige Pentameterausgänge statthaben (Sperling S. 15 vgl. unten unter No. 13), wird damit erklärt, dafs Properz sich nach und nach immer unabhängiger von seinen griechischen Vorbildern machte. Wenn ferner Sperling S. 15f. behauptet: »Auch das *ὁμοιωτέλεστον* d. h. den usus, die beiden Halbverse des Pentameters, unserem Reim entsprechend, durch ähnlich auslautende Worte zu schliessen, hat Properz offenbar von den Alexandrinern angenommen«, so ist ein strikter Beweis für diese Behauptung nicht beigebracht worden: die allgemeine Bemerkung, dafs auch die Alexandriner dergleichen zahlreich verwandt haben, ist dazu nicht hinreichend. Denn die Freude an gleichen, das Ohr angenehm berührenden Klängen mußte bei allen Kulturvölkern zu ähnlichen Zier- und Bindemitteln der poetischen Darstellungen führen, wie wir sie in den lateinischen Distichen als Homoeoteleuta, in den modernen Dichtungen als Reim bezeichnen. Ausserdem durfte nicht verschwiegen werden, dafs sich unter den Römischen Elegikern gerade bei Properz die Homoeoteleuta am meisten bemerkbar machen, vgl. E. Eichner, Bemerkungen über den metrischen und rhythmischen Bau u. s. f., Gnesen, Progr. 1875, S. 40.

Wie Sperling ferner S. 16 ff. ausführt, hat Properz, wo der Charakter der lateinischen Sprache oder das Wesen der Elegie es erforderten, durchaus keinen Anstand genommen, von dem Beispiel seines Vorbildes abzuweichen. Häufigere Spondeen und das starke Vorherrschen der Cäsur der Penthemimeris (über derartige metrische Verhältnisse vgl. jetzt die fleissige Statistik bei Karolus Kirchner, De Propertii libro quinto capita sex. Wismar 1882, S. 31 ff.), gegenüber den zahlreichen Daktylen des Kallimachus und dessen Vorliebe für die Cäsur *κατὰ τριτόν τροχάϊον* seien in dem Charakter der lateinischen Sprache begründet. Dagegen sei aus dem bewussten Streben des römischen Dichters, das Metrum dem Wesen der Elegie anzupassen, das Verhältnis von Wort- und Versaccent hervorgegangen, wie es gleicherweise bei den Griechen nicht zu finden sei. Auch in bezug auf Wortstellung der Substantive und der zugehörigen Attribute, worüber auf Gebhardi's sorgfältige Zusammenstellungen (De Tibulli Propertii Ovidii distichis quaestionum elegiacarum specimen 1870) hätte verwiesen werden sollen, sei die selbstständige Kunst des Properz nachweisbar; ebenso sei die Ähnlichkeit zweier aufeinander folgenden Redeglieder bei Properz häufig, während sie bei Kallimachus sich nicht finde.

In sprachlicher Hinsicht sagt Sperling S. 21: »Jedenfalls steht das für uns fest, dafs die rhetorischen Typen, welche Properz in so überreicher Fülle in seinen Elegien verwendet, meistens auch seine eigene

Erfindung sind, obgleich wir ohne Bedenken behaupten möchten, daß er, wie die ganze damalige römische Dichtergeneration, erst bei den Alexandrinern, insbesondere bei Kallimachus, sie recht kennen gelernt und liebgewonnen hat«. Daß aber die von Sperling bezeichneten Stellen III 10, 11; IV 1, 3; V 9, 22; III 23, 2 aus Kallimachus entlehnt seien, hat, wie dem Referenten scheint mit gutem Grunde, der erwähnte Recensent des philologischen Anzeigers angezweifelt. Auch auf S. 10 f. hat Sperling Stellen zusammengestellt, wo Properz an Kallimachus anzuklingen scheint. Einiges hat der eben citierte Recensent nachgetragen.

In bezug auf die Mythenstoffe erklärt es irriger Weise Sperling S. 22 für ein Ding der Unmöglichkeit zu beweisen, welche einzelnen Sagen Properz den Alexandrinern entlehnt habe, und begnügt sich auf die Abhängigkeit jenes an den beiden Stellen V 9, 57 (Tiresias) und IV 10, 8 (Niobe) von Kallimachus hinzuweisen. Allein durch Heranziehung des Paulus Silentarius und Theocrit läßt sich, wie die bahnbrechenden Arbeiten von Otto (vgl. oben unter No. 11) zeigen, nach der stofflichen Seite das Verhältnis des Properz zu seinen griechischen Vorbildern weit genauer festsetzen als es Sperling gelungen ist.

Zu großem Nachteil gereicht es der Arbeit von Sperling, daß die Worte des Kallimachus nur nach veralteten Ausgaben citiert, Schneiders Callimachea aber dem Verfasser unbekannt geblieben sind.

Was schliesslich das Resultat anbelangt, so ist der dasselbe kurz zusammenfassende Schlufssatz S. 23: »Das Verhältnis zwischen Properz und Kallimachus dürfte dieses sein, daß der Römer, dichterisch selbst hochbegabt, im Allgemeinen dem Genre des Kallimachus sich angeschlossen hat, ohne aber nach Art knechtischer Nachahmer die Stoffe von ihm schlechthin entlehnt oder gar die einzelnen Gedichte nach ihm übertragen zu haben, daß er dagegen bezüglich seiner Sprache, und ganz besonders in der Kunst des Versbaues sehr vieles dem Alexandriner zu danken hat« im Widerspruch mit S. 20: »Wir glauben zu der Annahme berechtigt zu sein, daß Properz, wo es sich um die grammatische Sprache handelt, weder vom Kallimachus noch von den übrigen Alexandrinern in seine spezielle Sprachweise etwas übertragen hat. Wir haben vielmehr überall, wo er in seiner Rede mehr den Gesetzen der griechischen als denen der lateinischen Sprache gerecht wird, dieselben Gräcismen, wie sie bei den gleichzeitigen Dichtern sich finden und damals bei den Römern offenbar schon ganz vulgär geworden waren.«

Trotz dieses Widerspruches, trotz der allzugroßen Weitschweifigkeit, an der das Programm von Sperling krankt, und trotzdem Verfasser seiner Aufgabe offenbar nicht gewachsen war, enthält seine Arbeit doch brauchbare Einzelheiten. Ein lohnendes Unternehmen aber würde es sein, unter Benutzung dessen, was Sperling uns geboten hat, und der übrigen Litteratur über denselben Gegenstand, insbesondere nicht nur der Abhandlungen von Hertzberg (*Observationes in aliquibus Prop. locis quibus*

Callimachum et Philetam imitatum se esse profitetur. Halberstadt. 1836. 4. und Quaest. Prop. lib. II cap. VII.) sondern auch der Arbeiten von E. Rohde über den griechischen Roman, der Beiträge von Rauch, Dilthey, Schneider zu Kallimachus, wozu jetzt Guil. Lange, De Callimachi aetiis Lipsiae 1882 und Knaack, Analecta Alexandrino-Romana 1880 gekommen sind, sowie insbesondere der oben unter No. 11 erwähnten Untersuchungen von Otto und der inhaltreichen Arbeit von Mallet, Quaest. Prop. Diss. Gotting. 1882, alles Einschlagende über metrische, sprachliche und inhaltliche Abhängigkeit und Unabhängigkeit des Properz von Kallimachus kritisch gesichtet zusammenzustellen.

13) Knauth, Hermannus, Quaestiones Propertianae. 1878. 33 S. 8<sup>o</sup>.

Diese Haller Dissertation zerfällt in zwei Kapitel. Das erste ist überschrieben »Agitur de ordine et ratione carminum primi libri suppositis iis, quae sunt de prima elegia disquisitionibus« und geht von der verschiedenen Auffassung Lachmanns und Hertzbergs betreffs der Elegie I 1 aus. Während nämlich jener (vgl. praef. ed. 1816, S. XXVII) und ebenso Haupt meinte, jenes Gedicht sei später als die übrigen des ersten Buches proemii loco gedichtet, hält dieser (ed. vol. I S. 42) dasselbe nicht nur in bezug auf die überlieferte Reihenfolge der Lieder, sondern auch der Chronologie nach für das erste. Von vorn herein sei es nun wahrscheinlich, daß der Dichter bei Anordnung seiner Lieder eine chronologische Ordnung befolgt habe; doch dürfe man sich durch diese allgemeine Wahrscheinlichkeit nicht zur Willkür von Gruppe und Carutti hinreißen lassen. Daß das erste Buch älter als die späteren sei, hält Knauth schon aus der metrischen Thatsache für erwiesen, daß sich in diesem weit mehr vielsilbige Pentameterausgänge als in den späteren Büchern finden (vgl. L. Müller praef. S. XLVIII, Heimreich Quaest. Prop. 1863, 45 und Eschenburg lib. misc. Bonn. 1864, 85 und jetzt auch Sperling, Properz in seinem Verhältnis zu Kallimachus 1879, S. 15).

Diese Thatsache wird durch folgende Tabelle deutlich, die Knauth S. 4<sup>r</sup> übrigens ohne Rücksicht auf die Eigennamen vorlegt:

libri	4 (5) syllab.	trissyllab.	num. pentametr.
I	81	30	353
II	29	14	689
III	8	1	495
IV	3	1	476

Properz nahm offenbar nach und nach die feinere Verskunst des Ovid sich zum Muster, der vielseitige Pentameterausgänge gänzlich ausschloß.

Die in den Liedern II—XIII dargestellten Liebesverhältnisse hängen nach Knauth so wahrscheinlich untereinander zusammen, daß man unwillkürlich an eine chronologische Anordnung dieser Gedichte denken muß; das im ersten Liede beklagte Unheil habe der Dichter vor Abfassung dieser Lieder noch nicht erfahren. Während aber noch nach Abfassung der 14. Elegie alles »composita et placata« zu sein schien (Knauth S. 7), schildern die nächsten Gedichte (XVff.) die Zeiten des Zerwürfnisses. Im 15. Lied beklagt sich der Dichter, daß Cynthia »novo viro ire«, findet im 16. Lied ihre Thüre verschlossen und stimmt auch in den nächsten Liedern einen traurigen Ton an. Es sei gar kein Grund anzunehmen, daß die Lage des Dichters zur Zeit, wo die letzten Gedichte des ersten Buches geschrieben wurden, eine bessere geworden. Aus allen aber sei die chronologische Anordnung der Lieder ersichtlich.

Was das erste Lied betrifft, so ist Knauth weit entfernt mit Faltin (Zur Properzkritik S. 22) anzunehmen, daß I, 1 »selbst als Ausdruck des natürlichen Gefühles aufgefaßt, sich mit dem ersten Buch keineswegs deckt«, sondern zeigt vielmehr durch eine wohl erwogene Interpretation eben dieses Gedichtes, welche Plessis (*Études critiques sur Properce*, S. 230. Anm. 2) sogar »une excellente interprétation« nennt, daß sich die Liebesgeschichte des Dichters, soweit sie sein erstes Buch uns aufweist, im Eingangsliede wiederspiegelt. Daß jedoch I, 1 zeitlich das letzte Gedicht des zweiten Buches sei, hält Referent, ebenso wie Otto, *Hermes* XX 553 nicht für zwingend erwiesen.

Das zweite Kapitel »Agitur de carminibus libri secundi et tertii« will durch den für die einzelnen Lieder versuchten Nachweis der Abfassungszeit erhärten, daß die Lieder III 8—18 vom Dichter zwischen II 7 und 8 gestellt und nur durch ein Versehen der Abschreiber in das 3. Buch geraten seien. Es würden auf diese Weise die bekannten Worte III 18, 1. 2.

Tu loqueris cum sis iam noto fabula libro

Et tua sit toto Cynthia lecta foro?

als nach Knauth dem zweiten Buch angehörig, in einem ganz neuen Lichte erscheinen. Es würde auch eine ziemlich gleiche Anzahl von Elegien für die einzelnen Bücher herauskommen: 22 für das erste, 21 für das zweite (nämlich II 1—7, III 8—18, II 8. 8<sup>b</sup>. 9), ebenfalls 21 für das dritte (nämlich III 1—7. 19—32), 25 für das vierte und 11 für das fünfte Buch, welches nach Knauth nicht von Properz herausgegeben wurde. Die bekannte Stelle III (II) 13, 25 »Sat mea sat magnast, si tres sint pompa libelli« wird, wie es scheint, von Knauth S. 31 von dem »quae ipse voluit operis auctor« verstanden; doch wäre eine ausführlichere Darlegung darüber erwünscht gewesen, zumal Knauth die Lachmannsche Zählung von fünf Büchern beibehält. Vgl. darüber auch Brandt *Quaest. Prop.* 1880 und oben unter No. 10.

Referent erkennt zwar den Scharfsinn der Aufstellungen von Knauth

an, kann dieselben aber durchaus nicht für überzeugend halten. Wie sehr die Resultate der gelehrten Nachforschungen über die Chronologie des Properz infolge verschiedener Auffassung einzelner Stellen auseinanderlaufen, ist bekannt und von Plessis *Études* S. 203f. und in Anschluss daran von Rofsberg, *Neue Philol. Rundschau* 1886, 213 auf das einleuchtendste vorgetragen worden. Aber selbst wenn hier nicht so sehr der Boden schwankte und man nicht »das Terrain mit einer Unmasse unbrauchbaren Materials überschüttet« hätte, selbst wenn die Rechnungen Knauths alle sich als stichhaltig erweisen sollten, ist die von ihm aus denselben gefolgerte Versetzung von elf Elegien noch nicht sicher gestellt. Denn dass Properz seine Lieder absichtlich in chronologischer Ordnung herausgegeben habe, ist erst noch zu beweisen. Was z. B. speziell das vierte Buch betrifft, so scheint hier das Bestreben maßgebend gewesen zu sein, Gedichte erotischen und nicht erotischen Inhalts ziemlich regelmässig abwechseln zu lassen. Über die Reihenfolge der Lieder im 2. und 3. Buche, wie überhaupt bei Properz vgl. Otto im *Hermes* XX, 552ff.

Am Schluss der Dissertation teilt Knauth noch zwei Konjekturen mit: III 28, 20 für das handschriftliche *nota*: »Et petere Hyrcani littora sola («einsam») maris«; von anderen Gelehrten ist vorgeschlagen: *lata, nuda, Eoa, nauta, rauca*. Ferner sei zu lesen IV 6, 42 *In mare cui noti non ualuere doli* und V 1, 73 statt *aversis lacrimis* vielmehr: *aversa ista nimis*.

14) Kuttner, Bernardus, *De Propertii elocutione quaestiones*. Diss. inaug. 70 S. 8<sup>o</sup>. Halis Saxonum. 1878.

Rec.: R. Ehwald, *Philol. Anzeiger* X, 1 S. 34f. — H. Magnus, *Jahresber. des philol. Vereins zu Berlin* V 1879, S. 317ff. — *Lit. Centralbl.* 1880, No. 5, S. 147.

Verfasser dieser verdienstlichen Arbeit bespricht eine Anzahl von Wörtern z. B. Verba wie *cogere, ire, venire*, Nomina wie *amor, fatum, quicumque* und Partikeln wie *modo, semper* u. s. f. Ein Register über die besprochenen Wörter orientiert rasch über das gebotene Material. Von der gewöhnlichen Bedeutung der Wörter ausgehend, sucht Kuttner in sorgfältiger Bedeutungsentwicklung, nur manchmal etwas zu viel Unterabteilungen ableitend, Schritt für Schritt die individuelle Gebrauchsweise des Dichters klarzustellen. Die Arbeit ist daher ein wertvoller Beitrag zu einem leider noch immer entbehrten, ausführlichen *index Propertianus*. Die Darstellung des properzischen Gebrauches von *cogere* ist nicht ganz richtig vgl. R. Ehwald in *philol. Anz.* X, 34. Kuttner folgt durchweg dem Müller'schen Text; über einzelne Stellen, von denen einige Ehwald ao. bespricht, wird man die Richtigkeit der Bemerkungen Kuttners zu bezweifeln Grund haben.

Auf Interpretation und Kritik geht die Arbeit nur wenig ein; ein

Register der eingehender oder in neuer Weise besprochenen Stellen wird ungern vermisst. Konjekturen werden fast gar nicht vorgetragen: V 8, 88 S. 45 *tuto* für *toto* und S. 49 I 9, 4 *ista* für *eupta*. In bezug auf die letztgenannte Vermutung berührt sich Kuttner mit Heimreich Symbol. Bonn. S. 669, der *illa* vorschlägt. Vgl. jedoch Magnus ao. S. 319. In den angehängten *sententiae controversae* wird behauptet, daß Properz nur das erste Buch des Tibull nachgeahmt habe, sich aber bei ihm mehr Spuren von Nachahmung des Tibull als des Horaz finden. In der neuerdings wiederholt besprochenen Stelle I 14, 5 wird die Überlieferung »et nemus omne satas intendat vertice silvas« als richtig beibehalten, die übrigens auch Kaestner, *Animadv. in Propertii carmina spec. I*, 12 ff. verteidigt hatte.

15) Mansfeld, Alwinus, *De enuntiatorum conditionalium apud elegiarum poetas latinos formatione*. Diss. inaug. Halis Sax. 52 S. 8<sup>o</sup>. 1879.

Die Arbeit enthält nur Statistisches über das durch den Titel der Arbeit abgegrenzte Gebiet und zwar cap. I. *De enuntiatibus conditionalibus integris* S. 4—31, cap. II. *De iis enuntiatibus in quibus conditionalis sententia non indicatur particula conditionali* S. 31—36, cap. III. *De enuntiatorum conditionalium formis ellipticis* S. 36—41, cap. IV. *De iis conditionalibus enuntiatibus quae pendent ex altero enuntiato* S. 41—43, cap. V. *De particulis* S. 43—52. Schlußfolgerungen werden aus der vorgelegten Statistik nicht gezogen, auch textkritikalische Fragen nicht erörtert; nur S. 23 verwendet sich Mansfeld für die Lesart *restaverit* des Groninganus III 32, 51 mit Rücksicht darauf, daß nicht klar sei, wie *restaverit* irrtümlich in diesen codex gekommen sei, doch vgl. hierüber Solbisky, *De codicibus Propertianis in Dissert. Jenens. II* S. 181.

16) Rofsberg, Conradus, *Lucubrationes Propertianae*. Gymnasialprogramm von Stade 1877. 35 S. 4<sup>o</sup>. Berlin, Mayer u. Müller.

Rec.: E. Chatelain, *Revue critique* 1879 No. 18 S. 327 ff. — H. Magnus, *Jahresber. des philol. Vereins zu Berlin V* 1878, 114 ff.

Der Verfasser wirft zunächst einen Blick auf die handschriftliche Überlieferung. Wahrscheinlich ist es ihm, daß das Exemplar des Petrarca die einzige erhaltene Handschrift der Gedichte des Properz gewesen. Der Archetypus, aus dem alle unsere codices abstammen, könne nicht schwer zu entziffern gewesen sein. Man könne schliesen, daß die Abfassungszeit desselben derjenigen der uns erhaltenen Properzhandschriften nicht weit vorausliege. Über das Alter der Handschrift des Petrarca fehle zwar jeder Anhalt, doch müsse ums Jahr 1400 davon eine Abschrift genommen sein, aus welcher unsere Handschriften entstammen. Irgendwann müsse es ein sehr schlecht erhaltenes Manuscript gegeben haben, in welchem bereits die noch heute im 2. und 3. Buche wahrnehmbare



Verwirrung stamme, und aus welchem sich die unzähligen Verderbtheiten einzelner Stellen herschreiben. Rofsberg schildert den Zustand dieses einstigen Manuscriptes in den düstersten Farben: ganz unzusammenhängende Stücke habe es willkürlich zusammengeschweist, Lücken, wo solche zu klaffen schienen, ergänzt, dunkle Wörter durch andere und zwar oft sehr abgeschmackte eingetauscht. Nachdem aber inzwischen Vahlen und Ribbeck nachgewiesen haben, daß die Überlieferung des Properzischen Textes doch nicht so trümmerhaft ist, wie sie in unseren Ausgaben allerdings erscheint (vgl. z. B. Ribbeck, Rhein. Mus. N. F. XL, 503), wird man diese Anschauungen von Rofsberg doch als etwas zu pessimistisch bezeichnen dürfen.

Hierauf bietet uns der Verfasser ausführlich begründete Konjekturen zu einer großen Anzahl von Versen, die zum Teil zu den schwierigsten im Properz gehören. Einzelne Aufstellungen darunter sind höchst glücklich, andere wenigstens interessant und anregend.

Die erste von Rofsberg behandelte Stelle sind die vielbesprochenen Verse I 1, 19. 20.

At vos deductae quibus est fallacia lunae

Et labor in magicis sacra piare focis.

Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß die gewöhnliche, z. B. auch im Lexikon von Klotz sich findende Erklärung von *fallacia deductae lunae* = »Die Kunst den Mond herabzudrücken«, an die Referent früher selbst glaubte vgl. Philol. Rundschau III 1556, deswegen kaum zulässig ist, weil *fallacia* von Zauberei sonst nicht gebraucht wird. Rofsberg schlägt insofern einen ganz neuen Weg der Erklärung ein, als er nicht, was allgemein geschieht, zwei Sätze: *quibus est fallacia deductae lunae* und *quibus labor est piare*, sondern nur einen annimmt, in welchem *labor* sowohl zu *fallacia* als auch zu *piare* Prädikat wäre; demgemäß übersetzt Rofsberg die Stelle: »Ihr jedoch, die ihr euch abmüht mit der Trüglichkeit des herabgezogenen Mondes und damit auf Zauberberden Opfer zu heiligen«. So beachtenswert dieser Versuch, die Überlieferung zu halten, auch ist, so trage ich doch Bedenken, mit Magnus a. o. S. 114 diese Erklärung für »gewiß richtig« zu halten: auffällig bleibt immer (vgl. Rofsberg S. 6) »*commune utriusque enuntiationis parti praedicatum locum mutasse*«, zumal die von Rofsberg citierten Parallelstellen (aus Properz selbst: III 12, 23 f. 23, 11 ff. IV, 9, 23 f. 13, 27 f.) nicht völlig gleichartig sind und die Konstruktion durch den Wechsel von *fallacia* — *piare* schon an und für sich etwas hart ist. Die Stelle ist doch wohl korrupt. Schon L. Müller hatte bemerkt, Properz könne nicht so verkehrt sein, von denen Hilfe zu verlangen, die er für Betrüger halte und offen erkläre — ein Bedenken, auf welches Rofsberg nicht eingeht. Mit Frigell aber (Propertii eleg. duodecim 1883, S. 14) gegen L. Müller anzunehmen, Properz rede per ludificationem, empfiehlt sich schwerlich. Die von L. Müller mit Recht als wunderbarlich bezeichnete Gegenüber-

stellung von fallacia und labor legt die Vermutung nahe, daß fallacia falsch sei, was gegen den von Baehrens und Rofsberg unerwähnt gelassenen, auch sonst recht unwahrscheinlichen Vorschlag von Ro. Unger Anal. S. 65 ff. spricht: »at vos subductae quibus est fallacia lymphae«. Beachtenswert scheint unter solchen Umständen die paläographisch leichte Änderung Kühleweins von *fallacia* in *sollertia* (Kritische Bemerkungen zu Propertius, im Festgruß für Heerwagen 1883, S. 1).

I 3, 16 »osculaque admota sumere et arma manu« wird *grata* für *et arma* vorgeschlagen. Aber Properz war ein lasciver Dichter von starker Sinnlichkeit und wir haben kein Recht, ihn züchtiger zu machen als er ist. Der überlieferte Euphemismus für eine Obscönität ist festzuhalten vgl. Vahlen, Beiträge zur Berichtigung der Elegien des Prop. S. 353 f.; Tappe, O., Anal. crit. et exeg. ad Sex Prop. eleg. librum primum in der Festschrift der Königstädtischen Realschule zu Berlin 1882, S. 82 und Kraffert, Beitr. zur Kritik lat. Autoren III, 139.

I 12, 9 wird so geschrieben: »Invidiae fuimus. Nunc me deus obruit?«, eine Schreibung, in der Rofsberg mit Tappe ao. zusammentrifft.

I 13, 13. 14: »haec non sum rumore malo non augure doctus« (ganz unsicher, Magnus ao. S. 115).

I 13, 24: »sensit in aetheriis gaudia prima jugis«, S. 9, offenbar recht glücklich, »une des plus belles corrections de M. R.«, wie Chatelet ao. mit Recht bemerkt.

I 15, 29: *multa* sei nicht zu ändern, *vasto ponto* sei nicht Dativ, sondern Ablativ; *multa* hat auch Klotz verteidigt N.J. 49, 45 f., wogegen für *nulla* sich Vofs, Anmerkungen u. Randgl. zu Griechen u. Römern 1838, 471 erklärte. *Alta* vermutet Magnus ao. S. 115. Ganz mißlungen ist die Schreibung von Korsch, De interpol. Prop. S. 259 »ad caput alta prius«.

II 2, 11 f.: Mercurio et sacris fertur Boebeidos undis

Virgineum Brimo composuisse latus.

*sacris* war, wie Rofsberg nachträglich S. 35 bemerkt, schon von Passeratius befürwortet. Schneidewins Name Phil. I 384 hätte ebenfalls S. 11 von Rofsberg genannt werden sollen; beiden hat sich 1882 Solbisky, De codicibus Prop. in Diss. Jenens. II S. 148 ff. angeschlossen.

Den von Rofsberg S. 12 f. begründeten Versuch die schwierige Stelle II 3, 22 zu heilen (*carmina quae quinis*), hat der Verfasser selbst Jahrb. f. klass. Phil. 1883, 69 zurückgenommen.

II 9, 13 Foedavitque comas et tanti corpus Achillei. *tanti* für *tantum* zwar paläographisch leicht, aber nach V. 11 schwerlich richtig. Die schwierige Stelle ist neuerdings von Vahlen, Monatsber. der Berliner Akad. 1881, 358 und von Birt, Rhein. Mus. 1883, 202 behandelt.

III 18, 5: Der Vorschlag *vanesceret* für *canesceret* (Rofsberg S. 14) ist weder neu (vgl. Hertzberg S. 151 des Kommentars) noch überzeugend, vgl. Solbisky De codd. S. 177. Die Stelle ist sehr schwierig

und, worüber auch Baehrens schweigt, von Schneidewin behandelt, der Gött. Gel. Anz. 1844 II 730 *me couderet* vorschlug, ebenso von Vofs, Anmerkungen und Randgl. 258 u. a.

III 19, 21. 22 wird der Vorschlag gemacht:

Non tamen aut vastos ausim temptare leones  
Aut celer agrestes comminus ire sues.

Die überlieferte Lesart *non unquam* III 20, 24 im Neapolitanus verteidigt Rofsberg S. 15f. so, dafs er hinter *tui* ein Komma setzt und drei Subjekte: *janua mollis, facta copia lecti, nox ulla*, dagegen nur das eine Prädikat *empta est* annimmt:

Interea nobis non unquam ianua mollis  
Non unquam lecti copia facta tui,  
Nec mihi muneribus nox ullast empti beatis.

Allein diese Künstlichkeit hat den berechtigten Widerspruch von Weidgen, Quaest. Prop. I 1881, S. 5, von Otto, Versumstellungen bei Propertius I, 1884, S. 13 und von Solbisky, De codd. S. 154 hervorgerufen. Die Verse sind jedenfalls sehr verdächtig, mögen wir sie nun mit Keil, Observ. crit. in Prop. 1843, 53 für ganz unecht halten oder mit Bachrens und Solbisky glauben, dafs sie zwar echt, aber an eine falsche Stelle geraten seien.

In III 24 sucht Rofsberg zunächst S. 16 die Notwendigkeit zweier Umstellungen von V. 35—38 nach V. 52 und von V. 47. 48 nach V. 22 darzuthun. Das letztere Distichon hatte schon Scaliger nach V. 32 transponiert. Dafs diese Vermutungen schwerlich richtig sind, erhellt aus Otto Versumstellungen I 13. Dahingegen ist Rofsbergs weiterer Hinweis darauf, dafs vor V. 23 mit L. Müller eine Lücke anzunehmen und dafs V. 44. 45 nicht mit Heimreich für unecht zu halten sind, offenbar richtig. Vers 45 sei korrupt, die richtige Schreibung bisher noch nicht gefunden.

Eine recht glückliche Vermutung Rofsbergs (S. 17) ist *Creta* anstatt *Troja* III 28, 53, das die Handschriften bieten und um das sich eine wahre *Ἰλιάς κακῶν* drängt (Struve, Zeitschr. f. Altertumsw. 1857, 244).

Die Gründe, welche Rofsberg S. 17f. dafür vorträgt, dafs mit III 29, 23 (*Mane erat, et volui*) eine neue Elegie beginne, sind gewichtiger Natur: Der Inhalt der beiden Teile ist sehr verschieden, ausserdem Vers 1 mit V. 42 in Widerspruch. Diesem letzten Bedenken ist indessen bereits durch Heinsius abgeholfen vgl. Solbisky, De codd. S. 178. Dafs der Gedanke dieser Trennung schon von Guyetus ausgesprochen war, hat Rofsberg S. 35 nachgetragen; neuerdings ist derselbe von Eschenburg, Obs. crit. 1865, 36f. und Sandström, Emend. in Prop. 1878, S. 10 (vgl. unten No. 17) befürwortet, dagegen von Rofsberg selbst N. Jahrb. 1883, 72 zurückgenommen worden. Was Rofsberg weiter S. 18 vorschlägt, nämlich Vers 27. 28 hinter V. 40 einzuschieben

(so schon der von Rofsberg nicht erwähnte Fonteine) und V. 26 *cum in tum* zu ändern, ist nicht ohne wohlwogenen Widerspruch geblieben, vgl. aufer der Recension von Magnus, der S. 114 hinter V. 26 eine Lücke annimmt, besonders Otto, Versumstellungen bei Properz I, 15.

Recht beachtenswert sind Rofsbergs Bemerkungen S. 19f. zu dem schwierigen und vielumstrittenen Gesang III 30 (vgl. auch Rich. Richter in dieser Zeitschrift 1877, II, 303). Nach Rofsberg haben wir zwei Lieder zu unterscheiden. Das erste besteht aus den 12 Versen, aus V. 19–22 und wenigen verlorenen Versen. Das zweite Gedicht versucht Rofsberg so zu ordnen: 23–30. 33–36. 31. 32. 13–18. 37–40. Diese Ausführungen haben teilweise Bestätigung, teilweise Modifikation erhalten durch Otto, Versumstellungen I, 15.

III 32, 23. Recht beachtenswert ist ferner S. 21 »*malus ivit*« statt »*me laedit*« in der vielbehandelten Stelle: »Nuper enim de te nostras *malus ivit* ad aures«. So auch Leo im Rhein. Mus. 35, 440. Weshalb mit »*rumor ita*« »Das Gerücht verbreitet sich«, wie Magnus ao. S. 115 meint, »*nostras ad aures*« nicht vereinbar sein soll, vermag Referent nicht einzusehen. Die Besprechung der von anderen Gelehrten aufgestellten Vorschläge bei Rofsberg ist unvollständig: bei ihm, wie in Baehrens' Ausgabe fehlen *maledixit* von Schneidewin, Gött. Gel. Anz. 1844, II, 970 vgl. S. 730, eine ebenfalls glückliche Konjektur, die den Beifall Keils erhalten hat in Zeitschr. f. Altertumsw. 1845, 530; ferner *malus obtulit* von Kindscher, Rhein. Mus. 1862, 222 und *pertendit* Vofs, Anmerkungen und Randgl. 260. Neu hinzuzufügen sind ferner noch *allisit* von Kraffert, Beitr. zur Kritik lat. Aut. III 1883, 143 und *malus accidit aures* von Korsch, Nord. tidskr. for filol. Ny række V, 263.

Nicht befriedigt die von Rofsberg S. 22 vorgetragene Vermutung *mandisti* für das wohl unanfechtbare *mansisti* III 33, 11. 12:

A quotiens quernis laesisti frondibus ora,  
Mansisti stabulis abdita pasta tuis.

Mit Recht vermifst Magnus ao. Belege für die von Rofsberg angenommene Bedeutung von *mandere* = *ruminare*.

Die Vermutung *tota . . culmine* (nicht *tuta . . flumine*) IV 9, 36 bei Rofsberg S. 23 ist schwerlich haltbar, da *culmine* ohne Zusatz unverstänlich bleibt, dagegen sehr beachtenswert die S. 23 ff. ausführlich begründete Schreibung *adeo's* für *deos* nach *stulta* IV 20, 5.

At tu *stulta adeo's*? tu fingis inania verba?

Verunglückt ist S. 25f. die Erörterung über die Worte V 2, 34 »*Faunus plumoso sum deus aucupio*«, die des Ablativus qualitatis wegen eine »*durissima constructura*« enthalten sollen. Aber die Überlieferung ist richtig, Rofsbergs Konjektur *fautor* für *Faunus* verfehlt, vgl. Solbisky, De codd. S. 191.

Beachtenswert ist die S. 26 von Rofsberg dargebotene Behandlung der Verse V 3, 33. 34, welche handschriftlich so überliefert sind:

Noctibus hibernis castrensia pensa laboro

Et Tyria in gladios uellera sarta suos.

Man pflegt hier dem unverständlichen Pentameter durch die Konjekturen *radios* für *gladios* zu Hülfe zu kommen. Einen anderen Weg schlägt Rofsberg ein, der *gladios* beibehält, also *suos* in *suo* ändert; dies *suo* wäre aber nicht pronominal, sondern 1. pers. singl., vgl. *laboro* im vorhergehenden und *disco* im folgenden Vers. Demgemäß übersetzt Rofsberg: »und ich nähe purpurne Lederstreifen für die Schwerter, d. i. zu Schwertgurten«. Ebenso ist interessant die Erörterung der äußerst schwierigen Stelle V 5, 19. 20. die Rofsberg so schreibt:

blandaque rura

Saxonamque forat sedula talpa viam.

Sehr schwierig sind auch die hierauf von Rofsberg S. 28 ff. behandelten Verse V 7, 51 ff. Von diesen wird V. 55 f. so hergestellt:

Nam geminas sedes turpem sortita per amnemst

Turbaque diversa remigat omnis aqua.

Für *pectora nota* V. 64 wird *facta remota* oder *fata remota* vorgeschlagen, desgl. für *sanamus* in V. 69 *sancimus*.

Nachdem Rofsberg sodann S. 30 einen wenig befriedigenden Versuch, die Lesart des Neapolitanus in V 9, 70 zu halten, vorgelegt hat, versucht er für V 11, 24 die Schreibung zu rechtfertigen

Fallax Tantaleus corripere liquor.

Er lenkt dabei die Aufmerksamkeit des Lesers auf eine besondere Art von Verderbnissen, für die als Beispiele kurz erwähnt werden: III 26, 39 sei *Argo* für *Argus*, in V 11, 66 *consule* für *consul* überliefert, desgl. I 1, 36 *assueto amore* für älteres *assuetus amore*, V 4, 39 *Tarpeio* für *Tarpeius*.

Während Rofsberg die bisher erwähnten Schreibungen, und zwar in der vom Referenten inuegehalteneu Ordnung, ausführlich begründet, stellt er von S. 32–34 kurz »thesen in morem« noch folgende Vermutungen auf: I 4, 24 *est* statt *et*. — I 5, 2 *quaesumus* für *quo sumus* (ebenso Cornelissen, *Mnemosyne* N. S. VII, 1879, S. 98). — I 7, 26 *Honor* für *Amor* (von Magnus bereits zurückgewiesen). — I 11, 3 *te Zephyri* (*te Protei* L. Müller). — I 13, 8 *obire* für *abire* (vgl. Tappe in *Festschr. der Königsstädtischen Realschule* 1882, 97 und Magnus a. o. S. 115). — I 15, 39 »*vultus pallere colores*« für *multos p. c.* — I 16, 38 »*Quae solet ingrato dicere probo loco.*« — I 19, 21 *et* für handschriftliches *e*. — I 21, 4 *amicitiae* für *militiae*. — III 11, 3 *tecum* für *secum*. — III 16, 29 *amari* statt *amaris*, — III 21, 12 f. wird so gelesen:

Colchida sic hospes quondam decepit Jason:

Eiecta est, tenuit namque Creusa, Domo

Sic a Dulichio nicea est elusa Calypso. --

III 25, 21: Tu quoque, qui pleno fastus assumis amore?

Credule, nulla diu femina pondus habet. —

III 32, 22 meretur. — Für III 34 wird folgende Versordnung vorgeschlagen: [v. 1—23] v. 23—38. 45. 46. 51—54. 39—44. 47—50. 55—78. 83. 84. 79—82. 85—94. — v. 27 *serum* für *solam* (nicht neu; vgl. jetzt auch Kühlewein, Kritische Bemerkungen zu Prop. S. 13f.). Auch Rofsbergs Vorschlag »*num . . prosint*« zu V. 39 ist kein neuer vgl. Unger, Sinis 86 Anm.; Bergk schlug hier vor: »*nam non Amphiarae prosint tibi fata quadrigae*« Jen. Lit.-Ztg. 1847, 1078. — IV 1, 9 *sublimen* für *sublimis*; V. 12 *meat*. — IV 5, 8 sei in ND richtig *caute* überliefert. — IV 12, 25 *Ciconum mors*, V. 28 *alternans*. — IV 13, 15—24 seien interpoliert. — IV 18 sei zu ordnen: 1. 4. 5. 6. 3. 2, woran V. 7 mit »A nunc« sich anschliesse, allein vgl. Otto, Versumstellungen I, 24. — *sufferre* für *sufferte* IV 21, 21 ist bereits gefunden vgl. Vofs, Anmerkungen u. Randgl. S. 259. — V 2, 1 *qui* für *quid*, was, wie S. 35 nachgetragen wird, ebenfalls nicht neu ist (vgl. über den Anfang dieser Elegie auch Kraffert, Philol. XXI, 354) — In den Vorschlag *Aeris* statt *Africus* V 3, 48 ist Rofsberg mit Baehrens zusammengetroffen. — V 4, 17 *si* für *et*. — V 4, 34 *esse* mit dem Neap. — V 5, 73 *ex porrecta*. — V 11, 64 haben nach Rofsberg die Pronomina sich vertauscht, so dafs zu schreiben sei: »*Condita sunt nostro lumina vestra sinu*«.

Erst nach Vollendung seiner Arbeit konnte Rofsberg die Burmann-Santen'sche Ausgabe benutzen. Aus ihr ersah er, dafs mehrere seiner Konjekturen bereits von anderen aufgestellt waren. Dafs aber das Verzeichnis S. 35 derartiger Wiederholungen unvollständig ist, erhellt aus dem vorstehenden Berichte des Referenten. Wenn nun auch ausserdem einzelne Aufstellungen Rofsbergs entschieden mißglückt sind, so zeigen doch im allgemeinen seine Darlegungen ein schönes kritisches Talent und eingehendes Studium des Dichters. Rofsbergs Lucubrationes sind daher für jeden, der sich mit der Konstitution des Properztextes befaßt, unentbehrlich; und es ist deshalb nur erwünscht, dafs dieselben durch eine unserer bekannten philologischen Firmen auch buchbändlerisch leicht zugänglich gemacht worden sind.

17) Sandström, C. E., Emendationes in Propertium, Lucanum, Valerium Flaccum. Upsala Universitets Årsskrift 1878. Filosofi, Språkvetenskap och Historiska Vetenskaper IV. Akademiska Bokbandeln. (C. J. Lundström) 44 S. gr. 8<sup>o</sup>.

Rec.: E. Chatelain, Rev. crit. 1879, No. 18, S. 327 ff.; K. Rofsberg, Jen. Lit.-Ztg. 1879, No. 2, S. 30; K. Schenkl, Phil. Anzeiger XIII, 357 ff.

Auf S. 1—15 dieser Schrift werden folgende Konjekturen zu Properz aufgestellt: Die Änderung Sandströms von *formosa*, wofür Wakefield zu Lucrez II 673 *non vorsata* und Rofsberg ao. *non nota* vermutet, in *non*

*iussa* I 2, 9 ist überflüssig, vgl. Vahlen, Beiträge zur Berichtigung der Elegien des Propertius S. 342. Sandströms Vorschlag *corrident* ebenda V. 13 ist ebenfalls ungläubhaft: wer durch Vahlen, Beiträge S. 340 ff. nicht überzeugt sein sollte, daß *persuadent* im Neapolitanus richtig ist, wird mit Chatelain, Rev. crit. 1879 No. 18 die handschriftliche Lesart *collucent* beibehalten, vgl. Ovid Fast. V 363 »*collucent floribus agri*«. — Mit Recht von Rofsberg ao. zur Beachtung empfohlen, aber bereits von Scaliger vorgeschlagen ist »*limine acerba querar*« für I. *verba querar* I 8, 22, doch vgl. die Bemerkungen des Referenten Phil. Rundschau II 1036. — I 19 wird zwischen V. 17 und 18 eine Lücke angenommen und der Gedankenzusammenhang mit folgenden Worten (S. 3) erläutert: »*quamvis longa . . . funere sentias*«. — Gewaltsam ist die Änderung von *sonitum* in *comitem* und von *fecit* in *civit* 20, 48: »*Tum comitem raptu corpore civit Hylas*«. Schenkl vermutet Phil. Anz. XIII, 357, daß *corpore* aus *pectore* [vgl. über solche Verwechslungen Schenkl's Studien zu Valerius Flaccus S. 84 (352)] und *raptu* aus *rupto* entstanden sei: »*rupto pectore sonitum fecit*« bezeichne »den wilden Schrei, der die Brust hätte bersten machen können«. — Im zweiten Buch wird von Sandström vorgeschlagen: 1, 45 *versatis* für das untadelige *versantes*: »*nos contra angusto versantes proelia lecto*«: *vestra* für *vera* in der neuerdings wiederholt behandelten Stelle 7, 15; »*Quod si vestra meae comitarent castra puellae*«, durch die beachtenswerte Vermutung *nuptis* für *natis* »*tunc igitur veris gaudebat Graecia nuptis*« trifft Sandström S. 4 mit Baehrens misc. S. 86 zusammen, doch ist hier vielleicht mit Rofsberg, Jen. Lit.-Ztg. 1879, No. 2, S. 30 mit leichter Änderung *volis* für *natis* zu lesen; 22, 14 wird *quare* in *gnarum* geändert, doch vgl. Schenkl ao. S. 359. Schwerlich richtig ist 24, 17 »*Et capit intrantem* (für *iratum*) *talos me poscere eburnos, Quaeque nitent sacra levia* (für *vilia*) *dona via*«; 24, 45. 46 enthalten folgende steife Fassung:

Jam tibi Jasonia nata est, quae vecta carina,

Ut modo servato sola relicta viro,

ebendasselbst wird am Ende von V. 51 *mi* für *me* vermutet; 25, 2 *saeva vicem* für *saepe veni*; vier Worte in ein und demselben Verse zu ändern und dabei noch dazu einen bedenklichen Versausgang zu proponieren wird ebenda V. 17 gewagt: »*at nulla dominae remouetur limine amans vi* (Sandström S. 7); ebenda V. 20 *usque* »au lieu de *ipse qui est nécessaire*« (Chatelain); ebenda V. 33 »*semel illu*« für »*semel ire*«, doch ist besser *sepelire* von Vahlen, Beiträge 354f.; ebenda Vers 35 *casta* für *grata*; die Änderung *ventosus* für *quantum sic* ebenda V. 40 ist ein deutlicher Beleg für die Art der Konjekturealkritik Sandströms, die Chatelain ao. richtig so charakterisiert: »M. S. ne paraît pas s'être fait une idée exacte de la manière dont les fautes se sont glissés sous la plume des copistes«; 28, 19. 20 werden für interpoliert ausgegeben; ebenda V. 26 *debita fata* für *fata beata* und infolge dessen V. 27 *sint*, nicht *sis*; 33. 34 nach

V. 1. 2 gesetzt, dies ist schon von Passeratius vorgeschlagen, jetzt auch von Otto, Versumstellungen bei Properz I, 1884, 14 gebilligt; die Abtrennung einer neuen Elegie III 29, 23 ff. war schon früher von Guyet, Rofsberg, Lucubr. S. 17 und Eschenburg, Obs. crit. 36f. befürwortet, von Rofsberg aber N. Jahrb. 1883, 72 wieder aufgegeben worden. dagegen hat sie Carutti in seiner Cynthia S. 93 durchgeführt; V. 37. 38 der nämlichen Elegie werden von Sandström athetiert; 33, 6 wird mit dreifacher Änderung in die Fassung gezwängt: »*Quocumque illa venit, semper amara venit*«, für »*solus quod uil est*« 34, 19 wird S. 12 vorgeschlagen entweder »*solum esse adeo libet*« oder »*securum adeo nil*«, beides, wie Sandström selbst einräumt, allzuweit von der Überlieferung abliegend. —

Weniger zahlreich sind die Vorschläge Sandströms zu Buch IV und V: IV 3, 31 *familiaris* statt *volucres mea*; IV 7, 46 »*Caure potes*« statt »*flere potest*«, wo Jacobs schöne Konjektur *flare potest* von Sandström irrig aufgefaßt wird; IV 8, 24 *tuas . . meas* statt *meas . . tuas*; IV 9, 8 »*haec ex quo illa*« statt »*ex aequo . . ulla*«; IV 15, 3 »*ut mihi praetexti pudor est laxatus amistus*« i. e. »*ut illa tamquam vincula, quibus ligatum me praetextae pudor tenebat, laxata sunt*«; V 5, 19 mit bedenklichem Versausgang:

Exorabat opus verbis ceu blanda *param sit*  
Saxonamque terat sedula culpa viam. —

Nur wenige dieser Vorschläge werden bei den Fachgenossen Anklang, noch weniger ihren Weg in die Ausgaben finden schon deshalb, weil Sandström mit der Überlieferung oft so umspringt, als sei diese gar nicht vorhanden. Mit der einschlagenden Litteratur ist Verfasser sehr wenig bekannt.

18) Postgate, J. P., Propertius in 1880. With some new emendations. From the Transactions of the Cambridge Philological Society vol. I. London 1881, S. 372—386. Printed by Stephen Austin and sons, Hertford. 15 S. gr. 8<sup>o</sup>.

Nach einem gründlichen Bericht, der in erfreulicher Weise die Verwertung auch der aufserenglischen, insonderheit der deutschen Fachlitteratur beweist, hat Postgate von Seite 383 (12) an noch einige eigene neue Vermutungen mitgeteilt. Während die Besprechungen der einzelnen Arbeiten vom Referenten bei den diesbezüglichen Berichten notiert sind, sollen hier noch die neuen Vorschläge Postgates verzeichnet werden: III 26, 16 (62) sei so zu interpungieren: »*notivas: noctes et mihi redde decem*«. — III 34, 1 sei weder mit Baehrens »*non credit amari*«, noch mit Palmer »*iam credat amico*«, sondern vielmehr zu schreiben:

*cur quisquam dominae nunc credit amori?*

»*You must not trust a beautiful gill to Love*«, i. e. to others' love. — IV, 17. 25 28:



curvaque Tyrrhenos delphinum corpora nautas  
 in vada pampinea desiluisse rate  
 et tibi per *mediam bene olentia flumina Naxos*  
 unde tuum potat *Naxia* turba merum.

Postgate hatte früher im Journal of Philology IX, 62 ff. in Anschluß an Palmer *per Diam* statt *per mediam* und *saxo* für *Naxos* geschrieben; »but I now think a further change is required and would read et tibi per *Diam bene olenti flumina saxo*, a slight change which gives balance to the line.« — Zur Erläuterung von *hospitio* IV 19, 8 wird auf I 15, 20 verwiesen. — Nach einer Erörterung über *vectus* IV 21, 19 wird S. 385 V 1, 38 das handschriftliche *putet* verteidigt und für *credidit* V 2, 12:

seu quia vertentis fructum praecepimus anni  
 vertumni rursus *credidit* esse sacrum

*credis id* oder *creditis* vermutet. *Creditis* hatte schon Merkel vorgeschlagen S. CCXLIX seiner Ausgabe (1841) von Ovids Fasten (un erwähnt im Apparat von Baehrens). — Dem Verse V 5, 64 glaubt Postgate S. 386 durch ein hineingeflicktes *a* aufhelfen zu können: »per *tenuis ossa a sunt numerata cutes*«; V. 70 derselben Elegie wird die kodikale Lesung *curva* in Schutz genommen. — In der Stelle IV 8, 39 *Nilotes tibicen erat, crotalistris Phyllis* haben die Handschriften »Nile, tuus«: »It has been altered with even less reason than the last passage. Propertius means that the *tibicen* was a black, and he expresses this by an apostrophe, a figure of which he is very fond«. — Schließlich wird V 9, 70 *eximie* für *eximii* vermutet; hinzugefügt mag sein R. Ungers *emeriti* im Friedländer Programm 1868, 18 vgl. Rofsberg Lucubr. Prop. S. 30.

19) Peiper, Carl, Quaestiones Propertianae. Progr. des Gymn. zu Creuzburg O. S. 1879. 16 S. 4<sup>o</sup>.

20) —, Quaestiones Propertianae, altera pars. Progr. desselben Gymn. 1880. 19 S. 4<sup>o</sup>.

Rec.: J. P. Postgate, Transact. of the Cambridge Philol. Soc. I, 1881, 380; K. Rofsberg, Philol. Rundschau I, 574–576.

Die erste dieser Abhandlungen sucht folgende Konjekturen wahrscheinlich zu machen: I 8, 7 *pronas fulcire ruinas* (vgl. über diese Stelle jetzt auch Brandt S. 6; Korsch S. 258, Solbisky, De cod. Prop., Diss. Jenens. II, 185, Tappe in der Festschr. der Königsstädtischen Realschule zu Berlin 1882, 89; Kraffert, Beitr. zur Kritik lat. Autoren III 140); III 17, 24 *Nullius intererit, si quis amare volet* (vgl. Birt, Rhein. Mus. 1883, 216); I 20, 29 *prudens* statt *pendens* (»unnütze Änderung« Rofsberg S. 575; vgl. über das Unrichtige der Begründung Otto, De fab. S. 17 Aumerkung); I 3, 16 »*osculaque amota sumere ab aure manu*« für das zwar obscene, aber unantastbare o. admota s. et arma

m. (s. oben das zu Rofsberg Lucubr. S. 6 Bemerkte); *verna* für das untadelige *verba* 2, 5, 28: »Cynthia forma potens, Cynthia verna levis« (»verfehlt« Rofsberg); sehr gewaltsam IV 8, 8 »*Flamma* nec quoquo ducitur uva ingo« für »*Fama* nec ex aequo ducitur ulla ingo« (»wenig ansprechend« Rofsberg); *artibus* für das durch Macrobinus überlieferte *candidus* II 3, 24 ist unnötig (*candidus* hielten für richtig u. a. Bergk, Jen. Lit.-Ztg. 1847, 1075, Vofs Anmerkungen und Randgl. 256; auch der im Apparat von Baehrens nicht erwähnte Vorschlag von Unger, Anal. 34 *marcidas* ist unnötig); IV 7, 38 sit *sacra infernum* (statt: sit *socer aeternum*) *non* (statt *nec*) sine *matre domus*; III 12, 31 *nemo non* mit dem Neapol.; III 32, 31 »*Tu satius memorem Mysi mirere Philetan*« (»es ist schwer zu begreifen, wie jemand eine solche Verkehrtheit probabel finden kann« Rofsberg). Das Gedicht III 28 (30) *Quo fugis a demens* etc., das nach Heimreich, Baehrens und Rofsberg aus einer Anzahl von Bruchstücken besteht, zerfällt nach Peiper I 10 ff. in drei selbständige Elegien: 1–12, 13–22, 23–40, denen Verfasser eine gereimte deutsche Übersetzung beifügt. Auf die Ungeheuerlichkeit von Peipers Interpretation der Verse 19 ff., die sich — noch dazu mit Änderung der handschriftlichen Lesung *Hyrcani* in *Icarii* — auf die tibia beziehen sollen, haben bereits Rofsberg in seiner Recension und Solbisky, De cod. Prop. S. 173 hingewiesen.

Die altera pars der Beiträge von Peiper enthält gar keine Quaestiones, trotz des Titels, sondern nur Übersetzungen der Elegien IV, 9, III, 12, IV, 16, III, 26, I, 3, III, 28, IV, 7, V, 6, V, 11 (ed. Haupt). Das Versmaß derselben ist nicht nur langzeilig, sondern auch langweilig. Der Reim ist überaus lax gehandhabt: es reimen z. B.: hören auf belehren, Meeresküsten auf überlisten, äffen auf treffen, abschenlich auf meeresblänlich, stören auf Altären, treiben auf sträuben, sogar gefährlich auf gelehrig. Dazu kommen Härten wie »Mäon'scher Heroiden«, »im ion'schen Meeresschaume«. Eine Probe mag genügen: S. 11

Nicht mochte unser Pätus des Sturmes Tosen hören,  
Nicht seine weichen Hände mit hartem Tau versehren,  
Nein, auf dem Bett von Chi'schem und Oricischem Baume  
Im Schlafgemach er schmiegte sein Haupt auf buntem Flaume.  
Im Wasser ihm vom Fleische die langen Nägel sprangen,  
Und in den Mund dem Armen die eklen Fluten drangen;  
Ihn sah auf planken Treiben die Nacht die ungerechte;  
Zu Pätus Tod verschworen sich alle Unheilsmächte.

Von den Emendationsvorschlägen Peipers ist keiner derart, daß durch ihn eine sichere Heilung des Textes erzielt würde. Der Beruf aber, in deutsche Verse zu übersetzen, geht ihm völlig ab; wir haben hier, wie Rofsberg mit Recht bemerkt, einen Dichter vor uns, wie er der Kritik eines Paul Lindau in der »Gegenwart« zu empfehlen wäre.

21) Belger, Christian, Moriz Haupt als akademischer Lehrer. Berlin 1879

bringt Mitteilungen aus Haupts Vorlesungen über Properz: eine Gesamtwürdigung dieses Dichters S. 249f. und eine Interpretation der dritten Elegie des ersten Buches S. 250—260. — Seite 254 Anm. wird ein interessanter Brief Lachmanns an Haupt vom 8. August 1845 im Auszug mitgeteilt, aus welchem Lachmanns Stellung zur Properzkritik in damaliger Zeit ersichtlich wird. Da es ein ganz außerordentlich seltener Fall sein würde, daß auch ein Spätling unter den griechischen Dichtern einen Römer nachgeahmt hat, so will Referent hervorheben, daß, wie Haupt zu I 3, 20 anmerkte und wie neuerdings auch Postgate gemeint hat, Paulus Silentiarius im Anfang des 6. Jahrhunderts den Properz nachgeahmt (vgl. Anthol. Pal. 5, 262). Diese Übereinstimmung aber, wie zahlreiche andere, wird besser damit erklärt, daß Properz und Paulus Silentiarius ein und dieselbe griechische Quelle, nämlich Callimachus benutzten, vgl. Otto, De fabulis Propertianis I 1880, II 1886; Reifferscheid, Band 23 dieser Zeitschrift S. 271; Knaeek, Analecta Alexandrino-Romana 1880, 69; R. Ehwald, Philol. Anz. XIII, 840 und die Bemerkungen des Referenten Philol. Rundschau I, 158; III 38 und oben unter No. 11.

22) Birt, Th., Ad historiam hexametri latini symbola. Bonn. M. Cohen & fil. 1877. 72 S. 8<sup>o</sup>, S. 10. 13. 26—37. 51.

Unter genauer Benutzung der vorhandenen Speziallitteratur wird hier der Bau des Distichons in bezug auf Cäsur, Wortstellung und Verwendung der Spondeen bei Properz sorgfältig behandelt und dadurch auch zu L. Müllers bekanntem Buche De re metrica mancher erwünschte Nachtrag geboten. Soweit die reichhaltige Schrift Birts die anderen Autoren behandelt, gehört sie nicht in das Bereich des vorliegenden Referates: Für Properz ist noch speziell der Nachweis Birts hervorzuheben, daß dieser Dichter in metrischen Dingen mehrfach dem Virgil, besonders den Georgicis folgt. Es zeugt von Umsicht, daß sich Verfasser durch die metrischen Feinheiten, denen er nachgeht, nicht zu Konjekturen hinreißen läßt. Änderungen, wie die von Birt S. 34f. erwähnten: III 33, 9 »Cornua cum Juno te iussit habere puellam« oder IV 6, 25 »Improba me vicit non moribus illa sed herbis« würden in der That auf die von Birt betonte similitudo veri ebensowenig Anspruch erheben können, als manch eine derjenigen Vermutungen, welche lediglich strophische Komposition erzwingen wollen. Von den eigenen textkritikalischen Verbesserungen Birts ist III 29, 41 »Sic ego tam sancti custode *relegor* amoris« schon ausführlich von Keil, Obs. crit. 1843, 34 begründet, ebenso ist *Thrace* III 28, 53 schon von Paldamus und von Jacob im Lübecker Programm »Properz« 1847, S. 13 vermutet worden. In der Fassung III 34, 39 »*Num Amphitruae* prosint tibi fata quadrigae« ist

Num schon von Unger Sinis 1866. 86 Anm. vorgeschlagen; doch empfiehlt es sich wenig vor Vokalen, da Properz im ersten Fuß Elisionen nicht eben häufig hat, am wenigsten solche einsilbiger Wörter, vgl. darüber Haupt, Obs. crit. 1841. 21. Dagegen ist die Vermutung III 25, 17 »At nullo dominae teritur *sufflamine* amor qui Restat et immerito sustinet aure minas« gut durch Juven. XVI 50 »Nec res atteritur longo *sufflamine* litis« gestützt; paläographisch nahe liegt der Vorschlag R. Ungers Philol. XIX, 320 ff.: *sub flamine* für *sub limine*. — Zu II 7 wird nach V. 12 die Lücke unter Verwendung von vier Worten, deren drei am Anfang des folgenden Distichons, so ausgefüllt:

*Unde mihi dulcis quaeso oscula perdere amoris?*

*Nulla hos amplexus solvere castra valent.*

Darauf fährt Birt fort:

*Unde mihi patriis natos praebere triumphis?*

*Nullus de nostro sanguine miles erit.*

*Quod nisi vera meae comitarem castra puellae.*

*Non mihi sat magnus Castoris iret equus.*

Die von Birt S. 37 vorgetragene Fassung des Verses II 9, 13 »Foedavitque comas siccans tibi corpus Achille« hat Verfasser auch im Rhein. Mus. Bd. 38, 1883, S. 203f. aufrecht erhalten. Vgl. dazu Vahlen, Monatsber. der Berliner Akademie 1881, 358.

23) Burn, R., giebt in: Transactions of the Cambridge Philological Society, vol. I. from 1872 to 1880 (1881) Beiträge zur Sacherklärung von V 4, 14 und von Esquilias aquosas V 8, 1.

24) Bntters, Fr., Über die Bipontiner und die Editiones Bipontinae. Zweibrücken 1877. Progr. der Königl. Studienanstalt, auch zu haben in Fr. Lehmanns Buchhandlung in Zweibrücken

bietet für die beiden Ausgaben des Properz, zusammen mit Catull und Tibull, 1783 und 1794 nur den Titel und den Inhalt der Beigabe (Propertii vita ex Petro Crinito). Eine wissenschaftliche Würdigung dieser Ausgabe hat 1884 Plessis, Études crit. sur Propertee, S. 67 gegeben.

25) Cornelissen, J. J., Ad Propertii elegias. Mnemosyne. Nova Series vol. VII, 1879, S. 98—110.

Folgende Konjekturen werden zu begründen versucht: I 2, 21 *fucō* für *volgo*: »Non illis studium *fucō* conquirere amantes«; I 5, 2 *quae-sumus* für *quo sumus*, so bereits früher Rofsberg, Lucubr. Prop. S. 32; I 6, 22 »Semper at armatae *dura tulit* patriae«, *at* für *et* schon Klotz N. J. 49; I 8, 6 *dubia* für *dura*: »Fortis et in *dubia* nave iacere potes«; I 8<sup>b</sup> 42 *oro* für *ano*: »quis ego fretus *oro*: Cynthia rara meast«, so gleichzeitig Baehrens, Misc. crit. S. 74; I 8<sup>b</sup> 46 *decoret* für *norit*: »Ista meam *decoret* gloria canitiem«; I 9, 13 *combure* für *componere*: »I quaeso

et tristes istos *combure libellos*«; I 10, 2 *latebris* für *lacrimis*: »Aduferam vestris conscius in *latebris*«; ebenda V. 23 *contracta* für *ingrata*: »Neu si quid petiit *contracta* fronte«, jedoch besser wäre *rugata* (Haupt im Hermes II 334 und Opusc. III 389); dafs es für *teneras* I 18, 21 besser *vestras* heifsen würde, wie Cornelissen S. 101 bemerkt, liest man schon bei Koppiersius, Observ. philol. Lugd. Batav. 1771, S. 136, der sich aber nicht, wie Cornelissen, begnügt *vestras* für *teneras* einzusetzen, sondern dafür im folgenden Verse *vestris* in *teneris* ändert; III 1 (II 10) 11 *subdite* für *sumite*: »Surge, anima, ex humili iam carmine *subdite* vires«; III 6, 12 *fisso* für *sicco*: »dicebar *fisso* vilior esse lacu«; III 7, 28 *fidum* für *totum*: »Masculus et *fidum* femina coniugium«; III 12, 20 *instimulare* für *ipse monere* und V. *impastos* für *ut vastos*; III 27, 9 *notavit* für *locavit*, schon von C. F. W. Müller, Rhein. Mus. XX, 473; III 27, 16 *illecebris* für *illa grares*: »atque oculos moverit *illecebris*«; III 32, 15. 16 sollen *socium* und *dominum* die Plätze tauschen; IV 4 (5) 11 *vastum* für *tantum*: »Nunc maris in *vastum* vento iactamus«; ebenda V. 29 *spirent* für *superant*: »unde salo *spirent* venti«; IV 8 (9), 36 *flamine* für *flumine*: »tuta sub exiguo *flamine* nostra morast«, so schon Madvig Adv. 65, gebilligt von Rich. Richter in dieser Zeitschrift 1876 II 1453; IV 9 (10), 21 *surgat* für *curvat*; IV 12 (13), 25 *barbata* für *pacata*; ebenda V. 37 *densas* für *lentas*; ebenda V. 42 *festis* für *vestris*, so schon Jacobs bei Ast, Observ. in Prop. carm., accessit Jacobsii epistola ad auctorem 1799, 38; IV 13 (14), 5 *per inania* i. e. *per aërem* missa statt *per brachia*; IV 19 (20), 6 *captus . . furit* für *pectus . . terit*: »Forsitan ille alio *captus* amore *furit*«; IV 21, 7 *bis* für *rie*; IV 22, 16 *permeat* für *temperat*: »Et qua septenas *permeat* unda vias«; IV 22, 22 *ara* für *ira*; ebenda V. 41 *lites* für *cires*; IV 25, 9 *adamantia* für *lacrimantia*: »Limina iam nostris valeant *adamantia* verbis«; V 1, 28 *tuta* i. e. *innoxia* für *mula*: »Miscebant usta proelia *tuta* sede«; ebenda V. 135 *sollers* für *fullax*; V 2, 28 »*orbis humi posito*« für »*orbis in inposito*«: »*orbis humi posito* pondere messor eram«, erklärt mit »postquam clypeum gravem deposui, messor factus sum«, V 4, 14 *alto* für *illo*; ebenda V. 27 *prono* Phoebo für *primo fumo*: »Dumque subit *prono* Capitolia nubila Phoebo«; ebenda V. 55 »*Si tu hospes patiare, fiam regina sub aula*«, doch vgl. oben; V 5, 62 *tosta* für *cocta*; V 6, 83 *pigras* für *nigras*; V 7, 12 *graciles* für *fragiles*; ebenda V. 79 *praegante* statt *pugnante*; statt *temere* und *creditor ore* wird V 8, 10 von Cornelissen gelesen: »cum *tener a* anguino *raditur ore* manus«, *tenera* rührt dabei von Scaliger her, während *temere* verteidigt wird von Schippers, Observ. crit. in Propertii librum quartum, Groningae, 1818, 61; »*cedit ab ore*« vermutet Paldamus, Observ. criticae S. 299; V 8, 83 *extrusae* statt *externae*; V 9, 31 *spissam* für *siccam*; V 11, 15 »*Tartareae* noctes« für »*Damnatæ* noctes«.

Vorstehende Konjekturen sind theils von anderen bereits vorweggenommen, theils und zumcist recht sehr überflüssig. Vgl. darüber auch

das scharf absprechende Urteil von Baehrens in den prolegg. seiner Ausgabe S. XXXIX, Anmerkung.

26) R. Ehwald bietet im Philol. Anzeiger VIII 1877 (Göttingen 1878) S. 405 ff.

mehrere gehaltvolle Recensionen von Arbeiten, die bereits von R. Richter in vorliegender Zeitschrift besprochen sind. In Übereinstimmung mit diesem Gelehrten (1877 II 296 ff.) verwirft Ehwald den von Faltin »Zur Properzkritik« (Leipzig, 1876. 28 S.) unternommenen Versuch, die Unechtheit von I 1 nachzuweisen und das ursprüngliche Einleitungsgedicht für das erste Buch aus Bestandteilen anderer Elegien herzustellen. Insbesondere begründet Ehwald den Satz: »Gewifs gehören Verse wie IV 8, 5—20 zu den schwierigsten, aber auch zu den charakteristischen Stellen im Properz: im einzelnen voller Schwierigkeiten sind sie doch im Zusammenhang durchaus notwendig.« Auch an *te duce* V. 47 werde mit Unrecht Anstofs genommen. Ebenfalls in betreff der Quaestiones Propertianae von Weber (1876) ist das Urteil Ehwalds das nämliche wie das von Richter: von Weber neuvorgebrachte Athetesen sind nicht hinreichend begründet. Nur IV 6, 23. 24 habe Weber überzeugend als Interpolation nachgewiesen, das nächst vorhergehende Distichon aber auszustofsen, sei absolut kein Grund. Zu IV 6, 69 wird auf Dinter im Grimmaer Programm 1865, 30 verwiesen. Die Anzeige Ehwalds von Kiefslings *Conjectanea Propertiana* (1875) stimmt betreffs III 5 (13), 40 »huc iterum« mit dem ebenfalls mißbilligenden Urteil von R. Richter ao. S. 302 überein, erklärt dagegen die von diesem stark angezweifelte Konjekturen *dementi* statt *de me mi* III 11, 29 für »absolut sicher«. Kiefslings Empfehlung der von R. Richter ao. S. 305 angezweifelten Änderung *tuto* für *tota* wird von Ehwald ao. S. 409 für »durchaus probabel« erklärt. »Dagegen ist das *nullo facto* IV 6, 21 durch die von Lachmann zu Lucrez II S. 64 angeführten Beispiele und die von Kiefsling übersehene properzianische Stelle III 30, 2 gesichert«. Dafs der III 22 genannte Demophon mit dem Ovid Epist. ex Prop. IV 16, 20 genannten Tuscus identisch sei, sei nicht zuzugeben. Schliesslich mag aus Ehwalds Anzeige des Programms von Frahnert »Zum Sprachgebrauch des Properz« (1874) der Hinweis darauf hervorgehoben sein, dafs *memorator* zuerst von Properz gebildet wurde, vgl. Ladewig, *De Verg. verborum novatore*, und Teufels Diss. inaug. Freiburg 1872; zu »secta« wird nachgetragen Charis. S. 107 K und Anon. *De dub. nomm.* bei Keil *Gramm. lat.* V, S. 590.

27) R. Ellis, *On Propertius*. The Journal of Philology. London and Cambridge 1880 Vol. IX, No. 18, S. 235—237.

Rec.: J. P. Postgate, Cambridge Philol. Transact. I, 380.

Für die handschriftliche Überlieferung I 20, 13 »*Ne tibi sint duri montes . . . adire lacus*« wird *Ne tibi sit cordi* etc. vermutet. - Betreffs

der Stelle II 2, 12 wendet sich Ellis gegen Baehrens und Palmer, die zum handschriftlichen *primo* zurückgekehrt sind; Ellis hatte dagegen bereits 1871 in einer Universitätschrift *Brimo* verteidigt und fügt dem dort Vorgetragenen jetzt noch den Hinweis hinzu auf Tzetzes, Schol. in Lycoph. 1175. — III 24 (28), 21 wird für das, in den neuen Handschriften von Baehrens überlieferte *monstrata*, das dieser in *sacrata* änderte, von Ellis S. 235 *prostrata* vorgeschlagen; allein, wie Solbisky S. 168f. richtig bemerkt, ist *monstrata* offenbar durch ein Versehen des Schreibers, der an *monstris* dachte, hervorgerufen und *devota* mit dem Neapolitanus zu lesen. — III 32, 61 schlägt Ellis vor: »Quod si tu Graias *sicc es tu imitata* Latinas«; die Stelle ist vielfach besprochen: Zu den im Apparat von Baehrens erwähnten Vermutungen füge ich hinzu: »tuque es simul ante« von R. Unger, Philol. XIX, 324 und »Quod si tu Graias nequeas imitare Latinas« von Kindscher (Rhein. Mus. XVII, 227), vgl. jetzt über die Stelle auch Solbisky in den Dissert. Jenens. II, 152 sq. — Zu III 5, 39 »Sub terris sint intra deum et tormenta Gigantum« (Haupt *nocentum*, der Schluss fehlt in N, vgl. Solbisky, De codd. S. 183) wird verglichen Sil. XI, 591: »Scyllaque Centaurique truces, umbraeque Gigantum«. IV 1, 17–22 interpungiert Ellis also:

Nulli cura fait extremos quaerere divos,  
 Cum tremeret patrio pendula turba sacro,  
 Annaeque accenso celebrare parilia aeno.  
 Qualia nunc curto lustra novantur equo,  
 Vesta coronatis pauper gaudebat asellis.  
 Ducebant maerae vilia sacra boves.

V 4, 55 stimmt Ellis Baehrens insofern bei, als die Lesung »Sic hospes patiare tua regina sub anla« die wenigst korrupte der handschriftlichen Überlieferung darstelle. Wenn Baehrens aber »Sim compar patiare« vorschläge, so läge es näher *Sim sospes patiare* zu schreiben (Ellis S. 236).

Aus der Behandlung, welche Ellis S. 236f. der schwierigen Stelle V 7, 57 zu teil werden läßt, verdient hervorgehoben zu werden die Bemerkung: *rehit altera* for *vel et altera* for *vel adultera* 'the adulterous monster of wood, the counterfeit cow of Crete', or 'that was the dame of Crete'. Über diese Stelle ist außer dem, was Baehrens anführt, noch zu vergleichen Lütjohann Comm. S. 9ff., Keil Obs. 36 und jetzt auch Weidgen, Quaestiones Propertianae II, Gymn.-Progr. Coblenz 1882, S. 11 und dazu Ehwald philol. Anz. 1883, 376.

28) E. Hübner, Zu Propertius, Comment. in honorem Th. Mommseni, Berlin 1877. 4<sup>o</sup>. S. 98–113;

29) —, Zur Corneliaelegie. Hermes XIII, 1878, 423–426.

Rec.: H. Magnus, Jahresber. des philol. Ver. zu Berlin V, 1879, S. 317ff.; Fr. Schöll, Lit.-Ztg. 1878, im Artikel 727.

Die reiflich durchdachte und anregende Abhandlung Hübners, die er zu Ehren des Verfassers der Römischen Geschichte veröffentlichte, sucht zunächst den Gedankengang der Corneliaelegie (V 11) festzustellen, allerdings ohne auf die einschlagenden Bemerkungen von Lütjohann *Comm. Prop.* 1869, S. 46. 74 und L. Müller in *Fleckeisens Jahrb.* 91, 785 einzugehen. Wie verschieden das ganze Gedicht aufgefaßt wird, lehrt eine Gegenüberstellung der Ansichten von Hübner und Lütjohann. Während nach diesem das Schlufsgedicht in der auf uns gekommenen Sammlung Properzischer Lieder ein *carmen »imperfectum«, »non perpolitum«* ist, leitet jener seine Abhandlung mit den Worten ein: »Die letzte der Elegien des Propertius in der uns erhaltenen Sammlung, vielleicht auch eines der letzten Werke des Dichters, führt zwar (seit Scaliger oder Valckenaer) mit Recht den Namen der Königin der Elegien, und ihr vorbildlicher und begeisternder Einfluß reicht deutlich herab bis auf Goethes elegische Poesie, aber Wesen und Form des in seiner Art einzigen Gedichtes sind noch nicht im Zusammenhang dargelegt worden und über mehrere nicht unwesentliche Einzelheiten herrscht noch Streit«.

Das Wesentliche in Hübners Auffassung der Corneliaelegie liegt darin, daß er sie für eine poetische Grabschrift ansieht. Es sei sehr möglich, daß sie im Auftrag des überlebenden Gatten verfaßt und dazu bestimmt war, auf dem Grabmal der Cornelia Paulli in Marmor eingegraben zu werden. Schreibt man mit Haupt V. 36 »in lapide *hoc* uni nupta fuisse legare«, so sei im Gedichte selbst ein Zeugnis für diese Bestimmung vorhanden.

Das Gedicht zerfällt in drei Teile: 1—28 prooemium; 29—72 Apologeticus, anhebend nach altem Brauch mit dem Preis des Geschlechtes der gleichsam Verklagten; dann folgt die tractatio, die wiederum in zwei Teile zerfällt: 1) mein Leben in der Ehe war tadellos v. 45—60; 2) nicht bloß ein Muster von Gattin war ich, sondern auch eine glückliche Mutter v. 61—72. Im letzten Teile des Gedichtes kehrt die Ansprache an Paullus zurück, so jedoch, daß der Dichter zum Teil unwillkürlich in den Ton des Apologeticus zurückfällt. »Der Schluß führt absichtlich das Bild der siegreichen Verteidigungsrede vor dem Totenrichter noch einmal vor«.

Das letzte Distichon sei zu lesen:

moribus et caelum patuit: sim digna merendo  
eujus honoratis ossa vehantur *avis*.

»Eine zwiefache Nachahmung gerade dieses Gedankens: zu den ruhmreichen Ahnen versammelt zu werden, findet sich in dem Epicedion Drusi und macht die Herstellung sicher«.

S. 103 ff. folgt nun die Erörterung einiger Einzelheiten. Besonders verdienstlich ist die Zusammenstellung inschriftlicher Zeugnisse von



*feminae stolatae* (vgl. *generosos vestis honores* V. 61). Hübner glaubt mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuten zu können, daß die *generosi vestis honores* in einer, wohl nicht ganz purpurnen, aber mit Purpur verbrämten, etwa mit purpurner Instita besetzten Stola bestanden haben.

Vers 65 und 66 werden für unecht erklärt, eine Ansicht, worin Hübner die Zustimmung von K. Müllenhoff im *Hermes* 1878, 423 und von H. Magnus ao, dagegen den Widerspruch von E. Herzog (*Hermes* 1878, 424) erfahren hat. Bei dieser Gelegenheit spricht sich Hübner, *Comm. Momms*, S. 111 über die Interpolationen in den Elegien des Propertius so aus: »Ich weiß, daß sie sehr selten sind, seltener noch als in den Oden des Horatius, und von den verschiedentlich und nicht von schlechten Kritikern angenommenen, von Scaliger, Jacob, Lachmann und selbst Haupt, halte ich keine für erwiesen«. Zwei weitere Athetesen, die Hübner in den *comm. Momms*, S. 112 aufügt, sind nicht überzeugend. Das Distichon II 1, 37. 38 ist zwar schon vor Hübner wiederholt in den Bann gethan, aber von Magnus in seiner Anzeige S. 318, wie dem Referenten scheint mit Recht, in Schutz genommen worden. Neuerdings hat die vielumstrittene Stelle auch Vahlen verteidigt über zwei Elegien des Propertius 1882, 19 (279). Auch für die Athetese von III 34, 41. 42, die Hübner S. 112 a. E. aufstellt, hat er keinen irgend stichhaltigen Grund angegeben. Denn als ein solcher kann die Vermutung nicht gelten, daß Virg. *ecl* 8, 19 »ungeschiekt nachgeahmt sei« und »der Anfang beider Verse aus dem ersten Vers der Corneliaelegie entnommen sein kann« (vgl. hierüber Fr. Schöll ao.).

Der Nachtrag, den Hübner zur eben besprochenen Abhandlung im *Hermes* 1878, 423 ff. giebt, enthält aufer den bereits erwähnten Gutachten von Müllenhoff und Herzog, von denen das erstere auch die Zahlensymmetrie von I 3 bespricht, noch drei weitere inschriftliche Beispiele von *feminae stolatae*.

30) Knaack, Georgius, *Analecta Alexandrino-Romana*. Berlin, Mayer und Müller 1880. 64 S. 8<sup>o</sup>.

Rec.: E. Heydenreich, *Philol. Rundschau* I No. 37, Sp. 1173 bis 1175.

Diese im wesentlichen über Callimachus und Ovid handelnde sorgfältige Dissertation führt die Erwähnung des Demophoon bei Propertius (betreffs III 15 vgl. Kieffling in der Gratulationsschrift für Schömann 1875, 11) auf Callimachus zurück, mit großer Wahrscheinlichkeit, vgl. darüber Otto, *De fabulis Propertianis* I S. 36, der ebenso urteilt und ebenso wie Knaack, Rauch (*Die Fragmente der Aitia des Callimachus* S. 71. Dilthey (*De Cyd.* S. 80) und E. Rohde (*Griech. Roman* S. 473 Anm. 2) im Gegensatz zu O. Schneider (*Callim.* II S. 660) eine ausführliche Darstellung über Demophoon und Phyllis in den Aitia des Callimachus annimmt. Mit eben solchem Recht wendet sich Knaack S. 69

gegen die Meinung, Paulus Silentarius habe den Properz gelesen, vgl. oben unter No. 21.

31) Köstlin, Heinrich, Philologus. 35. Band, 1876,

von Richard Richter im letzten Bericht a. o. S. 298 ausdrücklich für dies nächste Referat vorbehalten, schlägt V 4, 55 vor: »*Sin sospes percurre tua regina sub aula*«: »sei ich lebend oder tot, Königin, in Deiner Halle, Rom, bleibt Dir als herrliche Mitgift«. Ähnlich Ellis, Journ. of Philol. 1880, 236: »*sin sospes, patrice*« vgl. oben unter No. 27.

32) Koldewey, F., Die Figura ἀπὸ κοινῶν bei Catull, Tibull, Properz und Horaz, Zeitschr. für das Gymnasial-Wesen XXXI, Juni, 1877, S. 337 - 358.

Den Namen der figura ἀπὸ κοινῶν will Koldewey abweichend von Hirschfelder (Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 1869, 353) nur auf solche Fälle angewendet wissen, wenn zu mehreren Gliedern eines Satzes ein einzelnes Wort oder ein zusammengesetzter Ausdruck gemeinsam zugehört und das κοινὸν in dem Anfange des zweiten (resp. dritten oder vierten) Gliedes seinen Platz erhält und daher entweder dicht hinter das verknüpfende Wort tritt oder dasselbe als Encliticon an sich zieht. Während der lateinischen Prosa diese Stellung des Gemeinsamen fremd ist (vgl. Haacke, Stilistik § 120, 5), sei unter den römischen Dichtern wohl nicht ein einziger, der von der Figur nicht Gebrauch gemacht hätte. Bei Properz komme sie 57 mal zur Verwendung, d. h. ziemlich ebenso oft wie bei Tibull, seltener als bei Horaz, häufiger als bei Catull. 37 mal sei bei Properz ein gemeinsames Verbum in der Figur verwendet (so z. B. Prop. I 8, 8; I 9, 31). Mit einer gewissen Vorliebe setze Properz, zuweilen auch Tibull, das gemeinsame Verbum, falls es aus lauter Kürzen besteht, im dichten Anschluß an ein einsilbiges Wort in den Anfang des Pentameters oder auch in den Anfang der zweiten Hälfte desselben. Der Pentameter erhalte so einen ganz besonders frischen und kräftigen Schwung z. B. Prop. III 32, 78 »*Quo teges in campo, quo viret iuva iugo*«. Ein gemeinsames Nomen, insoweit es nicht als gemeinsames Attribut verwendet ist, finde sich bei Properz 17 mal, ein gemeinsames Attribut aber in der figura ἀπὸ κοινῶν 4 mal. Dagegen komme ein in dieser Stellung befindliches Adverbium bei Properz ebensowenig vor, wie bei Catull und Tibull. Die Verbindung der einzelnen Glieder geschähe bei Properz 32 mal durch Konjunktionen, 25 mal durch Anapher oder ähnliche Korrespondenz. — Mit diesen Ausführungen ist zu vergleichen das Schweriner Programm von O. Aken, De figurae ἀπὸ κοινῶν usu apud Catullum, Tibullum, Propertium. Pars I. 1884. 10 S. 4<sup>o</sup>.

33) Korsch, Theodor, De interpolationibus Propertianis. Nordtidskr. for filol. Ny raekke V, 257—279.

Rec.: Ed. Heydenreich, Philol. Rundschau III 203—208.

Vorstehende Arbeit geht keineswegs auf die verschiedenen Arten der Interpolationen ein, etwa in ähnlicher Weise, wie sie Referent oben bei Besprechung der Ausgabe von Baehrens als wünschenswert hingestellt hat, sondern würde besser De locis quibusdam Propertianis überschrieben sein, indem sie die folgenden Konjekturen zu begründen versucht:

I 5, 2 statt »Non tibi iam somnos, non illa relinquet ocellos« entweder »n. t. i. somno labi patietur o.« oder »n. tibi iam somno sinet illa quiescere o.« oder: »n. t. i. somno sinet haec requiescere o.« oder: »n. t. i. somno languere relinquet o.« Hinzugefügt mag sein die Vermutung von Eichstad, Propertii aliquot locorum famil. expos S. 7: »non tibi iam somno nox ulla relinquet: ocellis«. — I 8, 7 »calcere ruinas«; vgl. die Gegenbemerkungen des Referenten in Philol. Rundschau III 205f. und das oben unter No. 19 zu Peiper I, 2 Bemerkte. — I 15, 29 »ad caput alta prius«, verfehlt, vgl. den Referenten, Philol. Rundschau III, 205 und oben unter No. 16 zu Rofsberg, Luc. S. 10. — III 12 (II 19), 19f. »nectere linum Tortile« für »reddere pinu cornua«, beachtenswert, aber gewaltsam. — III 17 (II 23), 13 *latus* für *placet*, matt und ganz unnötig; III 20 (II 25), 15: »At nullo dominae mutatur crimine amator« oder für *amator* auch *amicus*, beachtenswert, vgl. auch R. Richter im letzten Bericht dieser Zeitschrift über Properz S. 303 und Sandström, Emendationes in Propertium, Lucanum etc., Upsala 1878, S. 7; III 30 (II 32), 23 »malus accidit aures« statt »me laedit ad aures«, beachtenswert, in *malus* ist Korsch mit Kindscher, Rhein. Mus. 1862, 222, Rofsberg, Lucubr. S. 21 und Leo, Vindic. Prop. S. 440 zusammengetroffen; nach der ausführlichen Erörterung bei Korsch S. 264—266 wären in der nämlichen Elegie nach V. 33 zwei Verse ausgefallen und dagegen die ganze Stelle so zu schreiben:

Ilia quin fertur corrupta libidine Martis  
[Incestu castos conscelerasse focos,  
Inter Romanos colitur tamen illa nepotes;]  
Nec minus in caelo semper honesta fuit,  
Quam mons Ida palam pastorem dicat amasse  
Atque inter pecudes accubuisse deam.

Aber wir haben hier offenbar ein Beispiel des kühneren Gebrauches der figura ἀπὸ κοινοῦ vor uns, welchen Haupt (Opp. II 60) im Properz nachgewiesen hat; das der Wolfenbüttler Handschrift allein eigene *fertur* muß daher als eine durch Verkennung dieses Satzbaues veranlaßte Neuerung betrachtet werden, vgl. Vahlen, Monatsber. der Berliner Akad. 1881, 357 und Grumme, De codicibus Propertii Groningano et Neapolitano Progr. Aurich 1868, S. 25; IV 10 (11), 5 »venturam

melius praesagit *nauta procellam* für das untadelige »*navita mortem*«, infolge einer prosaischen Logik, mit der man den Dichtern nicht meistern sollte (vgl. den Referenten Phil. Rundschau III 204); eine ganz unnötige Änderung, welche den poetischen Duft der Überlieferung V 4. 20 »*pietaque per flavas arma levare iibas*« prosaisch verflacht, ist »*fietaque per flavas arma movere vias*«: V 4, 55 »*si dicar patria Tatii*« gewaltsamer als die Vorschläge von Vahlen, Beiträge zur Berichtigung des Prop. S. 354 und von Ellis, Journ. of Philol. 1880, 236; III 32, 83 »*nec minor hic animis, ut si minor* (Korsch S. 274); V 3, 7 »*te modo viderunt auratis Bactra pharetris*«, beachtenswert, für das vielbesprochene »t. m. v. iteratos B. per ortus«; gleich darauf V 11 *pactae in gaudia noctes* (s. oben unter No. 10 zu Brandt S. 41); III 16, 8 (II 22, 50) »*quamquam seire timet quaerere plura lubeta*« oder *ivcat* (doch vgl. Solbisky in Dissert. Jenenses II S. 180), gewaltsam und unnötig ist es III 9, 35 »*Non ego velifera tumidum mare findo carina*« mit Korsch S. 278 in: »n. e. v. *camba mare findere conora*« zu verändern; überflüssig ist auch die ebenda vorgetragene Schreibung »*femineo extimuit territa Marte minas*« statt »*femineas timuit t. M. m.*« IV 10 (11), 58.

Von den Vorschlägen des Verfassers ist kein einziger evident, einiges wenige beachtenswert. Das meiste kann schon der großen Gewaltsamkeit wegen, mit der die Überlieferung behandelt wird, nicht auf Zustimmung rechnen. Für die Richtigkeit des Grundgedankens von Korsch, daß die Interpolationen bei Properz weiter um sich gegriffen hätten, als man bisher annahm, ist auch nicht der Schatten eines Beweises vorgebracht worden. Vielmehr ist, wie insbesondere aus den Arbeiten Vahlens hervorgeht (vgl. oben unter No. 2), gerade das Gegenteil wahr: manche Stelle wird jetzt als früher ohne Not verdächtigt angesehen, manche andere wiederum durch weniger gewaltsame Hülfsmittel als ebendem hergestellt. Was Korsch über den Wert der Properzhandschriften beibringt, enthält nicht nur nichts, was in Deutschland nicht bereits ausgesprochen ist, sondern auch teilweise Irriges, vgl. die Bemerkungen des Referenten in Philol. Rundschau III 207.

34) Leo, F., *Vindiciae Propertianae*. Rhein. Mus. 1880, S. 431—447.

Rec.: Magnus, Jahresber. des Philol. Ver. in Berlin VII, 1881, S. 367; J. P. Postgate, *Transact. of the Cambridge Philol. Soc.* I 1881, 378f.

Leo sucht zunächst durch neue Interpunktionen eine Anzahl von Stellen zu fördern. I 19, 13 ff. sei so zugestalten:

Illic formosae veniant chorus heroinae,  
 Quas dedit Argivis Dardana praeda viris;  
 Quarum nulla tua fuerit mihi, Cynthia, forma  
 Gratior et (Tellus hoc ita iusta sinat!)

Quamvis te longae remorentur fata senectae,  
 Cara tamen lacrimis ossa futura meis.

Vgl. darüber auch Sandström S. 3. Ebenso sei IV 18, 25 zu schreiben  
 at (vos, innuptae, felicius urite taedas!)  
 pëndet Cretaea tracta puella rate.

V 3, 67 wird ebenso wie bei L. Müller das Hilfsmittel der Parenthese angewandt; ähnlich V 8, 4 »qua penetrat virgo (tale iter omne cave), ieiuni serpentis honos cum pabula poscit«. — Mit leichter Änderung sei V 2, 41 herzustellen:

nam quid ego adiciam de quo mihi maxima famast?  
 hortorum in manibus dona *probate* meis.

Hierauf bespricht Leo S. 434—436 die Elegie II 1: die überlieferte Ordnung der von Lachmann, Haupt und Vahlen umgestellten Eingangsverse wird verteidigt und die vielumstrittenen Verse 5. 6. so hergestellt  
 sive illam *video* fulgentem incedere *Cois*

hoc totum e Coa veste volumen erit,

vgl. darüber die Bemerkungen von Vahlen, Über zwei Elegien des Prop. S. 276 (16), Otto, Versumstellungen I, 6 und die Bemerkungen des Referenten Phil. Rundschau II 1037. In Vers 11 schreibt Leo statt »cum poscentes«: *compescentes*. Mit Vers 47 sei, wie schon Ballheimer, De Photi vitis X oratorum S. 40 gesehen, eine neue Elegie zu beginnen. — III 34, 39 wird von Leo S. 437 so hergestellt:

*Non Oropaeae* prosint tibi fata quadrigae  
 aut Capanei magno grata ruina Iovi.

Allein den in N überlieferten Namen *Amphiare(r)ae* zu ändern, ist kaum zu empfehlen, daher der auch von Baehrens unerwähnt gelassene Vorschlag von Unger, Anal. Pr. S. 40 »Non iam Pharaeae« ebenfalls auf Zustimmung nicht wird rechnen dürfen. Vgl. über den Vers auch Rofsberg, Lucubr. S. 33; Solbisky, De cod. Prop. in Dissert. Jenens. II S. 163; Unger, Sinis S. 86; Bergk, Jen. Lit.-Ztg. 1847, 1078; Ast, Obs. in Prop. S. 51. — Schwerlich richtig ist auch die Schreibung III 26, 8:

Et quot Troia tulit vetus et quot Achaia formas

*Atridae* et Priami diruta regna senis,

wo das überlieferte *et* am Anfang des Pentameters ungern vermifst, daher besser mit Scaliger *et Thebae* geschrieben wird (so schon vor Baehrens auch Jacob im Lübecker Programm 1847, S. 13.). — Wie wenig sicher Leos Vorschlag *Delius* für *Gallicus* III 5, 48 ist, erhellt schon aus der Zusammenstellung der zu dieser Stelle aufgestellten Konjekturen. Da sie nirgends vollzählig vereinigt sind im Apparat von Baehrens finden sich nur sechs —, mögen sie hier folgen: Leo selbst erwähnt *Ilius*, *Troicus*, *Dardanus*, *Graicus*, *Doricus*, *bellicus*, *callidus*, *classicus*, *saucius*; Hertzberg erwähnt im Kommentar zu dieser Stelle noch *iam vetus* und *garrulus*; es kommt hinzu: *Iliacus Graiis* (Bergk vgl. Solbisky, De

codicibus Prop. S. 168), *Granici Iliacis* (Jen. Lit.-Ztg. 1847, 1076), *Caerulus* (Naeke, Choeril. S. 185), *Caulidus* (G. Hermann, Leipz. Litt.-Ztg. 1817, 2236 vgl. Schneidewin, Gött. Gel. Anz. 1846 II 991), *quivis* (Kindscher, Rhein. Mus. XV 11, 217, vgl. dagegen R. Unger, Philol. XIX, 319), *Atropos* (Baehrens, Misc. crit. S. 87); *Illis Niliacus* (Lindner, Zeitschr. f. G. 1865, 68). Vgl. über die ganze Stelle auch Vahlen, Beiträge zur Berichtigung der Elegien des Propertius S. 351. — Die Schreibung *Cytaines* (so Baehrens und L. Müller) oder *Cytainis* für die korrupte Überlieferung I 1, 24 *cythalinis* ist nach Leo S. 438 Anm. weder griechisch noch lateinisch, es sei *Cyctiadis* oder vielmehr *Cytaciadis* einzusetzen. Auch hier schwanken die Konjekturen bei den Eigennamen: aufser den von Baehrens notierten Vorschlägen ist noch *Aetines* von Unger (Anal. S. 14; Sinis 202) zu erwähnen. — Der schwierige Vers III 29, 41 wird durch Leos unbelegtes *elusor*:

sic ego tam sancti *discedo elusor* amoris;  
ex illo felix nox mihi nulla fuit

schwerlich richtig hergestellt, vgl. Solbisky, De codicibus S. 151f. Zu den von Baehrens erwähnten Vermutungen zu dieser Stelle kommen hinzu: *gustu secludor* (Kindscher, Rhein. Mus. XVII, 221; doch vgl. R. Unger, Philol. XIX, 321), *recludar* Jacob im Lübecker Progr. 1847, 29; vgl. noch Keil, Obs. 34, Schneidewin, Gött. Gel. Anz. 1844 II 732, Vofs, Anmerkungen und Randgl. 258; Koeh, Symb. philol. Bonn. S. 323; Hetzel, Zur Erklärung d. Prop. 1876, 14f. In derselben Elegie schreibt Leo V. 5 *intendere* für *retinere*, V. 14 mit Douza, dem Vater, *foris* statt *fores*, V. 21 »atque ita me iniecto laxarunt rursus amictu«; die recht ansprechende Konjektur III 32, 23 *malus irit* für *ma laedit*: »Nuper enim de te nostras *malus-irit* ad aures Rumor« war schon früher von Rofsberg, Lucubr. Prop. 1877, 21 vorgetragen worden. — V 4, 55 »*si comes accipiarre* tua regina sub aula« jedenfalls besser als »*si capies, patria, metuar* r. s. a. (Weidgen, Quaest. Prop. II 1882, 8); vgl. über diese schwierige Stelle u. a. Vahlen, Beitr. zur Erklärung des Prop. S. 354; Kraffert, Beiträge zur Kritik lat. Aut. III 55; Baehrens in Jen. Lit.-Ztg. 1874, 47; Paldamus im N. Jahrb. 1833, 166; Madvig, Adv. 65 und darüber Hertzberg, Philol. II 592. — II 5, 18 schreibt Leo S. 440 »*parce iniusta nimis, vita, nocere tibi*«, V. 27 desselben Gedichtes *tibi* für *tua*.

S. 441—447 wendet sich Leo gegen die Ansichten von Baehrens über den Wert der Wolfenbüttler Handschrift und der von dem oben genannten Herausgeber neuentdeckten Codices. Durch eine zwar sehr knappe, aber höchst inhaltreiche Beweisführung sucht Leo Folgendes festzustellen: A und F gehören ein und derselben Familie an; und enthalten zahlreiche Interpolationen; auch DV sei vielfach interpoliert, auch an nicht wenigen Stellen, wo ihre Lesarten von Baehrens in Schutz genommen worden sind. N sei auch nach den handschriftlichen Funden

von Baehrens die einzige nicht interpolierte Handschrift, dagegen seien AFDV für die Kritik wertlos.

Der Angriff von Baehrens auf N ist durch diese Erörterungen mit Erfolg zurückgewiesen; auch die einschlagenden Arbeiten von Brandt, Ellis, Solbisky, Vahlen, Rofsberg, Magnus, Plessis u. a. haben Leo insofern Recht gegeben, als gegenwärtig wohl niemand mit Baehrens annimmt, daß N gegen AFDV wesentlich zurückstehe. Doch geht Leo (vgl. darüber auch Heymann, *In Prop. quaest. gramm. et orthogr. Diss. inaug. Halle. 1883, S. 6*) sowohl zu Gunsten von N als auch zu Ungunsten von AFDV entschieden zuweit: daß es eine ganze Reihe Stellen giebt, in denen DV(A)F dem Neapolitanus vorzuziehen sind, wo dieser entweder verdorben oder interpoliert ist, hat, wie Referent bereits *Phil. Rundschau II 1617* hervorgehoben, Solbisky, *De codicibus Prop. S. 172 ff.* überzeugend nachgewiesen. Leo muß selbst S. 442 zugeben, daß an einzelnen Stellen sowohl F für sich, als D allein das Richtige erhalten hat; hier zu sagen: »partim librario cuius tribui possunt partim cum aliis Properti codicibus conspirant« hält Referent, und gerade so Plessis, *Études sur Prop. 1884, S. 41*, für unberechtigt. Nach der die Anschauungen Leos nicht unwesentlich modificierenden, sorgfältigen Arbeit von Solbisky hat vielmehr die Properzkritik im Wesentlichen auf N und der Familie DV zu beruhen. Sogar in Dingen der Orthographie, wo selbst Baehrens prolegg. S. IX der Wolfenbüttler Handschrift eine besondere Treue nachrühmt, bieten AFDV ebenfalls höchst beachtenswerte Hilfsmittel, wie Heymann in seiner Dissertation nachgewiesen hat.

35) Hugo Magnus, *Neue Jahrb. f. Philol. 1877, S. 418f.*,

weist, anknüpfend an eine Besprechung von Catull 64, 287 darauf hin, daß Properz dem Catull wiederholt Worte tiefer Verehrung widmet und daß sich ferner zahlreiche Anklänge an Catull bei ihm finden, die meist noch nicht beachtet seien. Dem von Magnus gegebenen Verzeichnisse solcher Parallelstellen, wie z. B. III 32, 45 cfr. Cat. 68, 136 stellt dieser Gelehrte die gewiß zutreffende Bemerkung voran: »sie beweisen nur, daß Properz den Catull eifrig las, daß ihm dadurch gewisse Situationen, Gedanken, Wörterverbindungen vertraut geworden waren; den Catull auszuschreiben hatte Properz wahrlich nicht nötig«. Die von Magnus gebotenen Zusammenstellungen bieten teils Übereinstimmungen in Gedanken, zu denen auch das Motiv, die Thür einer Bahlerin redend einzuführen, (*Prop. I 16*) gerechnet wird, teils Wortanklänge (*Prop. I 11, 19* cfr. Cat. 68, 31 u. s. f.). Daß freilich an mancher der angeführten Stellen der Zufall im Spiele ist, giebt Magnus selbst S. 419 zu.

36) J. P. Postgate bietet außer den unter No. 18 erwähnten Verbesserungsvorschlägen in demselben ersten Bande der *Transactions*

of the Cambridge Philol. Soc. nach S. 187 ff. eine kritische Behandlung folgender Stellen: I 1, 33 (noctes); I 2, 25; I 6, 20 (refer sociis); I 8, 7 (fulcire); I 20, 52 *tutus* mit dem Cuiacianus, nicht *visus*; II 1, 47 (si datur uno); II 2, 4 (»Read ignaro [dat.]. To the ignorant with the tales of your old intrigues: they cannot impose on me«; III 26, 29; IV 11, 5 (»for *venturam* read *ventorum*. If *mortem* be changed to *noctem* with the edd. cfr. Virg. G. I 328 *nimborum* in *nocte*«) V 5, 61 (Read *odoratum Paestum*: »rosebuds which would have surpassed fragrant Paestum it self«). Dazu S. 266 I 16, 29 (*saxo patientior illa Sicano*); V 11, 17 ff. (aut in mea sortita iudicet. . Minoia sella), V. 37 ff. (et Persem proavi stimulantem. . quique tuas) IV 24, 7 (*roseo Eoo*); schliesslich S. 312 ff. III 34, 91. 92 *flevit* für *lavit* cfr. V 4, 29. 30.

37) Ludw. Schmidt meint Philologus XXXVII, 1877, 344, es müsse bei Properz I [nicht II] 6, 24 heissen:

Et tibi non unquam nostros puer iste labores  
Adferat et lacrimis somnia nota meis

anstatt *lacrimis omnia*. Vgl. dazu jetzt auch Tappe, Anal. crit. in der Festschrift der Königsstädtischen Realschule zu Berlin 1882, S 86 (*ultima vota*) und Rofsberg in Fleckeisens Jahrb. 1883, 67 (*otia* für *omnia*).

38) F. P. Simpson, Note on Propertius, Journal of Philol. 1880, 251

bietet eine Interpretation der schwierigen Stelle III 34, 83. 84 *Nec minor his animis etc.* Ohne auf die ausführliche Erörterung des Distichons und des ganzen Panegyricus auf Virgil einzugehen, die Referent in der Festschrift für Curtius (1874) vorgelegt hatte, worüber auch die Besprechung von R. Richter in dieser Zeitschrift 1877 II, 304 zu vergleichen war, erklärt Simpson also: »Nor has the swan of Anser with his untutored lay yielded to these spired poems as their inferior, or, if their inferior, still he is melodious«. Vgl. darüber J. P. Postgate, Transact. of the Cambridge Philol. Soc. I 382 (S. 11 des Separatabdruckes). —

Dafür, dafs auch in Amerika wissenschaftliche Studien über Properz getrieben werden, legen die folgenden beiden Zeitschriften ein erfreuliches Zeugnis ab.

39) The Canadian Journal: Proceedings of the Canadian Institute. New Series. Vol. I. Part 1. Toronto: Copp. Clark & Co. 1879 enthält S. 76 ff. eine *sylva critica Canadensium* und darin S. 92f. (nicht S. 88, wie irrthümlich in den Transact. of the Cambridge Philol. Soc. I, 372 referiert wird) eine Erläuterung des Wortes *Velabra Prop.* V 9, 5 von W. D. Pearman, M. A., Classical Tutor and Dean of Residence in University College, Toronto.



40) *The American Journal of Philology*. Edited by Basil. L. Gildersleeve. Baltimore 1880. Vol. I. No. 4 bietet S. 389—401 einen Aufsatz von R. Ellis, *The Neapolitanus of Propertius*. Diese Abhandlung referiert über die Properztausgaben von Baehrens und Palmer und bestreitet durch eingehende Besprechung einzelner Stellen die von Baehrens vorgetragene Wertschätzung der Wolfenbüttler Handschrift (Vgl. darüber auch den Bericht von J. P. Postgate, *Transact. of the Cambridge Philol. Soc.* I, 381.).

Unerreichbar blieben dem Referenten die folgenden drei Beiträge:

41) Ellis, R., *The text of Propertius*. Academy 1879, No. 387.

42) Korsch (über Prop. V 1, 161) in *Nord. tidskr. for filol.* 3. Bd. 2. Heft.

43) Postgate im *Journ. of Philol.* Vol. 9, 17.

# Bericht über die Litteratur zu den römischen Satirikern (ausser Lucilius und Horatius) für die Jahre 1881 bis 1885 einschliesslich.

Von

Prof. Dr. L. Friedlaender  
in Königsberg.

---

P. J. Oesterberg, *De structura verborum cum praepositionibus compositorum* (Holmiae 1883 Doctor-Diss. 8. 111 S.) enthält alphabetisch geordnete Verzeichnisse dieser Verba bei Valerius Flaccus, Statius und Martial.

Unbekannt ist mir geblieben: V. Giachi *Il poeta Marziale ed i costumi del tempo suo*. Nuova Antologia XIX vol. 46 fasc. 13. Juli 1884.

## P e r s i u s.

E. Neissner, *Horaz. Persius, Juvenal, die Hauptvertreter der römischen Satire*. (Wissensch. Vortr. von Virchow und Holtzendorff. XIX. Serie. Heft 445). Berlin 1884. 8. 40 S.

Ob und inwieweit dieses von einem Nichtphilologen für Nichtphilologen verfasste, mit Proben aus den drei Dichtern (in Übersetzungen, besonders von Döderlein, Binder und Teuffel) ausgestattete Schriftchen den Zwecken der Virchow-Holtzendorffschen Sammlung entspricht, kann hier unerörtert bleiben. Zur Charakteristik desselben mag folgende Stelle aus dem Abschnitt über Juvenal (S. 29) angeführt werden: »Es ist nicht zu leugnen, dass unter so heillosen Verhältnissen die Menschheit zum grossen Theile vollständig entartete. Und vorzüglich waren es die oberen Schichten der Gesellschaft, welche mit dem schlechten Beispiele vorangingen. »Aber wie soll man die Knechte loben, Kommt das Aerger-nis von oben! Wie die Glieder, so auch das Haupt!« (Kapuziner in Wallensteins Lager). Dass aber die Guten und Braven nicht völlig ausgestorben waren, davon sind ebenfalls viele Zeugnisse vorhanden. Sagt doch z. B. selbst Tacitus, welcher wahrlich durch keine rosenfarbene Brille sieht, in seinen Historien (I 3) u. s. w.

Th. Werther, *De Persio Horatii imitatore*. Beitrag zum Programm der Lateinischen Hochschule zu Halle. Ostern 1883. 4. 27 S.

Der Verfasser giebt auf Grund einer überaus sorgfältigen Vergleichung beider Dichter eine nach so vielen Untersuchungen dieses Gegenstandes wohl abschliessende und erschöpfende Zusammenstellung von allem, was Persius bewusst und unbewusst aus Horaz entlehnt hat, und was nach seiner Angabe sich etwa auf ein Drittel seiner sämtlichen Verse erstreckt. Er vergleicht zuerst die nach Sinn und Gedanken übereinstimmenden Stellen (S. 1—19; S. 12 meint er, *res Parthorum Persii aequalibus curae non fuisse* — wie wäre das in der Zeit der Kriege des Corbulo denkbar? *Pers. 5, 91 sq.* ist keine Nachahmung von *Hor. S. I 7, 43*); dann die Uebereinstimmungen im Ausdruck: die Verbindungen derselben (S. 19 sq.) und ähnlicher Worte (bis S. 24); ferner die Anwendungen derselben Wörter in gleichem Sinne (z. B. *patruus, dare verba S. 24 sq.*). Bei seinen Nachträgen über die von beiden Dichtern gebrauchten Personennamen S. 25 denkt Werther bei den *campi Liciui P. 2, 35* mit Unrecht an einen Licinius, da ohne Zweifel der bekannte Freigelassene Augusts Licinus gemeint ist. Den Schluss macht die Uebersicht der von Horaz und Persius an denselben Versstellen gebrauchten Wörter und Phrasen (S. 25—27). Der Verfasser bemerkt sehr richtig (S. 19), dass ein grosser Theil all dieser Uebereinstimmungen nicht auf beabsichtigter oder bewusster Entlehnung beruht. Namentlich gilt dies von den sprachlichen (besonders den S. 20 sqq. angeführten), die sich sogar zum Theil nur dann hätten vermeiden lassen, wenn P. an die betreffenden Stellen des Horaz nicht bloss gedacht, sondern auch die Absicht gehabt hätte, von ihnen abzuweichen.

Dott. G. P. Clerici *Il Prologo di A. Persio Flacco interpretato*. Parma 1885. 8. 74 S. (Vgl. die Anzeige von A. C. *Rivista di filol.* XIV S. 341—343).

Für deutsche Philologen ohne Interesse. Der Verfasser liest im letzten Verse *melos* statt *nectar* und hält den Vers für echt, den mehrere geringe Handschriften hinter v. 9 bieten; und der in einem *Berolinensis s. XV* lautet: *Corvos quis olim Caesarem* (eine offenbare Correctur für das *concauum* der übrigen) *salutare*.

Hans Liebl, *Beiträge zu den Persius-Scholien*. Programm der Königl. Bayr. Studienanstalt Straubing für das Studienjahr 1882/83. Straubing 1883. 8. 54 S.

Beiträge zur Verbesserung des Textes des sog. *commentum Cornuti* aus drei Münchener Handschriften (s. XII: *m* und *m*<sup>2</sup> [die auch noch jüngere Scholien zum Prolog und 1, 1—95 enthielt] und s. XI: *m*<sup>1</sup>). Sie bieten vielfach bessere Lesarten als der von Jahn (nebst den

alten Drucken) hauptsächlich zu Grunde gelegte Paris. 8272 s. XI. »Es fehlen ganz oder grösstentheils gewisse mittelalterliche Erklärungen und eine Reihe von Bemerkungen, die auch in Isidor. Orig. sich finden; Citate aus anderen Schriftstellern sind richtig wiedergegeben oder weggelassen; die Sprache ist korrekter und verständlicher, weil unnützer Quark bei Seite gelassen.« (S. 5). Liebls Mittheilungen beziehen sich auf handschriftliche Titel der Persiusscholien, Aufschriften der einzelnen Satiren in m, Lemmata der Scholien in m (S. 8–17). Ferner giebt er in einem speziellen Theil die beachtenswerthen, von der Vulgata abweichenden Lesarten in m (m<sup>1</sup>) mit spezieller Berücksichtigung von m<sup>2</sup>. (S. 17–53). Liebl äussert schliesslich den Wunsch einer vollständigen Publikation der übrigen von einer besseren Recension als der der Vulgata stammenden Scholien, namentlich der Bernensia und derer des Vindob. 1, als Grundlage einer Neugestaltung des Textes.

Unbekannt sind mir geblieben:

Bernocco, *Sopra alcuni passi di poeti latini* (darunter Giovenale Marziale Persio) Ragusa. 1881. 97 S.

G. Stephan, *Die dichterische Individualität des Persius*. Schönberg (Mähren). 1882.

V. Papa, *Lo stoicismo in Persio*. Torino 1882.

### P e t r o n i u s.

*Petronii Satirae et liber Priapeorum*. Tertium edidit Franciscus Buecheler. Berolini apud Weidmannos. 1882.

Wenn sich auch diese dritte Ausgabe von der zweiten nicht wesentlich unterscheidet, so findet man doch fast auf jeder Seite die Spuren einer sehr sorgfältigen Revision des Textes wie der Anmerkungen. In den letzteren sind mehrfach Angaben über Lesarten und Konjekturen (auch von älteren Gelehrten) nachgetragen oder berichtigt, und neue Konjekturen (sowohl von Buecheler selbst, als ausgewählte von Rohde, Hirschfeld, Strelitz, Cornelissen, Seegebade u. a.) hinzugefügt, dagegen manche in der zweiten Ausgabe mitgetheilte fortgelassen. Auf Einzelnes einzugehen werde ich später Gelegenheit haben. Hier will ich nur bemerken, dass Buecheler meines Erachtens hie und da (wenn auch selten) von der Überlieferung mit Unrecht oder doch ohne zwingenden Grund abgewichen ist. So ed. 3 S. 19, 21 in balnea sequi (H in balneo s. d. h. im Bade hinter uns als pedisequus herzugehen); 20, 27 denique dispensator factus esset (H dein oder deinde: dies Amt ist nur die nächste Stufe, nicht der Gipfel seiner Laufbahn). 22, 7 inter promulsidaria (H in promulsidari: auf dem Speisebrett, auf welchem die promulsis aufgetragen wurde; vgl. Marquardt Privatl. I<sup>2</sup> 324, 3); 22, 27 omnem voluptatem mihi negavi (omnem om. H). 27, 18 in multas cogitationes de-

ductus sum (H diductus) 27, 19 decrevi interrogare (H duravi i., als scherzhafte Uebertreibung meines Erachtens sehr gut) u. a.

E. Westerburg, Petron und Lucan: Rhein. Mus. Bd. 38 (1883) S. 92—96.

Westerburg glaubt, dass Petron mit dem Gedicht *de bello civili* einerseits beabsichtigte, Lucan durch Parodie und Travestie zu verhöhn; andererseits aber auch diejenigen treffen wollte, die Lucans Neuerungen, namentlich die Weglassung der üblichen mythologischen Maschinerie tadelten. Die Verbindung zweier so heterogener Absichten ist schon an sich äusserst unwahrscheinlich, ich vermag aber auch von der einen so wenig als von der anderen eine Spur zu finden. Weder sehe ich in der Anwendung der mythologischen Maschinerie eine Verspottung derer, die sie auch im historischen Epos nicht missen wollten, noch finde ich, dass Lucan in den an ihn erinnernden Stellen bei Petron persifliert wird, und sehe auch keinen Grund anzunehmen, dass Petrons Declamation gegen den Luxus (b. c. 7 sqq.) minder ernst gemeint ist als ähnliches bei Lucan und Seneca. Ich möchte glauben, dass das Gedicht *de bello civili* ein Versuch oder das Fragment eines solchen war (c. 118 *nondum recepit ultimam manum*), das Petron gut genug fand, um es der Vergessenheit zu entziehen, indem er es seinem Eumolpus in den Mund legte. Lässt er diesen in c. 118 seine eigene Ansicht über das historische Epos aussprechen, dann hatte er allerdings Lucans *Pharsalia* damit zwar nicht verspotten, aber überbieten wollen. Dass Petron bereits das siebente Buch derselben (aus einer Recitation) kannte, beweisen die von Westerburg S. 94 angeführten Parallelen keineswegs, und der Schluss auf die Abfassungszeit des Petronischen *bellum civile* nach *Pharsal. VII* (d. h. nach 62/63 S. 96) entbehrt also der Begründung.

Bücheler, Klage eines ostgothischen Professors. Rhein. Mus. XXXVIII 1883 S. 637—640.

Dies von Ellis unter der Ueberschrift *Petronianum* (*Journ. of philol.* XI 61) aus einer englischen Handschrift s. X edierte Stück (*Jahresb.* 27 [1881 II] S. 57) war bereits von Suringar *Hist. crit. schol. ined. ad Cic. de invent.* 1834 aus einer weniger guten Leydener ediert. In beiden Handschriften ist es das Vorwort eines Commentars zu Ciceros *Rhetorik*, für den bereits Victorinus und Boethius benutzt ist.<sup>1)</sup> Der Verfasser ist ein »seiner Zeit berühmter, mit gehörigem Dünkel be-

<sup>1)</sup> Ebenso in einer Brüsseler Sammel-Handschrift, wo der Commentar nebst dem Vorwort von einer Hand des 12. s. geschrieben ist. Aus derselben hat es Rohde in *d. N. Jahrb.* CXXIII (1881) S. 426—428 ediert.

gabter grammaticus der ostgothischen Residenz«; die Zeit der Abfassung zwischen 526 und 534.<sup>1)</sup>

Mit Recht bemerkt Buecheler, dass kein Grund ist, in diesem Vorwort (dessen Text er nach beiden Quellen nochmals giebt) etwas anderes, als das ausdrückliche Citat am Anfange, auf Petronius zurückzuführen.

Ellis, Professor Buecheler on the Petronianum of Phillipps Ms 9672 (Journ. of philol. XIII 1884 S. 86 f.) erklärt hierzu seine volle Zustimmung.

H. Roensch, Zu Petronius. N. Jahrb. Bd. 125 (1882) S. 424 bis 426.

In der Glosse des Fulgentius: *aumatium dicitur locus secretus publicus, sicut in theatris aut in circo. unde et Petronius Arbiter ait, in aumatium memet ipse conieci* (Buecheler Petron. ed. maj. S. 210) erklärt Roensch sehr einleuchtend *aumatium* als lateinische Vulgarisirung des griechischen *ὀμμάτιον* (vgl. *aula caulis saurex ausculari* u. dergl.), weil diese loci secreti an einer rundlichen ungewöhnlichen fenestella zu erkennen waren und darum im Volksmunde *ὀμμάτια* ocelli hiessen (vgl. *oeil de boeuf* für Dachfenster).

Bei Petron. 63, 3 *margaritum, caccitus, et omnium numerum* hält R. *caccitus* für entstellt aus *sacritus* = *δίακριτος* (*egregius*; vgl. c. 37, 6 *saplutus* für *zaplutus*). Reines hatte *eccritus* vorgeschlagen.

Derselbe, Eine seltene Anwendung von *pungere*. Das. S. 658.

*Pungere* in die Seite stossen (sonst *fodere, fodicare*) bei Petron. c. 87 (*interposita minus hora me pungere manu coepit*) erhält eine Parallele aus einer 1879 von Belsheim in Christiania veröffentlichten vorheronymischen Uebersetzung der Apostelgeschichte (Act. ap. 12, 7 *pungens autem latus Petri suscitavit eum*).

Buecheler, Altes Latein. Rhein. Mus. XXXIX 1884. S. 408 bis 427.

Auf S. 425–427 dieser Abhandlung behandelt Buecheler vier Ausdrücke des Petron. *Fulciperia* c. 75 erklärt er sehr ansprechend als eine den Fuss durch Unterlagen oder hohe Absätze (*fulmenta*) höher machende, im Sinne von hochfahrend; *mufrius* c. 58 von einem Stamme

---

<sup>1)</sup> Rohde nimmt dagegen an, dass in der Stelle *ut in partibus suis studio pellacie Theodoricum menciantur*, Theodoricus nicht der Name des Gothenkönigs, sondern des Rhetors selbst ist. Dieser hatte übrigens nur Excerpte aus Petron vor Augen: in einem *florilegium Parisinum* sind gerade die hier benutzten Worte ausgeschrieben. (Buecheler ed. maj. S. XXVII) Rohde S. 427, 3.

muf, den er mit griech. *μῦθ-ος μυθεύειν μυθητῆρ* gleicht, nach dem schlimmen Sinn dieser Worte (Anacreon 16): Schwätzer, Störenfried (?); ab *acia et acu* c. 76 d. h. ab ovo, zwar als entstanden in Gedanken an die Schneiderin oder Nähterin, aber gewählt, weil es zugleich dem ABC entsprach; *bonatus* c. 74 von *bonum*, wie *malatus* *στυγρός* von *malum*, und viel Gleiches im Romanischen.

J. J. Cornelissen. Ad Petronium. Mnemosyne X 1882 S. 295 bis 300.

Von den 35 hier mitgetheilten Conjecturen zu Petron verdienen vielleicht zwei Beachtung: c. 111 *ingrata consolatione repulsa* für *ignota consolatione percussa*, und c. 136 *conflavit illa ignem* für *collocavit i. i.*

Die übrigen sind theils überflüssig (manche beruhen auf Missverständnis des richtigen Textes, wie c. 112 *stabilitatem* für *satietaem*) theils verfehlt oder wenigstens nicht überzeugend.

R. Ellis, On Petronius. Journ. of philol. XI 1882 S. 237—241. VII S. 266.

Ausser einigen erklärenden Bemerkungen theils Versuche die von Buecheler geänderten Lesarten zu rechtfertigen, theils eigene Vorschläge zu Aenderungen. Die ersteren bleiben, insofern sie auf Annahme von Idiotismen (wie c. 45 *quod utique*: 'to say the least') oder volksthümlichen Ausdrücken (c. 99 *in alter* für *alterum in altero*) oder auf Angaben in Glossarien (c. 44 *puto eum nescio quid asidae* [f. *Asiadis*] *habuisse*: 'the digestion of an ostrich'). Gloss. Balliol. *Asida strucio*) beruhen, durchaus problematisch. Die letzteren sind sämmtlich nicht glücklich, zum Theil überflüssig. C. 5 *Artis severae si quis amat effectus* (B. *ambit* E. *ornat*) verdient *ambit* sicherlich den Vorzug vor *ornat*. Die in jeder Beziehung verfehlt Conjectur c. 43 *noveram hominem olim olorium* (für *oliorum*) hat Ellis nochmals (Journ. of ph. XII S. 266) vertheidigt, obwohl er zugiebt, dass *olim* dabei überflüssig sei. C. 56 (*medici*) *mihī jubent saepe anatinam parari* dürfte richtig sein; denn nach Plutarch. Cat. maj. 23, 6 behandelte Cato die Kranken in seinem Hause *λαχάνοις καὶ σαρκιδίοις, νήσσις ἢ φάσσις ἢ λαγώ*. Zum Schluss theilt Ellis eine Stelle aus einem Brief von Francis Vernon (1675/6) mit, worin der Entdecker des Tragur. Mr. Stasileo genannt wird und eine Stelle aus dem *Entheticus* des Joh. Sarisb. (B. ed. major X), wo es von Christus heisst:

Hic gravis Eumolpis, Encolpius hunc et Adonis  
Cum Gittone cavent, et Venus ipsa cavet.

Philipp Thielmann, Zu Petronius. Philologus XLIII (1884) S 356—358.

Thielmanns Vorschlag bei Petron. c. 14 S. 12, 34 B<sup>3</sup> statt des un- zweifelhaft richtigen *mulier — latrones tenere clamavit* zu schreiben l.

temere clamavit ist ganz verfehlt. Mit Recht bemerkt er dagegen, dass wenn c. 43 S. 29, 2 olim oliorum (wie man annehmen darf) richtig ist, interpungirt werden muss: noveram hominem olim oliorum: et adhuc salax erat. Auch die Aenderungen c. 44 S. 29, 29 in patrimonio für patrimonium (wie in fortunis c. 37 S. 25, 7); c. 52 S. 34, 25 rogare coepit für orare coepit; c. 64 S. 43, 2 ac nausea recusantem für atque [hac] nausea r. und c. 136 S. 103, 24 praeda simul ac vindicta gaudens für pr. s. atque [hac] vindicta gaudens (hac beidemal aus ac entstanden, das über atque übergeschrieben war) sind ausprechend oder überzeugend. Wenn dagegen Thielmann c. 133 S. 100, 14 interpungiren will hac prece quaeso, exonera mentem, so folgt aus hac prece te oro Horat. S. II 6. 13 und ähnlichem noch nicht, dass man auch hac prece quaeso gesagt hat.

J. van der Vliet, Conjectanea. Rhein. Mus. XL 1885 S. 156, will Petron. c. 107 für gratiam a legato moliebantur statt des von Buecheler vorgeschlagenen te legato lieber te allegato.

### M a r t i a l i s .

W. J. M. van Stockum, De Martialis vita et scriptis. Specimen litterarum inaugurale. Hagae comitis. 1884. 8. 106 S.

Trotz ihres beträchtlichen Umfangs enthält diese Abhandlung nichts Brauchbares, das nicht bereits bekannt wäre. Auch die S. 100—103 vorgeschlagenen Aenderungen im Text der Epigramme sind (mit Ausnahme einiger verfehlter) bereits sämmtlich von Andern (namentlich Gilbert) angegeben.

Extracts from Martial by W. Y. Sellar and G. G. Ramsay. For the use of the Humanity Classics in the Universities of Edinburgh and Glasgow. With an introduction by W. Y. Sellar. Edinburgh 1884. kl. 8. XXXIX, 132 S. Vgl. meine Anzeige in der Berliner philolog. Wochenschrift 5. April 1884. S. 427f.

Diese Auswahl, bei welcher ausser den obscönen besonders die schwächern und solche Gedichte ausgelassen sind, die Variationen bereits behandelter Themas bieten, giebt den Text nach Schneidewin ohne alle Anmerkungen. Die Einleitung von Sellar S. I—XXXIX bringt über das Leben Martials und die Abfassungszeit der einzelnen Bücher nichts Neues. Dagegen ist Martial als Mensch und als Dichter wohl noch nie so vollständig und mit so viel Gerechtigkeit und Verständniss geschildert worden als hier. So heisst es z. B. S. XXXVIII f.: »Zahlreiche Zeilen und Ausdrücke, die weder abgebraucht und trivial noch weit hergeholt und dunkel sind, haben das Verdienst genau den Nagel auf den Kopf zu treffen und das Urtheil eines durchaus gescheuten Weltmannes



zum ersten- und letztenmal so gut auszusprechen, als es überhaupt ausgesprochen werden kann. Wir finden bei ihm nicht bloss die reine und glatte Sprache eines Dichters und eines Mannes von Geist, sondern auch die offene ausdrucksvolle Redeweise eines Mannes, der von Illusionen, Heuchelei und Ziererei ebenso frei ist, als von leidenschaftlicher Animosität und parteiischer Befangenheit, der frisch schrieb, weil er sein Leben frisch genoss, und gut schrieb, weil er alles vollkommen kannte, worüber er schrieb.« Vgl. meine Ausgabe des Martial I S. 21.

Walther Gilbert, *Ad Martialem quaestiones criticae*. Programm des Königl. Gymnasiums zu Dresden-Neustadt. Ostern 1883. 4. 26 S.

Derselbe. Zu Martial. *Neue Jahrb. f. Philologie* CXXVII (1883) S. 643—648.

Derselbe. Beiträge zur Textkritik des Martial. *N. Rhein. Mus.* XXXIX (1884) S. 511—520 (zu den Büchern I—VI), und XL (1885) S. 210—222 (zu den Büchern VII—XIV).

Vergl. über die erste Schrift meine Anzeige in der *Wochenschr. f. klass. Philologie* vom 2. Januar 1884 No. 1 S. 9ff. In derselben sind 128, in der zweiten 19, in der dritten und vierten 47 und 67, im Ganzen also 261 Stellen des Martial behandelt, so dass diese vortrefflichen Abhandlungen einen textkritischen Commentar zu der 1886 erschienenen Ausgabe Gilberts bilden. Die Behandlung ist in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle eine glückliche, und der Verfasser hat sich um die Reinigung des Textes und dessen Annäherung an seine ursprüngliche Form sehr grosse Verdienste erworben. Er hat namentlich vielfach mit Recht die Ueberlieferung gegen Aenderungen Schueidewins und Andrer in Schutz genommen, und (in der ersten Abhandlung) den Werth der Familie B. und ihr Verhältniss zu den beiden anderen Familien richtig gewürdigt. Für alles Einzelne darf ich auf Gilberts Praefatio zu seiner und die Einleitung und die Anmerkungen zu meiner Ausgabe des Martial verweisen.

Renn, Beiträge zu Martial. *Blätter für das Bayer. Gymnasial-schulwesen* XVII (1881) 440—446.

Ausgehend von M. VII 40, 6 *Hic prope ter senas vixit Olympiadas* (wo über die Richtigkeit von *senas* [A G O *denas*] nie ein Zweifel bestanden hat) zeigt Renn, dass M. (wahrscheinlich hierin dem Ovid folgend) unter Olympiaden 5jährige Zeiträume versteht, so auch X 23, 2 und IV 45, 4 (wo Olympiades offenbar dieselben Zeiträume sind wie die *quinquennia* in V. 4). Fraglich ist nur, ob M. hiernach von dem im Alter von 20 Jahren gestorbenen (IX 76, 3) *Camonius Rufus* sagen konnte (VI 85, 8):

Viderat Alpei praemia quinta modo,  
was dann nur heissen könnte: er hatte eben den Beginn der 5. Olympiade gesehen. Man erwartet quarta, und nach der Lesart von P (quanta) hat M. vielleicht so geschrieben, wie auch Gruter annahm.

VII 51, 11 neque enim satis ante vacabit. Wenn M. (wie andere Dichter der nachaugusteischen Zeit L. Mueller r. m. p. 396) neque sonst selten gebraucht, meistens nec (regelmässig, wie Renn bemerkt, vor vokalisch und mit h anlautenden Wörtern; weshalb es III 50, 6 nach Fam. Ca und vielleicht auch XIV 94, 2 gegen die Ueberlieferung herzustellen ist, so macht neque enim bei ihm wie bei anderen Dichtern eine Ausnahme. Renn geht hier noch auf die verschiedenen Bedeutungen von nec bei M. ein.

VII 51 13 Ille leget, bibe tu: nolis licet, ille sonabit. Ebenfalls richtig führt Renn aus, dass Schneidewins Lesart noles syntaktisch unmöglich ist, mit Aufzählung sämtlicher Fälle, wo licet bei M. entweder mit dem Infinitiv oder Coniunctiv verbunden ist.

Dr. Ludovicus Martens', Epistola de Martialis libri I 2 et 29.  
(Festgabe für Professor W. Creelius. Elberfeld 1881 S. 27—29).

Beide Vorschläge von M. sind verfehlt. I 2, 1 Qui tecum cupisse meos ubicunque libellos ist die Ueberlieferung nicht nur völlig befriedigend, sondern meos auch unentbehrlich, das vorgeschlagene meas also unmöglich. I 29, 3. 4 will M. lesen:

Si tua vis dici, gratis tibi carmina mittam:

Si dici mea vis, en eme, ne mea sint.

Doch ist seine auf der Annahme, dass Fidentinus durch schlechtes Vorlesen Martials Gedichte völlig ruiniert (I 38), beruhende Textänderung ebenso überflüssig, als seine Erklärung von V. 4: Sin me auctorem profiteri in animo est, potius emas velim, ne amplius mea sint carmina tua importunitate vitata verfehlt. Die Ueberlieferung ist untadelhaft, und es muss statt en eme mit Gilbert nach P E X B C hoc eme gelesen werden: i. e. ut tua dicantur haec carmina.

Le Foyer, Nouv. Revue de philologie V 3 (1881) S. 191 theilt zu M. IV 66, 14.

Nec mersa est pelago nec fuit ulla ratis  
eine alte Conjectur fluvio mit. Doch ist die mehrfach bezweifelte Ueberlieferung richtig und der Sinn der zweiten Vershälfte: noch hast du überhaupt ein Schiff besessen.

H. J. Polak, Erasmiani Gymnasii Programma litterarium Rotterdami 1882. 8. 40 S.

Behandelt hauptsächlich (S. 6—40) Stellen des Sueton, auch einiger anderer Autoren (Ovid, Cicero, Caesar), darunter S. 3 sq. zwei des

Martial. V 37, 14 will Polak trotz der übereinstimmenden Ueberlieferung quam pessimorum lex avara fatorum Sexta peregit hieme lesen: pere mit, weil es X 61, 2 von derselben Erotion heisst crimine quam fati sexta peremit hiems (so auch hier alle codd). Doch ist dies ebenso wenig ein Grund an der ersten Stelle peremit, als (mit Heinsius) an der zweiten peregit zu lesen. Den lückenhaft überlieferten Vers VI 12, 2 Fabulla: numquid Paule pejerat? ergänzt Polak numquid illa Paule pejerat? Doch empfiehlt sich vor allen anderen Ergänzungen die Munros: numquid ergo P. p., da M. quid ergo zu verbinden liebt.

Dr. Paul Giese, Kritische Bemerkungen zu Martial. Programm des Real-Gymnasiums zu St. Johann-Danzig. Ostern 1885. 4. 12 S.

Die meisten dieser Bemerkungen (Vorschläge zu Textänderungen, Rechtfertigungen bestrittener Lesarten, Erklärungen) sind verfehlt. I 61, 5 hält Giese den von M. als Alexandriner bezeichneten Apollodorus für den (damals ohne Zweifel lange verstorbenen) Pergamenischen Rhetor dieses Namens, weil er glaubt, es müsse von einem Manne die Rede sein, der lateinisch schrieb. Wahrscheinlich ist dieser Apollodorus ein zur Bewerbung um den Preis in griechischer Poesie oder Beredsamkeit im agone Capitolinus nach Rom gekommener Alexandriner, wie der IX 40 genannte Diodorus. XII 21, 7 schlägt Giese vor: Nec te clarabit peregrini gloria partus; doch unmöglich konnte der peregrinus partus in Martials Augen ein Ruhm sein. Der Vorschlag XII 32 Qualem marinae nescit aura piscinae ist schon von Rooy gemacht; das richtige bietet Q: Qualis marinae vix sit a. p. (woraus in Fam. Ca vixit, iussit geworden ist). Richtig erinnert Giese gegen Gilbert, dass IX 40, 3 hoc sich auf votum bezieht, nicht auf littore.

Ellis, Adversaria. Journal of philology XIV 1885 No. 27 S. 91 vermuthet M. Sp. 15, 8

Praemia cum laudum ferret, adhuc poterat.

Doch ist die hiebei (auch von Schneidewin) angenommene Bedeutung von adhuc poterat: »war er noch leistungsfähig« meines Erachtens unmöglich.

Dagegen stimme ich ganz bei, wenn Ellis Sp. 22 und 23 für ein zusammenhängendes Gedicht hält:

- 22, 5 Namque gravem cornu gemino sic extulit ursum,  
Jactat ut impositas taurus in astra pilas:  
23, 1 Norica tam (so mit HT) certo venabula dirigit ictu  
Fortis adhuc teneri dextera Carpophori.  
Ille tulit geminos facili cervice juvencos etc.

Die Sicherheit des Stosses des Rhinoceros' wird also mit der Sicherheit des Carpophorus im Treffen verglichen. Wenn 23, 3 Ille das

Rhinoceros ist, bietet *facili cervice* keine Schwierigkeit mehr (*his neck carried with no effort two bullocks*), und die 23, 6 erwähnten *lentae morae* sind die 22, 1 - 3 beschrieben.

Das Räthsel der Stelle Martial. I 78, 31

*Claudiam sequeris,*

*Quam nobis cupis esse tu priorem*

suchen J. Duff und Jackson in den Verhandlungen der Cambridge Philol. Society (18. October 1883) durch Emendation zu lösen. Der erstere schlägt vor: *Claudiam sequeris, Quam, novi, c. e. t. pr.*; der zweite: *Claudiam sequeris, Quam noris. Cupis esurire mecum?* (so dass nach Catullischer Weise der Schluss von v. 2 wiederholt würde). Beides ist nicht befriedigend; vgl. die Anm. zu der Stelle in meiner Ausgabe.

### J u v e n a l i s.

Nachtrag zu Bd. XXVII (1881 II) S. 67 des Jahresberichts.

Mit welchem Recht Ménard den von ihm 1881 edirten *Cours royal complet sur Juvenal* Bossuet zugeschrieben hat, musste ich in der Anzeige desselben a. a. O. (ebenso wie H. Keil *Deutsche Litteratur-Zeitung* 1882 No. 19) ungeprüft lassen, da ich ausser Stande war zu entscheiden, ob die Werthlosigkeit des Commentars und der Uebersetzung allein schon hinreicht, um beides Bossuet abzusprechen. Dass Bossuet nicht der Autor ist, hat A. Gazier *Rev. critique* XVI 1 (1882) S. 124 bis 130 ausführlich und zur Evidenz erwiesen. Gazier sagt a. a. O. S. 129: *le Juvenal que M. M. attribue à B. est à coup sûr l'oeuvre d'un de ces scoliastes insuffisans, que D. Huet se vit obligé d'employer.* Vielleicht hat B. davon Gebrauch gemacht, *sauf à corriger les fautes grossières dont ce commentaire est farci et à faire un choix entre les textes qu'il se proposait d'expliquer avec le dauphin.* — Si donc il y a du Bossuet inédit dans cette publication, il se réduit aux »quelques corrections autographes« dont parle M. M. et aux deux pages d'exemples que M. M. a transcrites à la bibliothèque d'Arsenal.

Hector Stampini, *De Juvenalis vita controversia.* *Rivista di filologia.* XII 1884. S. 196 - 211.

Der Verfasser vertheidigt seine Abhandlung *De D. Juvenalis vita* (*Riv. di filol.* 1881. vgl. Jahresb. XXVII [1881 II] S. 71) gegen einen in der *Rassegna* erfolgten Angriff von Al. Tartaria in allen Punkten. Für deutsche Philologen ist darin nur die Erwähnung einer *vita* des Juvenal aus einem *cod. chartac.* Taurin. s. XV (S. 201) von Interesse, die mit der von Rühl aus einem Harlei. herausgegebenen übereinstimmt, doch nach Stampini dem Original näher steht als diese.

Darius Naguiewski, *De Juvenalis Vita Observationes*. Rigae. 1883. 8. 66 S.

Der Verfasser (welcher die These aufstellt, dass *satura* von *Saturnalia* abgeleitet sei) hat mehreres über Juvenal russisch geschrieben, worauf er öfter in seinen Anmerkungen verweist. Das Ergebniss seiner Untersuchungen, das er am Schluss in einer *Brevis vitae Juvenalis synopsis* zusammenstellt, ist folgendes. Juvenal war um 47 geboren. Auf die Poesie legte er sich unter Domitian und verfasste jene, später in die siebente Satire (90—92) aufgenommenen Verse. Eine Zeit lang blieben dieselben dem Kaiser unbekannt; als er davon erfuhr, war er sehr zornig, wagte aber nicht einen Mann, der *flamen Divi Vespasiani* war, öffentlich zu bestrafen, sondern verbannte ihn in Form einer Sendung als *Cohortenpräfekt* nach Oberägypten. Im Anfang von Trajans Regierung kehrte Juvenal nach Rom zurück und weihte der *Ceres Helvina* den bekannten Stein. Sein väterliches Gut (6, 57) war »ohne Zweifel« geraubt worden; denn nach Sueton. Domitian. c. 12 kann man von Domitian nichts anderes erwarten. Die Armuth nöthigte Juvenal, Clientenstellungen anzunehmen, deren er bald überdrüssig wurde. Er trat daher wieder ins Heer und ging als *trib. coh. I Delmatarum* nach Britannien. Um 107 kehrte er zurück und widmete sich der *Satirenschriftstellerei*. Er kaufte eine *Villa* bei Tibur (welche Behauptung der Verfasser mit einer Stelle einer seiner russisch geschriebenen Schriften begründet; sie kann wohl nur darauf beruhen, dass Juv. 11, 65 verspricht, den *Persius* mit einem *Böckchen de Tiburtino agro* zu bewirthen). Eine Frau hatte Juvenal wohl nicht, denn er hatte eine *vilica* (11, 69). Er starb zwischen 127 und 129 im 82. Jahr (S. 64).

Die unter Domitian begonnenen Satiren führte Juvenal im Exil aus, gab das erste Buch aber erst nach seiner Rückkehr aus Britannien um 107 heraus (S. 63). Die drei ersten Bücher (soll wohl heissen: das zweite und dritte) erschienen in der letzten Zeit Trajans (S. 63), der also auch der *Caesar* der siebenten Satire ist (S. 21). Doch auch die sechste Satire enthält nichts, was über das Jahr 103 hinauswies: denn v. 407—412 sind unecht (S. 24 sq.).

L. Schwabe, *Juvenals Geburtsjahr*. Rhein. Mus. XL 1885. S. 25—29.

Der fast allgemeine Widerspruch, der gegen meine Erklärung der Verse Juv. 13, 16—18 und die Beziehung der beiden ersten auf das Geburtsjahr Juvenals erhoben worden ist, hat bei mir das grösste Misstrauen in die Richtigkeit derselben hervorgerufen; doch von ihrer Unzulässigkeit haben mich auch die hier von Schwabe vorgebrachten Gründe keineswegs überzeugt. Sie veranlassen mich aber allerdings, meine Ansicht wesentlich zu modificiren.

Nach wie vor glaube ich, dass die Stelle ohne jeden Zwang folgendermassen verstanden werden kann: »Ueber deine Fassungslosigkeit wundert sich, wer (wie ich) 60 Jahre alt geworden ist (und Fälle wie den deinigen oft genug erlebt hat). Fruchtet denn lange Erfahrung gar nichts?« Ich muthe also dem Leser keineswegs zu, wie Schwabe S. 27 sagt, »anzunehmen, dass v. 18 einer anderen Person gelte als 16 und 17, ohne dass diese verschiedene Beziehung irgend wie angedeutet wäre.« Vielmehr verstehe ich v. 18 als allgemeinen Satz: »Wird denn wirklich Niemand durch Erfahrungen belehrt?« Die von Juvenal gern angewandte Anknüpfung mit *an* ist hier keineswegs härter oder ungeschickter als in den andern von Vahlen *Vindiciae* Juvenal. S. 17 sq. angeführten Beispielen. Mit welchem Recht Schwabe die von mir angenommene Interpunktion (Kolon am Schluss von v. 17, wie bei Jahn<sup>2</sup> oder Punkt wie bei Jahn<sup>1</sup>) ein »Hausmittelchen« nennt, ist mir unverständlich. Steht es denn der Textkritik nicht zu, die für den Sinn erforderliche Interpunktion zu bestimmen, bez. den Sinn durch sie herzustellen?

Ebenso wenig ist mir klar, was Schwabe damit meint, wenn er sagt (S. 29): »Die Rechnung nach Consuln mag uns auffallen, konnte es aber doch den Alten nicht.« Wie sollte uns diese Rechnung auffallen, da es ja eine andere nicht gab? Was dagegen meines Erachtens nicht nur auffallend, sondern bis zur Unglaublichkeit unwahrscheinlich ist, das ist die Annahme, dass Juvenal (oder Jedermann in Rom?) die Consularfasten in der Art im Kopfe hatte, dass er sofort anzugeben wusste, wer vor 60 Jahren Consul gewesen war: selbstverständlich dagegen, dass er (wie Jedermann) die Consuln seines Geburtsjahres kannte.

Ich gebe nun aber zu, dass das Jahr 67 auch das Geburtsjahr des Calvinus gewesen sein wird, und dass die gewöhnliche Beziehung der Verse 16 und 17 auf ihn (mit einem Fragezeichen am Schluss) näher liegt als meine Erklärung. Indem ich also diese fallen lasse, halte ich die Behauptung, dass das bezeichnete Jahr Juvenals Geburtsjahr war, wegen *Fontejo consule* nach wie vor für unabweisbar. Auch Schwabe glaubt übrigens (S. 29), dass beide etwa in gleichem Alter waren.

Dass Juvenal ungefähr um 67 geboren sein muss, ergibt sich auch aus den jetzt annähernd ermittelten Daten der Ausgabe des zweiten und dritten Buchs, wenn man die Angabe der *vitae: ad mediam fere aetatem declamavit etc.* für eine auf zuverlässiger alter Ueberlieferung beruhende hält: und dazu berechtigt uns meines Erachtens Inhalt und Fassung derselben vollkommen, namentlich der Zusatz: *animi magis causa quam quod scholae se aut foro praepararet.* Da nun das zweite Buch nach der Erwähnung des Ende November 115 in Rom gesehenen Kometen zwischen 116 und 118, das dritte vor der Abreise Hadrians in die Provinzen 121 edirt ist (SG III<sup>5</sup> 462f.), wird man vermuthen dürfen,

dass die Ausgabe des ersten etwa um 114 erfolgte, die Abfassung der fünf Satiren desselben, die doch wohl einige Jahre in Anspruch nahm, etwa um 112 begonnen hatte. War Juvenal 67 geboren, so war er damals 45 Jahre alt. Ein solches Alter aber wurde noch *media aetas* genannt. Apulej. *Metam.* V 15: *jam medium cursum aetatis agere rara interspersa canitie.* V 16: *nunc aetate media candenti canitie lucidus.*

J. Vahlen, Juvenal und Paris. Sitzungsberichte der Berliner Akademie. 1883. Zweiter Halbband (Juni bis December). S. 1176 bis 1192.

In der bekannten Stelle Juvenals von dem Einfluss eines Hoftänczers auf militärische Beförderungen, liest und interpungiert Vahlen die Verse der 7, 88 sq. so:

*Ille et militiae multis largitur honorem,  
Semenstri digitos vatum circumligat auro*

gewiss richtig (nur dass mit Jahn<sup>1</sup> *largitus* zu schreiben sein dürfte), wobei er *semenstre aurum* wohl ebenfalls richtig als »Ring des sechsmonatlichen Tribunats« fasst. Nach Widerlegung der äusseren und inneren Gründe Ribbecks zur Athetese dieser Verse (die nicht allein die Handschriften, sondern auch Scholien und Biographien in unzweideutiger Weise bezeugen S. 1182) zeigt Vahlen die Unglaubwürdigkeit der Tradition, dass dieselben zu einer frühern Zeit gedichtet, erst nachträglich in die siebente Satire aufgenommen worden seien, möge diese nun unter Trajan oder Hadrian gedichtet sein (meine Abhandlung über die Chronologie Juvenals [1875 und 1881] kennt Vahlen nicht). Vahlen meint, die Tradition habe erklären wollen, wozu Juvenal hier so viele Jahre später einen Angriff auf den längst todten Paris angebracht habe (S. 1186). Für den Anlass der Tradition hält er die Worte des Sidonius: *irati histrionis exul.* »Blätterte man, Ergänzung oder Bestätigung der Nachricht zu gewinnen, in der vorliegenden Satire, so ergab es sich fast als nothwendig, dass man bei unserer Stelle stehen blieb, die allein einen boshaften Angriff auf einen berühmten Pantomimen (Vahlen schreibt Mimen) enthielt (genannt als beliebter Schauspieler [vielmehr Tänzer] wird Paris auch 6, 87), die einzige, in der der Name *histrion* vorkommt. Damit war aber auch die fabelschaffende Erfindung in Bewegung gesetzt. Nahm man die Stelle für sich, so folgte aus dem Spott über den Günstling Domitians, dass unter dessen Regierung die Verbannung über Juvenal verhängt worden.« Fragte man nach dem Verbannungsort, so schien die 15. Satire auf Aegypten hinzuweisen. Unmöglich ist dies alles nicht. Dass dagegen die Inschrift von Aquinum den Anlass zur Angabe einer militärischen Sendung *contra Scotos* gegeben habe S. 1190, ist mindestens unwahrscheinlich. Auch die Angabe des Alters von 80 Jahren hält Vahlen (ebenso wenig wahrscheinlich) für das Resultat einer auf die Worte *ad mediam fere aetatem declamavit* basirten Berechnung.

Vahlen giebt seine ganze Construction der Entstehung der Nachrichten von Juvenals Verbannung nur als eine Vermuthung, und als solche hat sie ihre Berechtigung. Ebenso stimme ich ihm bei, wenn er das Ergebniss, dass die Verse 7, 88—92 nicht aus einem älteren Gedicht entlehnt sind, sondern dieser Satire ursprünglich angehören, für ein sicheres hält.

Doch die Tradition von Juvenals Verbannung wegen Beleidigung eines Schauspielers oder Tänzers, die in der Zeit des Sidonius so verbreitet war, dass auch eine Andeutung derselben allgemein verstanden wurde (S. 1191), kann ebenso gut auf einer Thatsache beruhen wie auf Erfindung: und wenn mindestens eine Angabe der vitae nicht aus den Satiren geschöpft sein kann, sondern aus einer alten Quelle stammen muss (*libertini locupletis incertum filius an alumnus*), so kann auch diese sehr wohl alt und zuverlässig sein. Ort und Zeit der Verbannung, über welche die Biographen in ihrer Quelle nichts fanden (ausser höchstens dass der erstere an einer fernem Grenze lag), haben sie nach eignen Combinationen hinzugefügt. Ist aber Juvenal verbannt gewesen, so war es wahrscheinlich unter Domitian (SG. III<sup>5</sup> 463 f.). Dass Juvenal von seiner Verbannung in den sämtlich nach Domitian gedichteten Satiren nie spricht, findet Vahlen mit Unrecht unglaublich (S. 1191). Nicht Jedermann spricht gern von unangenehmen Erlebnissen, und Juvenal spricht von seinem Leben überhaupt so gut wie nie: wir erfahren darüber aus drei Zeilen der Inschrift von Aquinum sehr viel mehr als aus seinen sämtlichen Satiren.

D. Junii Juvenalis Satirae with a literal english prose translation and notes by John Delaware Lewis M. A. Trin. Coll. Cambr. Second edition revised. London, Truebner et Co. 1882. 8. Vol. I (Text und Uebersetzung) XII u. 229 pp. Vol. II (Introduction and Notes) 392 pp. Vgl. meine Anzeige in der Philologischen Wochenschrift vom 27. Januar 1883 S. 110 - 112.

Der Text dieser Ausgabe ist durch ein eklektisches Verfahren festgestellt, wobei allerdings die Wahl zwischen den verschiedenen Lesarten im Ganzen mit richtigem Takt getroffen ist. Von Handschriften wird nur P zuweilen genannt. In der Auswahl der unter den Text gesetzten handschriftlichen Lesarten ist ein Princip nicht zu erkennen; neben denselben stehen auch Conjecturen, ohne dass sie als solche bezeichnet sind, z. B. zu 4, 33 *tracta: pacta, facta, fricta, Pharia* (wovon allein *facta* — durch P — handschriftlich überliefert ist).

In den Anmerkungen hat Lewis von englischen Ausgaben besonders die Macleanes benutzt, dagegen nicht die Mayors, welcher er Ueberfüllung mit Excursen und Citaten vorwirft; von nichtenglischen die Heinrichs, auch erklärt er sich öfter gegen Ribbeck. Sonst kennt er die nichtenglische Litteratur über Juvenal sehr unvollkommen, nicht



einmal die Arbeiten Borghesis. Da er auch die Abtheilung der Satiren in Bücher ignoriert, geht er in Bezug auf die Chronologie derselben, so wie des Lebens des Dichters (das er etwa von 50 bis 120 setzt, vol. II S. 11) vielfach in die Irre. Er hält an der völlig grundlosen Annahme fest, dass die beiden ersten Satiren unter Domitian verfasst sind; 4, 1–27 hält er (wie auch Referent) für eine Einleitung zu einer niemals geschriebenen Satire. Von den späteren Satiren vermuthet er (höchst unwahrscheinlich), dass es (später verändert herausgegebene) Jugendarbeiten seien.

Der für Studierende und nichtphilologische Leser bestimmte Kommentar verdient mit Rücksicht auf diesen Zweck (bis auf die sehr mangelhafte sachliche Erklärung) alles Lob. Unter mehreren vorgeschlagenen Erklärungen ist in der Regel die richtige gewählt. Die Beschränkung auf eine kleine Anzahl passender Belegstellen (besonders aus Martial und dem jüngeren Plinius) ist durch den Zweck gerechtfertigt.

Rudolfus Beer, *Spicilegium Juvenalianum*. Leipzig, Teubner. 1885. 8. 82 S. nebst einer photolithographischen Tafel.

Der Verfasser, der auf Grund sehr umfassender Studien seit lange eine neue Feststellung des von Jahn bekanntlich auf einen ungenügenden Apparat begründeten Juvenaltextes vorbereitet, giebt zuerst eine erschöpfende Beschreibung des von ihm zweimal verglichenen P. Die erste Hand hat, etwa um die Mitte des neunten s. (S. 21), ausser dem Text des Juvenal und Persius auf 79 Blättern, auch die Randscholien (wenige zu Persius, reichliche zu Juvenal) geschrieben. Die von Jahn sehr unvollständig mitgetheilten Fehler dieser ersten Hand (S. 13–16) sind nicht von der Art, dass sie das Erkennen des Textes der Vorlage wesentlich beeinträchtigen. Eine zweite Hand (p bei Jahn) hat etwa 100 Jahre später auf dem angehefteten Blatt 80 zwei vitae des Juvenal nebst Glossen hinzugefügt, ausserdem den Text nach einer Handschrift der geringern Klasse »an unzähligen Stellen« (S. 49) gründlich corrigirt, und besonders durch Rasuren das Erkennen der ersten Lesarten vielfach erschwert. Doch ist dem Verfasser die Unterscheidung von P und p an vielen Stellen gelungen, wo sie in der von Jahn benutzten Bertinschen Collation unterlassen oder nicht gelungen ist. Gleichzeitig hat eine andere Hand den Text des Persius nach einer auf der durch A und B repräsentirten Recension beruhenden Handschrift corrigirt und Scholien, die zum commentum Cornuti gehören, hinzugefügt. Die im 15. und 16. s. erfolgten Zusätze können hier übergangen werden. Eine photolithographische Nachbildung des Blattes 13b in der Grösse des Originals (Juvenal 1, 1–29 nebst Rand- und Interlinearscholien) giebt eine vortreffliche Anschauung. P scheint im zehnten Jahrhundert (nach der Inschrift des letzten Blattes Codex sci Nazarii Martiris XPI) zur Bibliothek des Klosters Lorsch gehört zu haben; ob aber die Notiz:

Matthias 1469 den König M. Corvinus als Eigenthümer bezeichnet, ist mindestens zweifelhaft (S. 23 sq.).

Zu derselben Klasse wie P gehören die von Wirz (Hermes XV) bekannt gemachten Aarauer Fragmente aus dem zehnten s. (A). Die Uebereinstimmung derselben mit P ist noch grösser als Wirz annahm. Der Schreiber von A hatte P wahrscheinlich vor Augen. In Bezug auf Format und Zeilenzahl, worin beide codd. genau übereinstimmen, hat er P zum Muster genommen, dagegen den Text wohl nach einer andern schwer leserlichen Handschrift geschrieben, vielleicht weil P damals schon von der zweiten Hand corrigirt war. — Die genau mit der besseren Recension stimmenden Lemmata der Scholien (S) übertreffen an Zuverlässigkeit den Text von P und geben den des Archetypus am treuesten wieder (S. 33 sq.).

Der von Goebel sehr überschätzte cod. Vindob. (9. s., wohl älter als P) hält zwischen der besseren und schlechteren Recension die Mitte. Der erstern war auch ein von Franz Daniel verglichenes Exemplar verwandt. Zu den codd. der zweiten Classe (deren der Verfasser in Oesterreich, Deutschland, Frankreich und der Schweiz etwa 120 gezählt hat) gehört auch ein kürzlich in Paris entdecktes Fragment (S. 13).

Im zweiten Abschnitt (S. 39—52) reconstruirt der Verfasser die gemeinsame Quelle von PS und A (X), als eine ohne Worttrennung in Uncialen so gut wie ohne Abkürzungen, bald nach dem sechsten s. geschriebene Handschrift. Schon hier waren vielfach falsche und unpassende Lemmata den Scholien vorgesetzt. Die Uebereinstimmung von PSA in solchen Fehlern stammt aber bereits aus der Vorlage von X (Y), deren Text auch abweichende Lesarten beigefügt waren. Den Verlust der letzten Blätter erklärt Beer etwas anders als Ribbeck und Bücheler. Der letzte erhaltene Vers 16, 60 ist die letzte Zeile auf der letzten Seite von P (fol. 79): es ist also der letzte Theil der Handschrift, der ohne Scholien war, abgelöst und verloren gegangen, wie denn auch die Subscription des fünften Buchs als Bezeichnung des Schlusses fehlt. Beer vermuthet, dass ein aus dem bereits verstümmelten, doch noch nicht corrigirten P im neunten s. abgeschriebener und nach der zweiten Klasse corrigirter cod. die Quelle aller vorhandenen Handschriften (ausser den Vaticanischen, Aarauer und Wiener Fragmenten) geworden ist. Ein Stammbaum (S. 51) giebt eine Uebersicht über die von ihm durchweg mit probabeln Gründen angenommene Geschichte der Ueberlieferung.

Der dritte Abschnitt (S. 53—76) enthält eine Auswahl von Lesarten, welche die bessere Klasse bietet, die grösstentheils vor den bisher recipirten den Vorzug verdienen. Unter den für die Orthographie in Betracht kommenden ist Lugudunensem 1, 44 P hervorzuheben, für welche Schreibung A. Holder eine sehr reiche Sammlung geliefert hat (S. 55—58). Von den übrigen erwähne ich 1, 70 rubeta (PSV) st. ru-

betam; 3, 78 miseris (A) st. jusseris; 3, 131 servo st. servi (P); 3, 322 auditor (P) st. adjutor; 5, 169 jacetis (P) st. tacetis; 6, 239 silet (P) st. jacet; 6, 248 rudibus (P) st. sudibus; 7, 58 aptusque (codd.) st. avidusque; 7, 99 perit (AP) st. petit; 10, 189 alto st. recto (alto recto P); 12, 104 urbibus (P viribus p) st. ventribus. Dagegen 1, 161 versus (versum P versu V), was »abgewandt« heissen soll, ist unmöglich, weil nicht verständlich; 2, 43 (P actu recitari) bleibt die Lesart zweifelhaft; 2, 150 Et pontum (A[P]S $\Sigma$ ) statt Cocytum et (Jahn) nicht unbedenklich; 6, 120 sed für et wäre nur möglich, wenn etwas wie: »Ihr glaubt, sie sei an der Schwelle umgekehrt?« wirklich vorausginge; 6, 382 numerantur (codd.) st. pulsantur mindestens zweifelhaft, weil nicht recht verständlich. 7, 23 croceae membrana tabellae Implentur st. crocea m. tabella Impletur ist die aus Glossarien und Isidor belegte Form membranum für Juvenal bedenklich; 12, 73 miserabile (P $\Sigma$ ) st. mirabile zweifelhaft.

K. Schenkl, Handschriftliches zu Juvenal. Wiener Studien III 1881 S. 313 f.

Die Bibliothek von Trinity College in Cambridge besitzt zwei codd. des Juvenal s. IX; von denen der jüngere (in karolingischer Minuskel) nur den Text, der ältere (in angelsächsischer Schrift) ausserdem die annotatio Cornuti und den Persius enthält. Beide sind für die Juvenalkritik werthlos, da sie zur interpolirten Klasse gehören. Um zu zeigen, welche Stellung sie in derselben einnehmen, giebt Schenkl die Collation der ersten Satire mit Jahns grösserer Ausgabe, wobei auch die geringfügigsten Orthographica consequent verzeichnet sind.

Stephan, Das prosodische Florilegium der St. Galler Handschrift und sein Werth für die Juvenalkritik. N. Rhein. Museum XL 1885 S. 263—282

Unter den in codd. des Mittelalters nicht seltenen Juvenalexcerpten bietet die auf den ersten 26 Seiten des Sg. 870 zur Erlernung der lateinischen Prosodie zusammengestellte Beispielsammlung (F) eine gute alte, nicht interpolirte Ueberlieferung. Die Juvenalverse derselben sind wahrscheinlich aus dem verlorenen cod. Sg. D 304 abgeschrieben, aus dem auch die Scholien des Sg. 870 stammen. Von 458 Versen der Sammlung sind 40 aus Persius, 282 aus Juvenal; ihre Lesarten stimmen meistens mit P, aus welchem aber Sg. D 304 weder mittelbar noch unmittelbar stammt. Auch mit den Scholien (S $\Sigma$ ) ist F nahe verwandt, doch weniger nahe als mit P (Juv. 10, 35 hatte der Archetypus: Praetextae trabeae P: praetexta et rabeae F: prætexta trabeæ). Auch der Persiustext des Sg. D 304 war nach den in F erhaltenen Proben ein vortrefflicher.

Otto Keller, Eine Subscription bei Iuvenalis. Neue Jahrbücher für Philologie Bd. 131 (1885) S. 576.

Der aus Erfurt stammende cod. Parisin. Lat. 9345 (s. XI), der geringeren Klasse angehörig, hat am Schluss des zweiten Buchs die Subscription:

DECĒ IUVENALIS EXPLICIT LIB. SECVNĎ  
 INCIPIT LIB. III. LEGENTE AEPICARPIO  
 SCRIBENTIS EXUPERANTIO SERVO

welche Keller ins vierte oder fünfte s. setzt, wo der Name Exuperantius üblich war. Falls hier in Zeile 3 zu lesen ist scribentis Exuperantij, schrieb E. den Text nach dem Dictat seines Sklaven Epicarpus.

R. Weise, Vindiciae Iuvenalianae. Halle 1884 (Doctordisser-  
 tation). 8. 68 S.

Der Zweck dieser Abhandlung ist, zu zeigen, dass die von Ribbeck dem Iuvenal abgesprochenen Satiren mit den früheren in Composition, Stil, Ausdruck, Metrik und Prosodie durchweg übereinstimmen: was überall mit sehr zahlreichen Beispielen geschieht. In der Einleitung S. 4 bekennt sich der Verfasser zu der irrigen Ansicht von Kempf und Strack, dass der Inhalt der vitae des Iuvenal ganz aus den Satiren selbst geschöpft sei. In dem Abschnitt über Composition I S. 10–13 werden nur die (meist rohen und mechanischen, oder auch ganz fehlenden) Uebergänge von einem Abschnitt zum andern besprochen. II S. 13 bis 18: Das Lob der alten Zeit, die Invectiven gegen das weibliche Geschlecht und die Ausländer, besonders die Griechen, sind den früheren und späteren Satiren gemein; desgleichen (III S. 18–27) Nachahmungen der älteren Autoren und Dichter. IV S. 27–40: Rhetorisches. Nicht bloss Pleonasmen, Tautologien und Umschreibungen, sondern auch eine gelegentliche Neigung zur Breviloquenz (S. 37 sq.) ist allen Satiren gemein; ebenso (IV S. 40–44) die Neigung zur dramatischen Form der Darstellung (S. 40 sq. sind unter den von Iuvenal angeredeten ficti[?] suae aetatis homines sehr verschiedenartige Gattungen zusammengeworfen); ferner die Anaphoren (VII S. 44–48), Ellipsen und Polysyndeten (VII S. 49–53) und die Formen der Fragesätze (VIII S. 53 sq.); num kommt bei Iuvenal nicht vor. Auch im Gebrauch der Substantiva und Adjectiva (IX S. 55–57), der Wortstellung (X S. 57–61), der enallage, der Zeiten und modi und anderem (XI S. 61 sq.) zeigen sich durchweg dieselben Gewohnheiten. Dasselbe gilt endlich von der Metrik und Prosodie (XII S. 62–68): von Hiatus, Cäsuren, Elision, Spondiaci (nicht zahlreich: 21 in den früheren, 12 in den späteren Satiren), der Prosodie des finalen o (3, 281 ergo non aliter wird für unecht erklärt S. 67) und i, so wie der Position durch muta cum liquida.

Vahlen, *Vindiciae Iuvenalianae*. Ind. lect. Berolin. aestiv. 1884.  
4. S. 3—30.

Vahlen beginnt mit einer ausführlichen Darlegung der Echtheit des von der Mehrzahl der neuern Kritiker athetirten Verses Iuv. 7, 138, wo zu interpungiren ist: *Convenit illis Et strepitu et facie majoris vivere census, Sed finem impensae non servat prodiga Roma. Fidimus eloquio?* Iuvenal fasst gern bei Erörterungen oder Erzählungen eine Strecke des Vorausgegangenen in einem Satz zusammen, der zugleich den Uebergang zum Folgenden macht. Wenn dergleichen Sätze einen ganzen Vers bilden, besonders wenn sie sentenzenartig sind, haben die Kritiker sie oft mit Unrecht verdächtigt, weil sie allenfalls auch fehlen können. Vahlen zeigt diese Manier Iuvenals an einer Reihe von Fällen, die bisher völlig unbeanstandet geblieben sind (S. 7—9), um dann eine Anzahl von durchaus gleichartigen Stellen, die man (meistens auch Jahn<sup>2</sup>) in Zweifel gezogen hat, als echt in Anspruch zu nehmen, zum Theil mit veränderter Interpunktion. Ich stimme durchweg bei. Solche Stellen sind: 6, 140; 8, 140. 141 (nur von Ribbeck gestrichen); 5, 51 und 66. Bei der Zusammenfassung des Vorausgegangenen braucht Iuvenal mit Vorliebe *ergo*, wie in der vielbesprochenen, von Vahlen ansprechend und jedenfalls dem Sinn angemessen folgendermassen emendirten Stelle 10, 54 sq. (S. 13)

Ergo supervacua aut [sibi] perniciose petunt nec  
Propter quae fas est genua incerare deorum.

Dieser Gebrauch spricht auch für die Echtheit der beiden von Jahn<sup>2</sup> eingeklammerten Verse 3, 104 *Non sumus ergo pares: melior qui semper et omni* und (trotz des hier laugen o) 281 *Ergo non aliter poterit dormire: quibusdam*. Am wenigsten dürfen bei Iuvenal Pleonasmen des Ausdrucks, ja Tautologien Verdacht erregen. Die Stelle 7, 50 (wo Jahn<sup>2</sup>, um 51 streichen zu können, in 50 gegen die Ueberlieferung *ambitosum* liest, liest Vahlen, gewiss richtig, so (S. 17):

- 50 Nam si discedas, laqueo tenet ambitiosi  
Consuetudo mali. Tenet insanabile multos  
Scribendi cacoethes et aegro in corde senescit,  
53 Sed vatem egregium etc.  
57 Anxietate carens animus facit.

Bei der Gewohnheit Iuvenals an affirmative Sätze Fragen mit *anne* zu knüpfen (S. 18, 9), haben auch die Antworten auf solche Fragen nichts auffallendes, wie der von Jahn<sup>2</sup> eingeklammerte Vers 7, 181 (*anne serenum Expectet etc.*) *Hic potius, namque hic munda nitet ungula mulae*. (7, 165 *quid do?* fasst Vahlen mit Recht als Frage: wie viel soll ich zahlen?). Dass Jahn<sup>2</sup>, 43 die richtige Ueberlieferung *leges ac jura, citari Ante omnes debet Scantinia* geändert hat in *leges, at jure citari*. rührt daher, dass er wegen des schol. *ac jure citari: lex de*

infamibus puniendis annahm, der Scholiast habe hier den Anfang eines neuen Satzes angenommen, dessen Subjekt Scantinia im Lemma nur aus Versehen ausgelassen sei. Doch wie Vahlen aufs überzeugendste an einer langen Reihe von Beispielen (S. 23–25) nachweist, sind die Lemmata der Scholien nicht die zu erklärenden Worte, sondern die Anfänge und Schlüsse der Verse, in denen etwas zu erklären war: und zwar sind diese Lemmata erst nachträglich den Anmerkungen hinzugefügt, welche ursprünglich ohne dieselben links und rechts am Rande gestanden hatten. Die Verkennung der Natur der Lemmata hat Jahn manchmal irre geführt: so hat er statt des richtig überlieferten *aptusque bibendis Fontibus* 7, 58 in den Text gesetzt *avidusque* wegen des Lemma *IMPATIENS CVPIDVS SILVARVM AVIDVS*, dessen letztes Wort nach Vahleus scharfsinniger Vermuthung (S. 26) aus einer Abkürzung der Schlussworte des Verses (*A. VI. DIS = aptusque vivendis*: ebenso schol. 10, 315 *PLVS QVAM LEX VL. D. RI = plus quam lex ulla dolori*) entstanden sein dürfte. Die vielfach beanstandete Stelle 7, 118 sqq. stellt Vahlen (S. 27) folgendermassen her:

Vivendum recte est cum propter plurima, tunc est

Idcirco ut possis linguam contemnere servi

120 Praecipue. Cave sis tu linguas mancipiorum

Contemnas: nam lingua mali pars pessima servi.

Deterior tamen hic etc.

Vahlen schliesst (S. 30) mit den Worten: *Duplicis autem recensionis quae vocatur, qua posita horum versuum difficultates quae videbantur expediri posse rati sunt, nec hoc loco nec ullo in his satiris indicia apparent, ac nos libentius cum Rubeckii acerrima crisi conflictamur quam cum hoc nebuloso commento quod infauste excogitatum verendum est ne et huius poetae et multorum rationes criticas conturbet et pervertat.*

H. Polstorff, *De versibus aliquot Iuvenalis male suspectis.* (Doctor-Diss.) Rostock 1882. 8. 36 S.

Der Verfasser nimmt folgende, von Herausgebern und Kritikern athetirte Verse als echt in Schutz: 11, 147/8 (wo er für in [*ω* et] magno vorschlägt hic magno) 3, 113; 5, 51; 6, 157/8; 188; 274; 335/6; 7, 51; 109 (wo er Madvigs Erklärung mit Recht zurückweist); 192; 214; 15, 97/8; 5, 66. Ich stimme überall bei: sicherlich darf man einem Dichter wie Iuvenal einen Vers bloss deshalb, weil er matt und überflüssig ist, niemals absprechen. Ebenso aber findet Polstorff den Vers 14, 117 mit Recht unerträglich; wahrscheinlich ist er aus Randglossen entstanden.

Gustavus Palm, *De Iuvenalis satira quinta decima.* Halis Saxonium 1882. (Doctor-Diss.) 4. 16 S.

Der Verfasser widerlegt ausführlich die dem Inhalt entnommenen, sowie die sprachlichen und metrischen Gründe, nach welchen Kempf

und Ribbeck die 15. Satire für unecht gehalten haben. Er selbst hält (mit Francke, Jahn<sup>2</sup> und Meinertz) v. 44 — 48 für interpoliert (S. 59): doch sind auch für diese Annahme die Gründe keineswegs stichhaltig.<sup>1)</sup> Am Schluss (S. 15) äussert er die Vermuthung, dass Iuvenals Verbannung zwischen der Herausgabe des dritten und vierten Buches erfolgt sei: eine Möglichkeit, auf die auch ich (SG III<sup>5</sup> 463) hingewiesen habe, obwohl ich die Verbannung in den letzten Jahren Domitians für wahrscheinlicher halte.

Gustavus Schönaiich, Quaestiones Iuvenalianae. Halis S. 1883. (Doktor-Diss.) 8. 39 S.

Im ersten Abschnitt *De scholiorum genere deteriore* zeigt der Verfasser an zahlreichen Beispielen den Zusammenhang zwischen dem Commentar des Cornutus und den Scholien der geringern Handschriften: entweder stammen diese aus jenem oder beide aus einer gemeinsamen Quelle. Uebrigens zeigen beide auch mannichfache Benutzung der alten Scholien (PS). In dem zweiten Abschnitt *Num in Iuvenalis satiris duplex recensio statuenda sit* weist der Verfasser die sämmtlichen von Teuffel (und Weidner) angenommenen doppelten Recensionen mit Recht zurück: nur 9, 118—123 hätte er anerkennen sollen, dass die letzten vier Verse nach den beiden ersten in der That unerträglich sind. Endlich im dritten Abschnitt *De interpolatione satirae sextae* werden die sämmtlichen in der sechsten Satire athetierten Verse in Schutz genommen: und in der That lässt sich von keinem derselben mit Sicherheit behaupten, dass Iuvenal ihn nicht geschrieben haben könne.

Guilielmus Schulz, Quaestionum Iuvenalianarum capita tria. (Berliner Doctor-Dissertation) 1885. 8. 26 S.

Enthält nur das erste der drei Kapitel *De Lacunis*; die beiden andern *de genere quodam versuum insitiorum quos credunt* und *ad scholia Iuvenaliana adnotationes criticae* sollen im nächsten Bande des *Hermes* erscheinen.<sup>2)</sup> Der Verfasser bestreitet mit Recht das Vorhandensein der sämmtlichen von Ribbeck und Jahn angenommenen Lücken: nach 3, 11 (R. und J.<sup>2</sup>); die von Schulz mit Recht verworfene Umstellung 17—20 vor 12—16 hatte schon Munro in Mayors Ausgabe des Juvenal vol. I S. 182 für verfehlt erklärt); nach 3, 112 (R) 6, 470 (R) 7, 206 (R). 9, 134 (R) (wo der Verfasser Büchelers Conjectur: *Alter amator Gratus erit für Altera major Spes superest* mit Recht verwirft; vgl. Jahresb. XXVII [1881. II] S. 66) will er mit Vahlen (nach P und dem Monac. 408) lesen:

1) Vgl. auch Vahlen *Iuvenal und Paris* (oben S. 206) 1189, 1.

2) [Die erste derselben ist bereits im Bd. XXI S. 179—192 erschienen.]

## altera major

134 *Spes superest: tu tantum erucis imprime dentem.*

*Gratus eris. tu tantum erucis imprime dentem:*

135 *‘Haec exempla para felicibus.’*

wobei *Gratus eris* die grössere Hoffnung, und zwar so andeuten soll, *ut de gratia magnae alicujus amicae cogitetur* (S. 7): was unmöglich in den Worten liegen kann. Ich halte den Text ohne den eingeschalteten Vers für richtig und verstehe *altera* — *superest* mit Heinrich: »Dir blühen Aussichten in der Zukunft zu einer viel bessern Kundschaft«; worauf *Naevolus* erwidert: »Solche Fälle (wie sie dir vorschweben) bleiben den Glücklichen vorbehalten«. — Ebenso zeigt der Verfasser ganz richtig, dass zur Annahme von Lücken 2, 97 (R. und J.<sup>1</sup>) 11, 196 (J.<sup>2</sup>) 16, 2 (J.<sup>2</sup>) 7, 104 (J.<sup>2</sup>) kein Grund vorhanden ist. Der Verfasser nimmt dagegen selbst eine Anzahl anderer Lücken an, so nach 14, 229, nicht ohne Wahrscheinlichkeit. Die Stelle hätte nach seiner Vermuthung (dem Sinne nach) ehemals etwa so gelaute:

*nam quisquis magni census praecepit amorem,*

*et laevo monitu pueros producit avaros*

229 *et qui per fraudes patrimonia conduplicare*

— *non metuant: juvenis semper sic doctus equis mox —*

230 *dat libertatem et totas effundit habenas*

*curriculo; quem si revoces etc.*

Hierdurch wird nicht bloss die von den Herausgebern für unerlässlich gehaltene Athetese des auch in P erhaltenen v. 229, der keineswegs den Eindruck einer Interpolation macht, überflüssig, sondern quem erhält auch die erforderliche Beziehung, die ihm in dem jetzigen Text ganz fehlt. 6, 460—466 trifft allerdings die von J. und R. gebildete Umstellung *Madvigs* schwerlich das richtige, doch ist auch wohl nicht mit dem Verfasser eine Lücke vor v. 461 anzunehmen, sondern *interea* für korrupt zu halten; man erwartet etwas wie *intra parietes*. Die Schroffheit des Uebergangs von 6, 139 zu 140 berechtigt ebenfalls nicht zur Annahme einer Lücke, da sie nicht grösser ist als in manchen andern Stellen. — Der Verfasser erinnert dann S. 17 ff., dass in P echte Verse mehrfach ausgefallen sind, und man daher keinen Grund hat, an der Echtheit der dort fehlenden 6, 558 sq. 6, 632 sq. 6, 126 (und 6, 307) zu zweifeln. Zu der Annahme einer Lücke nach 14, 3 sehe ich durchaus keinen Grund. Einen so nachlässigen Uebergang wie 6, 610 würde sich freilich kaum ein anderer Dichter erlaubt haben, aber dem *Iuvenal* ist er zuzutrauen. Der Verfasser nimmt auch hier eine Lücke an, und denkt an einen Zusammenhang der räthselhaften drei Verse nach 601 im *Laurent.* s. XI und andern *codd.* mit derselben.



Ellis, Iuvenal 1, 144–6. Journal of philology XIII 1882. S. 231 weist die unglückliche Conjectur von Madvig Advers. crit. III S. 249 Iuv. 1, 144 infestata senectus st. intestata zurück, nimmt aber dessen Vorschlag *it* statt *et* in v. 145 an. Ich halte auch diesen für verfehlt, die Verbindungspartikel für unentbehrlich und *fabula* für eine Apposition von *funus* (146): das Leichenbegängniß zieht als Gesprächsgegenstand vor allen Tischgesellschaften vorüber.

H. Rönsch, Zu Iuvenalis. N. Jahrb. f. Philol. Bd. 123 (1881). S. 692–696.

Derselbe, Ein weiteres Scholion zu Iuvenalis über die Speiseraufbewahrung für den Sabbath. Das. Bd. 131 (1885) S. 552.

Die richtige Erklärung der beiden bisher durchaus falsch verstandenen Stellen Iuv. 3, 14 *quorum cophinus faenumque supellex* und 6, 542f. *cophino faenoque relicto* bietet ein schol. zu der zweiten Stelle. Man nahm bisher für *cophinus* willkürlich die nicht vorkommende Bedeutung »Bettlerkorb« an. Aber Korb und Heu können in beiden Stellen nicht allgemeine Kennzeichen der Armuth, sondern müssen spezifische der Juden sein, folglich mit ihrem Gesetz und Cultus im engsten Zusammenhang gestanden haben. Dies bezeugt in der That ein schol. zu 6, 542: *ideo dixit (3, 18) 'foenumque (faenoque PS) supellex (suppellectile p)', quod his pulmentaria sua et calidam aquam diei(?) sabbati servare consuerunt.* Von dieser Erklärung haben sich Spuren auch bei dem Probus des Valla zu 3, 14 und in den Cornutus-scholien der Leid. Voss. 18 und 64 erhalten. Die beiden letzteren codd. (s. X), aus denen Schopen (Bonn 1847) »Unedierte Scholien zu Iuvenals dritter Satire« veröffentlichte, haben (wie Rönsch in dem Nachtrage von 1885 mittheilt) am Rande zu *nemus* 3, 13 folgendes Schol.: *conducta est ipsa silva pretio judeis ea ratione ut pretium populo romano exinde persolverent, si eis liceret festa sua i. sabbata celebrare. qui uno die ante sabbatum in cofinis (so) edulia sua calida ponebant involventes in feno post involutionem linteaminum et mapparum ut sabbato calida haberent.* Das bereits im Gesetzbuche Mosis enthaltene Verbot des Anzündens von Feuer am Sabbath wurde mit der Zeit auf jede Anwendung des Feuers ausgedehnt, und deshalb die Speisen für den Sabbath vor demselben bereitet und künstlich warm erhalten (wie noch jetzt). In einem Tractat der Mishna wird genau bestimmt, in welcher Weise das geschehen darf. Die Aufbewahrung in Kräutern ist nicht erlaubt, wenn sie feucht, erlaubt dagegen, wenn sie trocken sind (also auch in Heu). Vgl. Schürer Neutest. Zeitgesch. (1874) S. 486. Iuvenal konnte also Korb und Heu, die zur Aufbewahrung der Speisen und des heißen Wassers für den Sabbath (an welchem ja das Fasten verboten war) unumgänglich nöthig waren, als augenfällige Attribute des Judenthums hervorheben, und die

bezüglichen Scholien gehen auf einen Autor zurück, der mit den Cultusverhältnissen der Juden in Rom genau bekannt war.

Zu Iuvenal. 8, 32 *manum Atlanta* vergleicht Mayor *Cambr. Philol. Soc.* 4. Mai 1882 (nach *Philol. Wochenschr.* 1882 S. 792) die Benennung *Apennino* eines sehr kleinen Kindes des Dichters R. Browning (nach einer so genannten Kolossalstatue).

Franz Görres, *Zur Kritik einiger Quellenschriftsteller der römischen Kaiserzeit.* II Zu Iuvenal (S. 4, 150—154). *Philologus* XLI 1882 S. 719—731.

Bei Iuv. 4, 150—154 haben nicht nur ältere Kirchenhistoriker wie Baronius und Tillemont, sondern auch Neuere wie Aubé in den Worten *Sed perit postquam cerdonibus esse timendus Coeperat* eine Anspielung auf Domitians Christenverfolgung finden wollen. Görres weist aufs ausführlichste nach, dass diese Interpretation aus mehr als einem Grunde unmöglich ist, und dass unter den *cerdones* nur die Freigelassenen Domitians zu verstehen sind, die sich zu seiner Ermordung verschworen. Für Philologen bedurfte es dieses Beweises nicht. Heinrich sagt nur: »Baronius, Tillemont u. a. verstanden unter den *cerdones* die Christen!« ohne ein Wort der Widerlegung für nöthig zu halten.

John E. B. Mayor, *Note on Iuvenal* 12, 129. 130. *Journ. of phil.* XII 1883 S. 269.

In der Stelle des Iuv. *Possideat quantum rapuit Nero, montibus aurum Exaequet, nec amet quemquam nec ametur ab ullo* findet Mayor eine Reminiscenz an Cic. *amic.* 52 *nam quis est — qui velit, ut neque diligat quemquam nec ipse ab ullo diligatur, circumfluere omnibus copiis atque in omni rerum abundantia vivere;* die zwar möglich, doch auf keinen Fall unzweifelhaft ist.

P. Thomas, *Note sur Iuvenal* (10, 84/85). *Revue de philol.* N. S. VIII (1884) S. 108 f.

Thomas giebt (nach Zurückweisung der unhaltbaren Erklärungen von Madvig und Hertzberg) folgende Erklärung der viel behandelten Stelle:

Quam timeo victus ne poenas exigit Ajax  
 Ut male defensus! Curramus praecipites et  
 Dum jacet in ripa, calcemus Caesaris hostem.

*Victus Ajax* bezeichnet nach Thomas einen Derjenigen, die als Mitschuldige *Sejans* verurtheilt werden können. Von seinen Freunden verlassen (*male defensus*) wäre er fähig sich zu rächen, indem er sie denunzirt und in seinen Sturz verwickelt. Der Redende (der nicht für *Brutidius*, sondern für sich selbst fürchtet) will dieser ihm drohenden Gefahr zuvorkommen (*Curramus — hostem*). Diese überaus gesuchte

Erklärung ist völlig verfehlt. Dass unter Ajax (mit Heinrich) Tiberius zu verstehen ist, scheint mir unzweifelhaft.

P. Thomas, Note s. Iuvenal 4, 116. Rev. de l'instruction publique en Belgique Bd. 26 (1884) S. 371. (Mir nur aus Rev. de philol. VIII S. 186 bekannt.)

In dirus a ponte satelles soll a ponte »in metaphorischem Sinn« (?) genommen werden. Bekanntlich ist die Bedeutung: in seiner Unterwürfigkeit einem Bettler ähnlich.

De Block, Note sur deux passages de Iuvenal. Rev. de l'instr. publ. Bd. 27 (1884) S. 368. (Mir nur bekannt aus Rev. de philol. IX S. 223.)

De Block hält bei Iuv. 1, 130 den alabarches (nicht arabarches) für den Alexandros Lysimachos bei Joseph. A. J. XVIII 6, 3. Obwohl sich auch Marquardt St. V. I 446, 9 für alabarches (als Steuerbeamter »sprüchwörtlich der reiche Mann«) entscheidet, sehe ich keinen Grund, hier von der besten Ueberlieferung (PS) arabarches (Epistrateg der Thebais) abzuweichen<sup>1)</sup>.

S. 5, 48 rupto poscentem sulphura vitro: »(une coupe) qui offre son verre cassée pour des allumettes.« Vielmehr: welcher Schwefel (als Kitt) für seine zerbrochenen Stellen verlangt. Vgl. die Anmerkung von Mayor zu dieser Stelle und die meine zu Martial I 41, 3–5.

von Urlichs, Ueber zwei Stellen des Iuvenal. Verhandlungen der 37. Philologenversammlung (zu Dessau 1884) 1885, S. 231 f.

Urlich bespricht zuerst die Stelle Iuv. 1, 116 quaeque salutato crepitat Concordia nido. Er hält die (meines Erachtens durchaus annehmbare) Erklärung des schol. (dass auf dem Tempel der Concordia ein Storchnest war, so dass derselbe bei der Begrüssung durch die heranziehenden Störche von Geklapper ertönt) für einen Nothbehelf der Rathlosigkeit und will concordia schreiben, das als acc. neutr. plur. von crepitat abhängig sein soll: »Und diejenige Göttin, welche ihre Jungen (nido = pullis 5, 143) begrüsst und dann Einträchtiges (Laute der Eintracht) klappert (verkündigt).« Diese Göttin ist Pietas, welcher der Storch geheiligt war (Preller RM 626). Statt des Begriffs der Göttin steht, nicht ungewöhnlich, die Beschäftigung ihres Symbols, des Storches. Mir erscheint diese Erklärung viel zu künstlich, um annehmbar zu sein.

Iuv. 3, 216                    hic nuda et candida signa,  
                                  hic aliquid praeclarum Euphranoris et Polueliti,  
                                  haec Asianorum vetera ornamenta deorum.

<sup>1)</sup> [So auch Bücheler in der neuen Ausgabe 1886].

In v. 218 will Urlichs, besonders da ihn das femininum haec befremdet, lesen: aut Asianorum, so dass aufgezählt werden 1. Marmorbilder, 2. Erzbilder, 3. ungriechische, vorzugsweise ägyptische Kunstwerke. Ich finde haec keineswegs befremdend; es ist vielmehr ganz in Juvenals Art, zur Erhöhung der dramatischen Anschaulichkeit des Vorgangs unter den Beisteuernden auch eine Frau auftreten zu lassen.

P. Schwartz, De Iuvenale Horatii imitatore. (Doctor-Dissert.) Halis Saxonum. 1882. 8. 36 S.

Der Verfasser behandelt zuerst die Stellen, in denen Iuvenal nach seiner Ansicht den Horaz dem Sinne nach (S. 5–22), dann diejenigen, in denen er ihn im Ausdruck nachgeahmt hat (S. 23–31); ein Verzeichniss (S. 32–36) macht den Schluss. Obwohl er im Ganzen behutsam urtheilt, hat er doch namentlich im ersten Theil nicht wenige Stellen bei Iuvenal als dem Horaz nachgeahmt angesehen, bei denen entweder eine Nachahmung gar nicht zu erkennen, oder höchstens als möglich zuzugeben ist. Dahin gehören solche, bei denen die Aehnlichkeit mit der verglichenen Horazstelle eine gar zu geringfügige ist (Iuv. 1, 142: Hor. C. IV 5, 24, III 2, 31; Iuv. 1, 162: Hor. II 1. 10; Iuv. 3, 126: Hor. S. II 6, 24 u. a.) oder gar keine (bei epulum -- centum dare Pythagoreis 3, 230 soll Iuv. an Hor. S. II 3. 85 gladiatorum dare centum — paria atque epulum, bei den kurz geschorenen Sklaven 11, 149 an die geschmückten Hor. S. II 8. 70 gedacht haben); eben so wenig ist an Nachahmung zu denken, wenn beide Dichter von Circejschen Austern (Hor. S. II 4, 33, Iuv. 4, 140) oder davon sprechen, dass Trunkene die Lichter doppelt sehen (Hor. S. II 1. 24, Iuv. 6, 305, Lucret. IV 448). Auch manche Uebereinstimmungen des Ausdrucks sind zufällig oder natürlich (vacuis Cumis Iuv. 3, 2, vacuum Tibur H. Epp. I 7. 45, pugnis concisus Iuv. 3, 300, pugnis caesus Hor. S. I 2, 66 u. a.). Immerhin bleibt, wenn auch die Zahl der angenommenen Nachahmungen und Reminiscenzen einer Reduction bedarf, die sorgfältige Zusammenstellung eine dankenswerthe.

Christoph Stephan, De Pithoeanis in Iuvenalem scholiis. Bonn 1882 (Doctor-Dissertation). 8. 73 S.

Der Verfasser behandelt in drei Abschnitten die drei Quellen der alten Iuvenalscholien, P, Sg und die Probusscholien des Valla; zuerst (S. 3–16) P (nach eingehenden Mittheilungen des Herrn Bonnet in Montpellier). Die zweite Hand, die den Text korrigirt hat (p), hat auch die alten Scholien durch Zusätze aus einer Handschrift der geringeren Klasse interpolirt, die (ebenso wie die von derselben zweiten Hand herrührenden Interlinearglossen) in Sg ganz fehlen. Der Verfasser giebt zu Jahns Ausgabe der Scholien zahlreiche Nachträge und Berichtigungen aus P (S. 11–14), dessen neue Vergleichung für eine neue

Ausgabe unerlässlich ist. Die wenigen Persiusscholien der ersten Hand giebt Stephan vollständig (S. 14 sq.), über die der zweiten und dritten Hand<sup>1)</sup> referirt er kurz (S. 15 sq.).

Den Sang. 870 (S. 17—26), ebenfalls eine Handschrift des neunten s., hat Stephan selbst neu verglichen. Er enthält nach einem (von Stephan im Rhein. Mus. Bd. 40 besonders behandelten, vgl. oben S. 210) Cento von 459 Versen und verschiedenen Excerpten aus den Iuvenal- und Persiusscholien des verlorenen Sg D 304 von S. 40 ab einen vollständigen, mit dem von P durchaus übereinstimmenden Commentar zu Iuvenal. Doch ist Sg eben so wenig als das Original desselben aus P abgeschrieben, hat also für die Feststellung des Scholientextes eine selbständige Wichtigkeit. Jahns Ausgabe ist auch in der Benutzung dieser Quelle ungenügend.

Die von G. Valla benutzten (nur bis 8, 198 reichenden) Scholien des Probus (ein Name, den Valla in der That in der Handschrift gefunden zu haben scheint, S. 13) stammen aus demselben Commentar des vierten s., wie P und Sg. Doch liegt ihnen ein anderer Auszug zu Grunde, der im Ganzen vollständiger und reichlicher war, als die Excerpte jener, wenn er auch manches dort aufgenommene nicht enthielt. Ueber das Verhältniss der Probusscholien zu P und Sg geben Tabellen S. 37—63 eine in Bezug auf Uebereinstimmungen und Verschiedenheiten vollkommen orientirende Uebersicht. Valla hat die Handschrift fleissig aber sehr frei benutzt, er hat den Text der Scholien durch Aenderungen aller Art (Kürzungen, Zusätze, Zusammenziehungen u. s. w.) interpolirt (S. 31—34).

C. Beldame, Scolies inédites de Iuvenal. Rev. de philol. N. S. VI 1882, S. 76—103.

F. Bücheler, Conjectanea. Rhein. Mus. 1883, N. F. 38, S. 132 f.

Beldame giebt Proben aus den Iuvenalscholien einer Iuvenal und Persius enthaltenden Handschrift der Stadtbibliothek von Nizza. Dass die Handschrift nicht, wie er glaubt, aus dem 12. s. sein kann, lehrt selbst eine flüchtige Ansicht der Scholien, die wie Bücheler bemerkt hat, usque quaque saeculi XV noviciam doctrinam et collecticiam referunt. Das Scholion zu 3, 159 ist aus Plutarch. Cicero c. 13 geschöpft (nach Bücheler aus einer lateinischen Uebersetzung; doch war der Verfasser des Griechischen nicht ganz unkundig; er leitet zu 2, 128 Gradivus von *κραδαίνεω* ab). Der Verfasser der Scholien kannte nicht bloss Catull, Propert und die Priapea, sondern citirt zu 5, 106 auch Festus, kann daher erst nach 1480 geschrieben haben.

Zwei Correcturen und eine Erklärung zu diesen werthlosen Scholien giebt L. P. Revue de philol. N. S. VII (1883) S. 139.

<sup>1)</sup> Ueber diese letztere vgl. unten Beer, De nova scholl. in Iuv. rec.

Stowasser, Verworfene Bausteine. Wiener Studien V 1883, S. 133.

In dem zu Iuvenal 10, 65 angeführten Verse des Lucil. (Inc. 106 M.) haben die Handschriften der Scholien *cretatumque bovem ducit ad C. m. L. Müller vermuthet duc; Stowasser dnce.*

Rudolfus Beer, De nova scholiorum in Iuvenalem recensione instituenda I. Wiener Studien VI 1884, S. 297—314. II. Das. VII 1885, S. 311—324.

I. Der Verfasser widerlegt die Ansicht von Bertin und Rühl, dass Text und Scholien in dem von ihm aufs genaueste verglichenen P von zwei verschiedenen Händen geschrieben seien, ausführlich, namentlich durch zahlreiche Anführungen der beiden gemeinsamen Schreibfehler und Versehen (S. 301—304). Während aber der Text mehrfach korrigirt und interpolirt ist, haben die Scholien erst durch Pithou (sonst durch Niemand) Correcturen und Zusätze erhalten (304 f.); von ihm rühren auch die von Stephan als Zusätze dritter Hand bezeichneten zu den Persiuscholien (oben S. 220, 1) her (306). In Bezug auf die Scholien des (ebenfalls von ihm selbst verglichenen) Sg zu denen von P kommt Beer zu demselben Resultat wie Stephan: dass Sg nicht aus P abgeschrieben ist, und dass seine Bedeutung für die Textkritik eine selbständige, zum mindesten nicht geringere ist als die des letztern (306 bis 309). Die nicht aus P (eben so wenig wie ihr Text) abgeschriebenen Aarauer Scholien (A) stehen Sg nicht (wie Wirz glaubte) näher als P (309—311). Dass die in Sg dem zusammenhängenden Commentar vorausgeschickten Scholienexcerpte (E) aus dem verlorenen Sg D 304 stammen, nimmt Beer mit Stephan (oben S. 220) an (311 f.). In der Urhandschrift der Scholien (X), in der die Reihenfolge derselben bereits in Verwirrung gerathen war (wie die Uebereinstimmung von PA Sg in diesen Störungen zeigt), standen, wie schon Vahlen erkannt hat (oben S. 213), die zu erklärenden Worte der Versanfänge nebst den dazu gehörigen Scholien am Rande links, die der Versausgänge rechts vom Text: ohne Zweifel rührte diese Anordnung nicht von dem alten Commentator, sondern von dem Schreiber des archet. her, der die Lemmata aus seinem eigenen Text nahm (313 f.).

II. Hieraus erklären sich die Differenzen der Lemmata (S) mit den in den Scholien vorausgesetzten Lesarten (Σ). Dass der Text, dem die Lemmata entnommen sind, identisch mit dem von P ist, konnte nach Jahns Ausgabe zweifelhaft sein, in welcher P und S (unter ca. 3000 Stellen) ca. 150 Mal differiren. Doch Beers überaus sorgfältige Nachvergleiche reducirt diese Differenzen auf ca. 20, und diese erklären sich aus den mehrfachen Correcturen, die der Text von P nachträglich erfahren hat, während (wie bemerkt) die Scholien davon verschont geblieben sind (S. 314); (weshalb S mehr Glauben verdienen als P). S wie P stammen also aus dem alten archetypus X (oben S. 209),

die ursprünglichen Lemmata waren irgendwie verloren gegangen (erhalten haben sie sich nur im Text längerer Scholien wie 2, 160 Iubernae, wo das dem Text von P entnommene Lemma Littoralia P. P. vorgesetzt ist), an ihre Stelle hat schon der Schreiber der Vorlage von X (Y, oben S. 209) neue gesetzt, die er nach eigenem Ermessen seinem Text entlehnte. Die ursprünglichen Lemmata lassen sich nicht mehr herstellen, und die Aufgabe des Herausgebers kann bei den Lemmata wie bei den Scholien nur die Herstellung des in Y enthaltenen sein.

In einem Anhang (S. 319 – 324) giebt Beer zahlreiche Nachträge und Berichtigungen zu Jahns Ausgabe der Scholien: Vervollständigungen derselben, Herstellungen von Lemmata, Emendationen des Scholientextes aus den Handschriften. Bei der Heilung der Korruptelen durch Conjectur (S. 322 ff) empfiehlt sich die äusserste Behutsamkeit und treue Wiedergabe der Ueberlieferung: was Jahn zwar wohl erkannt, aber nicht konsequent festgehalten hat.

Unbekannt sind mir geblieben:

Majchrowicz, De Horatio et Iuvenale satirarum auctoribus. Lemberg 1882.

Kraffert, Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Autoren. Aurich 1883. gr. 8. (S. 149–153, Iuvenal).

J. A. Hild, Iuvenal. Notes biographiques. Paris, Leroux. 8. 66 S. 1884.

S. H. Jeyes, Iuvenalis 16 satirae. A new translation with an introduction a running analysis and brief explanatory notes. Oxford 1885. 8. 202 S.

Bemerkungen von Wordsworth über 1, 153 155; 10, 65 (Cambridge Philol. Soc. 1881); von Magnire über 1, 157; 4, 112; 128; 5, 155; 10, 365 (Hermathena IX [1884] S. 423 – 425).

# Jahresbericht über Cicero

von

Dr. G. Landgraf in München, Studienrektor Dr. J. Simon in Kaiserslautern,  
Direktor J. H. Schmalz in Tauberbischofsheim und Dr. P. Schwenke in Kiel.

---

## Jahresbericht über die Litteratur zu Cicero's Reden aus dem Jahre 1886.

Von

Dr. Gustav Landgraf

in München.

---

Der Jahresbericht über die Litteratur zu Cicero's Reden pro 1886 hat zunächst die erfreuliche Thatsache zu konstatieren, daß die von C. F. W. Müller im Jahre 1880 begonnene Texterkennung der Reden nunmehr vollständig vorliegt. So hätten wir für diesen Teil der ciceronischen Schriften jetzt nicht nur ein zuverlässiges, nach wissenschaftlichen Grundsätzen geordnetes Lexikon, sondern auch einen neuen von einem der ersten Cicerokenner redigierten Text, der auf Jahre hinaus die Grundlage für weitere Forschungen bilden wird. Daneben behauptet die Auswahl ciceronischer Reden, welche H. Nohl für die Schenkl'sche Sammlung herausgibt, ihren selbständigen Charakter. Nohl wandelt zwar in den Bahnen der Müller'schen Kritik, aber er sucht mit erfolgreichem Eifer den Wert und die Stellung der einzelnen Handschriften noch bestimmter gegen einander abzugrenzen. Aufser diesen beiden größeren Sammlungen resp. Gesamtausgaben erschienen auch im abgelaufenen Jahre im In- und Auslande Separat- (meist Schul-) Ausgaben einzelner Reden. Endlich wurde in Recensionen, Programmen, Dissertationen und sonstigen Gelegenheitschriften manch' brauchbares Scherflein zur Kritik und Erklärung niedergelegt. Wir erwähnen hier die *Quaestiones criticae* des am 10. November 1886 verstorbenen Professor Jordan, dem die ciceronischen Reden so manche Förderung verdanken. Den schwersten Verlust aber erlitt unsere Sparte durch den Hingang des unübertroffenen Meisters der Kritik, Nic. Madvig. Sein Name ist auf ewig verknüpft mit den Werken Cicero's. Und wie seine Erstlingsarbeiten, so war auch seine letzte Thätigkeit den Reden Cicero's ge-



widmet. Mit der zweiten Ausgabe seiner berühmten *Opuscula academica* beschäftigt, deren Inhalt zumeist kritisch-exegetische Erörterungen zu Cicero's Reden bilden (auch die *Epistola ad C. Halmium* wird in der zweiten Auflage zum Abdruck kommen), ereilte ihn der Tod am 12. Dezember 1886.

### A. Allgemeiner Teil.

1) *M. Tulli Ciceronis scripta quae manserunt omnia. Recognovit C. F. W. Müller. Partis II vol. III continens orationes pro Sestio, in Vatinius, pro Caelio, de provinciis consularibus, pro Balbo, in Pisonem, pro Plancio, pro Scauro, pro C. Rabirio Postumo, pro Milone, pro Marcello, pro Ligario, pro rege Deiotaro, in M. Antonium Philippicas XIV. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. 1886. CXXIX und 569 S.*

Der Schlussband der Müller'schen Ausgabe der Reden zeigt dieselben Vorzüge wie die beiden vorangegangenen: sorgfältigste Prüfung des handschriftlichen Materials, gewissenhafte Heranziehung und Sichtung der ganzen einschlägigen Litteratur, selbständiges und besonnenes kritisches Urteil, maßvolles Verfahren in der Aufnahme fremder Emissionen, Konjekturen und Athesen, grofse Zurückhaltung, ja Bescheidenheit in der Aufnahme eigener. Dem in den letzten Dezennien immer mehr um sich greifenden Unwesen des Streichens und Einklammerns ganzer Sätze wie einzelner Wörter ist durch Müller's konservative Textkonstitution ein heilsamer Damm entgegengesetzt worden. In der Adnotatio geifseln der verdiente Gelehrte wiederholt mit feiner Ironie diese Interpolationenschnüffelei, so zu S. 84, 26–30 mit dem Ausruf 'miram sedulitatem hominum talia inculcantium'! oder zu S. 136, 34 bis 137, 1 'ter idem similiter'! mit der Aufforderung 'Hoc agite, glossematum venatores'! Überhaupt ist die Adnotatio auch dieses Bandes eine sehr wertvolle Beigabe. Wir finden in ihr nicht blofs ein reichhaltiges Repertorium aller wichtigeren neueren Konjekturen, sondern auch eine grofse Reihe von Erklärungen und Rechtfertigungen solcher Stellen, die irrtümlich angegriffen worden sind. Doch darf man deswegen nicht glauben, Müller betrachte die Überlieferung wie ein Heiligtum mit der Aufschrift: *Noli me tangere!* An vielen Stellen hat Müller zuerst die Fehler des überlieferten Textes aufgedeckt und die Heilung selbst vollzogen oder doch Fingerzeige dazu gegeben. In der Wertschätzung der Handschriften stimmt der Herausgeber im grofsen und ganzen mit Baiter-Halm überein, doch hat er mit Recht für einige Reden die Bedeutung der *codd. dett.*, welche jene teilweise aus dem *apparatus criticus* verdrängt hatten, hervorgehoben. Neues, aber nicht besonders wertvolles Material stand ihm nur für die Rede p. C. Rabirio Postumo zur Verfügung.

Indem wir an dieser Stelle unser Urteil dahin zusammenfassen,

dafs der Text der Ciceronischen Reden durch Müller's Rekognition einen bedeutenden Fortschritt aufweise, werden wir — wie im vorjährigen Berichte — den Text der einzelnen Reden im speziellen Teile einer eingehenderen Besprechung unterziehen.

2) Ernestus Müller, *De Numero Ciceroniano*. Diss. phil. inaug. Kiliensis. Berlin 1886. 56 S.

In Fortsetzung, Ergänzung und Berichtigung der Strafsburger Dissertation von G. Wuest, *de clausula rhetorica* 1881, vgl. Jahresbericht XXXV S. 7 f., zeigt der Verfasser der vorliegenden Schrift nicht nur die verschiedenen Arten der rhetorischen Klausel an sechs Reden Ciceros (Pomp. Sull. Cat. I. II. cum sen. gr. und cum populo gr. egit), sondern er weist auch nach, dafs Cicero bestimmte Rhythmen am Anfange der Perioden beobachte, ja dafs häufig Anfang und Schluß der Perioden sich rhythmisch einander entsprächen, wie z. B. Cat. II § 4 *ut tum palam pugnare possetis, cum hostem aperte videretis*. Am Schlusse der sorgfältigen, leider sehr durch Druckfehler verunzierten Arbeit, stellt der Verfasser die gewifs richtige Behauptung auf, dafs die römische Rhetorik den Gebrauch der numeri von den Asianern entlehnt habe.

3) Anton Haaeke, *De Ciceronis in orationibus facetiis*. Gymn.-Progr. Burg 1886. 16 S.

Die Arbeit giebt eine systematisch geordnete Sammlung aller in den Reden Ciceros sich findenden Witzworte. Jedenfalls hätte die Abhandlung an Wert gewonnen, wenn der Verfasser sich nicht auf so beschränktem Gebiete bewegt hätte, sondern auch Parallelen aus anderen Schriften oder wenigstens hier und da einen Hinweis auf die Häufigkeit des in Rede stehenden Wortspieles mit kurzer Litteraturangabe gegeben hätte. So vermissen wir im Anschluß an das Wortspiel Phil. II § 25 *ornaret — oneraret* (siehe übrigens unten zur Stelle) die Aufführung des bei den Grammatikern viel citierten *Fragmentes ex orat. incert.* (S. 285 Müller) *non honoris sed oneris esse existimavit* 'Würde — Bürde'; Belege für dieses häufige Wortspiel (*honus — honos!*) giebt Peiper im Rhein. Mus. 1877 S. 529, vgl. auch Ruhnken zu Rutil. Lupus I § 3, meine Abhandlung *De Ciceronis elocut.* S. 25 f. und Wölfflin im Archiv I 384, III 456. In ähnlicher Weise hätte bei dem Abschnitt '*Ridicula nominis interpretatio*' die inhaltsreiche Abhandlung von L. Grasberger, über die griechischen Stichnamen (Würzburg 1877., zweite vermehrte Auflage 1883), verwertet werden sollen.

4) *Ciceroniana*. Scripsit H. T. Karsten. *Mnemosyne* N. S. VI (1878) S. 432 — 443.

Die Verbesserungsvorschläge dieser Serie beziehen sich auf die Orr. agrar. II und III und auf die Rede pro C. Rab. perd. reo. Da  
 Jahresbericht für Altertumswissenschaft XLVII (1886 II.) 15

dieselben weder in dem Jahresbericht pro 1878 Erwähnung fanden noch in der Adnotatio C. F. W. Müllers P. II verzeichnet sind, so seien hier die wichtigeren nachträglich zusammengestellt.

Leg. agr. II § 34 schreibt Karsten *totam Italiam suis colonis (st. coloniis) ut complere liceat*, wie schon Orelli und Baiter. — § 36 *Sunt enim loca publica urbis, sunt sacella, quae post restitutam tribuniciam potestatem nemo attigit, quae maiores in urbe partim periculi perfunctio esse voluerunt*. Das einfach stehende *partim* hält Karsten mit Recht für anstößend, er vermutet dafür *partium*; ich glaube das Richtige gefunden zu haben in *paratissima*, vgl. Verr. I § 119 *sed eo leviores istius iniuriae videbantur, quod erat in aequitate prudentiaque Pisonis paratissimum perfunctio* und Tuscul. I § 118 *portum potius paratum nobis et perfunctio putemus*. — § 37 [*quae facta nunquam sunt*]. — § 55 bieten die *codd. hoc aut illo ex loco*, offenbar unrichtig; Karsten vermutet *hoc auspiciato ex loco*. Besser dünkt mir *hoc angusto ex loco*, vgl. *de dom.* § 137 *in loco angusto consecratam iam aram*. — § 95 vermutet Karsten *a stirpis generisque semine* oder *a stirpe generis ac semine*. — § 98 möchte er nach Tilgung der unechten Worte *ea expleretis novo* schreiben *ut vetera vectigalia urbi ad certamen dignitatis opponeretis*, indem *vectigalia* steht im Sinne von *ipsos agros* wie § 50 und 83. — Pro C. Rab. § 3 *idcirco in his rebus evertendis unius hominis senectus, infirmitas solitudoque temptata est*. Nach Ernestis Vorgang will Karsten die Worte in *his rebus evertendis* für ein unechtes Einschleusen halten. Beide verkennen den eigentümlichen Gebrauch von *in* mit Ablativ, wonach eine Person oder Sache als Stellvertreterin für eine andere oder als Repräsentantin einer ganzen Klasse aufgefaßt wird, so daß *in*, mit und unter derselben zugleich anderes besessen oder entbehrt, erkannt oder empfunden, gefördert oder benachteiligt wird. Vgl. Cic. Mil. § 100 *occidunt in eius exitio beneficia vestra in me collata*; Rosc. Am. § 148 *in huius periculo temptatur summa res publica*. Mehr Beispiele giebt Th. Vogel in *Fleckeisens Jahrbücher* 1878 S. 393 ff. — § 11 [*comitiis centuriatis*]. — § 20 in der verstümmelten Stelle schlägt er vor zu schreiben *atque eorum equitum Romanorum, di immortales, qui tum . . . tenebant*. Weniger gewaltsam und gleichwohl überzeugender ist Müllers Herstellung in der Adnot. z. St. — § 7 *quo in crimine nihil unquam abs te dictum esset, nisi a C. Macrone obiectum esset*. — § 13 [*quae te hominem clementem popularemque delectant*]. — § 25 *imaginem, quae domi posita pestem atque exitium tibi attulisset*. — § 26 *Quot homines et quales viros*. — § 27 *adiungemus ad hanc labem ignominiamque memoriae (oder mortuorum) etiam C. Marii nomen?*

5) H. Jordan, *Quaestiones criticae*. Von dem Lektionskatalog der Univ. Königsberg Sommer-Sem. 1886. S. 1—9.

Im Eingange dieser Abhandlung, welche eine der letzten Arbeiten des Königsberger Gelehrten ist, spricht Jordan von den schon im Altertum im Umlaufe befindlichen Ausgaben ciceronischer Reden. Ein Repräsentant einer solchen chronologisch geordneten Ausgabe sei zu erblicken in den codd. Paris. 7794 und Bruxellensis 5345, welche beide zehn Reden Ciceros aus den Jahren 697 und 698 enthielten. Doch sei die Brüsseler Handschrift nicht eine Abschrift der Pariser, wie schon daraus hervorgehe, daß erstere außer jenen zehn noch die *Caesarianae* enthalte, welche im Altertume einen Band für sich bildeten — vielmehr sei nur die Annahme gestattet, daß der Archetypus der Brüsseler in engster Verwandtschaft zum Archetypus der Pariser Handschrift gestanden habe.

Hierauf geht Jordan zur Besprechung einiger Stellen der Rede *de domo* über. Zunächst beschäftigt er sich mit den Worten in § 87, welche in P also lauten: *in me, qui profectus sum integer, afui simul cum re publica, redii cum maxima dignitate vivo fratre tuo altero consule reducente, altero praetore petente, tuum scelus meum probrum putas esse oportere?* Die neueren Texte haben *te vor vivo* eingeschoben und statt *petente* geschrieben *patiente* oder *quiescente* (so C. F. W. Müller) oder *non contra dicente*, weil Cicero an anderen Stellen ausdrücklich bezeugt, daß der Bruder des Clodius, der Prätor App. Claudius Pulcher, sich allein von den Magistraten gegen die Rückberufung Ciceros erklärt habe, cf. Sest. § 87 *consulis alterius summum studium, alterius animus paene placatus, de praetoribus unus alienus*, Pis. § 35 *de me cum omnes magistratus promulgassent praeter unum praetorem, a quo non fuit postulandum, fratrem inimici mei*. Daß aber nicht hier, sondern wo anders der Hauptfehler der Stelle liegt, hat Jordan aufgedeckt, und man muß sich nur wundern, daß dieser Fehler nicht schon früher bemerkt wurde. Von den beiden Brüdern des Clodius nämlich war der eine in dem Jahre, in welchem die Rede gehalten wurde, a. 697 Prätor, nämlich App. Claudius Pulcher (Konsul 700), der andere C. Claudius Pulcher war im darauffolgenden Jahre 698 Prätor, niemals Konsul. Daraus folgt mit unumstößlicher Sicherheit, daß an unserer Stelle unmöglich gelesen werden kann '*fratre tuo altero consule reducente, altero praetore quiescente*', denn der ältere war zur Zeit der Rede nicht Konsul, der jüngere nicht Prätor. Jordan liest deswegen, indem er sich darauf beruft, daß *te in vivo* in den codd. fehlt, also: *redii cum maxima dignitate, vivo fratre tuo altero, altero praetore petente*. Gegen diese Änderungen habe ich folgendes einzuwenden. Wenn Jordan der Ansicht ist, daß durch den Einschub von *te vor vivo* die Pointe der ganzen Stelle verloren gehe, so sucht er

die Pointe an ganz falscher Stelle, denn wer den Satz aufmerksam liest, bemerkt, daß den Worten *reducti inimicis interfectis* höchst wirkungsvoll gegenübersteht *redii . . te vivo*, d. h. jene sind zurückgekehrt, als ihre Feinde tot waren, ich, als mein Hauptfeind noch lebte. Was hält aber Jordan für weniger matt: *te vivo* in diesem Gegensatz zu *inimicis interfectis* oder *vivo fratre tuo* von einem Bruder des Clodius gesagt, der bei der Rückberufung Ciceros überhaupt keine Rolle spielt, denn an allen Stellen ist nur von dem älteren Bruder, dem Prätor, die Rede? Man vergleiche zu allem Überflufs die ganz parallele Stelle *p. red. ad Quir. § 10 Illi inimicis interfectis . . reducti sunt, ego iis, a quibus eiectus sum, provincias obtinentibus, inimico autem, optimo viro et mitissimo, consule, altero consule referente reductus sum, cum is inimicus, qui . . . spiritu dumtaxat viveret, re quidem infra omnes mortuos amandatus esset.*

Zweitens ruht Jordans Verteidigung des handschriftlichen *petente* auf sehr schwachen Füßen, denn aus den oben citierten Stellen kann man ohne künstliche Deutelei nichts anderes herauslesen, als daß der Prätor App. Claudius Pulcher der Rückberufung Ciceros — aus leicht entschuldbaren Gründen, wie Cicero selbst zugiebt — feindlich gegenüberstand.

Endlich glaube ich nicht, daß Jordan mit dem Auswerfen der Worte *consule reducente* dem Texte wirklich seine ursprüngliche Gestalt gegeben hat; denn wenn sie auch mit Beziehung auf einen der Brüder des Clodius gesagt aus historischen Gründen unrichtig sind, so ist damit noch nicht erwiesen, daß sie überhaupt unrichtig sind. Vergleichen wir nämlich die übrigen Stellen, an denen Cicero die Geschichte seiner Rückberufung erzählt, so finden wir neben der Erwähnung des gegnerischen Prätors, zwar mit kleinen Abweichungen im Ausdruck, aber immer wiederkehrend die Versicherung, daß der eine der damaligen Konsuln — Lentulus — entschieden für seine Rückkehr eingetreten, der andere — Qu. Metellus — sich nicht dagegen, wenigstens später nicht, erklärt habe. Man vgl. außer den oben citierten Stellen *Sest. § 87* und *p. red. ad Quir. § 10* noch *ibid. § 15 Hoc duce* (nämlich Lentulo), *collega autem eius . . primo non adversante, post etiam adiuvante reliqui magistratus paene omnes fuerunt defensores salutis meae; . . eodemque P. Lentulo auctore et pariter referente collega etc., ib. § 18 agente P. Lentulo, consentientibus ceteris magistratibus; post red. in sen. § 9* heißt es von Metellus *‘cum in restituendo auctorem fuisse adscriptoremque videatis; Pis. § 35 legem tulit P. Lentulus consul de collegae Qu. Metelli sententia, und so wird auch § 34 zu schreiben sein frequentissimus senatus referente clarissimo ac fortissimo viro, P. Lentulo, consentiente Qu. Metello una voce revocavit* (die *codd. consentiente atque*, welche beide Worte Müller einschließt, aber *consentiente* ist ohne allen Zweifel echt).

Durch Vergleichung dieser Stellen bin ich zu der Ansicht gekommen, daß Cicero auch an unserer Stelle das wohlwollende Verhalten der beiden Konsuln ihm gegenüber hervorhob, daß also das Glied *altero consule reducente* auf den Konsul Lentulus zu beziehen sei. Ist dem so, so ist mit *altero Qu. Metellus* gemeint und statt des unpassenden *petente* zu schreiben entweder *patiente* oder *non impediēte* oder *consentiente*. Wenden wir uns jetzt zu den ersten Gliedern, so ist hier zunächst *te vivo* zu schreiben, wie oben nachgewiesen; das zweite Glied *fratre tuo* bezieht sich natürlich auf den Prätor App. Claudius und wird nach den Parallelstellen zu ergänzen sein *uno fratre tuo alieno*. So bleibt nur noch *praetore* übrig, das entweder ins zweite Glied zu stellen ist oder als Glosse zu demselben später an unrichtiger Stelle in den Text kam. Die ganze Stelle lautet demnach 'redii cum maxima voluptate, <te>vivo, <uno> fratre tuo <alieno>, altero consule reducente, altero patiente' (oder consentiente). Wie leicht *uno* nach *vivo* und *alieno* vor *altero* ausfallen konnte, erklärt sich bei der fast vollständig ähnlichen Schreibung der beiden Wörter sehr einfach.

S. 6 scheidet Jordan als Glosse aus: § 36 [vel eo quo fuit] und § 50 quam quisque partem tetigit digito voce [praeda] suffragio, Halm vermutete praedicatione. — Endlich verbessert Jordan in längerer Auseinandersetzung die vielumstrittene Stelle § 43 also: fueris sane tribunus pl. tam iure quam lege; quam tulit (fuit codd.) hic ipse P. Servilius (wie schon Halm und Lange statt Rullius der Handschriften).

6) K. Lehmann hat sowohl in seinem Buche *Quaestiones Tullianae* (Pars I de Cic. epistulis) Prag und Leipzig 1886 als auch in der *Wochenschr. für klass. Philologie* 1886 Nr. 14 und 19 gelegentlich der Besprechung verschiedener Ausgaben einige kritische Beiträge geliefert, die wir hier zusammenfassen wollen.

Tull. § 45 nimmt Lehmann hinter *deiecisse* (vgl. C. F. W. Müller in der *Adnot.*) eine Lücke an, und füllt dieselbe mit Zubilfenahme von Fragment 1 also aus: *deiecisse, <vincet oder vicerit; unam enim rem> vincat necesse est, vel . . .* — *ib.* § 53 ist er versucht zu schreiben *ego ipso* (st. *ipse*) *tecto illo disturbato*. — Font. § 17 schreibt Lehmann sehr ausprechend *cum videatis eos oppugnare, quibus <incolumibus>* nach p. Marc. 32 *nisi te . . . salvo salvi*; Müller ergänzte weniger schön *quibus <si cesseritis>*, Madvig *quibus <vincentibus, eos autem oppugnari, quibus> oppressis populi Rom. imperium incolume esse non possit*. — Flacc. § 2 schützt Lehmann jetzt selbst die Ueberlieferung *atque institutae adulescentiae* gegen seine frühere Vermutung (*Hermes* XIV, 627) *itaque institutae* durch Verweisung auf ep. Att. 1, 17, 5 und *de off. II* § 30. — § 96 derselben Rede

will Lehmann schreiben *perspiciunt iam mentem*, codd. eam. — In der Rede *cum senatui gratias egit* möchte Lehmann § 12 die Lücke ausfüllen *nihil diceret* (*esse, quod obstaret*), § 13 hinter *processit* das Komma streichen, dagegen hinter *buccis* ein Kolon oder Semikolon setzen, ebenso § 18 hinter *solvebantur* interpungieren. — *de domo* § 143 nimmt er seine frühere Konjektur *haec meam domum st. h. unam d.* zurück. § 13 vermutet er *possit* statt *posset*. — *p. Mil.* § 15 vermutet Lehmann eine Lücke hinter *interitum*, die mit *<puniendum>* *putavit* auszufüllen sei. — Zwischen § 33 und 34 glaubt Lehmann eine gröfsere Lücke annehmen zu müssen, in der Cic. über Clodius' Gesetzentwürfe handelte und zuletzt das Resultat entwickelte, dafs Clodius allen Grund hatte, auf Milos Tod zu sinnen; § 42 scheint ihm *fabulam falsam fictam levem* mit E zu schreiben das palaeographisch wahrscheinlichste. — § 59 möchte Lehmann vorschlagen *nisi de incestu bis quaeritur* als Parenthese durch Gedankenstriche zu schliesen. — § 67 wird vorgeschlagen zu lesen: *comperta sunt, cum tamen, si metuitur etiam nunc Miloni* oder *si metuit etiam nunc Milo non iam hoc . . . crimen timemus, sed tuas . . . suspiciones perhorrescimus*.

6a) G. Hatz, Beiträge zur lateinischen Stilistik. Gymn. Progr. Schweinfurt 1886. 68 S.

Diese fleifsige Programm-Abhandlung gehört insofern in unser Referat, als der Verfasser eine Sammlung von Stellen für die Hendiadys aus Ciceros Reden giebt. In Anlehnung an die von Iwan Müller in der siebenten Auflage der Naegelsbach'schen Stilistik durchgeführten Zweiteilung (§ 72, 3, b und § 73, 2, a) werden im ersten Abschnitt S. 13 bis 26 die Verbindungen synonyme Substantiva und im zweiten Abschnitt S. 26—68 die Verbindungen nicht synonyme Substantiva in meist gelungener deutscher Übersetzung vorgeführt. Der Wert dieser Sammlungen beruht jedenfalls zunächst in ihrem Nutzen für die Praxis des Lateinschreibens; dafs sie aber auch in kritischer Hinsicht verwendet werden können, hat Stangl in der Anzeige der Schrift *Wochenschr. f. klass. Phil.* IV N. 20 S. 306—308 dargethan.

## B. Spezieller Teil.

### Or. pro Rosc. Amerino.

7) Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt von Karl Halm. I. Band. Die Reden für Sex. Roscius aus Ameria und über das Imperium des Cn. Pompeius. Zehnte, verbesserte Auflage besorgt von G. Laubmann. Berlin. Weidmannsche Buchhandlung 1886.

Die neue von G. Laubmann besorgte Auflage der *Rosciana* zeigt im Text vielfache Rückkehr zur handschriftlichen Lesart: § 4 de-

beam (debebam Ernest.) auf Luterbachs Befürwortung im IX. Jahresber. S. 18, vgl. auch die Note im Kommentar; § 8 vel hoc, Halm hoc vel; § 13 hunc ipsum; vgl. dazu die Note; § 15 Itaque wie Müller; § 16 recessimus; § 17 eius modi; § 18 filius außer Klammern; § 38 auditum sit; § 55 huc inimicus; § 56 si accusatus sit; § 65 potuisset, im Kommentar vermisste ich hierzu eine Note; § 78 et insidiis; § 95 facta sunt; § 123 facta sit; § 133 deinde cur; § 134 conviviis; § 141 posse für valiturum. Sonst wurde der Text nur wenig geändert: § 21 wird bona veneunt nach Pluygers Vorschlag vor maniceps fit Chrysog. eingeschoben, während Halm las bona veneunt hominis studiosissimi, der Anhang giebt darüber keine genaue Auskunft; § 26 insolentius mit Eberhard; § 27 Nepotis <sororem, Balearici> filiam nach Hotmann; § 83 persequar mit Ursinus; § 88 reformidet mit Lambin., § 126 recessimus mit Richter; § 151 ne hoc mit Whitte.

Der kritische Anhang wurde durch Mitteilung wichtigerer Konjekturen neuerer Gelehrten vermehrt. Dafs die Konjektur Vitellis S. 64 tum esse suspiciosum quam neutrum, welche ich in den Text gesetzt, auch Eberhard gehöre, ist wohl ein Irrtum. Auch die Einleitung zur Rede zeigt einige Zusätze, so zu Note 45 nach Luterbachs Darlegung im VIII. Jahresber. S. 75, zu Note 73 nach eben demselben im X. Jahresber. S. 158 und zu Note 85 am Schlusse einen Hinweis auf meine Skizze über den Stilcharakter der Jugendwerke Ciceros im gröfseren Kommentar S. 119–127. Derselbe hätte wohl auch citiert werden dürfen in der Note 67, wo über die poena cullei die Rede ist, da ich S. 267 ff. dortselbst eine neue Erklärung dieser Strafe aufstelle.

Im Kommentar kamen neue Noten hauptsächlich an jenen Stellen hinzu, wo der veränderte Text solche notwendig erscheinen liefs, wie § 4 debeam, § 13 hunc ipsum, § 18 filius, § 99 voluerit, cf. Luterbacher IX S. 19, § 130 deinde, § 134 conviviis mit Luterbachs Begründung. Auferdem wird jetzt § 92 zu causas esse . . . quae impellerent der Konj. Imperf. nach Kramarczik und Wetzell im Gymn. II Sp. 719 richtiger erklärt.

Die Note Halms über tantum potuit ut wird besser künftig weggelassen, da Lehmann quaest. Tull. S. 3 diese keineswegs auffällige Wendung auch aus ep. fam. 13, 24, 2 nachgewiesen hat. — Der Druck ist sehr sorgfältig überwacht, nur S. 46. 8 steht ὀδατι.

An kritischen Beiträgen zur Rede sind aufzuführen:

8) C. J. Vinkelsteyn in den Thesen zu seiner Doktor-Dissertation De fontibus libri de viris illustribus. Lugd. Bat. 1886 vermutet § 78 ansprechend quid tacetis (codd. facitis), cur recusatis? vgl. Planc. § 48 Quid taces, quid dissimulas, quid tergiversaris? — § 80 iudicio pessundare für perfundere; diese Konjektur stand bereits früher bei Halm im Texte, jetzt noch bei Fleckeisen und Heine. — ibid. Quid



postea? <An> nescimus etc. — Falsch ist die Vermutung, § 151 sei zu schreiben *consilium iudicum* statt *publicum*. Denn wenn auch *consilium publicum* sonst der Senat genannt wird, so konnte doch Cicero gerade in unserer Rede den Ausdruck um so eher von den Richtern gebrauchen, als ja nach Sullas Einrichtung nur Senatoren in Kriminalprozessen zu richten hatten. Das Richterkollegium erscheint somit nur als ein Ausschufs, eine Delegation des Senates.

9) J. S. Speijer, *Lanx Saturata*, Progr. Amsterdam 1886 S. 25 empfiehlt neuerdings § 24 zu lesen *omnia audere st. ardere*, wie schon vor ihm Scheller, Bloch und Cornelissen vorschlugen. Referent hat *audere* in den Text gesetzt.

### Orationes Verriane.

10) Ciceros Rede gegen C. Verres. Viertes Buch. Für den Schul- und Privatgebrauch herausgegeben von Fr. Richter und Alfred Eberhard. Dritte Auflage. Leipzig, Teubner 1886.

Text wie Kommentar geben Zeugnis von dem unermüdlichen Eifer, den Herr Eberhard auf die Verbesserung seiner Schulausgaben verwendet. Der Kommentar ist eine reiche Fundgrube des mannigfaltigsten Inhalts; sprachliche, historische, archaeologische, textkritische Fragen werden in einer oft über den Rahmen einer Schulausgabe hinausgehenden Weise erschöpfend unter Angabe der einschlägigen Litteratur behandelt. Geht so ein guter Teil der Anmerkungen über den Horizont des Schülers hinaus, so sind andere wieder fast zu trivial. Wir führen als einziges Beispiel an die Note zu § 15 *odio est*] Ersatz des Passivs, wie *admirationi, usui esse*, welche — sogar mit Übersetzung — § 68 wiederkehrt: *odio esse*] 'gehaßt werden', ein häufiger Ersatz des Passivs, vgl. z. B. *metui, admirationi, usui esse*.

Folgende Stellen wurden neu durch Konjekturen geändert: § 5 *et certe ita est, item codd.*, ansprechend; § 24 *cum* (= wobei) *st. quod in convivium Sex. Cloninium protrahi iussit*; § 26 *quicumque* mit C. F. W. Müller (und Nohl); § 85 *defert* mit denselben; § 107 *directa* mit denselben; § 20 *fin. [praesertim] quam cons. vol.* — § 134 [*etenim mirandum in modum — delectantur*]; § 138 *hanc habuit [primo] sententiam.* — In den Noten wird vermutet § 48 *cogam* statt *agam*.

11) M. Tullii Ciceronis in C. Verrem Orationes. Actio secunda, Liber IV De signis. Texte latin publié . . . par Émile Thomas. Paris, Hachette 1886. 135 S.

Seiner größeren Ausgabe der fünften Verrine vom Jahre 1885 (vergleiche den letzten Jahresbericht S. 16 f.) hat Herr Thomas im gleichen Jahre eine Schulausgabe derselben Rede und in diesem eine solche der vierten folgen lassen. Die Einrichtung derselben ist äußerst

praktisch. Zuerst eine genügend orientierende Einleitung. Dem Texte voran geht eine Disposition der Rede. Der Text selbst ist von kurzen sachgemäßen Anmerkungen und an passender Stelle eingefügten Illustrationen begleitet. Der Kommentar ist durch vier Anhänge wesentlich entlastet worden. Der erste enthält ein Verzeichnis der wichtigeren Lesarten und Konjekturen, der zweite historische Notizen, der dritte einen Abriss der in der Rede vorkommenden rhetorischen Figuren, der vierte eine Zusammenstellung der grammatischen und stilistischen Eigentümlichkeiten der Rede. Endlich sind zwei sauber ausgeführte Kärtchen (Sizilien und Stadtplan von Syrakus) beigegeben. Bei einem so genauen Kenner der ciceronischen Litteratur, wie es Herr Thomas ist, braucht wohl nicht beigelegt zu werden, daß Text wie Kommentar vollständig auf der Höhe der Wissenschaft stehen. Vergleiche Schmalz in der Berl. Phil. Wochenschr. 1887 Sp. 178 f.

12) Drechsler, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1886 S. 723, transponiert Verr. III 206, um die allerdings anstößige Verbindung *quoque etiam* wegzuschaffen, *etiam* hinter *fecerint* und liest also 'quae fors. alii quoque fecerint, etiam illud . . . defendes?'

### De imp. Cn. Pomp.

13) H. Nohl, Der Codex Tegeruseensis von Ciceros Rede de imperio Cn. Pompei. Hermes XXI (1886) S. 193 - 197.

14) M. Tulli Ciceronis Orationes selectae. Scholarum in usum edidit Herm. Nohl. Vol. III. De Imp. Cn. Pomp. or. In L. Catil. Orationes IV. Lipsiae. Freytag 1886.

Bekanntlich enthält der cod. Teg. Monac. Lat. 18787 die Pompeiana nur von § 46 extr. an. Allein dieser Verlust wird ersetzt durch einen Codex der Bibliothek des Bischöflichen Gymnasium Josephinum in Hildesheim, der etwa im XIII. Jahrhundert aus dem Teg. abgeschrieben ist, bevor derselbe verstümmelt war. Halm war derselbe bereits bekannt und er überliefs seine (jedoch nicht ganz vollständige) Kollation an C. F. W. Müller, der sie auch in der Adnot. seiner Ausgabe verwertete. Um nun die Stellung von T in der Überlieferung endgültig festzustellen, fertigte Nohl eine neue genaue Kollation von H für § 1 - 46 an und kommt dabei zu folgenden Resultaten: 1. T und  $\delta$  (= codd. dett.) stammen aus einer gemeinsamen Quelle, da sie eine Reihe von Fehlern gemeinsam haben. 2. Daraus folgt zunächst, daß gegen die Übereinstimmung von EV und T Lesarten von  $\delta$  nicht als Überlieferung, sondern als Konjekturen zu betrachten sind. 3. EV haben weniger zahlreiche und leichtere Fehler als T $\delta$  und verdienen daher im allgemeinen den Vorzug. Besonders in der Wortstellung sind die Abweichungen zahlreich, und hier ist Halm meistens T $\delta$  gefolgt. Nohl zählt

nun 30 Stellen auf, an denen bezüglich der Wortstellung EV der Vorzug zu geben sei. Nur an vier Stellen will er T $\delta$  folgen; dazu dürfte wohl auch gehören § 47 *quo de nunc agimus* in T $\delta$  für *de quo agimus* in EV. Nohl hat so seiner Textkonstitution eine feste, sichere Unterlage gegeben und man kann die Konsequenz nur loben, mit welcher der Herausgeber die aus seiner Untersuchung gewonnenen Grundsätze in seinem Texte durchgeführt hat. Ich schliesse mich in dieser Beziehung der Ansicht Lehmanns an, die er bei der Recension des Textes der Müllerschen *Catilinarien* ausspricht: »An manchen Stellen mag das Urteil zweifelhaft sein, aber Referent hält es für richtiger konsequent zu sein mit der Gefahr, in einem Falle zu irren, als ohne feste Grundlage nach subjektivem Urteil den Text aus allen Handschriften zusammenzustellen.« Am meisten schwanken kann man zwischen EVT und  $\delta$  § 7, wo EVT lesen *trucidandos curavit*,  $\delta$  *denotavit*. Alle Ausgaben vor Nohl entschieden sich für »das bezeichnendere« *denotavit*, Müller schreibt *denotavit*, bemerkt aber in der Adnot. zur Lesart von EVT 'fortasse recte'. Laubmann ist Nohl bereits mit der Aufnahme von *curavit* gefolgt, während Stangl in der *D. Litt.-Ztg.* 1886 N. 20 Sp. 703 wieder für *denotavit* eine Lanze bricht, »das nicht durch das vulgäre *curavit* verdrängt werden darf«. Ich glaube auch, daß in der Folge wieder die Lesart *denotavit* den Sieg über *curavit* davontragen wird.

Die Pompeiana Nohls war bereits druckfertig, als die Ausgabe Müllers zur Ausgabe gelangte. Doch konnte er noch in der Praefatio auf dieselbe Rücksicht nehmen. Die Abweichungen beziehen sich auf folgende Stellen: § 6 *genus est enim M.* mit codd., *genus est N.*, welcher enim hier für unrichtig hält; § 7 <omnes> *necandos trucidandosque denotavit M.*, *nec. truc. curavit N.*, s. oben; § 19 *videte <ne> non dubitandum sit M.*, *vid., num dub. sit N.* mit den codd., vgl. § 68; § 31 schreibt M. mit Unrecht nach H *omnes <sunt> orae*, vgl. Nohl in der Praef. p. VI; ib. spricht sich Nohl gegen die Aufnahme der Konjekturen *imperatores* für *praetores* § 67 (von Gertz) bei Müller aus; ib. schreibt Nohl mit WC *neque nos quicquam aliud adsequi*, Müller *eos*; ib. schreibt Nohl *et quibus iacturis, quibus* mit EV, die Angaben bei Halm und Baiter sind falsch, *quibus iacturis et quibus condicionibus* ist ohne jede handschriftliche Gewähr; § 68 schreibt Nohl mit den codd. *quare videte, ut horum*, Müller *quare vid., horum . . . responderene posse videamur*, vgl. zu § 19. Schmalz, *Berl. Woch. f. kl. Phil.* 1887 Sp. 144 erklärt Müllers Änderungen für richtig, Luterbacher im XII. Jahresber. S. 69 verwirft sie. — Daß Nohl § 33 der Autorität des Gellius folgend in *praedonum fuisse potestatem sciatis* (wie auch Deuerling) geschrieben, habe ich mit Befriedigung wahrgenommen, siehe meine Bemerkung im letzten Jahresbericht S. 22. An der schwierigen Stelle § 8 schreibt Nohl mit der edit. Hervag. *nos publicanis amissa vectigalia postea victoria recupe-*

rare. Endlich sei noch erwähnt, daß Nohl § 46 nach eigener Vermutung schreibt quod communi <consilio> Cretensium legati.

15) Der Text der Pompeiana in der Halm-Laubmann'schen Bearbeitung (vgl. No. 7) hat unter dem Einfluss der Untersuchung Nohls über die Wertschätzung des cod. T eine ziemlich veränderte Gestalt erhalten. Insbesondere wurde die Wortstellung in Übereinstimmung mit EV gebracht. Abweichend von Halm schreibt ferner Laubmann § 4 arbitratur mit Tō statt arbitrantur, § 6 genus est belli (siehe oben), § 7 cives curavit (siehe oben), § 8 egerunt codd., § 15 pecuaria relinquitur nach Puygers, ebenso Müller und Nohl. § 9 potuisset codd., § 68 videte ut codd. Andererseits hat er § 9 mit Halm an der Lesart der codd. postea quam festgehalten, Nohl postea cum mit Beuecke, § 18 giebt er den Text im Wortlaut der codd., in der Note werden Müllers und Nohls Lesungen empfohlen. Eine wesentliche Erweiterung erfuhr der kritische Anhang.

16) J. S. Speijer Lanx Saturā, Progr. Amsterdam 1886, vermutet. § 15 sei zu lesen pascua relinquuntur, codd. pecora relinquuntur (relinquuntur δ), pecua Servius. Diese Vermutung hat schon Halm in der Note zur Stelle geäußert. Sie erweist sich übrigens als evident richtig, wenn man die Nachahmung bei dem Panegyriker Mamerlinus S. 110, 17 B. gregibus pascua et nemora linquentibus (ib. v. 1 pecu agroque deserto) vergleicht. Die Verderbnis ging in der Weise vor sich, daß zuerst aus pascua wurde pecua, hierauf infolge des Anfanges des nächsten Wortes mit -re pecora. Vor der Konjekture Puygers pecuaria relinquitur hat diese Emendation das voraus, daß der überlieferte Plural nicht geändert zu werden braucht. Auch paßt pascua besser zu scriptura, vgl die Note Eberhards.

17) Th. Stangl l. l. vermutet § 18 sei zu lesen navorum civium, § 24 et eorum <vi>, qui.

#### In L. Catilinam Orat IV.

18) Nachdem C. A. Lehmann im Hermes 1879 S. 625 ff. (vgl. Woch. f. kl. Phil. 1886 Sp. 430 f.) auf den Wert der Lesarten von a aufmerksam gemacht, hat C. F. W. Müller in seiner Ausgabe unter Zugrundelegung einer neuen Kollation von Paul Vollert und Beiziehung der Baiterschen Kollation des cod. A (Philologus XX S. 338 ff.) dem Text der Catilinarier eine derartig veränderte Gestalt gegeben, daß zum Beispiel in der ersten Rede ca. vier Stellen auf jedes Kapitel kommen, an denen er von Halm in der Weidmannschen Ausgabe abweicht. Auch der neueste Herausgeber der Catilinarier, H. Nohl (vgl. No. 14), betritt diesen Weg und giebt, wo a A zusammenstimmen, diesen Lesarten in der Regel den Vorzug vor denen der anderen Handschriften.

Wo a mit A jedoch nicht übereinstimmt, müssen jene den Ausschlag geben. Nohl zeigt bei der Schwierigkeit dieser handschriftlichen Verhältnisse — denn oft gehen in den Catilinarischen Reden die Handschriftenklassen in einander über und es ist unmöglich, eine scharfe Grenze zu ziehen — ein ebenso feines Sprachgefühl wie kritischen Takt. Gegenüber der Müllerschen Rekognition zeigt die Nohlsche, um mit Stangl zu reden l. l. S. 703, eine Steigerung und zugleich Läuterung desselben Verfahrens. An folgenden Stellen folgt Nohl  $\alpha$ , während Müller den Lesarten von  $\beta\gamma$  (so bezeichnet Nohl die drei Handschriftenklassen) Aufnahme gewährt: I, 5 *videtis* N., *videmus* M.; § 6 *quid est* N., *quid est Catilina* M.; *ib. coetus* N. (vgl. *leg. agr.* II, 12), *coeptus* M.; § 10 *modo* N., *dum modo* M.; § 12 *lenius* N., *lenius et* M.; § 33 *omnium* N., [*omnium*] M. — II, 10 *et tolerandae* N., *actol.* M. — IV, 7 *quietem* N., *quietem esse* M.

Außerdem notiere ich folgende beachtenswerte Lesungen Nohls, resp. Abweichungen von Müller: I, 6 *sed vives* N. mit Weiske, *et* M. mit *codd.*; *coniurationis* Nohl mit  $A\gamma$ , *coniurationis tuae* M. mit  $\alpha\beta$ ; § 15 *nihil agis, nihil adsequeris, neque tamen* N., *nihil adsequeris, neque tamen* M.; § 16 *tot ex tuis amicis* N., *totque ex* M.; § 19 *ut dixi* N., *ita ut dixi* M.; § 23 *ad tuos isse videaris* schreiben M. und N. mit  $\alpha$ , ich würde hier *esse*, welches  $\beta\gamma$  bieten, vorziehen, vgl. § 27 *immissus in urbem esse videatur*; § 24 *cui sciam* N., *cui iam sciam* M.; § 26 die Worte *quibus te brevi tempore confectum esse senties* erscheinen N. verdächtig; § 28 *invidiae* N., *invidiam* M.; II, 9 *Catilinae* N., *Cat. esse fateatur* M.; § 10 *iam pridem* N., *iam pr. deseruit* M.; § 19 schreibt N. nach eigener Vermutung *maximam* <adesse> *multitudinem*, M. hat die Worte *max. mult.* getilgt; § 27 schreiben beide *sunt cives*,  $A\gamma$  und der Grammatiker Claud. Sacerd. lesen *nati sunt cives*, daher Luterbacher XII. Jahresbericht S. 66 hübsch emendiert *nostri s. c.*; III, 4 schreibt N. mit geänderter Wortfolge *ad suos cives cum litteris mandatisque*; § 6 *legati Allobroges* (fort. del.) N., *Allobrogum* M.; § 10 vermutet N. *Item introductus Statilius cognovit*; § 16 *neque lingua neque manus* N., *neque m. neque l.* M.; § 17 schreibt N. *comprehensa*, M. *inventata* *atque deprehensa*; § 23 *erepti sine caede* N., [*erepti*]; *sine caede* M.; § 25 hat N. mit Bloch und Madvig den Satz *Atque illae tamen — diiudicatae sint* aus dem Texte entfernt, M. ihn beibehalten. Luterbacher l. l. S. 67 schlägt (ähnlich wie Halm) zu lesen vor: *ceterorum. Non illi nullam esse . . . florere vouerunt. Atque illae tamen omnes dissensiones, quae non ad delendam, sed ad commutandam rem publicam pertinebant, quarum nulla exitium rei publicae quaesivit, eius modi fuerunt. ut etc.*; § 26 *postulabo* N., *postulo* M., siehe über solche Futura zu p. Mur. § 58 und zu Reisig-Haase N. 452. — IV § 11 nimmt

N. Müllers *purgabo* in den Text auf; § 13 setzt er mit Eberhard *iure vor iussu* ein; *ibid.* schreibt er mit ebendemselben *aliquid severius*; § 14 vermutet er (unwahrscheinlich) *in qua omnes sentire unum atque idem videmus*; § 18 schreibt N. mit  $\alpha\gamma$  *voluntate*, M. *vol.*, *studio*, *virtute* mit  $\beta$ .

19) Ciceros Reden gegen L. Sergius Catilina. Für den Schulgebrauch erklärt von K. Hachtmann. Zweite verbesserte Auflage. Gotha, Fr. A. Perthes 1886.

Die in kurzer Zeit nötig gewordene zweite Auflage beweist, daß Hachtmanns Ausgabe der Catilinarier rasch Eingang in unsere Schulen gefunden hat. Man darf die vorliegende Auflage mit Recht eine verbesserte nennen, denn der Herausgeber hat die Mängel, die von verschiedenen Recensenten nicht mit Unrecht an der ersten Auflage gerügt worden, in anerkennenswerter Weise zu beseitigen gesucht. Die Noten wurden teilweise gekürzt und präziser gefaßt, andere — besonders die ausgeschriebenen Citate — gestrichen und dafür neue treffliche Anmerkungen eingesetzt. Der Text wurde nur an einigen Stellen geändert, nicht immer mit Glück. Der Herausgeber scheint von der Müllerschen Ausgabe und ihrer von Halm abweichenden Textkonstitution noch keine Kenntnis gehabt zu haben. I § 9 wird jetzt *de orbis terrarum* geschrieben; ebendasselbst *quos <iam dudum> ferro* nach dem *cod. Emm.*, dessen Wert jedoch Müller in der Note zur Stelle sehr gering anschlägt; II § 25 *omissis his rebus omnibus* mit den *codd. dett.*; III § 7 *et clarissimis*, richtig; § 15 nach O. Heine *quamquam, patefactis indicis, <convictus> confessionibus suis*, die handschriftliche Lesart scheint mir unanständig, vgl. den letzten Jahresber. S. 27; III § 19 *tactus est et ille* für *etiam ille* (Müller und Nohl), warum?; IV § 2 *populi Romani fatalem* nach Eberhard.

20) Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt von Karl Halm. Dritter Band. Die Reden gegen L. Sergius Catilina und für den Dichter Archias. 12. verbesserte Aufl. Besorgt von G. Laubmann. Berlin, Weidmann 1886.

Der Text zeigt gegenüber der elften noch von Halm besorgten Auflage wenige Veränderungen. Zwar hat der Herausgeber an einer Reihe von Stellen Lesarten der Handschriftenklasse  $\alpha$  aufgenommen, allein an anderen hat er die von  $\beta\gamma$  beibehalten. Wir hätten es lieber gesehen, wenn sich Herr Direktor Laubmann wie Müller und Nohl konsequent zu den Lesarten von  $\alpha$  bekannt hätte; vgl. das oben S. 234 angeführte Urteil Lehmanns. So schreibt Laubmann zwar mit  $\alpha$  I. 12 *Italiam [denique]*, 29 *[mihi] in posteritatem*; II, 4 *illud moleste fero*, 8 *in ullo [homine]*; IV, 16 *[hoc] commune* — aber mit  $\beta$  (und  $\gamma$ ) I, 6 *oppressus*, 30 *auctoritatem secuti*; II, 1 *bellum [iustum]*, 2 *prostratusque*

est, 6 delata, 25 etiam si hominum. Zu erwähnen wäre noch, daß Laubmann II § 8 mit Mommsen schreibt *sed ullo in angulo* und III § 15 *quae supplicatio si cum ceteris supplicationibus conferatur*. Ib. § 4 schreibt Laubmann noch wie Halm [*cum litteris mandatisque*], man vergleiche jedoch die Rechtfertigung dieser Worte bei Luterbacher im IX. Jahresbericht S. 25 und bei Nohl in der Praef. p. IX. — Die Einleitung zeigt verschiedene kleine Änderungen und Zusätze, der Kommentar überall die nachbessernde Hand.

Beiträge zur Textkritik der Catilinarischen Reden liefern:

21) F. Polle in *Fleckeis. Jahrb.* 1886 S. 431. In der ersten Rede § 23 will er *a me* tilgen, das unter dem Einflusse von *abs te* § 27 entstanden sei, aber gerade diese Stelle beweist meines Erachtens die Richtigkeit von *a me*. Ebenderselbe vermutet II § 22 *belle barbaros* statt *bene*.

22) J. S. Speijer l. l. vermutet I § 31 *morbus, qui est rem publicam* für *qui est in republica*. Aber es wird sich schwerlich nachweisen lassen, daß Cicero *est* = *edit* gebraucht. Auch hat Cicero wohl *comedere* bildlich angewendet, aber nicht *edere*.

22a) Th. Stangl, *Philolog.* 45. Band (1886) S. 721 stellt *Cat. II § 8* nach dem sonstigen Sprachgebrauch Ciceros richtig her *sed ne (codd.) ullo in angulo <quidem>*. Der Ausfall von *quidem* in den Handschriften ist nicht selten, wie Stangl durch verschiedene Belege aus den rhetorischen Schriften erhärtet. — Ebenders. emendiert *D. L. Z.* 1886 Sp. 703 I, 22 *<mea> ista sit voluptas*, 33 *<Fu>, tu Juppiter*.

23) C. John, *Das Verhör der Catilinarier. Fleckeis. Jahrb.* 1885 S. 841—856.

Der um die Geschichte der Catilinarischen Verschwörung wohlverdiente Verfasser unternimmt es in diesem Aufsatz den Bericht Ciceros über das Verhör (in *Cat. III c. 4 f.*), den E. Lang in seiner Programmabhandlung über »das Strafverfahren gegen die Catilinarier« (Schönthal 1884) als unglaubwürdig und mit bewußter Täuschung verabfaßt hingestellt hatte, einer objektiven Prüfung zu unterziehen, deren Resultat folgendes ist: »Wenn man Ciceros Bericht über das Verhör als Geschichtsquelle betrachtet, so mag man ihm soviel mit Recht zum Vorwurf machen, daß er, um die Verdienstlichkeit und Berechtigung seines Verfahrens um so mehr zur Anerkennung zu bringen, hier wie sonst es an der wünschenswerten Objektivität hat fehlen lassen . . . aber daß er zur Zeit, wo er die Rede hielt, oder auch bei der zwei bis drei Jahre späteren Herausgabe die Absicht verfolgt hätte, ein an sich ungünstiges oder auch nur zweifelhaftes Resultat des Verhörs durch wahrheitswidrige Anordnung seines Verlaufs und künstliche Zweideutigkeit des Ausdrucks zu vertuschen oder gar durch Fälschung der Untersuchungsergebnisse

den gehofften Erfolg zu erzwingen, das kann man ihm ja vielleicht persönlich zutrauen, wenn man Drumann und Mommsen noch überbieten will, aber die geschichtliche Grundlage fehlt solcher Annahme völlig.«

### Oratio p. P. Sulla.

24) L'orazione di M. Tullio Cicerone in difesa di P. Sulla. Riveduta e illustrata da A. Pasdera. Torino, E. Loescher 1886.

Diese Ausgabe ist mir aus der Recension H. Nohls in der Woch. f. kl. Phil. 1886 Sp. 808 ff. bekannt. Darnach ist die Einleitung frisch und gewandt geschrieben; die Anmerkungen sind fleißig gesammelt und Pasdera hat aufer den Ausgaben von Halm und Richter auch Frotscher, Nägelsbachs Stilistik, Seyfferts epistula critica etc. benutzt. Die schwächste Seite ist die Textkonstitution; seine Angaben in dieser Beziehung sind so antiquiert, daß Pasdera die Züricher Ausgabe von 1856 gar nicht benutzt zu haben scheint. Auch hofft man nach dem in der Einleitung S. XXX sq. Gesagten, Pasdera werde eine Kollation des codex Laurentianus plut. 48 (bei Lagomarsini 10) bringen, aber weder in den Anmerkungen, noch im kritischen Anhang findet man irgend eine Lesart desselben mitgeteilt. Um so unberechtigter ist das in der Vorrede ausgesprochene Bedauern, daß die Ausgabe von C. F. W. Müller seinen Erwartungen nicht entsprochen habe.

25) In der Recension meiner Schulausgabe der Sullana (Leipzig, Teubner 1885) in Woch. f. kl. Phil. 1886 Sp. 776 ff. giebt H. Nohl einige wertvolle Beiträge zur Kritik und Interpretation dieser Rede. Meine Konjektur § 55 ut muneri serviret (für munere servili) nennt er zwar sehr kühn, aber sie gebe einen verständigen Sinn und sei sicher Madvigs Vorschlag, munere Servili zu schreiben, vorzuziehen. Von der Tilgung der Worte § 15 cum tela stehe ich jetzt ab, ebenso halte ich Madvigs Änderung causae natura für nicht notwendig. Dagegen halte ich an meiner Konjektur § 53 ornarentur für ordinarentur entschieden fest. Ich habe nämlich gefunden, daß in demselben cod. T der nämliche Schreiber (S. 283) p. Planc. § 62 fin. schreibt optimis et ordinatissimis civibus statt ornatissimis, wie die übrigen codd. richtig haben. Auch Pomp. § 9 lesen EV ordinasset für ornasset und Liv. 24, 48, 7 armandi ornandique et instruendi artem finden wir ebenfalls die Variante ordinandi.

### Or. pro Murena.

26) R. Novák in Listy filologické a paedagogické 1886 S. 12 f. behandelt neuerdings die schwierige Stelle § 77, wo die codd. lesen curam petis quam incervavit. Meine Herstellung bezeichnet er als zwar dem Sinne nach zutreffend, aber sich von der Überlieferung zu



weit entfernend. Seine eigene Vermutung lautet: 'sin, etiam si noris, tamen per monitorem appellandi sunt, cur ambigis, cum ignoravit....' und erklärt cur de hominis nomine dubius es, cum hoc nomenclator ignoravit? Die sich eng an die überlieferten Worte anschließende Konjektur Nováks ist jedenfalls sehr beachtenswert.

### Or. pro Archia poëta.

27) Der Text der Halm-Laubmannschen Ausgabe (No. 20) in der 12. Aufl. zeigt nur kleine Abweichungen von der vorhergegangenen. Unter dem Einflusse der Müllerschen Recension wurde § 10 gratuito, § 11 pro eive und iis temporibus von den Klammern befreit. Gewundert hat es mich, daß Herr Laubmann § 18 nicht die Emendation Müllers ex doctrina statt et doctrina aufgenommen hat. Im Kommentar bemerkten wir nur einige neue Anmerkungen, wie § 4 zu der Schreibung affluent.

28) M. Tulli Ciceronis pro Archia poëta oratio ad indices. con Note italiane di Carlo Fumagalli. Verona und Padua 1886.

Referent hält das Lob, das Franz Müller in der Berl. Phil. Woch. 1887 Sp. 176 f. dieser netten Schulausgabe gespendet hat, für völlig berechtigt. Die Noten sind knapp und dem Verständniß der Schüler angepaßt; der Text recht sorgfältig konstituiert; § 5 finden wir die Konjektur Linkers aufgenommen 'quae huius adulescentiae proxima fuit', die früher auch bei Halm stand; § 14 hält Fumagalli wie C. F. W. Müller und Halm (siehe dessen Note) an dem handschriftlichen suasissim fest; ebenso § 15 an 'est certum quod respondeam, welche Lesart von den Neueren nur Thomas beibehalten hat.

29) F. Polle, Fleckeis. Jahrb. 1886 S. 431 vermutet § 19 sei zu schreiben: delubrum ei suo in oppido dedicaverunt statt eius.

29a) Joseph Schyrgens, Essai d'analyse oratoire du discours de Cicéron pour le poète Archias. Liège, H. Dessain, 1885. 32 S. 8.

Über die mir unbekannt gebliebene Schrift sei es erlaubt im Auszuge das Referat Luterbachers im XIII. Jahresber. S. 236 (1887) mitzuteilen. Im ersten Teil verwirft der Verfasser die Ansicht (von Émile Thomas), daß die Verteidigung der schönen Künste der Hauptgegenstand dieser Rede sei und der Prozeß des Archias nur den Rahmen dazu bilde, und weist im Gegenteil nach, daß die Digression über die Künste und Wissenschaften nnr dazu diene, die Entscheidung der Richter über das angefochtene Bürgerrecht des Archias zu Gunsten des Angeklagten zu wenden. Der zweite Teil der Schrift durchgeht den Inhalt, die Vorzüge und die Schönheiten der Rede nach ihren einzelnen Abschnitten: Exordium, Narratio, Confirmatio (légalité und légitimité),

Peroratio. Am sorgfältigsten ist der zweite Abschnitt der Confirmatio behandelt (S. 20 - 31).

### Or. pro P. Sestio.

30) Die Sestiana ist die erste der in dem dritten Bande der C. F. W. Müllerschen Ausgabe enthaltenen Reden. Der bedeutendste Beitrag, den die Forschung der letzten Jahre zur Kritik dieser schwierigen und zum Teil recht schlecht überlieferten Rede geliefert hat, die Schrift von M. Hertz (vgl. Jahresber. XXXV S. 58), ist von Müller gebührend verwertet worden. Aber auch die übrige reiche und mannigfaltig zerstreute alte wie neue Litteratur ist von dem Herausgeber gewissenhaft herangezogen und geprüft worden. Der konservative Zug der Müllerschen Textkonstitution zeigt sich auch an dem Text dieser Rede; so lange die Lesart der Handschriften irgendwie zu halten ist, wird sie von Müller gehalten; zur Aufnahme von Konjekturen schreitet er äußerst vorsichtig und nur wenn sie innere und äußere Gewähr für sich haben; an unheilbaren oder bis jetzt noch nicht einigermaßen überzeugend geheilten Stellen giebt er lieber den überlieferten Text mit dem Zeichen der Korruptel. Der Interpunktion ist eine besondere Sorgfalt zugewendet und an nicht wenigen Stellen ist der Sinn der Stelle dadurch trefflicher geworden. An eigenen Änderungen finden wir neun in den Text gesetzt; wenn von diesen keine evident zu nennen ist, so müssen wir eben bedenken, daß sie meist solche Stellen betreffen, wo eine evidente Heilung überhaupt unmöglich ist. An Vermutungen teilt Müller sieben in der adnotat. crit. mit.

Wir besprechen zunächst die in den Text aufgenommenen Emissionen des Herausgebers.

§ 12 *pastorum stabula praeoccupare coepisset*, welche Emission er schon in seinen *Coni. Tull.* 1860 S. 23 veröffentlicht und die gleichzeitig Koch, *Zeitschr. f. d. Gymn.-W.* 1861 S. 386 gefunden; aufgenommen von Halm und Eberhard. — § 40 *et Romae esse et parare: praeesse codd.*: sehr wahrscheinlich, wiewohl auch *praeesse* nicht unbedingt zu verwerfen ist. — § 59 füllt er die Lücke also aus: *Hic, qui bellum intulit, gessit*, vgl. Iwan Müller, *Jahresber.* XIV S. 218. — § 77 schiebt er *proposito* nach *commodo aliquo* ein (*Vulg. largitione proposita*). — § 109 *una <mente>*; *una <voce>* Koch; es fragt sich, ob überhaupt ein Zusatz nötig ist. — § 110 in der schwierigen Stelle wird geschrieben: *Nihil suavitates iuvabant anagnostae*; vgl. *Jahresber.* XXXV S. 59. — Geistreich ist Müllers Vermutung § 133 *ut illius meae proscriptionis . . . tubam Vatinius (oder illum), sese scriptorem esse diceret: toumbuam essese P.* — § 136 schreibt er im Einklang mit seiner Untersuchung im *Philol.* XVII S. 103 ff. *ego ante dicendi finem faciam quam vos mei audiendi* statt *me*, jedoch *Phil.* IX § 6 wagt er nicht *reficiendi se potestas in sui* zu ändern, wenn er auch

in der Adnot. bemerkt *sui Ciceronem scripsisse arbitror*; vgl. zu Reisig-Haase N. 595 b. — § 141 *laudabilis*, vgl. den vorjährigen Jahresbericht zur Rede. Als Vermutungen werden in der Adnotatio erwähnt: § 2 in *meorum* oder *multorum periculis*; jedenfalls ist das überlieferte *eorum* verdorben, wie § 144 für *liberorum*; Weidner wollte *amicorum*, Stangl *reorum*. — § 5 *si modo dicendo (id codd.) consequi potero*. — § 7 *praeterea assiduisque studiis et officiis*. — § 15 *ex omnium scelerum colluvione conglutinatus st. natus*. — § 24 wird statt des anstößigen *sermonis* vermutet *foetoris*. — § 79 in *foro tuto*. — § 89 in der verstümmelten Stelle vermutet er statt des Madvigschen *latere* eher *abdere se*. Werfen wir nun noch einen kurzen Blick auf Müllers Verhalten gegenüber fremden Vermutungen, so finden wir aufgenommen: § 8 *fin. et bonis omnibus* Hirschfelder; § 10 *vocem officii* Lambin; § 12 *maiestate sua dignitatem* Weidner; § 16 *exsanguis* Koch; § 19 *annus ille (Lamb.) niti tamquam <vade> videretur*; § 22 *fin. sermo nobis* Klotz und Busch; § 23 *et corporis <partibus>* Orelli; § 24 *nudatam* Imelmann; § 33 *<agebantur>* Halm; § 36 *tam parato <populo>* Mommsen; § 37 *<spiritus>* sumpserat Koch und Hertz; § 81 *conculcatam* Guilelmus (in d. adnot. nicht erwähnt), Weidners *iugulata* wird gelobt; § 55 *lege potestas per novam* Heine; § 97 *opibus* Koch; § 103 *fin. videbant* Mommsen (fehlt in der adnot.); § 106 *maxime de <re publica> populi Romani iudicium* Baiter; § 107 *<praebuit>* Wesenberg; § 110 *reulam* Latendorf; § 131 *cunctae*; § 137 *splendorem confirmare* Bake (fehlt in der adnot.); § 145 *corpore texeram* Koch. Dagegen wurde abgelehnt eine Änderung oder Streichung und bei der handschriftlichen Lesart verblieben: § 6 *gravissimae antiquitatis viris*; § 7 *duxit uxorem*; § 24 *meo sanguine ictum sanciri posse dic.*; § 34 *aliis pollicebatur*; § 41 *domi meae*; § 43 *meum prope*; doch wird von der Konjektur Fleckeisens *me prope* gesagt 'fort. recte'; § 46 *me unum. ib. inviderent*; § 47 *armato*; § 50 *atque*; § 53 *vastato*; § 63 *quam per alios*; doch siehe adnot. S. 28, 22; § 78 *gemere posset*; § 91 *moenibus*; § 93 *ex pacatissimis atque opulentissimis Syriae gazis* = die reichen friedlichen Schätze; § 114 *dicebantur*; § 121 *incensam eversamque, sic egit*. Mehrere hierher gehörige Stellen sind in der nächsten Nummer besprochen.

Aus P<sup>2</sup> (GW) wurde in den Text aufgenommen § 15 *re quidem vera*; § 57 *honorem istum consecutus*; § 88 *ad ferrum, faces*; § 107 *neque sententiam eius auctoritate*; § 110 *iuvabant anagnostae*; § 115 *sunt interdum verae*; § 132 *hominem et a caede ab (horrentem)*.

Als zur Zeit für ungeheilt belegt er mit dem Zeichen der Korruptel: cap. 7 *init. Fuerat ille annus tam in re publica*; unter den gemachten Vorschlägen gefällt ihm am besten Eberhards 'ruebat ille

annus iam in rem p.' — § 26 qua quaestum faceret; § 118 das Dichtereität wird nach den codd. gegeben 'huic tite tua postprincipia atque exitus Vitiosae vitae'. —

Einige kleinere Versehen in der Adnot. haben wir schon oben angeführt; wir erwähnen noch: S. 45, 12 (§ 103) hec pro ac P] und zwar h auf Rasur; ac Orelli. — S. 49, 9 (§ 112) fehlt eine Note über [ullam]; S. 64, 21 (§ 146): Das aufgenommene hos stammt von K. F. Hermann.

31) Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt von Karl Halm. Vierter Band. Die Rede für Publius Sestius. Sechste verbesserte Auflage, besorgt von G. Laubmann. Berlin, Weidmann 1886.

Der Text dieser neuen von Herrn Direktor Laubmann besorgten Auflage der Sestiana unterscheidet sich wesentlich von der fünften noch von Halm bearbeiteten. Denn einerseits wurde infolge der Hertzschen Untersuchung den von Halm aus dem Texte verbannten und als interpoliert bezeichneten Zusätzen in P<sup>2</sup> in der Mehrzahl Aufnahme gewährt, andererseits wurde auf Grund der Müllerschen Textrecension, die dem Herausgeber vor deren Erscheinen bereits bekannt war, an nicht wenigen Stellen zur handschriftlichen Lesart zurückgekehrt. Da der so neu festgestellte Text für die folgenden Auflagen maßgebend sein wird, erscheint es angemessen, an diesem Orte die bedeutenderen Abweichungen von Halm<sup>5</sup> mitzuteilen. Von Halm<sup>5</sup> weicht Laubmann ab und zwar, wenn nicht anders bemerkt, in Übereinstimmung mit Müller an folgenden Stellen:

§ 2 quoniam eingesetzt, wie früher bereits Halm in der edit. Tur. (in der adnot. crit. wird unrichtig Madvig genannt); ib. sind die Worte iis potissimum vox haec serviat wieder in den Text gesetzt. — § 5 haec als Plur. fem. vgl. die Note — § 7 die Hinzufügung von alteram zu uxorem (Schütz) wird abgelehnt. — § 21 favebant gaudebant und § 29 expulerit relegarit, an welchen beiden Stellen das zweite Verbum von Halm getilgt war, vgl. die Note zu § 14. — § 26 proiecistis, cum: proiecistis. Tum Halm. — § 36 fügt Laubmann mit Richter ordine equestri ein nach tam parato, Müller populo mit Mommsen. — § 39 alienus esse debebat; credebatur Halm. — § 46 me unum: me unum <omnes> Halm. — § 50 atque ille: atqui H. — § 57 honorem istum consecutus eingesetzt aus P<sup>2</sup>. — § 64 defenderunt — protexerunt: defenderant — protexerant H. — § 70 causam: causam <meam> H. — § 71 designatus: des. <tribunus> H. — ib. werden die Worte Ingredior — suscipit, die H nach Schütz ausgeworfen, wieder eingesetzt und in einer Note nach Müller erklärt. — ib. wird die Interpunktion nach Müller geändert precabantur! neque — perdidissemus. — § 88 ferrum faces aus P<sup>2</sup>. — § 104 dicant: dicunt H. — § 107 neque senten-

tiam eius auctoritate aus P<sup>2</sup>GW und dazu die Note. — § 115 schreibt Laubmann mit den Ausgaben vor Halm interdum verae sunt, nonnunquam vitatae: Müller nach P<sup>2</sup> sunt interdum verae, sunt nonnunquam v. (in der Adnot. crit. bei Laubmann fehlt über die Änderung eine Notiz). — § 121 eversamque: eversam quae H. mit Bake. — § 132 ab omni caede abhorrentem mit P<sup>2</sup>: ab omni vi abhorr. H.

Belaufen sich sonach die Abweichungen von der letzten Ausgabe Halms auf 22, so beträgt die Zahl derselben von Müller ca. 30, an denen also bei der Halmschen Schreibung beharrt wurde und zwar in den meisten Fällen mit unserer Zustimmung. § 8 hätte ich et bonis omnibus vorgezogen statt et omnibus; § 15 re quidem vera statt re quidem; § 37 spiritus sumpserat statt respexerat; § 130 Servili incredibili quadam gravitate dicendi statt Servili divina quad. gr. dic.; § 131 idem Salutis statt idem ut scitis aedis Salutis.

In der Einleitung zur Rede wurde nur in N. 36 ein kleiner Einschub gemacht. Dagegen erfuhr der Kommentar an verschiedenen Stellen einen Zuwachs von zum Teil ganz neuen, zum Teil aber auch nur verbessernden und erweiternden Noten. Der Herr Herausgeber hat es sich angelegen sein lassen die Bemerkungen seiner Recensenten zu prüfen und wo es gut schien für den Kommentar zu verwerten; vgl. S. 16, 20; 18, 6; 23, 3; 43, 16; 91, 12 u. a. Nicht ganz richtig ist S. 22, 10 die Bemerkung über nanctus, vgl. Wagener in Philol. Rundschau 1882 S. 1528 f. — S. 57, 5. In der Note über die sprichwörtlichen Verbindungen vivus et videns und victus ac vestitus könnte wohl darauf hingewiesen werden, daß sie beide mit v allitterieren und zu den beliebtesten allitterierenden Verbindungen der lateinischen Sprache gehören. Ebenso S. 58, 15 wird die Wirksamkeit des steigernden dux auctor actor noch erhöht durch den Reim der beiden letzten Substantiva, vgl. Corn. Nep. Attic. 3, 2. — S. 88, 13. In dem Citat aus p. Planc. § 59 wird jetzt gelesen rex ille . . . praecepit . . . [Nosti cetera, nonne? 'id quod multi invident']. — Irreführend ist S. 93, 10 die Note zu satiabant: »C. F. W. Müller schreibt, da die handschriftliche Überlieferung stark korrupt ist etc.« Müllers Schreibung beruht auf die in P<sup>2</sup> überlieferten Worte 'iuvabant anagnostae'. — Statt Auct. ad Her. (z. B. S. 100) würde ich jetzt Cornificius schreiben. — In der adnot. crit. zu § 19 sollte Valerius Probus citiert sein IV S. 19, 18 und 30, 27. — § 102 steht dixisset im Schol., cf. Ziegler, Progr. Monac. 1873 S. 22. — Der Druck ist äußerst korrekt.

### Or. in P. Vatinium.

32) Aus der Textgestaltung der Vatiniana bei C. F. W. Müller ist erwähnenswert: § 3 schreibt Müller sed te die hesterno, indem er

die Annahme Madvigs, hesterno könne ohne Zusatz stehen, für Cicero zurückweist; ib. wird Lehmanns Änderung indicasse angenommen. — § 10 die in P lückenhaft überlieferte Stelle gestaltet Müller 'ut tecum, cum homine uno non solum inprudētissimo\*\* atque infimo, conferam, de te ipso, homine et adrogantissimo et mihi inimicissimo'. — An dem unciceronischen iam inde § 13 stößt sich auch Müller; um die Beziehung desselben auf das folgende ne . . . permisceas besser ins Auge fallen zu lassen, hat er nach praescribo kein Komma gesetzt. — § 19 wird cogitaris gegen Madvig verteidigt. — § 24 wird das von Halm verdächtige spoliaras, das in P von m<sup>2</sup> übergeschrieben ist, von Müller vor consulatu eingesetzt. — § 25 wird mit Jordan und Klotz trotz Halm oculos tuos geschrieben, § 27 quicumque mit Cobet. — § 28 wird mit Zuhilfenahme der Zusätze in P<sup>2</sup> GW der Text also gestaltet 'commodiorem inimico suo conditionem reiectionis dare noluisse'. — § 32 wird mit Madvig videras wiederholt. — § 36 schreibt Müller sehr ansprechend ad se summi cons. gubernationem transferre.

### Or. p. M. Caelio.

33) Die Textrecension der Caeliana Müllers unterscheidet sich von ihren Vorgängerinnen hauptsächlich dadurch, daß die von Halm als krasse Interpolationen bezeichneten Zusätze in P<sup>2</sup>, P<sup>3</sup> und einigen jüngeren Handschriften infolge der Untersuchungen von Francken und Fr. Schöll auf ihre Echtheit hin sorgfältig geprüft und teilweise in ihre Rechte eingesetzt wurden. Zwar die § 24 von P<sup>2</sup> und S gebotene Ausfüllung der Lücke in P<sup>1</sup> nennt auch Müller 'admodum incerta auctoritate'; aber § 35 erkennt er ciceronisches Sprachgut in den Worten quae facis, quae dicis, während ihm allerdings die Verbesserung der folgenden quae insimulas, quae moliris, quae arguis in S 'non nimis plausibilis' erscheint. Dagegen wird voll und ganz aufrecht erhalten § 49 ut non solum meretrix sed etiam proterva meretrix procaxque videatur, wozu Müller bemerkt 'vel inter meretrices procacitate excellere dicitur'. Auch § 52 sind die Zusätze der jüngeren Handschriften beachtenswert, Müller schreibt mit Francken dixeritne Clodiae, quam ad rem aurum sumeret, spricht aber in der Adnot. die Vermutung aus, es sei zu lesen auro uteretur. Endlich § 80 macht er aus der in P<sup>2</sup> auf Rasur gegebenen Ergänzung aljuisse vos jedenfalls dem Gedanken nach richtig non modo non adlevasse (adiuuisse?). — Dieselbe Vorsicht beobachtet Müller gegenüber den Schöll'schen Athetesen. Soviel ich sehe, ist er ihm nur an der einzigen Stelle § 8 in der Einklammerung der Worte qualis es, talem te existument gefolgt; vgl. übrigens zu S. 85, 11; 91, 17. Daß er auch gegenüber den Baehrens'schen Konjekturen sehr reserviert geblieben ist,

war im Voraus nicht anders zu erwarten. Aufnahme gewährt hat er nur seiner Emendation *severa* § 99 (statt *vera*), denn *viserit* § 27 *fin.* hat bereits Baiter vermutet; die Konjektur § 31 *sollicitavit servos, positionem paravit* wird 'ingeniose' genannt, aber nicht aufgenommen. Häufiger begegnen wir Emendationen von Francken, Madvig, Koch u. a., doch weist er auch viele derselben als unnötig zurück und liefert dabei treffliche Beiträge zur Exegese schwierigerer Stellen. Wir verweisen auf die Erklärungen zu S. 84, 26 sq.; 85, 22 sq.; 86, 3. 26; 87, 5 *naturae studiis = naturalibus*; S. 87, 26 *condicio = Annahme, Möglichkeit*; 92, 10 sq.; 96, 14; 100, 25; 102, 26 *conscientiae = als Mitwiserin*; die Bemerkung S. 108, 18 ist beherzigenswert für die Cicero-kritiker 'quam inani verborum sonitu, quam futtili ac paene absurdo argumentandi genere saepe Cic. usus sit, credere nolunt viri docti'.

Wir zählen nun die eigenen Emendationen Müllers auf, von denen einige evident zu nennen sind: § 23 *Asicio <in> causa*; § 48 *nullam rem definiam*; § 50 *fin. ad hunc defendendum*; § 65 *quae cum iam erat tradita servis, <si> evasisent* zweifelhaft; § 70 *hacine lege*; § 77 *honorum virorum <studiosum>*; § 80 *adlevasse, cf. oben.* Ihnen reihen wir an die in der Adnot. mitgeteilten Verbesserungsvorschläge: § 14 *cum multis, tum quibusdam*, sehr wahrscheinlich; § 20 *valde* oder *vero* oder *totum* statt *tamen*; § 21 *oppugnandi M. Caeli, cf. Philol. XVII S. 108 ff.*; § 36 in dem Dichterfragment *clamare st. clamore*; § 48 *consensu* statt *concessis*, mir scheint *concessis* richtig, vgl. Philol. XIII, 14.

Endlich seien die Stellen angeführt, welche Müller mit dem Korruptelzeichen versehen hat: § 5 vor *praetoriani*, § 20 vor *tamen*, § 36 vor *ac diligenter*.

### Or. pro L. Cornel. Balbo.

34) Der Müllersche Text dieser Rede bezeichnet einen wesentlichen Fortschritt gegenüber den früheren Recensionen. Eine Reihe von trefflichen eigenen wie fremden Emendationen wurde aufgenommen; unter den letzteren ragen besonders die von Madvig und Paul hervor. Auch die Ausgabe der Rede von J. Reid, Cambridge 1879, war dem Herausgeber von Nutzen. Wir beginnen mit der Aufzählung der Verbesserungen, welche der Text dem Herausgeber verdankt. Gleich auf der ersten Zeile begegnet uns die schöne Emendation *valere debent* für *valerent*. Ebenso richtig ist § 6 *haec sunt propria* (Klotz, Baiter) *Corneli, pietas in rem publicam*, wie auch Reid gefunden. Kühn und nicht ganz sicher ist die Änderung § 21 *ipsa denique Julia [qua] lege civitas ita est sociis et Latinis data, ut etc.* § 25 schreibt Müller *ab senatu et ab imperatoribus nostris*, doch dürfte es sich empfehlen, mit Paul von der Wiederholung des zweiten *ab* abzusehen. § 33 das

anstößige *gratam* hatte Madvig durch *rogatam*, Paul durch *sacratam* zu heilen versucht, Müllers *consecratam* stützt sich auf das vorausgehende *consecratione legis aut poenae*. § 35 *fin.* lesen wir *sint illi . . . inferiores*. Den Vorzug vor allen übrigen Konjekturen verdient § 47 die Änderung Müllers *attigisset* für das handschriftliche *egisset*. Ebenso ist unzweifelhaft richtig § 55 die Verbesserung des handschriftlichen *omnia in omnino*. § 59 wird das anstößige *huius* verwandelt in *hominis*, § 60 *in. erit* geschrieben.

Zu diesen selbst gefundenen Textesverbesserungen kommen folgende anderen Gelehrten entlehnte: § 3 *recte se dare* Madvig, auch Müllers Vermutung *procedere* ist beachtenswert. § 14 verschmäht Müller die neueren Vorschläge und schreibt mit Lambin *<non>levius*. Ob er aber auch § 16 mit Recht das handschriftliche *niterentur*, das er mit *fultae starent ac viverent* erklärt, beibehalten hat, möchte ich bezweifeln; ich gebe der Konjektur *niterent* den Vorzug. Auch § 19 hält er die Worte *qua lege videmus satis esse sancti* für noch nicht geheilt und setzt deswegen davor das Korruptelzeichen. Eine wirkliche Verbesserung zu nennen ist Madvigs Ergänzung § 25 *quos magnis adiuti <opibus a mai>oribus tuis*; ebenda ist Pauls *ut liceret* aufgenommen und *externa* (*st. paterna*) *virtute*, wie übrigens schon die *Junt. las.* — § 27 wird nach Kok und Lehmann *ius omme nostrum* (*st. noster*) *iste magister* gelesen. § 28 *cum* vor *hanc ante* eingefügt nach Madvig. § 29 ist *Athenienses* mit Pluygers geschrieben. § 39 *in.* hat Müller keinen der neueren Emendationsversuche recipiert, aber die Stelle mit dem Korruptelzeichen belegt. Ebenda wird die Ergänzung von Madvig *<eos, a quibus inferrentur>* nach *inferrentur* in den Text gesetzt und mit Lambin *ara st. arce* geschrieben. Endlich § 58 nimmt er die Emendation Pauls *sordibus* statt *discordiis* auf. Es bleiben noch die Stellen zu besprechen übrig, an deren Echtheit Müller zweifelt oder zu deren Heilung er Vermutungen mitteilt. § 23 wird Cicero kaum geschrieben haben *qui nostros duces auxilio laboris, commeatus periculo suo iuverit*; ich vermute etwa *consilio et labore* wie *dom.* § 107 oder *consilio auxilio labore*, die ähnlich klingende Verbindung *consilium — auxilium* ist bei Cicero beliebt, vgl. *Quinct.* § 18, *Flacc.* § 3, *Pis.* § 64, *Vatin.* § 8. — § 32 glaubt Müller mit Recht, es sei zu schreiben *civitate* statt *civitatem*. Ebenso wird man seine Zweifel an der Richtigkeit der Lesart § 48 *venisset* teilen; man erwartet etwa *extitisset*, *Luterbacher, Jahresber. XIII, 229 evenisset*.

In der *Adnotatio* habe ich einige Male eine Notiz über den Urheber vorkommender Textesänderungen vermifst, so *S. 140, 8* (§ 16) über die Ergänzung *inauditis honoribus*, *ib. v. 14 visa*.



34a) De L. Cornelio Balbo Maiore. Hanc thesim Facultati litterarum Parisiensi proponebat Aemilius Jullien. Lutetiae Parisiorum, apud E. Leroux bibliopolam. 1886. Lexikon-Oktav. IX und 158 S.

Seiner im Jahre 1881 erschienenen *Étude historique sur le plaidoyer de Cicéron pour Balbus* (vgl. Jahresbericht XXXV S. 66) hat nun Herr Jullien das dort angekündigte ausführliche Werk über den römischen Ritter Corn. Balbus folgen lassen. In sieben Kapiteln werden wir über die Persönlichkeit des Angeklagten, seine Herkunft wie seinen ganzen Lebenslauf vor, während und nach dem Prozesse gründlichst unterrichtet. »Die Kapitel V und VI greifen vielfach über in das Leben des Cicero. Der Stoff ist großenteils aus Ciceros Briefen zusammengetragen, zu denen einige gute Bemerkungen gemacht werden. Zum Schluss wird ein Charakterbild des Balbus entworfen.« Luterbacher im XIII. Jahresbericht S. 239—241.

### Oratio in L. Pisonem.

35) Die *Pisoniana* gehört bekanntlich zu den Reden, deren handschriftliche Überlieferung am meisten durch Verschlechterungen und Glosseme entstellt ist. Dazu kommt, daß die Kollationen der beiden relativ besten Handschriften des Turiner Palimpsest und des cod. Vaticanus von Peyron und Garatoni nicht so genau gefertigt sind, daß sie den jetzigen Ansprüchen in dieser Beziehung genügen können. Wenn nun trotzdem der von Müller gebotene Text gegenüber den früheren Ausgaben einen großen Fortschritt bezeichnet, so ist das dem Umstande zuzuschreiben, daß einerseits in den letzten Dezennien ausgezeichnete Philologen, in erster Linie Madvig, sich die Reinigung des Textes mit großem Erfolg angelegen sein ließen, andererseits der Herausgeber selbst — zum Teil bereits in früheren Schriften — eine Reihe von hervorragenden Emendationen beige-steuert hat. Wir beginnen mit der Aufzählung derselben: § 14 hat er in dem vielgedeuteten *sic aequatum* der Handschriften — Müller selbst schlug früher *pigneratum* vor — gewiß das allein richtige *inlaqueatum* gefunden; § 15 wird für das falsche *incendere* geschrieben *extinguere*; § 34 klammert er als Glossem ein [*consentiente atque*] *una voce revocavit*, meine abweichende Ansicht habe ich oben dargelegt; § 46 wird interpungiert *sed valde ex voluntate: Mihi 'ne dubium esset, quid valeret illud'*; § 68 ändert er nach früherer Vermutung *aliis in humanis, ib. et (st. est) saepe praeceptis*; § 69 *is autem st. est tamen*; § 70 *de ipso quoque st. de isto qu.*; § 75 *quodsi est commotus . . . tam crudelis fuit, nam si est — fuisset (sic habent codd. et edd.) nullo modo ferri potest'*; § 77 [*ut ad senatum referretis*]; § 85 *novo genere morbi* statt *uno g. m.*; § 86 *Cherronensus st. Cherronenses*;

§ 97 *visus eras st. volueras*. — An anderen Stellen hat der Herausgeber in seltener Bescheidenheit fremden Vermutungen die Priorität vor seinen eigenen, oft zum mindesten ebenbürtigen, eingeräumt. So schreibt er § 12 *sordidissime* mit Madvig, in der *adnot.* vermutet er *turpissime* oder besser *foedissime*. Außerdem vermutet er § 11 *quae palam <acta sunt>* oder *<gesta sunt>*; § 23 *Ut enim alia iam omittam*; § 43 *ab ipso demersum*; § 69 glauben wir mit Müller, daß die Worte *nihil expiscatus est* nicht vollständig in Ordnung, ob aber Müllers Vermutung *aliud nihil exp.* das Richtige trifft, bezweifeln wir; § 84 stößt sich Müller an *cum oppido desperassent* und vermutet dafür *oppido defensuros se desp.* Aufser § 69 an der oben erwähnten Stelle finden wir das Korruptelzeichen beigefügt § 47 vor *non cognoscere*; § 82 vor *sic tuis sceleribus* und vor *Quod quidem tu*; § 83 vor *tu eduxeras*. — Emendationen von Madvig sind in den Text gesetzt: § 11 *prooemio st. gremio*, *ib. Quas —, haec*; § 17 *maerorem rei p., ampl. ord. luctum*; § 18 [*potestatis*] *tua*; § 29 *is <domi se aut> denique*; § 30 *iussa st. iusta*, wie schon Ernesti; § 62 *specillis st. spiculis*; § 65 *amoribus st. amatoribus*; § 70 *tota tam sapiens*; § 86 *Bottiaei*; § 95 *fin. iudicabant*. An sonstigen neu aufgenommenen besseren Lesungen sind zu erwähnen: § 8 *culo tuo L. Roche*; § 22 *foetore et caeno* nach *cod. Cus.*; § 25 *purpurissatae buccae* Halm und Georges; § 31 *fin. semiviri* Draeger und Kraffert; § 34 [*concursum Italiae*]; § 96 *suum sociorumque cod. Cus.* — Für verdorben, aber noch nicht geheilt, hält Müller § 43 *si umquam precarer*, zu § 48 S. 181, 18 f. bemerkt er *omnia hic ut ante incerta*; § 59 *facetus ad persuadendum* und *politus ex schola*.

### De provinciis consularibus.

36) Der Text der Rede *de prov. cons.* ruht auf ziemlich sicherer handschriftlicher Grundlage. Die Abweichungen Müllers von seinen Vorgängern sind deshalb auch nicht eben bedeutend. § 2 wird geschrieben *explendas*, in der *Adnot.* ist diese Lesart des *cod. Car. Steph.* nicht erwähnt. § 4 hätte Tischers Konjektur *effecerunt* Aufnahme verdient, vgl. auch Sorof in der Recension der Ausgabe Tischers *Z. f. d. Gymn.-W.* 1861 S. 780 ff., welche Müller nicht benutzt zu haben scheint. § 5 wird mit Kappeyne van de Coppelle *expiatum* gelesen; § 8 *fin. protervior* mit Lambin, Baiter, Tischer; § 10 *<pro> dignitate sua* mit Pluygers. § 15 folgt Müller *cod. G Quod est primum dissimile, P quid est*, Sorof l. l. vermutet *At est pr. diss.*; § 17 vermutet Müller — teilweise nach Mommsen — *praetores statim in suas provincias abeant*; § 18 hält er die Worte *An Ti. Gracchus* nicht für ciceronianisch; § 29 verlangt er *apud me valuerint* für das farblose *fuerint*; § 29 die Konjektur Tischers *longinquus* für *lou-*

gius, die auch Sorof empfiehlt S. 781, ist in der Adnot. nicht erwähnt; ebenso nicht die beachtenswerte Vermutung Sorofs *ac non magis oblivionem*; § 34 bleibt Müller bei dem handschriftlichen *acerbus*, vgl. auch die Note Tischers; ebenso § 35 bei dem handschriftlichen *laude*, ich ziehe die Emendation *laurea* vor, vgl. Sorof l. l.; § 36 wählt Müller Madvigs Konjektur *se tenere*; § 42 behält Müller trotz Pluygers und Sorof S. 782 *ne in beneficiis quidem* bei; § 43 wird richtig *debuti* hergestellt, cf. Sorof l. l.; § 47 fehlt die Erwähnung der Lesart *GE aut iis qui*, welche Sorof empfiehlt S. 782.

37) Ernst Müller, Einleitung zu Ciceros Rede *de provinciis consularibus*. Progr. Kattowitz 1886. 8 S.

Die Programmabhandlung Müllers führt in klarer, verständlicher Sprache in die Lektüre der Rede *de prov. cons.* ein und ist der von Tischer seiner Ausgabe (vom Jahre 1861) vorausgeschickten vorzuziehen, welche allzu knapp gehalten ist. Unter dem Texte wird in 30 Noten das einschlägige Quellenmaterial mitgeteilt.

### Oratio pro Cn. Plancio.

38) Für die Kritik der *Planciana* ist in den letzten Jahren nicht eben allzuviel geschehen. Von den älteren Beiträgen Cobets, Keils und Campes nicht zu reden, die bereits von Kayser, Hirschfelder und Köpke verwertet wurden, haben nur Karsten (vgl. Jahresbericht XXXV S. 64) und Weidner (vgl. Jahresbericht XLIII S. 38 f.) nennenswerte Beiträge geliefert. Holdens Separatausgabe (vgl. Jahresbericht XXXV S. 63) beruht vollständig auf Wunder und Köpke, weshalb wohl C. F. W. Müller es für unnötig hielt, sie überhaupt zu erwähnen. So war also eigentlich neben Hirschfelders Ausgabe Köpkes Text in der zweiten Auflage seines Schulkommentars vom Jahre 1873 der neueste. Allein wie wenig dieser jetzigen Ansprüchen entspricht, hatte Referent am besten Gelegenheit wahrzunehmen, als er von der Verlagsbuchhandlung beauftragt die dritte Auflage zu besorgen, im Laufe dieses Jahres diesem Auftrage nachkam. Köpkes Hauptfehler bestand darin, daß er die zahlreichen, oft sehr wenig begründeten Athetesen Cobets und Campes in der Mehrzahl anerkannte und seinen Text durch die vielen Einklammerungen und Streichungen sehr verschlechterte. Daß dieses mein Urteil richtig, ersah ich mit Freude aus der nun vorliegenden Recension C. F. W. Müllers, die ich noch vor Thorschlufs für meine bereits abgeschlossene Ausgabe benutzen konnte. Auch in einem anderen Punkte stimme ich mit Müller überein, nämlich darin, daß man auch den übrigen *codd.* aufser *TE* vor allem an solchen Stellen, wo diese beiden besten Handschriften von einander abweichen, Rechnung tragen müsse. Baiter hatte jene beiden so sehr über alle übrigen gestellt,

dafs er im kritischen Apparat auf Mitteilung ihrer Lesarten vollständig verzichtete. Müller mußte also, um dieselben wieder der Kritik zugänglich zu machen, auf die immer noch wertvolle Ausgabe Wunders vom Jahre 1830 zurückgreifen, der mit grossem Fleisse alle bekannten Handschriften verglichen und ihre Varianten unter dem Texte sorgfältig mitgeteilt hat.

Müller selbst konnte sich bei seiner Recension auf keine neuen Kollationen stützen. Die beiden Haupthandschriften sind ja auch sehr sorgfältig verglichen; trotzdem habe ich hier cod. T (Cod. Lat. Mon. 18787) noch einmal eingesehen und doch einige kleine Nachträge gewonnen. So hat T § 59 nicht *gravis* ('ut videtur'), sondern *gnarus*, § 71 *nimiis*, nicht *nimis*, vgl. den kritischen Anhang meiner Ausgabe.

An eigenen Emendationen verdankt der Text dem Herausgeber § 15 *tanto nos in*; § 37 *atque erit eius modi*; § 61 *in quibus re bene gesta triumpharent, propterea triumpharint*; dagegen erscheint mir zweifelhaft § 45 *odium* (*vin* codd., *iram* Cobet) *ac dolorem*, § 91 *non recuso* statt des handschriftlichen *non desino*, was ich mit Wunder für unanständig halte. — Als Vermutungen werden vorgetragen § 15 *Sublata erunt st. sunt*; § 54 *quae* (statt *quam*) *tu vereris, ne a te suscepta videatur*, scheint auch mir das richtigere zu sein; § 78 statt *concurrunt* oder *concurrit* wie die codd. aufer TE haben *contingit* (*evenit, fit*). Mir dünkt das *Verbum concurrunt* in Hinblick auf das folgende *eodem tempore* ganz am Platze zu sein, so dafs eher eine Verderbnis von *propter* anzunehmen ist; vielleicht ist zu lesen *sed quia saepe concurrunt permultorum* (statt *propter aliquorum*) . . . *contentiones*, die Verbindung von *multi* und *permulti* *saepe* ist bei Cicero beliebt, *permultus* sein Lieblingswort. § 79 möchte er die Worte *laus aedilitatis* tilgen; sie sehen allerdings wie ein erklärender Zusatz zu *existimatio* aus; § 93 vermutet er *contenderimus st. contendimus*.

In der Aufnahme fremder Konjekturen verfuhr Müller sehr sparsam und vorsichtig. § 7 wird mit Lehmann gelesen *tu magistratum, tu magni* T, unzweifelhaft richtig; § 13 wird die schöne Konjektur Weidners *ego vero te* nicht angenommen; § 22 wird gelesen *illum officii morem*, ich bleibe bei Wunders Vermutung *illam officii rationem*, die in Ciceros sonstigem Sprachgebrauch ihre Bestätigung findet; *ibid. cum* [*legatione*] *testimonio* nach Weidner; § 26 *vois, omnibus lacrimisque* mit Halm; § 29 *Futilis est illa occursatio* nach O. Müller, gewifs besser wie *fragilis*, auch aus paläographischen Gründen dem sonst passenden *fallax Campes* vorzuziehen, *facilis* codd.; *ib.* hält Müller die Worte *non in manus sumitur* im Gegensatz zu Wunder, Keil, Weidner u. a. nicht für ein Glossem; ebenso hält er § 44 *repudiarent* für echt; in beiden Fällen kann ich Müller nicht beistimmen.

Dagegen verteidigt Müller mit Recht § 37 die Worte *quam quisque tribum turpi largitione corrumperet*, indem er bemerkt 'est haec sollemnis illa legum ac sen. consultorum ubertas orationis'. — § 50 wird mit Hirschfelder loco nach *secundo* eingesetzt; § 51 *fratre* statt *patre* nach Borghes. — § 55 wollte Karsten schreiben *sed neque tu haec <magnum> habes neque eis confidis*, aber eine Änderung ist unnötig, wenn man mit Müller erklärt *habere* = *in causa habere* wie *Rosc. Am.* § 91, *Qu. Rosc.* § 37. — § 59 *aetas non est grandis, quae rex ille* nach Klotz. — § 62 wird *reprehenduntur* gut verteidigt gegen Cobets und Madvigs *requiruntur*. — § 77 schreibt Müller mit den *codd.* außer *TE* *prae me feram* statt *praeferam*, was ich billige. — § 78 ist ohne Zweifel *gratia* mit Karsten einzuklammern, Müller 'gr. malim abesse'. — § 82 [*gratum*] mit Keil. — § 95 beläßt er das handschriftliche *arcem facere e cloaca*; ich meine, das Sprichwort (»einen Elefanten aus einer Mücke machen«) gewinnt wenigstens etwas an Deutlichkeit, wenn wir mit Koch, Cobet und Nettleship *arcem* in *arcum* ändern. Gerne in den Text gesetzt hätte ich endlich gesehen § 95 die Konjektur Karstens *domus mea* statt *una* und § 100 das geminierte *vi* vor *inquam* mit Orelli und Kayser; vgl. Wölfflins Abhandlungen über die Geminatio S. 432. — Für interpoliert hält Müller § 40 die Worte *tu me ignaro — iniquos*, meine abweichende Ansicht habe ich im kritischen Anhang zur Stelle dargelegt. — Das Korruptelzeichen finden wir § 78 vor *propter* (vgl. oben) und § 86 vor *religiosis*. Zur *Adnotatio* habe ich folgende Nachträge notiert: S. 205, 11 vermisste ich die Bemerkung, daß in *T* aut vor *a* und *potuisse* fehlt. Das deutet darauf, daß die Stelle nicht in Ordnung ist, und das ist sie auch bei näherer Betrachtung. Nachdem Cicero kurz vorher sagt, er könne sich unmöglich auf eine *contentio dignitatis* zwischen Plancius und L. Latrensensis einlassen, darf man ihm doch nicht eine Äußerung zumuten wie *caecum me et praecipitem ferri confitear in causa, si te aut a Plancio aut ab ullo dignitate potuisse superari dixerō*; sondern er muß sich einer Redewendung bedienen haben, wie *p. Mur.* § 15 'paria cognosco esse ista in L. Murena atque ita paria, ut neque ipse dignitate a te vinci potnerit neque te dignitate superarit'. Ich habe deswegen geschrieben 'si aut te a Plancio aut a te illum dignitate potuisse superari dixerō'. Aus diesem Grunde, weil keiner dem andern nachsteht, verläßt er diesen Vergleich und fährt fort 'itaque discedam ab ea contentione' etc. — Zu S. 207, 31 die Konjektur *mecum te* stammt von Fritzsche, nicht Fritsche; S. 207, 33 ist zu schreiben *dereliqui*, nicht *derelinq.* Zu S. 209, 16 (§ 17) fehlt die Notiz, daß *E* und *Gell.* 20, 6, 11 lesen *contentionem vestram*; *vostrum T.* — S. 210, 21 (§ 20) die Einfügung von *quid* schlug bereits Graevius vor. — S. 216, 6 (§ 33) ist die durch *TE* und *Schol.* beglaubigte Lesart *nostra adrogantia*, die meines Erachtens vorzüglich ist, gar nicht erwähnt. —

S. 217, 5 (§ 36) iudicium schlug schon Lambin vor. — S. 233, 32 (§ 77) fehlt eine Note über die aufgenommene Lesart *populo Romano ei gratiam referre*; ich halte die Stelle noch nicht für völlig heil. — S. 234, 11 (§ 78) ist nicht bemerkt, daß *TE defugerim* lesen. — S. 235, 4 vermißt man eine Notiz über die Variante *altus* (statt *alitus*) bei Priscian 10, 6, 36; vgl. dazu Garatoni, Exkurs XIV in der Ausgabe Orellis S. 285 ff. — S. 237, 26 § 88 [*quem profecto non videbam*], die Stelle bespricht auch Steinitz *de affirmandi particulis* Lat. I *Profecto*, Breslau 1885 S. 16. — S. 238, 11 (§ 89) ob *illam* <causam>: der Einschub stammt von Orelli; ich lese mit Monac. sec. ob *illam constantiam*, qua und verweise auf die Begründung im kritischen Anhang meiner Ausgabe.

### Pro M. Scauro.

39) Für die Ordnung der zahlreichen Fragmente dieser Rede war dem Herausgeber maßgebend die verdienstvolle Untersuchung von H. Gaumitz in den Leipziger Studien II (1879) S. 251—289. Bezüglich der Wertschätzung der beiden Palimpseste pflichtet Müller dem Urteile Franckens *Mnem.* 1883 S. 385 bei, welcher den Turiner über den Ambrosianischen stellt. Emendationen wurden an folgenden Stellen in den Text aufgenommen: § 9 schreibt Müller *cum illa sua* <amica>, in der *Adnot.* denkt er auch an *cum amica sua*; § 13 las man früher *Obliviscendum vobis putatis matrum in liberos, virorum in uxores scelera? Cernitis.* Es ist das Verdienst Franckens, diese Stelle aus der Reihe jener gestrichen zu haben, an denen Cicero das Gerundium mit dem Accusativ verbunden haben soll, vgl. Krause, *de gerundii et gerundivi apud antiquiss. Rom. script. usu*, Halle, Dissert. 1875, S. 11. Francken und nach ihm Müller schreiben nämlich mit leichter Interpunktionsänderung *De quo homine . . . sententias feratis, obliviscendum vobis putatis? Matrum in liberos . . . scelera cernitis.* So bleibt für jene archaische Konstruktion aus Cicero nur die eine Stelle *de sen.* § 2 übrig, wo er absichtlich sich dieser Redeweise bedient, *viam, quam nobis quoque ingrediendum est.* § 16 wird Kaysers Einschub von *quod vor rerum* zurückgewiesen und mit Francken nach *nota* mit Semikolon interpungiert. *Ibid.* wird mit Madvig *enim st. omni* geschrieben; § 29 *Tu vero comperendinasti uno teste* mit Halm; § 24 ändert er mit Francken S. 378 *Romae in Romam*; § 31 *fuerint* mit Francken; § 34 ändert Müller *ipse in iste (ille?)*, § 37 *totius in toti.* § 42 möchte er *Carthaginensium* streichen.

In dem bereits von Müller benutzten Aufsatz von Francken 'Ad Ciceronis palimpsestos', *Mnemosyne* N. S. XI S. 374—386 werden außerdem folgende Stellen der *Scauriana* besprochen: § 13 (cf. oben) will Francken unter Tilgung des Gliedes *de quo nomine* schreiben 'de quo

genere, de quo homine'; § 15 ändert er *impunita in infinita*, siehe dagegen Müller; § 19 gestaltet er die schwierige Stelle (cf. Müller) also: »cum singulis disputem? »Quid? non habuisti (fort. add. tu) quod dares.« Habuisse se dicit. »Quis id scit? quis iudicavit?« — Non fuisse causam dicam? ('probab.' Müller). Finget fuisse. Qui refellemus? Potuisse non dare, si nolisset? Vi ereptum esset dicit. — § 34 [hoc] maiorem etiam; § 37 qui <iniqua> multa dixit; ib. nihil more [nihil modo], mit Unrecht; § 40 will Francken schreiben pateat hoc perfrugium vero dolori, ib. cum Megabocco st. C. Megaboccus; § 43 in hac gente Poena st. plena ('Oportet saltem Punica' Müller); ib. möchte er in dem lückenhaften Worte Decuriones finden 'sed ἀκόρως dicerentur in provincia, quae civitatem nullam liberam ac populo Romano amicam habuit'.

### Pro C. Rabirio Postumo.

40) Mit der handschriftlichen Überlieferung dieser Rede sieht es schlimm aus. Die Zahl der Handschriften ist zwar nicht gering, Müller war es durch die Liberalität des verstorbenen Halm sogar möglich, sechs weitere von Studemund verglichene codd. beizuziehen, aber alle ohne Ausnahme sind, sagt Müller, 'foedissime depravatos nec unum alterumve ita inter ceteros eminere, ut ex fonte puriore manasse videatur'. Von den Müller zur Verfügung stehenden ist cod. B (= Ambros. C 121 inf.) relativ der beste. Das Hauptkontingent der wirklichen Textverbesserungen stellen auch hier Madvig und der Herausgeber. Vom letzteren stammen: § 4 Cui statt Huic; § 26 audebit st. amovet codd.; § 10 et ante hoc tempus st. est; § 13 odium nostri; § 17 fin. aut liceat lege sen. non teneri; § 21 [vel sectator]; § 25 atque <idem> illud; § 34 Ac de me omittamus; § 36 fin. neve st. neque; § 40 una non completa fuit; § 44 fin. et st. nec. Auf Madvig gehen zurück: § 2 quod sermo hom. ac memoria patrum virtutem celebret (ähnlich Mommsen und Halm), beachtenswert ist Müllers Vorschlag ad memoriam posteritatis patrum; § 4 quamvis videret tamen deductus esset; § 21 pecuniam quaesivit, sibi, <non Rabirio quaesivit; Rabirius enim> non Gabini comes; § 31 tantam de (in Madvig) mercede hominis, ut vis, avarissimi [mille talentum]; § 38 utrum illi acquirenda pecunia est an huic reddenda? § 40 vitro velatae. Erwähnenswert sind noch die Schreibungen § 3 fortissimus mit den Handschriften = Unternehmungs-, Spekulationsgeist; § 16 delectat absolut, für welchen Sprachgebrauch in der Adnot. viele Belege gegeben werden; § 17 wird die Emendation von Georges cum Graeca palla saepe videmus verschmäht und die handschriftliche Lesart unter dem Korruptelzeichen gegeben; § 42 wird nach Ernesti gegen Halm haec nimirum laus est geschrieben; § 46 <sive> servetur sive

condemnetur nach ten Brink und Lehmann. Schliesslich führen wir noch an, daß Müller § 4 fin. herstellen möchte *restitui iuberetur*; § 6 schreibt Müller mit Recht im Texte *qui improbe credita pecunia usus <est>*, bemerkt aber dazu in der Adnot. *'non solum est intercidisse videtur sed etiam necesse est'*; was hier *necesse* soll, ist mir unklar.

### Pro T. Annio Milone.

41) Bei der Textkonstituierung der Miloniana, die zu den am häufigsten bearbeiteten gehört, kam es weniger darauf an, den zu zweifelhaften Stellen gemachten Verbesserungsvorschlägen neue hinzuzufügen, als die alten sorgfältig zu prüfen und wenn überhaupt notwendig den besten auszuwählen. Darum treffen wir auch bei Müller fast keine einzige Textesänderung von Bedeutung; dagegen wurde durch Richtigstellung der Interpunktion an einigen Stellen dem Sinne der Stelle trefflich aufgeholfen. So wird § 29 interpungiert *impetum adversi, raedarium occidunt*; § 53 der Satz *cogitandum est* nicht mit Fragezeichen, sondern Punktum geschlossen; § 59 die schwierige Stelle *De servis — sed tamen* ohne jede Antastung des Wortlautes durch geänderte Interpunktion in Ordnung gebracht; § 76 wird nach *dico* Semikolon, nicht Fragezeichen gesetzt. Im übrigen seien hier folgende Lesungen erwähnt: § 2 [*oratori*]; § 14 wird geschrieben *quo arma Saturnini [non], etiamsi e re publica oppressa sunt, rem publicam tamen non vulnerarunt*, aber in der Adnot. bemerkt *'emendatum esse locum non credo'*; *ibid.* *inesset* mit Verweisung auf Anz., Quedlinburger Progr. 1884 S. 7; § 27 werden die in allen neueren Ausgaben eingeklammerten Worte *quod erat dictator Lanuvi Milo* gehalten, vgl. auch Lehmann, Phil. Woch. 1886 S. 587: »Die Worte können damit verteidigt werden, daß die Rede zum Zweck der Lektüre geschrieben worden ist«; § 33 wird im Anschluß an die Ausführungen von Gaumitz, Progr. Dresden 1884 S. 1—6 (vgl. Jahresber. XLIII S. 45) das von Peyron aus Quintil. 9, 2, 54 und Schol. Bob. S. 346, 14 Or. zusammengesetzte und in allen neueren Ausgaben eingefügte Stück als aus der wirklich vor Gericht gehaltenen Rede stammend wieder entfernt; *ibid.* werden in der Lücke nach *non debeo* zwei sicher gehörige Stellen aus Victorinus (nicht Severianus, wie es in der Adnot. heißt) eingeschaltet; § 43 finden wir *audaciae* ohne Klammern; § 47 wird geschrieben [*ii*] *qui*, aber *qui quidem* oder *siquidem ii* vermutet; § 48 [*cum Clodio*]; § 49 *Ecquid afferebat festinationis*; § 53 *mille versabantur*; § 54 *Morae et tergiversationes*; § 67 *Verum tamen si metuitur* nach F. Schultz; § 69 *salutaribus, ut spero, rebus tuis*, in der Adnot. vermutet Müller *salvis privatis*; § 79 tritt er an der in der letzten Zeit viel umstrittenen Stelle, ob *ferre* oder *non ferre?* für ersteres ein; § 90 interpungiert er in Gegensatz zu allen Editionen *Quo quid miserius ..*



vidimus, templum sanctitatis, vermutet aber nach Analogie anderer Stellen (cf. Madvig zu Fin. I, § 19) nach vidimus den Ausfall von <quam oder quam quod (cum) vidimus>; § 102 folgt er Baiter Quae est grata gentibus \* \* \* non potuisse?

### Orationes Caesarianae.

42 und 43) Ciceros Reden für M. Marcellus, für Q. Ligarius und für den König Deiotarus. Für den Schul- und Privatgebrauch herausgegeben von Fr. Richter und Alf. Eberhard. Dritte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner 1886.

Vergleichen wir die Textgestaltung dieser drei Reden, der sogen. Caesarianae in den beiden neuen Ausgaben von C. F. W. Müller (S. 320 bis 358) und Eberhard, so ist die Zahl der Abweichungen nicht sehr erheblich. Wir zählen hier die wichtigsten auf: Marc. § 7 neque enim für nunquam enim Eberhard nach eigener Vermutung; § 12 unus invictus [es] Müller nach Petschenig, § 20 opinione officii falsa Eberhard nach Servius (bei Müller ist die Variante gar nicht erwähnt); § 22 [et incertos eventus valetudinis] Eberhard nach Heumann; § 26 fin. vel in suos cives Müller, cives fehlt in F. M. und in allen neueren Ausgaben; § 27 Quid enim est omnino (om. schol. et Serv.) hoc ipsum diu Müller, Quid est enim (schol. Serv.) hoc ipsum diu Eberhard; § 33 [quia non est omnibus stantibus necesse dicere] Eberhard. — Lig. § 3 privato Müller, ad privatum Eberhard; § 11 [usque ad sanguinem incitari solent odio] Müller mit unserer Bestimmung, [solent] Eberhard; § 13 verteidigt Müller den Konjunktiv in qua — sit gegen est der neueren Ausgaben; § 26 verschmäht Müller die Hinzufügung von est in dem Satze magni cuiusdam animi atque eius viri; § 30 equidem Müller, et quidem Eberhard, ich stehe auf Seite Müllers; ibid. ad iudices sic [agi solet] Eberhard; § 33 non nulli minabamur Müller, der den Sprachgebrauch sehr hübsch erläutert, minabantur Eberhard mit A.; § 38 postulet Müller, postularit Eberhard. — Deiotar. § 8 adfectum Müller, adflictum Eberhard; ibid. te [que cum huic iratum, tum] sibi amicum esse cognoverant Eberhard, Madvig hatte den ganzen Satz eingeklammert, Müller hält ihn aufrecht; § 9 si tum auxilia . . misisset Müller mit F si [tantum Col., Par. 7] auxilia . . mis. Eberhard; § 17 Peium Müller, Blucium Eberhard (umgekehrt § 21); § 17 ita causa delata emendiert Müller für ista; § 20 modeste Müller mit C, moderate Eberhard mit G F R; § 21 verteidigt Müller habebat CAR gegen haberet G F Col. 6 Oxonn. Von den Übereinstimmungen sind bemerkenswert: Marc. § 1 vermuten beide invisitatam statt inusitatam, § 10 lesen beide meum pectus memoria obfudit und erläutern den Sprachgebrauch durch Beispiele, vgl. Becher Phil. XLV S. 192f. und den vorjährigen

Jahresbericht S. 46; § 12 *florescit*; *ibid.* halten beide gegen Madvig die Lesart *quae illa erat adepta, victis remisisti*; § 25 *ne gloriae [tuae] quidem*; § 30 [*falso*], § 31 *nec qui, ib. [qui in acie cecidit]*. — *Lig.* § 17 [*quisquam*] und [*sceleris*]; § 23 ändern beide nach Lambin und Madvig *tradituri fuissetis in fuistis*, Müller in Widerspruch mit *de div. II* § 21, wo er das überlieferte *eventurum fuisset* beibehalten hat; es ist sehr die Frage, ob nicht auch an unserer Stelle *fuissetis* richtig ist, das neuerdings sehr gut verteidigt hat Thielmann im *Archiv f. lat. Lexikogr. II*, 191, s. auch zu Reisig N. 461<sup>a</sup>. — § 26 [*Tuberonis*] und [*partibus*]; *Deiot.* § 23 *aut non habuisse regem*. — Aus Müllers *Praefatio* sei noch erwähnt: *Marc.* § 2 stößt sich Müller mit Recht an der Wiederholung der *Praep.* beim Relativpron. in *eadem causa, in qua ego fuisset*; § 3 zu [*in*] *omnibus* fehlt die Notiz, daß *Petrus Victorius* zuerst in einklammerte; § 9 möchte Müller *viderimus* für *videmus* lesen; § 21 *aut ex hoc* statt *an ex hoc*; *Lig.* § 6 vermutet er *dum prodo* oder *prodam*; § 22 scheint ihm *aliquis* verdächtig; § 38 möchte er *salute danda* für *salutem dando* lesen. — *Deiot.* § 35 gefällt ihm weder *aliquid* der Handschriften noch *quid marg. Bern.*

Die Einrichtung der trefflichen Eberhard'schen Schulausgaben ist zu bekannt, als daß wir uns hier darüber eingehend zu verbreiten hätten. Der Kommentar weist in der dritten Auflage einen reichen Zuwachs von Noten auf, die zum großen Teil sprachlicher Natur sind und von einer ausgebreiteten Kenntnis der einschlägigen Litteratur zeigen. Wir finden häufig — in allen Neubearbeitungen Eberhards — auf die inhaltsreichen Bände der *Acta Erlangensia*, auf Wölfflins sprachhistorische Abhandlungen; auf Müllers Kommentar zu den *Offizien* und des *Ref. zur Rosciana* verweisen. Einige Zusätze seien erlaubt. § 1 vermissen ich eine Note über die eigentümliche (caesarianische!) Verwendung von *partim — partim*, s. zu Reisig N. 414<sup>b</sup>; *ibid.* empfehle ich Eberhard die Aufnahme der Wortstellung *praeterire nullo modo possum*, vgl. Müller in der *Praef.* — § 4. Zu dem Wortspiel *exornare enarrare* vgl. *de orat. II* § 54 *ceteri non exornatores rerum, sed tantum modo narratores fuerunt*. — § 8. Nicht genau ist die Angabe über die Lesart *victoriae, resp. victoriam*, s. Müller z. St. — S. 18 Kol. 2 wird für selbständisch zu schreiben sein selbständig. — § 14 steht noch, wie schon bei Richter in der ersten Auflage *privato consilio* im Texte, *privato officio* aber in der Note. — § 22 [*latebrae et recessus*] übersetze: »verborgene Winkel, versteckte Falten«, vgl. Hatz im *Schweinfurter G. Progr.* 1886 S. 65. Erwähnung hätte wohl auch die Nachahmung dieser Stelle bei *Plin. Ep.* 3, 3, 6 verdient 'vita hominum altos recessus magnasque latebras habet'; cf. Schwanke (No. 45) S. 22ff. — *Lig.* § 10 [*arguis fatentem*] vgl. die dem Sinne nach gleichbedeutenden, ebenfalls sprichwörtlichen Wendungen *actum agere, doctum docere, victos vincere* (*Fest.* S. 197, 20 M), *Act. Erlang. II*, S. §55f.

§ 16 citius] statt Brut. § 238 möchte ich auf die ähnliche Stelle Planc. § 79 verwiesen sehen *multo citius meam salutem pro te abiecero quam Cn. Planci salutem tradidero contentioni tuae.* — § 36 Die Note über tu der Handschriften ist nach Müller zu berichtigen. — Für die vierte Auflage wünschten wir einen kurzen kritischen Anhang nach dem Muster der übrigen Eberhardschen Ausgaben.

44) Attilio de Marchi bestreitet *Rivista di filologia* 1886 S. 522 bis 524 die Notwendigkeit pr. Lig. § 28 hinter den Worten *civilibus bellis* mit Madvig (Eberhard und Müller) eine Lücke anzunehmen. Entweder sei zu verstehen: *an . . . nec (= ne . . . quidem) in vobis (animi abhorrebant) magis quam in reliquis?* oder *an (abhorrebant) . . . nec (= sed non) in vobis magis quam in reliquis?* Marchis Ausführungen sind nicht überzeugend; bedenklich ist die Annahme von *nec = ne . . . quidem* bei Cicero, cf. zu Reisig N. 417.

45) A. Schwanke, *De M. Tullii Ciceronis quae fertur oratione pro M. Marcello quid statuendum esse videatur.* Erlanger Dissertation. Bromberg 1885.

Die Zahl der Verteidigungsschriften für die Echtheit der *Marcelliana* ist wiederum um eine vermehrt worden. Man kann fragen, ob es überhaupt noch notwendig gewesen ist, für die Echtheit dieser Rede eine Lanze zu brechen, da dieselbe ja in neuerer Zeit genugsam erwiesen wurde. Wir erinnern an die Abhandlung von Fr. Hahne (Jenaer Diss. 1876), in welcher das ganze Verteidigungs-Rüstzeug der älteren Gelehrten zusammengefaßt und beträchtlich ergänzt ist. (Vergl. auch Guttman, Greifswalder Diss. 1883 S. 59 ff.)

Die Lücken und Mängel von H.' Beweisführung hat Iwan Müller im Jahresbericht 1877 S. 248 — 252 ausführlich besprochen und selbst viel neues wichtiges Material beigebracht. Aus diesen Nachweisungen nun und in Erweiterung derselben scheint die vorliegende Abhandlung Schwankes herausgewachsen zu sein. Insbesondere ist der Hinweis Müllers auf die Wichtigkeit der Nachahmungen unserer Rede bei *Valerius Maximus* und dem jüngeren *Plinius* berücksichtigt und durch eine große Anzahl von Parallelstellen begründet worden, wenn auch nicht alle Stellen gleich beweiskräftig sind. So ist z. B. die Erörterung über die Stelle § 8 *victoriam temperare* (S. 23 und 43) hinfällig, da hier mit Recht jetzt *victoriae temperare* gelesen wird. Doch ist wie die sprachliche, so auch die historische und sachliche Würdigung der Rede eine erschöpfende, so daß in Zukunft wohl schwerlich sich neue Anhänger der Wolfschen Hypothese finden werden.

Zwei kleine Nachträge zu dem sprachlichen Teil seien gestattet. Es wäre wohl interessant zu untersuchen, inwiefern in den *Caesarianae* Ähnlichkeiten zwischen Ciceros und Caesars Diktion bestehen.

Einige solcher Ähnlichkeiten habe ich bereits im letzten Jahresbericht S. 45 f. besprochen. Dazu kommt Marc. § 1 *partim dolore, partim verecundia*, wo *partim* — *partim* gebraucht ist wie Caes. B. G. 5, 6, 3 *partim quod . . timeret, partim quod . . diceret*. Reisig in den Vorles. S. 422 sah in diesem bei Cic. sonst nicht nachweisbaren Gebrauch einen weiteren Grund der Unechtheit der Rede; vgl. dazu meine Note 414<sup>b</sup>. Ich vermute, daß sich Cicero in den Caesarianae in bewußter Weise Cäsarischer Redewendungen bedient hat. — Wenn Iwan Müller und Schwanke Plinius den ältesten Zeugen der Rede nennen, so können wir vielleicht schon den Cornelius Nepos als solchen bezeichnen. Wenigstens scheinen seine Worte Thrasybul. 1, 4 — wie auch Nipperdey bemerkt — *illa tamen omnia communia imperatoribus cum militibus et fortuna, quod in proelii concursu abit res a consilio ad vires vimque pugnantium* auf Marc. § 6 zurückzugehen.

### Orr. Philippicae.

Die Textgestalt der philippischen Reden hat durch Müllers Sorgfalt außerordentlich gewonnen. Insbesondere ist es die XIII. Rede, deren Text durch Aufnahme vorzüglicher eigener und fremder Emendationen einen wesentlichen Fortschritt gegenüber den früheren Editionen aufweist. Aber auch für die Verbesserung und Reinigung der übrigen Reden ist von dem Herausgeber alles herangezogen und mit selbständigem, vorsichtigem Urteil geprüft worden. Wie bei der ganzen Recension räumt auch bei diesen letzten Reden Müller der Athetese nur beschränkte Rechte ein; dies gilt besonders von der II. Rede, in welcher die neueren Herausgeber bezüglich der Einklammerung entschieden zu weit gegangen waren; vergl. Hirschfelder Zeitschr. f. d. Gymn.-W. 1881 S. 36 ff. Nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen gehen wir zu den einzelnen Reden über. Um unser Referat nicht zu weit auszudehnen, müssen wir uns begnügen, nur die wichtigsten Lesungen kurz zu notieren.

#### 46) Philipp. I.

§ 3 *de qua* <re> nach Klufsmann; § 4 bleibt Müller bei *iustum*, in der Praef. wird Hammers Vermutung *iniustum* angeführt, aber ungenau citiert Bl. f. d. bayer. Gymn.-W. 1882 ohne Angabe der Pagina, nämlich 36 f. (so noch öfters); § 6 [*qui appellabantur*] mit Jordan; § 10 verwirft Müller Pluygers Konjektur *nec sperare poteram*, die übrigens schon Pricaeus zu Apul. Apol. S. 12 machte; § 15 *rationem* nach Gomperz für *orationem*; § 16 [*se*] *uno auctore prolatis*, [*ac*] *ne prolatis quidem*; für *ac* wird in der Praef. *immo* vermutet; § 18 *id est* <in> *legibus* nach Klufsmann; § 21 *istam legem valere* Orelli; § 24 hätte *multi* mit Eberhard nach *reducti* in den Text eingesetzt werden dürfen; dagegen hat Müller mit Recht ebenda die Einsetzung von

promulgavit vor recitavit, welche O. Müller Herm. 1877 S. 301 sq. empfiehlt, unterlassen; § 27 [quam in re publica semper habui] die Worte fehlen in V<sup>1</sup>; hingegen hält Müller § 29 die Worte qui es mihi carissimus, welche ebenfalls in V<sup>1</sup> fehlen, für echt. Ebenso fehlen in V<sup>1</sup> die Worte § 30 urbe incendio et caedis metu liberata, welche Müller einklammert, Kayser und Eberhard aber meines Erachtens mit Recht beibehalten; § 31 wird nach Ernesti für das anstößige veterani gelesen senatus; § 32 stehen die Worte proximo, altero, tertio mit Recht unbeanstandet im Texte; § 33 [num gloriae] fehlt in V<sup>1</sup> und ist jedenfalls als Glosse des vorausgehenden Gliedes num claritatis in den Text gekommen, da claritas bei Cicero ein sehr seltenes Wort ist und in den Reden sich nur an dieser einen Stelle findet, vgl. Hauschild S. 250 f.; ib. [quam diligi malis] fehlt in V; § 35 wird mit Muret für unctus V geschrieben tutus, dem Sinne nach gewiß richtig, aber der Überlieferung kommt doch näher, wenn wir schreiben tectus, was als unumstößlich richtig erwiesen wird durch die Parallele de dom. § 49 amici illi tui, te uno amico tecti et beati. § 36 bleibt Müller bei dem handschriftlichen qui cum adesse.. non licebat, ebenso § 37 bei dem handschriftlichen popularibus civibus, welches er in der Praef. erklärt 'Popularibus civibus tribuuntur plausus non a summis, mediis, infimis, sed a populi parte'. Ibid. [ipse] carissimus mit Halm und Eberhard.

#### 47) Philipp. II.

§ 2 Illud profecto [est] unter Verweisung auf ep. Fam. XII, 22, 2; § 7 quocum multae et magnae fuerunt, in V steht iam vor magnae, woraus Halm und Kayser tam, Hirschfelder und Eberhard sane machten; ib. bewahrt Müller die handschriftliche Lesart bonorum consuetudinem; ib. inhumanitatis [tuac], fehlt in V; § 8 schreibt Müller ut Mustelae et Tironi Numisio videris; § 11 schreibt Müller sententia, vermutet aber, in dem handschriftlichen sententiae stecke sententia? Et; § 17 fin. ziehe ich vor mit Stürenburg, Halm und Eberhard zu schreiben cui quia iure inimicus fui, doleo a te omnibus vitiis eum (V) esse superatum, Müller quem, quia iure ei inimicus fui ohne eum; auch § 19 schließt sich der Müllersche Text allzu ängstlich an die Überlieferung an in dem Satze 'Haec tu non propter audaciam dicis tam impudenter, sed, qui tantam rerum repugnantiam non videas, nihil profecto sapis': in dieser Form dünkt mir der Satz nicht richtig, freilich erscheint mir keiner der bis jetzt vorgebrachten Änderungsvorschläge überzeugend; § 25 liest Müller mit allen Neueren qui me non solum meis laudibus ornaret, sed etiam alienis. Die codd. abgt schieben oneraret (g honer., t onor.) vor alienis ein und so lasen auch Orelli und Klotz — wie mir scheint mit Recht. Denn wie sehr Cicero nach derartigen Wortspielen haschte, ist bekannt; zumal die

Reime honus — onos, honorare — onerare, ornare — onerare waren sehr beliebt, vgl. Wölfflin im Archiv I, 384; III, 456; *ibid.* ist consciis mit Hirschfelder gehalten; ebenso § 26 die Worte *neminem occultantibus*; *ib.* *actoribus* mit Madvig statt *auctoribus*; § 31 wird *quid dicis* gegen Haspers und Eberhards *qui dicis* gehalten und in der Praef. vielfach belegt; § 40 wird *fecit heredem* mit Hirschfelder gegen Madvig u. a. beibehalten; § 42 wird mit Halm geschrieben *ingenii acuendi*, aber in der Adn. vermutet *excolendi*; § 44 wird interpungiert *Sic opinor*; *a principio ordiamur* und in der Adn. gegen Madvig zu Fin. S. 354 gesprochen; § 49 wird mit Recht das handschriftliche *observatus* beibehalten; § 50 wird *haurire* mit Faerno eingeschoben, in der Adnot. *sorbere* vermutet; § 53 schreibt Müller zwar im Texte *causam belli contra patriam inferendi dedisti*, vermutet aber in der Adnot. *gerendi* oder *patriae* oder [*contra patriam*]; § 55 nimmt er *Campes* Konjektur *providerat* auf für *perfecerat* vulg. — § 56 verwirft er die Konjektur *scilicet* für *sed* (nach *quasi vero*) und erklärt es = 'in Wirklichkeit'. — § 57 fin. wird *tantam turpitudinem* mit Recht im Texte belassen; ebenso § 58 die Worte *comites nequissimi*; § 61 setzt er seine frühere Emendation *tot die-rum* <iter> *obviam gratulatum* in den Text; § 64 bleibt Müller wie Halm bei der Lesart der Handschriften *servientibusque animis, cum omnia metu tenerentur*, auch mir scheint *animis* nicht richtig zu sein; § 67 tritt Müller der Athetese der Worte *tam distantibus in locis positas* nicht bei; § 68 [*spolia*] wie schon Klotz; § 69 verteidigt er *furere* gegen die Konjektur Eberhards *ruere*; *ib.* *mimulam* nach Cornelissen; § 75 behält Müller die Lesart der *codd.* *Tu vero quid es?* bei, bemerkt aber in der Praef. hierzu *Quid es? verum esse non credo*; zu demselben Paragraphen äußert Müller die Vermutung, es sei zu schreiben *quem erat aequius* (*simul* oder *una*) — *pugnare quam te sectorem*, welche Vermutung viel für sich hat, die Verschreibung *aequissimum* konnte leicht eintreten nach dem vorausgehenden *iniquissimis*. — § 77 vermutet Müller *cum illa* [*mima*]; § 84 [*id est ubi campus Leontinus appareat*] mit Campe, Halm u. a.; § 87 liest Müller in *diem bibere*, wie auch Hauschild l. l. S. 298 vorschlägt; *ibid.* [*quod fas non est*] mit Campe, Eberhard u. a.; § 91 *omen omne* mit Halm (?); § 98 finden wir die Emendation Webers (*Progr. Weimar 1871 S. 6*) *exaequatos* aufgenommen; § 106 vermutet Müller in der verstümmelten Stelle, die er nach dem Wortlaut in V *cum cruce* abdruckt 'est, (sed) *cum salutaretur ab omnibus*'; § 110 möchte er *addendo die* für *add. diem* schreiben, vgl. zu S. 343, 9.

## 48) Philipp. III.

§ 17 möchte Müller schreiben *consiliorum* <se> *esse socium*; § 25 erklärt sich Müller gegen die Athetese der Worte *nullam se*

habere provinciam; § 31 schreibt er mit Klotz *dispertitionem*, cf. Hauschild l. l. S. 247.

#### 49) Philipp. IV.

§ 13 schreibt Müller mit Halm: *Nam cum alia omnia falsa.*

#### 50) Philipp. V.

§ 5 vermutet Müller *quem nemo praetor Cotylam <olim> inventus sit qui defenderet*; § 6 wird mit Halm geschrieben *urbis <dividundae>*; § 7 *Silet augur* mit Madvig statt *Sed*; § 8 [*tempestatis*] mit ebendenselben; § 11 schreibt Müller im Texte *quos M. Antoni † tota exhausit domus*, in der Praef. vermutet er *tam vorax exh. d.*; § 39 ändert er richtig *imperii populi Rom. lumen fuit st. imperio*; § 45 *adulescentis ornandi honorandique* nach der Vulg.; § 46 nimmt er Nipperdeys Konjektur *quaestorio* auf, *praetorio vulg.*, *populi Romani V.*; § 51 finden wir *quod profecto, † cum me nulla vis cogeret.*

#### 51) Philipp. VI.

§ 1 möchte Müller mit Umstellung schreiben *illa quidem*; § 2 vermutet er es sei statt *moram insequendi M. Antonium* zu schreiben entweder *Antoni* oder *ad insequendum M.*; § 3 wird mit Bücheler geschrieben *spe nescio qua pacis obiecta*; § 5 *fluvio Rubicone* (Vat. *fluuione*): das Wort gebraucht Cicero in den Reden nur hier, deswegen vermutet Wölfflin im Archiv III S. 563 f., es sei *flumine* zu schreiben, wie einige Zeilen vorher *citra flumen Rubiconem*. »Höchstens könnte Cicero, um abzuwechseln, sich ausnahmsweise *fluvio* gestattet haben.« Doch gebraucht auch Cicero *de Nat. deor.* zehnmal *flumen* und *fluvius* nur einmal (II § 6 *ad fluvium Sagram*). — § 7 schreibt Müller *horam eximere (ex con. Budaei, exhibere codd.)*, [*nullam*] *in tali cive liberando sine scelere non possumus*; die Stelle scheint mir noch nicht völlig geheilt, jedenfalls darf man an *horam* nicht rütteln, vielleicht ist *unam* zu setzen für *nullam*; § 11 schreibt Müller *O Fide!*

#### 52) Philipp. VII.

Hübsch ist die Vermutung Müllers § 6 sei zu schreiben *dignitatis meae eum esse (st. fuisse) fautorem*; § 22 schreibt Müller nach Nipperdey *Itaque erat optabile.*

#### 53) Philipp. VIII.

§ 5 hat Müller die Emendation Lehmanns aufgenommen *colonia vetus et firma*; § 7 die eigene Emendation *an est tantum* in den Text gesetzt; § 12 wird mit Pluygers interpungiert *Sed quaeso, Calene, quid tu? Servitutum pacem vocas.*; § 21 fügt Müller *sperabam* ein vor *fore ut omnes . . . subveniremus*; § 23 schreibt Müller *dixit-que se † renuntiatum senatui*; § 26 nach Schelle, *de M. Antonii*

triumviri quae supersunt epistulis, Progr. Frankenberg 1883 S. 18 ut [chirographorum] sua [et commentariorum] collegaeque sui decreta maneant.

#### 54) Philipp. IX.

§ 3 setzt Müller seine bereits früher veröffentlichte Konjektur cui legatio ipsa <causa> mortis fuisset in den Text; § 6 vermutet er sei zu schreiben reficiendi sui sc̄at se, siehe die Note 595<sup>b</sup> zu Reisig Vorlesungen.

#### 55) Philipp. X.

§ 9 [exercitum] nach Kraffert; § 10 nimmt Müller Halms Konjektur spes unica st. una (Vat. eis pecunia) nicht auf, die meines Erachtens sehr viel für sich hat, siehe zu Rosc. Am. S. 216; § 51 tamen <eo> iratiores erunt nach eigener Konjektur; § 22 rediit in gratiam, vgl. Jahresber. XXXV S. 73.

#### 56) Philipp. XI.

§ 13 fin. qui se emergere <ex> aere alieno putet posse nach eigener (sehr wahrscheinlicher) Konjektur; an der schwierigen Stelle cap. 11 in. schreibt Müller multa 'consules, alter ambove'; sicut multa wird richtig erklärt = sicut in multis rebus. § 34 behält er mit Recht das handschriftliche iudicari bei gegen Halm und Kayser, welche diiudicari änderten; vgl. Lehmann quaest. Tull. S. 76. — Als noch nicht geheilt erachtet Müller ebenda die Worte † ex ea acie respectum haberemus, ebenso § 36 † exaudi rui etiam, vermutet aber (ähnlich wie Madvig) es sei herzustellen et audio videri quibusdam.

#### 57) Philipp. XII.

§ 2 wird mit Jeep und Lehmann geschrieben nisi cum cedente; § 19 stellt Müller den Namen Petusio Urbinati her; § 24 schreibt er mit Madvig superent st. oderint; § 26 me vix tutum mit Halm (actutum Vulg.); cap. 11 fin. de iure civitatis agentes (legis codd.) mit Koch; § 30 ist keine der versuchten Emendationen aufgenommen, sondern der Text mit dem Korruptelzeichen gegeben vita † mea r. p. eaque.

#### 58) Philipp. XIII.

Von den zahlreichen Änderungen resp. Besserungen, die der Text dieser Rede erfahren hat, erwähnen wir: § 2 actorem nach Eberhard st. auctorem; § 12 wird mit Madvig nos vor utrum populus Rom. eingeschoben; § 20 fin. schreibt Müller nach eigener Änderung latronum gladiatorem. Besonders gelungen ist die Herstellung § 23 videamus, quid moleste feras. A senatu (i. e. a. s. post — as) iudicatum hostem populi Romani aus vid., qu. mol. feras. Iudicatum



hoc tempore. — Ib. wird mit Sittl, Archiv f. lat. Lexikogr. I S. 505 iudicatum eingeschoben nach Quid ingemiscis hostem. — § 24 equo. genus <vitae> nach Schelle l. l. S. 36 f. n. 11. — § 34 ostenderint <quam oderint> nach Lehmann. — § 36 Difficile est [credere] nach Madvig. — § 37 verbessert Müller ut perfugium scelerum esset tutum (cum codd.); § 44 [peditatu] mit Madvig; § 49 schreibt Müller si haec <legeret>, suaderet.

#### 59) Philipp. XIV.

§ 4 schreibt Müller cum prius pestibus rem publicam liberasset und vermutet in der Praef. den Ausfall eines Adjektivs, etwa taeter-rimis, vor pestibus; § 13 finden wir nach dem Wortlaut von ab. t geschrieben † impetus crimen invidia quaeretur, am meisten Wahrscheinlichkeit unter den vorgetragenen Verbesserungsvorschlägen hat für Müller der Halmsche impietatis crimen (invidiaque) quaer.

### F r a g m e n t e.

60) R. G. Beck, Einleitung und Disposition zu Ciceros fragmentarisch erhaltener Rede in Clodium et Curionem. Gymn.-Progr. Zwickau 1886. 31 S.

Die Abhandlung Becks giebt in lichtvoller Darstellung eine Vorgeschichte jener Rede, welche Cicero am 15. Mai 61 im Senate gegen Clodius gehalten hat; sie bespricht demzufolge eingehend den Frevel des Clodius und den daran sich knüpfenden Prozeß, aus welchem er in unerhörter Weise straflos davonging. Weiter kommt der Verfasser auf die vielfach ventilirte Frage zu sprechen, seit wann die Feindschaft zwischen Cicero und Clodius datiere. Wieland und Drumann hatten auf die Autorität Plutarchs fußend den Ursprung dieser Feindschaft in einem angeblich zwischen Cicero und Clodia bestehenden anstößigen Verhältnis gesucht. Beck weist diese romanhafte Geschichte mit Recht als vollständig erfunden zurück und sucht vielmehr die Genesis jener Feindschaft in der Verhöhnung der verdienstvollsten That Ciceros, der Entdeckung der katilinarischen Verschwörung, mit welcher Clodius den »allwissenden« Cicero in einer Contio vor versammeltem Volke lächerlich gemacht hatte, Februar 61. Verschärft wurde die gegenseitige Spannung, als Cicero in jenem Monstre-Prozeß auf diese Verunglimpfung mit seiner Zeugschaft antwortete, durch welche er den Alibibeweis seines Gegners zu nichte machte. Gleichwohl war Clodius infolge infamer Bestechung der Geschworenen freigesprochen worden, und als Cicero am 15. Mai in einer Senatssitzung die Gelegenheit wahrnahm, in einer längeren Rede sein Eingreifen in den widerwärtigen Handel zu motivieren, die Lage des Staates zu beleuchten und in einer Schlußapostrophe an den Senat denselben zur Eintracht und zur Aufrechthaltung der alten

Würde und Festigkeit gegenüber solchen Elementen aufzumuntern, kam der gegenseitige Haß zu einem heftigen Ausbruch beiderseits. Clodius antwortete auf Ciceros Standrede und es entspann sich eine scharfe Debatte — *Altercatio* — zwischen Beiden.

Das sind die beiden Bestandteile der Rede in Clodium, welche Cicero einige Zeit darauf in der Fassung, wie sie uns jetzt fragmentarisch überliefert ist, nach den eigenen Aufzeichnungen und nach dem Konzepte seiner Tachygraphen schriftlich aus- und überarbeitete. In dem Briefe an Atticus 1, 16, 8 ff. giebt Cicero einen Auszug der von ihm gehaltenen Rede und teilt Bruchstücke sowohl aus jener Standrede — *oratio perpetua* — als auch aus der *Altercatio* mit. Dafs das erstere Stück sowohl der Form wie dem Inhalt nach eine geradezu musterhafte *peroratio* sei, fühlten schon die früheren Herausgeber und setzten es deshalb an die letzte Stelle. Die *Altercatio*, der Hauptteil der Rede, wurde natürlich bei der späteren Redaktion von ihm erheblich erweitert. Beck zerlegt dieselbe in fünf Punkte und ordnet darnach (im Zusammenhang mit der Fassung in der *epistula ad Att.*) die Fragmente sehr ansprechend. Besonders gefällt die Beziehung eines nur als ciceronisch bekannten Fragmentes bei Rufinian (*Rhet. lat.* S. 39, 8 H), das in diesem Zusammenhang vorzüglich paßt. Beck rekonstruiert damit für den dritten Teil der Beweisführung folgende Ordnung: *Quo usque, inquit, hunc regem feremus? — Regem appellas, cum Rex tui mentionem nullam fecerit? Quasi vero ego de tua facie, catamite, dixerim: Sed credo, postquam speculum tibi adlatum est, longe te a pulchris abesse sensisti.* — Ein zweites zu unserer Rede gehöriges Fragment sieht Beck in dem *ἀδῆσποτον* bei Quintil. 9, 3, 47 *Perturbatio istum mentis et quaedam scelerum offusa caligo et ardentis Furiarum faces*, das er in das Exordium setzen will. Dafs Halm, Beiträge zur Berichtigung und Ergänzung der Ciceronischen Fragmente S. 15 Recht hat, wenn er sagt, es atme ganz den Geist und die Sprache Ciceros, möge man aus den Stellen sehen, welche ich zu *Rosc. Am.* § 67 im Kommentar gesammelt habe, die *taedae* und *faces ardentis* der Furien sind eines seiner beliebtesten rhetorischen Effektmittel. — Was das Fragment anlangt, das Quintil. 8, 3, 81 aus unserer Rede mitteilt, so stimme ich Beck bei, wenn er darin eine ungenaue Wiedergabe des bobiensischen Fragmentes sieht; die Fassung *ut illo e iudicio tamquam e naufragio nudus emersit* entspricht genau der *Rosc. Am.* § 147 *quem tu e patrimonio tamquam e naufragio nudum expulisti*; für die allitterierende Formel *e naufragio nudus* gebe ich mehr Beispiele im Kommentar zur Stelle. — Bezüglich der Ergänzung der erhaltenen Fragmente durch Worte aus der *Epistula ad Att.* habe ich zu bemerken, dafs dies in Fragment 28 (27) bereits C. F. W. Müller gethan hat; dieser stellt sogar besser die entlehnten Worte *XXXI tibi nihil crediderunt* hinter *viginti iudices crediderunt*. Beck geht übrigens noch weiter und will (wie schon Beier) auch

die Worte *iuranti, inquit, tibi non crediderunt* aus der Epistula herübernehmen und an den Anfang des Fragmentes setzen.

Auf Seite 28 beginnt die Neuordnung der vorhandenen Fragmente. Es werden dem Exordium 5 Fragmente zugewiesen, der Propositio 2, der Argumentatio extra causam prior 13, der eigentlichen Argumentatio (Altercatio) 8, der Argumentatio extra causam posterior 6, der Peroratio 1 -- giebt summa summarum 35, also ein Plus von 2 gegenüber Müller.

In der lückenhaften Stelle des Turiner Palimpsestes (Fragment 21 B) schreibt Beck nach eigener Vermutung *ceteris licitum sit ignoscere* und weiter unten *Iis me dixit aedificare, ubi villam habeo, ibi fuisse. Quid tandem? Non admirer tam impudentem adversarium.*

Die sorgfältige Untersuchung ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte und textlichen Überlieferung der *Invectiva in Clodium et Carionem*.

# Jahresbericht über Cicero

von

Dr. G. Landgraf in München, Studienrektor Dr. J. Simon in Kaiserslautern,  
Direktor J. H. Schmalz in Tauberbischofsheim und Dr. P. Schwenke in Kiel.

---

## Jahresbericht über die Litteratur zu Cicero's philosophischen Schriften aus den Jahren 1884—1886.

Von

Dr. P. Schwenke  
in Kiel.

---

Der gegenwärtige Bericht zu Cicero's philosophischen Schriften umfasst wie der vorige (Jahresbericht Bd. 35 S. 74 ff.) die Litteratur dreier Jahre. Diese ursprünglich nicht beabsichtigte Zusammenfassung hat wenigstens für mehrere Punkte den Vortheil eines zusammenhängenderen und übersichtlicheren Referates ergeben. Einige Nachträge aus früheren Jahren, welche mir erst später bekannt geworden sind, haben an ihrer Stelle Aufnahme gefunden.

Zunächst ist der Anfang einer neuen Gesamtausgabe der philosophischen Schriften zu verzeichnen:

1) M. Tulli Ciceronis libri qui ad rem publicam et ad philosophiam spectant scholarum in usum edidit Theodorus Schiche. Vol. 9. Cato maior de senectute. Laelius de amicitia. Lipsiae, G. Freytag 1884. VIII, 60 S. 8. — Vol. 10. De officiis libri tres. ib. 1885. XII, 119 S.

Die Ausgabe gehört zur Bibliotheca scriptorum graecorum et romanorum curante Carolo Schenkl, und ist durch deren Plan in ihrer Einrichtung bestimmt. Jedes Bändchen enthält eine Praefatio über die Handschriften, die Zeit der Abfassung und den Inhalt der Schrift, sowie am Ende einen Index nominum. Den Text begleitet eine Adnotatio critica, welche überall da, wo ein Zweifel über die Schreibung walten kann oder wo überhaupt von der handschriftlichen Überlieferung abzugehen ist, die Lesarten der Handschriften und der neueren Ausgaben verzeichnet. Für erstere sind die besten dem Herausgeber zugänglichen Ver-

gleichungen benutzt, theilweise auch neues Material beigebracht. Eine vollständige Uebersicht der Ueberlieferung zu geben ist nicht beabsichtigt, aber für die meisten Fälle, namentlich in *De Officiis*, ist eine ausreichende Controle des Textes gewährt. Schiche's Ausgabe besitzt in dieser Einrichtung einen grossen Vorzug vor der Teubner'schen, in welcher die *Adnotatio critica* sehr unbequem zu benutzen ist. Der Text selbst ist überall mit grosser Sorgfalt und Umsicht und in möglichstem Anschluss an die Handschriften hergestellt. Es wird unten bei dem Referat über die einzelnen Schriften noch Gelegenheit sein darauf zurückzukommen. Die Orthographie, welche bekanntlich in der handschriftlichen Ueberlieferung ausserordentlich schwankt, ist mit Rücksicht auf den Gebrauch in der Schule thunlichst gleichgemacht. — In Aussicht genommen ist zunächst das Erscheinen der *Tusculanen*.

Als illustrierte Ergänzung zu jeder kritischen Ausgabe darf hier nicht übergangen werden:

2) *Paléographie des classiques latins. Collection de fac-similés des principaux manuscrits de Plaute, Térence, Varron, Cicéron, César etc. publiée par Émile Chatelain. Livr. 2—3 (pl. 16—45). Paris, Hachette et Cie. 1885. Fol.*

Diese technisch vorzüglich ausgeführte Publication verdient wegen ihrer Wichtigkeit für die Kenntniss der Ueberlieferung die weiteste Verbreitung trotz einiger gerade bei Cicero's philosophischen Schriften besonders fühlbarer Mängel in der Auswahl der zu facsimilirenden Handschriften und Stellen; vgl. des Ref. Besprechung *Philol. Anz.* XVI (1886), 304 ff. Für diejenigen, welche Chatelains Werk nicht selbst zur Hand haben, folgt hier ein Verzeichniss der aufgenommenen Handschriften nach den darin enthaltenen Werken, wobei durch gesperrten Druck angedeutet ist, dass die abgebildete Stelle dem betreffenden Werk selbst entnommen ist. Die beigesetzte römische Zahl bezeichnet das Jahrhundert nach Chatelains Schätzung, doch sei bemerkt, dass diese bisweilen etwas hoch gegriffen ist. Rhenang. 127 und Par. 18420 sind sogar höchst wahrscheinlich Renaissancehandschriften. Den Facsimiles aus livr. 2 ist die Zahl der Tafel beigegefügt, die übrigen gehören der dritten an. Nicht mit aufgeführt sind die einzelnen Schriften des *Palat.* 1525 vom Jahre 1467 (pl. 25), dessen Inhalt übrigens von Chatelain ganz unvollständig angegeben ist.

*Lucullus*: Marc. 257 IX; Vind. 189 IX; Voss. F. 86 X; Par. 17812 XII.

*Acad. post.*: Par. 6331 XII.

*De Finibus*: Pal. 1513 XI; Par. 6331 XII.

*Tuscul. Disp.*: Par. 6332 IX; Bruxell. 5348/52 XI.

*Nat. Deorum*: Marc. 257 IX; Vind. 189 IX; Pal. 1519 IX; Voss. F. 86 X; Leid. 118 XI; Par. 17812 XII.

De Diuinatione: Marc. 257 IX; Vind. 189 IX; Pal. 15 19 IX; Voss. F. 86 X; Leid. 118 XI.

De Fato: Marc. 257 IX; Vind. 189 IX; Voss. F. 86 X; Par. 17812 XII.

Cato Maior: Par. 6332 IX; Voss. O. 79 IX; Laur. 50, 45 X; Monac. 15964 XI (pl. 27); Rhenaug. 127 XI (pl. 28); Rhenaug. 126 XII; Par. 18420 XII.

Laelius: Laur. 50, 45 X; Par. 544 XI; Mon. 15964 XI (pl. 27); Par. 18420 XII.

De Officiis: Par. 6347 IX (Fragm.); Bern. 391 IX; Par. 6601 IX; Voss. Q. 71 IX; Ambr. C 29 inf. X (pl. 28); Par. 6602 XI; Par. 18420 XII.

Paradoxa: Marc. 257 IX; Vind. 189 IX; Voss. F. 86 X; Par. 18420 XII.

Timaeus: Marc. 257 IX; Vind. 189 IX; Voss. F. 86 X.

De Re Publica: Vatic. 5757 IV (?).

De Legibus: Marc. 257 IX; Voss. F. 86 X; Leid. 118 XI.

Von diesen Handschriften sind einige noch nicht benutzt. Eine nähere Untersuchung bez. Vergleichung würden Par. 6601, Voss. Q. 71 und vielleicht auch Laur. 50, 45 verdienen, obgleich sie sämmtlich, wie es scheint, nahe Verwandte bereits bekannter Handschriften sind. Chate-lains Text, welcher über jeden facsimilirten Codex die wichtigsten Angaben enthält, sei ebenfalls der Beachtung empfohlen.

Neues kritisches Material zu mehreren philosophischen Schriften liefern:

3) Di un codice frammentario Tulliano del secolo IX. Nota di Enrico Narducci. Rendiconti della R. Accademia dei Lincei 1885, S. 152—162.

4) Des Presbyter Hadoardus Cicero-Excerpte, nach E. Narducci's Abschrift des cod. Vat. Reg. 1762 mitgetheilt und bearbeitet von Paul Schwenke. Philologus Suppl.-Bd. 5. Heft 3. Göttingen 1886. (S. 397—588).

Beide Arbeiten behandeln die im vorigen Bericht (35, 75 f.) vorläufig besprochene Excerptensammlung des cod. Regin. 1762. Narducci (3) giebt eine Probe des Textes und zwei Indices, einen nach der Folge der Excerpte in der Handschrift, den anderen nach den excerptirten Werken. — Auf Grund der von Narducci freundlichst zur Verfügung gestellten Abschrift hat dann Referent (4) die ganze Sammlung, soweit sie Cicero betrifft, mitgetheilt und ihrer Verwerthung sowohl für die Geschichte der classischen Studien als für die Kenntniss der Cicero-Ueberlieferung vorzuarbeiten gesucht. In der Einleitung sind die Zeugnisse über Benutzung Cicero's in der karolingischen Zeit zusammengestellt. Gegenüber ihrer Spärlichkeit — es kommt hauptsächlich nur

Servatus Lupus und Paschasius Radbertus in Betracht — verdient der Umfang, in welchem der ungefähr gleichzeitige Hadoard die ciceronischen Schriften und speciell die philosophischen gekannt und benutzt hat, um so grössere Beachtung. Ueber seine Persönlichkeit ist nur soviel bekannt, dass er Priester war und einer höchst wahrscheinlich in Westfranken befindlichen Bibliothek vorstand. Aus ihren Beständen zog er zunächst auf Wachstafeln aus, was er für wissenswerth und dem Glauben ungefährlich hielt, nicht selten, wo es ihm nöthig schien, unter leichter Aenderung des Wortlauts, und stellte die Excerpte dann theils nach dem Inhalt, theils nach den ausgezogenen Werken in Buchform zusammen. Da wir im Reg. 1762 sein Autograph besitzen, war dieses im Abdruck ohne Correcturen wiederzugeben. In den Anmerkungen sind die excerptirten Stellen nachgewiesen und die Abweichungen des Cicero-textes, wie ihn Hadoard las, (nicht desjenigen unsrer Ausgaben) angeführt. Längere Stellen, welche in dieser Beziehung kein Interesse boten, sind überhaupt nicht mit abgedruckt. Für die Zwecke der Cicerokritik folgt in einer zweiten Abtheilung eine vollständige Collation der Excerpte nebst genauer Angabe ihres Umfanges nach der zweiten Züricher Ausgabe. Dabei sind diejenigen Lesarten, welche auch in anderen Handschriften vorkommen, durch Beifügung der betreffenden Siglen kenntlich gemacht und so von den übrigen geschieden, welche bis auf weiteres als Aenderungen und Versehen Hodoards zu betrachten sein werden. An Ciceroschriften hat dieser nicht mehr und keine vollständiger besessen als wir. Ein Fragment des Hortensius hat er Augustin, eine ciceronische Definition des Fatum Servius entnommen. Im Uebrigen sind, abgesehen von einigen Stücken aus Sallust und Macrobius, sowie den Büchern De Oratore, welche nicht hierher gehören, in 539 Excerpten sehr verschiedenen Umfangs folgende Schriften vertreten: Lucullus, Tusculanen, De Natura Deorum, De Divinatione, De Fato, Cato Maior, Laelius, De Officiis, Paradoxa, De Legibus, Timaeus. Zu der bisher bekannten Ueberlieferung, über welche ich bei Gelegenheit der Collationen eine vielleicht auch sonst nützliche kurze Uebersicht gegeben habe, stehen die von Hadoard benutzten Handschriften (ich bezeichne sie überall mit K) natürlich in verschiedenem Verhältniss. Zwar nicht an Alter, aber an Güte werden sie von jener mehrfach übertroffen, überall aber sind sie höchst interessant für die Geschichte der Ueberlieferung und die Kenntniss ihrer Verzweigungen. Von den erhaltenen Handschriften stehen K am nächsten: in den Tusculanen: R, Cato Maior: PLV; Laelius: PME; De Officiis: B; in den übrigen: FA<sup>2</sup>B<sup>2</sup>. Folgerungen für die Kritik einzelner Stellen zu ziehen, habe ich in der Veröffentlichung absichtlich vermieden. Es lag mir daran nur das tatsächliche Material vorzulegen. -- Für eine Anzahl der zur Vergleichung herangezogenen Handschriften beruhen die Angaben auf neuen Collationen, nach welchen die der kritischen Ausgaben vielfach zu berichtigen

bez. zu vervollständigen sind. Soweit die Vossiani F. 84 (A) und 86 (B) in Betracht kommen, ist eine neue Vergleichung ebenfalls erschienen in

5) De Ciceronis codicibus Vossianis LXXXIV. et LXXXVI. denuo excussis scripsit H. Deiter. Pars I. II. Auricae 1885–86. 76 S. 8. (Beilage zum Gymn.-Progr. 1885 und 1886.)

Die Schrift enthält ein Supplement zu den zuletzt veröffentlichten Vergleichungen der genannten beiden Handschriften, zum grössten Theile (für Luc., Nat. Deor., Diuin., Fat., Parad., Tim.) nach Baiter-Halm, De Legibus nach Vahlen<sup>2</sup>, die Topica nach Kayser. Die vom Verfasser früher aus B mitgetheilten Lesarten zu Nat. Deor. und Diuin. (Rhein. Mus. N. F. 37, 314 ff. vgl. Jahresber. 35, 94 f.) sind nicht wieder aufgenommen, sondern nur mehrfach berichtigt und ergänzt. Dadurch ist die Benutzung noch etwas unbequemer gemacht, als sie ohnehin ist. Dennoch ist die Veröffentlichung als eine werthvolle Berichtigung unseres kritischen Apparates mit Dank zu begrüssen. Man hätte freilich erwarten dürfen, dass die Collation mit noch grösserer Sorgfalt ausgeführt würde. Zwar zeigt die Arbeit entschiedene Fortschritte gegenüber der früheren, die meisten positiven Angaben sind richtig, aber noch ist die Vollständigkeit keine derartige, dass sie Schlüsse ex silentio überall erlaubte, auch hätten die verschiedenen Hände schärfer geschieden werden müssen. Begründet hat Ref. dieses Urtheil in der Berl. Philol. Wochenschr. V (1885) Sp. 1421 ff. und VI (1886) Sp. 1342. In gleichem Sinn äussert sich, ebenfalls auf Grund eigener Collation, W. Friedrich im Phil. Anz. XV (1885) 515 ff., welcher überdies die von Deiter fast ganz vernachlässigte Beschreibung der Handschriften wenigstens für Voss. F. 84 nachträgt, sowie Louis Havet, Revue de philol. N. S. X (1886) 188, dieser nur nach dem Facsimile bei Chatelain Taf. 39 und nicht ohne selbst in einige erhebliche Irrthümer zu verfallen, welche beweisen, dass das Facsimile für die richtige Lesung corrigirter Stellen nicht überall ausreicht (Vgl. Phil. Anz. XVI, 310). Am Schluss der Schrift (S. 75 f.) stellt Deiter Thesen über die Schreibung mehrerer Stellen auf, welche unten bei den einzelnen Schriften zu erwähnen sein werden.

Im Anschluss an W. Friedrichs Beschreibung des Voss. F. 84 sei hier gleich die des verwandten Florentiner Marcianus 257 angeführt, welche H. Ebeling im Philologus 43, 705 ff. (vgl. unten Nr. 29) gegeben hat. Er schreibt ihn dem XI. Jahrhundert zu, indess gehört er sicher in das X., nach Chatelain pl. 37 sogar in das IX. Referent hat ihn vollständig verglichen und in der Arbeit über Hadoard (No. 4) unter der Sigle F häufig angeführt. Um Irrthümer infolge einer Bemerkung Ebelings zu verhüten, sei nur berichtigt, dass die Zeichen bei den Versatzstellen in Nat. Deor. II modern sind (vielleicht von Lagomarsini?). Den freigelassenen Stellen von F entspricht in den Vossiani die tirolische Randnote »hic dimissum est«, die merkwürdigerweise weder Deiter noch einer seiner Vorgänger für erwähnenswerth gehalten hat.



6) Das Manuscript von Cheltenham Nr. 1794, über welches G. Nutt, Academy 1885 Vol. 27, 332 f., berichtet, ist wenigstens in dem Theil, welcher Leg. und Diuin. enthält, offenbar ganz jungen Datums. Ebenfalls ausschliesslich dem XIV. und XV. Jahrhundert gehören die 17 Nummern mit philosophischen Schriften, welche Stangl, Philologus 45 (1886) 209 f., unter den Ashburnhamhandschriften der Laurentiana in Florenz verzeichnet. Die Acad. post., für welche auch junge Handschriften in Betracht kommen können, befinden sich nicht darunter. Eine Anzahl Cicerohandschriften werden von Bernard Quaritch in London, Katalog Nr. 369, September 1886, zum Kauf angeboten: neben italienischen Manuscripten des XV. Jahrhunderts der Didotsche Laelius (P) saec. IX.

Als umfassenderer Beitrag zur Kritik einzelner Stellen ist hier nur zu nennen

7) Fr. Drechsler, Textkritische Vorschläge zu Cicero. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 37, 1886, S. 721—726.

Die meisten seiner Vorschläge werden bei den betreffenden Schriften angeführt werden. Doch kann Referent nicht finden, dass die besprochenen Stellen wesentlich gefördert oder dass die »paläographische Möglichkeit der Verderbnisse«, welche der Verfasser in den Vordergrund zu stellen scheint, bei den versuchten Emendationen ein grössere geworden wäre.

Was die Erläuterungsschriften betrifft, so kommt wenig für uns in Betracht

8) Ernest Havet, Pourquoi Cicéron a professé la philosophie académique. Séances et travaux de l'Académie des sciences morales et politiques. N. S. T. 21. Paris 1884. S. 660 671.

Es ist mehr ein Beitrag zur Charakterisirung Cicero's und der gleichzeitigen Philosophie als zur Kenntniss seiner philosophischen Schriftstellerei. Der Probabilismus der neuen Akademie, führt Havet aus, entsprach dem Bedürfniss des Sachwalters wie Cicero's eigenem unentschiedenen und schwankenden Charakter. Sein Skepticismus war nicht so ernst gemeint. Er war ihm das Mittel sich seine Freiheit zu wahren und Werke wie De Natura Deorum und De Diuinatione bei der öffentlichen Meinung einzuführen, aber in den Officien hat er kein Bedenken getragen sich der Stoa anzuschliessen. — Ganz in unser Gebiet gehört dagegen

9) Essai sur les traités philosophiques de Cicéron et leurs sources grecques par C. Thiaucourt. (Thèse présentée à la Faculté des lettres de Paris.) Paris, Hachette et Cie. 1885. VII, 359 S. 8.

»Nous avons cru, sagt der Verfasser S. II, qu'il n'était pas sans intérêt de réunir dans un travail d'ensemble le résultat des recherches

isolées sur les sources grecques de Cicéron dans ses traités philosophiques.« In der That sind diese Untersuchungen in ihrer Gesamtheit nicht gerade leicht zu übersehen und im einzelnen in vielen Punkten noch nicht endgültig abgeschlossen, so dass eine orientirende Uebersicht und eine kritische Einführung in den Stand der einzelnen Fragen sehr erwünscht wäre. Wenn man freilich eine solche bei Thiaucourt sucht, wird man sich etwas enttäuscht fühlen. Seine Absicht ist offenbar eine möglichst glatte Darstellung des ganzen Gegenstandes zu geben. Dafür ist charakteristisch, dass er lateinische und griechische Citate fast gänzlich vermeidet und dass er die früheren Forscher auf diesem Gebiete, auch wenn er sich auf sie beruft oder sie bekämpft, im Texte stets mit dem unbestimmten »on« bezeichnet. Diese französische Glätte steht im bewusstem Gegensatz zur Art der deutschen Abhandlungen desselben Inhalts, welchen ausserdem der Vorwurf gemacht wird, dass sie durch Spitzfindigkeiten und gewagte Vermuthungen zu Ergebnissen zu kommen suchten, wo die Natur des Gegenstandes die *ars nesciendi* verlange. Dieser Vorwurf ist ohne Zweifel in manchen Fällen berechtigt, nur hätte man erwarten dürfen, dass Thiaucourt andererseits offen und unzweideutig gesagt hätte, dass er den so beurtheilten deutschen Abhandlungen den allergrössten Theil der positiven Angaben und Gründe, die er vorbringt, verdankt. In Wirklichkeit sind ganze Partien seines Werkes lediglich Auszüge aus ihnen, auch wenn er sie nur beim ersten Satze citirt. So sind S. 145—148 über Tusc. III fast übersetzt aus Heine's Einleitung, welche aber nur zu Anfang in der Anmerkung genannt wird, während den Text Jedermann für Eigenthum des Verfassers halten muss. Die Einwendungen, welche Hirzel gegen Heine's Ansicht erhoben hat, werden erst 20 Seiten später kurz angeführt. Zu Tusc. IV wird S. 148 ebenfalls Heine's Einleitung citirt, aber Thiaucourts Ausführungen sind nicht ihr, sondern Heine's Programm, Weimar 1863, welches nur S. 122 genannt wird, entnommen und zwar zum grössten Theil wörtlich. Dass bei solchem Excerptiren aus Abhandlungen, welche nicht mit gleicher Scheu vor »discussion aride« geschrieben sind, viel weggelassen werden musste und die übrig bleibenden Gedanken dann oft in etwas andere Verbindung traten, als der erste Autor beabsichtigt hat, ist leicht begreiflich. Indess sind die Auszüge meist mit gutem Verständniss gemacht. Ein Fall wie S. 70 f. gehört zu den Ausnahmen. Dort liest man in dem Abschnitt über den epikureischen Theil von Fin. I den befremdlichen Satz: »La question la plus importante de la morale épicurienne était celle du souverain bien. Torquatus aborde deux fois cette question.« Der ganze Abschnitt beruht auf Hirzel II 669 ff. (den Thiaucourt hier freilich nur einmal S. 73 Anm. nennt, um eine seiner Bemerkungen zurückzuweisen) und bei ihm heisst es: »Zu den wichtigsten Sätzen der epikureischen Ethik gehörte, dass die höchste Lust nicht im positiven Genuss, sondern in der Freiheit von Schmerzen bestehe. Von dieser Lehre ist

im ersten Buche an zwei Stellen die Rede.« Welches Glück, dass Thiaucourt's Quellen nicht ebenso verloren gegangen sind wie die Cicero's! Für dessen Quellenbenutzung kann man sich kaum ein anschaulicheres Beispiel wünschen. Darin freilich ist Thiaucourt Cicero überlegen, dass er sich seine Gewährsmänner sorgsam angesehen und gewiss auch manches nachgeprüft hat. Aber offenbar hat er ihre Untersuchungen doch nicht selbständig genug verfolgt und in sich verarbeitet. Sonst würde er nicht z. B. an einer Stelle den bekannten Abschnitt N. D. I 25 ff. für eine treue Wiedergabe eines griechischen Originals erklären und an einer andern den § 33, dessen griechisches Gegenstück sogar bei Philodemos erhalten ist, für Cicero's Benutzung der aristotelischen Dialoge anführen.

Ob Thiaucourt's Ansichten über die einzelnen Quellenfragen erhebliches Gewicht beanspruchen dürfen, muss nach dem Gesagten bezweifelt werden. Es kann von ihrer Aufzählung hier um so eher abgesehen werden, als sie neue Gesichtspunkte nicht eröffnen. Sein Gesamtergebniss ist folgendes: Cicero's philosophische Schriften lassen sich in drei Gruppen scheiden, 1. die politischen, 2. die eigentlich philosophischen (Acad., Fin., Nat. Deor., Div., Fat., Off.), 3. die »dissertations moitié philosophiques, moitié littéraires« (Consol., Hort., Tusc., Cato M., Lael.). In der ersten Gruppe sucht er der Form nach Platon nachzuahmen, im Inhalt ist er eklektisch; in der zweiten schliesst er sich auch inhaltlich enger an griechische und zwar späte Muster an, nicht allein, wenn auch vorzugsweise, in den darstellenden, sondern auch in den widerlegenden Theilen. Doch ist die Bestimmung dieser Muster für uns nicht immer möglich. Noch weniger ist dies in der dritten Gruppe der Fall. Hier scheint er überhaupt nicht überall bestimmte Vorlagen gehabt, sondern aus der reichen griechischen Litteratur über derartige Gegenstände mancherlei entnommen und ohne strenge Berücksichtigung des Standpunktes zusammengestellt zu haben. Ueber die Art der Benutzung ist auch in der zweiten Gruppe nicht überall ins Reine zu kommen. »L'auteur, sagt Thiaucourt S. 327, au lieu de faire des extraits d'un livre étranger et de se borner à les relier entre eux par des transitions, a seulement pris connaissance des idées contenues dans ce livre, puis il les a exprimées dans sa propre langue, ou bien encore il s'est fié simplement à ses souvenirs. Telle fut d'ordinaire, semble-t-il, la pratique de Cicéron, qu'on nous représente trop comme ayant traduit avec exactitude un modèle grec. Ceci n'est vrai que pour certaines parties« (Luc. 118 sqq.; N. D. I 25 sqq.; Tusc. I 18 sqq.). Diese erkenne man schon an der Trockenheit des Stils. Gewöhnlich dagegen haben die entlehnten Gedanken durchaus das Gepräge des ciceronischen Stils angenommen. Diese Gleichmässigkeit verhindere die scharfe Scheidung des Eigenen und Fremden, dessen Zuweisung an eine bestimmte Quelle

oder auch nur Schule bei der Natur der nacharistotelischen Philosophie und ihrer Ueberlieferung überdies vielfach unmöglich sei.

Einige Arbeiten behandeln Cicero's Verhältniss zu einzelnen griechischen Philosophen:

10) Friedrich Saltzmann, Ueber Cicero's Kenntniss der platonischen Schriften (I—II). Progr. des Gymn. zu Cleve 1885 und 1886. 40 und 32 S. 4.

Um klarzulegen, wie weit Cicero mit platonischen Schriften bekannt gewesen sei, giebt der Verfasser eine sehr beachtenswerthe Uebersicht der zahlreichen Stellen aus dem Staat, Gorgias, Phaidros und Phaidon, zu welchen sich mehr oder minder genaue Parallelen bei Cicero finden. Anhangsweise bespricht er auch einige vereinzelte Stellen des Kratylos Symposion, Philebos, dagegen hat er ganz auf den Timaios, Gesetze u. s. w. verzichtet, weil dadurch das einmal gewonnene Resultat nicht weiter gesichert werde. Als solches fasst er zusammen, »dass die Bekanntschaft Cicero's mit platonischen Schriften eine weitergehende war, als man vielfach anzunehmen geneigt zu sein scheint. Im Einzelnen glauben wir eine genauere Kenntniss des Staates, des Gorgias, des Phaedrus mit Bestimmtheit behaupten zu dürfen; für den Phaedon wurde die Beweisführung unsicher gemacht durch die Erwägung, dass Cicero die einschlägigen Stellen ebensowohl späteren Quellen als eigener Lektüre des Plato verdanken konnte.« Dieser letzte Gesichtspunkt, die Frage der indirekten Benutzung, hat der Verfasser im Allgemeinen mehrfach betont, die einzelnen Fälle aber nicht genügend darnach geschieden. In der zweiten Abhandlung scheint er öfter geneigt sie anzunehmen als in der ersten. Wären alle Stellen, in denen sie mehr oder weniger wahrscheinlich ist, durch ein Zeichen markirt, so wäre noch mehr hervorgetreten, dass Cicero's eigene Benutzung platonischer Schriften sich doch sehr an der Oberfläche hält, seine Kenntniss derselben, welchen Umfang sie auch gehabt haben mag, keineswegs eine vertiefte gewesen ist. Mehr aber haben wohl auch die, gegen welche der Verfasser polemisiert, nicht behaupten wollen. — Ueber die in die zweite Abhandlung eingeschaltete Untersuchung über die Quellen des ersten Buches der Tusculanen vgl. unten S. 282.

11) Panaetii et Hecatonis librorum fragmenta collegit . . . Haroldus N. Fowler. (Diss. inaug.) Bonnae 1885. 66 S. 8.

Die direkte Benutzung des Panaitios durch Cicero wird beschränkt auf Off. I 9—152. II 9—86; Diu. II 87—97. Als möglich wird sie zugegeben für De Re Publ., ausgeschlossen für die Tusculanen und Nat. Deor. — Dass Gründe vorhanden sind Fin. III auf Hekaton zurückzuführen, wird S. 13 Anm. 1 mit Entschiedenheit bestritten. Ob Fowler für Off. III unmittelbare Benutzung Hekatons oder Vermittelung durch

den Auszug des Athenodorus Calvus annimmt, ist nicht ganz ersichtlich. Unter die Fragmente der beiden Stoiker ist natürlich eine beträchtliche Anzahl Cicerostellen aufgenommen.

12) De Antiocho Ascalonita. Dissertatio philologica ... quam ... defendet ... Rudolfus Hoyer. Bonnae 1883. 56 S. 8.

Ausgehend von der »Carneadia diuisio« der Lehren über das höchste Gut bei Cicero Fin. V 16, »qua noster Antiochus libenter uti solet«, bespricht Hoyer die sämmtlichen ciceronischen Stellen, in welchen dieselbe Eintheilung ausführlich oder in Anklängen wiederkehrt, und sucht entweder die betreffenden Bücher ganz oder wenigstens die nähere Umgebung jener Stellen auf Antiochos als Quelle zurückzuführen, nicht ausgenommen das dritte Buch De Finibus und den skeptischen Theil des Lucullus. Bei Off. I und II muss er dem ausdrücklichen Zeugniß Cicero's weichen, dagegen bleiben für Antiochos Luc. 112 – 146, Fin. II – V, Tusc. II – V, Off. III, Leg. I und zwischen den Zeilen kann man lesen, dass der Verfasser geneigt ist auch von den Schriften zur Physik manches für ihn in Anspruch zu nehmen. Da hätten wir also das Universalmittel in bester Form, nur steht es leider auf schwachen Füßen. Denn sehen wir auch von allen Bedenken im Einzelnen ab, so ist durchaus nicht einzusehen, warum Cicero jene »Carneadia diuisio« ausschliesslich aus Antiochos entnommen haben soll. Diese Hauptfrage wird aber von dem Verfasser nicht einmal aufgeworfen, geschweige denn beantwortet. Vgl. auch des Referenten Anzeige Phil. Rundschau V, 412 ff.

Schliesslich seien zwei Uebersetzungen angeführt, welche mehrere Schriften umfassen:

13) Opere filosofiche di M. Tullio Cicerone tradotte da Stefano Martini. (IV) I nuovi Accademici. Como, Carlo Franchi 1882. XV, 46 S. 8. — (V) Il libro del Fato. Il Sogno di Scipione. Sanremo, Arbuffo e Vachieri 1884. 55 S. 8. — (VI) Lucullo ossia gli antichi Accademici. Oneglia, Eredi Ghilini 1884. 119 u. X S. 8.

Diese Uebersetzung, welche durch ungewöhnliche Wortstellungen und häufigen Gebrauch von Wörtern und Wendungen des XIV. und XV. Jahrhunderts, nicht gerade zum Vortheil leichten Verständnisses, ein gewisses archaisches Gepräge trägt, soll, wie der Uebersetzer selbst bemerkt, nicht wissenschaftlichen Zwecken dienen, sondern beansprucht an sich als Kunstwerk betrachtet zu werden. Insofern fällt ihre Beurtheilung ausserhalb dieses Berichtes. Was aber das Sachliche betrifft, so ist sie nicht frei von Missverständnissen und einige Neuerungen, welche für uns Interesse haben könnten (Einreihung mehrerer anderweit erhaltenen Fragmente in den jetzigen Text in Acad. post. und Fat., in letzterer Schrift sogar eine längere Ergänzung u. dergl.), sind so durchaus dilettantischer Art, dass sie eine ernsthafte Prüfung nicht vertragen.

14) Cicero de officiis. Translated with an introduction and notes by Andrew P. Peabody. Boston, Little, Brown and Co. 1883. XXIV, 254 S. 8.

Cicero de senectute (on old age). Translated etc. *ibid.* 1884. XXXII, 67 S.

Cicero de amicitia (on friendship) and Scipio's dream. Translated etc. *ib.* eod. XIX, 91 S.

Lesbare Uebersetzungen, jede mit angemessener Einleitung, kurzen sachlichen Anmerkungen und Index, in gefälliger Ausstattung und jedenfalls geeignet, bei dem nicht gelehrten Leser Interesse für Cicero und seine philosophischen Schriften zu wecken. Für die Officien und Laelius ist der Text von Beier, für Cato Maior der von Otto, für das Somnium die Creuzer-Moser'sche Ausgabe von De Re Publica zugrunde gelegt. Wenn bei Erwähnung letzteren Werkes gesagt wird, dass man in Palimpsesten den übergeschriebenen Text »durch gewisse chemische Mittel entferne«, so ist daraus wohl zu schliessen, dass der Uebersetzer den eigentlich philologischen Studien fern steht.

15) M. Tulli Ciceronis Academica. The text revised and explained by James S. Reid. London, Macmillan and Co. 1885. X, 371 S. 8.

Die Academica d. h. die Ueberbleibsel von Cicero's erster und zweiter Bearbeitung dieser Schrift wurden seit Görenz (1810) zum ersten Mal wieder von Reid 1874 mit erklärendem Commentar herausgegeben. Es ist nicht zu verwundern, dass diese Ausgabe, welche trotz ihrer Anspruchslosigkeit einem wahren Bedürfniss entgegenkam, in verhältnissmässig kurzer Zeit vergriffen war. Was wir an ihrer Stelle jetzt erhalten, ist, wie Reid selbst mit Recht bemerkt, nicht sowohl eine zweite Auflage als eine durchaus neue Bearbeitung. Die Einleitung ist um mehrere Capitel bereichert, der Commentar, jetzt unter den Text gesetzt und dadurch handlicher für die Benutzung, ist nach bedeutend erweitertem Plane bearbeitet und durchgängig verbessert, die Fülle der darin enthaltenen sachlichen und sprachlichen Bemerkungen überdies durch einen vortrefflichen Index leichter zugänglich gemacht. Ganz neu hinzugekommen ist die Adnotatio critica, in welcher fortlaufend unter dem Text ausgewählte Lesarten der Handschriften und die Abweichungen der neuesten Ausgaben verzeichnet werden. Auch der Text selbst hat manche Aenderung erfahren. Ich unterlasse es, Einzelheiten hier anzuführen, weil doch ein jeder, welcher sich mit den Academica beschäftigt, Reid's Ausgabe selbst wird zu Rathe ziehen müssen. Abschliessend freilich ist dieselbe nicht und konnte es auch nicht sein bei der Vernachlässigung, welche die Academica von Seiten der Kritiker und Erklärer bis vor Kurzem erfahren haben. Gerade deshalb aber wird es nicht

unnütz sein, hier einige allgemeine Punkte zu bezeichnen, auf welchen weiter zu arbeiten sein wird und zum Theil inzwischen auch gearbeitet worden ist.

Zunächst sind die Handschriftenverhältnisse nicht genügend klar gestellt, obgleich sich Reid auch in dieser Beziehung bemüht hat. Die *Academica posteriora* sind bekanntlich nur in jüngeren Handschriften, meist aus dem XV. Jahrhundert, überliefert. Von den bisher bekannten haben die neueren Herausgeber den cod. Gedanensis besonders bevorzugt, dessen »gute« Lesarten indess Reid mit Recht als Interpolationen zurückweist. Für dieselbe Ansicht hat Referent in seiner Anzeige, *Neue Phil. Rundschau* 1886, 169—171, darauf aufmerksam gemacht, dass, wie eine Anzahl anderer Handschriften, so auch der Gedanensis die *Academica posteriora* hinter *De Finibus*, und zwar letzteres Werk ebenso wie die andern in der Textgestalt der »deteriores« überliefert, dass er also nicht aus einer anderen und besseren Quelle stammen kann. Hat Reid sich durch Beseitigung des Gedanensis ein Verdienst erworben, so hat er doch andererseits die Kritik nicht gefördert durch Herbeiziehung bez. Neuvergleichung von acht englischen Handschriften, ebenfalls sämtlich aus dem XV. Jahrhundert, zwei davon im Besitz von S. Allen, ferner Harl. 3593. 5291. 6327, Burn. 165, Bodl. 2497 (»E«), Balliolensis (»ϕ«). Sie sind um nichts besser als die von Halm benutzten und Anführungen aus ihnen belasten lediglich den Apparat. Ihre Verwandtschaft unter einander festzustellen hat Reid nicht versucht und doch wäre gerade das nöthig gewesen, da ohne Kenntniss derselben eine zweckmässige Auswahl der anzuführenden Lesarten nicht denkbar ist. Für eine künftige Ausgabe wird es vor Allem wünschenswerth sein den Paris. 6331 neu zu vergleichen, welcher nicht, wie Reid mit Halm annimmt, in das XV., sondern in das XII. Jahrhundert gehört (vgl. oben S. 268), und wo möglich eine andere Handschrift, welche vor dem XV. Jahrhundert liegt, ausfindig zu machen. Noch weniger förderlich sind die von Reid zum Lucullus neu verglichenen drei Handschriften, ausser den bereits genannten Harl. 6327 und Balliolensis noch Cantabr. Dd. 13, 2, ebenfalls aus dem XV. Jahrhundert und sämtlich mit V (Vindob. 189) bez. V<sup>2</sup> näher verwandt. Auch hier hat sich Reid weder das Verhältniss dieser noch das der alten Handschriften unter einander klar gemacht (über letztere vgl. des Referenten Hadoard, oben Nr. 4, S. 523 ff.), ja er bezweifelt sogar die alleinige Ueberlieferung des Lucullus durch den Archetypus der bekannten Sammlung philosophischer Schriften. So kommt es, dass er mehrfach den durch die englischen Handschriften scheinbar unterstützten Lesarten von V ein Gewicht beilegt, welches ihnen nicht zukommt, und dass er sie oft anführt, obgleich sie keinen urkundlichen Werth haben, während er die der übrigen alten Codices, welche den Archetypus repräsentiren, übergeht. Die Berichtigungen von Deiter (oben Nr. 5) hat er noch nicht benutzen können.

Der zweite Punkt ist die Sammlung der Fragmente der verlorenen Stücke. Reid ist darin über die früheren Ausgaben nicht hinausgegangen. In diesen werden Fragmente des Catulus überhaupt nicht geführt, während es doch die Einsicht in seinen Inhalt und seine Composition erleichtern würde, wenn die Andeutungen, welche darüber in den Briefen und im Lucullus gegeben sind, im Wortlaut zusammengestellt würden. Für die *Academica posteriora* sind nur die Grammatikercitate vollständig gesammelt, dagegen die Anführungen bei Lactanz und Augustin nur zum Theil unter die Fragmente gestellt; andere, welche Stellen des Lucullus entsprechen, werden von Reid in den Anmerkungen erwähnt, eine Anzahl aber sind ganz übergangen, namentlich solche, in denen Cicero nicht ausdrücklich genannt ist. Auf Grund einer vollständigen Fragmentensammlung wird das Verhältniss der ersten und zweiten Bearbeitung nochmals zu erörtern sein. Auch für die Frage nach den griechischen Quellen ist sie nicht ganz ohne Belang. Die Frage ist trotz Hirzel's Untersuchungen, deren dritten Theil Reid für die Einleitung noch nicht hat benutzen können, nicht vollständig erledigt. Die Rede des Lucullus stammt allerdings zweifellos aus Antiochos und Hirzel hat mit grosser Wahrscheinlichkeit aus der Beschaffenheit derselben Schlüsse auf die griechische Quellenschrift gezogen, welche er, wie schon Krische gethan hatte, mit dem Luc. 12 genannten »Sosos« identificirt. Reid bezweifelt letzteres, weil der Sosos vorwiegend polemisch gewesen sein müsse. Dasselbe hat Referent Jahresbericht 35, 79 gegen Hirzel eingewandt und hinzugefügt, dass auch die Bezeichnung des Sosos als »liber« dagegen spreche, da Hirzel der Quellenschrift mehrere Bücher zutheile. Nun hat Hirzel Rhein. Mus. N. F. 41 (1886), 153 — 155 für sich angeführt, dass liber in der allgemeinen Bedeutung »Werk« von Cicero auch Att. XV 27, 2. XVI 6, 4 gebraucht worden sei. Indess beziehen sich diese Stellen nicht auf die veröffentlichten zwei Bücher de Gloria, sondern auf den an Atticus gesandten »Archetypus«, und dass dieser in der That eine äussere Einheit bildete, ergiebt sich unzweifelhaft aus Att. XVI 3, 1. Vielleicht hat Cicero nicht von vornherein beabsichtigt das Werk in zwei Bücher zu theilen. Aber selbst zugegeben, dass dort liber von einer aus zwei Büchern bestehenden Schrift gesagt wäre, so könnte das dem sonstigen ciceronischen Gebrauch des Wortes gegenüber doch höchstens als ungenaue Ausdrucksweise gelten, welche in den Briefen leichter begreiflich wäre als in der angeführten Stelle des Lucullus, wo noch dazu unmittelbar vorher die »duo libri Philonis« zweimal genannt sind. Ich kann darnach jenes Bedenken gegen den »Sosos« nicht für widerlegt halten. — Was den skeptischen Theil des Lucullus betrifft, so hält Reid gegen Hirzel an seiner Ansicht fest, dass er aus Kleitomachos, nicht aus Philon stammt. Reids Ansicht würde eine wesentliche Stütze erhalten, wenn eine erneute Untersuchung der Reste des Catulus ergeben sollte, dass in der ersten Ausgabe des Werkes Philon



nicht von Cicero, wie man gewöhnlich annimmt, sondern von dem jüngeren Catulus vertreten wurde. — Zu Reid's Ausgabe vgl. auch die ausführliche Anzeige von A. S. Wilkins, *Academy* Vol. 27 (1885), 404 f., welcher die meines Erachtens ungerechtfertigten Bedenken gegen die Echtheit des Prooemiums zum Lueullus wieder aufnimmt.

16) R. D. Hicks, *Observations on Cicero Academica* I 39—42 [etc.]. *Transactions of the Cambridge Philological Society* Vol. 2 for 1881—1882, London 1883, S. 170—173.

Im Anschluss an *Ac.* I 40—42 werden einige Erläuterungen zur stoischen Erkenntnisslehre gegeben. Mit *Luc.* 99 (Karneadeische Einteilung der *φαντασίαι*) wird *Sext. Emp.* VII 167—169 verglichen und für die Stelle 129 ff. darauf aufmerksam gemacht, dass sie ebenfalls auf Karneades (Kleitomachos) zurückgeht.

17) An einzeln behandelten Stellen sind zu verzeichnen: *Ac.* I 15 vermuthet Fr. Dreehsler (oben No. 7) nihil tamen ad bene uiuendum <adferre> und 23 et <cura> earum rerum. *Luc.* 2 in Asiae pace (ABFM) vertheidigt Referent *Neue Phil. Rundschau* 1886, 171. *Ib.* 5 will Wilkins a. a. O. improbant lesen, wenn mit Reid putant geschrieben werde. *Ib.* 11 duos illos (für illos duo; jene Wortstellung in allen alten Handschriften) und 47 probari a Stoicis (ABFM) Deiter *Progr.* (Nr. 5) S. 75. Derselbe vermuthet *Philol.* 46 (1886/87), 176: *Luc.* 56 cui non adsentior potius quam re fallor propter id quod (den Sinn verstehe ich nicht; gegen die Annahme, dass V<sup>2</sup>G gegen ABV<sup>1</sup> etwas »richtig überliefert« habe, muss entschieden Verwahrung eingelegt werden); 85 eodem caelo aequis ceteris omnibus; 143 copiosissimi homines. Die Bemerkung von Charles H. Keene (*Hermathena* Nr. 10, S. 96) zu *Luc.* 52 bezieht sich nur auf Reids Vergleichung von ἀποβρέζειν mit edormire.

18) Conjekturen und Bemerkungen zu *De Finibus*: I 9 quem quidem iocum cumulat (für locum cum multa) uenustate vermuthet J. M. Stowasser, *Wiener Studien* VI (1884), 207. — I 69 vertheidigt Carlo Giambelli, *Rivista di Filologia* XIII (1885), 263—265, die Lesart si ludicras exereendi aut uenandi consuetudines. — II 103 quod si dies notandus fuit, eumne potius etc. will Carl Nauck, *Jahrbücher für Philol.* 129 (1884), 831 f., auf einfachere Weise als Madvig erklären, indem er ergänzt notandum fuisse als selbständigen Accus. c. inf. (sc. arbitramur). — V (nicht IV) 93 soll nach Dreehsler (Nr. 7) geschrieben werden nisi ea uoluptatem pararet oder pareret statt † maceret. Wenn er dabei sagt uoluptatem facere scheine bei Cicero ungebräuchlich zu sein, so hat er die auch sachlich zutreffende Stelle *Fin.* I 25 übersehen.

19) M. Tullii Ciceronis Tusculanarum Disputationum ad M. Brutum libri quinque. Erklärt von Dr. Gustav Tischer. 1. Bändchen. Buch I und II. 8. Auflage besorgt von Dr. Gustav Sorof. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1884 153 S. 8.

Von einer Ausgabe, welche unter allgemeiner Anerkennung durch sieben Auflagen, seit der vierten unter dem jetzigen Herausgeber, ihren Weg gemacht hat, wird man nicht erwarten, dass die achte eingreifende Aenderungen aufweist; doch ist die bessernde Hand auf jeder Seite sichtbar und es sind namentlich die seit der letzten Auflage des Bändchens (1878) erschienenen Arbeiten gewissenhaft, wenn auch mit der nöthigen Vorsicht, verwerthet. In der Einleitung werden die neueren Quellenuntersuchungen von Corssen bis Hirzel in einer Zusatznote kurz zusammengefasst. Gegen Hirzel verhält sich Sorof nicht gerade ablehnend. Bei der Revision des Textes, über welchen der »kritische Anhang« Rechenschaft giebt, ist C. F. W. Müller's Ausgabe von Einfluss gewesen. Ihm ist Sorof an einer Anzahl Stellen in der Rückkehr zu den Handschriften, einigemal auch in der Billigung von Emendationen gefolgt. In seiner Anzeige der Hasper'schen Ausgabe, Berliner Philol. Wochenschrift V (1885), 1186 ff., nimmt er auch I 12 die Echtheit des tum vor eum und II 67 Müller's Conjektur omittat is an, während er für andere Stellen (z. B. I 50. 78. 84. 103. II 3) seine Abweichung von ihm begründet. Aus Vahlen's Arbeiten hat er I 20 merum numerum und 116 <nam> Iphigenia, sowie die Herstellung mehrerer Dichterstellen aufgenommen. II 62 glaubt er das corrupte und mehrfach besprochene contempno durch honoris contentione geheilt zu haben, was mir aber nach clari et nobilitati honores überflüssig zu sein scheint. Blosses contentione, welches bereits Deiter, Philol. 42, 172, vermuthet hatte, ist jetzt nochmals vorgeschlagen von Fr. Drechsler, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 37 (1886), 725. — I 97 hat Sorof geschrieben atque ad eundem, dies aber Berl. Phil. Wochenschrift a. a. O. wieder zurückgenommen, indem er das Zeugma uadit in eundem carcerem atque in eundem . . . scyphum (sc. = der durch den Giftbecher verursachte Tod) mit Recht für erträglich erklärt. Ganz unannehmbar ist, was Drechsler a. a. O. dafür setzen will, atque [in] eundem haurit (oder hausit) paucis post annis scyphum.

20) M. Tullii Ciceronis Tusculanarum disputationum libri quinque. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. L. W. Hasper. 2. Bändchen. Buch III—V. Gotha, Fr. A. Perthes, 1885. 159 S. 8. (Bibliotheca Gothana.)

Ueber den Plan der Ausgabe vgl. Jahresbericht 35, 86 f. Der Text ist, abgesehen von der Orthographie, auch in diesem Bändchen übereinstimmend mit dem der neueren kritischen Ausgaben, besonders der Müller'schen. Aufgefallen ist mir III 17 reliqua [igitur] et quarta

uirtus [ut] sit ipsa frugalitas. Ergänzungen sind auch hier ohne ersichtlichen Grund bald durch cursiven Druck kenntlich gemacht, bald stillschweigend aufgenommen. Kritische Anmerkungen sind selten. Dass im übrigen der Commentar zu einer so viel erklärten Schrift, zumal wenn er nur das Nothwendigste enthalten soll, wenig Neues oder Selbständiges bieten kann, ist natürlich. Doch hat es Hasper verstanden, sich mehrfach eine glückliche Originalität zu wahren, von welcher einige Proben folgen mögen: III 3 der Ruhm »ist der Widerhall und gleichsam das Echo der Tugend«; 25 uelis remisque fugienda], »wir: mit gleichen Füßen«; 44 »Mauern von (durchs Feuer) krausgewordenen Fichtenstämmen«; 59 »Antiochus aus Ascalou, ursprünglich Skeptiker, später Akademiker«; IV 68 »Caecilius übersetzte ein Stück des Menander, die *Συναμιστώσαι*, welches Menander seinerseits der Auge des Euripides nachgebildet hatte;« V 4 »der alte Cato Uticensis«; 97 obsonare] »als Zukost verkaufen«. Die Sammlung liesse sich bedeutend vermehren, aber das Angeführte genügt wohl zur Charakterisirung der Ausgabe. Vgl. auch die bereits genannte ausführliche Anzeige von F. G. Sorof, Berl. Phil. Wochenschr. V (1885), 1186—98, welche ohne Zweifel grössere Beachtung verdient als die angezeigte Ausgabe.

Zur Handschriftenkunde der Tusculanen ist zu erwähnen:

21) Émile Thomas, Note sur un Gemblacensis aujourd'hui à Bruxelles, Nr. 5348—5352, XII. S. In: *Mélanges Graux*, Paris 1884, S. 47 f.

Thomas constatirt, dass die Bestandtheile der Handschrift (Ad Her., De Inuent. c. comm. Grilii, Tusc., Pro Archia) ursprünglich zusammengeschrieben, nicht erst später zufällig vereinigt sind, und bezeichnet Baiters Collation der Tusculanen (G) als »très suffisante.«

22) Die Frage nach den Quellen der Tusculanen ist trotz vielfacher Untersuchung noch nicht ganz zum Abschluss gebracht. Das erste Buch, welches zuletzt von Corssen für Poseidonios und von Hirzel für Philon in Anspruch genommen war, ist wieder behandelt von Friedr. Saltzmann (oben Nr. 10), welcher zu folgendem Resultate gelangt (II S. 25): »Benutzt sind von Cicero der Protrepikus des Posidonius und die Schrift Krantors *περὶ πένθους*, d. h. die Schriften, welche sein Vorbild gewesen waren für den Hortensius und die Consolatio. Wahrscheinlich ist es, dass vielfach Gedanken dieser beiden Schriften (Hortensius und Consolatio) in dem ersten Buche der Tusculanen wiederholt und in einander verarbeitet sind, und dass Cicero zum grössten Theil nach seinen Erinnerungen niederschrieb. Der akademische Standpunkt erscheint als äusserliche Zuthat; die Gruppierung des Ganzen ist sein eigenes Werk.« — Das zweite bis fünfte Buch ist, wie bereits bemerkt (S. 276) von Hoyer Antiochos zugewiesen worden. Für das dritte und besonders für

das vierte ist wichtig Xav. Kreuttner, *Andronici qui fertur libelli περὶ παθῶν pars prior de affectibus*. (Diss. inaug.) Heidelbergae 1884. Hier ist zum ersten Male der Text dieser stoischen Definitionen der Affecte, welche mit den Ciceronischen zum Theil wörtlich übereinstimmen, auf gesicherter handschriftlicher Grundlage hergestellt und in den Anmerkungen sind die Parallelstellen aus den verschiedensten Schriftstellern in grosser Vollständigkeit zusammengetragen. Was die Quellenfrage betrifft, so sucht Kreuttner nachzuweisen, dass Cicero nicht direkt aus Chrysippos, wie Pseudo-Andronikos, sondern aus einem späteren Philosophen geschöpft habe, welcher Chrysippos folgte. Er denkt vorübergehend an Hekaton, ernstlicher, wie es scheint, an Antiochos. Nur negativ äussert sich zu dieser Frage O. Apelt, *Die stoischen Definitionen der Affecte und Poseidonios* (Jahrb. f. Philol. 131, 1885, 513 ff.), indem er Poppelreuters Ansicht, dass Poseidonios περὶ παθῶν Quelle sei, nochmals zurückweist.

23) Einzelbeiträge zur Kritik und Erklärung der Tusculanen: I 73 vermuthet Deiter *Philol.* 46 (1886/87), 176 qui tam (statt cum) acriter oculis . . . solem intuerentur, ut aspectum omnino amitterent, während Sorof *Berl. Philol. Wochenschr.* V, 1188 cum jetzt für echt hält und hinter intuerentur den Ausfall eines Satzes annimmt (etwa: acie oculorum ipsi adeo defecerunt), von dem ut abhängt. Dagegen spricht ganz entschieden die zugrundeliegende Stelle *Plat. Phaid.* 99 D. — I 85 streicht F. Scholl, *Blätter für das Bayer. Gymnasialschulw.* XX (1884), 204 f. das überlieferte tamen, wofür meines Erachtens richtig talem gesetzt worden ist, vor euentum und schiebt dafür tantum hinter sensum ein. — 88 Carere in morte non dicitur nimmt Deiter *Philol.* 43 (1884), 416 in Schutz. — Bei der Besprechung von III 20 durch Charles H. Keene, *Hermathena* Nr. X (1884), 95 f. handelt es sich nur um die Construction von inuidere. — III 26 ist jetzt auch Sorof a. a. O. für istic. — Zu IV 13 cautio a ratione auersa macht Kreuttner, *Andronicus* S. 34 Anm. 1 darauf aufmerksam, dass man statt cautio erwarte declinatio, lässt es aber unentschieden, ob der Fehler nicht bei Cicero liegt. — IV 32 versucht Sorof a. a. O. Sp. 1190 statt des überlieferten non enim zu schreiben horret enim oder non probat enim. — In dem *Luciliusfragment* IV 48 will Maguire, *Hermathena* Nr. XI (1885), 347 statt suria lesen rusum (rursum). — V 33 nimmt Sorof a. a. O. Sp. 1191 einen Ausfall an und ergänzt <rectene esset fac>tum ut totum etc. Derselbe Sp. 1194 vertheidigt jetzt V 54 die Worte a bono consule und a bono populo. — V 78 hält Scholl, *Blätter für das Bayer. Gymnasialschulw.* XX (1884), 427 f. illa uicta maesta discedit für richtig, weil es sich nach *Diod. XIX* 34 nur um zwei Frauen handle. Er übersieht dabei offenbar das vorhergehende plurimum und die Paraphrase bei *Valer. Max. II* 6, 14 superatae cum tristitia et maerore in

uita remaneat, welche Bentley's Aenderung zu bestätigen scheint. — Zu V 104 trägt N. Wecklein, *Philol.* 43, 677 die Conjectur eines seiner Schüler vor: quos singulos sicut operarios fabrosque contemnas.

24) M. Tullii Ciceronis de natura deorum libri tres with introduction and commentary by Joseph B. Mayor. Together with a new collation of several of the english mss. by J. H. Swainson. Vol. 3. Cambridge, at the University Press, 1885. LXXXVIII, 247 S. 8.

Der vorliegende dritte (Schluss-) Band dieser Ausgabe, deren Bedeutung bereits in früheren Berichten gewürdigt worden ist, enthält ausser dem dritten Buch einige Erörterungen allgemeineren Inhalts: Der Zweck des ganzen Werkes, führt Mayor aus, besteht darin, dass Cicero, in bewusster Rücksicht auf das Gedicht des Lucretius, die superstitio bekämpft und den Werth einer vernunftgemässen Religion zu zeigen sucht. Die Ausführung dieser Absicht ist freilich wenig befriedigend ausgefallen. Nicht nur dass er sich begnügt hat einige griechische Werke zu übertragen bez. zu adaptiren, auch im Einzelnen ist sehr viel zu tadeln: das Missverhältniss, in welchem die Ausdehnung einzelner Stücke zu der übrigen steht, die mangelhafte Anordnung, das Stehenbleiben paralleler Ausarbeitungen desselben Gedankens und andere Spuren flüchtiger Arbeit. Mayor zieht daraus den Schluss, dass die Veröffentlichung nicht bei Lebzeiten des Autors stattgefunden habe und findet eine Bestätigung dieser Vermuthung in *Diu. II 3 quibus rebus editis tres libri perfecti sunt de natura deorum* und *Fat. 1 in iis libris . . qui sunt de natura deorum, itemque in iis quos de diuinatione edidi*. Indess liegt in der Verschiedenheit des Ausdrucks gewiss nicht, was Mayor darin sucht. Auch wird das Werk schon *Diu. I 7* als bekannt vorausgesetzt und ist ein so nothwendiges Glied in der Reihe der *Diu. II 3* aufgezählten Schriften, dass eine Publikation der folgenden ohne die von *De Natura Deorum* nicht denkbar ist. Es werden daher auch die praktischen Consequenzen, welche Mayor für die Kritik, namentlich zu Gunsten der von ihm vorgenommenen Umstellungen zieht, abzulehnen sein. — An zweiter Stelle wird die Handschriftenfrage, welche Vol. I S. LIV ff. nur kurz berührt war, einer ausführlicheren Besprechung unterzogen. Unter Anführung sämtlicher in Betracht kommender Stellen des dritten Buchs gruppirt Mayor die Handschriften nach ihrer Uebereinstimmung in fehlerhaften und richtigen Lesarten. Freilich macht sich hier fast noch mehr als in der *Adnotatio critica* die Unzulänglichkeit des benutzten Apparates fühlbar, zumal Deiter's Correcturen zum Heinsianus gar nicht, die zum Voss. F. 86 (B) im *Rhein. Mus. N. F. 37, 314 ff.* nicht durchgängig verwerthet sind. Nach meinem Apparat, welcher leider für P und V nur einzelne Verbesserungen enthält, bleiben z. B. von 55 Fällen, welche Mayor zuerst aufzählt, 32 als richtig bestehen; in einer anderen Zusammenstellung sind von sieben Fällen fünf falsch.

Trotzdem ist das Ergebniss, soweit es nur die Verwandtschaft der Handschriften betrifft, im Ganzen richtig: Vom Archetypus gehen zwei Zweige der Ueberlieferung aus, der eine vertreten durch P, C (= Heins.) und die gemeinsame Quelle von A und V, der andere durch B und Marc. 257 (F), welchen Mayor nur durch Ebeling (unten nr. 29) kennt; eine Mischung aus beiden ist E. Zur ersten Klasse gehören auch die von Mayor benutzten englischen Handschriften und zwar »Oxf.« aus V, Burn. aus C, die jüngeren aus P abgeleitet. Von grösserem Einfluss ist die Unzuverlässigkeit des Materials bei der Werthbestimmung der Handschriften gewesen. Mayor hält die erste Klasse für die vertrauenswürdige, weniger zuverlässig erscheint ihm die zweite d. h. B, wenn er diese Handschrift auch nicht in dem Maasse für interpolirt hält wie J. Forchhammer. In der That aber kommen die meisten Interpolationen auf B<sup>2</sup> (= F) und nur wenige gehören der zweiten Klasse ursprünglich an. Deren Lesarten verdienen deshalb eine Prüfung ohne alle Voreingenommenheit, wie ich an einigen Beispielen Philol. Rundschau V, 272f. gezeigt zu haben glaube. — Als Anhang zu diesem Abschnitt ist Mayors Abhandlung über die Handschrift des Merton College (»Oxf.«) aus Journal of Philology Vol. 12, 248—255 (vgl. Jahresber. 35, 91) wiederabgedruckt und die Neuvergleichung zu Buch I nachgetragen. Den Beschluss der Einleitung macht eine kritische Uebersicht der bisherigen Ausgaben und eine Zusammenstellung der Abhandlungen zur Kritik und Erklärung, zu denen sich übrigens schon aus der Durchsicht von Engelmanns Bibliotheca eine ziemliche Anzahl Nachträge ergeben haben würden; endlich Addenda und Corrigenda zu Band I—III.

Zwischen die Paragraphen über die genannten Gegenstände eingeschoben ist die Analyse des dritten Buches und die Untersuchung über seine Quelle. Mayor findet diese in Uebereinstimmung mit Hirzel und dem Referenten in Kleitomachos. Wenn er gegen mich betont, dass nicht nur die Argumente, welche auch bei Sextos Emp. IX vorkommen, karneadeisch seien, so hat er meine Einschränkung (Jahrbücher für Philologie 119, 142) missverstanden. Dieselbe bezog sich nur auf diejenigen Abschnitte, in welchen auf das zweite Buch grössere Rücksicht genommen wird. Mayor glaubt, dass Cicero und Sextos dieselbe Schrift des Kleitomachos benutzt haben, beide mit ziemlicher Freiheit im Auslassen und Abkürzen. Angesichts der grossen Fruchtbarkeit des Kleitomachos ist diese Annahme doch etwas gewagt und sie gewinnt nicht an Wahrscheinlichkeit, wenn die auch von Mayor acceptirte Vermuthung richtig ist, dass Cicero's Quellenschrift speciell gegen die Vorsehung gerichtet war, von welcher bei Sextos nicht die Rede ist.

Der Text ist nach denselben Grundsätzen hergestellt wie in Buch I und II. Als Aenderungen, welche Mayor aus eigener Conjectur aufgenommen hat, sind zu nennen III 10 rationem me meam; 22 dilatam a recentioribus coartavit; 43 Si di sunt isti, suntne; 44 Do-

lus Morbus Metus Labor, doch werden diese kaum zu billigen sein. Dagegen ist wohl richtig 47 Quae si reicimus (statt reiciamus) und ganz evident scheint mir die Verbesserung der Stelle aus Ennius' Medea (§ 65): Nam ut ego illis supplicarem tanta blandiloquentia, Ni ob rem = εἰ μή τι κερδαίνουσαν bei Euripides (der Archetypus hatte jedenfalls niobem; quamobrem liest dafür Ribbeck Trag. lat. rell. ed. 1 p. 39, aber als Bestandtheil des Cicerotextes). Eine grössere Umstellung hat Mayor auch in diesem Buche vorgenommen, indem er die Aufzählung der mythologischen Homonymen § 53–60 zwischen 42 und 43 eingeschoben hat. Es ist aber schwer zu begreifen, wie sich die Anfangsworte von 43 Quando enim me in hunc locum dedexit oratio etc. an 60 Sed eo iam inde huc digressi sumus reuertamur anschliessen sollen, während doch offenbar letztere die von jenen eingeführte Digression abschliessen. Nur vorgeschlagen ist eine andere Umstellung mehrerer Sätze § 70–71, welche aber auch nicht alle Schwierigkeiten des Zusammenhangs beseitigt. Es handelt sich hier sicher um doublette Aufzeichnungen desselben Gedankens, welche irrtümlich stehen geblieben sind.

Der Commentar ist wie in den früheren Bänden auf sehr breiter Grundlage angelegt. Bezeichnend für den Fleiss, mit dem er gearbeitet ist, ist das höchst dankenswerthe Register zu den drei Bänden, welches nicht nur die Benutzung des im Commentar zusammengetragenen reichen Stoffes bedeutend erleichtert, sondern auch als theilweiser Wort- und Sachindex zum Texte treffliche Dienste leisten wird.

In Frankreich ist das zweite Buch De Natura Deorum neuerdings in den Kanon der »classe de philosophie« aufgenommen worden, was natürlich sofort das Erscheinen mehrerer Schulausgaben und Uebersetzungen dieses Buches zur Folge gehabt hat. Von ersteren liegen mir vor

25) M. Tullii Ciceronis de natura deorum liber secundus. Texte latin publié avec une introduction, une notice sur les principaux manuscrits et éditions, un appendice critique, des remarques sur l'orthographe et des notes par M. C. Thiaucourt. Paris, Hachette et Cie. 1886. 235 S. 16.

26) M. T. Cicéron de natura deorum livre II d'après les meilleures éditions avec des variantes, des notes philologiques, grammaticales, historiques, philosophiques et une introduction par F. Picavet. Paris, Félix Alcan. 1886. 227 S. 8. (Bibliothèque classique d'ouvrages philosophiques.)

Der Inhalt ist durch die Titel genügend bezeichnet. Erheblichen Raum nimmt in beiden die Einleitung in Anspruch (68 bez. 82 S.), welche sich auch über Cicero's Leben und Philosophie im Allgemeinen verbreitet. In den Anmerkungen finden sich mehr als in deutschen Schulausgaben üblich ist, gelehrte Citate und textkritische Bemerkungen, doch

sind beide Herausgeber in hohem Grade von anderen Ausgaben, besonders von der Mayor's, abhängig und bringen kaum etwas Neues. Der sprachlichen Seite widmet Thiaucourt grössere Aufmerksamkeit. Um so unbegreiflicher ist ein Satz wie S. 44 »... que les dieux eux-mêmes ont été fabriqués pour l'usage des hommes (De nat. deor. I 4)« = fabricati uideantur! Wie unselbständig er ist, kann man daraus ersehen, dass er Mayor's Notizen über die Handschriften sammt ihren falschen Altersbestimmungen wörtlich übersetzt und dabei die Tafeln von Chatelain citirt, wo doch das Richtigere zu finden war. Picavet's Anmerkungen sind überwiegend sachlich. Eine sehr skeptische Stellung nimmt er den Quellenuntersuchungen gegenüber ein, welche er allem Anschein nach nur aus Mayor kennt: »Sans doute, sagt er, il (Cic.) a pu relire les ouvrages de Panétius, de Posidonius, et peut-être d'autres philosophes grecs; mais il n'a dû y avoir recours que pour donner plus de précision à ses idées, pour se renseigner sur quelque détail peu important.«

In Deutschland wird Nat. Deor. selten in den Schulen gelesen und so ist Schoemanns an sich treffliche, aber nicht mehr ganz genügende Ausgabe immer noch die einzige mit deutschen erklärenden Anmerkungen geblieben. Doch ist seit Kurzem eine neue Schulausgabe von A. Goethe durch die Teubner'sche Buchhandlung angekündigt. — Für die Schrift ist neuerdings eingetreten G. Lüttgert, Bemerkungen zu Cicero's Schrift de Natura Deorum als Schullectüre (Progr. Lingen 1885, 18 S. 4.; 2. Abdruck ib. eod. 42 S. 8.), eine Abhandlung, welche uns, da sie durchaus didaktischen Inhalts ist, hier nicht weiter zu beschäftigen hat.

Zur Handschriftenkunde vgl. oben Nr. 3 - 4 und unten Nr. 29. — Textkritisch behandelt sind eine Anzahl Stellen des ersten und zweiten Buches von

27) A. Goethe, Zu Cicero de natura deorum, Jahrbücher für Philol. u. Paed. Bd. 129 (1884), 30 - 34 und Bd. 133 (1886), 137 f.

Ich verzeichne sie sämmtlich, weil sie wohl zur Einführung der angekündigten Ausgabe bestimmt sind, doch wäre sehr zu wünschen, dass vor der Verwendung für dieselbe der Verfasser seine Vorschläge einer nochmaligen strengen Prüfung unterzöge. I 21 wird die handschriftliche Lesart intellegi potest vertheidigt und der ganze Satz erklärt: »eine Vorstellung von ihrer (der Zeit) Dauer ist aber deshalb möglich, weil es schlechterdings unmöglich ist, sich eine Zeit zu denken, in der es keine Zeit gab.« 24 si minima ex parte frigore aut solis igni uexetur. Deiter, welcher Berl. Philol. Wochenschrift VI (1886), 240 dieselbe Stelle bespricht, glaubt mit dem überlieferten si minima ex parte significetur auskommen zu können, indem er übersetzt: »und was an unserm Körper, wenn von einem sehr kleinen Körper die Be-



zeichnung hergenommen wird, lästig sein dürfte, weshalb sollte nicht gerade dies für lästig bei Gott gehalten werden?« Dass sich auch dagegen manches einwenden lässt, liegt auf der Hand. Es trifft sich aber eigenthümlich, dass der von Deiter geforderte Sinn zum Vorschein kommt, wenn man für *significari* das griechische *συμπεῖνωσθαι* (schliessen) einsetzt. Sollte Cicero seine Vorlage missverstanden haben? — 25 zu Anfang nimmt Goethe eine Lücke an und ergänzt folgendermassen: *qualia uero sint quae singuli statuerint, ita exponam, ut ab ultimo repetam superiorum.* 78 wird der Satz *et quidem formica formicae* als wohlfeile Randbemerkung ausgeschieden. 105 *neque deficiat unquam ex infinitis corporibus similibus accessio* hinter *similibus* das Wort *imagineum* eingeschoben (worauf sich vermuthlich das folgende *in haec* beziehen soll!), 110 *omnis tamen ista rerum effigies* geändert in *deorum effigies*. Diese Vermuthung scheint naheliegend, wenn man *effigies* in der Bedeutung der epikureischen *εἰδωλα* nimmt, wie Mayor. Das widerspricht aber dem Folgenden. *Effigies* ist hier nicht = *Abbild*, sondern = *Gebilde* (»Gestaltung« übersetzt Kühner), obgleich diese Bedeutung nicht bei Georges steht, vgl. aber N. D. I 65 *effingis atque effieis*, und so scheint die Stelle auch schon von Augustinus Ep. 118, 31 (ed. Venet. 1729 II, 341) verstanden worden zu sein. — II 61 *ut sine deo intellegi (statt regi) non posset*; 110 *sub capite (st. caput) Arcti*; 140 *sunt enim in (st. e) terra homines*, wie übrigens schon Davies vorgeschlagen hat. Die vielbesprochene Stelle 143 sucht er dadurch zu heilen, dass er hinter *egeremus* einschleibt *tegerentur*, während Deiter a. a. O. Sp. 1017 und Philol. 46 (1886/87), 176 *ut qui in eique* ändert und *eique* — *quiescerent* noch von *cum* abhängen lässt. 155 streicht Goethe *etiam* zwischen *quamquam* und *mundi cohaerentiam*.

28) Ausser den bereits angeführten hat H. Deiter noch eine Reihe textkritischer Bemerkungen an verschiedenen Orten veröffentlicht. Ich stelle die wichtigsten zusammen (»Progr.« = oben Nr. 5, S. 75–76), indem ich die wenigen von anderen Autoren herrührenden einordne: I 1 liest er (Progr.) *ad cognitionem* nach B. Dasselbe hatte schon Referent Philol. Rundschau V (1885), 272 aus BFK hergestellt und das davon abhängige *animi* als *gen. subiect.* erklärt. In den folgenden Worten sucht Deiter, Jahrbücher f. Philol. 133 (1886), 780–781, die Ueberlieferung *causa principium* als richtig zu erklären. Er übersetzt: »... dass als starker Beweis hierfür der (angeführte) Grund dienen muss, dass der Anfang der Philosophie das Nichtwissen ist« u. s. w. Ich gestehe, dass mir das nicht verständlich ist. Ueberdies darf nicht übersehen werden, dass *esse inscientiam* ganz unbeglaublich ist. — 13 *ut illi in Synephebis* Deiter, Berl. Phil. Wochenschrift VI, 240; 19 *oculis animi* derselbe, B. Ph. Woch. V, 680: »ich vertheidige das Substantiv *animi* als richtig, indem ich den alten Ablativ darin erblicke« (mir räthsel-

haft); 38 At <ait> Persaeus Drechsler, Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 37 (1886), 725 (unmöglich); 71 aut quid sit quasi sanguis nach BFM Referent a. a. O. — Deiter liest II 95 et multa quidem faciliora Berl. Philol. Wochenschr. VI, 1017; 113 Hic autem aspicitur (codd. u. Allen) Progr.; 120 sustinentur (codd. u. Klotz) Progr.; 124 naturae ipsae (codd. u. Allen) Progr.; 125 In eius locum <una> succedit, nur in der Wortstellung von Schoemann abweichend, Drechsler a. a. O.; 146 et pro parte tangendi »verhältnissmässig« Deiter, B. Ph. Woch. VI, 1017; 149 cum et dentes et alias partes pellit oris ohne ad nach BFK Referent a. a. O. — Zum dritten Buche Deiter, B. Ph. Woch. VI, 238—240: 30 omnia quae sunt e quibus constant omnia ohne Athetese oder Umstellung; 54 Musae primae quattuor nominatae (st. codd. natae) Ioue altero natae Thelxinoe etc.; 64 dicamus digna dis immortalibus vertheidigt als am besten bezeugt; 84 in tympanoidem rogam.

29) Heinrich Ebeling, Handschriftliches zu Cicero De diuinatione. Philologus 43 (1884) S. 702—707.

Der Palatinus 1519 (Cicero Nat. Deor. und Diuin. nebst Walahfrid Strabo de cultu hortorum) ist zwar seit Pithou und Gruter benutzt, aber immer noch nicht genügend bekannt. Dankenswerth ist deshalb, zumal bei dem defekten Zustand der Handschrift (es fehlen drei Quaternionen ganz und grössere und kleinere Theile von drei weiteren), die ausführliche Beschreibung, welche Ebeling von ihr giebt. Diese Beschreibung ist leider im Druck etwas unübersichtlich ausgefallen, wofür aber der Verfasser, welcher sich damals in Italien befand, vielleicht nicht ganz verantwortlich ist. Doch würde er das Verständniss sehr erleichtert haben durch die ausdrückliche Angabe, dass die Lagen theils auf dem ersten, theils auf dem letzten Blatte signirt sind. Die Schrift setzt er in das X., Chatelain Taf. 40 in das IX., die Mitarbeiter der Monumenta Germ. in das XI. Jahrhundert. Die von Baiter für N. D. benutzte Collation corrigirt Ebeling an einigen Stellen, an denen C. F. W. Müller Bedenken erhoben hatte. Dass sie überhaupt viel zu wünschen übrig lässt, geht auch aus anderen Stellen hervor, welche Ebeling später für mich einzusehen die Güte hatte. Aus Diuin. theilt er eine grössere Anzahl Varianten mit, theils solche, in denen P mit anderen Handschriften übereinstimmt, theils »gute Lesarten, welche P allein hat und von denen einige noch für den Text zu berücksichtigen sein dürften.« Dagegen ist allerdings der principielle Einwand zu machen, dass P nicht selbständig aus dem Archetypus abgeleitet ist, sondern sicher zur Klasse AV gehört (vgl. oben S. 285). Wie sich manche unzweifelhaft richtige Lesarten in P erklären, muss weiterer Untersuchung vorbehalten bleiben. Ebelings Anführungen zu Diu. I 21 patrata, 31 abduxissent und besonders 36 babilonios statt babylonem, II 52 Vin tu lassen eher auf bewusste Correkturen schliessen. — In der Beschreibung des Marcianus

257 (vgl. oben S. 271) sind einige Ungenauigkeiten durch mangelhafte Unterscheidung von Seite und Columne, sowie der verschiedenen Hände entstanden. Letzteres ist besonders fühlbar bei den Correkturen der Handschrift, welche aus Diuin. I angeführt werden.

30) Von Einzelbeiträgen zur Kritik von De Diuinatione ist die Mehrzahl von Fr. Drechsler geliefert (Zeitschrift für die österr. Gymn. 37, 1886, S. 101 – 104 und 721 – 723). Das oben S. 272 Gesagte gilt auch für sie. Einer Widerlegung bedürfen die meisten nicht. I 5 schreibt er isdem duobus fidem tribuit a. a. O. S. 101; 28 scriptum habetis auspicanti tripudium fieri (S. 721). Da diese schwierige Stelle neuerdings mehrfach Gegenstand der Behandlung gewesen ist, sei darauf hingewiesen, dass das folgende ex ea sich nicht auf offa beziehen kann. Von dieser konnte in den libri augurales bei der allgemeinen Definition des Tripudium nicht die Rede sein, da man sie ja, wie Cicero sagt, missbräuchlich den Hühnern vorwarf, um ein Herausfallen zu erzwingen. Also muss aus dem verdorbenen aut ein Wort hergestellt werden, auf das sich ex ea beziehen kann, und da ist des Turnebus aut immer noch das beste, wenn es auch nicht ganz befriedigt. — I 47 Discessi parumper a somniis a. a. O.; 51 sibi in somnis nisum esse, <se> . . . occidere (S. 102; Cicero wird dadurch um eine sehr interessante Konstruktion bereichert!). — 62 Carneades . . . modo ait hoc modo illud; ait ille etc. interpungirt Deiter, Philol. 46, 177 die von Christ hergestellten Worte; 65 futura acute sentire vermuthet Ferd. Becher, Philol. Anz. XIV, 119 f.; 102 <in> rebusque diuinis Drechsler a. a. O. S. 722 (schon von Moser angeführt, aber als parum elegans zurückgewiesen); 119 Qualis rei nonitate Deiter, Philol. 44, 591; 132 Praeclare tu quidem, Quinte (oder tu quidem inquam Quinte), paratus disputasti Drechsler a. a. O., »um den Schlusspassus des Capitels überhaupt lesbar zu machen.« — II 24 Quid est quod me adiuent haruspices, qui cum . . . dixerunt, addunt etc. derselbe, Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 36, 587 (= Baiter); 27 a tribus [rebus] ebendas. 37, 102. — 36 cum enim tristissima exta etc. wird vertheidigt von Deiter, Philol. 46, 177. — 69 Nam illa praedicta Ueientium . . . <eueneruntne> oder <euenerere> ita? Aqua etc. Drechsler, Z. f. d. ö. G. 37, 104; ebendasselbst schreibt er 79 Aues uero prosperos <si> euentus und 83 Caecilia sororis filiae (sc. dixit), <se> sedes suas tradere, da ihm »vom palaeographischen Standpunkte« das längst ergänzte si vor prosperos und sogar das überlieferte se vor so<ro>ris nicht genügt. Wer sich einigermassen mit Handschriften beschäftigt hat, weiss, dass solche Wörtchen zu Dutzenden von den Schreibern ausgelassen sind, auch wo sich keine gleichen Silben oder Buchstaben in der Nachbarschaft befinden. — 89 Etenim cum tempore anni tempestatumque nimis als richtig in Schutz Deiter, Philol. 46, 177; 121 Quis est enim qui . . . conliniet versetzt Drechsler, Wiener

Studien VIII (1886), 168 f. hinter *totas noctes . . . euadere*; 124 vermuthet derselbe, *Z. f. d. ö. G.* 37, 723 *Sed haec Quinte in promptu fuerint.*

Die Schrift *De Fato* wird mehrfach berührt in

31) *Chrysispea*. *Scriptis Alfredus Gercke*. *Jahrbücher für Philol. Suppl.-Bd. 14* (1885), 689—781. (S. 1—26 auch als *Diss. phil. Bonnensis.*)

Als Cicero's Quelle betrachtet Gercke, auf einige äussere Gründe gestützt, Antiochos von Askalon. Er behandelt das im Verlauf der Arbeit als eine ganz unumstössliche Thatsache, ohne doch irgendwie nachzuweisen, wie Antiochos in diesem Punkte zu einer so stoafeindlichen Haltung gekommen sein sollte oder wie diese sich verträgt mit *Ac. I* 29, wo gewiss nicht ohne Grund die stoische Definition des *Fatum* in die Lehre der »alten Schule« hineingetragen ist. — Eine grössere Anzahl Stellen sind unter die Fragmente des Chrysippos aufgenommen und hier und da mit Erläuterungen versehen. § 15 liest Gercke im Anschluss an C. F. W. Müller, nur mit veränderter Wortstellung *non et uenae cui sie mouentur*; 41 behält er auch das zweite *antecedentibus* bei; 43 vermuthet er *causas antecedere*. In einem besonderen Excurs (S. 703f.) bespricht er § 44 und sucht die Ueberlieferung gegen die übereinstimmenden Bedenken der Herausgeber zu vertheidigen.

32) *Cato Maior* und *Laelius* sind auch in den letzten Jahren, theils zusammen, theils einzeln in einer Anzahl Ausgaben erschienen. Von denen, welche ausschliesslich für die Schule bestimmt sind — und das sind die meisten — habe ich mich begnügt diejenigen anzuführen, welche mir gerade zugänglich gewesen sind. Zunächst ist jedoch auf Schiche's Ausgabe (oben Nr. 1) zurückzukommen. Dieselbe bietet einen durchaus mit selbständigem Urtheil hergestellten Text, allerdings lediglich auf Grundlage desselben Apparates, welcher auch C. F. W. Müller vorgelegen hat. Zwar hat Schiche den *Erfurtensis* (*Berol. lat. fol. 252*) mehrfach eingesehen, aber ihn nicht ganz verglichen, daher noch einige Lesarten irrtümlich aus ihm angeführt werden. In der *Adnotatio critica* zum *Cato Maior* sind ausserdem berücksichtigt Halm's *Codices BSRN* (welcher aber nicht mehr »*pervetustus*« genannt werden sollte) und besonders P (*Paris. 6332*) und L (*Voss. lat. F. 12*) »*qui parifere sunt et aetate et bonitate.*« Schiche stellt sich damit auf einen etwas anderen Standpunkt als Müller, dem er sonst in der textkritischen Methode und ihrer Handhabung sehr nahe steht; er dürfte aber damit, dass er L nicht so sehr in den Vordergrund rückt, auch nach der Erweiterung unseres kritischen Apparates (vgl. unten Nr. 38f.) Recht behalten. Doch hat er mit L gegen P abweichend von Müller geschrieben 11 *fuerat in arce*; 31 *Iam enim tertiam*; 32 *M. Acilio Glabrione*; 47 *desideratur*; 66 *restat*, zum Theil in Uebereinstimmung mit anderen Herausgebern.

Bei der Ausscheidung von *deinde* in § 10 *Quaestor quadriennio post factus sum* ist wohl nicht die zufällige Auslassung in L<sup>1</sup> massgebend gewesen, ebensowenig wie die von BS für 82 *sine ullo labore ohne et (aut) contentione*. Der übereinstimmenden handschriftlichen Ueberlieferung hat er, wenigstens unter den Neueren, zuerst zu ihrem Rechte verholten 53 *dein maturata* (so auch LE<sup>1</sup>); 56 *qua dixi*. Aus eigener Conjectur hat er eingesetzt 69 *quid est in hominis vita diuturnum?* —

Weniger Abweichungen gegenüber dem Müller'schen Text zeigt der Laelius, in welchem der Werth des Didot'schen Codex (P) und des Monac. 15514 unbestritten ist. Mit jenem hat Schiche auch 26 *re-ciperandisque* geschrieben, dagegen 24 gegen ihn und Müller *si qua*. Ueberschätzt ist seine Autorität seit Mommsen in § 54 [*sperti ab iis ueteres amicitias indulgeri nouis*]. Diese an sich freilich wenig passenden Worte fehlen in P, wie jetzt die nahe verwandten Excerpte des Hadoard zeigen, nur zufällig. In der Einsetzung der handschriftlichen Lesart ist er 11 *iudicatum* mit Nauck, 38 *uidemus* mit Lahmeyer, 19 *aequalitas* mit beiden zusammengetroffen. Ebendahin gehören 19 *sitque* 70 *fuertint*. Eigene Conjecturen hat er aufgenommen 2 *qui tum per-multis* (so gleichzeitig Strelitz unten Nr. 43); 41 *serpit id in dies resque* (im Anschluss an Müller; für *serpere* in *dies* verweist A. Kornitzer, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 38, 1887, 30 auch auf Att. XIV 15, 1; *serpit dein in dies resque* schlägt K. Lehmann, Wochenschrift f. klass. Philol. II, 1885, 1140 vor, während Strelitz schreibt *serpit deinde res atque*; eine ganz verschiedene aber nicht glückliche Vermuthung ist die von Deiter, Philol. 46, 175 *serpit de uo res quae*); 63 *ex quo utamur*. — Ein störender Druckfehler ist S. 21, 23 (*adn.*) *maturae* statt *naturae*, wodurch bereits Kornitzer a. a. O. zu falschen Folgerungen veranlasst worden ist.

33) M. Tullii Ciceronis Cato Maior de senectute. Erklärt von Julius Sommerbrodt. 10. Auflage. Berlin, Weidmann. 1885. 84 S. 8.

Die Einleitung ist in dieser neuen Auflage unverändert geblieben, also auch der Abschnitt über die Abfassungszeit der Schrift, obgleich der betreffende Aufsatz von Maurer (unten Nr. 41) in der Vorrede »beachtenswerth« genannt ist. In dem Citat aus Diu. II 3 sollte etiam nicht fehlen, welches den Worten eine etwas andere Färbung giebt. Am Ende der Einleitung wird noch immer aus Att. XVI 3, 1 angeführt *O Tite, si quid ego*. Wäre dieses *ego* echt, so wäre vollends nicht zu begreifen, weshalb Sommerbrodt § 1 noch *te adiuero* schreibt. Im Text zähle ich neun Aenderungen gegenüber der neunten Auflage, zu denen wohl noch 34 *cum autem equo* kommen sollte, da *cum equo* im Anhang gestrichen ist. Von jenen nenne ich die, welche nicht schon bei Müller oder Schiche stehen: 43 *quod facilius* (L); 58 *Sibi habeant . . . cursus*,

quoniam sine eis beata esse senectus potest; nobis senibus ex lusionibus multis id ipsum unum talos relinquunt et tesseras; 61 Notum est totum carmen (PV); 68 quoniam id (Klein, Reid); 69 regnavit (L<sup>1</sup>) . . . uixit; 77 tu P. Scipio, wo aber die Angabe des Anhangs, dass dies die Lesart von L sei, nicht ganz zutrifft. Sowohl Mommsen als Gemoll, dessen neue Vergleichung Sommerbrodt benutzt und auch dem Referenten freundlichst mitgetheilt hat, geben nur tu Scipio. Versehentlich ist auch 37 das durchstrichene domus vor disciplina bei Anführung von L ausgefallen. — Schiche's Ausgabe scheint Sommerbrodt noch nicht gekannt zu haben.

34) M. Tulli Ciceronis Cato Maior de senectute. Für den Schulgebrauch erklärt von Carl Meissner. Zweite umgearbeitete Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1885. IV, 64 S. 8.

35) Karl Meissner, Zu Ciceros Cato Maior. Neue Jahrbücher für Philologie Bd. 131 (1885), 209–220.

Der letztgenannte Aufsatz ist hier mitzubespochen, weil er bestimmt ist, die Aenderungen zu rechtfertigen, welche Meissner am Text seiner Ausgabe vorgenommen hat. In welcher Richtung sie sich bewegen, ersieht man am besten daraus, dass Meissner an 24 Stellen einzelne und mehrere Worte oder ganze Sätze durch Klammern als unecht bezeichnet hat, während sich letztere bei Müller und Schiche an einer einzigen finden. Man hat den Eindruck — und den werden auch die Schüler haben, welche die Ausgabe benutzen —, dass dem Cicero das Exercitium recht gründlich corrigirt worden ist. Warum hat auch der »grosse Stilist« in diesem Dialoge entweder aus Eile oder um die greisenhafte Redseligkeit Cato's nachzuahmen manches geschrieben, was seiner nicht ganz würdig ist. Wollte man das alles ausscheiden, würde man noch viel weiter gehen müssen. Aber eben weil man damit ad absurdum kommen würde, muss man mit der Ueberlieferung auszukommen suchen, so weit es geht, und sich jedenfalls vor der Anlegung eines absoluten und stets subjectiven Massstabes hüten. Von diesem Standpunkt aus müssen die meisten Athetesen Meissner's zurückgewiesen werden, doch ist hier nicht der Ort, sie einzeln zu besprechen. Ich zähle nur einige derjenigen Stellen auf, welche bisher nicht angezweifelt waren: 17 [non faciat ea quae iuuenes — meliora faciat]; [sententia]; 34 [uires]; 36 [Et corpora — leuantur]; 38 [quae iam agerem], wobei Meissner die Lesart von L als einzig berechnigte Ueberlieferung behandelt, welche natürlich keinen Sinn giebt. Aber auf solche Auslassungen in L ist kein Gewicht zu legen und die vollständigere Ueberlieferung quae iam agere non possem, sed ut possim facit acta uita scheint mir durchaus gesund. § 41 wird der ganze Passus cum quidem — reperio ausgeschieden. Wenn dafür unter anderem angeführt wird, dass »gegen alle Regeln der Grammatik« cum quidem mit dem conj. plusqu. verbunden sei, so nimmt sich dieser

Grund gegenüber der *Oratio obliqua* der Stelle (*locutum dicebat*) etwas wunderlich aus und wenn Meissner ferner sagt, dass *reperio* »von der aus der Geschichte gewonnenen Kenntniss niemals statt des üblichen *uideo* gebraucht wird,« so hätte er doch vorher bei Georges nachsehen sollen, wo neben unserer Stelle die ganz analoge *R. P. II 28* angeführt wird. Ferner: 63 [*consuli*]; 70 [*Neque enim — aeniendum est*]; 72 [*Ut nauem — dissoluit*]. Umgekehrt sind einige Worte ergänzt: 39 und 60 *haec* vor *aetas*, 75 non *L. Brutum modo non timuisse mortem qui*, Interpolationen, gegen welche freilich Meissner die sonst beliebte Strenge nicht geübt hat.

36) *M. Tulli Ciceronis Cato Maior de senectute, Paradoxa*, con note italiane di Carlo Fumagalli. Verona e Padova, Drucker & Tedeschi 1884. (Raccolta di autori latini con note italiane IX.) 88 S. 8.

Diese Ausgabe, welcher jede einleitende Bemerkung fehlt, ist offenbar ausschliesslich für die Schule bestimmt. Der Text ist mit ganz verschwindenden Ausnahmen der *C. F. W. Müllers*. Der Commentar kommt im *C. M.* dem *Lahmeyers* am nächsten. In den *Paradoxa*, für welche eine gute Schulausgabe zur Uebertragung nicht vorlag, bleibt er an *Werth* erheblich zurück. Wie es scheint, ist er aus den *notae variorum* der *Moser'schen* Ausgabe ausgezogen. *Fumagalli* hat auch eine commentirte Ausgabe des *Laelius* und eine Textausgabe von *Cato Maior, Laelius* und *Paradoxa* veröffentlicht.

37) Ueber den Wert und das Verhältnis der Handschriften von Ciceros *Cato maior*. Von *Karl Tomanetz*. I. Theil. 22. Jahresbericht der öffentlichen Unterreal- und Oberrealschule in der Josefstadt, Wien 1883. 8. S. 1 — 24. — II. Theil. 12. Jahresbericht des k. k. Staatsgymnasiums in Hernals. Wien 1886. 8. S. 3 — 36.

Die Untersuchung erstreckt sich auf die in der zweiten Züricher Ausgabe benutzten Handschriften *BEJ(N)PRS*, sowie die später von *Mommsen* bez. *Baiter* veröffentlichten *LQ* und sucht nach einem consequent und sorgfältig durchgeführten Plan ihren Werth und ihr gegenseitiges Verhältniss zu bestimmen. Zu diesem Zwecke wird im ersten Theil dasjenige, was jeder Handschrift eigenthümlich ist, nach gewissen Kategorien geordnet zusammengestellt. Nach Zahl und Gewicht der Fehler bez. richtigen Lesarten wird der Werth, welcher den einzelnen Handschriften unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer grösseren Gruppe zukommt, dahin festgestellt, dass »*L* und *P* als ziemlich gleichwerthig unbestritten obenan stehen, diesen zunächst reiht sich *S* an, dann *B*, *E* und *R*, von welchen dreien einen zu bevorzugen schwer fallen dürfte, hierauf *J* und schliesslich *Q*.« Im zweiten Theil erhalten wir zunächst einen Excurs über die Correkturen der jetzigen Handschriften, welche mehrfach eine Uebertragung der Lesarten von einer Classe zur

andern zeigen. Mit Recht wird derselbe Vorgang für die verlorenen Originale derselben angenommen (vgl. des Ref. Bemerkung Philologus Suppl.-Bd. 5, 552), wodurch sich die Schwierigkeit der Classification erklärt. Diese wird dann nach derselben statistischen Methode wie im ersten Theile versucht, indem die Fehler, welche sich in PB, PE, PJ, PL . . . PBE, PBJ . . . bis PBEJQRS, dann in LR, LE etc. etc. in jeder Combination gemeinsam finden, gezählt und soweit sie einermassen wichtig sind, einzeln aufgeführt werden. Das Ergebniss ist nach Tomanetz, dass sich zwei Classen scheiden, die von P einerseits und L andererseits; mit P näher verwandt ist von den jüngeren Handschriften die Gruppe SBJ, während RE eine Mischung von P und L zeigen, welche dadurch entstanden ist, dass Lesarten aus L in eine ursprünglich mit P verwandte Handschrift eingetragen wurden. Aus derselben ist Q geflossen, jedoch ehe die Correctur erfolgte. Von diesem Resultat scheint mir nur die Stellung der Gruppen SBJ und QRE nicht ganz haltbar. Beide zeigen auch gegenüber P, dem sie allerdings näher stehen als L, so viel Gemeinsames, dass man sie nicht getrennt halten darf, wie Tomanetz es thut. Man würde sie vielleicht als die vom 11. Jahrhundert ab geltende Vulgata bezeichnen können. — Stillschweigende Voraussetzung der ganzen Arbeit ist übrigens, dass die veröffentlichten Collationen vollständig und zuverlässig sind. Das ist aber durchaus nicht der Fall: die von E z. B., welche noch auf Wunder beruht, ist grundschlecht, die Angaben über die Münchener Handschriften sind mindestens in orthographischen Dingen ungenau oder absichtlich gekürzt, auch von L sind nicht alle Lesarten mitgetheilt. Diese Thatsachen machen die mühevollen Zusammenstellungen Tomanetz's etwas unsicher, aber es ist fraglich, ob ein besseres Material ein wesentlich anderes Resultat ergeben hätte. Die Frage hat an Interesse erheblich verloren, seitdem durch die Excerpte des Hadoard (oben Nr. 3f.) und die unter den folgenden Nummern zu besprechenden Arbeiten andere alte Handschriften ans Licht gekommen sind, welche in verschiedener Gruppierung bald mit P bald mit L übereinstimmend einerseits der scharfen Scheidung einer P- und L-Classe widersprechen, andererseits die jüngeren Handschriften in den meisten Fällen entbehrlich machen.

38) Wilh. Gemoll, Zwei neue Handschriften zu Ciceros Cato Maior. Hermes Bd. 20 (1885), 331—340.

39) Zur handschriftenkunde und kritik des ciceronischen Cato maior. Von Bastian Dahl. I Codices Leidenses. Christiania 1885; II Codices Parisini. ib. 1886. (Christiania Videnskabs-Selskabs Forhandling 1885 Nr. 23 und 1886 Nr. 12) 26 u. 36 S. 8.

W. Gemoll verglich im Sommer 1884 in Leiden nicht nur den Voss. F. 12 (vgl. oben S. 293.), sondern auch die in neuerer Zeit un-



beachtet gebliebenen Vossiani O. 79 (V) und F. 104 (v). Die nach der neunten Auflage von Sommerbrodts Ausgabe angefertigte Collation veröffentlicht er in dem angeführten Aufsätze mit einer kurzen Beschreibung der Handschriften. — Untersucht waren beide Handschriften und ganz verglichen die erstere bereits vorher von dem Norweger Bastian Dahl, welcher im Sommer 1882 sämtliche Handschriften des Cato Maior, welche die Pariser Nationalbibliothek und die Leidener Universitätsbibliothek besitzen, an Ort und Stelle durchgesehen hat, aber erst später zur Veröffentlichung seiner Ergebnisse gekommen ist. Ist ihm nun auch ein wichtiges Stück derselben vorweggenommen, so muss doch das Verdienst seiner umfassenden Arbeit sehr hoch angeschlagen werden und es wäre zu wünschen, dass sie für andere Schriften und Bibliotheken Nachahmung fände. Wir könnten dann hoffen, allmählich zu einer vollständigen Handschriftenkunde der philosophischen Schriften zu gelangen, ohne welche eine abschliessende kritische Ausgabe nicht denkbar ist. Man muss freilich darauf gefasst sein, unter vielen Handschriften nur wenige brauchbare zu finden. Auch Dahl ist diesem Schicksal nicht entgangen. Er verzeichnet überhaupt 47 Codices, 8 in Leiden und 39 in Paris, welche sich nach seiner Bestimmung auf folgende Jahrhunderte vertheilen:

	IX.	X.	XI.	XII.	XIII.	XIV.	XV.
Leiden	—	2	—	—	1	—	5
Paris	1	1	1	2	4	8	22

Dahl giebt von jedem eine kurze Beschreibung nebst den nöthigen Notizen über Herkunft, frühere Besitzer und Benutzer, Beschaffenheit des Textes, bei den besseren mit Eingehen auf ihre Stellung zu den anderen Handschriften. Seine vollständige Collation nach der Müllerschen Textausgabe (1879) theilt er mit von V und P, eine Auswahl von Lesarten aus denen, welche nach Alter und Güte hinter diesen rangiren. Ich fasse kurz die Resultate nach Dahl und Gemoll zusammen: 1) Voss. O. 79 (V), saec. X., nach Chatelain Taf. 41 s. IX., höchst wahrscheinlich ebenso wie L einst im Besitz von Pierre Daniel. Die beiden vorliegenden Collationen sind leider nach verschiedenen Ausgaben gemacht und deshalb nur schwer nebeneinander zu benutzen. Doch darf man die Mühe der Reduction nicht scheuen, da sie einander ergänzen. Dahl hat, soviel sich beurtheilen lässt, einiges richtiger gelesen als Gemoll, vollständiger aber ist letzterer. Die bei Chatelain facsimilirte Stelle lässt bei ihm wenig zu wünschen übrig, während bei Dahl recht viel fehlt. Wo die zugrundeliegenden Ausgaben differiren und beide Vergleichen schweigen, wird man demnach Gemoll grössere Glaubwürdigkeit beimessen dürfen, Sicherheit aber ist erst von einer dritten Collation zu erwarten. Ausser Zweifel steht indess die hohe Bedeutung von V innerhalb der massgebenden Gruppe PVL(K). Seine Stellung ist bei Dahl leichter zu übersehen, wel-

cher bei den einzelnen Lesarten die der anderen Handschriften vergleichend heranzieht. Er formulirt das Ergebniss folgendermassen: »V hat mehr Verwandtschaft mit P als mit L . . . . Wenn bei sonstiger Variation der Mss. V mit L zusammengeht, ist die Lesart dieser zwei öfters die richtige; ich glaube aber, dass im Grossen und Ganzen V über L zu setzen ist.« — 2. Voss. F. 104 (v) saec. XIII. (nach Gemoll XIV.), von Dahl nur an einigen Stellen angeführt; vollständige Collation bei Gemoll. Er ist offenbar aus guter alter Quelle geflossen und insofern von Interesse. Aber gerade im C. M., in dem von Alters her die Lesarten aus einer Handschrift in die andere übertragen worden sind, lassen sich die Faktoren, welche an einer jüngeren Handschrift mitgewirkt haben, so wenig übersehen, dass man v eine selbständige Bedeutung nicht wird beilegen dürfen. — 3. Paris. 6332 (P) saec. IX. Dankenswerth ist Dahls ausführliche Beschreibung. Seine vollständige Collation zeigt, dass die von Halm benutzte recht gut ist. Doch ergeben sich eine Anzahl Nachträge, besonders orthographische, und einige nicht unwichtige Berichtigungen. Sehr störend ist hier, dass Dahl nicht nach der zweiten Züricher Ausgabe gearbeitet hat. Es würde den Benutzern viel unnütze Arbeit erspart bleiben, wenn Vergleichen, welche zur Veröffentlichung bestimmt sind, stets nach jener Ausgabe angestellt würden. — 4. Paris. 5752 fol. 54 — 70 (P<sup>a</sup>), saec. X., C. M. von § 19 an, gefolgt vom Laelius, hat aber mit BS etc., welche ebenfalls zugleich den Laelius enthalten, nichts gemein. »Dieser Codex stimmt öfter mit P als mit L überein, steht ersterem aber in Korrektheit nach, hat jedoch auch eigene gute Lesarten.« Referent möchte freilich bezweifeln, dass letztere wirklich auf Ueberlieferung beruhen. Die Uebereinstimmung mit L ist übrigens grösser, als Dahl annimmt, welcher L nicht vollständig neu verglichen hat. Er theilt aus P<sup>a</sup> alle Lesungen mit, welche »für die Recension nützlich oder wegen des Ursprungs der Fehler interessant schienen.« — 5. Paris. 14699 aus der Bibliothek von St. Victor (V<sup>i</sup>) s. XI. enthält fol. 168<sup>v</sup> — 170<sup>v</sup> C. M. 1 — 21; stimmt häufig mit P überein. Dahl giebt eine Auswahl der Lesarten, ebenso von 6. Paris. 6384 (P<sup>b</sup>) s. XIV. Von den übrigen werden nur vereinzelte Lesarten gelegentlich angeführt. — Hier und da hat sich Dahl für die eine oder andere Schreibung entschieden. Ich setze diejenigen her, welche neu oder wenigstens in die jüngsten Ausgaben nicht aufgenommen sind: 1 *cognomen non solum* (codd.); 12 *ita cupide* fruebar quasi ohne *tum* (PVv); 37 *uigebat in illa domo patris disciplina* (P<sup>a</sup>v); 82 *sine ullo labore et contentione* (VLIN); 83 *repuerescam* (VLP<sup>a</sup>); 85 *defetigationem* (VP<sup>a2</sup>IRS).

40) Conjekturen etc. zum C. M.: 3 *quo maiorem auctoritatem haberet oratio* wird für unecht erklärt von Friedr. Polle, Jahrb. für Philol. 131 (1885), 807; ebenso 14 *equi fortis et uictoris senectuti com-*

parat suam als »Bemerkung die von einem aufmerksamen und im Ausdruck recht gewandten Leser an den Rand geschrieben wurde«, von K. Lincke Hermes 19 (1884), 465–467; 20 *Sic enim percontanti, ut est in Naeui poetae Ludo, respondentur vermuthet* H. Deiter Philol. 46 (1886/87), 175; 26 *leniorque fit senectus eorum, qui iuuentutem colunt et diligunt* A. Weidner, *Adversaria Tulliana* (Gymn.-Progr. Dortmund 1885) S. 14; derselbe 24 *Quamquam in illis minus hoc mirum est . . . sed iidem in eis laborant quae etc.* und 31 *Tertiam ille aetatem hominum uidebat* mit Tilgung von *iam enim*, welches in den Handschriften bald vor bald nach *tertiam* steht. Weidner hat solche Verschiedenheit der Wortstellung an mehreren Stellen für seine Athetesen angeführt und sie würde sich in der That so am einfachsten erklären. Indess kommt sie im C. M. so oft auch an ganz unverdächtigen Stellen vor, dass ohne dringende sonstige Gründe nichts daraus zu folgern ist. 47 *nihil autem est molestum quod non desideres* scheidet aus Fr. Polle Jahrb. 131, 807; 49 *Non uidebamus in studio . . . ?* schlägt vor Deiter Philol. 46, 175; 56 tilgt Weidner a. a. O. *non vor oder hinter efficere*; ders. 84 *Quid enim in (oder est in) uita commodi?*

41) Theodor Maurer, *Die Abfassungszeit von Ciceros Cato Maior*. Jahrbücher für Philologie Bd. 129 (1884), S. 386–390.

Maurer entscheidet sich dahin, dass der C. M. vor Caesars Ermordung geschrieben ist, einmal aus dem äusseren Grunde, dass ihn Cicero selbst *Diu. II 3* unter den bis dahin verfassten philosophischen Schriften aufführt. Diese aber müssen einschliesslich des ersten Buches *De Diuinatione* sämmtlich vor Caesars Ermordung fallen, da es eben dieses Ereigniss ist, welches Cicero zu der ungewöhnlichen Einschlebung eines neuen Prooemiums innerhalb desselben Dialogs veranlasst hat. Gegen diesen Grund lässt sich meines Erachtens Stichhaltiges nicht einwenden. Leider hat Maurer dann durch Herbeiziehung innerer nicht ebenso einwandfreier Gründe seiner Sache wieder geschadet: die Deutung der Worte C. M. 1 *et tamen te suspicor eisdem rebus . . . grauius commoueri* auf Caesars Alleinherrschaft, während Andere sie auf das bedrohliche Auftreten des Antonius beziehen, und vollends die Vermuthung, dass mit der »*consolatio maior et in aliud tempus differenda*« die Werke *De Natura Deorum* bis *De Fato* angekündigt würden. Dagegen hat er merkwürdigerweise die auf den C. M. bezüglichen Stellen der Briefe *ad Atticum* ganz unberücksichtigt gelassen. XVI 3 hätte schon deswegen angeführt werden müssen, weil man gerade die spätere Abfassung des C. M. damit bewiesen hat. Kurz nach Erwähnung desselben heisst es dort: *Sed tamen idem σὺνταγμα* *misi ad te retractatus etc.* und das wird noch bei Teuffel-Schwabe unter C. M. angeführt, welcher darnach erst am 17. Juli 44 vollendet wäre. Aber die Worte beziehen sich gar nicht auf ihn, sondern auf *De Gloria*. Dagegen schreibt schon XIV, 21, 3, nach

Ruete am 11. Mai, Cicero an Atticus: legendus mihi saepius est Cato maior ad te missus; amariorem enim me senectus facit. Das klingt doch wahrhaftig nicht so, als ob er dieses Buch vor vier oder sechs Wochen geschrieben hätte. Wir müssen also nothwendig auf die Zeit vor Caesars Ermordung zurückgehen. Dieselbe Zeitbestimmung findet sich bei Schiche in der Vorbemerkung zu seiner Ausgabe, welcher ausserdem auf die Aehnlichkeit mancher Argumente mit dem ersten Buche der Tusculanen hinweist und darum den C. M. bald nach diesen, Ende 45 oder Anfang 44, ansetzt. Der entgegengesetzten Meinung ist Strelitz Philol. Rundschau IV, 1548 und vor seiner Ausgabe des Laelius: Bei ihm und anderen Herausgebern besteht immer noch das grundlose Vorurtheil, dass C. M. und Laelius unmittelbar hintereinander geschrieben sein müssten.

42) M. Tullii Ciceronis Laelius de amicitia. Erklärt von C. W. Nauck. 9. Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1884. 79 S. 8.

Nauck hat in der Vorrede die scharfe Polemik gegen C. F. W. Müller gestrichen, welche sich in der achten Auflage fand und Müller zu einer mindestens ebenso scharfen Entgegnung in der Zeitschrift für das Gymn.-W. 34, 612 ff. veranlasst hatte. Es scheint nicht loyal, wenn Nauck jetzt lediglich die letztere erwähnt und in allgemeinen Ausdrücken kritisirt, welche den unkundigen Leser glauben machen müssen, Müller habe den Streit vom Zaune gebrochen. Im Gegensatz zu diesem beruft sich Nauck auf die wohlwollende Beurtheilung Schiche's, Jahresberichte des philol. Vereins VIII, 5—7. Die »sorgfältige Erwägung«, welche er dessen Ausstellungen gewidmet hat, hat aber nur zu einer Aenderung § 18 ut uiri (früher ut hi uiri) boni fuerint geführt. Die übrigen werden mit recht schwachen Gründen zurückgewiesen und die weiteren Bemerkungen Schiche's a. a. O. S. 23, welche an drei Stellen Müller gegen Nauck beipflichten, sind nicht einmal beachtet worden. Wir lesen also immer noch § 2 fere erat in ore ohne multis; 7 conuenissemus; 40 aliquantum; 48 diffundantur . . . contrahantur; 57 amicorum ohne causa; 74 alio quodam modo (sc. non neglegendi), ebenso 16 die Interpunktion de amicitia disputaris: quid sentias etc. Während sich Nauck hier der Belehrung gänzlich verschlossen hat, rechnet er es der neuen Auflage als besonderen Vorzug an, dass in ihr E. Weissenborns Gliederung des Dialogs zur Geltung gekommen sei. Referent hat bereits Jahresber. 35, 106 auf das Verfehlt dieser Disposition hingewiesen und sowohl Schiche als Strelitz haben sich ihr gegenüber ablehnend verhalten.

43) M. Tulli Ciceronis Laelius de amicitia. Für den Schulgebrauch erklärt von A. Strelitz. Gotha, Fr. A. Perthes, 1884. 87 S. 8.

Die Einleitung und der ziemlich reichlich bemessene Commentar dieser neuen Ausgabe sind ganz für das Bedürfniss der Schule berechnet

und hier nicht näher zu besprechen. Der Text beruht auf sorgfältiger eigener Revision des Herausgebers. Die Grundlage ist, wie billig, Müllers Textausgabe. 27 Abweichungen von ihr sind S. 86 f. zusammengestellt. Von diesen sind ausser den bereits oben S. 292 angeführten als neu oder sonst bemerkenswerth zu erwähnen: 13 *uti plerique* (sachlich unzutreffend, da *tum hoc tum illud* höchstens von den Skeptikern gesagt werden kann; Deiter, *Philol.* 46, 175 will schreiben *illud ait ut plerique*); 48 *bonis amici* (*animi*) *quasi diffundantur . . . contrabautur* nach Seyfferts Conjectur (*diffundatur . . . contrahatur* liest man jetzt in *Howards Excerpten*); 55 *Sed etiamsi*; 63 *sic [amicitia] ex aliqua parte*; 85 *eligendis* (*Rhode*). Zu 19—21 bemerkt Strelitz wohl mit Recht, dass *Sic enim perspicere bis qui omnino nusquam reperiuntur* den Eindruck einer nachträglich von Cicero eingeschobenen Partie macht. Einige seiner Schreibungen hat er auch *Phil. Rundschau* IV, 1550 f. begründet.

44) *Laelius*. A dialogue on friendship by M. Tullius Cicero. Edited for the use of Schools with Notes, Vocabulary, and Biographical Index. By E. S. Shuckburgh. London, Macmillan & Co. 1885. (*Elementary Classics*.) XVI, 160 S. 8.

Zweck und Einrichtung der Ausgabe sind auf dem Titel hinlänglich bezeichuet. Für den Text hat Shuckburgh, wie er in der Vorrede sagt, Reid's Ausgabe benutzt, doch finde ich manche Abweichung von ihr. Das angehängte Vocabular enthält für die weniger häufig vorkommenden Wörter auch Stellenangaben, welche zwar nicht vollständig sind, aber bei dem Mangel eines genügenden Lexikons zu Cicero's philosophischen Schriften bisweilen von Nutzen sein können. — Shuckburgh hat auch eine Ausgabe des *Cato Maior* besorgt (1886), welche mir nicht vorliegt.

45) Ausser den hier und oben S. 292 angeführten Vorschlägen zum Texte des *Laelius* sind noch folgende veröffentlicht worden: 4 *itaque ipse* (*illa*) *mea legens* K. Lehmann, *Wochenschr. f. kl. Phil.* II (1885), 1140; 13 *idem semper* (*sensit*) oder (*sentiebat*) Fr. Drechsler, *Zeitschr. f. d. österr. Gymn.* 37 (1886), 726; 53 *cum exularet tandem se intellexisse* A. Weidner *Gymn.-Progr. Dortmund* 1885 S. 14; 63 setzt Deiter, *Philol.* 46, 175 vor *quo utamur* eine grosse Interpunction und übersetzt »Daher wollen wir . . . Gebrauch machen«; 74 *sed alio quodam modo* (*res moderanda*) *est* oder *modo* (*moderandum*) *est* K. Lehmann a. a. O.

46) *Cicerone l'Amicizia e la Vecchiezza*. Versione dal Prof. Gaetano Roselli. Napoli, Luigi Chiurazzi 1883. 8.

Das Buch ist S. 81—206 paginirt, also Separatabdruck oder Fortsetzung eines anderen Unternehmens. Die Uebersetzung ist, wie es

scheint, nach einer älteren Ausgabe angefertigt. Gleich zu Anfang des Laelius begegnet die falsche Auffassung von memoriter »a mente« und C. M. 1 wird zu quell' uomo (ille vir) erläuternd bemerkt »Ennio« (!).

47) Von der Schrift De Officiis liegt zunächst Schiche's Ausgabe vor (oben Nr. 1). Der bedeutende Fortschritt, welchen sie bezeichnet, beruht vor allem auf der Verwerthung von Popp's Untersuchung über die zweite Handschriftenclasse (vgl. Jahresber. 35, 110 f.) und der Benutzung der Luchs'schen Collation des Harleianus 2716 (L), auf Grund deren Popp diesen einzigen alten, leider lückenhaften, Vertreter der genannten Classe gewürdigt hatte. Seine Lesarten sind jetzt in der Hauptsache bei Schiche bequem zu übersehen. Ausserdem haben diesem zur Verfügung gestanden Popp's Neuvergleichungen von H und b, sowie Eyssenhardts Collation derjenigen Theile von A, welche nicht von Baiter verglichen waren. Gestützt auf das letztgenannte Material hat Schiche in der Vorrede das Verhältniss von A und b genauer untersucht. Er stellt fest, dass ihre Uebereinstimmung bei weitem grösser ist als man nach der zweiten Züricher Ausgabe annehmen durfte, und dass Abweichungen sich fast nur da finden, wo A nachträglich corrigirt ist. Er kommt so zu dem Resultat, dass A aus b abgeschrieben sei, obgleich er zugiebt, dass einige Stellen auch nach Eyssenhardts Collation noch Zweifel zulassen (z. B. III 92 dolo malo A nach Eyssenhardts Schweigen, während malo in b fehlt). Diese Zweifel werden dadurch verstärkt, dass ein positiver Beweis (z. B. Erklärung von Irrthümern in A aus Eigenthümlichkeiten von b) nicht erbracht ist. In dieser Beziehung würde besonders III 51 in Frage kommen, wo in A nach Eyssenhardt drei Rasuren von je 25—27 Buchstaben zwischen Textstellen von ungefähr gleicher Grösse vorhanden sind (zwischen Antipatro und omnia, omnino und quod, igno- und -ret; die üblichen Abkürzungen sind dabei in Anrechnung zu bringen). Dieses Mass dürfen wir mit ziemlicher Sicherheit als Zeilenlänge der Vorlage von A annehmen, dieselbe ist aber in b an der betreffenden Stelle erheblich grösser. Ich möchte deshalb A und b doch lieber als getreue Abschriften desselben Originals ansehen, zumal durch die von Chatelain veröffentlichten Fragmenta Parisina erwiesen ist, dass Lücken von Ab, wenn auch nicht alle, bereits in älteren Handschriften existirten (II 76 fehlt tantum A b Par., dagegen 75 caput — publici nur Ab). Praktisch bleibt es sich übrigens völlig gleich, wie man die Frage nach dem Verhältniss von A und b beantwortet. Denn da sie einander so ähnlich sind und noch andere verwandte Handschriften zu Gebote stehen, brauchen wir für die Kritik nur eine von beiden und wegen der zahlreichen Correkturen in A kann es nicht zweifelhaft sein, dass man sich für b entscheiden muss. Es ist also auf jeden Fall zu billigen, dass Schiche A nicht weiter berücksichtigt hat. Mit Recht ist ferner der interpolirte Bernensis a ausgeschieden. Es bleibt für die

erste Classe B H b, für die zweite L p c. B, p und c sind nach der zweiten Züricher Ausgabe bez. Popp's gelegentlichen Berichtigungen benutzt, p also nur fragmentarisch (vgl. unten Nr. 52). Die Adnotatio critica ist, wie schon gesagt, reichlicher bemessen als im C. M. und Laelius, doch vermisst man an einigen Stellen, wo von der Lesart sämtlicher Handschriften abgewichen ist, eine bezügliche Bemerkung, z. B. I 31 reddere depositum etc., während doch bei Vergleichung von Ambros. Off. I 254 nicht alle Möglichkeit ausgeschlossen scheint, dass das handschriftliche furioso irgend welche Berechtigung hat. Fast vollständig sind diejenigen Lesarten aufgenommen, in welchen sich die Vertreter der einen Handschriftenclasse übereinstimmend von denen der anderen unterscheiden. Alle anzuführen ging wohl über den praktischen Zweck der Ausgabe hinaus, hätte sich auch nur bei Benutzung einer genaueren Collation von B ermöglichen lassen. — In der Herstellung des Textes ist Schiche, soweit irgend möglich, der Uebereinstimmung der Handschriften gefolgt, hier und da gegen alle neueren Herausgeber, z. B. I 66 cum persuasum sit; 111 aequabilitas universae vitae ohne cum. Wo die Handschriften unter sich differiren, sind in erster Linie B H b massgebend. Nur wenn ihre Lesart offenbar falsch oder lückenhaft ist, treten L p c ein. Die meisten in Betracht kommenden Stellen sind bereits früher erkannt und aus c bez. cp hergestellt. Schiche's Abweichungen von den früheren Ausgaben sind daher nicht so zahlreich, wie man nach der Benutzung einer so bedeutenden neuen Handschrift, wie L ist, vermuthen könnte. Aber an Sicherheit hat der Text wesentlich gewonnen und die Zahl der Stellen, an denen verschiedene Meinungen möglich sind, ist erheblich vermindert. Dass Controversen trotzdem nicht ganz ausgeschlossen sind, ist selbstverständlich; so befindet sich Schiche auch nicht überall in Uebereinstimmung mit Popp. Eigene Conjekturen hat Schiche namentlich im ersten Buche und an solchen Stellen aufgenommen, an denen schon verschiedene Heilmittel versucht worden sind: z. B. I 37 in bello ponendo, 76 imperium <auctum> Lacedaemoniis; 104 <honestissimo> homine dignus; 111 qui notus est omnibus; 121 si <qui> igitur; 146 animaduersores <aestimatores>que uitiorum; II 13 aut postea subleuari (wofür Sorof, Berl. Phil. Wochenschr. VI, 1886, 882 sarciri vorschlägt); III 88 quam quod utile esse diceret, non esse aequum fateretur. Referent glaubt nicht, dass diese Conjekturen allgemeineren Beifall finden werden.

48) M. Tulli Ciceronis de officiis libri tres edited with introduction analysis and notes for the Syndics of the University Press by Hubert A. Holden. 5. edition. Cambridge, University Press, 1884. XLIV, 431 S. 8.

Die vorliegende fünfte Auflage scheint gegenüber der dritten, welche Jahresbericht 27, 139 f. von Iw. Müller besprochen worden ist,

trotz einer Abweichung in der Formulirung des Titels in der Anlage nicht wesentlich verändert zu sein. Die Einleitung ist wie früher eine Uebersetzung der Vorbemerkungen Heine's zu seiner Schulausgabe, natürlich nach einer älteren Auflage, also ohne Berücksichtigung der neueren Litteratur (vgl. Nr. 49). Corrigirt hat Holden in § 2 der Einleitung, wahrscheinlich in Folge einer Bemerkung Müllers a. a. O., die Datirung von Att. XV 13 (erste Erwähnung des Werkes *de officiis*) vom Juni 44, wobei Heine auch jetzt geblieben ist. Holden hat richtig October dafür eingesetzt, merkwürdigerweise aber den folgenden Satz unverändert stehen lassen, wonach die Bearbeitung der Schrift durch den Versuch einer Reise nach Griechenland und das Wiederauftreten gegen Antonius am 2. September unterbrochen sein soll. — Unter dem Text sind Abweichungen der bedeutenderen Herausgeber seit Orelli verzeichnet. Es fällt auf, dass darunter C. F. W. Müller sehr unvollständig vertreten ist und seine beiden Ausgaben nicht geschieden werden. Die gelegentlichen Anführungen von Handschriften sind unbestimmt und hier und da sogar irrtümlich. — Der Werth der Ausgabe besteht, wie schon Iw. Müller mit Recht ausgesprochen hat, in dem reichhaltigen erklärenden Commentar.

49) M. Tullii Ciceronis *de officiis ad Marcum filium libri tres*. Erklärt von Otto Heine. Sechste verbesserte Auflage. Berlin, Weidmann. 1885. 245 S. 8.

Heine's Ausgabe ist nach Einrichtung und Werth bekannt. Besonders nützlich, wenn auch vielleicht über den nächsten Zweck der Schulausgabe hinausgehend, sind die fortlaufenden Verweise auf die griechische philosophische Litteratur. In der neuen Auflage hat C. F. W. Müllers Commentar, ausserdem in sachlicher Hinsicht Hirzels Untersuchungen, in textkritischer Popps Dissertation Anlass zu Aenderungen gegeben. Diese im Einzelnen anzugeben ist mir leider nicht möglich, weil mir die unmittelbar vorhergehende Auflage nicht zugänglich ist.

50) Cicéron. *Traité des devoirs livre I*. Texte latin en regard de la traduction française de M. H. Joly. Édition précédée d'une introduction comprenant une analyse générale et accompagnée d'appréciations critiques par M. H. Joly. Paris, Delalain (1886). XXIV, 123 S. 12.

51) M. T. Cicéron *De Officiis livre premier*. Avec une introduction, une analyse et des notes historiques et philosophiques par E. Boirac. (Bibliothèque classique d'ouvrages philosophiques.) Paris, Felix Alcan. 1886. 128 S. 18.

Die erstere Ausgabe besteht fast ausschliesslich aus Einleitung (nach welcher die Schrift *De Officiis* bereits vor Cäsars Tode begonnen sein soll), Text und Uebersetzung. Noten sind nur ganz wenige vorhanden. Die Ausgabe von Boirac (ohne Uebersetzung) schliesst sich



nicht nur im Text, für den es in der Vorrede ausdrücklich bemerkt ist, sondern auch vielfach in der Einleitung und in den Anmerkungen an O. Heine an. Letztere sind reichlicher als bei Joly und grösstentheils sachlichen Inhalts. — Einige andere französische Schulausgaben (vgl. *Bibl. philol. class.*) haben mir nicht vorgelegen.

52) De Ciceronis de officiis librorum codice Palatino 1531 scripsit Ernestus Popp. Programm der kgl. bayer. Studienanstalt zu Erlangen 1885/86. Erlangen 1886. 39 S. 8.

Diese Programmabhandlung bildet die Ergänzung zu der von allen Seiten mit ungetheiltem Beifall aufgenommenen und auch hier mehrfach angeführten Dissertation desselben Verfassers über die zweite Handschriftenfamilie der Bücher *De Officiis* (vgl. *Jahresbericht* 35, 110 f.). Von dem seit Gruter benutzten Palat. 1531 (p) s. XIII—XIV hatten ihm damals die vollständigen Lesarten nur soweit vorgelegen als er für die zweite Züricher Ausgabe verglichen war. Jetzt hat er durch mehrere Gelehrte auch die Collation der übrigen Stücke, welche überhaupt in Betracht kommen, erhalten und auf Grund derselben Stellung und Werth des Palatinus einer neuen Untersuchung unterzogen. Sie bestätigt zunächst vollständig, dass er zur zweiten Handschriftenklasse (Lc) gehört und mit L so nahe verwandt ist, dass er für die in L erhaltenen Theile in der Regel entbehrt werden kann. Wo L fehlt, repräsentirt die Uebereinstimmung von c und p fast überall den Archetypus der Classe. Denn die Fälle, in denen cp gegen LBHb übereinstimmen, sind gering an Zahl und beruhen jedenfalls auf Zufall. Schwerwiegender sind diejenigen, in denen p gegen Lc mit der anderen Classe B<sub>1</sub>Hb geht. Hier muss eine wirkliche Mischung angenommen werden, sei es, dass die Vorlage von p der ersten Classe angehörte und nach Lc corrigirt war oder dass sie schon ursprünglich aus Lc stammte und nur Correkturen aus BHb erhielt. Popp hält letzteres für wahrscheinlicher. Was p allein bietet, ist gänzlich unglaubwürdig und weist ärgere Willkürlichkeiten und Interpolationen auf, als in irgend einem von den anderen neuerdings benutzten Codices vorhanden sind. Für die Kritik werthvoll ist p demnach nur innerhalb der in L fehlenden Stücke I 1—37; II 25—51. 81—90; III 1—85. 89—99. 109—117 in den Fällen, in welchen er zur Reconstruction des Archetypus (L)pc im Gegensatz zu BHb behülflich ist. Alle diese Fälle werden von Popp zusammengestellt und in derselben methodischen und vorurtheilslosen Weise besprochen, wie es in der früheren Arbeit für die übrigen Stücke geschehen ist. Allerdings sind die betreffenden Lesarten nicht neu, die guten, welche natürlich sehr in der Minderzahl sind, auch meist in die Ausgaben aufgenommen. Aber von diesen erhalten diejenigen, welche bisher nur aus c bekannt waren erhöhte Sicherheit, und einige bisher nicht recipirte werden von Popp mit grösserer oder geringerer Sicherheit hinzugefügt: III 8 *triginta annos uixisse*;

50 sapientem et uirum bonum; 71 is praestat; 75 crede mihi; 111 indicant leges ohne id. Jedenfalls darf damit die Ausnutzung des Palatinus als abgeschlossen angesehen werden. Anhangsweise verzeichnet Popp die Lesarten, welche in den angegebenen Stücken von den neueren Herausgebern aus e allein aufgenommen sind, zum Theil vielleicht Verbesserungen aus Conjectur, zum Theil aber sicher auf den Archetypus Lpc zurückgehend, während p an diesen Stellen nach der andern Classe corrigirt ist. — Wer sich einen guten Einblick in den Charakter der beiden Classen verschaffen will, versäume nicht die Lpc gegenüber B H b gemeinsamen Lesarten von I 110—151, welche Popp S. 10 f. vollständig giebt, in sein Exemplar der zweiten Züricher Ausgabe zu übertragen.

53) Interpolationen im ersten Buche von Cicero's Offizien. Vom Oberlehrer Dr. Reinhardt. (Gymn.-Progr.) Oels 1885. 14 S. 4.

Strenge der Composition und Schärfe der Gedanken, führt der Verfasser in der Einleitung aus, darf man zwar nicht von der Schrift De Officiis erwarten, aber wo der Sinn gänzlich verwirrt erscheint, wird man doch den Grund eher in Interpolationen suchen müssen, welche in das lose Gefüge des vielgelesenen Werkes leicht eindringen konnten. Das erste Beispiel ist nicht gut gewählt und geeignet gegen die Methode des Verfassers einzunehmen: I 25 sollen die Worte Delectant etiam magnifici apparatus — copia die »Erwähnung eines sinnlichen Genusses« an ungehöriger Stelle einschieben und daher bestenfalls hinter ad perfrundas uoluptates gehören. Es liegt aber auf der Hand, dass Prachtliebe kein Streben nach sinnlichem Genuss ist, sondern mit Recht denen zugeschrieben wird, in quibus maior est animus. — Notorisch ist die Interpolation I 36. Hier behält Reinhardt die Worte Adeo summa erat observatio in bello mouendo bei und sucht den Zusammenhang durch Annahme eines Ausfalls vor und nach diesem Satz herzustellen. 53 — 54 wird als unecht ausgeschieden Gradus autem plures — rationesque contractae und deinde una domus communia omnia. 142 wird ordinis et collocationis ersetzt durch ordinis et modestiae und der Satz tempus autem actionis oportunum Graece εὐκαιρία Latine appellatur occasio ausgeworfen. Es ist nicht abzusehen, wie jemand zu einer derartigen Einschiebung gekommen sein soll. Die ganze Stelle ist allerdings unklar, wird aber wohl auch von C. F. W. Müller, auf den sich Reinhardt beruft, nicht ganz richtig beurtheilt. Offenbar kommt es Cicero darauf an die beiden Momente, welche in der Definition der εὐταξία bei Stobaios Ecl. II 106 geschieden werden, πότε πρακτέον und τί μετὰ τι, auseinanderzuhalten. Ordo und collocatio sollen also nicht unter sich und mit der sogenannten modestia identisch, sondern in letzterer enthalten sein.

54) Sonstige Vorschläge zur Kritik von De Officiis: H. J. Müller, Zeitschr. f. d. Gymn.-Wesen 39 (1885), 219 will I 139 schreiben o dōmus antiqua vaé quam dispari domināre dōmino. Hans Gilbert, Jahrbücher für Philol. 129 (1884), 773: I 127 nec oratio obscenitate (mit Manutius); II 41 aequitate tuenda statt constituenda, das aus dem folgenden constituendarum eingedrungen sei; 72 C. Gracchi frumentaria magna largitio: exhauriebatur aerarium (ohne igitur); III 54 pluris multo quam <scienti> se uenditurum putarit.

55) Cicero's Drei Bücher über die Pflichten an seinen Sohn Marcus übersetzt von Friedrich Richter. Leipzig, Ph. Reclam jun. (1884). 218 S. 8.

Diese Uebersetzung verdankt ihr Dasein wohl nur dem Bedürfniss der Reclam'schen Universal-Bibliothek, zu der sie gehört. Wissenschaftliches Interesse hat sie nicht und es fehlt auch nicht an Stellen, welche sachlich richtiger und der Form nach besser sein könnten und sollten. Im Ganzen ist sie lesbar. Die drei fünffüssigen Hexameter auf S. 57 werden aber auch bei dem Laien, für den sie bestimmt sind, Kopfschütteln erregen.

56) Paradoxa. J. Huemer, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 36 (1885), 589 – 591, beschreibt die Papierhandschrift 179 des Klosters Herzogenburg (Nieder-Oesterreich) aus dem Ende des XV. Jahrhunderts, welche an erster Stelle Cicero's Paradoxa von § 4 conieci in omnes [?] locos an enthält. Der Text, in der Recension der jüngeren Handschriften, ist mit deutschen Glossen versehen. — Parad. 43 will Deiter (oben Nr. 5) mit Recht die Lesart testamenta amicorum exspectas aut n e exspectas quidem (AB<sup>1</sup>) wieder aufgenommen wissen.

57) Eine neue Ausgabe von De Re Publica, »latin and english with notes by G. G. Hardingham« (London, Quaritch 1884) kenne ich nur aus der Anzeige Academy Vol. 25 (1884) S. 383. Der Uebersetzung werden dort so grobe Fehler nachgewiesen, dass es unnöthig erschien, weitere Kenntniss von dem Werke zu suchen, obgleich die Anmerkungen als »lesbarer« bezeichnet werden.

58) C. M. Francken, Ad Ciceronis palimpsestos. Mnemosyne Nova Series Vol. 12 (1884), 283 – 291. 393 – 404; Vol. 13 (1885), 43 – 54. 288 – 310; Vol. 14 (1886), 65 – 74.

In der längeren Reihe von Artikeln, welche Francken in der Mnemosyne zu den ciceronischen Palimpsesten veröffentlicht hat, sind die oben angegebenen den Büchern De Re Publica gewidmet. Zum Eingang (XII, 283 ff.) äussert sich der Verfasser im Allgemeinen über den Vaticanischen Palimpsest, den er in den Anfang des fünften Jahrhunderts setzt, und erörtert den Werth der Correcturen zweiter Hand, indem er

die I 1 – 33 vorkommenden zusammenstellt. In Uebereinstimmung mit Strelitz vertritt er die nun wohl allgemein anerkannte Ansicht, dass sie nicht auf Willkür des Correctors, sondern auf Vergleichung eines Codex beruhen, lässt es aber unentschieden, ob dieser mit der Vorlage des ersten Schreibers identisch war oder nicht. Nachdem er nachträglich von Pfaff's Abhandlung *De diuersis manibus etc.* Heidelberg 1883 (vgl. Jahresbericht 35, 112 f.) Kenntniss genommen hat, kommt er XIII, 288 ff. auf dieselbe Frage zurück, um festzustellen, dass sie durch Mau's theilweise Neuvergleichung keine wesentliche Aenderung erfahren hat. Da die von Mau unterschiedenen Verbesserungen von c (oder C) an Zahl und Werth so ausserordentlich hinter denen von c<sup>l</sup> zurückstehen, kommen sie praktisch kaum in Betracht und es hat von c<sup>l</sup> dasselbe zu gelten, was bisher vom Corrector überhaupt, dessen Lesarten »aut aequiparandae sunt aut praeferendae etiam primo librario.« In gleichem Sinne spricht sich Strelitz, *Philol. Rundschau* IV (1884), 405 ff. aus, nur dass er mit Entschiedenheit bei seiner Meinung bleibt, dass die Vorlage des Correctors dieselbe war wie die des Schreibers. — Allgemeineren Inhaltes ist auch Francken's Schlussartikel *Mnem.* XIV, 65 – 74, eine Aufzählung und Gruppierung der in der Majuskelschrift der Palimpseste vorkommenden Fehler. Alles Uebrige ist der Besprechung einzelner Stellen gewidmet. Francken behandelt deren aus R. P. mehr als siebenzig, einige wenige nur erklärend, die meisten textkritisch. Der Ueberlieferung gegenüber nimmt er einen skeptischen Standpunkt ein; nur selten vertheidigt er sie gegen die Verdächtigungen anderer, während er selbst vielfach Schwierigkeiten findet, wo man bisher keinen Anstoss genommen hat. Seine Vorschläge trägt er nicht alle mit gleicher Sicherheit vor, es dürfen aber auch die, welche nicht mit einem Fragezeichen versehen sind, nur vorsichtig gebraucht werden. Da die Meinungen über das sprachlich und logisch zulässige leicht auseinandergehen, führe ich einige Beispiele an, welche eine mehr sachliche Prüfung zulassen. *Mnem.* XII, 400 – 403 erörtert er sehr ausführlich die Beschreibung der sphaera R. P. I 22 und stellt ihren letzten Theil folgendermassen her (die von ihm für unecht gehaltenen Worte in aere illo sind wohl nur aus Versehen vor in caelo gerathen; ich setze sie an die überlieferte Stelle): *Hanc sphaeram Gallus cum moueret, fiebat, ut soli luna totidem conuersionibus [in aere illo] quot diebus in ipso caelo succederet, ex quo et in [caelo] sphaera solis fieret . . . defectio et incideret luna [tum] in eam metam . . . cum sol e regione <lunae oppositus esset>.* Es sollen sich entsprechen *et . . . solis fieret defectio . . . et incideret luna d. h.* Francken leitet sowohl Sonnen- als Mondfinsterniss aus der Conjunktion des Mondes (succedere) her, während im Satzsatz doch ausdrücklich und richtig von der Opposition (nach moderner Terminologie) die Rede ist. Es entsprechen sich in Wirklichkeit chiasmisch

succederet — fieret defectio: incideret — sol e regione . . . , wozu höchstens factus esset ergänzt werden darf. Es leuchtet dann von selbst ein, daß tum . . . cum ganz am Platze ist. — Zu III 15 belehrt uns Francken (Mnem. XIII, 305): »Hoc nimis ineptum, ut dicantur Athenienses iurare publice solitos esse omnem suam terram esse quae oleam ferret« und er vermuthet, dass die betreffenden Worte eingedrungen seien aus einer auf die Lakedaimonier bezüglichen Randbemerkung »furari  $\bar{m}$  [?] publice solebant.« Aber schon Mai hat angemerkt, dass derselbe Passus im Schwur der Epheben gemeint ist, welcher bei Plut. Alkib. 15 überliefert ist. An eine gleiche Hyperkritik ist man geneigt zu denken I 59, wo nach Francken (XIII, 50) nicht stehen darf O te infelicem, sondern O te felicem, quem necassem iam uerberibus, nisi iratus essem. Allerdings hätte er Iambl. Vita Pyth. c. 31 anführen können, wo es in der gleichen Anekdote von den Sklaven heisst  $\delta\tau\iota\ \epsilon\lambda\pi\sigma\chi\omicron\upsilon\sigma\iota\nu\ \delta\tau\iota\ \alpha\lambda\pi\omicron\iota\varsigma\ \acute{\omega}\rho\gamma\iota\sigma\tau\alpha\iota$ . Aber Cicero's Fassung ist durch die Nacherzählungen bei Lactantius (miserum te) und Ambrosius (te infelicem) hinreichend verbürgt. Es ist unbegreiflich, dass Francken diese Zeugnisse, welche in den Ausgaben längst angeführt werden, einfach ignorirt. Freilich zeigt sich auch an anderen Stellen, dass er die älteren Ausgaben, namentlich die Moser'sche, nicht sehr gründlich benutzt hat. — Ich gebe nun eine Auswahl seiner textkritischen Vorschläge ohne weitere Bemerkungen zu den einzelnen. Mehrere, besonders einige kleinere Umstellungen, Einschiebungen und Athetesen, haben viele Wahrscheinlichkeit für sich. Zur Erleichterung des Nachschlagens bemerke ich, dass R. P. I 1 — 29 in Mnem. XII, alles Uebrige in Mnem. XIII behandelt ist. I 1 quorum singularis <uirtus atque praestantia oder ähnliches> saluti huic ciuitati fuerunt; 6 principum caedes multorum pestes<que> quae paulo post secutae sunt; 9 cui ipsi auxilium ferre; 14 Latinis primis mane . . . uenit; 17 qui est nobis luculentus sermonis auctor; 19 Ain tu? ad domos nostras etc.; 25 Ennium fugit, ut qui scribat; 27 saepe etiam deterrimorum hominum [inmensa] possessio; 29 ex agri consitura quam <non> cernebat; 31 cum tu ista caelestia [de Scipione quaesieris]; 42 sed tolerabile, ut tamen aliud alio possit esse praestantius; 44 deinde habent perniciosa alia uicina; 51 nam diuitiae . . . uacuae consilio et sui regendi atque aliis imperandi modo; 52 aliis permissio negotio suo; 56 communis quasi doctores et eruditores hominum; 60 iracundiam . . . seditionem quandam animo mouere ducebat; ib. nisi unius sit; 65 tyrannus deterrimum genus sed finitimum optimo; 67 aselli denique liberis sic incurrant; 68 rapiunt inter se principatum tyranni ab regibus. II 8 quae uel acciuntur uel importantur; 18 prima [posita] est Olympias; 30 multa intelleges aliunde sumpta etiam meliora . . . esse facta; 33 temporum illorum fere regum tantum illustrata sunt nomina; 36 [Atque etiam

Corinthios . . . fuisse quondam diligentis]; 42 <et> quo nihil possit esse praeclarius; 59 fuerat fortasse aliqua ratio maioribus nostris melior a eri alieno medendi; 67 sed tamen <ut> est ille prudens qui . . . coeret et regit [beluam] quocumque uolt — leui admonitu, non ictu inflectit illam feram — etc. III 4 tractata res <est> sicut est . . . ratio ciuilis et disciplina rerum publicarum. IV 4 mitto [apud] Eleos et Thebanos. V 3 qui <cum> legum etiam scriptor fuisset. Vgl. ferner die folgenden zugleich von Anderen behandelten Stellen.

59) Zu R. P. I 56 spricht R. Ellis, *Journal of Philology* XIV (1885), 87 seine Verwunderung aus, dass man nicht gesehen habe, dass für das überlieferte *omnes docti indoctique † expoliri consentiunt* stehen müsse *ex parili*. Man kann sich im Gegentheil wundern, dass Ellis das für möglich gehalten hat. Francken, *Mnem.* XIII, 49 vermuthet, aber selbst sehr zweifelnd, *et populi toti*, falls\* nicht *expoliri* als Dittographie aus dem vorhergehenden *expediri* (§ 55) zu betrachten sei. — II 5 glaubt G. Schmeisser, *Jahrbücher für Philol.* 129 (1884), 775 verlangen zu müssen *non solum mutis* (statt *multis*) *periculis oppositae sed etiam caecis*. Francken, *Mnem.* XIII, 291 begnügt sich mit der Umstellung *non solum multis oppositae periculis*. — II 10 schreibt Deiter, *Philol.* 46 (1886/87), 177, *non solum mari <aductas>* absorberet. — In dem räthselhaften † *peripeateto* II 51 (vgl. *Jahresber.* 35, 113) sucht H. Was, *Mnem.* XIV (1886), 444 *περὶ πολιτεῖων*, worunter er das neunte Buch des Platonischen Staates (»über die Staatsformen«) verstanden wissen will; Francken, *Mnem.* XIII, 302 *Piraeo illo* in sermone. An den Peiraieus, in welchem das Platonische Gespräch stattfindet, hat auch E. Zeller gedacht (nach einer freundlichen Privatmittheilung vom Jahre 1884).

60) *Quos Cicero in libro I et II de re publica auctores secutus esse videatur*. *Dissertatio inauguralis* (Wirceburgensis) quam . . . scripsit Robert Julius Schubert. Lipsiae typis Ackermanni et Glaseri. 1883. 51 S. 8.

Nach einer Uebersicht über die griechischen (und römischen) politischen und historischen Schriftsteller, welche für eine Benutzung durch Cicero in Betracht kommen, giebt der Verfasser eine fortlaufende Inhaltsangabe des ersten und zweiten Buches *De Re Publica* mit Hervorhebung und grösstentheils wörtlicher Anführung der Partien, welche in jenen Schriftstellern Parallelen haben. Da letztere ebenfalls meist wörtlich mitgetheilt werden, so erhalten wir eine recht erwünschte Sammlung des Materials. Leider ist sie recht unübersichtlich und die daran geknüpften Erörterungen sind so unbeholfen im Ausdruck, dass es nicht überall leicht ist, sich von Schuberts Ansicht über die Quellenfrage ein

klares Bild zu machen. Eine Benutzung Platons (Staat und Gesetze) scheint er nur in geringem Umfang anzunehmen. Dass er für die Form Cicero's Vorbild war, wird nicht gesagt. Die zahlreichen einzelnen Anklänge werden theils auf Reminiscenzen theils auf indirekte Entlehnung zurückgeführt. »Nihilominus compluribus locis (I cc. 43. 44. IV cc. 4. 5), ubi nominatim Plato auctor laudatur, Tullium non prorsus eam (Politiam) neglexisse videmus«. Aristoteles ist nur mittelbar benutzt, jedenfalls nach Dikaiarchos, welcher von Schubert mit Recht als Hauptquelle für das erste Buch betrachtet wird. Derselbe ist nach Cicero's eigener Angabe (Att. VI 2, 3) für II 5 ff. benutzt. Die historischen Angaben des zweiten Buches sind sämmtlich aus Polybios entnommen. Eine Benutzung Varro's stellt Schubert für die beiden ersten Bücher entschieden in Abrede.

61) M. Tullii Ciceronis Somnium Scipionis. Für den Schulgebrauch erklärt von Carl Meissner. Dritte verbesserte Auflage. Leipzig. B. G. Teubner, 1886. IV, 38 S. 8.

Im Text der gegenwärtigen Auflage schliesst sich Meissner an C. F. W. Müller an. Einige Abweichungen begründet er im »kritischen Anhang« S. 34 f.: § 4 (12) duoque hi numeri; 10 (18) pro rata parte [ratione] distinctis; 16 (24) namque ut olim deficere sol . . . <ita> quandoque ab eadem parte etc. (Meissners Erklärung ist sicher irrtümlich; es handelt sich bei dem Satz mit ut nur um die beispielsweise Anführung einer Constellation, aus deren Wiederkehr man die Dauer des »grossen Jahres« berechnen könnte; vgl. auch A. Eussner Philol. Anz. IX, 558); 17 (25) [quid de te alii loquantur ipsi uideant, sed loquentur tamen]; 21 (29) idque <eo> ocius. Einleitung und Anmerkungen sind für die Privatlektüre der Schüler der obersten Gymnasialklasse berechnet. In der ersteren ist der Satz zu beanstanden, welcher sich in ähnlicher Fassung auch bei Teuffel-Schwabe und anderwärts findet, dass man die Erhaltung des Somnium dem Commentar des Macrobius verdanke. Das erweckt den Glauben, als sei der vollständige Text im Commentar enthalten, was bekanntlich nicht der Fall ist. Nicht einmal darauf ist dieser berechnet, dass ihm der Text voraufgehen sollte — da sonst die langen Citate keinen Sinn haben würden. Dagegen setzt die Schrift des Macrobius und die etwa gleichzeitige des Fauonius Eulogius voraus, dass man das Somnium bereits als selbständige Episode las und vervielfältigte. Der so überlieferte Text, der in manchen Punkten von den Citaten des Macrobius abweicht, ist in den ältesten Handschriften allerdings stets von dem Commentar begleitet, dagegen kommt dieser mehrfach ohne den vollständigen Text vor. — Zu Meissners Anmerkungen sind eine Anzahl Verbesserungen geliefert von E. Stroebel, Blätter f. d. Bayer. Gymnasialschulw. Bd. 22 (1886), 561 f.

62) I tre libri di M. T. Cicerone intorno alle leggi. Testo colla versione e commento di D. Giacomo Sichirolo. Padova, Tip. del Seminario 1878 (— 1885). 723 S. 8.

Titel und Vorrede sind von 1878 datirt, während der Umschlag die Jahreszahl 1885 trägt. Der Druck hat sich also durch sieben Jahre hindurchgezogen und diese lange Zeit mag Manches an dem Plane des Herausgebers geändert haben und wird eine gewisse Ungleichmässigkeit seiner Arbeit erklären. Sein erster Standpunkt dem Ciceronischen Werke gegenüber ist offenbar nicht sowohl der philologische als ein philosophischer und rechtshistorischer. Von diesem aus wird es in der verhältnissmässig kurzen Einleitung (20 S.) gewürdigt, natürlich unter den beiden Italienern nun einmal üblichen Ausfällen gegen den Verunglimpfer »ihres« Cicero Th. Mommsen. Daneben einige flüchtige Notizen über Composition und Ueberlieferung, nichts über Abfassungszeit und Veröffentlichung des Werkes. Das Hauptgewicht scheint Sichirolo, Professore nel Seminario di Rovigo, auf die Uebersetzung zu legen, welche in Columnen dem Texte zur Seite gestellt ist und deren Wortlaut auch in den meisten Fällen die Lemmata für den Commentar geliefert hat. Eine selbständige Recension des Textes war nicht beabsichtigt, sondern er sollte in möglichstem Anschluss an Baiters Ausgabe gegeben werden. Indessen finden sich bereits im Anfang Abweichungen in Uebereinstimmung mit Vahlen u. A. und noch mehr in den späteren Theilen, für welche die Ausgaben von C. F. W. Müller, Dumesnil und Vahlens zweite Auflage benutzt werden konnten. Je ferner offenbar Sichirolo eine methodische Untersuchung der Ueberlieferung gelegen hat, um so mehr ist anzuerkennen, dass er sich auf den scheinbar entsagungsvollen Standpunkt seiner deutschen Vorgänger gestellt und lediglich die Handschr. ABH beachtet hat. In einigen Fällen ist er sogar im Anschluss an dieselben weiter gegangen als Vahlen, z. B. I 2 Sit ita sane uerum (dies natürlich mit Unrecht; Vahlens Klammer hat er fälschlich als Duldung ausgelegt); 6 quibus nihil potest esse iucundius; II 63 iam ille mos a Cecrope . . . permansit, hoc ius terra humandi, wobei freilich A<sup>2</sup>B<sup>2</sup> ganz auf gleicher Linie mit AB behandelt werden. — Text und Uebersetzung verschwinden fast vor dem weitläufig angelegten und im Verlauf der Arbeit immer mehr angewachsenen Commentar, welcher die bisher vorhandenen an Umfang bedeutend übertrifft. Dies ist allerdings mehr eine Folge ausserordentlicher Umständlichkeit in Ausdruck und Anführungen, als einer allseitigen Behandlung der Probleme, welche die Bücher De Legibus bekanntlich in reichem Masse bieten. Was zunächst die Kritik betrifft, so werden nur die wichtigsten Stellen erörtert; eine fortlaufende Controle des Textes durch regelmässige Anführung der handschriftlichen Lesarten wird nicht gewährt. In der Erklärung tritt die sprachliche Seite erheblich in den Hintergrund. Dagegen ist Alles, was in



sachlicher Hinsicht Interesse bieten könnte, darunter sogar manches recht elementare, mit grosser Gründlichkeit erörtert. An die einzelnen Bücher schliessen sich noch Excurse an, deren Ueberschriften ich zur Charakterisirung der Ausgabe hersetze: Zu I 11 *Sull' indole del discorso filosofico secondo M. T.*; 24 *Sulla persuasione che ebbero ed hanno tutte le genti dell' esistenza di Dio*; 55 *Sulla Controversia intorno all' usucapione de' cinque piedi terminali*; 58 *Sul Ἰνῶθι σαυτόν*. Conosci te stesso (griechische Citate werden stets auch italienisch wiedergegeben); *Sulla lezione del iucundius nel I 6*. Zu II 36 *Dissertazioncella sull'efficacia attribuita ai Misteri Eleusini*; 69 *Considerazioni sulla religione civile de' Romani*. Zu III 44: *Dissertazione sul Privilegium delle dodici Tavole messo a riscontro colla Lex*; 46 *Diss. sulla pena giuridica secondo il pensiero Tulliano*; 49 *Nota intorno al diritto Naturale*.

63) Die Schrift *De Legibus* ist auch von Neuem gedruckt in der fünften Auflage von Husccke's *Iurisprudentia Antejustiniana*, Lipsiae Teubner 1886, S. 19–84, genau übereinstimmend mit der vierten Auflage und wahrscheinlich von denselben Stereotypplatten abgezogen. So erklärt sich, dass Vahlen<sup>2</sup> nicht erwähnt wird, auch Druckfehler (S. 35 Anm. 1 *illum* statt *ullum*) und Missverständnisse (z. B. S. 46 Anm. 2 ¶ *habes*, wo ¶ nichts weiter ist als Interpunktion von A<sup>2</sup>B<sup>2</sup>) stehen geblieben sind. Bekanntlich folgt Husccke im Ganzen dem Texte Vahlens, jedoch mit einer ziemlich grossen Zahl eigener Conjekturen.

64) *Quaestiones Tullianae H. Jordani*. (Programma academicum.) Regimontii 1884. 8 S. 4.

Im vorigen Bericht Bd. 35, 114 f. ist der verschiedenen Beurtheilung des cod. Heinsianus (H) durch Jordan und Vahlen und des starken Ausdrucks gedacht worden, welchen diese Meinungsverschiedenheit in Vahlens zweiter Ausgabe der Bücher *De Legibus* gefunden hat. In den *Quaestiones Tullianae* antwortet Jordan nicht weniger scharf und sucht nachzuweisen, das Abstammungsverhältniss der codices ABH sei ein solches; »ut e communi archetypo, quod saeculo octavo antiquius fuisse nego, heinsianus liber egregia accurate descriptione descriptus sit, nisi quod paucis locis emendatricis archetypi manus temptamina in textum recepta sunt: ex altero eiusdem apographo vossiani descripti sunt; quod apographon ut innumeris locis labem traxit, ita haud raris a correctore perito ope exemplaris melioris restitutum est«. Also A + B gegen H, ohne den der Archetypus nicht herzustellen ist, während H allein die Schreibung desselben erhalten haben kann. Dagegen betrachtet Vahlen, der leider ein Stemma nicht aufgestellt und sich auch in diesem Punkte etwas orakelhaft ausgedrückt hat, die Uebereinstimmung von A und B als Repräsentant des Archetypus, Abweichungen von H als nachträgliche Verbesserungen oder Verschlechterungen. Ich habe a. a. O. der

Sache nach Vahlen beigepflichtet und eine nähere Zusammengehörigkeit von AH gegen B behauptet. Damals lagen mir Jordans Quaestiones noch nicht vor, ich kann aber — bei aller Achtung vor dem inzwischen verstorbenen Gelehrten — auch jetzt nicht sagen, dass das Gegentheil irgendwie wahrscheinlich geworden wäre. Jordans Untersuchung geht einseitig von den Büchern De Legibus aus und ignorirt ganz, dass in Nat. Deor. und Diuin. die Verwandtschaft von A und H ganz evident ist (vgl. oben S. 285). Ferner sind die Sammlungen aus Leg. I, auf welche er sich stützt, weder ganz genau noch vollständig; z. B. fehlt die offenbare Interpolation § 14 *adire si placet* für *adirem* (*ad Lirem*) *si placet*. Endlich hat er eine ganz falsche Vorstellung von der Beschaffenheit der Vossiani. Die Schuld daran trägt allerdings zum Theil Vahlen, welcher es nicht für nöthig gehalten hat, eine genügende Beschreibung der Handschriften zu liefern und bei Angabe der Lesarten deutlich die verschiedenen Hände zu trennen. Immerhin aber hätte Jordan wenigstens in dem letzten Punkte aus der zweiten Züricher Ausgabe den Schlüssel zu Vahleus Andeutungen entnehmen sollen und nicht in den Irrthum verfallen dürfen, dass das Meiste, was in A und B über die Zeile oder auf Rasur geschrieben ist, vom ersten Schreiber herrühre und bereits im Archetypus AB gestanden habe. In dieser falschen Voraussetzung sieht er A und B (statt A<sup>2</sup>B<sup>2</sup>) als viel stärker interpolirt an als H und beschuldigt Vahlen, diesen Thatbestand verdunkelt zu haben. Dass H mehrfach das Richtige bietet, wo A und B in der Verderbniss übereinstimmen, ist zuzugeben. Aber meist liegt die Emendation ziemlich nahe und findet sich auch in anderen jüngeren Handschriften. Man darf nicht vergessen, dass H, nach des Referenten Vermuthung (Philol. Anz. 16, 308) unter Abt Desiderius von Montecassino (1056—1085) geschrieben, um 100—150 Jahre jünger ist als A und dass in dieser Zeit der Text manche Bearbeitung erfahren konnte.

65) Leg. I 42 will Drechsler, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 37 (1886), 726 lesen *<incognita>* aut *indicta causa*; II 42 *non solum uita cruciati atque <cum> dedecore <cessere oder cesserunt> uerum etiam*. Zu II 5 nimmt H. Gilbert, Jahrbücher für Philol. 129 (1884), 774 eine von Bake mitgetheilte Conjectur Valckenaers wieder auf: *et sui erant demi et Attici*.

Es bleibt übrig, einige Erscheinungen zu den verlorenen philosophischen Schriften bezw. den Fragmenten anzuführen.

66) Robert Philippson, Ciceroniana. II. Die Protagorasübersetzung. Jahrbücher für Philologie Bd. 133 (1886), 423—25.

Philippson sucht nachzuweisen, dass die Uebersetzung des platonischen Protagoras nicht vor dem Jahre 709 gefertigt sein könne, weil Cicero Fin. I 7 auf das Bestimmteste behaupte, bisher noch keine Schrift

Platons übersetzt zu haben »ut uerterunt nostri poetae fabulas«, d. h. nach dem Zusammenhang der Stelle, wörtlich. Dagegen verspreche er es mit den Worten »nec mihi tamen ne faciam interdictum puto« für die Zukunft. Sonach sei die Uebersetzung des Protagoras später, wahrscheinlich noch nach De Officiis anzusetzen. Vielleicht habe er sie nicht mehr veröffentlicht oder überhaupt vollendet. Indess dürfte eine derartige Ankündigung in den angeführten Worten kaum zu suchen sein; besonders aber ist zu beachten, dass Cicero vorher sagt »si ad eorum (cium meorum) cognitionem diuina illa ingenia transferrem«. Das schliesst nicht aus, dass er die Uebersetzung früher ohne die Absicht der Veröffentlichung zu seiner Uebung anfertigte und dass sie aus seinem Nachlasse herausgegeben wurde. Zu der Art seiner philosophischen Schriften aus der letzten Periode passt die Uebersetzung, welche sich nach den erhaltenen Bruchstücken wirklich als solche gab, schlechterdings nicht. Eine Parallele mit dem Timaeus hat Philippson mit Recht selbst vermieden.

67) Consolationum a Graecis Romanisque scriptarum historia critica. Scripsit Carolus Buresch. Leipziger Studien zur classischen Philologie Bd. 9 Heft 1. Leipzig, S. Hirzel. 1886. 164 S. 8. (S. 1—64 auch als Leipziger Dissertation.)

Von dieser interessanten Abhandlung über das Gesamtgebiet der antiken Trostschriften betreffen Cicero besonders die Seiten 39—56 (Krantor *περὶ πένθους*) und 94—107. Cicero hat in der verlorenen Consolatio, wie er selbst zugesteht, Krantor vorzugsweise benutzt. Bekanntlich finden sich aber auch zahlreiche Stücke, welche demselben Akademiker gehören, im ersten (und dritten) Buche der Tusculanen. Das Verhältniss beider Schriften ist verschieden erklärt worden je nach der Vorstellung, welche man sich von den Quellen der Tusculanen gebildet hatte. Buresch ist der Ansicht, welche neuerdings an Vertretern zu gewinnen scheint (vgl. oben S. 282), dass von einer einheitlichen Quelle nicht die Rede sein kann. Soweit die bereits in der Consolatio ausgeführten Gedanken in Betracht kommen, glaubt er nun annehmen zu dürfen, dass Cicero andere Quellen nicht herangezogen, sondern dass er lediglich sich selbst ausgeschrieben, d. h. den früher etwas tumultuarisch zusammengetragenen Stoff etwas besser geordnet wiedergegeben habe. Darnach nimmt er für die Consolatio Alles in Anspruch, was sich in Tusc. I und III als ursprünglich Krantor gehörig nachweisen lässt, d. h. was entweder unter seinem Namen angeführt wird oder mit Plutarch's Consolatio ad Apollonium oder mit dem Axiochos (den Krantor benutzt habe) übereinstimmt. Eine Uebersicht darüber giebt er S. 96 bis 99. Ferner zieht er zur Wiederherstellung der Consolatio in grösserem Umfang, als bisher geschehen ist, das Epitaphium Nepotiani (Epi-

stola ad Heliodorum) des Hieronymus heran, welcher zwar Krantor, Karneades u. A. nennt, aber offenbar nur Cicero benutzt hat. Aus ihm entnimmt Buresch zunächst das, was mit den Tusculanen übereinstimmt, ferner was sich zugleich bei Plutarch bez. im Axiochos findet, also Eigenthum Krantors, das Cicero nicht in die Tusculanen verarbeitet hat, und endlich auch alle übrigen nicht specifisch christlichen Gedanken. — Diese Ausführungen sind ohne Zweifel sehr beachtenswerth, es darf aber nicht übersehen werden, dass sie, von einigen andern gewagten Annahmen ganz abgesehen, auf zwei nicht genügend bewiesenen Voraussetzungen beruhen, erstens, dass Cicero die für die Consolatio verwandten griechischen Schriften bei Abfassung der Tusculanen nicht selbst wieder eingesehen hat, und zweitens, dass Hieronymus nur Cicero's Consolatio, nicht auch die Tusculanen, welche er sonst sehr wohl kennt, für das Epitaphium Nepotiani benutzt hat. Die zweite Annahme ist meines Erachtens immer noch wahrscheinlicher als die erste. — S. 107 f. berührt Buresch kurz auch Cato M. 66 ff. und stellt die darin vorkommenden Parallelen mit den Tusculanen und der Consolatio zusammen.

68) Die grösstentheils aus den philosophischen Schriften ausgezogenen poetischen Fragmente mit Einschluss der Uebersetzungen aus griechischen Dichtern, aber ohne die Aratea (diese s. Poetae lat. min. I, 3--28), hat Baehrens in seine *Fragmenta Poetarum Romanorum* (Lipsiae 1886) S. 298–315 aufgenommen. Grundlage ist ihm ausschliesslich die zweite Züricher Ausgabe. Was neuerdings namentlich von Deiter zur Berichtigung ihres kritischen Apparates veröffentlicht worden ist, hat er nicht berücksichtigt, ja, wie es scheint, nicht einmal die Seyffert'sche Collation des Gudianus der Tusculanen eingesehen. Dafür hat er, besonders in dem Fragment *De Consulatu* aus *Diuin.* I 17 ff., um so häufiger Aenderungen im Text vorgenommen und ebenso oft Vermuthungen in den Anmerkungen angegeben, die meisten freilich von der Art, wie sie aus seinen andern Veröffentlichungen bekannt sind: flüchtige Einfälle, entweder unnöthig oder bei näherer Betrachtung nicht stichhaltig. Ich führe nur einige der »Emendationen« an: v. 8 quae uerbo ec (et codd.) falsis Graiorum uocibus errant; v. 20 quid uero <ut> Phoebi fax; v. 30 quae lapsu iam aeuo (tandem codd.) cecidere uetusto; v. 40 elapsaeque uetustae momine leges u. a. Nicht unmöglich ist v. 12 concursusque graui (statt grauis) stellarum ardore micantis, aber schon längst von Anderen vorgeschlagen, wie man aus Orelli und Moser sehen kann; sachlich richtig wohl auch v. 55 nei posta excelsum ad columen, wenn auch Cicero kaum so geschrieben hat. Ni posita hat schon Deiter vermuthet, vgl. Jahresber. 35, 101. Durchaus gelungen dagegen scheint mir die Herstellung der beiden

Verse 50 – 51, welche in den Handschriften in umgekehrter Ordnung und mit verderbten Anfängen überliefert sind:

Uoltum legum exitium constanti uoce ferebant

Uir ingentem cladem pestemque monebant.

Die Reihenfolge ist längst berichtigt, aber eine genügende Verbesserung der Worte fehlte. Bährens versetzt einfach Uol in den anderen Vers (die Verse waren und sind in den ältesten Handschriften abgesetzt) und schreibt mit ganz leichter Aenderung:

Uolui er ingentem cladem pestemque monebant,

Tum legum exitium constanti uoce ferebant.

Diese wirklich elegante Beseitigung einer Crux wiegt vieles andere Verfehlte auf.







PA            Jahresbericht über die Fort-  
3            schritte der klassischen  
J3            Altertumswissenschaft  
Bd.46-47

PLEASE DO NOT REMOVE  
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

---

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

---



